



universität
wien

DISSERTATION

Titel der Dissertation

„Das Kriegsgräberwesen Österreich-Ungarns im
Weltkrieg und die Obsorge in der Republik Österreich“

Das Wirken des Österreichischen Schwarzen Kreuzes
in der Zwischenkriegszeit

Verfasser

Mag.phil. Thomas Reichl

Angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr.phil.)

Wien, im Oktober 2007

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Dissertationsgebiet lt. Studienblatt:
Betreuer:

A 092 312
Geschichte
Univ.-Prof. Dr. Wolfdieter Bihl

Danksagung

An erster Stelle möchte ich mich bei Univ. Prof. Wolfdieter Bihl, der sich bereit erklärt hat, meine Dissertation zu betreuen, sowie bei meinem Zweitbegutachter Univ. Doz. Dr. Bertrand Michael Buchmann bedanken.

Den Großteil meiner Recherchen führte ich im Österreichischen Staatsarchiv/Kriegsarchiv in Wien durch. Daher gilt mein besonderer Dank den Mitarbeitern dieser Institution; namentlich hervorheben möchte ich den ehemaligen Direktor des Kriegsarchivs, Hofrat Dr. Rainer Egger, den derzeitigen Direktor, Hofrat Dr. Christoph Tepperberg, sowie Amtsdirektor Regierungsrat a. D. Karl Rossa. Auch bei Amtsdirektor Heinz Placz vom Archiv der Republik möchte ich mich an dieser Stelle nochmals besonders bedanken.

Das Thema Kriegsgräberfürsorge führte mich unweigerlich auch ins Archiv des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. Mein Dank für die Unterstützung und die guten Arbeitsmöglichkeiten vor Ort gilt dem Generalsekretär des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Hofrat Mag. Josef Schantl, und den Damen der Kanzlei.

Zu guter Letzt gilt mein Dank meiner Familie, allen voran meiner Frau, Dr. Claudia Reichl-Ham, welche die mühselige Aufgabe des Korrekturlesens auf sich genommen hat.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Die Entwicklung der Gefallenenehrung und des Kriegsgräberwesens in der Geschichte	7
3. Die Massenschlachten – die Systematisierung des Krieges	34
4. Das Kriegsgräberwesen im Ersten Weltkrieg	37
4.1. Die Entstehung im Krieg	37
4.2. Die Organisation des Kriegsgräberwesens	41
4.2.1. Die Militärseelsorge in Österreich-Ungarn	52
4.2.2. Legitimationszeichen	55
4.2.3. Matrikenführung	64
4.2.4. Nachlasswesen	79
4.3. Allgemeines, Vorschriften und Unterlagen	85
4.3.1. Lage und Ausstattung der Friedhöfe	92
4.3.2. Friedhofsarten	96
4.3.3. Gräberarten	96
4.3.4. Bepflanzung	100
4.3.5. Grabzeichen	104
4.4. Gräber als Kunstwerke – die Beteiligung von Architekten, Bildhauern und Gartengestaltern	110
4.5. Kriegerdenkmäler und Grabanlagen	119
4.6. Das Kriegsgräberwesen von 1914 bis 1918	127
4.6.1. 1914	127
4.6.2. 1915	146
4.6.2.1. Der Verein „Schwarzes Kreuz“ Prag	167
4.6.3. 1916	170
4.6.4. 1917	198
4.6.5. 1918	204

5. Die Kriegsgräberfürsorge in der Ersten Republik 1918 bis 1938	222
5.1. Vom liquidierenden Kriegsministerium zum Staatsamt für Heereswesen	222
5.2. Der Friedensvertrag von St. Germain und die Artikel 171 und 172	231
5.3. Die Kriegsgräberfürsorge im Ministerium für Heereswesen	233
5.4. Die Gründung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes	284
5.4.1. Die Kriegsgräberkonferenz in Linz am 25. Februar 1922	302
5.5. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	309
5.6. Die Kriegsgräberfürsorge im Bundeskanzleramt/ Bundesministerium für Inneres und Unterricht	313
5.6.1. Die Kriegsgräberfürsorge ab 1923	313
5.6.2. Die Gedenkfeier 1934	418
5.6.3. Die Kriegsgräberfürsorge ab 1935	424
5.6.4. Die Verhandlungen zwischen Österreich und Italien von 1934 bis 1938	457
5.6.5. Die Auflösung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes 1938	475
5.6.6. Der Bund jüdischer Frontkämpfer von 1932 bis 1938	504
5.7. Die Kriegsgräberfürsorge nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich	507
6. Schlussbemerkung	538
7. Bibliographie	548
8. Abstract (deutsch/englisch)	564
9. Lebenslauf	568

1. Einleitung

In den ersten Novembertagen, zu Allerheiligen und zu Allerseelen, werden unsere Friedhöfe von wahren Besucherströmen heimgesucht, während sie das restliche Jahr über meist einsam vor sich hin schlummern. Seit dem Ende des Ersten Weltkrieges ist Allerheiligen aber auch der inoffizielle Volkstrauertag für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, auch wenn heute nur mehr die Freiwilligen mit den Sammelbüchsen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes vor den Friedhofstoren an diese Tatsache erinnern. Neben unzähligen Grabstätten befindet sich beinahe auf jedem österreichischen Friedhof auch eine Kriegergedenkstätte, entweder in Form eines Denkmals oder in Form eines Grabes für den „unbekannten Soldaten“. Zum einen sollen sie das Gedenken an die „Gefallenen“, die „Helden“, die „Träger der Ehre“, die „Beschützer des Vaterlandes“ und die „Opfer des Krieges“ hochhalten, zum anderen erfüllen sie vielerorts auch die Funktion, den nachfolgenden Generationen eine bestimmte Botschaft zu vermitteln. Sie sind somit durchaus auch als Propagandamittel ihrer Zeit zu sehen. Bis 1918, aber vor allem in der Nachkriegszeit wurden Kriegerdenkmäler ganz bewusst zur patriotischen Schulung der Bevölkerung eingesetzt und der „Heldentod“ als Opfer für die Gemeinschaft verkauft. Es sollte noch geraume Zeit dauern, bis sich die Siegesmonumente des 18. und 19. Jahrhunderts zu Heldendenkmälern der beiden Weltkriege weiterentwickelten, um schließlich nach 1945 als Mahnmale ihren vorerst letzten Status einzunehmen.

Vor allem der militärische Tod wurde schon seit jeher besonders stark ritualisiert. Die „Heimholung“ von Kriegstoten, die fern der Heimat ihr Leben „fürs Vaterland“ gegeben haben, spielte dabei eine wichtige Rolle, setzte aber nicht nur ein langwieriges, mühseliges Unterfangen, sondern auch eine gute Verwaltung voraus, vor allem weil sich die Identifizierung mit dem zunehmenden Zerfall des Körpers besonders schwierig gestaltet. Im Zuge der Französischen Revolution wurden auf einmal alle Gefallenen denkmalwürdig, nicht nur Herrscher und Heroen.

Der politische Totenkult entstand allerdings erst vor 200 Jahren. Inschriften sollten dafür sorgen, dass der Tod sinnvoll erscheint und erklärbar wird; keiner sollte umsonst gefallen sein. Aus dem Wunsch heraus, dass die Identität auch nach dem Tod gewahrt bleiben sollte, wurden Gräber für die Massen der „unbekannten Soldaten“ geschaffen, auch wenn es sich dabei oft nur um symbolische Gräber und Erinnerungsstätten, wie etwa das Heldendenkmal im äußeren Burgtor von 1934, handelte. *„Der Toten zu gedenken, gehört zur menschlichen*

*Kultur. Der Gefallenen zu gedenken, der gewaltsam Umgebrachten, derer, die im Kampf, im Bürgerkrieg oder im Krieg umgekommen sind, gehört zur politischen Kultur ... insoweit ist der politische Totenkult eine anthropologisch zu nennende Vorgabe, ohne die Geschichte nicht denkbar ist.*¹ Noch während des Ersten Weltkrieges verkündete Kaiser Franz Joseph, auf Kriegsdauer vorerst keine Denkmäler errichten zu lassen und das gesammelte Geld stattdessen dem Militär-Witwen- und Waisenfonds zur Verfügung zu stellen. Allerdings mangelte es an der nötigen Konsequenz, um diese Vorgabe ohne Wenn und Aber umzusetzen. Das letzte große militärische Begräbnis in Österreich war übrigens jenes von Conrad von Hötzendorf.

Nach der Durchsicht und Bearbeitung der Akten des Österreichischen Staatsarchivs/Kriegsarchivs und des Archivs der Republik stellte sich heraus, dass das vorhandene Material derart detailliert und umfangreich war, dass die Einarbeitung des gesamten gesicherten Archivgutes den Rahmen der Dissertation gesprengt hätte. Aus diesem Grund wurde in der Dissertation weder auf die Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern zwischen 1919 und 1938 noch auf jene im Ausland sowie im Deutschen Reich im Detail eingegangen.

Genau das Gegenteil war bei den Unterlagen über das Österreichische Schwarze Kreuz der Fall. Laut Auskunft des derzeitigen Generalsekretärs des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Hofrat Josef Schantl, gibt es im Archiv des Verbandes keinerlei Akten aus der Zeit vor der Wiedergründung 1946, da das Material mit der Auflösung des Verbandes 1938 an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge übergeben worden war und während des Krieges verloren ging. Lediglich in den Akten des Kriegsarchivs sowie in jenen des Bundeskanzleramtes waren durch den Briefwechsel zwischen den mit der Kriegsgräberfürsorge betrauten staatlichen Stellen und dem Österreichischen Schwarzen Kreuz einige Querverweise zu finden, doch auch diese waren nur bruchstückhaft. Eine gute Informationsquelle boten hingegen die Werbe- und Gedenkblätter, die vom Verband jedes Jahr zu Allerseelen herausgegeben wurden, sowie die Mitteilungsblätter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, die unregelmäßig erschienen und ebenfalls nicht vollständig vorhanden waren.

¹ Koselleck Reinhard, Jeismann Michael, Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne (München 1994), S. 19

2. Die Entwicklung der Gefallenenehrung und des Kriegsgräberwesens in der Geschichte

Seit es Kriege gab, sprach der Mensch wohl als Rechtfertigungsversuch dem Kriegstod einen höheren Sinn zu, der seinen Ausdruck in den verschiedensten Formen der Totenverehrung fand. Neben den eigentlichen Kriegergräbern, die entweder direkt auf dem Schlachtfeld oder später in eigens dafür geschaffenen Grabfeldern angelegt wurden, gibt es auch die so genannten symbolischen Gräber, dann etwa, wenn die Verstorbenen fern der Heimat gefallen sind und eine Überführung derselben aus welchen Gründen auch immer nicht möglich war. Diese „leeren Gräber“, oft auch zum „Grab des unbekanntes Soldaten“ stilisiert, sind den Kriegerdenkmälern oft ähnlich und üben manchmal auch dieselbe Funktion aus, doch dazu später.

Griechen

Bereits in der Antike wurde der Soldaten- und Kriegertod verklärt, die Erschlagung des Helden Patroklos in der Ilias ist nur ein Beispiel dafür. Entsprechende militärische Rituale, wie etwa der Schmuck des Sarges mit Fahne oder Helm, sind uns spätestens seit der griechischen Klassik überliefert. Während schon im alten Athen Gefallene in einem besonderen Staatsgrab beigesetzt wurden, trugen in Sparta nur die Gräber der Gefallenen Namen – alle übrigen blieben namenlos, was einer Hervorhebung der Soldatengräber gegenüber der anderen gleichkam. Eine besonders ehrenvolle Kriegerbestattung stellte die Errichtung eines Grabhügels direkt auf dem Schlachtfeld dar, wie zum Beispiel des „Soros“ – Grabhügels bei Marathon 490 v. Chr. für die gegen die Perser gefallenen Athener.² Der 12 m hohe und 185 m im Umfang messende Grabhügel der 192 gefallenen Athener ist bis heute erhalten geblieben. Er wurde gleich nach der Schlacht angelegt, um die Asche der verbrannten Toten aufzunehmen. Grabungen aus dem Jahr 1890 haben ergeben, dass sich in der Ascheschicht Knochenreste und Bruchstücke von Lekythen³ und Vasen des 5. Jahrhunderts, Pfeilspitzen aus Bronze und Gegenstände aus Stein befanden. Auf dem Hügel waren

² Dieser bildete das Vorbild für die späteren Grabhügel von Waterloo und Krakau während der Napoleonischen Kriege.

³ Dabei handelt es sich um ein altgriechisches Tongefäß in Form einer Kanne mit Henkel und dünnem Hals, das zum Aufbewahren von Salböl und zum Begießen der Gräber mit dem geweihten Öl benutzt wurde. Dieses diente als Beigabe für die Toten in Gräbern, wodurch sie in Attika mit auf den Totenkult Bezug nehmenden Darstellungen bemalt wurden.

entsprechend der Zahl der athenischen Phylen⁴ zehn Grabstelen aufgestellt, auf denen die Namen der gefallenen Athener aus den jeweiligen Gauen verewigt worden waren. Auch wenn die Säulen heute bereits verschwunden sind, kann man die Grundmauern des Tropaions und des Denkmals des Miliadiades noch sehen.⁵ Diese Gedenkmale gehen auf das Tropaion zurück, das auf dem Ort der Auseinandersetzung errichtet wurde. Auf diesem Siegesmal wurden die Waffen der Feinde auf einem eigens dafür aufgestellten Gerüst aufgehängt. Grabstelen, auf denen sich Kampfscenen befanden, wurden durchwegs von Privatpersonen in Auftrag gegeben.⁶

Informationen über den Umgang mit den Toten gibt es auch im Fall der Schlacht bei Chaironeia 338 v. Chr., in der der Makedonier Philipp II. gegen die verbündeten Athener/Thebaner nach einer Reiterattacke Alexanders siegte. Danach begruben Sieger und Besiegte ihre Toten, wie es das Gesetz verlangte, da sie sonst der Zorn der Götter getroffen hätte. Die Thebaner errichteten über der Grabstelle ein Denkmal, das von einem steinernen Löwen gekrönt wurde. 1880 wurde das Grabmal bei Ausgrabungen gefunden. In der Nähe des Denkmals befanden sich die Gebeine von 226 Gefallenen.⁷ Bei Kerameikos im nordwestlichen Teil des antiken Athens gab es neben dem allgemeinen Friedhof einen eigenen Staatsfriedhof für die für ihr Vaterland gefallenen Bürger der Stadt. Bis in die Römerzeit erhielt sich auch der von den Griechen begründete Kenotaph, der als Vorläufer für das Grab des unbekanntem Soldaten angesehen werden kann, obwohl es sich bei diesem um ein leeres Grab, eben ein Totenmal zur Erinnerung handelt. Die ersten Kenotaphe waren einfache Grabmäler zum Andenken an solche, deren Gebeine nicht aufgefunden werden konnten. Bei der Weihe eines solchen Mals wurde der Verstorbene dreimal beim Namen gerufen und eingeladen, das leere Grab zur Wohnung zu nehmen. Aus der Literatur kennen wir auch die Rede des Perikles 431 v. Chr. auf die Gefallenen des Ersten Peloponnesischen Krieges⁸.

Römer

Auch die Römer, die ihr Weltreich ihren gut organisierten und trainierten Legionen verdankten, maßten der Beerdigungskultur hohe Bedeutung zu. Jeder Legionär sollte sein

⁴ Phylen = Gaue

⁵ Stauss Karl, Kriegergräber in Rumänien. Morminte de eroi in Romania (Hermannstadt/Sibui 1931), S. 97

⁶ Giller Joachim, Mader Hubert, Seidl Christina, Wo sind sie geblieben...? Kriegerdenkmäler und Gefallenenehrung in Österreich (Wien 1992), S. 17f

⁷ Schicksal in Zahlen, Hrsg.: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (Berlin 1985), S. 8

⁸ Archidamischer Krieg

eigenes Grab erhalten. Die Beerdigung erfolgte zumeist unmittelbar nach der Schlacht. War dies nicht möglich, kehrte man danach zurück, um Freund und Feind gleichermaßen zu beerdigen. Während die staatlichen Denkmäler ebenso wie bei den Griechen Siegeszeichen waren, oblag die Durchführung der Bestattung der Gefallenen der privaten Fürsorge, außer bei Beerdigungen direkt auf dem Schlachtfeld.⁹ Beispielhaft dafür ist das Römergrab bei Adamclissi nahe der Donau – ein 15 m hohes römisches Grab– und Siegesdenkmal Kaiser Trajans zum Andenken an die 400 gefallenen Römer in der Schlacht gegen die Daker.¹⁰ Da die Grabsteine oftmals noch vom Verstorbenen selbst oder dessen Erben in Auftrag gegeben wurden, sind sie bis heute informative Geschichtsquellen, die nicht nur über Namen und Dienstgrad des Verstorbenen berichten, sondern oftmals auch dessen gesamte Lebensgeschichte samt der von ihm absolvierten Feldzüge erzählen. Wie bei anderen Grabsteinen auch wurde somit der Beruf des verstorbenen Soldaten in Text und Bild festgehalten. Bildliche Darstellungen zeigen zudem noch recht deutlich Ausrüstung und Bewaffnung der damaligen Zeit. Schöne Beispiele dafür befinden sich heute in vielen Museen wie etwa in den römischen Museen von Augsburg und Köln. Der römische Schriftsteller Tacitus schrieb in seinen Annalen „Ab excessu Divi Augusti“, Buch I, Kap. 61/62, dass der römische Feldherr Cäsar Germanicus¹¹ 15 n. Chr. auf die unbestatteten Reste der drei Legionen des Varus von der Schlacht im Teutoburger Wald im Jahre 9 n. Chr. gestoßen war: *„So ergreift denn den Caesar die Sehnsucht, den Kriegern und ihren Führern die letzten Ehren zu erweisen. ... So bestattete denn das Römerheer im sechsten Jahre nach der Niederlage die Gebeine der drei Legionen, ohne dass jemand unterscheiden konnte, ob er fremde Reste oder die der Seinigen mit Erde deckte. So wurden sie alle als Blutsverwandte mit Betrübnis begraben, zugleich mit Erbitterung gegen den Feind. Den ersten Rasen zur Errichtung des Grabhügels legte der Cäsar (also Germanicus), er erwies dadurch den Toten den letzten und größten Liebesdienst und zeigte damit seine Teilnahme am Schmerze der Anwesenden.“*¹²

Mittelalter

Mit der zunehmenden Christianisierung und der damit verbundenen Vorstellung der Trennung von Seele und Körper unterlag auch die Bestattung von Kriegstoten einer grundsätzlichen Änderung. Die Seele, die keines materiellen Denkmals bedurfte, trat in den Vordergrund. Die

⁹ Giller, Wo sind sie, S. 18

¹⁰ Stauss, Kriegsgräber, S. 97

¹¹ Dieser war der Neffe des Kaisers Tiberius und Befehlshaber der acht römischen Legionen am Rhein.

¹² Stauss, Kriegsgräber, S. 97

noch zur Römerzeit gepriesenen Heldentaten der Verstorbenen traten in den Hintergrund. Im Gegensatz zum Altertum erhielten nur mehr Personen von adeliger Herkunft besondere Grabsteine. Erst ab dem 10. Jahrhundert kam es zum Aufkommen von portraithaften Grabsteinen für Ritter, den Kriegergrabsteinen.¹³ Waren sie zunächst nur den Heerführern und Herrschern vorbehalten, erhielten sie durch die Kreuzzüge weiteren Aufschwung. Der Grabstein von Friedrich dem Streitbaren, dem letzten Babenberger, aus dem Jahre 1246 in Heiligenkreuz ist eines der frühesten österreichischen Beispiele. Abgesehen von den Grabplatten der Ritter und einfachen Steinkreuzen, die auf dem Schlachtfeld aufgestellt wurden, sind Kriegsdenkmäler und Grabmäler im Mittelalter eher selten zu finden. Die auf dem Schlachtfeld liegenden gebliebenen Toten wurden zumeist ausgeraubt und oftmals aus Angst vor Seuchen in ungekennzeichneten Massengräbern verscharrt. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts kommt es wieder verstärkt zu Schlachtendarstellungen auf Grabmälern, wie etwa auf jenem des Grafen Niklas Salm aus dem Jahre 1530, welches sich heute in der Wiener Votivkirche befindet. Eine weitere Besonderheit des Mittelalters waren die Wappenschilde, auf denen sowohl beim hohen als auch beim niederen Adel die Bedeutung des Verstorbenen dargestellt wurde. Nach dem Tod des Angehörigen wurden oft schwarz umrandete Plakate mit Sterbedatum und Wappen angefertigt. Die Totenwappen wurden auch auf dem Sarg angebracht und blieben dort bis zur Einsegnung. Diese Tradition hielt sich bis ins 20. Jahrhundert, wo sie dann immer farbenprächtiger wurden. Oftmals wurden Trauerschilder aber auch in Kirchen oder in Familienkapellen, wo sie sich zum Teil noch heute befinden, aufgehängt.¹⁴

Renaissance

In der Renaissance besann man sich beim Denkmalbau wieder auf die klassischen Formen, wie etwa Pyramiden, Obelisken oder auch Standbilder. Wie im Mittelalter blieben die Denkmäler allerdings auch in jener Zeit den Herrschern vorbehalten. Dem einfachen Soldaten wurde weder mittels Grabmälern oder Denkmälern noch im Rahmen besonderer Feierlichkeiten gedacht. In Ausnahmefällen errichtete man einzelne Monumente als Erinnerung an bestimmte Schlachten bzw. als Dank für die Hilfe Gottes, wie etwa die Mariensäule auf dem Platz am Hof, oder Altäre, wie etwa der Altar „Maria Türkenhilfe“ in der Kapelle auf dem Leopoldsberg.¹⁵ Der Totenkult war zu dieser Zeit auf das Engste mit dem

¹³ Giller, Wo sind sie, S. 19f

¹⁴ Wo sind sie geblieben...? Zeichen der Erinnerung. Katalog zur Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum (Wien 1997), S. 22

¹⁵ Ebd., S. 20

Glauben an das Jenseits verbunden. Der Verfall des Totenkultes war aber auch immer mit einem staatlichen und gesellschaftlichen Niedergang verbunden. So wurden beispielsweise im Dreißigjährigen Krieg die auf dem Schlachtfeld Gefallenen ihrer Habseligkeiten beraubt; lediglich die nackten Leichen blieben danach auf dem Kampfplatz zurück.

17. Jahrhundert

Im Gegensatz zu den Söldnerheeren des Dreißigjährigen Krieges entwickelten sich nach Kriegsende stehende Heere, die an den Staat und den Herrscher gebunden und reglementiert waren. Zur Entlastung der Bevölkerung erfolgte die Versorgung der oft lebenslang dienenden Soldaten aus Magazinen, was wiederum der Bevölkerung zugute kam, die vor allem im Dreißigjährigen Krieg besonders unter der Willkür und den Plünderungen der Soldateska zu leiden hatte. Mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg,¹⁶ die über einen Sonderstatus verfügten, erfolgte die Werbung in den Erblanden mittels regionalem Konskriptionsverfahren.¹⁷ Die Bindung der Armee an den Herrscher, an eine Dynastie war vor allem bei den Habsburgern besonders ausgeprägt. Im Bereich der Gräber und Denkmäler kam es allerdings zu keinen Neuerungen.

18. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert stehen die Siege ganz im Zeichen der Verehrung des Monarchen, allenfalls noch in dem des Feldherrn. Der Taten der Armeen wird lediglich im Kollektiv gedacht, waren doch die Soldaten durch ihren Kommandanten vertreten. Der einfache Soldat hatte nur geringes Ansehen und wurde weder in Darstellungen noch in Totenlisten erwähnt. Nur innerhalb der Armee gedachte man auch der einfachen Soldaten. Erst ab dem Zeitraum der Erbfolgekriege ließ man auch der Armee wieder mehr Bedeutung zukommen. In seinem 1726 erschienenen Handbuch für den Kriegerstand „Der vollkommene teutsche Soldat“ verwehrte sich der sächsische Obristenleutnant Hans Friedrich Freiherr von Fleming im Kapitel 32, wo das Verhalten nach gewonnenem Kampf geschildert wurde, dagegen, dass tote Soldaten wie Hexen und Falschmünzer verbrannt würden, und forderte Leib- und Lebensstrafen für die Plünderung der auf dem Schlachtfeld liegen gebliebenen Soldaten,¹⁸ da dies die Gefahr in sich barg, dass noch lebende Verletzte zu Tode gebracht würden. Weiters forderte er für jeden Gefallenen ein Grab, wofür sich seiner Meinung nach das Schlachtfeld

¹⁶ Durch das Landlibell Kaiser Maximilians I. von 1511 galt in Tirol schon früh die „Allgemeine Wehrpflicht“ in Form des Schützenwesens.

¹⁷ Die Österreichischen Erblande wurden dabei in 37 Wehrbezirke eingeteilt. Dennoch bildeten vor allem die ländlichen und städtischen Unterschichten sowie die sozialen Randgruppen das Gros der Armee.

¹⁸ Giller, Wo sind sie, S. 23

selbst am besten eignete. Ob er damals bewusst auf die Vorbilder der Antike zurückgreifen wollte, ist nicht nachvollziehbar. Auch der Feind sollte davon unterrichtet werden, dass die Gefallenen begraben werden mussten.

Nur in Einzelfällen kam es zur Errichtung von Gedenksteinen, die aber nicht mit Gräbern in Verbindung gebracht werden können. In diesem Zusammenhang ist auch der Bau der Gloriette in Schönbrunn¹⁹ zu sehen, die anlässlich des Sieges über die Preußen bei Kolin am 18. Juni 1757 errichtet wurde. Viele der Gefallenen wurden nach der Schlacht in einem Massengrab bei Sedlec beerdigt. Später wurden die Gebeine ausgegraben und eine eigene Kapelle für sie errichtet. Aus den Schädeln und Knochen der Toten wurden Verzierungen an den Altären, Säulen, Fenstern, Bögen angefertigt, andere Schädel wurden für Gewinde und Gehänge verwendet und wieder andere formten das alte böhmische Wappen samt Krone.²⁰ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts spiegelte sich vor allem bei den prachtvollen und aufwendig geschmückten Feldherrengräbern die neu gewonnene Identität des österreichischen Militärs wieder, wie etwa beim Grabdenkmal des Feldherrn Gideon Ernst Freiherrn von Laudon²¹ bei Schloss Hadersdorf.

Im Barockzeitalter wurde die Farbe Schwarz immer häufiger zum Zeichen der Trauer.²² Samt und Krepp waren die beliebtesten Stoffe für die Trauerkleidung, da bei Trauerfeierlichkeiten nichts glänzen durfte. Dieses Faktum führte zur Entstehung eines eigenen Trauerschmucks, der dann aber erst im 19. Jahrhundert weit reichende Verwendung finden sollte, wie etwa bei Königin Viktoria in England. Schwarzer Trauerschmuck aus Jet²³, Gagat oder Pyrolusyglas²⁴, aber auch aus Eisendrähten, schwarzem Email in Kombination mit Stahl fanden dabei Verwendung. Bei der Hocharistokratie wurde oft auch schwarz gefärbter Achat in Verbindung mit schwarzen Perlen verwendet.²⁵

Franzosenkriege und Biedermeier

Mit der Französischen Revolution und dem Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg machte sich in weiten Kreisen der Bevölkerung nationale Begeisterung breit, das

¹⁹ Diese wurde 1775 von Ferdinand von Hohenberg mit Kriegs- und Triumphsymbolen erbaut.

²⁰ Stauss, Kriegergräber, S. 97

²¹ Dieses wurde 1790/91 von Franz Zauner im klassizistischen Stil errichtet.

²² Schon zuvor zählte sie vor allem im spanischen Königshaus zur favorisierten Farbe und war fixer Bestandteil im spanischen Hofzeremoniell.

²³ = Braunkohle fossiler Herkunft.

²⁴ Dieses besteht aus Gablonz und Hartgummi.

²⁵ Wo sind sie, Katalog, S. 28

Vaterlandsbewusstsein entstand. Damit stieg aber auch das Ansehen der einzelnen einfachen Soldaten – achtbarer, tapferer, rechtschaffener Männer, die zum Sinnbild soldatischer Tugenden wurden. Der Soldat wurde denkmalreif. Ohne den Ausbau von milizartigen Landwehren, welche die Berufsarmeen unterstützten, wären große Massenheere kaum möglich gewesen. Mit der Öffnung des Offizierskorps für Bürger gewann die Bevölkerung erstmals einen Einblick in den Mythos Armee. Die Armee wurde volksnäher, der Armeedienst avancierte zum Ehrendienst. Im Zuge der Französischen Revolution entwickelte sich erstmals seit der Antike wieder ein „politischer Totenkult“, der Soldatentod wurde zur nationalen Aufgabe, zur Pflicht des Einzelnen gegenüber dem Vaterland. Um dem Opfer der einzelnen Soldaten zu gedenken, sollte jeder Kämpfer ungeachtet seines Ranges oder seiner Glaubenszugehörigkeit auf den Denkmälern erwähnt werden.

Als eines der frühen Beispiele hierfür gilt das k. k. Hauptarmeespital Bensberg, das zwischen 1793 bis 1795 bestand und wo sich zwei Soldatenfriedhöfe in einsamer Waldstille zwischen Bensberg und Bergisch Gladbach befanden – der „Kaiserliche Kirchhof“ und der „Französische Kirchhof“. Während des Koalitionskrieges gegen Frankreich errichtete man im Neuen Schloss zu Bensberg, das über große und hohe Räume verfügte und sich in isolierter Lage mit einer guten Quelle in der Nähe befand, ein Armeespital für rund 2.000 Kranke. Die an Typhus verstorbenen Kranken wurden dann auf dem Bensberger Kirchhof begraben. Auf dem alten Friedhof in Honnef wurden ebenfalls Verstorbene beigesetzt. Auf einem der Grabsteine, der von einem schmiedeeisernen Gitter mit kleinen Toren, die mit Doppeladlern verziert waren, umgeben war, befand sich die Inschrift: „Anno 1793 sind auf diesem Acker 187 Kaiserliche Soldaten begraben worden“, und auf dem Friedhof in Burganger in Rheinbreitbach war zu lesen: „Im Jahre 1793 wurden hier 140 Kaiserlich Oesterreichische Soldaten begraben. Errichtet 1927 RIP“.²⁶ Schon wenige Tage nach der Eröffnung des Spitals zeigte sich, dass eine eigene Begräbnisstätte notwendig war, da eine große Zahl an Toten erwartet wurde und der Ortsfriedhof zu klein war. Auch bestand eine nicht unerhebliche Ansteckungsgefahr. Die Gräber sollten sich daher möglichst weit weg vom Ortszentrum befinden. Aus diesem Grund wurde eine halbe Stunde vom Ort entfernt, nahe Milchbornsberg, ein eigener Friedhof angelegt. Der Boden dort war sehr sandig, die Gräber befanden sich in sieben Schuh Tiefe. Anfänglich wurden noch drei Leichname pro Grab beigesetzt und das Grab mit einem zwei bis drei Schuh hohen Erdhügel bedeckt, um zu verhindern, „*dass bei dieser Vorkehr ausdünstender Geruch sich verspüren lassen dürfte*“.

²⁶ Jux Anton, Das k. k. Hauptarmeespital in Bensberg und der kaiserliche Kirchhof (Wuppertal–Elberfelder 1955), S. 15

Die Beisetzungen wurden laufend vom Oberschultheiß überprüft. Ende Februar gab es bereits 48 Tote, danach folgten täglich zehn bis 15 weitere. In der ersten Märzhälfte wuchs die Zahl somit auf 209 Tote an, am 11. Mai betrug sie bereits 5.472 Bestattete. Fast alle waren an Typhus verstorben. Da die Witterung im Mai 1793 wärmer wurde, ergab sich plötzlich die Notwendigkeit von Massengräbern, doch trotz dieser Vorkehrungen ließ *„der böse Geruch im freien Felde sich wirklich verspüren“*, sodass die Hofkammer am 3. Juni verordnete, *„dass in sämtliche Gruben zu geschwinderer Verwesung der Körper Kalk geworfen und dass die Gräber noch einige Schuh höher mit Grund befahren und mit Waßen belegt, sodann dass der solchen Ends nötige Kalk aus Amtsmitteln angeschafft und unausgesetzt beigefahren werden sollte“*.²⁷ Ab diesem Zeitpunkt musste im Lazarett immer ein bestimmter Vorrat an Kalk vorhanden sein, bei jedem Leichentransport wurde sodann der Zahl der Toten entsprechend je ein Eimer Kalk in einem Sack oder Korb auf der Totenkarre mitgeführt. Die Begräbniskommandos mussten zur Benetzung des Kalkes das erforderliche Wasser unterwegs aus dem Willichsbornbach entnehmen. Interessant ist auch die Tatsache, dass damals bereits genaue militärische Totenlisten geführt wurden; allerdings sind die Akten der Lazarettverwaltung in den turbulenten Kriegseignissen verloren gegangen. Eine interessante Quelle über die Spitalsbelegung stellen aber auch die 14-tägigen „Haupt-Kranken-Rapporte von sämtlichen k. k. Feldspitalern der Hauptarmee am Nieder-Rhein“ in denen zwischen Kaiserlichen und Franzosen unterschieden wurde. Nicht alle Bestattungen konnten allerdings im Beisein des Lazarettgeistlichen erfolgen. Die am Lazarettfieber Erkrankten wurden auch zum Teil in einem nur eine Viertelstunde nordwestlich vom Schloss gelegenen Kiefernwald ohne jeden Prunk begraben. Damit es zu keinen weiteren Ansteckungen kam, wurden auch gerade erst Verstorbene sofort auf die Leichenwagen gelegt. Berichten zufolge sollen dabei einige Scheintote erst in der Totengrube wieder aufgewacht sein. Da es damals noch keine organisierte Kriegsgräberfürsorge gab, verfügten die Friedhöfe über keinerlei Einfriedung oder dergleichen. Der Friedhof war nach einiger Zeit nur mehr aufgrund der Grabhügel als solcher erkennbar, die Toten wurden ohne militärische Ehren und oft auch ohne Priester beerdigt. Der Schöffe Ferdinand Hammelrath aus Bensberg ließ 1794 Holzkreuze aus Eichenbalken zimmern und aufstellen, um die Gräberanlagen vor der Entweihung zu schützen. Auch wurden in der Anlage, die im Volksmund den Namen „Kaiserlicher Kirchhof“ erhielt, Kiefern angepflanzt. 1827 wurde der Friedhof sogar in den Landkataster eingetragen und 1837 als „Kaiserlicher Leichhof“ bestätigt. Später hieß er auch „Österreichischer Kirchhof“. Erst Kaiser Franz Joseph ließ während seiner Regierung Nachforschungen

²⁷ Ebd., S. 21

anstellen. In einem daraufhin erschienenen Bericht unter dem Titel „Relation über den bei Bendsberg im Königreiche Preußen, Regierungsbezirke Köln, befindlichen kaiserlich-österreichischen Militair-Gottes-Acker“ vom 16. Oktober 1853 hieß es, „... *erhöhtes Terrain im Fichtengehölz in Form eines unregelmäßigen Vierecks. Dieses zum Theil mit einem kleinen Graben umschlossene Terrain wird von den Bewohnern des Bensbergs und dem Landvolke der Kaiserliche Friedhof genannt. Der Name kaiserliche Friedhof soll daher entstanden sein, weil in den französischen Revolutionskriegen die Oesterreichischen Truppen immer die Kaiserlichen genannt wurden und auf dem bemerkten Kirchhofe alle in dem Schlosse (Lazarethe) von 1793-1795 größtentheils an der damals grassierenden Ruhr, oder auch in Folge von Blessuren verstorbenen kaiserlich Oesterreichischen Krieger begraben wurden.*“²⁸

Nach 60 Jahren waren noch einige Grabhügel vorhanden, diese aber mit hohem Haidekraut und Gebüsch bewachsen. Auf einem erhöhten Punkt des Friedhofes standen 20 alte Fichten²⁹ im unregelmäßigen Halbbogen, in der Mitte ein stark vermorschtes sieben Fuß hohes Eichenkreuz mit der eingebrannten Zahl 1794. Wie sich herausstellte, wurde der vernachlässigte Kirchhof lange Zeit als Gehölz benutzt. Der mit der Überprüfung beauftragte Oberstleutnant Heiter forderte anstelle des morschen Kreuzes einen Gedenkstein, da ein einfaches Steindenkmal auch nach Jahrhunderten noch stehen würde. Daraufhin verfügte der Kaiser die Errichtung eines neuen Denkmals, das durch den Kölner Dombaumeister Friedrich Schmidt³⁰ zu schaffen war. Wilhelm IV. von Preußen ließ, obwohl nur 16 Quadratklafter gefordert wurden, 2.500 Quadratklafter vom Militärfiskus ankaufen und stellte sie zur Verfügung. Am 13. Juni 1854 kam es zur feierlichen Einweihung des Denkmals. Dieses bestand aus einem gotischen Hochkreuz aus Trierer Sandstein, 3 m hoch, auf Quadern aus rheinischem Basaltlava ruhend. Das quadratische Schutzgitter trug in den vier vergoldeten Ecken Doppeladler und an der Nordseite die Inschrift „Ruhestätte Österreichischer Krieger 1794“, an der Südseite „Errichtet 1854, Franz Joseph, Kaiser von Österreich“, an der Ostseite kriegerische Embleme und an der Westseite das österreichische Wappen, den Doppeladler. An der Feier nahmen sowohl österreichische als auch preußische Deputationen der in Deutschland stationierten k. k. Truppen teil. Bei der kirchlichen Einweihung des Denkmals auf dem „Kaiserlichen Friedhofe“ bei Bensberg war eine beachtliche Anzahl von Veteranen der Jahre 1813, 1814 und 1815 anwesend, mit der Erhaltung der Anlage wurde das Kadetten-Institut Bendsberg betraut. Nach der Feier wurde das ganze Gelände eingefriedet und mit

²⁸ Ebd., S. 32f

²⁹ Bei der ersten Angabe wurden sie noch als Kiefern bezeichnet, es dürfte sich dabei um einen Fehler des Schreibers handeln.

³⁰ Friedrich Schmidt baute auch das Neue Rathaus in Wien und war Dombaumeister zu St. Stephan.

Strauch- und Baumgruppen versehen. Der Kommandant der Kadettenschule sorgte für die vorbildliche Pflege der Anlage. Am 13. Juni 1894 erfolgte eine eindrucksvolle 100-Jahr-Gedächtnis-Feier, bei der es zu einer Restaurierung und Erweiterung der Anlage durch ein umrahmendes Beiwerk aus Sandstein mit vier gotischen Ecktürmen, die seitlich und hinten lediglich durch eiserne Gitterstangen verbunden waren, kam. Vorne wurde eine steinerne Verbindung zur Mitte hin mit zwei Türmchen mit je einem sitzenden bergischen Löwen, der in der Pranke ein Schild hielt, erweitert – eines der Schilde zeigte den österreichischen Doppeladler, das andere den preußischen Adler. Zwischen den steinernen Türmen führte eine steinerne Treppe zum Hochkreuz empor. Für das morsche Holzkreuz wurde eine eiserne Umklammerung angefertigt, auf der eine kleine schwarze Marmortafel mit österreichischem Doppeladler und einem Schriftzug in Goldlettern angebracht war, dem man entnehmen konnte, dass hier seit 1794 3.000 tapfere österreichische Krieger ruhten. Die letzte bekannte militärische Kundgebung der Monarchie auf dem kaiserlichen Kirchhof, bei der eine Erinnerungstafel für den 80. Geburtstag von Kaiser Franz Joseph angebracht wurde, fand am 24. August 1912 statt. Nach dem Weltkrieg kam es zur Auflösung der Kadettenakademie und damit einhergehend zur Verwahrlosung der Gedenkstätte. 1927 wandte sich der Bürgermeister von Bensberg an den österreichischen Generalkonsul in Köln mit der Bitte um einen einmaligen Betrag von 300 Mark zur Instandsetzung der Anlage.

Nach der Dreikaiserschlacht von Austerlitz am 2. Dezember 1805 wurden die Gefallenen gemeinsam in 22 Schächten beerdigt. 1904 steuerten Russland, Frankreich und auch Österreich Geldmittel zur Errichtung eines Denkmals bei. Mitten auf dem Schlachtfeld wurde ein Hügel bei der Gemeinde Pratze errichtet, auf dem im Inneren eines 26 m hohen Denkmals die Gebeine eines Teils der in der Schlacht gefallenen Soldaten beigesetzt wurden. Eines der besten Beispiele für den Denkmalsbau jener Zeit war sicherlich das Schlachtfeld von Waterloo, wo nach 1815 mehrere Monumente, darunter auch Grabmonumente, errichtet wurden. Neben dem Löwenhügel³¹ befinden sich bis heute die Monumente der Belgier, Hannoveraner, Preußen und Franzosen sowie Denkmäler für Oberstleutnant Gordon und Victor Hugo. Auf dem Platz des Hannoverischen Denkmals wurde unmittelbar nach der Schlacht eine riesige Grube ausgehoben, in der sich über 4.000 Leichen und ebenso viele Pferdekadaver befinden sollen. Mehrere Grabstätten, vor allem Massengräber, befinden sich auch im Obstgarten von Hougomont und dessen näherer Umgebung.³² Am 22. September 1912 wurde im Park des

³¹ Der weithin sichtbare 40,5 m hohe Löwenhügel gilt heute als Wahrzeichen von Waterloo. Auf dem Hügel, der an der Basis 169 m im Durchmesser hat, befindet sich ein 28.000 kg schwerer Bronzelöwe.

³² Keusgen Helmut, Waterloo danach ... (Hannover 1990), S. 48ff

Gehöfts Caillou ein Beinhaus eingeweiht, das die bei den Pflugarbeiten der Bauern gefundenen Gebeine gefallener Soldaten enthält.³³

Entwicklungen in Österreich

Mit dem Armeebefehl vom 24. Mai 1809 wurden auch in Österreich die Weichen für die spätere Gefallenenehrung gelegt: *„Die Armee hat Beweise von Patriotismus, von Heldengeist, von Verachtung der Gefahren gegeben, die die Nachwelt bewundern und unseren Enkeln als Beispiele seltener Großtaten darstellen wird ...“*³⁴ Das erste Kriegerdenkmal in Österreich, das über Lob und Tapferkeit der Gefallenen berichtet und die soldatischen Tugenden als Vorbild für alle ersichtlich macht, war der von Johann I. Fürst von Liechtenstein auf seinem Grundstück errichtete „Husarentempel“³⁵ bei Mödling. Dieser war jedoch nicht nur als patriotisches Denkmal, sondern zugleich auch als Gruft für gefallene Soldaten errichtet worden. In der Gruft unter dem Tempel befinden sich stellvertretend für alle Gefallenen die Gebeine von fünf gefallenen Soldaten. Auf einer eben dort befindlichen Marmortafel mahnen die vom Fürsten persönlich verfassten Worte: *„Ruhet sanft auf diesen Hoehen. Edle Gebeine tapferer Oesterreichs-Krieger. Ruhmbedeckt bey Aspern und Wagram gefallen, vermag euer Freund nicht die entseelten Leichname zu beleben; sie stets zu ehren ist seine Pflicht.“* Als Gefallenengrabmal und Denkmal blieb der Husarentempel jedoch vorerst ein Einzelprojekt. Einen herben Dämpfer erhielt der Kriegsgräber- und Denkmalbau nach den Verhandlungen um das Denkmalprojekt „Malborghet 1809“, als Kaiser Ferdinand am 10. Jänner 1840 vermerkte, die Gefallenenehrung solle ein Vorrecht des Monarchen bleiben.³⁶

Durch das in Tirol verbreitete Schützenwesen war die Landmiliz sehr eng mit der Bevölkerung verbunden, was sich auch im Bestattungswesen widerspiegelte. Von 1797 bis 1905 diente der noch heute erhaltene „Tummelplatz“ als Beerdigungsstätte für die im Feldspital im Schloss Amras verstorbenen Soldaten sowie für die Gefallenen der Kämpfe von 1809. 1824 wurde von Tiroler Kaiserjägern ein mit zwei Obelisken geschmücktes Monument auf dem Berg Isel den Kämpfern von 1703, 1796/97 und 1809 gestiftet. In der Hofkirche von Innsbruck wurde 1838 ein weiteres „Denkmal für die Helden von 1809“ errichtet.

³³ Libert Fr., Waterloo (Waterloo), S. 42ff

³⁴ Giller, Wo sind sie, S. 29ff

³⁵ 1813 wurde er an der Stelle eines Vorgängertempels nach den Entwürfen vom fürstlichen Baudirektor Josef Kornhäusel errichtet.

³⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium, Allerhöchste EntschlieÙung, HKR/Hauptreihe 1840, G 69

Von der Revolution 1848 zum Kriegsjahr 1866

In dieser Zeit wurde das Kriegs- und Gefallenengedenken nicht mehr ausschließlich vom Herrscher bestimmt, sondern vielmehr von den Militärs, vom Bildungs- und Besitzbürgertum getragen. In späterer Zeit kamen noch die Veteranen hinzu, die sich in eigenen Vereinen zusammenschlossen und zunächst in erster Linie ihrer gefallenen Kameraden gedachten. Ähnlich wie während der Napoleonischen Kriege kam es auch zu dieser Zeit verstärkt zum Bau von Grab- und Denkmälern. Tendenziös neigte man auch damals dazu, die Gräber, wenn dies möglich war, in der Nähe der Schlachtfelder oder bei historischen Stätten zu errichten, namentliche Nennungen der einzelnen Toten galten allerdings immer noch als Ausnahme. Auch nach 1848 konnte sich der neue, junge Monarch Kaiser Franz Josef wie sein Vorgänger nicht dazu durchringen, Gedächtnisstätten für Gefallene zu errichten; im Gegensatz zu Preußen blieben sie in Österreich eher die Ausnahme. Das einzelne Individuum, der Soldat, musste der Verherrlichung der Armee als Institution weichen. Als Beispiel dafür dienen auch die Fresken des Historienmalers Carl Blaas in der Ruhmeshalle des einstigen k. k. Waffensmuseums³⁷ im Wiener Arsenal.

1858 sollte nun im Gedenken an die baldige fünfzigste Wiederkehr der Schlacht von Aspern ein Denkmal für die in der Schlacht gefallenen Soldaten errichtet werden. Aufgrund der damals schwierigen außenpolitischen Lage wollte man die Gelegenheit nutzen, um mit einstigen militärischen Erfolgen den Wehrwillen und die Einsatzbereitschaft der Armee zu unterstreichen. Die Idee dafür kam von Erzherzog Albrecht, dem Sohn Erzherzog Karls. Anton Dominik Fernkorn, der später die Statue von Erzherzog Carl für den Heldenplatz anfertigen sollte, schuf eine große Sandsteinskulptur eines gefallenen Löwen³⁸ mit französischen Feldzeichen, einem Imperatorenmantel und einem Kürass. Am 22. Mai 1858 erfolgte die feierliche Enthüllung des „Löwen von Aspern“ – einer der wichtigsten Vorläufer der Kriegerdenkmäler, wie sie auch nach 1918 errichtet wurden. Zwar wurden die toten Soldaten nicht wörtlich als Helden bezeichnet, die Inschrift „die am 21. und 22. May ruhmvoll gefallenen österreichischen Krieger“ weist ihnen aber diese Stellung zu. Auch wenn bei diesem Denkmal der Toten noch im Kollektiv gedacht wurde, war es dennoch das erste monumentale Gefallenendenkmal der Habsburgermonarchie. 1850 entstanden Diskussionen um ein groß angelegtes Denkmalprojekt um Gedenktafeln für die Gefallenen von 1848/49. Als nun ein hoher Beamter des Kriegsministeriums, Ministerialrat Franz Gaich, ein „dauerndes Denkmal für tapfere Soldaten der Armee“ vorschlug, folgte eine allgemeine

³⁷ Dabei handelt es sich um das heutige Heeresgeschichtliche Museum.

³⁸ Der Löwe war das antike Symbol für militärische Schlagkraft.

Auseinandersetzung über die Schaffung von Gefallenengedenkstätten. In seiner Begründung unterstrich Gaich den erzieherischen Charakter, den ein solches Denkmal für die männliche Jugend haben würde. Konkret auf das Projekt bezogen sollten an einem zentralen Ort der Gemeinde, wie etwa an einer Kirche, einem Bethaus oder einer Synagoge, zwei Tafeln angebracht werden. Die eine sollte die Aufschrift *„Gemeinde Angehörige, die den Tod der Ehre fürs Vaterland starben“*, die andere die Aufschrift *„Auszeichnungen der Gemeinde Angehörigen für Muth und Tapferkeit vor dem Feinde“* tragen. Beide Tafeln sollten von gleicher Ausführung *„mit vergoldeten (!) Rahmen, worüber der kaiserliche Doppeladler mit zum Fluge aufwärts ausgebreiteten Fittigen schwebt“* sein. Geradezu revolutionär und Sinn gebend für viele in späterer Zeit angelegte Gräber und Denkmäler ist aber die Tatsache, dass hier erstmal auf den Tafeln der Gefallenen deren Namen, Chargen, Geburtsorte, Sterbetage und Orte sowie bei den Dekoriertentafeln Namen, Chargen, Art und Datum der Auszeichnungen angeführt werden sollten. Das gleiche Aussehen der Tafeln wurde auch damit begründet, dass es sich ja auch bei den Toten um Helden handelte. Diese Verknüpfung der Begriffe „Helden“ und „Gefallene“ sollte von nun an bestehen bleiben; alle Toten wurden fortan als Helden betrachtet und auch als solche bezeichnet.

Da dieses Projekt für alle Gemeinden des Reiches gelten sollte, wurde es ausgiebig diskutiert. Das Kriegsministerium forderte ein Gutachten vom Apostolischen Feldvikar Johann Michael Leonhard ein,³⁹ der zwar den Grundgedanken an und für sich begrüßenswert fand, allerdings zweifelte, ob dadurch der eigentliche Zweck erfüllt würde. Die Aufgabe der Regierung sollte es sein zu verhindern, dass Zwietracht zwischen Befürwortern und Gegnern entstehe; die Tafeln seien allerdings in erster Linie dazu geeignet, Unruhe und Aufregung zu stiften, und zwar vor allem in Galizien, Ungarn, der Lombardei und Venetien. Neben den Schwierigkeiten, welche bei der Durchführung entstehen könnten, waren es vor allem die Kosten und Probleme bei der Namenserhebung, die das Projekt undurchführbar scheinen ließen. Schlussendlich nahm das Ministerium trotz der Gegenstellungnahme Gaichs aus Rücksicht auf das dadurch möglicherweise verstärkte Nationalitätenproblem Abstand von diesem Plan. Die Gefallenenehrung fand vorerst noch keine breite Unterstützung.⁴⁰ Erst 70 Jahre später sollten die damals angestrebten Überlegungen zum Teil in die Planungen und Entwürfe zu den zahlreichen Kriegergräbern und Denkmälern des Ersten Weltkrieges einfließen.

³⁹ Dabei handelt es sich um das Gutachten vom 18.9.1850.

⁴⁰ Giller, Wo sind sie, S. 38f

Auch wenn man im Kriegsministerium und bei Hof einer allgemeinen Ehrung gegenüber noch skeptisch eingestellt war, wurde zumindest Truppenkörpern die Errichtung selbst gestifteter Gedenkstätten erlaubt. So wurde etwa auf dem Militärfriedhof in Bukarest mit Hilfe des Fürsten Bibescu für die 1.780 Soldaten, die während der 2^{1/2}-jährigen Besatzungszeit in Bukarest durch Klima und Entbehrungen ums Leben gekommen waren, ein eigenes Denkmal errichtet. Die Enthüllung desselben erfolgte am 2. März 1857.

Im Gegensatz dazu war die Errichtung von Denkmälern durch die Österreicher in Italien weit mehr als lediglich kameradschaftliche Pflicht, schließlich dienten sie vor allem der Stärkung der österreichischen Gesinnung gegenüber dem italienischen Nationalismus. So stellte das Kommando des Infanterieregiments Nr. 45 „Erzherzog Sigismund“ 1857 den Antrag, für die toten Kameraden von 1848 auf dem Friedhof von Santa Lucia ein Denkmal zu errichten. Das Landesgeneralkommando in Verona unterstrich dabei die staatspolitische Bedeutung dieses Projekts, vor allem aus Rücksicht auf die loyalen italienischen Soldaten. Eine Inschrift in italienischer Sprache nannte Namen und Dienstgrade der *„hier im Gefechte am 6ten März 1848 gefallenen Waffenbrüder“*, die eines Leutnants, eines Korporals, eines Gefreiten und zwölf Gemeiner, *„die ihre Pflicht für Kaiser und Vaterland mit dem Tode besiegelt“* hatten. Daneben stand noch: *„Ruhe ihren Aschen und Ehre ihrem ruhmwürdigen Andenken“*.⁴¹ Außergewöhnlich dabei ist vor allem die namentliche Nennung der Angehörigen des Mannschaftsstandes, zu der es hier erstmals kam. Die Einweihung des Monuments erfolgte am 6. Mai 1858, dem zehnten Jahrestag der Schlacht.

Eine der wohl bedeutendsten Grabanlagen, die schon vor dem Bau als Gedenk- und Weihestätte geplant gewesen war, ist sicherlich der Heldenberg in Kleinwetzdorf. Dieser in Österreich einzigartig gebliebene Monumentalbau aus dem 19. Jahrhundert stellt als Denkmal eine Huldigung an die kaiserlich-königliche Armee dar und ist gleichzeitig die erste und auch größte Denkmalsanlage aus dieser Zeit.⁴² Das aus Invalidenhaus, Gruft, Park, Straße und Platz sowie aus zahlreichen Einzeldenkmälern bestehende Denkmalensemble geht auf die Privatinitiative des Unternehmers und Heereslieferanten Josef Gottfried Pargfrieder zurück. Dieser wollte der siegreichen Armee der Jahre 1848/49 ein würdiges Denkmal widmen, nachdem die Politik, genauer gesagt der Reichstag, dies zuvor abgelehnt hatte. Die Bekanntschaft mit Feldmarschall Johann Josef Wenzel Graf Radetzky und Maximilian

⁴¹ Ebd., S. 39f

⁴² Blasi Walter, Der Heldenberg. In: Militäredition Österreich (Wien 2004), S. 2

Freiherrn von Wimpffen bestärkte ihn noch zusätzlich in seiner Gesinnung, eine würdige Grabstelle für die Feldherren sowie eine Ehrenstätte für die Armee, die Stütze des Staates, zu errichten. In seinem Schlosspark schuf er eine Art Heldenpantheon, in welchem sich heute 169 Standbilder und Büsten von Regenten, Heerführern, Generalen, aber auch einfachen Soldaten befinden.⁴³ Auch sollte diese Anlage ein eigenes Invalidenhaus beinhalten, als Heimstätte für die Kriegsveteranen der Feldzüge in Italien und Ungarn. Hintergedanke dabei war die Tatsache, dass die dort Lebenden die „Ehrenwache“ für die beiden Feldherren halten sollten. Als Vorbild für die gesamte Anlage dürfte wohl die von König Ludwig I. 1846 in Donaustauf bei Regensburg liegende Ruhmeshalle aller Deutschen, die Walhalla, gewesen sein. Der Bau selbst wurde sehr schnell in die Tat umgesetzt: Die Gruft wurde noch 1849 fertig gestellt und am 22. Jänner 1850 eingeweiht. Danach erfolgte der Ausbau der restlichen Anlage. Die vielen Statuen wurden von zwei Künstlern, Adam Rammelmayer und Johann Feßler, in der damals modernen Zinkgusstechnik ausgeführt. Nach dem erfolglosen Attentat auf Kaiser Franz Joseph 1853 wurde die Anlage um die Porträts seiner beiden Retter, Oberst Maximilian Graf O'Donnell und Josef Ettenreich, erweitert. Ihren eigentlichen Höhepunkt erreichte die Anlage mit der Beisetzung der Leiche Radetzky's am 19. Jänner 1858. Anlässlich dieses Begräbnisses machte Pargfrieder die Anlage dem Kaiser zum Geschenk. Nach seinem Tod im Jahre 1863 ließ sich Pargfrieder in der Gruft zwischen den Feldmarschällen Radetzky und Wimpffen beerdigen,⁴⁴ was in der Bevölkerung zur Verbreitung des folgenden Spottvers führte: *„Hier ruhen drei Helden in ewiger Ruh', zwei lieferten die Schlachten, der dritte die Schuh'.*“⁴⁵ 1909 schenkte Franz Joseph die gesamte Anlage der Armee, 1919 ging sie in den Besitz der Republik Österreich über. 1937 wurde die in der Zwischenzeit stark verfallene Anlage auf Wunsch Bundeskanzler Kurt Schuschnigg als Ausdruck des „Österreichbewusstseins“ gegen die aufkeimende nationalsozialistische Bedrohung renoviert, eine weitere Restaurierung erfolgte 1958 anlässlich des 100. Todestages von Radetzky. 2005 bildete sie einen Teil der Niederösterreichischen Landesausstellung zum Thema „Helden“.

Bei der am 24. Juni 1859 stattgefundenen Schlacht von Solferino und San Martino waren von den rund 36.000 französischen, italienischen und österreichischen Soldaten rund 11.000 gefallen. Bei einem Besuch des Schlachtfeldes bemerkte Senator Graf Luigi Torelli die geringe Tiefe der Gräber, allerdings erlaubte das damalige Gesetz die Exhumierung bereits

⁴³ Hagenbüchl Daniela, Der Heldenberg (Hollabrunn), S. 5

⁴⁴ Die Beisetzungen im Mausoleum erfolgten in folgender Reihenfolge: Wimpffen 1854, Radetzky 1858, Pargfrieder 1863.

⁴⁵ Blasi, Heldenberg, S. 1

Beerdigter erst zehn Jahre später. Ab dem 24. Juni 1869 wurde diese damals entstandene Initiative verwirklicht; es erfolgte die Ausschreibung für zwei Ossarien und die Gründung eines entsprechenden Vereins. Bereits am 24. Juni 1870 erfolgte die Eröffnung der zwei fertig gestellten Ossarien, an der auch Kronprinz Umberto teilnahm. 1880 folgte der Bau des Turmes von San Martino, der 1893 als Denkmal eingeweiht wurde.

In San Martino della Battaglia wurde die ehemalige Adelskapelle der Grafen Tracagni zweckmäßig vergrößert und als Ossarium eingerichtet. Neben dem Tor und an der rechten Seite befanden sich Gedenktafeln für die an diesem Tag Gefallenen sowie im Innenraum in der Apsis ein Gestell mit 1.274 italienischen und österreichischen Totenschädeln. In der Krypta und den unteren Räumen der Galerie lagerten die übrigen 2.619 Gebeine, alle ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit oder Dienstgrad. Auf der Tafel an der linken Tempelseite war zu lesen: *„Reichet Blumen den vermengten Reliquien der Helden – Erhebet Gebete – Gegner in der Schlacht – in der Grabstille – Verbrüderet ruhen“*.⁴⁶ Der Denkmalsturm wurde an der höchsten Stelle von San Martino errichtet, ungefähr dort, wo die schwersten Kämpfe zwischen sardinischen Truppen und der 8. österreichischen Armee unter Feldmarschalleutnant Benedek stattgefunden hatten.⁴⁷ Der 1893 eingeweihte Turm hat eine Höhe von 64,60 m und einen Durchmesser von 20,50 m. Nach dem Portal begann ein kurzer Gang, an dessen Ende zwei Gedenktafeln für die Anerkennung der italienischen und österreichischen Truppen angebracht waren. An den Wänden der 490 m langen Anstiegsrampe sieht man noch heute verschiedenste Darstellungen der Schlacht sowie von Ereignissen seit der Einigung Italiens 1859.

Die dem Hl. Peter gewidmete Kirche von Solferino wurde während der Schlacht schwer beschädigt und danach restauriert, vergrößert und zum Ossarium ausgebaut. Auch hier gab es bei den Türen kleine Gedenktafeln. Der Innenraum war geräumiger als in San Martino, in dem Wandgestell um die Apsis herum befanden sich 1.413 Schädel und über 7.000 Totengerippe von Franzosen und Österreichern. Eine viersprachige Inschrift erinnerte an die Schlacht. Die Wände waren mit Kränzen und Gedenktafeln bedeckt. Über eine kurze Treppe erfolgte der Abstieg in die Krypta, die unter der Apsis ausgeschachtet worden war und wo sich in einer kleinen tiefen Grube die sterblichen Überreste von rund 200 Gefallenen befanden.

⁴⁶ Der Führer durch die Denkmäler von Solferino und San Martino; Gesellschaft für Solferino und San Martino (Padua 1964), S. 13

⁴⁷ Denkmalführer von San Martino und Solferino (Padua), S. 12f

1862 kam es im ehemaligen Marineviertel im Stadtteil San Policarpo von Pola zur Errichtung eines Marinefriedhofes. Zunächst wurden dafür in einer großen Gartenanlage 4.000 m² durch das k. k. Marineministerium angekauft. Am 2. Oktober 1862 fand die Einsegnung statt, die ersten Beerdigungen erfolgten in Schachtgräbern für 30 bis 35 Leichen. Aufgrund der hygienischen Zustände sowie der Geruchsbelästigung erfolgte bereits 1870 die Bewilligung für Einzelbestattungen. Während des Ersten Weltkrieges kamen viele Kriegstote hinzu, sodass die Größe des Friedhofes auf 22.000 m² anwuchs. Die Schiffskatastrophe des Lloyd dampfers „Baron Gautsch“, die Versenkung der Schlachtschiffe „Szent Istvan“ und „Viribus Unitis“ (1. November 1918) sowie die schwere Grippeepidemie des letzten Kriegswinters sprengten die Kapazitätsgrenzen des Friedhofes, wodurch weitere Bestattungen unmöglich wurden und ein zweiter Marinefriedhof zwar projektiert aber nicht mehr umgesetzt wurde. In der Zwischenkriegszeit erließen die italienischen Behörden ein generelles Bestattungsverbot für Militärfriedhöfe in Pola, erst während des Zweiten Weltkrieges wurden sie wieder für Bestattungen freigegeben. Nach inoffiziellen Schätzungen wurden hier 43.000 bis 100.000 Personen bestattet, wobei die erstere Zahl wahrscheinlicher sein dürfte. Am 27. Oktober 1960 wurde der Marinefriedhof zwar zum historischen Denkmal erklärt, Geldmittel zur Instandhaltung waren aber keine vorhanden. Erst 1990 gelang eine Einigung mit den jugoslawischen Behörden. Fortan übernahmen das Österreichische Schwarze Kreuz, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sowie die Stadtgemeinde von Pola die Pflege der Anlage. Noch 1990 begannen die Renovierungsarbeiten, am 4. Mai 1991 erfolgte die Einweihung des neuen Teils und im Mai 1997 die feierliche Wiedereinweihung des Friedhofes.⁴⁸

Während des Seegefechtes von Helgoland im Deutsch-Dänischen Krieg am 9. Mai 1864 kamen insgesamt 37 österreichische Seeleute⁴⁹ ums Leben. Am 10. Mai wurde Hauptmann Kleinert auf dem evangelischem Martinsfriedhof von Ritzebüttel beigesetzt, einen Tag später folgte die feierliche Beerdigung der übrigen 36 Toten. Klaus Müller beschreibt in seinem Buch „Tegetthoffs Marsch in die Nordsee“⁵⁰ sehr genau den Leichenzug vor dem Begräbnis: Nach der Einsegnung der Gefallenen zog der Leichenzug, der größte, den es je an der Elbemündung gab, Richtung Martinsfriedhof. Voran mit dumpfen Trommelschlägen die

⁴⁸ Freundliche Auskunft von Dieter Winkler.

⁴⁹ 32 davon stammten von der Fregatte Schwarzenberg und fünf von der Fregatte Radetzky.

⁵⁰ Müller Klaus, Tegetthoffs Marsch in die Nordsee. Oeversee – Düppeler Schanzen – Helgoland im deutsch-dänischem Krieg 1864 (Graz–Wien–Köln 1991), S. 99ff

Spielleute der „Schwarzenberg“, gefolgt von einer Abteilung Marinesoldaten; danach gingen der Kaplan des Kriegsschiffes und Matrosen, die Weihrauch- und Weihwassergefäße sowie das Kruzifix trugen. Auf einfachen Ackerwägen ruhten die mit Kränzen geschmückten 36 Särge. Der langen Wagenreihe folgte Konteradmiral Tegetthoff, Amtmann Dr. Kirchenpauer, österreichische, preußische und Hamburger Offiziere sowie zahlreiche Marinesoldaten. Am Schluss des Leichenzuges schloss sich eine große Anzahl von Bürgern aus Ritzebüttel und Cuxhaven an. Die Einsegnung am Massengrab erfolgte im Beisein der evangelischen Pfarrer nach katholischem Ritus durch den Schiffskaplan der „Schwarzenberg“. Am Ende der Feier folgte eine Ehrensalue des Militärs und der Schiffe. Später entstand auf dem Martinsfriedhof in Cuxhaven-Ritzebüttel inmitten der Gefallenengräber ein obeliskartiges Grabmal, das am 9. Mai 1866 eingeweiht wurde. Der Entwurf stammte vom Hamburger Architekten Martin Haller, der auch das Hamburger Rathaus entworfen hatte. Auf den drei Seiten des Obelisken wurden die 50 Namen der Gefallenen nach Schiff und Rang, 44 von der „Schwarzenberg“ und sechs von der „Radetzky“, aufgeführt. Der Unterschied zu den ursprünglich 37 Beerdigten ergab sich daraus, dass einige Matrosen erst später an ihren während der Schlacht erlittenen Verletzungen verstarben. Das Monument wurde durch Steinpfeiler und Schiffsketten begrenzt, die Kugeln auf den Pfeilern und die Ketten stammten von der „Schwarzenberg“. Die Inschrift lautete: „Den an Bord der österreichischen Fregatten Schwarzenberg und Radetzky in tapferer Pflichterfüllung gefallenen Waffenbrüdern. Das kaiserlich-königliche Nordsee-Geschwader.“ Die Verzierungen des Denkmals weisen sowohl auf die Habsburgermonarchie als auch die k. k. Kriegsmarine hin, von Ornamenten eingerahmt stehen Ort und Tag des Gefechtes „Helgoland 9. Mai 1864“ sowie der Wahlspruch Kaiser Franz Josephs „Viribus Unitis“. Auf der Spitze des Obelisken thronte ein Doppeladler. Bei dem heutigen Exemplar handelt es sich um eine Nachbildung, da das mit Gold bestrichene Original 1975 gestohlen und nicht wieder aufgefunden wurde. Auf dem Begräbnisplatz befindet sich noch heute ein eisernes Grabkreuz mit der Inschrift: „Johann Kleinert, k. k. Hauptmann-Auditor, gefallen am 9. Mai 1864“ sowie der Grabstein zu Ehren des zwanzigjährigen Seekadetten Julius Bielsky von der „Radetzky“. Den im Altonaer Lazarett verstorbenen Marinesoldaten, deren Beisetzung ebenfalls auf dem Friedhof in Cuxhaven-Ritzebüttel erfolgte, wurde ebenfalls ein Denkmal gesetzt. In Hamburg und Altona wurde indessen ein „Comite für die Opfer des Seekrieges“ gegründet, das Geld für die Errichtung eines öffentlichen Kriegerdenkmals sammelte. Am 26. Oktober 1865 konnte das von Martin Haller entworfene Monument eingeweiht werden. Das mehrfach versetzte Denkmal steht seit 1958 in den Elbanlagen an der Palmaille. Kaiserkrone und Wappen weisen auf die österreichische Monarchie, Anker,

Tauwerk und Kanonen auf die Kriegsmarine hin. Von Ornamenten eingerahmt befindet sich darauf der Schriftzug: „Helgoland 9. Mai 1864“. 1986 wurde von der Marinekameradschaft Tegetthoff aus Graz auf der Helgoländer Düne eine Gedenktafel enthüllt, auf der geschrieben steht: *„Zum Gedenken an die Toten, die in der Seeschlacht von Helgoland, die am 9. Mai 1864 zwischen Österreich/Preußen unter der Führung von Admiral von Tegetthoff und Dänemark geführt wurde, ihr Leben ließen.“*

Auch in Schleswig gibt es noch heute Gräber und Denkmäler, die sich allesamt in vorbildlichem Zustand befinden. Am 10. Februar 1864 gründeten fünf Personen in Flensburg das „Stammkomitee von 1864“ mit dem ursprünglichen Ziel, den Soldaten in den Lazaretten zu helfen. Doch dann taten sie viel mehr. Ein Jahr später schmückten sie bereits die Gräber in Oeversee. Seit damals findet jedes Jahr am 6. Februar der Marsch nach Oeversee zum Offiziersdenkmal auf dem Friedhof in Oeversee statt. Dabei kommt es auch zum Besuch des Österreicherdenkmals.

Interessant ist es aber auch, an dieser Stelle einen Vergleich mit den USA anzustellen, das im Bereich des organisierten Kriegsgräberwesens den Europäern um einiges voraus war. Während des Amerikanischen Bürgerkrieges von 1861 bis 1865 starben über 600.000 Soldaten, die später oft als Zeichen der Versöhnung auf gemeinsamen Friedhöfen beigesetzt wurden. Durch die damals neu erwachte freiheitliche und demokratische Staatsauffassung, verbunden mit der Achtung vor dem Individuum, wurde in den Nordstaaten festgelegt, dass jeder Gefallene sein eigenes Grab erhalten sollte, statt wie bis dahin üblich in namenlosen Massengräbern verscharrt zu werden. Um die Bestattung der Gefallenen im Rahmen der eigenen Familie zu ermöglichen, kam es vermehrt zur Einbalsamierung der Leichen.⁵¹ Die Grabflächen wurden gemäß Vorschrift mit einheitlichen Grabzeichen und Grabschmuck versehen, ohne Rücksicht auf persönliche Herkunft, militärischen Rang, rassische oder religiöse Unterschiede. So kam es schließlich zur Schaffung ausgedehnter Heldenfriedhöfe wie etwa in Arlington⁵² bei Washington.

In Europa war man von der amerikanischen Auffassung noch weit entfernt. Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 wurden die Soldaten meist noch auf dem Schlachtfeld in Sammelgräbern beigesetzt, nur die Offiziere erhielten Einzelgräber. Ein Brief von König Wilhelm von Preußen an seine Frau Königin Augusta vom 10. August 1870 gibt uns eine

⁵¹ Giller, Wo sind sie, S. 57

⁵² Arlington National Cemetery

anschauliche Schilderung vom Aussehen eines damaligen Schlachtfeldes: „*Ich habe soeben das hiesige Schlachtfeld von Saarbrücken beritten, wo es furchtbar noch aussieht. Überall haben unsere Soldaten auf den Massengräbern Kreuze von Ästen angebracht und die Offiziersnamen geschrieben. An einem Grab stand angeschrieben: 30 Preußen, 75 Franzosen.*“⁵³ Nach sieben Monaten war der Krieg zu Ende – 42.000 deutsche und 90.000 Franzosen waren gefallen, und deren Gräber waren über die ganze nördliche Hälfte Frankreichs zwischen der französisch-belgischen Grenze und der Loire verteilt. Im Frieden zu Frankfurt 1871 verpflichteten sich beide Staaten im Artikel 16, die auf ihrem Territorium liegenden Kriegsgräber zu respektieren und zu erhalten; die daraufhin erlassenen Gesetze sprachen von dauerndem Ruherecht. Zur Sicherung desselben wurde das Gelände auf Staatskosten angekauft.

Österreich-Ungarn 1866 bis 1914

Nachdem die Revolution zunächst eine Kluft zwischen der Bevölkerung und dem Militär herbeigeführt hatte, erwies sich die 1868 eingeführte Wehrpflicht⁵⁴ geradezu als Integrationsmotor. In der Bevölkerung erfreute sich die Armee mehr denn je großer Beliebtheit, mit der Zeit war sogar eine allmähliche Militarisierung der Bevölkerung und des öffentlichen Lebens erkennbar.⁵⁵ Die Schaffung des Einjährig Freiwilligen⁵⁶ für Maturanten und Studenten diente nicht nur zur Heranbildung eines größeren, für den Krieg notwendigen Offizierskorps, sondern stärkte noch zusätzlich die Stellung der Armee innerhalb der Bevölkerung. Die „Reserveoffiziersuniform im Kleiderschrank“ wurde ein wichtiger Beitrag, wenn man in der Gesellschaft anerkannt sein wollte. Trotz verstärkt aufkommender Nationalitätenkonflikte gegen Ende des 19. Jahrhunderts formte der gemeinsame Dienst fürs Vaterland vielerorts die Nationalitäten zu einer Gemeinschaft. Das Gedenken an ihre gefallenen Kameraden war vor allem für die Offiziere stets eine ernstzunehmende Pflicht, die sich in Spendenaktionen für Denkmäler und Heldengräber widerspiegelte.

Seit dem 19. Jahrhundert traten auch Krieger- und Veteranenvereine als Träger des Totengedenkens immer mehr in den Vordergrund. Die meisten entstanden nach dem Krieg von 1866 bzw. nach der Okkupation von Bosnien und der Herzegowina im Jahr 1878. Lag ihr

⁵³ Schicksal, Volksbund, S. 11

⁵⁴ Diese dauerte zunächst drei Jahre, ab 1911 erfolgte eine Reduzierung auf zwei Jahre, allerdings nur bei der Infanterie.

⁵⁵ Dies äußerte sich zum Beispiel in Beamtenuniformen. Beamten war auch das Tragen von Blankwaffen gestattet.

⁵⁶ Diese Soldaten hatten statt drei nur ein Jahr Präsenzdienst zu leisten. Danach mussten sie zusätzliche Prüfungen sowie die Ausbildung zum Reserveoffizier absolvieren.

Schwerpunkt zunächst noch auf der Versorgung der Invaliden und Hinterbliebenen, widmeten sie sich schon bald dem Gefallenengedenken. Somit wurde plötzlich auch der kleine Mann zum Initiator von Denkmälern und Kriegergräbern. Im Jahr 1870 fand der erste gesamtösterreichische Veteranentag statt, im Jahr 1895 erfolgte der Zusammenschluss aller selbstständig agierenden Vereine im „k. k. österreichischen Militär-Veteranen-Reichsbund“, kurz Kameradenbund genannt. Neben dem Engagement bei kirchlichen Festlichkeiten kümmerte sich der Kameradenbund vor allem um die Durchführung von Feiern zum Gedenken an die gefallenen, vermissten und verstorbenen Kameraden sowie um die Pflege der Kriegerdenkmäler und Grabstätten. Seit 1900 war es den Mitgliedern sogar erlaubt, Uniform zu tragen, was erheblich zur Förderung der Zusammengehörigkeit und zur Steigerung des Selbstbewusstseins beitrug. Ihre Aufmärsche wurden somit zu farbenprächtigen Kundgebungen.

Nach der Niederlage von Königgrätz im Jahre 1866, die zum einen den Verlust der österreichischen Vormachtstellung im deutschsprachigen Mitteleuropa bedeutete und zum anderen das Ausscheiden Österreichs aus Deutschland zur Folge hatte, kam es nur vereinzelt zu Gefallenenehrungen und Denkmalsetzungen. Vier großzügige Denkmalprojekte⁵⁷ wurden allesamt nicht verwirklicht. Obwohl allgemein betrachtet im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ein allgemeiner Denkmalboom einsetzte, blieb dieser im Bereich der Kriegs- und Kriegerdenkmale aus, im Bereich der Ringstraße entstand lediglich das Deutschmeisterdenkmal.⁵⁸

Auf dem Praterstern wurde noch das Tegetthoff-Denkmal errichtet, ein Säulenmonument, das an die Seeschlacht von Lissa am 20. Juli 1866 erinnert. Auch auf den böhmischen Schlachtfeldern von 1866 entstand eine Reihe von Denkmälern und Grabanlagen. Aus einigen schon seit 1866 bestehenden Veteranenvereinen wurde der Verein „Comite zur Erhaltung der Denkmale auf dem Königgrätzer Schlachtfelde“. Auch wenn es bei den Denkmälern noch zu keiner namentlichen Auflistung der gefallenen Mannschaften kam, wurde bei den Denkmälern von Ober-Lochow und auf der Gedenktafel in der Jacobikirche von Jicin der

⁵⁷ Dabei handelte es sich um eine Ruhmeshalle auf einem erhöhten Platz bei den Museen, den Ausbau der Votivkirche als österreichisches Pantheon, den Wiederaufbau der babenbergisch-habsburgischen Burg am Leopoldsberg nach Plänen von Kralik 1882 sowie an ein „Nationaldenkmal“ im Wienerwald von Otto Wagner.

⁵⁸ Dieses Monument stellt einen Wendepunkt in der Geschichte der Kriegerdenkmäler dar, da das Denkmal nicht vom Herrscher oder der Armee, sondern von der Gemeinde Wien anlässlich des 200-jährigen Jubiläums des Wiener Hausregiments 1896 in Auftrag gegeben und an prominenter Stelle neben der Wiener Ringstraße errichtet wurde. Dabei wurden nicht nur die 407 Offiziere, sondern auch die 18.511 Soldaten, die seit der Schaffung des Regiments 1696 gefallen waren, auf dem Monument angeführt. Auf dem Sockel steht nicht etwa ein Heerführer, sondern ein einfacher Soldat mit einer Fahne. Die Enthüllung erfolgte am 29. September 1906.

Begriff „Waffengefährten“ verwendet, der allen Gefallenen ohne Berücksichtigung ihres Dienstgrades Gleichheit bescheinigte.

Im Gegensatz zu den beiden zuvor genannten und vom Militär errichteten Denkmälern fiel die Beschriftung der bürgerlichen Denkmäler wesentlich nüchterner aus, wie nachstehendes Beispiel beweist: *„Hier ruhen in Gott am 29. Juni 1866 auf dem Schlachtfeld bei Jicin gefallene 7 österreichische, 2 sächsische und 7 preußische Soldaten. Ruhe ihrer Asche.“*⁵⁹ Bei anderen Denkmälern hieß es: *„Hier ruhen in Gott vier preußische und österreichische Offiziere. Sie fielen kämpfend für König und Vaterland. Christus ist unser Frieden.“*, *„Hier ruhen in Gott 24 preußische und 110 österreichische Soldaten. Jesus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Licht.“*, *„Hier ruht Ludwig Kopriva und Alois Edler von Stransky, k. k. Hauptleute im 20. Inf.-Regiment, gefallen im Kampfe den 27. Juni 1866 – Friede ihrer Asche.“* oder *„Den am 27. Juni 1866 unter dem Befehl des k. k. Obersten und Commandanten des 20. Inf.-Regimentes Alphons Graf Wimpfen für Kaiser und Vaterland gefallenen österreichischen Kriegern. – Ich bin die Auferstehung und das Licht.“*⁶⁰

Viele der damals gegründeten Militärfriedhöfe wurden, wenn es die Belegzahl zuließ, bis zum Ende des Ersten Weltkrieges weiterbenutzt. Ein Beispiel hierfür ist der St. Anna Militärfriedhof in Triest. Auch wenn die Unterlagen und Quellen über diese Anlage spärlich und ungenau sind, wissen wir doch, dass diese von der österreichischen Militärverwaltung angelegt wurde und 1868 bereits vorhanden war. Die Grabstätten der dort ruhenden Soldaten der k. u. k. Armee und Marine befinden sich alle im hinteren Teil des Militärfriedhofes, entlang der Umfassungsmauer. Der vordere ursprünglich leer gebliebene Teil wurde nach 1918 vom italienischen Königreich für zivile Zwecke benutzt. Aufgrund der Bedeutung Triests als Hafenstadt ist es nicht verwunderlich, dass sich hier etliche Gräber von Seeoffizieren, Beamten und Mannschaften befinden. Unter den 31 Beerdigten finden sich drei Vizeadmirale, fünf Konteradmirale und drei Linienschiffskapitäne. Fünf von ihnen, darunter Linienschiffskapitän Anton Freiherr von Petz, nahmen an der Seeschlacht von Lissa teil.

Erst im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts setzte ein wahrer Wettlauf um die Stiftung von Kriegerdenkmälern ein, wie etwa jene des 1894 eingeweihten und 1945 beim Brand zerstörten Türkenbefreiungsdenkmals im Dom zu St. Stephan oder des Bosniakendenkmals in Graz, das

⁵⁹ Giller, Wo sind sie, S. 47

⁶⁰ Fifi F., Soldatengräber. Eine Wanderung über die böhmischen Schlachtfelder des Jahres 1866 (Prag 1891), S. 49 und 60

später geradezu zum Prototyp für spätere Denkmäler avancierte, da hier auf seitlich angebrachten Tafeln die Namen aller Gefallenen – Offiziere wie Mannschaft – nach Regimentern angeführt wurden; der einzelne Soldat hatte endlich seine Denkmalswürdigkeit errungen. Beim schon zuvor erwähnten Deutschmeisterdenkmal in Wien aus dem Jahre 1906 wurde erstmals der Begriff vom Heldentum propagiert, wobei nicht nur die Tapferkeit, sondern auch die humanitäre Komponente von Bedeutung war. Der selbstlose Einsatz für den treuen Kameraden machte den einfachen Soldaten, der bis vor kurzem noch nicht einmal erwähnenswert war, plötzlich zum Kriegshelden. Dieses Faktum prägte beinahe alle Denkmäler des Ersten Weltkrieges. Während der Gedenkjahre der Franzosenkriege 1905, 1909 und 1913 entstanden viele weitere neue Denkmäler.

Der Erste Weltkrieg

Die Entwicklungen des Kriegergrabes und des Kriegerdenkmales verliefen während des Ersten Weltkrieges parallel, was vor allem auf der Tatsache beruhte, dass im Krieg ein neues, nach demokratischen Grundsätzen festgelegtes Soldatenbild entstand. Jeder Soldat ungeachtet seines Ranges galt plötzlich als denkmalwürdig. Bei den Monumenten gab es keine Unterscheidung zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften mehr. Bereits Ende 1914 herrschte in der Bevölkerung breiter Konsens, dass die Erinnerung an die Kriegstoten der Nachwelt überliefert werden sollte. Zunächst nahmen sich in Wien das k. k. Gewerbeförderungsamt und die Kunstgewerbeschule des k. k. Österreichischen Museums für Kunst und Industrie dieser Aufgabe an. Lehrer und Schüler der Kunstgewerbeschule entwickelten Pläne, Skizzen und Entwürfe für Soldatengräber und Kriegerdenkmäler, die in weiterer Folge vom Gewerbeförderungsamt verbreitet werden sollten. Vom Stil her wurde allerdings klar zwischen Grabmälern und Denkmälern unterschieden. Parallel dazu setzte auch eine Reihe von Ausstellungen ein, wie etwa die Ausstellung „Kriegergrab und Kriegerdenkmal“⁶¹ von der Kunsthalle Mannheim in Zusammenarbeit mit dem Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich zur Jahreswende 1916/17.

Die „geistige Geburtsstunde“ des Gemeindedenkmales für gefallene österreichische Soldaten war im Kriegsjahr 1915, auch wenn die Wurzeln auf das Jahr 1914 zurückreichen. Während der Offensive 1914 machte die k. u. k. Armee Bekanntschaft mit dem in Serbien ausgeprägten Gefallenenkult. Im Zentrum jedes kleinen Ortes befand sich ein Denkmal aus Stein mit den eingravierten Namen der Gefallenen des Ortes. In einer Mitteilung des 18.

⁶¹ Kriegergrab und Kriegerdenkmal. Katalog (Wien 1917)

Infanterietruppendivisionskommandos an das Kommando der k. u. k. Balkanstreitkräfte⁶² hieß es unter anderem, dass diesem „hochpatriotischen und für militärische Vorerziehung bedeutungsvollen Brauch“ die hohe Kampfmoral der serbischen Truppen zuzuschreiben war. Weiters wurde angeregt, das serbische Modell auch für die Monarchie aufzugreifen. Am 27. Februar 1915 empfahl das Kommando der Balkanstreitkräfte dem Kriegsministerium, dieses Modell zum geeigneten Zeitpunkt auch in der Habsburgermonarchie umzusetzen. Unabhängig davon erschien in der Neuen Freien Presse vom 10. März ein vom ehemaligen Kriegsminister Franz Freiherrn von Schönau unterfertigter Artikel mit dem Titel: „Ehre dem Andenken unserer Gefallenen“, in dem gefordert wurde, die Namen der gefallenen Helden für die Nachwelt zu erhalten, damit diese ein Ansporn für künftige Generationen seien. Dies sollte in jeder Stadt und jedem Bezirk geschehen; die Finanzierung sollte durch das Großbürgertum erfolgen. Dies führte sogar dazu, dass der Innenminister die entsprechenden Behörden in seinem Bereich zur Unterstützung aufforderte.

Die Erste Republik

In einer Zeit der politischen Konflikte und großer Arbeitslosigkeit hatte die Neubelebung der Erinnerung an die Kriegstoten eine doppelte Funktion. Zum einen galt die Kriegszeit als Zeit der Herausforderung und Bewährung, zum anderen war die militärische Totenehrung eine Art Kompensation, die ein Wiederanknüpfen an eine im Bewusstsein der Menschen als glorreich verankerte Vergangenheit ermöglichte. Der Soldatentod, vielfach auch in Publikationen gerühmt, diente zur Stärkung des Selbstbewusstseins und rief den Kriegsteilnehmern ihre eigene Leistung erneut ins Gedächtnis, vor allem jenen, die durch den Krieg und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Umwälzungen alles verloren hatten. Gruppen von Gleichgesinnten war es somit möglich, zueinander zu finden und als solche auch öffentlich aufzutreten. Die Entstehung von Denkmälern in den Gemeinden ist aber nicht zuletzt auch auf die Kriegsheimkehrer der 20er-Jahre zurückzuführen.

Die katholische Kirche übernahm eine bedeutende Rolle im militärischen Totenkult, was sicherlich auf die Tatsache zurückzuführen war, dass sich auch diese nach dem Untergang der Monarchie in einer Krise befand und sich selbst neu zu definieren versuchte. Vor allem das Allerheiligenfest manifestierte sich fortan als Fixpunkt der militärischen Totenehrung, das Grab des unbekanntes Soldaten, Soldatengräber und Denkmäler wurden damals fester Bestandteil von Kundgebungen und Umzügen und sind es noch bis heute. Der Allerseelentag

⁶² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, 5. Abt. 61-81, vom 23.2.1915

wurde zum inoffiziellen Volkstrauertag für die Gefallenen des Krieges. Die Kirche selbst setzte den Soldatentod in direkten Bezug zum Kreuzestod Christi und erteilte ihm somit eine besondere Weihe. Lediglich die Sozialdemokraten nahmen in Hinblick auf die Gefallenenehrung eine differenzierte Haltung ein, indem sie die Ehrung als solche zwar nicht ablehnten, jedoch die traditionelle militärische Form der Gefallenenehrung als Verherrlichung des Krieges ansahen. Somit gerieten plötzlich auch Kriegerdenkmäler ins Spannungsfeld der Weltanschauungen oder wurden zur Untermauerung derselben verwendet. Vor allem bei den Großdeutsch-Denkenden wurde der Opfertod fürs Vaterland als positives Ideal dargestellt; dadurch würden die Soldatentugenden auch nach dem Krieg im Volk verankert bleiben. Bis zum Jahr 1918 war die Orientierung mit der Monarchie und der mit ihr verbundenen Devise „Gott, Kaiser, Vaterland“ klar vorgegeben. Auch nach 1918 blieb die heldische Sicht der Leistung und Opfer des Krieges bestehen. Lediglich der Kaiser wurde in der Folge ausgespart: „für Gott und Vaterland kämpfende Helden“, „Helden, welche in treuer Pflichterfüllung ihr Leben auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben“, „Heldensöhne“ und auch „tapfere Krieger“ hatten sich plötzlich nicht mehr für den Kaiser, sondern ausschließlich für das Vaterland geopfert.

Die österreichischen Denkmäler der Zwischenkriegszeit lieferten keine geistige Vorbereitung auf einen neuen Krieg bzw. auf Revanchismus. Ganz im Gegenteil sollten sie dazu dienen, die innenpolitisch zerrissene Bevölkerung zu Einigkeit und gemeinsamem Handeln zu ermahnen. Heldenehrung und Traditionspflege dienten als Erziehungs- und Propagandamittel im Sinne des österreichischen Patriotismus. In seiner Rede anlässlich der Einweihung des Kriegerdenkmales in Baden am 2. September 1934 sagte Kardinal Erzbischof Theodor Innitzer: *„Wir wollen zu diesem Denkmal lauschen und hören, was uns die gefallenen Helden zurufen: Liebet das Vaterland, arbeitet, betet, kämpft dafür! Wir wollen hier geloben wie vor einem Altar: Unsere Helden sollen nicht umsonst gefallen sein! Unsere gefallenen Krieger waren einig im Kampfe, einig in der Liebe und in der Aufopferung für das Vaterland. Seien auch wir einig, dass doch einmal Friede einzöge in Volk und Vaterland! Sind denn der Opfer nicht genug gefallen? Mögen doch alle einsehen, das wir Kinder eines Volkes, Brüder und Schwestern einer Familie sind und für und miteinander arbeiten sollen zum Wohle unseres Volkes.“*⁶³ Durch die zunehmende Gefahr, die vom Nationalsozialismus ausging, versuchte man in die vielen zwischen 1933 und 1938 errichteten Denkmälern auch eine Abgrenzung gegen den Nationalsozialismus einfließen zu lassen sowie auch weiterhin innere Unruhe und

⁶³ Giller, Wo sind sie, S. 81f, abgedruckt in der Reichspost vom 3.9.1934

Zwistigkeiten zu unterdrücken. Das bedeutendste Heldendenkmal jener Zeit ist das Österreichische Heldendenkmal im Äußeren Burgtor, auf das später noch in einem eigenen Kapitel eingegangen wird. Als Erinnerungsstätte der alten österreichischen Armeen von 1618 bis 1918 stand es durch die Betonung des christlichen Charakters stark im Widerspruch zur nationalsozialistischen Propaganda. Die Ermordung des österreichischen Bundeskanzlers Dollfuß am 25. Juli 1934 durch Nationalsozialisten wurde nahtlos in die Heldenehrung des Ständestaates übernommen, da der Bundeskanzler, der schon während des Weltkrieges sein Leben für Österreich eingesetzt hatte, nun endgültig im Abwehrkampf für Österreich getötet worden war. So kam es, dass Kriegsoffer mit neopolitischen Opfern gleichgesetzt wurden.

Während und nach dem Ersten Weltkrieg erreichte die Gefallenenehrung eine bis zu diesem Zeitpunkt nicht gekannte Dimension. Parallel zu der steigenden Anzahl künstlerisch ausgestatteter Grabanlagen erlangten auch die Denkmalstiftungen ein bis dato noch nie da gewesenes Ausmaß. Die Kriegerdenkmäler waren ein Versuch, die Erinnerung an das Massensterben durch gesteigertes Pathos zu bewältigen; im Vordergrund stand das Motiv des heroischen Einzelkämpfers. In Österreich schufen fast alle Gemeinden nach 1918 Gedenkstätten für ihre Gefallenen. Federführende Akteure des Totengedenkens waren dabei vor allem die heimgekehrten Soldaten, die durch die Gründung von Komitees und die Abhaltung von Veranstaltungen versuchten, die nötigen finanziellen Grundlagen zu schaffen. In den Komitees selbst waren alle Bevölkerungsschichten vertreten, vom Pfarrer, Lehrer, Bauern bis zum Handwerker und Arbeiter. Die Vorbildfunktion von Kriegsdenkmälern zeigte sich auch in der Tatsache, dass diese verstärkt auch in Schulen und Bildungsanstalten, meist zu Ehren der gefallenen Schüler und Lehrer, angebracht wurden, wie etwa der Siegfriedskopf in der Universität Wien oder die Gedenktafeln am Bundesgymnasium Altstadt in Feldkirch. Auch das neu geschaffene und durch den Friedensvertrag von St. Germain stark verkleinerte Bundesheer engagierte sich weiterhin. Vor allem unter dem Heeresminister Vaugoin kam es zu einer politischen Umorientierung der Armee unter starker Betonung der Tradition der alten k. u. k. Armee. Durch das Nichtvorhandensein der Allgemeinen Wehrpflicht fürchtete man insbesondere den Verlust der wehrhaften Gesinnung der Bevölkerung. Aus diesem Grund benutzte vor allem das Bundesheer Denkmäler und großzügig gestaltete Grabanlagen zur Selbstdarstellung, aber auch zur Selbstbewusstseinsbildung. Dennoch lieferten Denkmäler, Denkmalenthüllungen und Gedenktafeln bis zum Ende der Ersten Republik oft Anlass für Konflikte verfeindeter Weltanschauungen.

Eine der bedeutendsten und größten Kriegsgräberanlagen Österreichs war die Kriegerabteilung des Wiener Zentralfriedhofes. Auf Anregung der Wiener Kriegsinvaliden erteilte die Stadt Wien 1925 den Auftrag zum Bau eines Denkmals. Das Werk von Anton Hanak rückte nicht den Tod des Soldaten, sondern Schmerz, Trauer und Besinnung in den Vordergrund und setzte sich mit dem Leid der Hinterbliebenen und der schweren Bürde, die ihnen der Krieg auferlegt hat, auseinander. Die 5 m hohe Figur einer um ihre Kinder trauernden Mutter trägt die Doppelinschrift: „Den Gefallenen des Weltkrieges die Stadt Wien“ und birgt auch den religiösen Wunsch nach Erlösung: „Herr, gib uns den Frieden“. Schon der Entwurf sorgte für viele Reaktionen und führte zu Diskussionen innerhalb des Gemeinderates. Bei der Enthüllung am 1. November 1925 erklärte Bürgermeister Karl Seitz während seiner Ansprache, dass Gefallenenehrung keine Verherrlichung der Gefallenen im Dienste des Militärs, sondern ein Gedenken an die Gefallenen als Opfer des Krieges sei.

Noch während des Ersten Weltkrieges wurde sowohl von den Mittelmächten als auch von der Entente das individuelle Ruherecht eines jeden Soldaten anerkannt, jedoch konnten die Toten aufgrund des Massensterbens und der neuen Kampfmittel oft nicht mehr gefunden oder identifiziert werden. So waren beispielsweise während der Sommeschlacht 158.000 deutsche Soldaten gefallen und 86.000 vermisst oder nicht mehr identifizierbar. Folglich ergaben sich zwei Alternativen zu den separaten Gräbern: der Wandel vom monumentalen Siegesmal zum monumentalen Totenmal oder die Umwandlung der Stätte des Todes selbst in eine Gedenkstätte, indem man sie beließ, wie sie beim Waffenstillstand vorgefunden wurde. Die Errichtung des Arc de Triomphe in Paris zur Zeit der Napoleonischen Kriege war de facto der Beginn des Grabmalbaus für den unbekanntes Soldaten. Aber erst nach 1918 wurde diese Idee von den meisten europäischen Staaten bzw. von den USA wieder aufgegriffen – das Grabmal des unbekanntes Soldaten über der Freitreppe des italienischen Nationaldenkmals für Viktor Emanuel II. in Rom, das gewaltige Millenniumsdenkmal auf dem Heldenplatz in Budapest, das Denkmal in der Westminster Abbey in London 1920 und der bereits erwähnte Nationalfriedhof in Arlington in den USA legen ein beredtes Zeugnis davon ab.

3. Die Massenschlachten – Systematisierung des Krieges

Sowohl in Österreich als auch Deutschland herrschte zunächst große Begeisterung für den Krieg. Soldaten, die in den Krieg zogen, waren ebenso wie die Eisenbahnwagons, die für deren Transport sorgten, mit Blumengirlanden geschmückt – Letztere oft auch noch zusätzlich mit motivierenden Siegesparolen verziert. Die Vorstellung von einem kurzen, heroischen Krieg, wie etwa jenem von 1871, führte dazu, dass dieser von der breiten Masse der Bevölkerung mitgetragen wurde, sowohl vom Bürgertum, der Bildungsschicht als auch von der Sozialdemokratie. Trotz des Friedensengagements von Papst Benedikt XV. wurden in den Kirchen zahlreiche Kriegspredigten gehalten, die die eigene Sache als die einzig wahre und gerechte verkauften. Schon damals war man sich einig, dass ein langer Krieg eine Katastrophe nach sich ziehen würde, weshalb man bestrebt war, diesen durch einen kurzen, siegreichen Feldzug zu verhindern. Die Folgen der Entwicklung von Massenheeren sowie die totale Einbindung aller Lebensbereiche in die Kriegsanstrengung wurden dabei gehörig unterschätzt.

Vor allem für Österreich-Ungarn war das Erwachen aus dieser Illusion besonders hart. Schon in den ersten Kriegsmonaten musste die Armee enorme Verluste in Kauf nehmen. Bis zum Dezember 1914 waren 115.000 Soldaten gefallen und rund 358.000 verletzt. Dazu kamen weitere 100.000, die entweder vermisst wurden oder in Kriegsgefangenschaft waren. Trotz der immer stärker einsetzenden Kriegspropaganda waren die Bewohner in den Kriegsgebieten, vor allem aber auch die Frontsoldaten bald desillusioniert. Vor allem die kriegsbegeisterte Jugend wurde in den Massenschlachten und im Stellungskrieg zermürbt und durch den Einsatz von Kampfgas und schweren Waffen dezimiert. Die Infanterie musste unter die Erde, die Kavallerie hatte sich als Schlachtenreiterei überlebt. Der Mythos der heldischen Soldatentugenden überlebte nur mehr im neuen, elitären Luftkampf. Zur Zeit der Massenheere existierte der heldenhafte Einzelkämpfer nur mehr in Ausnahmefällen. Wenn dies der Fall war, dann wurde er allerdings umso mehr vermarktet, wie dies etwa beim U-Boot-Kommandanten Egon Lerch oder etwa dem Kaiserschützen Franz Innerkofler der Fall war. Sehr rasch waren die Begriffe Heldentum bzw. heldenhafter Soldatentod aus den Köpfen der Betroffenen verschwunden, der Tod hatte nichts Heldenhaftes mehr an sich. Fritz Weber, der in drei autobiographischen Romanen seine Erfahrungen an der italienischen Front niedergeschrieben hat, schildert dies im ersten Band „Menschenmauer am Isonzo“ besonders eindrücklich, indem er einen Totenzug beschreibt: „*In der Dämmerung ein Trupp Maultiere.*

... Aber die Traglasten! Diese Traglasten sind – Tote. Je zwei hängen an Riemen unter den Kniekehlen und um den Hals im Sattel. Ihre Arme baumeln, als winkten sie. Man kann sie oben nicht begraben, weil der Boden harter Felsen ist und schafft sie deshalb hinunter in die größeren Dolinen. Der Zug nimmt kein Ende. Wir sind an manches gewöhnt, aber dieser gespenstische Ritt der Leichen ist wie ein Schlag aufs Herz. Mein Kamerad steht mit offenem Munde da.“⁶⁴ Eine weitere Textstelle, wo die Besichtigung einer eroberten italienischen Stellung beschrieben wird, nimmt dem Leser dann endgültig jede romantische Vorstellung von ritterlichen Soldatentugenden und von Heldenhaftigkeit im Krieg: „Wir steigen über die Reste des Verhaues und sehen uns den Stand an. Das Maschinengewehr ragt noch immer aus der Scharte, eine halbverfeuerte Gurte hängt seitlich heraus. Wir gehen über die Eindeckung, lassen uns in den Graben hinuntergleiten. Das stumme Drama vom Tod der beiden, die bis zum letzten Augenblick ihre Waffe bedienten, liegt vor uns: Sie wurden durch Handgranatenwürfe von rückwärts getötet. Der eine sitzt seitab mit klaffender Schädelwunde, der andere hängt an der Deckung, die linke Hand noch am Griff des Maschinengewehrs. Sein Rücken ist ganz aufgerissen. Ich sehe ihm ins Gesicht. Er ist ein noch junger Mann mit einem Kinnbärtchen und dichtem, gekräuseltem Haar. Wassertropfen fallen von der zersprungenen Decke, rieseln über die Wange des Toten, als weine er ... Wir hatten damals schon viel Grauenhaftes gesehen, aber das Bild der Straßenschlucht blieb trotzdem unaustilgbar in unserer Erinnerung. Dort lagen die Reserven der Talverteidigung in geschickt angelegten, weitläufigen Unterständen und Erdhöhlen, etwa achthundert Mann. Und dort hatte das Giftgas am grässlichsten gewütet. Tote wie Gruppen von Wachsfiguren. Wenige auf der Flucht erreicht, zusammengebrochen, auf den Gesichtern liegend. Die meisten an den Wänden ihrer Unterkünfte hockend, das Gewehr zwischen den Knien, die Rüstung umgeschnallt. In einer Art Baracke ihrer vierzig, beim Ausstieg die Offiziere, die Unteroffiziere; Telephonisten mit umgeschnallten Kopfhörern, den Schreibblock vor sich, den Bleistift in der Hand ... Nicht einmal der wertlosen Mundbinden hatten sie sich bedient. Sie müssen gestorben sein, ohne auch nur zu ahnen, was da draußen geschehen war.“⁶⁵

Der Direktor des Kriegsarchivs, Generalstaatsarchivar Dr. h. c. Edmund von Glaise-Horstenau, der sich in der Zwischenkriegszeit sehr um die Kriegsgräberfürsorge bemühte, schrieb über den Fund von Soldatengräbern in Westgalizien während einer vom Schwarzen Kreuz organisierten Gräberfahrt: „Das begreift man, wenn man etwa des Gottesackers

⁶⁴ Weber Fritz, Menschenmauer am Isonzo (Leipzig–Wien–Berlin), S. 53

⁶⁵ Ebd., S. 98f

gedenkt, den das zweite Tiroler Jägerregiment am 7. September 1914 von ungefähr bei Huice in Ostgalizien zurückgelassen hat. Irgendwo in einer Waldblöße fand sich das Jahr darauf diese letzte Ruhestätte. Die Russen hatten die gefallenen Tiroler in der Hast der Vorrückung nur mit seichten Erdschollen bedeckt. Man hob diese weg. Da lagen die Jäger noch alle in der Schützenkette wie in der Stunde der todbringenden Schlacht – jeder einzelne freilich nur mehr ein Häuflein Knochen. Auch der Oberst war bei ihnen. Ein Unterjäger hielt ihn noch so umfangen, wie er den zu Tode Getroffenen in die Arme geschlossen hatte, ehe ihn selbst das vernichtende Blei zu Boden warf. Ein Rosenkranz umschloss das Gerippe des Armes ...“⁶⁶

Luis Trenker, der während des Krieges im Werk Verle in Südtirol stationiert war, schrieb über einen nächtlichen Leichentransport: *„Auf dem Friedhof neben uns herrscht Betrieb. Es sind Massengräber ausgeschaufelt worden. Zwanzig Meter lang, zwei Meter breit, ein Meter fünfzig tief. In einer solchen Grube haben vierzig Tote Platz. ... Der Weg führt knapp an den noch offenen Gräbern vorbei, und es ist mir unbehaglich zu Mute. Ich muß hinüberblicken und sehe im Grunde des aufgeworfenen Grabes starre Gestalten liegen. Rasch gehe ich weiter. ... Im nächtlichen Wald ist es ruhig. Blau wirft der Mond sein Licht durch die Bäume. ... Schritt für Schritt gehe ich auf dem schmalen Steig. Als ich ungefähr die Hälfte des Waldweges hinter mir habe, taucht vor mir im unsicheren Licht eine Reihe von Tragtieren auf. Es mögen fünfzehn, zwanzig Stück gewesen sein, die mir, eines einige Schritte hinter dem anderen, entgegenkamen. Bei genauerem Hinschauen merkte ich, dass auf den Tieren Leute saßen. Sie sprachen kein Wort. Auf einer Seite waren sie ganz weiß, auf der anderen Seite ganz dunkel, so gespenstig beleuchtete sie der Mond. Eine Wolke kam, löschte für Minuten das Mondlicht, und ich konnte nicht verstehen, warum der Zug so still daherkam. Eine Maultierkolonne pflegt meist laut zu sein, die Treiber schreien, reden. Diese war ganz stumm. Neugierde mischte sich in mein beklemmendes Gefühl. Ich war nicht gewohnt, auf der Strecke, die ich so oft zurückgelegt hatte, Reitern zu begegnen. ... Als sie näher kamen, fiel mir auf, dass die Gestalten in ganz unmöglichen und phantastischen Stellungen wie Puppen auf den Rücken der Tiere saßen. Die Mulis trotteten, ohne vom Boden aufzusehen. Nur das Klirren von Lederzeug war zu vernehmen. ... Auf dem vordersten Tiere saß ein hoher, schwankender Mann, der im Schritt des Tieres auf und ab wiegte. Es war ein Toter. Ich wollte rufen, aber wie kalte Hände legte es sich mir um die Gurgel. Die Reiter waren nur noch wenige Schritte von mir entfernt. Ich war so furchtbar alleine in diesem Moment und wusste nicht, ob ich stehen bleiben, zurücklaufen oder rufen sollte. ... Auf dem nächsten Tier waren*

⁶⁶ Mitteilungen und Berichte des österreichischen Schwarzen Kreuzes Nr. 4 vom 1.2.1933, S. 4

*zwei Alpini aufgeschnallt, einer mit dem Kopf nach unten, einer mit dem Kopf nach oben. Die eine Seite war weiß mit Chlorkalk überstaubt. Der Kopf des einen und die Füße des anderen waren mit Stricken fest zusammengebunden und am Tragsattel festgeschnallt. Dann kam ein Tier, über das waren wieder zwei gebunden, einer von ihnen war gerutscht und schleifte mit ausgestreckten Armen am Boden. So zog Last um Last stumm und elend an mir vorbei. Es war eine schauerliche Prozession. Leere Augenhöhlen starrten aus kalkverschmierten Totenschädeln, blutverklebte Haare streiften den Boden, Hände schlenkerten im Schritt der Tragtiere. Knochen schlugen im dumpfen Takt an die Sättel. Es stöhnte und ächzte im Lederzeug. Der Tritt der Tiere versank unhörbar im Waldboden. Endlich nährten sich menschliche Stimmen. Mit ihnen wich der furchtbare Alpdruck. Ich schimpfte und fragte, warum nicht jeder Treiber bei seinem Tier bleibe. Sie antworteten, dass die Mulis den Weg zum Friedhof genau wüssten, sie würden dort von selber stehen bleiben und warten. Außerdem sei es ungemütlich, neben den Tieren zu gehen, schon seit drei Nächten ginge es so.*⁶⁷

Auch zeigte sich im Ersten Weltkrieg, wie dies übrigens in den USA schon in den Jahren 1861 bis 1865 der Fall gewesen war, welche Bedeutung der Kriegsfotografie zukam. Dies führte sogar so weit, dass kaum Aufnahmen von Sterben und vom Leid der Soldaten gemacht werden durften, und wenn dies dennoch geschah, erfolgte zumeist eine Zensur durch das Kriegspresseamt. Doch nicht nur die Front, sondern auch der zivile Sektor bekamen zunehmend die Auswirkungen des Krieges zu spüren. Die Propaganda lief zu ihrer Höchstform auf, um mit Durchhalteparolen an die Opferbereitschaft der gesamten Bevölkerung zu appellieren. Der Zerfall der Habsburgermonarchie führte bei vielen Betroffenen oft zur bitteren Abrechnung mit Gott, Kaiser und Vaterland und öffnete den Weg für neue Radikalismen.

4. Das Kriegsgräberwesen im Ersten Weltkrieg

4.1. Entstehung im Krieg

In den ersten Monaten des Ersten Weltkrieges machte man sich zunächst kaum Gedanken um die Sammlung der Gefallenen sowie deren Identifizierung und Bestattung, sollte dies doch in

⁶⁷ Luis Trenker, Kameraden der Berge (Wien–München 1970), S. 129 und 134ff

ähnlicher Weise wie während der bis dato geführten Kriege erfolgen. Doch schon bald zeigte sich, dass der Erste Weltkrieg nicht mit anderen Kriegen zu vergleichen war, fielen hier in einer Schlacht doch oft weit mehr Soldaten als früher während eines ganzen Feldzuges, ja sogar Krieges. Plötzlich stand man nahezu unvorbereitet vor dem Problem, in kurzer Zeit eine bis dato noch nie da gewesene Zahl Gefallener beerdigen zu müssen. Vor allem nach den Kämpfen gegen Russland auf den Schlachtfeldern Westgaliziens mussten Abertausende österreichisch-ungarische Gefallene bestattet werden.

Gräbern und Soldatenfriedhöfen wurden in Zeitungen und Zeitschriften vor allem in den Bereichen Architektur und Baukunst Beiträge gewidmet. In den Texten zu diesen Themen konnte man engagierte Versuche finden, ethische, ästhetische und künstlerische Fragen, die mit dem Bau und der Ausschmückung der Soldatenfriedhöfe verbunden waren, ausführlich zu behandeln. Erst 1915 wurden sich die Behörden der am Krieg beteiligten Staaten dieses Problems wirklich bewusst, als man erkannte, dass die Durchführung der Kriegsgräberfürsorge durch verschiedene Dienststellen, Behörden und auch Private zu einer Zerstreung derselben und zu Verwirrungen in Hinblick auf die Kompetenzen führte. Die Arbeiten, die mit dem Begraben und Evidenzhalten der Gefallenen verbunden war, sollten durch den Staat ausgeführt werden, da bei ihm die Wahrscheinlichkeit am größten war, dass er über die benötigten Mittel verfügte.

Aus diesem Grund stellte das k. u. k. Militärkommando Krakau⁶⁸ im November 1915 eine eigene Kriegsgräberabteilung auf, durch die es erstmalig zu einer groß angelegten Erfassung der Gefallenen kam. Die Bestattung erfolgte in eigenen Kriegsgräberanlagen. Noch im gleichen Monat kam es im k. u. k. Kriegsministerium nach dem Vorbild des Militärkommandos Krakau zur Schaffung einer eigenen Kriegsgräberabteilung, deren Wirkungsbereich sich nicht nur auf den Osten, sondern auch auf den Balkan und die Südwestfront erstreckte.

Besagte Kriegsgräberabteilung im Militärkommando Krakau stand unter dem Kommando eines Hauptmannes und war eine von den Militärbauabteilungen unabhängige Abteilung, der einerseits die Lokalisierung und Bergung aller im Kommandobereich liegenden sterblichen Überreste von Gefallenen der österreichisch-ungarischen, deutschen und russischen Armeen, andererseits die Erforschung der Identität unbezeichneter Leichen und die würdige Bestattung

⁶⁸ Kommandant des k. u. k. Militärkommandos Krakau war Feldmarschallleutnant Adam Brandner, Edler von Wolfszahn.

derselben in Gräbern und Friedhofsanlagen zukam. Die Aufgabe dieser Abteilung war umso schwieriger, da es sich beim Einsatzgebiet des Militärkommandos um ein rund 10.000 km² großes Gebiet handelte, in dem noch dazu die großen Schlachten von Gorlice und Limanowa stattgefunden hatten. Um die insgesamt 610 Gräberanlagen betreuen zu können, wurde das ganze Gebiet in zehn Abschnitte unterteilt. Die Leitung der in Betracht kommenden künstlerischen Arbeiten wurde jeweils einem im Militärdienst stehenden, jedoch nicht frontdiensttauglichen Architekten oder Bildhauer überantwortet. Die technische Bauleitung wurde einem ebenfalls im Militärdienst stehenden, jedoch nicht frontdiensttauglichen Bautechniker übertragen. Über das Abteilungskommando hatten diese weiters die Möglichkeit, Maler, Bildhauer, Geometer, Fotografen, Gartenarchitekten oder andere Fachkräfte anzufordern, die dann je nach Notwendigkeit und Verfügbarkeit über Antrag des Abteilungskommandos bereitgestellt werden konnten. Den unterschiedlichen Entwürfen der Architekten für die Kriegsgräberanlagen wurde im Militärkommando Krakau sogar eine eigene Ausstellung gewidmet.

In den Gedenkblättern des Österreichischen Schwarzen Kreuzes von 1925 widmete Oberst d. R. Rudolf Broch, der im Krieg verantwortlicher Gräberoffizier des Militärkommandos Krakau gewesen war, den Heldenstätten der Schlachten von Gorlice-Tarnów und Limanowa einen eigenen Artikel. Nach der Schlacht bei Gorlice waren besonders viele Soldatenleichen auf dem Schlachtfeld zurück geblieben. Der technische Begriff dafür lautete „Schlachtfeldaufräumung“ und bedeutete das Ergreifen von Maßnahmen zur Wiederherstellung des Kampfraumes. Österreich war damals die einzige Macht, die noch während des Krieges eine Organisation dafür schuf, obwohl es dafür keine Erfahrungen gab. Aufgabe der Organisation war es, mit bescheidenen Mitteln eine gewaltige Aufgabe zu lösen. Somit war diese Organisation richtunggebend für die gesamte neuzeitliche Kriegsgräberfürsorge. Bereits damals wurde mit dem Bau einer großen Anzahl systematischer Wallfahrtsstätten begonnen.

Im Westen schloss das Schlachtfeld von Limanowa-Lapanow, wo die Gefallenen ebenfalls nur flüchtig bestattet worden waren, an, insgesamt also ein Kampfgebiet von rund 10.000 m² mit verstreuten 32.892 Einzelgräbern und 1.504 Massengräbern. Rund 100.000 Gefallene, davon rund 60 Prozent Russen, wurden in 400 Heldenfriedhöfen, die mit 364 Kapellen, Obelisk, Säulen, Türmen und Denkmalkreuzen geschmückt waren, bestattet. Dafür wurden 720.000 Kubikmeter Stein, Eisen und Holz erbaut. Zur Bepflanzung dienten 29.000 Bäume,

48.000 Sträucher, 450.000 Efeupflanzen und 3.000 kg Grassamen, zusammen 7.000 Eisenbahnwagonladungen, was einer Gesamtlänge der Einfriedungen vom Wiener Zentralfriedhof entsprach.

Gemeinsam mit den ersten Bergungsarbeiten erfolgte auch die Agnoszierung der Toten. Bereits damals wurde die Grundlage für den späteren Friedhofs- bzw. Gräberkataster, die Kartoteken und Namensevidenzen gelegt. Vor allem bei den Massengräbern, in denen sich viele Russen befanden, waren die Namen allerdings oft nicht nachvollziehbar. Für den technischen Dienst musste eigenes Personal herangezogen werden. Dieses bestand aus Architekten, Bildhauern, Malern, Baumeistern, Ingenieuren, Geometern, Spezialhandwerkern sowie Stein- und Erdarbeitern. Über 100 frontdienstuntaugliche Offiziere und rund 6.000 Mann, zum größten Teil Kriegsgefangene, nahmen sich dieser Arbeit an. Steinbrüche, Dampfsägen, Werkstätten aller Art, Eisengießereien und andere Fabriksbetriebe wurden für die Materialverarbeitung in Dienst gestellt. Künstler suchten geeignete Plätze zur Anlage der Friedhöfe an kriegsgeschichtlich bedeutenden oder naturschönen Orten: Manchmal bestimmten aber auch die Massengräber die Lage eines Friedhofes. Es folgten Vermessungs- und Grunderwerbsarbeiten, Entwürfe der Baukünstler, die Ausführung durch Ingenieure und Baumeister. Gleichzeitig schufen Bildhauer und Maler den plastischen Schmuck, die Altarbilder und sonstiges Beiwerk. Weiters mussten Gartenarchitektenarbeiten geleistet werden. Mehr als drei Jahre lag die Verantwortung dafür bei Oberst d. R. Broch. Knapp vor Kriegsende war alles fertig. Da die Erkenntnis, dass selbst bei glücklichem Kriegsausgang die Realisierung eines solches Vorhabens in Friedenszeiten nicht möglich wäre, trieb zusätzlich zur Eile an. Stimmungsvolle Waldfriedhöfe, Friedhöfe auf Bergen und in Tälern konnten somit geschaffen werden. Als Beispiele dafür wurden Jabloniec bei Limanowa, ein Kuppelbau mit Mausoleum für Oberst Muhr und seine 9er-Husaren, das Ehrenmal für die deutsche Garde aus mächtigen Quadern bei Staszkowka, nördlich von Gorlice, der Waldfriedhof mit imposantem Kapellenbau auf der Pustkihöhe, ein 18 m hoher Obelisk bei der Höhe 419 auf dem Dunajec bei Tarnów für die 4. Tiroler Kaiserjäger, ein Denkmal für das Niederwerfen des Feindes bei Wirchne am Karpatenabfall südlich von Gorlice für die Wiener Schützenregimenter Nr. 1 und Nr. 24 sowie die monumentale Anlage mit einem weithin sichtbaren mächtigen Kreuz auf einer Kuppe bei Gorlice angeführt. Bei Letzterer wurden zunächst ein mächtiger Torbogen und ein Opferaltar, der von einem gewaltigen Kreuz überragt war, geschaffen. Die Votivtafeln waren steinerne Zeugen vom Sieg bei Gorlice und dem ehrfurchtsvollen Gedenken an die Helden gewidmet. Zu Allerseelen 1918 hätte die

Weihe der 400 westgalizischen Heldenstätten in Gegenwart von Kaiser Karl I. stattfinden sollen, allerdings kam es nicht mehr dazu. Von den westgalizischen Heldengräbern gab es viele Beschreibungen und Abbildungen. Allerdings wurde den Grabstätten in den Nachkriegswirren von den neuen Herren wenig Aufmerksamkeit gewidmet, erst nach dem Fall des Eisernen Vorhanges trat diesbezüglich eine leichte Besserung ein.

Im Jahr 1916 folgte eine der frühesten Privatinitiativen, die unter dem Protektorat Kaiser Franz Joseph stehende „Aktion zum Schutze und zur Pflege der Kriegsgräber“.⁶⁹ Die Tätigkeit dieser Organisation erstreckte sich auf das gesamte damalige Staatsgebiet, erst mit der Auflösung und dem Zerfall der Monarchie 1918 endete auch deren Tätigkeit.

4.2. Organisation des Kriegsgräberwesens

Aufgrund der auf dem zweiten österreichisch-ungarischen Vereinstag des Roten Kreuzes vom 16. Mai 1883 getroffenen Vereinbarungen sowie aufgrund des von den Gesellschaften vom Roten Kreuz mit der Heeresverwaltung in Hinblick auf die Beschlüsse der Haager Friedenskonferenz vom Jahr 1907 getroffenen Übereinkommens wurde mit Ausbruch des Krieges 1914 das „Gemeinsame Zentralnachweisebüro der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz“ in Wien eingerichtet, dessen Hauptaufgabe die Vermittlung von Nachrichten, wie etwa Aufenthalt, Verwundung oder Krankheit von eigenen, verbündeten oder feindlichen Soldaten war. Auch sollten durch diese Institution die Sammlung und Ausfolgung von Identitätszeichen und Effekten erfolgen. Sämtliche Auskünfte sollten schriftlich – portofrei – erfolgen. Zentren der Vermisstennachforschung waren direkt das Rote Kreuz im 1. Wiener Gemeindebezirk⁷⁰ bzw. dessen Auskunftsbüro⁷¹ im 4. Wiener Gemeindebezirk. Zur Ermittlung im Felde verschollener Soldaten diente auch das „Österreichisches Suchblatt“, das halbmonatlich in einer Auflage von 20.000 Stück in Militärspitälern und Anstalten des Roten Kreuzes, wie etwa Reservespitälern oder Rekonvaleszentenabteilungen, auflag, aber auch an Lesezirkel versandt bzw. öffentlich angeschlagen wurde.

⁶⁹ Österreichisches Schwarzes Kreuz, Kriegsgräberfürsorge – Dokumentation 1987 (Wien 1987), S. 9

⁷⁰ Wien I., Stock im Eisenplatz 3

⁷¹ Wien VI., Dreihufeisengasse 4 (Kriegsschule)

Die Verarbeitung sämtlicher Informationen über die Verwundeten, Kranken, Vermissten, Kriegsgefangenen, Gefallenen und Verstorbenen der k. u. k. Armee⁷² erfolgte bei der 9./K.Gr. Abteilung (Kriegsgräber) und bei der 10./VL Abteilung (Verluste) des Kriegsministeriums; Letzterer oblag auch die Überwachung der Kriegsgräberinspektion der Militärkommandos.

Am 18. März 1915 erließ das Etappenoberkommando unter O.P. Nr. 31.361 einen allgemeinen Befehl an die Armeheetappenkommandos und Etappengruppenkommandos, in welchem die Grundsätze für die zu treffenden Maßnahmen enthalten waren. Diese betrafen im Wesentlichen:

- die Beerdigung der Offiziere in Einzelgräbern mit deutlichen Kennzeichen und Inschriften
- die genaue Bezeichnung der Massengräber sowie die Anbringung von Gedenktafeln auf denselben
- nach Zweckmäßigkeit die Auflassung der verstreuten Beerdigungsstätten
- die Übertragung der Leichen auf die Ortsfriedhöfe
- die Abgrenzung der außerhalb solcher Friedhöfe angelegten Begräbnisplätze und
- nach Notwendigkeit die Maßnahmen wegen der Erwerbung des Grundeigentums solcher Grabstätten.

Mit diesem Befehl wurden die militärischen Stellen angewiesen, die Unterstützung der Zivilbehörden in Anspruch zu nehmen. Für Österreich hatte das k. k. Ministerium des Inneren durch eine an die Landesstellen in den Kriegsgebieten gerichtete Verfügung die Mitarbeit der betreffenden Organe angeordnet. In den entsprechenden Verordnungen wurden vor allem auch Maßnahmen betreffend die Anlage eines Gräberkatasters bzw. die Beistellung des Materials für einen solchen an die militärischen Behörden getroffen.

Aufstellung der 9./K.Gr. Abteilung (Kriegsgräber) im Kriegsministerium

Mittels Erlass vom 3. Dezember 1915 kam es zur Aufstellung einer eigenen Kriegsgräberabteilung im k. u. k. Kriegsministerium.⁷³ Mit Erlass Nr. 26.773 vom 16. Dezember 1915 legte Kriegsminister Feldzeugmeister Alexander Freiherr von Krobotin für die im Kriegsministerium aufgestellte Kriegsgräberabteilung die amtliche Bezeichnung „9./K.Gr. Abteilung“ fest, die auch als Zentralstelle für Gräberkatasterblätter zu fungieren

⁷² Die zu Kriegsdienstleistung Herangezogenen waren davon ebenfalls betroffen.

⁷³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, Präs. 16–50/1, Nr. 25.004 vom 3.12.1915

hatte.⁷⁴ Die 9./K.Gr. Abteilung wurde der Sektion von Feldzeugmeister Alfred Ritter Rohm von Hermanstädten zugeteilt. Dieser oblag die einheitliche Leitung, die Herausgabe von Vorschriften und Bestimmungen, der Verkehr mit den Zentralstellen beider Staaten der Monarchie, die Herstellung des Einvernehmens mit den zuständigen Stellen des verbündeten Auslandes, die Führung des Gemeinsamen Katasters, die Beaufsichtigung und Kontrolle aller Arbeiten der unterstellten militärischen Behörden, die Veranlassung zeitweiser Inspektionen, die Herausgabe erforderlicher Verlautbarungen und Bekanntmachungen, die Heranziehung der Presse, die Auskunftserteilung über die gemachte Feststellung und endlich die Führung aller mit den Verbündeten – nach Friedensschluss auch mit dem Gegner – nötigen Verhandlungen hinsichtlich gemeinsamer Grabangelegenheiten. Ferner war sie gemäß Erlass Nr. 19.084/15 der Abteilung 14 des Kriegsministeriums für die Behandlung von Exhumierungsgesuchen zuständig. Generalmajor Eduard Hentke, der Inspizierende des Militärkommandos Wien, wurde seiner ursprünglichen Verwendung enthoben und gleichzeitig mit der Aufstellung der 9./K.Gr. Abteilung und deren Leitung betraut. Weiters wurde er angewiesen, alle einschlägigen Fragen, allen voran jene der Unterbringung der Kanzleien im Einvernehmen mit dem Hauskommando des Kriegsministeriums und allen in Betracht kommenden Stellen, zu regeln. Dabei blieb er vorerst dem Kriegsminister direkt unterstellt. Die Militärkommandos waren ihrerseits für die Anlage der Kataster und die Verhandlung mit den politischen (Komitats-)Behörden, den autonomen Stellen sowie Privaten in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen verantwortlich. Bei jedem Militärkommando sollte im Einvernehmen mit den Landwehrkommandos eine Kriegsgräberinspektion, bestehend aus einem Staboffizier oder Hauptmann – bei größerem Umfang zusätzlich noch mit einem weiteren Hauptmann oder einem Subalternoffizier – aufgestellt werden. Ihr fiel die ordnungsgemäße Durchführung der Anordnungen der 9./K.Gr. Abteilung zu. Für alle Angelegenheiten der im Bereich der Armee im Felde gelegenen Kriegsgräber war zunächst das betreffende Armeekommando oder Militärgeneralgouvernement und dann das Armeeeoberkommando zuständig.⁷⁵ Die 9./K.Gr. Abteilung hatte in diesen Fällen das Einvernehmen mit dem Armeeeoberkommando zu pflegen. Die Bestellung von Kriegsgräberinspektionen bei den Kommandos der Armee im Felde stand dem Armeeeoberkommando zu. Die in Sachen der Kriegsgräberobsorge tätigen militärischen Kommandos nahmen auch die Unterstützung der politischen Behörden und der autonomen

⁷⁴ Das Kriegsministerium verfügte 1917 auch über eine Abteilung 9/VG, die später in 9./V umbenannt wurde. Diese beschäftigte sich allerdings mit der Militärversorgung und hatte mit dem Kriegsgräberwesen nichts zu tun.

⁷⁵ Zuvor waren hierfür die Etappenkommandos vorgesehen, erst mit Erlass Nr. 26.896/1915 vom 9.1.1916 waren die Armeeeoberkommandos dafür vorgesehen.

Organe in Anspruch. Diese wurden über alle ihren Wirkungsbereich berührenden Maßnahmen unterrichtet. Anfragen, Anregungen und Wünsche einzelner Truppenkörper, Hinterbliebener von Gefallenen, Korporationen und sonstiger Interessenten hinsichtlich der Ausforschung von Gräbern, der Exhumierung, der Ausschmückung, der dauernden Erhaltung, der Errichtung von Denkmälern waren, falls Erledigungen im eigenen Wirkungsbereich nicht möglich waren, an die 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums weiterzuleiten.

Bereits am 2. Dezember 1915 wurden die Militärkommandos Lemberg⁷⁶, Zagreb⁷⁷ und Graz⁷⁸ aufgefordert, der aufzustellenden Kriegsgräberabteilung jeweils einen konzeptfähigen, der jeweiligen Sprache in Wort und Schrift kundigen Oberoffizier abzustellen. Diese sollten den zur Verfügung stehenden, nicht felddiensttauglichen Offizieren des Berufs- oder in dessen Ermangelung des Reservestandes entnommen werden. Diese hatten sich bis zum 10. Dezember bei der Kriegsgräberabteilung zu melden, ihre Kommandierung war eine Dauernde.⁷⁹ Am 9. bzw. am 11. Dezember 1915 meldeten die Militärkommandos Zagreb und Graz nach einlangenden Meldungen aller Ersatzkörper, dass es in den jeweiligen Bereichen keinen den Bedingungen entsprechenden Offizier gäbe. Neben allen Militärkommandos wurden von der Aufstellung der Kriegsgräberabteilung auch die Abteilungen 9, 10, 11, 14, 15, das Armeekommando sowie das k. k. Ministerium für Landesverteidigung und der k. u. Minister für Landesverteidigung verständigt. Im entsprechenden Erlass hieß es dazu wörtlich: *„Um zu verhindern, dass die Gräber der in diesem Kriege gefallenen oder an Verwundung und Krankheit verstorbenen Soldaten der Vergessenheit oder der Zerstörung anheimfallen, sieht sich das KM veranlasst, diesbezügliche Gegenvorkehrungen zu treffen, d. i. ein eigenes Amt (Kriegs-Gräber-Abteilung, KGA) aufzustellen und mit der Aufgabe zu betrauen, jenen Gräbern die gebührende Pflege angedeihen zu lassen.“*⁸⁰ In den dem Erlass beiliegenden Weisungen waren bereits die ersten Grundsätze und Maßnahmen für die Kriegsgräberfürsorge enthalten.⁸¹ Als Hauptzweck wurde dabei die Errichtung,⁸² Erhaltung⁸³ und Ausschmückung⁸⁴ von Grabstellen angeführt. Als allgemeine Grundsätze wurden die Einteilung der Grabstätten

⁷⁶ Gefordert wurden die Sprachen polnisch, ruthenisch und rumänisch.

⁷⁷ Gefordert wurden die Sprachen ungarisch und serbokrotisch.

⁷⁸ Gefordert wurden die Sprachen slowenisch und italienisch.

⁷⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, Präs. 16–50/1(I, Nr. 25.004 vom 2.12.1915

⁸⁰ Ebd.

⁸¹ Ebd., Beilage 1, Weisungen

⁸² Diese umfasste die Ausforschung und Feststellung der Gräber und der darin Bestatteten sowie in einzelnen Fällen den Erwerb des entsprechenden Grundes.

⁸³ Diese umfasste die Vorsorge für die Belassung des Grabes, bzw. dessen Verlegung bei zwingenden Gründen und Maßnahmen gegen den Verfall.

⁸⁴ Diese umfasste die Obsorge um die Ausstattung und den Schmuck der Gräber.

sowie die Anwendung der Beerdigungsarten angeführt. Im Hinblick auf die Errichtung sollten die Ortsgemeinden angehalten werden, Einzelgräber gefallener Soldaten auf ihren Gemeindefriedhöfen zu belassen, den benötigten Grund zur Verfügung zu stellen und die Kosten für die Errichtung derselben selbst aufzubringen. Die während des Feldzuges außerhalb der Friedhöfe angelegten Gräber sollten aufgelassen werden. Die Leichen sollten exhumiert und auf dem nächstgelegenen Friedhof beigesetzt werden. Massengräber außerhalb der Friedhöfe sollten allerdings belassen werden. Bereits 1915 wurde die vollkommene Gleichbehandlung der eigenen, Verbündeten oder verfeindeten Gefallenen vereinbart. Da für die im Ausland befindlichen Kriegsgräber weder die Bevölkerung noch die Behörden zu Leistungen herangezogen werden konnten, galt als Grundsatz, dass alle Grundstücke, auf denen sich Massengräber eigener Soldaten befanden, durch die Heeresverwaltung unter dem Aspekt einer möglichen Zusammenlegung der nahe gelegenen Gräber anzukaufen waren. Wegen der Erhaltung der Gräber sollten Vereinbarungen mit den Regierungen der jeweiligen Staaten getroffen werden. Zum Zwecke der Registrierung und Evidenzführung sollte ein Kataster angelegt werden.

Die Militärkommandos wurden mit Befehl Nr. 75.926/I von 1915 angewiesen, einen eigenen Detailkataster anzulegen. In jedem derartigen Kataster waren die in den Territorialbereichen der einzelnen Kommandos gelegenen Gräber unter Bezeichnung der örtlichen Lage, Zahl, des Namens, der Charge sowie des Truppenkörpers des Beigesetzten, des Zeitpunktes der Errichtung der Grabstätte und der besonderen Merkmale einzutragen. Alle Blätter des Bezirkes wurden von den Militärkommandos gesammelt, vereinigt und evident geführt. Die militärischen Behörden sollten bei der Ausführung dieser Aufgaben von den politischen und autonomen Behörden nach Möglichkeit unterstützt werden. Die Militärkommandos übersandten fallweise Abschriften ihrer Katasterblätter der 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums, welche aufgrund dieser Abschriften dann mittels aus dem Bereich der Armee im Felde gelieferten Evidenzbehelfe den „Gemeinsamen Kataster“ ausfertigten. So konnte über jeden in der Monarchie bestatteten Krieger ein eigenes Katasterblatt geführt werden. Durch den gemeinsamen Kataster war man somit in der Lage, alle Identitäts- und Sterbedaten des Bestatteten und die Lage der Grabstätte auszuweisen. Anzulegende Orts- und Namenslisten sollten die Auffindung der Gräber und der Beerdigten über Anfrage interessierter Parteien ermöglichen.

Am 31. Dezember 1915 trat das Gemeinsame Zentralnachweisebüro⁹⁰ all jene Schreiben, welche es in Bezug auf die Heldengräber ausgefertigt bzw. empfangen hatte, an die neue 9./K.Gr. Abteilung ab. Insgesamt handelte es sich dabei um 24 Aktenstücke, beginnend mit dem 21. September und endend mit dem 24. Dezember 1915.

Anlässlich der Schaffung einer eigenen Kriegsgräberabteilung innerhalb des Kriegsministeriums kam es am 12. Jänner 1916 zur Versendung eines von Oberleutnant Kraus verfassten Pressekommunikés, betreffend die besondere Fürsorge hinsichtlich der Kriegsgräber. Insgesamt wurden davon 90 Abzüge angefertigt und dem Pressebüro zur Verteilung an die Presse übergeben. Der genaue Wortlaut ist noch heute vollständig erhalten: *„An das Kriegsministerium sind im Verlaufe des Krieges zahlreiche Anfragen und Anregungen gelangt, die sich mit den letzten Ruhestätten der auf dem Felde der Ehre Gefallenen befassen. Es ist selbstverständlich, dass insbesondere die Angehörigen ein besonderes Interesse daran bekunden, ob und in welcher Weise für die Gräber derer gesorgt wird, die ferne von der Heimat der Erde übergeben und für deren Grabstellen in den seltensten Fällen gesorgt werden kann. Die Kriegsverwaltung hat schon in einem früheren Zeitpunkte die Wichtigkeit dieser Angelegenheit erkannt und die Notwendigkeit des Grundsatzes empfunden, sie als eine Ehrenpflicht der Armee, für welche sie der Allgemeinheit Rechenschaft schuldet, zu behandeln. Es wird dem natürlichen Pietätsgefühl der Öffentlichkeit Genugtuung bieten, zu erfahren, dass schon bisher von den einzelnen Truppenkörpern und Militärkommandos, soweit Zeit und Umstände es gestatten, auf eine würdige Anlage und entsprechende Erhaltung der Heldengräber Bedacht genommen wurde. Zur umfassenden und systematischen Regelung aller dieses Gebiet einschlagenden Fragen wurde im Kriegsministerium im Einvernehmen mit den beiden Landesverteidigungsministerien sowie den österreichischen und ungarischen politischen Zentralstellen eine Kriegsgräberabteilung geschaffen. Beratungen mit den deutschen und den*

⁹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium, Gemeinsames Zentralnachweisebureau, Identitätsabteilung, Wien VII, Stiftskaserne 2, Schreiben E. Nr. 1246 J.A. vom 31.12.1915

bulgarischen Militärbehörden hatten die Aufgabe und das Ergebnis, eine gleichmäßige Vorgangsweise in den verbündeten Ländern sicherzustellen. Künstler, Architekten, Gartenbausachverständige werden in die betreffenden Gebiete entsendet, um insbesondere, was die Art der Anlage und die Ausschmückung der Heldengräber anbelangt, eine fachmännische Durchführung auf Grund entsprechender Entwürfe zu gewährleisten. Im Allgemeinen lässt sich das Kriegsministerium, bzw. die erwähnte neue Abteilung desselben, von folgenden Grundsätzen leiten: Es wird kein Unterschied gemacht zwischen den letzten Ruhestätten der eigenen, der verbündeten und der feindlichen Krieger. Die Ausgestaltung hält sich an einfache, aber gediegene und würdige Formen. Auf künstlerische Anpassungen an die Umgebung wird Bedacht genommen. Die Heldengräber werden als solche kenntlich gemacht. Auf den Stätten großer, historischer Schlachten werden besondere Heldenfriedhöfe in der Art, wie dies bei Gorlice und Tarnow bereits geschehen ist, errichtet. Zur Evidenzhaltung der Gräber werden Kataster angelegt. Einer späteren Zeit bleibt die Errichtung größerer Denkmäler an geeigneten Stellen vorbehalten. Es wird daran gedacht, die Heldengräber zu fotografieren und deren Familien Abzüge, womöglich kostenlos, zur Verfügung zu stellen. Schließlich kann nur nochmals hervorgehoben werden, dass die Kriegsverwaltung der Frage der Kriegsgräber dauernd die ernsteste und liebevollste Aufmerksamkeit zuwendet. Die Öffentlichkeit darf durchaus darüber beruhigt und versichert sein, dass nichts verabsäumt wird, um diese Frage einer solchen Lösung zuzuführen, dass sowohl Pietät der Angehörigen, wie auch die Dankgefühle der patriotischen Allgemeinheit für die dem Vaterland gebrachten Opfer ihre volle Befriedigung finden können und das dauernde Andenken an unsere Helden gewahrt bleiben wird.“⁹¹

Eine zweckmäßige Arbeitsteilung erforderte eine Trennung der Agenden in Kriegsgräberevidenz und Kriegsgräberfürsorge. Demgemäß wurden sowohl in der 9./K.Gr. Abteilung als auch in den Kriegsgräberinspektionen der Militärkommandos, in deren Bereich sich größere Schlachtfelder befanden, eine Gräberevidenzgruppe und eine Gräberfürsorgegruppe gebildet. Bezüglich der Gräberevidenz bei der Armee im Felde waren keine weiteren Verfügungen mehr notwendig.⁹² Grundsätzlich war aber anzustreben, dass die Grabstätten nicht nur durch zweckmäßige Zeichen und dauerhafte Beschreibungen, sondern auch durch eine Lageskizze und, wenn tunlich, durch fotografische Aufnahmen festgehalten

⁹¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/3, Nr. 99 vom 12.1.1916

⁹² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, Nr. 31.361 vom 5. März 1915, Nr. 75.926/I vom 26. August 1915, Nr. 107.362 vom 5. November 1915, Nr. 118.710 vom 16. Dezember 1915 und Quartierabteilung Nr. 127.900 von 1915

werden sollten. Die Militärkommandos sollen nebst der Durchführung des Detailkatasters die Feststellung aller Soldatengräber im eigenen Bereich veranlassen, am zweckmäßigsten durch die Gendarmerie. Die durch diese Feststellung gewonnenen Daten dienen zur Ergänzung der Katasterblätter. Aufgrund des Katastermaterials legte jedes Militärkommando drei Katasterregister an, und zwar in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen des Bestatteten und nach Orts- oder Lagenamen sowie nach Truppenkörpern. Des Weiteren wurde in besonderen Plänen die Lage der definitiven Gräber festgehalten. Diese Pläne wurden im Maßstab 1:25.000 angelegt und samt Anleitung der Militärkommandos in drei Exemplaren dem Kriegsministerium zur Anlage der Gräberkatasterpläne übergeben. Das Kriegsministerium würde seinerseits die ihm seitens der Truppenkörper, des Zentralnachweisebüros, der Verlustlistengruppe, des statistischen Büros, des Apostolischen Feldvikariats, der Suchlisten des österreichischen sowie seitens des ungarischen Roten Kreuzes zukommenden Daten den Militärkommandos zur Ergänzung ihrer Kataster übermitteln. Bezüglich der Gräberfürsorge war das Ziel, eine möglichst exakte Anpassung an die Natur und deren bestmögliche Ausnützung zu erreichen. Die Einfachheit der Anlage – ruhige, edle, schlichte Formen der Grabzeichen und Denkmäler – sollte bei tunlichster Hervorhebung des gemeinsamen Soldatentodes im Kampf für das Vaterland überall den Grundzug bilden. Unbedingt zu vermeiden war alles Überladene und alles, was vorbezeichnete Ideen mit plumpen Mitteln zum Ausdruck gebracht hätte.

Der Kriegsgräberfürsorgegruppe oblag im Besonderen die Herausgabe von Richtlinien für die Anlage und Ausgestaltung von Kriegsgräbern und Soldatenfriedhöfen, die Zuweisung von Architekten, Bildhauern, Gärtnern etc. an die mit der Durchführung betrauten Kommandos, wenn eben solche in deren eigenem Wirkungskreis nicht zur Verfügung standen, die Beschaffung von Materialien, sofern diese nicht an Ort und Stelle aufzubringen waren, die Beschaffung von Geldmitteln im Wege freiwilliger Sammlungen bzw. der Bildung von Korporationen etc. und die Einflussnahme auf deren Wirken, das Einvernehmen mit den politischen und autonomen Behörden, die Vorerhebung in Hinblick auf den Ankauf bzw. die Enteignung von Grundstücken sowie die Antragstellung für die Schaffung von Monumentaldenkmalern auf den Schlachtfeldern. Betreffend die Sprache der Grabinschriften wurde festgehalten, dass die Inschrift auf den definitiven Kriegsgräbern unbedingt in der Dienstsprache des Standeskörpers des Gefallenen sein sollte. In Österreich war bei Notwendigkeit einer mehrsprachigen Grabinschrift die Sprache der zweiten Inschrift von

jener Stelle zu bestimmen, welche die Beerdigung vornahm. In den Ländern der ungarischen Krone sollte die Inschrift auch in der betreffenden Amtssprache angebracht werden.

Mit Fortdauer des Krieges kam es auch zu einigen organisatorischen Änderungen innerhalb der 9./K.Gr. Abteilung. In der Geschäftseinteilung des Präsidialbüros, der Abteilungen und Hilfsämter, dann der sonstigen selbstständigen Ämter und Kommissionen des Kriegsministeriums von 1917 war die 9./K.Gr. Abteilung nunmehr in acht Teilbereiche gegliedert:

- I. Invalidenhausversorgungs- und Stiftungsangelegenheiten (Personelles)
- II. Invalidenhausversorgungs- und Stiftungsangelegenheiten (Administratives)
- III. Militärgeistlichkeit
- IV. Matrikenführung (später: „gnadenweise Mannschaftsversorgung“, da keine Matriken mehr in der 9./K.Gr. Abteilung behandelt wurden.)
 - 1. Matrikenangelegenheiten des Heeres, diesbezügliche Verhandlungen auch mit dem Ausland
 - 2. Personalzulagen der Mannschaft
 - 3. Alterszulagen
 - 4. Militärveteranen- und Schützenvereine
 - 5. Versorgungsangelegenheiten der Zivilarbeiter
 - 6. Beiträge zu den Verpflegskosten kranker Mannschaften, Beerdigungsauslagen
- V. Fürsorgegruppe (und später Zentralfondstelle)
 - 1. Kriegsgeschädigte und Hinterbliebene
 - 2. Truppendienstuntaugliche; pensionierte Offiziere und Gleichgestellte
 - 3. Begünstigungen
 - 4. Blindenfürsorge
 - 5. Zentralfondstelle
- VI. Unterstützungswesen
- VII. Gnadenversorgung
- VIII. Vorsorge für Geisteskranke

Aufstellung der 10./VL Abteilung (Verluste) im Kriegsministerium

Mit Erlass des Kriegsministeriums Nr. 16.151 vom 23. Juni 1917 kam es zur Aufstellung der 10./VL Abteilung in Verfolgung des Erlasses Nr. 152.487 vom 5. Juni.⁹³ Die Abkürzung „10./VL Abt.“ wurde im Erlass ebenfalls angeführt. Im bereits erwähnten Erlass der 10. Abteilung vom 5. Juni 1917, mit dem auch alle Unterabteilungen der Armee im Felde beteiligt wurden, wurde geregelt, dass die Verarbeitung des Nachweise- und Nachrichtenmaterials über die Verwundeten, Kranken, Vermissten, Verschollenen, Kriegsgefangenen, Gefallenen und Verstorbenen der gesamten bewaffneten Macht einschließlich der zu Kriegsdienstleistungen Herangezogenen während der Kriegszeit künftig von der 10./VL Abteilung des Kriegsministeriums behandelt werden sollte. Diese war in der Stiftskaserne in Wien VII. angesiedelt. Zum Vorstand der 10./VL Abteilung wurde der bisherige Vorstand der 9./K.Gr. Abteilung, Generalmajor Eduard Hentke von Heshart, ernannt. Die Abteilung selbst wurde in die Sektion von Feldmarschallleutnant Ferdinand Ritter Urban von Hohenmark eingegliedert und umfasste drei Ressortgruppen: eine Spitalsgruppe, hervorgegangen aus dem Gemeinsamen Zentralnachweisebüro in der Stiftskaserne, eine Gräbergruppe, hervorgegangen aus der 9./K.Gr. Abteilung, und eine Vermissten- und Kriegsgefangenenengruppe, die aus der 10./Verlustlistengruppe Abteilung hervorgegangen war. Die 9./K.Gr. Abteilung in der Weihburggasse 9 in Wien I., die Verlustgruppe des Kriegsministeriums in der Custozzagasse 11 in Wien III. sowie das Gemeinsame Zentralnachweisebüro in der Stiftskaserne in Wien VII. wurden gleichzeitig aufgelassen. In der Organisation der gemeinsamen Zentralnachweisebüro-Auskunftsstelle für Kriegsgefangene trat jedoch keine Änderung ein.

Die Tätigkeit der 10./VL Abteilung umfasste ausschließlich die Verarbeitung des Nachweise- und Nachrichtenmaterials über eigene und verbündete Armeeangehörige, die Redaktion der Verlustlisten, die Aufrechterhaltung und den seinerzeitigen Abbau des Nachweise- und Nachrichtendienstes über eigene und verbündete Armeeangehörige bei den sich mit diesen Materien befassenden Stellen sowie die Evidenz, Herrichtung, Ausschmückung und Instandhaltung der in der österreichisch-ungarischen Monarchie angelegten Soldatengräber,

⁹³ Beteiligt wurden damit sämtliche Abteilungen, Sektionschefs, Hilfsorgane und Hilfsämter des Kriegsministeriums, die 10. Verlustabteilung, das gemeinsame Zentralnachweisebüro, das wissenschaftliche Komitee für Kriegswirtschaft, die Bevollmächtigten des königlich-preußischen Kriegsministeriums in Wien und des k. u. k. Kriegsministeriums in Berlin, Sofia, Konstantinopel und Rumänien, der Chef des Ersatzwesens der gesamten bewaffneten Macht, die Quartiermeisterabteilung des Armeekommandos, die Marinesektion, der k. k. Minister für Landesverteidigung sowie der k. u. Honvedminister, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei, das gemeinsame Zentralnachweisebüro als Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, das Auskunftsbüro der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, die Rot-Kreuz-Auskunftsstelle in Wien und Budapest sowie dessen Kriegsgefangenenauskunftsstelle, die Bundesleitung und auch die Direktion sowie die Militärattachés in Bern, Haag, Madrid, Stockholm und Berlin. Ein Exemplar war für das Expedit Bestimmt.

ohne Unterschied, ob darin eigene, verbündete oder feindliche Armeeangehörige bestattet waren. Die Tätigkeit der bisher mit der Verluststatistik betrauten 10./Verlustlistengruppe Abteilung sowie des Gemeinsamen Zentralnachweisebüros war in Zukunft vom Kriegsstatistischen Büro durchzuführen. Betreffend den gemeinsamen Druck der Verlustlisten und der Nachrichten über Verwundete und Kranke sollte von der 10./VL Abteilung die k. k. Hof- und Staatsdruckerei verständigt werden. Alle Erlässe, Verfügungen, Daten und Mitteilungen, welche die Tätigkeit der Abteilung betrafen, sollten dieser womöglich vor der Genehmigung vorgelegt werden. Der 10. Abteilung waren vom vorliegenden Erlass zehn Reserveexemplare zu übergeben. In diesem Zusammenhang verfügte das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Armeeoberkommando hinsichtlich der Einsendungen der Nachweisungen und Behelfe für die Evidenz der Verluste, dass ab dem 1. Juli 1917 die bisher an die Verlustgruppe und das gemeinsame Zentralnachweisebüro eingegangenen Verlustlisten künftig an die 10. /VL Abteilung einzusenden wären. Weiters sollten ab diesem Tag bei allen Sanitätsanstalten bei der Armee im Felde und im Hinterland in die Abgangsverzeichnisse nur die Namen der verstorbenen, als geheilt entlassenen und aus dem Krankenstand endgültig ausscheidenden Personen aufgenommen werden.⁹⁴ Ab diesem Datum sollten auch die Sanitätskolonnen, Sanitätszüge und die Spitalsschiffe in beschränktem Maße zum Nachweisdienst herangezogen werden, auch wenn diese nur die bei ihnen Verstorbenen nachzuweisen hatten. Zuwachs- und Abgangsverzeichnisse waren sowohl über die Personen der eigenen und verbündeten als auch über jene der verfeindeten Armeen zu verfassen. Über eigene und verbündete Gefallene waren Zuwachsverzeichnisse von allen in Betracht kommenden Sanitätsanstalten sowie die Abgangsverzeichnisse der letzten Sanitätsanstalt in dreifacher Ausfertigung an die 10./VL Abteilung einzusenden. Auch sollten alle bis zu diesem Zeitpunkt an die 9./K.Gr. Abteilung vorgelegten Behelfe, Meldungen und dergleichen von den Kriegsgräberinspektionen der Militärkommanden der 10./VL Abteilung übermittelt werden. Die Doppelexemplare der Kriegsgefangenenkarten über eigene Armeeangehörige sowie die den Nachlasssachen der gefallenen feindlichen Angehörigen beigeschlossenen Grabskizzen der Armee im Felde vom Verwahrungsamt sollten ebenfalls dorthin übermittelt werden. Außer den militärischen Stellen waren zur Nachforschung nach Vermissten nur die Kriegsauskunftsstelle des Roten Kreuzes⁹⁵ und das Auskunftsbüro des ungarischen Vereins vom Roten Kreuz⁹⁶ berechtigt. Um die Arbeiten in der 10. /VL Abteilung auf eine einheitliche

⁹⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1917, 10. Abt. 38–13/3, Nr. 152.487 von 1917, Einlageblatt 2

⁹⁵ Wien I., Stock-im Eisenplatz Nr. 3/4

⁹⁶ Budapest IV., Vaczi utca 38 szam

Basis stellen zu können, war die Feststellung des genauen Standes der in den Feldspitälern, mobilen Krankenstationen und den Anstalten der freiwilligen Sanitätspflege bei der Armee im Felde sowie in den Hinterlandsanitätsanstalten in Pflege befindlichen Verwundeten und Kranken an einem Stichtag, der mit dem 30. Juni festgelegt wurde, notwendig.

4.2.1. Die Militärseelsorge in Österreich-Ungarn

Die Ausübung der Militärseelsorge sowie der militärisch-geistlichen Jurisdiktion über alle sich im aktiven Soldatenstand befindlichen Personen innerhalb der Bewaffneten Macht war Aufgabe der Militärgeistlichkeit. Im Zuge der Heeresreform 1869 erfolgte auch eine Reorganisation der Militärseelsorge, die analog zu den 15 Militärterritorialbezirken in ebenso viele Militärseelsorgebezirke aufgeteilt wurde. 1878 kam Bosnien-Herzegowina als 16. Militärseelsorgebezirk hinzu. Zu den katholischen Militärseelsorgern sowie den griechisch-katholischen und den griechisch-orientalischen Militärgeistlichen für die Regimenter der Militärgrenze gesellten sich 1869 zehn evangelische Militärseelsorger. Personen des römisch- und griechisch-katholischen Glaubens unterstanden der geistlichen Jurisdiktion des Apostolischen Feldvikars. Ausgeübt wurde diese selbstständig durch die ihm unterstehenden Militärgeistlichen.⁹⁷ Die griechisch-orientalischen und die evangelischen Militärgeistlichen besorgten in dem ihnen zugewiesenen Amtsbereich auch die Funktionen der militärgeistlichen Jurisdiktion für ihre Glaubensgenossen. Nach der Okkupation von Bosnien-Herzegowina erhielt jedes bosnische Regiment ab 1882 einen Feldimam zugeteilt.⁹⁸ Die Seelsorge der Soldaten jüdischen Glaubens erfolgte durch die örtlichen Rabbiner; Feldrabbiner gab es nur im Krieg.⁹⁹

Nach den Bestimmungen von 1892 betrug der Personalstand zum damaligen Zeitpunkt:

- einen Apostolischen Feldvikar im Rang eines Generalmajors
- einen Feldkonsistorialdirektor im Rang eines Obersten
- einen Feldkonsistorialdirektor im Rang eines Majors
- einen Feldkonsistorialdirektor im Rang eines Hauptmanns
- 15 Militärpfarrer
- 32 Militärkuraten

⁹⁷ Im Kriege konnten dies auch Landwehrgeistliche sein.

⁹⁸ Im Zuge dieser Ernennungen kam es auch zur Errichtung einer eigenen Militärmoschee.

⁹⁹ Eine seelsorgliche Betreuung der jüdischen Soldaten, die erst unter Josef II. 1788 zum Militärdienst zugelassen wurden, war anfangs nicht vorgesehen. Diese wurde zwar 1866 intensiv diskutiert, aber schlussendlich doch nicht zugelassen. 1875 wurde der erste Feldrabbiner der Reserve ernannt.

- 39 römisch-katholische Militärkapläne
- 12 griechisch-katholische Militärkapläne
- 9 griechisch-orientalischen Militärkapläne
- 8 geistliche Professoren.

Der Apostolische Feldvikar war beratendes Organ des Reichskriegsministeriums und wurde in dieser Funktion von den Feldkonsistorialdirektoren unterstützt. Geführt wurde ein jeder Militärseelsorgebezirk von einem römisch-katholischen Militärpfarrer im Majorsrang. Alle anderen Militärgeistlichen standen im Hauptmannsrank. Die Militärpfarrer hatten ihren Sitz bei den Militärterritorialkommanden. Sie hatten die Oberaufsicht über die ihnen unterstellten Geistlichen und führten Tauf-, Trauungs- und die für die Kriegsgräberfürsorge existenziellen Sterbematriken. Die Militärkuraten versahen Dienst unter anderem in Garnisonsspitalern, während die Militärkapläne für den Dienst bei der Truppe verantwortlich waren. Die römisch-katholischen Geistlichen, die in den Militärbildungsanstalten wirkten, trugen den Titel „geistlicher Professor“. Die Quartiermeisterabteilungen hatten für alle ihnen unterstehenden Truppen und Anstalten Feldseelsorger zu bestimmen. Kriegsgefangene und Landsturmwachformationen unterstanden der zivilgeistlichen Jurisdiktion.¹⁰⁰

Die Mobilisierungsinstruktion aus dem Jahr 1907 sah für jedes Armee- und jedes Divisionskommando einen Militärseelsorger vor, der auch für die Truppen der Division, die keinen eigenen Seelsorger hatten¹⁰¹, zuständig war. Auch hatte jedes Infanterie- oder Jägerregiment einen aktiven Militärgeistlichen. Die Militärgeistlichen hatten einen eigenen Status, unterstanden aber dem Militärgericht und in bürgerlichen Streitfällen den Zivilgerichten, disziplinar dem Feldvikar. Am 1. Juni 1911 trat der letzte Apostolische Feldvikar der k. u. k. Armee und der k. u. k. Kriegsmarine, Dr. Emmerich Bjelik, Bischof von Thassos, ein gebürtiger Ungar, sein Amt an.

Während des Ersten Weltkrieges stützte sich die Militärseelsorge personell sehr stark auf die Heranziehung von Militärgeistlichen des Reservestandes. 1916 gehörten der Militärseelsorge 1.874 römisch-katholische und 177 griechisch-katholische Militärgeistliche an; insgesamt verfügte die Militärseelsorge von 1914 bis 1918 über 3.077 Seelsorger.¹⁰² Bei jeder Division waren ein Divisionspfarrer und ein Feldkurat, bei jedem Regiment ein Feldkurat eingeteilt.

¹⁰⁰ Gröger Roman-Hans, Ham Claudia, Sammer Alfred, Militärseelsorge in Österreich (Graz–Wien 2001)

¹⁰¹ Artillerie

¹⁰² Davon befanden sich 2.309 beim k. u. k. Heer, 489 bei der k. u. k. Landwehr, 262 bei der k. u. Honved und 17 bei der k. u. k. Marine.

Bei den Tiroler Truppen gab es pro Bataillon einen Militärgeistlichen, Kavalleriedivisionen hatten zwei bis drei Militärgeistliche. Den Militärspitalern waren je nach Größe zwei bis drei Militärgeistliche zugeteilt. In den rückwärtigen Garnisonen wurde die Seelsorge durch Militärgeistliche der Feldsuperiorate sichergestellt. Elf Feldkuraten fielen während des Krieges, 42 Militärgeistliche und ein Felderzpriester starben an den Folgen des Krieges.

Am 4. Februar wandte sich Feldmarschallleutnant Viktor Mayer vom Militärkommando Krakau mit einer sehr ungewöhnlichen Frage an die 9./K.Gr. Abteilung in Wien. Da es im eigenen Gräberbereich sehr viele orthodoxe Gefallene gab, bat man um diesbezügliche Entscheidung von kompetenten kirchlichen Stellen und Bekanntgabe der richtigen Form von russischen Grabkreuzen, da Zweifel darüber herrschte, ob Gräber der russischen Soldaten nur mit einem doppelbalkigen Kreuz zu bestücken wären oder ob diesem doppelbalkigen Kreuz noch ein dritter schiefgestellter Balken hinzugefügt werden musste. Die griechisch-orthodoxe Kirche führte nämlich das doppelbalkige Kreuz, während die Russen in ihrer Staatskirche, deren Oberhaupt der Zar war, dem Kreuz noch einen dritten, schiefgestellten Balken anfügten. Solche Kreuze waren auch auf russischen Gräbern zu finden. Da man bei den kirchlichen Stellen vor Ort keine einwandfreie Information erhalten konnte, war eine Entscheidung notwendig, da vom Krieg betriebene Agitation der Russen in Galizien und Nordungarn möglicherweise später staatspolitische Bedeutung haben könnte.¹⁰³ Auch bat man um eine schnelle Entscheidung, da die Massenherstellung dieser Kreuze bevorstand. Am 7. Februar leitete die 9./K.Gr. Abteilung besagtes Schreiben an das k. u. k. Apostolische Feldvikariat weiter. Dieses antwortete bereits am 9. Februar durch den Apostolischen Feldvikar Bischof Bjelik, dass es über Angelegenheiten der nichtkatholischen Glaubensgemeinschaften keine Gutachten abgeben könne und sich prinzipiell jeder Einmischung enthalte. Es habe daher das Gutachten der griechisch-orthodoxen Militärseelsorge in Wien zukommen lassen. Am 21. Februar meldete die k. u. k. griechisch-orientalisch-ruthenische Militärseelsorge in Wien, dass sowohl die griechisch-orientalischen als auch die griechisch-orthodoxen Kirchen, egal ob in Russland, Österreich-Ungarn oder Rumänien, nur das doppelbalkige Kreuz führten. Im Gedenken an den hl. Apostel Andreas, der auf einem schiefgestellten Kreuz verstarb, fügte man in Russland einen dritten schiefen Balken ein, jedoch würde für die Kriegsgräberfürsorge ein einfaches doppelbalkiges Kreuz ausreichen. Unterzeichnet wurde der Bericht von Eugen Paulik, dem k. u. k. Feldkuraten d. R. und Leiter der griechisch-orientalischen Militärseelsorge der ruthenischen Nation. Im Schreiben vom 26. Februar 1916 wurde dies

¹⁰³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/5, Nr. 395 vom 6.2.1916

dem Armeekommando sowie den Militärkommandos Krakau, Kassa¹⁰⁴, Przemysl und Lemberg mitgeteilt.

4.2.2. Legitimationszeichen

Laut „Instruktion für die Nachlaßreferate und Verlustgruppen“¹⁰⁵ galten als gültiges Legitimationszeichen im engeren Sinne das **Legitimationsblatt** sowie der **Identitätsschein**, wobei Letzterer nur provisorische Geltung hatte und nur insofern galt, wenn die vollständige Übereinstimmung der darin enthaltenen Daten mit den im Personalgrundbuch enthaltenen Daten gegeben war. Als Legitimationszeichen im weiteren Sinne galt auch die **Todesfallseingabe**¹⁰⁶, da sie zur Feststellung der Identität einer Leiche, deren Legitimationsblatt oder Identitätsschein nicht auffindbar war, verwendet werden konnte.

Die bei den Verlustgruppen oder Nachlassreferaten eingelangten Legitimationszeichen der Verstorbenen und Gefallenen wurden nach Überprüfung und Eintragung in die Verzeichnisse weitergeleitet, und zwar:

- die der Verstorbenen der eigenen Armee an die zugehörigen Ersatzkörper, Anstalten, Stammabteilungen, Landsturmbefehlshaberkommandos und dergleichen; die nicht ordnungsgemäß bestätigten Legitimationsblätter waren eben dort evident zu führen.
- die der Zivilpersonen im Gefolge der Armee, wenn sie Staatsangestellte waren, an ihre vorgesetzte Zivilbehörde, die aller übrigen Zivilpersonen im Gefolge der Armee an die 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums.
- die der Angehörigen der verbündeten Armeen an die 10./VL Abteilung des Kriegsministeriums, die der feindlichen Armeen an die Auskunftsstelle für Kriegsgefangene Abteilung J in Wien VI., Dreihufeisengasse 11, wenn diese jedoch in Ungarn exklusive Kroatien und Slawonien gestorben waren, mit Verzeichnis ebenfalls an die 9. Abteilung des Kriegsministeriums.
- die aller Personen, deren Identität oder Zugehörigkeit nicht festgestellt werden konnte, an die 2./St Abteilung¹⁰⁷ des Kriegsministeriums.

¹⁰⁴ Kaschau

¹⁰⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Kriegsministerium, Wien 4./G Abt. 2-41/10, Nr. 2.616, Dienstbuch D-15 „Nachlaßwesen“, §14 und §16

¹⁰⁶ Ebd., §17

¹⁰⁷ Standes- und Grundbuchführung im Heer und einschlägige Angelegenheiten

Das Legitimationsblatt

Oftmals war das Legitimationsblatt der einzige Behelf zur Feststellung der Identität eines im Kampf gefallenen Soldaten. Ohne Legitimationsblatt war eine Identifizierung der Leiche zumeist nicht möglich. Die Folge davon war, dass es zu keiner Feststellung der Personenidentität kommen konnte, die Leiche in der Folge ohne Ermittlung des Namens und der Herkunft als „unbekannt“ beerdigt werden musste und somit für immer verloren ging. Dadurch kam es nicht zur Ausstellung eines Totenscheines, wodurch das Schicksal dieser Gefallenen für die Hinterbliebenen meist für immer ungewiss blieb. Diese finden wir noch heute als „Vermisste“ in den Namenslisten der Kriegerdenkmäler. Neben der Ungewissheit waren es aber auch die rechtlichen Folgen, die den Hinterbliebenen zu schaffen machten. Verlassenschaften, die Bestellung von Vormundschaften, die Auszahlung von Lebensversicherungen, die Flüssigmachung der gesetzlichen Versorgungsansprüche und die Ordnung aller anderen rechtlichen Angelegenheiten des Verstorbenen wurden somit in Frage gestellt und auf lange Zeit, manchmal sogar für immer unmöglich gemacht. Den Hinterbliebenen erwuchs dadurch neben der persönlichen Tragödie des Verlustes oft auch beträchtlicher Schaden, da sie erst die gesetzliche Todeserklärung abwarten mussten. Um derlei Probleme zu verhindern, hatten sämtliche Personen des Heeres¹⁰⁸ sowie alle Zivilpersonen im Gefolge der Armee im Felde vom Beginn der Mobilisierung bis zur Durchführung der Demobilisierung zum Nachweis ihrer Identität und Zugehörigkeit laut Vorschrift stets das Legitimationsblatt bei sich zu tragen. Ausgefüllt wurde das Legitimationsblatt in deutlicher Lateinschrift¹⁰⁹, Korrekturen waren verboten. Auszufüllen war der Grundbuchzuständige Truppenkörper, die Charge, der Namen, die Religion, das Assentjahr – bei nicht gedienten Landsturmännern war das Wort „Assent“ zu streichen und durch Musterungsjahr zu ersetzen – die Grundbuch/Vormerkblattnummer, Impfungsbestätigungen gegen Blattern/Typhus/Cholera, der Geburtsort, das Geburtsland, das Geburtsjahr, bei Offizieren und Aspiranten die Stammanstalt, die heimatberechtigte Zuständigkeitsgemeinde, der Name des vom Ableben zu verständigenden Hinterbliebenen, Datum und Ort des Todes, Datum und Ort der Beerdigung, Eintragung in die Sterbematriken, die Bestätigung des Todes durch zwei Zeugen, Anmerkungen wie Zahnprothese oder Brille sowie Privatvermerke wie beispielsweise die letztwillige Verfügung.

¹⁰⁸ Landwehr, Landsturm und Honvéd waren davon ebenfalls betroffen. Ausgenommen waren Personen der stabilen Ersatzformationen in offenen Orten oder jene in solchen Orten befindlichen Behörden, Kommandos und Anstalten.

¹⁰⁹ Dies war bemerkenswert, da damals weitgehend die Kurrentschreibung vorherrschte.

Getragen wurde das Legitimationsblatt in einer Messingkapsel, die in einem eigens für diesen Zweck im Beinkleid am oberen Teil der rechten Hosentasche angebrachten Täschchen verwahrt wurde, wobei die Kapselschnur in dem darüber befindlichen Knopfloch zu befestigen war. Auf der Innenseite der Kapsel konnte man mit einem scharf gespitzten Stahlstift möglichst tief Truppenkörper, Assentjahr und Grundbuchblattnummer¹¹⁰ des Legitimationsblattinhabers einritzen, wodurch die Kapsel die Funktion einer Erkennungsmarke übernahm. Für eckige Erkennungsschatullen mussten die vierseitigen Einlageblätter zweimal zusammengelegt werden, sodass acht kleine Seiten entstanden.¹¹¹ Die deutschen Soldaten hingegen erhielten Erkennungsmarken, die zu Kriegsbeginn lediglich über Nummern, aber keine Namen verfügten. In Unkenntnis dieser Tatsache wurden viele Gefallene daher als „unbekannt“ beerdigt. Erst bei Umbettungsarbeiten konnten diese, wenn die Erkennungsmarke noch vorhanden war, durch die Listen des Zentralnachweiseamtes in Berlin identifiziert werden. Ausgestellt wurden die Legitimationsblätter bei Mannschaften bei der Instandnahme, bei für Mobilität zugeteilten Landwehrmännern bei deren Einrückung und bei Gagisten bei deren Eintritt der Mobilität. Bei Transferierung zu einem anderen Ersatzkörper wurden die alten Legitimationsblätter mit übersandt und durch neue ersetzt. Bei Verlust oder bei Unbrauchbarwerdung wurden sowohl eine neue Kapsel als auch ein neues Blatt ausgestellt. Da die Legitimationsblätter ausdrücklich zum Nachweis der Identität bestimmt waren und von der zuständigen militärischen Stelle aufgrund authentischer Daten ausgefertigt wurden, kam ihnen auch die Eigenschaft als „Legitimationspapiere“ zu. Somit konnte anlässlich der Beglaubigung von Unterschriften bei Vorweis eines Legitimationsblattes von der Beziehung eines zweiten Identitätszeugen Abstand genommen werden.

Die Legitimationsblätter durften nur im Todesfall abgenommen werden, und auch dann erst unmittelbar vor der Beerdigung der Leiche. Toten, die aus welchen Gründen auch immer auf dem Schlachtfeld unbeerdigt liegen blieben, durfte die Legitimationskapsel samt dem darin befindlichen Legitimationsblatt auf keinen Fall abgenommen werden, ebenso wenig jenen Soldaten, die krank, bewusstlos oder verwundet in eine Sanitätsanstalt gebracht wurden. Erst nach der Feststellung der Identität der Leiche durfte die Legitimationskapsel, allerdings ohne das Legitimationsblatt, das zum Zweck der Identitätsfeststellung entnommen werden musste, für den Fall einer möglichen künftigen Enterdigung wieder zur Leiche gegeben und mit ihr

¹¹⁰ Eingetragen wurde lediglich: IR49 1915/983

¹¹¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Liquidierendes Kriegsministerium 1919, 10./VL Abteilung Gräbergruppe, Nr. 2.695 vom 22.3.1919

beerdigt werden. Der Tod jeder Militär- oder Zivilperson im Stande oder Gefolge der Armee wurde von zwei Zeugen bestätigt, um die notwendige Grundlage für die Standesbehandlung, die Matrikenführung sowie die Einleitung der Verlassenschaftsabhandlung und die Ausstellung des Totenscheines zu schaffen.¹¹² Die Bestätigung auf den Legitimationsblättern sollte den Tod, die Beerdigung oder die Enterdigung des Inhabers des Legitimationsblattes außer Zweifel stellen. Die Unterfertiger bestätigten als Augenzeugen die Abnahme des Legitimationsblattes sowie Ort und Datum der Beerdigung bzw. Enterdigung. Nur wenn der Gefallene/Verstorbene der Truppe angehörte, die ihn beerdigte, oder wenn es sich um eine „nachträgliche“ Fertigung des Legitimationsblattes handelte, wurde von den Zeugen auch die Feststellung der Identität der Leiche auf dem Legitimationsblatt bestätigt. Die Bestätigung erfolgte unter Angabe des Vornamens, Zunamens, der Charge und des Truppenkörper der Augenzeugen des Todes, der Zeugen der Beerdigung, der Zeugen der Enterdigung, der Zeugen der Identität der Leiche sowie durch deren Unterfertigung. Die Eintragungen erfolgten auf der Rückseite des Legitimationsblattes in der dafür vorgesehenen Rubrik. Augenzeugen des Todes, Ort und Tag sowie Todesursache wurden ebenso angeführt wie Tag und Ort der Be- oder Enterdigung sowie der Wiederbeisetzung. Wenn sich Todesfälle in Sanitätsanstalten ereigneten, konnte die Unterfertigung des Legitimationsblattes auch durch einen Arzt¹¹³ erfolgen. Wenn der Tod während des Transportes dorthin erfolgte, geschah dies durch den Transportführer und noch einen Soldaten.¹¹⁴ Erst nachdem die Leiche an die entsprechende Ortsbehörde zur Beerdigung übergeben worden war, erfolgte die Abnahme des Legitimationsblattes durch den Transportführer. Die Übergabe erfolgte später an das den Transport übernehmende Kommando, das das Blatt seinerseits einem Seelsorger zur Weiterleitung an die Militärbehörde übergab. Bis zu dem Zeitpunkt blieb das Legitimationsblatt ständig an der Leiche, damit es zu keinen Verwechslungen kommen konnte. Bei dem auf den Schlachtfeld verbliebenen Gefallenen mussten die Legitimationsblätter durch die für die Beerdigung verantwortlichen Offiziere und Unteroffiziere abgenommen, unterschrieben und nach Feststellung der Identität vom Kommandanten der Einheit auf dem Dienstweg an den zuständigen Seelsorger übermittelt werden. Wenn vor der Beerdigung keine Bestätigung auf dem Legitimationsblatt erfolgte, konnte diese später unter Angabe von zwei Augenzeugen des Todes nachgetragen werden.

¹¹² Instruktionen für die Nachlaßreferate und Verlustgruppen, III. Hauptstück, 1. Abschnitt, § 15, 71

¹¹³ Vorname, Zuname, Charge, Todesart und Sterbetag mussten dabei angegeben werden.

¹¹⁴ „Auf dem Transporte in das Feldspital Nr. ... am ... gestorben.“

Vom Standeskörper wurden die Legitimationsblätter nach erfolgter Standesbehandlung an die mit der Führung des Hauptgrundbuches betraute Verwaltungskommission weitergeleitet, welche die von den Militärgeistlichen im Feld bereits protokollierten Legitimationsblätter unter Beigabe eines Verzeichnisses dem zuständigen Feldsuperiorat zur Aufnahme in die Sterbematrikel zustellte. Letzteres hatte nach vorgenommener Amtshandlung und Beisetzung der Protokollierungsklausel diese wieder an die zuständige Verwaltungskommission zurückzuleiten. Nach Eintragung in die Sterbematrikel¹¹⁵ hatte der zuständige Seelsorger die erfolgte Protokollierung auf der Rückseite des Legitimationsblattes zu bestätigen. Nur die so bestätigten Legitimationsblätter bildeten eine einwandfreie Grundlage zur Standesbehandlung und zur Einleitung der Verlassenschaftsabhandlung durch Ausstellung der Todesfallsanzeige. Legitimationsblätter, bei denen entweder die Bestätigung durch die Zeugen oder die Protokollierungsklausel des Seelsorgers nicht ersichtlich waren, wurden zur nachträglichen vorschriftsmäßigen Ergänzung dieser Mängel zurückgesandt. Wenn die Legitimationsblätter aus welchen Gründen auch immer nicht gemäß diesen Bestimmungen behandelt und protokolliert werden konnten, wurden sie von den Militärseelsorgern nur mit dem Nachweis der erfolglos durchgeführten Erhebung der Quartiermeisterabteilung des zuständigen Armeekommandos bzw. dem entsprechendem Militärkommando zugesandt. Die Legitimationsblätter jener Verstorbenen, deren Tod nur durch einen Zeugen bestätigt werden oder wo trotz eingehender Nachforschungen kein Zeuge des Todes oder der Beerdigung eruiert werden konnte,¹¹⁶ wurden von den Unterabteilungen unter Anschluss eines Verzeichnisses dem Referat für Nachlasssachen der Verlustgruppe zugesandt. Dieses übermittelte sie nach entsprechender Verwertung den Ersatzkörpern bzw. den Stammanstalten, welche ihre Gefallenen evident zu führen und die betreffenden Daten, sofern es keine militärischen Bedenken gab, auch bekannt zu geben hatten. Dieses Verzeichnis hatte nebst der Charge, dem Namen und dem Truppenkörper des Gefallenen protokollarische Angaben von Zeugen und sonstige Informationen, die für eventuelle Todeserklärungsverfahren zur Beweisführung des Todes notwendig erschienen, zu enthalten, wie etwa: „Zuletzt gesehen am ... in (auf) ... vom Infanteristen N. N.“, „verwundet gesehen am ... vom Feldkurat N. N.“, „gesehen am Hilfsplatz am ... vom Leutnant N. N.“ oder auch „gesehen auf der Tragbahre am ... vom Hauptmann N. N.“

Am 30. Oktober 1914 berichtete das Bezirksgericht Wien Innere Stadt dem Landesgericht in Wien, dass die von den Reserve- und Notspitälern einlangenden Todesfallsanzeigen bloß den

¹¹⁵ Instruktionen für die Nachlaßreferate und Verlustgruppen, III. Hauptstück, 1. Abschnitt, § 15, 79

¹¹⁶ Dies war bei einer Vielzahl der Betroffenen der Fall.

Name und den Truppenkörper der Verstorbenen enthielten und regte gleichzeitig an, auch das Alter und den letzten Wohnort anzugeben.¹¹⁷ Dieser Bericht wurde dem Oberlandesgerichtspräsidium und von diesem dem Justizministerium vorgelegt, da die Anregung nicht nur für Wien, sondern für das ganze Reich aufzugreifen wäre. Das Justizministerium ersuchte das Kriegsministerium, im Einsichtsweg eine entsprechende Verfügung zu treffen. Der Einsichtsakt enthielt auch bereits das Konzept für die Verständigung der Gerichte von der auszugebenden Anordnung des Kriegsministeriums und des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung. Im Erlass vom 30. Oktober 1914 Nr. 6830 wurde schließlich festgehalten, dass die bei den Zivilgerichten einlangenden Todesfallsaufnahmen/anzeigen oft bloß den Namen und den Truppenkörper des Verstorbenen enthielten. Da aber diese Daten zur Einleitung der Verlassenschaftsabhandlung nicht genügten, waren zeitraubende Erhebungen nötig, die leicht vermieden hätten werden können, wenn wenigstens auch das Alter und der letzte Wohnort des Verstorbenen angeführt worden wären. Die Aufnahme dieser Daten sollten es in den meisten Fällen ermöglichen, die weitere Amtshandlung beim Gericht und nicht beim Notar vorzunehmen, wodurch Kosten gespart werden konnten. Sämtliche Sanitätsanstalten und auch Notspitäler wurden daher angewiesen, bereits bei der Aufnahme des Verwundeten oder Kranken neben dem Namen und dem Truppenkörper bzw. der Anstalt unbedingt auch das Alter und den letzten Wohnort vor der Einrückung zum aktiven Dienst festzustellen und im Falle des Ablebens die Daten in die Todesfallsaufnahme/anzeige einzutragen. Wenn möglich, sollten auch die übrigen Daten der Todesfallsaufnahme erhoben und eingesetzt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass der richtigen Abfassung der Todesfallsaufnahmen, namentlich der richtigen Namensschreibweise, ein besonderes Augenmerk zu schenken war.

In allen Sanitätsanstalten musste nach Ankunft einer Person deren Identität durch Überprüfung des Legitimationsblattes festgestellt werden. Danach folgte die zweifache Ausstellung eines Identitätsscheines durch einen Mann und einen Ersatzkörper. Die Daten des Legitimationsblattes und des Identitätsscheines wurden daraufhin verglichen. Die Behandlung und Bestätigung des Identitätsscheines war ident mit jener des Legitimationsblattes. Die Ausstellung neuer Legitimationsblätter erfolgte anhand der Identitätsscheine. Bei Gefallenen und Verstorbenen, deren Legitimationsblatt oder Identitätsschein nicht gefunden werden konnte, musste, wenn möglich, eine Todesfalleingabe verfasst werden. Die Todesursache musste dabei in der letzten Rubrik eingetragen werden. Auf einer Todesfallseingabe dürfen

¹¹⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 2./St Abt. 36-144/1-2, Nr. 6.830 von 1914

nur Gefallene desselben Standeskörpers¹¹⁸ aufgenommen werden. Die Bestätigung erfolgte in der gleichen Weise wie bei den Legitimationsblättern. Bei jenen Gefallenen, die unbeerdigt dem Feinde überlassen werden mussten und deren Begräbnisort daher unbekannt war, sollte wenigstens eine genaue Lagebezeichnung des Schlachtfeldes, wo die Grabstätte später zu suchen sein würde, angeführt werden. Die Auswirkungen des Rohstoffmangels während der letzten Kriegsjahre zeigten sich auch beim Aktenmaterial, wo in der Vorschrift darauf verwiesen wurde: *„Noch vorhandene Vorräte älterer Drucksorten der Todesfallseingabe sind aufzubrauchen, dieselben sind jedoch noch vor Gebrauche der Beisetzung der in den neuen Drucksorten aufgenommenen Rubriken: Truppenkörper, Anstalt des Verstorbenen, Geburtstag, Garnisonsort, letzter ordentlicher Wohnsitz, am besten im freien Raume unterhalb des vorgedruckten Datums zu ergänzen.“*¹¹⁹

Feldbücher, Erkennungsmarken, Legitimationsblätter sowie alle Ausweisdokumente von Angehörigen der verbündeten und feindlichen Armeen waren vollkommen gleich zu behandeln wie jene der eigenen Gefallenen. Todesfallseingaben erfolgten nach Protokollierung durch den Bereichsseelsorger auf einem separaten Bogen; diese waren am Monatsende mit den ex offio Todesscheinen an das Referat für Nachlasssachen einzusenden. Die Sterbedokumente Gefallener und Verstorbener wurden stets zur gleichen Zeit mit den Nachlasseffekten, jedoch gesondert an die Nachlassreferate der Verlustgruppen übersandt. Wenn keine Nachlasseffekten vorhanden waren, erfolgte die Versendung der Sterbedokumente an die Verlustgruppen dekadenweise. Die Sterbedokumente wurden vor der Absendung nochmals hinsichtlich ihrer ordnungsgemäßen Ausstellung überprüft, um Rücksendungen wegen notwendiger Ergänzung zu vermeiden.

Am 12. November 1914 wandte sich das k. u. k. 2. Armeestappenkommando betreffend die Legitimationsblätter Verstorbener und Gefangener an das k. u. k. Etappenoberkommando in Teschen.¹²⁰ Beim Armeestappenkommando liefen damals vielfach Legitimationsblätter Gefallener und Verstorbener ein, auf welchen kein Vermerk oder irgendeine Bestätigung der Beerdigung, mitunter auch nicht einmal der Truppenkörper des Verstorbenen angebracht waren. Dieses Abweichen von der Vorschrift war zumeist nicht das Verschulden der Ärzte oder sonstiger Sanitätsorgane. Sehr viele Personen starben außerhalb der Sanitätsanstalten und

¹¹⁸ Bzw. Kommando oder Anstalt

¹¹⁹ Instruktionen für die Nachlassreferate und Verlustgruppen, III. Hauptstück, 1. Abschnitt, § 17, 91

¹²⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/68, Nr. 14.807 von 1914

oft irgendwo abseits der Kommunikation, in irgendeiner Deckung verborgen. Die Leichen dieser Soldaten wurden zumeist von der Zivilbevölkerung aufgefunden und beerdigt. Die Legitimationsblätter wurden den Leuten zwar abgenommen, jedoch mit keinem Vermerk versehen und gelangten oft erst sehr spät in einer gänzlich geänderten Lage zum Armeestapenkommando. Derartige Legitimationsblätter konnten durch das zuständige Feldsuperiorat nicht ordnungsgemäß behandelt werden, was zur Folge hatte, dass die Angehörigen der Verstorbenen weder in den Genuss der Versorgungsgebühren treten noch Erbensprüche geltend machen konnten. Um diesem Problem beizukommen, wurde folgender Vorgang bei der Behandlung nicht bestätigter Legitimationsblätter in Vorschlag gebracht: Das Armeestapenkommando sollte alle einlangenden nicht bestätigten Legitimationsblätter dem Kriegsministerium übersenden. Vom Kriegsministerium sollten nur Verzeichnisse der betreffenden Militärpersonen an die Ergänzungsbehörden, welche durch entsprechende Erkundigungen beim Truppenkörper der Verstorbenen und, wenn möglich, bei den politischen oder Ortsbehörden der Begräbnisorte die Bestätigung der tatsächlichen Beerdigung oder wenigstens Daten, die die Möglichkeit einer rechtsgültigen Todeserklärung boten, einzuholen hätten, übermittelt werden. Am 19. November 1914 wandte sich die 9. Abteilung an das Apostolische Feldvikariat, die 10. und die 4./II Abteilung, und teilte diesen ihre Ablehnung des vom 2. Armeestapenkommando in Vorschlag gebrachten Vorganges mit. Waren die Legitimationsblätter unvollständig ausgefertigt, wie dies im Bericht erwähnt worden war, und fehlte sogar die Angabe des Truppenkörpers, so war das Kriegsministerium nicht in der Lage, den zuständigen Ergänzungsbezirkskommandos die Legitimationsblätter zur Ergänzung zuzustellen. Die Legitimationsblätter sollten vorerst beim Armeestapenkommando gesammelt und dann an das Kriegsministerium übermittelt werden. Dieses sollte sie an die Ergänzungsbezirkskommandos weiterleiten, von wo sie wieder an die Truppenkörper zur Ergänzung gesandt werden sollten. Dieser Vorgang würde vom Mangel an Arbeitskräften einmal ganz abgesehen derart viel Zeit in Anspruch nehmen, dass die Verhältnisse der Truppen und des Ortes sich seit dem Todestag des Gefallenen oder Verstorbenen so verändert haben könnten, dass eine Ergänzung kaum mehr möglich sei. Dass Soldatenleichen von der Zivilbevölkerung aufgefunden und beerdigt wurden, konnte vorkommen; diese Fälle standen aber gewiss in keinem Verhältnis zu der großen Zahl von Gefallenen, welche bei Wald- und Rückzugsgefechten unbeerdigt zurückgelassen werden mussten und deren Todeserklärung erst mit dem Ablauf der gesetzlichen Frist erfolgen konnte. Dass bei all den Ereignissen trotzdem Fälle eintreten konnten, die das Einhalten der Vorschriften von Haus aus unmöglich machten, war als gegeben hinzunehmen. Für diesen

Fall sorgte das Gesetz durch die später zu erbringende Todeserklärung. Am 24. November meldete das Apostolische Feldvikariat, dass es gleichfalls der Ansicht sei, dass nur die Einhaltung der bestehenden Vorschriften die richtige Behandlung der Legitimationsblätter und Protokollierung der Sterbefälle, soweit es überhaupt tunlich war, gewährleisten würde. Die Durchsicht der eingelangten Matriken und die Meldungen der Feldseelsorger bewiesen jedoch, dass trotz der wiederholten Verlautbarungen Gefallene ohne Legitimationsblätter oder Legitimationsblätter ohne Angabe des Sterbetages bzw. des Truppenkörpers und ohne den zweiten erforderlichen Zeugen damals nicht selten waren. Daher wurde der Ausführung der 9. Abteilung im Allgemeinen zugestimmt. Die 10. Abteilung schloss sich dem vorstehenden Gutachten am 27. November und die 4./II. Abteilung am 2. Dezember an. Am 15. Dezember wurde das 2. Armeestappenkommando von der Abteilung 9 informiert, dass sich das Kriegsministerium dem gemäß Bericht Res. Nr. 2536 vom 12. November in Antrag gebrachten Vorschlag bezüglich der Behandlung unvollständiger Legitimationsblätter nicht anzuschließen gedachte.

Ablebensmeldungen jeder Art¹²¹ durften nur dann erstattet werden, wenn der Tod ohne jeglichen Zweifel festgestellt worden war. Wenn nur im Geringsten die Möglichkeit bestand, dass der Betreffende noch am Leben sein konnte, durfte er nur als vermisst gemeldet werden, ein Zustand, der sich katastrophal auf die Nachlassangelegenheiten der Hinterbliebenen auswirken sollte. Bei der Feststellung der Identität mussten vom Sanitätspersonal folgende Punkte aufgenommen werden: Vor- und Zuname, Beruf, Alter, Stand, Religion, Geburtsort und Land, Heimatzuständigkeit, Umgangssprache, Nationalität, letzter ordentlicher Wohnsitz, Truppengattung und Regimentsnummer, Charge, Bekleidung¹²², etwaige Körperkennzeichen, Zeitpunkt der Einlieferung, bei Einlieferung vergebene Konsignationsnummer, von welchem Schlachtfeld-Truppenkörper-Sanitätsanstalt-Krankenzug er stammte, Todesursache, ob Briefe, Effekten oder Wertsachen vorgefunden wurden sowie schlussendlich aufgrund welcher Anhaltspunkte oder Vermutungen bzw. aufgrund der Aussage welcher Person vorstehende Fragen beantwortet wurden. Ein eigener Fragebogen war der Vorschrift als Vorlage beigelegt. Da davon ausgegangen wurde, dass die Beantwortung all dieser Fragen wohl kaum möglich war, war vorgesehen, die Leiche zu fotografieren und eine Personenbeschreibung aufzunehmen, wobei ganz besonderes Augenmerk auf die „besonderen Kennzeichen“ und deren nähere Beschreibung zu richten wäre. Der Verstorbene sollte, wenn

¹²¹ Bestätigung des Legitimationsblattes, Identitätsscheines oder durch Errichtung von Todesfallseingaben, -aufnahmen, -anzeigen

¹²² Farbe der Aufschläge, Köpfe, Regimentsstempel und Monogramme sollten genau festgehalten werden.

möglich, nicht nur von vorne, sondern auch von der Seite fotografiert werden. Dies geschah allerdings fast nie. Fragebögen und Fotografien hätten in weiterer Folge an die Verlustgruppe gesandt werden sollen. Wenn diese Erhebungen für die Feststellung der Identität bei den Nachlassreferaten der Verlustgruppen ergebnislos verliefen, wurden diese Nachlässe samt dem bereits vorliegenden Erhebungsmaterial und den Fragebögen der Auskunftsstelle für Kriegsgefangene Abteilung K, dem so genannten Verwahramt¹²³, zugesandt. Diese erhob aus ihren Vormerkungen, ob hinsichtlich der Effekten bereits Reklamationen eingelangt waren, und leitete, wenn dies nicht der Fall war oder sich bei ihr keine weiteren Anhaltspunkte für die Eruiierung ergaben, den Fragebogen samt dem Erhebungsmaterial an die 10./VL Abteilung des Kriegsministeriums weiter, während sie die Effekten in Verwahrung nahm. Die 10./VL Abteilung ihrerseits konnte weitere Erhebungen veranlassen sowie dafür notwendige Verlautbarungen erlassen. Die gesammelten Fotografien der nicht identifizierten Leichen wurden zusammengefasst und unter Anschluss der Personenbeschreibung an sämtliche politischen Behörden Österreichs, Ungarns sowie Bosniens und der Herzegowina zwecks weiterer Veranlassung der Identifizierung übermittelt. Wenn es wirklich gelang, einen der Verstorbenen aufgrund dieser Erhebungen zu ermitteln, wurde wiederum die Abteilung K zum Zweck der weiteren Verfügung über den Nachlass und die Ausfolgung desselben informiert. Da es innerhalb der k. u. k. Armee Ende 1914 verstärkt zu Fällen von Plünderung Verwundeter und Gefallener durch Angehörige der eigenen Streitkräfte gekommen war, erfolgte eine diesbezügliche Meldung an die 11. Abteilung, die diese der 10. Abteilung zur Kenntnis brachte.¹²⁴ Auch sollte das Etappenoberkommando Maßnahmen gegen den Verkauf oder das Verschenken der Legitimationskapseln ergreifen, da dies eine spätere Identifizierung der Gefallenen unmöglich mache.

4.2.3. Matrikenführung

Bei Matriken¹²⁵ handelt es sich um Personenstandsverzeichnisse in denen Geburten, Trauungen und Sterbefälle eingetragen sind. In seiner 24. Sitzung ordnete das Konzil in Trient per Erlass vom 11. November 1563 die Anlage von Eheregistern und im Zusammenhang damit auch die Einführung von Taufbüchern an. Seit 1614 erfolgte auch die Führung von Sterbebüchern, in denen die Todes- und Begräbnisdaten verzeichnet werden sollten. Diese

¹²³ Wien IV., Wiedner Hauptstraße 1

¹²⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/89, Nr. 17.669 von 1914

¹²⁵ Diese wurden oft auch als Matrikel bezeichnet.

Kirchenbücher, in Österreich auch Kirchenmatriken genannt, wurden zunächst von den Pfarren und ab 1784 von allen anerkannten Religionsgemeinschaften angelegt.

Die erste Anleitung zur Führung von Militärmatriken stammt aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.¹²⁶ Weitere Ergänzungen folgten, vor allem während der Reformen und der damit einhergehenden „Verstaatlichung“ der Armee.¹²⁷ Seit 1816 waren die Regimentskapläne verpflichtet, von ihren Pfarrmatriken Duplikate anzufertigen und diese regelmäßig an das Apostolische Feldvikariat zu senden. Seit 1869 hatten nicht-katholische Militärseelsorger eigene Matriken zu führen, wobei an Stelle des Apostolischen Feldvikariats das Kriegsministerium als Oberbehörde fungierte. Noch vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden am 9. Jänner 1914 spezielle „Bestimmungen für die Militärseelsorge und für die Matrikenführung im Kriege“ publiziert. Die betreffenden Bestimmungen der Matrikenführung waren den Dienstbüchern A-16c, A-16f¹²⁸ und J-1 zu entnehmen und brachten eine bedeutende Aufwertung der nicht-katholischen Militärseelsorger. Am 1. März 1919 wurde in Österreich die Militärmatrikelführung eingestellt und erst mit 1. Mai 1923 für das Österreichische Bundesheer wieder eingeführt. Heute bilden die im Österreichischen Staatsarchiv/Kriegsarchiv verwahrten Militärmatriken provenienzmäßig einen Annex zu den Akten des Apostolischen Feldvikariates.¹²⁹

Verständigung der Angehörigen

Wer die Verständigung der Angehörigen vom Ableben vornahm, hing von der Art des Todesfalles ab. Bei Todesfällen im Armeebereich und im Hinterland erfolgte sie durch den zur Matrikenführung berufenen Seelsorger, aber auch durch jene der Militärsanitätsanstalten, der Kriegsspitäler, der Sanitätsanstalten, der freiwilligen Sanitätspflege, wenn auf dem Legitimationsblatt des Verstorbenen Name und Adresse der zu verständigenden Person angegeben war. Bei den in Kriegsgefangenschaft erfolgten Todesfällen erfolgte sie durch die Auskunftsstelle des Roten Kreuzes für Kriegsgefangene, Abteilung C¹³⁰. Die Mitteilung erfolgte mittels Feldpostkarte und hatte Truppenkörper, Charge, Vor- und Zuname des

¹²⁶ 1641 erließ der kaiserliche Generalvikar „Vorschriften für die Feldkapläne“, in denen auf das zu führende Matrikelbuch hingewiesen wird.

¹²⁷ Insbesondere in den Jahren 1769, 1807, 1816, 1829/30, 1869, 1870, 1878, 1887, 1904 und 1914.

¹²⁸ Dienstbuch A-16f. Bestimmungen für die Militärseelsorge und die Matrikelführung im Kriege. Ausschließlich für den Diensgebrauch, Wien 1914

¹²⁹ Duplikate der Sterbematriken des Weltkrieges 1914 bis 1918 werden vom Kriegsarchiv verwahrt, und zwar jene, die während der Zeit der Mobilisierung von den Seelsorgern der Kriegsformationen nach Wien gesendet worden waren.

¹³⁰ Adresse: Wien I., Fischhof Nr. 3

Verstorbenen, Datum und Ort der Beerdigung¹³¹ sowie Unterschrift und Amtssiegel des Seelsorgers zu enthalten. Das Datum der Verständigung wurde an der dafür vorgesehenen Stelle des Legitimationsblattes vermerkt. Bei Todesfällen von nach Bosnien-Herzegowina zuständigen Heeresangehörigen sowie Zivilpersonen im Gefolge der Armee erfolgte, wenn eine Verständigung der in Bosnien-Herzegowina wohnhaften Angehörigen unmittelbar durch die Post nicht möglich war, nicht durch die zuständigen Gemeinden, sondern durch die zuständigen Bezirksamter, und falls diese nicht bekannt waren, durch die Landesregierung in Sarajevo, an welche die Mitteilung mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die Angehörigen zu richten war. Die Verständigung vom Vorhandensein von Nachlass effekten war der Todesverständigung beizufügen.

Führung der Sterbematriken

Bei der Sterbematrikenführung handelte es sich um die Eintragung der Todesfälle in die Sterbematrik. Neben den Sterbematriken waren gleichzeitig Duplikate derselben zu führen. Diese waren mit Ende eines jeden Jahres abzuschließen, vom Matrikenführer mit den Originalmatriken nochmals auf text- und buchstabengetreue Übereinstimmung zu vergleichen, zu unterfertigen, mit dem Dienstsiegel und einem alphabetischen Namensverzeichnis zu versehen und dem Feldsuperior des Militärseelsorgebezirkes zu übersenden, welcher die eingelangten Duplikate zu überprüfen und gleichzeitig mit den selbst geführten Duplikaten dem Apostolischen Feldvikariat zur Aufbewahrung vorzulegen hatte. Die Sterbefälle, welche sich bei den der militärgeistlichen Jurisdiktion zugewiesenen Militärpersonen ereigneten, waren je nach Konfession dem zuständigen Militärgeistlichen sobald als möglich zu melden. Dieser hatte dann amtszuhandeln und die Funktion in die Matrik einzutragen. Die rechtskräftigen Todeserklärungen waren in die Sterbematrik wörtlich, ohne Beachtung der Matrikenrubriken, einzutragen. Die Matrikenführung konnte durch verschiedene Personen erfolgen. Der Feldsuperior hatte die einzelnen Fälle selbst oder durch einen ihm beigegebenen Feldkuraten einzutragen. Bei Todesfällen in Spitälern war der Kopfbettel des Verstorbenen dem Anstaltsseelsorger zur Eintragung in die Sterbematrik zu übergeben. Nach erfolgter Protokollierung des Sterbefalles war der Kopfbettel auf der Rückseite mit der Nummer des Bandes und der Blattseite der Sterbematrik, in welcher der Sterbefall eingetragen worden war, vom Seelsorger zu bezeichnen, eigenhändig zu unterfertigen und der Spitalskanzlei zur weiteren Amtshandlung zu übergeben. Alle im Spital auftretenden Sterbefälle hatte der Anstaltsseelsorger ohne Ausnahme und ohne Rücksicht auf

¹³¹ Dies konnte nur dann passieren, wenn der Ort aus militärischen Gründen nicht geheim gehalten werden musste.

das Religionsbekenntnis des Verstorbenen in die Sterbematrik des Spitals aufzunehmen. Im Hinblick auf die Kriegsgefangenen war die Matrikenführung gemäß den für die Militärpersonen allgemein gültigen Normen zu behandeln. Todesfälle von Kriegsgefangenen, die sich in Kriegsgefangenenlagern mit einem eigenen Militärgeistlichen ereigneten, waren von dem dort mit der Seelsorge betrauten Militärgeistlichen zu protokollieren. Wo kein Militärgeistlicher eingeteilt war, hatte die Ortsgeistlichkeit in subsidium, und zwar ohne Rücksicht auf die Konfession des Verstorbenen, die Protokollierung zu übernehmen. Der ex officio Totenschein war an das Feldsuperiorat des vorgesetzten Militärkommandos zur Aufnahme in die Militärmatrik weiterzuleiten. Die Erstellung der Matriken für die feindlichen und verbündeten Armeeingehörigen erfolgte nicht nach ihren Truppenkörpern, sondern bloß nach ihrer Armeezugehörigkeit. Die deutschen, bulgarischen, russischen, italienischen usw. Verstorbenen wurden in gemeinsamen, nach ihrer Staatsangehörigkeit getrennten Matrikenheften eingetragen. Was die Sterbematrikenführung bei der Armee im Felde betraf, so hatten die Militärgeistlichen die Todesfälle aller durch sie beerdigten Personen ohne Rücksicht auf ihre Standeszugehörigkeit vorschriftsmäßig zu protokollieren. Grundlagen für die Eintragung von Todesfällen in die Sterbematrik waren der Kopfbettel des in einer Sanitätsanstalt Verstorbenen, wenn derselbe vom Militärarzt bestätigt wurde, das Legitimationsblatt, der Identitätsschein, die Todesfallseingabe, wenn dieselbe bestätigt war, und die Todesanzeigen aus den Sanitätsanstalten der Verbündeten, wenn diese richtig ausgefertigt waren.

Protokollierung der Legitimationsblätter, Identitätsscheine oder Todesfallseingaben

Hinsichtlich der Protokollierung durch den Seelsorger gab es zwei Möglichkeiten: Entweder wurden die Legitimationsblätter, Identitätsscheine oder Todesfallseingaben von der Truppe unmittelbar dem eigenen Regimentsseelsorger oder dem beim vorgesetzten höheren Kommando eingeteilten Militärgeistlichen zur Protokollierung zugestellt und der Militärgeistliche hatte die Unterlagen nach erfolgter Eintragung an die Militärabteilung des Armeekommandos weiterzuleiten oder die Legitimationsblätter gelangten nach der Zeugenunterfertigung direkt an das Armeekommando. Letzteres hatte sie sodann dem zuständigen Divisions- oder Regimentsseelsorger bzw. dem Feldsuperior zur Eintragung in die Sterbematrik zu übersenden. In beiden Fällen musste aber die Protokollierung des Militärgeistlichen auf dem Legitimationsblatt ersichtlich sein. Sterbe- und Begräbnisorte mussten so in der Sterbematrik angeführt werden, dass jeglicher Zweifel ausgeschlossen war. Auskünfte in dieser Beziehung waren der mit der Matrikenführung betrauten Stelle ohne

Vorbehalt zu erteilen. Die Geheimhaltung des Standortes durfte auf die urkundlichen Eintragungen in die Sterbematrik nicht ausgedehnt werden. Die zuständigen Seelsorger hatten auch aufgrund der ordnungsgemäß bestätigten Legitimationsblätter, Identitätsscheine oder Todesfallserklärungen die in denselben enthaltenen Daten in die Sterbematrik und deren Duplikate einzutragen und die Protokollierung der die Grundlage der Eintragung bildenden Legitimationszeichen auf der Rückseite zu bestätigen. Die Identitätsscheine waren zur Eintragung in die Sterbematrik erst dann geeignet, wenn sie von den Ersatzkörpern überprüft und bestätigt worden waren. Der Seelsorger der Truppe trug in die Matrikenbögen alle Gefallenen bzw. Verstorbenen ohne Rücksicht auf deren Konfession ein. Von den bei den höheren Kommandos und Sanitätskolonnen eingeteilten Feldgeistlichkeiten römisch-katholischen Glaubens wurden ebenfalls alle ohne Rücksicht auf deren Konfession in die Sterbematriken eingetragen, von den nichtkatholischen Feldgeistlichen aber nur jene ihres eigenen Glaubens und die ihnen Zugewiesenen, die sie selbst begraben hatten. In den Sterbematrikenbögen und Heften sowie in den Sterbematriken und Duplikaten fanden sich auch die Todesursache sowie die Namen der beiden auf dem Legitimationsblatt, Identitätsschein oder Todesfallseingabe unterfertigten Zeugen mit der ausdrücklichen Anführung ihrer Eigenschaft als „Zeugen der Beerdigung“, „Enterdigung“ oder der „Identität“ der Leiche bzw. als „Augenzeugen des Todes“ oder der Name des militärischen Arztes der Sanitätsanstalt. Im Sterberegister hatte nur die Eintragung des im Legitimationsblatt oder Grundbuchsblatt enthaltenen Geburtsjahres zu erfolgen, nicht jene des Alters. Die Todesursache, Krankheit oder Todesart war in Rubrik 13 unter der Führung des Sterbedokumentes, die Namen der beiden Zeugen waren in der Rubrik Anmerkung einzutragen.

Einsendung der Sterbematriken

Nach der Eintragung in die Sterbematriken und der Bestätigung dieser Eintragung auf den Todesdokumenten durch den zuständigen Seelsorger wurden die Legitimationsblätter, Identitätsscheine und Todesfallseingaben an jene Truppe bzw. an jenes Kommando oder jene Anstalt, welcher der Verstorbene im Felde zuletzt angehörte, übersendet. Diese hatten sie nach der Verwertung für die Verzeichnisse der Gefallenen an die zuständige Verlustgruppe, Referat für Nachlaßsachen, weiterzuleiten. Die Sterbematriken mussten Ende jedes Monats abgeschlossen und unter Beidruck des Dienstsiegels an die leitende Militärseelsorgestelle des Armeekommandos eingesandt werden. Die Abschließung der Sterbematriken geschah durch Beifügung des Datums und der Unterschrift des Matrikenführers. Auf der letzten Blattseite

war ein alphabetisches Namensverzeichnis anzufügen. Die mehrere Bögen enthaltenden Sterbematrikenhefte waren zusammenzunähen und die Zwirnenden mit dem Dienstsiegel im Farbendruck und Siegelmarken, jedoch nicht mit Siegellack auf der letzten Blattseite zu befestigen. Wenn die Matrikenführer aus eigenem Verschulden oder aber auch nicht die Eintragung eines Toten unterlassen hatten, musste diese nachträglich mittels eines separaten Nachtragebogens erfolgen. Leere Matrikenbögen waren nicht vorzulegen, sondern nur den Kommandos, Truppenkörpern und Anstalten, für welche im Laufe des Monats keine Eintragungen gemacht worden waren, bekannt zu geben. Sterbematriken und Duplikate waren nach der Fertigung durch den Spitalsgeistlichen, dem Beidruck des Amtssiegels der Spitalsseelsorge und nach der Vidierung durch den Spitalskommandanten dem zuständigen Seelsorger im Wege des Apostolischen Feldvikars sowie der 9. Abteilung des Kriegsministeriums übergeben. Bei der Militärseelsorge des Armeekommandos eingetroffene Sterbematrikenbücher und Duplikatbögen wurden von dort weitergeleitet, jene des Feldsuperiors an das Apostolische Feldvikariat und jene der nichtkatholischen Seelsorger der Armeekommandos direkt an die 9. Abteilung des Kriegsministeriums.

Nachweise über Todesfälle eigener Armeeangehöriger, die sich bei einer verbündeten Armee ereignet hatten, waren den Ersatzkörpern und Stammanstalten zur Standesbehandlung zu übersenden. Die Personaldaten waren mit jenen des Grundbuches zu abzugleichen, die Überprüfung durch die Verwaltungskommissionen war mit Unterschrift und Siegel auf dem Sterbedokument zu bestätigen. Die Sterbedokumente waren nach erfolgter Standesbehandlung der Angehörigen des Heeres an das Apostolische Feldvikariat behufs Protokollierung in den Sterbematriken weiterzuleiten. Nachweise über Todesfälle in Sanitätsanstalten der verbündeten Armeen waren vom Lazarett- bzw. Spitalsarzt unter Angabe von Vor- und Familiennamen, Dienstgrad, Ort und Datum der Ausstellung eigenhändig zu unterfertigen und mit dem Dienstsiegel zu versehen und wurden den Legitimationsblättern gleichgesetzt.

Totenscheine

Totenscheine waren amtliche Auszüge aus der Sterbematrik und durften nur über Ansuchen der Partei vom zuständigen Matrikenführer ausgestellt werden. Jeder Matrikenführer war zur Ausstellung der Totenscheine verpflichtet, sofern der fragliche Todesfall in seiner Matrik oder in dem noch bei ihm befindlichen Matrikenheft eingetragen war. Hatte der Truppenseelsorger die Matrikenhefte bereits abgeführt, so oblag die Ausstellung der Totenscheine dem Apostolischen Feldvikariat. Aufgrund von vom Truppenseelsorger privat geführten

Vermerken über eingetragene Todesfälle durften keine Todesscheine ausgestellt werden, weil diese Vermerke nicht den Charakter einer öffentlichen Matrik hatten. Um die Ausstellung von Totenscheinen konnte sowohl beim zuständigen Seelsorger als auch bei den zuständigen Ersatzkörpern und Anstalten sowie beim zuständigen Referat für Nachlasssachen oder bei den Verlustgruppen unter Bekanntgabe der Personal- und Todesdaten angesucht werden. Letztgenannten Stellen oblag sodann die Weiterleitung des Ansuchens an den zuständigen Seelsorger. Todesscheine unterlagen der Stempelpflicht von zwei Kronen. Bei ex officio Totenscheinen und ex officio Sterberegisterauszügen handelte es sich um stempelfreie Auszüge aus der Sterbematrik, die nur amtlichen Zwecken dienten. Den Parteien durften sie nur in besonders festgelegten Ausnahmefällen als Beleg für die Erlangung von Witwen- und Waisenversorgungsgenüssen nach Militärpersonen und zum Zweck der Anweisung und Ausfolgung der Kriegsversicherungsrente zur Verfügung gestellt werden. Die für Bruderladen, Pensionsversicherungsanstalten und registrierte Hilfskassen bestimmten Matrikenauszüge waren gleichfalls stempelfrei, jene für Privatzwecke bzw. Privatversicherungsanstalten waren stempelpflichtig. Über jeden toten Kriegsgefangenen war ein ex officio Totenschein der Auskunftsstelle für Kriegsgefangene Abteilung J in Wien VI, Dreihufeisengasse 11, einzusenden. Bei russischen Kriegsgefangenen war der Name sowohl in lateinischer als auch in zyrillischer Schrift anzuführen. Für die auf den Schlachtfeldern aufgelesenen Toten der feindlichen Armeen war nur eine Ausfertigung der ex officio Totenscheine auszustellen und der Verlustgruppe zuzusenden. Dem Kommando eines Kriegsgefangenenlagers oder einer Kriegsgefangenenstation oblag in allen Fällen die Verpflichtung zur Beschaffung und Einsendung der Sterbedokumente der in ihrem Stande befindlichen Kriegsgefangenen, auch dann, wenn es sich um auswärtige, nicht im Lager selbst vorgekommene Todesfälle handelte.

Zeugenproblematik

Am 8. Oktober 1914 schrieb das k. u. k. Feldvikariat an das k. u. k. Kriegsministerium, dass das Feldsuperiorat in Sarajevo im Auftrag des Gendarmeriekommandos für Bosnien und Herzegowina die Frage zur Entscheidung vorgelegt hatte, ob mit Rücksicht auf den Punkt 76 im Dienstbuch A-16f die Legitimationsblätter, welche nur mit der Unterschrift eines einzigen Augenzeugen des Todes versehen waren, was bei den Patrouillengängen der Gendarmerie häufig vorkommen konnte, als rechtskräftige Grundlage für die Protokollierung in der Sterbematrik angenommen werden dürften bzw. wie sich der Matrikenführer in diesem Fall

zu verhalten hätte.¹³² Nach Ansicht des Feldvikariates könnte in solchen Ausnahmefällen, wo weder beim Tod noch bei der Beerdigung ein zweiter Augenzeuge vorhanden war, das durch den einzigen Augenzeugen bestätigte Legitimationsblatt als Grundlage der Protokollierung verwendet werden, wobei in der letzten Rubrik nach dem Namen der Zeugen anzumerken wäre, dass kein sonstiger Zeuge beim Tod anwesend war, nachdem die Unterschriften der Augenzeugen laut Punkt 74 Absatz 2 des zitierten Dienstbuches gleichsam die eidliche Bestätigung des Todes waren. Der Apostolische Feldvikar Bischof Dr. Emmerich Bjelik bat um eine schnelle Entscheidung. Am 13. Oktober leitete die 9. Abteilung besagtes Problem an die 10. und die 4./II Abteilung weiter. Da bei den in Feldsanitätsanstalten Verstorbenen laut Punkt 75 des Dienstbuches A-16f und laut Punkt 6 des Dienstbuches B-9 auch die Bestätigung des Arztes alleine genügte, war die Abteilung 10 der Ansicht, dass in Ausnahmefällen die Bestätigung eines Zeugen genügen würde, um den Todesfall in die Matriken einzutragen. Ob die Eintragung auch rechtskräftig war, entzog sich allerdings deren Beurteilung. Während sich die Abteilung 10 bereits am 14. Oktober mit der Bestätigung durch einen Zeugen kurz und bündig einverstanden erklärte, antwortete die 4./II Abteilung in einem ausführlichen Schreiben vom 22. Oktober: Nach Punkt 74 der Vorschrift waren die Legitimationsblätter der auf dem Schlachtfeld Gebliebenen, wie übrigens auch die der in den Feldsanitätsanstalten oder sonstwo Verstorbenen, erst unmittelbar vor der Beerdigung abzunehmen. Der Fall, dass die Beerdigung von einem Mann alleine vorgenommen würde, kam wohl nicht in Betracht, da sich eine unbedingte Notwendigkeit hierfür nur schwerlich ergeben würde.

Für die 4./II Abteilung ergaben sich daraus keine zwingenden praktischen Gründe, die für eine auch nur ausnahmsweise Vereinfachung des durch die Vorschrift festgelegten Bestätigungsmodus, sprachen. Zudem durfte keinesfalls außer acht gelassen werden, dass die Identitätsfeststellung der auf dem Schlachtfelde Gebliebenen nicht nur vom militärischen Standpunkt aus wichtig, sondern auch für das ganze bürgerliche Rechtsleben von größter Bedeutung war und dass es daher schon aus diesem Grund geboten schien, an der in dem angeführten Punkt bestimmten Norm festzuhalten, die zweifellos eine größere Gewähr für die Identitätsfeststellung bot als eine Norm, die sich mit der Bestätigung bloß eines Zeugen auf dem Legitimationsblatt begnügen würde.

¹³² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16-2/58, Nr. 12.856 von 1914

Daraufhin entgegnete das Apostolische Feldvikariat am 7. November, nachdem es vom Schreiben der 4./II. Abteilung erfahren hatte, dass in dem Gutachten offenbar die Veranlassung der Anfrage des Feldsuperiorates in Sarajevo und des Antrages nicht vollkommen erfasst worden sei. Obwohl zur Beerdigung von Gefallenen stets mehrere Personen kommandiert waren, so konnte beispielsweise nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gendarm bei einem nur mit einem zweiten Kameraden unternommenen Patrouillengang getötet werden könnte. Sein Leichnam konnte durch eine derartige Regelung eventuell in die Hände des Feindes fallen. Die Anfrage wurde daher dahingehend ergänzt, wie also in diesem Fall der Todesfall protokolliert werden sollte, um die bürgerlichen Rechte der Hinterbliebenen zu wahren, wenn die Außerstandbringung im Standesbefehl aufgrund des mangelhaft bestätigten Legitimationsblattes durchgeführt werden sollte. Auch wenn es sich dabei nicht um die Regel handelte, wären solche Fälle dennoch möglich, weswegen erneut um eine entsprechende Entscheidung gebeten wurde.

Nachdem die 9. Abteilung das neuerliche Schreiben des Feldvikariates am 11. November wieder an die 4./II Abteilung weitergeleitet hatte, antwortete diese am 16. November, dass die ergänzende Bemerkung des Apostolischen Feldvikariates vom 7. November nichts am bereits geäußerten Standpunkt ändern würde. Der in der Bemerkung angeführte Fall, den die 4./II Abteilung ohnehin seinerzeit auch in Erwägung gezogen hätte, eigne sich nicht zur Eintragung in die Sterbematriken, weil die Voraussetzungen hierfür nach den bestehenden Vorschriften eben nicht gegeben seien. In derlei Fällen würde das Verfahren zum Zweck der Todeserklärung eintreten müssen. Die Bergung des Legitimationsblattes für den Fall, dass die Leiche im Stich gelassen werden musste und keine Aussicht bestand, das Legitimationsblatt mit den erforderlichen Zeugenunterschriften versehen zu können, hätte insofern keinen Zweck, als ein nicht vorschriftsmäßig gefertigtes Legitimationsblatt nicht als Grundlage für die Eintragung in die Sterbematriken dienen konnte. Wollte man sich dort, wo ursprünglich zwei Unterschriften auf dem Legitimationsblatt erforderlich waren, bloß mit einer Unterschrift begnügen, so könnte es, da die Sicherheit der Identitätsfeststellung hierdurch zweifellos leiden würde und auch eine größere Gelegenheit zu Missbräuchen gegeben sei, leichter als gegenwärtig vorkommen, dass eine etwa in Kriegsgefangenschaft geratene Person für tot erklärt würde – ein Fall, der größere Nachteile mit sich brächte, als wenn ein Verstorbener wegen der Ungewissheit seines Todes vorübergehend bis zur Todeserklärung noch als lebend angesehen würde. Auf die Nachteile, die den Verwandten dadurch entstanden,

wenn der Tod in der Folge gar nicht bestätigt werden konnte, wurde allerdings nicht eingegangen.

Am 16. November 1917 erfolgte abermals ein vom Apostolischen Feldvikar Bischof Bjelik am 13. November 1917 unterfertigter Antrag betreffend die Bestätigung des Todesfalles.¹³³ Da das Apostolische Feldvikariat nicht befugt war, sich über die Bestimmungen des Dienstbuches A-16f, § 16 Punkt 76 hinsichtlich der Bestätigung des Todesfalles durch zwei Zeugen hinwegzusetzen oder eine Ausnahme zu beantragen, stellte es in den Raum, zumindest dringend zu erwägen, ob nicht in den sehr häufigen Fällen, wo der Tod nur durch einen Zeugen, namentlich wenn der Zeuge ein Offizier war und dieser daher glaubwürdig erschien, die Protokollierung des Todesfalles sowie die Ausstellung eines Totenscheines doch zuzulassen wäre. Diesbezüglich sollten die Meinungen aller kompetenten Stellen eingeholt werden. Daraufhin sandte die 9./K.Gr. Abteilung diesen Vorschlag zur Stellungnahme an die 4./G Abteilung¹³⁴ weiter. Diese antwortete am 5. Dezember 1917, dass die Bestätigung des Todes bei derartigen Fällen nicht erfolgen könne. Der von der 9. Abteilung angeregten Änderung der Bestimmungen konnte die 4./G Abteilung vor allem deshalb nicht zustimmen, da die Bestätigung des Todes durch bloß einen Zeugen zu große Gefahren der Unzuverlässigkeit in sich berge, als dass sie empfohlen werden könnte. Für eine derartige Änderung müsste auch die Zustimmung beider Regierungen eingeholt werden. Durch die Abkürzung der Todeserklärungsfristen in den diesbezüglichen Verfahren sowie durch die Möglichkeit der Beweisführung des Todes, bei welchen ein eventuell vorhandener Zeuge des Todes die wichtigste Rolle spielen würde, würde den Bedürfnissen der durch den Todesfall Betroffenen einigermassen entgegengekommen.

Am 18. Jänner 1918 teilte die 9. Abteilung mit, dass laut eingeholter Information die mit Erlass Abteilung 2./St., Standes- und Grundbuchführung im Heer Nr. 59.782 res. vom 21. Dezember 1917 in Aussicht genommene interministerielle Referentenberatung nicht stattfinden würde, da von der Einführung des Feldpasses zum damaligen Zeitpunkt abgesehen werden musste. Bei dieser Sitzung hätte auch der vom Apostolischen Feldvikariat unter Nr. 110.886 vom 16. November 1917 gestellte Antrag bezüglich der Fertigung des Legitimationsdokumentes durch bloß einen Zeugen zur Sprache gebracht werden sollen. Am 23. Jänner 1918 erneuerte der Apostolische Feldvikar Bischof Bjelik unter Nr. 2.092 sein

¹³³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–26, Nr. 110.886 von 1918

¹³⁴ Militärjustizgesetzgebung

Ersuchen, eine Lösung dieser Frage ehestens anzustreben, da es sehr viele Todesfälle gebe, bei welchen nur ein Zeuge des Todes auf den Legitimationsdokumenten angeführt sei und von der Ausstellungsmöglichkeit eines Totenscheines vitale Interessen für die Angehörigen des Verstorbenen abhingen. Daher sollte abermals die Meinung der verschiedensten betroffenen Stellen eingeholt werden. Am 19. Februar 1918 sandte daraufhin die 9./K.Gr. Abteilung besagten Vorschlag an insgesamt elf Dienststellen, nämlich das k. k. und das k. u. Ministerium für Kultus und Unterricht, das k. k. und das k. u. Justizministerium, das k. k. und das k. u. Ministerium des Inneren, die königlich kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesregierung, die bosnisch-herzegowinische Landesregierung, das k. k. und das k. u. Ministerium für Landesverteidigung sowie an die Marinesektion.¹³⁵

Das Kriegsministerium ersuchte ehebaldigst um entsprechende Antworten bzw. Genehmigungen. Zwischen 7. März und 25. Juni 1918 erfolgte die Zustimmung aller angeschriebenen Dienststellen. Lediglich das k. k. Ministerium des Inneren bemühte sich am 7. April 1918 um eine längere Stellungnahme. Dieses war der Ansicht, dass sich gemäß Punkt 75 des Dienstbuches A-16f die vom k. u. k. Kriegsministerium geplante Neuerung in erster Linie auf die einem Legitimationsblatt nachträglich beizufügende Bestätigung, dass man dessen Namensträger auf dem Schlachtfeld fallen gesehen habe, beziehen solle. Denn die Situation bei den übrigen in Punkt 73 bis 75 desselben Dienstbuches behandelten Fällen durfte es in aller Regel als selbstverständlich erscheinen lassen, dass die Vorschrift, wonach das Legitimationsblatt die Unterschriften von zwei Zeugen zu enthalten habe, eingehalten werden könne. Hinsichtlich des zuvor erwähnten Falles äußerte das Ministerium des Inneren allerdings die Ansicht, dass ein Militärarzt in einer Sanitätsanstalt, der das Ableben eines auf seinem Krankenstand Gewesenen bezeugte und von dem das k. u. k. Kriegsministerium betonte, dass er gleichfalls allein zur Bestätigung des Todes berufen sei, bezüglich der Sicherheit seiner Aussage und des Ausschlusses einer Selbsttäuschung mit jener des Augenblickszeugen des Todes auf dem Schlachtfeld wohl nicht zu vergleichen wäre.

Auch zuvor hatten schon einzelne Truppenkörper auf die Notwendigkeit der Verringerung der Zahl der notwendigen Zeugen aufmerksam gemacht.¹³⁶ Am 19. September 1918 berichtete die Ersatzkompanie des Feldjägerbataillons Nr. 16 dem k. u. k. Kriegsministerium über unvollständige Legitimationsblätter und Standesdokumente. Zu Beginn des Feldzuges im Jahre 1914 hatte man die Bedeutung des Legitimationsblattes nicht genügend einzuschätzen

¹³⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–14/1 von 1918

¹³⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–26 von 1918

gewusst und war in vielen Fällen auch über die Behandlung desselben nicht genau instruiert gewesen, wie es in dem Schreiben weiters hieß. So kam es, dass die Legitimationsblätter den Toten einfach abgenommen und dem Ersatzkörper geschickt wurden, wo sie, da unvollständig – oftmals fehlten die Todeszeugen – als zur Standesbehandlung im Sinne der bestehenden Vorschriften als ungeeignet befunden und abgelegt worden waren. Ein ähnliches Verhalten war auch bei der Zivilbevölkerung zu gewärtigen. Als etwa besagtes Bataillon im Jahr 1914 den Rückzug antreten musste, konnten die auf dem Schlachtfeld gebliebenen Toten nicht geborgen werden und mussten daher liegen bleiben. Diese Toten wurden dann von der Zivilbevölkerung begraben, die Legitimationsblätter derselben aufgehoben und gelegentlich des Vormarsches der k. u. k. Armee in Galizien von einzelnen Gemeinden der Ersatzkompanie zugeschickt. Sie waren jedoch nicht zur Standesbehandlung geeignet, weil keine Zeugen darin aufgeführt waren. Erwiesenermaßen lagen bei den in Ostgalizien stationierten Gendarmeriepostenkommandos noch eine erhebliche Anzahl solcher Legitimationsblätter, die während der russischen Invasion von Zivilisten bei der Beerdigung der Leichen gesammelt und einfach ohne Zeugenunterschriften der Gendarmerie übergeben worden waren und sich somit ebenfalls nicht zur Standesbehandlung eigneten. Weiters befanden sich bei den Ersatzkompanien Legitimationsblätter und sonstige Todesfallaufnahmen sowie Todesfallseingaben über tote Bataillonsangehörige, die nur eine Unterschrift trugen und daher für eine Standesbehandlung ebenfalls nicht in Frage kamen. Die Folgen der daraufhin nicht erfolgten Bearbeitung waren fortwährende Anfragen und Ansuchen der Hinterbliebenen an das Feldsuperiorat und die Ersatzkörper betreffend die Ausstellung eines Totenscheines zwecks Wiederverhelichung, Behebung einer Versicherungssumme oder dergleichen. Diesen Bitten konnte jedoch mangels brauchbarer Sterbedokumente nicht entsprochen werden. In allen vorgenannten Fällen handelte es sich aber um Dokumente tatsächlich gefallener Leute, die bloß aufgrund der Unkenntnis von Bataillonsangehörigen oder von der Zivilbevölkerung im Hinblick auf die Bestimmungen betreffend das Legitimationsblatt keine zwei Zeugenunterschriften trugen. In vielen Fällen war auf dem Grab eine Tafel mit dem Namen und sonstigen Daten des Toten angebracht, welche die Identität des Gefallenen zweifellos bestätigten. Der Tod konnte aber nicht standesbehandelt werden, weil das Legitimationsblatt keine zwei Zeugen aufwies. Das k. u. k. Kriegsministerium wurde daher gebeten, die oberwähnten, den Toten einwandfrei verifizierten Dokumente, die bisher nicht als legal angesehen wurden, als gültig und zur Standesbehandlung geeignet zu erklären. Daraufhin schrieb der juristische Referent der 9./K.Gr. Abteilung am 7. Oktober 1918 in einer entsprechenden Begutachtung, dass die

fraglichen Legitimationsblätter niemals als legale Grundlage für die Matrikulierung angesehen werden konnten, da sie nicht die vorgeschriebenen Unterschriften der Todeszeugen enthielten. Die seinerzeitigen Inhaber der Legitimationsblätter mögen zwar zum Teil gewiss gefallen sein, jedoch konnte nur aus dem bloßen Vorhandensein eines Legitimationsblattes, das nicht die vorgeschriebenen Unterschriften der Todeszeugen etc. aufwies, nicht definitiv auf den Tod des Inhabers geschlossen werden, da dieses möglicherweise auch nur in Verlust hätte geraten sein können. Im Todeserklärungs- oder Todesbeweisverfahren konnte ein solches Legitimationsblatt aber sehr wohl als ein Indiz für das Ableben des Inhabers fungieren und als Todesbeweis zusammen mit anderen Indizien die Todeserklärung stützen. Als Sterbedokument für die Matrikulierung konnte es aber nicht gelten, sonst würden die Sterbematriken künftig jede Beweiskraft verlieren.

In einem Bericht vom 29. Oktober 1918 hielt das Kriegsministerium an der bisherigen Regelung weiterhin fest und bemerkte, dass bisher nicht alles versucht wurde, um die Zahl der dort befindlichen, rechtlich nicht gültigen Sterbedokumente zu verringern, was bei entsprechenden Maßregeln zum damaligen Zeitpunkt wohl viel leichter gewesen wäre als zum Zeitpunkt des Abfassens des obgenannten Berichtes, beinahe vier Jahre später. Durch das bedauerliche Unterlassen der notwendigen Nachforschungen zum Nachweis über die vielen Todesfälle seien wahrscheinlich die Interessen vieler betroffener Hinterbliebener schwer geschädigt worden, denn zur Regelung der Nachlassenschaften, zur Behebung von Versicherungsbeträgen, zu Vormundschaftsbestellungen etc. war es ganz besonders wichtig, dass der Tod eindeutig nachgewiesen und ehebaldigst protokolliert wurde. Aufgabe der Ersatzkompanie sei es daher, sofort eingehendste Erhebungen im Hinblick auf die nicht eindeutig rechtlich nachgewiesenen Sterbefälle einzuleiten, Nachforschungen bezüglich möglicher Zeugen, welche den Namensträger des Legitimationsblattes fallen gesehen haben, bzw. Zeugen der Beerdigung oder Enterdigung, speziell bei den rückkehrenden Kriegsgefangenen, anzustellen. Wenn die Identität der Leiche in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise feststehe, war das Legitimationsblatt von den Zeugen zu bestätigen bzw. war über den Sterbefall eine Todesfallseingabe zu verfassen und von den Zeugen fertigen zu lassen. Die bestätigten Legitimationsblätter oder Todesfallseingaben seien sodann zu behandeln und an das zuständige Nachlassreferat weiterzuleiten.¹³⁷ Wenn nun auf diese Art legale Sterbedokumente erstellt worden waren, seien diese Todesfälle sodann der Protokollierung und Standesbehandlung zuzuführen. Schließlich sei dem Kriegsministerium

¹³⁷ Im Sinne der „Anleitung“ aus dem Erlass vom 25. Juli 1917, Abt. 9, Nr. 33672, Beiblatt 33/17, Abschnitt I. Punkt 5

so bald wie möglich die Zahl der nicht protokollierten Sterbefälle zu melden und über den Fortgang der angeordneten Erhebung bis auf Weiteres am Ende eines jeden Monats kurz zu berichten.¹³⁸

Nach Kriegsende wurde schließlich doch einer diesbezüglichen Änderung zugestimmt, sodass ab Februar 1919 die Ausstellung von Sterbedokumenten aufgrund der Aussage von nur einem Zeugen erfolgte. Diese Entscheidung wurde auch an alle Nationalstaaten auf dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie weitergeleitet.¹³⁹ Das liquidierende Kriegsministerium beabsichtigte, den dem Schreiben beiliegenden Erlassentwurf im Beiblatt Nr. 4 zu verlautbaren, ersuchte daher um gefällige Abgabe der geschätzten Meinung und führte zu diesem Zweck wieder einmal die vitalen Interessen für die Angehörigen des Verstorbenen an, da die Erstellung von Sterbeurkunden und die Behandlung derselben im Sinne des Dienstbuches A-16f bzw. des Erlasses der 9./K.Gr. Abteilung, Nr. 33.672 von 1917, Beiblatt 33/17, durch das Nichtvorhandensein von zwei Zeugen sehr erschwert, wenn nicht gar ganz unmöglich gemacht würde. Da beim liquidierenden Kriegsministerium bzw. beim Apostolischen Feldvikariat zahlreiche Ansuchen um Ausstellung von Totenscheinen einliefen, von denen viele nicht erledigt werden konnten, beantragte das liquidierende Kriegsministerium, dass in den Fällen, wo der Tod einer Person bloß durch einen Zeugen des Todes, der Beerdigung oder Enterdigung einwandfrei und an Eidesstatt nachgewiesen werden konnte, die Protokollierung des Todesfalles sowie die Ausstellung eines Totenscheines erfolgen sollte. Durch dieses Verfahren könnte vielen Familien geholfen, so manche vermögensrechtliche Angelegenheit könnte geregelt und die langwierigen Erhebungen sowie das umständliche gerichtliche Todeserklärungsverfahren ausgeschaltet werden. Das liquidierende Kriegsministerium glaubte, dass dies für die durch den Verlust eines Familienmitgliedes ohnehin schwer getroffene Bevölkerung eine große Erleichterung sein würde. In der eingangs erwähnten Beilage befand sich auch der Entwurf der 9./K.Gr. Abteilung Nr. 4.491 zu diesem Erlass. Darin hieß es: *„Um die Ausstellung von Totenscheinen über die im Kriege gefallenen und verstorbenen Militär /:Zivil:/Personen im Stande oder im Gefolge der Armee für die Standesbehandlung bzw. für die Hinterbliebenen zu erleichtern und mit möglichster Beschleunigung durchführen zu können, wird verfügt, dass in Ausnahmefällen, wo nur ein Zeuge, der jedoch bei strengster Selbstprüfung und nur im Falle*

¹³⁸ Die Zuständigkeitsbestimmungen waren gemäß Erlass vom 18. Mai 1917, Abt. 4./G Nr. 956/17, Beiblatt 26/17, durchzuführen. Hiebei wurde auf den Erlass der Abt. 9, Nr. 27.176 von 1918, Beiblatt Nr. 44/18 und Abt. 9, Nummer 27.177 von 1918, Beiblatt Nr. 44/18, besonders aufmerksam gemacht.

¹³⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–14/1-4 von 1918

*unbedingter Sicherheit den Tod der betreffenden Person einwandfrei und an Eidesstatt zu bestätigen in der Lage ist, die Protokollierung des Todesfalles, sowie die Ausstellung eines Totenscheines durchgeführt werden kann.*¹⁴⁰

Todesfallserklärungen von Vermissten

Die Voraussetzungen für die Todesfallserklärung von im Weltkrieg Vermissten wurden im Bundesgesetz Nr. 128 vom 31. März 1918 geregelt. Darin hieß es: *„Angehörige der bewaffneten Macht der österreichisch-ungarischen Monarchie oder eines mit ihr verbündeten oder befreundeten Staates, die als Teilnehmer im Krieg vermisst worden waren, konnten nicht nur unter den Voraussetzungen des Paragraf 24 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sondern auch dann für tot erklärt werden, wenn seit der letzten Nachricht von ihrem Leben zwei Jahre verstrichen waren, hievon mindestens ein Jahr seit einem durch Verordnung zu bestimmenden Tage.“* Die wirtschaftlichen und die familiären Verhältnisse des Hinterlandes erforderten eine baldige Klärung und daher eine mögliche Abkürzung jener Frist, die mit 1. März 1918 beginnen sollte. Bis zum 1. März 1919 sollte auf jeden Fall gewährleistet sein, dass von Verschollenen und Kriegsgefangenen, die noch am Leben waren, Nachrichten einlangten. Verschiedene Behandlungen der einzelnen Kriegsschauplätze wurden zwar angedacht, aber dann schlussendlich doch ausgeschlossen.

Am 12. März 1919 kam es vom liquidierenden Kriegsministerium zum amtswegigen Einschreiten in Hinblick auf die Todesfallserklärung Kriegsvermisster.¹⁴¹ Nach dem Gesetz Nr. 128 vom 31. März 1918 in Zusammenhang mit der Verordnung des Justizministeriums, Reichsgesetzblatt Nr. 134 vom 8. April 1918, konnten Angehörige der bewaffneten Macht der österreichisch-ungarischen Monarchie oder eines mit ihr verbündeten oder befreundeten Staates, die als Teilnehmer des Krieges als vermisst galten, sowie zivile Vermisste auch dann für tot erklärt werden, wenn seit der letzten Nachricht von ihrem Leben zwei Jahre verstrichen waren – und hievon mindestens ein Jahr seit dem 1. März 1918. Ansuchen um Todeserklärungen konnten jedoch schon nach einem Jahr eingebracht werden. Weiters hieß es in dem Schreiben: *„Es bedarf keiner näheren Ausführung, dass die Staatsverwaltung in allen Fällen, in denen die Gebührlichkeit oder die Höhe von Bezügen, Alimentationen, Witwenversorgungsgenüssen und Waisenpensionen des Bezugsberechtigten bzw. seiner Angehörigen von der Frage abhängig war, ob der Bezugsberechtigte noch am Leben war, ein*

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Liquidierendes Kriegsministerium 1919, 4./G Abt. 2.672 von 1919

rechtliches Interesse an der Feststellung dieser Umstände hatte und daher zum gerichtlichen Einschreiten um Todeserklärungen legitimiert war.“ Daher musste schon vorab überprüft werden, ob es sich bei der betreffenden Person tatsächlich um einen Heeresangehörigen handelte, ob bereits ein Jahr vergangen war, die Frage der Gebührlichkeit und Zuständigkeit, sowie über Ersuchen der Finanzprokuratur Name, Charge, Truppenkörper, Religion, Geburtsdatum, Familienstand unter Bezeichnung und Adresse der Gattin und der Kinder, letzter Garnisonsort, Angabe der Umstände, durch die der Betroffene der entsprechenden Personengruppe zugefallen war, sowie die Umstände, warum er als vermisst galt. Auch die rechtlichen Interessen der Staatsverwaltung an der Todesfallserklärung sowie allfällige Angaben einer geeigneten Person sollten hier angeführt werden. Dieses Schreiben wurde an die liquidierenden Militärkommandos in Wien, Graz, Innsbruck, Leitmeritz, an die liquidierenden Ministerien für Landesverteidigung, das gemeinsame Finanzministerium, an die deutsch-österreichische Staatsämter für Heereswesen, für Justiz und für Finanzen sowie an die Vertreter der einzelnen Nationalstaaten, die auf dem Boden der einstigen Monarchie entstanden waren, weitergeleitet.

4.2.4. Das Nachlasswesen

Ebenfalls von Bedeutung war das Dienstbuch D-15, das sich mit dem „Nachlasswesen“ beschäftigte. Dies war ein nicht unwesentliches Problem des Kriegsgräberwesens und umfasste den Umgang mit den Effekten der auf dem Schlachtfeld oder in den Spitälern verstorbenen Soldaten. Neben Waffen und Ausrüstungsgegenständen galt es dabei vor allem, den Hinterbliebenen die persönlichen Besitztümer der Verstorbenen zukommen zu lassen. Da es sich hierbei auch um materielle Werte wie Geld, Uhren oder Eheringe handelte, musste man im Umgang mit diesen Effekten besonders sorgfältig sein, damit diese nicht im Zuge der Bearbeitung „verloren“ gingen.

Bei Ausbruch des Krieges war die Behandlung der Nachlasssachen Gefallener und im Krieg Verstorbenen nur durch dürftige Bestimmungen¹⁴² geregelt. Schon im ersten Vierteljahr des

¹⁴² DR II. T., Punkt 430 Abs. 3; Dienstbuch E-57 Punkt 137; nicht ausreichende Weisungen des Dienstbuches N-15. Hiezu kamen noch die hauptsächlich für Friedensverhältnisse berechneten Bestimmungen des DR I. Teil P.717 ff. Der Abschnitt A, der mit dem Erlass der Abt. 10 Nr. 159 vom Jahre 1909 ausgegeben worden und in das Feld mitzunehmen war „Bestimmungen für den Nachrichtendienst an das Gemeinsame Zentralnachweisebüro“ trat durch die Ausgabe des neuen DR.II.T. bereits im Jahre 1912 außer Kraft. Der Abschnitt B dieser Bestimmungen war lediglich ein Ausschnitt aus der „Geschäftsordnung für das Gemeinsame Zentralnachweisebüro“ (DB N-15) und nur für dieses Amt bestimmt. Er war somit den Truppen, Behörden und Anstalten der Armee nicht zugänglich.

Krieges erwiesen sich die bestehenden Bestimmungen als nicht ausreichend. Während der unvorhergesehen langen Dauer, der gewaltigen Ausdehnung sowie der nicht geahnten großen Verluste an Gefallenen und Verstorbenen mussten zahlreiche Erlässe und Weisungen herausgegeben werden, die die bestehenden rechtlichen Lücken schließen sollten. Den gültigen Bestimmungen zufolge hatten die Nachlässe von Armeeingehörigen von den Truppenkörpern, Sammelstellen, Spitälern und dergleichen unmittelbar an die Ersatzkörper oder Heimatgemeinden der Verstorbenen zur Übergabe an die Verlassenschaftsgerichte weitergeleitet zu werden. Die Nachlässe verbündeter, feindlicher oder unbekannter Armeeingehöriger mussten dem „Gemeinsamen Zentralnachweisebüro der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz“ (GZNB) zugesandt werden. Durch die im Laufe der Zeit durchgeführten zahlreichen Änderungen, Ergänzungen und durch den Erlass vieler neuer Verfügungen war das ursprünglich einfache Prinzip bald durchbrochen. Die Behandlung der Nachlasssachen wurde für die de facto mit anderen Angelegenheiten befassten Ersatzkörper, Sammelstellen, Sanitätsanstalten etc., deren Personal ständig wechselte, bald derart schwierig und kompliziert, dass mangels einer übersichtlichen Sammlung der vielen Weisungen Fehler unvermeidlich waren.

Zur Behebung dieser Mängel sowie zur Entlastung der Ersatzkörper und Sanitätsanstalten sollte das Nachlasswesen vollkommen neu geregelt werden. Von nun an sollten die Agenden von bei den höheren Kommandos angesiedelten eigenen Verwaltungsstellen durch juristisch gebildetes, mit der Behandlung von Verlassenschaftssachen vertrautes, möglichst wenig wechselndes Personal bearbeitet werden. Hand in Hand mit dieser Neuorganisation folgte die Zusammenfassung der vielen, mittlerweile unübersichtlich gewordenen Weisungen, Erlässe und Dienstbücher. Die „Instruktion für die Nachlassreferate und Verlustgruppen“ beinhaltete alles, was mit dem Tod von Armeeingehörigen mehr oder minder in Zusammenhang stand, und wurde somit ein wesentliches Nachschlagewerk für das gesamte Kriegsgräberwesen.

Zunächst galt es allerdings, die völkerrechtlichen Bestimmungen abzustecken. Fremde Truppenkörper genossen damals das Recht der Exterritorialität.¹⁴³ Somit waren die Nachlassereffekten verbündeter oder feindlicher Soldaten nicht den Gesetzen des Staates unterworfen. Bei Verbündeten wurde je nach getroffener Vereinbarung, bei Feinden nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung vorgegangen. Bei Kriegsgefangenen blieb alles außer Waffen, Pferden und militärischen Papieren in deren persönlichem Besitz.

¹⁴³ Dabei handelte es sich um ein völkerrechtliches Ausnahmeverhältnis, da Soldaten, die sich in einem fremden Staat aufhielten, nicht dessen Staatsgewalt unterworfen waren.

Erbeutetes Privateigentum von Angehörigen feindlicher Armeen zählte nicht zur Kriegsbeute. Wenn Kriegsgefangene gegen Entlohnung beschäftigt wurden, dienten deren Arbeitslöhne zur Verbesserung ihrer Lage. Überschüsse mussten ihnen nach Abzug der Erhaltungskosten bei Freilassung ausbezahlt werden. Starb der Kriegsgefangene während der Gefangenschaft, fiel der Überschuss in seinen Nachlass.

Nach der Einstellung der Kämpfe sollte es beiden kriegführenden Parteien, soweit es die militärischen Verhältnisse zuließen, ermöglicht werden, Verwundete und Kranke so wie Tote vom Schlachtfeld, aber auch Schiffbrüchige zu bergen und vor Plünderung und Misshandlung zu schützen. Weiters sollten sie darüber wachen, dass der Beerdigung, Versenkung oder Verbrennung der Toten eine aufmerksame Leichenbeschau voranging. Bestimmungen über die „Durchsuchung des Gefechtsfeldes“ und die „Beerdigung der Gefallenen“¹⁴⁴ enthielt das „Reglement für den Sanitätsdienst des k. u. k. Heeres“. Voraussetzung für jede weitere Vorgangsweise war das Feststellen der Identität der Verstorbenen. Jeder Kriegsteilnehmer sollte sobald als möglich die bei den Toten gefundenen militärischen Erkennungszeichen oder Identitätsausweise sowie eine Namensliste der von ihm aufgelesenen Verwundeten oder Kranken den Behörden ihres Landes, ihrer Armee oder ihrer Marine zusenden. Dabei hatten sie sich gegenseitig über den Aufenthalt, die Verlegung in Spitäler und die Todesfälle der in ihrer Gewalt befindlichen Verwundeten und Kranken zu informieren. Alle zum persönlichen Gebrauch dienenden Gegenstände, Wertsachen und Briefe, die auf den Schlachtfeldern oder auf eroberten Schiffen gefunden bzw. von dem in Sanitätsanstalten und Spitälern gestorbenen Verwundeten bzw. Kranken hinterlassen wurden, waren zu sammeln, um sie den Nachkommen durch die Behörden ihres Landes zukommen zu lassen. Die Auskunftsstelle verzeichnete auf diesem Personalblatt die Grundbuchblattnummer, den Vor- und Zunamen, das Alter, den Geburtsort, den Dienstgrad, den Truppenteil, die Verwundung, den Tag und Ort der Gefangennahme, die Art der Unterbringung, der Verwundung und des Todes sowie besondere Bemerkungen. Testamente von Kriegsgefangenen wurden unter denselben Bedingungen entgegengenommen oder erstellt wie jene von Militärpersonen der eigenen Armee. Das gleiche galt für die Sterbeurkunden sowie für die Beerdigung der Kriegsgefangenen, wobei deren Dienstgrad und Rang zu berücksichtigen war.

Organisatorisch oblagen die Behandlung und die Überwachung der Durchführung der Agenden des Nachlasswesens zum Zwecke der einheitlichen Geschäftsführung der Abteilung

¹⁴⁴ Dienstbuch N-13 IV. Teil, §§ 46 und 47, Sanitätsdienst im Kriege.

4./G¹⁴⁵ des Kriegsministeriums. Die Verarbeitung der Nachweise und des Nachrichtenmaterials über die Verwundeten, Kranken, Vermissten, Kriegsgefangenen, Gefallenen und Verstorbenen der gemeinsamen bewaffneten Macht¹⁴⁶ erfolgte bei der 10./VL Abteilung des Kriegsministeriums, der auch die Überwachung der bei den Militärkommandos angesiedelten Kriegsgräberinspektionen oblag.

Hauptaufgabe der Nachlassreferate, die ebenfalls den Militärkommandos unterstellten waren, war „die Sicherstellung der Nachlässe von Kriegsteilnehmern der eigenen Armee, deren Weiterleitung an die Angehörigen sowie an die zur Verlassenschaftsabhandlung zuständigen Gerichte und die Schaffung der Grundlagen für deren Einleitung“¹⁴⁸ zu bewerkstelligen. Weiters mussten die Referate auf Anfrage der Gerichte beantworten, ob es sich bei den angefragten Personen um Kriegsteilnehmer oder nicht handelte, sowie die Weiterleitung der Nachlässe an verbündete Armeen mit der gleichen Sorgfalt wie bei eigenen Angehörigen veranlassen. Obwohl die Nachlassreferate, wie bereits erwähnt, organisatorisch den Militärkommandos unterstellt waren, konnten sie aus örtlich bedingten oder sonstigen wichtigen Gründen auch an bereits bestehende Bergesammelstellen angegliedert werden, da sich dort auch die entsprechenden Aufbewahrungsräumlichkeiten für die Effekten befanden. Das Personal, bei dem Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verlässlichkeit und unbedingtes Vertrauen vorausgesetzt wurde, wurde vom Militärkommandanten und vom Referatsleiter ausgewählt. Voraussetzung für den Dienst des gesamten Personals der Nachlassreferate war allerdings die Felddienstuntauglichkeit. In den innerhalb ihrer Zuständigkeitsgrenzen anhängig gewordenen Fällen mussten die Referate folgende Tätigkeiten durchführen:

- die zuverlässige Feststellung des Todes, des Zeitpunktes desselben, der Personenidentität, der Ermittlung des Verlassenschaftsgerichtes und der Angehörigen des Verstorbenen, die vorläufige Verwahrung des Nachlasses und endlich dessen Übersendung an die Erben bzw. an das Verlassenschaftsgericht.
- die Nachforschung betreffend Nachlasssachen, sobald deren Abgang dem Nachlassreferat zur Kenntnis gelangt war.

¹⁴⁵ Wien II., Praterstraße 25a

¹⁴⁶ Betroffen davon waren auch die zur Kriegsdienstleistung Herangezogenen.

¹⁴⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, 4./G Abt. Nr. 1.331/18, Geschäftsordnung für Nachlassreferate, S. 1

- die Gebarung der Legitimationszettel und Todesdokumente sowie deren Weiterleitung an die zuständigen Seelsorger zur Matrikenbehandlung bzw. an die Ersatzkörper¹⁴⁹ zur Standesbehandlung.
- in Ausübung der Rechtshilfe die Erledigung gerichtlicher Ersuchen, die Ermittlung und Weiterleitung von Auskünften der Kommandos im Bereich der Armee im Felde auf private Anfragen, insoweit sie mit dem Tod, dem Vermisstenstatus etc. von Armeeingehörigen im Zusammenhang standen, sowie die Einleitung und Durchführung bzw. entsprechende Weiterleitung von Erhebungen über Vermisste, Verwundete und Kriegsgefangene.

Die Nachlassreferate hatten die Verlustlisten nur in jenen Fällen für Erhebungen in Anspruch zu nehmen, in denen dies unbedingt notwendig war und bei denen die Erhebungen ohne deren Inanspruchnahme überhaupt undurchführbar gewesen wären. Aufgrund der beschränkten personellen Ausstattung sollten Erhebungen stets auf das unbedingt nötige Maß beschränkt werden.

Der gesamte Arbeitsablauf lässt sich grob in fünf Schritte unterteilen: die Übernahme des Einlaufes der Effekten, die Erhebungstätigkeit, die Verwahrung der Effekten sowie schlussendlich die Abfertigung der erledigten Stücke und die Versendung der Effekten an die Hinterbliebenen. Wenn es personell vertretbar war, sollte für jeden dieser vier Schritte ein Offizier oder Gleichgestellter verantwortlich sein. Die schriftliche Abwicklung des Nachlasswesens erfolgte im so genannten Militärgeschäftsstil¹⁵⁰, einem einfachen, kurzen und klaren Telegrammstil in Schlagworten ohne Höflichkeitsformen. Sterbedokumente mussten an Ersatzkörper bzw. Stammanstalten zur Standesbehandlung – nach Tunlichkeit nicht einzeln, sondern gesammelt – wöchentlich einmal unter Verwendung des Sammelverzeichnisses Muster 15 rekommandiert übersendet werden. Das Verzeichnis über die Nachlasseffekte Gefallener und im Krieg Verstorbener war in erster Linie für den Gebrauch der Armee im Felde bestimmt und diente der sammelweisen Übersendung der Nachlasseffekten von den Feldformationen.

Einen interessanten Überblick über das Nachlasswesen bietet der 1. Jahresgeschäftsausweis der Nachlassreferate für den Zeitraum von 1. Mai bis 31. Dezember 1917, in dem alle Militärkommandos einzeln angeführt sind sowie abschließend eine Gesamtzusammenfassung

¹⁴⁹ Oder Stammanstalten

¹⁵⁰ Dienstbuch A5-a, Geschäftsordnung für das k.k. Heer. (Wien 1886)

erfolgt.¹⁵¹ Von den 35.879 erfassten Gefallenen handelte es sich bei 33.578 um eigene, bei 413 um verbündete und bei 1.888 um feindliche Gefallene. Insgesamt konnten 23.527 Fälle bearbeitet werden, während noch 12.352 auf ihre Erledigung warteten. An Geldverkehr kam es zu Eingängen in der Höhe von 1,013.247 Kronen und Ausgaben von 704.214 Kronen, der Kassastand am 31. Dezember 1917 betrug somit 309.033 Kronen. An Personal standen dem Nachlasswesen 31 Offiziere, 59 männliche und 22 weibliche Personen an Hilfspersonal sowie 20 männliche und eine weibliche Ordonanz zur Verfügung. Durch die 4./G Abteilung erfolgte am 18. Juli 1918 die Übertragung der Agenden des Nachlasswesens bei der Armee im Felde an das Kriegsministerium.¹⁵² Mit Gültigkeit vom 1. August 1918 wurden die Durchführung und die Überwachung des Nachlasswesens bei der Armee im Felde einschließlich der besetzten Gebiete aus der Kompetenz des Armeeeoberkommandos ausgeschieden und in den Wirkungskreis des Kriegsministeriums übernommen. Dadurch erfuhr auch die bestehende Organisation des Nachlasswesens bei der Armee im Felde ab diesem Zeitpunkt eine Änderung. An der einstigen Ostfront wurden gemäß der Verfügung des Armeeeoberkommandos die Verlustgruppen aufgelassen und deren Agenden dem Nachlassreferat des nächstgelegenen Militärkommandos übertragen. Das Personal der aufgelassenen Verlustgruppen wurde mit den gesamten Nachlasseffekten, Akten und Einrichtungsstücken dem Nachlassreferat des sie übernehmenden Militärkommandos zugewiesen. Die Scheckkonten der aufgelösten Verlustgruppen wurden ebenfalls aufgelassen und das Geld auf das Konto des nun zuständigen Nachlassreferates überwiesen sowie die Änderung der Bezeichnung der Scheckkonten veranlasst. Die in Betracht kommenden Truppen und Anstalten wurden angewiesen, bereits ab dem 20. Juli 1918 die Nachlasseffekten an das Nachlassreferat des nun zuständigen Militärkommandos einzusenden. Die Kriegsgräbergruppen der Armee im Felde und in den besetzten Gebieten blieben auch in Zukunft dem Armeeeoberkommando unterstellt. Waren sie bisher mit der Verlustgruppe vereinigt gewesen, so waren sie in der Folge von dieser zu trennen. Ein direkter Verkehr der Kriegsgräbergruppen der Armee im Felde mit den Kommandos und Behörden des Hinterlandes war in Kriegsgräberangelegenheiten, bei Nachforschungen nach Vermissten und Verschollenen, bei der Suche nach Gräbern und insbesondere bei Erhebungen in Bezug auf aufgelöste oder unbekannte Formationen etc. unzweckmäßig und im Interesse der Geheimhaltung der Kriegsgliederung unzulässig.

¹⁵¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 4. Abt., Nr. 301/18 von 1918

¹⁵² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 4./G Abt. 2–51, Nr. 2.285 von 1918

Am 8. November 1918 wurden die Nachlasseffekten der 6. Armee in den Räumen der ehemaligen Offiziersmesse des Feldjägerbataillons 25 in der Rossauerkaserne untergebracht, die Türen zugesperrt und eine sogar vernagelt. Am 20. November erfolgte die Meldung vom Kommando der Rossauerkaserne, dass die Türen aufgebrochen und die Nachlasseffekten geraubt worden waren. Ein Lokalausweis vor Ort ergab, dass über 50 Kisten ausgeleert und Effekten daraus entnommen worden waren. Tausende von Schriftstücken lagen in der ganzen Offiziersmesse verstreut auf dem Boden. Weiters meldete die Hausverwaltung, dass fast alle Kasernräume von abrüstenden Truppen aufgebrochen und geplündert worden waren. Am 25. November erfolgten nicht nur die Kenntnisnahme, sondern auch die Einleitung von Erhebungen sowie die Unterbringung des Nachlassreferates in bewachten Räumen.¹⁵³

4.3. Allgemeines, Vorschriften und Unterlagen

Als allgemeiner Grundsatz galt bei allen Kriegergrabstätten die Errichtung einer möglichst einfachen Anlage bei gleichzeitiger würdiger Einfügung in die umgebende Natur sowie die Hervorhebung des gemeinsam erlittenen Soldatentodes durch ruhige und schlichte Formen der Grabzeichen. *„Einheitlichkeit ist das Wahrzeichen des Soldatenfriedhofes. Wie der Soldat im Leben gleich mit seinem Kameraden, ob arm oder reich, als Einzelmensch eingeordnet ist in die langen Reihen der marschierenden Kolonnen, dem großen Zeichen unserer Kraft, so muss auch dieser große Rhythmus im Soldatengrab zum Ausdruck gebracht werden.“*¹⁵⁴ Zu überladene Anlagen würden dem eigentlichen Geist der Einfachheit und Würde und damit der Grundidee widersprechen. Größere Denkmalanlagen oder Bauten sollten erst nach dem Ende des Krieges errichtet werden.

Ab 1915, speziell aber ab 1916 versuchte man, den Soldaten im Felde mit Broschüren, Informationsblättern und Schriften einerseits Hilfestellung im Bereich des Gräberbaus zu geben, andererseits die Vielfalt der Gräberausschmückung und Beschaffenheit einzudämmen und einheitliche Richtlinien für alle Truppen zu erlassen. Oftmals war den Vorschriften eine Reihe von Bildtafeln beigelegt, damit man sich auch optisch ein Bild von möglichen Gestaltungsvarianten machen konnte. Es ist ziemlich sicher, dass die Autoren dieser Broschüren, die oft gar nicht namentlich genannt waren, voneinander abgeschrieben haben, da

¹⁵³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 4./G Abteilung 2–61, Nr. 2.705 von 1918

¹⁵⁴ Der Friedhof an der Front. Etappen-Inspektion 6 (1917), S. 11

einzelne Passagen vollkommen ident übernommen worden waren. Auf ausländische Publikationen wurde nur zum Teil und wenn, dann nur auf Werke aus dem Deutschen Reich zurückgegriffen, ohne jedoch die österreichischen Eigenarten des Gräberwesens außer Acht zu lassen. Eine der frühesten Vorschriften mit dem Titel *„Allgemeine hygienische, technische und künstlerische Direktiven für die Errichtung von Militärfriedhöfen“* bestand aus neun Seiten Text und 21 Tabellen und wurde vom 4. Armeestappenkommando bereits 1915 herausgegeben. Die Einleitung war im damals üblichen patriotischen Sinne überschwänglich verfasst und lautete: *„Die folgende Anleitung ist vom Bestreben geführt, den heldenmütigen Soldaten, welche ihr Leben im Kriege aufgeopfert haben, würdige Grabstätten zu schaffen, durch welche die dankbare Anerkennung ihres Vaterlandes in pietätvoller Weise zum Ausdruck gelangt, damit auch so jenes Band, das alle Völker des Reiches umschlingt, der altösterreichische Geist gestärkt und gehoben werde.“*¹⁵⁵ Allerdings war der Vorschrift auch zu entnehmen, dass es bei der Neuanlage eines Friedhofes nicht nur um eine hygienische, sondern auch um künstlerisch-ästhetische Anleitung ging.

Bereits 1915 wurde ein von Dr. Karl Giannoni bearbeitetes *„Merkblatt für Gemeinden und Denkmal-Ausschüsse für Kriegerehrungen“* vom Verband Österreichischer Heimatschutzvereine für den Preis von 20 Heller in Umlauf gebracht. In Bezug auf die Pflichten gegenüber Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen der Gefallenen wurde darin sofort Folgendes klargestellt: *„Solange wir nicht für Krüppel-, Witwen- und Waisenversorgung alles vorgesorgt haben, was uns möglich ist, haben wir kein Recht, kostspielige Kriegerdenkmale zu errichten; wir würden damit Steine statt Brot geben und die Denkmale wären weniger solche der Gefallenen als solche unserer Eitelkeit.“*¹⁵⁶ Unbenützter Boden sollte für den Bau von Kriegerheimstätten gewidmet werden, auch kleine Gemeinden sollten zu diesem Zweck Verbände zur Invalidenversorgung gründen. Einhergehend mit der Fürsorge sollten aber auch die Soldatenfriedhöfe würdige Gräber erhalten. Dabei kam es zur Forderung nach Errichtung eigener Soldatenfriedhöfe oder von gesonderten Teilen innerhalb der Friedhöfe. Soldatengräber sollten anders aussehen als einfache Gräber; soldatische Kameradschaft, die Geschlossenheit der Kampfgruppe sowie die Unterordnung des Einzelnen sollten dabei zum Ausdruck kommen. Die Soldatenfriedhöfe sollten dabei durch Mauern und Hecken als eigene „Bezirke“ ernster Ruhe abgegrenzt werden; Grabhügel sollten, wenn überhaupt, nur flach und

¹⁵⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, 19./Kg Kriegsgräberfürsorge, Referenten-Sammlungen Lithographien, Karton 3973/16, Kriegsministerium 1921, 4. Armeestappenkommando, 14. Abt. Nr. 3.429 aus 8-1393/21

¹⁵⁶ Kriegerehrungen. Merkblatt für Gemeinden und Denkmalausschüsse, Hrsg.: Verband österreichischer Heimatschutzvereine, bearbeitet von Dr. Karl Giannoni (Wien 1915), S. 2

abgerundet aufgeschüttet werden. Die Grabmäler selbst sollten mit schlichten Holzkreuzen, einfachen Steinen oder Namenstafeln in der Ummauerung, die alle gleich sein sollten, versehen werden. Unter gar keinen Umständen sollte es zu einem wirren Durcheinander von Formen und Material kommen. Ein großes einfaches Holzkreuz, eine Säule mit kurzer Gedenkschrift oder eine schöne Baumgruppe sollte den Mittelpunkt der Anlage bilden. Die Miteinbeziehung der Natur, der Bepflanzung war ein zusätzlicher wichtiger Aspekt, der nicht außer Acht gelassen werden durfte. Gartenarchitekten sollten zur Ausschmückung der Anlage beitragen. Der Erhalt und die Pflege der Anlagen war Ehrenpflicht jeder Gemeinde. Kriegerdenkmale sollten erst in Friedenszeiten errichtet werden, und die Namen und Daten all jener, die gefallen waren, ob Freund oder Feind, enthalten und auch dem Andenken der im Ausland Gefallenen dienen, wie dies etwa beim Völkerschlachtdenkmal in Leipzig der Fall war. Interessant dabei war der Gedanke, die Namen der gefallenen eigenen und gegnerischen Soldaten auf dem gleichen Denkmal anzuführen, eine Überlegung, die schlussendlich aber nie ausgeführt wurde. Auch kam es in dieser Broschüre verstärkt zur Beschäftigung mit Heldenhainen, einer Idee, auf die ich später noch ausführlicher eingehen werde. Das Merkblatt selbst sollte nur andeuten, worauf es bei Kriegerehrungen ankam, da hier künstlerischer Rat notwendig war. Mit der 139. Flugschrift des Dürerbundes „Denkmäler für unsere Krieger“ von Dr. W. Lindner gab es noch einen weiteren ausführlichen Behelf.

Zu den kompaktesten Vorschriften gehörten die *„Bestimmungen für die Errichtung, Erhaltung, Ausschmückung und Aufzeichnung von Krieger-Grabstätten“*, die aufgrund verschiedener Denkschriften, Broschüren, Erlässe usw. von der k. u. k. Quartiermeisterabteilung des 10. Armeekommandos zusammengestellt wurden¹⁵⁷ und im April 1916 großzügig an Dienststellen im In- und Ausland versandt wurden. In dieser Vorschrift bezogen sich die Autoren unter anderem auf die Bestimmungen des Kriegsministeriums,¹⁵⁸ welche die Errichtung¹⁵⁹, Erhaltung¹⁶⁰, Ausschmückung¹⁶¹ und laufende Aufzeichnung aller Grabstätten der im Krieg gefallenen bzw. an Verwundung und Krankheit gestorbenen Soldaten betrafen.¹⁶² Bei allen diesbezüglichen Maßnahmen war es

¹⁵⁷ Als Autoren dieser Bestimmungen sind Ing. Hauptmann A. Michalek, Baureferent Ing. Oberstleutnant J. Rittner sowie der Oberquartiermeister Oberst im Generalstab C. Holy angeführt.

¹⁵⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. Nr. 4.241 von 1916

¹⁵⁹ Die Errichtung umfasste die Ausforschung und Feststellung der Gräber und der darin Bestatteten samt Herrichtung der Grabstelle, dann in den nachbezeichneten Fällen den Erwerb des Grundstückes, in welchem sich die Grabstelle befand.

¹⁶⁰ Die Erhaltung beinhaltete die Vorsorge für die Belassung des Grabes bzw. seine Verlegung bei zwingenden Gründen und Maßnahmen gegen den Verfall.

¹⁶¹ Die Ausschmückung umfasste die Fürsorge für die Ausstattung der Gräber und die Pflege dieses Schmuckes.

¹⁶² Die Evidenzführung erstrebte die zuverlässige Vormerkung aller Daten in Bezug auf die Kriegsgräber.

wegen der geringen zur Verfügung stehenden Mittel der Heeresverwaltung unerlässlich, dauernde Belastungen möglichst zu vermeiden, jeden Luxus auszuschließen und Einfachheit, aber Würde anzustreben. Neben allgemeinen Informationen über Soldatenfriedhöfe und die Anlage von Personalblättern befanden sich darin auch konkrete Vorschläge zur Gestaltung von insgesamt zehn verschiedenen Friedhofsarten, vom Waldfriedhof bis zum Einzelgrab an einer Felswand inklusive Skizzen. Auch wurden Arbeitsvorlagen zur Schaffung von unterschiedlichen Grabkreuzen sowie Schriftmuster für die Grabzeichen in einem eigenen Anhang angeführt. Als Grabherstellungspauschale wurde den Militärkommandos für jeden in ihrem Bereich bestatteten Soldaten eine Beerdigungspauschale von 10 Kronen aufgrund der erfolgten Anforderung und Ausweisung bezüglich der Anzahl der beerdigten Krieger seitens des k. u. k. Kriegsministeriums bewilligt. Von der ausgewiesenen Gesamtsumme der Gräber war die Anzahl jener in Abzug zu bringen, welche bereits hergerichtet worden waren und nur der ferneren Instandhaltung gemäß Erlass der Abteilung 8 HB Nr. 1519 aus 1915 bedurften. Bis auf Ausnahmefälle, in denen die Heeresverwaltung besondere Veranlassungen verfügte, war die Bildung von Korporationen sowie die Gründung von Fonds unter der Leitung einflussreicher Persönlichkeiten zur Ausschmückung der Gräber durch Gartenanlagen und Denkmäler anzustreben. Die Landesbehörden sollten die Organisation übernehmen, während die Korporationen und Fonds die Mittel dafür zur Verfügung stellen sollten. Trotz Gleichbehandlung wurden bei der Errichtung der Grabstätten insofern Unterschiede gemacht, dass nämlich Soldaten der eigenen Armee, jene der Bundesgenossen und jene der Feinde getrennt beigesetzt werden sollten. Die Gräber der Verbündeten bzw. der Feinde waren durch besondere Kennzeichnung zu unterscheiden. Wo Ankauf oder Enteignung von Grundstücken Platz greifen musste, sollten die Kosten von sämtlichen Staaten, welchen die dort beerdigten Soldaten angehörten, getragen werden; hierfür wurde ein eigener Prozentschlüssel festgesetzt.

Kurz zuvor, am 13. Februar 1916, hatte das Armeeoberkommando zu der ihm anvertrauten *„Instruktion für die Errichtung, Erhaltung, Ausschmückung und Evidenz der Kriegergrabstätten“*, die ihm die 9./K.Gr. Abteilung am 28. Jänner 1916 übersandt hatte, einige erwünschte Korrekturen bekannt gegeben;¹⁶³ beispielsweise hätte an Stelle des Fremdwortes „Instruktion“ der Ausdruck „Bestimmung“ oder „Weisung“ zu treten. Auch wäre nach Ansicht des Armeeoberkommandos bei den Militärkommandos die Schaffung eigener Gruppen für die Gräberevidenz und Gräberfürsorge nicht erforderlich. Diese Angelegenheiten sollten vom Kriegsgräberreferenten und seinen Hilfsarbeitern besorgt

¹⁶³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abteilung 9-5/2-2 vom 29.4.1916, Q. Op. Nr. 7.872 vom 13.2.1916

werden. Schlussendlich bat das Armeekommando darum, ihm die endgültige Fassung der Bestimmungen nochmals zu übermitteln, damit es die erforderlichen Weisungen an die Armee im Felde herausgeben konnte.

1917 entstand in der Etappen-Inspektion 6, in der das Referat der Gräberverwaltung für die 6. Armee angesiedelt war, eine weitere sehr professionell verfasste Publikation mit dem Titel *„Der Friedhof an der Front“*, basierend auf einem Erlass des Kriegsministeriums vom 11. Dezember 1916, in dem es hieß: *„Die für die würdige Anlage und Ausschmückung der Kriegergräber zur Nachachtung empfohlenen Leitsätze sind nicht überall voll zur Durchführung gelangt. Um diese Durchführung zu gewährleisten, wird ergebenst ersucht, im Benehmen mit einer der staatlichen Beratungsstellen bei jeder Etappen-Inspektion einen ständigen Beirat von höchstens drei anerkannten, im Heeresdienste stehenden Architekten, Bildhauern und Gartenarchitekten zu berufen. Die Aufgabe dieses künstlerischen Beirates wird es sein: 1. sich dauernd an Ort und Stelle über alle in der Ausführung befindlichen Anlagen zu unterrichten und Anregungen zu geben, 2. über die künstlerische Befähigung der schaffenden Persönlichkeiten ihr Urteil abzugeben, 3. sich bei allen allgemeinen und bei wichtigen Einzelfragen, insbesondere über die Entwürfe zu Grabzeichen, Friedhofsanlagen und Grabdenkmälern gutachtlich zu äußern.“*¹⁶⁴ Folglich waren die Etappen-Inspektionen angehalten, den künstlerischen Beirat nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Entscheidungsbefugnis lag allerdings weiterhin in den Händen der Kommandos. In einer allerhöchsten Kabinettsordre vom 28. Juli 1917 betreffend die Kriegsgräber hieß es des weiteren: *„Es ist mein Wille, dass diese in Wort und Bild gegebenen Grundlagen überall auch in die Tat umgesetzt werden: Indem sie für Kriegergräber und Soldatenfriedhöfe tunlichst Anlehnung an Natur, schlicht soldatische Einfachheit – bei möglicher Erhaltung des von treuen Kameradenhänden geschaffene – gleiche Grabzeichen für alle auf einem Friedhof, Vermeidung aufdringlichen Prunks und Aufschub großer Denkmalsanlagen verlangen, entsprechen sie, das bin ich gewiss, sowohl dem Geiste derer, die im Kampf ihr Leben gelassen haben, wie auch dem gesunden Empfinden der überlebenden Kameraden. Ich bestimme daher, dass bei den Etappen-Inspektionen und bei den General-Gouvernements der besetzten Gebiete im Benehmen mit einer staatlichen Beratungsstelle ein ständiger Beirat von anerkannten und im Heeresdienst stehenden Künstler und Gartenarchitekten berufen wird, der bei allen allgemeinen und bei wichtigeren Einzelfragen in Bezug auf die Gestaltung der Kriegergräber und Kriegerfriedhöfe zu Rate zu ziehen ist. Zu diesen Beratungen sind auch*

¹⁶⁴ Der Friedhof an der Front, Hrsg.: Etappen-Inspektion 6 (1917), S. 4

*Vertreter der Feldgeistlichkeit heranzuziehen.*¹⁶⁵ Wegen der großen Anzahl an Friedhöfen ging man allerdings dazu über, anstatt der vorgeschlagenen größeren Zahl an Beiräten bei den Etappen-Inspektionen eigene Beratungsstellen einzurichten, die eine einheitliche Beratung der Truppe und der Verwaltungsstellen garantieren sollten. Zu diesem Zweck konnten auch Künstler herangezogen werden. Die wichtigste Forderung bestand darin, dass die Friedhöfe auch nach 20 Jahren ohne Pflege immer noch einen würdigen und feierlichen Eindruck machen sollten. Schon bei der Planung sollte beachtet werden, dass eine ständige Pflege der Friedhöfe nicht möglich sein werde. Daher sollten die Soldatenfriedhöfe *„unter Vermeidung jedes unmilitärischen Aufwandes, sachlich, haltbar und in seiner Einfachheit von monumentalem künstlerischen Geiste getragen sein“*.¹⁶⁶ Die Hauptaufgabe kam dabei den Gräberverwaltungsoffizieren zu, von denen jeder Bezirk über einen verfügte; dieser war auch für die Neuanlage von Friedhöfen verantwortlich. Die Auswahl des geeigneten Ortes erfolgte in Absprache mit der künstlerischen Beratungsstelle nach Zusendung eines Lageplanes und einer Fotografie des Geländes. Dass dies während der Kampfhandlungen in der Praxis nicht durchführbar war, braucht nicht näher erläutert zu werden. Unterstützt wurden die Gräberverwaltungsoffiziere durch Mannschaften, die von den jeweiligen Truppenteilen zur Verfügung gestellt werden mussten. *„Die Etappen-Inspektion bittet die Truppenteile dringend, die Gräberverwaltungsoffiziere durch Abstellen von Mannschaften zur Pflege der Gräber ihrer gefallenen Kameraden und zur würdigen Ausgestaltung der Friedhofsanlagen zu unterstützen und so bei wichtigen Entscheidungen heranzuziehen. Es muss uns eine heilige Pflicht sein, dafür zu sorgen, dass die Angehörigen, wenn sie nach dem Frieden kommen, um die Stätten ihrer Toten zu besuchen, selbst nach Jahren noch einen gut erhaltenen stimmungsvollen Friedhof vorfinden.“*¹⁶⁷

Die Anlage von eigenen Friedhöfen war nicht nur ein organisatorischer, sondern auch ein verwaltungstechnischer Aufwand, der vor allem zu Beginn des Krieges von allen betroffenen Stellen stark unterschätzt wurde. Für jede Begräbnisstätte musste ein eigenes Blatt angelegt werden, welches die genaue Angabe über die örtliche Lage der Begräbnisstätte, die Nummern der einzelnen Grabstellen, die Angabe, ob es sich bei der Grabstelle um ein Einzel- oder um ein Massengrab handelte, den Tag der Anlage des Grabes, Angaben über die Zugehörigkeit der Beigesetzten zur eigenen Armee oder zur Armee eines Verbündeten oder Gegners sowie, wenn die Feststellung der Namen der Beigesetzten unmöglich ist, die Anzahl der im Grab

¹⁶⁵ Ebd., S. 5f

¹⁶⁶ Front, S. 7

¹⁶⁷ Ebd., S. 11

Bestatteten enthielt. Diese Gräberblätter mussten im Truppenbereich abschnittsweise gesammelt und an die Quartiermeisterabteilung des 10. Armeekommandos übersandt werden. Im Etappenbereich erfolgte die Sammlung und Einsendung durch die Etappenstationskommandos. Aufgrund dieser Gräberblätter wurden dann bei den Militärkommandos die Gräberrollen und durch die Zusammenziehung dieser beim Kriegsministerium das allgemeine Gräberbuch geführt. In den Katasterblättern mussten unbedingt Charge, Truppenkörper, Vor- und Zuname, Geburtsjahr, Geburtsort (Bezirk, Land) und Zuständigkeitsort (Bezirk, Land) aufgenommen werden. Die Identität des Begrabenen hatte dabei oberste Priorität. Jeder Leichnam musste, wenn noch nicht unzweifelhaft identifiziert, genau untersucht werden. Dies geschah entweder durch das Legitimationsblatt oder in Ermangelung desselben durch irgendein Merkmal bzw. eine Sache, durch welche der Tote sogleich oder später durch Verwandte oder Freunde erkannt werden könnte. Auch Briefe, Karten, Gebetbücher, Ringe und Amulette boten die Möglichkeit, den Betroffenen zu identifizieren. Daher mussten diese wie auch Geldbeträge oder Wertgegenstände kommissionell verpackt, versiegelt, mit der fortlaufenden Nummer des Friedhofprotokolls bezeichnet, aufgehoben und vorgemerkt werden. Dieses Protokoll, das über jeden Friedhof separat geführt werden musste, hatte folgende Rubriken, die nach Möglichkeit auszufüllen waren: fortlaufende Nummer, Nummer des Grabes, Vor- und Zuname, Charge, Truppenkörper und dergleichen, Farbe der Aufschläge, Körperlänge, Haarfarbe, besondere Merkmale, Datum des Todes und des Begräbnisses, Vorhandensein des Legitimationsblattes bzw. Erkennungszeichens, Wertsachen oder andere Gegenstände, Briefe, etc. sowie eine eigene Rubrik für Anmerkungen. Die Legitimationsblätter sowie die den Toten abgenommenen Sachen sollten mit dem Protokoll an den zuständigen Feldseelsorger bzw. an die Evidenzstellen der Armeeeinheitenkommandos eingesandt werden. Eine Abschrift des Protokolls sollte sicherheitshalber beim Bürgermeister oder Gemeindevorsteher verbleiben.

Zum Erhalt der Grabstätten versuchte man vornehmlich Einzelpersonen, Vereine oder Gemeinden zu gewinnen, welche sich nach der Errichtung um die Gräber kümmern sollten. Falls sich diese zu späterer Zeit im Bereich regulärer Truppen oder Garnisonen befänden, könnte die Obsorge auch durch das Militär erfolgen. Für die Übernahme der Kosten durch die Heeresverwaltung musste allerdings auf dem Dienstweg die Genehmigung des Armeeeoberkommandos eingeholt werden. Eine Ausschmückung der Gräber durch Gartenanlagen und Denkmäler sollte erst nach dem Ende des Krieges erfolgen. In Ausnahmefällen wurde aber auch die Bildung von Vereinen und Zweckverbänden zur

Aufbringung der anfallenden Kosten erlaubt. Für größere Denkmalanlagen mussten allerdings das Gutachten und die Zustimmung des Kriegsministeriums eingeholt werden.

Eine gute Einführung in die Kriegsgräberfürsorge bot auch das Werk „Kriegsgräber im Felde und daheim“, herausgegeben von der deutschen Militärverwaltung und Heeresverwaltung 1917. Dieses beinhaltete auch eine ausführliche Bildersammlung von Gräbern und Grabsteinen sowie die Meinung von Künstlern, Persönlichkeiten und staatlichen Stellen über die Ausgestaltung von Kriegsgräberanlagen.

Am 1. Mai 1918 informierte die 10./VL Abteilung des Kriegsministeriums alle Militärkommandos, dass zur Beseitigung von Missverständnissen in Bezug auf das Anwendungsgebiet des Pauschales anstelle der Bezeichnung „Grabherstellungspauschale“ die Bezeichnung „Graberrichtungspauschale“ zu setzen war. Weiters sollte statt dem Satz *„Den Militärkommandos wird für jeden in ihren Bereiche bestatteten Krieger ein Beerdigungspauschale von 10 Kronen auf Grund erfolgter Anforderung und Ausweisung bezüglich der Anzahl der beerdigten Krieger seitens des k. u. k. Kriegsministeriums bewilligt werden“* der Satz *„Den Kriegsgräberinspektionen wird für die Errichtung (Aufbau über der Erde wie Rasenhügel, Grabkreuz und sonstiger Gräberschmuck) des Grabes der auf dem Soldatenfriedhof (bzw. der Fürsorge der Kriegsgräberinspektion anvertrauten Friedhofsteile öffentlicher Friedhöfe) bestatteten Krieger – gleichviel ob Offizier (Gleichgestellter), Offiziersaspirant (Gleichgestellter) oder Mannschaftspersonen der eigenen, der verbündeten oder der feindlichen Armee, ein Graberrichtungspauschale von 10 Kronen bewilligt. Diese Pauschale darf auch für die Errichtung außerhalb eines Friedhofs gelegener Kriegsgräber (Gruppen) zur Aufrechnung gelangen.“*¹⁶⁸

4.3.1. Lage und Ausstattung der Friedhöfe

Grundsätzlich sollten Kriegergräber und Kriegerdenkmale in ihrer Eigenart ganz klar erkennbar sein, wobei die mögliche Erhaltung der kriegsmäßigen Ursprünglichkeit des durch die Truppe Geschaffenen, und zwar bezüglich der Art und des Ortes, angestrebt wurde. Wenn eine nicht allzu große Grabanlage neu angelegt oder aus bestimmten Gründen verlegt werden musste, sollte hierfür ein charakteristischer Punkt in der Landschaft, wie etwa eine isoliert stehende alte Baumgruppe, ausgewählt werden. Massengräber sollten eine der Anzahl der dort

¹⁶⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9-5/2-2 vom 29.4.1916, Nr. 1.719 vom 1.5.1918

Beigesetzten entsprechend sichtbare große Ausdehnung erhalten. Bei der Errichtung der Gräber sollte die eigentliche Grabform des Soldatengrabes, ein aus dem Boden wachsendes schlichtes Holzkreuz ohne Sockel auf einem einfachem Grabhügel, speziell auf dem Schlachtfeld beibehalten werden; bei Andersgläubigen sollten natürlich die konfessionellen Erfordernisse berücksichtigt werden. Bei jeder Gräberanlage sollte eine typische Form eingehalten werden, die durch Aneinanderreihung mehrerer solcher Formen das charakteristische Bild eines Soldatenfriedhofes¹⁶⁹ ergab. Weiters sollten die Anlagen so gestaltet werden, dass sie auch ohne besondere Pflege, die im Krieg einfach nicht zu gewährleisten war, eindrucksvoll bleiben würden. Schlichte Einfachheit, welche aber nicht in vollständige Nüchternheit ausarten sollte, passte unter Einbindung der Natur wesentlich besser als auffälliger Prunk. Denkmäler sollten prinzipiell nur bei Massengräbern oder als Hauptwahrzeichen auf einem Friedhof Verwendung finden. Wie schon erwähnt, äußerte man sich damals geplanten Friedhofsdenkmälern gegenüber äußerst skeptisch, vor allem dann wenn diese durch sehr häufig bei Truppenkörpern befindliche, oft zweifelhafte „künstlerische“ Kräfte vorangetrieben wurden. Die definitive Ausschmückung sollte erfolgen, wenn der Krieg vorbei war und man sich wiederum dem Großen und Schönen zuwenden konnte und Denkmäler als würdiges Wahrzeichen österreichisch-ungarischen Heldentums geschaffen würden, da Kriegsgräber unmöglich nach gleichen Gesichtspunkten beurteilt und behandelt werden konnten, wie dies bei Gräbern auf städtischen Friedhöfen der Fall war. Dass dennoch Künstler, Architekten und Bildhauer, speziell wenn sie als Soldaten eingerückt waren, in erster Linie dazu berufen waren, das Andenken ihrer gefallenen Mitmenschen und Kameraden in künstlerischer Weise zu wahren, war wohl selbstverständlich.

Um ein Verschwinden der Anlage nach dem Krieg zu verhindern, sollte grundsätzlich danach getrachtet werden, die Soldatenfriedhöfe an bereits bestehende zivile Friedhöfe anzugliedern. Wenn aus welchen Gründen auch immer der Anschluss an einen bereits bestehenden Friedhof nicht erfolgen konnte, sollten die Grabstellen leicht zugänglich angelegt werden, und zwar möglichst an Orten, die sich durch irgendein Merkmal abhoben, wie etwa ein freistehender Baum, eine kleine Bodenerhebung, eine Waldlichtung oder an einem Gehölz-, Wald- oder Wegrand. Auch trockene Wiesen oder Hutweiden eigneten sich hierfür. Abgelegene und versteckte Stellen in Wäldern, Gräber an Orten, wo sie später einmal dem Verkehr, der Bebauung oder aus gesundheitlichen Gründen hinderlich sein könnten, wie etwa Ackerfelder oder Stellen in der Nähe von Ortschaften, Gehöften und Wohnungen bzw. Brunnen, Quellen,

¹⁶⁹ Soldatenfriedhöfe wurden oftmals auch als Krieger- oder Heldenfriedhöfe bezeichnet, in dieser Arbeit werden sie einheitlich als Soldatenfriedhof bezeichnet.

Flüssen, Bächen, Seen, Teichen, Überschwemmungsgebieten oder auf morastigem, sumpfigem und stark abfallendem Boden sollten prinzipiell vermieden werden, ebenso Stellen direkt an stark frequentierten Straßen. Hingegen sollten sie von Straßen und Eisenbahnlinien aus gut sichtbar sein. Eine sanfte Hanglage war der Ebene vorzuziehen. Auf Anhöhen sollten Friedhöfe nur dann angelegt werden, wenn dies durch dort stattgefundene Kämpfe und schon vorhandene Gräber gerechtfertigt war. Auch Gärten von Privathäusern sowie beherrschende Aussichtspunkte und Höhen, die Gefahr liefen, wieder umkämpft zu werden, sollten ausgeschlossen werden. Die Grundform der Anlage sollte stets möglichst einfach, geometrisch sein und keine spielerische Formgebung aufweisen. Wenn die Möglichkeit dazu bestand, sollte hierfür ein Architekt zu Rate gezogen werden. Die Einteilung der Anlage musste diese schon per se als Soldatenfriedhof ausweisen. Der soldatische Charakter sollte sich aber auch in der Form widerspiegeln. Kleinere Unterteilungen sollten vermieden, die Gräber in gleichmäßigen Reihen angelegt und möglichst nach einer Hauptrichtung ausgerichtet werden. Die dominierende Stelle des Friedhofes sollte die Hauptgruppe einnehmen, die sich, wenn möglich, gegenüber dem Eingang befinden sollte. Zu ihr sollten auch die Hauptwege führen. Wie die Hauptgruppe beschaffen sein sollte, konnte nur aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten vor Ort festgestellt werden. Sie konnte entweder aus einer Baumgruppe mit Kreuz oder Bildstock, einer Felspartie, einer Kapelle, einem Kreuz oder aber auch aus einer bestimmten Gräbergruppe bestehen. Die Wege sollten auf ein Mindestmaß reduziert und gerade geführt werden. Durch sie erfolgte die Teilung des Friedhofes in einzelne Gruppenfelder, was wiederum die Zusammenlegung einzelner Truppenteile ermöglichte. In der Regel sollten diese Felder zwölf Gräber breit und acht Gräber tief sein und von einem rundum führenden Weg begrenzt werden. Weitere Gräberfelder konnten somit in beliebiger Zahl links oder rechts angefügt werden. Das Abstecken sowie die Anlage der einzelnen Felder erfolgten durch den Gräberverwaltungs-offizier. Was die Breite der Wege betraf, prallten hier auch in den Vorschriften zwei völlig konträre Auffassungen aufeinander. Während die einen die Wege möglichst schmal gehalten haben wollten, meinten die anderen, dass die Wege ja nicht zu schmal und Hauptwege sogar 1,5 bis 2 m breit sein sollten. Im Bereiche steiler Terrainerhöhungen sollten die Wege mit Stufen, eventuell auch mit Entwässern und Rigolen ausgestattet werden. Oftmals ließen sich Optik und praktische Nutzung nur schwer unter einen Nenner bringen. Ebenfalls sollte man gleich bei der Planung der Anlage in deren Zentrum einen eigenen Platz miteinplanen, der das Zentrum des Friedhofes bilden sollte und auf dem in späterer Zeit auch ein Denkmal errichtet werden konnte. Die Entwürfe für

Denkmäler oder Gedenksteine mussten immer zur Genehmigung vorgelegt werden,¹⁷⁰ sämtliche an Park- oder Gartenanlagen erinnernde Einrichtungen sollten tunlichst vermieden werden.

Um die Friedhöfe vor der Beschädigung durch Menschen und Tiere zu schützen, sollten sie, egal aus wie vielen Gräbern sie bestanden, stets durch Einfriedungen geschützt werden. Diese sollten dauerhaft sein, wobei aber nicht das ästhetische Moment außer Acht gelassen werden durfte. Ihre Höhe musste im Verhältnis zur Größe der Anlage stehen. Auch sollten sie nicht zu dicht um die Gräberanlagen stehen, sondern einen angemessenen und für Bepflanzung Raum lassenden Abstand einhalten. Wenn die Möglichkeit zur Instandhaltung bestand, wurden Hecken bevorzugt, aber auch kräftige, einfache Holzgitter, Eisengitter von guter Form oder Mauern aus ortsüblichem Gestein.

Mauern sollten eine Tiefe von zumindest 15 cm aufweisen. Sie boten auch die Möglichkeit, Gedenktafeln an der Innenseite oder in Nischen anzubringen, wie etwa in Mayerhofen im Zillertal. Für Einfriedungen aus Holzlatten oder -brettern eigneten sich besonders gerade oder runde Stangen, aber auch gut bearbeitete Latten mit einfachen ornamentalen Spitzen. Die einzugrabenden Holzteile sollten gut angebrannt oder mit heißem Teer zweimal eingelassen, sichtbare Teile mit Ölfarbe gestrichen werden.

In Rumänien wurden bei den Soldatenfriedhöfen oftmals Erdwälle verwendet, die zur größeren Sicherheit noch mit Dornensträuchern bepflanzt wurden. Diese Art der Einfriedung war wesentlich billiger als Stein oder Beton und wurde auch schon im Krieg verwendet, wie etwa auf dem Waldfriedhof beim Wasserkraftwerk bei Ploesti/Rumänien. Trotz der kostengünstigen Herstellung darf natürlich nicht vergessen werden, dass diese Art der Ummauerung verhältnismäßig schnell verfiel.

Der Eingang, der von der Straße oder vom Weg immer leicht zugänglich sein sollte, sollte immer entsprechend betont werden, wozu sich Einrahmungen baulicher oder pflanzlicher Art, wie etwa seitliche Baumbepflanzungen, besonders eigneten. Dieser sollte aus einem einfachen, einflügeligen Tor im Stile der Einfriedung bestehen, wobei die Lichtbreite rund 1,20 M betragen sollte.

¹⁷⁰ Ursprünglich sollte die Genehmigung durch die künstlerischen Beratungsstellen erfolgen, gegen Kriegsende wurde die Zuständigkeit aber auf das Kriegsministerium beschränkt.

4.3.2. Friedhofsarten

Bei den von der Truppe unmittelbar nach den Kämpfen errichteten Grabstätten versuchte man dort, wo sie erhalten bleiben sollten, deren Ursprünglichkeit möglichst zu belassen. Kleinere Änderungen, wie etwa der Ersatz von Drahtzäunen durch Holzzäune oder Umfriedungen aus Hecken oder Bruchstein bzw. das Ausbessern von Grabzeichen sowie die Errichtung eines großen Holzkreuzes, sollten später durchgeführt werden.

Prinzipiell versuchte man, wenn die Bestattung auf bestehenden Friedhöfen im Kriegsgebiet erfolgte, eine Vermischung der Kriegergräber mit anderen Gräbern zu vermeiden und einen vollkommen abgetrennten Bereich als **Soldatenfriedhof** zu errichten. Die Anlagen sollten über einen klaren, strengen Grundriss sowie eine stark betonte Absonderung durch eine den Sammelfriedhöfen ähnliche Einfriedung verfügen. Auch durch mannshohe Hecken und Baumreihen konnte die Gliederung des Friedhofes erreicht werden. Bei Neuanlagen sollte von Haus aus ein Platz für die Aufstellung eines Denkmals und für die Abhaltung von Gedenkfeiern freigehalten werden.

Wenn Friedhöfe in einem Wald als **Waldfriedhöfe** angelegt wurden, wie es etwa in Bruneck/Südtirol geschehen ist, war stets ein erfahrener Forstmann beizuziehen. Dieser sollte sich dann auch um die Auslichtung der Bestände, die Ergänzung derselben durch Neubepflanzung, die räumliche Einfügung der Gräber und Grabflächen in die Bestände und die Lösung sonstiger einem Forsttechniker zukommenden Fragen kümmern. Weiters sollte bei Waldfriedhöfen die Anlegung von künstlichen Wegen auf das Mindestmaß beschränkt werden.

Weitaus häufiger kam es aber dazu, dass **Soldatenfriedhöfe an bestehende Ortsfriedhöfe** angeschlossen wurden. Dies erleichterte nicht nur den Bau, sondern auch die Betreuung derselben nach deren Errichtung. Auf alle Fälle sollte der Soldatenfriedhof jedoch durch die Geschlossenheit der Anlage, wenn möglich sogar durch eine geschlossene Umfriedung, deutlich kenntlich gemacht sein.

4.3.3. Gräberarten

Prinzipiell unterteilte man die Gräber nach der Art der Bestattung in:

- *Einzelgräber,*

- *Gruppen von Einzelgräbern oder Reihengräber*, wobei jeder Verstorbene namentlich bekannt sein musste und die Beisetzung derart zu erfolgen hatte, dass Einzelenterdigungen möglich waren,
- *Massen- oder Sammelgräber* zur Beisetzung von drei oder mehr Personen ohne Absonderung der einzelnen Leichname und
- *Friedhöfe durch Vereinigung von Einzelgräbern und Reihengräbern*.

Manchmal unterschied man auch nur kurz zwischen Einzelgräbern, Sammelfriedhöfen im Felde und Soldatenfriedhöfen. Wenn es die Situation zuließ, sollten frei in der Landschaft liegende Einzelgräber prinzipiell vermieden werden. Man versuchte sie entweder in Gruppen zusammenzufassen oder sie zu überführen und in Sammelgräbern oder Friedhöfen erneut zu bestatten. Dort wo von der Truppe noch während der Kämpfe errichtete Einzelgräber und Massengräber zahlreich und verstreut in Acker- und Wiesenland lagen, wurden aus Gründen der Pietät – aber auch aus wirtschaftlichen Gründen, vor allem auf eigenem Staatsgebiet – häufig deren Auflassung und Einziehung bzw. Umbettung in Sammelfriedhöfe eingeleitet. Dort wo Einzelgräber nicht verhindert werden konnten, sollten diese im Gegensatz zu Einzelgräbern auf Soldatenfriedhöfen eingefasst werden. Woraus diese Einfriedungen hergestellt wurden, lässt sich nur indirekt erahnen, wenn man in der Vorschrift der Etappen-Inspektion 6 nachliest: „*Steinkrüge, Bierflaschen und Tropfsteine etc. zu verwenden ist nicht geschmackvoll.*“ Einzelgräber entstanden zum großen Teil im raschen Wechsel des Bewegungskrieges, wohingegen Etappenfriedhöfe unter ruhigeren Bedingungen angelegt werden konnten. Grundbedingung zur Errichtung von Gräberanlagen war die Einhaltung der dafür vorgeschriebenen technischen und hygienischen Vorschriften.

Offiziere sollten grundsätzlich in Einzelgräbern beigesetzt werden. Mannschaften, welche sich durch besondere und erwiesene Heldentaten ausgezeichnet hatten, wurden in Einzel- oder Reihengräbern bestattet. Die Gräber der Offiziere sollten etwas abgesondert entlang der größeren Wege oder an besonders markanten Punkten angelegt werden. In den übrigen Fällen war vor allem während der großen Massenschlachten des Krieges die Bestattung in Massengräbern die Regel. Massengräber, die sich außerhalb von Friedhöfen befanden, sollten grundsätzlich dort belassen werden, wo sie bereits bestanden. Eine Verlegung sollte nur dann stattzufinden, wenn dies aus hygienischen Gründen, wie etwa wegen einer möglichen Verseuchung des Grundwassers, notwendig war. Die Zusammenlegung mehrerer Einzelgräber in einem gemeinsamen Grab war ebenso wie der Ankauf von Grundstücken für Militärfriedhöfe nur mit Bewilligung des Kriegsministeriums zulässig, die auf dem Dienstweg

einzuholen war. Aufgrund der prekären Geldsituation und vor allem in Hinblick auf die künftigen Rechtsverhältnisse¹⁷¹ war man, was den Ankauf von Grund noch während des Krieges betraf, äußerst sparsam. Geregelt wurde die Errichtung und Erhaltung von Militärfriedhöfen durch den Erlass der 8./HB Abteilung des Kriegsministeriums¹⁷² Nr. 5.304 vom 14. Dezember 1915. Einzelgräber, die in oder in der Nähe von Ortschaften vorgefunden wurden, sollten grundsätzlich aufgelassen und die Leichen auf den nächstgelegenen Ortsfriedhof oder Militärfriedhof überführt werden. Voraussetzung hierfür war allerdings, dass die hygienischen Bedingungen die Ausgrabung und Überführung gestatteten.

Die Gräberform für **Einzelgräber** war ein 80 cm breiter, länglicher Grabhügel. Seine Oberfläche war als ein zirka 20 bis 30 cm hoher Hügel ausgebildet, konnte aber auch flach in der freien Rasenfläche angeordnet und nur durch das Grabzeichen sichtbar sein. Die übrig gebliebene Erde sollte zum Auffüllen beim Versacken der Gräber oder zum Aufwerfen eines allfälligen Hügels beim Denkmalplatz verwendet werden. Wenn es möglich war, sollte der Hügel mit Rasenziegeln, Steinplatten oder Klinkerziegeln befestigt werden. Als Bepflanzung sollten niedrige Pflanzen wie Farnkraut, Immergrün und Efeu verwendet werden. Hochgewachsene Sträucher oder Bäume sollten am Kopfende oder an den vier Ecken, allerdings in einem entsprechenden Abstand, eingesetzt werden. Einfache, aber geschmackvolle Kreuze aus widerstandsfähigem Holz, wie etwa Eiche oder Lärche, mit dauerhafter Aufschrift wurden zunächst als ausreichender Denkmalschmuck angesehen. Die Form der Kreuze und Gräber musste innerhalb einer Grabgruppe gleich sein. Einzelgräber sollten nicht zu dicht nebeneinander angelegt werden; der Abstand zum Nachbargrab sollte rund 40 cm betragen. Im Dienstbuch N-13 war weiters festgehalten, dass bei Einzelgräbern aus hygienischen und technischen Gründen der Fassungsraum in einer Länge von 2 m, einer Breite von 1,3 m und einer Tiefe von 2 m angelegt werden musste. Dabei durfte der Grundwasserstand allerdings nicht die Grabsohle erreichen. Zwischen den einzelnen Grabhügeln reichte ein schmaler Weg mit einer Breite von 80 cm und einer Länge von jeweils 1,8 bis 2 m.

Sammelgräber sollten durch Lage und Bepflanzung den Eindruck von Heldengräbern erwecken. Statt langen und schmalen Gruben, welche sowohl aus ästhetischen Gründen als auch aus praktischen Gründen vermieden wurden, wurden mehrere Gruben nebeneinander

¹⁷¹ Viele der Friedhöfe befanden sich zum Zeitpunkt der Anlage außerhalb der damaligen Staatsgrenzen, weshalb die Eigentumsverhältnisse im „besetzten Gebiet“ nicht ganz klar waren.

¹⁷² Militärhochbaudienst

angelegt. Die Breite und Länge der Schächte für mehrere Leichen konnten im Vergleich zu den Dimensionen der Einzelgräber je nach Bedarf variieren. Wenn es umsetzbar war, wurde versucht, nicht mehr als sechs Leichen in einen Schacht und nur in zwei Schichten übereinander zu legen. Für jede Schicht sollte das Grab um 0,6 bis 0,8 m tiefer sein. Die Leichen der Gefallenen sollten wenigstens 1,5 m hoch mit Erde bedeckt sein, zwischen den Leichenschichten sollte eine mindestens 15 cm hohe Lage Holzkohle, Asche oder zerstoßener Ätzkalk angebracht werden. Das Sammelgrab sollte ebenso wie das Einzelgrab als wenig über dem Boden erhöhte Beetfläche mit niedriger Bepflanzung angelegt und mit einer entsprechenden Umzäunung eingefasst werden. Auf gar keinen Fall sollte die Oberfläche von Sammelgräbern mittels einzelner Grabhügel unterteilt werden. Um die Sammelgräber wirksam aus ihrer Umgebung hervorzuheben, wurden bei lang gestreckter Grundfläche Erdwälle, bei breiter Grundfläche Hügel aufgeschüttet, wodurch sie den alten Hünengräbern ähnelten. Große, rundkronige Laubbäume gaben dann eine wuchtige Fernwirkung und das Aussehen eines die Umgebung beherrschenden Males. Befanden sich mehrere Sammelgräber in unmittelbarer Nachbarschaft, dann war es von Vorteil, dieselben durch Baumreihen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzuziehen. Durch Platzabgrenzung, Umfriedung und Bepflanzung konnte eine an und für sich schlechte Grundform noch im Nachhinein entscheidend verbessert werden.

Im Gegensatz zum Sammelgrab, das dem Einzelgrab optisch sehr ähnlich sah, sollte das **Massengrab** nicht wie ein größeres Einzelgrab aussehen. Für Massengräber wählte man zumeist entweder eine begrünte Rasenfläche oder einen kleinen Tumulus, dessen Ausmaß im Verhältnis zu der Zahl der Bestatteten stehen musste. Massengräber sollten nicht unbedingt zu nahe beieinander angelegt werden, da sonst der monumentale Charakter verloren gehen würde. Niedere Gedenksteine mit den Namen oder zumindest der Anzahl der darin beerdigten Gefallenen sowie ein überragendes Grabzeichen, wie etwa ein Kreuz, sollten auch hier angebracht werden. Bei Massengräbern kam die Zusammengehörigkeit der Kameraden besonders gut zum Ausdruck. Unbekannte Leichen sollten, wenn möglich, in Einzel- oder Massengräbern separat beerdigt werden. Einzel- und Massengräber sollten derart auf die Friedhofsanlage verteilt werden, dass diese ein symmetrisches oder zumindest gefälliges Erscheinungsbild bot.

4.3.4. Bepflanzung

Bei der Bepflanzung unterschieden sich Soldatenfriedhöfe stark von ihren zivilen Vorbildern, bei denen der gärtnerische Aufwand zum Teil oft nicht mehr dem Ernst und der Würde des Ortes entsprach. Örtlichkeit, Bodengestaltung und Bodenverhältnisse waren alles Faktoren, die bei einer durchdachten Bepflanzung schon im Vorhinein miteingeplant werden mussten. Auch die Schwierigkeit der künftigen Instandhaltung war dabei ein wichtiger Punkt. Vor allem aus diesem Grund wurde von Blumen abgesehen – außer es handelte sich dabei um solche, welche keiner besonderen Pflege bedurften, wie etwa alpine Flora, Waldblumen, Efeu, Immergrün oder Vergissmeinnicht. Als charakteristische Friedhofs bäume fanden Trauerweiden, Fichten und Zwergpappeln Verwendung und erzielten oft gute Wirkung. Bei Friedhöfen im Felde sollte die Bepflanzung ebenfalls so gewählt werden, dass sie keiner besonderen Pflege bedurften und dass die mit der Zeit einsetzende Verwilderung den stimmungsvollen Eindruck der Anlage zwar verstärkte, aber nicht störend wirkte. Gerade was das Anpflanzen betraf, sollte dieses nicht übereilt und nach Möglichkeit nur nach Zuziehung eines Experten erfolgen, der eine entsprechende Vorbereitung des Bodens, die Einhaltung der richtigen Pflanzzeiten, eine gute Auswahl der zu verwendenden Pflanzen und deren entsprechende Pflege für die erste Zeit übernahm. Bei sämtlichen Erdarbeiten in der gesamten Friedhofsanlage sollte darauf geachtet werden, dass die vorhandene Humusschicht abgehoben und für spätere gärtnerische Arbeiten aufgehoben werden sollte.

Bei Soldatenfriedhöfen musste man grundsätzlich zwischen Friedhöfen, welche eine dauernde gärtnerische Pflege erhalten konnten, und solchen, welche mehr oder minder sich selbst überlassen werden mussten, unterscheiden. Für Erstere galten in Bezug auf die Bepflanzung die allgemeinen für jeden Friedhof anwendbaren Regeln und landesüblichen Gebräuche, doch war auch auf mögliche Gleichartigkeit der Behandlung der Gräber, auf Ruhe und Schlichtheit zu achten. Für Zweitere galt es schon bei der Anlage der Begräbnisstätte darauf zu achten, dass bereits vorhandene geeignete Pflanzenbestände, wie etwa Baum- und Strauchgruppen, einzelne Bäume und dergleichen, miteinbezogen wurden. Niemals jedoch sollten Gräber der Selbstbesiedelung durch Pflanzen überlassen werden, da man sonst damit rechnen musste, innerhalb kürzester Zeit wahre Unkrautstätten vorzufinden. Die Wege sollen entweder so hergerichtet werden, dass auf ihnen Pflanzenwuchs schwer möglich war oder sie sollten gleich mit Rasen bedeckt werden.

Künstlerisch gewundene Wegenlagen oder Zierbeete, buntblättrige Spielarten von Bäumen und Sträuchern sowie Kunstformen von eben solchen, ausgenommen Hängeformen an der richtigen Stelle, sollten unterbleiben. Einzel- oder Massengräber sollten einheitlich mit einer gleichmäßigen Pflanzendecke überzogen werden. Sollten zur Ausschmückung dennoch blühende Pflanzen verwendet werden, empfahl sich dies entweder in der Umgebung von Denkmälern oder beim Eingang. Bei der Auswahl geeigneter Pflanzen sollten die Verantwortlichen Informationen von benachbarten Bauerngärten oder Ortsfriedhöfen einholen. In Mitteleuropa boten sich Phlox, Staudenastern, Schwertlilien, Schafgarben, Akelei, Pfingstrosen und Federnelken besonders an. Bei der Auswahl anzupflanzender Bäume und Sträucher sollte man vor allem auf jene zurückgreifen, die auch in der Umgebung im Wildwuchs vorkamen, und sich keinesfalls durch allfällige Schenkungen beeinflussen lassen. An der Peripherie der Anlage gepflanzte Bäume und Sträucher gaben dem Friedhof noch zusätzlich Geschlossenheit, Baum- und Strauchreihen innerhalb der Anlage konnten aber genau das Gegenteil bewirken.

In einer Zusammenfassung der Vorschrift „Allgemeine hygienische, technische und künstlerische Direktiven für die Errichtung von Militärfriedhöfen“ wurden folgende Vorschläge betreffend Anpflanzungen angeführt: im Eingangsbereich wilder Wein oder Bäume, der Weg vom Eingang zu der Hauptgruppe umsäumt von kleinen buschigen, eventuell zugeschnittenen Bäume in einer Allee. Für die Hauptgruppe wäre es vorteilhaft, wenn es eine lebende Hinter- oder Seitenkulisse aus Bäumen gäbe. Wenn die Gruppe einen runden oder viereckigen Grundriss hätte, könnte die Ausschmückung mit einem Rasen und Bäumen rundherum oder an den Ecken erfolgen. Abwechselnd würde sich Nadel- und Laubholz gut eignen, damit nicht immer das gleiche Grün vorhanden war. Bei streng architektonisch gestalteten Gruppen und Grundrissanlagen sollten die Bäume symmetrisch verteilt werden. Rings um die Einfriedung herum und an der Friedhofsmauer sollten niedrige Sträucher und wilder Wein gepflanzt werden. Am Ende der Wege oder Gassen könnten ebenfalls Bäume gepflanzt werden. Auch gewöhnliche Wiesenblumen, Brombeergestrüpp, wilder Wein, Goldregen, Trauerweiden, Thuyenarten und dergleichen könnten dafür verwendet werden. Größere Friedhofsflächen sollten zur Zierde und Lüftung viereckige Ruheplätze erhalten, in deren Mitte sich ein schattiger Baum und eine Bank befinden könnten. Auch der Rasen spielte hier eine wichtige Rolle. Grabhügel sollten genauso wie Massengräber mit gepflegtem Gras bewachsen sein. Um die Hauptgruppe herum sollte immer ein Beet zu finden sein, welches auch erhöht sein konnte. Allenfalls könnten bei den Massengräbern auch

Blumenbeete mit geometrischer Einteilung verwendet werden, die allerdings nicht in gärtnerischen Spielereien ausufern durften. Später Anpflanzungen sollten auch durch Schulen gefördert werden – bei Erinnerungsfesten etwa konnten von Schulkindern „Friedenslinden“ gepflanzt werden. All diese Vorschläge konnten und sollten natürlich nur auf jenen Friedhöfen verwirklicht werden, die ständig oder zumindest regelmäßig betreut werden konnten.

In der Broschüre „*Der Friedhof an der Front*“ ist dem Thema „Die Behandlung der Bäume und Pflanzen unserer Friedhöfe“ sogar ein eignes Kapitel gewidmet, in dem gärtnerische Erfahrungen und Tipps festgehalten werden, wobei grob zwischen Bäumen und Sträuchern bzw. Bodenbedeckungspflanzen unterschieden wird. Bei Ersteren sei eine Herbstbepflanzung nach dem Laubfall, aber auch während des ganzen Winters bis kurz vor den neuen Trieben im Vorfrühling möglich. Auch das Umpflanzen großer Bäume mit einem Durchmesser von 15 bis 20 cm mit und ohne Wurzelballen wird dabei genauestens beschrieben. Koniferen und Sträucher konnten sogar noch bis nach dem zweiten Trieb im Mai verpflanzt werden. Die Beschneidung der Baumkronen durfte allerdings nur im Herbst erfolgen. Bei Bodenbedeckungspflanzen musste darauf geachtet werden, dass nur rund 5 bis 10 cm des Laubes aus dem Boden herausragten. Wartung und Pflege des Bodens sowie der Pflanzen werden ebenfalls eingehend beschrieben.

Im Zuge der allgemeinen Denkmaldiskussion wurde auch immer wieder über die Umwidmung der Natur zum Denkmal diskutiert. Schon vor dem Weltkrieg zeigte sich eine gewisse Denkmalmüdigkeit, speziell in der Abkehr vom Kunstdenkmal. Es begann die Suche nach einer neuen Denkmalsform in der Natur. Eine Sonderform stellte dabei das Pflanzen von Kriegsbäumen und Heldenhainen dar. Bereits 1813 wurden nach einer Idee von E. M. Arndt Gedenkbäume für ein Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig gepflanzt. Als Kriegsbaum manifestierte sich die Eiche mit ihrem harten und dauerhaften Holz als Sinnbild von Kraft, Männlichkeit und Unsterblichkeit. Bereits seit dem 18. Jahrhundert galt sie als Symbol des Heldentums, im 19. Jahrhundert wurde das Eichenlaub als Siegeslorbeer Symbol für die Tapferkeit im Felde und fand somit auch Eingang in die Ordenskunde. Der Wahlspruch „treu wie die deutschen Eichen“ wird von manchen Gruppierungen noch bis heute verwendet. Unter dem Titel „Wie ehren wir die Helden, die für uns am Felde der Ehre gestorben sind?“ sandte Johann Hermuth am 7. Mai 1915 ein Schreiben an das Kriegsministerium, in dem er

für Haine warb.¹⁷³ Der Berliner Willi Lange, der Gartenbaudirektor an der königlichen Gärtnerlehranstalt zu Berlin-Dahlem ging sogar soweit, eigene Heldenhaine anzulegen. In diesen Heldenhainen sollte für jeden Gefallenen der Gemeinde eine Eiche gepflanzt werden; ersatzweise oder ergänzend dazu waren auch Linden möglich bzw. sollten die Eichen um eine Friedenslinde im Zentrum gepflanzt werden, Linden galten im Gegensatz zu Eichen als weiblich und wurden als Friedenssymbol angesehen. Die gesamte Anlage sollte noch zusätzlich von einer Schutzpflanzung mit Wall, Graben und Schutzgitter ummantelt werden. Die Namen der Gefallenen sollten auf Steinmalen auf dem Platz um die Linde verewigt werden. Je größer der Hain, desto größer würde die Ehre der Ortschaft ausfallen. Nie sollte dort ein Baum umgeschnitten oder eine Blume gepflückt werden. Nach 25 Jahren sollte dann eine stattliche Anlage vorhanden sein, nach 100 Jahren eine große und nach 200 Jahren eine gewaltige. Zunächst sollten sämtliche Gemeinden beider Kaiserreiche durch Flugschriften diesbezüglich unterrichtet werden. Betont werden sollte dabei die gemeinschaftliche Form: Die Tafeln sollten aus schwarzem Granit mit goldener Inschrift von bis zu 65 Buchstaben bestehen und jeweils 33 Kronen oder 25 Mark kosten. Der Laufmeter Rautengatterzaun sollte bei Großbeschaffung 1,3 Kronen oder 1 Mark kosten.¹⁷⁴ Nach der Idee Langes sollten diese Haine auch als Festplätze für Feiern dienen, die Toten sollten in den Bäumen weiterleben. Dies ist natürlich auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass in den ältesten Vorstellungen des deutschen Volkes, wie etwa auch im germanischen Recht, von der Heiligkeit der Bäume berichtet wird, die auch noch in christlicher Zeit in veränderter Form weiter tradiert wurde, ohne dabei die althochdeutsche Baumverehrung wieder aufkommen zu lassen. Allerdings konnte sich diese Art der Totenverehrung im Gegensatz zu Deutschland, wo sie mancherorts angewendet wurde, auf Gemeindeebene nicht durchsetzen. Lediglich in Lasee in Niederösterreich wurden Linden und Birken zum Gedenken an die gefallenen Krieger gepflanzt. Schlussendlich scheiterte diese Idee schon an der Tatsache, dass man dafür viel zu viel Land benötigen würde. Wäre sie in einer kleineren Ortschaft vielleicht noch umsetzbar gewesen, würde sie in einer Stadt bedingungslos scheitern.

Weiters schrieb Hermuth: *„Zufälligerweise bin ich seit Jahren Besitzer eines österreichischen Patentes und deutschen Gebrauchsmusterschutzes (Nr. 458098 28./II 11) für einen praktischen Rautengatterzaun, der für Wild-Einfriedungen in den kaiserlichen Hoffagd-*

¹⁷³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/2/3, Nr. 5.017 vom 7.5.1915

¹⁷⁴ Zum Vergleich: 1915 kostete 1 kg Brot 80 Heller, 1 l Milch 40 Heller, 10 Eier 1,6 Kronen und 1 kg Rindfleisch 4 Kronen.

Revieren Frein-Mürzzuschlag, sowie auch in den kaiserlichen Erzherzog. Friedrichschen Domänen Lomna etc etc. verwendet wird, welcher den Drahtverhauen ganz gleich sieht und als praktische, wetterfeste und billige Einzäunung aus Eisenbetonsäulen mit verzinktem Eisendraht sich zu diesem Zwecke besonders eignen würde.“ Hinzu entwarf er ein dementsprechendes Mauerwerk, eine Befestigung in der Höhe von Schützengräben mit Schießscharten. Sollte sein Entwurf die Zustimmung erhalten, wollte er seine volle Kraft für die praktische Durchführung desselben zur Verfügung stellen. Entsprechende Angebote von Firmen lagen dem Schreiben bei. Am 18. Mai antwortete die 5. Abteilung knapp, dass während des Krieges die Errichtung von Gräbern und dergleichen dem Etappenoberkommando zustand und die Firmen ihre Angebote an diese Kommandos senden sollten.

4.3.5 Grabzeichen

Grabzeichen sollten im Allgemeinen einfach und nicht verziert sein. Nach Möglichkeit sollten sie alle oder zumindest gruppenweise die gleiche Form und Größe haben und unter Augenhöhe, etwa auf 1,10 m, gehalten werden, damit man über das Grabzeichen hinweg die gesamte Anlage überschauen konnte. Lediglich Kreuze, die entlang der Umfriedung aufgestellt waren, durften etwas höher sein. Wünsche einzelner Familien in Bezug auf das Setzen von individuellen Grabsteinen in Gräberfeldern konnten generell nicht berücksichtigt werden. Lediglich bei Offiziersgräbern war es zum Teil möglich, dass sich diese durch eine bevorzugte Lage, wie etwa entlang der Mauer oder auf erhöhten Stellen bzw. durch kleinere Formabweichungen unter Beibehaltung der gleichen Grundform von den übrigen leicht unterscheiden. Welche Grabzeichen auf den Friedhöfen verwendet wurden, war sehr stark vom Material abhängig, das in der Umgebung zur Verfügung stand. Bei manchen Etappen-Inspektionen wurden eigene Kreuzanfertigungsstellen errichtet, was wiederum die Einheitlichkeit der Formgebung derselben garantierte. Am häufigsten kam es zur Aufstellung von Grabkreuzen, aber auch von schlichten niederen Grabsteinen oder Inschrifttafeln. Die Anfertigung der Kreuze sollte durch Facharbeiter, Tischler oder Zimmerleute und, wenn möglich, aus hartem Holz erfolgen. Als Material verwendete man Eiche. Wenn diese nicht zur Verfügung stand, wurde auch Buche, Esche oder Kiefer verwendet. Tanne und Fichte sollten tunlichst vermieden werden. Nachdem die Kreuze abgehobelt worden waren, bestrich man sie mit Karbolineum oder Ölfarbe, um die Lebensdauer des Holzes zu verlängern. Besonders auf die wetterausgesetzten Stirnseiten musste besondere Rücksicht genommen werden. Der in der

Erde steckende Teil der Schäfte sollte zumindest 1 m betragen und zum Schutz gegen die Fäulnis mit Karbolineum oder Teer bestrichen oder, wenn beides nicht zur Verfügung stand, angekohlt werden. Zur größeren Standsicherheit wurde am unteren Ende oftmals eine vierfache Verstrebung auf zwei kreuzförmig übereinander gelegten, in der Mitte überlatteten Schwellen angebracht. Wenn möglich, konnte das Kreuz auch in einen Asphaltsockel eingelassen werden. Die Kreuzarme selbst sollten an der Kreuzungsstelle überblattet werden. Die zur Befestigung benötigten Holzschrauben sollten vertieft eingelassen und die Öffnungen mit Holzpfropfen verschlossen werden. Wenn über den Kreuzen Verdachungen angebracht wurden, wie dies zum Beispiel bei den meisten Kreuzen auf dem Waldfriedhof in Bruneck der Fall war, mussten die Schnittstellen auf Gehrung verdeckt werden. Da Leim im Freien nicht hielt, wurde auf verschiedene Art und Weise improvisiert. Zur Dichtung sollte beispielsweise laut Empfehlung eine Masse aus ungelöschtem Kalk und zehn Teilen weißem Käse gut verrührt werden.

Aufgesetzte Schriften sollten 0,5 bis 1 cm tief in das Holz eingearbeitet werden. Die Schrifttafeln selbst konnten in den Landesfarben des Truppenkörpers, dem der Verstorbene angehört hatte, gestrichen werden. Zur Vermeidung von Sprüngen sollten die Holztafeln womöglich aus einem Stück gefertigt und mit Einschubleisten versehen werden sowie vollständig trocken und astlos sein. Um sie wetterfest zu machen, sollten sie entweder lackiert oder mit heißem Leinöl eingelassen werden. Am besten sollte man eine einfache viereckige Form ohne jeden Zierrat etwa in der Größe von 16 mal 30 cm wählen und sie nach oben hin mit einer schützenden Latte überdachen. Die Schrift musste bei Ölfarbenanstrich aufgemalt, bei Karbolineumanstrich mit glühendem Eisenstift eingebrannt werden. Statt dem Einbrennen war auch das Einkerbten mit dem Meißel oder das tiefe Einschneiden mit einem Messer möglich, vor allem dann, wenn die Tafel zuvor nur mit Öl eingelassen worden war. Auch passte eine tief eingeschnittene Schrift gut zu den horizontalen Kreuzarmen. Je nach Kreuzform konnte die Tafel entweder an der Kreuzung der Arme oder am oberen Drittel des unteren Armes, jedoch nie auf dem oberen Arm angebracht werden. Die Befestigung mit Nägeln sollte sorgfältig und symmetrisch geschehen.

Blechtafeln konnten von Professionisten in viereckiger, ovaler, kreisrunder oder landesüblicher, zur Gestalt des Kreuzes passender Form anfertigt werden. Die Kanten mussten an allen Stellen nach rückwärts umgebogen werden. Ein kurzes Blechdach mit eventueller Verzierung war ebenfalls stets anzubringen. Das Blech selbst sollte 0,65 bis 1 mm

stark, aus gutem Material hergestellt und mit zweifacher Bleimenge und doppeltem Ölfarbeanstrich versehen sein. Der Grund sollte schwarz und die Aufschrift weiß oder auch umgekehrt sein. Andere Farbtöne mit Ausnahme von Gold und Silber sollten hingegen vermieden werden. Besonderer Wert wurde auf die Qualität der Farbe gelegt, da es sich um kein grobes Zinkweiß handeln sollte. Porzellan- oder Emailtafeln, wie sie fabrikmäßig erzeugt wurden, waren ebenfalls passend, allerdings wesentlich teurer als Blechtafeln, die ohnedies schon teurer und komplizierter in der Herstellung waren als Holztafeln. Aufschriften sollten in leicht lesbaren, aber auch leicht herzustellenden und zu schreibenden Schriftarten erfolgen; sezessionistische Schriftarten sowie Schnörkeln waren zu vermeiden. Die Schrift konnte stehend oder liegend sein, auf jeden Fall jedoch einheitlich. Auch sollte pro Tafel oder Inschrift nur ein Alphabet verwendet werden. Bei stilgerechten Monumenten sollte nur eine dem Stil entsprechende Schrift verwendet werden: bei Empirestil liegende oder Kurrentschrift, bei antikem Stil römische Lettern, wobei stets große Buchstaben zu verwenden waren. Auch sollte die richtige Verteilung der Wörter auf der Schriftfläche einen gefälligen Eindruck machen. Für den Vor- und Zunamen waren größere Buchstaben, für die Charge, den Truppenkörper und dergleichen kleinere Lettern zu verwenden. Auch sollte darauf geachtet werden, dass Eigennamen richtig geschrieben werden. Die Bezeichnung der Truppenkörper und Chargengrade sollte der im Dienstreglement üblichen folgen. Umrahmungen von Tafeln sollten nur in einfachen Linien und in derselben Farbe wie die Aufschrift ausgeführt werden. Diese sowie auch aufgemalte Kreuze mussten in entsprechend großem Maß zu den Tafeln gehalten werden. Inschriften auf Steinmonumenten durften nur von Steinmetzen entsprechend tief in das Monument oder die Marmorplatte eingearbeitet werden.

Schon während des Krieges begann man sich Gedanken über die Haltbarkeit der Inschriften zu machen. Am 22. August sandte das Armeekommando eine aus Deutschland stammende Gebrauchsanweisung über Kenntlichmachung undeutlicher Grabinschriften an die Militärkommandos Krakau, Przemysl, Lemberg, Graz, Innsbruck, Kassa und Sarajevo weiter.¹⁷⁵

Probleme ergaben sich allerdings nach einiger Zeit aufgrund des Verblässens der Inschrift. Nach einem Gutachten des Gerichtschemikers Dr. Iserich entstand in Berlin die Arbeitsunterlage „Sichtbarmachung verblasster Inschriften auf Grabzeichen“, wobei dieser zwei dieser Verfahren, ein fotografisches und ein chemisches, vorschlug. Beim fotografischen

¹⁷⁵ Von den insgesamt 94 zugegangenen Stück verblieben 80 beim Armeekommando; jeweils zwei gingen an die zuvor erwähnten Militärkommanden.

Verfahren sollte die Beleuchtung möglichst seitlich in Richtung der Schriftzeile, aber etwas von vorne einfallen und die Aufnahme senkrecht zur Schrift unterexponiert, Oberlicht und die andere Seiten abgeblendet sein. Die Entfernung sollte dabei so gewählt werden, dass die Schrift auf der Fotografie ohne Hilfsmittel lesbar sein würde. Die Entwicklung sollte ohne Vergrößerung erfolgen, da diese die Schärfe beeinträchtigen würde.

Beim chemischen Verfahren empfahl sich bei Blei- und Tintenstiftinschriften das Betupfen mit einer verdünnten, wässrigen Lösung von Schwefelammonium, allerdings merkte der Autor an, dass das Mittel bei den Truppen zum Teil nicht zu beschaffen sei. Nur einige Sanitätsdepots bei den Etappeninspektionen wären zum Zeitpunkt des Schreibens theoretisch in der Lage gewesen, es herzustellen. Weiters wurde ersucht, über etwaige Erfahrungen mit diesem Verfahren der Unterkunftsabteilung zu berichten. Da dieses Verfahren die Schriftreste unter Umständen zerstören konnte, waren besondere Vorsicht und vorheriges fotografisches Festhalten nötig. Alleine aus der Beschreibung der Verfahren lässt sich sehr deutlich erkennen, dass keines der beiden Verfahren bei den Militärkommandos zur Anwendung kommen konnte, da es nicht nur zu zeitaufwendig war, sondern weil man auch gar nicht über die entsprechende Ausrüstung verfügte und die Sanitätsstellen vor allem etwas anderes zu tun hatten, als sich um die Herstellung von Schwefelammonium zu kümmern, abgesehen von der Materialknappheit bei der Sanität. Dennoch fühlte man sich beim k. u. k. Armeeoberkommando geradezu verpflichtet, sämtliche aus dem Deutschen Reich stammende Vorschriften weiterzuverteilen, auch wenn man gleich hätte feststellen können, dass sie nicht zu realisieren waren. Mit hausgemachten Vorschlägen ging man bei weitem nicht so sorgfältig und korrekt um.

Neben Holz konnten übrigens auch Schmiedeeisen, Gusseisen oder Stein als Material dienen. Steine sollten allerdings nie poliert werden. Ging es nach den Empfehlungen von Künstlern und den vorhandenen Grabbehelfen, sollten Kunststeine und Zement nach Möglichkeit vermieden werden. Wie wir allerdings heute wissen, griff man aufgrund der kostengünstigeren Variante sowie der schnellen Produktionsmöglichkeiten auch auf diese Materialien zurück. Allerdings war hier eine Bearbeitung vor Ort kaum möglich. Folglich mussten diese Steine über die Etappeninspektion angeliefert werden. Teilweise kam es auch vor, dass die Gestalt der Kreuze landesübliche Formen annahm bzw. die verschiedenen Typen und Größen abwechselnd über den Friedhof verteilt wurden, jedoch nicht so, dass die Horizontalarme eine waagrechte Linie bildeten. Ebenso wie die Kreuze sollte man auch die

Tafeln an den Kreuzen in den Reihen wechseln lassen. Die Kreuze sollten nur an den von Wegen abgewendeten Seiten der Gräber angebracht werden, und zwar mit der Front gegen die Wege. Wenn es zur Verwendung von Grabsteinen kam, legte man großen Wert darauf, dass der ganze Friedhof einheitlich damit versehen wurde, eine Durchmischung mit Holzkreuzen war nicht erwünscht. Ausschmückungen der Gräber mit Figuren, Zierraten oder dergleichen waren überflüssig und verboten. Wenn es zur Aufstellung von Laternen kam, sollten diese im unteren Drittel des Kreuzarmes angebracht werden. Dabei sollten jedoch nur einfache Typen, welche zum Kreuz oder Monument passten, verwendet werden. Auch mussten die Einfriedungen der einzelnen Gräber mit dem Stil und der Größe des Monuments oder Kreuzes im Einklang stehen. Dass derartige Ausführungen oft nicht möglich waren, ist leicht verständlich. Vor allem in den ersten Kriegsmonaten wurden die vielen Toten oft nur in schnell improvisierten Massengräbern verscharrt. Einfache Grabzeichen mussten vorläufig genügen. Fritz Weber beschreibt in seinem Werk „Das Ende der Armee“ ein Begräbnis während des Rückzuges vom Piave, nachdem in der Nacht zuvor irrtümlich eigene Truppen bekämpft worden waren: *„Zwischen Fuhrwerken und Pferden, zwischen aufgeregten Menschenknäueln, laut streitenden Besserwissern und sich gegenseitig Beschuldigenden schaufelten wir ein Grab für Hergötz. Wir legten ihn hinein, warfen die Grube zu, schlugen einen Holzpflöck in die Erde und hingen den Stahlhelm des Toten daran.“*¹⁷⁶

Am 28. Mai 1915 unterbreitete Gustav Nimwegen aus Bochum, Besitzer eines Emaillier- und Stanzwerkes, dem k. u. k. Kriegsministerium ein Angebot zur Kenntlichmachung von Kriegsgräbern: *„Die Bezeichnung der Gräber ist außerordentlich einfach und geschieht durch zusammenlegbare Pfähle, letztere sind nummeriert. Die Kompanie trägt die Nummer jeweils in ein Buch ein und wird dadurch in die Lage versetzt, den Hinterbliebenen nicht allein den Tod, sondern auch den Ort zu bezeichnen, wo ihr Toter bestattet ist. Der Pfahl ist derart leicht und so hergestellt, dass er in den vordersten Linien von jedem Soldaten oder Sanitäter spielend leicht mitgeführt werden kann, ohne auch nur den geringsten Platz zu beanspruchen, (Gewicht ca. 600 gr.) dabei für die Dauer von 15 Jahren haltbar und äußerst billig. Die Idee läuft direkt parallel mit der der Erkennungsmarke.“*¹⁷⁷ Da Nimwegen, obwohl er persönlich in Wien war, bei den entsprechenden Stellen nicht vorgelassen worden war, unterbreitete er seine Idee nochmals schriftlich. Auch ließ er dabei wissen, dass er aus der Schweiz Nachricht erhalten habe, dass die französische Armeeverwaltung ein ähnliches System in Verwendung

¹⁷⁶ Weber Fritz, Das Ende der Armee (Leipzig–Wien–Berlin), S. 76f

¹⁷⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/2/2, Nr. 6.276 von 1915

habe, allerdings war das Schweizer Produkt schlechter und um die Hälfte teurer als sein eigenes. Bei einem größeren Auftrag könne er 1.000 Stück für 630 Mark anbieten: *„Schon dieser billige Preis von 63 Pfennig pro Stück und eine rasche Lieferung dürfte das k. u. k. Ministerium mit veranlassen, den Österreichern Vorrang gegenüber unseren Feinden zu sichern und dieselben eventuell zu beschleunigen.“*¹⁷⁸ Das gleiche Anbot unterbreitete er auch dem deutschen Kriegsministerium. Im k. u. k. Kriegsministerium wurde das Schreiben am 26. Juni, ohne eine Antwort zu veranlassen, einfach „ad acta“ gelegt, da die Truppe ihre gefallenen Helden ehrte, indem sie selbst mehr oder minder einfache oder monumentale Kreuze zimmerte und auf den Gräbern errichtete. Das Mitführen von Kreuzbestandteilen hielt die 5. Abteilung schon aus psychologischen Gründen für unangebracht.

Am 6. September 1915 bot die Firma S. Juhasz aus Graz dem Kriegsministerium zwei Typen von Grabkreuzen aus einem dem Schreiben beiliegenden Katalog an. *„Auf die in der Liste angegebenen Preise würde ich mit Rücksicht auf die patriotische Bestimmung zehnprozentigen Rabatt einräumen und bin natürlich mit Vergnügen bereit, auch auf Wunsch sorgfältig verpackte Musterstücke zur Ansicht oder zu Propagandazwecken zur Verfügung zu stellen.“*¹⁷⁹ Am 1. Oktober folgte die Antwort, dass die Vorsorge für Militärgräber im Hinterland bei den Militärkommandos und in den Etappen bei den Etappenoberkommanden lag, weshalb die Angebote an diese zu stellen waren.

Am 6. November 1915 wandte sich die Vaterländische Marmorindustrie Aktien-Gesellschaft in Budapest mit Offerten für Marmorgrabsteine direkt an das Kriegsministerium. Darin argumentierte sie, dass Holzkreuze nur über allzu vergängliche Aufschriften verfügten, morsch wurden, durch Wind und Wetter umstürzten und die Aufschriften unleserlich wurden. Poetisch wurde weiter ausgeführt, dass dadurch das *„Gewissen durch Traurigkeit bedrückt Pflicht zur Pietät verletzt zu haben und rechtzeitig Andenken versäumt zu haben“*.¹⁸⁰ Auch wäre die Inschrift, wenn sie einmal verwischt wäre, nicht mehr wieder zu erkennen. Daher sah es die Vaterländische Marmorindustrie Aktien-Gesellschaft in Budapest als ihre Pflicht an, das Kriegsministerium rechtzeitig auf diesen Umstand aufmerksam zu machen. Die bestehenden Holzkreuze sollten durch einfache, aber würdige Grabsteine aus Marmor ersetzt werden. Dafür sollte nur guter, harter und sehr witterungsbeständiger Marmor verwendet

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/2/5, Nr. 11.059 vom 24.9.1915

¹⁸⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/11, Nr. 454 vom 10.11.1916

werden. Nach ausführlicher Anlobung der Qualität der eigenen Arbeit wurde berichtet, dass bereits ein großes Lager an fertigen Grabsteinen bestand, da die Steinindustrie wegen der kriegsbedingten Stagnation der Bautätigkeit sehr litt. Dem Schreiben lagen neun Skizzentafeln sowie eine Preisliste bei. Am 23. Februar 1916 bestätigte das Kriegsministerium den Empfang des Schreibens und behielt sich vor, im gegebenen Fall darauf zurückzugreifen. Zum damaligen Zeitpunkt wurden die Grabdenkmäler mit jenen Arbeitsmitteln und Materialien geschaffen, welche für die Heeresverwaltung im Wege der Armee erreichbar waren, wobei Einfachheit und Würde der Anlage sowie geschickte Ausnutzung der Natur der Grundsatz war. Die Schaffung großer Denkmalanlagen musste einer späteren, hierfür günstigeren Zeit, ferner privater und kooperativer Initiative überlassen werden. Die Vergabe solcher Anlagen würde dann im Wege öffentlicher Ausschreibungen erfolgen. Um die Bedenken der Firma wegen der Würdigung zu zerstreuen, wurde von der Schaffung einer eigenen Abteilung im Kriegsministerium berichtet. Interessant an diesem Schriftwechsel ist die Tatsache, dass man sich damals von Seiten des Kriegsministeriums tatsächlich die Zeit nahm, dieses Kaufangebot zu beantworten, wenn auch mit dem zuvor erwähnten bissigen Schlusssatz. Später wanderten derartige Verkaufsschreiben unkommentiert als Ablage in den Akt.

4.4. Gräber als Kunstwerke – die Beteiligung von Architekten, Bildhauern und Gartengestaltern

Mit Fortdauer des Krieges wurden alle Schichten der Bevölkerung, auch jene des Hinterlandes, immer öfter in den Kriegsalltag eingebunden. Auch die Künstler wollten sich in die Reihe der Patrioten einreihen und richteten im Frühjahr 1916 ein Schreiben an das k. u. k. Kriegsministerium, in dem sie anboten, bei der Errichtung von Gräberanlagen für die im Kampf gefallenen Helden „durch Rat und Tat selbstlos mitarbeiten“ zu wollen. Neben Vertretern der „Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens“, der Vereinigung der bildenden Künstler „Sezession“, des Künstlerbundes „Hagen“ und des „Bundes österreichischer Künstler“ schloss sich nachträglich auch noch die „Zentralvereinigung der Architekten der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ an. Auf Vorschlag des Ministeriums für Kultus und Unterricht sowie öffentliche Arbeiten entsandte das Kriegsministerium eine Kommission direkt ins Kriegsgebiet. Während dieser

Kriegsgräberfahrt¹⁸¹ hatte die Kommission nicht nur die Möglichkeit, die im Künstlerhaus des k. u. k. Militärkommandos Krakau stattfindende Kriegsgräberausstellung zu besichtigen, sondern in den darauf folgenden drei Tagen während einer Fahrt, welche von Tarnów über Gromnik, Biecz, Zawadak, Jaslo, Dukla, die Magurahöhen, Sekowa, Gorlice und Limanowa wieder nach Krakau zurückführte, rund 30 Kriegsgräberanlagen zu besichtigen und mit den für deren Ausgestaltung verantwortlichen bauleitenden Künstlern der Kriegsgräberabteilung des Militärkommandos Erfahrungen auszutauschen.

In ihrem Bericht beschäftigte sich die Kommission zum einen mit der vorhandenen Organisation, zum anderen setzte sie sich mit allgemein künstlerischen Grundsätzen auseinander. Mit Befriedigung wurde von der Kommission festgestellt, dass es durch die Vielzahl der im Einsatz stehenden Architekten bzw. durch das Fehlen eines Chefarchitekten zu einer mannigfaltigen Gestaltung der verschiedenen Anlagen gekommen war, die die Gefahr der Vereinheitlichung von vornherein ausschloss. De facto widersprach dies aber der Intention des Kriegsministeriums. Ergänzend wurde angemerkt, dass es vom künstlerischen Standpunkt aus zu empfehlen wäre, eine entsprechende Überwachung der Arbeiten durchzuführen. Diese sollte zum einen dem verantwortlichen Künstler, zum anderen dessen Projektentwürfen gelten. Zudem forderten die an der Inspektionsfahrt beteiligten Künstler, auch wenn dies in der Realität nur schwer durchführbar war, eine entsprechende Auslese der zur Verfügung stehenden Architekten und eine Überprüfung von deren Fähigkeiten, wobei besonders der Frage Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte, ob diese in der Lage wären, den lokalen Verhältnissen entsprechende Gräberanlagen zu gestalten. Diese Überprüfung sollte vor allem aus dem Grund geschehen, da die Heeresverwaltung beabsichtigte, in erster Linie auf im Dienstverhältnis stehende, frontuntaugliche Architekten zurückzugreifen, und es sich bei diesen um mehr oder minder noch jüngere und unerfahrene Kollegen handelte. Vor allem sollte gewährleistet sein, dass die allgemeinen Regeln eingehalten werden.

Als Lösung wurde daraufhin ein zehn- bis 15-köpfiger fachmännischer Beirat geschaffen. Diese ehrenamtlichen Mitglieder sollten sinnvoller Weise der 9./K.Gr. Abteilung angeschlossen werden, die in erwähnten Belangen und anderen wichtigen Fragen künstlerischer Art deren Gutachten einzuholen hätte. Die dazu herangezogenen Fachleute sollten sämtliche Bereiche wie Baukunst, Bildhauerei, kirchliche Kunst, Kunstgewerbe, Gartenbau und Heimatschutz abdecken. Da nicht immer alle Mitglieder zur Verfügung

¹⁸¹ 28. Mai 1916: Besichtigung der Ausstellung in Krakau, 29.–31. Mai 1916: Gräberfahrt.

stunden, sollte es weiters zur Bildung kleinerer Fachgruppen kommen, die wie die Vollversammlung und einzelne Mitglieder auch Gutachten erstellen sollten. Auch Inspektionsreisen zur Überprüfung der Bauvorhaben sollten durchgeführt werden.

Zusammenfassend stellte die Kommission fest, dass die beim Militärkommando Krakau bestehende Organisation für die Kriegsgräber geradezu als mustergültig und vorbildlich bezeichnet werden könne und diese Organisation als Vorbild für alle übrigen Korpsbereiche der Monarchie dienen sollte. Dabei wurde ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer baldigen Einführung verwiesen, da im Falle einer Demobilisierung in diesem Bereich unglaubliche Kosten anfallen würden. Ergänzt sollte die bisherige Organisation lediglich durch einen in der 9./K.Gr. Abteilung angesiedelten Sachverständigenbeirat werden, der diese in allen Fragen künstlerischer Natur beraten und Gutachten erstellen sollte. Dieser Beirat sollte aus zehn bis zwölf Mitgliedern aus den Bereichen Architektur, Baukunst, kirchliche Kunst, Kunstgewerbe, Gartenbau und Heimatschutz bestehen und zur Erleichterung der Arbeiten wiederum eigene Facharbeitsgruppen bilden können. Der Vorsitzende sollte dabei je nach Bedarf Facharbeitsgruppen, aber auch die Vollversammlung einberufen bzw. bei kleineren Vorhaben auch auf Gutachten einzelner Mitarbeiter zurückgreifen können. Alle eingeholten Vorschläge, seien sie von Gruppen oder Mitgliedern, sollten allerdings allen Mitgliedern des Beirates zur Kenntnis gebracht werden, damit diese über deren Tauglichkeit befinden könnten. Sollte es zur Entsendung von Mitgliedern ins Kriegsgebiet kommen, sollten diese im Einvernehmen mit den militärischen Kommandanten vor Ort vorgehen, hätten dabei allerdings das Recht, Arbeiten, die den sachlichen Vorgaben nicht entsprachen, sofort einstellen zu lassen, bis an höherer Stelle darüber entschieden werden würde. Festgehalten wurde zu guter Letzt, dass es sich bei diesem Amt um ein unbezahltes Ehrenamt handelte und lediglich allfällige der Sache dienliche Auslagen rückerstattet werden müssten.

Am 5. Juli 1916 antwortete Feldmarschallleutnant Adam Brandner Edler von Wolfszahn dem Schreiben der 9./K.Gr. Abteilung in Bezug auf den ihm übermittelten Bericht der Studienkommission über die künstlerische Ausgestaltung der Kriegsgräberanlagen, dass sich das Militärkommando während der einjährigen anstrengenden Arbeiten niemals mit der Schaffung von monumentalen Heldendenkmälern beschäftigt hatte. Die verwahrlosten Gräber zu erhalten, in Stand zu setzen und mit den verfügbaren Mitteln würdige Gräber zu schaffen, bevor die Naturkräfte und der Pflug des Landmannes die Grabspuren verwischten, wurde als vornehmlichste Aufgabe angesehen. Der Bau von Heldendenkmälern sollte erst zu späterer

Zeit erfolgen. Da aber gute, weithin bekannte Künstler zur Verfügung standen, nahm man bisweilen sehr wohl auf die künstlerische Ausgestaltung der Friedhofsanlagen Rücksicht: *„Die Kommission negiert – man hat fast das Gefühl aus prinzipiellen Gründen – jede künstlerische Ausschmückung der Friedhöfe. Nach ihrer Ansicht genügt es, die Gefallenen an landschaftlich schön gelegenen Punkten zusammenzubringen, die Plätze abzugrenzen und zu bepflanzen.“*¹⁸²

Die Ausschmückung der Gräberanlagen wurde ebenfalls großteils vom Militärkommando durchgeführt. Auch in den Etappen und im Armeebereich wollte man von einer künstlerischen Ausgestaltung nicht absehen. Bedingt durch die lange Dauer des Krieges musste man schon während desselben auf diesen Punkt Rücksicht nehmen, insbesondere da ja Künstler und Material damals kostenlos zur Verfügung standen und nach dem Krieg die erste Sorge den Kriegsinvaliden und den Familien der Gefallenen, deren Versorgung und dem Wiederaufbau der verwüsteten Stätten der Monarchie gelten würde und für die Kriegsgräber kaum etwas übrig bliebe. Lediglich jene Projekte, die noch während des Krieges von militärischer Seite in Angriff genommen wurden, könnten später Zeugnis darüber ablegen. Da das Gutachten der Studienkommission laut Erlass maßgebend war und sich dieses im Prinzip gegen jede künstlerische Ausgestaltung aussprach, sich vieles jedoch damals schon im Bau befand, wurde um Bekanntgabe gebeten, ob die Bestellung eines Sachverständigenbeirates bei der 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums, wie es in der Denkschrift über Kriegsgräberanlagen empfohlen worden war, realisiert würde, und ob die künstlerische Gruppe bei der Kriegsgräbersektion des Militärkommandos aufgelöst werden sollte. Natürlich kann man zwischen den Zeilen den Ärger des Militärkommandos über die offensichtliche Kritik der Studienkommission über einzelne Grabanlagen sehr deutlich herauslesen, was sicherlich auch beabsichtigt war. Im Bereich der Kriegsgräberfürsorge und der Errichtung von Friedhofsanlagen gab es kein anderes Militärkommando oder keine andere Dienststelle innerhalb der Armee, die mit den Leistungen des Militärkommandos Krakau, das vorbildwirkend für sämtliche Aktionen der Kriegsgräberfürsorge innerhalb der ganzen Monarchie war, nur annähernd hätte mithalten können. Umso verständlicher ist daher der Ärger über eine Studienkommission, die in der Hauptstadt gebildet worden war und ohne nähere Informationen über die Rahmenbedingungen und Probleme, die sich im Militärkommando Krakau in materieller und personeller Hinsicht stellten, einzuholen, die

¹⁸² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/19-10, Nr. 13.955 vom 6.7.1916

vom Militärkommando Krakau errichtete Kriegsgräberanlagen besuchte, um über deren Gestaltungsform zu urteilen.

Bereits am 14. Juli antwortete die 9./K.Gr. Abteilung, dass sie zum einen die Bemerkung des Militärkommandos zur Kenntnis genommen hatte und dass die von der Studienkommission erfolgte Begutachtung der dortigen Friedhofsanlagen keineswegs die Notwendigkeit des künstlerischen Schaffens im gegebenen Rahmen negiert hatte. Im Gegenteil wurden einzelne Anlagen von künstlerischem Wert mit eben jenem Freimut und jener Objektivität anerkannt und gelobt, mit dem Projekte, die einer kritischen Prüfung nicht standhielten, abgelehnt worden waren. Im Übrigen sei die Kriegsgräberfürsorge des Militärkommandos in diesem Gutachten ausdrücklich als hervorragend und beispielgebend gewürdigt worden. Die dort bestehende, anerkannt zweckdienliche Organisation war daher keinesfalls aufzulassen, sondern nach den bewährten Grundsätzen, jedoch in sinngemäßer Anwendung der im Gutachten niedergelegten Richtlinien weiter beizubehalten. Eine entsprechende Würdigung des pietätvollen, im Übrigen auch in der 9./K.Gr. Abteilung wiederholt als mustergültig hingestellten Wirkens des Militärkommandos würde in Bälde erfolgen.

So redlich auch die Absichten der Studienkommission waren, wird im letzten Absatz jedoch sehr schnell klar, warum von der Bildung eines solchen Ausschusses, der in der Theorie auch seine positiven Seiten gehabt hätte, in der Praxis abgesehen wurde. Alleine aufgrund der Zahl der Gefallenen und der damit verbundenen Anlage von Soldatenfriedhöfen war eine Befassung mit dieser Agenda durch die Kommission, und wäre sie auch um ein Zehnfaches größer, unmöglich. Eines der wesentlichen Merkmale innerhalb der 9./K.Gr. Abteilung war, wie in den übrigen Bereichen der Armee auch, der Geldmangel. Für ehrenamtlich agierende Künstler, die Gräberprojekte inspizieren wollten, hatte man weder Geld, Zeit noch das dafür notwendige Begleitpersonal.

Und schließlich widersprach die Forderung, dass die Mitglieder des Sachverständigenbeirates dann auch noch die Berechtigung hätten, dem militärischen Kommandanten in Fragen der Gräber- und Denkmalgestaltung Weisungen zu erteilen, nicht nur dem Befehlsschema, sondern auch jeglicher militärischer Vorgangsweise, was den Künstlern, die allesamt Zivilisten waren, bei der Erstellung ihres Programms sicherlich nicht bewusst gewesen war. Wenn es tatsächlich zur Umsetzung dieser Forderung gekommen wäre, muss man davon

ausgehen, dass die ständigen Beanstandungen in manchen Regionen zu einem völligen Stillstand des Kriegsgräberbaus geführt hätten.

Nicht außer Acht lassen darf man hierbei sicherlich auch die Tatsache, dass gewisse Künstler hier über die Arbeiten ihrer kommerziellen Gegner, sprich anderer Künstler, urteilen sollten. Dennoch griff das Kriegsministerium die Empfehlungen der Kommission zumindest ansatzweise auf, indem es mittels Erlass noch 1916 die Schaffung kleinerer Beiräte von höchstens drei Mann bei den jeweiligen Etappen-Inspektionen anordnete.

Eine der ersten umfassenden Veröffentlichungen zum Thema „Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler“ war das vom k. k. Gewerbeförderungsamt nach den Entwürfen der k. k. Kunstgewerbeschule herausgegebene Werk „Soldatengräber und Kriegsdenkmale“, das richtunggebend werden sollte, vor allem auch für das Kriegsgräberwesen im Deutschen Reich. Um allgemeine Richtlinien für das noch unerforschte Gebiet des Kriegsgräberwesens erstellen zu können, erfolgte zunächst ein vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht veranstalteter größerer Wettbewerb, um Entwürfe einzuholen. Bald schon stellte sich heraus, dass eben diese Entwürfe *„durch den einheitlichen Grundzug strenger, herber Einfachheit als des gebotenen Ausdruckes für die schlichte Größe des Soldatentodes“*¹⁸³ geprägt sein sollten. Da die Frage der Kriegsgräber im Gegensatz zu den Kriegerdenkmälern eine überaus dringliche war, kam es im Deutschen Reich zur Gründung der „Beratungsstelle für Kriegerehrungen des preußischen Kriegs- und Kultusministeriums“, dem in Österreich der „Sachverständigenbeirat für Kriegsgräberstätten für Österreich“ beim k. u. k. Kriegsministerium folgte. Dieser war für die Beratung von Gemeinden, Denkmalausschüssen, aber auch von Privaten zuständig. Im Allgemeinen bestand seine Aufgabe im Abhalten von Lichtbildervorträgen zum Thema sowie im Entwerfen bzw. in der Begutachtung von Entwürfen. In den jeweiligen Kronländern gab es darüber hinaus eine Reihe von Stellen, Organisationen und Vereinen, die sich ebenfalls mit dieser Materie beschäftigten. Ihre Aufgabe lag im Wesentlichen darin, zwischen der Bevölkerung und den Künstlern zu vermitteln.

Die Ergebnisse und das Sammeln von Material zu diesem Thema lieferten schließlich genügend Material, um eine eigene Ausstellung zusammenzustellen. Ausgehend von der „Mannheimer städtischen Kunsthalle“ folgte in Zusammenarbeit mit dem „Verein für

¹⁸³Kriegergrab und Kriegerdenkmal, S. 61

Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich“ die Gestaltung der Wanderausstellung „Kriegergrab und Kriegerdenkmal“ unter der Leitung von Dr. Storck und Dr. Hartlaub in Mannheim. Diese Ausstellung, die auch Beiträge von Wiener Vereinen beinhaltete, sollte schlussendlich durch alle größeren Städte des Deutschen Reiches touren und wurde auch in Wien mit einigen lokalen Ergänzungen im Museum für Kunst und Industrie gezeigt. Weitere gemeinsame Ausstellungen des k. u. k. Kriegsministeriums und der preußischen Beratungsstelle für Kriegerehrungen sollten folgen. Auch zeigte die Ausstellung die Bestrebungen der Heeresverwaltung, das Kriegsgräberwesen innerhalb der Armee einheitlich zu organisieren, was vor allem in der Anlage großer geschlossener Soldatenfriedhofsanlagen zu Ausdruck kam.

Eine der Hauptaufgaben der Ausstellung bestand darin, mögliche Kriegsgräberstätten im Felde und im Etappenbereich sowie Maßnahmen der Heeresverwaltung, die die Durchführung effektiver gestalten könnten, aufzuzeigen. Dieses Thema sollte übrigens Hauptbestandteil einer Sonderausstellung des k. u. k. Kriegsministeriums, die von der Kriegsgräberabteilung des Militärkommandos Krakau organisiert wurde, sein. Dabei sollten vier neue österreichische Entwürfe für Kriegerdenkmäler und Kriegsgräberanlagen vorgestellt werden: das Landesdenkmal, das städtebauliche Kriegerdenkmal, der dörfliche Soldatenfriedhof sowie eine auf weite Verbreitung ausgerichtete Gedenktafel aus Gusseisen. Abschließend hieß es in dem Bericht: *„Möge die Ausstellung ihren Zweck erreicht haben, das Gefühl der Verantwortlichkeit zu wecken, die darin liegt, für alle Zeiten ein Zeichen des Gedenkens aufzurichten, das derer würdig sei, die fürs Vaterland das Leben hingaben.“*¹⁸⁴ Gesellschaften, wie etwa die „Wiesbadner Gesellschaft für Grabmalkunst“ oder die „Gesellschaft für christliche Kunst in Wien“, boten sich ebenfalls zur Mitarbeit an.

Am 19. Februar 1916 wandte sich die 9./K.Gr. Abteilung wegen der Beteiligung an einer Kriegsausstellung an die Militärkommandos Krakau, Lemberg in Mährisch-Ostrau, Przemysl, Innsbruck, Graz, Agram, Sarajevo, Mostar, Kassa und Temesvár. Um der Bevölkerung ein möglichst übersichtliches Bild von der umfassenden Kriegsgräberfürsorge geben zu können, wurden die Kommandos von der 9./K.Gr. Abteilung aufgefordert, die am 1. Mai in Wien zur Eröffnung gelangende Kriegsausstellung zu beschicken. Zur Ausstellung sollten vor allem Grundrisse, Orthogonalpläne und perspektivische Skizzen von Friedhofsprojekten auf Schlachtfeldern sowie von einzelnen Objekten dieser Projekte, Modelle von Kreuzen, Grab-

¹⁸⁴ Ebd., S. 76

und Erinnerungsdenkmälern und ganzen Friedhofsanlagen, Fotografien und Aquarellskizzen der Grabstellen in ihrem ursprünglichen Aussehen sowie im Zustand ihrer Ausgestaltung und schließlich auch Muster von Katasterblättern und Evidenzkarten sowie sonstigen Evidenzbehelfen gelangen. Jene Kommandos, welche in der Lage waren, entsprechendes Material für diese Ausstellung beizustellen, hatten über den Umfang desselben bis 15. März Verzeichnisse bei der 9./K.Gr. Abteilung vorzulegen. Das zur Ausstellung gelangende Material musste bis zum 5. April versandbereit sein. Vom Militärkommando Przemysl wurde telefonisch eine beiläufige Übersicht des dortigen Materials übermittelt: Nach sorgfältiger Sichtung des vorhandenen Materials wären ungefähr 50 Fotos im Rahmen, 15 ausgeführte Projekte mit je zwei bis vier Blättern, zwei Geländemodelle, zwei Fotoalben und ein Skizzenbuch zur Präsentation in der Ausstellung geeignet, wobei das Material aus dem Jaroslauer Gebiet noch nicht in vollem Umfang feststand. An das Militärkommando Krakau ging ein weiteres Schreiben, das für das Arrangement der Ausstellungsgruppe der Kriegsgräberabteilung den Leiter der Kriegsgräberabteilung des Militärkommandos Krakau, Hauptmann Rudolf Broch, nach den von der Kriegsgräberabteilung erhaltenen Weisungen im Einvernehmen mit dem Chefarchitekten der Kriegsausstellung Professor Witzmann verantwortlich zeichnete.

Am 12. April 1916 legte der Militärkommandant von Krakau, Feldmarschalleutnant Adam Brandner Edler von Wolfszahn, der 9./K.Gr. Abteilung einen Antrag betreffend den Erlass derselben Abteilung vom 19. Februar 1916 im Hinblick auf die Kriegsausstellung zur Erwägung und Entscheidung vor.¹⁸⁵ Das k. u. k. Kriegsministerium beabsichtigte nach dem zuvor erwähnten Erlass, ein möglichst übersichtliches Bild von der umfassenden Fürsorge, welche der Herrichtung der Kriegergräber galt, zu geben. Diesem Plan stand bedauerlicherweise der Umstand entgegen, dass die Raumverhältnisse in der Kriegsausstellung nur die Zuweisung einer Fläche von 120 m² für die Kriegsgräberausstellung gestatteten. Auch wenn bei Ausgestaltung dieses Raumes und unter der Berücksichtigung des nötigen Verkehrsraumes und der feuerpolizeilichen Vorschriften mit der weitgehendsten Ausnützung der Wand und Bodenfläche gerechnet wurde, konnte die Absicht des k. u. k. Kriegsministeriums nicht in genügend wirkungsvoller Form realisiert werden. Bei der Zusammenstellung des Verzeichnisses für den Bereich mussten mehr als drei Viertel des vorhandenen Materials, auch fertige Geländemodelle, zurückgestellt werden. Für das oben erwähnte Material des Militärkommandos Przemysl alleine würde der zur Verfügung gestellte

¹⁸⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–17/12, Nr. 3.512 vom 15.4.1916, KGA Nr. 744 vom 12.4.1916

Raum reichen, dazu kamen aber noch die Objekte aller anderen Kommandos. Um einen Überblick über die Tätigkeit aller Kommandos geben zu können, folgte der Antrag, die Dauer der Kriegsausstellung auf zumindest 18 Wochen auszudehnen. Wenn nun dieser Zeitraum in ungefähr drei Teile geteilt werden würde, könnten die Arbeiten der Kommandos in drei Gruppen vorgestellt werden, wodurch nicht nur viel mehr Material ausgestellt werden könnte, sondern auch jenen Kommandos, welche ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen hatten, Gelegenheit geben würde, sechs bis zwölf Wochen Zeit zu gewinnen, um ihr Ausstellungsmaterial zu vervollständigen. Im Katalog könnte dies durch die Bemerkung *„Mit Rücksicht auf den großen Umfang des Materials und die räumlichen Verhältnisse, können die Arbeiten auf dem Gebiete der Kriegsgräberfürsorge nur kommandoweise in entsprechenden Zeitabschnitten zur Ausstellung gelangen“* dokumentiert werden. Im Bereich des Militärkommandos Krakau etwa würde bereits seit mehreren Monaten auf den Schlachtfeldern intensiv gearbeitet. Das fertig gestellte Material sei so umfangreich, dass, wie oben erwähnt, selbst bei Ausnützung des ganzen Raumes nur ein Bruchteil der Arbeiten vorgeführt werden könnte. Die 9./K.Gr. Abteilung sollte daher diesen Vorschlag in Erwägung ziehen und für den Fall der Genehmigung desselben bekannt geben, ob das ebendort gesammelte Material gleich zu Beginn der Ausstellung oder erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Vorführung gelangen sollte. Am 14. April musste die 9./K.Gr. Abteilung, *„soviel Bestehendes der Antrag vom 12.4.1916, der auch vom Hauptmann Broch mündlich vorbereitet wurde, an sich hat“*¹⁸⁶, ablehnen. Die 9./K.Gr. Abteilung als Zentralstelle der gesamten Kriegsgräberfürsorge könne schon deshalb nicht von dem einmal gefassten Ausstellungsplan abgehen, weil Missdeutungen seitens der anderen Militärkommandos und auch nur der Schein einer Hintansetzung derselben vermieden werden mussten. Daher sollte eine Auswahl der besten Objekte getroffen werden, um auch wirksames Material für die Presse zu haben. Gegen einen sukzessiven Austausch von Einzelobjekten hatte man aber keine Bedenken, könnte dies doch dem Besucher als stetiges Fortschreiten der Kriegsgräberfürsorge nahe gebracht werden.

¹⁸⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/19–9, Nr. 13.736 vom 5.7.1916

4.5. Kriegerdenkmäler und Grabanlagen

„Grabmale sind Erinnerungen an Menschen, Denkmale eigentlich Erinnerungen an Ideen.“ Auch wenn man diese Aussage von Professor Strand aus Wien anlässlich der bereits erwähnten, im Museum für Kunst und Industrie 1917 stattgefundenen Ausstellung „Kriegergrab und Kriegerdenkmal“ nicht unkommentiert im Raum stehen lassen kann, zeigt sie doch zumindest den inhaltlichen Wesensunterschied zwischen Grabmal und Denkmal, auch wenn es sich vor allem bei den Ortsdenkmälern um eine Mischform handelt. Dennoch sind Kriegerdenkmäler heute stumme Zeugen der Vergangenheit, denen man nur bei Veränderungen, Verlegungen oder Schleifungen bzw. beim Gräbergang zu Allerheiligen gewahr wird. Als Monumente der Trauer spiegeln sie aber auch die Hochachtung vor den Opfern in Verbindung mit dem Wissen um das Leid derselben wider. Kriegerdenkmäler drücken den alltäglichen Umgang mit Geschichte aus, wie etwa lokale Empfindungen oder persönliche Betroffenheit. Kriegerdenkmäler sind aber auch symbolische Grabstätten. Abgesehen von ihrem eigentlichen Zweck, der Gefallenen zu gedenken, dienten sie als Botschaft der Überlebenden, auch oft als jene der Propaganda, da die Erbauer mit ihrer Errichtung ganz bestimmte Ziele verfolgten. Im Gedenken an die „Helden“, „Träger der Ehre“, „Beschützer des Vaterlandes“, aber auch wie in späterer Zeit an die „Opfer des Krieges“¹⁸⁸ wurden sie symbolische Grabstätten mit dem Charakter eines Besinnungsortes, an dem man der Gefallenen fern der Heimat gedachte. Auch wenn die Gefallenen fern der Heimat ruhten, wollte man ihnen zumindest symbolisch ein Grabmal in der Heimat setzen. Die eigentliche Aussage, als Botschaft für die Zukunft, für die Überlebenden und die nachfolgenden Generationen, zeigt uns somit ein Spiegelbild der sozialen, politischen und militärischen Situation, aber auch der religiösen und ideologischen Grundeinstellung der Stifter. Bei den Habsburgern sollten dabei vor allem die patriotischen Gefühle wie Kaisertreue und Treue zum Haus Habsburg angesprochen werden. Bis zum Zusammenbruch der Monarchie war die Ehrung der gefallenen Soldaten gleichzeitig eine Ehrung der k. u. k. Armee.¹⁸⁹

Die Denkmäler der Zwischenkriegszeit schließen an die Tradition der idealisierten Heldenverehrung an, wobei die traumatischen Erfahrungen des Weltkrieges im übersteigerten Pathos kompensiert wurden. Die Sinnhaftigkeit des Soldatentodes wurde dabei als

¹⁸⁸ Schmerz, Trauer, aber auch Triumph und Sieg kommen dabei zum Ausdruck.

¹⁸⁹ Giller, Wo sind sie, S. 8.

idealistisches Opfer für die Volksgemeinschaft gesehen. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer Änderung, indem Erinnerungsmale nach Antworten auf die Schrecken des Krieges suchten. Die Toten wurden somit vom Helden zum Kriegsoffer. Hauptzweck des Denkmals war es, dem Betrachter klar zu machen, dass der Getötete ein Opfer für die Gemeinschaft erbracht hat und somit vor allem die Akzeptanz des Militärs in Bevölkerung und Gesellschaft erhöhte. Kriegerdenkmäler, Heldendenkmäler, Siegeszeichen, Mahnmale, Kriegergrabmäler und Heldenfriedhöfe sollten diesen Zweck erfüllen.

Zweck der Kriegerdenkmäler war es, dem sinnlosen Sterben vieler Soldaten einen Sinn, ihren Hinterbliebenen ein Gefühl öffentlicher Bedeutsamkeit und nicht zuletzt den überlebenden Kameraden eine symbolische Stütze im subjektiven Umgang mit der Vergangenheit zu geben. Sie sollten das Schreckliche der Kriege in architektonische Ästhetik umwandeln. Daher war die Bedeutung der Kriegerdenkmäler für den gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Alltag vielschichtig und damit nicht eindeutig benennbar. Krieg als Auflistung von Männernamen, Sterbedaten und Schlachtorten war damals eine Manifestation der Zeit. Auch galt es seit jeher als Tradition, den Verstorbenen Denkmäler, und waren es nur Grabsteine, zu setzen. Wenn Angehörige an der Front starben und somit eine Beerdigung daheim nicht möglich war, nahm sich die Öffentlichkeit, in vielen Fällen die Gemeinde, ihrer an. Denkmäler sollten auch Erinnerungen an bestimmte Ereignisse, Fakten bzw. Personen wach halten und damit dem Vergessen entgegenwirken. Bei den Kriegerdenkmälern wurden Soldaten in ihrer Funktion als Krieger angesprochen. Die wesentlichen Elemente wie Krieg, Heimat, Kampf und Tod wurden in den Denkmälern weder kritisiert noch reflektiert – dies war nicht ihre Aufgabe. Auch war die Rolle der Kirche von Bedeutung, da die meisten Denkmäler ursprünglich bei der Kirche aufgestellt worden waren. Sie agierte oft als Verwalterin der Toten; Kriegerdenkmäler wurden zu Grabsteinen. Die Gefallenen wurden wiederum oft als „Helden der Heimat“ geehrt; der Bezug zur Heimat sollte als Legitimation gelten. Eine der Grundformen für Denkmäler war das relativ zurückhaltend ausgeführte, das schlicht und emotionslos über die Kriegsoffer der Gemeinde informierte sowie den Erinnerungsgegenstand und die soldatische Vergangenheit heroisierte. Oft wurden Denkmäler auch als symbolische Grabmäler angesehen.

Da man in Österreich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht auf allzu viele Siege verweisen konnte, versuchte man, das tugendhafte Verhalten der Soldaten von den militärischen Niederlagen zu trennen. Die Soldatentugenden bildeten fortan eigene Werte, die

unabhängig von Erfolg oder Misserfolg anzusehen waren. Sogar die Niederlage von 1866 wurde in ein von Heldenmut und Tapferkeit getragenes Ereignis umgewandelt. Die Gefallenenehrung sollte mithelfen, den Schock der Niederlage auszugleichen, durch den Verweis auf die Tapferkeit der Soldaten diese von der Niederlage freizusprechen und die Soldatentugenden von derselben loszulösen.

Der Unterschied zu den Kriegerdenkmälern des Deutschen Reiches bestand im Wesentlichen darin, dass die Denkmäler in Deutschland eher auf die nächsten Konflikte vorbereiteten, während jene in Österreich die Soldatentugenden hervorhoben und eher der allgemeinen Förderung der patriotischen Gesinnung dienten – der Soldatentod wurde als „schöner, ehrenvoller Tod“ dargestellt. Während in Deutschland die Akzentuierung auf Ruhm, Ehre, Sieg und Triumph lag, waren dies in Österreich Pflichterfüllung und Treue zum Kaiser und Vaterland. Das Fehlen der Siege ist sicherlich auch mit einer der Gründe, warum es in Österreich nicht zu solch monumentalen Großbauten kam wie in Deutschland.

Oftmals waren es aber vor allem Offiziere und militärische Stellen, die sich als treibende Kraft für die Gefallenenehrung einsetzten. 1916 erfolgte die Errichtung des Wienerwald-Heldendenkmals, eines auf Halbsäulen aufgebauten überkuppelten Rundtempels. Die darauf befindliche Inschrift lautete: *„Von Soldaten für Soldaten. Dem Andenken der vor dem Feinde gefallenen Helden der verbündeten Armeen Österreich-Ungarns, Deutschlands, der Türkei und Bulgariens dankbar gewidmet“*. Das Kriegsministerium tadelte in seinem Schreiben vom 7. Oktober 1916 die eigenmächtige Errichtung, ohne zuvor Informationen an die vorgesetzte Stelle weitergeleitet, geschweige denn deren Einverständnis eingeholt zu haben.¹⁹⁰ Dem Lob für die patriotische Gesinnung stand somit der Tadel für die unmilitärische Vorgangsweise gegenüber. Während einige Denkmalsentwürfe in den Karpaten im Projektstadium stecken blieben, wurde im Militärbereich Wien, auf dem Truppenübungsplatz Bruck-Kiralyhida/Bruck-Neudorf, ein besonders prächtiges Denkmal geschaffen.¹⁹¹ Da die Pläne für die Errichtung von Kriegerdenkmälern vor allem von Seiten der Militärs in den ersten Kriegsjahren stark forciert wurden, sah sich das Kriegsministerium gezwungen,

¹⁹⁰ Es folgte ein Verbot des Verkaufs von Ansichtskarten und Gedenkblättern. Die Weihe erfolgte in einfachster Form, nach der Überprüfung der finanziellen Mittel mussten die Mannschaftsgelder zurückbezahlt werden.

¹⁹¹ Durch den Entwurf des Kriegsministeriums hatte das Denkmal vor allem erzieherischen Charakter und sollte Dank und Anerkennung für die geleisteten Taten vermitteln. Das Denkmal selbst wurde 1917 unter der Leitung von Max Maurüber von russischen Kriegsgefangenen nach dem Vorbild des Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig errichtet, was ihm die Kritik am Monumentalstil des 19. Jahrhunderts einbrachte. In der Denkmalbasis wurde eine Kapelle eingefügt, in der ausschließlich für Kriegsgefallene Messen gelesen wurden. Neben dem Kreuz befanden sich noch die Wappen von Österreich-Ungarn und des Hauses Habsburg-Lothringen sowie der Text „Den im Weltkriege Gefallenen“.

Beschränkungen aufzuerlegen,¹⁹² damit das künstlerische Niveau nicht unterschritten und die Gefallenenehrung nicht zur Befriedigung des persönlichen Ehrgeizes missbraucht wurde. Die Errichtung künftiger Denkmäler wurde daraufhin ganz klar reglementiert: *„Die Bewilligung zur Errichtung von Heldendenkmälern und größeren Erinnerungsdenkmälern auf Friedhöfen im Hinterlande ist beim Kriegsministerium einzuholen, wohin auch die Entwürfe mit Ausschluss belangloser Beilagen vorzulegen sind. Die Errichtung hat grundsätzlich erst nach der Beendigung des Krieges zu erfolgen.“*¹⁹³ Kriegsgräber und schlichte Gedenksteine waren von dieser Regelung ausgenommen. Auch das Armeeoberkommando sprach sich in einem Erlass vom 26. Oktober 1917 gegen die Verwendung finanzieller Ressourcen für kostspielige Kriegerdenkmäler aus, vor allem mit Hinweis auf die Notlage der Hinterbliebenen. Dies führte dazu, dass die meisten Anlagen erst in der Ersten Republik entstehen sollten.

Wenn man die österreichischen Kriegsgräber insgesamt beurteilen will, fällt auf, dass sie nicht unbedingt durch besonders prächtige architektonische Feinheiten auffallen, sondern viel mehr durch ihre Aufstellung und den Standort, oft unauffällig in die Landschaft oder in ein Bauensemble eingebettet. In den Gemeinden befinden sie sich entweder an den Hauptstraßen oder in unmittelbarer Nähe zur Kirche, die sich meist zentral im Ort befindet, so dass man beim Passieren der Ortschaft einfach daran vorbei muss. Im Zuge der Neuanlage von Verkehrswegen kam es oft auch zu Verlegungen an andere Punkte des Ortes, wie etwa vor Schulen oder Ämtern. Die Bepflanzung ist nur innerhalb von Parkanlagen auf das Denkmal abgestimmt und wirkt sonst eher aus dem Hintergrund. Oftmals kam es zur Verwendung von Symbolen, um die Trauer der Hinterbliebenen besser ausdrücken zu können. Der sterbende bzw. trauernde Soldat wird dabei oft mit Christus oder einem Engel dargestellt, was den Opfer- bzw. Märtyrerkarakter unterstreichen soll. Wenn er alleine dargestellt wird, vermittelt das Denkmal oftmals die nüchterne Einstellung zum Soldatentod, der trauernde Soldat vor dem Kriegsgrab vermittelt dabei die soldatischen Tugenden Treue und Kameradschaft. Das seit 1813 in Preußen für „hervorragende soldatische Pflichterfüllung“ verliehene Eiserne Kreuz, das während des Ersten Weltkrieges auch von der k. u. k. Armee als Hoheitszeichen verwendet wurde, findet auch bei den österreichisch-ungarischen Kriegsgräbern und Denkmälern Verwendung.

Kriegerdenkmäler waren vor allem aber auch ein nichtstädtisches Phänomen, da sie in den kleinen Gemeinden zumeist erhalten blieben und einen ganz anderen Stellenwert als im

¹⁹² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1917, KD 1–4/5 von 1917

¹⁹³ Giller, Wo sind sie, S. 70

urbanen Umfeld hatten. Im ländlichen Bereich waren und sind sie aber ein Teil der Geschichtsschreibung. Auch wurden die meisten Denkmäler von den Gemeinden selbst gestiftet, teilweise auch vom österreichischen Kameradschaftsbund oder von artverwandten Gruppierungen, wie etwa Veteranenvereinen, Kriegervereinen oder auch dem Kriegsopferverband. Privatpersonen traten nur selten als Spender auf. Sowohl die Kirche als auch das Bundesheer beteiligten sich bis zum Ende der Ersten Republik an den regelmäßigen Gedenkfeiern. Seit bei den Kriegerdenkmälern jedem einzelnen Soldaten gedacht wurde, waren und sind die Gemeinden die Hauptträger des Totengedenkens bei den Kriegerdenkmälern. Obwohl das Bundesdenkmalamt grundsätzlich für Denkmäler im öffentlichen Raum zuständig ist, muss es lediglich bei Veränderungen zugezogen werden. In der Regel sind die Gemeinden aber alleine für den Erhalt und die Wartung derselben verantwortlich und können diese Tätigkeiten allenfalls der Pflege von Vereinen überlassen. Vor allem in den kleineren Gemeinden sind Gedenkfeiern ein fixer Bestandteil des kulturellen und kirchlichen Lebens, wobei das Denkmal oftmals ein Fixpunkt und der Besuch desselben oft schon Teil des Brauchtums ist, wie etwa der Besuch während des Gräberrundganges zu Allerheiligen.

Die Beschaffenheit von Kriegerdenkmälern

Stellt das heimische Handwerk heute keinen nennenswerten Faktor mehr dar, so war der Denkmalbau in der Zwischenkriegszeit, vor allem zu Beginn der 20er Jahre, ein boomender Wirtschaftszweig und Haupteinkommensquelle für Baumeister, Bildhauer und Steinmetze. Bei der Ausführung blieben sie allerdings der naturalistischen Grundkomponente des 19. Jahrhunderts stark verhaftet. Erst in den frühen 30er Jahren entstand in Einklang mit der Literatur und dem zunehmenden Zeitabstand ein neuer Heldenkult; die Schrecken des Krieges mussten zugunsten einer gewissen Verklärung weichen. Einfache, bodenständige Motive wie Kubus und Würfel, welche die Unsterblichkeit widerspiegeln, bildeten oftmals die Basis, Kreuzappliken und trauernde/sterbende Soldatenfiguren den Abschluss der Skulpturen. In ärmeren Gemeinden wurden die Denkmale oft aus Steinblöcken zusammengesetzt und wahlweise mit Adlern, Kreuzen oder Figuren bekrönt. Häufig ist nach 1918 auch die Stele als aufrecht stehender, dekoriertes oder beschriebener Gedenkstein anzutreffen. In der Tradition von Aspern findet sich in den älteren Anlagen auch der Löwe wieder, wo er vor allem bei Offiziersgräbern oftmals als Sockeltier fungiert. Der bäuerlich-erdverbundene Stil einiger Kriegerdenkmäler stellt wiederum die Heimatverbundenheit dar. Bei der figurativen Darstellung wurde zwischen zwei Typen unterschieden: zum einen zwischen der weichen

Ländlichkeit, meist kniend in Trachten und mit Bergschuhen, womit die Heimatverbundenheit als nationalkultureller Wert festgehalten werden sollte. Dem gegenüber stand der germanisch strenge Kämpfer mit Helm, Schwert und strengem Körpermaß.¹⁹⁴ Der Großteil der Soldatenfiguren stellt den zeitgenössischen Soldaten, auf sein Gewehr gestützt, in voller Adjustierung mit Stahlhelm dar. Der Stahlhelm ist es, der die Denkmäler des Weltkrieges von älteren Anlagen unterscheidet, da er erst während des Krieges entwickelt wurde. Oft zeigte man den Krieger aber auch als trauenden Soldaten ohne Kopfbedeckung mit locker vor dem Körper gehaltenem Gewehr. Vor allem nach Kriegsende fand der Typ des verwundeten, sterbenden Kriegers, der von Kameraden gestützt oder von Schutzengel, Christus oder Maria begleitet wurde, vermehrt Verbreitung. Anstelle ganzfigurlicher Plastiken werden oftmals nur Heldenköpfe, Büsten oder Soldatenkopfreiefs, die in einen gesamtarchitektonischen Rahmen eingebunden sind, gefertigt, wie etwa der schon erwähnte Siegfriedskopf¹⁹⁵ in der Aula der Universität Wien. Neu und außerhalb der Forderungen von 1915/16 war das Einfließen von christlichen Elementen wie Kreuzformen, Kruzifixen und Kreuzigungsgruppen; der Kriegstod wurde damit in die Nähe des Kreuzigungstods gestellt.¹⁹⁶ Christus als Zeichen des Trostes ist dabei oft Begleiter des sterbenden Soldaten oder wird von einer betenden Soldatenfigur flankiert. In großen Gemeinden und Städten wurden sogar ganze Kapellen, Karner, Kirchen oder deren Seitenkapellen und Vorhallen zu Kriegergedenkstätten umgebaut oder neu ausgestattet. Ein sehr gutes Beispiel hierfür bietet der gotische Karner in Metnitz (Kärnten) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, der ab 1922 zur Kriegergedenkstätte umgestaltet wurde. Ein weiteres, in diesen Rahmen passendes, interessantes Bauwerk ist die 1925 von Clemens Holzmeister und Albin Egger-Lienz gestaltete Gedächtniskapelle¹⁹⁷ mit angefügtem Bezirks-Kriegerdenkmal in Lienz.

Die in den Ausstellungen und Vorschriften von 1915/16 vorgebrachten Gestaltungsleitsätze wurden von den Gemeinden kaum berücksichtigt. Oftmals stellten die Denkmäler kriegerisch-heldenhafte und christlich-trostpendende Aussagen dar. Zumeist erfolgte der Auftrag an Künstler und Handwerker aus der Umgebung, die sich folglich den Gefallenen verbunden fühlten. Selten wurden Aufträge an Gebietsfremde vergeben, die mit den lokalen Vorstellungen nicht vertraut waren.

¹⁹⁴ Gärtner Reinhold, Rosenberger Sieglinde, Kriegerdenkmäler (Innsbruck 1991), S. 79

¹⁹⁵ Dieser wurde 1922 von Josef Müllner aus Marmor gefertigt.

¹⁹⁶ Giller, Wo sind sie, S. 101f

¹⁹⁷ Holzmeister errichtete unter Einbeziehung der aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts stammenden Arkaden des aufgelassenen Friedhofes eine großzügige Anlage, deren Zentrum eine schlichte, geschlossene Kapelle ist, an deren Außenseite ein Kruzifix über einem Sarkophagaltar zum Gedächtnis aufruft. Je eine Arkade ist den Gefallenen einer Gemeinde des Bezirks, die von Egger-Lienz freskierte Kapelle jene der Stadt Lienz gewidmet.

Von Bundesland zu Bundesland sind kleinere Erkennungsmerkmale durchaus verschieden. In Vorarlberg wurde 1926 vom „Verein für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg und im Westallgäu“ eine eigene Broschüre über bereits ausgeführte, aber auch projektierte Kriegsdenkmäler mit Entwürfen und Originalwerken von einheimischen Künstlern herausgegeben. Des Weiteren folgte die Eröffnung einer Beratungsstelle durch den Kunstverein. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern war dieser vor allem aus Künstlern zusammengesetzt. Dank dieser Aktivitäten fehlten in Vorarlberg die traditionellen klassizistischen Denkmaltypen fast zur Gänze, aber auch die sterbenden, verwundeten, von Engels- oder Christusfiguren begleiteten Soldaten sind innovativer gestaltet und entsprechen in den meisten Fällen dem blockhaften, kubischen, für die 20er und 30er Jahre typischen Stilbild. Als herausragende Denkmalanlagen werden hier die Kränze auf dem äußeren Burgtor¹⁹⁸, das Kriegerdenkmal auf dem San Rocco bei Pejo¹⁹⁹, der Heldenfriedhof in Korneuburg²⁰⁰ sowie das jüdische Heldendenkmal auf dem Wiener Zentralfriedhof²⁰¹ angeführt.

Das Grab des unbekanntes Soldaten

Eine besondere Bedeutung nahm auch das Grab des unbekanntes Soldaten ein. Nach einer Anregung von Heeresminister Carl Vaugoin sollte ein „Grab des unbekanntes Soldaten“ auf der Spitze des Großglockners geschaffen werden, wobei Pioniere ein Grab in den Felsen sprengen sollten, worin dann eine unbekanntes Leiche beigesetzt werden sollte. Darüber sollte dann noch ein Denkmal entstehen. Allerdings soll sich der Deutsch-Österreichische Alpenverein gegen diesen Plan ausgesprochen haben, da neben dem Glocknerkreuz kein zweites Wahrzeichen stehen sollte und dieser Ort außerdem nur für wenige Menschen zugänglich wäre.²⁰² Sollte das Grab des unbekanntes Soldaten doch tausenden Müttern und Witwen, die nicht wüssten, wo ihre Männer und Söhne gefallen waren, als Ersatzgrab dienen, an dem sie Gebete sprechen und Trost finden sollten. Im Buch „Reminiscere“ des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge wurde über den Ursprung des Grabes des unbekanntes Soldaten Folgendes geschrieben: „ ... *Eine Feier dieser Art hat zuerst in der*

¹⁹⁸ Lorbeeren für unsere Helden 1914-1916. Denkschrift zur Enthüllung der Kränze am äußeren Burgtor in Wien (Wien 1916), S. 1ff

¹⁹⁹ Herzberger Emmi, Das Kriegerdenkmal auf San Rocco bei Pejo. In: Mitteilungen und Berichte. Österreichisches Schwarzes Kreuz 2/1992, 72. Folge, S. 38

²⁰⁰ Der Heldenfriedhof Korneuburg (Korneuburg 1917)

²⁰¹ Senekowitsch Martin, Ein ungewöhnliches Kriegerdenkmal. Das jüdische Heldendenkmal am Wiener Zentralfriedhof (Wien 1994)

²⁰² Stauss, Kriegsgräber, S. 37

Westminster-Abtei, Englands nationaler Ruhmeshalle, stattgefunden. Dort wurde im Sommer 1919 auf Veranlassung eines Militärgeistlichen und eines hohen Würdenträgers der anglikanischen Kirche dem ‚Unknown Warrior‘ zwischen den Gräbern und Denkmälern von Feldherren, Staatsmännern und Geistesheroen ein Altar errichtet. Von da an wurde der Gedanke in romanische Länder übernommen und verbreitete sich – man darf wohl sagen – über die gesamte am Kriege beteiligte Welt, mit Ausnahme jedoch der deutschen ... aber die Idee, die bei unseren ehemaligen Feinden eine Art von symbolischer Bedeutung erhalten hat, scheint dem deutschen Volksraum zu entstammen: Jedenfalls ist sie in Deutschland bereits im Jahre 1848 nachweisbar, sie gab schon 1915 dem Arbeiterdichter Karl Bröger den Titel eines kleinen Kriegsbuches: Der unbekannte Soldat ...²⁰³ Belgien, England, Frankreich, Italien, Ungarn hatten das Ehrenmal des „Unbekannten Soldaten“ mitten in ihre Landeshauptstädte gesetzt, in Budapest befand es sich genau vor dem Millenniumsdenkmal, in Rumänien auf einer Rampe vor dem Armeemuseum im Park Carol in Bukarest. In Österreich sollte es erst 1934 im Burgtor zur Schaffung eines würdigen Grabmales für den unbekanntes Soldaten kommen. Da das Kriegsvölkerrecht die jeweiligen Gegner dazu verpflichtete, die Grabstätten der anderen Parteien auf eigenem Boden zu achten und in Stand zu halten, genießen Soldatenleichen durch ihr dauerndes Ruherecht einen höheren Status als Ziviltote. Heimische Kriegerdenkmäler, die oftmals im Gedenken an die im Ausland Gefallenen und Beerdigten errichtet wurden, besitzen jedoch keinen besonderen gesetzlichen Schutz. Lediglich im Staatsvertrag von 1955 findet sich eine diesbezügliche Empfehlung.²⁰⁴

Eine andere Art der Gefallenenehrung war beispielsweise die Glocke von Rovereto, auch Glocke der Gefallenen/Campana die Caduti genannt. Diese wurde 1924 aus Kanonen von Freund und Feind als Friedensglocke gegossen. Seit damals läutete sie allabendlich fünf Minuten. In den Satzungen hieß es: *„Einmal im Jahre, nach dem gewöhnlichen Geläute für alle im Weltkrieg Gefallenen, wird die Glocke zum Gedächtnis jedes einzelnen Volkes ertönen.“* Für Österreich geschieht dies jeden 30. August, am Tag der Schlacht von Lemberg-Komarow 1914. Die Glocke selbst hängt auf einem mächtigen Balkengerüst über dem Bollwerk Malipiero.

²⁰³ Ebd., S. 36

²⁰⁴ Im Artikel 19 des Staatsvertrages wurde Österreich lediglich dazu verpflichtet, die „Denkmäler“, die dem Ruhm der Armeen, die auf österreichischem Staatsgebiet gegen Hitler-Deutschland gekämpft haben gewidmet sind, zu achten, zu schützen und zu erhalten.

4.6. Das Kriegsgräberwesen von 1914 bis 1918

4.6.1. 1914

Aktivitäten unmittelbar vor Kriegsausbruch

Bereits unmittelbar vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges beschäftigte man sich beim Militär mit der Kriegsgräberfrage. Am 12. März 1914 brachte der damalige Landesverteidigungsminister, Feldzeugmeister Alexander Ritter von Krobotin, im Abgeordnetenhaus das Heldentum der in Ausübung ihrer Berufspflicht tödlich verunglückten Offiziere und Soldaten zur Sprache.²⁰⁵ In einer Gedenkschrift vom 14. März beschrieb Oberstleutnant d. R. Alexander von Mihalotzy, wie solche Opfer der Pflichttreue besonders geehrt und ihr Andenken auch für spätere Zeiten lebendig erhalten bleiben könnten – zum Stolz und zur Erbauung ihrer Familien, ihrer Truppenkörper sowie der ganzen Armee. Als eine Möglichkeit wurde die Schaffung von „Gruppen soldatischer Ehrengräber“ oder „Heldengräbern“ erörtert. Ebenso wie auf den Haupt- oder Zentralfriedhöfen großer Städte besondere Abteilungen für Ehrengräber hervorragend verdienter Persönlichkeiten geschaffen wurden, sollte es auch in jeder Garnison auf dem Friedhof einen eigenen Rayon für jene Offiziere und Mannschaften geben, welche unter Lebensgefahr ihre Pflicht getan hatten und dabei tödlich verunglückt waren. Somit sollten nicht nur jene Soldaten, welche ihren vor dem Feind erlittenen Verwundungen erlegen waren, geehrt werden, sondern auch jene Wackeren, welche im Frieden in Ausübung einer gefährlichen, Wagemut erfordernden Leistung im Dienst oder in Folge der Eigentümlichkeit des Dienstes auf außergewöhnliche Art vom Tode ereilt worden waren. Dazu zählten etwa der tödliche Absturz als Luftschiffer, wie etwa der von Oberleutnant Eduard Nittner und Oberleutnant Eugen Elsner, die Verunglückung bei gefährlichen Patrouillengängen im Hochgebirge, wie beispielsweise die Unfälle von Oberleutnant Löschner und Oberleutnant Güntner, oder auch bei Marinekatastrophen, bei der Explosion bei Geschützen, Munition und Sprengmitteln, wie etwa der Tod von Konteradmiral Graf Lanjus in Pola oder jener von Artilleriezeugoffizial Adamicka in Wöllersdorf. Auch jene Fälle, wo Soldaten bei versuchter Lebensrettung bei Hochwasser, Feuers- und sonstiger Gefahr ihren Opfermut mit dem Tod bezahlten, waren zu derartigen außergewöhnlichen Ereignissen zu zählen. Nicht in diese Kategorie gehörten „natürliche“ Todesfälle während einer Übung, wie etwa Tod durch Herzschlag, aber auch durch Blitzschlag zum Beispiel im

²⁰⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–11, Nr. 5.091 vom 28.5.1914

Wachdienst oder auch ein tödlicher Sturz vom Pferd, ohne dass damit für den Dienst wichtige und schwierige Leistungen verbunden gewesen wären. Auszuschließen waren überhaupt Fälle, bei denen der Begriff eines „rühmlichen Todes“ keine Anwendung finden konnte. Aufgabe der Stations- bzw. Korpskommanden sollte es sein, diese Charakteristik bei jedem Unglücksfall sofort festzustellen. Den meisten dieser rühmlich verunglückten Offiziere und Soldaten wurden, dank der Bemühungen von Kommandos und Korporationen, schließlich auch Grabdenkmäler, Gedenksteine oder Ähnliches an der Unfallstätte gewidmet. Durch die Vereinigung mehrerer Gräber bzw. der Gräber mit einem Denkmal auf engerem Raum würde die Pietät durch die Gesamtwirkung viel besser zum Ausdruck kommen. Die Heldengräber sollten dann auch zu bestimmten Zeiten, wie etwa zu Allerseelen, als Wallfahrtsort von Angehörigen sowohl der Armee als der Bevölkerung fungieren und auf diese Weise das Andenken an die Helden stets wach halten. Unter den jetzt bestehenden Ehrengräbern auf dem Wiener Zentralfriedhof befinden sich verstreut auch solche von hervorragenden Soldaten, welche bei Lebenszeiten für Kaiser und Reich Großes geleistet haben, wie etwa jenes des Generals Franz von Uchatius, der am 4. Juni 1881 in Wien verstarb.

Weiters hieß es in der Gedenkschrift, dass in jeder Garnison auf dem Friedhof innerhalb der Abteilung der Soldatenehrengräber oder an einem sonstigen passenden Ort der Stadt eine „Militärehrenhalle“ zu errichten wäre, in welcher auf Tafeln die Namen der Verunglückten mit Charge und Truppenkörper, dann Zeit, Ort und kurze Anführung des Anlasses verzeichnet sein sollten. Diese „Ehrenhalle“ wäre entweder als Kapelle, Tempel, Säulengang oder Mausoleum in einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Dimension aufzuführen oder die Daten an der Wand eines schon bestehenden Monumentalbaues zu verewigen. Wenn auch die nachträgliche Vereinigung der bisher bestatteten Opfer nicht gänzlich durchführbar sei, da beispielsweise einige schon in Familiengräbern beigesetzt waren, so sollten in der Ehrenhalle die Namen aller Opfer, die im Ort bestattet waren, angeführt werden. Es könnten aber diese Namen vom ganzen Territorialbereich in der Korpskommandostation, aber auch provinzweise in der betreffenden Landeshauptstadt, beispielsweise von der Kriegsmarine in Pola oder von der königlich-ungarischen Landwehr in Budapest und von allen Angehörigen des Heeres in Wien in einer Ehrenhalle, verewigt werden. Als Örtlichkeit käme für Wien die zu stiftende „Gruppe der Heldengräber“ auf dem Zentralfriedhof, eventuell auch ein passender Ort im Arsenal innerhalb oder an der Front der Ruhmeshalle oder in der Votivkirche als Garnisonskirche in Betracht. Diejenigen Mannschaftspersonen, welche in Ausübung gefahrvoller Pflicht einem Unfall oder einer Katastrophe zum Opfer gefallen waren, wären

jenen aktiven Soldaten gleichzuhalten, welche eine feindliche Begebenheit mitgemacht haben. Das bedeutet, es wäre beim Begräbnis eine Ehrensalve abzugeben und danach die Volkshymne zu spielen. Abschließend hieß es in dem Gedenkschreiben, dass die vorstehenden Ausführungen als aufrichtig empfundener Beitrag zur Pflege des patriotischen Geistes aufgefasst werden. Es sollte der Eindruck in der Bevölkerung verstärkt werden, dass Mannesmut und Pflichttreue ihre Würdigung fänden, und dem Bürger sollte auch im Frieden die Möglichkeit geboten werden, auf seine „brave“ Armee stolz zu sein.

Am 11. April 1914 sandte Mihalotzy seine Gedanken auch an Kroatien. Auch wenn die Verwirklichung der Reservierung eines besonderen Bereichs der Friedhöfe für die Gräber der Verunglückten sowie die Errichtung von Motivtafeln oder dergleichen nicht auf einmal durchgeführt werden konnte, wurde hier zumindest ein Anfang gemacht und den Territorial- und Stationskommandos Leitlinien vorgegeben, nach welchen diese im Einvernehmen mit den Zivilbehörden im Rahmen der örtlichen Verhältnisse vorzugehen hätten. Die Realisierung dieses gemeinsamen Friedhofsbereiches bedingte, abgesehen von eventuellen Exhumierungen und Übertragungen von Grabdenkmälern, nur eine einfache Verfügung für künftige Fälle, was aber im Vergleich zur bisherigen verstreuten Bestattungsweise keine pekuniäre Mehraufwendung verursachte.

Am 23. April wies die 9. Abteilung in einem Schreiben darauf hin, dass den auf außergewöhnliche Art im Dienst tödlich verunglückten Offizieren und Soldaten auch schon bisher alle nur erdenklichen Ehren erwiesen worden waren und daher kein Anlass für eine Neuerung gegeben sei. Für die Schaffung eines eigenen Friedhofs im Rayon oder gar einer militärischen Ehrenhalle stünden der Abteilung keine Mittel zur Verfügung. Am 14. Mai bemerkte die 1. Abteilung²⁰⁶ dazu, dass bezüglich der Ehrensalven für die im Dienst verunglückten Mannschaftspersonen bereits ein allgemeiner Vortrag erstattet worden war. Im Übrigen erklärte man sich mit dem Beschluss der 9. Abteilung einverstanden. Die Abteilung 8/HB und das Präsidialbüro schlossen sich dem an. Am 5. Juni wurde Mihalotzy diesbezüglich verständigt.

Der Krieg hat begonnen

Unmittelbar nach den ersten Kampfhandlungen erfolgte bereits die Anlegung der ersten Soldatenfriedhöfe, wie etwa des internationalen Soldatenfriedhofes in Czernowitz im

²⁰⁶ Personalangelegenheiten

vorderen Teil des alten christlichen Stadtfriedhofes der Zelena Straße, der ehemaligen Friedhofsstraße. Schon im August 1914 wurden hier nach der Schlacht bei Rarantscha-Mahala die ersten Kriegsgräber angelegt. 1915 bis 1917 folgten weitere Beisetzungen, weshalb im Frühjahr 1916 und im Sommer/Herbst 1917 Erweiterungen notwendig waren. Der Friedhof wurde noch während und bis zum Ende des Ersten Weltkrieges von der österreichischen Verwaltung des Landes und von der Stadtgemeinde gepflegt. In dieser Zeit wurden rund 14.950 österreichisch-ungarische und deutsche Soldaten und einige wenige russische Gefangene in der Anlage beigesetzt. Auf dem jüdischen Friedhof abseits des Stadtgebietes befanden sich die Grabstätten der österreichisch-ungarischen Soldaten jüdischen Glaubens.

Ein weiterer internationaler Soldatenfriedhof aus dieser Zeit befand sich auf dem Gebiet des ehemaligen Landgutes Maximilians von Randa unweit des Dorfes Zwenjaczin im Bezirk Zastavna. Der Friedhof lag in einer Entfernung von 150 m von der Straße von Czernowitz nach Zalischtschyky leicht erkennbar auf einem Hügel. Ein 11 m hohes Mahnmal beherrschte die Anlage. Im unteren Teil befand sich die Aufschrift „Pro Patria“. Friedhof und Denkmal wurden bereits 1916 errichtet, aber erst 1938 fertig gebaut. Auf ihm wurden insgesamt 11.830 Angehörige der österreichisch-ungarischen, deutschen und russischen Armeen beigesetzt. Allerdings waren nur 514 Namen bekannt. Während der Sowjetzeit stark verwahrlost, konnte er erst nach der Unabhängigkeit der Ukraine renoviert und am 6. Juni 1992 unter Anwesenheit der Delegierten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes eingeweiht werden.

Zu Kriegsbeginn vermerkte man tatsächlich noch jeden einzelnen Gefallenen und sandte die Informationen über denselben ins Kriegsministerium, wo die Unterlagen dann gesammelt und an die 9. Abteilung weitergeleitet wurden. Prinzipiell muss hier festgestellt werden, dass es sich bei dem Großteil der Akten aus dem Jahr 1914, die zumeist erst im September 1914 einsetzen, um Gesuche zur Exhumierung von an der Front gefallenen Soldaten handelte. So wandte sich beispielsweise der Bürgermeister der königlichen Freistadt Sopron wegen der Überführung der Leiche von Edmund Seltenhofer, Reservefähnrich des k. u. k. 13. Kanonenregimentes, der am 7. September bei Godaw in Russland gefallen und im dortigen Herrschaftspark begraben worden war, direkt an das Kriegsministerium.²⁰⁷ Die tief trauernden Eltern wollten den Leichnam ihres für das Vaterland gestorbenen Sohnes sobald als möglich nach Hause bringen lassen. Daher ersuchte der Bürgermeister um Benachrichtigung, welche

²⁰⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–18, Nr. 12.423 vom 2.10.1914

Schritte zur Verwirklichung dieses Planes zu unternehmen wären, erhielt aber schon bald darauf über das k. u. k. Militärkommando Preßburg, das vom Kriegsministerium benachrichtigt worden war, die Information, dass eine Exhumierung der Leiche des im Felde gefallenen Reservefähnrchs Edmund Seltenhofer erst nach dem Ende des Krieges erfolgen konnte. Dies galt auch für die am 17. Oktober 1914 bei Progar aus der Save gezogene Leiche eines Kadettenaspiranten.²⁰⁸ In einem Protokoll vermerkte die 1. Kompanie des 3. Marschbataillons des Infanterieregimentes 37 Erzherzog Josef, dass die Identität der Leiche, welche am 15. Oktober um 16.00 Uhr aus der Save gezogen worden war, aus Mangel an Erkennungszeichen nicht festgestellt werden konnte und daher nach der Desinfizierung vor Ort beerdigt worden war. Die Person sei groß, korpulent und rund 24 Jahre alt gewesen – die Augen seien verbunden gewesen – und dürfte drei Wochen im Wasser gewesen sein. Drei Zeugen bestätigten das Protokoll, das in der Folge an das k. u. k. Stationskommando in Asanja weitergeleitet wurde. Gesuche auf Exhumierung und Heimbringung wurden allesamt abgelehnt und der Bittsteller davon schriftlich informiert.

Widmungen und Kostenübernahme

Im Zuge der anfänglichen Kriegseuphorie kam es in den ersten Monaten noch zu zahlreichen Widmungen. So schrieb der Bürgermeister der Stadt Wien Richard Weiskirchner²⁰⁹ dem Kriegsministerium am 5. September 1914, dass der Stadtrat in der Sitzung vom 3. September 1914 unter der Zahl 12.528 den Beschluss gefasst habe, dass die Gemeinde Wien zur bleibenden dankbaren Erinnerung an die für Ehre und Ruhm unseres Vaterlandes Gefallenen diesen eine gemeinsame Begräbnisstätte beim Rondeau am Ende der Kapellenstraße des Wiener Zentralfriedhofes widmen würde.²¹⁰ Die Stätte war ohne Unterschied der Nationalität und des Religionsbekenntnisses zur Beerdigung aller vaterländischen Krieger bestimmt, die vor dem Feinde geblieben und in Wien heimatberechtigt oder ansässig waren oder die ihren im Kampfe erlittenen Verletzungen in Wien erlegen waren. Für die Beisetzung und Beerdigung solcher Personen wurde keinerlei Gebühr eingehoben. Weiters würde die Gemeinde auf der Begräbnisstätte ein würdiges Grabdenkmal errichten und die gärtnerische Ausschmückung und Erhaltung der Anlage sowie die Kosten der bei den einzelnen Gräbern anzubringenden Gedenktafeln übernehmen. Auf der Begräbnisstätte, deren Einteilung nach einem von der Zentralfriedhofsverwaltung entworfenen Plan genehmigt wurde, waren nur

²⁰⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 1. Abt. 108–21, Nr. 15.603/14 vom 6.11.1914

²⁰⁹ Richard Weiskirchner war von 1912 bis 1919 Bürgermeister der Stadt Wien.

²¹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–17, Nr. 11.430 von 1918

eigene Gräber mit einer Länge von 2,30 m und einer Breite von 1,43 m anzulegen. In den Gräbern der Personen des Mannschaftstandes waren je vier Leichen, in den anderen Grabstätten nur je eine Leiche zu beerdigen. Es durften keine Einzeldenkmäler aufgestellt werden; bei den Gräbern sollten Gedenktafeln mit den Namen der Beerdigten angebracht werden. Auch sollten keine Grabhügel errichtet werden; stattdessen sollten die Grabstätten mit Pflanzeneinfassungen versehen werden. Die in der Kapellenstrasse und gegen das Rondeau gelegenen Seitenflächen der Gruppen 79 und 80 waren bis auf weiteres zu diesem Zweck reserviert. Das k. k. Landesverteidigungsministerium sowie das k. u. k. Militärkommando in Wien erhielten gleichlautende Verständigungen. Ebenso wurden die in Betracht kommenden Dienststellen des Magistrates bereits von dem Beschluss in Kenntnis gesetzt; eine Kopie des Planes sollte demnächst übermittelt werden. Am 11. September folgte der Zusatz, dass der Stadtrat in der Sitzung vom 10. September unter der Zahl 12.756 weiters beschlossen habe, diese Grabstätte auch für die Beerdigung aller Krieger des verbündeten deutschen Heeres, die vor dem Feinde geblieben und in Wien ansässig waren oder die ihren im Kampf erlittenen Verletzungen in Wien erlegen waren, freizugeben.

Am 30. September erfolgte der Dank des Kriegsministeriums für die patriotische Widmung einer gemeinsamen Begräbnisstätte für die vaterländischen Krieger. Den Beschluss des Wiener Stadtrates, auf der Begräbnisstätte ein würdiges Grabdenkmal zu errichten und die gärtnerische Ausschmückung und Erhaltung der Anlage zu übernehmen, nahm das Kriegsministerium, wie es schrieb, „mit dem tiefgekühlten Danke zur Kenntnis“²¹¹ und bat den Bürgermeister, dies auch dem Stadtrat zu übermitteln. Die Verlautbarung dieser patriotischen Widmung erfolgte kurz nach deren Bekanntwerdung in allen Tageszeitungen. Kurz danach fand bereits die Beisetzung der verstorbenen Soldaten statt.

Auch in Graz genehmigte man mit Entschließung vom 15. Oktober die Wahl der Gräberfelder 48a, 49b, 48d und 49c im westlichen Teil des Zentralfriedhofes als Begräbnisstätte für die Leichen der in den hiesigen Spitälern verstorbenen, verwundeten oder krank vom Kriegsschauplatze eingebrachten Militärpersonen sowie für die Leichen der aus den Verwundetentransporten bereits tot auf den Grazer Bahnhöfen auswaggonierten Militärpersonen.²¹² Die Bedingung dafür war, dass die Kirchenvorstellung der Hauptpfarre zum Hl. Blut zwar die vorgenannten Parzellen für den gedachten Zweck kostenlos auf

²¹¹ Ebd.

²¹² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–17/3, Nr. 11.565 von 1914, Nr. 1.533/2 und 3/1914 vom 19.10.1914

immerwährende Zeiten widmete, sich jedoch das formelle Eigentumsrecht an denselben behielt. Die Stadtgemeinde Graz würde später ein entsprechendes Denkmal zur Aufstellung bringen, die Skizze des Denkmals zwar aber der Kirchenvorstellung der Hauptpfarre zum Hl. Blut zur Einsicht und Genehmigung vorlegen. Weiters verpflichtete sich die Stadtgemeinde Graz, das Denkmal immer in gutem Zustand zu erhalten, für die Reinhaltung des gesamten Gräberfeldes Sorge zu tragen und für den Schmuck und die entsprechende Beleuchtung des Platzes zu Allerheiligen zu sorgen. Die Bestimmungen der Friedhofsordnung für den Grazer Zentralfriedhof vom 19. Juli 1895 Ziffer 7.688 sollten dabei eingehalten werden. Die Gemeinde Graz trug bereits damals die Kosten für die Herstellung und Übertragung des westlichen Abgrenzungsaunes des Zentralfriedhofes zwecks Einbeziehung der Gräberfelder 48a und 49b in den Zentralfriedhof sowie die Kosten für die notwendige Planierung der Gräberfelder. Ebenso trug die Stadtgemeinde Graz die Kosten der Enterdigung der auf dem Militärfriedhof bereits beigesetzten Krieger, der Übertragung und der Beerdigung derselben auf dem neuen Gräberfeld. Am 12. November informierte das k. u. k. Militärkommando Graz mit Zahl 13.549 das k. u. k. Kriegsministerium in Wien von der Widmung des Stadtrates Graz und legte dem Ministerium nahe, sich dafür sowohl bei der Stadtgemeinde als auch bei der Vorstehung der Propstei der Haupt- und Stadtpfarre zum Hl. Blut für die patriotische Widmung zu bedanken, was das Kriegsministerium mit einem Schreiben vom 25. November 1914 auch tat.

Am 28. Oktober 1914 erstattete der Gemeinderat von Wr. Neustadt Bericht über seinen Beschluss vom 15. September 1914, einen Ehrenplatz und ein Denkmal für gefallene Krieger auf dem Friedhof zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg wollte für die im k. u. k. Reservespital an Verwundung oder Krankheiten Verstorbenen in einem abgesonderten Bereich des Stadtfriedhofes ein gemeinsames Ehrengrab errichten und die Kosten dafür übernehmen, woraufhin das Kriegsministerium beiden Städten seinen Dank aussprach.

Aber auch das Gegenteil war oft der Fall. Am 16. Dezember 1914 langte eine Meldung beim Militärkommando in Graz ein, wonach sich das Stadtamt in Cilli geweigert hatte, einen verstorbenen russischen Soldaten auf seinem Friedhof zu beerdigen, auf dem österreichische Soldaten begraben worden waren. Die 9. Abteilung des Kriegsministeriums teilte dem k. u. k. Apostolischen Feldvikariat, der Abteilung 8. HB und der Abteilung 4/II. am 19. Dezember

mit, dass keine prinzipielle Entscheidung getroffen werden konnte, da dem Kriegsministerium nicht das Recht zustand, einer Gemeinde die Beerdigung auf ihrem Friedhof aufzutragen.²¹³ Eine prinzipielle Regelung würde notwendigerweise den Ankauf von Grundstücken zur Folge haben müssen, die dem Beerdigungszweck zu dienen hätten. Dies wäre in allen Orten, wo Todesfälle von Gefangenen und Verwundeten vorkämen, nötig. Da sich bisher kein ähnlicher Fall ereignet habe, wäre dies durch das Militärstationskommando zu regeln.

Am 18. Dezember beschäftigte sich die Abteilung 8. HB mit den Bestattungskosten verstorbener Soldaten. Die im Gutachten festgehaltenen, einschlägig auch während des Krieges geltenden gesetzlichen Bestimmungen lauteten, dass für die Art der Benützung der laut Gesetz vom 30. April, Reichsgesetzblatt Nr. 68, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, von den politischen Gemeinden auf Gemeindekosten errichteten Friedhöfe und somit auch hinsichtlich der Herstellung der Gräber die betreffenden gemeindeamtlich genehmigten Friedhofsordnungen respektive die Beschlüsse der Gemeinden maßgebend sind.²¹⁴ Die Gemeinden waren verpflichtet, die Beerdigung von in ihrem Gebiet Verstorbenen, und somit auch die Beerdigung von Militärpersonen, ohne Rücksicht darauf, ob in der Gemeinde eine Garnison sei oder nicht, auf den Gemeindefriedhöfen zuzulassen. Gemäß Paragraf 3d des zitierten Gesetzes waren die Gemeinden nicht zur kostenlosen Beistellung von Begräbnisplätzen, sondern nur zur Errichtung, Instandhaltung und Überwachung der Leichenkammern und Begräbnisplätze verpflichtet. Dem Benützungsrecht an einer Grabstelle entsprach somit die Verpflichtung zur Zahlung eines bestimmten Beitrages zur Tilgung des auf die Friedhofsanlage aufgewendeten Kapitals und zu den Erhaltungskosten. Die Gemeinden waren allerdings entsprechend ihrer sanitätspolizeilichen Aufgaben verpflichtet, mittellose Personen unentgeltlich zu beerdigen. Diese Pflicht bestand aber nur, wenn niemand da war, der dafür zu sorgen hatte, dass eine Leiche nicht unbeerdigt blieb. Das traf bei einer im aktiven Dienst stehenden Militärperson nicht zu. Die Kosten der Grabstellen für mittellose Militärpersonen waren daher von der Heeresversorgung zu tragen, wobei die Herstellung der Gräber sowie die Grabaushebung durch Organe der Heeresversorgung, wenn dies nicht der betreffenden Friedhofsordnung widersprach, behufs Vermeidung weiterer Kosten durchgeführt werden sollte. Die Abteilung 4./II. pflichtete der 9. Abteilung bei, dass das vorliegende Gesuch allein noch nicht als Anlass für eine prinzipielle

²¹³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–21, Nr.16.797 von 1914

²¹⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 8./H.B. Abt. 60–17, Nr. 6.723 von 1914

Regelung dieser Frage dienen könne und dass ähnliche Gesuche fallweise dahingehend zu erledigen wären, dass seitens der Heeresverwaltung für Grabstellen mittelloser Militärpersonen die ortsübliche Vergütung geleistet werden solle.

Am 9. Februar 1915 teilte das k. k. Ministerium des Inneren mit: *„Die Vorsorge für die Bestattung der Leichen im Gemeindegebiete obliegt der Ortsgemeinde als eine lokalpolizeiliche Maßnahme; hierbei macht es keine Unterschied, ob es sich um Leichen von Zivil- oder von Militärpersonen handelt. Die hieraus erwachsenden Kosten wird die Gemeinde allerdings nur dann zu tragen haben, wenn sie die Leiche einer armen Person betreffen; andernfalls wird die Gemeinde den Rückersatz der Kosten aus dem Nachlass oder von den Erben des Verstorbenen beziehungsweise sonst hiezu verpflichteten Korporationen geltend machen können. Militärpersonen können in dieser Beziehung umso weniger als arme Personen behandelt werden, da nach den militärischen Vorschriften²¹⁵ Gebühren für die Beerdigung verstorbener Leichen von Militärpersonen vorgesehen sind. Die Kosten der Beerdigung der Leichen von Militärpersonen werden daher von der Militärverwaltung zu ersetzen sein. Für die Kosten der durch häufige Beerdigung von verstorbenen Militärpersonen etwa notwendig werdenden Erweiterung des Gemeindefriedhofes wird dagegen die Militärverwaltung nicht aufzukommen haben, da die Errichtung von Begräbnisplätzen zu den Obliegenheiten der Gemeinde gehören.“*²¹⁶ Nach Paragraph 14 der Zirkularverordnung vom 31. Dezember 1859, Reichsgesetzblatt Nr. 12 aus 1860, in der Fassung der Zirkularverordnung vom 2. Juni 1861, Reichsgesetzblatt Nr. 61, war die Frage des Kostenersatzes für die von den Gemeinden besorgten Beerdigungen verstorbener Soldaten zwar geregelt, aber durch die seither erschienenen militärischen Vorschriften wieder aufgehoben.

Beanstandungen

Am 27. September 1914 wandte sich Dr. Max Grunwald vom Rabbinat der israelischen Kultusgemeinde Wien an Major Eduard Zorzi vom Kriegsministerium, da bei der ersten feierlichen Beisetzung in dem Soldatenehrengrab auf dem Wiener Zentralfriedhof nur jeweils ein Geistlicher der katholischen und einer der protestantischen Konfession hinzugezogen worden waren. Zuschriften aus den Kreisen seiner Glaubensgenossen veranlassten Grunwald, darauf hinzuweisen, dass zur Erhaltung des konfessionellen Friedens und in Wahrung der

²¹⁵ Dienstbuch N-13, I. u II. Teil §§ 21 und 31 und Dienstbuch K-4, I. Teil § 118

²¹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, 8./HB Abteilung 60-1/2, Nr. 1.573 vom 10.2.1915

Parität auch die Einladung eines Rabbiners zu solchen offiziellen Akten erwünscht wäre.²¹⁷ Am 27. September erfolgte die Antwort, dass die Frage der Mitwirkung eines jüdischen Seelsorgers geregelt sei, weshalb eine weitere Verfügung als unnötig angesehen wurde.

Dass es bei den Beerdigungen von Gefallenen auch zu Irrtümern kommen konnte, schildert nachfolgender Bericht über einen Zeitungsausschnitt mit dem Titel „Leichenbegräbnis eines russischen Kriegsgefangenen. Mit militärischen Ehren bestattet“ des „Neuen Pester Journals“ vom 18. September 1914, wo über die Beerdigung einer islamischen Militärfrau durch einen katholischen Feldgeistlichen berichtet wurde.²¹⁸ Im Garnisonsspital Nr. XVI verstarb der Infanterist des russischen Infanterieregiments Nr. 180, Zahl Kuzmun, der in der Schlacht von Krasnik durch ein Schrapnell verwundet, dann gefangen und nach Budapest gebracht worden war. Eben dort erlag er seinen Verletzungen und wurde daraufhin mit allen Ehren, die einem gefallenen Krieger gebührten, zur letzten Ruhe begleitet. Zu dem Leichenbegräbnis waren nebst einer Ehrenwache, bestehend aus österreichisch-ungarischen Soldaten, verwundete russische Krieger, die sich im hiesigen Garnisonsspital in Pflege befanden und sich in Folge nur leichter Verletzungen frei bewegen konnten, erschienen. In der Leichenkammer wurden zunächst drei österreichisch-ungarische Tote, zwei Katholiken und ein „*Muselman*“, von einem katholischen Geistlichen eingesegnet. Da zu jener Zeit kein „*türkischer Geistlicher*“ in Budapest anwesend war, verrichtete der katholische Spitalsgeistliche neben dem Sarg des verstorbenen bosnischen Soldaten ein stilles Gebet. Nachdem die Leichen der österreichisch-ungarischen Soldaten eingesegnet worden waren, postierte sich vor der Leichenkammer die aus zehn Mann bestehende Ehrenwache. Der roh gezimmerte Sarg mit gelbem Anstrich, auf dessen Seitenfläche in ungarischer Sprache zu lesen war: „Hier ruhet Zahel Kuzum, Infanterist des russischen Infanterieregimentes Nr. 180, gestorben am 15. September“, wurde in den Hofraum gebracht, die Ehrenwache salutierte, die russischen Soldaten, welche dem Leichenhaus in Reih und Glied gegenüberstanden und von den österreichisch-ungarischen Wachsoldaten mit aufgeflepptem Bajonett flankiert wurden, bekreuzigten sich, ebenso ein russischer Hauptmann, der vor Lublin verletzt worden war und ebenfalls in österreichische Kriegsgefangenschaft geraten war. Während die russischen Infanteristen mit einer bewaffneten Eskorte erschienen, kam der feindliche Offizier bloß in der Begleitung eines Leutnants zur Leichenfeier, und wurde von den anderen Offizieren, unter

²¹⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–17/2, Nr. 12.155 von 1914

²¹⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 11–9/5, Nr. 15.622 von 1914

anderem dem Spitalskommandanten, freundlich mit Händedruck begrüßt. Ein russischer Gefangener fasste mit beiden Händen ein Kruzifix, geflochten aus Herbstzeitlosen und Margeriten, und gab es dem Offizier. Es waren dies die Abschiedsgrüsse der im Garnisonsspital internierten russischen Verwundeten. Der russische Hauptmann trat vor den Sarg und murmelte einige Worte vor sich hin, bekreuzigte sich ebenso wie seine Kombattanten und legte das Blumenkreuz auf den Sarg. Dieser Artikel beschreibt nicht nur sehr schön den Ablauf eines Begräbnisses eines russischen Kriegsgefangenen im Herbst 1914, er sollte vor allem wegen des im Nebensatz erwähnten vom katholischen Spitalsseelsorger eingesegneten islamischen Soldaten schwerwiegende Folgen haben.

In der Anlage eines Schreibens vom 26. Oktober 1914 übermittelte das k. u. k. Finanzministerium dem k. u. k. Kriegsministerium die Abschrift einer an die bosnisch-herzegowinische Landesregierung gerichteten Eingabe des Ulema-Medzlis, in welcher das Ersuchen gestellt wurde, dass in größeren Orten, wo verwundete Soldaten islamitischen Glaubensbekenntnisses zur Unterbringung gelangten und wo keine Militärimsams in Verwendung standen, Subsidiär-Militärimsams auf Kriegsdauer ernannt werden sollten, und befürwortete diese. Während das Kriegsministerium am 7. November dem Militärkommando Budapest das Schreiben weiterleitete sowie um Erhebung des Sachverhaltes und rasche Berichterstattung bat, wurde dem k. u. k. Finanzministerium in der Note Zahl 13.190 vom 5. Oktober 1914 mitgeteilt, dass die Beschwerde des Ulema Medzlis in Hinblick auf die Leicheneinsegnung eines Muslims in Budapest durch einen römisch-katholischen Geistlichen dem Militärkommando in Budapest zur Erhebung des Sachverhaltes und zur Berichterstattung übersendet worden war. Dabei ersuchte der Kriegsminister, der Landesregierung in Sarajevo bekannt zugeben, dass laut Meldung des Militärkommandos in Budapest bis zur Verwendung des Militärimsams Hadzi Sulejman Effendi Nadzati die religiösen Angelegenheiten der Muslime durch einige Hodzas und einen Ersatzreservisten, der in seinem Zivilberuf Imam sei, erledigt worden waren. Das Kriegsministerium hatte überdies mittels Erlass der Abteilung 9, Nr. 12.153 vom 17. Oktober 1914, veranlasst, dass in solchen Stationen, in denen sich eine größere Zahl von Soldaten islamitischen Glaubens befanden, wehrpflichtige islamitische Kultusfunktionäre als Militärimsams „auf Kriegsdauer“ einberufen werden sollten. Für die Militärkommanden in Graz und Leitmeritz waren bereits Militärimsame einberufen worden, andere Einberufungen waren in Vorbereitung. Nach Einlangen der betreffenden Meldungen würde das Kriegsministerium die Anzahl der auf Kriegsdauer angestellten Militärimsame dem k. u. k. Finanzministerium bekannt geben. Dies sollte zeigen, dass das Kriegsministerium

bemüht war, auf die religiösen Bedürfnisse der islamischen Heeresangehörigen nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen. Einem Protokoll vom 17. November 1914 betreffend die angebliche Einsegnung einer islamitischen Leiche durch den römisch-katholischen Spitalsgeistlichen Feldkurat Anton Hackl zufolge gab dieser an, dass der in der Beschwerde angeführte Fall sich keineswegs in der geschilderten Weise zugetragen habe. Die Leiche des muslimischen Soldaten sei zum Transport bereit gestellt gewesen und habe im Hof der Leichenkammer gestanden, als er die Einsegnung der römisch-katholischen Leichen vorgenommen habe. Er habe bei der Leiche des Muslims weder ein Gebet verrichtet noch habe er dieselbe eingesegnet, da er die diesbezüglich bestehenden Vorschriften genau kenne und dieselben auch jedes Mal streng befolge. Zugsführer Josef Ötsch aus der Spitalskanzlei gab zudem bei der Befragung an, dass er mit der Ausführung der vom Garnisonsspital Nr. 16 aus stattfindenden Beerdigung betraut gewesen sei und sich im gegebenen Falle telefonisch an das k. u. k. Platzkommando um Bestimmung eines Militärimsams gewandt habe. Nachdem man ihm dort die Antwort erteilt habe, dass der Militär imam der Garnison Budapest sich im Felde befand, habe er sich hierauf telefonisch an das k. u. k. Feldsuperiorat und an das osmanische Konsulat gewandt, wo ihm gesagt wurde, dass derzeit überhaupt kein islamitischer Geistlicher zur Verfügung stünde und die Beerdigung der Leiche ohne geistliche Assistenz stattfinden möge. Daraufhin wurde die Leiche im Hof der Leichenkammer zum Transport bereitgestellt. Gleichzeitig nahm der Spitalsgeistliche die Einsegnung der katholischen Leichen vor. Eine Einsegnung oder auch nur Verrichtung eines Gebetes bei der islamitischen Leiche habe jedoch keineswegs stattgefunden. Die Leiche des muslimischen Soldaten wurde in einen besonderen Fourgon verladen und der Beerdigung auf dem für die Soldaten dieses Glaubens bestimmten besonderen Friedhof zugeführt.

Verständigung der Hinterbliebenen

Bereits am 17. September 1914 informierte der Niederösterreichische Gewerbeverein in Wien das Kriegsministerium, dass er von Mitgliedern aufmerksam gemacht worden sei, dass die Verständigung der Hinterbliebenen vom Tode der im Krieg Gefallenen erst gleichzeitig mit der Auszahlung der Witwen- und Waisengebühren erfolgte.²¹⁹ Daher wurde angeregt, dass die Hinterbliebenen noch vor der Auszahlung dieser Bezüge, durch ein noch aufzulegendes Formular in zweckentsprechender Form vom Tod des im Krieg Gefallenen verständigt werden sollten. Das Ministerium wurde ersucht, diesen Vorschlag zu verwirklichen.

²¹⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 11. Abt. 24-6/3, Nr. 8.337 von 1914

Am 3. Oktober 1914 teilte die 10. Abteilung²²⁰ des Kriegsministeriums der 11. Abteilung²²¹ mit, dass es aus naheliegenden Gründen geboten erschien, dass bei Anweisung der Versorgungsgebühren durch die Kriegsliquidatur die Bezugsberechtigten in entsprechender Form vom Ableben bzw. von der Vermisung verständigt werden sollten.²²² Die 10. Abteilung bat daher, die Kriegsliquidatur diesbezüglich anzuweisen und ihr die Form dieser Verständigung im Einvernehmen mit der 10. Abteilung vorzuschreiben. Im Schreiben vom 12. Oktober vermerkte die Kriegsliquidatur, dass es bereits vorgekommen war, dass Familien von verstorbenen Gagisten, Gagistenaspiranten und Unteroffizieren den Verlust ihres Ernährers durch die Überweisung des Sterbequartals, sprich der Abfertigung, erfahren hatten, bevor ihnen noch eine anderweitige amtliche oder nichtamtliche Mitteilung über den Todesfall zugekommen war. Wenn auch das ehrliche Bestreben der Kriegsliquidatur, die Flüssigmachung der Gebühren sofort nach Bekanntwerden des Todesfalles zu erwirken, die vollste Anerkennung erhielt, erschien es andererseits aus nahe liegenden Gründen notwendig, die Hinterbliebenen nicht gleichzeitig mit der Übersendung des Sterbequartals bzw. sogar durch diese von dem traurigen Fall in Kenntnis zu setzen. Daher sollten in Hinkunft die Familien nach dem Einlangen der Verständigung über den Todesfall bei der Kriegsliquidatur mit einer Zusendung nach dem unten stehenden „Muster A“ hiervon in Kenntnis gesetzt und die Überweisung des gebührenden Sterbequartals erst an dem der Absendung der Zuschrift folgenden Tag durchgeführt werden. In gleicher Weise war auch die Familie Vermisster von diesen Umständen von der Kriegsliquidatur mit einer Zuschrift nach dem „Muster B“ zu verständigen. Der Text war den einzelnen Fällen entsprechend anzupassen, die Verständigung war auf einem ganzen Bogen Kanzleipapier auszufertigen und mit einem weißen Kuvert zu versenden.

Muster A

K. u. k. Kriegsliquidatur.

Hochwohlgeboren (nur Name, die Bezeichnung „Witwe“ ist nicht anzuwenden).

in

Wien, am191..

Die Kriegsliquidatur bedauert (Euer Hochwohlgeboren) mitteilen zu müssen, dass Herr k. u. k. laut der von (vom) heute

²²⁰ Kriegsstände, Neuformationen

²²¹ Organisation der Militärintendantur und der Militärintendanten, der Militärkassen und der Administrativen Militärfachkurse

²²² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 11. Abt. 24–6, Nr. 5.970 von 1914

eingelangten Verständigung in treuer Erfüllung seiner Soldatenpflicht den Heldentod vor dem Feinde gefunden hat. (seinen in treuer Erfüllung seiner Soldatenpflicht vor dem Feinde erlittenen schweren Verwundung erlegen ist.)

Das gebührende Sterbequartal (Die gebührende Abfertigung) wird (Euer Hochwohlgeboren) in den nächsten Tagen durch die Postsparkassa zukommen.

Die Flüssigmachung der Versorgungsgebühren wurde gleichzeitig eingeleitet.

Muster B

K. u. k. Kriegsliquidatur.

Hochwohlgeboren (nur Name, die Bezeichnung „Witwe“ ist nicht anzuwenden).

in

Wien, am 191..

Die k. u. k. Kriegsliquidatur bedauert, (Euer Hochwohlgeboren) mitteilen zu müssen, dass Herr k. u. k. laut der von (vom) heute eingelangten Verständigung seit 191.. vermisst wird.

Bis zur Wiederpräsentation des genannten Herrn werden (E.H.) die Familiengebühren nach den bestehenden Gebührenbestimmungen eingestellt, dafür jedoch provisorische Gebühren im Ausmaße der Versorgungsgebühren erfolgt werden, wozu die Einleitung durch die Kriegsliquidatur unter einem getroffen wird.

Am 18. Oktober informierte die Kriegsliquidatur das Kriegsministerium, dass bereits seit Anfang Oktober vor jeder Überweisung von Sterbequartalen der Witwe eine Verständigung nach vorgeschriebenem Muster zugegangen war.²²³ Von diesen Drucksorten wurden seinerzeit 1.000 Stück angeliefert. Somit wurde um Entscheidung gebeten, ob diese Verständigungsformulare bis zum Verbrauch auch weiter benützt werden könnten oder ob das dem Erlass beigegebene Muster sofort aufzulegen bzw. in Verwendung zu nehmen sei. Am 23. Oktober sandte die 11. Abteilung diese Fragestellung zur Begutachtung an die 10. und 15. Abteilung weiter und bemerkte, dass nach Ansicht der 11. Abteilung die bisher benützten Karten bis zum Aufbrauch weiter verwendet werden könnten und die Verständigungen erst dann nach dem mit Erlass der 11. Abteilung Nr. 5.970 von 1914 ausgegebenen Muster zu verfassen wären, womit sich sowohl die 10. Abteilung am 24. und auch die 15. Abteilung am

²²³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 11. Abt. 24–6/2, Nr. 7.238 von 1914

28. Oktober einverstanden erklärten. Am 30. Oktober wurde die Kriegsliquidation diesbezüglich verständigt. Nachdem diese Anregung dem Kriegsfürsorgeamt und dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung weitergeleitet worden war, teilte Letzteres am 26. Oktober mit, dass bisher die Liquidatur nach Kenntnis vom Tod der im Krieg Gefallenen die Auszahlung der Witwen- und Waisengelder durchgeführt hatte, sodass es durchaus möglich war, dass die Verständigung der Hinterbliebenen erst gleichzeitig mit der Auszahlung der Gebühren erfolgte. Mit Erlass Nr. 2.636-VI von 1914 wurde angeordnet, dass der Liquidatur für Familiengebühren die von den Truppen und Sanitätsanstalten einlangenden Nachweise über die vor dem Feinde gefallenen und über die in den Heilanstalten verstorbenen Militärpersonen mit aller Beschleunigung dem Zentralnachweisebureau zu übermitteln waren. Zu erwägen wäre weiters, ob dieses Bureau nicht auch die Verständigung der Hinterbliebenen vom Tod der im Kriege gefallenen bzw. verstorbenen Militärpersonen ohne Aufforderung übernehmen könnte. Gegebenfalls würde die Liquidatur die Adressen der Hinterbliebenen dem Zentralnachweisebureau bekannt geben. Erst am 9. November wurden das Kriegsfürsorgeamt des Kriegsministeriums sowie das k. k. Ministerium für Landesverteidigung vom Erlass der 11. Abteilung Nr. 5.970 vom 12. Oktober informiert.

Probleme bei der Protokollierung

Am 24. September 1914 wandte sich die Abteilung 9 dringend an alle Armeestapenkommandos sowie an das Armeoberkommando mit dem Hinweis, dass mehrere bei der Armee im Felde eingeteilten Militär- und Landwehrgeistliche im Monat August keinen einzigen Matrikenfall eingetragen hätten, weil ihnen kein einziges Legitimationsblatt zugestellt worden war, obwohl die Verluste ihrer Truppen ziemlich bedeutend gewesen und sie bei ihren vorgesetzten Divisions- und Armeestapenkommanden diesbezüglich vorstellig geworden waren.²²⁴ Für die Militärangehörigen und ihre Familien konnte dieser Umstand von unabsehbaren und kaum gutzumachenden Folgen sein. Es wurde daher angeordnet, dass für die Einhaltung der bezüglichen Bestimmungen des Dienstbuches A-16f Paragraf 16 und N-13, IV. Teil, Paragraf 48 unbedingt zu sorgen sei.

Im Einsichtsakt des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung Nr. 1.633 von 1914 gab das Departement II zu Protokoll, dass täglich Angehörige von Gefallenen beim Ministerium

²²⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/6, Nr. 11.870 von 1914

vorsprachen und um deren Totenscheine baten.²²⁵ Als Begründung gaben sie fast durchwegs an, dass die Gefallenen bei Versicherungsgesellschaften versichert waren und diese ihnen die Versicherungsbeträge nicht eher ausbezahlen würden, als sie nicht die amtlichen Totenbestätigungen vorweisen konnten, da die Versicherungsgesellschaften die vom Kriegsministerium ausgegebenen amtlichen Verlustlisten nicht als eine gesetzliche Urkunde anerkannten. Die Hinterbliebenen wurden dadurch, wie bereits erwähnt, schwer geschädigt, und dass nicht nur, weil sie die Versicherungsbeträge nicht ausbezahlt bekamen, sondern weil ihnen auch noch die Verzinsung dieser oft sehr hohen Beträge vorenthalten wurde. Beim Kriegsministerium wurde dazu am 26. Oktober vermerkt, dass auch dort die Nachfrage nach den Sterbematriken eine sehr häufige war. Das Kriegsministerium sah sich deshalb veranlasst, den Erlass der Abteilung 9 Nr. 11.870 von 1914 an alle Armeetappenkommanden auszugeben. Da es sich herausgestellt hatte, dass die Ausstellung der Totenscheine oft auch deshalb unmöglich war, weil bei den Gefallenen keine Legitimationsblätter gefunden wurden, sah sich das Kriegsministerium veranlasst, mit dem Erlass der Abteilung 9 Nr. 13.303 auf die Wichtigkeit des Legitimationsblattes hinzuweisen.

Religionskonflikte

Konflikte zwischen den unterschiedlichen Religionen konnten auch durch den Krieg nicht beigelegt werden. Am 10. Dezember 1914 wandte sich das Altkatholische Pfarramt vom Mährisch Schönberg mit der Bitte an das k. u. k. Kriegsministerium, das jene den Altkatholiken unbekanntes Amtsstelle, die die Matriken der im Felde gefallenen Österreicher altkatholischen Bekenntnisses führte, anzuweisen wäre, die Totenscheine ehestmöglich an die zuständigen altkatholischen Pfarrämter zu übermitteln.²²⁶ Als Grund wurde angeführt, dass aus eben jener Gemeinde bisher fünf Mann²²⁷ gefallen waren, darunter einer gleich in der ersten Schlacht bei Krassnik vor dreieinhalb Monaten. Während bei den römisch-katholischen Pfarrämtern rundum bereits die ex offo Totenscheine eingelangt waren, war bei den dortigen Altkatholiken noch kein einziger eingetroffen. Leute aus seiner Gemeinde seien bereits von der k. k. Bezirkshauptmannschaft belehrt worden, dass ein Todesfall im Felde erst dann als beglaubigt galt, wenn die ex offo Totenscheine an die zuständigen Pfarren gelangt waren. Die Folge davon war, dass die Hinterbliebenen der fürs Vaterland Gestorbenen, wenn den

²²⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/30, Nr. 13.456 von 1914

²²⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 10–50, Nr. 1.627 von 1914

²²⁷ Die Namen dieser Gefallenen aus der Gemeinde waren Robert Gabriel (ZgF 93), Franz Wittmann (Reservist), beide aus Reiterndorf, Karl Peter (Korporal), Wilhelm Peter (Inf. Mähr. Schönberg), und Richard Bartel (Kriegsfreiwilliger aus Hermersdorf). Die beiden Erstgenannten waren Familienväter.

altkatholischen Pfarrämtern in der Folge jene ex offio Totenscheine nicht zugesandt wurden, „unnötig lang der Qual eines Hangens und Bangens, die oft schrecklicher waren, als die brutalste Gewissheit, ausgesetzt blieben“, wie im Schreiben blumig ausgeführt wurde. Auch wurde den Pfarrern die immer wiederkehrende Nachfrage, ob denn diese amtliche Bestätigung der Todesnachricht schon eingetroffen sei „zur unnötigen Pein“. Weiters wurde in dem Schreiben – nicht ohne gewisse Süffisanz – angemerkt: „Soll er den ohnehin Hartgetroffenen sagen: Wir müssen eben warten. Der Staat verlangt zwar die Opfer an Gut und Blut von den Altkatholiken gerade so wie von den anderen – von unseren Leuten hat auch nicht einer eine Ausflucht gesucht, wie andere – aber rastlos bleiben wir in Kriegszeiten, wie wir es in Friedenszeiten gewesen sind und darum liebe Frau – oder liebe Eltern – müssen wir eben warten, bis uns jene traurigen Dokumente von vermutlich römischer Seite in Gnade zugestellt werden? Das kann er doch nicht, zumal er Sonntag für Sonntag zum tapferen Durchhalten zur Liebe zum Vaterland etc. und wenn's sein muss zum geduldigen Bringen der schwersten Opfer für Kaiser und Land aneiffern will und muss. Also bleibt das Einzige: Es wird schon kommen mit dem verschluckten Nachsatz wären wir Mohamedaner, gings uns anders.“²²⁸ Am 14. Dezember fragte die 9. Abteilung des Kriegsministeriums beim Apostolischen Feldvikariat und bei der Abteilung 4²²⁹ nach, welche Schritte gegen das Altkatholische Pfarramt in Mährisch Schönberg wegen dieses Schreibens einzuleiten wären. Am 18. Dezember antwortete das Feldvikariat äußerst scharf: „Die von Leidenschaft und Haß gegen die katholische Kirche – vielleicht früher die eigene Kirche des Schreibers – zeugende Eingabe des altkatholischen Pfarramtes in Mährisch Schönberg ist umso beleidigender, als die gegen den römisch-katholischen Militärklerus darin enthaltenen Angriffe nicht nur ungerecht sind, sondern auch jeder stichhältigen Grundlage entbehren.“²³⁰ Die zuständigen Militärseelsorger führten, wie es im Antwortschreiben weiters hieß, die Matriken in der durch seine Majestät sanktionierten „Bestimmungen für die Militärseelsorge und für die Matrikelführung im Kriege“ – Dienstbuch A-16f – vorgezeichneten Weise und trugen die Verstorbenen, auf die sich ihr Wirkungsbereich erstreckte, ohne Rücksicht auf die Konfession ein, ebenso wie sie auch entsprechende Totenscheine auf Verlangen der hiezu befugten Behörden oder Personen ausfolgten. Weiters wurde in Stichworten vermerkt: Die „Behauptung der Benachteiligung der Altkatholiken trifft nicht zu, Seelsorger im Felde muss Totenschein nicht der Pfarre zusenden; im LegBlatt höchstens die Heimatzuständigkeit, nicht

²²⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 10–50, Nr. 1.627 von 1914

²²⁹ Dienstaufsicht über die Militärstrafrechtspflege in personeller Beziehung

²³⁰ Ebd., Nr. 13.837 Pr. vom 18.12.1914

aber die Pfarre; weiß nicht wo Verstorbene eingepfarrt war; Zusendung an Behörden oder Hinterbliebene.“ Nach Ansicht der Abteilung 4 vom 24. Dezember wäre die Originaleingabe des Altkatholischen Pfarramts in Mährisch Schönberg samt einer den Sachverhalt aufklärenden Darstellung dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Ersuchen zu übersenden, den Unterfertiger der Eingabe wegen der ungehörigen Schreibweise zur Verantwortung zu ziehen und das Verfügte dem Kriegsministerium mitzuteilen.

Bestattung infektiöser Leichen

Bereits zu Kriegsausbruch stellte die Bestattung von Personen, die an infektiösen Krankheiten verstorben waren, ein besonderes Problem für das Kriegsgräberwesen dar, vor allem für Soldatenfriedhöfe in der Nähe von Militärspitälern und Lazaretten. Oftmals musste man sich hierbei mit der Wahl eines geeigneten Ortes abseits von fließenden Gewässern oder sehr tiefem Grundwasserstand und, wenn vorhanden, mit ausreichend Kalk begnügen. Dennoch kam es auch in diesem Bereich zu zahlreichen Vorschlägen, die dem Kriegsministerium unterbreitet wurden. So kam es beispielsweise am 21. Oktober 1914 durch Leopold Bregha von der Firma Janesch & Schnell über Aufforderung des Generalstabsarztes Dr. Beck zur Vorlage eines Memorandums über die von ihm vorgeschlagene Bestattung von Leichen an infektiösen Krankheiten Verstorbener sowie einer Skizze und eines technischen Berichtes über die von ihm vorgeschlagene Gräberausstattung an die 12. Abteilung des Kriegsministeriums. Als Tatsache wurde vorweg festgehalten, dass Vibrionen und Bakterien noch längere Zeit in den Leichnamen weiter wucherten. Weiters hieß es, dass durch *„die Fäulnis der Kadaver, die bei infektiösen Krankheiten viel schneller eintritt, ... die Muskel- und Fleischfasern bloßgelegt und durch eindringendes Wasser den nächsten Partien der Erde übertragen“* werden. Es *„konnte beim Kriege in Wladiwostroff konstatiert werden, dass die dadurch eingetretene Verseuchung des Grundwassers auf 18 km im Umkreise sich bemerkbar machte“*.²³¹ Die wirksamste Bakterienbekämpfung wäre naturgemäß die Verbrennung der Leichname, was allerdings sehr teuer und teilweise situationsbedingt, organisatorisch oder auch wegen der entsetzlichen Plage des Leichengeruches nicht möglich war. Auch habe sich diesbezüglich schon das russische Kriegsministerium mit dem Obersanitätsrat und Präsidenten der Sanitätskommission in Warschau, Dr. Werigo, an Bregha gewandt mit der Frage, wie der Verseuchungsgefahr vorzubeugen sei. Bei gemeinsamen Arbeiten in Zürich im März gelang es mittels schwefeligen und unterschwefeligen Säuren nicht in Gasform, sondern in gesättigten Lösungen nicht nur die Vibrionen und Bakterien zu töten, sondern auch die

²³¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 14. Abt. 34–3, Nr. 10.913 von 1914

Fleischmuskeln und Fleischfasern zu lockern. Dieses kombinierte Mittel war außerdem ein lästiges Nebenprodukt einer in ganz Europa verbreiteten Industrie und konnte daher voraussichtlich kostenlos bezogen werden. Lediglich für den Transport und die Gefäße würden Kosten anfallen. Weiters hieß es im technischen Bericht über die Gräber zur Bestattung von Leichen an infektiösen Krankheiten Verstorbener nach dem System Professor Bregha: *„Das Wesen der Bestattung von Prof. Breghas besteht darin, dass die Leichen in einer entsprechend präparierten Flüssigkeit gelagert werden, in welcher Flüssigkeit von schwefeliger und unterschwefeliger Säure die vorhandenen Vibrionen und Bakterien zerstört werden. Es handelt sich deshalb um die Schaffung von wasserdichten Behältern, in welche die Leichen eingelegt werden. Diese Gräber können in verschiedener Form ausgebildet werden und schließen wir einen Plan an, welcher für 768 Tote berechnet wird.“*²³² Die dafür notwendige Grube musste mit einer Böschung an der Seite ausgehoben werden, der je nach Material eine entsprechende Neigung zu geben war. Sohle und Seitenwände sollten, soweit die Flüssigkeit reichte, wasserdicht sein. Die Abdichtung konnte entweder durch eine fette, gut gestampfte 10 bis 20 cm dicke Lehmschicht oder durch ein Eisenbetonpflaster, welches um die Zerstörung durch Säuren zu verhindern, mit einer Teerschicht zu versehen war, erfolgen. Die entsprechend präparierte Flüssigkeit sollte in diese Grube eingefüllt werden, noch ehe man mit der Bestattung begann. Sobald eine Reihe Leichen verlegt war, sollten die Zwischenräume zwischen den Leichen mit Rieselschotter, poröser Schlacke oder dergleichen ausgefüllt werden. Der obere Teil des Grabes sollte mit einer 1 m starken Erdschicht zugedeckt werden. Die Kosten hierfür betragen 1.722 Kronen für ein Grab für 768 Leichen. Pro Leiche wären dies nicht mehr als 2,2 Kronen, wozu schätzungsweise pro Leiche noch 20 bis 40 Heller für die Flüssigkeit hinzukämen. Damit käme die Bestattung eines an einer infektiösen Krankheit verstorbenen Soldaten auf rund 2,5 Kronen.²³³ Dem beigegeführten Plan war zu entnehmen, dass der obere Aushub 12,8 x 13,8 m, der untere Aushub 5 x 6 m betragen und 2,6 m tief sein sollte. Die Abschrägung der Seitenwände auf 2,6 m Tiefe betrug 3,9 m. Die Teerschicht sollte bis in eine Höhe von 1,6 m reichen. Die Anordnung der Leichen betrug 48 mal 16 Gräber, womit eine Gesamtbelegzahl von 768 erreicht werden konnte.

Am 8. November 1914 erging eine niederschmetternde Bewertung des hygienischen Institutes der k. k. Universität Wien an das k. u. k. Militärsanitätskomitee in Wien. Darin hieß es: *„Das Wesen des vorliegenden Verfahrens nach System Professor Bregha muss als in hohem Grade*

²³² Ebd.

²³³ Zum Vergleich: 1914 kostete 1 kg Brot 32 Heller, 1 l Milch 30 Heller, 10 Eier 70 Heller (amtlich) und 15 Kronen (Schleichhandel) und 1 kg Rindfleisch 1,95 Kronen.

unzweckmäßig bezeichnet werden.“²³⁴ Die Anlegung wasserundurchlässiger Massengräber wurde vor allem deshalb nicht empfohlen, da die Zersetzung der dadurch nicht genügend durchlüfteten Leichen erheblich verlangsamt werden würde. Der Zusatz schwefeliger Säuren zum Zweck der Reinhaltung des Grundwassers wurde nicht nur als überflüssig, sondern sogar als nachteilig bewertet, da die Säure ihrerseits zur Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers führen würde. Die so hoch veranschlagte Desinfektion der Krankheitserreger in den Leichen war keineswegs ein Postulat der Leichenbestattung, da die pathogenen Keime in der Regel rasch im Boden zugrunde gingen. Andere Desinfektionsmittel wie Kalk oder Schwefelsäuretorfmoos würden denselben Dienst erfüllen. *„Die bei der Leichenbestattung im Kriege zweifellos vorhandenen Übelstände sind durch sinngemäße Anwendung der bestehenden Vorschriften möglichst einzuschränken, nicht aber durch Verfahren, wie das beschriebene, das ja praktisch undurchführbar ist“*, wie Professor Schattenfroh, der Autor des Schreibens abschließend bemerkte. Am 22. November wurde Professor Bregha von der Bewertung des hygienischen Institutes informiert.

4.6.2. 1915

Gräberinstandhaltungsauslagen

Am 2. März 1915 verfasste die 8. HB Abteilung des Kriegsministeriums ein an alle Militärkommandos ergehendes Schreiben betreffend die Gräberinstandhaltungsauslagen.²³⁵ Wenn ein Militärkommando unter Hinweis auf große Zuwächse an Militärgräbern in seinem Bereich die Erhöhung des Gräberinstandhaltungspauschales beantragte, leistete das Kriegsministerium diesen Ansinnen zum damaligen Zeitpunkt keine Folge, da für eine Erhöhung keine fixen Daten vorlagen und auch so bald nicht vorliegen würden, da die Dauer des Krieges und die Größe der Verluste unbekannt und somit die Höhe des Pauschales von der Gräberanzahl abhängig wäre. Für die Instandhaltung von je zehn im Militärkommandobereich infolge der Kriegslage ausgehobenen und noch auszuhebenden Gräbern wurde ab 1. Jänner 1915 ein Jahrespauschalbetrag von zwei Kronen bewilligt. Ab diesem Zeitpunkt hatten die Militärbauabteilungen die Auslagen weiterhin so lange zu bestreiten und den Ersatz mit dem Gelderfordernisaufsatz anzufordern, bis ein fixes Pauschal

²³⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1914, 14. Abt. 34–3, Nr.10.913 von 1914

²³⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 4.896 vom 18.9.1918

definitiv festgesetzt werden würde. Zu diesem letzteren Zweck sollten die Militärkommandos nach Ablauf eines Jahres nach der Demobilisierung dem Kriegsministerium einen Ausweis vorlegen, aus welchem die Anzahl der am 30. Juni 1914 im dortigen Bereich vorhanden gewesen und die Zahl der vom 1. Juli 1914 bis zum Tag der Vorlage des Ausweises neu entstandenen Gräber hervorgingen.

Gräbererfassung

Vieles, das später vom Österreichischen Schwarzen Kreuz verwirklicht wurde, begann sich bereits während des Krieges zu manifestieren. Am 18. Juli 1915 übermittelte Hauptmann d. R. Ekler vom Militärkommando Krakau der Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz seine Ideen betreffend die Kriegsgräberfürsorge während des Krieges.²³⁶ Bei vielen längs der Verkehrslinien und abseits derselben verstreut liegenden Soldatengräbern waren die oft nur mit Bleistift auf den Kreuzen oder Tafeln geschriebenen Namen durch die Regengüsse bereits unleserlich sowie viele Grabstellen ohne Bezeichnung und als solche kaum kenntlich. Zur Feststellung der Grabstätten der Gefallenen und in den Spitälern sowie bei Transporten von verstorbenen österreichisch-ungarischen und deutschen Soldaten auf allen Kriegsschauplätzen und im Hinterland erschien damals nach der Rückkehr der zuvor geflohenen Behörden und dem Eintritt geordneter Verhältnisse in Galizien und der Bukowina sowie durch die Wiedereroberung früherer Schlachtfelder in Russisch-Polen die geeignete Zeit, die vorhandenen Gräberaufzeichnungen rasch zu ergänzen, damit diese den Hinterbliebenen und der Nachwelt erhalten blieben. Durch einen allgemeinen Aufruf an die Behörden und die Bevölkerung sollten alle auf den Friedhöfen und außerhalb derselben befindlichen Einzel- und Massengräber konstatiert, fehlende oder lückenhafte Aufzeichnungen eingeholt bzw. ergänzt, die Personaldaten der Beerdigten zusammengestellt und ebenfalls ergänzt werden. Die Feststellung aller Soldatengräber sollten in den politischen Bezirksbereichen der Monarchie mit besonderer Unterstützung durch die Gendarmerie und die Militärlokalbehörden erfolgen und nach Militärkommando- und Gouvernementbereichen sukzessive zusammengestellt werden. Bei dieser Gelegenheit könnten schwer leserliche Grabinschriften provisorisch, jedoch verlässlich ergänzt werden. Diese Zusammenstellung sollte folgende Daten enthalten: Kommando oder Behörde, von welcher die Mitteilung herrührte, Ort mit näherer Bezeichnung der Grabstätte bei Angabe der nächsten Eisenbahn- oder Poststation – behufs Ermöglichung von Anfragen und Besuchen seitens der Hinterbliebenen –, Einzel- oder Massengrab, Charge, Name, Truppenkörper, eventuell

²³⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/2/4 von 1915

Heimatdaten, Sterbetag der Beerdigten sowie Zustand der Gräber. Zum Schluss sollte ein sukzessiv zu ergänzendes alphabetisches Verzeichnis der beerdigten Krieger angelegt werden. Für jedes Grab wären diese Daten noch überdies auf einem separatem Blatt Papier wegen der Anfertigung und Anbringung der Gräberaufschriften zu verzeichnen. Eine spätere Gesamtzusammenstellung, eventuell nach den Kriegsschauplätzen mit Namensverzeichnis und Karte in Buchform, wurde dabei ins Auge gefasst. Bezüglich der Instandsetzung und Erhaltung der Heldengräber sowie der Beschaffung der dazu nötigen Mittel schlug Ekler vor, einen „Allgemeinen Gräbertag“ in der Monarchie und im Deutschen Reich an einem besonderen Festtag, vielleicht am 18. August, festzusetzen. Eine an diesem Tag anberaumte Geldsammlung würde gewiss eine namhafte Summe einbringen und könnte jährlich wiederholt werden. Freiwillige Kranzablösespenden, eventuell die Erträge aus dem Verkauf des Buches der gefallenen Helden sowie sonstige Spenden und Erträge von Veranstaltungen könnten ebenfalls diesem Fond „Zur Erhaltung der Heldengräber“ überwiesen werden. Die einlaufenden Beträge würden aufgrund der einstweilen erfolgten Gräberzusammenstellung auf die Militärkommandobereiche und das Militärgouvernement in Russisch-Polen aufgeteilt werden, damit die Gräber, Kränze und Aufschrifttafeln durch Soldaten hergerichtet bzw. angefertigt und die Gräber am „Allerheiligentage“ beleuchtet werden könnten. Die Anfertigung der Kreuze und Aufschriften sollte in einer Station des Militärkommandobereiches erfolgen, da dort die Professionisten leichter verfügbar waren und somit eine Gleichmäßigkeit erzielt werden konnte. Komitees in jedem Bezirk, Militärkommandobereich und Kronland sowie im Militärgouvernement Russisch-Polen sollten mit den Bezirks- und Landesvertretungen der Bundesleitung kooperieren und die durch die Einbeziehung der Kriegervereine begonnenen Aktionen fortsetzen, die Ausforschung aller Soldatengräber vornehmen und für die Hinterbliebenen Auskunftsstellen errichten. Ekler selbst stellte dafür seine Dienste bei der Organisation und Durchführung gern zur Verfügung.

Die 8/HB Abteilung war ihrerseits der Ansicht, dass die von Hauptmann d. R. Ekler angeregte Idee auch mit einem Apparat von zahlreichen Hilfskräften kaum ein befriedigendes Resultat liefern würde. Ob der „Allgemeine Gräbertag“ angesichts der schlechten Versorgungslage und der wirtschaftlichen Not der Bevölkerung angenommen werden würde, entzog sich der Beurteilung der Abteilung. Soweit die Gräber bekannt waren, sollten sie durch die Etappenstationskommandos betreut und erhalten werden. Da die Gräberfürsorge während des Krieges dem Etappenoberkommando oblag, könnte die Anregung des Hauptmannes d. R.

Ekler besagter Stelle zur Kenntnis und eventuell zur Verwertung übersandt werden. Zunächst ging das Schreiben aber an die 5. und die 9. Abteilung, ehe es an das Präsidialbüro weitergeleitet wurde. Die 5. Abteilung sprach sich am 18. August gegen den vorliegenden Antrag aus, da die Armeestapenkommandos und das Kriegsministerium sowie die betroffenen Gemeinden für die Erhaltung der Gräber sorgen sollten. Die 9. Abteilung schloss sich am 20. August der Meinung der 5. Abteilung an. Das Präsidialbüro war am 27. August der Ansicht, dass diese Anregung den Etappenoberkommandos zur geeigneten Kenntnis und eventuellen Stellungnahme zu übermitteln wäre. Am 30. August schloss sich das Etappenoberkommando ebenfalls der Ansicht der 5. Abteilung an.

Am 26. August befahl Feldmarschallleutnant Franz Kanik vom Standort des k. u. k. Etappenoberkommandos aus, dass die Militärkommandos von Krakau in Mährisch Ostrau, Przemysl, Preßburg, Kassa, Graz, Innsbruck, Temesvár, Zagreb, Sarajevo und Mostar unverzüglich darangehen sollten, alle in ihrem Bereich gelegenen, aus dem gegenwärtigen Krieg stammenden Soldatengräber in einem Kataster in Evidenz zu nehmen. Dazu war die Mitwirkung sämtlicher militärischer Lokalbehörden, und soweit erforderlich, auch jene der politischen Verwaltungsbehörden und der Gemeindevorstehungen in Anspruch zu nehmen. Die beiden Ministerien des Inneren wurden ersucht, den politischen Verwaltungsbehörden diesbezüglich die nötigen Weisungen zu erteilen. Für jede Begräbnisstätte, ob Ortsfriedhof, neu angelegter Soldatenfriedhof, isolierte Massen- oder Einzelgräber, war ein Katasterblatt anzulegen. Jedes Blatt hatte genaue Angaben über die örtliche Lage der Begräbnisstätte, die Nummer der einzelnen Grabstellen, die Art der Gräber – Einzel- oder Massengräber –, den Tag der Anlage des Grabes, die Zugehörigkeit der Beigesetzten zur eigenen Armee oder zur Armee des Gegners und, wenn möglich, die Namen und Truppenkörper der Beigesetzten zu enthalten. War die Eruiierung der Namen der Beigesetzten absolut unmöglich, sollte zumindest die Anzahl der im Grab Bestatteten angeführt werden. Beigefügt wurde, dass die Katasterblätter mit den Daten der den Gefallenen und Gestorbenen abgenommenen Legitimationsblätter zu ergänzen seien. Die Beilage enthielt zwei Beispiele für die Abfassung von Katasterblättern. Die Armeestapenkommandos und Etappengruppenkommandos jener Armeen und Armeegruppen, die in den genannten Militärkommandobereichen standen, hatten alle von ihnen angelegten Evidenzbehelfe dieses Militärkommandos zur Abfassung der Kataster zur Verfügung zu stellen. Dieselbe Arbeit würde auch das Militärkommando Lemberg nach seiner Rückverlegung für seinen Bereich durchzuführen haben.

Für jene Teile der Armeebereiche, die im Feindesland lagen, hatten die Armeeletappenkommandos und Etappengruppenkommandos die Katasterblätter anzulegen. Der Erhaltung der Soldatengräber hatten die Militärkommandos und Armeeletappen/Etappengruppenkommanden die vollste Aufmerksamkeit zu widmen. Hierher gehörten auch die Aufstellung haltbarer Holzkreuze und deren Versehung mit einer dauerhaften Schrift, die Umfriedungen besonders bei isolierten Gräbern sowie die Einwirkung auf die Grundbesitzer bei Gräbern auf privatem Grund, eben diese zu respektierten. Die Gräber, in denen Soldaten der Verbündeten ruhten, und jene, in denen Soldaten des Gegners bestattet waren, sollten mit derselben Sorgfalt gepflegt werden wie die Gräber der eigenen Soldaten. Dieser Befehl erging an das Kommando der Südwestfront und das Landesverteidigungskommando Tirol sowie an alle Armeeletappenkommandos, Etappengruppenkommandos und an die dem Armeeoberkommando unterstehenden Militärkommandos. Gleichzeitig wurde der Befehl als Zuschrift dem Kriegsministerium, beiden Ministerien des Inneren und der galizischen Statthalterei zur Kenntnis gebracht.

Am 12. Oktober meldete sich die 5. Abteilung, die für alle allgemeinen organisatorischen Fragen zuständig war, erneut zu Wort, da nach deren Ansicht die Verfügung, dass auch die Gräber der Soldaten der Gegner mit derselben Sorgfalt zu pflegen seien wie die Gräber der eigenen Soldaten, im Wege einer neutralen Macht auch den militärischen Gegnern zur Kenntnis gebracht werden sollte. Auch die Art, in welcher die Katasterblätter angelegt wurden, sei ihnen mitzuteilen, weil dann vielleicht auch die Gegner ähnlich vorgehen würden und so die Möglichkeit geschaffen würde, dass die Angehörigen auch die Gräber der in fremder Erde ruhenden Soldaten auffinden könnten. Die 9. Abteilung schloss sich in bewährter Weise den Ausführungen der 5. Abteilung an. Auch wurde erwogen, ob die getroffenen Verfügungen auch dem königlich-preußischen Kriegsministerium in Berlin bekannt gegeben werden sollten, weil von dort aus, wie man sich erinnerte, vor nicht all zu langer Zeit eine Anfrage hinsichtlich der Erhaltung von Soldatengräbern gestellt worden war. Am 28. Dezember 1915 bzw. am 15. Jänner 1916 schlossen sich auch die 10. Abteilung sowie das Präsidialbüro der Meinung der 5. und 9. Abteilung an. Am 5. Februar setzte die 9./K.Gr. Abteilung das Ministerium des Äußeren vom Wunsch nach Intervention bei den feindlichen Staaten hinsichtlich der Kriegsgräberfürsorge in Kenntnis.

Erste Materialspenden

Im August 1915 erklärte sich das Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bereit, dem Kriegsministerium alte Grabkreuze und Grabsteine für Soldatengräber zu überlassen.²³⁷ Das Magistrat bekam die Anregung, die auf den Gemeindefriedhöfen befindlichen alten eisernen Grabkreuze, Grabgitter und Grabsteine, die von verfallenen Grabstätten abgeräumt wurden und über welche die Gemeinde das freie Verfügungsrecht hatte, der Kriegsverwaltung zur Ausschmückung der Soldatengräber zu überlassen. Da sie sich mehr als 15 Jahre auf Gräbern befunden hatten, mussten sie allerdings zuvor neu hergerichtet werden. Bevor man jedoch weitere Schritte setzte, wollte man anfragen, ob überhaupt Interesse an diesen Grabzeichen bestand. Am 26. August bedankte sich das Kriegsministerium für das uneigennütziges Angebot. Bevor man sich aber entschied, erbat man ein Verzeichnis über besagten Vorrat, aus welchem die Gattung und die Größe der Grabzeichen hervorgehen sollten. Das Verzeichnis sollte auch dem Etappenoberkommando zur Verfügung gestellt werden.

Von der Idee eines Inspektorates

Am 21. September 1915 wandte sich das Gemeinsame Zentralnachweisebüro in Wien mit der Vorlage eines vom k. u. k. Kriegsminister fernmündlich in Auftrag gegebenen Promemoria die Gräbererhaltung betreffend an das Kriegsministerium. Darin hieß es, dass es aus Pietätsgründen gegen die vor dem Feind gefallenen und in fremder Erde weit entfernt der Heimat beerdigten Soldaten ein Gebot der dringlichsten Notwendigkeit sei, der Erhaltung der Kriegsgräber größte Aufmerksamkeit zu widmen und diesbezüglich eine Organisation zu schaffen, welche dafür bürgen sollte, dass diese Ruhestätten bis in die entfernteste Zeit überdauern würden. Betreffend die Organisation und die Durchführung dieser Aufgabe hieß es weiter, dass es zur Errichtung einer Zentralstelle durch Schaffung eines Inspektorates mit ständigem Personal an Offizieren und Mannschaft mit Sitz in Wien kommen sollte. Bei diesem Personal sollte es sich um pensionierte, sich freiwillig für den Dienst meldende Stabsoffiziere, aber auch Beamte gleicher Rangklasse handeln. Diese hätten ihre Tätigkeit bei den politischen Behörden, wie etwa Statthaltereien, Gouvernements und Komitaten, zu verrichten. Bei den Bezirks- und Kreishauptmannschaften sollten diese Oberoffiziere sein. Zur Anlage eines eigenen Grundbuches und zur Anfertigung von Plänen für die Gräberfelder würde man Katasterbeamte oder ehemalige Mappedeure benötigen. Die politischen Behörden müssten ihrerseits durch eine juristisch gebildete Person dafür Sorge tragen, dass die

²³⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/7, Nr. 9.885 vom 29.8.1915

Rechtsverhältnisse gewahrt und vertreten werden würden. Das k. u. k. Feldvikariat hätte die Geistlichkeit dahingehend zu instruieren. Massen- und Einzelgräber sollten durch einfache, aber würdige Denkmäler gekennzeichnet werden, die von der Bevölkerung finanziert werden sollten. Bei Massengräbern sollten zumindest Gruppensteine mit den Namen der darin Beerdigten zur Aufstellung gelangen. Wenn dies nicht möglich sei, sollte es zumindest zu Gedenktafeln in Orts- und Garnisonskirchen kommen. Auf den großen Schlachtfeldern sollten eigene Ossarien angestrebt werden. Das Inspektorat sollte dem Kriegsministerium und eine k. u. k. Amtsstelle unterstellt werden.

Ein beiliegender Entwurf beschäftigte sich mit dem Grundbuch der Heldengräber aus dem Weltkrieg aus den Jahren 1914 bis 1915. Die Anlage desselben hatte derart zu geschehen, dass es rasch und sicher Auskunft erteilen konnte. Daher musste es in zwei Abschnitte unterteilt werden. Der erste Teil umfasste sämtliche Namen sowie die Angabe, ob dieselben auf dem Schlachtfeld gefallen oder als Verwundete in den Spitälern gestorben waren. Falls diese beiden Summen einen hohen Wert erreichten, sollte für jeden Buchstaben ein separates Heft angelegt werden. Für jeden Buchstaben sollte es sodann eine Unterteilung nach einzelnen Truppen geben, sodass, wenn ein Gefallener oder Verstorbener gesucht würde, dieser rasch und mühelos gefunden werden konnte. Der andere Teil des Grundbuches sollte Pläne, Skizzen und Fotografien der Gräber auf dem Schlachtfeld und auf den Ortsfriedhöfen und der eigens angelegten Soldatenfriedhöfe umfassen. Diese topografischen Aufnahmen sollten durch Fotos ergänzt werden. Zwischen den beiden Teilen des Grundbuches sollte eine Verbindung durch gegenseitige Verweise hergestellt werden. Somit mussten auch die Pläne die Reihenfolge der Zahlen ersichtlich machen.

Am 23. September 1915 erfolgte ein Zirkular an alle Truppen, Militärbehörden und Anstalten, in dem angeordnet wurde, dass alles nur Erdenkliche für die würdige Erhaltung der Kriegergrabstätten getan werden sollte. So sollten etwa fotografische Aufnahmen sowohl der Einzel- als auch der Massengräber der auf dem Schlachtfelde gefallenen eigenen, verbündeten, aber auch feindlichen Soldaten angefertigt werden. Hierzu würde sich am ehestens der Film eignen, da dieser aber wegen der Konjunktur nur schwer erhältlich war, sollten auch Platten herangezogen werden. Da diese jedoch zerbrechlich waren und es öfters vorkam, dass diese nur in Bruchstücken ankamen, musste bezüglich der Verpackung derselben besondere Fürsorge getroffen werden. Zwischen je zwei Platten sollte festeres Papier gelegt und alle dann in einem starken Karton verpackt werden. Zur Versendung sollte

dieser in einem Kistchen zwischen Holzwolle oder dergleichen fest verwahrt werden. Alle Truppenkörper, Militärbehörden und Anstalten, die zu dieser Aufgabe herangezogen wurden, sollten sich eingehendst dieser neuen Aufgabe widmen.

Mit dem Beiblatt Nr. 52 zum Verordnungsblatt Nr. 455 für das k. u. k. Heer vom 2. Oktober 1915 kam es zur Herausgabe des Erlasses Nr. 19.084 der Abteilung 14 vom 29. September 1915. Darin hieß es, dass der für das Vaterland Gefallene am ehrenvollsten in einem Soldatengrab an der Stelle – wo er gekämpft hatte und gefallen war – inmitten seiner Kameraden –, liegen sollte; Ausgrabungen und Überführungen sollten nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Die dafür erforderlichen und mit dem Etappenkommando am 1. Oktober 1915 vereinbarten Schritte wurden ebenfalls in dem Erlass genauestens angeführt. Auch wurde hier vermerkt, dass Ausgrabungen nur aus Einzelgräbern erfolgen konnten. Hierzu wurde bemerkt, dass in Österreich die Ausgrabung bzw. die Überführung von Leichen, die an Flecktyphus, Blattern, asiatischer Cholera oder Pest, in Ungarn auch an Scharlach und Diphtherie verstorben waren, erst ein Jahr nach dem Tod gestattet war. Danach erfolgte eine genaue Beschreibung der Ausgrabung, bei der ein zu bestimmender Militärvertreter anwesend sein musste, sowie der Ausstellung des Leichenpasses. Im Punkt 11, dem vorletzten Punkt, wurde weiters festgehalten, dass Ausgrabungen und Überführungen von Leichen Gefallener und im Felde Verstorbener grundsätzlich nicht auf ärarische Kosten erfolgen konnten.

Früher Bericht über Soldatengräber

Am 15. Oktober berichtete Oberst Wenzel Kolsky von der XX. Abteilung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung seiner Dienststelle vom damaligen Zustand der Soldatengräber in den Karpaten.²³⁸ Gelegentlich einer Urlaubsreise in die Karpaten sah er zahlreiche Gräber von Gefallenen der k. u. k. Armee, die dem Verfall preisgegeben waren oder an ungeeigneten Stellen lagen. Da es den Truppen selten möglich war, sich geeignete Stellen zur Bestattung auszusuchen, da die russische Armee immer großen Druck ausübte, wurden vor allem Orte, die vor feindlichem Feuer geschützt lagen, ausgesucht. Durch den vielen Schnee im Winter wurde so manches Grab unverschuldet an unwürdiger Stelle platziert. Besonders zwischen dem Karpatenkamm und dem oberen San in einem abseits des großen Verkehrs gelegenen Gebiet waren viele Gräber in einem erbarmungswürdigen Zustand. Meist wurden sie einzeln oder in kleinen Gruppen in Abflussgräben längs der Wege und Strassen, hart an den Ufern oft austretender Wildbäche, mitten in Äckern oder auch meist

²³⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/8, Nr. 13.267 vom 8.11.1915

in der Nähe der als Stellung dienenden Bauernhäuser angelegt. Einige befanden sich sogar unweit von Misthaufen. Viele der in aller Eile dürftig gezimmerten Holzkreuze waren bereits vermorscht, umgefallen und von Wasser und Wind fortgetragen. Auf noch bestehenden Grabkreuzen waren die Aufschriften verwischt, viele Grabhügel eingesunken oder einfach fortgeschwemmt. Bis zum nächsten Frühjahr würde man von vielen Gräbern keine Spur mehr finden; teilweise würden sie auch durch den Pflug der Bauern ihr Ende finden. Obwohl die Bevölkerung die Gräber ehrte und schützte, konnte sie nicht für deren Erhaltung aufkommen. Die wenigen derzeit noch vorhandenen Arbeitskräfte in den kleinen Karpatenorten reichten kaum zum Bestreiten des Lebensunterhaltes der Bevölkerung und zur Behebung der Kriegsschäden an deren Häusern. Die Zivilbehörden befanden sich zumeist in weit entfernten Orten, hatten viel zu tun und ebenfalls keine Arbeitskräfte. Nur einzelne Gendarmen unternahmen lobenswerte Versuche, die Soldatengräber gänzlich vor dem Verfall zu retten. In ihrer kurz bemessenen dienstfreien Zeit zimmerten sie Kreuze zur Bezeichnung unbenannter Grabstätten, erneuerten die Aufschriften und bezeichneten die Begräbnisorte. Doch auch diese Arbeit ging sehr langsam vor sich und erfolgte meist nur bei den Massengräbern in der Nähe des Gendarmeriepostens. Abhilfe wäre dringend notwendig. Nur durch die Zusammenlegung der verstreut liegenden Gräber an geeigneten Stellen bzw. durch die Schaffung kleinerer und größerer Soldatenfriedhöfe könnte dies geschehen. Die Leitung dieser Arbeiten sollte der Gendarmerie übertragen werden. Dafür müssten den Gendarmerieposten allerdings entsprechende Arbeitskräfte, Landsturmarbeiter oder Kriegsgefangene zugewiesen werden. 20 bis 30 für jeden politischen Bezirk sollten laut Ansicht von Oberst Kolsky genügen. Als Ort für Soldatenfriedhöfe wären nach der Einholung von Gutachten der Sanitätsorgane der politischen Behörden vornehmlich jene Stellen zu wählen, auf denen sich schon mehrere Gräber befanden. Wegen der Überlassung der Gründe könnte mit dem jeweiligen Eigentümer verhandelt werden. Dabei sollte auf die Einflussnahme der Gemeinde oder der politischen Behörde auf kurzem Weg Rücksicht genommen werden. Wegen der Ausgrabung und Neubestattung der Leichen würde es unter den damaligen Verhältnissen genügen, wenn Sanitätsorgane der politischen Behörden bei den ersten Fällen die praktische Ausbildung vornahmen und damit es später zu keinem Zeitverzug kommen würde, sollte die Angelegenheit unter die Leitung der Gendarmen gestellt werden. Der die Ausgrabung leitende Gendarm musste den Namen und den Truppenkörper des ausgegrabenen Soldaten oder, wenn diese Daten nicht mehr vorhanden waren, die Stelle, an welcher die Leiche ursprünglich bestattet war, verzeichnen und anmerken, wo sich die neue Grabstätte befand, damit das Auffinden der Gräber auch später noch möglich sein würde. Neu angelegte Friedhöfe könnten

durch eine Einfriedung vor jeder Beschädigung geschützt werden. Die Erwerbung des Grundes könnte auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Diese in Antrag gebrachten Maßnahmen müssten, wenn sie von Erfolg begleitet sein sollten, in der sehr kurzen Zeit vor Ausbruch des Winters durchgeführt werden. Am 29. November wurde dazu bemerkt: *„Das Etappenoberkommando hat unter Op. Nr. 75926/I von 1915 Anordnungen für die Anlage von Gräberkatastern und für die Erhaltung der Soldatengräber getroffen. Weiters wurden vom Etappenoberkommando die vom 4. Armeheetappenkommando zusammengestellten allgemeinen hygienischen, technischen und künstlerischen Direktiven für die Errichtung von Militärfriedhöfen an alle höheren Etappenbehörden ausgegeben. Das Etappenoberkommando ist der Anschauung, dass hierdurch alles der gegenwärtigen Lage Tunliche zur Sicherstellung und Erhaltung der Soldatengräber vorgekehrt sei. Der bemerkenswerte Bericht des Oberst Wenzel Kolsky wäre daher dem Etappenoberkommando nur zur Kenntnisnahme und eventuellen Verwertung zu übermitteln.“*

Eigentumsrecht von Soldatengräbern

Mit Op. Nr. 107.362 vom 5. November 1915 befahl das k. u. k. Etappenoberkommando, dass das Eigentumsrecht der Soldatengräber im Raum der 7. Armee sobald als möglich grundbücherlich sicherzustellen sei.²³⁹ Wenn das Grab an einem sehr ungünstigen Ort lag und es sowohl vom hygienischen als auch vom ästhetischen Standpunkt aus dringend geboten erschien, wie etwa im Falle von Straßengräbern, Gassen in einer Ortschaft, sumpfigem und trockenem Boden, einem Flussbett, oder wenn Wegspülungs- oder Überschwemmungsgefahr zu befürchten war, sollten Exhumierungen und Überführungen von Leichen im eigenen Etappenbezirksrayon durchgeführt werden. Etappenbezirkskommandos hatten Exhumierungen aus oben erwähnten Gründen sowohl aus Einzel- als auch aus Massengräbern sobald als möglich in Angriff zu nehmen und die Leichen zunächst auf dem nächstgelegenen Ortsfriedhof oder auf bereits bestehenden Soldatenfriedhöfen ihres Bereiches erneut zu bestatten. Diese Arbeiten sollten durch einen Offizier im Einverständnis mit einem kompetenten Seelsorger und Gemeindevorständen vorgenommen werden. Wenn dies nicht möglich sei, sollte auf dem Besitz eine geeignete Parzelle gesucht werden, um Einzelgräber und Massengräber zu vereinigen. Gruppen waren sodann abzugrenzen und als Soldatenfriedhöfe in Evidenz zu nehmen. Für den Erwerb des Eigentumsrechtes an diesen Parzellen und die notwendige Eigentumssicherstellung sollte ein Offizier des Etappenbezirkskommandos direkt mit dem Eigentümer oder mit dem vom Gericht bestellten

²³⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–4/5, Nr. 1.760 vom 22.3.1916

Kurator verhandeln. Zweckentsprechend waren Offiziere zu nennen, die im Zivilberuf Richter oder Anwälte waren. Wenn der Eigentümer abwesend und nicht eruierbar war, so war bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft um Bestellung eines Kurators anzusuchen, der für die ganze Gemeinde agierte, alles erledigen sowie auch Urkunden unterschreiben konnte. Weiters lagen dem Akt fünf verschiedene Protokolle bei. Protokoll I sollte behufs Erwerbung des Eigentumsrechtes von Soldatengrabstätten für das Militärärar aufgenommen werden. Bei den Gefertigten handelte es sich bei dem Bewerber um das Militärärar und bei dem Eigentümer zumeist um eine Zivilperson, deren Namen, Beschäftigung, Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft und Bezirksgericht angeführt werden musste.²⁴⁰ Wenn es zu keiner Einigung kam, wurde die zwangsweise Entäußerung durch den Vertreter des Militärärars beantragt. Die Offiziere, welche die Verhandlungen führten, wurden angewiesen, sich strengstens an die Gesetze zu halten. Dieses Schreiben erging an alle Korps-, Gruppen- und Etappenbezirkskommandos.

Am 28. Februar 1916 meldete die Quartiermeisterabteilung des k. u. k. 7. Armeekommandos Q. Nr. 8570 dem k. u. k. Armeoberkommando, dass es aufgrund des Befehles des Etappenoberkommandos Op. Nr. 107.362 vom 5. November 1915 zur grundbücherlichen Sicherstellung des Eigentumsrechtes auf Soldatengräber am 12. Dezember 1915 den Befehl Etappennummer 37.359/I an alle Korpsgruppen und Etappenbezirkskommandos ausgegeben und um nachträgliche Genehmigung des Verfügtens samt Protokollen und Zusatzklauseln gebeten hatte. Alle Arbeiten rund um die Friedhöfe erfolgten nur durch das Militär, auch deren Kostendeckung. Die Zivilbevölkerung konnte nur selten herangezogen werden, da die Eigentümer abwesend waren, ein großer Mangel an Arbeitskräften herrschte und es Probleme bei der Materialbeschaffung gab. Wenn diese Arbeiten auch weiterhin durch das Militär unter der Kontrolle der betreffenden Korps-, Gruppen- und Etappenbezirkskommandos durchgeführt werden würden, wären die Einheitlichkeit der Herrichtung und die ständige Einflussnahme gewährleistet. Darum wurde um Bewilligung zur Weiterführung der Arbeiten durch das Militär ersucht, solange die Grabstätten im Etappenbereiche lagen. Den Eigentümern wären folgende Beträge zu entrichten: den Grundeigentümern für den Ankauf des Grundes der Begräbnisstätte bzw. für die Übernahme des Servitutsrechtes ein einmaliger Betrag, für die Überlassung und Herrichtung eines Zuganges bzw. Zufahrtsweges ebenfalls

²⁴⁰ Grabstelle bildet Bau oder Grundparzelle ..., in der Gemeinde ..., Grundbucheinlagszahlung (Delatyn), Eigentümer ... überlässt diese Grabstelle ins Eigentum des Militärärars unentgeltlich und übergibt den Gegenstand an Ort und Stelle in Gegenwart der Zeugen in physischen Besitz. Gleichzeitig willigt der Eigentümer ... ein, das Eigentumsrecht der Bau-(Grund)parzelle ..., Grundbucheinladungszahl Nr. ... einverleibt werden. ... bedeutet Eigentümer, Zeuge, als Zeuge, Vertreter des Militärärars.

ein einmaliger Betrag und für die Instandhaltung der Wege ein jährlicher Pauschalbetrag. Den Eigentümern der Ortsfriedhöfe würde für die Herrichtung der Militärgräber ein einmaliger Betrag und für die Instandhaltung ein jährlicher Pauschalbetrag ausgezahlt werden. Die Entscheidung, ob ein Grund angekauft werden würde oder nicht, oblag allein dem k. u. k. Kriegsministerium, da diesem zuvor alle Verhandlungsakte vorgelegt werden mussten.

Exhumierungen

Am 21. Dezember 1915 berichtete das Kriegsministerium der Abteilung 14 über Gesuche und Urgenzen wegen der Ausgrabung und Überführung von Gefallenen und im Felde Verstorbener. Laut Mitteilung des Armeeoberkommandos lagen zahlreiche Gesuche vor, *„in denen, oft schon kurze Zeit nach dem Einschreiten um Exhumierungsbewilligung, die Erledigung betrieben oder eine Auskunft erbeten wird, ob und wann die Entscheidung gewärtigt werden könnte“*.²⁴¹ Manchmal kam es bereits zu telegrafischen Urgenzen, noch bevor die Exhumierungsgesuche überhaupt beim Armeeoberkommando eingelangt waren: *„Da alle derartigen, auf eine Beschleunigung der Exhumierungsgesuche abzielenden Eingaben eine schwere, und wegen der an die Militärkommandos des Armeebereichs ergangenen Weisung auf tunlich rasche Erledigung, auch überflüssige Belastung jener Organe bilden, die für die Exhumierungsangelegenheiten zur Verfügung stehen, sieht sich das Armeeoberkommando im Interesse einer ungestörten und dabei gerechten Erledigung der Gesuche zu der Verfügung veranlasst, dass Urgenzen von Exhumierungsgesuchen nicht mehr an ein Kommando bei der Armee im Felde weitergeleitet werden.“*²⁴² In vielen Fällen galt es, abgesehen vom Lauf der Gesuche, zu berücksichtigen, dass die vor einer Entscheidung über die Exhumierungsbitte zu pflegenden Erhebungen und Korrespondenzen mitunter außerordentlich umfangreich waren und längere Zeit beanspruchten. Um Exhumierungswerbern Sicherheit zu geben, dass ihre Eingaben bei den zur Entscheidung zuständigen Kommandos eingelangt waren, hatte das Armeeoberkommando die genannten Kommandos bei der Armee im Felde unter anderem angewiesen, den Erhalt des Gesuches den Parteien unverzüglich mittels amtlicher Feldpostkarte zu bescheinigen und erfolgte Verständigung auf dem Akt zu vermerken. Die Militärkommandos sollten die entsprechende Verlautbarung dieser Verfügung des Armeeoberkommandos bei den unterstehenden Truppen, Behörden und Anstalten veranlassen, die Verlautbarung in der Tagespresse wurde durch das Kriegsministerium veranlasst. Diese Anweisung erging an alle Militärkommandos und zur

²⁴¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9-1/32 vom 7.1.1916

²⁴² Ebd.

Kenntnisname an alle Abteilungen und Hilfsämter des k. u. k. Kriegsministeriums, die Zentraltransportleitung, das Kriegsüberwachungsamt, das k. k. Ministerium des Inneren, das k. u. Ministerium des Inneren, das gemeinsame Finanzministerium in Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina, das k. k. und k. u. Ministerium für Landesverteidigung, das Auskunftsbüro des Roten Kreuzes, die Wiener Kriegsschule, die Auskunftsstelle des Kriegsministeriums, das königlich-preußische Kriegsministerium und das Armeekommando. Das k. k. Innenministerium leitete eine Abschrift an alle politischen Landesstellen weiter.

Der Soldatenfriedhof Cost'Alta

Zwei Tage nach der Kriegserklärung Italiens an Österreich am 23. Mai 1915 begann das Artilleriefeuer, das die Zivilbevölkerung aus Lusern vertrieb. Über die Entstehung des österreichischen Soldatenfriedhofes in Cost'Alta berichtete Pfarrer Josef Pardatscher in dem Werk „Österreichisch-ungarische Militärseelsorge im 1. Weltkrieg“ aus dem Jahre 1938: *„Es war am 29. Mai 1915, da meldete ein junger Luserner Standschütze, dass unterhalb des Werks Lusern gegen Wiesele zu ein toter Kaiserschütze liege. Man holte ihn herein nach Cost'alta und fragte sich: Wo begraben wir ihn? Man entschied sich oberhalb des Magazins ein Grab zu öffnen und ihn dort zu bestatten. Die Gebete sprach Feldkurat Mathias Ortner²⁴³, der auch eine Ansprache hielt. Ich assistierte; anwesend waren auch der Unterabschnittskommandant Hauptmann Hajek, Hauptmann Pollak und der Starbsarzt. – Tags darauf wurde neben dem Grabe vom Vortage wieder eines geöffnet; da traf es mich, den vor dem Werke Lusern gefallenen italienischen Infanteristen Salvatore Randazzo vom Jahrgang 1895 zu bestatten. Am 12.6. wurden zwei der Unsrigen begraben, am 14.6. ein deutscher Kanonier, am 20.6. begrub ich Korporal Franz Reber, einen Egerländer, und zwar am Vormittag; abends war wieder ein Begräbnis. Am 29.6. waren deren zwei.“²⁴⁴* Zu diesem Zweck wurde eine geeignete Fläche im Gebiet von Cost'Alta, entlang der Straße von Lusern nach Vezzana, nicht weit von Lager und Medikationsraum gefunden. Der Friedhof wurde mit Sorgfalt geführt. Fotos von der Kapelle sowie Gräbern mit Kreuzen oder Grabsteinen zeugen davon. Nach dem Bericht Pardatschers wurden auf dem Friedhof in Cost'Alta nur Soldaten, die in Schützengräben bzw. im Werk Lusern gefallen waren, bestattet. Nach den Informationen von Fähnrich Luis Trenker, der im Werk Verle stationiert war, wurden dort auch die Gefallenen aus den Werken Verle und Cima di Vezzena begraben. Durch den großen

²⁴³ Dieser stammte vom Tiroler Landsturm Baon Nr. 1.

²⁴⁴ Rauch Conrad, Storia del cimitero militare austriaco di Costalta – Geschichte des österreichischen Soldatenfriedhofes auf Cost'Alta (Lusern 1996), S. 42f.

Anfall von Toten konnten diese anfangs gar nicht begraben werden, sondern wurden vorerst zwischen zwei eng beieinander liegenden Fichtenstämmen aufgeschichtet und von dort nach und nach zur Feststellung der Identität herangenommen und anschließend begraben.²⁴⁵ Feldkurat Konrad Eberhard war Tag und Nacht auf seinem Posten auf dem Friedhof, um Tote zu identifizieren und an der Grabstätte einzusegnen. Auch Sanitätspersonal und Pioniere wurden damals zu anfallenden Friedhofsarbeiten herangezogen. Unterstützung bekam er nachweislich durch den Feldkuraten Michael Stubauer. Später sorgten die Militärbehörden für den Erhalt des Friedhofes. Auch gab es in diesem Bereich gemeinsame Gräber von 1.091 italienischen Gefallenen von der Schlacht am Basson von 24. bis 25. August 1915.

Ende Februar 1916 kam es zur Besichtigung der Soldatenfriedhöfe durch den Kommandanten der Ersatzabteilung der oberösterreichischen Schützen, Hauptmann Dr. Leo Ghon. In einem Bericht über den Friedhof hieß es: *„Der Soldatenfriedhof auf Cost’alta liegt hoch in den Bergen, in dem tief im Walde zwischen mächtigen Fichtenstämmen die Schützen Josef Meisl, Franz Hohentanner, Ferdinand Bammer, Bernhard Raber, Karl Schachinger, Franz Reif, Karl Schachl, Josef Lenzenwöger, Camillo von Jenny, Alois Wahringer, Leopold Eitzinger, Josef Hüttner, Richard Steinkogler, Hans Wipplinger und Johann Brandstätter liegen. Sie alle sind gefallen in den heißen Kämpfen vorn in der ersten Feuerlinie und schlafen nun den langen Schlaf der Ewigkeit in heißumstrittener Erde, einzeln oder zusammen mit ihren Kameraden, wie der Tag des Todes sie zusammenbrachte. Schnee lagerte auf den Gräbern ... Keine Mauer und kein Eisengitter umgrentz die Todesstätte, nur eine kleine Totenkammer und ein Feldaltar, hart an der granatenbelegten Straße, zeigen den Eingang an. Der Feldaltar, aus ungehobelten Brettern auf rindigen Birkenpfosten, trägt einen Altaraufsatz, geschmückt mit Stechpalmen, und wird überragt von einem hohen Holzkreuz, das ein rotes Flammenherz im Querbalken unterbricht. Dann reihen sich die Gräber an, zwischen ihnen ein vier Meter hohes Denkmal aus Stein mit Kreuzaufsatz, zwei Steinpyramiden zur Seite und der Inschrift „Den lieben und tapferen Kameraden, gewidmet von den Mitkämpfern. Ihr seid gerächt.“ Die Gräber waren alle mit Kränzen geziert, und zu den Häuptionen stehen bereits rohbehauene schön geformte Steinblöcke, die in der Mitte zu einer glatten Relieftafel ausgearbeitet sind und die Toten verewigen. An ihrer Stelle waren früher Birkenkreuze mit Gedenktafeln aus den Baumscheiben der Birke. Die Steine hoben sich gelblich ab vom schwarz-grünen Hintergrunde der Fichten, die lange blaue Schatten über das schneeweiße Leichentuch*

²⁴⁵ Nach den Mitteilungen der Kameraden Trauner und Scheiblhofer; Letzterer hatte als Sanitater bei der Bestattung mitzuhelfen. In: Rauch Conrad, Storia del cimitero militare austriaco di Costalta – Geschichte des österreichischen Soldatenfriedhofes auf Cost’Alta (Lusern 1996), S. 48

warfen, das auch die Gräber der Feinde bedeckte. Vor dem Massengrab der italienischen Mannschaften erhebt sich ein größeres Holzkreuz mit der Inschrift Hier ruhen italienische Soldaten, gefallen bei dem Angriffe auf den Basson am 25.8.1915. Gott sei ihrer Seele gnädig. Das andere Massengrab hat die bei diesem Sturmangriffe gefallenen Offiziere aufgenommen. Die Inschrift auf dem Kreuze lautet: ‚Ruhestätte der am 25.8.1915 gefallenen italienischen Offiziere des 115. Inf. Reg. Obstlt. Luigi Caval. Marchetti, Hptm. Giuseppe Panutti, Lt. Pietro Careano‘.²⁴⁶

Der Friedhof selbst überstand die Zeit bis zur Rückkehr der Einwohner nach Kriegsende gut, dennoch wurde er 1921 aufgelassen und die Gebeine der Krieger nach Asiago gebracht, wo sie in einem monumentalen Ossarium beigesetzt wurden. Allerdings wurden die Verlegungsarbeiten nicht sehr gründlich durchgeführt, viele sterbliche Überreste der Gefallenen verblieben auf dem aufgelösten Soldatenfriedhof, wie bei den Wiederherstellungsarbeiten festgestellt werden konnte. Auch das Denkmal entschwand aus dem Blickfeld der Einwohner, die Friedhofseinfassung und die Holzkreuze wurden zum Teil als Brennmaterial verwendet. In den 30er Jahren sprach die italienische Regierung öfters von der Auflassung österreichischer Soldatenfriedhöfe. Während die Gefallenen der Vezzena-Hochfläche auf dem Friedhof in Cost'Alta begraben wurden, wurden die Verwundeten ins Feldspital von Carbonare gebracht. Jene, die starben, wurden auf dem dortigen Soldatenfriedhof begraben. Beide Friedhöfe wurden 1932 aufgelassen und die Gebeine der Gefallenen auf den Sammelfriedhof in Folgaria umgebettet. Der alte Soldatenfriedhof wurde in der Folge nicht mehr weitergepflegt und verfiel zu einer Weidelichtung im Wald mit kleinen Hügeln und Mulden.

Lazarette und Sanitätsanstalten wurden bei neuen Fronten schon im Vorhinein eingeplant, die Errichtung von Soldatenfriedhöfen wurde jedoch oftmals dem Zufall überlassen bzw. wurden sie erst dann angelegt, wenn die Ortsfriedhöfe schon überbelegt waren. Auf der gesamten Lavarone-Hochfläche entstand damals eine Vielzahl von Soldatenfriedhöfen, da die Frontverlegung nach der Mai-Offensive 1916 gegen Italien die Verlegung mehrerer Lazarette auf die Hochfläche erforderte. Neben jedem Lazarett befand sich ein eigener Friedhof. Neben Cost'Alta und Carbonare entstanden so Friedhöfe beim Epidemiespital in „Elbele“²⁴⁷, beim Epidemiespital in Lavarone-Capella, Commune Lavarone, wo das Spital in mehreren Häusern

²⁴⁶ Ebd., S. 51ff.

²⁴⁷ Der Friedhof wurde 1932 aufgelassen und die sterblichen Überreste der dort Bestatteten auf den Sammelfriedhof in Folgaria überführt.

des Ortes untergebracht war und der Friedhof sich an einem waldigen Abhang befand. 1921 wurde dieser aufgelassen und die österreichischen Gefallenen fanden auf dem nahe gelegenen Soldatenfriedhof in Slagenauffi ihre endgültige letzte Ruhe, während die italienischen Gefallenen auf dem Friedhof in Asiago erneut bestattet wurden. Der Friedhof des Epidemiespitals in Slagenauffi, Commune Lavarone, wo sich das Barackenspital unterhalb der Ortschaft befand, wurde etwas oberhalb des Weilers auf einem kleinen Plateau am Waldrand angelegt. Weiters gab es noch einen Friedhof für das Standortlazarett in Monte Rover, Commune Lusern, wo sich der Friedhof oberhalb der einstigen Kopfstation der Seilbahn befand. Auch diese Anlage wurde 1921 aufgelassen und die Enterdigten nach Slagenauffi überführt.

Erst 1986 wurde der Soldatenfriedhof von Cost'Alta auf Initiative von Conrad Rauch, einem ehemaligen Weltkriegsteilnehmer und Mitglied des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, wieder hergestellt. Durch Einzäunung eines Teiles des ehemaligen Friedhofes und durch die Errichtung von 184 Holzkreuzen ohne Namen zur Erinnerung an die Gefallenen lieferte die Anlage wieder das Erscheinungsbild eines Soldatenfriedhofes. Die Einweihung erfolgte am 10. August 1986. Alpini und Freiwillige aus Lusern erklärten sich bereit, die Gräber künftig zu pflegen.

Gespräche mit dem königlich-preußischen Kriegsministerium

Am 10. September 1915 berichtete Oberleutnant Wilhelm Kraus, der wegen des von ihm erstellten Promemorias den Auftrag erhalten hatte, mit den entsprechenden deutschen Stellen Kontakt aufzunehmen, über seine Vorsprache beim königlich-preußischen Kriegsministerium und die dort getroffenen Maßnahmen betreffend die Aufsuchung, Sicherstellung und Ausschmückung der Gräber auf den Schlachtfeldern.²⁴⁸ Er habe dort den Vorstand der U.K. Abteilung im preußischen Kriegsministerium, Generalmajor Hoffmann, und dessen Referenten Hauptmann Wenzel, denen Kraus Promemoria ebenfalls vorgelegt worden war, getroffen. Von Seiten der deutschen Heeresverwaltung wurde eine Zusammenarbeit mit den österreichischen Stellen als wünschenswert bezeichnet, da die deutsche Heeresleitung noch keinerlei Vorkehrungen für die Gefallenen des deutschen Heeres auf dem Gebiet Österreich-Ungarns getroffen habe. Die in Deutschland getroffenen Maßnahmen umfassten die Auffindung und Sicherstellung der Kriegergräber, die dauernde würdige Erhaltung sowie die Ausschmückung derselben nach deutschen Richtlinien. Bezüglich der Auffindung und

²⁴⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/19 von 1916

Sicherstellung der Kriegergräber hatte das Kriegsministerium bereits (unter der Nr. 273/1 15 UK) am 8. März 1915 angeordnet, dass die Zivil- und Militärbehörden Verzeichnisse, wenn möglich mit kartographischen Angaben, über alle im betreffenden Bezirk gelegenen Kriegergräber anlegen und die obersten militärischen Befehlshaber ein Verbot der Änderung der Grabstätten erlassen sollten. Zusammenlegungen und Verlegungen an würdigere Stellen sollten nur in Ausnahmefällen auf Verfügung des zuständigen Kommandos unter Mitwirkung der Sanitätsdienststelle erfolgen. Eine weitere diesbezügliche Konkretisierung erfolgte am 18. Mai 1915, wo die Anweisung ausgegeben wurde, alle Gräber mit Nummern und Lageangabe zu bezeichnen sowie die Anzahl und, wenn bekannt, die Namen der beerdigten Krieger anzuführen. Eigene Pläne sollten hierfür noch ausgearbeitet werden. In diesen Plänen sollten alle Gräber mit Nummern angeführt werden, wobei für eigene und feindliche Gefallene eigene Listen angelegt werden sollten. Bezüglich der dauernden würdigen Ausgestaltung der Kriegergräber lag ein Entwurf eines an den Generalquartiermeister, den Oberbefehlshaber Ost und das kaiserliche Gouvernement in Belgien gehenden Erlasses vor, der auf die getroffenen Maßnahmen der vorläufigen Sicherstellung verwies und den Erwerb von Grund und Boden in Hinblick auf Gräber außerhalb der Kirchhöfe regelte. Betreffend den Pflanzenschmuck wurde mitgeteilt, dass sich der Bund deutscher Baumschulbesitzer bereit erklärt hatte, die erforderlichen Pflanzen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, was vom Kriegsministerium angenommen wurde. Die dafür erforderlichen Reisen von 18 Mitgliedern waren bereits angeordnet. Besondere Aufmerksamkeit widmete man aber auch der Feststellung der Denkmalanlagen, wobei man zwischen solchen im Heimatland und solchen im Feindesland unterschied. Weiters erfuhr Kraus, dass in Deutschland bereits Totenhaine unter der Zuhilfenahme russischer Kriegsgefangener angelegt und in einzelnen Ortschaften bereits Ehrenfriedhöfe errichtet worden waren. In Frankreich waren bereits viele Grundstücke erworben und deren Übertragung grundbücherlich bestätigt worden. Sowohl im Hinterland als auch an der Front mühten sich schon zahlreiche Künstler mit der Herstellung von Entwürfen für Grabanlagen. Auch wurden bereits einige Denkmäler aufgestellt, deren Kosten durch Sammlungen der einzelnen Truppenkörper gedeckt wurden. Dem k. u. k. Kriegsministerium sollten in Bälde entsprechende Fotografien zugesandt werden. Auch wurde betont, dass sich die provisorische Kennzeichnung durch leicht transportable zusammenlegbare Holzkreuze, welche von den Kommissionen mitgenommen und an die Gemeinden versandt werden konnten, bewährt habe. Krause empfahl hier, sich vom preußischen Kriegsministerium Probeexemplare zusenden zu lassen.

Am 13. Oktober wandte sich das königlich-preußische Kriegsministerium mit der Frage betreffend die dauernde und würdige Erhaltung der Kriegsgräber an das k. u. k. Kriegsministerium in Wien.²⁴⁹ Bezugnehmend auf das von Oberleutnant Kraus übergebene „Promemoria“ betreffend die Gräber der österreichisch-ungarischen Helden auf den Schlachtfeldern würde es das preußische Kriegsministerium begrüßen, wenn die danach getroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen auch für die Grabstätten der auf österreichisch-ungarischem Befehlsgebiet gefallenen deutschen Soldaten Anwendung finden würden, ebenso wie die Anordnungen für die Befehlsgebiete der Deutschen Obersten Heeresleitung selbstverständlich auch für die daselbst gefallenen und bestatteten österreichisch-ungarischen Heeresangehörigen Geltung hatten. Im Falle des Einverständnisses ersuchte das Kriegsministerium um die Übermittlung der entsprechenden Verfügungen. Wenn durch die Mitberücksichtigung der Bestattung deutscher Soldaten besondere Kosten entstünden, sollte dies gemeldet werden.

Von 19. bis 22. Dezember 1915 fanden im Kriegsministerium in Wien Besprechungen betreffend die Kriegsgräberfürsorge statt, an der für das königlich-preußische Kriegsministerium die Hauptmänner Wenzel und Otte sowie Vertreter des königlich-bulgarischen Kriegsministeriums teilnahmen. Sowohl die für die Besprechung zusammengestellten Unterlagen als auch ein Bericht der beiden genannten Hauptleute über die Besprechung vom 2. Jänner 1916 sind noch erhalten geblieben. Die Besprechung selbst erfolgte unter dem Vorsitz des Vorstandes der neuen Kriegsgräberabteilung, Generalmajor Eduard Hentke.

Die am 3. Dezember 1915 aufgestellte 9./K.Gr. Abteilung²⁵⁰ sollte in zwei Abteilungen gegliedert werden, in eine Gräbererrichtungs- und Evidenzgruppe sowie eine Gräbererhaltungs- und Ausschmückungsgruppe. Ein noch zu erwartender Erlass an alle Außenstellen sollte dies regeln. Ergebnis der Besprechung war, dass die Teilnehmer eine grundsätzliche Regelung der Zuständigkeit als für zweckmäßig erachteten. Die Gräberfürsorge, sprich Anlage, Schmuck und Erhaltung der Kriegergrabstätten, erfolgte durch jene Regierung, auf deren eigenem Verwaltungs- bzw. Okkupationsgebiet das Grab lag. Alle Stellen hatten die Gräberlisten direkt an das Kriegsministerium weiterzuleiten. Dieses sammelte die Unterlagen, sorgte für die Feststellung der Identität der Gefallenen sowie für die Sicherstellung, Erhaltung und Ausschmückung der Gräber und gab die Meldung über

²⁴⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt 9–5/1 vom 6.1.1916

²⁵⁰ Die Adresse lautete Wien I., Weilburggasse 9, IV. Stock.

gefallene Verbündete an deren Kriegsministerien weiter. Anfragen bezüglich der Lage der Gräber sowie Wünsche einzelner Truppenkörper und der Hinterbliebenen hinsichtlich Ausschmückung und Gestaltung waren zunächst an das eigene Kriegsministerium zu richten. Diese Tätigkeiten erfolgten nach dem gleichen Schema, wie dies auch in Deutschland der Fall war. Der Austausch aller Erlässe zwischen den Staaten wurde daher als unbedingt erforderlich angesehen. Für den Bereich der Errichtung und Evidenz galt es für das Kriegsministerium zu veranlassen, dass die eigenen Truppen und Behörden alles, was ihnen seit Kriegsbeginn über sämtliche Grabstätten bekannt war, der Kriegsgräberabteilung möglichst mittels Skizze zu übermitteln. Künftige Grabstätten sollten nicht nur durch Zeichen und Beschreibungen, sondern durch Lageskizzen oder Fotografien festgehalten werden. Das dem Roten Kreuz unterstehende Gemeinsame Zentralnachweisebüro sollte alle ihm durch Lazarettmeldungen oder durch eigene Nachforschungen bekannt gewordenen Grabstätten an die Kriegsgräberabteilung weiterleiten. Auch sollten die Verlustlistengruppen des k. u. k. Kriegsministeriums die von der Truppe gemeldeten Grabstätten der Kriegsgräberabteilung melden. Die beim Verwahrungsamt eingehenden Meldungen und Sendungen für die Gräberforschung sollten ebenfalls voll nutzbar gemacht werden. Auch sprach die Kriegsgräberabteilung den Wunsch aus, dass die für die Todesfallsaufnahmen der k. u. k. Armee geltenden Vorschriften auch von den verbündeten Armeen hinsichtlich der Angehörigen der k. u. k. Armee befolgt werden sollten. Alle verbündeten Truppen- und Sanitätsformationen sollten weiters angehalten werden, mittels Skizze die Orte anzugeben, an denen Angehörige der ehemaligen k. u. k. Armee beerdigt worden waren. Um die Nachforschungen nach den Gräbern der deutschen Truppen im Raum Galizien zu erleichtern, sollten die deutschen Truppen jene Räume in Galizien, im Gouvernement Lublin und im österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiet in Serbien, in denen sie Verluste erlitten hatten, mittels Gefechtsskizzen dokumentieren und diese Skizzen dem k. u. k. Kriegsministerium übermitteln. Auch sollten deutsche Offiziere zur Unterstützung der Gräberaufnahme beigestellt werden. Den Militärkommandos Krakau, Przemysl, Lemberg sowie dem Gouvernement Lublin sollte je ein deutscher Offizier bei der Lokalisierung von Gräbern deutscher Soldaten zugeteilt werden. Allerdings ersuchte die 9./K.Gr. Abteilung das königlich-preußische Kriegsministerium, mit der Kommandierung noch zuzuwarten. Erst am 6. April ging die Information zur Bereitschaft für die Aufnahme an den k. u. k. Bevollmächtigten des Kriegsministeriums in Berlin.

Nach der damals provisorischen Geschäftsordnung sollte die zweite Gruppe folgende Aufgaben übernehmen:

- die Ausgabe von Richtlinien für Massen-, Reihen- und Einzelgräber im Hinterland
- die Überwachung der Durchführung
- die Zuweisung von künstlerischen Kräften
- die Ausgabe von Musterbüchern
- die Beschaffung von Materialien, sofern diese nicht an öffentlichen Stellen der Umgebung aufgebracht werden konnten
- die Entscheidung über den Ankauf oder die Enteignung von Grund und Boden für Kriegsgräber
- das Heranziehen von zivilen Behörden
- die Geldbeschaffung auf dem Wege von Sammlungen
- die Zuweisung eines Beerdigungspauschales von sechs Kronen pro Gefallenen
- die vorbereitenden Schritte für Erinnerungs- und Denkmalanlagen auf den Kriegsschauplätzen
- Propaganda durch die Presse und
- die Führung aller Verhandlungen betreffend die gemeinsamen Kriegsgräberangelegenheiten mit den Verbündeten und nach dem Friedensschluss auch mit den Gegnern.

In Hinblick auf die Sicherstellung des Grunderwerbes in Deutschland und Österreich-Ungarn wurde festgehalten, dass die Kosten für den Ankauf oder die Enteignung von Grundstücken, auf denen Gefallene der Verbündeten oder der Feinde lagen, nach einem Schlüssel aufgeteilt werden sollten. Auch sollten alle Gräberanlagen fotografiert werden, um den Angehörigen im Falle einer Anfrage zumindest ein Foto vom Grab des Gefallenen zukommen lassen zu können.

Einen eigenen Punkt bei den Verhandlungen widmete man der Kriegsgräberfürsorge in Bulgarien, die bei der sanitären Abteilung des königlich-bulgarischen Kriegsministeriums in Sofia angesiedelt war. Dort wurde die Identität der Gefallenen durch eine von zwei Ärzten unterzeichnete Urkunde bestätigt, die Gräberanlage auf den Friedhöfen war unentgeltlich und von unbefristeter Dauer. Im Übrigen war für die Gräber eine sechsjährige Ruhezeit vorgesehen. Danach wurden die Gefallenen enterdigt und ihre Gebeine in Ossarien mit einer Kapelle die Tafeln mit deren Namen enthielt beigesetzt. Die Vertreter der bulgarischen

Regierung, die bei der Verhandlung anwesend waren, stellten in Aussicht, ihre Regelung jener von Deutschland und Österreich-Ungarn anzugleichen. Die Meldungsweitergabe sollte künftig auch dort mit den in Österreich-Ungarn und Deutschland eingeführten Karten in deutscher Sprache erfolgen.

Aus den Unterlagen der Besprechung ging weiters hervor, dass das königlich-preußische Kriegsministerium bereits mehrfache Bereisungen der Schlachtfelder durch namhafte Künstler, Architekten und Gartenbaukundige veranlasst hatte und dies auch weiterhin tat. Auch gaben sie einen interessanten Überblick über die preußische Kriegsgräberfürsorge im Jahre 1915. Berichte samt Skizzen sowie Leitsätze waren für eine baldige Veröffentlichung vorgesehen. Ferner waren Truppen-, Etappen- und Zivilbehörden bemüht, alle Gräber von Gefallenen zu lokalisieren, deren Identität festzustellen und Skizzen und Karten anzufertigen. Beispielhaft wurde immer wieder die Provinz Ostpreußen angeführt.

Auch legte die Gräberstelle des Kriegsministeriums besonderen Wert darauf, dass selbst über unvollständige Gräbermeldungen Informationen gesammelt werden sollten, um für Auskunftserteilungen zur Verfügung zu stehen. Die in der Zentralstelle anfallenden Aufklärungsarbeiten wurden von zwei mit der Gräberfürsorge organisch verbundenen Stellen erledigt. Die eine hatte sämtlichen dem Zentralnachweisebüro eingehenden Meldungen nachzugehen, wo nur mehr die Erkennungsmarke als Anhaltspunkt für die Identität vorhanden war, die andere hatte alle anderen unvollständigen oder unrichtigen Todesmeldungen aus dem In- und Ausland zu bearbeiten. Als letztes Mittel wandte man sich auch mit Suchlisten an die Bevölkerung. Alle beim Zentralnachweisebüro eingehenden Gräbermeldungen wurden auf eine Karte bestimmten Formates übertragen und in einer eigenen Kartothek vereinigt. Was die Angehörigen der nicht-preußischen deutschen Kontingente betraf, gingen Doppelkarten an deren Nachweisebüros; diese gaben ihrerseits etwaige wesentliche Berichtigungen durch Berichtigungskarten an die Gräberstelle zurück. Die Nachweisebüros in Dresden, München und Stuttgart gaben ihre Informationen ebenfalls an die Zentralkartothek weiter. Dies sollte künftig auch beim Reichsmarineamt geschehen. Informationen über Angehörigen der k. u. k. Armee gingen direkt an das k. u. k. Kriegsministerium in Wien, Informationen über die königlich-bulgarische Armee direkt an die sanitäre Abteilung des bulgarischen

Kriegsministeriums. Karten von feindlichen Gefallenen gingen direkt an das Referat III, das sich mit sonstigen Meldungen über Feinde beschäftigte.²⁵¹

4.6.2.1 Der Verein „Schwarzes Kreuz“ Prag

In Prag bildete sich noch während des Krieges ein privater Verein zur Instandhaltung der Kriegsgräber unter dem Namen „Verein vom Schwarzes Kreuz“. Erhalten geblieben sind unter anderem die Statuten vom 31. Dezember 1915 sowie einige offizielle Schreiben des Vereins. In einer eigenen Broschüre vom 31. Dezember 1915 wurde neben den Satzungen auch ein Entwurf zur Organisation des Damenkomitees, das für die Pflege der Soldatengräber zuständig sein sollte, und betreffend die Auskünfte an die Hinterbliebenen gedruckt.²⁵² Der Verein setzte es sich zur Aufgabe, mit seinen Mitgliedsbeiträgen allen mittellosen Verbliebenen einmal im Jahre den Besuch der Grabstätte ihres Toten zu ermöglichen oder ihnen wenigstens ein Foto des betreffenden Grabes zukommen zu lassen. Hauptzweck war jedoch die Erforschung, Instandhaltung und Pflege der Gräber von Soldaten aller Glaubensrichtungen und Nationen, welche im Krieg gefallen waren. Die Mitgliedsbeiträge betragen für ein gründendes Mitglied 100 Kronen Einmalerlag, für ordentliche Mitglieder fünf und für beitragende Mitglieder zwei Kronen pro Jahr.²⁵³ Unter Paragraph 3 der Vereinsstatuten hieß es unter Zweck des Vereins wörtlich: *„Erhaltung, bzw. Pflege und Verschönerung der Gräber der in diesem Kriege gefallen und verstorbenen Soldaten in Böhmen, Erteilung von diesbezüglichen Auskünften den Hinterbliebenen und Veranstaltung von Gedenkfeiern sowie ähnlichen Akten der Pietät für diese Heeresangehörigen.“* Auch aktive Offiziere konnten mit Genehmigung des Kriegsministeriums dem Verein beitreten. In weiterer Folge wurden in insgesamt 20 Paragraphen Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie organisatorische Belange wie Vereinsleitung, Generalversammlung sowie die verschiedensten Ausschüsse angeführt. Der dem Verein vorstehende Protektor²⁵⁴ wurde auf Lebenszeit bestellt, die Funktionsdauer des Präsidenten betrug drei und die des Vizepräsidenten, der Ausschussmitglieder, Ersatzmänner und Rechnungsrevisoren ein Jahr. Das Vereinsabzeichen war ein schwarzes Kreuz auf weißem Felde.

²⁵¹ Im Anhang befand sich noch eine Liste mit den Gräberoffizieren von Krakau, Lemberg, Przemysl, Jaroslau, Cholm, Kaschau, Lublin (2x), Zamosc, Radom, Dabrowa, Sandomierz, Nowo-Radomsk, Belgrad, Kragujewa, Cuprija, Poczarewac und Rawa-Ruska, allesamt mit deren Aufenthaltsort oder der entsprechenden Feldpostnummer.

²⁵² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 12–3/1, Nr. 1.073 von 1916

²⁵³ Zum Vergleich: 1915 kostete 1 kg Brot 64 Heller, 1 l Milch 40 Heller, 10 Eier 1,6 Kronen (amtlich) und 20 Kronen (Schleichhandel) und 1 kg Rindfleisch 4 Kronen.

²⁵⁴ General der Infanterie Simon Ritter von Schwerdtner

Am 17. Jänner 1916 wandten sich die Vizepräsidentin des Vereins „Schwarzes Kreuz“ in Prag, Gräfin Hoyos, und Schriftführer Eugen Lenz, Landesinspektor a. D. und Hauptmann d. R., an die 9./K.Gr. Abteilung wegen der Anfrage zu den Gräbern von drei Personen beim Verein.²⁵⁵ Am 29. Februar erhielten sie die gewünschten Daten.

Im Vereinsschreiben Nr. 21 an den Zentralverein zur Erhaltung der Kriegerdenkmale vom Jahre 1866 in Königgrätz in Böhmen beehrte sich das Schwarze Kreuz in Prag, die Mitteilung zu machen, dass der Verein bereits konstituiert war und es hoffe, trotz der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellten, seine Pietät zu den Soldatengräbern zu beweisen und die Interessen der Angehörigen selbstlos ausüben. Auch stand es dem Verein fern, die Wirksamkeit des Zentralvereines auf irgendeine Art und Weise zu schmälern; vielmehr habe man die Absicht, mit diesem zusammenzuarbeiten. Das „Schwarze Kreuz“ in Prag würde es sehr begrüßen, wenn der Zentralverein seine Wirkung auch auf die bis zum Juni 1914 in Böhmen entstandenen Gräber ausweitete. *„Dieserart würde der dortige Wirkungskreis auf unseren unmittelbar anschließen. Was die Fürsorge des Staates für die Pflege der Soldatengräber im Allgemeinen anbelangt, würde der Staat bzw. das Kriegsministerium dieserart in unseren Vereinen die gesuchte Mitwirkung von Korporationen etc. finden.“*²⁵⁶ Unterzeichnet wurde das Schreiben vom Schriftführer Eugen Lenz. Auf dem Stempel stand „Verein Schwarzes Kreuz Prag“, Pflege und Erforschung der Soldatengräber aller Glauben und Nationen.

Am 16. März wandte sich der Verein „Schwarzes Kreuz“ Prag bezüglich der Kriegsgräberfürsorge an die politische Landesbehörde in Böhmen.²⁵⁷ Unterschrieben war dieses Stück von Wenzel Dvorak und dem Schriftführer Eugen Lenz. Die Instandsetzung und Pflege der Gräber der bisher im Krieg gefallenen und verstorbenen Soldaten aller Glaubensrichtungen und Nationen, die unentgeltlichen Auskünfte an Hinterbliebene und die Ausforschung von Kriegstoten zählten zu den Aufgaben des Vereins. Mit den Soldatengräbern auf dem Friedhof Prag und in den Vorstädten war dieser Gräberkataster bereits fertig und bewährte sich auch. Er sollte auch für die übrigen Friedhöfe in Böhmen

²⁵⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–1/124-3, Nr. 968 vom 28.2.1916

²⁵⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 12–3/1, Nr. 1.073 vom 1.3.1916

²⁵⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/23, Nr. 1.601 vom 19.3.1916

angelegt werden, um so einen wertvollen Behelf für die Zivilbehörden zu schaffen. Wegen der Beschaffung der diesbezüglichen Daten wurde die Bitte vorgebracht, über die Friedhofsverwaltung in Böhmen die Verfassung und Vorlage eines Verzeichnisses gemäß beiliegender Vorlage zu veranlassen und dieses dann dem Verein „Schwarzes Kreuz“ in Prag zur Verfassung des Gräberkatasters zu übermitteln. Zur Ergänzung bzw. Evidenzhaltung dieses Katasters würden ein bis zwei Nachtragsverzeichnisse genügen. Dadurch könnte der fertig gestellte Kataster ergänzt werden. Zweckdienlich wäre es, wenn die Friedhofsverwaltung schon jetzt in Hinblick auf die Soldatengräber folgende Maßnahme treffen würde: Beim Portier des Friedhofhaupteinganges sollte ein Verzeichnis der auf dem Friedhof seit 1. Juli 1914 Bestatteten aufliegen und evident geführt werden.

Am 17. April 1916 antwortete die 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums dem Verein „Schwarzes Kreuz“ in Prag auf dessen Zuschrift Nr. 75 vom 25. Februar. In diesem Zusammenhang wurde auch nochmals die freundliche Überlassung des „Auszuges aus dem Gräberkataster“ erwähnt.²⁵⁸ Dabei stellte sich allerdings heraus, dass es darin zu einigen Irrtümern bei den Eintragungen der Standeskörper gekommen war, sodass einige der in diesem Verzeichnis genannten Soldaten aufgrund der vorhandenen Vorschriften bereits standesbehandelt worden waren. Eine Verlautbarung dieses Verzeichnisses im Ordnungsblatt käme daher nicht in Frage. Auch würde sich die 9./K.Gr. Abteilung bereit erklären, künftig gerne die Überprüfung solcher Verzeichnisse zu übernehmen. In Hinblick auf die Statuten des Vereines wurde eröffnet, dass der Punkt 6 des Paragraphen 5 dieser Statuten unzulässig war und daher zu eliminieren sei. Dagegen wurde „ergebenst“ bemerkt, dass gegen ein Zusammenarbeiten mit dem „Zentralverein zur Erhaltung der Kriegsgräber von 1866 in Böhmen“ im Sinne des bisher erfolgten Briefwechsels nichts einzuwenden sei. Die aner kennenswerten statutarischen Bestrebungen des Vereines wurden zwar seitens des k. u. k. Kriegsministeriums gewürdigt; allerdings brachte man im erwähnten Schreiben zum Ausdruck, dass mit Rücksicht auf die mit der eigenen Kriegsgräberabteilung geschaffene amtliche Zentralstelle für Kriegsgräberfürsorge bei allen prinzipiellen Fragen und im besonderen bei solchen künstlerischer Richtung, etwa bei der Schaffung von Denkmalanlagen, mit der 9./K.Gr. Abteilung das Einvernehmen gepflogen werden müsse. In der Anlage wurde daher der Katasterauszug rückerstattet.

²⁵⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt., Nr. 1.073 vom 2.3.1916

Am 18. April übersandte der Verein nochmals ein Exemplar der Vereinsstatuten, aus welchem die vom Verein gegenüber der Öffentlichkeit übernommenen Verpflichtungen zu ersehen waren. In Würdigung der selbstlosen, gemeinnützigen, die Intentionen des k. u. k. Kriegsministeriums fördernden Bestrebungen des Vereines sollte das k. u. k. Kriegsministerium diesem Verein die Förderung seines Wirkungskreises nicht vorenthalten und ihm dieselben Begünstigungen für die Toten gewähren, die auch der Verein „Rotes Kreuz“ bei der Fürsorge für die Lebenden genoss. Unterfertigt wurde das Schreiben vom Schriftführer Eugen Lenz. Zudem hieß es darin, dass es zur Evidenzhaltung des Kriegsgräberkatasters notwendig wäre, dass alle Zivilbehörden, sprich die politischen Landesbehörden der I. Instanz, die bewilligten und erfolgten Exhumierungen von Kriegerleichen der Katasterführung bekannt geben sollten.²⁵⁹

Über weitere Aktivitäten oder die Auflösung dieses Vereins ist nichts bekannt.

4.6.3. 1916

Kriegsgräber-Katasterpläne

Im Jahr 1916 erließ die 9./K.Gr. Abteilung genaue Anleitungen zur Ausfertigung der Kriegsgräber-Katasterpläne. Zur Ergänzung der Katasterblätter²⁶⁰ wurden Pläne mit einem aufgedruckten Quadratnetz im Maßstab von 1:25.000 als Katasterpläne herausgeben. Alle definitiv auf den Schlacht- und Gefechtsfeldern vorhandenen Kriegsgräber²⁶¹ waren im Katasterplan einzutragen. Die im Plan eingezeichneten Grabstätten erhielten die Nummer der Grabstätte in der Natur und die gleichlautende Nummer des Katasterblattes. In der Titelzeile waren die Nummer des Katasterplanes und die Bezeichnung des betreffenden Quadrates in Bruchform beizufügen. Bei den Friedhofszeichen genügte eine Nummer, da der Hinweis auf die Friedhöfe zur Feststellung des Grabes ausreichte. Weiters sollten in den Plänen die Einzelgräber mit einem leeren Kreis, die Reihengräber mit einem leeren Rechteck und die Massengräber mit einem vollen Rechteck eingezeichnet werden. Die Pläne wurden in je drei Exemplaren zugestellt: Ein Exemplar war für jene Stellen, welche mit der Grabfeststellung

²⁵⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–6/41, Nr. 4.247 von 1916

²⁶⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt., Präs.Nr. 250.044 „Weisungen“ bezüglich Etappenoberkommando Op. Nr. 75.926/I ex 1916

²⁶¹ Jene Gräber, welche nach der Durchführung der mit den „Weisungen“ zu Nr. 25.004 Kriegsministerium ex 1915 angeordneten Gräberaufräumung und -anlage bestehen blieben.

betrault waren, wie die Aufräumungskommandos und die Gendarmerie; ein zweites bildete den Detailkatasterplan des Militärkommandos und das dritte diente den Eintragungen für das Kriegsministerium. Letztere Exemplare bilden den Zentralkataster der 9./K.Gr. Abteilung und war daher nach Fertigstellung dieser sobald als möglich zu übersenden. Zur Evidenzhaltung des Zentralkatasterplanes waren zeitweilig Korrekturoleaten direkt der 9./K.Gr. Abteilung vorzulegen. Wie die erstmalige Gräberaufnahme aller Gräber zweckmäßig durchgeführt werden konnte, illustrierte ein beiliegender Plan des Schlachtfeldes von Gorlice samt Beilagen A und B, welche das Militärkommando Krakau durch das zuständige Gendarmeriepostenkommando zu einer Zeit anfertigen ließ, als es die Gräberfürsorge in Angriff nahm.

Die Detailpläne hatten lediglich der allgemeinen Gräberfeststellung zu dienen, durften also mit dem endgültigen Katasterplan nicht verwechselt werden. Bei der Beilage A handelte es sich um ein Namenverzeichnis²⁶² der im Postenrayon Gorlice gefallenen und begrabenen Soldaten, deren Namen eruiert werden konnten. Bei der Beilage B des k. k. Gendarmeriepostenkommandos Gorlice handelte es sich um ein Verzeichnis der Gräber der Gefallenen und im Postenrayon Gorlice Begrabenen laut Skizze und um einen Katasterplan in Maßstab 1:25.000. Am 16. Jänner 1916 bestätigte Feldmarschallleutnant Franz Kanik vom k. u. k. Armeeobekommando der 9./K.Gr. Abteilung²⁶³ deren Forderungen, nach denen den entsprechenden Dienststellen mitgeteilt wurde, dass die Pläne für die Räume nach den vier Vierteln des betreffenden Spezialkartenblattes, und zwar NW, NO, SW und SO, zu bezeichnen waren.

Lagerfriedhof Lebring

Mit Fortdauer des Krieges kam es immer öfter zur Anlage eigener Soldatenfriedhöfe, da die Kapazität der Ortsfriedhöfe dafür nicht mehr ausreichte. Am 13. Jänner 1916 erhielt das k. u. k. Militärstations- und Lagerkommando in Lebring zwei Schreiben, eines vom k. u. k. Kriegsgefangenenarbeiterdetachment Lebring sowie ein zweites vom k. u. k. bosnisch-herzegowinischen Infanterieregiment Nr. 2.²⁶⁴ Im ersten Schreiben informierte der Vorstand der Rechnungskanzlei des k. u. k. Lagerkommandos Lebring darüber, dass das Pfarramt St. Margarethen mit Zuschrift vom 7. Jänner ersucht habe, dass von nun an keine Beerdigungen

²⁶² Tabelle mit der Gliederung: fortlaufende Nummer, Abschnittsnummer, Charge, Name, Truppenkörper, Anmerkungen

²⁶³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt., Nr. 175 von 1916

²⁶⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 8./HB Abt. 60-6 von 1916

von Soldaten mehr auf dem Ortsfriedhof stattfinden sollten, da der dafür vorgesehene Platz schon zur Gänze belegt sei und die andere Seite der Anlage von der Totenkammer herunter nach der Schneeschmelze oder dem Landregen sehr hohen Grundwasserstand habe. Dies führe zu großen sanitären Übelständen, wie dies einmal bereits der Fall war, als in unmittelbarer Nähe des Platzes nach einem ausgiebigen Landregen ein Bächlein herabronn. Im zweiten Schreiben bat das Ersatzbataillon um weitere Weisungen, da es die Beerdigungen ja nun nicht mehr auf dem Ortsfriedhof Lebring durchführen konnte. Am 19. Jänner wandte sich daher das k. u. k. Militärstationskommando in Lebring an die k. u. k. Intendanz des Militärkommandos in Graz mit der Bitte um Errichtung eines eigenen Militärfriedhofes. Darin wurde erwähnt, dass bereits am 29. November 1915 ein Vertreter der Militärkommandointendanz an einer kommissionellen Erhebung zwecks Anlegung eines Lagerfriedhofes in Lebring teilgenommen hatte. Daraufhin sollte das bereits am 29. November 1915 kommissionell festgelegte Grundstück unverzüglich als Lagerfriedhof zur Benützung freigegeben werden. Gleichzeitig erging aber die Weisung, dass davor noch das Einvernehmen mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft Leibnitz hergestellt werden musste. Mit diesem Schreiben enden jedoch leider die Aufzeichnungen über den Lagerfriedhof Lebring, sodass wir das weitere Vorgehen nicht verfolgen können. Interessant war allerdings das Schlussstatement des Briefes, in dem es hieß, dass man, wenn möglich, auf die Errichtung eines eigenen Militärfriedhofes verzichten und Absprachen mit Orts- und Gemeindefriedhöfen treffen sollte; ansonsten würden zu hohe Kosten entstehen, da man die Zahl der künftigen Toten nicht abschätzen konnte und befürchtete, zu viel Kapital über Jahre hinweg an ein großes Grundstück zu binden.

Gefallene in Feindeshand

Am 19. Jänner 1916 wandte sich das Gemeinsame Zentralnachweisebüro bezüglich der Totenscheine für die im Feindesland gestorbenen Soldaten an die 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums.²⁶⁵ Eine Frage, die täglich an Bedeutung gewann, war jene des Nachweises über jene Gefallenen, die auf dem Schlachtfeld in die Hände des Feindes gefallen waren, bzw. über die im feindlichen Hinterland verstorbenen Soldaten. Die entsprechende Bestimmung des Artikels 19 der Haager Konvention über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges lautete dahingehend, dass die Todesnachweise für die Angehörigen der feindlichen Armeen in derselben Weise zu verfassen waren wie für die eigene Armee. Durch den Mangel anderweitiger Bestimmungen und, da die Vorschriften der feindlichen Armeen

²⁶⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 4-2/3, Nr. 286 vom 28.1.1916

über die Ausstellung von Totenscheinen zumeist nicht bekannt waren, ergaben sich zwei Fragen:

1. Wie mussten solche Totenscheine verfasst sein, um bei uns Rechtsgültigkeit zu erlangen und
2. Welches Verfahren hinsichtlich einlangender Totenscheine war zu beobachten.

Aus Italien langten beispielsweise ordnungsgemäß ausgefertigte Totenscheine ein, ebenso aus Serbien. Hingegen waren die Totenscheine aus Russland in äußerst mangelhafter Form ausgefertigt, oft nur von irgendeinem Offizier unterschrieben. Bei einer Ende November 1915 in Stockholm abgehaltenen Konferenz von Vertretern der österreichisch-ungarischen, deutschen und russischen Fürsorgekomitees wurde diesbezüglich lediglich vereinbart, den Regierungen zu empfehlen, dass die Namen in den russischen Totenscheinen auch in lateinischer Schrift, in den österreichisch-ungarischen und deutschen Totenscheinen auch in russischer Schrift eingetragen werden sollten. Bei der hohen Bedeutung, welche die Gültigkeit dieser Urkunden in vielerlei Belangen hatte, sollten nach Dafürhalten des Kriegsministeriums die formellen Erfordernisse hierfür auf internationaler Basis festgelegt werden. Die zweite Frage war, was mit den im Gemeinsamen Zentralnachweisebüro einlangenden Sterbeurkunden zu geschehen hatte. In Deutschland wurde bezüglich der aus Frankreich einlangenden und, wie es schien, sehr ordentlich ausgefertigten Dokumente so vorgegangen, dass dieselben der zuständigen Militärbehörde zugesandt wurden, welche die Identifizierung des Namens vornahm, und falls sich dabei kein Problem ergab, diesen auf der Urkunde vermerkte. Sodann wurden die Urkunden von der Gefangenenfürsorge des Deutschen Roten Kreuzes an das betreffende Standesamt geleitet, welches die Eintragung in das Sterberegister vornahm und einen Totenschein ausstellte. Aufgrund dieses Totenscheines waren dann anstandslos Versicherungsprämien ausgezahlt worden. Allerdings hatten die Gerichte bisher noch keine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Totenscheine gefällt. Auch diesbezüglich sollte wohl eine Regelung erfolgen.

Das Zentralnachweisebüro verständigte seinerseits aufgrund der immer zahlreicher eingehenden Totenscheine zunächst die Angehörigen. Die serbischen Totenscheine wurden nur als „entsprechend verfasst“ bezeichnet, keineswegs aber als „rechtskräftig“. Die Totenscheine mussten mit einer solchen materiellen Autorität ausgestattet werden, dass Irrtümer so gut wie ausgeschlossen erschienen. Auch musste man an die russische Regierung wegen des Erlasses schärferer Instruktionen bezüglich der Ausstellung der Totenscheine herantreten.

Am 22. Jänner 1916 meldete Feldmarschallleutnant Kanik für den Armeoberkommandanten, dass es zur Einstellung der Exhumierungen in den von k. u. k. Truppen besetzten Gebieten Serbiens gekommen war. „*Aus sanitären und verkehrstechnischen Gründen werden über motiviertes Einschreiten des k. u. k. Militär-Generalgouvernements in Serbien Exhumierungen bis auf weiteres nicht mehr zugelassen.*“²⁶⁶ Weiters wurde das Kriegsministerium ersucht, diese Verfügung allgemein zu verlautbaren und auch über die Presse der Bevölkerung bekannt zu geben sowie das königlich-preußische Kriegsministerium in Berlin entsprechend zu verständigen. Am 25. Jänner langte das Schreiben bei der 9./K.Gr. Abteilung ein, die es daraufhin umgehend an alle Militärkommandos und an das königlich-preußische Kriegsministerium weitersandte.

Neuerliche Materialspenden

Zu Beginn des Jahres 1916 stellte die Stadtgemeinde Wien dem Kriegsministerium rund 5.000 eiserne Grabkreuze von aufgelassenen Gräbern des Wiener Zentralfriedhofes zur Verfügung. Daraufhin wandte sich die 9./K.Gr. Abteilung am 25. Jänner an das Militärkommando in Kassa mit der Frage, ob es an diesem Angebot interessiert wäre.²⁶⁷ Das Material hatte unter dem mehrjährigen Witterungseinfluss mehr oder weniger gelitten, war aber dennoch soweit erhalten, dass nach Herrichtung und Erneuerung des Anstriches sowie durch Beschreibung der durchwegs vorhandenen Namenstafelchen als Schmuck von Kriegsgräbern zweckmäßige Verwendung finden konnte. Dort wo die Beschaffung von dauerhaftem und besserem Material sehr schwer war bzw. bei schwer zugänglichen Grabstätten in den Karpaten und schließlich in Gegenden, wo eiserne Grabkreuze wegen der bescheidenen Umgebung als besondere Auszeichnung für Kriegergräber zählten, konnten sie gute Verwendung finden. Somit wurde das Militärkommando Kassa aufgefordert, binnen kurzer Zeit bekannt zu geben, ob es diese kostenlosen Grabkreuze haben wollte oder nicht. Sicherheitshalber wurde jedoch noch am gleichen Tag der Verwaltung des Zentralfriedhofes mitgeteilt, dass das Kriegsministerium die Kreuze nach erfolgtem Lokalausweis übernehme würde, diese jedoch vorerst noch am ursprünglichen Lagerort verbleiben sollten. Am 3. Februar erfolgte die Zusage der Übernahme durch das Militärkommando in Kassa. Am 11. Februar wurde die Zentraltransportleitung des Kriegsministeriums verständigt, dass die

²⁶⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–1/172, Nr. 220 vom 27.1.1916

²⁶⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/1, Nr. 231 vom 25.1.1916

Kreuze versandbereit auf dem Wiener Zentralfriedhof deponiert waren und die Abholung und Verfrachtung nach Kassa ehemöglichst vor sich gehen sollte.

Würdige Ruhestätte

Am 27. Jänner wandte sich das k. u. k. Militärkommando Krakau wegen der Mitwirkung der zuständigen Ortspfarrer an das k. u. k. Apostolische Feldvikariat²⁶⁸ und fragte bei diesem an, ob es nicht seinen Einfluss geltend machen könnte, da insbesondere zahlreiche galizische Friedhöfe Merkmale arger Verwahrlosung und mangelnden Verständnisses für die gegenüber den Toten schuldige Pietät aufwiesen. Am gleichen Tag wandte sich eben dieses Kommando auch an das bischöfliche Ordinariat in Tarnów. Auch diesem teilte es mit, dass es sich seit langem mit der Schaffung würdiger Ruhestätten für die gefallenen Soldaten beschäftigte und dass für die Durchführung bereits namhafte Künstler gewonnen werden konnten. Vor allem bei den Gräbern auf den Ortsfriedhöfen war man besonders stark auf das Entgegenkommen der Ortspfarrer angewiesen. Hierbei handelte es sich um unentgeltliche Widmungen für Kriegsgräber sowie um Grundstücke für Soldatenfriedhöfe, da es ansonsten zur Behinderung der Landwirtschaft kommen würde. Oft traf man dabei auf verständnisvolles Entgegenkommen. Dennoch bat man das Ordinariat um Unterstützung durch die Ortspfarrer.

Militärkommando Graz

Am 3. Februar 1916 schrieb das k. u. k. Militärkommando in Graz dem Kriegsministerium, dass infolge des Erlasses Präs. Nr. 25.004 von 1915 beim Militärkommando eine eigene Abteilung als Kriegsgräberinspektion aufgestellt worden sei und seit dem 17. Dezember 1915 ihre Tätigkeit aufgenommen habe.²⁶⁹ Referent derselben war Oberleutnant Ladislaus Jakubowski²⁷⁰ mit dem erforderlichen Hilfspersonal. Für die Beschaffung der Kanzleieinrichtung sowie für ständige Auslagen hinsichtlich der Anschaffung von Katasterblättern, Ortskarten und dergleichen wurde um die entsprechende Aufrechnung gebeten. Am 12. Februar folgte die Antwort, dass die Einrichtungen von der Militärbauabteilung zu beschaffen seien und die Auslagen zu Lasten des Mob. Cred. Titel 6.a gingen und zur Bedeckung nachzuweisen seien. Auch sollte der Kanzleibedarf nur im unbedingt notwendigen Umfang beschafft werden; hieraus erwachsende Auslagen waren dem Kriegsministerium zur Bedeckung vorzulegen.

²⁶⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/8, Nr. 300 vom 29.1.1916

²⁶⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–1/4, Nr. 425 vom 8.2.1916

²⁷⁰ Später Oberstleutnant d. R.

Militärkommando Krakau

Am 9. Februar 1916 ersuchte das Militärkommando Krakau das Kriegsministerium in Wien um Zuweisung von 200 Landesfuhrern für das Schlachtfeldaufräumkommando in Tarnów.²⁷¹ Die vorbereitenden Arbeiten für die Anlage und künstlerische Ausgestaltung der Heldenfriedhöfe im Bereich des Militärkommandos Krakau waren bereits soweit fortgeschritten, dass bei einsetzender günstiger Witterung im März wegen des gewaltigen Umfangs der technischen Arbeiten begonnen werden kann. Anzumerken gilt an dieser Stelle, dass die Gräber über 10.000 km² verstreut lagen und die Arbeiten noch 1916 abgeschlossen werden sollten. Notwendig dafür war die zeitgerechte Bereitstellung der Materialien am Arbeitsort, die Entfernung zwischen Eisenbahn und Bauplätzen betrug zwischen 10 und 30 km. Die Zufuhr war nur zum geringsten Teil auf Straßen möglich. Die einzelnen Arbeitspartien der zehn Unterabteilungen mussten mit landesüblichen zweispännigen Fuhrwerken ausgestattet werden, damit sie in der Materialzufuhr unabhängig voneinander waren. Ansonsten kämen die Arbeiten ins Stocken. Wenn pro Arbeitspartie nur zwei Fuhrwerke und pro Abteilung durchschnittlich zehn Arbeitspartien zum Einsatz kamen, benötigte man für alle zehn Abteilungen 200 zweispännige Fuhrwerke, die dringend zugewiesen werden sollten. Der schwierigen Situation bei der Beschaffung von Fuhrwerken und Pferden wurde dabei schon Rechnung getragen. Bei den Angaben handelte es sich durchaus um das Mindestmaß für eine halbwegs gedeihliche Durchführung der Arbeiten. Die Beschaffung auf dem Requisitionsweg war in diesem Gebiet ausgeschlossen. Mit der Beistellung der Fuhrwerke sollte sukzessive begonnen werden, da man auch vor Beginn der Bauarbeiten dafür Verwendung haben würde. Weil die Abteilungen die systemisierte Anzahl von ein bis zwei Fuhrwerken bis zum damaligen Zeitpunkt noch immer nicht besaßen, kam es auch zu einer starken Behinderung der Enterdigungsarbeiten. Die beschriebenen Arbeiten waren ohne die geforderten Transportmittel und Pferde unmöglich auszuführen. Sie mussten aber, noch während der Krieg andauerte, beendet werden, da damals alle Arbeitskräfte, Techniker und Künstler kostenlos zur Verfügung standen, während die Ausführung der Pläne nach dem Krieg viele Millionen Kronen Unkosten verursachen würde. Weil jedoch diese Anzahl an Fuhrwerken und Pferden im Krieg nicht aufbringbar war, erfolgte bereits am 16. Februar die Ablehnung, von der Hauptmann Broch informiert wurde.

²⁷¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9-9/13, Nr. 484 vom 12.2.1916

Am 12. Februar meldete das k. u. k. Militärkommando Krakau in Hinblick auf den Erlass vom 21. Jänner 1916, 9./K.Gr. Abteilung Int. Nr. 40, „*dass alle die Herstellung und Ausschmückung der Kriegsgräber im Militärkommandobereiche Krakau betreffenden Arbeiten sich mit Rücksicht auf die große Ausdehnung der in Betracht kommenden Kampf Räume naturgemäß noch in den Anfangsstadien befinden und dass ausnahmslos vorerst die erforderlichen Exhumierungen durchgeführt werden müssen, bevor an die Ausgestaltung der künstlerischen Ausschmückung der verbleibenden Einzel- und Massengräber geschritten werden kann. Die momentan zur Verfügung stehenden 36 photographischen Aufnahmen werden mit dem Beifügen vorgelegt, dass es sich bei diesen meist um solche Plätze handelt, wo um ursprünglich angelegte Massengräber, welche nicht exhumiert werden können, in der Nähe befindliche Gräber gruppiert wurden, daher eine Wahl des Platzes ausgeschlossen war. . . Schließlich wird auch selten auf einer – meist von Durchschnittsfotographen hergestellten – Fotografie die Wirkung eines gut gewählten Platzes voll zur Geltung kommen. Beigefügt wird, dass die auf mehreren Bildern sichtbaren großen und unschönen kistenartigen Hügel nur für die Dauer der Setzung des Erdreiches belassen werden. Im Frühjahr werden sie in leicht gewellte, ca. 20 cm hohe Hügel umgewandelt werden. Sobald die photographische Abteilung organisiert und die Arbeit auf den für größere Anlagen für gewählten Plätzen beginnen wird, werden weitere Photographien vorgelegt werden.*“ Ein dem Schreiben beiliegendes Foto zeigte ein Massengrabbkreuz auf dem Soldatenfriedhof Tarnów. Der zerschossene Christusleib wurde vom Pfarrer der zerstörten Kirche Szczepanowice zur Verfügung gestellt. Ein Foto von einer Exhumierung sollte beweisen, wie schwierig eine nachträgliche Agnoszierung der Toten war. Insgesamt befanden sich beim Schreiben 49 Beilagen.

Am 19. Februar 1916 lieferte das Militärkommando Krakau eine Vorlage für einen Bettelbrief an die Handels- und Gewerbekammer in Olmütz zur Errichtung und Ausschmückung von Kriegsgräbern im eigenen Bereich.²⁷² Darin berichtete das Kommando, dass es sich zur Aufgabe gemacht hatte, die in seinem Bereich befindlichen Kriegsgräber in würdiger Weise herzurichten und künstlerisch zu schmücken. Die Einzel- und Massengräber in den an den durch die Größe der Schlachten geschichtlich gewordenen Stätten zu schaffenden Soldatenfriedhöfen sollten Kreuze, Gedenksteine und Denkmäler mit den Namen der für das Vaterland Gefallenen erhalten, um der Nachwelt von der Größe und Erhabenheit des Völkerringens, wie der Weltkrieg poetisch genannt wurde, Kunde zu geben. Weiters wurde

²⁷² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/17, Nr. 796 vom 25.2.1916

angestrebt, Einzelgräber oder kleinere, nur wenige Leichen enthaltende Massengräber aus dem Kulturboden auf Soldatenfriedhöfe oder, wenn diese zu weit entfernt waren, auf Ortsfriedhöfe an besonders ausgewählte Stellen zu verlegen, sowie auch, wenn nicht besondere Bedenken für die Ausgrabung herrschten, die auf den Ortsfriedhöfen schon vorhandenen Kriegsgräber nach Möglichkeit in einer Soldatengräberabteilung zu vereinigen und dieselbe auszugestalten. Die vorbereitenden Arbeiten waren bereits soweit gediehen, dass für das in Frage kommende Gesamtgebiet, welches in örtlich begrenzte Einheiten aufgeteilt war, die Pläne ausgearbeitet waren. Nun galt es, seinen Beitrag zu den namhaften Kosten für dieses Unternehmen zu leisten, welches zur Ehre der Armee durchgeführt wurde und dem Volksempfinden Rechnung trug und daher wohl auf verständnisvolle Mitwirkung aller, besonders aber der industriellen Kreise zählen durfte. Unterschiedliche Unternehmen hatten schon freiwillige Spenden an Material und Geld zugesagt, aber dennoch fehlte noch sehr viel angesichts der großen Anzahl an herzurichtenden Kriegsgräbern. Im Einverständnis mit dem k. u. k. Militärkommando Krakau hatte sich daher am Sitz der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz ein Ausschuss gebildet, der nun an die Kreise der Industrie, des Handels und des Gewerbes mit der Bitte herantrat, sich entsprechend der Leistungsfähigkeit dieser großzügigen Unternehmung nach Kräften zu widmen. So erwünscht Materialwidmungen auch waren, so wurde doch mit Hinweis darauf, dass Materialspenden schon reichlich geflossen seien, hauptsächlich um Geldspenden gebeten. Die k. k. private Kreditanstalt, die k. k. private Böhmisches Unionbank, das Bankhaus Paul Primavesi und die Zivnostenska Banka – alle in Olmütz ansässig – waren bereit, die gewidmeten Geldbeträge zu übernehmen und ihrem Zweck zuzuführen. Die Herrichtung der Gräber musste noch während des Krieges beendet werden, da die erforderlichen Arbeitskräfte später nicht mehr zur Verfügung stünden und der Kulturboden, in dem viele tausend Leichen jetzt verstreut lagen, unbedingt für den Frühjahrsanbau frei gemacht werden musste. Abschließend wurden die im Brief angesprochenen Institutionen gebeten, bis spätestens 24. Februar ihre Spende, die veröffentlicht werden würde, an eine der beiliegenden Zahlstellen gelangen zu lassen.

Militärkommando Przemysl

Am 9. März 1916 wandte sich das k. u. k. Militärkommando in Przemysl mit der Bitte um Zuweisung von Kriegsgefangenen an die 9./K.Gr. Abteilung in Wien.²⁷³ Nach einer Besprechung in Wien im Dezember 1915 wegen der Evidenzhaltung und Ausschmückung der Soldatengräber, wurde die Exhumierung im Militärkommandobereich Przemysl bis zum

²⁷³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–2/5, Nr. 1.374 vom 12.3.1916

Einlangen der in Aussicht gestellten Weisungen eingestellt. Da diese Arbeiten im Bereich des Militärkommandos aber dennoch vorgenommen werden mussten, sah sich dieses veranlasst, die Exhumierungen vor dem Beginn der wärmeren Jahreszeit und mit Rücksicht auf den bevorstehenden Frühjahrsanbau in Angriff zu nehmen und zu diesem Zweck die Vermehrung der Arbeiterabteilungen vorzunehmen, um die verstreut, zum Teil auch im Kulturboden liegenden Kriegsgräber – Einzel-, aber auch kleine Massengräber – in die Ortsfriedhöfe oder in jene Räume übertragen zu lassen, welche mit Rücksicht auf die Ereignisse und die Anzahl der dort in der Nähe Beerdigten auch vom künstlerischen Standpunkt zur Anlage großer Heldenfriedhöfe geeignet waren. Zugleich sollten auch Maßnahmen wegen der Enteignung des Grundes für Gräber bzw. Friedhöfe eingeleitet werden. Da dem Militärkommando zur Durchführung dieser Arbeiten keine Arbeitskräfte zur Verfügung standen, wurden etwa 1.200 Kriegsgefangene samt Bewachungsmannschaft benötigt. Diese sollten in zwölf Partien geteilt und unter das Kommando von felddienstuntauglichen Offizieren, Kadetten, Unteroffizieren, Architekten, Ingenieuren, Baumeistern, Bildhauern oder dergleichen gestellt werden, welche in den vom Militärkommando bestimmten Abschnitten mit entsprechenden Weisungen Arbeiten durchführen sollten.

Gleichzeitig mit der Bitte um Zuweisung von Kriegsgefangenen wurde auch die Aufrechnungsbewilligung aller für die Instandsetzung und Ausschmückung der Kriegsgräber und Friedhöfe erwachsenden Auslagen erbeten. Am 23. März bedauerte die 9./K.Gr. Abteilung, darauf hinweisen zu müssen, dass die Zuweisung von Kriegsgefangenen zum damaligen Zeitpunkt nicht möglich sei. Begründet wurde die Ablehnung von der Kriegsgefangenenabteilung damit, dass sich damals in den Kriegsgefangenenlagern nur Krüppel und Kranke befanden, weil sämtliche verfügbaren Kriegsgefangenen für den Frühjahrsanbau abgegeben werden mussten. Das Armeeeoberkommando hatte die Weisung erteilt, dass Kriegsgefangene erst nach dem Frühjahrsanbau zu Schlachtfeldaufräumungsarbeiten zuzuweisen wären. Daher konnte dem Ersuchen des Militärkommandos nicht Folge geleistet werden. Im Bedarfsfall sei die Anforderung nach dem Frühjahrsanbau nochmals zu stellen. Hinsichtlich der Bedeckung für die Gräberaufwendungen wurde mitgeteilt, dass in Kürze als Definitivum anstelle der vom Kriegsministerium per Erlass Nr. 25.004/15 ausgegebenen „Weisungen für die Errichtung und Erhaltung der Kriegergrabstätten“ Bestimmungen erlassen werden würden, welche unter anderem auch die Bedeckungsfrage regeln sollten.

Am 17. April 1916 erstattete das k. u. k. Militärkommando in Przemyśl dem Kriegsministerium in Wien Meldung von der Bitte des Kirchenkomitees in Baligród um Ankauf eines Grundstückes. Wegen der Kriegseignisse und vor allem wegen des heißen Sommers und der noch andauernden Karpatenkämpfe war der ganze Friedhof bereits mit Gräbern überfüllt. Aus diesem Grund mussten auch bereits angrenzende Privatfelder als Grabstellen für über 3.000 Gefallene erhalten.²⁷⁴ Zudem gab es erhebliche Beschädigungen durch Russen, die wieder in Stand gesetzt werden sollten. Der Zaun um den Friedhof wurde für Heizzwecke verwendet, was zur laufenden Beschädigung des Friedhofes durch weidendes Vieh führte. Auch waren das Totenhaus und zahlreiche Grabdenkmäler durch Schrapnelle zerstört worden. In der Nähe des durch Baligród fließenden Baches befanden sich zahlreiche Gräber, wodurch es zu einer Verseuchung des Wassers kam, sodass dasselbe für Nutzzwecke unbrauchbar geworden war. Die Verlegung dieser Gräber auf einen eigenen Friedhof war daher eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft. Das unterzeichnende Verwaltungskomitee sowie die Gemeinde waren gezwungen, Grund für einen neuen Friedhof anzukaufen. Da die Gemeinde aber wegen des Krieges stark verarmt und der Ort fast dem Erdboden gleichgemacht und von Russen geplündert worden war, war eine öffentliche Sammlung unmöglich. Der Grundankauf stellte allerdings eine brennende Notwendigkeit dar, weshalb das Ministerium um Bezahlung gebeten wurde. Daraufhin wurde das Militärkommando in Przemyśl mit der Erhebung und Vorbereitung der Antragsstellung beauftragt sowie um die Bekanntgabe der Höhe der Kosten gebeten. Am 22. Juni folgte die Antwort des Militärkommandos. In dem Schreiben wurde festgestellt, dass von dem 2.101 m² großen Ortsfriedhof 141 m² zur Bestattung von gefallen eigenen und feindlichen Soldaten genutzt wurden. Pro Grab benötigte man 3 m², was 47 Einzelgräber ergab. Nach Angaben des Friedhofskomitees würde somit ein Grab auf 40 Kronen, nach jenen von Schätzleuten auf 50 Kronen kommen, was einen Mittelwert von 45 Kronen pro Grab ergab.²⁷⁵ Somit wurden für die Gemeinde 2.115 Kronen erbeten. Mit der Subvention sollte auch die Zusicherung der Gemeinde zur Instandhaltung der Gräber erfolgen.²⁷⁶

Am 26. Mai 1916 wurden Generalmajor Eduard Hentke, der Vorstand der 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums, als Vertreter desselben gemeinsam mit Oberleutnant Wilhelm Kraus

²⁷⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 8./HB Abt. 60–20, Nr. 7.016 von 1916

²⁷⁵ Zum Vergleich: 1916 kostete 1 kg Brot 56 Heller (amtlich) und 2,4 Kronen (Schleichhandel), 1 l Milch 52 Heller (amtlich) und 1 Krone (Schleichhandel), 10 Eier 2,9 Kronen (amtlich) und 20 Kronen (Schleichhandel), 1 kg Rindfleisch 9,2 Kronen (amtlich).

²⁷⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 8./HB Abt. 60–20/2, Nr. 9.100 von 1916

und zehn Vertretern des k. k. Ministeriums für Kunst und Unterricht und öffentliche Arbeit auf Befehl des Kriegsministers auf Inspektionsreise in die Militärkommandos Krakau und Przemysl entsandt.²⁷⁷

Besonders anschaulich gestaltete sich ein Bericht der Kriegsgräberinspektion Przemysl vom 30. Mai über ihre aktuellen Tätigkeiten.²⁷⁸ Mit Rücksicht auf die riesige Zahl der Heldengräber im Militärkommandobereich sowie wegen der Unmöglichkeit der Zuweisung russischer Gefangener zur Durchführung von Arbeiten, der tatsächlichen Arbeitsleistungen der einzelnen Gendarmerieabteilungen, deren unbestreitbarer Ortskenntnis bezüglich der Lage der Gräber und deren besonderer Eignung zum dienstlichen Verkehr mit politischen und Zivilbehörden hatte die Kriegsgräberinspektion die Errichtung von „Helden-Friedhofsabteilungen“ unter dem Kommando des jeweiligen Gendarmerieabteilungsoffiziers in allen Bezirken des Militärkommandobereichs in Erwägung gezogen. Jede dieser Helden-Friedhofsabteilungen sollte aus einem Kommandanten, einem Fachleiter und den notwendigen Hilfskräften bestehen. Der Kommandant, bei dem es sich um einen Offizier handeln sollte, sollte als Autoritätsperson sowie als verhandelnde Persönlichkeit mit den politischen und Zivilbehörden zu fungieren und sämtliche diesbezüglichen Dienststücke als Kommandant der Abteilung zeichnen. Als Fachleiter sollte ein Ingenieur oder Architekt, welcher die Arbeiten zu projektieren und die Durchführung zu leiten hätte, tätig sein. Ferner oblag ihm auch die Materialerwerbung und -lieferung mit Unterstützung durch den Gendarmerieoffizier. Ingenieure und Architekten, die man benötigte, waren seitens der Kriegsgräberinspektion Przemysl bereits angesprochen worden. Als Hilfskräfte sollten Bildhauer – für die Aufstellung von Friedhofsdenksteinen –, drei Unteroffiziere, die von Zivilberuf Baupoliere waren – zur Verwendung als eben solche – zwei Betonarbeiter, zehn Steinhauer – wenn möglich, internierte Italiener – sowie zehn Maurer eingesetzt werden. Weitere notwendige Mannschaften für Erdarbeiten sowie Handlanger müssten von der felddienstuntauglichen Kadernmannschaft kommen, falls keine Russen zur Verfügung standen.

Diese oben angegebenen Professionalisten sowie Arbeiter würden durch Militärkommandobefehl von den Kadern der Kriegsgräberinspektion – Erstere in Verzeichnissen, Letztere zahlenmäßig – namhaft zu machen sein. Die Ausrüstungen dieser

²⁷⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–3/2–2, Nr. 8.451 vom 26.5.1916

²⁷⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–2/5–2, Nr. 9.443 vom 4.6.1916, Entwurf vom 26.5.1916

Abteilungen waren aus dem beiliegenden Ausrüstungsplan ersichtlich. Jeder dieser Abteilungen müssten über Anforderung zu Materialtransporten zeitweise ein Lastenauto oder dauernd zwei Paar Pferde und zwei Wagen zur Verfügung gestellt werden; der Wagen sollte aus den Materialsammelstellen der Perlustrierungsabteilungen kommen. Diese Heldenfriedhofsabteilungen hätten die Anlegung von Soldatenfriedhöfen und Einzelgräbern, Katasterarbeiten sowie alle sonstigen Gräberangelegenheiten bezirksweise, im Sinne des Kriegsministeriumserlasses Nr. 25.004 vom 14. Dezember 1915, durchzuführen und wären hierbei von allen militärischen Behörden und Anstalten in jeder Hinsicht zu unterstützen. Die Aufrechnung der Spesen sollte monatlich erfolgen. Alle Heldenfriedhofsabteilungen wären als ausführende Organe der Kriegsgräberinspektion zu unterstellen, das hieße in dieser Stelle zu zentralisieren. Entscheidungen, Begutachtungen, nicht vorgesehene, sich im Laufe der Arbeiten ergebende Maßnahmen sowie Bewilligungen zur Errichtung besonderer Anlagen mussten durch diese Abteilungen von der k. u. k. Kriegsgräberinspektion Przemysl und, wenn diese dazu nicht befugt war, beim Kriegsministerium selbst eingeholt werden. Alle Friedhofsprojekte, die vom leitenden Ingenieur oder Architekten entworfen werden, wären der Kriegsgräberinspektion Przemysl zur Überprüfung vorzulegen.

Diese Abteilung wäre der Kriegsgräberinspektion zur Rechenschaft verpflichtet, und Letztere wäre über den Stand der jeweiligen Arbeiten laufend in Kenntnis zu setzen. Alle zu Kriegsgräberarbeiten kommandierten Fachleute hätten im Interesse der laufenden ungehinderten Durchführung, falls ihre Leistungen restlos entsprachen, sie jedoch ihre Felddiensttauglichkeit erreichen sollten, bis zur Vollendung der begonnenen Arbeiten über Ansuchen der vorgesetzten Stelle in dieser Verwendung zu bleiben bzw. wäre deren Verwendung terminweise zu verlängern. Nach Beurteilung der Kriegsgräberinspektion würde die Aufstellung von zwölf Heldenfriedhofsabteilungen reichen. Die 9./K.Gr. Abteilung wurde ersucht, diesen Vorschlag, welcher auf tatsächlichen Erfahrungen beruhte,²⁷⁹ in Erwägung zu ziehen, da eine andere Lösung unmöglich erschien, und eine diesbezügliche Weisung für den Militärkommandobereich Przemysl wegen dessen Ausnahmestellung bezüglich der Anzahl von Gräbern und der großen Hindernisse bei der Ausführung der Arbeiten an die Kriegsgräberinspektion Przemysl auszugeben. Als Beilagen befanden sich bei dem Schreiben ein Ausrüstungsentwurf sowie der Ausweis über die zwölf Heldenfriedhofsabteilungen des

²⁷⁹ Eine Heldenfriedhofsabteilung in Jaroslau existierte bereits inoffiziell und hatte aus eigener Initiative fast acht Heldenfriedhöfe im Bezirk Jaroslau errichtet.

Militärkommandos Przemysl²⁸⁰. Benötigt wurden dafür an Gagisten 12 Gendarmerieoffiziere, 12 Ingenieure/Architekten, 12 ärztliche Organe; an Mannschaft 12 Unteroffiziere des Rechnungsdienstes, 24 Unteroffiziere für Aufsicht/Eskorte; an Professionalisten 12 Bildhauer, 36 Baupolier, 24 Betonarbeiter, 120 Steinhauer, 120 Maurer, 24 Tischler, 12 Zimmerleute, 12 Schmiede, 12 Schuster, 12 Schreiner, 12 Köche und 12 Kochgehilfen sowie an Arbeitern 1.200 Kriegsgefangene oder Mannschaften. Pro Heldenfriedhofsabteilung sollten jeweils 140 Mann eingeteilt sein. An Werkzeugen würde man hierfür 180 Krampen 12 mal 15 cm, 720 Schaufeln 12 mal 60 cm, 72 Handsägen 12 mal 6 cm, 12 Baumsägen, 72 Handhacken 12 mal 6 cm, 24 Breithacken und 36 verschiedene Hobel brauche. An sonstigem Bedarf meldete man 24 Wagen für Exhumierungen, 12 Wagen für die beiden Offiziere, 12 Wagen für Proviantzufuhr, 12 Garnituren Schuster/Schneiderwerkzeug, 120 Paar bzw. 60 kg Sohlen und an Oberleder 10 Paar bzw. 5 kg an. Weiters kamen dazu Reparaturflecken für Schneider nach Bedarf, 12 Apotheken mit diversen Desinfektionsmitteln, notwendige Spezialkarten nach Bedarf und 60 Schubkarren 12 mal 5 cm. Für die Küchen benötigte man je 24 Kochkessel für 100 Mann, Kasserollen, Kochtöpfe, Küchenmesser, Küchengabeln, Schöpfer und Rührlöffel sowie 1.680 Mann Personal.

Am 8. Juni 1916 schrieb die 9./K.Gr. Abteilung dem k. u. k. Militärkommando in Przemysl, dass es am 6. Juni dem Schreiben Nr. 23201 vom 26. Mai 1916 beiliegenden Tätigkeitsentwurf im Allgemeinen genehmigt habe. Dennoch legte es dem Militärkommando Przemysl nahe, auch in die mustergültige und praktische Organisation des Militärkommandos Krakau Einsicht zu nehmen und dortige Erfahrungen zu verwerten. Der Erlass des Kriegsministeriums Nr. 25.004 aus 1915 wäre nunmehr mit aller Energie durchzuführen, um das in fast sechs Monaten Versäumte nachzuholen. Die Kriegsgräberinspektion sollte in allem und jedem auf das Tatkräftigste unterstützt und ihr die notwendige Selbstständigkeit im Rahmen des Erlasses zugesichert werden. Weiters wurde bemerkt, dass das vom Armeoberkommando 1916 verlautbarte Exhumierungsverbot sich nur auf die im Privatinteresse gelegenen Ausgrabungen und Überführungen bezog und daher Umbettungen, Einsargungen, Zusammenlegungen und Überführungen etc. aus Gründen öffentlicher Natur bei gebotener Vorsicht und vollster Berücksichtigung der lokalen und sanitären Verhältnisse

²⁸⁰ Ausweis über die 12 Heldenfriedhofsabteilungen in den politischen Bezirken des Militärkommandos Przemysl: Heldenfriedhofabteil I. Rzesow, Lancut, Przeworsk; Heldenfriedhofabteil II. Przemysl, Dobromil, Brzozow; Heldenfriedhofabteil III. Turka, Lisko; Heldenfriedhofabteil IV. Sambor, Stary Sambor; Heldenfriedhofabteil V. Jaroslau, Cieszanow; Heldenfriedhofabteil VI. Stryi, Katusz; Heldenfriedhofabteil VII. Dolina, Skola; Heldenfriedhofabteil VIII. Tarnobrzeg, Nisko, Nielc, Kolbuszowa; Heldenfriedhofabteil IX. Grodek Jag., Moseiska; Heldenfriedhofabteil X. Strzyzow, Ropczyce, Krosno, Sanok; Heldenfriedhofabteil XI. Drohobycz, Zydaczow, Rudki; Heldenfriedhofabteil XII. Rawaruska, Jaworow.

auch im Sommer vollzogen werden könnten. Verantwortlich blieb naturgemäß immer die bewilligende Stelle. Im Übrigen konnte das Öffnen der Gräber dann als unbedenklich angesehen werden, wenn es sich um keine Infektionsleichen handelte. Wenn Letzteres aber nicht mit aller Sicherheit ausgeschlossen werden konnte, durfte das Grab nur dann geöffnet werden, wenn seit der Bestattung mindestens vier Monate vergangen waren. Auch sollten Zahl und Art der absolut nicht aufzubringenden Professionisten nochmals gemeldet werden. Lastenfahrzeuge und Zugpferde könnten seitens des Kriegsministeriums nicht beigestellt werden, eventuell wäre jedoch hinsichtlich der Beschaffung analog wie beim Militärkommando Krakau zu verfahren.

Am 2. Juni wandte sich das Militärkommando Przemysl wegen der großen Anzahl namenloser Gräber in ihrem Bereich an die 9./K.Gr. Abteilung.²⁸¹ Gemäß Erlass der Kriegsgräberabteilung Nr. 5529 vom 4. Mai 1916 meldete die Kriegsgräberinspektion, dass ihre ursprüngliche Tätigkeit durch die Kriegsgräberfürsorge, basierend auf dem Erlass des Etappenoberkommandos Op. Nr. 75926/1 vom 26. August 1915, nach der Rückverlegung des Militärkommandos durch Organe desselben, hauptsächlich aber durch die Militärbauabteilung ausgeübt wurde. Mit Erlass des Kriegsministerium Nr. 25.004 vom 3. Dezember samt dazugehöriger Weisungen wurde die Institution der Kriegsgräberinspektion geschaffen und zum Kommandanten derselben Oberst d. R. Radoslaw Masic bestimmt, welcher gegen Mitte Jänner 1916 die Agenden derselben von der Militärbauabteilung übernahm. Durch die beiliegende Kommandoverordnung BA Nr. 3296/43 vom 4. Jänner 1916 wurden aufgrund der beim k. u. k. Kriegsministerium im Monat Dezember 1915 diesbezüglich stattgefundenen kommissionellen Beratungen die gegenwärtigen Arbeiten bis zum Einlangen von in Aussicht gestellten neuen Weisungen unterbrochen und beschränkten sich von nun an auf die Evidenzhaltung, Bezeichnung und Erhaltung der Gräber. Die intensivere Tätigkeit der Kriegsgräberinspektion für die Errichtung und Erhaltung der Gräber im Sinne des Kriegsministeriumserlasses Präs. Nr. 25.004 vom 3. Dezember 1915 begann Anfang März 1916 nach Vermehrung des Arbeitspersonals. Durch eine Umorganisation war es möglich, die der Kriegsgräberinspektion zugeteilten Ingenieure in die Rayone der Schlachtfelder zu entsenden, um den Zustand der Soldatengräber persönlich in Augenschein zu nehmen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erstatteten Meldungen der Ingenieure hatten gezeigt, dass im Bereich aller Gendarmerieposten noch sehr viele Soldatengräber vorhanden waren, an denen keinerlei Merkmale zur Agnoszierung der Leichen auffindbar waren und die Nachforschungen als ohne

²⁸¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9-9/238-2, Nr. 9.701 vom 7.6.1916

Erfolg gemeldet wurden. Tatsache war jedenfalls, dass noch viele Gräber namenlos waren, weil bei einer großen Anzahl von Gefallenen die ursprüngliche Bestattung speziell während des Bewegungskrieges nicht ordentlich durchgeführt werden konnte. Auf den Grabzeichen waren keine Namen aufgebracht worden, die Bezeichnungen mit Bleistift waren durch die Witterungen unlesbar geworden. Auch stand der Schnee in den Karpaten den Nachforschungen und der Erhaltung im Weg. Während der feindlichen Invasion waren viele österreichisch-ungarische Gräber mutwillig vernichtet worden. Auch konnte festgestellt werden, dass der Feind seine Gräber mit der Aufschrift „Austryjey“ versehen hatte, um seine Verluste zu vertuschen. Dennoch wurde die Zahl der nicht identifizierbaren Toten noch höher eingeschätzt, auch kam es vor, dass die Bevölkerung in manchen Gegenden bei Grabfeststellungen den betreffenden Dienstorganen aus russophiler Gesinnung keine oder ungenügend Auskunft gab. Ferner wurde konstatiert, dass die Organe der Hilfsplätze, ja selbst jene der Feldspitäler die Gefallenen zumeist ohne Kreuz und Aufschrift zurückließen. Diese Übelstände sollten dadurch bekämpft werden, dass ein Offizier und ein Ingenieur des Landsturmes als Vertreter der Kriegsgräberinspektion die Gräberanlagen bereisen und, wenn möglich, an Ort und Stelle Abhilfe leisten oder zur Behebung der Anstände im Wege der Gendarmerie durch Zuweisung der Arbeitsmannschaft Veranlassung treffen sollten. Auch wurden Täfelchen mit eingestanzten Nummern in Przemyśl angeschafft, die nun nach und nach an den Grabstätten angebracht werden sollten.

In diesem Akt befand sich auch die Vorlage für das zuvor erwähnte Rundschreiben von Generalmajor Artur Materna vom Militärkommando Przemyśl vom 4. Jänner 1916. Darin hieß es, dass in nächster Zeit neue Weisungen bezüglich der Gräberinstandsetzung, Ausschmückung und Erhaltung von der neu aufgestellten Kriegsgräberabteilung des Kriegsministeriums einlangen würden. Aus diesem Grund waren die diesbezüglichen Arbeiten vorläufig eingestellt worden und blieben vorerst nur auf die Evidenzhaltung der Gräber, die mit der Nummer des Katasterblattes versehen wurden, beschränkt. Am einfachsten war dies durch Einschlagen eines Pflockes, an dem ein Blechtäfelchen mit eingestanzter Nummer befestigt war. Gräber, wo die Namen der darin Bestatteten bekannt waren, erhielten ein Erkennungszeichen, wie etwa eine Tafel oder ein Holzbrett mit dauerhafter Inschrift, oder es wurde eine Flasche, in dem sich ein Schriftstück befand, in das Grab selbst oder oberflächlich eingegraben, damit die Identität des Gefallenen jederzeit feststellbar war, auch wenn äußere Zeichen durch irgendwelche Umstände abhanden gekommen waren. Katasterblätter sollten durch Handskizzen, auf welchen die genaue Lage

der Gräber, auch jene der Namenlosen, die mittels Schrittmaß von markanten Punkten aus eruiert wurde angegeben war, ergänzt werden um eine genaue Lokalisierung der Gräber an Ort und Stelle zu ermöglichen, damit das Grab auch später, wenn es de facto schon verschwunden war, zum Beispiel durch Überackern, gefunden werden konnte. Gruppen von mehreren Gräbern konnten auf Skizzen zusammengezogen werden. Für Ortsfriedhöfe waren Lagepläne zu verfassen, in welchen Gräber mit Nummern verzeichnet waren. Bereits vorgelegte Katasterblätter wurden zu diesem Zweck den Gendarmerieposten wieder zurückgestellt. Diese hatten die Katasterblätter nach Ergänzung der Skizze wieder dem Militärkommando vorzulegen. Exhumierungen sollten vorläufig nicht erfolgen. Dafür sollten eigene Abteilungen wie bei der Ausschmückung der Friedhöfe und Gräber betraut werden. Dieses Schreiben erging an alle Militärstationskommandos, Gendarmeriekommandos, Perlustrierungskommandos und zur Kenntnisnahme auch an alle Bezirkshauptmannschaften.

Mit Schreiben vom 8. Juni 1916 nahm die 9./K.Gr. Abteilung den Rechenschaftsbericht mit der Bemerkung zur Kenntnis, dass eine Sistierung des Kriegsministeriumserlasses Präs. Nr. 25.004/15 hieramts niemals erfolgt war. Demzufolge waren die Bestimmungen dieses Erlasses bis zur Ausgabe neuer Weisungen im Sinne der Dezemberberatungen ausnahmslos zu beachten. Die nachträgliche Identifizierung namenloser Beerdigter sollte daher weiter betrieben werden. Auch wurde nochmals auf den Erlass Nr. 9.443 vom 4. Juni 1916 verwiesen.

Am 5. Juli 1916 wandte sich das k. u. k. Militärkommando in Przemyśl an das k. u. k. Kriegsministerium mit der Bitte um Enthebung von Oberst d. R. Radoslav Masic.²⁸² Auf den Erlass der 9. Abteilung des Kriegsministeriums Nr. 9443 vom 8. Juni 1916 antwortete das Militärkommando, dass die an sich schwierigen Verhältnisse der Kriegsgräberorganisation im Militärkommandobereich Przemyśl eine äußerst energische, umsichtige und selbstständige Leitung sowie einen Mann mit organisatorischem Talent erforderlich machten. Das Militärkommando habe allerdings den Eindruck gewonnen, dass der zur Leitung der dortigen Kriegsgräberorganisation bestimmte Oberst d. R. Masic den zweifellos hohen Anforderungen absolut nicht gewachsen sei, womit die Kriegsgräberorganisation in unsicheren und nicht zielbewussten Händen läge. Im Bericht Nr. 5.857/GA vom 19. April war bereits auf diesen Umstand hingewiesen worden. Im Interesse des Dienstes wurde das Kriegsministerium daher dringend gebeten, Masic von diesem Posten zu entheben und durch eine jüngere und

²⁸² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5-2/5-3, 14.353 vom 8.7.1916

leistungsfähigere Kraft, eventuell im Rang eines Hauptmannes, welcher sich schon auf dem Gebiet der Kriegsgräberorganisation erfolgreich betätigt habe, etwa aus dem Militärkommandobereich Krakau, zu ersetzen. Für den Fall der Entsprechung der Bitte wurde gleichzeitig beantragt, Masic als Kommandanten der Rekrutierungsabteilung des Ersatzbataillons des Infanterieregimentes 40 in Sambor zu bestimmen. Am 13. Juli wandte sich die 9./K.Gr. Abteilung mit dem Ersuchen an das Präsidialbüro des k. u. k. Kriegsministeriums, die Kommandierung eines Stabsoffiziers als Vorstand der Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos dringlich zu veranlassen. Gleichzeitig erhielt das Militärkommando Krakau die Information, dass beim Militärkommando Przemysl eine Neuorganisation der Kriegsgräberfürsorge im Gange war, die nach den beim Militärkommando Krakau bewährten Grundsätzen durchgeführt werden sollte. In der 9. Abteilung bestand die Absicht, zwecks Unterstützung des neuen Vorstandes der Kriegsgräberinspektion den dort zugeteilten Hauptmann Rudolf Broch für einige Zeit nach Przemysl abzukommandieren. Das Militärkommando hatte telegrafisch zu melden, ob aufgrund einschlägiger Arbeiten im eigenen Kommandobereich bedeutende Hindernisse gegen die Abkommandierung von Hauptmann Broch beständen.

Noch am gleichen Tag trat man an das Präsidialbüro des k. u. k. Kriegsministeriums mit dem Ersuchen heran, die Kommandierung eines Stabsoffiziers als Vorstand der Kriegsgräberinspektion Przemysl dringlich zu veranlassen.

Am 20. Juli wurde von der Abteilung 1 die Versetzung von Oberst d. R. Radoslav Masic als Kommandant des Ersatzbataillons des Infanterieregimentes 40 verfügt. Noch im Juli wurde das Militärkommando Krakau von der 9./K.Gr. Abteilung dahingehend informiert, dass anlässlich einer Inspektion der Kriegsgräberabteilung des Militärkommandos Krakau und der Besichtigung der im Bereich dieses Militärkommandos bereits errichteten Grabanlagen wahrgenommen werden konnte, dass die bezüglichen Arbeiten im dortigen Kommandobereich bereits sehr weit gediehen waren und zu einem höchst befriedigenden Ergebnis geführt hatten. Nun erschien es angezeigt, die vom Militärkommando Krakau erzielten Erfahrungen für die Organisationsarbeiten des Kriegsministeriums und für jene Bereiche, welche in der Kriegsgräberfürsorge noch nicht so weit fortgeschritten waren, durch zeitweise Heranziehung des Leiters der Kriegsgräberabteilung des Militärkommandos Krakau, Hauptmann Broch, nutzbar zu machen. Demnach sollte Hauptmann Broch für eine gewisse Zeitspanne zur Mitwirkung bei der weiteren Organisation der Kriegsgräberfürsorge

des Kriegsministeriums und zu Informationsreisen zu den Kriegsgräberinspektionen der in Betracht kommenden Militärkommandos verwendet werden. Das k. u. k. Militärkommando Krakau sollte für die Dauer dieser Verwendung von Hauptmann Broch für dessen Vertretung in der Leitung der dortigen Kriegsgräberabteilung vorsorgen. Hauptmann Broch blieb zwar für die Dauer der oben genannten Tätigkeiten im Stand des Militärkommandos Krakau und bezog weiterhin sämtliche ihm zustehende Gebühren; er hatte sich aber für die Entgegennahme näherer Weisungen sofort bei der 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums zu melden. Somit zog die 9. Abteilung einen der fähigsten Gräberoffiziere, den es damals bei der Truppe gab, ab und machte sich dessen Erfahrung selbst zunutze.

Bereits 1916 zeigten sich in der Armee des Öfteren Mangelerscheinungen. Am 9. Juli 1916 forderte das Militärkommando Przemysl bei der 9./K.Gr. Abteilung sowohl Arbeitspersonal als auch Material für die Kriegsgräberfürsorge an.²⁸³ Bisher hatte sich die Kriegsgräberinspektion Przemysl im Sinn des Erlasses Nr. 25.004 lediglich mit der Kriegsgräberevidenz beschäftigt. Diese war zum Zeitpunkt des Schreibens auch noch nicht beendet, da der große Umfang des Gräberbereiches und das nicht ausreichende Personal der Gendarmerieposten sowie die teilweise Lage im engeren Kriegsgebiet die Arbeiten verzögerten. Die Organisation der Kriegsgräberabteilung des Militärkommandos Krakau wurde eingehend studiert, und man befand daraufhin, dass es auch in Przemysl zu einer derartigen Umsetzung kommen sollte. Ein Vergleich sei aber wegen des Arbeitsumfanges nur schwer möglich. Die Kriegsgräberabteilung Krakau hatte einen rund 8.000 km² großen Kriegsgräberbereich mit etwa 60.000 Leichen bei günstiger Verkehrsentwicklung und Ressourcenreichtum zu betreuen. Dafür standen 50 Gagisten, 20 Berufskünstler, 3.500 Mann, 150 Pferde, drei Lastautos und ein Personenauto zur Verfügung. In Przemysl hingegen umfasste die Betreuung eine Fläche von 40.000 km² und rund 1.000.000 Leichen, und das bei einem minderentwickelten Verkehrsnetz, einer vernichteten Kleinindustrie und fast einem Jahr Russeninvasion. Dafür standen sechs Offiziere und 40 Mann zur Verfügung. Um die Arbeiten annähernd wie in Krakau durchführen zu können, würde man an Personal 20 Ingenieure, 20 Berufskünstler, wie etwa Architekten und Bildhauer, 20 Baumeister sowie 20 Bauzeichner, die auch Unteroffiziere oder Einjährig Freiwillige sein konnten, benötigen. Weiters würde man noch 20 Kriegsgefangenenarbeitsabteilungen, jeweils 200 Mann stark, brauchen. Zwei Drittel könnten Russen und ein Drittel Italiener sein, die vor allem für die Erd- und Steinarbeiten herangezogen würden. Von diesen 4.000 Mann wären 1.200 bereits ab

²⁸³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5-2/5-7, Nr. 14.952 vom 13.7.1916

15. August dem Militärkommando für Exhumierungen in den Karpaten zur Verfügung zu stellen; die restlichen 2.800 würden erst ab dem 15. September für Exhumierungsarbeiten auf den anderen Friedhöfen des Militärkommandos benötigt werden. Auch wurden die Überlassung des gesammelten Materials der Perlustrierungskommandos zur Verwendung bei den Friedhofsanlagen und Kriegsgräberinstandsetzungsarbeiten sowie die Bewilligung der Inanspruchnahme der Industrie im Militärkommandobereich Pressburg gefordert. Dabei wurde nur angeführt, was das Militärkommando nicht selbst beistellen konnte. Das Militärkommando bat daher das Kriegsministerium um Beistellung der benötigten Mittel, damit der Militärverwaltung keine Pietätlosigkeit, wie im eingangs zitierten Erlass angeführt, vorgeworfen werden könne. Nicht unerwähnt ließ man die Tatsache, dass es aufgrund des Wiederaufbaues sowohl der militärischen Unterkünfte als auch der Brücken und Straßen massiven Personalmangel innerhalb des Militärkommandos gab. Zudem wurden dem Militärkommando vom Armeeoberkommando der Anbau von 15 Joch Feldern im Frühjahr 1916 und vom Kriegsministerium die gesamte Heugewinnung übertragen, wofür ständig 6.000 Mann sowie Kriegsgefangene benötigt wurden. Auch wurden dem Militärkommando auf Befehl des Kriegsministeriums 10.000 Kriegsgefangene für den Frühjahrsanbau des Hinterlandes entzogen. Ein Monat später, am 9. August, versuchte man von Seiten der 9./K.Gr. Abteilung bereits, Personal von anderen Militärkommandos für die Kriegsgräberfürsorge in Przemysl umzuleiten.

Während einer Inspektion der Kriegsgräberfürsorge im Raum Przemysl von 19. bis 21. Juli 1916²⁸⁴ wurde festgestellt, dass das Militärkommando die Wichtigkeit der Kriegsgräberinspektion verkannt hatte und diese daher in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht unterstützt wurde. Ein Teil der Gräber war nur notdürftig hergerichtet. Dass die Kriegsgräberinspektionsvorarbeiten der Evidenznahme halbwegs beendet waren, war nur der Gendarmerie und nicht dem Militärkommando zu verdanken. Die im Bereich des Bezirkes Jaroslau und beim Brückenkopfkommando durchgeführten Arbeiten seien der beste Beweis dafür. Rittmeister Erwin Jonak von Freyenwald gelang es, aus eigener Initiative und ohne seinen Dienst bei der Gendarmerie zu vernachlässigen, in der Bezirkshauptmannschaft Jaroslau mit ganz geringen Mitteln – es standen ihm nur 3.500 Kronen zur Verfügung – und mit Hilfe einiger Arbeiter 24.000 Gräber zu lokalisieren und einen großen Teil derselben in acht neu angelegte Friedhöfe zu verlegen. Auch nutzte er die Zeit und Gelegenheit zur Vorbereitung, die Evidenznahme der in der Bezirkshauptmannschaft Cieszanowitz liegenden

²⁸⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/22–13, Nr. 21.677 von 1916, Nr. 21.677 vom 7.8.1916

Gräber einzuleiten. Die im Bereich des Brückenkopfes des Kommandos Przemysl verstreut gewesenen Leichen waren größtenteils schon exhumiert und auf Friedhöfen bestattet. Doch nicht nur exhumierte Gräber waren ohne Ausnahme festgestellt worden. Mit dem Hinweis auf oben genannte Tatsachen und auf die hohe Wichtigkeit der Kriegsgräberfürsorge mussten die noch nicht durchgeführten Arbeiten dringendst nachgeholt werden. Die Kriegsgräberinspektion sollte so weit möglich unterstützt und ihre Selbstständigkeit in folgender Weise geregelt werden: Bei internationalen Angelegenheiten und im Verkehr mit unterstellten und außerhalb Przemysls beschäftigten Abteilungen war der Kriegsgräberinspektion die völlige Selbstständigkeit zu gewähren, und mit dem Armeekommando, dem Kriegsministerium, den militärischen Kommandanten, der Gendarmerie und den politischen Behörden verkehrten die Kriegsgräberinspektionen über die Militärkommandos. Im Interesse einer raschen und unkomplizierten Abwicklung der Geschäfte und der Dringlichkeit der durchgeführten umfangreichen Arbeiten war die Frage der Selbstständigkeit aber so zu lösen, dass die Kriegsgräberinspektion eine von den anderen Abteilungen unabhängige Referatsstelle des Militärkommandos wurde. Das Militärkommando hatte dafür zu sorgen, dass der Kriegsgräberinspektion die nötigen Materialien, Werkzeuge, Arbeitskräfte und Geldmittel zur Verfügung gestellt würden.

Am 11. Oktober 1916 übermittelte das k. u. k. Militärkommando Przemysl der 9./K.Gr. Abteilung in Wien den Standesausweis der Kriegsgräberinspektion. In diesem wurde auch der unumgänglich notwendige Bedarf an Offizieren, Kanzleimannschaft, Arbeitsmannschaft, Kriegsgefangenen und Bewachungsmannschaft, Pferden sowie Wagen und Schlitten gemeldet. Die Kriegsgräberinspektion hatte bis zum Zeitpunkt des Schreibens 20 Kriegsgräberarbeiterabteilungen, die jedoch mit fachtechnischen Organen nur sehr mangelhaft beteiligt waren, sodass deren Anzahl kaum für die Vorarbeiten ausreichte. Bei der vollen Aufnahme der Tätigkeit sollten noch 100 Poliere, 20 Baumeister, 20 Bauzeichner, 20 Katasterführer, 10 Geometer, 14 Rechnungsunteroffiziere, 20 Sanitätsunteroffiziere und 10 Steinbildhauer zur Verfügung stehen. Neben anderen angeführten Notwendigkeiten waren noch 3.700 Kriegsgefangene, darunter ein Drittel bzw. die Hälfte Italiener, sowie 200 Pferde vonnöten.²⁸⁵ Mit dem Kommando der Kriegsgräberabteilungen wurden in Ermangelung von Offizieren Kadettenaspiranten und Einjährig Freiwillige betraut, was sich sehr nachteilig bemerkbar machte. Für den raschen Fortgang der Arbeiten der Kriegsgräberabteilungen wären noch rund zehn Offiziere notwendig gewesen. Um das durch freiwillige Spenden und

²⁸⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5-2/9-13 vom 16.10.1916

unentgeltliche Überlassung der Kriegsgräberinspektion durch die Grundbesitzer und Waldeigentümer des Militärkommandobereiches zuteil gewordene Material nutzbar machen zu können, war noch vor dem Eintritt des Winters die Errichtung eines Sägewerks in Wola-Michova, Bezirk Lisko, je eines Ziegelofens in Rava-Ruska und in Przemysl, eines Steinbruchs in Krosno und einer Holzbergungsabteilung in Lisko notwendig. Die hiezu benötigten Fachkräfte, Kriegsgefangene und Pferde wurden in Verzeichnissen aufgelistet. Berichten zufolge schritten die Vorarbeiten, durch das schöne Herbstwetter begünstigt, auch in raschem Tempo voran. Unterzeichnet wurde der Bericht von Generalmajor Artur Materna. Dem Schreiben waren eine Lagekarte der Kriegsgräberinspektion des k. u. k. Militärkommandos Przemysl vom 3. August 1916 und ein Verzeichnis der vorhandenen und der benötigten Arbeitskräfte für die Kriegsgräberinspektion angefügt. Bei den Offizieren und Gagisten war das Verhältnis zwischen vorhandenen und benötigten Offizieren 6 zu 14, bei den Architekten und Bildhauern 5 zu 7, bei den Kadetten 0 zu 2, bei den landsturmpflichtigen Ingenieuren 4 zu 3, beim Oberarzt 0 zu 1, bei der Kanzleimannschaft 61 zu 39, bei der Mannschaft 505 zu 454, bei den Kriegsgefangenschaften 623 zu 4.260, bei den Pferden 24 zu 200 und bei den Wagen 76 zu 84. Dies ergab insgesamt einen sehr großen Fehlbestand.

Militärkommando Lemberg

Am 18. März 1916 erstattete das k. u. k. Militärkommando Lemberg in Mährisch Ostrau Meldung bezüglich der Aufstellung einer Kriegsgräberinspektion beim Militärkommando.²⁸⁶ Das Militärkommando beabsichtigte, eine Gräberinspektion mit Standort in Lemberg aufzustellen und die Evidenz über die Kriegsgräber bzw. in weiterer Folge den Ausbau der Heldenfriedhöfe selbst zu übernehmen. Als Leiter dieser neuen Abteilung des Militärkommandos wurde der vom Kriegsministerium zur Verfügung gestellte Major d. R. August Botschen bestimmt. Das weitere nötige Personal sollte vom Militärkommando zur Verfügung gestellt werden. Nachdem bis jetzt die Evidenz der Kriegsgräber in den Händen der Quartiermeisterabteilungen der 1., 2., 7. und 9. Armee gelegen war, wurde gebeten, deren Akquirierungsabteilungen im Wege des Armeeeoberkommandos anzuweisen, diesem die Kriegsgräberinspektion im Militärkommandobereich Lemberg zu übertragen. Nach erfolgter Übertragung würde diese Inspektion mit Amtssitz in Lemberg unverzüglich mit der Arbeit beginnen. Major Botschen habe sich über seine Agenden bereits informieren und orientieren lassen. Am 1. Mai 1916 teilte das k. u. k. Militärkommando in Lemberg der 9./K.Gr. Abteilung mit, dass die Kriegsgräberinspektion in Lemberg unter der Leitung von Major d. R.

²⁸⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5-1/5, Nr. 1.625 vom 20.3.1916

Botschen gemäß dem Befehl des k. u. k. Armeeoberkommandos vom 27. April 1916 mit 10. Mai 1916 in Lemberg mit ihrer Arbeit beginnen würde. Gleichzeitig wurde gebeten, in Hinkunft alle die Kriegsgräber sowie Exhumierungen betreffenden Erlässe direkt an die Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos nach Lemberg weiterzuleiten.²⁸⁷

Ein Bericht des k. u. k. Etappenstationskommandos vom 23. März 1916 schildert sehr ausführlich die Aufgaben und Tätigkeiten während der im Kommando Slomniki durchgeführten Exhumierungsarbeiten.²⁸⁸ Eingangs wurde erwähnt, dass die Leichen der Novembergefechte 1914 durchwegs zu seicht begraben worden waren und daher aus hygienischen Gründen die Exhumierung und Beisetzung in tieferen Gräbern angeordnet wurde. Nur einzelne Gräber, die tief genug waren, wurden belassen. Die große Zahl an Gefallenen verursachte die Notwendigkeit von Massengräbern, wobei Offiziere separat bestattet wurden, nachdem man, wenn möglich, eine Agnoszierung durchgeführt hatte. Auch wurde eine Zusammenstellung mit Nummer, Ort der Gräber, Zahl der Gefallenen getrennt nach der Zugehörigkeit, vorgefundene Bezeichnung der Truppzugehörigkeit, eventuell erhobene Namen sowie Fundgegenstände erarbeitet und die Kartenskizze ergänzt. In sanitärer Hinsicht wurde über die Arbeiten gemeldet, dass die Exhumierungsarbeiten derart verrichtet worden waren, dass an einem geeigneten, nicht im Grundwassergebiet liegenden Platz ein Massengrab mit einer Tiefe von 3 m, einer Breite zwischen 4 und 5 m (je nach Abschätzung der an dem Ort befindlichen Leichen) und einer Länge von 6 bis 8 m ausgehoben wurde. Die Gräber wurden zumeist durch Ortsansässige vorbereitet, die eigentliche Leichenexhumierung erfolgte unter militärischer Aufsicht durch Zivilarbeiter. Auch wurden im Bedarfsfall vorhandene Militärmannschaften zu Erdarbeiten herangezogen. Die Leichen wurden ausschließlich nur mit Geräten berührt. Weiter hieß es in dem Bericht wörtlich: *„Sobald ein Grab geöffnet war, wurden die Füße der Leiche mit einem Krampen oder einer Schaufel aufgehoben und über die Füße eine Strickschlinge gelegt. Hierauf wurde die Leiche unter Beihilfe von Schaufeln aus dem Grabe gezogen. Diese so ausgehobene Leiche wurde sofort mit Karbon- und Kalklösung behandelt, damit der Leichengeruch gemindert wird. Die Leiche wurde dann mittels Krampen und Schaufel auf eine zu diesem Zwecke geeignete Leiter gelegt und auf einen Wagen gehoben. Sobald der Wagen mit Leichen beladen war, wurden dieselben zum Massengrabe geführt. Nach Abladen wurde jede einzelne Leiche durch den Arzt auf*

²⁸⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–1/5–4, Nr. 5.466 vom 6.4.1916

²⁸⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt., Nr. 1.135 vom 23.3.1916

eventuell vorhandene Wertsachen u. Legitimationen untersucht. Hierauf wurden die Leichen mittels der Leiter und einem Strick in das Grab gelassen und abermals mit Kalklösung behandelt. Schichtenweise wurden die Leichen mit Erde bedeckt. Meistens wurden 2-3 Leichenschichten in ein Massengrab gebracht. Von der obersten Leichenschichte bis zur Graboberfläche wurde mindestens 1.50 m für die Erdfüllung Raum gelassen. Falls ein Massengrab tagsüber nicht fertig wurde, so wurden die Leichen mit genügend Erde zugedeckt, damit kein Geruch fühlbar ist und keine Tiere dazu kommen können. Nach Fertigstellung wurde überdies ein ca. 50 cm hoher Erdhügel aufgeworfen, ordentlich ausplaniert und geschmückt. Der Platz, wo die Leichen bei dem Massengrabe abgeladen wurden, wurde mit Kalklösung begossen. Nach Beendigung jeder Arbeiten wurden die arbeitenden Leute, ebenso die Geräte desinfiziert. Auch der Wagen, welche die Leichen überführte, wurde mit Kalk desinfiziert.“ Auch wurde weiters vermerkt, dass sich diese Methode bewährt hatte, da es zu keiner einzigen Infizierung oder Erkrankung unter den Arbeitern gekommen sei. Am 16. April 1915 besichtigte und lobte Erzherzog Franz Salvator die Umbettungsarbeiten.

Am 10. August 1916 meldete die Kriegsgräberinspektion dem Militärkommando Lemberg, dass sie beabsichtige, Schlachtfeldräumungsabteilungen zu bilden.²⁸⁹ Anlässlich der Visitierung der Kriegsgräberinspektion in Lemberg gab Generalmajor Hentke, der Leiter der 9./K.Gr. Abteilung, den mündlichen Befehl, dass die Umbettungsarbeiten im Bereich des Militärkommandos sofort in Angriff genommen und Schlachtfeldräumungsabteilungen noch vor Ablauf des Monats August 1916 aufgestellt werden sollten. Aus diesem Grund wurde mit Berufung auf den Bericht Nr. 30.165/K.Gr. vom 21. Juni 1916 eine nach der Feststellung der Grenzen neu verfasste Zusammenstellung über die für die oben erwähnten Abteilungen notwendigen Offiziere, Mannschaften und Geräte vorgelegt. Die Kriegsgräberinspektion hätte das Schlachtfeldräumungskommando zu übernehmen. Die Aufräumungsabteilungen sollen sobald als möglich, spätestens aber am 1. September 1916 ihre Arbeit aufnehmen. Die Mannschaften und Kriegsgefangenen hätten daher am 31. August in den in der Zusammenstellung angeführten Bestimmungsorten einzutreffen. Die Offiziere und Ingenieure dagegen müssten sich bereits zwischen dem 26. und 28. August 1916 beim Kommandanten der Kriegsgräberinspektion in Lemberg zwecks Entgegennahme weiterer Weisungen melden. Von den angesprochenen Ingenieuren und Offizieren waren bis zum Zeitpunkt des Schreibens aber erst sieben Herren und ein Zivilgeometer vorhanden.

²⁸⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5-2/6, Nr. 23.080 vom 19.8.1916

Am 18. August erging ein Schreiben an das k. u. k. Kriegsministerium in Wien, in dem mitgeteilt wurde, dass mit der Aufstellung von Schlachtfeldräumungskommandos und Abteilungen noch zugewartet werden sollte, da sich die Kriegsgräberinspektion zunächst einmal mit der Evidenz und Sicherstellung der Grabstätten sowie der Instandsetzung und Ausschmückung der Gräber im Lemberger Gebiet zu befassen hätte. Sollte jedoch das k. u. k. Kriegsministerium die sofortige Aufstellung der Schlachtfeldräumungsabteilungen verfügen, wurde, da das Militärkommando darüber nicht verfügte, um nachfolgendes Personal bzw. Material gebeten, das in weiterer Folge der Kriegsgräberinspektion zugewiesen werden sollte: sechs Offiziere, drei Landsturmingenieure, sechs Zeichner und aus dem eigenen Arbeitersammelkader sechs Schuster, sechs Schneider, sechs Tischler, sechs Zimmerleute, sechs Schlosser, sechs Gärtner, sechs Anstreicher und 18 Schreiber aus der Schreiberreserve. An Material wurden sieben Fuhrwerke für Personen, sechs Fuhrwerke für Lasten, 18 Kochkisten, 60 Zelte für jeweils 30 Mann und 12 transportable Baracken sowie 26 Zugpferde benötigt. Wegen der Nähe zur Kampffront hielt es das Militärkommando für nicht angebracht, über 1.000 russische Kriegsgefangene nach Ostgalizien zu entsenden. Bereits am 29. August bestätigte die 10. Abteilung des Kriegsministeriums gegenüber der 9./K.Gr. Abteilung den Antrag des Militärkommandos, wonach die Aktion erst zu einem späteren, geeigneteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte. Daher sollte von einer Personalbeistellung vorerst abgesehen werden. Am 5. September meldete die 10. Kriegsgefangenenabteilung der 9./K.Gr. Abteilung, dass sie derzeit nicht in der Lage sei, 1.200 Kriegsgefangene zur Verfügung zu stellen. Betreffend die Verwendung der Kriegsgefangenen nach der Ernte bzw. den Zeitpunkt und das Ausmaß der von der Landwirtschaft zugunsten der anderen Arbeiten rückzustellenden Kriegsgefangenenkontingente würde am 18. September eine interministerielle Konferenz stattfinden, zu welcher auch die 9./K.Gr. Abteilung eingeladen werden würde. Schließlich gab die 9./K.Gr. Abteilung dem k. u. k. Militärkommando in Lemberg am 25. September 1916 bekannt, dass der neu ernannte Kriegsgräberinspektor k. u. k. Oberst d. R. Thomas Ljubanovic anlässlich der Einholung der Instruktionen angewiesen worden war, die Frage der Schlachtfeldräumung im Zusammenhang mit der Kriegsgräberfürsorge an Ort und Stelle, unter mit Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken, neuerlich zum Gegenstand einer genauen Studie zu machen und einen den Verhältnissen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Am 1. Oktober 1916 verfasste die Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos Lemberg den Monatsbericht über ihre Tätigkeiten für September und sandte diesen an die 9./K.Gr. Abteilung in Wien.²⁹⁰ Laut Beilage wurden Kriegsgräber in 22 Gendarmeriepostenkommandos mit 122 Gemeinden im Terrain aufgenommen und dabei 6.348 Gräber mit 9.844 Leichen konstatiert. An Arbeiten wurden auf dem katholischen Friedhof in Janow Soldatengräber erneuert und hergerichtet, auf dem israelitischen Friedhof in Janow Gräber mit Zement umfasst, der Friedhof nivelliert und aufgeschüttet ein Monument, bestehend aus einer steinernen Säule, errichtet und eine Betontreppe zur Hälfte fertig gestellt. Auf dem Militärfriedhof von Lyczakow wurden im russischen Bereich die Gräber gesäubert und in Ordnung gebracht; der Militärfriedhof Zolkiew wurde gründlich erneuert. Ein Verzeichnis über die im Monat September 1916 fertig gestellten Soldatengräber mit der Gliederung der Tabelle nach Gemeinden, Anzahl der bekannten Toten, Anzahl an bekannten Österreicher-Deutschen bzw. Russen, Anzahl der Gräber nach Einzel- bzw. Massengräbern lag dem Bericht bei.

Militärkommando Prag

Am 12. August 1916 berichtete das k. u. k. Militärkommando Prag der 9./K.Gr. Abteilung des Kriegsministeriums über die Organisation und Tätigkeit der eigenen Kriegsgräberinspektion.²⁹¹ An Personal standen der Inspektion neben einem Hauptmann und einem Subalternoffizier vier Hilfsarbeiter, von denen einer Maschine schreiben konnte, und eine Kanzleiordonnanz zur Verfügung. Allerdings wurde festgehalten, dass das Personal der Kriegsgräberinspektion durchwegs mindertauglich und nur zum Kanzleidiensnt geeignet sein sollte. Der Leiter war gleichzeitig Referent des Militärkommandos und war von einem Subalternoffizier zu vertreten. Um die Inspektionsreisen in Kriegsgräberangelegenheiten einzuschränken, beabsichtigte das Militärkommando, den Aufsichtsdienst über die Kriegsgräber sowie die einschlägigen Berichterstattungen durch Inspektionsoffiziere der Garnison besorgen zu lassen. Diese würden mit den unter dem Protektorat der Gräfin Marie Coudenhove geb. Taaffe, Gemahlin des Statthalters, stehenden Damenkomitees vom „Schwarzen Kreuze“ zusammenarbeiten und bei der Veranstaltung von Gedächtnisfeiern bei den Kriegsgräbern direkte Einvernahme mit diesen pflegen. Das Gelderfordernis zur Aufstellung der Kriegsgräberinspektion wurde bereits mit dem Bericht Nr. 57.005 vom 6.

²⁹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5-1/5-9, Nr. 30.611 vom 1.10.1916

²⁹¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9-5/22 -26 vom 12.8.1916

August nachgewiesen. Der Verein „Schwarzes Kreuz“ in Prag hatte den für Prag und dessen Vororte angelegten Kriegsgräberkataster bereits der Kriegsgräberinspektion zur Weiterführung abgetreten. Die Daten zum Kriegsgräberkataster der auswärtigen Stationen des Militärkommandobereiches waren bereits angefordert worden. Die Militärstationskommandos und den Gendarmeriepostenkommandos wurden aufgefordert, Informationen bezüglich der Anzahl der auswärtigen Kriegsgräber sowie weitere diesbezügliche Daten zu übermitteln, die Spitäler hatten dagegen nur die Abschriften der Sterbematriken zu übersenden. Unrichtige Sterbe- und Personaldaten wurden berichtigt und zur Verfassung des Gräberkatasters nutzbar gemacht. Was die Auskunftgebung betraf, waren bisher noch keine direkten Anfragen bei der Kriegsgräberinspektion eingelangt. Die von den Hinterbliebenen an den Verein „Schwarzes Kreuz“ gerichteten Anfragen wurden jedoch schon damals unter der Mitwirkung der Kriegsgräberinspektion erledigt. Dasselbe galt auch für Anfragen von sonstigen an den Kriegsgräbern Interessierten. Die erfolgte Aktivierung der Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos würde den Kommandos, Truppen und Anstalten mit dem Beifügen bekannt gegeben werden, dass alle Geschäftsstücke, welche die Kriegsgräberevidenz, Ausschmückung und Erhaltung betrafen, sowie die Exhumierungsgesuche direkt an die Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos zu richten seien. Unterschrieben wurde dieser Bericht vom Stellvertreter des Militärkommandos Prag.

Bosnien-Herzegowina

Am 10. Februar informierte das k. u. k. gemeinsame Finanzministerium das Kriegsministerium in Bezug auf Bosnien-Herzegowina, dass es sich bei der Errichtung und Erhaltung der Friedhöfe in Bosnien und der Herzegowina um eine rein konfessionelle Angelegenheit handle, welche von den entsprechenden Kultusgemeinden autonom besorgt würden, wobei die Staatsbehörde lediglich vom sanitären Gesichtspunkt aus als entsprechende Instanz fungierte.²⁹² Demgemäß waren bestehende Friedhöfe, wenn nicht eigene Militärfriedhöfe durchgehend im Eigentum der Kultusgemeinde waren, von diesen im eigenen Wirkungskreis zu erhalten. Die Kultusgemeinden hatten bezüglich der Überlassung von Grabstätten an Militärpersonen, soweit es sich um Angehörige derselben Konfession handelte, niemals Schwierigkeiten gemacht und würden es auch künftig nicht tun. Bei Konfessionen, für die es noch keinen Friedhof gab und bei denen daher die Errichtung eines Militärfriedhofes notwendig war oder wo die Soldatengräber außerhalb der bestehenden Friedhöfe lagen, sollten die politischen Gemeinden zur Beistellung der Begräbnisstätten bzw.

²⁹² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–10/3, Nr. 556 vom 16.2.1916

zur Errichtung von Friedhöfen und zur Erhaltung der Gräber verpflichtet werden. Da die Dorfgemeinden in der Regel über keinerlei Mittel verfügten und auch die Stadtgemeinden zumeist finanziell nicht übermäßig günstig gestellt waren, mussten die anwachsenden Kosten, soweit sie die Leistungsfähigkeit der Gemeinden überstiegen, von der Heeresverwaltung getragen werden. Die Landesregierung Bosniens und der Herzegowina hatte bezüglich der Erhaltung der Soldatengräber die vom Etappenoberkommando unter Nr. 31.361 erlassenen Weisungen bereits mit dem in Abschrift beiliegenden Erlass vom 24. April 1915, Z. 65.850 an die unterstellten politischen Behörden ausgegeben und war auch weiterhin bereit, dieser Angelegenheit das weitestgehende Augenmerk zuzuwenden.

Besprechung in Berlin

Am 16. Februar lud das königlich-preußische Kriegsministerium in Berlin die Vertreter der 9./K.Gr. Abteilung zu Fachberatungen am 17. März nach Berlin ein.²⁹³ Die im Deutschen Reich eingerichteten Gräberlisten sowie die Berichte über die Fragen der Ausschmückung und des Grunderwerbs der Kriegsgräber hatten eine Fülle verschiedenster Fragen aufgeworfen, auch machte die verschiedene Handhabung der Gräberfeststellung eine mündliche Aussprache nötig. Zwecks Förderung der einheitlichen Regelung der Gräberaufnahmen, Grabschmückungen, des Grunderwerb und dergleichen sollte daher am 17. März um 10 Uhr vormittags im Abgeordnetenhaus in der Prinz-Albrecht-Straße eine Besprechung stattfinden. Zu dieser Zeit würde auch die am 8. März eröffnete, von der städtischen Kunsthalle Mannheim ausgehende Wanderausstellung „Kriegergrab und Kriegerdenkmal“ im Berliner Kunstgewerbemuseum gezeigt werden. Die Kriegsministerien in Wien und Sofia wurden ebenfalls um Entsendung von Vertretern gebeten. Daraufhin entschied sich das Kriegsministerium, Oberleutnant Kraus und Oberleutnant Strache nach Berlin zu delegieren. Der Antritt der Dienstreise sollte am 16. März sein und diese zirka vier Tage dauern.

Beschränkung in der künstlerischen Handhabung

Am 12. November 1916 erließ der Leiter der 9./K.Gr. Abteilung Generalmajor Hentke ein Schreiben betreffend die Beschränkung in der künstlerischen Handhabung der Kriegsgräberfürsorge sowie bezüglich der Personalrestringierung. Daher wurden die Militärkommanden nochmals ermahnt, sich an die Bestimmungen des Erlasses Nr. 4.221 und des Gutachtens Nr. 13.736/16 zu halten. Damit sollte ein Ausufern der künstlerischen

²⁹³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/18a, Nr. 731/a vom 22.2.1916

Ausgestaltung der Kriegsgräberanlagen während des Krieges verhindert werden, um nicht wertvolle Ressourcen für den Krieg zu verlieren. Während also die Gräberzusammenlegung aus agrarpolitischen, ökonomischen, familienrechtlichen und auch gefühlsmäßigen Gründen vorangetrieben werden sollte, sollte der architektonisch-ornamentische Ausbau bis nach Kriegsende warten. In Ausnahmefällen musste dennoch die Genehmigung des Kriegsministeriums eingeholt werden. Schlussendlich wurde bemerkt, dass mit Rücksicht auf die Anforderungen der Armee Arbeitskräfte in größerer Zahl weder belassen noch künftig zugeführt werden könnten.

4.6.4. 1917

Mangel an Fachkräften

Wie sehr man sich um Fachkräfte für die Errichtung von Kriegsgräbern bemühen musste, zeigt ein Schriftwechsel aus 1917. Am 5. Jänner 1917 meldete das k. u. k. Militärkommando Zagreb der 8./HB Abteilung des Kriegsministeriums in Wien, dass mit Bezug auf den Erlass derselben Abteilung Nr. 17.973 vom 22. Dezember 1916 der bei der k. u. k. Militärbauaufsicht in Osijek eingeteilte Landsturmwerkmeister Karl Sobitschek zum k. u. k. Nebenetappenkommando nach Niš abkommandiert worden war. Da der Genannte als einziger Werkmeister im Stand der Bauabteilung unentbehrlich war, wurde gebeten, darauf Einfluss nehmen zu wollen, dass die Kommandierung nur auf die unumgänglich erforderliche Zeit beschränkt werden würde.²⁹⁴ Da es trotz Kenntnisnahme des Ministeriums am 2. Februar 1917 zu keinerlei Reaktionen kam, wandte sich das Militärkommando Zagreb am 7. April 1917 erneut wegen des noch immer beim k. u. k. Kriegsgräberoffizier in Niš zugeteilten Landsturmwerkmeisters Sobitschek an das Ministerium. Da dieser, wie schon im vorangegangenen Schreiben bemerkt worden war, bei der Militärbauaufsicht in Osijek eingeteilt war, wo dringende und unaufschiebbare Arbeiten durchzuführen waren, die aber mangels technischen Personals nicht durchgeführt werden konnten, wurde um sofortige Einrückung der genannten technischen Kraft zur Militärbauaufsicht in Osijek ersucht. Weiters wurde gemeldet, dass man seitens des Militärkommandos beim k. u. k. Nebenetappenstationskommando in Niš nachgefragt und vom dortigen k. u. k. Gräberoffizier die Information erhalten hatte, dass die Kriegsgräberarbeiten voraussichtlich erst um den 10.

²⁹⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1917, 8./HB Abt. 60–3, Nr. 1.200 von 1917

Mai vollendet sein würden und der Landsturmbauwerksmeister Sobitschek danach wieder zur Militärbauaufsicht in Osijek einrücken könnte.

Kostenrechnung Thalerhof

Sehr selten waren bei den vorhandenen Akten Rechnungen zu finden, welche die Ausgaben für die Kriegsgräberfürsorge dokumentierten. Eine Kostenaufrechnung des Soldatenfriedhofes in Thalerhof vom 31. Oktober 1917 zeigt uns die Kosten für Grabkreuze bzw. Särge, die mit 10,5 Kronen bzw. mit 19 Kronen festgesetzt worden waren.²⁹⁵ Die Kosten für die Grabkreuze der erweiterten Anlage betragen 678 Kronen 40 Heller, zuzüglich der Beschaffungskosten für Weißdorn, Immergrün und Efeu sowie der Auslagen an Zulagen für die Arbeitsmannschaft. Insgesamt wurden 1.000 Kronen angefordert.

Kriegsgräberevidenz des 2. Armeekommandos/Militärkommando Lemberg

Am 23. Oktober 1917 gab das 2. Armeekommando der 10./VL Abteilung einen Überblick über die Kriegsgräberfürsorge im eigenen Bereich.²⁹⁶ Zur Übermittlung der Aufstellung, in der 11.004 Bestattete verzeichnet waren, wurde vermerkt, dass diese ohne endgültigen Abschluss erfolgte, da täglich Veränderungen eintraten und die Zahl der Bestatteten Tag für Tag höher wurde. Gemäß einem Übereinkommen der Quartiermeisterabteilung des 2. Armeekommandos mit dem Militärkommando Lemberg wurde die Grenze des eigenen Wirkungsbereiches auf einer dem Schreiben beiliegenden Skizze festgehalten. Zur Evidenzführung der in Wolhynien, das sich im Feindesland befand, von eigenen Truppen errichteten Kriegsgräber wäre, um obige Kriegsgräberevidenz zu entlasten, beim Militärkommando Lemberg eine eigene Kriegsgräberinspektion zu errichten. Der Vorschlag der zuvor erwähnten Kriegsgräberevidenz bezüglich der Übergabe und Fortsetzung der Gräberfürsorge während der Demobilisierung war folgender: Die Kriegsgräber der Kriegsgräberevidenz der Quartiermeisterabteilung 2 sollten von der Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos Lemberg übernommen werden, und zwar sollte ein Teil des Gendarmeriebezirkes, welcher unmittelbar an den Gräberverwaltungsbereich des Militärkommandos Lemberg anschloss, durch die Kriegsgräberinspektion desselben zwecks weiterer Gräberfürsorge abgetreten werden. Dieser Vorgang sollte so lange seine Fortsetzung finden, bis zum Schluss alle von der Quartierabteilung 2 in Evidenz geführten Gräber der

²⁹⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1917, 8./HB Abt. 60–21, Nr. 11.708 von 1917

²⁹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt., Nr. 920 vom 12.2.1918, Q.E.Nr. 16.126/I vom 23.10.1917

Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos Lemberg übergeben wurden. Am 14. November leitete Generalmajor Hentke den Vorschlag an die Kriegsgräberinspektion Lemberg weiter, die Antwort an die 10./VL Abteilung folgte bereits am 22. November.²⁹⁷ Demnach umfasste der Lemberger Kriegsgräberinspektionsbereich laut beigeschlossener Skizze die k. k. Bezirkshauptmannschaften Lemberg, Bobrka, Przemyslany, Zolkiew, Kamionka Strumilow, Sokal und den westlichen Teil der Bezirkshauptmannschaft Radziechow mit einem Gesamtflächenausmaß von über 7.000 km², auf dem rund 35.000 Leichen mit rund 20.000 Gräbern verstreut lagen. Eine zusätzliche Ausweitung des Bearbeitungsgebietes erschien mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Kräfte, 26 Gagisten und rund 260 Mann eigene Mannschaft sowie rund 300 russische Kriegsgefangene, wovon neben der Zentrale in Lemberg sieben Exhumierungsabteilungen aufgestellt waren, nicht möglich. Der Stand reichte kaum aus, um die damals im Bereich der Kriegsgräberinspektion eingeleiteten Arbeiten fortsetzen zu können. Es wurde daher der Antrag gestellt, für Wolhynien eine selbstständige Kriegsgräberinspektion zu errichten. Skizzen des Bereiches der k. u. k. Kriegsgräberinspektion Lemberg mit den Bezirken Lemberg, Bobrka, Przemyslany, Zolkiew, Kamionka Strumilow, Radziechow und Sokal, des Bereiches der Kriegsgräberevidenz des 2. Armeekommandos Quartiermeisterabteilung mit den Grenzen der Bezirkshauptmannschaften des 2. Armeebereiches und der Grenze der Lemberger Kriegsgräberinspektion sowie eine Karte inklusive der Bezirksgrenzen der Kriegsgräberinspektionen Przemysl und Lemberg und der Verlustgruppen des 2., 9., 3. und 7. Armeekommandos lagen dem Antrag bei. Der Monatsausweis für den Monat November 1917 über die im damaligen Bereich der Quartiermeisterabteilung des k. u. k. 3. Armeekommandos angelegten Gräber wies 11.004 definitiv Bestattete und zwei projektierte Soldatenfriedhöfe aus.

Wie das Ergebnis lautete, können wir einem Bericht der Kriegsgräberinspektion des k. u. k. Militärkommandos Lemberg an die 9./K.Gr. Abteilung vom 15. Dezember 1917 über den Ausbau der Kriegsgräberinspektion Lemberg durch Vergrößerung des Arbeitsterritoriums entnehmen.²⁹⁸ Im Anschluss an die Besprechung und die eingeholten Informationen des Kommandanten der k. u. k. Kriegsgräberinspektion Lemberg wurde wiederholt, dass das Kommando den gesamten Arbeitsbereich des Militärkommandos Lemberg zu übernehmen hatte, und zwar nach Einlangen sämtlicher Akten, welche sich damals noch bei den 2., 3., 4., 7. und 9. Quartiermeisterabteilungen der Armeekommandos befanden. Zwecks Bearbeitung

²⁹⁷ Ebd., Präs. Nr. 6.422/K.Gr.–16 vom 22.11.1917

²⁹⁸ Ebd., MA.Nr. 13.188/K.Gr. vom 15.12.1916

und Evidenzführung aller Arbeiten zur Exhumierung, Erhaltung, Pflege und Ausschmückung sämtlicher Kriegsgräber beabsichtigte das dort ansässige Kommando, den Ausbau der Kriegsgräberinspektion Lemberg voranzutreiben, und legte daher einen diesbezüglichen Antrag zur Begutachtung vor. Die Zentrale der Kriegsgräberinspektion hätte ihren Sitz in Lemberg und würde auch weiterhin die Kriegsgräberarbeiterabteilungen der Bezirke Sokal, Radziechow, Zolkiew, Kamionka Strumilowa, Lemberg, Bobrka und Przemyslany direkt unterweisen. Außerdem hätte die Zentrale die neu aufzustellenden Unterinspektionen zu inspizieren, deren Tätigkeit zu überprüfen und alle nötigen Weisungen an dieselben ergehen zu lassen. Solche Unterinspektionen müssten, mit Rücksicht auf das große Arbeitsgebiet und auf die Armeezugehörigkeit, in den Orten Tarnopol, Stanislaw, Kolomea, Czernowitz und Radautz für die entsprechenden Bezirkshauptmannschaften neu geschaffen werden.²⁹⁹ Jede Unterinspektion müsste aus einem Stabsoffizier als Kommandanten, einem Oberoffizier als dessen Adjutanten, einem Oberoffizier als Evidenzführer, einem Chefarzt, einem Sanitätsunteroffizier, vier Schreibern und zwei Ordonnanzen bestehen. Diese Unterinspektionen müssten je nach Arbeitsbereich den entsprechenden Kriegsgräberabteilungen zugewiesen werden. Wenn es sich als notwendig erwies, wäre für jeden Bezirk eine Arbeiterabteilung zu schaffen – so hätte jede Unterinspektion so viele Kriegsgräberarbeiterabteilungen, als der Arbeitsbereich Bezirke besaß. Für jede Kriegsgräberarbeiterabteilung benötigte man einen Oberoffizier als Kommandanten, einen landsturmpflichtigen Ingenieur zur Anfertigung der nötigen technischen Arbeiten, einen Rechnungsunteroffizier, einen Schreiber zur Anlegung der Gräberverzeichnisse und Exhumierungsakten, einen Dienst führenden Unteroffizier, zwei Korporäle, zwei Gefreite, 20 Infanteristen, wobei die Bewachungsmannschaft für die Kriegsgefangenen bereits inkludiert war, sowie 30 bis 40 Kriegsgefangene. Durch die Aufstellung von fünf neuen Unterinspektionen wäre es für die damals bestehenden Verwaltungskommissionen bei der Zentrale nicht möglich, die ganze Arbeit zu bewältigen, und zwar hauptsächlich wegen der auf 46 Bezirke verteilten Arbeiterabteilungen, dem Mangel an entsprechend ausgebildeten Hilfskräften und dem ungeschulten Personal bei den Rechnungsunteroffizieren. Sollten zu leistende Arbeiten der Kriegsgräberinspektion Lemberg im Bereich Ostgalizien und der

²⁹⁹ Unterinspektion Tarnopol für die Bezirke Tarnopol, Brody, Zloczow, Zborow, Brzezany, Zbaraz, Skalat und Trembowla des 1. Armeekommandos, Unterinspektion Stanislaw für die Bezirke Stanislaw, Stryj, Zydaczow, Rohatyn, Podhajce, Buczacz, Czortkow, Husiatyn, Borszczow und Zalesczyki des 9. Armeekommandos, Unterinspektion Kolomea für die Bezirke Kolomea, Skole, Dolina, Kalusz, Bohorodezany, Nadworda, Horodenka und Sniatyn des 3. Armeekommandos, Unterinspektion Czernowitz für die Bezirke Czernowitz, Zastawna, Kotzmann und Waschkoutz des 3. Armeekommandos und die Unterinspektion Radautz für die Bezirke Radautz, Suczaw, Sereth, Gurahumora, Storozynetz, Kimpolung, Wiznitz, Kosow und Peczenizyn des 7. Armeekommandos.

Bukowina zweckentsprechend zur Durchführung gelangen, müsste nach Ansicht des dortigen Kommandos der Ausbau gemäß obiger Ausführung durchgeführt werden. Wenn man das notwendige Personal zusammenrechnete, kam man auf fünf Stabsoffiziere, 49 Oberoffiziere, einen Rechnungsführer, fünf Ärzte, 39 Ingenieure, sechs Rechnungshilfsarbeiter, 39 Rechnungsunteroffiziere, 64 Schreiber, 39 Dienst führende Unteroffiziere, jeweils 78 Korporäle und Gefreite, fünf Sanitätsunteroffiziere, zehn Ordonnanzen, 780 Mannschaftsangehörige sowie 1.200 bis 1.600 Kriegsgefangene. Dazu bemerkte das Kommando, dass mit Rücksicht auf die Personalknappheit die kleinstmögliche, aber unbedingt erforderliche Anzahl an Arbeitskräften errechnet worden sei und eine weitere Einschränkung auf Kosten des Dienstes ginge.

Am 9. Februar 1918 informierte der Chef des Generalstabes der 10 Verlustabteilung des Kriegsministeriums betreffend die Gräberinstandsetzung an der Nordostfront. Die Verlustgruppen hatten die Waffenruhe an der Ostfront zu nutzen, um die Vorbereitungen im Bereich der Arbeiten an den Kriegsgräbern so zu treffen, dass man, sobald es die Witterung zuließe, sofort mit der Arbeit beginnen konnte. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Zusammenlegung von im Gebiet verstreut liegenden Gräbern auf Friedhöfen gerichtet werden, was später nicht nur deren besseren Erhalt, sondern auch die erneute Nutzung des Bodens für die Landwirtschaft ermöglichen würde. Ein rasches Fortschreiten dieser sowie überhaupt aller mit der Anlegung der Gräberkataster zusammenhängenden Arbeiten war von großer Bedeutung in Hinblick auf den Umstand, dass deren Erledigung zur Zeit der Demobilisierung beendet sein musste. Für die Durchführung der Arbeiten waren Arbeitskräfte des dortigen Bereiches zu verwenden, nach Zulässigkeit sollten auch Truppen dazu herangezogen werden. Über den Stand der Arbeiten sollten die Armeekommandos bzw. die Quartiermeisterabteilungen ab dem 15. April berichten. Generalmajor Waldstätten unterschrieb für den Chef des Generalstabes. Dieser Erlass erging schlussendlich an alle Armeekommanden und Quartiermeisterabteilungen der Nordostfront.

Ausstellung in Berlin

Am 19. November 1917 schlug das k. u. k. Kriegspressequartier der 10./VL Abteilung des Kriegsministeriums im Interesse der Propaganda für die pietätvolle Ausschmückung der Soldatengräber in Österreich-Ungarn vor, die Gelegenheit nicht zu verabsäumen, eine Kriegsgräberausstellung in Berlin zu veranstalten, wozu das Kommando des k. u. k.

Kriegspressequartiers einladen würde.³⁰⁰ Die Ausstellung sollte in der Berliner Sezession, die bereits für die Zeit von 16. Dezember 1917 bis Ende Jänner 1918 angemietet worden war, stattfinden. Die Sezession wurde der 10./VL Abteilung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Lediglich die Kosten für den An- und Abtransport der Ausstellungsstücke sollten durch das k. u. k. Kriegsministerium getragen werden. In Anbetracht der Kürze der Zeit stellte das Kriegspressequartier das Ansuchen, sobald als möglich einen künstlerischen Experten zu benennen, damit dieser mit dem Leiter der Propagandagruppe II, Major Ferdinand Schramm-Schiessl von Perstorff Rücksprache halten und so rasch als möglich die Reise nach Berlin antreten könne. Die entsprechende Pressepropaganda sollte durch das k. u. k. Kriegspressequartier erfolgen.

Am 3. Dezember 1917 hielt das k. u. k. Armeekommando in einem Schreiben an das Kriegspressequartier fest, dass, wenn die Kriegsgräberausstellung in der Sezession nicht zu Stande kommen sollte, das Kriegspressequartier entweder eine 1.000 Mark hohe Konventionsstrafe zu zahlen oder sich bis zum 15. Dezember zu entscheiden hätte, ob und in welchem Monat es die Räume zu einer Ausstellung, die spätestens am 1. Jänner 1919 stattgefunden haben musste, nutzen wollte.

Dem Kommando stand jeder Monat außer Mai, Juni, Oktober und November zur Verfügung. Würde auch dieser Vertrag verfallen, so würde eine Konventionsstrafe in der Höhe von 2.000 Mark greifen. Der ursprüngliche Termin für die Monate Jänner und Februar war bereits verfallen. Daraufhin legte das Kommando des Kriegspressequartiers der 10./VL Abteilung am 17. Dezember neuerlich die bejahende Entscheidung bezüglich der Kriegsgräberausstellung in der Berliner Sezession mit dem Hinweis auf den propagandistischen Wert dieser Aktion und den materiellen Verlust, den die Konventionalstrafe bei einem Nichtzustandekommen des schon bestehenden Vertrages mit sich bringen würde, vor. Daraufhin erteilte der Kriegsminister unter der Bedingung, dass für die Ausstellung keine Kosten erwachsen durften und dieselbe auf künstlerisch hohem Wert stattfinden würde, die Bewilligung.

Daraufhin bat das Kommando des Kriegspressequartiers das Kommando der Kriegsgräbergruppe, das Ausstellungsobjekt unterstützen zu wollen, damit diese hervorragende, würdige Veranstaltung zu Stande kommen würde. Unmittelbar danach erfolgte ein Schreiben der Berliner Sezession, in dem um Bekanntgabe eines

³⁰⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1917, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 30.168 vom 30.11.1918

Eröffnungstermines gebeten wurde, da man ursprünglich mit dem 1. Jänner 1918 gerechnet habe und nun wissen wollte, ob dieselbe vor oder nach dem 23. Jänner erfolgen würde. In einem Schreiben vom 22. Dezember wurden nochmals alle Punkte für die Ausstellung zusammengefasst: Die Ausstellung in Berlin erfolgte über das österreichisch-ungarische Kriegsgräberwesen, der Reinerlös sollte sowohl der österreichisch-ungarischen als auch der deutschen Kriegsgräberfürsorge zugute kommen. An das Armeeoberkommando erging die Information, dass die Quartiermeisterabteilungen alles in Frage kommende Material an die 10./VL Abteilung senden sollten, die es bis 20. Jänner zu übernehmen hätte. Auch wurden die Militärgeneralgouvernements Lublin und Belgrad um Zusendung von Material gebeten, ebenso das Militärkommando Krakau, dessen Objekte aus einer vor kurzem geschlossenen Ausstellung erst am 10. Jänner in Wien einlangten. Die Durchführung der Ausstellung wurde dem Komitee für Kriegsgräberfürsorge in Österreich übertragen. Alle in Betracht kommenden Stellen wurden diesbezüglich angeschrieben.

4.6.5. 1918

Urgenzen für Totenscheine

Um den zivilen Nachlass sowie Erbschaftsangelegenheiten regeln zu können, benötigten die Familien der Gefallenen dringend die amtlichen Totenscheine, die allerdings oftmals gar nicht existierten und zum Teil auch gar nicht ausgestellt werden konnten. So kam neben dem schmerzlichen Verlust des Mannes oftmals auch noch die materielle Sorge hinzu, wenn man nicht in den Besitz des notwendigen Dokumentes gelangen konnte. Oftmals entwickelten sich so langwierige Briefwechsel mit den Behörden, wie nachstehender im Fall Alois Reinberger. Am 2. Jänner 1918 schrieb dessen Frau Marie Reinberger aus Getzersdorf an das k. k. Kriegsministerium, um Auskunft darüber zu erlangen, warum ihr der Totenschein ihres verstorbenen Gatten Alois Reinberger von der k. k. Infanteriebrigade Sanitäts-Anstalt Nr. 18, Feldpost 160, nicht ausgestellt und zugesandt worden war.³⁰¹ Weiters fügte sie in dem Schreiben an, dass Alois Reinberger bereits am 20. September 1914 in Milec, in der dortigen Realschule, an Ruhr gestorben war, und da dies schon über drei Jahre her sei und sie als Gattin des Verstorbenen während dieser drei Jahre sehr zu kämpfen gehabt habe, um mit 24 Kronen im Monat ihr Auslangen zu finden. So war sie nun in der traurigen Lage, ihr Häuschen, welches beide nur auf Abzahlung nahmen, auch noch zu verlieren. Daher bat sie

³⁰¹ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–9/14 von 1918

das Kriegsministerium abermals, den Totenschein auszustellen, den sie wegen der Verlassenschaft ihres Mannes benötigte. Falls sie diesen noch immer nicht bekäme, würde ihr das Wenige, das ohnehin mit Schulden schwer belastet sei, auch noch genommen. Am 11. Jänner 1918 leitete das Kriegsministerium das Schreiben zur Bearbeitung an das Apostolische Feldvikariat weiter. Am 26. Jänner 1918 antwortete dieses dem Kriegsministerium, dass die Bittstellerin bereits zweimal, am 28. April 1917 und am 3. Mai 1917, aufgefordert worden war, den Truppenkörper des Genannten bzw. den Ort, wo er eingerückt war, anzugeben, da ansonsten eine Nachforschung nicht möglich sei. Bisher sei aber keine Antwort eingelangt. Daraufhin schrieb das Ministerium am 12. Februar an Frau Reinberger und ersuchte sie um die vom Apostolischen Feldvikariat benötigten Daten. Daraufhin antwortete diese am 18. Februar, dass sie ohnedies schon in den vorangegangenen Schreiben gemeldet habe, dass ihr Mann bei der k. k. Infanteriebrigade Sanitäts-Anstalt Nr.18, Feldpost 160, eingeteilt gewesen war. Ihr Gatte war nach Wien ins Reservespital – Sanitätsanstalt Nr. 2 im III. Bezirk am Rennweg – eingerückt, da er auch während seines Dienstes als Aktiver als Sanitätssoldat dort gedient hatte. Weiters führte sie an, dass ihr Gatte von Wien am 12. August 1914 ins Feld gegangen war, wo er auf dem Rückzug von Lublin an der Ruhr erkrankt und am 20. September 1914 in der Realschule von Milec verstorben sei. Daraufhin entsandte das Ministerium einen Auskunftsbogen mit der entsprechenden Forderung an die k. u. k. Sanitätsabteilung Nr. 2, die noch am 18. Februar antwortete, dass ihr über den Verbleib des Genannten nichts bekannt sei und dass der Kompanie bis zum Zeitpunkt des Schreibens über das Ableben des Mannes keine Mitteilung gemacht worden war. So kam es, dass sich Frau Reinberger am 7. April 1918 erneut sowohl an das Kriegsministerium als auch an die k. k. Statthalterei wandte, um zum Totenschein ihres Mannes zu gelangen. Sie schrieb unter anderem, dass sie bereits seit vier Jahren von einem Monat auf den anderen getröstet werde, ohne dass etwas in der Richtung geschehe. Darum ersuchte sie nochmals, dass man ihr doch Auskunft geben möge, wo sie den Totenschein herbekommen könnte. Am 20. April 1918 übersandte das k. k. Landsturmbezirkskommando in St. Pölten dem Kriegsministerium den originalen Sterberegisterauszug, aus dem hervorging, dass der Genannte dem k. k. Landsturmbataillon Nr. 31 angehört habe. Währenddessen urgierte die Gemahlin des Verstorbenen am 9. Mai abermals die Zusendung des Totenscheins. In dem daraufhin übersandten Dokument fanden sich allerdings einige Ungenauigkeiten, weshalb Frau Reinberger vermutete, dass es sich um eine Verwechslung handle.³⁰² Am 20. August sowie am 18. September ersuchte Marie Reinberger erneut um Zusendung eines korrekten

³⁰² Geboren wurde er 1882 statt 1874, gestorben war er am 20.9.1914 statt am 30.9.1915; auch war der Ort Kazalinsk unbekannt.

Dokuments, woraufhin sie am 6. Oktober 1918 vom Kriegsministerium die Antwort erhielt, dass die Erhebungen noch nicht abgeschlossen seien und nochmals überprüft werde, ob es sich bei dem Infanteristen und dem Sanitäter Alois Reinberger tatsächlich um dieselbe Person handelte. Da alle Nachforschungen ergebnislos blieben, ersuchte das Kriegsministerium Marie Reinberger am 28. November 1918 um Bekanntgabe weiterer Daten für die erforderlichen Sterbedokumente. Am 9. Mai 1919 fragte die polnische Militärliquidation in Wien VII, Stiftskaserne, beim Pfarramt Milec wegen entsprechender Nachforschungen für Alois Reinberger nach; danach finden sich keine weiteren Aufzeichnungen mehr.

Weitaus glücklicher verliefen die Nachforschungen nach Leutnant d. R. Florian Gebauer.³⁰³ Am 23. Jänner meldete das Ersatz-Bataillon des Infanterieregimentes 57 dem Kriegsministerium, dass einer Mitteilung des Roten Kreuzes, Kataster Nr. 15.052, zufolge bei den Exhumierungen in Zbydniow ein Offizier des Infanterieregimentes 57 aufgefunden worden war, bei welchem die Wäschestücke mit F. G. gekennzeichnet waren. Aufgrund dieser Merkmale wurde Leutnant Gebauer von seinen Angehörigen agnosziert und nach Wien überführt, wo er am 12. November 1917 bestattet wurde. Zeugen seines Todes waren keine vorhanden. Am 21. Februar 1918 antwortete das Kriegsministerium Frau Olga Gebauer auf ihr Gesuch vom 16. Oktober 1917, dass das Kriegsministerium nicht in der Lage sei, einen Totenschein für ihren Gatten auszustellen, da der Sterbefall in den Sterbematriken des Apostolischen Feldvikariates nicht verzeichnet sei und es keine Zeugen vom Tod gäbe. Daher stellte man es der Witwe frei, beim zuständigen Gericht um Einleitung der Todeserklärung ihres Gatten anzusuchen bzw. den Beweis über den tatsächlich erfolgten Tod zu führen. In einem am 21. März 1918 an das Kriegsministerium adressierten Schreiben wurde nochmals angeführt, dass Leutnant Florian Gebauer vom 15. September 1914 im Gefecht bei Zalesany-Turbia-Zbydniow am San gefallen war. Gemäß der beiliegenden Abschrift der Meldung des k. k. Gendarmerie-Posten-Kommandos in Zbydniow vom 17. Dezember 1916 wurde seine Leiche im November 1915 in einem Massengrab bei Zbydniow gefunden und in einem Einzelgrab auf dem Militärfriedhof I in Zbydniow beerdigt. Man fand bei der Leiche als Erkennungszeichen nebst den Distinktions- und Regimentsmerkmalen nur das Wäschemonogramm F. G., das jedoch, weil die Wäsche an der Stelle blutig war, fälschlich als F. C. gelesen worden war. Das am 18. Mai 1917 von der Gemahlin an Ort und Stelle der Zbydniower Gendarmerie vorgezeigte, aus einem anderen Wäschestück ausgeschnittene Monogramm wurde vom Vize-Wachtmeister Fedan sofort als identisch mit dem bei der

³⁰³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–9/17 von 1918

Leiche vorgefundenen Monogram erkannt. Die in der vorerwähnten Meldung enthaltene Personenbeschreibung des Gefallenen (groß, untersetzt, schwarzer Schnurrbart) passte genau auf die Person ihres Gatten. Nach den ebenfalls beiliegenden, von kriegsgefangenen Offizieren vom Infanterieregiment 57 erhaltenen Karten war ihr Gatte in dem vorerwähnten Gefecht in den Deckungen gefallen. Die k. u. k. Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos Przemysl hatte in der Zuschrift vom 27. März 1917 erklärt, dass in dem betreffenden Grab des Militärfriedhofes I in Zbydniow vermutlich Leutnant Florian Gebauer vom Infanterieregiment 57 beerdigt sei und dass eine Öffnung des Grabes zwecks Agnoszierung der Leiche entbehrlich zu sein schien. Aus diesen Gründen war die Gattin zur Überzeugung gelangt, dass es sich im vorliegenden Fall tatsächlich um die Leiche ihres gefallenen Gatten handelte, und erwirkte die Bewilligung zu seiner Exhumierung und Überführung, die ihr im Bescheid der Kriegsgräberinspektion Przemysl vom 22. Oktober 1917, Zahl 4.495/I. auch erteilt wurde. Bei der am 6. November 1917 erfolgten Exhumierung wurde durch die Zeugen Josef Gebauer als Bruder und Matthias Steffek als Schwager des Gefallenen vor dem Kommissionsleiter Dr. Otto Löw, k. k. Bezirksarzt in Tarnobrzeg, unzweifelhaft konstatiert, dass die exhumierte Leiche mit der besagten Person identisch war. Als Erkennungszeichen dienten die Körperlänge, die Körpergestalt und besonders die eigentümlichen Merkmale der Zahnbildung. Am 12. November 1917 wurde Florian Gebauer auf dem Heldenfriedhof des Wiener Zentralfriedhofes endgültig zur ewigen Ruhe gebettet. Aus den erwähnten Gründen bat die Witwe um Befreiung von der Einleitung der kostspieligen und langwierigen Amtshandlung zur Todeserklärung ihres Gatten seitens des zuständigen Zivilgerichtes, um die ex offo Protokollierung des Todesfalles ihres Gatten und um die Ausstellung und Aushändigung des Totenscheines. Auch bemerkte sie weiters, dass alle Mitkämpfer der Kompanie ihres Gatten am 15. September 1914 entweder gefallen oder in russische Kriegsgefangenschaft geraten waren. Am 22. April 1918 erfolgte der Befehl an das Ersatzbataillon des Infanterieregiments 57 in Prerau, unter den aus Russland zurückkehrenden Kriegsgefangenen nach dem Tod von Leutnant Gebauer zu forschen. Schlussendlich erfolgte am 1. Juni 1918 der Befehl zur Verfassung einer Todesfallseingabe für Leutnant Florian Gebauer und die Unterfertigung der beiden Zeugen der Exhumierung. Der Todesfall sollte sodann der Protokollierung und Standesbehandlung zugeführt werden. Die Ausstellung des Totenscheines sollte durch das Feldsuperiorat erfolgen, welches den Totenschein dann an die Witwe weitersenden sollte, was im September 1918 schließlich auch geschah.

Materialspenden für das Militärkommando Krakau

Am 18. Jänner 1918 bedankte sich das k. u. k. Militärkommando Krakau bei mehreren Fabriksleitern für die eingegangenen Materialspenden zur Kriegsgräberausschmückung.³⁰⁴ Zuvor hatte man mittels Rundschreiben betreffend den Schmuck der Kriegsgräber um Kreuze, Gedenksteine und Denkmäler mit Namensinschriften gebeten. Da man die Kosten dafür nicht mehr aufbringen konnte, bat man um Material oder einschlägige Produkte. An Widmungen folgten daraufhin jeweils ein halber Waggon gusseiserne Gräberkreuze, weitere 100.000 kg gusseiserne Gräberkreuze, 500 schmiedeeiserne Gräberkreuze, nochmals 10.000 kg und 5.000 kg gusseiserne Gräberkreuze, 40 Kubikmeter Blöcke und Marmortafeln sowie zehn Waggon Bruchstein, abermals zwei Waggon gusseiserne Gräberkreuze sowie 30.000 kg gusseiserne Gräberkreuze, 2.000 Kronen und nochmals 15.000 kg und 5.000 kg gusseiserne Gräberkreuze, 2.000 schmiedeeiserne Gräberkreuze sowie zwei Waggon Rundholz. Dem Schreiben lag noch eine genaue Auflistung der benötigten Materialien und Werkzeuge bei.

Wanderausstellung über Kriegsgräber

In einem Schreiben der Abteilung 10 des Kriegsministeriums an die 16. Quartiermeisterabteilung vom 15. März 1918 wurde Bezug auf eine Kriegsgräberausstellung genommen, die 1918 stattfinden sollte. Dabei wurde beabsichtigt, als Information für die Bevölkerung, in allen Landeshauptstädten österreichische Kriegsgräberausstellungen abzuhalten. Ausgestellt sollten vor allem von den Kampftruppen selbst angefertigte Fotografien der Grabstätten, Fotos, Ölbilder, Aquarelle und Zeichnungen fertiger oder im Bau befindlicher Anlagen, Fotos und Zeichnungen von Grabzeichen, Denksteinen und Kapellen sowie Modelle von Kriegsgräberanlagen werden, wobei Studien und Projekte ebenso ausgeschlossen blieben wie Grabkreuze und Grabdenkmäler im Original. Die erste Ausstellung sollte im Mai in Graz eröffnet werden und dann als Wanderausstellung nach Linz, Salzburg, Innsbruck, Prag, Reichenberg, Brünn und in andere Städte gelangen. Die Beteiligung an der Ausstellung blieb den dortigen Kommanden überlassen. Anlässlich dieser Ausstellung sandte das k. u. k. Militärgeneralgouvernement in Polen der 10./VL Abteilung in Wien 20 Fotos von den aus den Kämpfen 1914/15 stammenden, für das polnische Gebiet typischen Grabstätten, weiters 30 Fotos, Ölbilder und Zeichnungen fertiger oder im Bau befindlicher Anlagen, 20 Zeichnungen von Gräberzeichen, Denksteinen, Kapellen sowie einzelne Modelle, zehn Grabzeichen in Gusseisen sowie 20 Grabzeichen in Holz als Typen.

³⁰⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 2.015/II vom 23.5.1918

Für die Zeichnungen und fertigen Gegenstände wurden rund 20 m² Wandfläche und 75 m² Gartenfläche benötigt.

Mit Schreiben vom 22. März 1918 informierte die 10./VL Abteilung, Gräbergruppe, das Komitee für Kriegsgräberfürsorge in Österreich in Wien IX, Canisiusgasse 9, mit Bezug auf die stattgefundenen Besprechungen, über einige Einzelheiten zu der vom Komitee geplanten Wanderausstellung und teilte gleichzeitig mit, dass demselben das militärische Ausstellungsmaterial unter nachstehenden Bedingungen überlassen werden sollte:³⁰⁵ Die Kosten der Ausstellung sollte die Kommission für Kriegsgräberfürsorge, dem auch der Reingewinn der Ausstellung zufallen würde, tragen. In Hinblick auf die vom k. u. k. Kriegsministerium beabsichtigte, dem Ausstellungszweck entsprechende Verwendung des vom Komitee den Ländern zur Beteiligung einzelner Gemeinden zuzuweisenden Erlösanteiles sprach sich das Kriegsministerium dafür aus, diesen Erlös den Landesberatungsstellen für Kriegerehrungen zur Verteilung zuzuweisen. Die Bestimmung dessen, was ausgestellt werden sollte, sowohl was das Material des k. u. k. Kriegsministeriums als auch der einzelnen Militärkommandos betraf, sowie alles dessen, was als Ergänzung noch zusätzlich ausgestellt werden könnte, oblag allein dem für die Wanderausstellung zuständigen Delegierten des k. u. k. Kriegsministeriums, Generalsekretär Dr. Karl Giannoni. Ihm allein oder den von ihm zu seiner Vertretung Bevollmächtigten oblag die Anordnung, Einteilung und Aufmachung der gesamten Ausstellung. Hierbei war er in Bezug auf die einzuhaltenden Kostengrenzen an das Einvernehmen mit der Leitung des Komitees für Kriegsgräberfürsorge gebunden. Die endgültige Wahl des Ausstellungsraumes in den einzelnen Orten, die für die Wirkung der Ausstellung in hohem Grad mitentscheidend war, konnte nur mit Zustimmung des Delegierten des k. u. k. Kriegsministeriums erfolgen, dem auch das Recht zustand, wenn er es für nötig hielt, selbst zur Besichtigung von in Aussicht genommenen Räumen oder zur Auswahl ebensolcher auf Kosten des Komitees für Kriegsgräberfürsorge an den betreffenden Ort zu reisen oder einen von ihm Bevollmächtigten dorthin zu entsenden. Gleichzeitig erfolgte die Zuweisung des Zugführers Summetsberger und des Unterjägers Aigner durch die 10./VL Abteilung an den Delegierten des Kriegsministeriums. Deren Reisekosten und Tageszulagen musste das Komitee ebenso wie für das übrige Personal übernehmen. Auch die Gebühren für den Delegierten mussten vom Komitee übernommen werden. Für die Einrichtung der Ausstellung und den Vortrag fielen 200 Kronen an, weiters die Kosten für die Reisevergütung für den Schnellzug II. Klasse, die Tagesdiäten für die Wohnung,

³⁰⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 1.589 vom 22.3.1918

Verpflegung, Wagenfahrten und Gepäcksbeförderung – insgesamt 40 Kronen. Die Gebühren mussten jedes Mal vor Antritt der Reise ausbezahlt werden. Die Militärkommanden wurden ihrerseits angewiesen, zur Ausstellung geeignetes Material, das Kriegsgräber und Kriegerdenkmale darstellt, dem Komitee zum Zweck des Kriegsgräberfonds für die Wanderausstellung zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl und Aufstellung des Materials oblag alleine dem Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Komitee. Das entsprechende Material sollte an den Grazer Bahnhof lagernd mit der Anschrift „Für die Kriegsgräberausstellung“ gesandt werden.

Rohstoff- und Ressourcenmangel machen sich bemerkbar

Als interessantes Dokument erwies sich ein Akt der k. u. k. islamischen Militärseelsorge, ausgestellt vom Militär imam, über die Beerdigungsauslagen für islamitische Soldaten vom 21. Mai 1918, der an die Intendanz des k. u. k. Militärkommandos in Wien weitergeleitet wurde. Nachdem zu diesem Zeitpunkt wegen des Materialmangels anstatt Leinwand Creppe-Papier für die Leichen verwendet werden musste und das Papier durch die Spitäler beizustellen war, wurde gebeten, die Kosten eines Begräbnisses mit 14 Kronen zu pauschalieren. Dies ergab sich aus vier Kronen für die Waschung, drei Kronen für die Einsegnung, drei Kronen für den Gehilfen sowie drei Kronen 14 Heller für Seife und Watte. Dies sollte durch Befehl verlautbart werden. Am 29. Mai wurde in diesem Zusammenhang erwähnt, dass die Einsegnung der Leiche zur dienstlichen Funktion des Militär imams gehöre und daher nicht separat honoriert werden würde. Am 10. August fügte die 9. Abteilung hinzu, dass das Waschen wahrscheinlich vom Gehilfen durchgeführt werden würde. Sollte dies der Geistliche tun, so würde auch diese Funktion nicht vergütet werden. Watte, Seife, Zwirn und dergleichen waren aufgrund von saldierten Rechnungen aufzurechnen. Nach Ansicht der 11. Abteilung lag daher kein Grund zu einer Pauschalierung vor, weshalb es bei den bisherigen Bestimmungen blieb.

Am 26. September 1918 teilte der Chef des Generalstabes dem Kriegsministerium mit, dass es wegen Waggonmangels zur Einstellung der Überführung von Kriegerleichen kommen werde.³⁰⁶ Da sich wegen der steigenden Lebensmitteltransporte im kommenden Herbst und Winter die ohnedies ungünstigen Transportverhältnisse bei den Eisenbahnen weiter verschlechtern würden, beschloss der Generalstab, alle Transporte zurückzustellen, die für die Aufrechterhaltung der Schlagfertigkeit der Armee und des Wirtschaftslebens im Hinterland

³⁰⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 5.106 vom 26.9.1918

nicht unbedingt notwendig waren. Wegen der großen Nachfrage nach gedeckten Wagen für die Lebensmitteltransporte durfte bis auf weiteres keine Leichentransporte mit der Bahn mehr durchgeführt werden. In Betracht kommende Dienststellen durften Gesuche auf Ausgrabungen von Leichen, für deren Abtransport die Eisenbahn benötigt werden würde, nur mehr bis einschließlich 10. Oktober 1918 bewilligen; danach waren alle Gesuche abschlägig zu behandeln. Die Militärbehörden hatten für den Abtransport von Leichen, deren Ausgrabung bis zum 10. Oktober 1918 bewilligt wurde, auch dann die Waggons bereit zu stellen, wenn die Durchführung der Ausgrabungen seitens der Gesuchsteller erst nach dem 10. Oktober 1918 erfolgen konnte. Die Dienststellen, welche die Ausgrabungen bewilligten, hatten die zuständige Militäreisenbahnbehörde wegen der Wagenbeistellung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Das Kriegspressequartier wurde ersucht, zur Information Kundmachungen in allen österreichisch-ungarischen Tagesblättern sowie in den meistgelesenen deutschen Tageszeitungen zu veröffentlichen.

Monatsnachweis für den Monat Mai 1918

Besonders interessant und aufschlussreich ist der vollständig erhaltene Monatsnachweis für den Monat Mai 1918, der mit allen 260 Beilagen erhalten ist und die Verzeichnisse der im Bereich der Kriegsgräberinspektionen der Militärkommanden Zagreb, Mostar, Temesvár, Przemysl, Leitmeritz, Innsbruck, Sarajevo, Nagyszeben, Wien und Kassa sowie der beim XIX. Korpskommando der Verlustgruppe angelegten Gräber beinhaltet.³⁰⁷ Untergliedert waren diese Listen zum einen nach dem Stand der Beerdigten im vorangegangenen und dem Zuwachs im laufenden Monat sowie nach der sich daraus ergebenden Summe, nach dem Abgang durch Exhumierungen etc., nach dem Verbleib und schlussendlich nach der Gesamtzahl. Andererseits erfolgte die Unterscheidung nach der Anzahl der provisorisch Bestatteten und der Anzahl der definitiv Bestatteten – davon die bekannten und unbekanntenen eigenen Gefallenen –, nach Deutschen, Bulgaren, Türken, Russen, Italienern, Serben, Rumänen, Montenegrinern, Albanern, Belgiern, Engländern, Franzosen, Griechen sowie nach Toten, deren Herkunft nicht feststellbar war, nach der Anzahl der Gräber – davon Einzelgräber, Reihengräber, Massengräber – nach der Anzahl der Friedhöfe – davon Soldatenfriedhöfe, Ortsfriedhöfe – sowie nach der Anzahl der außerhalb von Friedhöfen und Ortsfriedhöfen gelegenen Gräber unterschiedlichster Art.

³⁰⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 72.011 vom 1.7.1918

- Im Militärkommando Wien betrug die Gesamtzahl der Bestatteten mit Stichtag 31. Mai 1918 32.401 Personen
- beim XIX. Korpskommando der Verlustgruppe mit Stichtag 11. Juni 1918 3.310 Personen
- in Budapest mit Stichtag 26. Juni 1918 24.175 Personen
- in Kassa mit Stichtag 25. Mai 1918 81.860 Personen
- in Temesvár mit Stichtag 31. Mai 1918 22.543 Personen
- in Leitmeritz mit Stichtag 30. Mai 1918 15.343 Personen
- in Lemberg mit Stichtag 31. Mai 1918 14.506 Personen³⁰⁸
- in Przemysl mit Stichtag 31. Mai 1918 600.410 Personen
- in Nagyszeben mit Stichtag 28. Mai 1918 22.132 plus 11.208 Personen
- in Zagreb mit Stichtag 31. Mai 1918 19.769 Personen
- in Innsbruck mit Stichtag 27. Mai 1918 44.149 Personen
- in Sarajevo mit Stichtag 27. Mai 1918 15.630 Personen und
- in Mostar mit Stichtag 1. Juni 1918 5.530 Personen.

Vom Militärkommando Kassa gab es noch zusätzlich für den Monat Mai mit Stand vom 25. Mai 1918 eine eigene Übersicht über die Beschäftigung aller zwölf Kriegsgräberarbeitskompanien³⁰⁹. Diese beinhaltete – nach Kompanien geordnet – den Stand der Offiziere und der Mannschaft inklusive der Kriegsgefangenen – davon die Anzahl derer, die an der täglichen Arbeit nicht teilnahmen, und derer, die teilnahmen –, die Anzahl der Sonn- und Feiertage, die Anzahl der Schnee- und Regentage, die Anzahl der Arbeitstage, die Anzahl der exhumierten Leichen sowie der errichteten Friedhöfe, die Anzahl der Friedhöfe, Aufsuchungen und diverse Anmerkungen, etwa im Hinblick auf das Bepflanzen aller Militärfriedhöfe. Zusammen standen dem Militärkommando in Kassa demnach im Monat Mai 1918 14 Offiziere und 679 Mannschaften, davon 311 eigene und 368 Kriegsgefangene, zur Verfügung. Nach dem Abzug von 72 Sonn- und Feiertagen sowie 67 Schnee- und Regentagen verblieben somit 221 Arbeitstage. Dabei kam es zu 1.407 Exhumierungen.

³⁰⁸ In den Unterlagen des Militärkommandos Lemberg befanden sich auch die Lagepläne der Soldatenfriedhöfe von Miloszowice, Wyzniany und Radziechow.

³⁰⁹ Kriegsgräberarbeitskompanie 1 in Zboro, 2 in Felsövizköz, 3 in Sztropko, 4 in Mezölaborcz, 5 in Hommona, 6 in Takcsany, 6a in Vendege, 6b in Utczas, 6c in Utczas, 7 in Uzsok, 8 in Szolyva, 9 in Ökörmezö und 10 in Kassa.

Von den insgesamt 912.948 bis Mai 1918 beerdigten Soldaten entfielen alleine 600.410, das entsprach über 65 Prozent der Gesamtsumme, auf das Militärkommando Przemysl. Wie man der Anzahl der Bestatteten und den zahlreichen vorherigen Unterlagen entnehmen kann, war die Kriegsgräberfürsorge vor allem im Bereich des Militärkommandos Przemysl besonders gefordert, waren hier doch auch noch 83 Soldatenriedhöfe projektiert, obwohl es im Monat Mai 1918 zu lediglich 96 aufgenommenen und registrierten neuen Beisetzungen und 2.435 Exhumierungen gekommen war. An weiteren Unterlagen fanden sich im Akt noch eine Skizze der k. u. k. Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos im Maßstab 1:750.000 mit dem Exhumierten-Terrain und dem von Architekten bearbeiteten Terrain.

Änderung im Nachlasswesen

Am 17. Juli 1918 informierte das Armeeoberkommando das 1. und 4. Generalkommando, die Quartiermeisterabteilung 16, das Armeekommando Ost, das Kommando des Generals in Bosnien-Herzegowina-Dalmatien, die Militärgeneralgouvernements Lublin, Belgrad und Cetinje, alle Armeekommanden, das XIV. Korpskommando, das Kriegshafenkommando in Pola, die Nebenetappe in Niš, den österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten beim Ministerium für Verteidigung in Rumänien, das Heeresgruppenkommando Feldmarschall Freiherr von Conrad, das Heeresgruppenkommando Feldmarschall Boroević, die 10./VL Abteilung und die Abteilung 4./G. des Kriegsministeriums sowie den Chef des Ersatzwesens in Wien von der Übertragung der Agenden betreffend das Nachlasswesen bei der Armee im Felde an das k. u. k. Kriegsministerium.³¹⁰ Prinzipiell wurde allen Kommanden mitgeteilt, dass die bei ihnen bestehenden Verlustgruppen mit Wirkung vom 1. August 1918 aufgelöst werden. Die Agenden derselben gingen zumeist an die Nachlassreferate der Militärkommanden über. Die Kriegsgräberfürsorge für die in Galizien liegenden Kriegsgräber wurde der Kriegsgräberinspektion des Militärkommandos Lemberg, die für die in Rumänien liegenden Gräber dem österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten bei der Militärverwaltung in Rumänien übertragen. Für die Instandhaltung der Gräber in den vom 4. Generalkommando okkupierten Gebieten östlich des Bug hatte in Hinkunft das Kommando der k. u. k. Ostarmee zu sorgen. Die Verlustgruppe des kommandierenden Generals in Bosnien-Herzegowina-Dalmatien wurde mit dem derzeitigen Personal in ein dem k. u. k. Kriegsministerium unterstehendes, für den ganzen Bereich zuständiges „Nachlassreferat des Militärkommandos Sarajevo“ umgewandelt. Die Kriegsgräberangelegenheiten waren von den Kriegsgräberinspektionen der Militärkommanden in Sarajevo und Mostar zu behandeln. Die

³¹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, Q.Nr. 71.413 vom 25.6.1918

bei den Militärgeneralgouvernements Lublin, Belgrad und Cetinje bestehenden Verlustgruppen wurden vom 1. August an als Nachlassreferat Lublin, Belgrad bzw. Cetinje bezeichnet und waren von diesem Zeitpunkt an dem k. u. k. Kriegsministerium unterstellt. In der Zusammensetzung des Personals und der Agenden der Verlustgruppen sowie in der Behandlung der Nachlass effekten traten hierdurch keine Änderungen ein. Das Nachlassreferat Belgrad hatte auch die Agenden für die Nebenetappe Niš zu besorgen. Die bestehenden Verlustgruppen der Armeekommanden, des XIV. Korpskommandos und des Kriegshafenkommandos in Pola wurden direkt dem Kriegsministerium unterstellt. Von diesem Zeitpunkt an ergingen alle Weisungen bezüglich der Behandlung der Nachlass effekten direkt vom Kriegsministerium an die Verlustgruppen. Die Verlustgruppen der Armee im Felde sollten ab dem 1. August statt mit der bisher vom Armeeeoberkommando ausgegebenen „Übersicht der auf den Dienst der Verlustgruppen und auf das Nachlasswesen überhaupt Bezug habenden Befehle und Erlässe“ mit den vom Kriegsministerium zur Ausgabe gelangenden „Mitteilungen an die Referate für Nachlaßsachen“ beteiligt werden. Für die Kriegsgräbergruppen der Armee im Felde galt dieser Erlass allerdings nicht. Ein direkter Verkehr mit Kommanden und Behörden des Hinterlandes war in Kriegsgräberangelegenheiten sowie bei Nachforschungen nach Vermissten und Verschollenen, Aufsuchen von Gräbern und insbesondere bei Erhebungen nach aufgelösten oder umbenannten Formationen etc. unzweckmäßig und im Interesse der Geheimhaltung der Kriegsgliederung unzulässig. Das Personal der Verlustgruppen hatte in die Nachlassreferate bzw. die Kriegsgräberinspektionen der Militärkommanden überzugehen. Eventuell eröffnete Scheckkonten bei den Verlustgruppen waren aufzulassen, die Einlagen waren an das entsprechende Nachlassreferat zu überweisen. Die Auflassung der Scheckkonten war der 15. Abteilung des k. u. k. Kriegsministeriums direkt zu melden. Der Stand der Verlustgruppen und das Raumerfordernis waren dem zuständigen Militärkommando ehestens unter Berufung auf diesen Befehl bekannt zu geben. Für die Durchführung der Trennung der Agenden war gleichzeitig zu melden, wie viel Personal für die Weiterführung der Nachlass- und wie viel für die der Kriegsgräberagenden unbedingt erforderlich war. Die weiteren Weisungen an das Nachlassreferat bzw. an die Kriegsgräberabteilung ergingen direkt vom Kriegsministerium. Weiters waren die unterstehenden Truppen und Anstalten anzuweisen, die Nachlass effekten bereits ab dem 10. Juli 1918 an das Nachlassreferat des genannten Militärkommandos zu entsenden. Sonstige Änderungen in der Behandlung der Nachlasssachen traten bei den untenstehenden Kommandos, Truppen und Anstalten durch diese Verfügung nicht ein. An dem Grundsatz, dass die Kriegsgräbergruppen bei der Armee im Felde auch in Hinkunft dem

Armeeoberkommando unterstellt blieben, war unbedingt festzuhalten, da die für den Dienstgang unerlässlichen materiellen Situationsmeldungen und Karten sowie die unbedingt erforderlichen alten und neuen Einteilungslisten usw. beim Armeeoberkommando auflagen. Im Übrigen hatte auch die 10. Verlustgruppe, welche für diese Angelegenheiten zuständig war, keinen Einspruch dagegen erhoben.

Bestattung von Soldatenleichen in Wien

Am 24. September 1918 wandte sich die städtische Leichenbestattung der Gemeinde Wien an die k. u. k. Intendanz des Militärkommandos Wien wegen einer Erhöhung des Pauschals für Soldatenleichen. Bis zu diesem Zeitpunkt betrug das Beerdigungspauschal für die im Wiener Gemeindegebiet verstorbenen Mannschaftspersonen bei Bestattungen innerhalb von Kriegergrabstätten 37, außerhalb davon 43,60 Kronen. In besagtem Schreiben wurde nun angeführt, dass die derzeitigen Kosten bei 59,60 Kronen³¹¹ lagen, eine Summe, die ab 1. Oktober 1918 als neues Beerdigungspauschals gelten sollte. Wenn die Beerdigung innerhalb einer Kriegsgräberanlage erfolgte, wurde der Betrag auf 53 Kronen reduziert.³¹²

Am 21. November 1918 folgte eine Zuschrift des Magistrates Wien an die Abteilung 2./St (Standes- und Grundbuchführung) des Kriegsministeriums über die Bestattung von Soldatenleichen auf dem Wiener Zentralfriedhof.³¹³ Die in der Leichenhalle des Wiener Zentralfriedhofes aufgebahrten Soldatenleichen wurden seit Kriegsbeginn nach der Einsegnung von militärischer Mannschaft zu den Gräbern im Heldenfriedhof getragen. Seit dem Ende des Krieges war dies nicht mehr der Fall, da das Bürgerwehr- und das Wiener Scharfschützenkorps diesen von ihnen bisher besorgten und ohne Verpflichtung von der Gemeinde honorierten Dienst eingestellt hatten. Seither lastete die Vorsorge für die Bestattung der gefallenen und anderweitig verstorbenen Soldaten auf der Friedhofsverwaltung, die aufgrund des Mangels an eigenem Personal und an entsprechenden

³¹¹ Die 59,60 Kronen wurden ganz genau aufgeschlüsselt: Gesamtkosten eines rohen Sarges 45 Kronen: Alter Akkordlohn in Werkstätten pro Tag 5,8 Kronen, im Maschinenhaus 1,2 Kronen, 45 % Aufschlag laut neuem Vertrag 3,6 Kronen, Zuschneider und Zeichner, Maizulage für Kinder und Frau, Maizulage für die Arbeiter jeweils 1 Krone, Holz 22 Kronen, Leim und Nägel sowie Bimssteine 1,5 Kronen und für die Regie 5,32 Kronen, 2,58 Kronen Gewinn der Firma. Dazu kamen der Anstrich des Sarges für 2 Kronen, Auskleidung, Verzierung, Sargkugeln bzw. Leisten für 2,84 Kronen, Sargpolster für 1,46 Kronen und ein Handkreuz für 0,25 Kronen. Ab- und Zufuhr der Särge, Drucksorten, Versicherung und Arbeitslöhne 1,45 Kronen, sowie 6,60 Kronen Grabstellegebühr.

³¹² Zum Vergleich: 1918 kostetet 1 kg Brot 57 Heller (amtlich) und 6,4 Kronen (Schleichhandel), 1 l Milch 80 Heller (amtlich) und 6 Kronen (Schleichhandel), 1 kg Butter 20,67 Kronen (amtlich) und 120 Kronen (Schleichhandel), 1 kg Rindfleisch 7,2 Kronen (amtlich) und 30 Kronen (Schleichhandel)

³¹³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 2./St Abt. 36–215 von 1918, X-9214/18

Einrichtungen die Bestattung unter Benützung von Leichensammelwägen durchzuführen genötigt war. Diese Art der Bestattung hatte unter den Besuchern des Friedhofes wiederholt für Unwillen gesorgt – ein Unwillen, der allerdings nicht den richtigen Adressaten fand, da die meisten nicht wussten, dass die Beerdigung eines Soldaten Sache des Militärs war. Der Magistrat war daher der Ansicht, dass es auch zum damaligen Zeitpunkt durchaus möglich sei, den für das Vaterland Gefallenen und Gestorbenen ein den bisherigen Anschauungen und der bisherigen Praxis entsprechend würdiges Begräbnis zu gewähren, und ersuchte um umgehende Veranlassung, dass auch weiterhin eine ausreichende Zahl von Mannschaftspersonen zu diesem Zweck beigestellt werden sollte. Das weitere Einvernehmen sollte mit der Verwaltung des Wiener Zentralfriedhofes gepflogen werden. Schließlich wurde noch bemerkt, dass die Gemeinde auch weiterhin bereit sei, für das Abtragen eines Sarges von der Halle zum Grab 6 Kronen zu bezahlen.

In der Folge langte ein weiterer Bericht ein, wonach sich nach einer Mitteilung des Verwalters des Wiener Zentralfriedhofes am 20. November 1918 eine Abteilung von 20 Mann der Bürgerwehr bei der Verwaltung des Zentralfriedhofes zwecks Dienstanweisung gemeldet habe. Die Verwaltung habe daraufhin angenommen, es handle sich dabei um die Kommandierung einer Mannschaft aufgrund des erwähnten Gesuchschreibens. Die Leute hätten jedoch erklärt, sie seien nur zu Wachdiensten auf den Friedhof beordert worden. Da aber von der Verwaltung kein Ersuchen um Beistellung von Soldaten zu Wachdiensten ergangen sei, müsse es sich dabei um ein Missverständnis handeln. Daher wurde abermals dringendst ersucht, dem gestellten Begehren zu entsprechen. Gleichzeitig machte der Magistrat darauf aufmerksam, dass, wie anlässlich einer Besichtigung in der Leichenhalle konstatiert worden war, die Leichen der Soldaten öfter in einem jeder Würde entbehrenden Zustand auf den Friedhof anlangten. Dass die Särge an und für sich von minderer Beschaffenheit seien, ließe sich ja mit den durch den Krieg geschaffenen Zuständen erklären. Wenn aber Leichen in Särgen gebracht würden, bei denen Ober- und Unterdeckel nicht zusammen passten, was aber augenscheinlich nicht auf einer mangelhaften Herstellung, sondern auf einer schlampigen Auswahl beruhte, wenn ferner Leichen vollkommen unbekleidet auf den Friedhof gebracht würden, so sei dies ein durch nichts zu rechtfertigender Mangel an entsprechender Beaufsichtigung derjenigen Organe, die mit der Versargung und Bestattung der Leichen betraut seien. Daher wurde gebeten, auch diesen Übelständen ehestens ein Ende zu machen.

Kriegsgräberfürsorge in Rumänien

Am 9. Oktober 1918 berichtete die k. u. k. Kriegsgräberkontrolle in Rumänien über die Kriegsgräberevidenz im Land.³¹⁴ Im Sinne des Erlasses der 9./K.Gr. Abteilung Nr. 4241/16 war über jede Grabstelle – ohne Unterschied, ob Freund und Feind – ein Ortstruppenkörper- und ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis anzulegen. Diese Bestimmungen des Erlasses wurden für Rumänien außer Kraft gesetzt. Für die Evidenznahme der eben dort angelegten Gräber österreichisch-ungarischer Heeresangehöriger wurde verfügt, dass für jedes Grab, in welchem ein Soldat der k. u. k. Armee bestattet war, ein Gräberevidenzblatt anzulegen war. Jene Gräber, in denen Leichen unbekannter Herkunft lagen, waren ebenfalls in Evidenz zu nehmen. Über diese wurde jedoch unter Anführung der Grabnummer im Rahmen eines Friedhofes nur ein Evidenzblatt angelegt. Die Gräberevidenzblätter waren in das Katasterblatt des bezüglichen Orts- oder Militärfriedhofes einzulegen. Die Friedhofskataster enthielten auf der ersten Seite die genaue Lagebezeichnung des Friedhofes, auf der zweiten Seite die Ansicht desselben, auf der dritten Seite die Skizze des Friedhofes, aus welcher die genaue Lage der einzelnen Grabstelle zu entnehmen war und auf der vierten Seite eine kurze Beschreibung über den allgemeinen Zustand des Friedhofes und der darin angelegten Gräber. In Gebieten, in welchen die Leichen der im Terrain angelegten Gräber noch nicht exhumiert worden waren und daher auf Friedhöfen nicht zusammengezogen werden konnten, war über das fragliche Gebiet index- bzw. kommuneweise ein allgemeines Friedhofskatasterblatt anzulegen, welchem als Skizze der entsprechende Kartenabschnitt beizulegen war. Die genaue Lage der freistehenden Gräber war auf den Gräberevidenzblättern ersichtlich zu machen und unter der Rubrik „Anmerkung“ die Bezeichnung des Ortes, wohin die Überführung dieser Gräber in Aussicht genommen oder beabsichtigt wurde, anzugeben. Weiters hieß es in dem Schreiben: *„Die Durchführung dieses Erlasses ist mit aller Energie unter Zuhilfenahme sämtlicher verfügbarer Arbeitskräfte, nötigenfalls auch mit Vermehrung des Standes durch weibliche Hilfskräfte raschest durchzuführen und die fertiggestellten Arbeiten succesive anher abzuführen. In jenen Gebieten, in welchen die Kriegsgräberfürsorge der deutschen Verwaltung obliege, ist im obigen Sinne einzuschreiten.“*³¹⁵

³¹⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 5.233 vom 11.10.1918

³¹⁵ Ebd.

Die Kriegsgräberfürsorge in Auflösung

Am 30. November 1918 wandte sich das Apostolische Feldvikariat an das liquidierende Kriegsministerium in Wien.³¹⁶ Aus den bisher eingelaufenen und persönlich erstatteten Meldungen der aus dem Felde zurückgekehrten Feldgeistlichen ging nämlich hervor, dass die Amtsprotokolle, Feldkapellen, Feldversehtaschen und Matriken infolge der plötzlichen Auflösung der Armee vielfach nicht mehr gerettet werden konnten und beim Train oder bei den Sanitätsanstalten zurückgelassen werden mussten. Auch wenn es den Feldkuraten gelang, diese Effekten zu retten, wurden ihnen diese auf der Heimfahrt von Plünderern oder Nationalkommissionen abgenommen. Einige Feldkuraten hatten ihre Amtsbehelfe bei Zivilpfarrämtern deponiert, um sie vor dem Verlust zu retten.

Die Verteilung bzw. Übergabe der kirchlichen Geräte an die einzelnen Nationalstaaten sollte in den Verhandlungen mit den Vertretern der selben geregelt werden. Bezüglich der Matriken war aber eine sofortige Vorsorge unbedingt notwendig. Die Matrikentermine der Feldseelsorgen enthielten die Todesfälle von Militärpersonen aus den letzten Monaten, die Matrikenbücher der Sanitätsanstalten jene über einen längeren Zeitraum oder der gesamten Kriegszeit. Wenn man diese Matriken nicht rechtzeitig sammle und an eine Zentralstelle abführe, könnten sie verloren gehen. Dies würde dazu führen, dass man den zahlreichen Anforderungen der Parteien aus allen Nationalstaaten um Ausstellung von Totenscheinen nicht nachkommen könne. Dies hätte weit reichende Folgen für die Hinterbliebenen. Daher hielt der Apostolische Feldvikar Bischof Bjelik nachstehende Verfügungen für unbedingt notwendig: Die Nationalregierungen der neuen Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Monarchie sollten dringend ersucht werden, alle Ämter und Privatpersonen durch Verordnungen und die Presse aufzufordern, abgenommene oder abgegebene Matriken und Protokolle der Feldseelsorgestellen an eine zu bestimmende Behörde ihres Staates abzuführen, die dann diese Matriken, welche Todesfälle von Militärpersonen aller Nationen enthielten, über das liquidierende Kriegsministerium an das Apostolische Feldvikariat als Zentralmatrikenstelle verlässlich weiterzuleiten hatte. Die zur Sammlung solcher Matriken geeignetsten Stellen dürften die neu errichteten Feldsuperiorate der Nationalarmeen sein.

Ein großer Teil der Matriken war zweifellos in die Hände der feindlichen Armeen gefallen, andere Matriken, beispielsweise jene in der Ukraine, wurden von deutschen Militärstellen beschlagnahmt. Im Hinblick auf die Versorgungsfragen Tausender Zurückgebliebener konnte

³¹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 16–6, Nr. 103.328 von 1918

man vielleicht noch vor Beginn der Friedensverhandlungen auch an die Regierungen aller Krieg führenden Staaten mit dem Ansuchen herantreten, dass sie ähnlich geartete Verfügungen treffen und die Matriken der ehemaligen österreichisch-ungarischen Militärseelsorgestellen gesammelt dem liquidierenden Kriegsministerium in Wien übergeben sollten.

Erst am 10. Jänner 1919 wandte sich die 9./K.Gr. Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums in dem ursprünglich für Dezember 1918 geplanten Schreiben betreffend die Ablieferung sämtlicher Matriken an das Apostolische Feldvikariat an den Präsidenten des deutsch-österreichischen Nationalrates, Dr. Franz Dinghofer, in Wien, den Vertreter des ungarischen Nationalrates im Kriegsministerium in Wien, Oberst Graf Takacs-Tolvay, den Vertreter des tschechoslowakischen Nationalrates in Wien, Dr. Vlastikil Tusar, den Vertreter des ukrainischen Nationalrates, Dr. Smaj, in Stocki, den Vertreter des rumänischen Nationalrates, Dr. Konstantin Ritter von Isopescul, in Cetcul, den Bevollmächtigten der polnischen liquidierenden Kommission in Wien für den polnischen Nationalrat, Dr. von Galecki, den Militärbevollmächtigten des jugoslawischen Staates für den südslawischen Nationalrat Herrn Emil Stefanovic, sowie an das Staatsamt für Äußeres.

Am 12. Dezember 1918 folgte ein weiteres Schreiben des Apostolischen Feldvikariates an die Kriegsgefangenenabteilung des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Heereswesen in Wien, dem zu entnehmen war, dass bei den Kriegsgefangenenlagern über die verstorbenen Kriegsgefangenen Sterbematriken geführt wurden, von welchen nach der in den meisten Fällen bereits erfolgten Auflösung der Lager bis jetzt nicht eine Matrik an das Feldvikariat abgeführt worden war. Nachdem die ausländischen Staaten nun begonnen hatten, in vielen Fällen legale Todesurkunden für ihre verstorbenen Heeresangehörigen anzufordern, bat das Apostolische Feldvikariat auch im Interesse der Angehörigen der Verstorbenen um die entsprechenden Verfügungen, damit die Matriken aller Kriegsgefangenenlager gemäß den entsprechenden Dienstvorschriften an das Kriegsministerium zwecks Deponierung beim Apostolischen Feldvikariat weitergeleitet würden. Am 26. Februar folgte ein Schreiben der Kriegsgräberabteilung des liquidierenden Kriegsministeriums wegen der Ablieferung der Sterbematriken aus den Kriegsgefangenenlagern an die Nationalräte Ungarns, der Tschechoslowakei, der Ukraine, Rumäniens und Polens an den Militärbevollmächtigten des

jugoslawischen Staates, an die liquidierenden Militärkommanden Wien, Innsbruck, Graz und Leitmeritz sowie an das Staatsamt für Äußeres.³¹⁷

Am 6. Dezember 1918 wandte sich der k. k. private Wiener Bank-Verein mit einem Schreiben an das Staatsamt für Heereswesen betreffend die Kriegsgräberfonds des Militärkommandos Krakau.³¹⁸ In der Krakauer Filiale gab es nämlich ein Wertpapierdepot unter der Bezeichnung „k. u. k. Militärkommando Krakau Kriegsgräberfonds“, in dem sich in vier verschiedenen Krieganleihen 100.000, 97.000, 151.500 und 100.000 Kronen befanden. Am 5. November 1917 erschien Major Rudolf Broch, der nun bei der X. Verlustlistenabteilung tätig war, in Begleitung des vor kurzem zum Leiter der Kriegsgräberabteilung ernannten Oberleutnants Heinrich Uziemblo in der Filiale Krakau, um eben diese unter Vorlage eines Schreibens des polnischen Militärkommandos in Krakau – Kriegsgräberabteilung offiziell von der erfolgten Übergabe der Agenden des Kriegsgräberfonds an das polnische Militärkommando zu verständigen. In der Abschrift der polnischen Übersetzung aus Krakau vom 27. November 1918 hieß es: *„Polnisches Militärkommando Krakau. Kriegsgräberabteilung. An die Filiale des Wiener Bank-Vereins in Krakau. Es wird ersucht um Übertragung sämtlicher Effekten und Bargelder der Kriegsgräberabteilung des Militärkommandos in Krakau an die Landesbank in Krakau. Gleichzeitig verständigen wir den Wiener Bank-Verein in Wien, bzw. deren Krakauer Filiale, dass Oberleutnant Heinrich Uziemblo das Kommando der Kriegsgräberabteilung übernommen hat und dass er zum Zeichen für diese Firma an Stelle des Major Rudolf Broch berechtigt ist. Hiedurch verlieren alle anderen Unterschriften ihre Gültigkeit. Krakau, den 3.11.1918 Militärkommandant Roja.“*³¹⁹ Diese Tatsache wurde durch ein schriftliches, von Major Broch unterfertigtes Protokoll bekräftigt. Des Weiteren gab Major Broch folgende Erklärung ab: *„Erklärung. Ich erkläre hiermit, dass ich den Kriegsgräberfond des k. u. k. Militärkommandos dem Polnischen Militärkommando in Krakau ordnungsmässig übergeben habe und infolgedessen nicht mehr berechtigt, über denselben zu disponieren. Krakau, am 4.11.1918. Rudolf Broch m.p. Major“*³²⁰ Seitens des Organs der polnischen Militärkommandos wurde nun der Wunsch zur Ausfolgung der für den Kriegsgräberfond hinterlegten Vermögenswerte der besagten Filiale geäußert. Allerdings war die sofortige Ausfolgung nicht möglich, da die Werte in Wien verwahrt wurden und eine Versendung nach Krakau unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum ratsam erschien. Daraufhin erfolgte ein

³¹⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 16–6/3 von 1918

³¹⁸ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt., Nr. 428 vom 28.12.1918, Schreiben Wiener Bank-Verein JS 18966 vom 6.12.1918

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Ebd.

schriftlicher Auftrag des Stadtkommandanten Brigadier Roja und des Leiters der Kriegsgräberabteilung, das in der Filiale Krakau für den Kriegsgräberfond deponierte Barguthaben von 100.956 Kronen der Galizischen Landesbank Filiale Krakau mit der Bestimmung zu überweisen, dass dieser Betrag im Auftrag des polnischen Militärkommandos und für Rechnungen des k. u. k. Militärkommandos Kriegsgräberfonds zu verwenden sei. Das Wertpapierdepot bestand weiterhin und sollte im Auftrag des polnischen Militärkommandos an die Galizische Industriebank – Expositur Wien transferiert werden.

Nach der Überweisung des oben erwähnten Barguthabens erschien erneut Major Broch in der Bank, um Erkundigungen darüber einzuziehen, ob das für die Kriegsgräberfürsorge bei der Krakauer Filiale deponierte Vermögen bereits auf das neu eröffnete Konto und Depot übertragen worden sei. Nach Rückfrage bei der Krakauer Filiale erfolgte die Mitteilung, dass ein solcher Auftrag von Seiten Major Brochs nie erteilt worden sei. Auch sei durch aufgrund der zuvor genannten Umstände, die die Übergabe des Fonds an das polnische Militärkommando und das Erlöschen der Verfügungsberechtigung von Major Broch zur Folge gehabt hätten, die Durchführung dieses Übertrages nicht möglich gewesen. Daher stellte die Bank das Ersuchen, dass das Staatsamt für Heereswesen bzw. das liquidierende Kriegsministerium ihr mitteilen solle, ob gegen die Ausfolgung der im Depot des Kriegsgräberfonds der k. u. k. Militärabteilung liegenden Wertpapiere auf Wunsch des polnischen Militärkommandos Einwendungen erhoben würden oder nicht.

Noch am 28. Dezember 1918 antwortete die 10./VL Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums dem Wiener Bankverein, dass auf Anordnung des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Heereswesen bekannt gegeben wurde, dass das frühere Konto „k. u. k. Militärkommando Krakau Kriegsgräberfond“ zu sperren und jede Ausfolgung von Bargeld oder Wertpapieren bis zur Erledigung der schwebenden Fragen zu unterlassen sei. Da es ein k. u. k. Militärkommando in Krakau nicht mehr gab, trug der Fonds nunmehr die Bezeichnung „Kriegsgräberfond Krakau“.

5. Die Kriegsgräberfürsorge in der Ersten Republik 1918 bis 1938

5.1. Vom liquidierenden Kriegsministerium zum Staatsamt für Heereswesen

1919 trat in Wien eine Gesandtenkonferenz der Nachfolgestaaten unter dem Vorsitz Österreichs zusammen, die für die Liquidierung der bestehenden militärischen Zentralstellen der Monarchie³²¹ Richtlinien herausgaben. Zunächst wurde eine internationale Liquidierungskommission geschaffen und bei jeder Zentralstelle ein Bevollmächtigtenkollegium errichtet, in dem jeder Nachfolgestaat vertreten war. Der in den Richtlinien für die Liquidierung beschriebene Aufgabenkreis lautete folgendermaßen:

1. Abbau der Berufsmilitärgagisten
2. Abbau der militärischen Stellen, sofern sie nicht übernommen wurden
3. Überprüfung und Liquidierung der im November 1918 noch nicht bezahlten Forderungen der Heereslieferanten
4. Aufstellung eines Vermögenskatasters über die auf dem Boden der Monarchie vorhandenen Werte
5. Abbau der Zentralstellen.

Der Friedensvertrag von 1919 sah allerdings weder die Bildung noch die Aufteilung einer gemeinsamen Liquidierungsmasse aus dem Erbe der Monarchie vor. Daher austrifizierte die österreichische Regierung die Liquidierung,³²² und die internationalen Körperschaften lösten sich auf. Aus dem liquidierenden Kriegsministerium wurde das Militärliquidierungsamt, das dem Bundesministerium für Finanzen unterstand. Es wurde 1921 eingegliedert und 1931 aufgelöst.

Nach dem Ende des Krieges musste das liquidierende Kriegsministerium den Schriftverkehr mit nahezu allen neu entstandenen Liquidierungskommissionen, unter anderem auch mit jener in Polen, tätigen. Im Rahmen der Auflösung der Armee ging aber auch einiges Material, wie etwa Akten, Totenscheine oder Nachlässe, verloren. Verantwortlich dafür war das

³²¹ Betroffen waren davon das Kriegsministerium, das Landesverteidigungsministerium und die Marinesektion.

³²² Staatsgesetzblatt 577/1919.

Verwahrungsamt des Gemeinsamen Zentralnachweisebüros, Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung K.

Am 23. Februar 1917 wurde von der Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Abteilung K, im Gemeinsamen Zentralnachweisebüro/Verlustamt ein Verschlussdokument über Demobilisierungsmaßnahmen verfasst. Demnach bestimmte das Dienstbuch N-15, I. Teil, Abschnitt XIII, dass die Auflösung des Gemeinsamen Zentralnachweisebüros bei der Demobilisierung vom Generaltruppeninspektor der freiwilligen Sanitätspflege im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium veranlasst und der ganze Bestand an Protokollen, Schriftstücken, Nachrichtenkupons etc. beim technischen Militärkomitee in Wien aufbewahrt werden sollten. Weiters sollten wegen Ausfolgung der Evidenzblätter und eventuell noch vorhandener Effekten etc. der Soldaten der feindlichen Armeen und Flotten spezielle Weisungen des Kriegsministeriums an den betreffenden Staat ergehen. Im Hinblick auf eine sachgemäße Handhabung der zum Zeitpunkt der Demobilisierung dafür zu treffenden Verfügungen, insbesondere hinsichtlich der Nachlasseffekten und Vormerkblätter Gefallener, empfahl es sich aber bereits damals, die nötigen Vorbereitungen in die Wege zu leiten. Aufgrund der im Krieg gemachten Erfahrungen sollte es möglich sein, gewisse Grundsätze aufzustellen, die dem Kriegsministerium durch geeignete Vorschläge zu unterbreiten waren, damit die für die Demobilisierung nötigen Maßnahmen soweit als möglich getroffen werden konnten.

Am 23. Juni 1918 wurden Richtlinien für die Demobilisierung des Gemeinsamen Zentralnachweisebüros, Abteilung K, Verlustamt, erlassen.³²³ An der organisationsmäßigen Stellung der Abteilung K wurde vorläufig nichts geändert, die Abteilung bestand zunächst bis zum Zeitpunkt der allgemeinen Demobilisierung weiter. Eine Unterstellung der Abteilung K unter die 10./VL Abteilung oder eine andere Abteilung des Kriegsministeriums erschien nicht zweckmäßig. Beim Eintritt der allgemeinen Demobilisierung sollte zunächst ein fester Stock von sachkundigem, bereits eingearbeitetem Personal über einen entsprechenden Zeitraum mit der Aufarbeitung der noch anhängigen und der während der Demobilisierung einlangenden Agenden befasst bleiben. Erst nach voller Aufarbeitung der Rückstände konnte an eine vollständige Demobilisierung und Auflösung des Gemeinsamen Zentralnachweisebüros, Abteilung K, Verlustamt, geschritten werden. Der Zeitpunkt der Auflösung der Abteilung K konnte damals noch nicht festgesetzt werden. Diesbezüglich sollte erst ein von der Abteilung

³²³ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 4./G. Abteilung 2–37 von 1918

K zu erstattender Bericht über den Stand der Geschäfte zum Zeitpunkt der Demobilisierung und die voraussichtliche Menge der noch zu erwartenden Agenden Aufschluss geben können. Um nach der Demobilisierung der Abteilung K bzw. deren Auflösung eine klaglose Weiterbehandlung der Geschäfte gewährleisten zu können, wäre der Abteilung K spätestens bei Eintritt der allgemeinen Demobilisierung bis zu deren Auflösung aktives, zum Teil womöglich juristisch gebildetes Personal zuzuweisen, welches den Geschäftsgang in allen Einzelheiten kennen zu lernen hätte. Außerdem müsste auch für die Zuteilung des sonstigen aktiven Personals als Hilfsorgane rechtzeitig Sorge getragen werden. Nach der vollständigen Aufarbeitung der laufenden Agenden wären unter anderem die gesammelten Akten, Protokolle, Register, Vormerke sowie die Kartothek, einschließlich aller vorhandenen nicht ausfolgbaren Effekten, der 10./Verlustabteilung zur weiteren Verwahrung und Behandlung zu übergeben. Die 10./VL Abteilung hätte sodann wegen der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Verwendung der vorhandenen Effekten, der im Hinblick auf die Gelder zu treffenden Verfügungen, der Verwertung, der weiteren Verwahrung, der Übergabe an das Gericht etc. gemeinsam mit der Abteilung 4./G das Einvernehmen mit den Justizzentralstellen zu pflegen.

Am 31. Dezember 1918 erfolgte vom liquidierenden Kriegsministerium eine Mitteilung an die Nachlassreferate betreffend den Effektentausch.³²⁴ Bis zur Klärung der zwischenstaatlichen Beziehungen war von der Übersendung von Nachlasseffekten, Geldern, Akten an Behörden außerhalb des Gebietes der deutsch-österreichischen Republik abzusehen. Die entsprechenden Weisungen sollten noch erfolgen. Aus Anlass der Demobilisierung und der Auflösung der Kommandos, Formationen und Anstalten der Armee im Felde wurden Nachlasseffekten und Sterbeurkunden Gefallener und Verstorbener geborgen und an das Nachlassreferat des liquidierenden Militärkommandos in Wien V, Reinprechtsdorferstraße 33, übermittelt. Am 1. März 1919 erfolgte die erste Mitteilung an die Referate für Nachlasssachen. Die „Vermißtennachforschung des österreichischen Roten Kreuzes“ Wien I, Stock im Eisen Platz Nr. 4, hatte am 31. Dezember 1918 ihre Tätigkeit eingestellt. Die Behandlung aller die Nachforschungen nach Vermissten im Felde betreffenden Angelegenheiten wurde von der 10./VL Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums übernommen. Am 5. April meldete das Gemeinsame Zentralnachweisebüro der 4. Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums, dass das Gemeinsame Zentralnachweisebüro mit spätestens 15. April 1919 seine Tätigkeit einstellen würde. All jene Abteilungen, welche ihre

³²⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1918, 4. Abt. 44–22/4 von 1918

Tätigkeit bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet hatten, darunter auch die Abteilung K, sollten von anderen Behörden übernommen werden. Die Abteilung K sollte einem Antrag zufolge in die 10./VL Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums eingegliedert werden. Am 6. August 1919 erfolgte die Meldung Nr. 3, wonach die Abteilung K des Gemeinsamen Zentralnachweisebüros in die 10./VL Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums übernommen worden sei und nunmehr die Bezeichnung „Liquidierendes Kriegsministerium, Abteilung 10/VL, Gemeinsames Zentralnachweisebüro, Abteilung K“ führe. Zugleich war es aus den bisherigen Amtsräumen in Wien IV, Wiedner Hauptstraße 1, in die Roßbaurkaserne, Südtrakt II, Zimmer 315 bis 337, übersiedelt. Von der Abteilung K des Gemeinsamen Zentralnachweisebüros wurden in der Folge weitere Akten und Depositionen-Blätter Kriegsgefangener übernommen. Über den Verbleib der Verlustgruppe der Isonzoarmee schrieb das liquidierende Kriegsministerium an die italienische Waffenstillstandskontrollkommission im April 1919, dass die in der Quartiermeisterabteilung angesiedelte Verlustgruppe der Isonzoarmee bei der Demobilisierung der österreichisch-ungarischen Armee in Triest zurückgeblieben war. Die gesamten Akten und Effekteninhalte der genannten Verlustgruppen sollten an das Nachlassreferat des liquidierenden Militärkommandos in Wien VIII, Blindengasse 46a, übersandt werden. Etwas später erfolgte die Unterstellung des Nachlassreferates der Abteilung 4 unter die 10./VL Abteilung.

Am 8. Juli 1919 erließ die Abteilung 8./HB. des deutsch-österreichischen Staatsamtes für Heereswesen ein Schreiben betreffend die Organisation der Kriegsgräberfürsorge. Eingangs wurde sofort auf die Verpflichtung zur Erhaltung aller Kriegsgräber durch den Friedensvertrag von St. Germain hingewiesen. Die Bearbeitung aller einschlägigen Fragen sollte durch das Staatsamt für Heereswesen oder die Landesbefehlshaber bzw. die deutsch-österreichischen Militärbauämter zu erfolgen. Dem Staatsamt für Heereswesen wurde daher die generelle Leitung, die einschlägige Übersichtsevidenz und der internationale Verkehr in allen einschlägigen Fragen, den Landesbefehlshabern bzw. den deutsch-österreichischen Militärbauämtern die Durchführung der Erhaltung und Ausgestaltung der Kriegergrabstätten bzw. der Militärfriedhöfe sowie die Führung der Detailevidenz übertragen. Seit der Ausrufung der Republik wurden einschlägige Fragen von der 10./VL Abteilung des liquidierenden Kriegsministeriums und den Kriegsgräberinspektionen der Militärkommanden Wien, Graz und Innsbruck bearbeitet. Da zur Beantwortung der einschlägigen Fragen Behelfe notwendig waren und die Grenzen der neuen Nationalstaaten noch nicht feststanden, wurde der Übergang in eine neue Organisationsform vorerst nicht zugelassen. Die definitive Überleitung

dieses Dienstzweiges in die Militärbauämter konnte daher nur unter Rücksichtnahme auf eine entsprechende, jedenfalls möglichst abzukürzende Übergangsperiode erfolgen. Demgemäß enthielt auch der vorliegende Erlass nur die zur Überleitung erforderlichen Weisungen. Zur Überleitung des Dienstes wurden zunächst die Kriegsgräberinspektionen der Militärkommanden Wien, Graz und Innsbruck den deutsch-österreichischen Militärbauämtern in Wien, Graz und Innsbruck unterstellt. Diese Bauämter sollten sofort in der Lage sein, die Kriegsgräberfürsorge in ihren Dienst einzubeziehen. Um auch die anderen deutsch-österreichischen Bauämter so rasch wie möglich miteinbeziehen zu können, hatte die Kriegsgräberinspektion Graz aus dem eigenen Stand einen mit der Materie vertrauten Offizier für das Militärbauamt Klagenfurt und Innsbruck je einen Mann für Salzburg, Linz und Bregenz zu stellen. Falls das Personal der Kriegsgräberinspektionen nicht ausreichte, so war im Einvernehmen mit dem Landesbefehlshaber je ein invalider Offizier zur Einführung zu den Kriegsgräberinspektionen abzustellen. Über die Heranziehung weiteren Personals, meist Kriegsinvaliden, für den laufenden Dienst der Gräberevidenz konnte erst nach der Feststellung des Umfangs der Gräberfürsorge in den einzelnen Ländern entschieden werden. Das Personal der Kriegsgräberinspektionen wurde mit 1. Juli 1919 bei den deutsch-österreichischen Militärbauämtern gebührentständig. Sämtliches Aktenmaterial verblieb in treuhändiger Verwahrung der Militärbauämter. Da der Bereich aller in Frage kommenden Kriegsgräberinspektionen die voraussichtlichen Landesgrenzen Deutsch-Österreichs überschreiten würde, waren die Militärbauämter in Wien, Graz und Innsbruck auch über diesen Zeitpunkt hinaus für diese außerhalb Deutsch-Österreichs gelegenen Teile der bestehenden Militärkommandobereiche zuständig, und zwar solange, bis die notwendigen internationalen Vereinbarungen zum Abschluss gelangten. Das Staatsamt für Heereswesen wollte seinerseits die eheste Übergabe der fraglichen Behelfe an die Nationalstaaten in die Wege leiten.

Die Beilage 1 vom zuvor erwähnten Schreiben beinhaltete die Weisungen für die Instandhaltung der Kriegergrabstätten und Militärfriedhöfe, die durch den Friedensvertrag vorgegeben waren und die auch für den Erhalt der deutsch-österreichischen Gräber im Ausland maßgeblich waren. Besonders augenfällig ist die Tatsache, dass bei manchen Passagen dieser Vorschrift frühere Verordnungen zum Teil vollkommen wortgleich übernommen wurden, was darauf schließen lässt, dass sie sich bewährt hatten. Auch wurde hier auf die beschränkten Mittel des Staates verwiesen.

Für die Evidenzführung der Kriegergrabstätten sollte zwischen Militärfriedhöfen³²⁵, improvisierten Militärfriedhöfen³²⁶, Teilen von Gemeindefriedhöfen sowie Gemeindefriedhöfen in kleineren Ortschaften unterschieden werden. In jedem Fall mussten die Besitzverhältnisse im Vorhinein geklärt werden. Zur Pflege der Soldatengräber sollten vor allem Kriegsversehrte herangezogen werden. Schon damals wurde mit dem Gedanken gespielt, den Erhalt durch die Gemeinden gewährleisten zu lassen, auch wenn diese staatliche Zuschüsse bekamen. Jedoch sollte es den Gemeinden freigestellt sein, im Einvernehmen mit der staatlichen Kriegsgräberfürsorge aus eigenen Mitteln auch für die künstlerische und reichere Ausstattung ihrer Kriegergrabstätten zu sorgen. Aus diesen Richtlinien ergab sich für die beabsichtigte Organisation in den Ländern, dass die Leitung und Gesamtevidenz bei den deutsch-österreichischen Militärbauämtern, die Detailausführung bei den diesen unterstellten Militärfriedhofsverwaltungen und Kriegsgräberaufsichten je nach Erfordernis im Bereich einer oder mehrerer Bezirkshauptmannschaften lag. Art und Umfang der möglichen Ausgestaltung musste finanziell begrenzt bleiben, daher wurde für die Anlagen schlichte Einfachheit angestrebt. Nicht das einzelne Grab, sondern die gesamte Anlage sollte als architektonische Einheit ausgebildet werden. Daher sollten die Einzelgrabstätten gleich gestaltet werden. Private Mittel sollten wie schon vor 1918 nicht für das einzelne Grab, sondern für die gesamte Anlage herangezogen werden. Auf würdige Werbearbeit sowie Spenden sollte die neu zu schaffende Organisation besondere Rücksicht nehmen. Die vorläufige Ausgestaltung sollte möglichst einfach, unter strengster Befolgung der geltenden technischen und hygienischen Vorschriften, sein, der größere Ausbau späteren Zeiten vorbehalten bleiben. Was die Verwendung von Baumaterialien, Pflanzen, die Herstellung von Kriegsgräberanlagen, die Gestaltung der einzelnen Gräber und Grabzeichen betraf, gab es keinen Unterschied zu der Kriegsgräberfürsorge vor 1918. Um 1919 noch die gute Jahreszeit, den Herbst, ausnutzen zu können, wurde zur Bedeckung der Erhaltung der Friedhöfe für das Verwaltungsjahr 1919/20 ein Pauschal von einer Krone für jeden Bestatteten bewilligt. Die Aufteilung dieses Pauschals blieb dem Ermessen des Baudirektors nach Maßgabe der Dringlichkeit der einschlägigen Arbeiten überlassen. Eine entsprechende Arbeitsübersicht musste mit 1. Jänner 1920 vorgelegt werden. Über eventuelle Beitragsleistungen des Staates zur Erhaltung der Kriegsgräberstätten durch die Gemeinden sollte später entschieden werden. Um diesbezüglich Anhaltspunkte zu gewinnen, war über die voraussichtliche Höhe des Aufwandes sowie über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit derselben von den Leitern der

³²⁵ Bei diesen Anlagen handelte es sich um solche, die eigens zu diesem Zweck von der Heeresverwaltung außerhalb oder im Anschluss an die Ortsfriedhöfe angelegt worden waren.

³²⁶ Diese Kriegsgräber oder Gruppen wurden in der Kampfzone von den Truppen improvisiert.

Kriegsgräberinspektionen anlässlich von Besprechungen zu berichten. Definitive Weisungen sollten erst später erfolgen, da es sich bei diesen Richtlinien lediglich um vorläufige informative Anhaltspunkte handelte.

Die 2. Beilage beinhaltete Anhaltspunkte für die Überleitung des Evidenzmaterials der Kriegsgräberinspektionen. Dabei handelte es sich um:

1. Aktenmaterial mit der bisherigen Korrespondenz, den zugehörigen Exhibitenprotokollen usw.
2. Kassa- und Geldgebarungsdokumente
3. Alphabetischer Index sämtlicher Gemeinden, in welchen Militärfriedhöfe, Kriegsgräberstätten oder Einzelgräber in Ortsfriedhöfen oder auch Gräber und Anlagen außerhalb derselben lagen
4. Namenskartothek der Bestatteten als Ergebnis der Todesanzeigen
5. „Friedhofskatasterblätter“ mit den beigefügten „Evidenzblättern für Gräber“ in zwei Exemplaren
6. Eine Evidenz mit nicht geklärten Fällen
7. Dokumente, Erklärungen, Vereinbarungen, Verträge und dergleichen der Gemeinden über die Beistellung und Erhaltung von Kriegergrabstätten auf Gemeindefriedhöfen
8. Grundbuchsdokumente von Militärfriedhöfen in Staatsverwaltung
9. Pläne der in Betracht kommenden Friedhofsanlagen
10. Gleiches oder ähnliches Dokumentationsmaterial der ehemaligen Kriegsgefangenen- und Interniertenlager.

Da diese Behelfe bei den verschiedenen Kriegsgräberinspektionen nicht nach vollkommen gleichen Grundsätzen verfasst und ihre Anlagen überdies verschieden genau ausgeführt worden waren, war dem Staatsamt für Heereswesen bis zum 21. Juli 1919 über das Vorhandensein der noch existierenden und eventuell anderer Behelfe zu berichten. Am gleichen Tag hätten sich weiters alle Militärbaudirektoren der deutsch-österreichischen Militärbauämter und die Leiter der Kriegsgräberinspektionen Wien, Graz und Innsbruck bei der Abteilung 8./B. Zimmer 209 im Staatsamt für Heereswesen einzufinden. Wie und wo diese zehn verschiedenen Unterlagen weiter bearbeitet und verwahrt bleiben sollten, wurde am Ende des Schreibens genau festgehalten.

Daraufhin wurden noch 1919 provisorische Dienstvorschriften erlassen. Erhalten geblieben ist so beispielsweise jene der Bauabteilung der Heeresverwaltungsstelle Linz für die Angestellten

der Kriegsgräberfürsorge in Oberösterreich. Das Personal gliederte sich dort in das Kriegsgräberreferat bei der Bauabteilung der Heeresverwaltungsstelle, die Friedhofsverwalter oder Inspektoren, die Friedhofsaufseher sowie die Friedhofswärter. Der Kriegsgräberreferent unterstand in jeder Hinsicht dem Baudirektor, welchem alle Angelegenheiten zur Entscheidung vorzulegen waren. Dem Kriegsgräberreferenten oblag die Führung aller administrativen Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge des gesamten Landes. Die Friedhofsverwaltungen waren ihm mit ihrem gesamten Personal untergeordnet. Außerdem hatte er alle den Verwaltungsdienst betreffenden Verhandlungen durchzuführen, jedoch vorher die Genehmigung des Baudirektors einzuholen. Im Wege der Bauabteilungen gab er Anordnungen an die Friedhofsverwaltungen bezüglich der provisorischen Instandsetzung und permanenten Ausgestaltung der diesen unterstellten Kriegsgräber und überwachte die Durchführung. Auch hatte er die Friedhöfe öfters, mindestens aber einmal pro Jahr, zu besichtigen und danach dem Baudirektor Bericht zu erstatten. Er überwachte weiters die Evidenzführung sämtlicher Kriegsgräber in Oberösterreich sowie der einzelnen Friedhöfe. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurden ihm zwei Bundesbedienstete zugeteilt. Diese unterstützten ihn bei der Erledigung sämtlicher administrativen Angelegenheiten, verwalteten das gesamte Karten- und Plänematerial und sorgten dafür, dass jeder Friedhof mit den richtigen Unterlagen beteuert wurde. Einer hatte auch die Berichtigungen, Ergänzungen und Geschäftsstücke zu bearbeiten, kleinere Erledigungen selbstständig durchzuführen und den Kriegsgräberreferenten in dessen Abwesenheit zu vertreten. Der andere hatte hauptsächlich die Aufgabe, die Evidenz der Kriegsgräber des Landes und die damit verbundene Korrespondenz mit dem Ausland und den Friedhofsverwaltungen zu führen. Auch verwaltete er das Kanzleimaterial und war für dessen ökonomische Handhabung verantwortlich. Die Friedhofsverwalter waren, wie der Name schon sagt, nach Dienstbuch H-31, 3. Teil, für die ihnen unterstellten Friedhöfe verantwortlich; sämtliche Protokolle und Vormerkungen waren demgemäß zu führen. Dazu gehörte auch die Verwaltung und Erhaltung der gesamten Mobilien, Werkzeuge und Materialien sowie die Führung der diesbezüglichen Vormerkungen und Inventare. Die Hauptaufgabe des Friedhofverwalters war aber die Fürsorge für sämtliche Kriegergräber seines Verwaltungsbereiches. Ihm oblagen die genaue Evidenzhaltung, die provisorische Instandhaltung sowie die permanente Ausgestaltung der ihm anvertrauten Anlagen. Die Überwachung der zum Einsatz gelangenden Geldmittel oblag ebenfalls seinem Verantwortungsbereich. Darüber hatte er nicht nur genaue Aufzeichnungen zu führen, sondern auch halbjährlich eine detaillierte Abrechnung vorzulegen.

Der nachstehenden Aufzählung der Richtlinien war zu entnehmen, dass die Anlagen einfach, schlicht und sparsam hergerichtet werden sollten. Der Wortlaut wurde zum Teil dem Schreiben vom 8. Juli 1919 übernommen. Weiters sollte am Eingangstor eine Aufschrifttafel mit der Bezeichnung des Friedhofes angebracht werden. Der Friedhofsverwalter musste aus eigener Initiative selbstständig innerhalb seines Wirkungskreises im Rahmen der ergangenen Anordnungen arbeiten, weil er an Ort und Stelle speziell über die Detailarbeiten besser bescheid wusste und die volle Verantwortung für die Bauabteilung hatte. Er war auch für die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitszeiten sowie deren sinnvolle Nutzung durch die ihm unterstellten Organe verantwortlich. Über die geleistete Arbeit musste monatlich ein Bericht an die Bauabteilung verfasst werden.

Der Friedhofsaufseher war das Hilfsorgan des Friedhofsverwalters und hatte nach dessen Weisungen seinen Dienst zu versehen. Bei Arbeitsantritt gab er das Werkzeug an die Friedhofswärter aus, teilte ihnen Arbeiten zu und überwachte dieselben sowie deren Arbeitszeiten. Von März bis Oktober dauerte die Arbeitszeit von 07.00 bis 12.00 Uhr sowie von 15.00 bis 17.00 Uhr, in den Wintermonaten von November bis Ende Februar nur von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr; demgemäß war auch die Lohnliste zu verfassen. Wenn notwendig, hatte er auch selbst Hand anzulegen oder zu zeigen, wie die Arbeit gemacht werden sollte. Nach Beendigung der Arbeit hatte er das Werkzeug wieder einzusammeln und gesichert zu deponieren. Am Wochenende hatte er dem Friedhofsverwalter einen detaillierten Arbeitsbericht vorzulegen. Auch sonst hatte er den Friedhofsverwalter in jeder Hinsicht zu unterstützen und ihn gegebenenfalls zu vertreten. Weiters hatte er die einlaufende Post nach den Weisungen des Friedhofsverwalters zu übernehmen und sämtliche bei der Friedhofsverwaltung notwendigen Schreifarbeiten zu verrichten, wozu auch die Beschriftung der Namenstafeln der Grabkreuze und der Nummerntafeln oder sonstige Schriftenmalerei zählte. Die Friedhofswärter wiederum verrichteten die ihnen über Weisung des Friedhofsverwalters vom Friedhofsaufseher zugewiesenen Arbeiten in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden. Sie wurden nach Stunden entlohnt. Auch konnten sie bei nicht entsprechender Arbeitsleistung oder bei bewiesener Arbeitsunlust über Antrag der Friedhofsverwaltung von der Bauabteilung entlassen werden und hierfür neue arbeitswillige Friedhofswärter aufgenommen werden. Die Friedhofswärter sollten womöglich aus dem Invalidenstand kommen.

5.2. Der Friedensvertrag von St. Germain – die Artikel 171 und 172

In den Friedensverträgen von Versailles, Saint Germain-en-Laye und Trianon war auch die Abwicklung der Kriegsgräberfürsorge geregelt. Im sechsten Teil des Staatsvertrages von St. Germain wurde der österreichischen Regierung, neben vielen anderen Bestimmungen die Kriegsgefangenen und Vermissten betreffend, die Verpflichtung auferlegt, Informationen über ihre Verstorbenen zu übermitteln und den ehemals feindlichen Staaten jederzeit Einblick in die diesbezüglichen Unterlagen zu gewähren, Auskünfte über Gräber von fremden Toten zu erteilen und die auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Gräber würdig in Stand zu halten und die Nachlasswirkungen Verstorbener den betreffenden Heimatstaaten zurückzustellen. Durch die im Staatsvertrag auferlegten Verpflichtungen hatte die Republik Österreich als Rechtsnachfolger der österreichisch-ungarischen Monarchie auch in dieser Angelegenheit tätig zu werden, und zwar deshalb, weil der Sitz der früheren Zentralstellen in Österreich war und sich eben dort das Aktenmaterial, das zur Ausforschung Kriegsgefangener, Vermisster und verstorbener Personen dienen konnte, während des Krieges angesammelt hatte.

Die Abgrenzungen dieser Verpflichtungen Österreichs fällt aufgrund der aufgezwungenen Rechtsnachfolge in den meisten Belangen mit den Grenzen der Staats- und Gebietshoheit Österreichs nicht zusammen; Letztere wirkte sich nur in Hinblick auf die Gräberfürsorge und die Nachlasswirkungen aus. Die Verpflichtung zur Erteilung aller Auskünfte und Nachforschungen betreffend Kriegsgefangene, Vermisste und Verstorbene der ehemaligen feindlichen Staaten und die Gräber jener Personen erstreckte sich lediglich auf die Pflichten, die aus der Liquidierung des Gesamtstaates und der gesamten bewaffneten Macht resultierten. Die aktenmäßigen Vorkehrungen, die die im Gebiet der Ersten Republik heimatberechtigten Personen betrafen, umfassten tatsächlich nur ein Achtel bis ein Zehntel des gesamten vorhandenen Aktenmaterials, doch ließ dieses infolge seines praktisch nicht trennbaren Zusammenhanges eine Aufteilung auf die verschiedenen Nachfolgestaaten der ehemaligen Monarchie nicht zu. Da es absehbar war, dass das gesamte Aktenmaterial noch über viele Jahre hinweg als Informationsquelle für Nachforschungen, Feststellungen und Beurkundungen dienen würde, erschien schon damals die Einrichtung einer Stelle, welche dieses Aktenmaterial verwalten sollte, trotz Liquidierung sämtlicher Einrichtungen als unbedingt notwendig. Neben dem staatlichen Interesse war dieses Material vor allem für privatrechtliche Abläufe, wie etwa Todeserklärungen, Vermögensübertragungen,

Besitzerklärungen, Vaterschaftsnachweise, Vormundschaftsrechte und vieles mehr, besonders wichtig.

Im Staatsvertrag von Saint Germain-en-Laye vom 10. September 1919, der nach der Ratifizierung am 16. Juli 1920 in Kraft trat und im Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 21. Juli 1920, 90. Stück, Staatsgesetzblatt Nr. 303, veröffentlicht wurde, hieß es im Artikel 171 unter anderem: *„Die alliierten und assoziierten Regierungen und die österreichische Regierung werden dafür Sorge tragen, dass die Grabstätten der auf ihren Gebieten beerdigten Heeres- und Marineangehörigen mit Achtung behandelt und instandgehalten werden. Sie verpflichten sich, jeden Ausschuss von irgend einer Regierung mit der Feststellung der Verzeichnung, der Instandhaltung dieser Grabstätten oder der Errichtung würdiger Denkmäler auf ihnen betraut sind, anzuerkennen und in der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Sie kommen ferner überein, Wünsche wegen Überführung der irdischen Reste ihrer Heeres- und Marineangehörigen in die Heimat, vorbehaltlich der Bestimmungen ihrer Landesgesetze und der Gebote der öffentlichen Gesundheitspflege, gegenseitig nach Möglichkeit zu erfüllen.“* Im Artikel 172 heißt es weiter: *„Die Grabstätten der in Gefangenschaft verstorbenen, den verschiedenen kriegführenden Staaten angehörenden Kriegsgefangenen und Zivilinternierten sind nach Maßgabe der Bestimmungen Artikel 171 des gegenwärtigen Vertrages würdig instandzuhalten. Die alliierten u(nd) assoziierten Regierungen einerseits und die österreichische Regierung andererseits verpflichten sich weiter einander:*

- 1.) eine vollständige Liste der Verstorbenen mit allen zur Feststellung der Person dienlichen Angaben,*
- 2.) alle Auskünfte über Zahl und Ort der Gräber sämtlicher Toten, die ohne Feststellung der Person beerdigt worden sind,*
zu übermitteln.“

Im Gegensatz zu zivilen Gräbern oder Ehrengräbern fielen Gräber von Kriegstoten nicht der turnusmäßigen Auflassung anheim; sie genossen ein gesichertes dauerhaftes Ruherecht. Somit unterlag der Ausbau von Soldatenfriedhöfen besonderen Gestaltungsplanungen, um würdige Ehrenstätten zu errichten, und waren daher nicht mit Zivilfriedhöfen vergleichbar. Erst später wurde auch rechtlich festgelegt, dass auf Soldatenfriedhöfen einheitliche Grabzeichen verwendet werden müssen, was während des Ersten Weltkrieges noch nicht der Fall war. Dabei ist es gerade die Gleichheit der Form, die das Charakterbild des Soldatenfriedhofes

bildet. Da Kriegstote Anspruch auf dauerndes Ruherecht haben, musste dieses, wo es von Ort und Stelle nicht gewährleistet werden konnte, durch Umbettung auf eigene Soldatenfriedhöfe erfolgen. Über den Weg des internationalen Roten Kreuzes erfolgte 1929 in Genf ein Übereinkommen mehrerer europäischer Staaten, in dem die Richtlinien vom Friedensvertrag von St. Germain übernommen und durch eine eigene Konvention bestätigt wurden. Darin hieß es, dass bei Kriegsgräbern kein Unterschied zwischen Freund und Feind, sowie in Hinblick auf das Glaubensbekenntnis, die Nationalität oder der Dienstgrad gemacht werden durfte. Diese Doktrin wurde zum Leitgedanken der nachfolgenden Kriegsgräberfürsorge. 1949 wurde die Konvention erneuert.

Noch Jahre später folgten viele Forderungen und Beschwerden unter Bezugnahme auf die Artikel 171 und 172. So zum Beispiel durch den Generalkonsul des SHS Staates³²⁷, R. Savic³²⁸, der unter Berufung auf die zuvor erwähnten Artikel die Instandsetzung der eigenen Gräber beim Bundesministerium für Inneres und Unterricht einforderte, worauf das Ministerium entgegnete, dass das Burgenland erst seit kurzer Zeit Teil des österreichischen Staatsgebietes sei und ein Großteil des Evidenzmaterials der Lager- und Militärfriedhöfe erst von der ungarischen bzw. von der tschechoslowakischen Regierung³²⁹ beschafft werden müsse. Die Gräber der serbischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten befanden sich damals tatsächlich in einem sehr schlechten Zustand, unterschieden sich darin aber nicht von den österreichischen Gräbern.

5.3. Die Kriegsgräberfürsorge im Ministerium für Heereswesen

Bereits am 17. Februar 1920 wies der Administrationsrat der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung die österreichische Staatskanzlei darauf hin,³³⁰ dass zu den in seiner Verwaltung übertragenen Kriegsgefangenenlagern und Spitälern auch Gräber von Kriegsteilnehmern gehörten. Mit der in die Wege geleiteten Rekultivierung der Lagerparzellen und der allgemeinen Abrüstung stellte sich auch die Frage der künftigen

³²⁷ Staat der Slowenen, Kroaten und Serben

³²⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 37.656/1922, Zl. 6.661/13 vom 15.9.1922

³²⁹ Evidenzmaterial der Lagerfriedhöfe Neusiedl am See, Frauenkirchen und Neckenmarkt befanden sich beim ungarischen Ministerium für Inneres, die des Lagers Kittsee im seinerzeitigen Militärspital Legetfalu bei Pressburg in der Tschechoslowakei.

³³⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Österreichische Staatskanzlei, GZ 600 vom 13.3.1920

Erhaltung der Gräber. Daraufhin leitete die Staatskanzlei diese Frage an das Staatsamt für Heereswesen weiter, um die Problematik einvernehmlich mit dem Staatsamt für Äußeres zu lösen. Am 22. Mai wies die Wohlfahrtskommission für Kriegsbautenverwertung ebenfalls auf die Notwendigkeit hin, die Kriegsgefangenengräber in Stand zu setzen, in Katastern festzuhalten, die Grabflächen in öffentliches Gut zu übernehmen, und schlug daher vor, die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung damit zu betrauen. Das Staatsamt für Heereswesen teilte in seinem Schreiben vom 17. Juni mit, dass in jedem Land ein Kriegsgräberreferat bestand und alle erforderlichen Vorkehrungen bereits getroffen worden waren.³³¹ Die Fürsorge der in den Kriegsgefangenenlagern befindlichen Friedhöfe sei bereits seit Jahresfrist dahingehend gelöst worden, dass dem Staatsamt für Heereswesen bei den unterstehenden Militärbauämtern eigene Kriegsgräberreferate, welche aus den ehemaligen Kriegsgräberinspektionen hervorgegangen waren, bestanden, die das gesamte Evidenzmaterial der früheren Kriegsgräberinspektionen übernommen hatten und denen die Vervollständigung der Evidenz und weiters das mit diesem Material zusammenhängende Nachforschungs- und Auskunftswesen zufiel. In jedem Bundesland bestand somit ein Kriegsgräberreferat, das die Verpflichtungen des Friedensvertrags zur Instandsetzung und Erhaltung der Kriegsgräber auf österreichischem Staatsgebiet wahrnahm. Die technische Seite der Kriegsgräberfürsorge wurde zu jener Zeit den Militärbauämtern übertragen, welche dafür Sorge zu tragen und alle einschlägigen, budgetär genehmigten Arbeiten durchzuführen hatten. Mit administrativen und handwerklichen Arbeiten würden vornehmlich hiezu qualifizierte Kriegsbeschädigte betraut werden. Die Anregungen der Hauptanstalt kämen somit schon viel zu spät. Aus diesem Grunde sei auch von Seiten des Staatsamtes für Heereswesen nichts Weiteres zu veranlassen.

Am 30. März 1920 fand im Staatsamt für Heereswesen eine Sitzung statt, bei der die legislativen Maßnahmen zur Durchführung des V. und VI. Teiles des Staatsvertrages von St. Germain erörtert wurden. Auf der 10. und letzten Seite des Protokolls wurde nochmals auf die Artikel 171 und 172 hingewiesen: *„Die Frage der Kompetenz der Kriegsgräberangelegenheit und demnach der Führung ist nicht geklärt. Staatsamt für Heereswesen und Staatsamt für soziale Verwaltung (Volksgesundheitsamt) nehmen die Kompetenz in Anspruch. Die Bereinigung wurde einer abgesonderten Besprechung vorbehalten. Der Referent betont die Dringlichkeit dieser Angelegenheit, weil jene Grabstellen, die sich auf privatem, nach dem Kriegsleistungsgesetz in Anspruch genommenen, Grund befinden, wenn die in der h.o.*

³³¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Österreichische Staatskanzlei, GZ 600/1 vom 18.6.1920 und GZ 600/2 vom 17.6.1920, Abt. 8, Nr. 2.084

Vollzugsanweisung v. 5./12.1919, St.G.Bl.Nr. 560 noch aufrecht erhaltene Inanspruchnahme von Immobilien erlischt, aus der Verfügungsgewalt des Staatsamtes für Heereswesen ausscheiden und die Grundstücke dem Eigentümern zurückgestellt werden müssten, die es der Regierung ermöglicht, den ihr in Bezug auf die Kriegsgräber vertragsmässig obliegenden Pflichten auch gegen den Willen der Grundeigentümer nachzukommen. Wegen der Klärung der Kompetenz zur Führung dieser Aktion werde an die Staatskanzlei herangetreten werden. Catherina m.p. Min. Sekr. als Schriftführer“³³²

Am 30. April meldete Dr. Julius Deutsch in einem Schreiben, dass die Klärung der Kompetenzfrage bereits am 31. März 1920 (Abteilung 20 Zahl 134) an die Staatskanzlei herangetragen worden war.

In einem Schreiben vom 15. Juli 1920 beschwerte sich ein gewisser Ing. Carl Hoffer³³³ in einer längeren Eingabe,³³⁴ dass für die Erhaltung der Kriegsgräber weder in Österreich noch im Ausland etwas geschehe und seine wiederholten von ihm veranlassten Eingaben kein Ergebnis gezeitigt hätten; die Staatskanzlei hätte offensichtlich weder Zeit für noch Interesse an dieser Frage gefunden. *„Er erwarte von einer Aussprache der beteiligten zuständigen Faktoren, daß die gegenständlichen Bestrebungen vereinigt und die staatliche Fürsorge für die Erhaltung der Kriegergräber im In- und Auslande durch die Mitwirkung der Öffentlichkeit, durch Gründung eines Vereines, unterstützt werde.“*³³⁵ Weiters forderte er die Einberufung eines internationalen Kongresses für Kriegsgräberfürsorge nach Wien. Im Bundeskanzleramt wurde dazu vermerkt, dass laut der bisher eingelangten Aktenstücke das Staatsamt für Heereswesen seine diesbezüglichen Kompetenzen abgeben wolle, von diesem aber die angestrebte Abgabe der Kriegsgräberagenden an das Staatsamt für soziale Verwaltung/Volksgesundheitsamt, wie auf kurzem Weg erhoben worden war, nicht durchgeführt werden konnte und somit das Staatsamt für Heereswesen nach wie vor zuständig war. Die Errichtung einer hierfür zuständigen Abteilung beim Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt war bereits beabsichtigt. Der vom Vorsitzenden der Wohlfahrtskommission für Kriegsbautenwiederverwertung und Mitglied des Administrationsrates der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung Carl Hoffer am 24. Jänner

³³² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Österreichische Staatskanzlei GZ 61/82 vom 22.6.1920

³³³ Bei diesem handelte es sich um den späteren Präsidenten des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz.

³³⁴ Seine Adresse lautete: Durach in Bayern und Wien I, Seilergasse 6

³³⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 600/5 vom 11.11.1920

1921 zur Erörterung gestellte Gedanke eines Kongresses in Wien fand allseits Beifall und sollte zu einem Zeitpunkt, wo auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge Fortschritte erzielt worden waren, wieder in Erwägung gezogen werden.

Bereits am 20. Juli 1920 unterfertigte Dr. Mayerleb die Einsichtsbemerkung der juristischen Abteilung des Bundeskanzleramtes³³⁶ betreffend die Artikel 171 und 172 des Staatsvertrages von St. Germain. Da es sich laut seiner Einsichtsbemerkung beim Staatsvertrag um Pflichten für die Staatsregierung handelte, wäre eine Überwälzung auf andere Faktoren nur dann möglich, wenn dem ein positiver Rechtstitel zur Seite stünde. In Bezug auf die Verpflichtungen aus den Artikeln 171 und 172 erblickte die Abteilung 3 einen solchen Rechtstitel im Paragraph 3 des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Reichsgesetzblatt Nummer 68, der im Punkt d) die Errichtung, Erhaltung und Überwachung der Leichenkammern und Begräbnisplätze den Gemeinden im selbstständigen Wirkungskreis zuwies. Der selbstständige Wirkungskreis der Gemeinden war nach Artikel V des Gesetzes vom 5. März 1862, Reichsgesetzblatt Nummer 18, jener, in welchem die Gemeinde mit Beobachtung der bestehenden Reichs- und Sanitätsgesetze nach freier selbstständiger Bestimmung anordnen und verfügen konnte, und umfasste alles, was das Interesse der Gemeinde unmittelbar berührte und innerhalb ihrer Grenzen durch die eigenen Kräfte besorgt und durchgeführt werden konnte. Demnach war die Errichtung, Instandhaltung und Überwachung der Begräbnisplätze vom Gesetzgeber deshalb den Gemeinden überlassen worden, da es sich um lokale Sanitätsanstalten handelte, deren Bestand für die Gemeinden unerlässlich war. Bei den viele Tausend Kriegsgräber umfassenden Friedhöfen für Soldaten, Kriegsgefangene und Zivilinternierte hingegen handelte es sich um Anstalten, die den Charakter lokaler Begräbnisplätze bei weitem überstiegen, und somit wieder um Staatseinrichtungen, deren Errichtung und Erhaltung vom Staat finanziert werden mussten. Diese Tatsachen sprachen gegen die Richtigkeit der Annahme, dass die Instandhaltung der Kriegsgräber und Kriegsbegräbnisplätze den Gemeinden im selbstständigen Wirkungskreis zur Last fallen könnten. Auch die maßgebende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 18. Jänner 1906, Zl. 13.222 aus 1905, Budweis 4099/A, dass durch den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinden die Entfaltung der wirtschaftlichen – teils behördlichen – Tätigkeit und finanzielle Lasten, die mit der Instandhaltung verbunden waren, auf Gemeinden übergewälzt werden könnten, war nach Erachten des mit der Prüfung betrauten Referenten mehr als fraglich, da die Instandhaltung der Begräbnisplätze im Sinne des Sanitätsgesetzes

³³⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 277/7 vom 20.1.1921, zu Zl. 29.347/V.G.-1919

etwas anderes war als die Instandhaltung der Kriegsgräber im Sinne des Staatsvertrages von St. Germain. Ersteres umfasste bei eigenen Gemeindeanstalten die Obsorge um eine einwandfreie Friedhofsbelegung und bei Privatfriedhöfen die obrigkeitliche Vorsorge für einen den Sanitätsvorschriften entsprechenden Bauzustand des Friedhofes, keineswegs aber die Bestreitung der Kosten für die Erhaltung der einzelnen im Friedhof angelegten Gräber in einem Zustand, der zur Achtung der Persönlichkeit des Beerdigten geboten schien; für die Unkosten sollte unbedingt der Staat aufkommen. Die Ausübung der behördlichen Tätigkeit über die fraglichen Begräbnisplätze kam bereits damals den Gemeinden zu und ergab sich aus dem Umstand, dass die Staatsverwaltung durch den Staatsvertrag in der Kriegsgräberfrage als verpflichtete Partei erschien. Für den Fall, dass die Gemeinde der in ihren selbstständigen Wirkungskreis fallenden Verpflichtung der Kriegsgräberfürsorge nicht nachkam, konnte sie nur schwer mit Gewalt zur Erfüllung ihrer Pflichten gezwungen werden. Die Ausführung der Bestimmungen der Artikel 171 und 172 konnten somit nur schwer den Gemeinden im selbstständigen Wirkungskreis überlassen werden. Nach dem von Dr. Mayer verfassten Vorentwurf für eine Bundesreform des Kriegsgräberwesens, wurde im Artikel 10, Punkt 11 desselben das Kriegsgräberwesen als militärische Angelegenheit hinsichtlich der Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund übertragen. Es war daher mehr als fraglich, ob das Kriegsgräberwesen nach der neuen Bundesreform dem selbstständigen Wirkungskreis übertragen werden konnte. Der Referent teilte die Anschauung der Abteilung 3, den ganzen Verwaltungs- und Durchführungsapparat möglichst zu vereinfachen. Um die Gemeinden dafür heranziehen zu können, müsste allerdings ein eigenes Staatsgesetz erlassen werden, welches die Pflichten der Gemeinde genau umgrenzte und der Staatsregierung einen Rechtstitel gegen unfolgsame Gemeinden gewähren würde. Der Staat habe dann keine Rechtsmöglichkeit, diese Gesetzgebung im erforderlichen Maße zu beeinflussen. Auch war eine Reihe von Begräbnisstätten auf nach dem Kriegsleistungsgesetz in Anspruch genommenen Gründen errichtet worden, was voraussichtlich ohnedies die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung mit sich bringen würde. Aus diesem Anlass könnte auch die weitere Frage der Durchführungsartikel 171 und 172 gesetzlich geregelt werden. In Fragen der Errichtung, Instandhaltung und Evidenzführung der Kriegsgräber sollte das Staatsamt für Heereswesen aktiv werden, da hierdurch das Volksgesundheitsamt von einer Reihe von finanziellen und administrativen Lasten befreit werden würde. Die Gemeinden sollten weder neue Friedhöfe errichten noch die vom Staat geleisteten Kosten für die Errichtung oder den Betrieb von Militär- oder Lagerfriedhöfen refundiert bekommen. Sie sollten nur einige Jahre lang Kriegsgräber auf Gemeindefriedhöfen erhalten und die Instandhaltung und Überwachung

einer nicht allzu großen Zahl von Militärgräbern übernehmen. Die Instandhaltung sollte in angemessener Weise erfolgen, eine kostspielige Instandhaltung war aber nicht möglich. Auf die Einhaltung der Friedhofsordnung und die Erhaltung der richtigen Bezeichnung der Grabstellen wurde dabei viel Wert gelegt. Vielfach handelte es sich dabei nicht um Einzel-, sondern um Schachtgräber zur Massenbeerdigung. Wenn von Angehörigen beerdigter Kriegsgefangener eine besondere Instandhaltung und Ausschmückung der Gräber verlangt wurde, so mussten sie ebenso dafür zahlen wie die Einheimischen. Auch mussten den Gemeinden Fonds zur Erhaltung der Militärfriedhöfe zur Verfügung gestellt werden.

Man sollte sich davon trennen, für jede Verwaltungsaufgabe komplizierte Lösungen und künstliche Neuorganisationen zu suchen. Verwaltungsaufgaben mussten nicht nur einfacher werden, sondern sollten auch mit volkstümlichen Mitteln gelöst werden. Da es sich um Aufgaben der selbstständigen Wirkungskreise der Gemeinden handelte,³³⁷ hatten die Länder im Einvernehmen mit den Gemeinden nach der zweckmäßigsten Lösung für diese Aufgabe zu suchen. So wie die Staatsregierung waren auch die Landesregierungen an die Bestimmungen von St. Germain, die im Staatsgesetzblatt verlautbart worden waren, gebunden. Die Staatsregierung hatte dafür zu sorgen, dass die Länder die Aufgaben in geeigneter Weise unter Beachtung der bestehenden Gesetze und des Staatsvertrages lösen würden.

In einem Schreiben des Staatsamtes für Heereswesen vom 12. August 1920³³⁸ erklärt sich dieses bereit, die Kriegsgräberfürsorge ehestmöglich zu übergeben. Andererseits hegte das Staatsamt verschiedene Bedenken, wobei es von der irrigen Voraussetzung ausging, dass die Kriegsgräberfürsorge im Staatsamt für soziale Verwaltung zu zentralisieren wäre, während der erwähnte Erlassentwurf die Dezentralisierung der Kriegsgräberfürsorge vorsah. Jedes einzelne Land sollte nach diesem Entwurf die Kriegsgräberfürsorge nach dem Grundsatz übernehmen, dass es Aufgabe der Gemeinden wäre, für die in ihrem Gebiet befindlichen Kriegergrabstätten zu sorgen. Die Staatsverwaltung übertrug somit den Gemeinden, welche gesetzlich³³⁹ zur Grabstättenfürsorge verpflichtet waren, die Instandhaltung, Evidenzhaltung und Überwachung der Kriegsgrabstätten gemäß den Bestimmungen der Artikel 171 und 172 des Staatsvertrages. Die Landesregierungen und das Bundesheer führten Aufsicht und Kontrolle über die Durchführung und Instandhaltung sowie die Überwachung von

³³⁷ Die Staatsregierung hatte einen Teil der Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege den Gemeinden zur selbstständigen Durchführung übergeben.

³³⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Staatsamt für Heereswesen, 8. Abt. GZ 4.549 vom 12. August 1920, zu Zl. 19.638 von 1920

³³⁹ Sanitätsgesetz vom 30. April 1870, Reichsgesetzblatt Nr. 68, Gemeindestatute und Gemeindeordnungen

Kriegergrabstätten. Der Zentralregierung bzw. dem Volksgesundheitsamt fiel nur die Aufgabe der Vermittlung von Auskünften an die Regierungen fremder Staaten sowie die Übermittlung der Listen der Verstorbenen zu. Weiters führte sie die Oberaufsicht und oberste Überwachung des Begräbniswesens im Allgemeinen sowie die Überwachung der Kriegsgräberfürsorge. Auf diese Weise war die Verpflichtung am zweckmäßigsten und einfachsten gelöst. Die Zentralisierung aller Aufgaben des Kriegsgräberwesens in einem eigenen Bundesamt würde nur die Durchführung dieser Aufgaben verkomplizieren und verteuern, ohne dass damit der angestrebte Zweck erreicht werden würde. Instandhaltung und Überwachung der Grabstätten würden zweifellos am besten durch Lokalbehörden gelöst werden, denen die Aufgabe gesetzmäßig auch zustand. Außerdem besaß die weitaus größte Zahl derselben ohnedies eigene Begräbnisplätze, welche sie durch eigene technische Organe in Stand halten und überwachen ließen. Die Last für die Gemeinden wäre durch die Übernahme dieser Aufgabe nicht besonders groß oder schwierig. Wo sich durch die Übernahme der Überwachung eigener großer Soldatenfriedhöfe Probleme ergaben, konnten bedürftige Gemeinden auch Entschädigung erhalten. Die Kosten wären dennoch geringer als die, welche der Bundesverwaltung durch die Schaffung einer eigenen Organisation erwachsen würden. Für die Überwachung und Instandhaltung durch die politischen und Landesbehörden erwachsen keine besonderen Kosten; diese fielen in den Wirkungsbereich des Überwachungsdienstes der staatlichen politischen Behörden. Bis zur Übergabe der Grabstätten an die Zivilverwaltung der Landesregierungen sollten die eingearbeiteten Organe der Militärbauämter in den einzelnen Ländern den Gemeinden gemäß den Weisungen der Landesregierungen an die Hand gehen. Die Übergabe musste aber so rasch als möglich innerhalb der nächsten Monate erfolgen. Mangelndes Interesse seitens der Länder und Gemeinden war nicht zu befürchten, wenn die Verpflichtung zur Gegenseitigkeit der Gräberfürsorge genügend hervorgehoben werden würde. Die Republik Österreich hätte nur dann das Recht auf Fürsorge für Gräber von Österreichern im Ausland, wenn die Fürsorge auch innerhalb Österreichs funktionieren würde. Im Übrigen wurden alle Anregungen der Zuschrift der Abteilung 8 des Staatsamtes für Heereswesen im Erledigungsentwurf entsprechend berücksichtigt.

Anfang September 1920 ließ Sektionschef Franz Haberler vom Volksgesundheitsamt dem Vorstand des Verfassungsgesetzdienstes des Bundeskanzleramtes den Entwurf eines Erlasses an die Landesregierungen betreffend die Durchführung der Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain über Kriegsgräber samt einschlägigem Material mit dem Ersuchen um

Begutachtung übermitteln.³⁴⁰ Hierin wurde nochmals festgehalten, dass sich die vertragsschließenden Staaten und Regierungen gegenseitig verpflichteten, für die auf ihrem Staatsgebiet beerdigten Soldaten, Kriegsgefangenen und Zivilinternierten zu sorgen. Demnach übernahm auch die Republik Österreich die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen,

1. dass die auf österreichischem Gebiet befindlichen Grabstätten in würdiger Weise in Stand gehalten werden,
2. dass alle Kommissionen, die mit der Identifizierung, Registrierung bzw. Instandhaltung jener Grabstätten oder der Errichtung geeigneter Denkmäler betraut waren, anerkannt und in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden,
3. dass, wenn es die Landesgesetze erlauben, die Heimführung von Gefallenen erleichtert werde,
4. dass eine vollständige Liste der Verstorbenen mit allen zu ihrer Identifizierung dienlichen Angaben sowie alle Auskünfte über Zahl und Ort der Gräber übermittelt werden.

Nach den damals bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Österreich oblag der Staatsverwaltung die Überwachung der Handhabung der Gesetze über das Begräbniswesen im Hinblick auf die Begräbnisplätze, die Ausgrabung und Überführung von Leichen, und zwar nach dem Gesetz vom 30. April 1870, Gesetzblatt Nr. 66, § 2. Die dem selbstständigen Wirkungskreis durch die Gemeindegesetze zugewiesene Gesundheitspolizei war insbesondere für die Errichtung, Instandhaltung und Überwachung der Begräbnisplätze zuständig. Im übertragenen Wirkungskreis oblag der Gemeinde die Handhabung der sanitätspolizeilichen Verordnungen und Vorschriften über die Begräbnisse. Nach diesen gesetzlichen Vorschriften bestand für das Staatsamt für soziale Verwaltung/Volksgesundheitsamt kein Zweifel, dass die Instandhaltung und Überwachung der Begräbnisplätze und Gräber ohne Unterschied, ob es sich um In- oder Ausländer, Zivil- oder Militärleichen handelte, in Österreich den Gemeinden oblag. Das Staatsamt für Heereswesen hätte nach dem Umsturz die Evidenzhaltung, Instandsetzung und Instandhaltung der auf dem Gebiet Österreichs gelegenen Grabstätten nur provisorisch übernommen. Die Instandsetzung, Erhaltung und Evidenz aller Soldatengräber und auch der Friedhöfe in den ehemaligen Kriegsgefangenenlagern wurden seit Juli 1919 von den österreichischen Militärbauämtern bei den Landesbefehlshabern und den ihnen unterstellten Kriegsgräberinspektoraten bzw. Kriegsgräberreferenten geleitet und besorgt. Ein großer Teil der in Betracht kommenden Leichen war ohnedies auf Orts- und

³⁴⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 277/7 vom 20.1.1921

Gemeindefriedhöfen beerdigt; dafür hatten die Gemeinden nach Ansicht des Volksgesundheitsamtes schon jetzt zu sorgen. Auch sollte es bei den Kriegsgräberstätten und Soldatenfriedhöfen, die sich bei Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern befanden, keine Schwierigkeiten geben, diese ebenfalls in die Obhut der Gemeinden zu überführen. Dadurch sollte der gesamte Erhaltungs- und Überwachungsapparat vereinfacht werden. Dazu sollten auch jene Einzelgräber zählen, die zum Beispiel in Kärnten verstreut auf zivilem oder öffentlichem Grund, auch außerhalb der Friedhöfe, lagen. Da die Errichtung, Instandhaltung und Überwachung der Begräbnisplätze in den selbstständigen Wirkungskreis der Gemeinden fiel, sollten die entsprechenden Anordnungen und Vorsorgen jedoch nicht durch die Zentralregierung, sondern durch die entsprechenden Landesregierungen und insbesondere durch die Landesräte in den einzelnen Ländern, welche sich mit den entsprechenden Militärbauämtern in Verbindung setzen sollten, erfolgen. Nach der Lokalisierung der in Betracht kommenden Friedhöfe und des Zustandes der Gräber in den einzelnen Ländern könnten die Gemeinden im Einvernehmen mit den Militärbauämtern über Weisung der Landesregierung aufgrund von Vollzugsanweisungen sofort die Gräber und Gräberlisten in den bestehenden Gemeinde- und allenfalls konfessionellen Friedhöfen in deren Obhut übernehmen. Hinsichtlich der damals bestehenden Soldatenfriedhöfe sowie der bei den Kriegsgefangenen- und Interniertenlagern befindlichen Friedhöfe hätte die Übergabe derselben samt Friedhofs- und Gräberordnungen, Friedhofsplänen und entsprechenden Gräberlisten seitens der Landesregierungen an die Gemeinden zu erfolgen. Diese könnten dann entscheiden, ob sie die Anlagen künftig auch für die Beerdigung von Zivilisten verwenden wollten oder nicht. Hinsichtlich der Erhaltung der Grabstätten hätten auch Vollzugsanweisungen zu erfolgen, wie lange die Grabstätten und die Bezeichnungen erhalten werden müssten. Für den Zeitraum der Erhaltung müssten geeignete Vorschriften geschaffen werden. Die Soldatenfriedhöfe hätten jedenfalls nicht mehr länger in der Verwaltung und Obhut der Militärbauämter zu verbleiben und sollten den entsprechenden Gemeindevorstellungen übergeben werden. Fonds für die Gräbererhaltung, die aus Sammelergebnissen stammten, sollten den Landesregierungen zur Verwendung übergeben werden. Die in den Militärbauämtern vorhandenen Übersichtskataster sollten den Landesregierungen übergeben werden, welche sie dann an die entsprechenden Gemeinden weitergeben sollten. Bei einigen aufgrund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommenen Soldatenfriedhöfen bedarf die Grundstücksfrage einer raschen und endgültigen Bereinigung, da die Wirksamkeit dieser Gesetze bekanntlich fünf Monate nach der Ratifizierung des Staatsvertrages von St. Germain erlöschen und das Enteignungsgesetz

möglichst bis dahin zur Anwendung gebracht sein müsste. Für Auskünfte über die Grabstätten wären aufgrund der Übersichten, die bei den einzelnen Landesregierungen zu führen waren, Abschriften dem Volksgesundheitsamt vorzulegen, bei welchem dann eine Generalübersicht in Evidenz gehalten werden würde. Veränderungen, die durch Exhumierungen und Leichenüberführungen erfolgt wären, hätten dem Volksgesundheitsamt zur Kenntnis gebracht zu werden. Für jene Militärfriedhöfe, welche schon vor dem Krieg bestanden, sollten noch eigene Anweisungen folgen. Die vollständige Liste der Verstorbenen sollte alle zu deren Identifizierung erforderlichen Daten enthalten. Spätere Anfragen und Auskünfte aus dem Ausland sollten dann in der ersten Zeit an das Volksgesundheitsamt zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Erst später sollten die Landesregierungen auch diese Aufgaben übernehmen. Die Landesregierungen hätten im eigenen Wirkungskreis durch entsprechende Vorschriften dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen von St. Germain auch eingehalten werden. Während der Einleitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen wurde zunächst mit den in jeder Landeshauptstadt beim Landesbefehlshaberamt bestehenden Militärbauamt, das über die notwendigen und zweckdienlichen Daten und sonstiges einschlägiges Material wie Pläne und Lageskizzen verfügte, unmittelbar das Einvernehmen zu pflegen sein. Seitens des Staatsamtes für Heereswesen sollten diesbezüglich noch entsprechende Befehle an die Militärbauämter erfolgen. Das Staatsamt für Heereswesen, durch welches die Bauämter hinsichtlich der Instandhaltung der Friedhöfe der ehemaligen Kriegsgefangenenlager mit dem Erlass der 8./HB Abteilung vom 17. Juli 1919, Zahl 2.233, instruiert wurde, wurde um weitere Unterstützung ersucht. Auch wurde nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Militärbauämtern einige wenige kriegsgeschädigte Offiziere als Kriegsgräberreferenten und auf einigen Friedhöfen kriegsgeschädigte Tagelöhner angestellt waren. Die Kriegsgräberreferenten hatten im Verein mit dem Personal der Bauämter die bisherige Fürsorgearbeit geleistet. Nach Möglichkeit sollten diese Personen in einer künftigen Struktur von den entsprechenden Landesregierungen berücksichtigt werden. Dies galt insbesondere für die bereits eingearbeiteten Kräfte. Auch sollten die Gemeinden, wenn sie mit den eigenen Kräften nicht auskämen, auf dieses Personal zurückgreifen.

Auch wenn vieles von diesem Vorschlag nicht verwirklicht werden konnte, vor allem deshalb, weil die Gemeinden nach dem Krieg nicht in der Lage waren, für die Kriegsgräberstätten der Umgebung aufzukommen, kann man doch einige Punkte in der späteren Organisation der Kriegsgräberfürsorge der Zwischenkriegszeit wiederfinden, ebenso wie die Argumentation, als es galt die Kostenübernahme zwischen Bund und Land zu regeln.

Am 11. Oktober 1920 wandte sich der Staatssekretär für Heereswesen, Dr. Julius Deutsch, an den Leiter der österreichischen Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Michael Mayr,³⁴¹ und teilte diesem mit, dass er sich mit Note Abteilung 8, Zahl 4549 vom 26. August an das Staatsamt für soziale Verwaltung/Volksgesundheitsamt in Angelegenheit der Überleitung der Kriegsgräberfürsorge an dieses Staatsamt gewandt und gleichzeitig das Ersuchen gestellt habe, die Antwort in dieser Angelegenheit gleich besagtem Staatsamt zukommen zu lassen, da die die Materie bearbeitenden Kriegsgräberreferenten bei den österreichischen Militärbauämtern zum Abbau gelangen sollten. Anfang September sei bereits die telefonische Zusage erfolgt, dass diese Angelegenheit in ein paar Tagen erledigt sei; allerdings sei bis Ende September noch keine Willensmeinung des Staatsamtes eingelangt. Nach der Urgenz beim Volksgesundheitsamt wurde schließlich die Auskunft erteilt, dass sich der Akt in der Staatskanzlei befinde und erst der Erledigung zugeführt werden könnte, wenn die Staatskanzlei dazu Stellung genommen hätte. Da das Staatsamt für Heereswesen weder die erforderlichen Mittel noch das nötige Personal hatte, die Erregung der Bevölkerung die Kriegsgräberfürsorge betreffend aber zunahm, erbat Deutsch um ehebaldigste Erledigung dieser Angelegenheit, damit die Überleitung der Kriegsgräberfürsorge erfolgen konnte. Am 13. November 1920 bemerkte Ministerialrat Dr. Georg Fröhlich dazu, dass ihm vor rund zwei Monaten Sektionschef Dr. Haberler das Aktenmaterial für einen vom Volksgesundheitsamt beabsichtigten Zirkularerlass zur Änderung im kurzen Wege übergeben worden war. Allerdings erachtete er Änderungen am Entwurf für erforderlich, da dieser seiner Ansicht nach verfassungsmäßig nicht einwandfrei begründet war. Darüber und über die die Abteilung für Verwaltungsreform berührende Frage der künftigen Organisation der Materie, die auch in dem ihm übergebenen Aktenmaterial behandelt wurde, sollte eine zwischenstaatsamtliche Verhandlung unter Führung der Staatskanzlei stattfinden. Zu deren Anordnung kam es aber noch nicht, da sowohl Sektionsrat Dr. Egbert Mannlicher als auch Ministerialrat Fröhlich selbst derartig viele noch dringendere Arbeiten hatten, dass sie diese Beratung zurückstellen mussten. Das ihm übergebene Aktenmaterial hatte Fröhlich nicht protokollieren lassen. Da nun das Bundesministerium für Heereswesen dem Volksgesundheitsamt eine Zuschrift übermittelt hatte, in der Sektionschef Dr. Haberler direkt der Unwahrheit geziehen wurde, weil er mitteilte, dass die Staatskanzlei das Aktenmaterial hatte, bat Fröhlich, diese seine Änderung an das Bundesministerium für Heereswesen weiterzuleiten, damit dort dargelegt werde, dass dem genannten Funktionär bitteres Unrecht geschehen war.

³⁴¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Österreichische Staatskanzlei, GZ 600/4 vom 13.11.1920

Am 3. Dezember 1920 fand im Verfassungsgesetzgebungsdienst des Bundeskanzleramtes unter Beteiligung des Verwaltungsreformdienstes des Bundeskanzleramtes eine Besprechung statt, an der Funktionäre der Bundesministerien für Inneres und Unterricht, soziale Verwaltung/Volksgesundheitsamt und Heereswesen teilnahmen. Damals einigte man sich, dass der vom Volksgesundheitsamt in Aussicht genommene Erlass an die Landesregierungen nicht herauszugeben wäre. In der Sitzung wurde einstimmig festgelegt, dass der Bund für die Kriegsgräberfürsorge aufkommen muss, da der Staat die Verantwortung für die Einhaltung des Friedensvertrages und damit auch die Erhaltung der Gräber übernommen hatte, und damit Ausnahme von Einzelfällen weder die Gemeinden noch die Länder für die Erhaltung der großen Soldatenfriedhöfe aufkommen würden, noch dazu wo diese zum überwiegenden Teil als Grabstätte für nun als Ausländer geltende Soldaten dienten und in den meisten Fällen aus der Kriegsnotwendigkeit heraus ohne vorheriges Einverständnis mit den Gemeinden und dem Land geschaffen wurden. Alleine bis zum Zeitpunkt der Sitzung waren rund 104.000 Gräber erfasst worden, wobei bereits damals klar war, dass diese Zahl noch steigen würde. Die Gräber selbst wurden je nach ihrer Belegzahl nach Einzelgräbern, Gräbergruppen oder Soldatenfriedhöfen oder nach den Besitzverhältnissen auf Gemeindefriedhöfen oder frei in der Landschaft angesiedelte Gräber unterschieden, wobei Letztere wiederum auch als größere Anlage möglich waren. Bei den sich frei im Gelände befindlichen Gräbern müsste zunächst einmal deren Bestand durch Pacht, Miete oder Kauf gesichert werden. Die Gräberfürsorge selbst umfasst neben der Grundsicherstellung die Herstellung und Erhaltung der Einfriedung bei den eigentlichen Kriegsfriedhöfen, die Pflege der Grabhügel und der Wege, die Erhaltung der Grabkreuze und Namenstafeln, die Errichtung von Friedhofsmalen, die Vornahme von Enterdigungen zwecks Zusammenlegung sowie die Auskunftserteilung über den Bestand der Gräber für die Angehörigen der Verstorbenen. Um alle diese Tätigkeiten von der Verteilung der Kosten bis zur Pflege der einzelnen Gräber hin gewährleisten zu können, wurde schon damals auf die Notwendigkeit einer zentralen Leitung hingewiesen. Bei der provisorischen Regelung durch das Staatsamt für Heereswesen fungierte die 8. Abteilung „Bau- und Unterkunftswesen“ als Zentralstelle für die Verwaltung, wohingegen die Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstellen den Pflegedienst bei den Grabstätten übernahmen. Der Exekutivdienst wurde durch die Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstelle wahrgenommen. Die Organe des Heeresbaudienstes versahen die technisch-administrativen Agenden, während die Kontrolle der Gräberpflege durch kriegsgeschädigte Personen wahrgenommen wurde. Dafür gab es bei jeder Bauabteilung einen Offizier als Kriegsgräberreferenten, bei stark

belegten Gebieten weitere Offiziere als Kriegsgräberinspektoren sowie für die Erhaltung der großen Friedhöfe Friedhofsaufseher und Friedhofsarbeiter, die zuvor Unteroffiziere und Mannschaft gewesen waren. Im vorangegangenen Jahr hatten obgenannte Personen rund 20.000 Kriegsgräber neu aufgefunden, erfasst sowie in Evidenz gestellt.³⁴² Noch während der Besprechung bat der Vertreter des Bundesministeriums für Heereswesen um Übernahme der Agenden durch das dazu ausersehene Volksgesundheitsamt, dessen Vertreter sich allerdings plötzlich sowohl an der Zentraleitung als auch mangels des erforderlichen Apparates an der Durchführung desinteressiert zeigte. Die Übertragung der Durchführung an die Landesbauämter wurde vom anwesenden Oberbaurat Knoll als undurchführbar bezeichnet. Da keine Einigung in Aussicht war, verwies der Sitzungsleiter Ministerialrat Dr. Fröhlich darauf, dass die Agenden unter diesen Umständen dann doch lieber beim Bundesministerium für Heereswesen bleiben sollten. Um die Meinung des Bundesministers für Heereswesen, Dr. Egon Glanz, und die Beiziehung eines Vertreters des Bundesministeriums für Finanzen gewährleisten zu können, wurde die Sitzung auf Montag, den 24. Jänner 1921, 10 Uhr, vertagt. Oberst Gustav König, der Vertreter des Bundesministers, berichtete in der nächsten Sitzung, dass eine Übernahme der Agenden überhaupt nur bei entsprechender Sicherstellung der Kosten durch das Bundesministerium für Finanzen in Frage komme. Daraufhin garantierte Finanzrat Dr. Nusko die Übernahme der erforderlichen Kostenbedeckung durch das Finanzministerium.

Des Weiteren sollte aber analog wie im Deutschen Reich eine einheitliche private Fürsorgetätigkeit durch behördliche Sanktion des schon bestehenden Vereines „Schwarzes Kreuz“³⁴³ geschaffen werden. Wesentliche Aufgaben dieses Vereines sollten neben der Beschaffung privater Finanzmittel vor allem die Beratung und Betreuung der Hinterbliebenen sein, ein Organisationsentwurf sollte der Bundeskanzlei zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Nach intensivem Vergleich der Situation im Deutschen Reich und in Österreich kam das Bundesministerium für Heereswesen zu dem Schluss, dass die Organisation des Kriegsgräberfürsorgewesens nicht für sich alleine vorgenommen werden konnte, weil die erforderlichen Nachforschungen und Evidenzen nur gemeinsam mit anderen Folgeerscheinungen des Krieges stattfinden konnten, wodurch sich vielmehr die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation aller Vorsorgen für die Nachforschung und

³⁴² Durch die Anwendung dieser Gliederung konnten 1920 bereits 20.000 Kriegsgräber neu aufgefunden, erfasst und in Evidenz gestellt werden.

³⁴³ Österreichische Aktion „Schwarzes Kreuz“ zum Schutze und zur Pflege der Kriegsgräber Wien I, Herrengasse 21

Evidenzführung bezüglich Kriegerverlusten und Kriegsgefangenen, Vermissten, Verstorbenen, dann der Nachlasseffekten und der Kriegsgräber sowie für die Verwaltung bzw. Instandhaltung der Effekten und Gräber ergab. Dabei kam es *„zu dem als Antrag formulierten Ergebnis, dass – analog wie im Deutschen Reiche – ein Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber zu schaffen wäre. Dieses Amt, welches neben den Angelegenheiten der eigentlichen KGF auch die Angelegenheiten des Kriegsgefangenenwesens, des Kriegsmatrikenwesens, des Verlustausforschungswesens und des Kriegsnachlasswesens umfassen soll, soll dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht angegliedert werden. Der executive Kriegsgräbererhaltungsdienst soll von den Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstellen an die Bauabteilungen der Landesregierungen als Agende des Bundesstaates übergehen. Zur Entlastung der Bundesfinanzen und zur Reduktion des Personals in jenen Kriegsgräberangelegenheiten, die im privatem Interesse liegen, soll der bestehende Verein vom Schwarzen Kreuz mit bestimmten Privilegien ausgestattet werden. Das Bundesministerium für Heereswesen ersucht nun um Aufnahme der Beratungen über dieses Memorandum unter Zuziehung von Vertretern der Bundesminister für Inneres und Unterricht, für Heereswesen, für soziale Verwaltung, für Finanzen und für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, ferner des Militärliquidierungsamtes und der Ersparungskommission, endlich – auf seinen speziellen Wunsch des Nationalrates Hofrat Dr. Schöpfer, der wegen des Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamtes an der Sache interessiert sei. Hingegen sollen vorläufig Vertreter des Vereines vom Schwarzen Kreuz den Beratungen noch nicht gezogen werden.“*³⁴⁴ Einer zur gleichen Zeit vom Bundesminister für Finanzen eingelangten Note war zu entnehmen, dass das Bundesministerium für Inneres und Unterricht sich bereits zur Übernahme des Militärmatriken- und Verlustausforschungswesens bereit erklärt hatte. Die Übergabe der Agenden des Verlustausforschungswesens, das bisher teils beim Militärliquidierungsamt, teils beim Kriegsgefangenenamt angesiedelt war, war soweit sie das Militärliquidierungsamt betrafen, bereits erfolgt. Durch den Staatsvertrag wurden alle diese Aufgaben Bundesangelegenheit, zu denen die Regierung verpflichtet war. Nicht zuletzt konnten über diesen Vertrag auch die Rechte durch das Ausland eingeklagt werden.

Bisher wurden alle Belange der Kriegsgräberfürsorge von verschiedenen staatlichen Einrichtungen wahrgenommen. Dies verursachte nicht nur Doppelarbeit, sondern führte auch dazu, dass Daten, die eine dieser Amtsstellen bereits bekommen hatte, der anderen noch nicht

³⁴⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 277/14 vom 4.2.1922

zur Verfügung standen, woraus sich vielfach widersprechende und unrichtige Auskunftserteilungen ergaben, und die zu zahlreichen Klagen und Beschwerden führten. Bis zu diesem Zeitpunkt beschäftigten sich sowohl das Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt³⁴⁵, die 10./VL Abteilung des Militärliquidierungsamtes³⁴⁶, das der 10./VL Abteilung angegliederte Kriegsmatrikenamt mit der Militärmatrikenzentralstelle³⁴⁷, die Kriegsgräberfürsorgeaktion der 8. Abteilung sowie die Nachlassgruppe³⁴⁸ und das Verwahrungsamt der 4. Abteilung des Militärliquidierungsamtes³⁴⁹ mit diesen Agenden.

Neben den sich überschneidenden Tätigkeitsfeldern waren es auch ökonomische Gründe im Hinblick auf Arbeit, Personal und Kosten, die ein Zusammenfassen all dieser Agenden in einer Hand notwendig erscheinen ließen. Aus diesem Grund forcierte das Bundesministerium für Heereswesen³⁵⁰ die Zusammenfassung all dieser Agenden unter einer Leitung. Als Vorbild hierfür galt das im Deutschen Reich geschaffene „Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber“ in Berlin, welches seinerseits wieder über Zweigstellen für Bayern, Württemberg und Sachsen in München, Stuttgart und Dresden verfügte. Als höhere Reichsbehörde, die in neun Abteilungen untergliedert war, behandelte sie alle bereits zuvor erwähnten Agenden, unterstand allerdings nicht mehr dem Kriegsministerium, sondern dem Reichsministerium für Inneres. Neben der Steigerung der Effizienz sah das Ministerium in der Angleichung der Strukturen auch den Vorteil der später eventuell möglichen Zusammenlegung, falls es doch einmal zu staatsrechtlichen Änderungen kommen sollte.

³⁴⁵ Als Teil des Bundesministeriums für Heereswesen. Ihm oblagen Fragen, wie etwa Heimkehrer, Befragungen und Nachforschungen über Vermisste sowie Auskünfte über Kriegsgefangene.

³⁴⁶ Diese nahm auch das frühere Zentralnachweisebüro des „Roten Kreuzes“ auf. Ihr oblag die Evidenz über alle Kriegsverluste, die Ergänzung ihrer Evidenz durch Aussagen von Heimkehrern, die Erteilung von Auskünften über Kriegsverluste und Vermisste, die Einleitung von Nachforschungen nach Vermissten sowie die Evidenz über Kriegsgräber. Für diese Aufgaben besaß sie eine Anzahl der verschiedensten bestehenden Kartotheken, größtenteils in alphabetischer Anordnung, entbehrte aber noch einer alles umfassenden alphabetischen Hauptkartothek, deren Anlage ein Gebot dringlicher Notwendigkeit war. Für die Ergänzung der Evidenz und die Einleitung von Nachforschungen von Vermissten war die 10./VL Abteilung in der Hauptsache auf die Tätigkeit des Kriegsgefangenenamtes und seiner Unterstellung angewiesen. Das Aktenmaterial der 10./VL Abteilung erstreckte sich auf die gesamte bewaffnete Macht bzw. die gesamte ehemalige Monarchie.

³⁴⁷ Beiden oblag die Immatrikulierung sowie die Beurkundung aktenmäßig einwandfrei beglaubigter Todesfälle durch die Ausstellung von Totenscheinen. Der Wirkungskreis der letztgenannten Stelle erstreckte sich im Speziellen auf Formationen. Die Matrikenbehelfe wie Bücher galten für die gesamte ehemalige Monarchie und waren nicht teilbar.

³⁴⁸ Ihr oblag die Instandhaltung aller auf österreichischem Gebiet befindlichen Kriegergräber. Für die Durchführung standen ihr Kriegsgräberreferenten und sonstige Organe der Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstellen zur Verfügung.

³⁴⁹ Ihnen oblag die Evidenz und Verwahrung der Nachlasseffekten verstorbener Kriegsteilnehmer.

³⁵⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Heereswesen, zu 8. Abt., Z. 5.572 von 1921

In Österreich sollte dieses Amt dem Bundesministerium für Inneres unterstellt werden, da die wichtigsten Teile der zu schaffenden Stelle, wie etwa das gesamte Kriegsmatrikenwesen, bereits zum Ministerium gehörten. Allerdings wurde auch festgehalten, dass sich nur mehr ein Achtel der Matrikenbestände auf jene Personen bezog, die in Österreich heimatberechtigt waren. Der Rest waren damals bereits Ausländer und wurden einem der Nachfolgestaaten der Monarchie zugerechnet. Im Gegensatz dazu konnte sich die deutsche Behörde fast ausschließlich mit Inländern beschäftigen. Die Kriegsgefangenenheimbeförderung und Vermisstenausforschung sah das Ministerium für Inneres jedoch mehr beim Ministerium des Äußeren angesiedelt. Bei der Durchführung der Kriegsgräberfürsorge selbst, zu der im Bundesministerium für Inneres die Rahmenbedingungen fehlten, wurde das Ministerium für Bauten ins Gespräch gebracht, für die Verwahrung der Nachlasseffekten das Bundesministerium für Justiz oder Finanzen. Da all diese Agenden mit den militärischen Verhältnissen und den Geschehnissen des Krieges zusammenhingen und damit vertrautes, eventuell militärisches Personal voraussetzten, rückte erneut das Bundesministerium für Heereswesen in den Mittelpunkt. Ähnlich wie im Deutschen Reich sollte aber eine allzu starke Anlehnung an militärische Zentralstellen möglichst vermieden werden, was wiederum für das Ministerium des Inneren sprach. Dennoch wäre eine einheitliche Organisation unbedingt festzulegen. Von Seiten des Bundesministeriums für Heereswesen bestand daher die beste Lösung der Frage darin, die Organisation des gesamten Kriegsverlust- und Nachforschungswesens in einem zentralen Amt zusammenzufassen, dem eine bestimmte Anzahl Kriegsgefangenen- und Kriegsverlust-Auslandsmissionen sowie acht Kriegsverlustnachweisstellen in den Ländern als Unterstützung zur Seite stehen sollten.

Der damalige Gesamtstand an Personen, die sich mit den genannten Agenden befassten, betrug am 1. September 1921 470 bis 620 Personen. Davon befassten sich 297 Personen mit dem Kriegsgefangenen- und Heimkehrerwesen,³⁵¹ 163 bearbeiteten das Kriegerverlust- und Kriegsmatrikenwesen in der 10./VL Abteilung, 119 waren in der Kriegsgräberfürsorge der 8. Abteilung des Bundesministeriums für Heereswesen samt seinen Unterstellungen tätig und 39 arbeiteten für das Nachlasswesen der Nachlassgruppe und das Verwahrungsamt der 4. Abteilung des Militärliquidierungsamtes. Als erster Schritt zum Übergang auf die geplante Organisation sollte eine einheitliche Leitung geschaffen und ihr sodann ehestens alle damals voneinander unabhängigen Abteilungen und Ämter unterstellt werden. Um eine Zersplitterung des Parteienverkehrs zu verhindern, sollten alle Abteilungen sowie die Leitung

³⁵¹ Ab dem 1. Jänner 1922 waren es nur mehr 150 Personen.

in einem Gebäude untergebracht werden. Da das damals bereits bestehende Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt die bestgegliedertste und auch bereits über Unterstellungen verfügende Organisation besaß, wurde empfohlen, dem Kriegsgefangenenamt den eingearbeiteten leitenden Apparat zu entnehmen und durch andere Teilnehmer aus zu vereinigenden Stellen zu ergänzen. Da das Kriegsgefangenenamt kein selbstständiges Amt mehr sei, brauche es auch keinen derart großen leitenden Apparat mehr und würde mit dem ihm verbleibenden Teil im Gesamtverband das Auslangen finden. Grundsätzlich seien alle für die Vereinigung in Betracht kommenden Stellen zu einem einheitlichen Amt in ihrer gegenwärtigen Organisation und zur Verringerung der Widerstände des vorhandenen Personals gegen die Einbeziehung auch mit dem bei Bildung des Zentralamtes gerade innehabenden Personalstand zusammenzufassen. Dieses Amt würde aus folgenden Abteilungen bestehen:

- 1. (Kriegsmatriken-)Abteilung, gebildet aus dem Kriegsmatrikenamt und der Militärmatrikenzentralstelle
- 2. (Kriegsverlust-)Abteilung, gebildet aus der 10./VL Abteilung ohne das Kriegsmatrikenamt, die Militärmatrikenzentralstelle und den Gräberkataster
- 3. (Kriegsgefangenen-)Abteilung, gebildet aus dem Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt
- Kriegsgräberevidenzreferat, gebildet aus dem Gräberkataster der 10./VL Abteilung
- Kriegsgräberfürsorgereferat, gebildet aus der Kriegsgräberfürsorgegruppe der 8. Abteilung des Bundesministeriums für Heereswesen³⁵²
- die Nachlassgruppe und das Verwahrungsamt der 4. Abteilung des Militärliquidierungsamtes als Kriegernachlassgruppe.

Neben der Schaffung einer einheitlichen Leitung schien die Errichtung einer alphabetischen Hauptkartothek als wichtigste Aufgabe. Diese sollte sämtliche bei der 10./VL Abteilung bestehenden Kartotheken zusammenfassen, um die damals noch sehr umständlichen Nachforschungen über Kriegsteilnehmer wesentlich zu vereinfachen. Das verschiedene Format der Kartothekenblätter sollte dabei kein Hindernis darstellen.³⁵³ Die Zusammenfassung hätte Buchstabe für Buchstabe zu geschehen, sodass kein Buchstabe des

³⁵² Das Kriegsgräberevidenzreferat und das Kriegsgräberfürsorgereferat sollten unter einem mit den Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge fachlich vertrauten Organ in eine einheitliche Gruppe zusammen gefasst werden, da der Haupt- und Endzweck des Kriegsgräberwesens die Instandhaltung der Kriegsgräber sei.

³⁵³ Durch das Beschneiden überflüssiger leerer Ränder bei den Kartothekblattformularen größeren Formats, um diese auf ein Mittelmaß zu reduzieren und durch das Ankleben eines Ergänzungsstückes bei sehr viel kleinere Kartothekenblätter versuchte man, diese in ein einheitliches Format zu bringen.

Alphabets länger als eine Woche nicht für Nachforschungen zur Verfügung stünde. Die Hauptkartothek wäre somit der Auskunftei anzugliedern, die als selbstständige Gruppe der Leitung direkt unterstünde, aus ihrer derzeitigen isolierten Lage im äußeren Burgtor mit den übrigen Teilen des Amtes zu vereinigen und hätte eng mit diesem zusammenzuarbeiten.

Dem neuen Zentralamt wäre in jedem Bundesland eine Kriegsverlustnachweisestelle als Kriegsgräbergruppe unterstellt. Die Weiterbeschäftigung des eigentlichen Kriegsgräbererhaltungspersonals wäre durch deren Angliederung an die Landesbauämter gewährleistet. Auch im Deutschen Reich, wo die Kriegsgräberfürsorge dem Zentralnachweiseamt oblag und somit mittelbar zum Ministerium für Inneres gehörte, fiel die Kriegsgräberfürsorge in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung III, der Bauabteilungen der Landesfinanzämter im übertragenen Wirkungskreis, die diesbezüglich ihre Weisungen vom Zentralnachweiseamt erhielten. Die Übergabe der Kriegsgräberfürsorge von der Bauleitung der Heeresversorgungsstellen an die Bauabteilungen der Landesregierungen wäre sachlich genauso durchführbar wie die Einbeziehung der Kriegsgräberfürsorgegruppen in die Kriegerverlustnachweisstellen der Länder. Unter der Obsorge der Heeresverwaltung würden somit nur die fünf im Bundeseigentum befindlichen Militärfriedhöfe aus der Vorkriegszeit, die nur einen kleinen Bruchteil der Kriegsgräber beherbergten, verbleiben. Alle übrigen Kriegsgräber, Soldatenfriedhöfe und Lagerfriedhöfe sowie das gesamte für die Kriegsgräberfürsorge zuständige Personal würden in den Zuständigkeitsbereich der Bauabteilungen der Landesregierungen fallen. Die Einrichtung einer einheitlichen Organisation des Kriegerverlustnachforschungswesens hätte nach den Detailanordnungen derart zu erfolgen, dass mit Beginn des Jahres 1922 die gesamten Agenden in die Kompetenz des damit betrauten Bundesministeriums übergingen. Daraus ergab sich natürlich die Frage, was aus der Staatskommission für Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenangelegenheiten werden sollte und ob diese vielleicht sogar aufgelöst würde. Durch die Vereinigung des Kriegsgefangenenamtes mit den übrigen Dienststellen der Kriegsverlustnachforschung würde deren selbstständige Stellung enden. Entweder sollte der Wirkungskreis der Staatskommission auf alle Kriegsgefangenen- und Kriegsverlustangelegenheiten ausgedehnt oder dieselbe aufgelöst werden.

All diese Gründe bewogen das Bundesministerium für Heereswesen zu nachstehenden vier Anträgen:

1. Analog wie im Deutschen Reich war durch die Zusammenlegung aller zu jenem Zeitpunkt auf diesem Gebiet tätigen Amtsstellen ein „Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegergräber“ zu schaffen.
2. Dieses Amt war dem Bundesministerium für Inneres anzugliedern.
3. Der exekutive Kriegsgräbererhaltungsdienst hatte von den Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstellen an die Bauabteilungen der Landesregierungen als Agende des Bundesstaates überzugehen.
4. Zur Entlastung der Staatsfinanzen und zur Reduktion des Personals im Falle jener Gräberangelegenheiten, welche im privaten Interesse lagen, sollte der Verein „Österreichisches Schwarzes Kreuz“ mit bestimmten staatlichen Privilegien ausgestattet werden.

Unter den Beilagen eines bereits 1921 vom Bundesministerium für Heereswesen verfassten elfseitigen „Memorandums über die Ausgestaltung der Kriegsgräberfürsorge“³⁵⁴ befand sich eine Darstellung der Organisationsstruktur inklusive der Aufgliederung des Personals und der Tätigkeit der Zentralstelle und der Unterstellen. Das aus 110 Personen bestehende Zentralamt umfasste inklusive Unterstellen 265 Personen, von denen 101 Beamte und 164 Hilfskräfte waren. Zur weiteren Verwendung wurde das Memorandum auch an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht weitergeleitet,³⁵⁵ wo es am 6. Jänner 1922 eintraf. Weiters wurde ersucht, das Memorandum zwecks baldiger Beratung an die betroffenen Stellen weiterzuleiten. Am 14. Februar 1922, um 10.00 Uhr, sollte eine neuerliche Besprechung beim Verfassungsgesetzgebungsdienst des Bundeskanzleramtes stattfinden.

Am 17. Februar 1921 erging von Seiten der Abteilung 8 des Bundesministeriums für Heereswesen ein Informationsschreiben an die Bundesministerien für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, Inneres, Unterricht, Äußeres, Finanzen, soziale Verwaltung/Volksgesundheitsamt, das Militärliquidierungsamt, die Kriegsgräberfürsorge und das Zivilinterniertenamt, das Österreichische Schwarze Kreuz, das Staatsdenkmalamt und zur gefälligen Kenntnisnahme an das Bundeskanzleramt sowie an die Abteilungen 2, 4 und 5 des Bundesministerium für Heereswesen.³⁵⁶

³⁵⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt., Zl. 5.572 von 1921

³⁵⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 277/14–B.K.–21 vom 6.1.1922

³⁵⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 277/8 vom 14.3.1921

Gelegentlich der Beratungen über das Kriegsgräberfürsorgewesen zeigte sich, dass die Frage der Ressortzuständigkeit für eine staatliche Kriegsgräberfürsorge bis Ende Jänner 1921 noch immer nicht geklärt war. Hierbei beschränkte man sich allerdings darauf, Kriegsgräber auf dem Gebiet der Republik Österreich auszuforschen und hierfür Kataster anzulegen; an eine Erhaltung der Gräber war nur mit den zur Verfügung gestellten bescheidenen Mitteln kaum zu denken. Ende Jänner 1921 erfolgte nun die definitive Zuteilung der Agenden der staatlichen Kriegsgräberfürsorge, welche durch den Staatsvertrag von St. Germain vorgegeben war, an die Abteilung 8 des Bundesministeriums für Heereswesen. Die Organisation der staatlichen Kriegsgräberfürsorge musste nunmehr vorerst von eben diesem Ressort übernommen werden.

Bereits am 17. Juni 1921 wandte sich der neu gegründete Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz mit einem Schreiben an das Bundeskanzleramt.³⁵⁷ Darin hieß es, dass die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge nur mit weitestgehender Unterstützung von Staat, Land und Volk erfolgen könnte. Am 24. Jänner 1921 fanden im Bundeskanzleramt „contradiktorische“ Verhandlungen der mit der Kriegsgräberfürsorge befassten Stellen statt, an der auch der Vorsitzende der Wohlfahrtskommission für Kriegsbautenverwaltung sowie der Vorsitzende des oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Ing. Carl Hoffer teilnahm. In Anerkennung der völkerrechtlichen Verpflichtung der staatlichen Kriegsgräberfürsorge wurde von Vertretern des Finanzministeriums die Bereitstellung der benötigten Mittel in Aussicht gestellt sowie die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der staatlichen mit der privaten Kriegsgräberfürsorge anerkannt. Weiters hieß es in dem Schreiben: *„Bisher ist so viel wie nichts geschehen, vielmehr streiten sich die einzelnen, in Betracht kommenden Ministerien darum, wer das notwendige Übel, die staatliche Kriegsgräberfürsorge, übernehmen soll. Das unbedingt notwendige Personal ist bisher nicht bewilligt, die staatlichen Geldzuwendungen sind mit Rücksicht auf die heutige Teuerung verschwindend klein, so dass bis jetzt an der Ausgestaltung der Heldengräber nichts gearbeitet werden konnte.“*

Die staatliche Kriegsgräberfürsorge konnte sich mit den bisher bewilligten Mitteln nur darauf beschränken, dem weiteren Verfall der Anlagen Grenzen zu setzen. Statt der angeforderten 34 Arbeiter wurden die sechs oberösterreichischen Militärfriedhöfe mit rund 24.000 Kriegsgräbern von nur 13 Arbeitern betreut. Die Bevölkerung war nicht zur Mithilfe bereit. Jeder weitere Zeitverlust würde weitere Schäden mit sich bringen und somit auch im Ausland

³⁵⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 277/9 vom 3.7.1921

zum Verschwinden der österreichischen Gräber führen. Gemäß Beschluss der Vorstandssitzung der Bundesleitung wandte sich Hoffer daher mit der Frage an das Bundeskanzleramt, wo und wann staatliche Hilfe erfolgen würde und wann damit zu rechnen sei, „*oder aber die Einleitung einer parlamentarischen Aktion erforderlich scheint, um die Erfüllung dieser primitivsten Pflicht vaterländischen Dankes seitens des Staates endlich durchzusetzen*“. Auch wurde dem Bundeskanzleramt nochmals die schon im Jänner vom Vorsitzenden vorgeschlagene Abhaltung eines internationalen Kongresses für Kriegsgräberfürsorge in Wien nahe gelegt.

Anlässlich eines Besuches in Linz wurde Bundeskanzler Michael Mayr von Hoffer ein Memorandum des oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes überreicht.³⁵⁸ Eine Zusammenarbeit der in Oberösterreich gegründeten und im ganzen Land privat organisierten Kriegsgräberfürsorge mit der bisher noch immer nicht geregelten staatlichen Kriegsgräberfürsorge war unmöglich. Die Angestellten der staatlichen Kriegsgräberfürsorge, bei denen es sich durchwegs um Invalide handelte, wussten bis zum damaligen Zeitpunkt nicht, wem sie angehörten, was sich als sehr demotivierend herausstellte. Zuwendungen, die für alle Bundesangestellte galten, hatten für diese bedauernswerte Gruppe keine Gültigkeit, wodurch sie finanziell geschädigt wurden, was wiederum zu Arbeitsunlust, Unzufriedenheit und auch zu Verzweiflung führte. Auch war es für 13 Arbeiter unmöglich, 30.000 Kriegsgräber zu betreuen, wie dies sowohl vom Friedensvertrag als auch vom österreichischen Volk gefordert wurde. Vom Erhaltungszustand der Gräber im Inland sei aber auch der Zustand der 100.000 sich im Ausland befindlichen Gräber abhängig. Bereits ein Jahr zuvor waren 32 Arbeiter angefordert, das Arbeiteraufnahmeverbot aber nicht aufgehoben worden. Wiederholte Reklamationen auf mündlichem und schriftlichem Weg sowie eine vor einem dreiviertel Jahr beim Bundesministerium für Heereswesen in dreifacher Ausführung eingebrachte Resolution sämtlicher Angestellten blieben ebenfalls unerledigt. Gefordert wurde auch eine von anderen Heeresverwaltungsstellen unabhängige technische Behörde bzw. Bauamt, da die Kriegsgräberfürsorge gemeinhin als unnötiges Anhängsel betrachtet wurde. Vor dem Plan der Leitung der Heeresverwaltungsstellen, die Kriegsgräberfürsorge den Gemeinden zu übergeben, wurde gewarnt, da es genügend abschreckende Beispiele total verwaarloster Kriegsgräbergruppen auf verschiedenen Ortsfriedhöfen gab. Anlässlich einer Sitzung der Völkerbundliga in Wien am 24. Jänner

³⁵⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 277/10 vom 5.8.1921

waren der Kriegsgräberfürsorge Versprechungen gemacht und Unterstützung zugesagt worden, die aber bis Juni nicht verwirklicht worden waren.

Ein weiterer Vorschlag bezog sich auf den Ausbau des Militärfriedhofes in Linz, der ähnlich jenem in Innsbruck vonstatten gehen sollte. Der oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund würde die Arbeit gemeinsam mit der staatlichen Kriegsgräberfürsorge im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, der Landesregierung und dem Magistrat durchführen. Gleichzeitig wurde die Bundesregierung gebeten, die angesprochene Summe von einer Million Kronen sobald als möglich zu bewilligen; die zusätzlich noch benötigte zweite Million würde der Kriegsgräberschutzbund im Land selbst aufbringen. Zur Ausarbeitung eines Führers der Kriegsgräber in Oberösterreich in allen notwendigen Sprachen benötigte der oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund 400.000 Kronen als unverzinsliches Darlehen. So würde dem Verein ein Reingewinn von einer Million oder mehr erwachsen, da dieser Führer bei den Angehörigen von in Österreich bestatteten ausländischen Soldaten sehr begehrt sein würde. Da sich die Landesregierung zu diesem Schritt nur sehr schwer würde entschließen können, bat der Kriegsgräberschutzbund die Bundesregierung um Unterstützung. Leider ist die Antwort des Bundesministeriums für Heereswesen vom 13. August 1921 nicht mehr im genauen Wortlaut erhalten. Im Akt fand sich nur der Vermerk, dass diese „in sehr wenig konzilianterem Ton gehalten“ war.³⁵⁹

Am 13. Dezember 1921 wandte sich Oberst Karl Wächter vom Bundesministerium für Heereswesen in Fragen der Organisation des Kriegsgräberwesens an das Bundeskanzleramt.³⁶⁰ In seinem Schreiben bezog er sich auf eine Sitzung vom 24. Jänner 1921 unter dem Vorsitz von Ministerialrat Dr. Fröhlich, in der der Vertreter des Bundesministeriums für Heereswesen die Ausarbeitung eines Organisationsentwurfes für die Kriegsgräberfürsorge übernehmen sollte. Aus diesem Grund ersuchte das Ministerium um baldige Aufnahme der erforderlichen Beratungen, an denen das Bundesministerium für Inneres und Unterricht als mit der künftigen Leitung beauftragte Zentralstelle, das Bundesministerium für Heereswesen, das zum damaligen Zeitpunkt mit der Durchführung betraut war, das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten – wegen der Übernahme von Agenden durch die Landesbauämter –, das Militärliquidierungsamt – wegen

³⁵⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 277/11 vom 13.8.1921

³⁶⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt., Zl. 5.572 vom 13.12.1921

der Abstoßung einiger Abteilungen – und die Ersparungskommission teilnehmen sollten. Interessanter Weise wollte Wächter das Österreichische Schwarze Kreuz in diesem Stadium der Besprechungen noch nicht miteinbinden. Alle Genannten sollten durch die Übermittlung des Memorandums bereits im Vorhinein eingehend informiert werden.

Am 14. Februar 1922 fand eine neuerliche Besprechung bezüglich der Organisation der Kriegsgräberfürsorge statt.³⁶¹ Nach der Eröffnung durch Sektionsrat Dr. Mannlicher berichtete Bundeshauptmann Dr. Huber anhand des vom Bundesministerium für Heereswesen 1921 ausgearbeiteten „Memorandums über die Ausgestaltung der Kriegsgräberfürsorge“ über die bisherige Organisation derselben: Die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation aller Aktionen zur Nachforschung und Evidenzführung bezüglich Kriegsgefangener, Vermisster und Verstorbener sowie der Agenden der Nachlasseffekten und Kriegsgräber wurde dabei ebenso hervorgehoben wie jene Stellen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt mit den erwähnten Aufgaben beschäftigt hatten. Verwandtschaft und mannigfache Berührung all dieser Agenden, die sich als Folge aus dem Bestand der k. u. k. Armee und aus den Ereignissen des langen Krieges ergaben, erfordere zum Besten der interessierten Kreise sowie im Interesse der Ökonomie der Arbeit, des Personals und der Kosten die Zusammenfassung all dieser Agenden in einer zentralen Stelle unter einheitlicher Leitung. Gemäß dem Vorschlag des Bundesministeriums für Heereswesen sollte diese Leitung beim Bundesministerium für Inneres und Unterricht angesiedelt sein, wobei die Gräbererhaltung von den Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstellen an die Bauabteilungen der Landesregierungen überzugehen hätten. *„Zur Entlastung der Bundesfinanzen und Reduktion des Personals in jenen Kriegsgräberangelegenheiten, welche im privatem Interesse liegen, wäre der bestehende Verein vom Schwarzen Kreuz mit bestimmten staatlichen Privilegien auszustatten.“*³⁶² In der darauf folgenden Debatte bemerkte Landesgerichtsrat Dr. Müller vom Bundesministerium für Finanzen einleitend, dass die Agenden, welche bisher das Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt geführt hatte, zwischen den Bundesministerien für Inneres und Unterricht, Finanzen und des Äußeren aufgeteilt werden müssten. Ministerialrat Dr. Mell vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht, der die Agenden des Kriegsmatrikenamtes mit der Militärmatrikelzentralstelle übernommen hatte, erklärte sich im Prinzip bereit, auch noch die Agenden der Kriegsgräberfürsorge zu übernehmen, bemerkte aber, dass sein Ministerium keine Techniker habe, welche für den exekutiven Kriegsgräbererhaltungsdienst notwendig seien; daher müssten dem Ministerium technische Organe zur Verfügung gestellt werden.

³⁶¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 412/13 vom 1.2.1923

³⁶² Ebd.

Ministerialrat Ing. Rudolf Pichler vom Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten erteilte seine prinzipielle Zustimmung zur Ausübung des Kriegsgräbererhaltungsdienstes durch Organe des staatlichen Baudienstes. In welcher Weise die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien und deren untergeordneten Stellen erfolgen sollte, musste einer besonderen Regelung vorbehalten bleiben. Auch wurde die Schaffung einer technischen Expositur beim Bundesministerium für Inneres in Frage gestellt. Hofrat Dr. Karl Giannoni vom Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten meinte, dass die Denkmalpflege bei der Erhaltung der Gräber ein großes Betätigungsfeld sein werde, und sprach sich dafür aus, die Gräbererhaltung an die Landeskonservatoren abzutreten. *„Dagegen bemerkt Sektionsrat Dr. Mannlicher, daß das künstlerische Moment bei der Gräberfürsorge schon mit Rücksicht auf die Armut unseres Staates nicht das prävalierende sein werde und daß außerdem den Landeskonservatoren wohl nicht die notwendigen Hilfskräfte zur Erhaltung großen Friedhöfe zur Verfügung stehen.“*³⁶³ Nachdem Generalmajor Ing. Gustav König verschiedene Aufklärungen über die Gräberfürsorge bezüglich ihres subjektiven und ihres objektiven Teiles³⁶⁴ gegeben hatte, stellten die Vertreter der Bundesministerien für Inneres und für Heereswesen unter Betonung ihrer früheren prinzipiellen Erklärungen fest, dass sich die beiden Ministerien über die Details der Zusammenarbeit ihrer Organe in der Frage der Kriegsgräberfürsorge untereinander einigen würden. Finanzkonzipist Dr. Georg Steinböck vom Bundesministerium für Finanzen konstatierte unter Zustimmung aller Sitzungsteilnehmer, dass nicht geplant sei, für die Kriegsgräberfürsorge beim Bundesministerium für Inneres und Unterricht ein selbstständiges Amt zu schaffen, sondern dass die Leitung und Durchführung dieser Aktion im Rahmen der normalen Organisation eben dieses Bundesministeriums erfolgen würde. Ministerialrat Ing. Pichler wies darauf hin, dass dem Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten durch die Übernahme des hofäranischen Gartenpersonals für die Gräbererhaltung auch gärtnerisch geschultes Personal zur Verfügung stehen würde. Bezüglich der Übernahme des derzeit mit der Gräberfürsorge befassten Personals würde sich das Innenministerium mit dem Bundesministerium für Heereswesen direkt ins Einvernehmen setzen. Mit der Kriegsgräbererhaltung waren zum damaligen Zeitpunkt 20 invalide Offiziere und 35 invalide Unteroffiziere beschäftigt. Dr. Hornig berichtete auf Ersuchen des Vorsitzenden über die Tätigkeit der Nachlassgruppe und des Verwahrungsamtes der 4. Abteilung des Militärliquidierungsamtes. Nachdem das Justizministerium mit dem Militärliquidierungsamt

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Dies beinhaltete die bauliche Erhaltung der Friedhöfe und Gräber samt Grabkreuzen sowie die Grundsicherstellung.

wegen der Übernahme der Evidenz und der Verwahrung der Nachlasseffekten verstorbener Kriegsteilnehmer verhandelt hatte, lehnte Ersteres die Übernahme dieser Agenden ab, sodass diese vom Militärliquidierungsamt weitergeführt werden mussten, aber jederzeit zur Übernahme bereit lagen. Sobald die Nachlasseffekten den Nationalstaaten ausgefolgt werden würden, würde die Arbeit im Großen und Ganzen erledigt sein. Der Vertreter des Bundesministeriums für Inneres behielt sich allerdings vor, sich wegen dieser Agenden direkt mit dem Militärliquidierungsamt ins Einvernehmen zu setzen. Bezüglich der formalen Übergabe der Kriegsgräberfürsorgeagenden vom Ministerium für Heereswesen an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht wurde festgestellt, dass es nicht notwendig schien, die Angelegenheit in den Ministerrat zu bringen, sondern dass zwischen den beiden Ministerien eine interne Abmachung genügen würde. *„Was die Heranziehung des Schwarzen Kreuzes betrifft, so wird die Entscheidung über diese Frage dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht als dem Ministerium, das nunmehr in den Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge kompetent ist, überlassen. Wegen der Entscheidung über die Beteiligung an der vom Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz für Oberösterreich für den 25. Februar in Linz angesetzten Kriegsgräberkonferenz sind noch Erhebungen über den Kriegsgräberschutzbund und seinen Vorsitzenden, Karl Hoffer, notwendig. Mit der Durchführung dieser Erhebung wird das Bundeskanzleramt betraut. Dr. Mannlicher m.p. als Vorsitzender und Dr. Huber m.p. als Schriftführer.“*³⁶⁵

Bereits zu Beginn 1922, noch vor der Abhaltung einer eigenen Konferenz, erhielt das Bundesministerium für Inneres und Unterricht eine Einladung zu einer Besprechung beim Verein des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. Den Vorsitz führte Nationalrat und Staatssekretär a. D. Dr. Erwin Waihs, Oberst d. R. Rudolf Broch referierte über die Tätigkeit und Aufgaben des Vereins. Wesentlicher Bestandteil der darauf folgenden Diskussion war die Einladung des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz zu einer Tagung zum Thema Kriegsgräberfürsorge am 25. Mai. Schon damals zeichnete sich ab, dass das Österreichische Schwarze Kreuz eine Monopolstellung gleich dem Roten Kreuz anstrebte,³⁶⁶ was zum damaligen Zeitpunkt noch in der Ferne lag, vor allem wegen des starken Vetos aus Oberösterreich.³⁶⁷ In der im Bundeskanzleramt erfolgten Sitzung am 14.

³⁶⁵ Ebd.

³⁶⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 2.877/Li vom 6.1.1922

³⁶⁷ Laut telefonischen Erkundigungen bei der oberösterreichischen Landesregierung am 16.2.1922 verfügte der oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz damals bereits über 6.000 Mitglieder, die in rund 300 Ortsgruppen aufgeteilt waren.

Februar wurden nicht nur Fragen das Schwarze Kreuz betreffend, sondern vor allem die der Übertragung von Aufgaben auf dasselbe besprochen. Als Übergabetag wurde der 31. Dezember fixiert. Abrechnung und zukünftige Budgetierung wurden dabei ebenfalls besprochen, lediglich im Bereich Personalfragen erzielte man keine Einigung.

Am 22. Februar 1922, um 10.00 Uhr, erfolgte eine weitere Besprechung im Bundesministerium für Heereswesen, bei der auch Vertreter der Bundesministerien für Inneres und Unterricht bzw. Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten teilnahmen.³⁶⁸ Zunächst lieferte Generalmajor Gustav König einen allgemeinen Überblick über die Situation der Kriegsgräberfürsorge. Die Kriegsgräber waren teils Einzelgräber auf Gemeindefriedhöfen, teils waren sie in eigenen Friedhöfen zusammengefasst, vor allem dann, wenn sie in der Nähe eines ehemaligen Kriegsgefangenenlagers waren. In Kärnten gab es noch zusätzlich Massen- und Einzelgräber, die noch nicht auf Friedhöfen vereint waren, da sich einzelne von ihnen auf schwer zugänglichen Gebirgshöhen befanden. Die Agenden der Kriegsgräberfürsorge wurden bis zu diesem Zeitpunkt von ihm selbst als Referenten und dem ihm zugeteilten Oberstleutnant Ing. Alfred Gaul im Bundesministerium für Heereswesen durchgeführt. In den Ländern erfolgte die Betreuung durch eigene Kriegsgräberreferenten, zumeist kriegsinvalid Offiziere, welche den Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstellen zugeteilt waren. Zusätzlich waren in den Ländern Kriegsgräberinspektoren tätig, welche den Inspektionsdienst über die Kriegsgräber versahen und je nach örtlicher Lage dieser Friedhöfe bei den Heeresverwaltungsstellen eingeteilt waren. Den Friedhofsaufsichtsdienst bei den Ländern versahen bis zu diesem Zeitpunkt 15 Friedhofsaufseher. Schließlich waren bei den Kriegsgräberreferenten in den Ländern noch 22 Kanzleikräfte eingeteilt. Je nach Bedarf stand auch noch eine entsprechende Anzahl von Lohngärtnern bzw. Lohnarbeitern in den Ländern in Verwendung. Nach der Verteilung von vorbereiteten Drucksorten, in denen auch die Aufstellung der Gräber nach Ländern enthalten war, berichtete König über die genaue personelle Zusammensetzung der Kriegsgräberfürsorge. Zum damaligen Zeitpunkt waren trotz bereits getätigter Einsparungen noch 19 Gagisten, von denen alle invalid waren, als Kriegsgräberreferenten, Inspektoren, Friedhofsaufseher und Kanzleikräfte sowie 37 Berufsunteroffiziere, ebenfalls alle invalid, im Einsatz. Laut seinen Ausführungen sollten sie alle für die Übernahme in den Zivildienst in Betracht kommen. Bedingt durch die budgetären

³⁶⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 14.361 vom 4.3.1922. Anwesend waren: für das Bundesministerium für Heereswesen General König und Oberstleutnant Ing. Paul, für das Bundesministerium für Inneres und Unterricht Hofrat Huber und Sektionsrat Chavanne, für das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten Ministerialrat Pichler.

Engpässe versuchte König weiters, viele Gräber privat versorgen zu lassen. Größte Schwierigkeiten bereite ihm aber der Erhalt der 59 großen Soldatenfriedhöfe, auf denen sich nur Kriegsgräber befanden, besonders der Lagerfriedhof von Aschach an der Donau.

Der Vertreter des Ministeriums für Handel und Gewerbe Industrie und Bauten sicherte daraufhin unverbindlich Unterstützung für die Zukunft zu. Die Vertreter des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht erklärten daraufhin, dass sie beabsichtigten, die Agenden der Kriegsgräberfürsorge in der Zentralstelle und bei den Landesregierungen einer Administrativabteilung anzugliedern. Für die Bearbeitung der Agenden wäre es aber notwendig, die erforderlichen technischen Gutachten von einem eigens hiezu bestimmten Organ des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe einholen zu können. Die betreffenden Organe sollten ein- bis zweimal wöchentlich bei der Abteilung Kriegsgräberfürsorge tätig sein, was zur Vereinfachung des Arbeitsablaufes führen würde. Die Abteilungen in den Landesregierungen erhielten die technischen Gutachten sodann von der technischen Abteilung der Landesregierungen. Die zuvor erwähnten Unterlagen bestanden aus einem Personalverzeichnis, einem Verzeichnis der Soldatenfriedhöfe sowie einem von der Abteilung 8 des Bundesministeriums für Heereswesen formulierten Antrag für einen Stellenplan der Kriegsgräberfürsorge vom 15. Dezember 1921. Der Personalstand sah folgendermaßen aus: 17 Kriegsgräberreferenten, die auf neun reduziert werden sollten,³⁶⁹ 14 Kriegsgräberinspektoren³⁷⁰ sowie 32 Friedhofsaufseher³⁷¹. Der schon 1921 erstellte Stellenplan wies nicht nur alle Personen und Dienstorte, sondern auch die unbesetzten Stellen sowie mögliche Einsparungsmöglichkeiten aus. Das Soldatenfriedhofsverzeichnis beinhaltete die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol und Kärnten und führte Zahl, Art³⁷², Ort und Gräberzahl an. Mit rund 25.700 Gräbern in sieben Friedhöfen führte Oberösterreich³⁷³ die Liste vor der Steiermark mit 10.280 Gräbern in acht Friedhöfen und Niederösterreich mit 8.777 Gräbern in sechs Friedhöfen an. Danach folgten Kärnten und

³⁶⁹ NÖ 1 statt 3, OÖ 2 statt 3, Stmk 2, Knt 1 statt 2, Szbg 1 statt 3, T 1 statt 2, Bgld 1 statt 2

³⁷⁰ Jeweils einer in Krems, St. Pölten, Linz, Freistadt, Wels, Braunau, Graz, Friedberg, Knittelfeld, Villach, Innsbruck, Vorarlberg sowie zwei in Wien

³⁷¹ NÖ 4, OÖ 7, Stmk 7, Knt 8, Szbg 2, T 2, Bgld 2

³⁷² Unterschieden wurde zwischen Soldatenfriedhof, Lagerfriedhof, Militärfriedhof und Einzelfriedhof, wobei der Unterschied zwischen Soldaten- und Militärfriedhof nicht erläutert wird.

³⁷³ In einem Schreiben des Präsidiums der Oberösterreichischen Landesregierung vom 14.12.1922 an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht (Einlagebogen zu Zl. 71.231/22 vom 31.12.1922) wird die genaue Zahl der Gräber mit 26.667 angegeben; die einzelnen Friedhofsbelagzahlen sind dabei genau aufgeschlüsselt. Gleichzeitig kündigt die Landesregierung an, dass sie das Kriegsgräberreferat dem Landesevidenzreferat angliedern möchte. Die Räume dafür stünden schon bereit. Die Aufsicht über die einzelnen Militärfriedhöfe soll den Bezirksbauleitungen zukommen.

Tirol mit jeweils 6.900 Gräbern auf 31 bzw. fünf Friedhöfen sowie Salzburg mit 3.400 Gräbern auf zwei Friedhöfen³⁷⁴.

In weiterer Folge wurden alle Landesregierungen durch ein von Sektionsrat Eugen Chavanne³⁷⁵ am 11. April verfasstes Schreiben aufgefordert, ihre Stellungnahmen betreffend die Übernahme der Agenden der Kriegsgräberfürsorge in den eigenen Bereich und die daraus resultierende Personalsituation an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht weiterzuleiten. Da es sich bei den Antwortschreiben um direkte Informationen aus den Ländern handelt und nicht um von Zentralstellen zusammengefasste und eventuell beschönigte Berichte können wir davon ausgehen, dass es sich bei den darin enthaltenen Zahlen, die sich von den bisher genannten Zahlen etwas unterscheiden, um die genauesten Zahlen handeln dürfte. Aus diesem Grund werden sie in den nachfolgenden Berichten nochmals genau angeführt.

Als erste von drei erhalten gebliebenen Antworten traf am 21. April die des Präsidiums der oberösterreichischen Landesregierung³⁷⁶ ein. Aus den Formulierungen geht hervor, dass der Absender, offensichtlich ein Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung, mit dem Adressaten, Sektionsrat Chavanne, „per Du“ war. Bereits einleitend hielt er fest: *„Es besteht kein Zweifel, dass dieses Personal sehr reichlich bemessen ist.“* Des Weiteren schrieb er: *„... es ist begreiflich, dass sämtliche in dem Kriegsgräberreferat verwendeten Personen alles Interesse haben, sich an diese, mit keinen großen Mühen verbundenen Posten festklammern, und daher noch behaupten, dass noch vielmehr Personen für diesen Dienst notwendig wären! In wie ferne ein Abbau möglich sein wird, ist mir nicht klar, da alle angestellten Schwerinvalide sind. Um sich wirklich die Überzeugung von der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der einzelnen Stellen, insbesondere der vielen Tagelöhner zu verschaffen, wäre wohl eine Besichtigung der Friedhöfe an Ort und Stelle notwendig. Die Landesregierung ist begreiflicherweise sehr besorgt, dass ihr durch die Übernahme des Kriegsgräberreferates durch die Zivilbehörde eine große Zahl Angestellter zuwachsen wird, die doch im Grunde ziemlich überflüssig sind. Das Präsidium hat in den letzten Wochen erst die schwere Arbeit vollendet, den übergroßen Stand an Hilfskräften abzubauen, und dürften in nicht allzu ferner Zeit auch sämtliche Bezirksbehörden auf den normalen Stand*

³⁷⁴ Die genauen Einzelbelegzahlen der Friedhöfe können dem Dokument entnommen werden.

³⁷⁵ Chavanne hatte auch an der Sitzung vom 22.2.1922 im Bundesministerium für Heereswesen teilgenommen.

³⁷⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 53.095/1922, Schreiben des Präsidiums der oberösterreichischen Landesregierung vom 21.4.1922

zurückgeführt sein. Es wäre sehr bedauerlich, wenn jetzt überraschender Weise durch die Angliederung eines Referates eine große Anzahl neuer Angestellter zuwachsen würde, die indes keineswegs in den Rahmen der politischen Verwaltung passen.“³⁷⁷ Neben den sechs großen Friedhöfen in Aschau an der Donau (rund 8.000 Gräber), Braunau am Inn (rund 5.000 Gräber), Freistadt (rund 600 Gräber), Marchtrenk (rund 1.500 Gräber), Mauthausen (rund 10.000 Gräber) und Wegscheid (rund 3.000 Gräber) befanden sich noch auf den Friedhöfen von Linz (rund 2000 Gräber) und Urfahr (rund 500 Gräber) besonders große Kriegsgräberabteilungen. Die Erhaltung dieser Gräber wurde teils durch Militärbehörden, teils durch Privatpersonen im Einvernehmen mit dem Schwarzen Kreuz in Linz besorgt. Auf den kirchlichen Friedhöfen von Bad Hall (rund 50 Gräber), Bad Ischl (rund 150 Gräber), Gmunden (rund 100 Gräber), Kremsmünster (rund 50 Gräber), Lorch (rund 150 Gräber), Ried (rund 100 Gräber), Schärding (rund 100 Gräber) und Wels (rund 250) befand sich ebenfalls noch eine größere Anzahl von Soldatengräbern. Die Erhaltung dieser Gräber wurde vom Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz aus Vereinsmitteln besorgt, wobei dieser durch die Pfarrämter, Gemeindevorstellungen und Schulen unterstützt wurde. Die Obsorge für die oben erwähnten sechs rein militärischen Friedhöfe oblag der Militärbauabteilung der Heeresverwaltungsstelle in Linz. Dort befand sich wiederum ein besonderes Referat für die Kriegsgräberfürsorge mit einem eigenen Kriegsgräberreferenten. Für jeden Friedhof wurde ein besonderer Friedhofsverwalter/Inspektor bestellt, dem der Friedhofsaufseher, die Friedhofswärter, die Gärtner und die Tagelöhner unterstellt waren. Die den einzelnen Personen zukommenden Aufgaben sowie die Verteilung der Bestellungen auf die einzelnen Militärfriedhöfe waren den beiden dem Schreiben beigefügten Beilagen A und B zu entnehmen. Die von der Bauabteilung der Heeresverwaltung Linz herausgegebene provisorische Dienstvorschrift für die Angestellten der Kriegsgräberfürsorge in Oberösterreich beschäftigte sich zum einen mit der Gliederung des Personals,³⁷⁸ zum anderen mit dem Wirkungskreis und den Obliegenheiten der einzelnen Organe. Das Verzeichnis aller bei der Kriegsgräberfürsorge eingeteilten Personen listete diese nach Zahl, Vor- und Zuname, Einteilung, Dienort, Geburtsort/Bezirk/Land, Heimatzuständigkeit Bezirk/Land, Art und Prozent der Kriegsbeschädigung³⁷⁹ sowie nach Anmerkungen der Militärbauabteilungen auf.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Im Kriegsgräberreferat bei der Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstelle, Friedhofsverwalter (= Inspekteur), Friedhofsaufseher und Friedhofswärter.

³⁷⁹ Hauptmann Leopold Rodr: rechts Lähmung, Verlust des linken Auges 75–100 %; Major Rudolf Pospischill: Kopschuss 55–65 %; Josef Pitra: Lungenleiden 25–35 %; Major Adalbert Edtstadler: links Körperlähmung nach Kopfsteckschuss 100 %; Major Dollansky: Kopschuss, Gelenksreumatismus, Herzfehler 35–45 %.

Laut Liste waren insgesamt 30 Personen³⁸⁰ bei der Kriegsgräberfürsorge beschäftigt. Die Kriegsgräberfürsorge in Oberösterreich war in vier Inspektorate – Linz³⁸¹, Wels³⁸², Mauthausen³⁸³ und Braunau am Inn³⁸⁴ – eingeteilt. Das Personal gehörte dem Schwerinvalidenstand an und war zu einer anderen Beschäftigung oder einem anderen Erwerb nicht geeignet. Die Evidenz³⁸⁵ über die gesamten Kriegsgräber im Land Oberösterreich wurde durch das Kriegsgräberreferat selbst geführt und beinhaltete über 32.000 Gräber mit einer weit größeren Zahl an Beerdigten durch die Miteinrechnung von Massengräbern und Gräbern mit Mehrfachbelegungen. Von jedem Friedhofsverwalter wurde persönlich ein Friedhofsbuch geführt. Was den Zustand der sechs großen Militärfriedhöfe betraf, so befand sich nach Aussage des Kriegsgräberreferenten mit Ausnahme von Freistadt noch kein einziger in einem halbwegs passablen Zustand; am besten war es noch um jenen in Mauthausen bestellt, am schlechtesten um jenen in Wegscheid.

Am 27. April 1922³⁸⁶ folgte als zweite die Antwort des Präsidiums der Tiroler Landesregierung. Darin hieß es, dass die Kriegsgräberinspektion nicht nur, wie fälschlicherweise angenommen, für die Evidenzhaltung und Beaufsichtigung der Kriegsgräber, sondern auch für die Instandhaltung und Ausschmückung eben dieser durch das eigene Personal verantwortlich war, was durch seine historischen Wurzeln bedingt war: Während des Krieges hatte die Militärverwaltung in Innsbruck als Etappenknotenpunkt einen eigenen Soldatenfriedhof angelegt, der allein mit 3.064 Leichen belegt wurde, von den 1.679 Gräbern auf dem städtischen Friedhof und den 391 Gräbern auf dem alten Militärfriedhof einmal abgesehen. Nach dem Kriegsende und dem damit verbundenen Zusammenbruch war dieser neue Soldatenfriedhof derart in Verwahrlosung geraten, dass sich die Öffentlichkeit bereits über seinen schlechten Erhaltungszustand beschwerte. Aus diesem Grund nahm die Heeresverwaltungsstelle mit ihrem Militärbauamt die Instandsetzung des Friedhofes selbst in die Hand. So gelang es, wenigstens die geradezu skandalösen Zustände zu beseitigen und die Friedhöfe in einen zwar einfachen, aber immerhin würdigen Zustand zu versetzen. Für diesen Zweck wurden insgesamt 1,864.424 Kronen und 32 Heller ausgegeben. Für das Jahr 1922

³⁸⁰ Davon 4 Offiziere, 2 Beamte als Kriegsgräberreferenten, 6 Friedhofsaufseher, 16 Tagelöhner, 2 Gärtner.

³⁸¹ Umfasst die politischen Bezirke Eferding, Kirchdorf, Linz Stadt/Land, Steyr Stadt/Land und Urfahr, unter der Inspektion von Major Pospischill.

³⁸² Umfasst die politischen Bezirke Gmunden, Grieskirchen, Vöcklabruck und Wels unter der Inspektion von Major Edtstadler.

³⁸³ Umfasst die politischen Bezirke Freistadt, Perg und Rohrbach unter der Inspektion von Major Dollansky.

³⁸⁴ Mit Sitz in Ried; umfasst die politischen Bezirke Braunau am Inn, Ried und Schärding unter der Inspektion von Hauptmann Rodr.

³⁸⁵ Dies beinhaltete das Führen der Evidenzbücher sowie des Friedhofsausweises.

³⁸⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 53.095/1922, Präsidium der Tiroler Landesregierung, Zl. 1036/1 prs. vom 27.4.1922

wurde bereits ein Teilkredit von 650.000 Kronen in Aussicht gestellt, zu dem noch ein Betrag vom Österreichischen Schwarzen Kreuz in der Höhe von 80.000 Kronen hinzukommen sollte. Den in Österreich befindlichen 7.872 Gräbern standen in Italien rund 350.000 Gräber gegenüber. Für diese Aufgaben standen zum damaligen Zeitpunkt inklusive Kriegsgräberreferenten, Kriegsgräberinspektoren, Aufsehern, Handwerkern und Tagelöhnern insgesamt 18 Personen zur Verfügung.³⁸⁷ Wenn die Instandhaltung der Friedhöfe auch noch von der Landesregierung übernommen werden sollte, müsste allerdings noch zusätzliches Personal eingestellt werden.

Nur einen Tag später, am 28. April, folgte das Schreiben des Vorstandes der Abteilung 6 der steiermärkischen Landesregierung³⁸⁸ betreffend das bei der Heeresverwaltungsstelle Graz bestehende Referat für Kriegsgräberfürsorge. Auch hier wurden die Hauptaufgaben mit der Evidenzhaltung sowie der Sorge um die Friedhöfe selbst angegeben. Insgesamt war das Referat für Kriegsgräberfürsorge für rund 14.000 Kriegsgräber – ohne Einrechnung der Interniertengräber – auf 230 Friedhöfen zuständig. Für die fünf größten Friedhöfe, Feldbach mit rund 1.400, Lebring mit rund 1.400, Knittelfeld mit rund 1.800, und die zwei Friedhöfe in Graz mit rund 4.200 Gräbern, wurden von der Heeresverwaltung eigene Friedhofsaufseher³⁸⁹ bestellt, die ihren Amtssitz laut Weisung des Bundesministeriums für Heereswesen direkt auf dem Friedhof hatten und für den Erhalt der Gräber, der Kreuze, des Grabschmuckes sowie für die Ausschmückung der Gräber – wofür laut Auftrag des Bundesministeriums für Heereswesen eigene Gärtner beschäftigt werden sollten –, die Anpflanzungen und die Namenstafeln verantwortlich waren.

Die Blechnamenstafeln mussten alle zwei Jahre neu angeschafft werden; 1921 waren dies allein für diese Friedhöfe über 6.000 Namenstafeln. Die unmittelbare Beaufsichtigung der Friedhöfe, in denen mehr als 50 Kriegsgräber waren, erfolgte einmal jährlich durch die drei im Referat beschäftigten Offiziere in Absprache mit den Gemeinden. Bei den Gemeinden mit unter 50 bestatteten Militärpersonen erfolgte diese Begutachtung durch die Gemeinden selbst,

³⁸⁷ Kriegsgräberreferent Oberst d. R. Rudolf Berger, Kriegsgräberinspektion Major d. R. Richard Eitner, prov. zugeteilt Oberst d. R. Otto Czikos, Major d. R. Leopold Hafner und Linienschiffsleutnant Josef Veith, weiters bei der Evidenzführung der ehemalige Berufsunteroffizier Karl Drgac, die Vertragsangestellten Max Kalkus, Alfons Schaffenrath, Josef Tengg, Franz Gottein, der Materialverwalter Berufsunteroffizier Karl Trojan, die Handwerker, Gärtner, Vertragsarbeiter und Tagelohnarbeiter Karl Berreitter, Georg Knofler, Emil Reinstadler, Josef Gabloner, Hermann Hosp und Josef Kögl.

³⁸⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 53.095/1922, zu Präs. Zl. 859/1 1922 vom 28.4.1922

³⁸⁹ Bei diesen handelte es sich um die Offiziale a. D. Karl Kreutzer und Anton Papper sowie die beiden Feldwebel Anton Hoffmann und Norbert Mayer.

wofür beschränkte Geldmittel zur Verfügung standen. De facto musste aber eingestanden werden, dass eine Überprüfung der tatsächlichen Nutzung der Geldmittel kaum möglich war. Gräber, die privat gepflegt wurden, unterstanden nicht mehr der Verantwortung der Kriegsgräberfürsorge. Bei zwei bis drei Gemeinden sorgte ein Gemeinderatsbeschluss für den Erhalt der Kriegsgräber; allerdings waren diese jederzeit widerrufbar. Die Obsorge „... wird zum Teil unzureichend ausgeführt und muss also erforderlichenfalls erst recht wieder an die staatliche Fürsorge eintreten, weil nach Artikel 171 bzw. 172 des Friedensvertrages eine Verpflichtung zur entsprechenden Erhaltung besteht. In staatlicher Erhaltung stehen rund 12.000 Gräber. Bemerkt wird, dass Vertreter Italiens und Englands bezüglich der Erhaltung der Friedhöfe sich überzeugt haben. Nach dem Zusammenbruch befanden sich in vielen Friedhöfen die Kriegsgräber in einem trostlosen Zustand und mussten erst ordentlich instand gesetzt werden.“³⁹⁰ Neben dem mit der Auskunftserteilung im Zusammenhang stehenden Schriftverkehr kam es auch öfters zu Anfragen wegen Exhumierungen, die aber selten durchgeführt werden konnten. Die Friedhöfe in der Steiermark waren in drei Gruppen eingeteilt, wobei je einer Gruppe einer der eingeteilten Offiziere zugewiesen wurde.³⁹¹ Während des vorangegangenen Winters konnte die Evidenzhaltung so zum größten Teil durchgeführt werden, wobei die Kartothek staatenweise geordnet wurde. Allerdings fehlten bei vielen Karten neben den Namen und der Bezeichnung der Truppenkörper auch fast alle anderen Daten, sodass diese noch beschafft werden mussten, was mit großer Wahrscheinlichkeit auf Schwierigkeiten stoßen und schlussendlich zum Teil nicht mehr möglich sein würde. Bei den auf den Friedhöfen vielfach unbekanntem Gräbern, alleine auf dem Militärfriedhof von Feldbach waren es rund 200, handelte es sich zumeist um Militärpersonen, die nach dem Zusammenbruch beerdigt worden waren. Verbunden mit der Evidenzhaltung war auch die notwendige Auskunftserteilung an verschiedene anfragende Staaten, die zwar aufgrund der Kartothek im Allgemeinen möglich, aber mit viel Schreiarbeit verbunden war. Nach Ansicht des Gefertigten dürfte das Material keineswegs vollständig sein, selbst wenn man die bisher von den Gemeinden erhobenen Daten berücksichtigt. Die Gemeinden hatten seinerzeit über Ansuchen der österreichischen „Aktion zum Schutze und zur Pflege der Kriegsgräber in Wien“ im Wege der Bezirkshauptmannschaften ihre Verzeichnisse der in ihrem Bereich Beerdigten vorgelegt. Des

³⁹⁰ Ebd.

³⁹¹ Hauptmann a. D. Alexius Dastich wurde zum damaligen Zeitpunkt allerdings nicht in der Kriegsgräberfürsorge verwendet, sondern einer anderer Stelle zugewiesen; außer dem Leiter Oberstleutnant a. D. Hermann Fünk kam noch Wachtmeister Josef Pillad für die weitere Verwendung im inneren Dienst in Frage, die Offiziale Kreuzer und Pappé sowie die Feldwebel Mayer und Hoffmann wurden als Friedhofsaufseher bestimmt.

Weiteren wurde in dem Schreiben vermerkt, dass Agenden, welche mit der Kriegsgräberfürsorge eng verbunden waren, nicht unmittelbar dort, sondern in anderen Abteilungen der Heeresverwaltung betreut wurden. Dies war zum Beispiel bei der Abrechnung der zur Verfügung stehenden Gelder sowie beim Abschluss der Verträge der Grundtransaktionen der Fall,³⁹² welche seinerzeit zwecks Errichtung der Militärfriedhöfe durchgeführt wurden.

In einem Schreiben vom 19. April 1922³⁹³ erklärte sich das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten bereit, dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht seine in Betracht kommenden Organe des Bundesbaudienstes in den Ländern für alle technischen Belange zur Verfügung zu stellen. Die technische Verwaltung der Soldatenfriedhöfe sollte in Zukunft nach dem Grundsatz erfolgen, dass die Kriegsgräberreferenten wie bisher im Spätherbst, sprich im November, an die Landesregierung ihres Wirkungsbereiches Anträge hinsichtlich der unbedingt notwendigen Erhaltungsarbeiten bei den einzelnen Friedhöfen stellten, die nach eigenen Wahrnehmungen und aufgrund der Berichte der Kriegsgräberinspektoren und Friedhofsaufseher sowie gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Landeskonservatorat formuliert wurden. Diese zunächst in der vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht mit der Kriegsgräberfürsorge betrauten Abteilung der Landesregierung behandelten Anträge wären der zuständigen technischen Abteilung der Landesregierung zur Begutachtung zu übermitteln; gegebenenfalls konnte auch die Baubezirksleitung zur Mitwirkung herangezogen werden. Die Kriegsgräberabteilung der Landesregierung hatte sodann diese Anträge bzw. Projekte wieder an das Ministerium weiterzuleiten. Dieses traf daraufhin die Entscheidungen über die technischen Belange im Einvernehmen mit dem ortsansässigen technischen Kriegsgräberreferat. Die in diesem Sinn an die technischen Abteilungen gehenden Weisungen wurden dem Ministerium für Inneres und Unterricht im Einsichtsweg zur Kenntnis gebracht. Das Ministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten beabsichtigte des Weiteren die Abteilung K. R. des technischen Kriegsgräberreferates der Heimatschutzagende mit dem Referenten Ministerialrat Ing. Rudolf Pichler anzugliedern, da im technischen Wirkungskreis nicht selten auch Aufgaben des Heimatschutzes und künstlerische Fragen zu lösen waren.

³⁹² Die Verträge betreffend Feldbach, St. Michael und Bruck waren noch nicht abgeschlossen.

³⁹³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, GZ 30.189.K.R./1922 vom 19.4.1922

Per Gesetz vom 30. Juni 1922³⁹⁴ kam es schließlich nach einem Bericht des Ausschusses für Heereswesen über Antrag der Abgeordneten Dr. Erwin Waihs, Dr. Hans Schürff, Friedrich Kollarz und Genossen³⁹⁵ zur Einsetzung einer Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen. Im Antrag an den Nationalrat hieß es dazu, diese habe die Aufgabe, *„einerseits der dem Bunde obliegenden Verpflichtung der Fürsorge für die Grabstätten der im Kriege gefallenen und verstorbenen Militärpersonen, eine rasche und zweckmäßige Erfüllung zu sichern, andererseits durch Übertragung jener Angelegenheiten der KGF, die nicht unbedingt eine amtliche Behandlung erfordern, an das „Österreichische Schwarze Kreuz“, die materielle Aufwendung des Bundes zu verringern. Der Ausschuß für Heereswesen hat den gegenständlichen Antrag einer Beratung unterzogen und beantragt sohin: der Nationalrat möge beschließen: Dem angeschlossenen Gesetzesentwurf wird die Zustimmung erteilt. Wien, 23.6.1922. Dr. Julius Deutsch Obmann – Dr. Erwin Waiß Berichterstatter“*³⁹⁶

Im Gesetzesentwurf hieß es dann wörtlich:³⁹⁷

„Beschluss des Nationalrates, Bundesgesetz vom ... betreffend die Einsetzung einer Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen. Der Nationalrat hat beschlossen:

§ 1.

(1) Zur Beratung der mit der Kriegsgräberfürsorge und den anderen Angelegenheiten des Kriegsverlustwesens befaßten Bundesministerien und zur Antragstellung bei ihnen wird eine Bundeskommission (Kriegsgräberfürsorgekommission) eingesetzt.

(2) Die Kriegsgräberfürsorgekommission hat insbesondere die Aufgabe, zu beantragen, daß die auf dem Gebiete der Kriegsgräberfürsorge und des sonstigen Kriegsverlustwesens erforderlichen Arbeiten unverzüglich durchgeführt und bei Wahrung der Pietät auf das unumgänglich notwendige Maß eingeschränkt werden. Die Kommission wirkt ferner bei der Überleitung jener Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge, die eine amtliche Behandlung nicht unbedingt erfordern, an das Österreichische Schwarze Kreuz mit.

§ 2.

(1) Die Kriegsgräberfürsorgekommission besteht aus dem Präsidenten und ~~zwei~~ drei weiteren Mitgliedern. Der Präsident wird vom Nationalrat aus seiner Mitte gewählt, je ein Mitglied

³⁹⁴ Bundesgesetzblatt Nr. 403

³⁹⁵ 996 Personen in den Beilagen namentlich angeführt

³⁹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 1.653 vom 30.6.1922

³⁹⁷ Die ursprünglichen Daten wurden ausgebessert und blieben im Entwurf durchgestrichen vorhanden.

wird vom Bundesminister für Inneres und Unterricht, vom Bundesministerium für Heereswesen und ~~eines~~ vom Österreichischen Schwarzen Kreuz bestimmt.

(2) Der Präsident kann im Bedarfsfalle Vertreter anderer Bundesministerien und des Österreichischen Schwarzen Kreuzes den Kommissionsverhandlungen beiziehen.

§ 3.

(1) Die Berufung zum ständigen Mitglied gilt für 2 Jahre.

(2) Die Mitgliedschaft ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

§ 4.

Die näheren Bestimmungen über die Tätigkeit enthält die Geschäftsordnung, die sich die Kommission selbst gibt.

§ 5.

Für die persönlichen und sachlichen Erfordernisse der Kommission ist im Bundesvoranschlage beim Kapitel „Bundesministerium für Inneres und Unterricht“ Vorsorge zu treffen.

§ 6.

Die Kriegsgräberfürsorgekommission berichtet vierteljährlich an den Nationalrat über den Fortgang ihrer Arbeiten und die von ihr gemachten Wahrnehmungen.

§ 7.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, ~~welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft tritt, ist~~ sind der Bundesminister für Inneres und Unterricht und der Bundesminister für Heereswesen im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministern betraut.“

Noch am selben Tag informierte das Präsidium des Nationalrates den Bundeskanzler³⁹⁸ und leitete das Gesetz an den Vorsitzenden des Bundesrates weiter, damit das Gesetz im Bundesrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt und in weiterer Folge das Bundeskanzleramt von der Schlussfassung des Bundesrates in Kenntnis gesetzt würde. Das dem Bundesrat mit den Unterschriften von Bundeskanzler Ignaz Seipel, Vizekanzler Felix Frank, Bundesminister für Heereswesen Carl Vaugoin und Bundespräsident Michael Hainisch vorgelegte Gesetz wurde vom Bundesrat in der Sitzung vom 7. Juli 1922 beschlossen.³⁹⁹

Am 22. Juli 1922 teilte Dr. Waihs, Präsident der Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen sowie Präsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, dem Bundeskanzleramt mit, dass sich die mittels Gesetz vom 30. Juni geschaffene

³⁹⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 1.653 vom 1.7.1922

³⁹⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 1.653/i vom 7.7.1922

Kommission konstituiert und ihre Tätigkeit am 18 Juli aufgenommen habe. Die Berufung zum ständigen Mitglied galt für zwei Jahre und zog keine Besoldung nach sich. Die Geschäftsordnung sollte von der Kommission selbst entworfen werden. Die Kommission sollte dem Nationalrat vierteljährlich über den Fortgang ihrer Arbeiten und über die gemachten Wahrnehmungen berichten. Des Weiteren ersuchte er den Bundeskanzler, der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wohlwollende Förderung angedeihen zu lassen.

Bei besagter konstituierender Sitzung am 18. Juli 1922 wurde zunächst die Zusammensetzung der Kommission festgelegt, die sich aus je einem Mitglied des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht, des Bundesministeriums für Heereswesen und des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zusammensetzte. Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht, das wegen einer verspäteten Zustellung der Einladung bei dieser Besprechung nicht anwesend war,⁴⁰⁰ entsandte später Ministerialrat Otto Huber bzw. seinen Stellvertreter Major Josef Oppenberger, das Bundesministerium für Heereswesen war durch General König bzw. durch seinen Stellvertreter Oberst Ing. Alfred Gaul und das Österreichische Schwarze Kreuz durch Nationalrat Friedrich Kolarz vertreten. Des Weiteren bestimmte der Präsident die Bestellung von Oberst d. R. Rudolf Broch zum Sekretär der Kommission. Somit waren die beiden wichtigsten Funktionen in den Händen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. Nach der Konstituierung erfolgte die Besprechung der vorbereiteten Geschäftsordnung. Für die Einholung und Evidenz des für die Anträge der Kommission als Grundlage dienenden Materials war laut Geschäftsordnung das Sekretariat zuständig. Nach einigen Diskussionen einigte man sich auf das Arbeitsprogramm, welches sich aus folgenden Punkten zusammensetzte:

- Die Kommission soll sich im Rahmen von Reisen im Sommer ein klares Bild über die in Frage kommenden Friedhöfe machen.
- Die Kommission benötigt im Sekretariat Drucksorten, Papier, Stampiglien und Schreibutensilien, dem Sekretär soll eine Schreibkraft zugewiesen werden.
- Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht soll die Spesen der Sommerreisen und der Erhaltung des Sekretariates als Vorschuss überweisen.
- Es soll eine Orientierung bezüglich der Organisation des Verlustwesens erfolgen.
- Mit den Zentralstellen für Kriegsverlustwesen, Kriegsgräberfürsorge und Nachlasswesen sollen Verhandlungen geführt werden.

⁴⁰⁰ Die Einladung langte erst am selben Tag, dem 18.7., um 11.30 Uhr ein, wodurch zu der für 16.00 Uhr im Saale V des Parlamentsgebäudes angesetzten Besprechung kein Vertreter mehr entsandt werden konnte.

- Der Bund war verpflichtet, die Friedhöfe, auf denen Soldaten liegen, herzurichten und fertig zu stellen. Das Österreichische Schwarze Kreuz übernahm die Patenschaft über einzelne Gräber wechselseitig mit dem Ausland, die Benachrichtigung der Angehörigen, Exhumierungen und die Auslandsgräberfürsorge.
- Für die Unterbringung der Kommission hatte der Bund zu sorgen.

Aus den Angaben des Bundesministeriums für Heereswesen ging hervor, dass 59 große Friedhöfe und viele verstreut liegende Einzelgräber, die in die Obhut der Gemeinden übergeben werden sollten, davon betroffen waren, wobei man insgesamt von rund 105.000 Gräbern inklusive Massengräbern ausging. Die sich im Burgenland befindlichen Gräber waren dabei noch gar nicht miteingerechnet, da in Ungarn, was das Kriegsgräberwesen betraf, nichts getan wurde. Die Herrichtung der großen burgenländischen Anlagen wurde zwar von der Heeresverwaltung in Angriff genommen, konnte aber nur teilweise fertig gestellt werden. Für die laufenden Auflagen musste von nun an der Bund aufkommen. Auch andere Friedhöfe bedurften einer künftigen Instandsetzung.⁴⁰¹ In Zukunft würden die Friedhöfe direkt den Bauabteilungen der Landesregierungen bzw. dem Bundesheer unterstellt werden, welche beide die fachgemäße Aufsicht zu gewährleisten hatten. Als dringlichste Aufgabe betrachtete die Kommission die Herstellung der Höhenstellungsfriedhöfe auf dem Kleinen Pal in Kärnten, die sich in einer Höhe zwischen 1.500 und 2.000 m befanden. Probleme ergaben sich vor allem bei der Exhumierung und Identifizierung von Soldatenleichen, um die sich vor allem das Österreichische Schwarze Kreuz sehr verdient machte. Gegenüber dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht⁴⁰² bemühte sich die Kommission bereits damals besonders um die Einbindung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, weil man sich schon sehr früh über das Potential dieser Organisation im Klaren war. In einem Schreiben verwies die Kommission auf die Ziele und die Arbeitsweise des Vereins und unterstrich dies mit der Beilegung der Satzungen eben dieses. Sukzessive wurde nun auch an der Überführung der Kriegsgräberfürsorge vom Bundesministerium für Heereswesen an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht gearbeitet.

⁴⁰¹ Dabei handelte es sich um die großen Friedhöfe im Burgenland, den Zivilinterniertenfriedhof in Thalerhof bei Graz und die Friedhöfe Harth und Siegmundshergberg.

⁴⁰² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 50.503, Z. 82 vom 31.8.1922

Um einen Überblick über den Umfang der Agenden der Kriegsgräberfürsorge in den einzelnen Ländern zu bekommen, wurde im September 1922⁴⁰³ mittels eines vom Bundesministerium für Heereswesen erstellten Verzeichnisses nochmals festgestellt, wo sich Kriegsgräber befanden; weiters wurden die Hauptaufgaben der Kriegsgräberfürsorge erörtert.

	Art der Friedhöfe	Ort	Gräberzahl
Niederösterreich			
	Lagerfriedhof	Siegmundsherberg	2.600
	Lagerfriedhof	Harth	1.700
	Lagerfriedhof	Wieselburg (alt)	277
	Lagerfriedhof	Wieselburg (neu)	1.600
	Lagerfriedhof	Purgstall	900
	Lagerfriedhof	Spratzern	1.800
	<i>gesamt</i>		8.877
	<i>inkl. 788 Gemeinde-Friedhöfe</i>		41.059
Oberösterreich			
	Lagerfriedhof	Freistadt	400
	Lagerfriedhof	Aschach	6.000
	Lagerfriedhof	Braunau am Inn	1.400
	Lagerfriedhof	Wegscheid	5.000
	Soldatenfriedhof	Linz	1.900
	Lagerfriedhof	Marchtrenk	2.000
	Lagerfriedhof	Mauthausen	9.000
	<i>gesamt</i>		25.700
	<i>inkl. 292 Gemeinde-Friedhöfe</i>		29.641
Salzburg			
	Soldatenfriedhof	Salzburg	1.400
	Lagerfriedhof	Gröding	2.000
	<i>gesamt</i>		3.400
	<i>inkl. 84 Gemeinde-Friedhöfe</i>		3.912
Steiermark			
	Soldatenfriedhof	Graz	4.300
	Lagerfriedhof	Knittelfeld	1.800
	Lagerfriedhof	Feldbach	1.500
	Lagerfriedhof	Lebring	1.400
	Militärfriedhof	St. Michael	400
	Lager-/Militärfriedhof	Thalerhof	330
	Lager-/Militärfriedhof	Bruck an der Mur	300
	Lager-/Militärfriedhof	Trofaiach	220
	<i>gesamt</i>		10.250
	<i>inkl. 263 Gemeinde-Friedhöfe</i>		13.811

⁴⁰³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 53.095 vom 26.9.1922, Leg.Ref.Z. 14.361/1922

Kärnten			
	31 kleine Militärfriedhöfe		1.542
	220 Gemeindefriedhöfe		5.066
	außerhalb von Friedhöfen		437
	außerhalb von Friedhöfen		22 Massengräber
	<i>gesamt</i>		7.045
	<i>gesamt</i>		22 Massengräber
Tirol			
	Friedhof/Militärfriedhof	Pradl I, II, III, alter Militärfriedhof	6.500
	Friedhof	Voldöpp	400
	<i>gesamt</i>		6.900
	<i>inkl. 153 Gemeinde- Friedhöfe</i>		8.209
Vorarlberg			
	Militärfriedhof		153
	<i>inkl. 80 Gemeinde- Friedhöfe</i>		437

Von Burgenland und Wien gab es damals keine Daten.

Als Hauptaufgaben wurden einmal mehr die Evidenzhaltung der Kriegsgräber, die Erhaltung derselben sowie der Soldatenfriedhöfe und die Ausgestaltung Letzterer festgehalten. Während man die erste Aufgabe durch die Anlage von Kartotheken bei den Kriegsgräberreferaten bereits als zum größten Teil gelöst ansah, da die Erhaltung bzw. Ergänzung dieser Kartotheken in Zukunft nur mehr wenig Arbeit machen sollte, stand man bei der zweiten Aufgabe vor einem größeren Problem, da dafür nur verhältnismäßig geringe finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Auch konnte man vor allem in den Alpengegenden nur eine verhältnismäßig kurze Periode – auch bei günstiger Jahreszeit waren dies nur wenige Monate – intensiv zur Instandhaltung der Gräber nutzen. Die Wintermonate konnten lediglich zur Erstellung der Pläne für die Arbeiten des nächsten Jahres und zur Herstellung von Grabkreuzen und Grabinschriften genutzt werden. Offiziere und Unteroffiziere der Kriegsgräberfürsorge unterstanden dem Mehrstandsvertragsverhältnis. Insgesamt standen an Personal zur Verfügung:

	Kriegsgräberreferenten	Kriegsgräberinspektoren	Friedhofsaufseher
<i>Niederösterreich</i>			
	3 Offiziere	2 Offiziere – Wien	
	1 Vertragsangestellter	1 Offizier – Krems	
		1 Offizier – St. Pölten	
<i>Oberösterreich</i>			
	1 Offizier	1 Offizier – Linz	6 Unteroffiziere
	2 Unteroffiziere	1 Offizier – Wels	
		1 Offizier – Braunau	
<i>Salzburg</i>			
	1 Offizier		3 Unteroffiziere
	1 Unteroffizier		
<i>Steiermark</i>			
	1 Offizier	1 Offizier – Graz	6 Unteroffiziere
	1 Unteroffizier	1 Offizier – Feldbach	
		1 Offizier – Knittelfeld	
<i>Kärnten</i>			
	1 Offizier	1 Offizier – Villach	4 Unteroffiziere
	1 Unteroffizier	1 Unteroffizier – Villach	
	7 Vertragsangestellte		
<i>Tirol</i>			
	1 Offizier	1 Offizier	1 Unteroffizier
	1 Unteroffizier	1 Unteroffizier	
<i>Vorarlberg</i>			
<i>Burgenland</i>			
	1 Offizier		

Des Weiteren wurden einige Punkte herausgearbeitet, die für die Übernahme der bisherigen Angestellten in den Zivilbundesdienst maßgeblich waren. Bei jedem Soldatenfriedhof sollte auch weiterhin ein Friedhofsaufseher beschäftigt bleiben, da dieser nicht nur für die Evidenzhaltung der ihm anvertrauten Gräber, sondern auch für den Einsatz der Arbeiter und Gärtner sowie die Überwachung der Tagelöhner zuständig war. Dagegen konnte man sich durchaus vorstellen, dass die Aufgaben der Kriegsgräberinspektoren in Zukunft von den Kriegsgräberreferenten übernommen würden, die außerdem noch die Führung der Gräberkartothek überwachen sollten. Zu Beginn jedes Jahres sollten sie nach den Weisungen der Zentralstelle den Arbeitsplan für die einzelnen Friedhöfe aufstellen und mit der Durchführung der bewilligten Arbeiten die Friedhofsaufseher beauftragen.

Für technische Fragen waren die Baudepartements der Landesregierungen zuständig. Im beiliegenden Antrag wurde die Übernahme eines Teils des Personals empfohlen, damit bei der Kriegsgräberfürsorge auch nach der Übergabe der Agenden an ein anderes Ministerium ein

kontinuierliches Weiterarbeiten möglich wäre.⁴⁰⁴ Das Bundesministerium für Finanzen wurde daraufhin auf dem Einsichtsweg von der geplanten Personalübernahme verständigt und um entsprechende Stellungnahme gebeten.⁴⁰⁵

Laut Einsichtsbemerkung vom 13. Oktober 1922⁴⁰⁶ stimmte das Bundesministerium für Finanzen schlussendlich der Übernahme von sieben bisher in der Kriegsgräberfürsorge eingesetzten Offizieren bzw. Beamten⁴⁰⁷ zu. Bei der Erstellung des Voranschlages für 1923 erklärte sich das genannte Ministerium weiters einverstanden, dass im Bereich des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht für weitere 23 in der Kriegsgräberfürsorge eingesetzte Vertragsangestellte⁴⁰⁸ persönliche Bezüge vorgesehen werden können. Diese waren damals allesamt – mit Ausnahme jener in Niederösterreich und im Burgenland – teils als Friedhofsaufseher, teils als Zugeteilte bei den Kriegsgräberfürsorgereferaten in Verwendung. In Niederösterreich versah damals nur ein Vertragsangestellter den Dienst beim Kriegsgräberreferat. Mit Rücksicht auf die Anzahl der Friedhöfe in Niederösterreich und die Übernahme von bloß einem Offizier war es jedoch unbedingt erforderlich, wenigstens einen zweiten Vertragsangestellten zu bestellen, zumal bis zu jenem Zeitpunkt kein einziger Friedhofsaufseher angestellt worden war. Für das Burgenland wurden drei Vertragsangestellte in Aussicht gestellt, da dort für die Erhaltung der Kriegsgräber bisher noch so gut wie gar nichts getan worden war und dem mit dem Kriegsgräberreferat betrauten Offizier wenigstens Vertragsangestellte für die umfangreichen Arbeiten, die bei der Organisation der Friedhöfe anfielen, zur Seite gegeben werden mussten. Da dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht über die Qualitäten der einzelnen zu übernehmenden Vertragsangestellten keine Daten zur Verfügung standen bzw. auch beim Bundesministerium für Heeresverwaltung

⁴⁰⁴ Niederösterreich: Oberst d. R. Heinrich Schroth-Rohrberg als Kriegsgräberreferent und Major Friedrich Osmann sowie Vertragsarbeiter Pfeiffer für die Führung der Kartothek; Oberösterreich: Major Jakob Dollansky und Major Rudolf Pospischill sowie die zwei Unteroffiziere Karl Eder und Albert Weixelbaumer; Salzburg: Major Rudolf Oberhauser und Unteroffizier Paul Schaller sowie die Unteroffiziere Alois Linecker in Maxglan und Gabriel Mayrbrugger in Salzburg als Friedhofsaufseher; Steiermark: Major Hermann Fünk und Major Georg Sölch als Kriegsgräberreferenten und Unteroffizier Josef Pillat als Kanzleikraft sowie die Unteroffiziere Karl Kreutzer, Josef Krameritsch, Anton Wapper, Norbert Maier und Anton Hoffmann als Friedhofsaufseher; Kärnten: Oberstleutnant Scheriau und Militäroffizial Ernst Steiner als Kriegsgräberreferenten sowie die Unteroffiziere Josef Preissl, Alphons Egger, Ernst Huspek, Josef Klewein als Friedhofsaufseher; Tirol: Oberstleutnant Rudolf Berger und Unteroffizier Karl Brgac sowie der in Innsbruck ansässige Friedhofsaufseher Unteroffizier Rudolf Lössl; Burgenland: Oberstleutnant Wilhelm Richter.

⁴⁰⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 53.095 vom 26.9.1922, Leg. Ref. Z. 14.361/1922

⁴⁰⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht GZ 6.358/1922 vom 10.11.1922

⁴⁰⁷ Oberst Heinrich Schroth-Rohrberg für Wien und Niederösterreich, Major Jakob Dollansky für Oberösterreich, Major Rudolf Oberhauser für Salzburg, Major Hermann Fünk für die Steiermark, Major Paul Kaschnitz für Kärnten, Major Richard Eitner für Tirol und Vorarlberg und Oberst Wilhelm Richter für das Burgenland.

⁴⁰⁸ Von den 23 Vertragsangestellten entfielen auf: Wien und Niederösterreich 2, Oberösterreich 6, Salzburg 2, Steiermark 4, Kärnten 3, Vorarlberg 3, Burgenland 3.

hierüber nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, wurde zunächst empfohlen, wegen der Übernahme der Offiziere bzw. Beamten das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Heereswesen zu pflegen. Sobald endgültig festgestellt werde, welche Offiziere bzw. Beamten mit den einzelnen Kriegsgräberreferaten betraut werden würden, wären die Landesregierungen zu beauftragen, im Einvernehmen mit den Kriegsgräberreferenten die Auswahl der Vertragsangestellten in den einzelnen Ländern gemäß der zuvor angeführten Höchstzahl aus dem Pool der bisher verwendeten Vertragsangestellten vorzunehmen. Die Namen der ausgewählten Vertragsangestellten wären dann dem Bundesministerium für Heereswesen zwecks endgültiger Übernahme derselben in das Ressort des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht bekannt zu geben. Außerdem sollten auch 20 Tagelöhner im Bereich der Kriegsgräberfürsorge weiter verwendet werden, was alles in allem 50 Personen⁴⁰⁹ ergab.

Am 6. Dezember 1922 erfolgte ein Rundschreiben⁴¹⁰ des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht an alle Landesregierungen mit Ausnahme von Wien-Stadt, Bregenz⁴¹¹ und Sauerbrunn⁴¹², das die Personalübernahme im Bereich der Kriegsgräberfürsorge regelte. Einleitend wurde dabei nochmals der Erlass vom 10. Oktober 1922, Z. 56.713/Abt. 10, angeführt, der die Übernahme der Agenden der Kriegsgräberfürsorge durch das Bundesministerium für Inneres und Unterricht mit 1. Jänner 1923 angekündigte. Bis zu jenem Zeitpunkt wurden diese Agenden in den einzelnen Ländern von den Bauabteilungen der Heeresverwaltungsstellen besorgt, denen eine mehr oder wenige große Zahl von invaliden Offizieren, Unteroffizieren und Vertragsangestellten zugeteilt waren. Die Leitung aller administrativen Angelegenheiten im ganzen Land sollte künftig dem Kriegsgräberreferenten zufallen, dem die Friedhofsverwaltungen mit ihrem Personal untergeordnet waren. Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht war aber aus finanziellen Gründen nicht in der

⁴⁰⁹ Gegenüber 63 Personen des Letztstandes

⁴¹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 64.819/1922 vom 21.11.1922

⁴¹¹ In den Dienstbereich des Kriegsgräberreferenten von Tirol wurde auch das Land Vorarlberg miteinbezogen, in dem sich ungefähr 450 Soldatengräber befanden.

⁴¹² Nach dem mit dem Bundesministerium für Heereswesen gepflogenen Einvernehmen wurde der bisherige Kriegsgräberreferent Oberst d. R. Richard Richter in Bruck-Neudorf mit der Fortführung der Agenden bei gleichzeitiger Unterstellung unter die Landesregierung betraut. Weiters wurde in Aussicht genommen, dem Genannten einen Unteroffizier oder Vertragsangestellten für den Kanzleidienst und zwei Unteroffiziere oder Vertragsangestellte für den Exekutivdienst zur Verfügung zu stellen. Die beiden Letzteren hätten als Friedhofsverwalter und Friedhofswärter bei den bisher noch nicht in Stand gesetzten Lager- und Interniertenfriedhöfen des Burgenlandes zu fungieren. Die Landesregierung wurde eingeladen, sich wegen der Auswahl der betreffenden Personen, die dem Invalidenstand angehörten, jedoch für derartige Dienste fähig sein mussten, mit der Heeresverwaltungsstelle sowie mit Oberst d. R. Richter ins Einvernehmen zu setzen und deren Namen umgehend, längstens aber bis zum 14. des Monats, bekannt zu geben. Für den Fall, dass keine Auswahl getroffen werden konnte, war eine Null-Meldung abzugeben.

Lage, das gesamte bisher im Bereich verwendete Personal zu übernehmen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Heereswesen wurde somit aus dem Personalstand jedes der in Betracht kommenden Länder ein Offizier ausgewählt⁴¹³, der künftig die Geschäfte der Kriegsgräberfürsorge nach den Weisungen der Landesregierungen wahrnehmen sollte. Auf die Beibehaltung der Kriegsgräberinspektion wurde verzichtet, die Posten der Friedhofsverwalter und Friedhofswärter wurden insofern vermindert, als deren Agenden in Niederösterreich nur mehr von einer Person, in Oberösterreich nur mehr von fünf, in der Steiermark nur mehr von drei, in Salzburg und Kärnten nur mehr von zwei und in Tirol auch nur mehr von einer Person ausgeübt wurden. Für den Kanzleidiens wurden dem Kriegsgräberreferenten in Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten jeweils eine und in Tirol sogar zwei Personen beigelegt. Die betreffenden Unteroffiziere und Vertragsangestellten wurden dem Stand des bei der Kriegsgräberfürsorge der dortigen Heeresverwaltungsstelle verwendeten Personals entnommen. Die Landesregierungen wurden aufgefordert, nach Anhörung dieser Stelle sowie der vorgenannten Offiziere die betreffenden Hilfskräfte auszuwählen und deren Namen bekannt zu geben, damit die endgültige Übernahme des Personals im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Heereswesen noch rechtzeitig erfolgen konnte. Die Heeresverwaltungsstellen waren bereits mittels Erlass des Bundesministeriums für Heereswesen⁴¹⁴ verständigt worden, dass sie die genannten Personen mit Stichtag 1. Jänner 1923 aus dem Heeresdienst auszuschneiden hatten. Die Auswahl der für den Dienst in der Kriegsgräberfürsorge beim Bundesministerium für Inneres und Unterricht in Betracht kommenden „sonstigen Zivilpersonen“ sollte durch Vermittlung der zuständigen Landesregierungen erfolgen. Die durch die Begrenzung der Zahl der vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht zu übernehmenden Gagisten überzählig werdenden auf Zeit Angestellten der Heeresverwaltung⁴¹⁵ galten ab 1. Jänner 1923 als „überzählige Kriegsbeschädigte“, deren Ansprüche im Sinn des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1921, BGBl. Nr. 90, und des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1921, BGBl. Nr. 425, anerkannt oder glaubhaft gemacht wurden. Sie wurden bei den zuständigen Heeresversorgungsstellen provisorisch in Evidenz und Gebührenzuteilung genommen und entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten weiterverwendet. Wenn sich keine

⁴¹³ Niederösterreich: Oberst d. R. Heinrich Schrodtr-Rohrberg; Oberösterreich: Major d. R. Jakob Dollansky; Salzburg: Major d. R. Rudolf Oberhauser, Steiermark: Major d. R. Hermann Fünk, Kärnten: Major d. R. Paul Kaschnitz; Tirol: Major d. R. Richard Eitner.

⁴¹⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Heereswesen, 3. Abt. Z.14.817/A vom 21.9.1922

⁴¹⁵ Oberstleutnant d. R. Karl Bizjak, Oberstleutnant d. R. Josef Passegger, Oberleutnant Gustav Heberlein, Oberleutnant d. R. Richard Lichem, Oberstleutnant d. R. Hugo Scheriau, Major d. R. Georg Sölch, Hauptmann Alexius Dastisch, Hauptmann d. R. Johann Wunsch, Oberst Rudolf Berger und Major d. R. Rudolf Eitner

Verwendungsmöglichkeit ergab, wurden sie als „entbehrlich“ im Sinn des Angestelltenabbaugesetzes eingestuft. Ab dem 1. Jänner 1923 musste das Bundesministerium für Inneres und Unterricht anstelle des Bundesministeriums für Heereswesen als Vertreter des Staatsschatzes in die Verträge der übernommenen Personen eintreten;⁴¹⁶ die aus diesen Verträgen resultierenden Bezüge waren die eines aktiven Bundesangestellten gleicher Besoldungsgruppe. Am 21. Dezember folgte schließlich die Nennung der Friedhofswärter bzw. der für den Kanzleidienset eingesetzten Personen⁴¹⁷ durch die Landesregierungen.

Einhergehend mit der Nennung der Hilfskräfte ging auch die Organisation der Räumlichkeiten für die neu eingerichteten Kriegsgräberreferate in den Landesregierungen. Bereits am 4. Dezember 1922 meldete die Kärntner Landesregierung,⁴¹⁸ dass die Unterbringung einer Kriegsgräberfürsorgestelle in den der Landesregierung zur Verfügung stehenden Amtsräumen nicht durchführbar wäre, da damals auch andere Abteilungen übersiedeln mussten, die zuvor in Privathäusern untergebracht waren,⁴¹⁹ die wegen der akuten Wohnungsnot freigemacht werden mussten. Auch die anderen Abteilungen hätten eine derartige Raumnot, dass nicht einmal sämtliche Abteilungsleiter eigene Amtsräume hätten. Für eine neu zu schaffende Kriegsgräberfürsorgestelle wären daher, auch in Anbetracht des zu erwartenden Personalabbaus keine Räume frei. Zumindest könnten die notwendigen Möbel einfachster Art bereitgestellt werden, sobald der Beamtenabbau einsetzen würde. Nach Ansicht der Landesregierung wäre es am besten, die Kriegsgräberfürsorgestelle auf dem Gelände der hiesigen Heeresverwaltungsstelle, wo sich auch das Landesevidenzreferat befand, unterzubringen. Kurz nach Erhalt des Schreibens fragte das Bundesministerium für Inneres und Unterricht⁴²⁰ beim Bundesministerium für Heereswesen an, ob dieses der

⁴¹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 64.819/1922 vom 21.11.1922

⁴¹⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, GZ 71.231/1922 vom 21.12.1922; Legatur Ref. 64819/22; eingebrachter Vorschlag: Niederösterreich: Vertragsangestellter Otto Bruno Pfeiffer (Kanzleidienset); Oberösterreich: Unteroffizier Karl Frier (Kanzleidienset); Salzburg: Unteroffiziere Paul Schaller und Alois Lienecker (Friedhofswärter) – diese waren erst am 30. Dezember von der Landesregierung bekannt gegeben worden [Geschäftsstück kam erst am 3.1.1923 zur Schreibstelle !]; Kärnten: Militäroffizier Ernst Steiner (Kanzleidienset), Vertragsangestellte Josef Preissl und Ernst Huspek (Friedhofswärter); Steiermark: Unteroffizier Norbert Mayer (Kanzleidienset), Unteroffizier Anton Wapper, Militäroffizier Karl Kreuzer, Vertragsangestellter Anton Hoffmann (Friedhofswärter); Tirol: Alfons Schaffenrath (Kanzleidienset), Karl Trojan (Friedhofswärter); Burgenland: Vertragsangestellter Max Weschitz (Kanzleidienset), Michael Ofenbeck und Karl Schubert (Friedhofswärter).

⁴¹⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Abt. 10, GZ 71.334/1922 vom 1.12.1922; Schreiben der Kärntner Landesregierung, Z. 77793/62 vom 1.12.1922

⁴¹⁹ Dazu gehören die Landesforstinspektion, das Archiv der Landesregierung, die hydrographische Abteilung des Baudienstes und das Landesevidenzreferat.

⁴²⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Abt. 10, GZ 66.834/1922 vom 7.12.1922

vorgeschlagenen Unterbringung zustimmen würde. Bereits am 23. Dezember erfolgte die Antwort⁴²¹, dass dies im Sinn der getroffenen Vereinbarung⁴²² möglich sei und die Kanzleiräume des Kriegsgräberreferates bis April 1923 beibehalten werden könnten. Es wurde allerdings angemerkt, dass auch die Heeresverwaltung speziell in Klagenfurt unter Raummangel litt, sodass sich das Bundesministerium für Inneres und Unterricht rechtzeitig um Ersatz kümmern müsse, wozu wiederum die Kärntner Landesregierung vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht⁴²³ aufgefordert wurde.

Bereits am 19. Dezember 1922 ersuchte das Präsidium der Niederösterreichischen Landesregierung⁴²⁴ das Ministerium für Inneres und Unterricht, ihr die für die Kriegsgräberfürsorge in Aussicht genommenen Räume in der Rossauerkaserne zuzuweisen und die erforderliche Kanzleieinrichtung, welche aus eigenen Beständen nicht beschafft werden konnte, zur Verfügung zu stellen. Was die Beistellung des Personals anbelangte, meldete man, dass der Kriegsgräberreferent Oberst d. R. Heinrich Schroth-Rohrberg, dessen damaliger Aufenthaltsort der Landesregierung nicht bekannt war, vom Ministerium beauftragt werden sollte, den als Kanzleikraft in Aussicht genommenen Unteroffizier selbst auszuwählen; über die getroffene Auswahl sollte er Mitteilung machen. Des Weiteren sollte er angewiesen werden, sich anlässlich seines Dienstantrittes im Präsidialbüro vorzustellen. Laut Information des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht⁴²⁵ vom 3. Jänner 1923 wurde Oberst Schroth-Rohrberg noch am 30. Dezember 1922 mündlich vom Schreiben der Landesregierung in Kenntnis gesetzt. Als Kanzleihilfskraft nannte er den kriegsbeschädigten Vertragsangestellten Pfeiffer⁴²⁶, den für den Exekutivdienst zu bestimmenden Unteroffizier würde er zu einem späteren Zeitpunkt namhaft machen.

Trotz aller bereits getroffenen personellen Einsparungen musste die Notwendigkeit dieses Personals dem Einsparungskommissär der Bundesregierung⁴²⁷ glaubhaft gemacht werden, um

⁴²¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Heereswesen, Abt. 8., GZ 5.792/1922 vom 23.12.1922

⁴²² Laut Protokoll vom 30. September 1922 und einer Note der Abt. 8 des Bundesministeriums für Heereswesen Zl. 1.800 vom 25.11.1922, Punkt. 5.

⁴²³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 71.334/1922 vom 2.1.1923

⁴²⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. an 2. Abt. abgetreten z. Zl. 63.747; Präsidium der NÖ Landesregierung Pr. Z. 3.938/2 vom 19.12.1922

⁴²⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. E.Z. 71.607/1922 vom 3.1.1923

⁴²⁶ Der Vertragsangestellte Pfeiffer war aber mit 1. Jänner 1923 bereits für die Besorgung der Kanzleiarbeiten beim Kriegsgräberreferat Wien übernommen worden.

⁴²⁷ Schreiben des Einsparungskommissärs der Bundesregierung vom 4.1.1923, Präs. Nr. 8067/E von 1922.

weitere Kürzungen abzuwenden und somit die Weiterführung der Agenden der Kriegsgräberfürsorge zu garantieren. In einem Schreiben vom 16. Jänner 1923⁴²⁸ nahm das Bundesministerium für Inneres und Unterricht nochmals zur Übernahme der Agenden der Kriegsgräberfürsorge Stellung. Bei der Übernahme des zugleich überstellten Personals ging das Bundesministerium, wie bereits in der Zuschrift vom 6. Dezember 1922, Zl. 65.860, von den Grundsätzen weitgehendster Sparsamkeit aus. Während bis zu diesem Zeitpunkt über 60 Angestellte in der Kriegsgräberfürsorge in Verwendung standen, wurden von nun an nur mehr 30 Angestellte beschäftigt, was allerdings den untersten Bedarf darstellte. Es wurde nochmals festgehalten, dass das Personal so knapp bemessen wurde, dass in den Ländern nur mehr sieben Offiziere eingesetzt wurden. Vor allem im Hinblick auf das Interesse, welches die ausländischen Missionen der Kriegsgräberfürsorge entgegenbrächten, sollten eine problemlose Weiterführung der Agenden gewährleistet sein, was nur möglich war, wenn wenigstens einzelne Angestellte, die bisher tätig waren, für einen bestimmten Zeitraum ihren Dienst weiter versehen würden.

Bei einer am 30. September stattgefundenen Besprechung der Vertreter der beteiligten Zentralstellen galt es zunächst einmal, die Artikel 171 und 172 des Staatsvertrages von St. Germain genau zu erläutern, um anschließend alle Agenden der Gräberfürsorge beim Bundesministerium für Inneres und Unterricht zu vereinigen. Schlussendlich wurde durch einen Erlass⁴²⁹ der 31. Dezember 1922 als Tag der Übergabe der Agenden der Kriegsgräberfürsorge vom Bundesministerium für Heereswesen an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht festgesetzt. Die Abteilung 10 sollte von da an die Fortführung der Agenden gewährleisten. In einem am 12. Oktober verfassten neuerlichen Erlass⁴³⁰ wurden alle Landesregierungen mit Ausnahme von Bregenz von diesem Schritt in Kenntnis gesetzt.⁴³¹ Noch ehe den Heeresverwaltungsstellen bzw. den Landesregierungen die näheren Bestimmungen bezüglich der Übergabe und Übernahme zugingen, war es jedoch notwendig, schon im Vorfeld Maßnahmen für die Zurverfügungstellung der erforderlichen Kanzleiräume und die Einrichtung dieser Vorsorge zu treffen, damit die Übernahme der Agenden am bezeichneten Tage klaglos vor sich gehen konnte. Die bereits vorhandenen

⁴²⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 2. Abt. Zl. 676/23 vom 5.1.1923

⁴²⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 8. Abt. GZ 5.033 von 1922

⁴³⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 56.713 von 1922

⁴³¹ Weitere Bundesministerien, die ebenfalls informiert wurden: Heereswesen (Abt. 8), Finanzen, Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, soziale Verwaltung (Volksgesundheitsamt).

Einrichtungsgegenstände, welche eigens für die Kriegsgräberfürsorge beschafft worden waren, wie etwa Stellagen zur Aufbewahrung von Kartotheken oder für diesen Zweck umgearbeitete Möbelstücke, sollten den Kriegsgräberreferenten auf Anforderung überlassen werden. Dagegen müssten andere Einrichtungsgegenstände, wie Schreibtische, Sessel und dergleichen, von der entsprechenden Behörde beigestellt werden. Des Weiteren verwies das Bundesministerium für Inneres und Unterricht darauf, dass die Beistellung von Lokalitäten sich lediglich auf jeweils ein bis zwei Büroräume beschränken würde und diese auf Veranlassung des Ministeriums in den entsprechenden Amtsgebäuden bereitgestellt werden sollten, zumal durch den Personalabbau ohnedies Kanzleiräume freiwürden. Eine Zumietung aus diesem Anlass wurde kategorisch ausgeschlossen. Die Landesregierungen sollten rechtzeitig melden, ob die erforderlichen Amtsräume und Einrichtungsgegenstände tatsächlich vorhanden seien.

Wie die Übergabe der Kriegsgräberfürsorge an die Landesregierungen zu erfolgen hatte, wurde ebenfalls bis ins Detail vorab geklärt.⁴³² Für die Übergangszeit sollten die Militärbaudirektionen den Landesregierungen zur Seite stehen, damit es zu keinem Stillstand in der Gräberbetreuung komme. Spezielle Regelungen das Personal betreffend sollten später folgen. Sämtliche Unterlagen, wie etwa Verträge und Übereinkommen über Käufe oder Mieten von Friedhöfen, mussten den Landesregierungen übergeben werden. Noch nicht abgeschlossene Verträge und Verhandlungen sollten von nun an durch das Bundesministerium für Inneres und Unterricht abgewickelt werden. Die anfallenden Rechnungen der Kriegsgräberfürsorge sowie Instandsetzungs- bzw. Erhaltungskosten über verwendetes Baumaterial mussten mittels Lagerverzeichnis⁴³³ übermittelt werden. Drucksorten, wie etwa Kartotheken oder Evidenzbehelfe, wurden zunächst von Mitarbeitern des Ministeriums für Inneres und Unterricht übernommen, um später an das künftige Personal weitergeleitet zu werden. Die technischen Behelfe wurden unmittelbar an die Landesregierungen übergeben. Die zu jenem Zeitpunkt noch in Verwendung befindlichen Amts- sowie eventuelle Depoträume der Kriegsgräberfürsorge konnten, wenn notwendig, noch bis 1. April 1923 weiterverwendet werden. Bestimmungen über die Kanzleieinrichtung hatten gemäß Erlass der Abteilung 8, Nr. 5033 bzw. 5338 von 1922, zu erfolgen. Schreibmaschinen waren nicht systematisiert und mussten somit nicht an die

⁴³² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt. GZ 1.800 von 1922; erging an alle Heeresverwaltungsstellen, an die Abteilungen 3 und 7 des Bundesministeriums für Heereswesen, an die Präsidualabteilung des Rechnungsdepartements und an die Bundesministerien für Inneres und Unterricht, Finanzen, soziale Verwaltung sowie Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

⁴³³ Dabei mussten jeweils zwei Verzeichnisse, eines für Geräte und eines für Baumaterialien, vorgelegt werden.

Landesregierungen übergeben werden. Die Übergabe des Aktenmaterials an die Landesregierungen hatte im Einvernehmen mit den übernehmenden Stellen zu erfolgen. Geld, Obligationen, Sparkassenbücher und Wertpapiere mussten ebenfalls mit zwei Verzeichnissen vorgelegt werden. Spareinlagen sowie eventuell vorhandenes Barvermögen mussten auf das Postsparkonto der Kriegsgräberfürsorge Nr. 37792/81 eingelegt werden, die entsprechende Höhe musste nachgewiesen werden. Die genaue Abrechnung und Überleitung erfolgte mit Schluss der Verrechnungsperiode 1922. Alle Kreditzuweisungen mussten von den Heeresversorgungsstellen abgerechnet werden. Ab dem 1. Jänner 1923 durften die Bauabteilungen keine Zahlungen für die Kriegsgräberfürsorge mehr leisten. Für die Militärfriedhöfe aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg⁴³⁴ sollten noch eigene Weisungen folgen.

Die offizielle Bestätigung der Überleitung der Kriegsgräberfürsorge vom Bundesministerium für Heereswesen an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht sowie an die Landesregierungen erfolgte am 12. Oktober 1922 mittels Runderlass. Am 7. Dezember 1922 wurden den Landesstellen die Namen der zur Führung der Agenden bestimmten Organe (Offiziere) und die Anzahl der ihnen zur Verfügung gestellten Hilfsorgane (Unteroffiziere und Vertragsangestellte) bekannt gegeben. Der eigentliche Erlass, der die Überführung regeln sollte, wurde den Landesregierungen mit Ausnahme von Bregenz und dem Magistrat Wien am 4. Jänner 1923 zugestellt.⁴³⁵

Den genauen Gegenstand der Fürsorge bildeten dabei die Gräber aller Angehörigen des Heeres und der Marine der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach der Mobilisierung im Jahre 1914 im Gebiet der Republik Österreich gefallen oder auf Urlaub in heimatlichen Spitälern usw. gestorben waren, sowie ferner die Gräber der im Gebiet der Republik Österreich gefallenen und gestorbenen Angehörigen der früheren verbündeten oder feindlichen Heere sowie fremder Zivilinternierter. Die Kriegsgräberfürsorge sollte all jene Agenden umfassen, die sich auf die Friedhofs- und Gräberevidenz sowie auf die Anlage und Erhaltung der Friedhöfe, Kapellen, Ossarien, Gräber usw. bezogen. Die daraus resultierenden Aufgaben unterteilten sich in:

⁴³⁴ Akademiefriedhof in Wr. Neustadt, Schloßhof bei Marchegg auf GP 28, KatGem Markthof; Heldenberg Klein-Wetzdorf; Militärparzellen auf dem Zentralfriedhof Graz und der alte Pradler-Militärfriedhof in Innsbruck.

⁴³⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 67.794/1922 vom 4.1.1923

1. die Aufstellung und Aufbewahrung von Listen bzw. Kartotheken die alle auf österreichischem Boden gelegenen Kriegs- und Interniertengräber umfassten, sowie die Anlage und Sammlung von Lagerskizzen und Friedhöfen und von Belegungsplänen
2. die Bearbeitung aller Aufzeichnungen über Kriegsgräber der ehemaligen Verbündeten und Feinde
3. die Grabnachforschung und Grabfeststellung sowie der Verkehr mit Behörden, Ämtern und Privaten im In- und Ausland sowie mit den fremden Missionen in Angelegenheit der Grabnachforschung und der Gräberfürsorge
4. die Mitwirkung bei Leichenüberführungen
5. allfällige Mitteilungen an die Presse hinsichtlich des Gräbernachweises und der Gräberfürsorge
6. die Fühlungnahme mit Organisationen und Vereinen, welche sich die Unterstützung der Kriegsgräberfürsorge zur Aufgabe gestellt hatten
7. die Instandsetzung und Erhaltung der Friedhöfe, in denen ausschließlich Internierte oder Kriegsteilnehmer bestattet sind, sowie die Instandsetzung und Erhaltung von einzelnen Gräbern, insoweit sie nicht von Gemeinden, Pfarrämtern, Schulen und Organisationen oder Privaten in Obhut genommen wurden
8. die Grundbesitzregelungen und die Wahrung des Eigentums an den staatlichen Friedhöfen
9. die Sammlung von Plänen und Lichtbildern, die über die Ausgestaltung von Grabanlagen Auskunft gaben, der Verkehr mit den Behörden und Privaten im In- und Ausland bezüglich der Vermittlung von Grabfotografien und
10. die Verfolgung von Grabbeschädigungen oder von Grabschändungen.

Alleine die Aufzählung der Vielzahl der genannten Aufgaben zeigte, dass es notwendig war, eine eigene Organisation zu schaffen, und dass es unbedingt einer bedurfte, die durch die Zusammenlegung der zivilen mit den militärischen Agenden beim Bundesministerium für Inneres und Unterricht eintrat. Bei Fällen, die sowohl ein fachtechnisches als auch ein künstlerisches Urteil erforderten, konnte es auch zu Absprachen mit anderen Ministerien kommen. Die Landesregierungen konnten ihrerseits in fachlichen Angelegenheiten die Mithilfe der eigenen Bauabteilungen sowie auch der Bauabteilungen bei den in Betracht kommenden Behörden und deren Sanitätsorgane in Anspruch nehmen. Die Genehmigung der umfangreichen Maßnahmen, namentlich solcher, durch die der Charakter einzelner Anlagen

geändert werden könnte, blieb ausschließlich dem dienstvorgesetzten Ministerium vorbehalten. Die zur Durchführung der Agenden notwendigen Geldmittel mussten beim Ministerium unter Angabe des Zwecks und unter Anschluss eines Detailvoranschlags angefordert werden. Bei den Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten war darauf zu achten, dass die Pflege der Anlagen mit äußerster Sparsamkeit besorgt werden musste. Als Grundsatz stand dabei die Einheitlichkeit in der Behandlung aller Gräber eines Friedhofes ohne Unterschied von Freund oder Feind oder des militärischen Ranges im Vordergrund. Nicht das einzelne Grab, sondern der Gesamteindruck der Anlage sollte wirken.

Angesichts der finanziellen Lage des Staates war aber bereits damals klar, dass mit der Bereitstellung größerer Beträge aus Bundesmitteln für die Instandsetzung und Pflege von Krieger- oder Interniertenfriedhöfen und Begräbnisstätten nicht zu rechnen war. Umso mehr musste die Opferwilligkeit der Allgemeinheit wachgerufen und wach gehalten werden. In vielen Denkschriften, Memoranden und Erlässen wurde daher immer wieder auf die Notwendigkeit der privaten Hilfe hingewiesen. Für jene Gemeinden, in deren Gebiet sich Kriegsgräber befanden, sowie für jeden Einzelnen sollte es eine Ehrenpflicht sein, für die Gräber von Freund und Feind auf österreichischem Boden in gleich würdiger Weise zu sorgen. Nicht nur Spenden, sondern auch materielle Hilfe, wie etwa die Beistellung von Pflanzen und Blumen, die Ausschmückung von Gräbern und Grabbeeten, die Beleuchtung zu Allerseelen usw., waren willkommen. Organisationen, die sich privat um die Gräberpflege annahmen, wurden von den Kriegsgräberreferenten betreut, um ein gutes Zusammenwirken der staatlichen und der privaten Fürsorge zu ermöglichen. Zudem sollten die Referenten verstärkt an der Gründung solcher Verbände mitwirken; eine Verknüpfung, wie sie später des Öfteren mit dem Schwarzen Kreuz stattfand, wurde allgemein begrüßt. Allerdings kam ausnahmslos nur der staatlichen Kriegsgräberfürsorge amtlicher Charakter zu. In Gesprächen und Verhandlungen mit Gemeinden, Pfarrämtern und Vereinen sollten die Referenten diese nach Möglichkeit für eine kostenlose Instandhaltung der auf den einzelnen Ortsfriedhöfen befindlichen Soldaten- und Interniertengräber gewinnen. Die Organe der in Betracht kommenden Behörden, insbesondere die Staatstechniker und Amtsärzte, waren angehalten, sich gelegentlich persönlich vom Zustand von Friedhofsanlagen oder von einzelnen Gräbern auf Ortsfriedhöfen zu überzeugen, über wahrgenommene Mängel Bericht zu erstatten und der Kriegsgräberfürsorge im Allgemeinen jede nur erdenkliche Förderung angedeihen zu lassen. Für diese Zwecke könnte auch die Gendarmerie herangezogen werden⁴³⁶, die auf ihren

⁴³⁶ Diese unterstand ebenfalls dem Ministerium für Inneres und Unterricht.

Patrouillengängen des Öfteren Gelegenheit finden würde, sich vom Zustand der Friedhöfe und Gräber Kenntnis zu verschaffen.

Angesichts des durch Einsparungen beinahe auf die Hälfte reduzierten Personals⁴³⁷ war es ausgeschlossen, für jede Friedhofsanlage einen eigenen Friedhofsverwalter zu bestellen. Dort, wo dies möglich war, hatte die Landesregierung seinen Wohn- und Dienstort über Antrag des Referenten zu bestimmen und seinen Dienst durch eine Instruktion zu regeln. Um den Besuchern der Friedhöfe die Möglichkeit zu spenden zu bieten, wäre auf jedem Friedhof ein Spendenbuch aufzulegen, in das Privatspenden unter Namensfertigung des Spenders einzutragen wären. Die Spenden sollten aber nicht einzelnen Gräbern, sondern der ganzen Anlage zugute zu kommen. Falls erforderlich, konnte das Ministerium den Landesregierungen in einzelnen Belangen auch noch nachträglich Weisungen erteilen.

Ein von der Bundesregierung eingesetzter Einsparungskommissär hatte den Auftrag, ressortübergreifende Agenden festzustellen bzw. mögliche Einsparungsmaßnahmen in der Verwaltung zu erkennen, um somit eine Vereinfachung der Amtsgeschäfte herbeizuführen. Vor allem im Personalbereich der Kriegsgräberfürsorge wirkte sich der Wechsel vom Bundesministerium für Heereswesen ins Bundesministerium für Inneres und Unterricht nachhaltig aus, da von den 63 Angestellten⁴³⁸ lediglich 30 Personen, sieben Offiziere und 23 Unteroffiziere, übernommen wurden. Dies war umso bedauerlicher, da es sich bei diesen Personen großteils um kriegsversehrte Offiziere und Unteroffiziere handelte, die sich so ihr Ausgedinge verdient hatten. In einer am 30. November stattfindenden Sitzung der „Bundeskommision für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen“, kurz „Kriegsgräberfürsorgekommission“ genannt, die von deren Präsidenten Dr. Waihs einberufen worden war und an der neben seinem Stellvertreter Kollarz auch Generalmajor König vom Bundesministerium für Heereswesen, Ministerialrat Huber vom Ministerium für Inneres und Unterricht, Major Oppenberger sowie der Sekretär des Schwarzen Kreuzes Oberst d. R. Broch teilnahmen.⁴³⁹ Besprochen wurde dabei die mit 1. Jänner 1923 zu erfolgende Übernahme der Agenden der Kriegsgräberfürsorge durch das Bundesministerium für Inneres und Unterricht mit der vom Bundesministerium für Heereswesen geschaffenen Organisation sowie dem bereits zuvor erwähnten verringerten Personalstand.

⁴³⁷ Siehe Erlass vom 7. Dezember 1922, Zl. 64.819

⁴³⁸ Von den 63 Angestellten arbeiteten 17 im Kriegsgräberreferat, 14 in der Kriegsgräberinspektion sowie 32 als Friedhofsaufseher.

⁴³⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 66.258/1922 vom 1.12.1922

In einem Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 25. November 1922⁴⁴⁰ gab das Bundesministerium für Heereswesen bekannt: *„Im Nachhange zu hierstelliger Note Abt. 8, Zl. 684 vom 17.2.1921, beehrt sich das Bundesministerium für Heereswesen bekanntzugeben, dass die Materie der Kriegsgräberfürsorge vom Bundesministerium für Heereswesen in das Ressort des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht mit 31.12.1922 übergeleitet wird. Ergeht an das Bundesministerium für Äußeres, an das Bundesdenkmalamt, an das Bundesministerium für Finanzen (Militärliquidierungsamt) und an den Volksbund Schwarzes Kreuz Wien I, Herrengasse 21 zur Kenntnis und wird dem Bundeskanzleramt mit Bezug auf Note 412/4-BK. vom 24.2.1922 vorgelegt.“*

5.4. Die Gründung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes

Bereits 1916 war unter dem Protektorat Kaiser Franz Josephs die „Aktion zum Schutze und zur Pflege der Kriegsgräber“ ins Leben gerufen worden, an der Spitze stand der damalige Minister ohne Geschäftsbereich Juljus von Twardowski. Diese Aktion, die im gesamten Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie tätig war, fand durch den Zerfall derselben ein jähes Ende. Der Versuch Twardowskis, diese Aktion nach dem Krieg wiederzubeleben, scheiterte. Bereits im Sommer 1919 fanden sich einige am Kriegsgräberwesen interessierte Männer bereit, die bedingt durch die Wirren des Kriegsendes unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen und eine neue Organisation aufzubauen. So kam es durch den damaligen Unterstaatssekretär für Heereswesen Dr. Erwin Waihs⁴⁴¹ mit der Unterstützung von Nationalratsabgeordneter Oberstleutnant a. D. Friedrich Kollarz, Notar Dr. Hans Bablik, Linienschiffskapitän a. D. Bruno Dittrich und Oberst d. R. Rudolf Broch⁴⁴² zur Gründung des „Österreichischen Schwarzen Kreuzes“. Den Ehrenschatz über diese neu gegründete Vereinigung übernahm der damalige Staatspräsident Karl Seitz.⁴⁴³ Während sich der Verband in Wien vor allem um die Betreuung eigener Soldatengräber sowie um Angelegenheiten der

⁴⁴⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt., GZ 1.800 vom 25.11.1922

⁴⁴¹ Dr. Waihs wurde am 3. August 1880 in Wien geboren. Nachdem er Jus studiert hatte und Richter wurde, wurde er Vorsitzender Rat des Oberlandesgerichtes in Wien. Vom 5.11.1918 bis zum 24.6.1920 war er Unterstaatssekretär im Staatsamt für Heereswesen und von 1919 bis 1934 Abgeordneter zum Nationalrat. Er war von 1919 bis 1938 sowie von 1945 bis zu seinem Tod am 5.7.1959 in Aich am Attersee Präsident des „Österreichischen Schwarzen Kreuzes“.

⁴⁴² Broch, Kollarz und Dittrich wurden Vizepräsidenten des Vereines.

⁴⁴³ Nach Karl Seitz übernahmen seine Nachfolger als Bundespräsidenten, Dr. Michael Hainisch und Wilhelm Miklas, den Ehrenschatz über den Verein.

Kriegsgräberfürsorge im Ausland kümmerte, bildeten sich in den Bundesländern eigenständige Landesvereine, die die Betreuung des Kriegsgräberwesens in ihren jeweiligen Bundesländern übernahmen. Bis zur Auflösung des Vereines im Jahre 1938 schlossen sich allmählich alle Landesvereine der Zentrale in Wien an und gaben somit ihre rechtliche Eigenständigkeit auf.⁴⁴⁴ Neben den Gräbern der Gefallenen, Vermissten und Kriegstoten kümmerte sich der Verband auch um die in österreichischer Kriegsgefangenschaft verstorbenen Soldaten. Sowohl in Österreich als auch im Ausland gab es damals eine Vielzahl an Gräbern von Kriegsgefangenen, die durch Hunger, Kälte und Seuchen, aber auch durch menschliche Unvernunft und Grausamkeit ums Leben gekommen waren. Hauptproblem des Vereines war sicherlich, in einem so verarmten Land wie Österreich Geld für die Kriegsgräberfürsorge aufzutreiben. 12.000 bis 14.000 Schilling waren die Basis für alle Aktivitäten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes.

Mittels eines Plakats⁴⁴⁵ wurde die Bevölkerung erstmals auf die Gründung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes aufmerksam gemacht. Wörtlich hieß es in dem Plakat:

Unter dem Ehrenschatze des Herrn Bundespräsidenten der österreichischen Republik Dr. Michael Hainisch.

Österreichisches Schwarzes Kreuz

Hauptverband: Wien, 1. Bezirk, Herrengasse 21

Aufruf !

In weiter Ferne liegen verlassen in fremder Erde eine Viertelmillion Gräber. Sie bergen die im Kampfe gefallenen Söhne Österreichs. Wohl verpflichtet der Friedensvertrag alle Regierungen zur Instandhaltung der Grabstätten der Gefallenen, aber diese Vertragspflicht kann unmöglich die liebevolle Pflege ersetzen, welche die trauernden Hinterbliebenen für die Gräber ihrer Angehörigen ersehnen. Die Sorge für die Pflege, die von der gesamten Bevölkerung gleich tief empfunden wird.

Um auf die Kriegsgräberfürsorge im Bundesgebiet und im Auslande fördernd einzuwirken, hat sich in Österreich – ähnlich wie in anderen Staaten – das

Österreichische Schwarze Kreuz

gebildet, welches durch Anknüpfung von Beziehungen zu den fremdstaatlichen gleichstrebenden Vereinigungen die Möglichkeit schafft, Nachrichten über den Zustand der im Auslande befindlichen österreichischen Gräber einzuholen und den Angehörigen der Gefallenen die Erfüllung besonderer Wünsche für die Pflege und Ausschmückung der Grabstätten zu vermitteln.

Das Österr(eichische) Schwarze Kreuz steht allen Hinterbliebenen bei Nachforschungen, Rückführungen und anderen die Kriegergräber betreffenden Angelegenheiten mit Rat und Tat zur

⁴⁴⁴ Landesverein vom Österreichischen Schwarzen Kreuz Salzburg, Kuratorium zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber Steiermark, Kriegsgräberfürsorge des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Landesverband Tirol, Oberösterreichischer Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz, Kärntner Schwarzes Kreuz.

⁴⁴⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 56.584/22 von 1922

Seite und fördert die pietätvollen Bestrebungen der Gemeinden, Soldatenfriedhöfe, Denkmale oder Erinnerungstafeln für die im Weltkrieg gefallenen Helden zu errichten.

Mögen sich alle Volksgenossen, ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Partei, einig zusammenschließen, damit diese sittlichen Ziele erreicht werden!

**Helfe jeder mit bei diesem großen Werke der Liebe und Treue,
jeder, der einen lieben Gefallenen betrauert, aber auch jeder, dem dieser große Schmerz erspart blieb!**

Die Toten, die mit dem Opfer ihres Lebens die Heimat vor den Schrecken des Krieges bewahrten, sollen nicht vergessen, dass die Ehrenstätten, in denen sie ruhen, würdig erhalten werden.

Der Gedanke der Kriegsgräberfürsorge möge von Volk zu Volk getragen werden und überall die ernste Erkenntnis wecken, daß die gemeinsame Totenehrung jenseits allen Völkerhasses eine heilige Pflicht ist.

Das Präsidium:

Nationalrat **Dr. Erwin Waiß**⁴⁴⁶, Staatssekretär a. D.

Botschafter a. D. **E. Dumba**, Präsident der österr. Völkerbundliga

Nationalrat **Friedrich Kollarz**, Oberstleutnant a. D.

Das Kuratorium:

(Vielzahl prominenter Personen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft)

Schon von Beginn der Vereinsgründung an kam es zu regem Kontakt zwischen der soeben in Österreich entstandenen privaten Kriegsgräberfürsorge und ähnlichen im Deutschen Reich ansässigen Vereinigungen. In einem Brief, der am 4. November 1919 in Eggenburg aufgegeben und an den Deutschen Kriegsgräber-Schutzverband in München gesandt wurde, berichtet ein unbekannter Verfasser dem oben genannten Verein, dass sich ohne sein Zutun vor etwa einer Woche in Wien I, Herrngasse 21, eine „Aktion“ gebildet hatte, die sich mit dem Schutz und der Erhaltung der Kriegsgräber befasste und zu diesem Zweck bereits zu Allerseelen auf den Friedhöfen und vor den Kirchen Sammelaktionen durchgeführt hatte. Das Ehrenprotektorat über diese Aktion übten die drei Präsidenten der Nationalversammlung aus; Präsident sei der christlichsoziale Politiker Dr. Erwin Waihs, Unterstaatssekretär im Ministerium für Heereswesen. Da nach Ansicht des Schreibers eine neue Verbandsgründung aussichtslos sei, wurde der Kriegsgräber-Schutzverband in München ersucht, sich mit besagter Aktion wegen eines Anschlusses in Verbindung zu setzen.

Erhalten geblieben ist auch eine Satzung des „Österreichischen Schwarzen Kreuzes“ aus dem Jahre 1922. Das 14 Paragraphen umfassende Dokument beinhaltet nicht nur Zweck und Aufgaben des Verbandes, sondern auch dessen Organisation. Demnach war der Verein

⁴⁴⁶ Auf diesem Aufruf wurde er als Waiß geschrieben, andere Schreibweisen waren Wais und Waiss, die richtige lautet allerdings Waihs.

berechtigt, Landesverbände und Ortsgruppen zu gründen und bereits bestehende Vereine mit ähnlichen Bestrebungen als Verbandsvereine aufzunehmen. Diese hatten die gleichen Rechte und Pflichten wie die erwähnten Landesverbände und Ortsgruppen. Der Hauptverband war gleichzeitig auch der Landesverband von Wien und berechtigt, auch die Geschäfte für Niederösterreich mitzuführen. Der Zweck des Vereins wurde bereits zuvor detailliert angeführt. Weitere Punkte waren die Einflussnahme auf alle mit der Kriegsgräberfürsorge zusammenhängenden Angelegenheiten, die Unterstützung von Angehörigen der Gefallenen und Verstorbenen in allen die Gräber betreffenden Angelegenheiten sowie die Betreibung der zwischenstaatlichen Kriegsgräberfürsorge auf der Grundlage der Gegenseitigkeit. Als Mittel für die Erreichung des „Bundeszweckes“, wie es ausdrücklich in den Satzungen hieß, galten Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen, Sammlungen und fallweise Veranstaltungen und Unternehmungen sowie der Vertrieb von Werbemitteln. Mitglied des Österreichischen Schwarzen Kreuzes konnte jeder werden, der sich verpflichtete, jährlich mindestens 1.200 Kronen oder einen einmaligen Betrag von 10.000 Kronen zu leisten. Als Stifter galten diejenigen, die einen Einmalbetrag von 100.000 Kronen einbrachten. Gründer mussten 40.000 Kronen spenden. Diese Zahlen waren in den Satzungen händisch eingefügt und ersetzt 100, 5.000, 50.000 bzw. 20.000 Kronen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde vom Vorstand bestimmt, der auch das Recht hatte, Personen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Personen, die sich um die Kriegsgräberfürsorge besonders verdient gemacht hatten, konnten vom Kuratorium zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Auch Körperschaften konnten, sofern sie rechtsfähig waren, Mitglieder werden; ihre Beiträge wurden mit dem Vorstand abgesprochen. Die Mitgliedschaft begann mit dem Empfang der Mitgliedskarte und endete mit dem Tod des Einzelmitgliedes oder der Auflösung der Körperschaft, durch schriftliche Austrittserklärung, durch Löschung auf Beschluss des Vorstandes, wenn ein Mitglied drei Monate nach Einforderung im Rückstand blieb, sowie durch einen Ausschluss aus wichtigen Gründen auf Beschluss des Vorstandes. Die Mitglieder schlossen sich in Ortsgruppen zusammen; die Ortsgruppen eines Bundeslandes bildeten den Landesverband. In Bundesländern, in denen es nur eine Ortsgruppe gab, war diese gleichzeitig der Landesverband. Die Gruppen und Verbände übten ihre Mitgliedsrechte durch ihre gewählten Vorstände als besondere Vertreter aus. Die Organe des Schwarzen Kreuzes waren der Vorstand, das Kuratorium sowie der Vertretertag. Der Vorstand bestand aus einem Präsidenten, ein bis drei stellvertretenden Präsidenten, einem ersten Schriftführer, der gleichzeitig der Generalsekretär des Verbandes war, einem zweiten Schriftführer, einem Schatzmeister sowie ein bis drei Beisitzern. Er wurde jährlich vom Kuratorium gewählt; den

ersten Vorstand wählte die Mitgliederversammlung. Der Vorstand wurde nach außen durch den Präsidenten, einen seiner Stellvertreter oder ein Vorstandsmitglied vertreten. Er regelte seine Tätigkeit durch eine von ihm zu erlassende Geschäftsordnung. Auch war er befugt, Fachausschüsse und Sonderausschüsse für bestimmte Zwecke unter Zuziehung anderer Mitglieder des Verbandes zu bilden. Die Schriftstücke des Verbandes waren rechtsverbindlich, wenn dieselben vom Präsidenten oder dessen Stellvertreter und von einem Schriftführer gezeichnet waren. Für die laufenden Geschäftsstücke reichte die Unterschrift eines Vorstandsmitgliedes oder des Schriftführers. Das Kuratorium bestand aus mindestens 30 vom Vertretertag für drei Jahre gewählte Mitglieder; auch in diesem Fall wählte die Mitgliederversammlung das erste Kuratorium. Je ein Mitglied jedes Landesverbandes war berechtigt, im Auftrag seines Verbandes an den Sitzungen des Kuratoriums als Stimmberechtigter teilzunehmen. Vertreter der Bundesregierung oder der Landesregierungen waren über Einladung des Vorstandes berechtigt, an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teilzunehmen. Das Kuratorium beriet über wichtige Fragen, die dann dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt wurden. Die Entscheidung folgte entweder im Rahmen einer Umfrage oder nach mündlicher Beratung durch die Mehrheit der Stimmen von Kuratorium und Vorstand. Die Beschlussfähigkeit war bei Anwesenheit von 17 Mitgliedern, also bei mehr als der Hälfte, gegeben. War keine beschlussfähige Mehrheit gegeben, kam es zu einer neuerlichen Einberufung mit der gleichen Tagesordnung, die dann in jedem Fall beschlussfähig war. Das Kuratorium traf sich zu mündlichen Beratungen je nach Bedarf, mindestens aber zweimal pro Jahr oder wenn es 15 Mitglieder forderten. Auch das Kuratorium hatte nach einer zuvor festgelegten Geschäftsordnung zu agieren. Jedes Mitglied erhielt mindestens einmal pro Jahr vom Vorstand einen Bericht über die Geschäftsführung. Der Vertretertag bestand aus den Vertretern der Ortsverbände oder derjenigen Landesverbände, die nicht in Ortsverbänden eingeteilt waren. Sie waren gemäß der Zahl der von ihnen vertretenen Mitglieder stimmberechtigt. Der Vertretertag genehmigte den Geschäftsbericht des Vorstandes und beschloss dessen Entlastung sowie die Aufstellung des Haushaltsplanes für das folgende Geschäftsjahr, die Neuwahl des Kuratoriums, die Änderung der Satzungen, den Ort des nächsten Vertretertages sowie alle sonstigen zur Tagesordnung gebrachten Gegenstände. Der Vertretertag war ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vertreter beschlussfähig; die Beschlüsse wurden mit einfacher Mehrheit gefasst. Nur bei Satzungsänderungen und Verbandsauflösungen war eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Der ordentliche Vertretertag fand jährlich, spätestens aber im Juni, statt. Ein außerordentlicher Vertretertag war einzuberufen, wenn mindestens sechs Landesverbände oder mindestens 15

Mitglieder des Kuratoriums dies mittels einer schriftlichen Begründung beantragten. Zeit, Ort und Tagesordnung der Vertretertage waren mindestens vier Wochen vorher schriftlich den Landesverbänden und der sonst zur Teilnahme Berechtigten bekannt zu geben. Anträge mussten mindestens acht Tage zuvor dem Vorstand schriftlich bekannt gegeben werden. Auch der Vertretertag stellte seine Geschäftsordnung selbst auf. Über die Beratungen und Beschlüsse der Vertretertage war ein Protokoll zu führen, das vom Leiter und vom Schriftführer durch Unterschrift zu vollziehen war. Das Schiedsgericht entschied mit Stimmenmehrheit unanfechtbar alle Streitfälle, die dem Bundesverhältnis entsprangen. Die Auflösung des Verbandes erfolgte durch Beschluss des Vertretertages mit einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln der Mitglieder. Das Vereinsvermögen war in diesem Fall einem ähnlichen Zweck zuzuführen, worüber das Kuratorium zu entscheiden hatte.

An Statuten der Landesverbände blieben jene von Oberösterreich, Salzburg⁴⁴⁷ und Tirol⁴⁴⁸ erhalten. Die Statuten von Salzburg und Tirol waren vollkommen ident; nur wurde in Salzburg die Bezeichnung Bezirksgruppen und in Tirol Ortsgruppen verwendet. Neben den bei der Bundesleitung bekannten Arten von Mitgliedern gab es in den Ländern auch noch Förderer.⁴⁴⁹ Einer der Unterschiede zur Bundesorganisation war die Tatsache, dass sich die Landesvereine unter den obersten Schutz von Protektoren oder Protektorinnen stellen konnten. Auch hatten die Landesvereine das Recht, über Beschluss des Vorstandes der Generalversammlung die Wahl eines Ehrenpräsidiums vorzuschlagen, welches aus dem Ehrenpräsidenten und dem Ehrenvizepräsidenten bestand. Bereits damals wurden auch die Bezeichnungen Ehrenpräsidentin und Ehrenvizepräsidentin in Klammer angeführt. Für die Angelegenheiten des Landes waren die Generalversammlung und der Vorstand zuständig. Die Generalversammlung hatte mindestens einmal im Jahr – in Tirol spätestens im März, in Salzburg spätestens im Mai – stattzufinden und war vom Obmann als ordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Zu dieser wurden alle Vereinsmitglieder schriftlich oder durch Bekanntmachung in vom Landesvereinsausschuss bestimmten Tagesblättern unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Das verwaltende Organ des Landes war der

⁴⁴⁷ Statuten für den Landesverein vom Schwarzen Kreuz in Salzburg und Tirol, jeweils 21 Paragraphen auf acht Seiten.

⁴⁴⁸ Statuten für den Landesverein vom Schwarzen Kreuz in Tirol. Lange Jahre leitet der Innsbrucker Gymnasialprofessor Dr. Reinhold Reinalter, unterstützt von Frau Phillipine Haas, die Geschicke der bereits 1919 gegründeten Landesgeschäftsstelle Tirol.

⁴⁴⁹ Leider war das Jahr, aus dem die Satzungen von Salzburg und Tirol stammten, nicht angegeben und auch nicht eruierbar, die in Klammern angegebenen Zahlen sind jene aus Tirol: Stifter – Einmalbetrag von mindestens 500 (10.000) Kronen, Gründer – Einmalbetrag von mindestens 100 (2.000) Kronen, Förderer – Einmalbetrag von 50 (500) Kronen, Mitglieder – Jahresbeitrag von mindestens 4 (60) Kronen. Witwen, Waisen und Kriegsinvalide zahlten in Tirol 30 Kronen Jahresbeitrag. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wurde in Salzburg von der Generalversammlung und in Tirol vom Vorstand festgelegt.

Landesvereinsvorstand, der auf der Hauptversammlung gewählt wurde und in Salzburg aus sieben (plus zwei Ersatzmitgliedern), in Tirol aus zwölf Mitgliedern bestand. Die Amtsperiode betrug drei Jahre bzw. ein Jahr. Obmann, Kassier und Schriftführer sowie drei Viertel des Verbandes mussten ihren ordentlichen Wohnsitz in Salzburg bzw. in Innsbruck und Umgebung haben, um die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit bei Sitzungen garantieren zu können. In Salzburg konnte in jedem Gerichtsbezirk eine Bezirksgruppe gegründet werden. Die Mitglieder aus den zum jeweiligen Gerichtsbezirk gehörenden Orten konnten sich diesen Bezirksgruppen anschließen. In Tirol konnten in Orten, in denen mindestens 15 Mitglieder ihren Wohnsitz hatten, Ortsgruppen gebildet werden. Die beabsichtigte Bildung einer Bezirks- oder Ortsgruppe musste dem Landesverband längstens 14 Tage vor der Gründung bekannt gegeben werden. Jede Bezirks- oder Ortsgruppe wählte ihren eigenen Obmann, einen Schriftführer und einen Kassier, die den Vorstand der Bezirks- oder Ortsgruppe bildeten. Größere Gruppen konnten für jeden der genannten Geschäftsführer auch einen oder zwei Stellvertreter einteilen. Der Vorstand der Gruppen nahm Anmeldungen neuer Mitglieder entgegen, entschied über deren Aufnahme, hob die Mitgliedsbeiträge ein und vermittelte den Verkehr zwischen den Mitgliedern seiner Gruppe und dem Landesverein. Die Mitgliedskarten sowie die Veröffentlichungen des Landesvereines übermittelte er den einzelnen Mitgliedern, während er die Beschlüsse und Wünsche der Bezirks- und Ortsgruppenversammlung an den Landesvereinsvorstand weiterleitete. Mindestens alle sechs Monate hatte er diesem ein Verzeichnis der neu eingetretenen Mitglieder vorzulegen und ihm die eingegangenen Beiträge zu verrechnen und zu übersenden. Die Kassagebahrung des Bezirks- oder Ortsvorstandes konnte vom Landesvorstand überprüft werden. Die Bezirks- oder Ortsgruppen waren verpflichtet, sich an die vom Landesverband herausgegebene Geschäftsordnung zu halten. Jede Gruppe hatte einmal pro Jahr eine ordentliche Hauptversammlung abzuhalten, deren Einladung vom Obmann ausging. Die Jahresversammlung der Bezirks- oder Ortsgruppen sollte in Salzburg in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres und in Tirol im Jänner erfolgen und wurde vom Obmann oder dessen Stellvertreter geleitet. Dieselbe war beschlussfähig, wenn sie acht Tage vorher ortsüblich kundgemacht und ordnungsgemäß einberufen worden war. In der Jahresversammlung wurden der Jahresbericht sowie etwaige Mitteilungen des Landesvorstandes verlesen. Mitglieder konnten Wünsche und Anträge vorbringen, die bei einfacher Mehrheit bis längstens 14. April eines Jahres in Salzburg und bis spätestens 1. März eines Jahres in Tirol an den Landesverband weitergeleitet wurden. Auch nahm die Hauptversammlung die jährliche Neuwahl des Vorstandes durch Stimmzettel mit einfacher Mehrheit vor. Bei Stimmgleichheit sollte das Los entscheiden. Der

Landesvorstand war berechtigt, zu jeder Bezirksgruppenversammlung einen sprechberechtigten Vertreter zu entsenden. Die Statuten einzelner Ortsverbände, wie etwa jene der Ortsgruppe Schwaz des Landesverbandes Tirol, ebenfalls aus 1922, waren auch noch vorhanden und spiegelten im Wesentlichen die Satzungen des Bundes- und Landesverbandes auf unterer Ebene wieder. Neben dem Ortsgruppenvorstand gab es beispielsweise eine Vollversammlung, der Verein wurde durch einen Obmann nach außen vertreten.

Aufgaben und Zusammensetzung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes

Durch Sitz und Stimme in der Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge konnte sich das Österreichische Schwarze Kreuz von Anfang an unmittelbar in die Kriegsgräberfürsorge einschalten und wurde von dieser Kommission auch gegenüber den Ministerien vertreten. Wie alle Fürsorgeorganisationen der damaligen Zeit litt auch das Österreichische Schwarze Kreuz unter den damaligen Verhältnissen und musste schwer um seinen Fortbestand kämpfen, umso mehr, da es weder staatlich subventioniert wurde noch zum damaligen Zeitpunkt andere Erleichterungen genoss. Obwohl die Haupttätigkeit des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zunächst den Gräbern österreichischer Gefallener im Ausland galt – der Staatsvertrag von St. Germain hatte der österreichischen Staatsverwaltung diesbezüglich keine Verpflichtungen auferlegt –, war es dem Verein dennoch möglich, auch im Inland tätig zu werden und viele Gemeinden sowie einen großen Teil der Lehrerschaft und der Schuljugend für die praktische Kriegsgräberpflege zu gewinnen, wodurch dem Bund wesentliche Kosten erspart blieben. Zahlreiche Gemeinden und Schulen bemühten sich seither musterhaft um die Erhaltung ihrer Kriegsgräber. Die Landesverbände in Tirol, Steiermark und Kärnten beschäftigten sich ausschließlich mit der Pflege der Gräber im Inland. In Oberösterreich und Salzburg bestanden 1922 noch selbstständige Vereine, deren Vereinigung allerdings bereits angestrebt wurde. Lediglich bei der Vereinigung mit dem „Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz“ ergaben sich einige Probleme, die in weiterer Folge aber noch behandelt werden. Durch Verhandlungen sollte noch eine geeignete Form gefunden werden, bei der die weitestgehende Selbstständigkeit der einzelnen Teile, die in einer Gesamtorganisation aufgehen sollten, erhalten blieb. Wunschgemäß wurden dem Bundesministerium für Inneres und Unterricht noch 1922 ein Exemplar der Satzungen und ein Statusbericht über den Zustand des Vereins übersandt. Betreffend den Zweck des Vereines hieß es im § 5, dass das Österreichische Schwarze Kreuz im Zusammenwirken mit den Behörden die Herrichtung, den Schmuck und die Pflege der im Bundesgebiet gelegenen Kriegsgräber aller Nationen und Glaubensbekenntnisse und der österreichischen Kriegsgräber im Ausland, die Einflussnahme

auf alle mit der Kriegsgräberfürsorge zusammenhängenden Angelegenheiten und die Unterstützung von Angehörigen der Gefallenen und Verstorbenen in allen die Kriegsgräber betreffenden Fragen übernehmen sowie die zwischenstaatliche Kriegsgräberfürsorge auf der Grundlage der Gegenseitigkeit betreiben sollte. Der Generalversammlung war jährlich der Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht zu erstatten. Wegen der Kosten- und Zeitersparnis wurde auf die Herstellung eines eigenen Ausweises verzichtet.

Vor Ende 1922 gab es noch keine genauen Angaben über Mitgliederzahlen und Anzahl sowie Standorte der Ortsgruppen, da zu diesem Zeitpunkt die Berichte der Landesverbände noch ausständig waren.

Das geringe Vereinsvermögen bestand zum größten Teil aus den Mitgliedsbeiträgen, die allerdings bedingt durch die schlechte Wirtschaftslage nur spärlich eingingen, sowie aus Spenden. 1921 beliefen sich die Ausgaben des Vereines auf 108.000 Kronen, die vor allem für Kanzleiführung, Porto und Personalbesoldung ausgegeben wurden. Trotz dieser schwierigen Situation konnte den Hinterbliebenen der Gefallenen ein Maximum an Information gegeben werden. Durch die Pflege der Auslandsgräber bestand auch reger Kontakt zu ausländischen Behörden und Schwesterorganisationen. Vor allem bei der Rückführung von Soldatenleichen aus dem Ausland erfolgte eine genaue Forschung an Ort und Stelle sowie nach Möglichkeit die Anfertigung einer Fotografie.

Am 29. Oktober 1921 kam es in Klagenfurt zur Gründung des „Landesvereines vom Schwarzen Kreuz in Kärnten“. Zum Präsidenten wurde der Bürgermeister von Klagenfurt, Friedrich Wolsegger gewählt. Die Vizepräsidenten waren Georg Petz und Stadtrat Dr. Ferdinand Teuber, Schriftführer war Major d. R. Kiesewetter und Säckelwart Anton Kober. Sitz des Verbandes war die Waisenhauskaserne in Klagenfurt. Um die Vereinsarbeit im ganzen Land auf eine effiziente Basis zu stellen, folgte am 27. Dezember 1923 die Bildung des „Landesverbandes des Österreichischen Schwarzen Kreuzes“. 1924 konnte der Verband bereits 70 Prozent der Gesamtmittel für die Kriegsgräberfürsorge in Kärnten stellen. Am 23. Juni 1926 wurde Leopold Freiherr von Aichelburg-Labia zum zweiten Präsidenten gewählt, da er aber kurze Zeit später verstarb, folgte ihm am 12. November 1926 Feldmarschallleutnant von Eckhardt nach. Aus gesundheitlichen Gründen wurde dieser am 27. Februar 1927 vom Landesvizepräsidenten Hugo von Henriquez abgelöst.

Von 29. bis 30. April 1922 fand die Bundestagung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt, über die Legationsrat von Tippelskirch berichtete. Diesen Aufzeichnungen ist zu entnehmen, dass es auch 1922 wieder eine Besprechung mit den Vertretern des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, dem Präsidenten Dr. Waihs und seinem Stellvertreter Broch, bezüglich der Zusammenarbeit der beiden Verbände gegeben hatte. Oberst d. R. Broch berichtete dabei über die Kriegsgräberfürsorge sowie über die Pflege und die großen Umbettungsaktionen in Italien, wo es wegen des enormen Zeitdruckes bei der Verbringung der sterblichen Überreste in Ossarien manchmal offensichtlich zu Ungenauigkeiten hinsichtlich der Identifizierung gekommen war – Namen wurden verstümmelt und zum Teil verwechselt. Auch wurde die Richtigkeit der italienischen Listen stark in Zweifel gezogen. Er beendete seine Ausführungen damit, dass er auf Wunsch bei seinen Fahrten Listen, Pläne, Fotos und Auskünfte für den Volksbund organisieren könne.

Während seiner Rede bedankte sich Waihs für die Einladung und unterstrich die Zusammenarbeit mit dem Volksbund zum Schutz der Kriegsgräber der im Weltkrieg gefallenen Waffenbrüder. Dem Zeitgeist entsprechend forderte er am Ende seiner Rede: *„Ihr deutschen Jungens! Lebt und schafft und werdet so wie Eure toten Väter und Brüder, dann wird auch das deutsche Volk wieder zu jener Stellung kommen, die wir als Brüder drüben in dem kleinen bescheidenen Österreich von ganzem Herzen Euch wünschen.“*

Auch wurde berichtet, dass das Österreichische Schwarze Kreuz viele den Deutschen merkwürdig erscheinende Rechte hatte, so etwa, dass der Verband lediglich für seine Mitglieder Fahrpreisermäßigungen bei Leichenüberführungen und Besuchsreisen hatte und die entsprechenden Bescheinigungen selbst ausstellte, was viele Leute zum Beitritt zwang. Auch hatte der Verband diese Tarifvorschriften selbst entworfen. Diese sollten demnächst bekannt gegeben werden und beruhten auf Gegenseitigkeit mit Italien, ein Vorgang der auch mit Deutschland angestrebt wurde. Tippelskirch bemerkte, dass dies unbedingt umgesetzt werden sollte, da er sich für Deutschland mehr Vorteile versprach, als dies für Österreich oder Italien der Fall gewesen wäre. Weitere Vereinbarungen, die zwischen Österreich und Italien bereits getroffen worden waren und die nun auf Deutschland ausgeweitet werden sollten, waren, dass Särge, die mit Blech ausgeschlagen waren, für den Transport reichen sollten, dass die Leichenpassgebühr wegfallen sollte, dass bei der Bahn eine Ermäßigung für Leichentransporte durchgesetzt werden sollte, dass Leersärge beim Transport eine 50-

prozentige Ermäßigung erhalten sollten, dass keine Begleiter mitzufahren hatten und dass Denkzeichen mitgeführt werden durften.

Der Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz für Oberösterreich – Organisation und Tätigkeit

Bereits 1919 trat Major Jakob Dollansky, der innerhalb der neuen Heeresverwaltung beschäftigt war, für die Gründung einer privaten Kriegsgräberfürsorge in Oberösterreich ein. Im Herbst 1920 kam es zur Gründung des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz. Die Gründungsversammlung fand am 16. März 1921 unter dem Vorsitz von Baudirektor Oberstleutnant Ing. Konstantin Ceipek im Rathaussaal der Stadt Linz statt. Major Dollansky wurde dabei zum Geschäftsführer gewählt. 1921 gab es bereits 342 Ortsgruppen mit 6.000 Mitgliedern. Auch fand in diesem Jahr die erste Landeskriegsgräberkonferenz statt, auf der beschlossen wurde, den 1. November jeden Jahres als Landestrauer- und Landesopfertag zu feiern und Sammlungen für die Erhaltung der Kriegsgräber durchzuführen.

Im April 1921 wurden in Linz in einem kleinen Heftchen die ersten Satzungen des damals so bezeichneten „Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz für Oberösterreich“, kurz genannt Oberösterreichischer Kriegsgräberschutzbund, gedruckt.⁴⁵⁰ Auf 13 Seiten wurden in insgesamt 14 Paragraphen sämtliche den Bereich Kriegsgräberfürsorge umfassende Agenden festgehalten. Der Bund hatte seinen Sitz in Linz. Er war politisch und religiös vollkommen neutral und konnte mit Organisationen gleicher Tendenz des In- und Auslandes in Interessensgemeinschaft treten. Er hatte den Zweck, die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Hiezu diente insbesondere die Einflussnahme auf die gesamte Kriegsgräberfürsorge, die Pflege und Erforschung der Gräber der eigenen sowie der Soldaten aller Religionen und Nationen, die diesbezügliche Auskunftgebung an die Hinterbliebenen sowie an die zivilen und militärischen Evidenzbehörden, die Aufstellung von Petitionen und Vertretungen bei der Durchführung von Enterdigungen und Leichenüberführungen, die Unterstützung der Hinterbliebenen nach Maßgabe der vorhandenen Vereinsmittel bei eventuellen späteren Besuchen der Kriegsgräber, die Veranstaltung von Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des jährlichen Landestrauertages sowie die Verständigung mit anderen Vereinen „zum Zwecke gleicher Rechte und gegenseitiger Behandlung aller die Mitglieder betreffenden Fragen“. Der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund gliederte sich in Ortsgruppen,

⁴⁵⁰ Satzungen des Kriegsgräberschutzbundes „Schwarzes Kreuz“ für Oberösterreich (kurz gen. Oberösterreichischer Kriegsgräberschutzbund) (Linz 1921), 13 Seiten

welche gegründet werden konnten, wenn in einer Gemeinde mindestens 20 Mitglieder vorhanden waren. Die Ortsgruppen konnten auch Zahlstellen aufstellen. Das Tätigkeitsfeld der obgenannten Organisationen war durch die einschlägigen Satzungen bzw. die Geschäftsordnung geregelt und wurde von den hiezu aufgestellten Vertrauensmännern ausgeführt. Die Mittel requirierte der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz aus den Beiträgen der Mitglieder, Spenden jeglicher Art, den Erträgen des eigenen Vermögens sowie den Erträgen der durchgeführten Sammlungen, Veranstaltungen und Unternehmungen. Sämtliche Mittel waren nach dem Abzug der Verwaltungsauslagen in der durch den Vorstand zu bestimmenden Weise zu verwenden. Über die Art der Verwendung war der Vorstand am Bundestag Rechenschaft schuldig. Sämtliche Beträge wurden dem Vorstand übermittelt; dieser verfügte zweckentsprechend über ihre Verwendung. Die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder durften nur für die zuvor erwähnten Zwecke verwendet werden. Mitglied war jede physische und juristische Person, die ihren Beitritt zum Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz anmeldete und vom Vorstand durch Beschluss aufgenommen wurde. Der Vorstand war nicht verpflichtet, die Gründe der Nichtaufnahme bekannt zu geben. In erster Linie wurden Angehörige von den im letzten Krieg gefallenen oder verstorbenen Militärpersonen aufgenommen, aber auch solche Personen, die den festen Willen und die Absicht hatten, den Verein zu fördern. Es gab Mitglieder, Förderer, Gründer, Stifter und Ehrenmitglieder. Als Mitgliedsbeitrag musste man jährlich 24 Kronen einzahlen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge konnte aber durch Beschluss des Bundestages abgeändert werden. Mitgliedsbeiträge waren nach erfolgter Aufnahme in den Bund für das laufende Jahr sofort, sodann alljährlich spätestens bis März einzusenden. Förderer waren jene, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 1.000 Kronen leisteten. Ehrenmitglieder konnten jene Personen oder Korporationen werden, welche sich um den Kriegsgräberschutzbund hervorragende Dienste erworben hatten. Die Ernennung war der Hauptversammlung des Bundes über Antrag des Vorstandes vorbehalten. Jedes Mitglied hatte, wenn es den Jahresbeitrag für das vorangegangene Jahr entrichtet hatte, das Recht, der Hauptversammlung des Bundes sowie den Versammlungen der Ortsgruppen, denen es eventuell angehörte, mit Stimmrecht beizuwohnen und war in den Bundesausschuss wählbar. Jedes Mitglied hatte bei der Hauptversammlung bloß eine Stimme, auch wenn es mehreren Ortsgruppen angehörte. Weiters verpflichtete sich jedes Mitglied durch den Beitritt zum Bund zur Einhaltung der Satzungen und zur Leistung des satzungsmäßigen Beitrages sowie zur möglichen Unterstützung des Bundes zur Erreichung des Bundeszweckes. Die Mitgliedschaft erlosch durch den Tod bzw. durch freiwilligen Austritt, der der Bundesleitung schriftlich

mitzuteilen war, der aber von der Verpflichtung, den Jahresbeitrag für das laufende Jahr zu entrichten, nicht enthob, durch Nichtleistung des Jahresbeitrages für die Dauer eines Jahres, wegen Schädigung des Bundeszweckes nach Beschluss des Ausschusses oder der Hauptversammlung, wegen mangelnder Unbescholtenheit oder Nichterfüllung der Bundespflichten. Gegen den Beschluss des Ausschusses konnte das betreffende Mitglied im Rahmen der nächsten Hauptversammlung des Bundestages berufen. Der Entscheid der Hauptversammlung war endgültig und erfolgte ohne Angabe von Gründen. Das Bundesjahr umfasste ein Kalenderjahr. Die Bundesorgane waren die Jahreshauptversammlung (Bundestag), der Bundesvorstand, der Überwachungsausschuss, die für bestimmte Zwecke gewählten Kommissionen, angestellte Personen sowie die Bundesmitteilungen. Der ordentliche Bundestag traf jedes Jahr zusammen. Zu diesem Zweck mussten acht Wochen vor dem anberaumten Termin die angeschlossenen Vereinigungen und Ortsgruppen schriftlich, die sonstigen Teilnahmeberechtigten in geeigneter Weise unter Angabe der Tagesordnung eingeladen werden. Zur Teilnahme am Bundestag entsandten die dem Landesbund angeschlossenen Ortsgruppen aus ihrer Mitte Delegierte, und zwar entfiel auf je 100 Mitglieder eine Stimme. Ein Delegierter konnte mehrere Stimmen auf sich vereinigen. Jedes der im § 6 genannten Mitglieder war wählbar. Der Bundestag war beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder durch Delegierte vertreten war. Ist ein satzungsmäßig rechtzeitig einberufener Bundestag nicht beschlussfähig, so war eine Stunde später ein zweiter Bundestag mit derselben Tagesordnung einzuberufen, welcher ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war. Der Bundestag fasste seine Beschlüsse mit einfacher Majorität. Zur Änderung der Satzungen bzw. des § 14 war eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Bei Anträgen, die auf keinen Widerstand stießen, erfolgte die Abstimmung en bloc, doch stand es jedem Delegierten frei, eine namentliche Abstimmung zu beantragen. Der Beschlussfassung des Bundestages waren die Entgegennahme des Rechenschafts-, des Kassen- und des Revisionsberichtes, die Erteilung des Absolutariums, die Wahl des Bundesvorstandes, die Wahl eines aus sechs Mitgliedern bzw. aus drei Ersatzmännern bestehenden Überwachungsausschusses sowie die Wahl eines fünfgliedrigen Wahlkomitees vorbehalten. Der Bundestag beschloss den Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder und die quotenmäßige Aufteilung auf die Organisation sowie die Änderung der Satzungen. Anträge mussten mindestens acht Tage vor dem Bundestag dem Bundesvorstand schriftlich bekannt gegeben werden. Ein außerordentlicher Bundestag fand statt, wenn der Vorstand einen solchen einberief oder wenn fünf Ortsgruppen dies verlangten. Im Übrigen waren die Vorschriften analog denen des ordentlichen Bundestages anzuwenden.

Über die Sitzung des Bundestages war ein Protokoll zu führen und nach der Reinschrift vom Vorsitzenden und Schriftführer zu fertigen. Der Bundesvorstand bestand aus einem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, wovon der Vorsitzende jedoch keinerlei wie immer geartete andere Funktion im Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz innehaben durfte, je einem ersten und einem zweiten Kassier, je einem ersten und einem zweiten Schriftführer, weiters aus drei Beisitzern und drei Ersatzmännern. Der gesamte Bundesvorstand bestand aus Mitgliedern, die auf ein Jahr gewählt wurden. Unentschuldigtes Fernbleiben von drei aufeinander folgenden Vorstandssitzungen hatte den Verlust des Mandates zur Folge. Der Vorstand hatte das Recht, geeignete ordentliche Mitglieder bis zu einem Drittel des Gesamtvorstandes zu kooptieren. Zur Teilnahme an den Sitzungen des Bundesvorstandes mit beratender Stimme waren weiters der geschäftsführende Sekretär des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz, der verantwortliche Redakteur der Bundesmitteilungen, die Mitglieder des Überwachungsausschusses sowie die vom Bundesvorstand zur Beratung von technischen und sonstigen Fragen zugezogenen Fachexperten und Beiräte berechtigt.

Dem Bundesvorstand oblag die gesamte Geschäftsführung des Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz. Die Sitzungen des Bundesvorstandes fanden je nach Bedarf, jedoch mindestens einmal monatlich, statt, und der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter hatte für die gehörige Einberufung und rechtzeitige Verständigung aller Vorstandsmitglieder und Teilnahmeberechtigten Sorge zu tragen. Der Bundesvorstand fasste seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, doch musste zur gültigen Beschlussfassung mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sein. Der Vorsitzende stimmte in der Regel nicht mit, bei Stimmgleichheit entscheidet allerdings seine Stimme. Der Vorsitzende bzw. bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter vertrat den Kriegsgräberschutzbund nach außen und überwachte die gesamte Geschäftsgebarung. Die Zeichnung für den Kriegsgräberschutzbund war rechtsverbindlich, wenn dieselbe außer vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter von einem Vorstandsmitglied oder dem Sekretär vollzogen wurde und mit der Bundesstampiglie versehen war. Den Behörden und dritten Personen gegenüber vertrat der Vorsitzende, dessen Stellvertreter oder der Sekretär den Kriegsgräberschutzbund. Über die Sitzungen des Bundesvorstandes war ein Protokoll zu führen, welches vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterfertigen war. Der Überwachungsausschuss, der bei der alljährlichen Hauptversammlung gewählt wurde, überprüfte die Vermögensgebarung des Kriegsgräberschutzbundes und nahm mindestens

zweimal im Jahre eine Überprüfung sämtlicher Akten, Belege und Bestände desselben vor. Streitigkeiten aus dem Bundesverhältnis entschied das Schiedsgericht in erster und letzter Instanz. Jeder der Streitparteien wählte zwei Schiedsrichter aus der Mitte der Bundesmitglieder, welche ihrerseits einen Obmann wählten, der nicht dem Kriegsgräberschutzbund angehören mussten. Falls bezüglich der Person des Obmannes eine Einigung nicht zustande kam, entschied unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Parteien konnten sich vor dem Schiedsgericht durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Streitigkeiten über die Ausschließung aus dem Kriegsgräberschutzbund gehören nicht in die Kompetenz des Schiedsgerichtes. Den Mitgliedern stand es frei, einzelne Mitglieder des Schiedsgerichtes abzulehnen. Die freiwillige Auflösung des Kriegsgräberschutzbundes als Ganzes erfolgte auf Beschluss eines Bundestages, auf dessen Tagesordnung dieser Punkt ausdrücklich vermerkt werden musste. Die Auflösung konnte nur mittels Zweidrittelmajorität der Stimmen der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Es war jedoch zu einem solchen Beschluss die Anwesenheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Sowohl in diesem als auch im Fall einer behördlichen Auflösung entschied der zu diesem Zweck einzuberufende Bundestag über die Verwendung des nach der Liquidierung verbleibenden Vereinsvermögens mit der Einschränkung, dass das bleibende Bundesvermögen einer ähnlichen Zweckbestimmung zufallen würde.

In einem Schreiben vom 22. Februar 1923 informierte der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz über die Tätigkeiten des Jahres 1922, allerdings adressierte er sein Schreiben an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht. Neben der Erwähnung der vielen Tätigkeiten wurde auch auf die Notwendigkeit von Friedhofsarbeitern hingewiesen, ohne welche die Arbeiten nicht durchgeführt werden konnten. So sollten beispielsweise im Einverständnis mit der königlich-italienischen Regierung vom Landesverband für 5.653 italienische Kriegsgräber einheitliche Grabkreuze aus Betonkunststein mit eingravierten Namens- und Sterbedaten zum Einzelpreis von 60.000 Kronen beschafft werden. Der italienische Militärattaché in Wien stellte für diesen Zweck 40.000 Lire zur Verfügung. Bis zum 20. Dezember 1922 konnte die staatliche Kriegsgräberfürsorge 2.320 Betonkreuze zur Verfügung stellen. Die Verteilung lautete wie folgt: 194 für Aschach, 571 für Braunau, 465 für Marchtrenk, 910 für Mauthausen, 116 für Wegscheid und 64 weitere für insgesamt 23 oberösterreichische Ortsfriedhöfe. Ursprünglich sollten die Einsetzungsarbeiten durch die unter Vertrag stehenden Friedhofsarbeiter erfolgen. Allerdings wurden diese vom Militärbauamt mit Wirkung vom 31. Dezember 1922 entlassen

und von der oberösterreichischen Landesregierung nicht übernommen. Seit diesem Zeitpunkt lagen die Kreuze ungenutzt auf dem Friedhof herum.

Ein weiterer wichtiger Punkt war der Ausbau des italienischen Teiles des Militärfriedhofes Aschach. Die für das Projekt des Bildhauers Plany vorgesehenen 15 Millionen Kronen wurden durch den Landesverband aufgebracht. Das 2 m hohe Granitdenkmal sowie die Grabkreuze sollten bis zum 18. März 1923 aufgestellt werden, da an diesem Tag die Einweihung mit ausländischer Beteiligung stattfinden sollte.

Bei der Umgestaltung des Linzer Soldatenfriedhofes nach dem Projekt des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz in Zusammenarbeit mit Baumeister Berger mussten noch Blut- und Rotbuchen sowie andere teure Friedhofssträucher im Wert von 2,5 Millionen Kronen eingesetzt werden, um nicht zu verderben.

Auch auf dem Lagerfriedhof Mauthausen konnten die zahlreichen gespendeten Fichtenpflanzen, die als lebender Zaun dienen sollten, nicht mehr eingepflanzt werden, da der Friedhofsgärtner entlassen wurde.

Schlussendlich verwies der Kriegsgräberschutzbund auf die gute Zusammenarbeit mit dem Kriegsgräberreferenten des Landes Oberösterreich, was dem Bund in der Vergangenheit erhebliche Einsparungen gebracht hatte. Um die Arbeiten auch künftig durchführen zu können, sollten zumindest ein Gärtner und 15 Arbeiter wiedereingestellt werden. Allerdings wäre deren Finanzierung durch den Kriegsgräberschutzbund nicht möglich.

Ein dem Tätigkeitsbericht angeschlossenes Informationsschreiben berichtete über die Organisation sowie die Tätigkeiten en detail. Insgesamt bestand der Bundesvorstand des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes aus 19 Personen, nämlich aus drei Vorsitzenden, drei Schriftführern, zwei Kassieren, drei Beisitzern, drei Ersatzmännern, einem Redakteur, zwei Kassaprüfern sowie zwei Ersatzmännern.

Durch gezieltes Vorgehen konnte für den Soldatenfriedhof in Linz-Urfahr sowie für Mauthausen ein eigenes Denkmal angeschafft werden, Errichtungskosten und Material konnten durch Spenden und eine Bausteinaktion beschafft werden. Weiters wurden für Angehörige Nachforschungen über 200 ausländische Gefallene angestellt sowie fünf

Exhumierungen durchgeführt. Insgesamt wurden 200 Millionen Kronen umgesetzt, der Großteil der Tätigkeiten konnte durch Spenden finanziert werden. Der am 26. Februar gewählte Vorstand legte aus verschiedenen im Schreiben nicht näher erläuterten Gründen seine Funktion zurück, den Vorsitz im neuen Vorstand übernahm der bisherige Geschäftsführer Dollansky. Weiters wurden drei Kommissionen gewählt, eine Denkmal-, eine Propaganda- sowie eine israelische Kriegsgräberkommission, Letztere vor allem deswegen, weil sich besagte Gräber in einem besonders schlechten Zustand befanden. Insgesamt wurde die Zahl der in Oberösterreich befindlichen Kriegsgräber auf rund 30.000 geschätzt. Die Mehrzahl befand sich auf den sechs großen Soldatenfriedhöfen Aschach, Braunau, Freistadt, Marchtrenk, Mauthausen und Wegscheid-Kleinmünchen. Neben diesen Anlagen befanden sich noch viele Kriegsgräber auf den Friedhöfen von Steyr, Wels, Bad Hall, Bad Ischl und Gmunden. Auf dem Soldatenfriedhof in Linz konnten die Gräber von 2.228 Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armee, 14 Deutschen, 126 Russen, 103 Italienern, 45 Serben und zwei Rumänen festgestellt werden. Zu guter Letzt waren noch Berichte über einzelne Militärfriedhöfe, Ortsgruppen sowie eine Gebarungsübersicht angeschlossen.⁴⁵¹

Etwa zur gleichen Zeit übersandte auch das Österreichische Schwarze Kreuz dem Bundeskanzleramt einen Bericht über seine Tätigkeiten im Jahre 1922.⁴⁵² Bis auf Oberösterreich hatten sich alle Landesverbände zum Österreichischen Schwarzen Kreuz zusammengeschlossen. Trotz der bereits zwei Jahre andauernden „entgegenkommenden“ Versuche der Bundesorganisation – sowohl mündlich als auch schriftlich –, eine Einigung zu erzielen, gelang dies nicht. So hieß es in dem Schreiben wörtlich: *„Da ernste sachliche Hindernisse für den Zusammenschluss nicht bestehen können, bilden augenscheinlich persönliche Bestrebungen und Wünsche Einzelner die Hauptursache für die ablehnende Haltung. Der oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund hat zum Beispiel bei seiner Gründung ohne mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz Fühlung zu nehmen, dessen Aufruf fast vollinhaltlich verwendet und die darin angeführten damaligen Ehrenpräsidenten auch für sich in Anspruch genommen. Trotzdem wurde nachher auf die Mentalität der oberösterreichischen Bevölkerung hingewiesen, die einen Zusammenschluss sehr erschwert. Andererseits haben aber die zahlreichen Zuschriften von oberösterreichischen Familien, die sich um Rat und Hilfe an das Österreichische Schwarze Kreuz wandten, nicht den Eindruck*

⁴⁵¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt Inneres, 9. Abt., EN 28.293–1923 vom 29.6.1923

⁴⁵² Archiv des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Zl. 1.248/H. an das Bundeskanzleramt Inneres, Z. Z. 28.293/23.

gemacht, dass seitens der unmittelbar interessierten Kreise in Oberösterreich ein Hindernis für den Zusammenschluss besteht.“

Auch wenn der separatistische Standpunkt des oberösterreichischen Verbandes vorerst nicht fühlbar gewesen war, da sich seine Aktivitäten bis zu diesem Zeitpunkt nur auf Oberösterreich beschränkten, so begann dieser seit kurzem auch schon, Reisen ins Ausland zur Heimholung von Gefallenen zu organisieren. Auf eine Anfrage hin erfolgte die Mitteilung, dass dies auf Wunsch der israelischen Kriegsgräberkommission geschehe. Die vom Österreichischen Schwarzen Kreuz durchgeführten Auslandsreisen dienten vor allem der Überprüfung des Zustandes der österreichischen Kriegsgräber im Ausland, um Einfluss auf deren Pflege zu nehmen und Nachforschungen sowie Erhebungen zur Information an die Hinterbliebenen einleiten zu können. Verärgert stellte der Bundesverband weiters fest, dass dem Ansuchen der Oberöreicher an das Bundeskanzleramt auf gleiche Bedingungen, wie sie das Österreichische Schwarze Kreuz erhalten hatte, und dass obwohl sich die Bundeskommission gegen Zersplitterung und Doppelarbeit aussprach, da darunter schlussendlich der Endzweck leiden würde. Gerade was den Verkehr mit dem ehemals feindlichen Ausland betraf, war dieser besonders schwierig und bedurfte bestimmter Anforderungen. So sei etwa eine Delegation aus Linz unter dem Kommando des Bundesangestellten Dollansky nach Udine aufgebrochen, habe aber weder die Sprache gekonnt noch sei sie über die Vorbereitungen und Durchführungen von Gruppenrückführungen informiert gewesen und habe Kenntnis von Nachforschungsarbeiten gehabt. Dies habe schlussendlich dazu geführt, dass sich eine Gruppe des Österreichischen Schwarzen Kreuzes ihrer annehmen musste. Wie nicht anders zu erwarten, sei bereits am nächsten Tag die Bitte von Seiten der italienischen Kommission gekommen, Österreich solle doch einheitlich vorgehen, da Italien nicht bereit wäre, mit mehreren Organisationen nebeneinander zusammenzuarbeiten. Kurz zuvor war in Rom eine Vereinbarung zwischen dem Präsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes und dem italienischen Ministerpräsidenten getroffen worden mit dem Ziel, die Rückführungen für gefallene Österreicher zu erleichtern.⁴⁵³ Nach der Einsichtnahme in sämtliche vorliegende Schreiben war dem Akt nur noch der Vermerk zu entnehmen, dass sich die beiden Vereine auf Wunsch des Bundeskanzleramtes im Sinne der Sache einigen sollten. Dass dies keine einfache Sache werden würde, war jedoch schon damals allen Beteiligten klar.

⁴⁵³ Die Verhandlungen brachten für Österreich Vorteile ohne zusätzliche Kosten. In den nächsten zwei Jahren sollten 100 Rückführungen stattfinden.

5.4.1. Kriegsgräberkonferenz in Linz am 25. Februar 1922

Am 6. Februar wandte sich der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz für mit folgendem Schreiben an das Bundeskanzleramt: *„Der Vorstand des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes ist in seiner letzten Sitzung zu der Überzeugung gelangt, daß es, um ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Kriegsgräberfürsorge in Oberösterreich einerseits und mit den gleich befassten ausländischen Ressorts und Kooperationen, soweit sie an oberösterreichischen Kriegerfriedhöfen interessiert sind, andererseits zu ermöglichen, dringend geboten erscheint, eine Aussprache zwischen den massgebenden Faktoren an Ort und Stelle herbei zu führen.“* Daher sollte es von 12. bis 26. Februar zu einer Wettbewerbsausstellung der eingelaufenen und prämierten Entwürfe für die Ausgestaltung des Linzer Soldatenfriedhofes unter gleichzeitiger Vorführung der Projekte für die Kriegsgefangenenfriedhöfe Mauthausen, Freistadt, Aschach, Braunau, Marchtrenk und Wegscheid kommen. Am 26. Februar, um 10.00 Uhr, sollte der erste ordentliche Bundestag, die Jahreshauptversammlung des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes, in Linz stattfinden. Einen Tag zuvor, am Samstag, den 25. Februar, war für 15.30 Uhr im kleinen Rathaussitzungssaal in Linz eine Kriegsgräberkonferenz für Oberösterreich geplant, zu der auch Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Heereswesen, des Bundesministeriums für Finanzen und des Österreichischen Schwarzen Kreuzes eingeladen wurden. Dadurch sollten diese Organisationen die Möglichkeit erhalten, sich an Ort und Stelle über die Tätigkeit der staatlichen und privaten Kriegsgräberfürsorge in Oberösterreich ein Urteil zu bilden und gleichzeitig auch über die Intentionen der Zentralstellen zu berichten. Dieselbe Einladung erging auch an die Gesandten der königlich-ungarischen, königlich-italienischen und königlich-serbischen Gesandtschaften. Alle Einladungen galten auch für den am 26. Februar. Gezeichnet war das Schreiben vom Präsidenten Carl Hoffer sowie dessen Schriftführer Dollansky, der gleichzeitig auch Kriegsgräberreferent der oberösterreichischen Landesregierung war.

Am 10. Februar schrieb der Präsident des oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Hoffer vermutlich an eine Person im Bundeskanzleramt.⁴⁵⁴ Darin berichtete er, dass der Kriegsgräberschutzbund anlässlich der zuvor erwähnten Ausstellung der prämierten Entwürfe auch eine Kriegsgräberkonferenz einberufen hatte, um an Ort und Stelle eine Aussprache aller

⁴⁵⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt 1922, GZ 412/3 vom 22.2.1922. Leider ist nur mehr der handgeschriebene Brief ohne Anschrift und Kuvert erhalten. Dieser wurde aber am 14. Februar vom Bundeskanzleramt mit der Zahl 412/3 abgestempelt.

beteiligten Stellen herbeizuführen. Auch das Bundeskanzleramt wurde um die Entsendung eines Vertreters, namentlich um jene des Ministerialrates Dr. Fröhlich gebeten, der am 24. Jänner 1920 die Beratungen im Bundeskanzleramt geleitet hatte. Weiters hieß es dazu: *„Seine Versicherung, dass die 8. Abteilung des Kriegsministeriums bei der Kriegsgräberfürsorge im engsten Einvernehmen mit der privaten Kriegsgräberpflege vorgehen wird, diese Abteilung unter General König ganz nach dem alten militärisch-zöpfigen Stil vorgehet und so jede vernünftige Einflussnahme der Bevölkerung ausschaltet wäre.“*⁴⁵⁵ Laut Ansicht Hoffers müsse die Kriegsgräberpflege Volkssache sein; folglich müsse das Volk auch erfahren, was mit den hiefür ausgegebenen Mitteln geschehe. Ansonsten würde die private Fürsorge ihre Tätigkeit einstellen.

In einem Schreiben vom 9. Februar bat Dr. Waihs das Bundeskanzleramt sowie die Bundesministerien für Äußeres, Finanzen, Heereswesen, Inneres und Unterricht und Soziale Verwaltung am 13. Februar um 16.00 Uhr zu einer Besprechung über die Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge ins Parlamentsgebäude, bei der auch die Konferenz in Linz zur Sprache kam: *„Und es stellte sich heraus, daß zwischen dem Österreichischen Schwarzen Kreuz und dem Kriegsgräberschutzbund für Oberösterreich schwere Differenzen bestehen. Der Linzer Verein zeigt keine besondere Lust mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz in Wien zusammenzuarbeiten, und insbesondere der Vorsitzende des Linzer Vereins, Ing. Karl Hoffer, scheint das Haupthindernis für ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu sein. Über Hoffer, der von seiner Wiener Tätigkeit her dem Nationalrat Dr. Waihs und Kollarz, sowie dem Generalmajor Ing. König des Bundesministeriums für Heereswesen bekannt ist, wurde nicht günstig geurteilt. Die Leitung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes ersuchte die Vertreter der Bundesministerien, sich gegenüber der Linzer Einladung ablehnend zu verhalten und den Wiener Zentralverein, in seinem Bestreben, die Kriegsgräberfürsorge zu zentralisieren, zu unterstützen: das Wiener Schwarze Kreuz hätte es auch sehr gerne gesehen, wenn die Regierung auf die nach Linz eingeladenen ausländischen Missionen eingewirkt hätte, nicht nach Linz zu fahren. Die Vertreter der Ministerien hielten sich ihre Stellungnahme zu diesen Wünschen vor.“*⁴⁵⁶ Mit Rücksicht auf die Differenzen sah sich das Bundeskanzleramt veranlasst, bei der oberösterreichischen Landesregierung über den Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz für Oberösterreich und seinen Vorsitzenden Informationen einzuholen, und kam dabei zu folgendem Ergebnis: Beim oberösterreichischem Kriegsgräberschutzbund handelte es sich um einen selbstständigen Verein mit 339

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 412/3, vom 22.2.1922

Ortsgruppen und 5.000 bis 6.000 Mitgliedern. Dass der Bundespräsident den Ehrenschatz über diesen Verein übernommen hätte, davon war der Landesregierung nichts bekannt. Ing. Hoffer erzähle in Linz, er sei ein guter Bekannter des Bundespräsidenten Dr. Hainisch und habe von diesem im kurzen Wege die Übernahme des Ehrenschatzes zugesichert erhalten. Maßgebliche Persönlichkeiten des Landes waren im Ausschuss des Vereines nicht vertreten und hatten auch sonst wenig Kontakt zum Verein. Die Veranstaltung der Kriegsgräberkonferenz war eine Eigenmächtigkeit des Vorsitzenden Hoffer, welche in dieser Aufmachung nicht die Zustimmung des Ausschusses fand. In Linz bestand die Absicht, bei der nächsten Jahreshauptversammlung am 26. Februar Ing. Hoffer durch einen anderen Vorsitzenden zu ersetzen, da sich Hoffer laut Mitteilung des Landesrates Gabriel von der oberösterreichischen Landesregierung keiner großen Beliebtheit erfreute.

Präsidialvorstand Regierungsrat Dr. Steinhäusl von der Wiener Polizeidirektion lieferte einen sehr genauen Bericht über den Hauptmann d. R. und Landwirt Karl Ignaz Hoffer, von dem fraglich war, ob er überhaupt Ingenieur war. Geboren wurde er am 21. Oktober 1877 in Kosterschan, Böhmen. Er war römisch-katholisch und kam am 1. Mai 1918 von Budapest nach Wien. Dort war er bis zum 4. Oktober 1921 in Wiener IV, Theresianumgasse 13 bei einer gewissen Margarethe Mayer wohnhaft. Wohin er sich danach abgemeldet hatte, war nicht bekannt, von seiner ersten Frau ließ er sich scheiden. Im Jänner 1920 heiratete er erneut, diesmal die 29-jährige Marie Helene, die angeblich aus Deutschland stammte. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes lebte er in Linz und hielt sich des Öfteren auch kurz in Wien auf, wo er vom Kommissariat Wieden wegen Ehrenkränkung gesucht wurde. Vor seiner zweiten Verehelichung lebte er in schlechten finanziellen Verhältnissen, durch seine zweite Ehe konnte er seine Situation aber verbessern. 1912 war er Konsulent bei der Hopfenbank in Pilsen, dann landwirtschaftlicher Wanderlehrer in Diensten der deutschen Sektion des Landeskulturrates in Prag. 1911 wurde er wegen Wachebeleidigung zu 50 Kronen Geldstrafe verurteilt. Am 16. Juni 1921 wurde er während einer kommunistischen Rede vor dem Wiener Rathaus in eine Streiterei verwickelt, konnte aber von Wachebeamten „rausgehauen“ werden. Hoffer galt als sehr streitsüchtig, eingebildet, ziemlich roh und genoss keinen besonderen Leumund.

Am 15. Februar informierte der Präsident des Militärliquidierungsamtes Ministerialrat Hornick Sektionsrat Dr. Mannlicher ebenfalls über die Person des Hauptmanns d. R. Ing. Karl Hoffer. Die Informationen hatte er von der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung erhalten.

Hoffer war dort als Administrationsrat im Jahre 1919 tätig. Da sich verschiedenste Unregelmäßigkeiten beim Verband der nichtaktiven Gagisten ergeben hatte, sah sich Ing. Hoffer veranlasst, die Vertretung des Verbandes aufzugeben, blieb aber als Vertreter der Landwehr weiter Administrationsrat der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung. Ing. Hoffer, der damals eine Braut in Württemberg hatte, nutzte diese Gelegenheit für kostenlose Dienstreisen nach Deutschland, um als Vertreter der Hauptanstalt auch Verbindung zur deutschen Sachmobilisierung aufzunehmen. Obwohl er unbesoldetes Mitglied der Hauptanstalt war, legte er später zahlreiche Reiserechnungen und verrechnete Vorschüsse, die er bei Generalmajor Günste in Berlin bezogen hatte. Verschiedenste Unstimmigkeiten bei der Abwicklung dieses Geschäftes, verbunden mit der Neubestellung des Administrationsrates der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung, brachten es mit sich, das Hoffer im Frühjahr 1920 nicht mehr ernannt wurde. Auch sah sich die Hauptanstalt dazu gezwungen, Ing. Hoffer zu klagen.⁴⁵⁷ Erst nach einer einmaligen ergebnislosen Pfändung konnten Teile wieder hereingebracht werden. Gerüchten zufolge sollte Hoffer immer noch Akten besitzen, die ihm Generalmajor Günste seinerzeit übergeben hatte und über deren Retournierung nichts bekannt war. Hoffer sei angeblich der Besitzer des Schlosses Bergham bei Leonding, doch gab er vor, dass dieses Schloss seiner Gattin gehöre. Tatsächlich führte Hoffer in seinen Briefen immer Schloss Bergham als persönliche Adresse an. Obwohl er schon längst nicht mehr Administrationsrat der Hauptanstalt war, führte er dennoch weiterhin diesen Titel, wie man anlässlich einer seiner Reisen nach Prag nachvollziehen konnte. Auch soll er in der monarchistischen Bewegung eine Rolle gespielt haben; allerdings konnte diesbezüglich nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Diese Informationen wurden in einer eigenen Besprechung im Bundeskanzleramt am 16. Februar, bei der Generalmajor Gustav König vom Bundesministerium für Heereswesen, Ministerialrat Mell vom Innenministerium, Legationsrat Dr. Müller vom Finanzministerium und über spezielles Ersuchen auch Ministerialrat Stumpfl vom Bundesministerium für Äußeres anwesend waren, näher erörtert. Schlussendlich hieß es in dem Bericht weiter: *„Mit Rücksicht auf die Spaltung im oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund, welche die Eliminierung Hoffers aus der Vereinsleitung zur Folge haben wird, erscheint es zweckmäßig, zu der am 25.2. stattfindenden Konferenz einen Vertreter zu entsenden, welcher in der Frage der Kriegsgräberfürsorge und des Schwarzen Kreuzes bewandert ist und dem es durch geschickte Einflußnahme in Linz möglicherweise*

⁴⁵⁷ Hoffer wollte Badeofen und Badewanne nicht bezahlen.

*gelingen wird, die Differenzen zwischen Wien und Linz, welche der ganzen Aktion der Kriegsgräberfürsorge äußerst schädlich sind, zu beseitigen.*⁴⁵⁸

Da bisher Generalmajor König mit der Kriegsgräberfürsorge befasst war, sollte dieser an der Konferenz teilnehmen. Dem Wunsch des Wiener Schwarzen Kreuzes vom 13. Februar wurde daher nicht entsprochen, „*da der oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund nach den gepflogenen Erhebungen ein selbstständiger, lebensfähiger und lebenskräftiger Verein ist, der gerade jetzt auch selbst darangeht, weniger genehme Elemente abzustoßen, was auf das Zusammenarbeiten zwischen dem Wiener und dem Linzer Verein in Hinkunft nicht ohne Einfluß bleiben dürfte.*“⁴⁵⁹ Der Verein wurde davon auf kurzem Weg informiert.

Dem oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund wurde am 22. Februar postalisch mitgeteilt, dass sich das Bundeskanzleramt für die Einladung bedanke, wegen anderweitiger Inanspruchnahme seine Referenten aber nicht zur Verfügung stünden und der Vertreter des Bundesministeriums für Heereswesen König auch die Interessen des Bundeskanzleramtes wahrnehmen würde. Als Hoffer von der Entsendung Königs erfuhr, ersuchte er am 24. Februar mittels Telegramm nochmals um Entsendung von Dr. Fröhlich, damit nicht König auch noch der Vertreter der Aufsichtsbehörde, sprich des Bundeskanzleramtes, wäre. Daraufhin antwortete das Bundeskanzleramt umgehend, dass Dr. Fröhlich nicht mehr mit dieser Agenda befasst wäre.⁴⁶⁰

Am 27. Februar verfasste Generalmajor König einen sehr ausführlichen Bericht über die Kriegsgräberkonferenz in Linz vom 25. Februar 1922,⁴⁶¹ der am 1. März an das Bundeskanzleramt weitergeleitet wurde. Seitens des oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz hatten an der Konferenz Präsident Hoffer, Vizepräsident Tuo, Vizepräsidentin Frau Heiss und Schriftführer Major Dollansky teilgenommen. Generalmajor König hatte das Bundeskanzleramt sowie die Bundesministerien für Finanzen und Heereswesen vertreten. Für die oberösterreichische Landesregierung war

⁴⁵⁸ Ebd.

⁴⁵⁹ Ebd.

⁴⁶⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Zahl 412/4 vom 24.2.1922. Generalmajor Ing. Günter König und Major Bomemann vom Bundesministerium für Heereswesen; Oberst Mag. Ronge vom Kriegsgräberfürsorgeamt, Ministerialrat Albert Mell vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Sektionschef Denzer und Sektionschef Dr. Vicić vom Volksgesundheitsamt, Hofrat Hum vom Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Ministerialrat Ing. Rudolf Pichler und Hofrat Dr. Giasannom vom Bundesministerium für Handel und Bau, Finanzrat Dr. Blockinger, Dr. Georg Steinböck, Ministerialrat Hornik, Legationsrat Dr. Müller und Ministerialrat Dr. Hermann Heim vom Bundesministerium für Finanzen

⁴⁶¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 412/6 vom 28.3.1922, 8. Abteilung, Zl. 943 von 1922

Landesregierungsrat Dr. Gabriel, für das Schwarze Kreuz in Wien Dr. Waihs sowie dessen Geschäftsführer Oberst Broch anwesend. Für die Heeresverwaltungsstelle Linz waren deren Leiter Oberst Dobretsberger, Baudirektor Oberst Czeipek und der Kriegsgräberreferent Major Dollansky, der schon zuvor als Schriftführer des Kriegsgräberschutzbundes genannt war, gekommen. Weiters zugegen waren noch der Landesdenkmalkonservator Dr. Oberwalter sowie ein Vertreter des fürsterzbischöflichen Ordinariates. Die eingeladenen Attachés hatten sich für den Kongress entschuldigt. Nachdem Präsident Hoffer die Anwesenden begrüßt hatte, eröffnete er die Konferenz. Dr. Waihs und Oberst Broch informierten die Anwesenden sofort über Zweck und Ziel einer Zentralisierung der Kriegsgräberfürsorge, betonten aber, dass die Tätigkeit der Landesvereine hinsichtlich der Erhaltung der Gräber im eigenen Land eine möglichst uneingeschränkte sein sollte. Die Erhaltung der Auslandsgräber sei hingegen zweckmäßiger Weise nur bei der Zentrale in Wien anzusiedeln. König berichtete dazu: *„Gut gewählte Worte, namentlich aber die Verfolgung einer Aussprache noch vor Beginn der Konferenz und ein sehr wirkungsvoller Appell des Landesregierungsrates Dr. Gabriel führten nach einigen Wechselreden zum Resultate, daß der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund von nun an bereit sein will, sich analog den meisten anderen Ländern in der Gesamtorganisation des Volksbundes zu vereinigen.“*⁴⁶² Ein definitiver Beschluss konnte aber nicht gefasst werden, da ein solcher nur bei der Jahresversammlung, die erst am nächsten Tag stattfand erfolgen konnte. In seinen weiteren Ausführungen kritisierte Präsident Hoffer die Bundesregierung, weil sich diese bisher nicht um den Erhalt der Gräber im Ausland gekümmert habe, und stellte die Frage, wie sich die Regierung künftig auch hinsichtlich der Gelddotierungen für die eigenen Gräber verhalten würde. Daraufhin antwortete Generalmajor König, dass gemäß dem Friedensvertrag von St. Germain jedem Staat die Erhaltung der Kriegsgräber in seinem Bereich zufalle und Österreich somit erst die fremden Gräber im eigenen Land instand halten musste, ehe es Gegenforderungen an die übrige Staaten stellen konnte. Trotz der katastrophalen Finanznot, in welcher sich Österreich seit dem Ende der Monarchie befand, waren bereits statthafte Summen für die Instandhaltung aufgewendet worden, zu Mehrleistungen sah man sich zum damaligen Zeitpunkt nicht im Stande, *„denn jedes Versäumnis gegenüber den lebenden Staatsbürgern würde die Zahl der Gräber nur vermehrt haben.“*⁴⁶³

Im Laufe des Jahres 1922 sollten die Kriegsgräber in Österreich, wenn auch in sehr einfacher, aber dennoch vollkommen entsprechender Art in Stand gesetzt werden. Eine Entsendung von

⁴⁶² Ebd.

⁴⁶³ Ebd.

Organen ins Ausland wäre zwar sinnvoll, um die Grabstätten von Österreichern dortselbst festzustellen. Die Kosten dafür konnte Österreich aber nicht aufbringen. Dies müsste somit Sache der Auslandsstaaten bleiben. Auch das wirtschaftlich weit stärkere Deutsche Reich konnte sich eine Entsendung von Organen ins Ausland damals nicht leisten, obwohl dies wie in Österreich wünschenswert wäre. Diesbezüglich könnte die private Fürsorge, wie sie den Vereinen vom Schwarzen Kreuz zukam, viel wirkungsvoller, schneller und reibungsloser sein. Zu diesem Zweck war ja auch beabsichtigt, dem Schwarzen Kreuz in Wien, sobald alle Landesorganisationen vereint wären, mit gewissen Vorrechten auszustatten und zu unterstützen. Den versteckten Vorwurf, dass für Oberösterreich zu wenig geleistet würde, konnte König dadurch entkräften, dass sich dort zwar 29 Prozent aller Kriegsgräber in Österreich befänden, das Land dafür aber sogar 34,6 Prozent aller bisherigen Gesamtausgaben erhalten habe. Das Bundesministerium für Heereswesen, das bisher die Agenden der Kriegsgräberfürsorge wahrgenommen habe, sei immer bestrebt gewesen, die Aufteilung der Geldmittel möglichst paritätisch vorzunehmen. Bei einer Übergabe an eine andere Zentralstelle könnte allerdings ein neuer, anderer Modus gefunden werden. Auch Präsident Hoffer konstatierte, dass der bisher sichtbare Effekt auf den großen oberösterreichischen Friedhöfen zum überwiegenden Teil der Aufwendung staatliche Geldmittel und der unverdrossenen Arbeit der militärischen Organe zuzuschreiben war. Dass der Kriegsgräberschutzbund bisher nur geringe Mittel aufbringen und verwenden konnte, lag wohl daran, dass er erst seit einem Jahr bestand. Auch wurde während der Konferenz die Frage der Einleitung von Pilgerzügen vom Ausland nach Oberösterreich angeschnitten. König riet von diesem Unternehmen ab, solange keine Gewissheit über den Zustand der österreichisch-ungarischen Gräber im Ausland herrschte, da dadurch nur die eigene Bevölkerung nervös gemacht und das Verlangen nach ebensolchen Pilgerzügen geschürt werden würde. Der damalige Zeitpunkt schien aber noch nicht geeignet dazu. Die übrigen Anwesenden hätten ihm diesbezüglich beipflichteten. Auf die Frage Hoffers, in welcher Weise die vom Königreich Italien geplanten Enthüllungsfeiern des italienischen Denkmals auf dem Friedhof in Mauthausen einzuleiten wären, antwortete ihm König, dass die dafür verantwortliche Heeresverwaltungsstelle in Linz diesbezüglich noch Weisungen bezüglich der militärischen Vertretung erhalten würde. Daraufhin schloss Präsident Hoffer nach mehr als dreistündiger Beratung die Konferenz mit dem Dank an die Anwesenden und mit dem Ausdruck der Freude über das allseitige Einvernehmen „*vor allem, daß die bisherigen*

*Differenzen zwischen dem Oberösterreichischem und dem Wiener Zentralverein als endgiltig beseitigt zu betrachten seien.*⁴⁶⁴

Am Vormittag des 26. Februar fand dann der so genannte Bundestag, die erste Jahresversammlung des oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz statt. Da es bei dieser Veranstaltung um rein interne Vereinsangelegenheit ging, nahm Generalmajor König daran nicht teil. Nach seiner Erhebung war die Sitzung sehr ruhig verlaufen. Präsident Hoffer hatte sich schon am Vortage wegen angeblicher Konflikte mit der Presse als amtsmüde bezeichnet, sein Vorschlag die Neuwahl des Präsidenten per Akklamation vorzunehmen, wurde aber abgelehnt. Ein eingeleitetes Wahlverfahren führte zur Wahl des Landeskonservator Dr. Oberwalter zum neuen Präsidenten.

In einem Akt der Präsidentschaftskanzlei⁴⁶⁵ vom 11. April 1922 findet nochmals der Name Hoffer Erwähnung, da derselbe bei verschiedenen Gelegenheiten mit dem Herrn Bundespräsidenten Kontakt aufnehmen wollte. Über eine Übernahme des Ehrenschatzes für den oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz in Linz durch den Bundespräsidenten war der Präsidentschaftskanzlei nichts bekannt, auch nicht über eine entsprechende Zusage. Vermutlich dürfte Hoffer eine diesbezügliche gänzlich unverbindliche Bemerkung des Bundespräsidenten missverstanden haben. Trotzdem würde es zu keinen Erhebungen durch die Präsidentschaftskanzlei kommen, da die Regelung der Frage, welche Stellung die Vereine in den Ländern zum Wiener Schwarzen Kreuz haben würden, ohnedies bald erfolgen. Nach den Informationen der Präsidentschaftskanzlei war die Schaffung einer Zentralorganisation mit Zweigstellen in den Ländern geplant. Wenn dies auch für Oberösterreich galt, würde dieser Verein dann auch unter dem Ehrenschatz, der bereits dem Wiener Schwarzen Kreuz erteilt worden war, stehen.

5.5. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

In Deutschland war eine staatliche Gräberfürsorge aufgrund der Probleme nach dem Weltkrieg nicht möglich. Mehrere Vereinigungen im Reich, die sich um die Hinterbliebenen kümmern wollten, schlossen sich daher zu diesem Zweck zusammen. Am 10. September 1919

⁴⁶⁴ Ebd.

⁴⁶⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 412/3 vom 22.2.1922, Zl. 1.161/PrK

beschlossen acht Mann in Berlin die Gründung einer deutschen Kriegsgräberfürsorge, jeder zahlte dafür 100 Reichsmark ein. Unter ihnen befanden sich auch Architekt Heinrich Strammer, der bereits während des Krieges in der Gräberfürsorge tätig gewesen war, sowie Dr. Eulen, der während des Krieges nach Polen und in die Türkei entsandt worden war, um dort Friedhöfe zu bauen und die Kriegsgräberfürsorge vor Ort zu organisieren. Dem vorbereiteten Gründungskongress am 16. November 1919 lag als Arbeitsunterlage die Broschüre „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ vor.

Am 16. Dezember 1919 wurde schließlich der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ gegründet. Erster Präsident war Oberst a. D. Koeth, der das Amt bis 1923 innehatte. Dr. Eulen erarbeitete sogar einen Entwurf für Statuten einer „Internationalen Kriegsgräberfürsorge“, deren Sitz in Genf vorgesehen war, um eine enge Zusammenarbeit mit dem Völkerbund zu garantieren.

Die Aufgaben des Volksbundes waren die Instandsetzung, Schmuck und Pflege der deutschen Kriegsgräber im In- und Ausland sowie das Kontakthalten zu den Verwandten der Verstorbenen. Auf den ersten Aufruf meldeten sich Angehörige aller Glaubensrichtungen. Der Volksbund erwarb sich auch viele Verdienste um die Kriegsgräber im Ausland. So wurde etwa in einem Erlass des Reichsministeriums für Inneres vom 3. Mai 1921 als Aufgabenbereich umschrieben: *„Herrichtung, Schmuck und Pflege der deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland und im deutschen Reichsgebiet zu fördern und den Angehörigen der Gefallenen und Verstorbenen in allen Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge behilflich zu sein“*⁴⁶⁶ Das Reich förderte zunächst diese Bestrebungen. Das Auswärtige Amt, das Reichswehrministerium und das Reichsministerium für Inneres entsandten ihre Vertreter in den Bundesvorstand.

Ende 1922 verfügte der Volksbund bereits über 530 Ortsverbände und rund 60.000 Mitglieder. Die Einholung von Nachrichten über Lage und Zustand der deutschen Kriegsgräber konnte allerdings nur durch Verwandte erfolgen. Der Zugang zu den Gräbern war in den meisten Staaten noch nicht möglich. Durch die Inflation 1923 stürzte der Volksbund in eine schwere Krise, Mitgliedsbeiträge und Spenden schmolzen plötzlich dahin, was zu Entlassungen führte. 1926 verfügte der Verband aber dennoch über 80.000 Mitglieder. Seit diesem Jahr besaß er auch ein eigenes Signet, die fünf Kreuze, welche die christliche

⁴⁶⁶ Stauss, Kriegsgräber, S. 18

Ausrichtung des Vereins betonten. Mit der Zeit setzte eine Arbeitsteilung mit dem amtlichen „Deutschen Gräberdienst“ ein.

Nach dem Weltkrieg hatte der französische Gräberdienst viele kleine, während der Kampfhandlungen entstandene Soldatenfriedhöfe aufgelöst und Umbettungen auf bestehende Friedhöfe durchgeführt. Dabei wurden rund 70 Anlagen, darunter die große in Neuville-St-Vaast mit über 36.000 Einzelgräbern, im Zuge der Umbettung neu geschaffen. Die riesigen kahlen Gräberfelder waren zwar sauber gehalten, verfügten allerdings über keine Bepflanzung oder Abgrenzung und hatten nur einfache Holzkreuze. Während in Frankreich die meisten Anlagen Betonkreuze mit Namensplaketten und je eine Rose auf jedem Grab hatten, waren es auf britischen Friedhöfen Stelen wegen der vielen Glaubensrichtungen und reicher Blumenschmuck, auf den amerikanischen Anlagen Marmorkreuze und ebene Grasflächen. Für die deutschen Friedhöfe in Frankreich galt bis 1966 die französische Verwaltungshoheit des Versailler Vertrages, was zu langwierigen Genehmigungsverfahren für Umbauarbeiten führte. Für das Errichten von Bauten oder das Anbringen von soldatischen Emblemen galten besondere Einschränkungen. Trotz der beschriebenen Schwierigkeiten konnten auf über 100 von 209 deutschen Soldatenfriedhöfen Arbeiten vorgenommen werden. Gärtnerische Arbeiten sollten zu allererst den trostlosen Anblick mildern, es kam zur Pflanzung von Bäumen und Hecken sowie zur Begrünung der Grabflächen, zur Einfassung derselben mit Naturstein, zur Bepflanzung mit blühenden Stauden und zum Anbringen von geschmiedeten Toren. Als zentrales Mal wurde oft ein Hochkreuz aus Naturstein oder Gedenkkränze in Form von bescheidenen Kapellen und Eingangsgebäuden geschaffen.

Neben dem Hauptgebiet Frankreich gab es aber auch Grabstätten in Belgien, Jugoslawien, Italien, Rumänien und Palästina. 1937 wurde daher ein internationaler Ausschuss durch Großbritannien, Frankreich und Deutschland gebildet.

Ebenfalls 1937 gab es ein Treffen von 21 Nationen zum Erfahrungsaustausch im Kriegsgräberwesen und ein Abkommen mit Polen zur Betreuung der 500.000 deutschen Gefallenen – das Projekt kam aber durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges über das Planungsstadium nicht hinaus. Seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 war die Tätigkeit des Volksbundes stark eingeschränkt worden. Die letzte Sammlung, die noch von Hindenburg unterstützt wurde, fand 1934 statt. Nach Hindenburgs Tod folgte ein Verbot der Sammlungen.

Eine besondere Eigenart in Deutschland bildete der seit 1920 für ganz Deutschland einheitlich eingeführte Volkstrauertag für die zwei Millionen im Weltkrieg gefallenen deutschen Soldaten des Weltkrieges. 1925 empfahl der Reichsminister den Ländern, am Volkstrauertag die Fahnen auf Halbmast zu setzen, 1926 folgte die Verlegung des Tages auf den fünften Sonntag vor Ostern, Reminiscere. Obwohl der Sonntag Reminiscere, 1927 war es der 13. März, schon früh zum Volkstrauertag erklärt wurde, folgte keine gesetzliche Festlegung. Bereits am Vortag verwiesen die Lehrer in den Schulen auf die Bedeutung dieses Tages, am Sonntag wurde in den überfüllten Gotteshäusern aller Konfessionen den Gefallenen des Krieges gedacht, bevor um ein Uhr mittags im ganzen Reich alle Glocken zur Ehre der Gefallenen erklangen. Der Hauptfeier im Sitzungssaal des Reichtages wohnten neben dem Reichspräsidenten von Hindenburg die Vertreter der Reichs- und Preußischen Staatsregierung sowie weltliche und geistliche Behörden und fast alle studentischen Korporationen bei. Nach einer Ansprache des Präsidenten des Volksbundes Siems hallte Trommelwirbel durch den Saal, die Fahnen senkten sich und alle sangen das Lied vom guten Kameraden. Der Rundfunk übertrug diese Feier im ganzen Reichsgebiet. In Österreich wurde anlässlich des deutschen Volkstrauertages bereits am 12. März in der Oper Wagners „Parsival“ gegeben; an dieser Feier nahmen neben dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler auch zahlreiche Gesandte wie der Deutsche Graf Lerchenfeld sowie Minister der Bundesregierung teil. Am eigentlichen Volkstrauertag wurde in der Votivkirche ein Gedenkgottesdienst mit Schuberts deutscher Messe gefeiert, an der der Bundespräsident ebenfalls teilnahm. Nach der Feier wurde an der Heldenruhmesstätte auf dem Wiener Zentralfriedhof durch das Österreichische Schwarze Kreuz ein Kranz niedergelegt. Auch in den übrigen Bundesländern fanden unterschiedlich große Feiern statt.

1934 erließ die Regierung das Gesetz über nationale Feiertage, bei dem im Paragraph 2 auch der Heldengedenktag vor Ostern festgelegt wurde. Gemäß den im Paragraph 7 festgelegten Bestimmungen über die Gestaltung der Feiertage sollten dieselben durch den Reichspropagandaminister erfolgen. Dem Volksbund wurde somit die Einflussnahme auf die Abhaltung der Feiern entzogen, nur mehr Partei und Wehrmacht konnten dies tun. So lösten Heldentum, Opferbereitschaft und Kampfbereitschaft die Trauer um die Gefallenen, Versöhnung, Verständigung und Frieden als Leitsätze ab. Mit Kriegsausbruch stellte der Volksbund dem Reich seine Organisation zur Verfügung. In der Abteilung

„Wehrmachtsverlustwesen“ im Oberkommando der Wehrmacht und dem dazugehörigen Wehrmachtsgräberdienst leisteten Mitarbeiter des Volksbundes als Gräberoffiziere Dienst.

Architekten der Bauleitung des Bundes waren beratend bei den ersten Anlagen in Polen, Norwegen, Belgien, Holland und Frankreich vor Ort. Dem Volksbund selbst blieb zusehends nur mehr die Betreuung der Hinterbliebenen. Indessen verstärkte die NSDAP den Druck auf den Volksbund zusehends, da es ihre Absicht war, den Volksbund gleich zu schalten und unter die Führung der Partei zu bringen, was dem nationalsozialistischen Führungsanspruch entsprach. Aktennotizen vom 28. April 1941 und vom 7. Mai 1941 über die Auflösung des Volksbundes unterstreichen dies. Auch stellte die Hitlerjugend den Anspruch auf die Betreuung der Heldengräber. 1941 kam es schließlich zur Einsetzung eines Generalbaurates durch Hitler persönlich, 1944 folgte die Aufforderung, alle Baupläne, Unterlagen und Rechnungen dem Generalbaurat auszuliefern. Da Verhandlungen nichts halfen, wollte sich der Volksbund im Herbst 1944 selbst auflösen; Lediglich der Zusammenbruch im Mai 1945 führte dazu, dass diese Auflösung dann doch nicht stattfand.

5.6. Die Kriegsgräberfürsorge im Bundesministerium für Inneres und Unterricht sowie im Bundeskanzleramt⁴⁶⁷

5.6.1. Die Kriegsgräberfürsorge ab 1923

1923

Durch die interministeriellen Beschlüsse vom 14. Februar und 30. September 1922 war ab 1. Jänner 1923 das Bundesministerium für Inneres und Unterricht für die Agenden der Kriegsgräberfürsorge zuständig. Mit dem Schreiben Zl. 67.794/22 vom 4. Jänner 1923 regelte das Bundesministerium für Inneres und Unterricht die Überleitung der Agenden der Kriegsgräberfürsorge in das eigene Ressort. Eng damit verbunden war auch die Übernahme sämtlicher Kostenstellen, durch eben dieses; Wien und Vorarlberg wurden von Niederösterreich bzw. Tirol mitbetreut. Gegenstand der Fürsorge waren die Gräber aller Angehörigen des Heeres und der Marine der ehemaligen österreichisch-ungarischen

⁴⁶⁷ Im Jahr 1923 erfolgte laut Verordnung der Bundesregierung vom 9. April 1923 (BGBl. Nr. 199/1923) eine Neuordnung des Bundeskanzleramtes. Hier bei kam es zu einer Zusammenlegung der Bundesministerien für Äußeres, Inneres und für Justiz mit dem Bundeskanzleramt. Der Geschäftskreis Unterricht wurde vom Ministerium für Inneres getrennt und wurde ein eigenes Ministerium. Die mehrere Monate dauernden Umstrukturierungen konnten mit Jahresende 1923 abgeschlossen werden.

Monarchie, die nach der Mobilisierung im Jahre 1914 innerhalb des Gebietes der späteren Republik Österreich gefallen oder auf Urlaub bzw. in heimatlichen Spitälern etc. gestorben waren, ferner die Gräber der innerhalb des obgenannten Gebietes gefallenen oder verstorbenen Angehörigen der früheren Verbündeten oder Feinde sowie der fremden Zivilinternierten. Die Kriegsgräberfürsorge umfasste all jene Agenden, die sich auf die Friedhofs- und Gräberevidenz sowie auf die Anlage und Erhaltung der Friedhöfe, Kapellen, Ossarien, Gräber usw. bezogen. Zu den Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge gehörten daher insbesondere:

- 1.) die Aufstellung und Aufbewahrung von Listen bzw. Kartotheken hinsichtlich aller auf österreichischen Boden gelegenen Kriegs- und Interniertengräber, Anlage und Sammlung von Lageskizzen der Friedhöfe und Belegungspläne
- 2.) Bearbeitung aller Aufzeichnungen über Kriegsgräber der ehemaligen Verbündeten oder Feinde
- 3.) Grabnachforschung Grabfeststellung, Verkehr mit Behörden, Ämtern und Privaten im In- und Auslande sowie mit den fremden Missionen in Angelegenheit der Grabnachforschung und der Gräberfürsorge
- 4.) Mitwirkung bei Leichenüberführung
- 5.) Allfällige Mitteilungen an Presse hinsichtlich des Gräbernachweises und der Gräberfürsorge
- 6.) Fühlungnahme mit Organisationen und Vereinen welche sich die Unterstützung der Kriegsgräberfürsorge zur Aufgabe ...
- 7.) Instandsetzung Erhaltung der Friedhöfe in denen ausschließlich Internierte oder Kriegsteilnehmer bestattet, sowie Instandsetzung Erhaltung von einzelnen Gräber (wenn nicht von Gemeinde, Schule, Organ, Privaten betreut)
- 8.) Grundbesitzregelung und Wahrung des Eigentums an den staatlichen Friedhöfen
- 9.) Sammlung von Plänen u Lichtbildern, Informationen über Ausgestaltung der Gräberanlagen Auskunft geben; Verkehr mit Behörden und Privaten im In- und Ausland bezüglich der Vermittlung von Grabphotographien
- 10.) Verfolgung von Gräberbeschädigungen

Da durch den Erlass Zl. 64.819 vom 7. Dezember 1922 Personal nur mehr geringfügig zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde ein eigener Friedhofsverwalter für jeden Friedhof ausgeschlossen, dort wo es noch möglich war sollten die Landesregierungen Wohn- und Dienstort über Antrag des Kriegsgräberreferenten bestimmen und den Dienst durch genaue Instruktionen regeln. Die Besucher sollten künftig verstärkt zur Hilfeleistung durch Spenden

ermuntert werden, für jeden Friedhof musste ein eigenes Spendenbuch aufgelegt werden, worin die Privatspenden unter Namenszeichnung des Spenders aufgezeichnet werden sollten. Spenden konnte man allerdings nicht für einzelne Gräber sondern nur für die gesamte Anlage. Trotz Übergabe an die Länder hielt sich das Bundesministerium für Inneres und Unterricht weiter das Recht vor den Landesregierungen in diesem Bereich noch nachträglich Weisungen erteilen zu können. Diese Informationen wurden an alle Landesregierungen ausgenommen das Magistrat Wien und Bregenz weitergeleitet.

In einem Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 18. Mai 1923 garantierte der Bundesminister für Heereswesen Carl Vaugoin, auch weiterhin die Unterstützung durch das Bundesheer. Darin merkt er an, dass der bundesstaatlichen Verwaltungstätigkeit nach dem Ende des Weltkrieges mit der Kriegsgräberfürsorge eine besondere Aufgabe erwachsen war, deren leitende Behörden das Bundeskanzleramt sowie in den einzelnen Ländern die der Landesregierung mittelbare Landesverwaltungen waren. Die Behörden wurden dabei von zahlreichen Vereinen und Privatpersonen unterstützt. *„Das Bundesheer – besonders berufen die Erinnerung an die Heldentaten der heimatlichen Truppen hochzuhalten und zu pflegen – wird den ihm innewohnenden soldatischen Geist würdig zum Ausdrucke bringen, wenn möglichst alle seine Angehörigen in ihrer dienstfreien Zeit sich freiwillig in den Dienst der werktätigen Kriegsgräberfürsorge stellen. Diese werktätige Mithilfe ist umso wichtiger, als es unmöglich ist, hohe Geldbeträge aus Bundesmitteln in den Dienst der Sache zu stellen. Für die Soldaten des Bundesheeres ergeben sich zwei große Gelegenheiten zur freiwilligen Mithilfe:*

- a) in den Garnisonsorten: durch Übernahme von Gräbern in die Obsorge eines Truppenkörpers (Abteilung, Unterabteilung), dann durch fallweise Instandsetzung von verfallenen Grabstätten, Bezeichnung, Schmückung, Beleuchtung, und dergleichen*
- b) außerhalb der Garnisonsorte bei Verlegung der Truppen zu Übungen, freizügigen Märschen u. dgl. durch Nachfrage nach Soldatengräbern, deren Herrichtung, Bezeichnung und Schmückung mit Feldblumenkränzen und so weiter*

Die Kommanden haben derartige Bestrebungen der Soldaten bestens zu unterstützen. Es wird zweckmäßig sein, wenn die Ortskommandanten auf diese Tätigkeiten regelnden Einfluss nehmen und die Verbindung mit den hiefür zuständigen Behörden (Kriegsgräberreferate bei den Landesregierungen), Vereinen und so weiter herstellen.“⁴⁶⁸

⁴⁶⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt., Beilage zu Zl. 22.613/23, Schreiben des Bundesministerium für Heereswesen vom 18.5.1923

Berichte über die Betätigung von Truppen im Bereich der Kriegsgräberfürsorge wollte das Bundesministerium für Heereswesen der Presse zugänglich machen. Um dies alles umsetzen zu können, wurde besagtes Schreiben auch an den Heeresinspekteur, die Brigadekommandos, das Kommando der Heerschule und die Heeresverwaltungsstellen weitergeleitet. Interessant war natürlich die Tatsache, dass das Bundesheer die Aktivitäten seiner Soldaten im Bereich der Kriegsgräberfürsorge unterstützte, ja mittels Ministerschreiben geradezu anordnete. Allerdings waren diese Aktivitäten an die Auflage gebunden, dass sie allesamt in der dienstfreien Zeit stattzufinden hätten. Von einer Förderung dieser Tätigkeiten im Dienst war jedoch keine Rede.

Mit Bezug auf den Runderlass vom 15. Jänner 1923, Zl.3366, wurde den Landesregierungen nachträglich der Personal- und Sachaufwand für die Kriegsgräberfürsorge für den Monat Jänner 1923 insgesamt 42,100.000 Kronen zur Verfügung gestellt.⁴⁶⁹ Erst am 25. Jänner war klar, dass für das Verwaltungsjahr 1923 insgesamt nur 210,000.000 Kronen sowohl für die Instandhaltung und Instandsetzung von Kriegsgräbern als auch für die Bezahlung von 16 Arbeitern – für 210 Tage á 8 Stunden Arbeitszeit oder umgerechnet 126.200.000 Kronen – zur Verfügung stehen würden.⁴⁷⁰ In einem Schreiben wurden die Landesregierungen angehalten, die nur wenigen zur Verfügung stehenden Mittel nicht zu überschreiten. Von der ständigen Aufnahme von Arbeitern müsste aus diesen Gründen Abstand genommen werden. Somit wurde für 1923 folgender Schlüssel zurechtgelegt: Burgenland 19,000.000, Niederösterreich 16,000.000, Oberösterreich 30,000.000, Salzburg 4,000.000, Kärnten 9,000.000, Steiermark 14,000.000 und Tirol 8,000.000 Kronen. Um die zuvor genannten Zahlen besser verstehen zu können, nutzen wir eine Kostenaufstellung über die Verwendung von Friedhofsarbeitern durch die oberösterreichische Landesregierung aus dem Jahre 1923.⁴⁷¹ Demnach erhielt ein Arbeiter der Friedhofsverwaltung einen Grundlohn von 14.000 Kronen pro Woche⁴⁷² sowie eine gleitende Teuerungszulage nach dem Kollektivvertrag. Diese Teuerungszulage betrug ab dem 1. Jänner 1923 rund 2,087 Prozent, sprich rund 300 Kronen.

⁴⁶⁹ Für das Burgenland 5,700.000, für Niederösterreich 4,400.000, für Oberösterreich 9,600.000, für Salzburg 5,700.000, für Kärnten 5,700.000, für die Steiermark 7,000.000 und für Tirol 4,000.000 Kronen; Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, Abt. 10, EN 4378/1923 vom 18.1.1923

⁴⁷⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. EN 6.981/1923 vom 25.1.1923

⁴⁷¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 4.355/1923 vom 17.1.1923

⁴⁷² Dafür musste er 48 Wochenstunden arbeiten.

Laut Vertragsschema des Bundesministeriums für Heereswesen erhielten im Jahre 1922⁴⁷³ in Linz Hilfsarbeiter nach Kollektivvertrag 14.400 Kronen, männliche Professionalisten und Vorarbeiter 17.280 Kronen,⁴⁷⁴ weibliche Professionalisten hingegen nur 10.800 Kronen pro Woche.⁴⁷⁵ Die gleitende Teuerungszulage betrug bei Männern in Linz, Steyr und Wels 77 Prozent, in Braunau, Enns und Freistadt 72 Prozent sowie in allen anderen Orten – für alle Friedhofsarbeiter egal welcher Verwendungsorte – 67 Prozent. Frauen erhielten jeweils um 5 Prozent weniger als Männer. Somit verdiente ein männlicher Friedhofsarbeiter damals 24.048 Kronen pro Woche.⁴⁷⁶

In den Referenten-Sammlungen aus dem Jahre 1940 finden sich einige informative Unterlagen, die bei den eigentlichen Jahrgängen unauffindbar waren, da sie offensichtlich nach der Entnahme nicht mehr rückgeordnet worden waren, wie zum Beispiel der budgetmäßige Aufwand für die Kriegsgräberfürsorge 1923, Kapitel 10, Titel 1, § 6 Kriegsgräberfürsorge.⁴⁷⁷ So wurden damals 251,340.000 Kronen allein für den Sachaufwand und 735,668.000 Kronen für die Kriegsgräberfürsorge insgesamt aufgewandt.⁴⁷⁸ Davon entfielen auf den Personalaufwand 484,328.000 Kronen,⁴⁷⁹ auf Reise- und Übersiedlungsgebühren 16,680.000 Kronen, auf Amts- und Kanzleierfordernisse 4,400.000 Kronen, auf Beheizung 15,000.000 Kronen, auf die Beleuchtung 2,100.000 Kronen, auf Druckkosten 2,000.000 Kronen, auf Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren 500.000 Kronen, auf Mietzinse 560.000 Kronen, auf Transportkosten 1,000.000 Kronen, auf die Instandhaltung der Kriegsgräber der Militär- und Lagerfriedhöfe 50,000.000 Kronen sowie auf die Instandsetzung von Militär- und Lagerfriedhöfen 160,000.000 Kronen.

Während laut der Note Z. 67.794 vom 4. Jänner 1923 noch die Absicht bestand, die vom Bundesministerium für Heereswesen übernommene Organisation nach Maßgabe der finanziellen Mittel aufrechtzuerhalten, wurde bereits in der Note Z. 3880 vom 23. Jänner mitgeteilt, dass es künftig keine eigene, unabhängige Organisation der Kriegsgräberfürsorge mehr geben werde. Zur Klärung der Situation wurde vom Präsidenten ein eigener

⁴⁷³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 4.355/1923 von 1923

⁴⁷⁴ Das entsprach um 20 Prozent mehr.

⁴⁷⁵ Die Frauen verdienten somit um 25 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

⁴⁷⁶ Zum Vergleich: 1923 kostete 1 kg Schwarzbrot 5.268 Kronen, 1 l Milch 5.020 Kronen, 10 Eier 19.000 Kronen, 1 kg Rindfleisch 21.550 Kronen und 1 Paar Herrenschuhe 158.000 Kronen.

⁴⁷⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, 19./K.Gr. Kriegsgräberfürsorge, Karton 3973/16, Referenten-Sammlungen Lithographien.

⁴⁷⁸ Ebd., Folgende Prozentrechnung war der Auflistung beigelegt: 26,38 % = 194,056.018 Kronen (735,668.000 – 194,056.018 Kronen = 541,612.982 Kronen). Was die 26,38 % bedeuteten, war nicht feststellbar.

⁴⁷⁹ Von dieser Summe mussten 126,200.000 Kronen für die Löhne der Arbeiter gezahlt werden.

Fragenkatalog entworfen, deren Ausarbeitung der Grundstock für alle künftigen Arbeiten sein sollte:

1. die Anzahl der Kriegsgräber im Bundesgebiet
2. die Anzahl der Kriegsgräberanlagen im Bundesgebiet nach Bundesländern
3. die Anzahl der in Bundesgebieten bestatteten
 - a. Deutschösterreicher
 - b. ehemalige österreichisch-ungarische Staatsangehörige
 - c. fremdländische Kriegstote
4. der Stand der Herrichtungsarbeiten
 - a. die Zahl der fertig gestellten Kriegsgräber
 - b. die Zahl der unvollendeten Anlagen mit Angabe der Gräberzahl
5. die Zahl der übernommenen Kräfte
6. die Höhe der zur Verfügung stehenden Geldmittel
7. der für den Ausbau der unvollendeten Anlagen nötige Zeitraum
8. die Gewährleistung der Sicherung der Erhaltung
9. die Ausschmückung und Kennzeichnung der Einzel-, Reihen- und Massengräber und Beibehaltung der bestehenden Form
10. die Richtlinien für die Art der Ausschmückung
12. die Evidenzhaltung der Gräber
13. die Auskunftsstelle für Auskunftssuchende

In einer Besprechung am 23. Februar 1923, an der neben Dr. Waihs auch der Vizekanzler und der Leiter des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht Felix Frank, der Ersparungskommissar der Bundesregierung Dr. Friedrich Hornik sowie Vertreter der Bundesministerien für Finanzen, Heereswesen, Inneres und Unterricht sowie der Sekretär der Bundeskommission Oberst d. R. Broch teilnahmen, wurden die Probleme, die sich bei der Beantwortung des Fragenkataloges, vor allem der Punkte drei und vier ergaben, erörtert. Daraufhin wurden alle Landesregierungen angehalten, die ausstehenden Daten zu diesen Punkten bis spätestens 5. März der Bundeskommission bekannt zu geben, damit diese den vierteljährlichen Bericht für das Parlament verfassen konnte. Konkret sollten die Gesamtzahlen der Deutschösterreicher, sonstiger österreichisch-ungarischer und fremdländischer Gefallener in Erfahrung gebracht werden.

Nach dem Eintreffen der entsprechenden Meldungen wurden diese zusammengefasst. Die gesamte Anzahl der Kriegsgräber im Bundesgebiet belief sich zu jenem Zeitpunkt laut einem Schreiben⁴⁸⁰ des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht an die Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen auf 146.130 Gräber, verteilt auf Einzel-, Reihen- und Massengräber.⁴⁸¹ Nach ungefähren Schätzungen befanden sich im Bundesgebiet zwischen 32.000 und 37.000 Deutschösterreicher sowie 30.000 bis 35.000 ehemalige österreichisch-ungarische Staatsangehörige verschiedenster Nationen. Unter den 77.412 fremdländischen Kriegstoten waren etwa 33.973 Serben, 19.758 Russen, 11.804 Italiener, 1.484 Rumänen, 252 Deutsche, 165 Türken, 159 Montenegriner, 13 Briten, 9 Mazedonier, 7 Albaner, 6 Bulgaren, 5 Schweizer, 4 Franzosen, 1 Grieche, 1 Amerikaner sowie 780 unbekannte Gefallene beerdigt. Die Gesamtzahl der Lager- und Soldatenfriedhöfe wurde mit rund 70 angegeben, allerdings waren zu diesem Zeitpunkt erst zwischen 40 und 50 Prozent fertig gestellt. Vom Personalstand des Bundesministeriums für Heereswesen wurden sechs Offiziere als Referenten bei den Landesregierungen sowie zwölf Hilfskräfte, Unteroffiziere und Vertragsangestellte übernommen. Das Bundesministerium für Inneres und Unterricht stellte für die Kriegsgräberfürsorge für das Jahr 1923 insgesamt 735,668.000 Kronen zur Verfügung, wobei Fixposten wie Personalgebühren, Arbeiterlöhne, Reise- und Übersiedelungsauslagen sowie sonstige Erfordernisse den Großteil auffraßen. Für Instandhaltungs- und Instandsetzung verblieben lediglich die bereits erwähnten 210,000.000 Kronen.

In ihrem jährlichen Bericht an die Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen berichtete die 9./K.Gr. Abteilung,⁴⁸² dass auch 1923 annähernd der gleiche Geldbetrag wie im Vorjahr zur Verfügung stand. Die Anzahl der Kriegsgräber war nahezu gleich geblieben. Personalmäßig standen noch drei Referenten in Oberösterreich, der Steiermark und in Kärnten sowie neun Hilfskräfte zur Verfügung. Auch 1923 musste man sich, was die Durchführung der notwendigen Arbeiten betraf, nach den finanziellen Rahmenbedingungen richten. In Niederösterreich konnten aus diesem Grund lediglich alte Gräbertafeln renoviert oder erneuert werden sowie die Friedhöfe allgemein vom Unkraut

⁴⁸⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt., EN 13.567/1923 vom 7.3.1923

⁴⁸¹ Niederösterreich: Sigmundsherberg, Harth, Wieselburg, Purgstall, Spratzern; Oberösterreich: Freistadt, Aschach, Braunau, Wegscheid, Linz, Marchtrenk, Mauthausen; Steiermark: Graz, Knittelfeld, Feldbach, Lebring, St. Michael, Thalerhof, Bruck an der Mur, Trofaiach; Kärnten: Tröppelach, Grimintzen, Laas, Mauthen, Plöcken, St. Lorenz, Würmlach, Nostra, Wolaya, Niedergailthal, Frohntal, Luggauer Alpe etc.; Salzburg: Salzburg, Gröding; Tirol/Vorarlberg: Pradl, Amras, Volltöpp; Burgenland: Neusiedl, Frauenkirchen, Neckenmarkt, Bruckneudorf, Kittsee.

⁴⁸² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 83.381-9 von 1924

befreit und einzelne Rasenstellen neu besamt werden. Auf dem Soldatenfriedhof Aschach in Oberösterreich konnte nicht nur ein neues Haupteingangstor aufgestellt, sondern auch ein großer Teil des Bretterzaunes erneuert werden. Neben dem Setzen einer großen Anzahl von Betonkreuzen erfolgten auch der Antransport und die Aufstellung eines Kriegerdenkmals. Auf dem Soldatenfriedhof in Braunau am Inn wurden eine Anzahl Betonkreuze aufgestellt, auf dem Soldatenfriedhof Kleinmünchen erfolgte im Zuge des Umbaus der gesamten Gräbersektion das Setzen von Betonkreuzen und die Renovierung der Friedhofskapelle. Mit dem Bau eines Denkmals wurde ebenfalls begonnen. Auf dem Lagerfriedhof in Mauthausen wurde eine große Zahl von Betonkreuzen aufgestellt sowie das Friedhofstor erneuert. Während es in Salzburg, dem Burgenland und Vorarlberg nur für allgemeine Instandhaltungsarbeiten reichte, kam es auf dem Soldatenfriedhof in Amras in Tirol zu einem weiteren Ausbau der Gräberfelder sowie zur Ausbesserung des Zaunes. In Kärnten wurden mehrere kleine Kriegsgräberanlagen und Einzelgräber im Hochgebirge aufgelassen und insgesamt 39 Enterdigungen im Gebiet der Grenzhöhenkämme durchgeführt und die sterblichen Überreste auf Talfriedhöfe umgebettet. Auf den Soldatenfriedhöfen Mauthen, Plöcken, kleiner Pal und am Freikofel wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Auf dem Soldatenfriedhof in Graz wurden ebenso wie auf dem Soldatenfriedhof Lebring wieder eine große Anzahl neuer Kreuze aufgestellt, in Lebring noch zusätzlich einige Mohammedanerpflöcke mit Aufschrifttafeln. Der Soldatenfriedhof Knittelfeld erhielt einen neuen Weg, der Lagerfriedhof Thalerhof eine neue Umzäunung, Gruppenkreuze und Nummernpflöcke. Im Jahr 1924 standen dann insgesamt 748,093.000 Kronen zur Erhaltung der Kriegsgräber zur Verfügung; allerdings entfielen davon alleine 528.473 Kronen auf den Personalaufwand.

Am 10. März erfolgte der Bericht von Dr. Waihs an den Nationalrat⁴⁸³, in dem er über das Ausmaß der Kriegsgräberfürsorge und die Arbeitsabläufe innerhalb derselben informierte. Dabei berief er sich vor allem auf die Informationen und das Zahlenmaterial, das ihm zuvor von der 9./K.Gr. Abteilung zugegangen war. Weiters erwähnte Dr. Waihs, dass es neben der staatlichen Kriegsgräberfürsorge auch private Initiativen gebe, allen voran die des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, welches, wie bereits erwähnt, unter dem Ehrenschutz des Bundespräsidenten stehe. Während die Landesvereine ihre Sorge den im Bundesgebiet befindlichen Kriegsgräbern zuwendeten, fiel dem Reichsverband in Wien in erster Reihe die Aufgabe zu, den Hinterbliebenen Informationen und Zustandsberichte zu übermitteln sowie

⁴⁸³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 15.914/1923 vom 15.3.1923

die Erfüllung besonderer Wünsche hinsichtlich der im Ausland gelegenen Kriegsgräber in die Wege zu leiten (Überführungen, Ausschmückungen, etc.). Dies sei umso schwieriger, da rund 250.000 Soldaten außerhalb der Staatsgrenzen der Ersten Republik beerdigt waren. Lediglich in Italien konnte auf eine vorbildliche Kriegsgräberfürsorge zurückgegriffen werden. Waihs beendete seinen Bericht mit den Worten: *„Wir sind nicht in der Lage, unseren Toten Ehrenstätten mit allen Ausdrucksmitteln der heimischen Kunst zu erbauen, aber der eindrucksvollste Ernst und die Einfachheit der grünen Gottesäcker, auf denen die Braven ruhen, sollen trotzdem Zeugnis davon geben, dass wir der Tapferen, die im Kampfe für die Heimat ihr junges Leben ließen, nicht vergessen haben und nicht vergessen werden.“*⁴⁸⁴

Ein schwerer Rückschlag drohte der Kriegsgräberfürsorge von Seiten des Erparungskommissärs⁴⁸⁵ der Bundesregierung, der Anfangs 1923 in einem Schreiben⁴⁸⁶ an das Bundesministerium für Inneres und Unterricht Stellung zur Tätigkeit der Kriegsgräberfürsorge und zur Übernahme der Agenden durch eben dieses nahm. Nach seiner Meinung und unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen sei es völlig ausgeschlossen, bei den Landesregierungen auch nur vorübergehend eigene Referenten samt einer Zahl von Kanzleihilfskräften für die Kriegsgräberfürsorge zu unterhalten. Durch eine entsprechende Diensterteilung sollte es möglich sein, die Agenden der Kriegsgräberfürsorge einer der bestehenden Geschäftsabteilungen der Landesregierungen ohne Personalvermehrung zu übertragen. Da die Materie sicherlich nicht zu kompliziert sei, erschien ihm eine Einführungszeit von wenigen Wochen als vollkommen ausreichend, sodass das bisherige administrative Personal spätestens Ende Februar 1923 entbehrlich gewesen wäre. Nachdem er um Informationen über den bevorstehenden Personalabbau gebeten hatte, räumte er zumindest ein, dass für den Aufsichtsdienst sowie für die Durchführung gewisser Instandhaltungsarbeiten vorläufig wohl noch vereinzelt Personal in Verwendung bleiben müsste; allerdings wären auch hier wesentliche Reduzierungen des Standes notwendig. Um die Tatsache, dass es sich bei diesen Personen um kriegsversehrte ehemalige Armeeeingehörige handelte, die bis zur Übernahme durch das Bundesministerium für Inneres noch im Stand des Bundesministeriums für Heereswesen gewesen waren, kümmerte er sich in seiner Bewertung ebenso wenig wie um die damit verbundenen sozialen Aspekte, die bei der

⁴⁸⁴ Ebd.

⁴⁸⁵ In den Akten wurde der Erparungskommissär fälschlicher Weise oft als Einsparungskommissär bezeichnet.

⁴⁸⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 3. Abt., EN 27.062/1923 vom 22.1.1924 mit dem Schreiben Präs. Nr. 404/E vom 28.1.1923

vorherigen Auswahl zwischen den zuvor genannten Ministerien sehr wohl eine nicht unwichtige Rolle spielten.

Die am 12. Juli 1923 abgeschickte Stellungnahme der Landesregierung aus Kärnten mit der Bitte, das Schreiben auch dem Einsparungskommissär zu übermitteln, fiel sehr kräftig aus: „*... Falls man überhaupt Wert darauf legt, die letzten Ruhestätten unserer im Kriege Gefallenen in einen halbwegs würdigen Zustand zu bringen beziehungsweise zu erhalten, wozu Österreich ja bekanntlich verpflichtet ist, erscheint der Kriegsgräberreferent derzeit nicht nur für nicht überflüssig, sondern vielmehr durchaus unentbehrlich. Wie aus den mitfolgenden Verzeichnissen⁴⁸⁷ entnommen werden wolle, gibt es in Kärnten über 8.000 Kriegsgräber, deren auch nur halbwegs entsprechende Instandsetzung eine ganz bedeutende Arbeitsleistung erfordert. So insbesondere konnte mit der Pflege der in der Nähe der ehemaligen österreichisch-italienischen Front gelegenen Gräber wegen ihrer hohen Lage erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit begonnen werden und wird dieselbe zweifellos noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Landesregierung muss sich daher gegen einen vorzeitigen Abbau des Postens des Kriegsgräberreferenten mit aller Entschiedenheit aussprechen.*“

1924

Am 6. Jänner 1924 wurde bezüglich der Kriegsgräberfürsorge festgehalten, dass wegen der wenigen zur Verfügung stehenden Mittel nur die notwendigsten Instandhaltungs- und allerdinglichste Instandsetzungsarbeiten durchführen werden könnten. Tatkräftige Unterstützung erhielt die staatliche Kriegsgräberfürsorge von ausländischen Missionen, dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, dem Bundesheer sowie einzelnen Privatpersonen, wodurch eine oft weit über den Rahmen der von der staatlichen Kriegsgräberfürsorge gesteckten Ziele hinausgehende Ausstattung einzelner Kriegsgräberanlagen erreicht werden konnte. Dennoch waren diese Fälle eher als Ausnahme zu betrachten. Der staatlichen Fürsorge war oft nur eine einfache, jedoch würdige Instandhaltung möglich. Da für die Kriegsgräberfürsorge im Verwaltungsjahr 1924 noch geringere Mittel zur Verfügung standen als 1923, musste man bei der Instandsetzung von Kriegsgräberanlagen weitere Einschränkungen in Kauf nehmen. Vor allem die Instandsetzung der Kriegsgräberanlagen im Burgenland erforderte hohe Mittel, da diese von den Ungarn in einem wenig erfreulichen Zustand übernommen worden waren. Obwohl man mit diesen Arbeiten bereits 1923 begonnen hatte, waren sie noch nicht allzu weit fortgeschritten, da, wie bereits ausführlich

⁴⁸⁷ Dabei handelte es sich um die Gräberverzeichnisse der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg und Feldkirch.

dargelegt, die Zahl des zur Verfügung stehenden Personals stark reduziert worden war und nur mehr vier Referenten und elf Hilfskräfte zur Verfügung standen.

In Tirol⁴⁸⁸ wurden die Agenden der Kriegsgräberfürsorge an die Abteilung für soziale Fürsorgeangelegenheiten übergeben. Der Posten des Kriegsgräberreferenten wurde aufgelassen, allerdings wurden die zwei Hilfskräfte zur Zeit des Schreibens als unentbehrlich gemeldet.

Im Februar 1924 meldete die Oberösterreichische Landesregierung,⁴⁸⁹ dass man bisher wegen der Bitte des oberösterreichischen Schwarzen Kreuzes von der Auflösung des Kriegsgräberreferates abgesehen hatte. Der Kriegsgräberreferent Major Dollansky war auch Sekretär des Schutzbundes „Schwarzes Kreuz“ in Linz und führte seine Sekretariatsgeschäfte mit Wissen der Landesregierung während seiner Amtszeit durch. Aus diesem Grunde ersuchte die Landesregierung um die Aufrechterhaltung des derzeitigen Zustandes. Das Schreiben an die Landesregierung in Linz ließ nicht lange auf sich warten und es blieb kaum eine Frage offen: *„Wie aus obigen Berichte entnommen wurde, versieht der mit der Funktion eines Kriegsgräberreferenten betraute Major der Reserve Jakob Dollansky während seiner Amtszeit auch die Sekretärsgeschäfte des oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz. Erscheint es schon an und für sich unzulässig, dass Bundesangestellte die Amtszeit zur Erledigung privater Geschäfte benützen, so ergibt sich aus obiger Tatsache noch des weiteren, dass eine Vollbeschäftigung des Major der Reserve Dollansky durch seine Funktion als Kriegsgräberreferent nicht gegeben ist. Vielmehr wurden die Agenden der Kriegsgräberfürsorge ohne weiters durch eine der administrativen Abteilungen der Landesregierungen mitbesorgt werden können. Aber auch angesichts der strengen Sparsamkeit beim Personal und Sachaufwand erheischenden Durchführung des „Reform- und Finanzprogramms“ kann an der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes nicht gedacht werden. ...“* Gleichzeitig übermittelte ein Ansuchen Dollanskys man aber an den Einsparungskommissar der Bundesregierung wegen seiner Verdienste nicht aus dem aktiven Dienste ausscheiden zu lassen, ihn dem Angestelltenausgleich zur Verfügung zu stellen und ihn einem anderen Ressort zuzuweisen.

⁴⁸⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 36.573/1924, Schreiben der Tiroler Landesregierung Zl. 1.669/49/Präs. vom 22.12.1923 sowie Zl. 327/55/Präs. vom 5.2.1924.

⁴⁸⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 36.573/1924, Schreiben der oberösterreichischen Landesregierung, Zl. 1.803/3/Präs. vom 7.2.1924

Mit Schreiben vom 24. Mai 1924 verkündete das Präsidium der Steirischen Landesregierung die mit 1. Juli 1924 stattfindende Auflösung des Kriegsgräberreferates, dessen Agenden künftig der Landesevidenzreferate zugewiesen werden würden. Für das freiwerdende Personal würden neue Posten innerhalb der Landesregierung gesucht werden, was zwar sicherlich nicht im Sinn des Einsparungskommissärs war, aber zumindest die soziale Komponente berücksichtigte. Bereits im Dezember 1923 erklärte die Landesregierung, dass Oberst Fünk und Offiziersstellvertreter Wapper noch bis Ende 1924 im Dienst bleiben sowie Hoffmann, Mayer und Kreuzer noch im Laufe 1924 aus dem aktiven Dienst ausscheiden sollten.⁴⁹⁰ Nach dem Abschluss mehrerer intensiver Arbeiten sei allerdings kein eigenes Personal mehr erforderlich. Die Leitung der Fürsorge und Evidenz solle an die Rechtsabteilung 1 der Landesregierung übergehen, ohne dass deren Personal verstärkt werden müsse. Die Beaufsichtigung und Instandhaltung der Soldatenfriedhöfe werde künftig vom Bundesbaudienst wahrgenommen.⁴⁹¹

Mittels Dienstzettel teilte die 9. Abteilung dem Bundeskanzleramt mit, dass sie erst nach dem Eintreffen der Vorschläge der Landesregierungen in der Lage wäre, konkrete Daten bekannt zu geben. Mit Rücksicht auf den gestellten Termin, den 12. Juli 1924, würde kaum mehr Zeit zur Verfügung stehen. Bereits im Bundesvoranschlag für 1924 sei im Hinblick auf den Sachaufwand als Mindestausmaß hingewiesen worden. Dies gelte auch für das Verwaltungsjahr 1925. Eine weitere Verringerung der Mittel für den Sachaufwand würde zu einer fast vollständigen Lahmlegung der Tätigkeiten der Kriegsgräberfürsorge führen. Auch bei Außerachtlassung jeglicher Pietätsrücksichten müssten die Verpflichtungen laut Artikel 171 und 172 eingehalten werden, da eine allfällige Vernachlässigung, die bei dieser geringen Mitteln nicht ausgeschlossen war, unliebsame Reaktionen der betreffenden Fremdstaaten nach sich ziehen könnten. Im Falle von weiteren Budgetkürzungen würde die Abteilung die Verantwortung bei allfälligen Beschwerden von sich weisen. Der künftige Personalaufwand hing sowohl von dem von den Landesregierungen beabsichtigten Personalabbau der Referenten und Hilfskräfte als auch von der Übergabe der Agenden an die Landesevidenzreferate ab.⁴⁹²

⁴⁹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 36.573/1924, Schreiben der Steirischen Landesregierung, Zl. 1.297/14/Präs. vom 20.12.1923

⁴⁹¹ In Graz erfolgte dies durch die Hochbauabteilung, am Land durch die Baubezirksleitungen.

⁴⁹² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 87.078-7/1924 vom 4.7.1924

Aufgrund der Berichte der einzelnen Länder erfolgte im Juni 1924 die Zuteilung der bundesstaatlichen Mittel für die Kriegsgräberfürsorge für das Verwaltungsjahr 1924.⁴⁹³ So teilte etwa die niederösterreichische Landesregierung mit, dass 1923 16,000.000 Kronen zugewiesen worden waren. Dieser Betrag reichte allerdings nur zur Erhaltung der sechs großen Lagerfriedhöfe. Die Pflege der Kriegsgräber auf den Ortsfriedhöfen wurde den Gemeinden übertragen, die Instandhaltung des Lagerfriedhofes Sigmundsherberg wurde vom Österreichischen Schwarzen Kreuz wahrgenommen. Auch die italienische Regierung beteiligte sich finanziell. Für das Jahr 1924 wurden ebenfalls 16,000.000 Kronen erbeten. In Oberösterreich wurde der Zustand der Kriegsgräberanlagen im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet. Die Instandhaltungskosten für die sechs großen Lagerfriedhöfe wurden mit 323,000.000 Kronen beziffert, 23,000.000 Kronen wollte das oberösterreichische Schwarze Kreuz beisteuern. Auch wollte der Verband noch 20,000.000 Kronen für den Friedhof in Aschach und 75,000.000 Kronen für den Heldenfriedhof in Linz auftreiben. Die jugoslawische Regierung würde dem italienischen Beispiel folgen und für 6.000 jugoslawische Gräber in Aschach sorgen. Schlussendlich hielt man fest, dass man sich für 1924 mehr Mittel erwartete. Die Forderungen aus Salzburg beliefen sich auf 42,000.000 Kronen, da allein schon der Pachtzins in Gröding 5,880.000 Kronen betrage. In Kärnten, wo der sich der Großteil der Kriegsgräberanlagen im Frontgebiet befand, wurde auf die Gefahr verwiesen, dass bei weiterer Vernachlässigung der Fortbestand der Anlagen gefährdet sei. Um dies zu verhindern, würde man 90,000.000 Kronen zur Instandhaltung benötigen. Bereits 1923 kam es von Seiten des Konsulates des SHS-Staates zu Beschwerden über den Zustand der Anlagen. Die Landesregierung müsse in diesem Fall jegliche Verantwortung von sich weisen. Aus Tirol langte die Forderung von 23.302.000 Kronen für die allgemeine Instandhaltung aller Kriegsgräber sowie der zwei Gräberfelder auf dem Amraser Soldatenfriedhof ein. Die steirische Landesregierung teilte ebenfalls mit, dass mit dem für 1923 zugewiesenen Kredit nur ein Teil der erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden konnte. Weder die Soldatenfriedhöfe noch die Interniertenfriedhöfe konnten vollständig in Stand gesetzt werden. Gemäß Übereinkunft sollte der Aufteilungsschlüssel für den Soldatenfriedhof Graz bei 50-50 zwischen Stadt und Bund liegen; Letzterer müsste somit noch 20.870.000 Kronen zur Verfügung stellen. Für 1924 wurden 93.516.500 Kronen gefordert. Die burgenländische Landesregierung forderte für das Jahr 1924 115.000.000 Kronen, nachdem von den für 1923 bewilligten 86.000.000 Kronen nur 47.124.000 Kronen ausbezahlt worden waren. Aus diesem Grund konnten auch die Arbeiten nicht wie geplant

⁴⁹³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 53.462-9/1924 vom 11.6.1924

durchgeführt werden. Durch das Fehlen einer allgemeinen Gräberevidenz bildeten die Inschriften auf den Grabkreuzen die einzige vorhandene Evidenz. Darum erschien es umso notwendiger, diese vor dem Verfall zu retten, da ansonsten auch die letzten Informationen verloren gingen.

Laut Bundesvoranschlag für 1924 standen für die Kriegsgräberfürsorge insgesamt 748,093.000 Kronen für den Personal- und Sachaufwand zur Verfügung, wobei 528,473.000 Kronen dem Personal- und 219,620.000 Kronen dem Sachaufwand zugute kommen sollten. Der Schlüssel sollte wie folgt festgesetzt werden:⁴⁹⁴

	Prozent (Anteil) an Kriegsgräbern	Forderung der Landesregierungen	Mögliche Zuweisung nach Prozent	Tatsächliche Zuweisung
Niederösterreich	17	16,000.000	28,900.000	16,000.000
Oberösterreich	30	300,000.000	51,000.000	50,000.000
Salzburg	4	42,000.000	6,800.000	7,000.000
Kärnten	9	90,000.000	15,300.000	25,000.000
Steiermark	14	93,516.000	23,800.000	20,000.000
Tirol, Vorarlberg	8	23,302.000	13,600.000	17,000.000
Burgenland	18	115,000.000	30,600.000	35,000.000

Die genaue Aufteilung erfolgte im Einvernehmen mit der Abteilung 7. Probleme gab es vor allem bei der Bezahlung von Arbeitern, da die Kosten zu hoch waren, womit klar war, dass es in Zukunft zu Einschränkungen kommen würde.

Im Bericht an die Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen für das Jahr 1924⁴⁹⁵ wurde wiederum auf die schwierigen Rahmenbedingungen, bedingt durch die akute Geldknappheit, verwiesen. Auch für dieses Jahr konnten somit nur die allerwichtigsten Arbeiten eingeplant werden. Insgesamt standen für 1924 642,000.000 Kronen sowie zwei Referenten und acht Hilfskräfte zur Verfügung; ein Referent sowie eine Hilfskraft wurden gegenüber 1923 bereits eingespart.

⁴⁹⁴ Zum Vergleich: 1924 kostete 1 kg Schwarzbrot 5.615 Kronen, 1 l Milch 5.420 Kronen, 10 Eier 28.000 Kronen, 1 kg Rindfleisch 31.600 Kronen und 1 Paar Herrenschuhe 242.250 Kronen.

⁴⁹⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 91.503-9/1925 vom 1.7.1925

Folgende Aufgaben wurden einer Erledigung zugeführt: Auf den Lagerfriedhöfen Hart und Spratzern in Niederösterreich kam es jeweils zur Aufstellung eines fünf m hohen Eichenkreuzes mit Christusbild sowie von mehreren Kreuzen für Gruppengräber für jeweils 60 bis 100 Gefallene mit Namenstafeln. In Oberösterreich wurden auf dem Lagerfriedhof Aschach 1.400 Grabsteine aufgestellt, bei denen es sich um eine Widmung des oberösterreichischen Schwarzen Kreuzes handelte, auf dem Soldatenfriedhof in Freistadt wurde ein Denkmal errichtet, ebenfalls vom oberösterreichischen Schwarzen Kreuz gewidmet. In den übrigen Anlagen sollten die Gräber Namenssteine erhalten. Auf dem Lagerfriedhof Gröding sowie auf dem Soldatenfriedhof in Salzburg kam es zur Aufstellung einer größeren Anzahl von Gruppenkreuzen. Die Fertigstellung zweier neuer Gräberfelder sowie die Errichtung eines gotischen Altares anstelle der alten Kapelle, größtenteils finanziert durch den Landesverband des Schwarzen Kreuzes, sowie die Anschaffung eines neuen Eingangstores waren die Ziele für das Jahr 1924 auf dem Amraser Soldatenfriedhof. Im alten Kampfgebiet an der Kärntner Grenze kam es zur Umbettung und Zusammenlegung von insgesamt 131 Kriegerleichen, die im Kriegsgebiet exhumiert und in Sammelfriedhöfen in den Tälern bestattet wurden. Auf dem Soldatenfriedhof Annabichl wurden 500 neue Betonkreuze aufgestellt, in Griminitzen die Kapelle in Stand gesetzt. Auch in Kärnten erfolgten alle Arbeiten unter Mithilfe des Schwarzen Kreuzes. Neben der Beschaffung von 150 Kreuzen für den Soldatenfriedhof Graz und 164 Betonkreuzen für den Lagerfriedhof Feldbach wurden in der Anlage in Lebring 1000 Fichtenbäumchen neu gesetzt. Im Burgenland wurden auf den großen Friedhofsanlagen die Grabhügel neu geformt sowie mit Grabnummerntafeln aus Beton versehen. Der Soldatenfriedhof Haschendorf erhielt einen neuen Zaun.

Am 15. Juli 1924 erfolgte der jährliche Bericht der Bundeskommission an den Nationalrat. Hervorgehoben wurde die Unterstützung durch die Heeresverwaltung sowie durch das Österreichische Schwarze Kreuz und seine Landesvereine. Vor allem Letztere kümmerten sich bei einer Reihe von Anlagen in den Bundesländern um die Ausgestaltung der Friedhöfe mit Kreuzen, Gedenkzeichen und gärtnerischen Schmuck. In einzelnen Bundesländern, wie etwa Tirol und Salzburg, in denen die Instandsetzungsarbeiten bereits vollendet bzw. weit vorangeschritten waren, beabsichtigten die Landesvereine des Schwarzen Kreuzes die dauernde Instandhaltung der Kriegsgräber zu übernehmen. Auch wenn dies zu diesem Zeitpunkt nur mit einer finanziellen Unterstützung aus Bundesmitteln möglich war, wurde

dieser Entschluss sehr begrüßt, da hierdurch momentan eine teilweise und in späterer Zeit eine gänzliche Entlastung der Bundesfürsorge eintreten würde. Das Personal der Kriegsgräberfürsorge konnte auf drei Referenten und neun Hilfskräfte verringert werden, für 1924 wurde eine weitere Verringerung erwartet.

Am 24. Juli 1924 wurde dem Bundesministerium für die auswärtigen Angelegenheiten im Bundeskanzleramt von der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass es in letzter Zeit offensichtlich zur Ausgrabung und Verschleppung österreichischer Soldatenleichen durch Reichsitaliener gekommen sei.⁴⁹⁶ Der Gendarmerieposten Mauthen und die Kriegsgräberaufsicht Kötschach im politischen Bezirk Hermagor hatten die Beobachtung gemacht, dass es im ehemaligen Kriegsgebiet verstärkt zu Gräberöffnungen gekommen war. Mehrere Einzelgräber wurden dabei geöffnet und die Leichenreste weggeschafft. Veranlassung für diese unqualifizierte und pietätlose Tat dürfte die Anordnung der italienischen Regierung zur Exhumierung italienischer Soldatenleichen im Grenzgebiet auf italienischem Boden durch Zivilpersonen vom Frühjahr 1924 gewesen sein. Für jede ins Tal beförderte italienische Soldatenleiche wurden 25 Lire und zwei Liter Wein bezahlt. Nachdem alle Exhumierungen durchgeführt worden waren, wollten offenbar einige Zivilpersonen nicht auf diesen Verdienst verzichten und wichen nach Österreich aus. Nachdem man die italienischen Behörden von diesen Vorgängen informiert hatte, kam es zu einigen Verhaftungen in den Grenzregionen. Dennoch war die Unruhe auch in der österreichischen Bevölkerung sehr groß.

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1924 und 1925

Bei der 32. Vorstandssitzung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge am 9. Jänner 1924 bedankte sich Dr. Eulen beim Österreichischen Schwarzen Kreuz dafür, dass es dem Volksbund in schwersten Zeiten der Inflation und Geldentwertung namhafte Beträge zur Verfügung gestellt habe, ohne näher auf die genaue Summe einzugehen. Auch in den österreichischen Akten konnten diesbezüglich keine Hinweise gefunden werden.

Schon im Oktober 1925 wurde eine Erkundigungsfahrt nach Polen durchgeführt, bei der nicht nur zahlreiche Friedhöfe besucht, sondern auch zahlreiche Nachforschungen an Ort und Stelle betrieben wurden. Vor allem in Westgalizien waren noch viele schön ausgestaltete Anlagen aus dem Kriege vorhanden, auch wenn sie nur wenig gepflegt waren. In Mittel- und

⁴⁹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 100.138/24, Schreiben der Kärntner Landesregierung, Zl. 5.098/Präs. vom 24.7.1924

Ostgalizien waren noch einige Gräberanlagen erhalten, auch wenn ihnen anzumerken war, dass die zum Teil aufwendig gestalteten Anlagen schon lange keine liebevolle Pflege mehr erhalten haben. Dort wo Kampflage und Zeit nur eine einfache Bestattung mit Grabhügel und Holzkreuz erlaubt hatten, bot sich oftmals ein trostloses Bild zusammengesunkener oder verschwundener Grabhügel mit Resten von Holzkreuzen. Viele Anlagen waren auch bereits dem Pflug zum Opfer gefallen, für eine Wiederherstellung war es zu spät. Doch selbst für die übrig gebliebenen, die immer noch eine erstaunliche Anzahl darstellten, wären eine gute Organisation sowie gewaltige Finanzmittel notwendig, die Polen zum damaligen Zeitpunkt einfach nicht hatte. Somit schien der Verfall vieler Anlagen vorprogrammiert, da das Österreichische Schwarze Kreuz sowie vereinzelte Kameradschaftsverbände nur einzelne Anlagen betreuen konnten. Dem Deutschen Volksbund, der sich nicht nur um die Gräber der Deutschen, sondern auch um ehemalige österreichisch-ungarische Gräber kümmerte, war man außerordentlich dankbar. 1925 wurde in Warschau eine eigene freiwillige polnische Kriegsgräberaktion geschaffen, mit der der Verband bereits Kontakt aufgenommen hatte, allerdings wurden die Erfolgsaussichten dieser Vereinigung vom Österreichischen Schwarzen Kreuz als nicht sehr hoch eingestuft.

Die zu Allerseelen 1925 herausgegebenen Gedenkblätter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes berichteten sowohl über die Aktivitäten des Vereines als auch über den Zustand der Kriegsgräber im In- und Ausland. Dabei widmeten sie in dieser Ausgabe den verschollenen Kriegsgräbern ihr besonderes Augenmerk. Das Österreichische Schwarze Kreuz ging bei den Nachforschungen nach verschollenen Kriegsgräbern sowie bei der Auskunftserteilung an Hinterbliebene über die letzte Ruhestätte ihres Verwandten mit großer Gewissenhaftigkeit vor. Oftmals waren die Nachforschungen, wie man sich vorstellen kann, sehr mühsam und nahmen sehr viel Zeit in Anspruch, auch wegen des umfangreichen Schriftwechsels mit ausländischen Behörden, noch dazu in deren Landessprache. Durch den Bewegungskrieg war es oft nur möglich, provisorische, sprich schlecht gestaltete Grabstellen zu errichten. Wind und Wetter trugen das Ihrige dazu bei, nicht nur die Grabhügel, sondern oftmals auch die Grabkreuze zu zerstören oder unleserlich zu machen. Da es mit fortschreitender Zeit immer schwieriger wurde, geeignete Informationen zu erhalten, wurden alle Interessierten eindringlichst gebeten, sich so rasch als nur möglich an das Österreichische Schwarze Kreuz zu wenden. Dies war umso wichtiger, als einige der angesprochenen Staaten Kriegsgräberanlagen auflösen wollten und die sterblichen Überreste der Gefallenen in Beinhäusern beisetzen wollten. Auch wurde dringend von eigeninitiierten Reisen ins Ausland,

ohne zuvor das Schwarze Kreuz zu kontaktieren, abgeraten, da man sonst Gefahr lief, viel Geld zu investieren und es zudem ohne die zuvor eingeholte Informationen sehr schwierig wäre, das Grab des Angehörigen zu finden. Während die Nachforschungen in Italien sehr gut verliefen, kam es in Polen, Rumänien und Serbien oft zu Schwierigkeiten. Ein weiteres ausführliches Kapitel widmete sich der Rückführung von Soldatenleichen in die Heimat, da beim Verband immer öfters diesbezüglich Bitten eintrafen. Bis zum damaligen Zeitpunkt war es dem Verband möglich gewesen, schon viele Erkundungsfahrten nach Polen und Italien zum Zweck der Heimbringung von Soldatenleichen auf pietätvolle Art und Weise durchzuführen. Natürlich konnte die Rückführung erst dann stattfinden, wenn jeder Irrtum ausgeschlossen war. In allen Fällen konnte die Identität jedoch aufgrund von Körpermerkmalen, Knochenverletzungen, Monturstücken sowie Eigentumsgegenständen oder durch vorhandene Aufschriftstafeln festgestellt werden. Danach erfolgte die Umbettung in einen Metallsarg, in den Blumen gestreut wurden. Der stets anwesende Militärggeistliche nahm dabei eine neuerliche Einsegnung vor. Danach wurde der Sarg mit einem Stahlhelm, Lorbeerzweigen und Kränzen vor Ort geschmückt und mit einem Namenstäfelchen aus Metall versehen, um einer möglichen Verwechslung beim Eisenbahntransport vorzubeugen. Nach dem Erreichen der Grenze erfolgten zumeist größere Feierlichkeiten sowie eine nochmalige Einsegnung auf den Bahnhöfen der Grenzstationen, an denen sich die Spitzen der Behörden, des Bundesheeres, der Kameradschaftsverbände und viele Vereine mit Fahnen und Musik eingefunden hatten. Die Beisetzung in den Heimatorten war im Allgemeinen eine ergreifende Trauerfeier. Vor allem den Hinterbliebenen spendeten die Heimholungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Trost. Bevor man jedoch die Fahrt ins Ausland antreten konnte, mussten die notwendigen Dokumente beschafft, aber auch andere Besorgnisse erledigt werden. Viele Angehörige kamen selbst in das Palais Trauttmansdorff in der Herrengasse. Bei der Pilgerfahrt 1926 sollte während der Frühjahrsreise wieder ein Toter aus Niederösterreich kostenlos nach Hause gebracht werden. In die engere Auswahl kamen alle Gemeinden, die bei den Sammlungen am Allerseelentag mindestens 50 Schilling eingenommen hatten. Die ausgewählte Gemeinde konnte dann einen auf dem Schlachtfeld gebliebenen Ortsangehörigen, dessen Grab bekannt war, heimbringen und ihn auf einem Ehrenplatz auf dem Ortsfriedhof oder unmittelbar beim Heldendenkmal bestatten lassen. Dieses Heldengrab sollte späteren Generationen versinnbildlichen, dass auch der kleinste Ort am Weltkrieg ruhmvoll beteiligt war und die Überlebenden der gefallenen Brüder gedachten. Wenn mehrere Heimbringungen zusammenfielen, konnten natürlich die Kosten wesentlich verringert werden, und zwar auf 500 bis 600 Schilling. Diese Summe deckte alle

Erfordernisse bis zum heimatlichen Bahnhof ab. Die Anmeldung der Gemeinden zu dieser Aktion sollte bis zum 15. Dezember 1925 abgeschlossen sein. Neben dem Namen mussten Charge, Truppenkörper, Todestag und Bestattungsort des Gefallenen angegeben werden. Der im Gedenkblatt abgedruckte Tätigkeitsbericht informierte weiters, dass 1.924 Spenden für Kriegsgräber in der Höhe von 6.140 Schilling gesammelt worden waren. Weiters organisierte der Verband Reisen zu den Kriegergräbern, allerdings nur nach Italien, da bei den anderen Schlachtfeldern keine Quartiere in ausreichender Zahl vorhanden waren. Für den Frühsommer 1926 wurden bereits zwei weitere Gruppenreisen nach Italien, an den Isonzo, in den Karst und nach Görz sowie in die Hochfläche der sieben Gemeinden geplant. Die Reisedauer betrug zwischen fünf und sieben Tagen. Die Anmeldung dafür musste bis Ende 1925 erfolgen, damit man sowohl die genaue Programmerstellung als auch die Kostenberechnung durchführen konnte. Weiters sollte noch im Winter mit der Vorbereitung einer großen Ausstellung über den Umfang der Kriegsgräberfürsorge begonnen werden. Der Verein bat daher um ungerahmte Lichtbilder von Soldatenfriedhöfen sowie von Heldendenkmälern, die bereits ausgeführt oder geplant waren. Die Lichtbilder sollten mit dem Namen des Ortes bezeichnet werden, bei den Denkmälern sollte hinzugefügt werden, von wem der Entwurf und die Ausführung stammten. Neben Fotografien von Denkmälern und Heldenfriedhöfen waren in dieser Publikation auch zahlreiche Denkmalinschriften ausländischer Soldatenfriedhöfe zur Illustration enthalten.

Die Sammlung von 1925 brachte insgesamt 8.300 Schilling ein – eine Summe, mit der nur die notwendigsten Arbeiten durchgeführt werden konnten. In Deutschland hatte sich der Brauch eingebürgert, dass die Gemeinden sich verpflichteten, der Kriegsgräberfürsorge so viele Mark zu spenden, wie sie Soldaten im Krieg verloren hatten. Auch in Österreich wäre eine derartige Aktion mehr als willkommen gewesen und hätte die Kriegsgräberfürsorge von gewaltigen Problemen befreit.

1925 und 1926

Ein von der Kriegsgräberabteilung an die Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen gerichtetes Schreiben aus dem Jahr 1926⁴⁹⁷ bietet eine gute Zusammenfassung sämtlicher Arbeiten und Arbeiten der Kriegsgräberfürsorge im Verwaltungsjahr 1925. Darin heißt es zunächst wörtlich: *„Nach Artikel 15, Absatz 1, des Bundesverfassungsgesetzes fallen die Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge seit*

⁴⁹⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 116.269–7/1926, vom 8.6.1926

1.10.1925 in den selbstständigen Wirkungsbereich der Bundesländer, weshalb auch der Aufwand hierfür – ausgenommen von den aus dem Bundesschatze zu leistenden Grundentschädigungen im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 2.7.1925, BGBl. Nr.257, - von dem genannten Zeitpunkte an aus den Landesmitteln zu bestreiten ist. Der Gesamtaufwand (Personal- und Sachaufwand) für die Kriegsgräberfürsorge betrug im Verwaltungsjahr 1925 und zwar bis zum 1.10.1925 rund 17.000 Schilling. Der Personalstand ist in der abgelaufenen Berichtsperiode der gleiche geblieben.“⁴⁹⁸ Hervorgehoben wurde auch diesmal die tatkräftige Unterstützung durch die einzelnen Landesverbände des „Schwarzen Kreuzes“ sowie durch das Österreichische Bundesheer. Im Anschluss an den allgemeinen Bericht wurden die besonders großen Arbeiten im Jahr 1925 festgehalten. So wurde im Burgenland die Aufstellung der Grabnummerntafeln aus Beton auf den meisten Friedhöfen beendet sowie der Friedhof von Haschendorf mit einem eisernen Gitter umgeben. Nach der Räumung des Gebietes Thörl in Kärnten durch die Italiener fielen auch diese Soldatenfriedhöfe wieder in die Obsorge Österreichs, woraufhin alle Gräber in Stand gesetzt und die Umfassungsmauer vollendet wurden. In Annabichl wurden die stark in Mitleidenschaft gezogenen Holzkreuze durch Betonkreuze ersetzt. Auf den niederösterreichischen Soldatenfriedhöfen in Hart, Spratzern und Schauboden wurden 45 Gruppenkreuze, eines für jeweils 60 bis 100 Gefallene sowie Tafeln für tote Mohammedaner und Israeliten errichtet. Auf dem Lagerfriedhof Wieselburg I wurde ein großes Friedhofskreuz mit Christusbild aufgestellt. In Oberösterreich wurde der Lagerfriedhof Aschach weiter ausgebaut, wobei das „Oberösterreichische Schwarze Kreuz“ 400 Grabsteine mit gravierter Inschrift zur Verfügung stellte. Auf dem Soldatenfriedhof Wegscheid wurde neben dem Gräberfeld auch die Gartenanlage um die Kapelle ausgebaut, auf dem Soldatenfriedhof Mauthausen wurde das italienische Denkmal renoviert. Zudem wurde die Anlage in Marchtrenk fertig gestellt, indem jedes Grab mit einem Grabstein oder steinernen Kreuz versehen wurde. Der große Soldatenfriedhof in Linz wurde vom dortigen Landesverein weiter ausgebaut, und die Denkmalanlage durch zwei neue Namenssarkophage und zwei Ehrenobelisken ergänzt. Die Kosten für das Kriegerdenkmal auf dem Soldatenfriedhof in Schärding übernahm ebenfalls das oberösterreichische Schwarze Kreuz. Auf dem Kommunalfriedhof in Salzburg kam es zur Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in der Heldenabteilung, durch die Mitarbeit des Landesvereins vom Schwarzen Kreuz konnten 300 neue Aufschrifttafeln als Ersatz für stark beschädigte angebracht werden. Neue Holzkreuze erhielt der Soldatenfriedhof Thalerhof in der Steiermark; auch wurden die Grabtafeln neu beschrieben. In Lebring kam es zur Neupflanzung von 500 Fichten, St.

⁴⁹⁸ Ebd.

Michael erhielt ein neues Friedhofsgitter, während in Knittelfeld lediglich der Friedhofszaun einen neuen Anstrich erhielt. Das Schwarze Kreuz Tirol kümmerte sich um die Instandsetzung sowie den Ausbau der Soldatenfriedhöfe Kartitsch, Hollbruck und Voldöpp, Amras erhielt ein neues Tor in der Einfriedung. In Vorarlberg wurden sowohl die Gräber auf dem Stadt- wie auch auf dem evangelischem Friedhof in Feldkirch vom Roten Kreuz geschmückt. Auf dem Friedhof in Bregenz wurden 1924 mit neuen Aufschrifttafeln versehene Kreuze aufgestellt. Auf dem Wiener Zentralfriedhof kam es zur Aufstellung eines mächtigen Denkmals. Auch wenn all diese Aktivitäten aus heutiger Sicht verhältnismäßig bescheiden wirken, waren damals außerordentliche Anstrengungen für deren Durchführung vonnöten.

Gemäß Bundesgesetzblatt Nr. 403 vom 30. Juni 1922 musste die Bundeskommission für Kriegsgräberfürsorge und sonstiges Kriegsverlustwesen dem Nationalrat am 16. Juli 1925 wieder über den Zustand der Kriegsgräber auf österreichischem Bundesgebiet von 1924 berichten. Da wie schon im vorangegangenen Jahr nur sehr knappe Geldmittel zur Verfügung standen, konnten nur die wichtigsten Arbeiten durchgeführt werden. Vom seinerzeit vom Bundesministerium für Heereswesen übernommenen Personal standen zu diesem Zeitpunkt nur noch zwei Referenten und acht Hilfskräfte zur Verfügung. Durch den im Bundesdienst zwecks Sparmassnahmen laufenden Personalabbau wurden die Agenden zu jener Zeit durch Organe der Landesregierungen wahrgenommen. Die Unterstützung durch das Bundesheer sowie durch einzelne Landesverbände des „Schwarzen Kreuzes“ wurde im Bericht besonders hervorgehoben. Insgesamt waren für das Verwaltungsjahr 1925 nur 21.500 Schilling für die Kriegsgräberfürsorge vorgesehen.⁴⁹⁹ Wegen der Geringfügigkeit der Summe musste eine Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer unterbleiben. Dass das Geld bei weitem nicht ausreichen würde, um auch nur die notwendigsten Arbeiten durchzuführen, war allen Beteiligten ebenso klar wie die Tatsache, dass es zu keiner Erhöhung kommen würde, so notwendig sie auch gewesen wäre. Bemängelt wurde in diesem Bericht auch der Zustand der österreichischen Kriegsgräber im Ausland, vor allem in Jugoslawien. Eine entsprechende Note des Bundeskanzleramtes war der jugoslawischen Regierung bereits übermittelt worden. Auch in Polen und Rumänien ließ die Situation vielerorts zu wünschen übrig, auch wenn es im Laufe des Jahres 1924 gerade in Polen zu einigen Verbesserungen gekommen war. In

⁴⁹⁹ Zum Vergleich: 1925 kostete 1 kg Schwarzbrot im Jänner 6.627 Kronen und im Juli 0,63 Schilling, 1 l Milch im Jänner 5.200 Kronen und im Juli 0,52 Schilling, 10 Eier im Jänner 26.000 Kronen und im Juli 1,8 Schilling, 1 kg Rindfleisch im Jänner 34.900 Kronen und im Juli 3,25 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe im Jänner 250.000 Kronen und im Juli 26,8 Schilling.

Italien, wo die Kriegsgräberfürsorge geradezu vorbildlich vonstatten ging, sollten diese Agenden laut Berichten zukünftig an die Gemeinden abgetreten werden.

Nach Artikel 15, Absatz 1 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung vom Bundesgesetzblatt Nr. 367, verblieben alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen waren, im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder. Da die Kriegsgräberfürsorge in den Kompetenzartikeln 10 bis 12 des Bundesverfassungsgesetzes nicht ausdrücklich angeführt war, wurde sie ab dem 1. Oktober 1925 Landessache. Der Aufwand für diese Fürsorge musste daher ab diesem Zeitpunkt aus den Landesmitteln bestritten werden. Jahrelange Konflikte, Verhandlungen und auch gerichtliche Prozesse zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung waren die Folge dieser Entscheidung. Einzige Ausnahme hiervon war der von der Abteilung 7 im Einvernehmen mit der Abteilung 1 vertretene Standpunkt,⁵⁰⁰ dass die im § 2 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1925, Bundesgesetzblatt Nr. 257, vorgesehene Entschädigung für die Beanspruchung von Grundeigentum für die Kriegsgräberfürsorge, welche nach Anschauung der genannten Abteilungen ungeachtet des Umstandes, dass das Bundesgesetz Nr. 257/25 gemäß § 4, Absatz 2, des Übergangsgesetzes in der Fassung Bundesgesetzblatt Nr. 368 ab dem 1. Oktober 1925 als Landesgesetz weiter galt, nach wie vor vom Bundeskanzleramt zu bestimmen und aus Bundesmitteln zu bezahlen war.

Der Bundesvoranschlag für 1926 war lediglich für allenfalls zu gewährende Entschädigungen vorgesehen, der eingestellte Kredit belief sich auf 2.000 Schilling.

Das österreichische Schwarze Kreuz 1926

In der 45. Vorstandssitzung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge am 24. April 1926 führte Präsident Siems aus, dass eine über die bisherige Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz hinausgehende Bindung nicht beabsichtigt wäre, ohne aber diese Aussage näher zu erläutern. Eine offenbar vom Österreichischen Schwarzen Kreuz in Düsseldorf vorgeschlagene Verschriftlichung der Beziehungen und der Zusammenarbeit wurde von Seiten des Vorstandes des Volksbundes als nicht notwendig erachtet, auch wenn man die Beziehungen künftig weiter vertiefen wollte. Weiters beantragte der 1. Schatzmeister George gemäß des Beschlusses des Finanzausschusses dem Österreichischen Schwarzen Kreuz eine einmalige Beihilfe von 2.500 Reichsmark als Anerkennung für die im Jahre 1922

⁵⁰⁰ Dieser Standpunkt wurde von Vertretern der Abteilung 7 in einer am 13.11.1925 im Rechnungshof abgehaltenen Besprechung eingenommen.

gewährte Unterstützung zukommen zu lassen, was vom Vorstand einstimmig angenommen wurde.

In der Vorstandssitzung des Volksbundes am 24. November 1926 wurde berichtet, dass das Österreichische Schwarze Kreuz für 1927 eine größere Veranstaltung plane, an der Präsident Siems eine Ansprache und Dr. Eulen einen Lichtbildervortrag halten sollte. Auch sollte dabei über die gegenseitige Unterstützung in allen Fragen der Auskunft und sonstigen Hilfe für Mitglieder, über Arbeiten auf den Friedhöfen nach vorheriger gegenseitiger Verständigung auch bezüglich der hierfür erforderlichen Ausgaben, über Werbung sowie die Bundeszeitung des Volksbundes verhandelt werden.

In Niederösterreich enterdigte das Österreichische Schwarze Kreuz 1926 120 rumänische Kriegsgefangene vom kleinen Pfarrfriedhof in Zwentendorf und errichtete auf Ersuchen der Landesregierung einen eigenen Soldatenfriedhof. Auch musste der Friedhof des Kriegsgefangenenlagers in Mitterndorf an der Fischa mit rund 3.000 Bestatteten, der bereits stark verfallen war, über Anregung des Bundeskanzleramtes in Stand gesetzt werden. In Stand gesetzt wurde auch der Lagerfriedhof in Sigmundsherberg.

Hauptaufgabe des Salzburger Landesvereines war die Betreuung der 400 Gräber mit rund 2.000 Toten auf dem Salzburger Kommunalfriedhof, wo in acht langen Reihen die mit Holzkreuzen ausgestattet waren, eine würdige Anlage geschaffen wurde. In der Mitte des Friedhofes sollte ein von Wiedemann geschaffenes 12 m hohes Denkmal aus dem Konglomeratstein des Rainerberges errichtet werden.

Das im Frühjahr 1925 gegründete Kuratorium zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber in Steiermark sah sich von Beginn seiner Tätigkeit an vor eine ungemein schwierige Aufgabe gestellt, da man für die Durchführung der Arbeiten erst einmal eine entsprechend gute Organisation schaffen musste. Trotz der fehlenden Mittel konnte durch Bundesrat Hocheneder bald einiges bewirkt werden: Der Soldatenfriedhof Graz war wohl der beste Beweis dafür, auch wenn die kostspielige Fertigstellung der Anlage erst in den nächsten Jahren erfolgte. Die Fertigstellung der Kriegsgräberabteilung auf dem evangelischen Friedhof in Graz sollte aber bereits zu Allerseelen 1926 abgeschlossen sein.

Vor scheinbar kaum zu bezwingende Schwierigkeiten sah sich der Landesverband Tirol gestellt, der bereits zu Beginn des Jahres 1921 aufgestellt worden war. Auf dem kleinen Gebiet befanden sich in acht geschlossenen Soldatenfriedhöfen und 208 Ortsfriedhöfen mehr als 8.000 Heldengräber, von denen sich die meisten in einem trostlosen und äußerst vernachlässigt Zustand befanden. Als erste Arbeit wurde der Neuaufbau des größten Tiroler Heldenfriedhofes Amras, wo sich 4.000 Gräber befanden, in Angriff genommen und weitestgehend abgeschlossen. Auch weitere Anlagen in Nord- und Osttirol sollten noch folgen, wie der Obmann des Tiroler Landesverbandes Schulrat Dr. Rainalter versprach. Im Mai 1926 fand in Düsseldorf die Bundestagung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt, an der für das Österreichische Schwarze Kreuz Präsident Dr. Waihs sowie Generalsekretär Oberst d. R. Rudolf Broch teil nahmen. Auf der Durchreise wurden die beiden in Berlin sogar von Reichspräsident Hindenburg empfangen, der sich über die Zusammenarbeit der beiden Vereine sehr erfreut zeigte.

Zu jener Zeit traf der Verein auch bereits Vorbereitungen für die nächsten Heimholungen von Kriegerleichen aus Italien und Polen, die für das Frühjahr 1927 vorgesehen waren. Da der Zeitpunkt noch nicht fixiert war, war es auch noch möglich, beim Verband allfällige Heimholungen anzumelden.

Im Blickpunkt war auch die sächsisch-rumänische Kriegsgräberfürsorge in Siebenbürgen, die im Bereich Hermannstadt unter der vorbildlichen Leitung von Frau Auguste Schnell stand. Insgesamt war diese die Betreuung von 25.000 Gefallenen auf 50 Friedhöfen zuständig. 1926 konnten die Friedhöfe in Thalheim mit 634, Kronstadt mit 900, Talmesch mit 63 und Treck mit 62 Gräbern in Stand gesetzt werden. Darüber hinaus beschäftigte sich die sächsische Kriegsgräberfürsorge auch mit der Nachforschung sowie mit Gräbern über die Grenzen Siebenbürgens hinaus. Auch das Österreichische Schwarze Kreuz stand mit Frau Schnell in engem Kontakt.

1927

Seit Jänner 1927 lässt sich wieder ein verstärkter Schriftverkehr zwischen dem Österreichischen Schwarzen Kreuz und dem Bundeskanzleramt feststellen. Auffällig dabei ist die Tatsache, dass es vor allem das Bundeskanzleramt war, dass den Kontakt zum Schwarzen Kreuz suchte, dessen Schreiben umgehend beantwortete und sich somit die Aktivitäten des Verbandes in Bezug auf die Kriegsgräberfürsorge verstärkt zu Nutzen machte. Nicht

unerheblich dabei dürfte auch die Tatsache gewesen sein, dass mit Dr. Waihs nicht nur ein ehemaliger Staatssekretär, sondern auch ein Mann an der Spitze des Verbandes stand, der weit reichende Beziehungen besaß und diese auch für die Kriegsgräberfürsorge einsetzte.

Bereits 1926 hatte das Österreichische Schwarze Kreuz den Vorschlag gemacht⁵⁰¹, ab dem 13. März 1927 jährlich einen Volkstrauertag einzuführen. Obwohl das Bundeskanzleramt diese Idee prinzipiell begrüßte, stellte es fest, dass es in Österreich mit dem 2. November schon ein Totentag für alle Konfessionen und Parteien gäbe und ein weiterer womöglich nur zur Verwirrung führen würde.

Mittels Erlass vom 7. November 1925 waren die Landesregierungen bereits darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie im Hinblick auf die Kriegsgräberfürsorge keine weiteren Ansprüche mehr hätten. Infolgedessen hatte sich die Abteilung 7 mit der Klärung der Frage, ob die Kriegsgräberfürsorge infolge des Bundesverfassungsgesetzes Bundessache geblieben oder Landessache geworden war, zu befassen. Ursprünglich war das Gutachten der Abteilung 1 als ausschlaggebend erachtet worden, da es sich bei den Agenden um Landessachen handelte. Die meisten Landesregierungen – nämlich jene von Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Vorarlberg und dem Burgenland – beharrten aber darauf, dass es sich bei den Agenden unverändert um eine Bundesangelegenheit handle. Dennoch beharrte das Bundeskanzleramt auf seinem Standpunkt und forderte die Landesregierungen auf, die erforderlichen Mittel für den Sachaufwand bereit zu stellen. So sollte etwa im Fall der Entwendung von Bronzebuchstaben vom italienischen Denkmal auf dem Soldatenfriedhof in Mauthausen die oberösterreichische Landesregierung die Buchstaben ersetzen. Bei einer Weigerung müsste die Zuständigkeit im Sinne des Artikels 16 der Bundesverfassung auf den Bund übergehen, womit dem Bundeskanzleramt in Bezug auf den Kostenersatz nur der Klageweg zum Bundesverfassungsgerichtshof bleiben würde.

In der Zeitung „Neues Montagblatt“ vom 31. Jänner 1927 erschien unter dem Titel „Um die Erhaltung der Kriegsgräber“ eine Entschliebung des Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz für Oberösterreich, in der die Klärung der Kompetenzfrage zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Geldmitteln für die Kriegsgräberfürsorge gegebenenfalls unter Anrufung des Verfassungsgerichtshofes gefordert wurde. In einem Schreiben an das Bundeskanzleramt Inneres auf dem 1. Februar schloss sich das

⁵⁰¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 186.457-7/1926, Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes vom 20.12.1926.

Österreichische Schwarze Kreuz dieser Forderung nicht an und entgegnete seinerseits: *„Das Oberösterreichische Schwarze Kreuz ist der einzige Landesverein, der dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, dem die Landesvereine aller übrigen Bundesländer angehören, nicht angeschlossen ist. Da das Oberösterreichische Schwarze Kreuz übrigens eine unfreundliche Haltung den anderen Verbänden gegenüber einnimmt, konnte eine gemeinsame Tätigkeit nicht erzielt werden. Das Österreichische Schwarze Kreuz legt daher auf die Feststellung wert, dass es der Entschließung des Oberösterreichischen Landesvereines vollkommen fern steht.“*⁵⁰² In dem bereits mehrfach angesprochenen Bundestag wurde am 7./8. Jänner 1927 in Gegenwart eines Vertreters des Bundeskanzleramtes auch die Frage der Zurverfügungstellung von Geldern für die amtliche Kriegsgräberfürsorge erörtert und auf die damals herrschenden Übelstände, aber auch auf die Länderverantwortlichkeit verwiesen. Vor allem in Tirol und am Plöcken in Kärnten bestand dringendster Handlungsbedarf, da ansonsten der endgültige Verfall drohte. Einige 1.000 Schilling sollten für die erste Sicherung reichen. Für den allgemeinen Zustand der Kriegsgräber bestünde laut Österreichischen Schwarzen Kreuzes keine Gefahr, für eine endgültige Instandsetzung wären aber noch Mittel nötig. Auch sollte es wie in den anderen Staaten auch zu einer schlichten Ausschmückung der Kriegsgräber kommen, wenn auch wegen der bescheidenen Mittel auf aufwendige Kriegerdenkmäler verzichtet werden müsse. Die Errichtung derselben sollte in günstigeren Zeiten erfolgen. Eine allgemeine Zustandsüberprüfung durch den zuständigen Referenten im Bundeskanzleramt wäre allerdings dennoch dringend nötig, um einen offiziellen Iststand erheben zu können. *„Das Österreichische Schwarze Kreuz ist weiter der Ansicht, dass es Aufgabe der freiwilligen Fürsorgeaktion ist, den Bund tunlichst zu entlasten, und würde gerne alle Aufgaben mit eigenen Mitteln lösen. Bisher hat das Österreichische Schwarze Kreuz alle Vorsorgen für die österreichischen Auslandsgräber nach Maßgabe seiner Mittel getroffen und hilft im Inlande an der Instandsetzung der Gräber wirksam mit. In letzter Richtung wäre eine erhebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit der Verbände des Österreichischen Schwarzen Kreuzes durch eine fühlbare moralische Förderung dieser Bestrebungen durch alle berufenen Stellen zu erreichen, die in absehbarer Zeit zu einer alle Teile befriedigende Lösung der Kriegsgräberfrage und damit zu einer vollen Entlastung der Bundesmittel führen könnte.“*⁵⁰³

In einem darauf folgenden Gespräch mit dem Generalsekretär des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Oberst d. R. Broch wurde nicht nur der Inhalt des Schreibens zur

⁵⁰² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 89.429-7/27, Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Zl. 6.395/B vom 1.2.1927

⁵⁰³ Ebd.

Kenntnis genommen, sondern dieser auch gleichzeitig gebeten, der Verein möge doch eine schriftliche Mitteilung mit den Vorschlägen betreffend die Entlastung des Bundesbudgets verfassen, damit das Bundeskanzleramt dazu Stellung nehmen könnte. Bereits vorab übermittelte Oberst Broch folgende Vorschläge:

- Einflussnahme der Regierung auf in Betracht kommende Behörden hinsichtlich der jährlichen Sammlungen
- Verpflichtung der Gemeinden, für je einen Gefallenen einen gewissen Betrag zu leisten
- Einwirken auf die Schuljugend
- Inszenierung einer Lotterie
- Ausgabe von Wohltätigkeitsmarken
- Abhaltung von Vorstellungen in Bundestheatern zugunsten der Kriegsgräberfürsorge⁵⁰⁴
- Titelverleihungen und Auszeichnungen für Förderer
- Einhebung von Gebühren von Personen, die sich Abschriften von Belohnungsanträgen aus der Zeit des Weltkrieges machen wollen.⁵⁰⁵

In einer Sitzung am 12. April 1927 stellte die Abteilung 1 eine Klage wegen Feststellung der Kompetenz beim Verfassungsgerichtshof in Aussicht, ließ diese allerdings am 9. Juni 1927 wieder fallen. Aus formalrechtlichen Gründen wäre es kaum zum gewünschten Ergebnis kommen. Beide Entschlüsse wurden im Beisein je eines Vertreters des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundeskanzleramt getroffen.

Am 10. Dezember 1927 teilte Dr. Fröhlich von der Abteilung 1 den Vertretern der Abteilung 7 seine Ansichten im Hinblick auf die Kriegsgräberfürsorge mit.⁵⁰⁶ Er hielt fest, dass durch den Friedensvertrag von St. Germain die Pflicht der Kriegsgräberfürsorge bei den jeweiligen Vertragsstaaten, sprich auch bei der Republik Österreich, liege und die Erfüllung dieser Pflicht nur dann den Bundesländern übertragen werden könne, wenn der Bund gemäß Verfassung die Erfüllung dieser Pflicht rechtlich nicht vornehmen dürfe. *„Wenn es sich nun hinsichtlich der Instandhaltung der Kriegsgräber um eine gesetzgeberische Aktion oder um die Vornahme irgendwelcher hoheitsrechtlicher Akte der Vollziehung handelte, so wären*

⁵⁰⁴ Am 12. März 1927 erfolgte in der Wiener Staatsoper eine Sonderaufführung der Oper Parzifal zugunsten der Kriegsgräberfürsorge, am 13. März folgte um 11.00 Uhr eine Gedächtnismesse in der Votivkirche.

⁵⁰⁵ Diese liegen im Kriegsarchiv auf.

⁵⁰⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, zu GZ 96.402-7/27 aus 1927

hiezuh, da die Kriegsgräberfürsorge kaum unter irgend einem der in den Kompetenzartikeln angeführten Gegenstände subsummiert werden kann, die Gliedstaaten (Länder) nicht aber der Oberstaat (Bund) zuständig und der Letztere hätte im Falle der Säumnis der ersteren die sich aus dem Artikel 16 des BVG ergebenden Befugnisse. Nun ist aber zur Erfüllung der gegenständlichen Instandhaltungspflicht weder ein Gesetz noch irgendein Akt hoheitsrechtlicher Vollziehung erforderlich, sondern es sind lediglich im Rahmen des Privatrechts prästierbare Veranlassungen rechtsgeschäftlicher Natur (vertragsmäßige Vergebung der Instandhaltungsarbeiten an Unternehmer und Bezahlung derselben) zu treffen. Dazu ist aber der Oberstaat (Bund) nach Artikel 17 des Bundesverfassungsgesetzes zweifellos zuständig und die Verfassung bietet keine Möglichkeit, die Erfüllung dieser Instandhaltungspflicht aus dem Grunde der mangelnden Zuständigkeit des Bundes als eine in Gliedstaaten treffende Verpflichtung zu bezeichnen.“⁵⁰⁷ Durch diese völlig anders geartete Stellungnahme der Abteilung 1 in der Frage der Bedeckung des Aufwandes kam es in Folge zu einer Änderung des Wortlautes des Antwortschreibens an den Bundesminister für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten.

Die Abteilung 7 hielt ihrerseits eine Bewertung der finanziellen Auswirkungen für notwendig, weshalb es zur Einholung eines Gutachtens durch die Abteilung 5 kam. Diese bestätigte am 23. Dezember 1927, dass für 1928 10.000 Schilling vorgesehen waren.

Da die bisherigen Mittel nicht ausreichten, wurde das Bundesministerium für Finanzen unter Vorlage der Gründe ersucht, einer wesentlichen Erhöhung des Kredites von 10.000 auf etwa 90.000 Schilling zuzustimmen.⁵⁰⁸

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1927

Im Heft Nummer 2 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge vom Februar 1927 wurde sehr ausführlich über die Bundestagung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes im Jänner berichtet. Gleich eingangs wurde die seit Jahren bestehende enge Verbindung zwischen den beiden Organisationen erwähnt. So war das Präsidium des Österreichischen Schwarzen Kreuzes schon oft zu Gast bei Vertretertagen des Volksbundes gewesen. Zur Bundestagung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes am 7. und 8. Jänner wurden Präsident Siems sowie der erste Schriftführer und Generalsekretär Dr. Eulen nach Wien entsandt. Sie

⁵⁰⁷ Ebd.

⁵⁰⁸ Zum Vergleich: 1927 kostete 1 kg Schwarzbrot 0,67 Schilling, 1 l Milch 0,52 Schilling, 10 Eier 2,2 Schilling, 1 kg Rindfleisch 3,3 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe 29 Schilling

waren gebeten worden, bei der Bundestagung am Freitag, dem 7. Jänner um 20.00 Uhr im Militärkasino in Wien I, Schwarzenbergplatz 1 einen Vortrag zu halten. Nachdem Präsident Siems über die Bedeutung des Volkstrauertages gesprochen hatte, referierte Dr. Eulen unter Verwendung zahlreicher Lichtbilder von deutschen und österreichisch-ungarischen Soldatenfriedhöfen über die Kriegsgräberfürsorge und die Kriegerehrung zur Zeit des Krieges und zum gegenwärtigen Zeitpunkt.⁵⁰⁹ Beide Vorträge erhielten großen Beifall. Hervorgehoben wurde auch die Gastfreundschaft während des Besuches. Die Tagung am 7. Jänner begann mit einem Empfang des Bundespräsidenten Dr. Hainisch und des Bundeskanzlers Dr. Seipel. Danach besuchten beide Vertreter den deutschen Gesandten in Österreich, Graf Lerchenfeld, der auch die Vertreter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes und aller seiner Landesverbände zum Tee geladen hatte. Am Abend nach der Tagung gab es eine Veranstaltung im großen Festsaal des Militärkasinos in Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Regierung, des Heeres, der Universität und anderer Verbände.

In der am 8. Jänner stattfindenden Tagung waren neben Ministerialrat Mor und Amtssekretär Josef Oppenberger als Vertreter der Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes Vertreter aller Landesverbände außer jenem von Oberösterreich sowie Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge anwesend. Neben dem schon am Vortag behandelten Volkstrauertag waren die Zurverfügungstellung staatlicher Mittel für die Kriegsgräberfürsorge sowie die Zusammenlegung von Kriegsgräbern in Ossarien weitere Themen. Angesprochen auf den Volkstrauertag konnte Ministerialrat Mor nur darauf verweisen das von Seiten der Regierung diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen worden war, dass man aber wegen des in Österreich schon traditionellen Trauertages am 2. November durchaus Bedenken hätte. Dennoch sollte der Volkstrauertag 1927 erstmals am 13. März propagiert werden. Präsident Siems unterstrich dabei die Bedeutung des moralischen Wertes eines Volkstrauertages, der von der deutschen Regierung große Unterstützung erfahren habe und betonte die Sinnhaftigkeit des gemeinsamen Datums, damit die Einheit zwischen den ehemaligen Verbündeten symbolisiert werden würde. Eine weitaus längere Debatte erfolgte, als es um die Bereitstellung staatlicher Mittel ging. Hier kam es vor allem durch die Delegierten der Ländervereine zu mehr oder weniger scharfen Angriffen, da weder der Bund noch die Länder Mittel zur Verfügung stellten. Ministerialrat Mor, der sich keineswegs in einer angenehmen Situation befand, konnte seinerseits nur nochmals darauf verweisen, dass die Kriegsgräberfürsorge per Gesetz seit dem 1. Oktober 1925 Landessache war. Daraufhin

⁵⁰⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 80.747-7/1927, Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Zl. 6.271/M vom 31.12.1926

forderten die Ländervertreter vehement das Bundeskanzleramt auf, von seinem Aufsichtsrecht gegenüber den Ländern Gebrauch zu machen und dadurch die Länder zu zwingen, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Was die Ossarien betraf, zitierte Mor die Artikel 171 und 172, wonach laut Staatsvertrag von St. Germain die Errichtung derselben als unzulässig beschrieben wurde. Erst wenn diese Frage generell geregelt wäre könne das Bundeskanzleramt seine Zustimmung erteilen. Zum Abschluss ersuchte der Generalsekretär des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Broch in Hinblick auf den Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz in Oberösterreich nur direkt mit der Zentralstelle des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Wien zu verhandeln, nicht aber mit solchen Ländern, die sich nicht in den Rahmen der Zentralorganisation fügen und Sonderbestrebungen erwirken wollten, wie dies in Oberösterreich der Fall war. Zumindest in diesem Punkt konnte Mor die moralische Unterstützung durch das Bundeskanzleramt zusagen. Auch wurden Verhandlungen über die weitere Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge geführt. Bei der Fürsorge und Herrichtung der Soldatenfriedhöfe, wo deutsche und österreichisch-ungarische Gefallene lagen, sollte gemeinsam vorgegangen werden, nachdem sich beide ins Einvernehmen mit den zuständigen Behörden des In- und Auslandes gesetzt hatten. Dies sollte Doppelgleisigkeiten vermeiden helfen und den späteren Schutz der zu schaffenden Anlagen sicherstellen. Weiters erfolgte bei der Tagung der einstimmige Beschluss, die Patenschaft über einen großen deutsch-österreichischen Soldatenfriedhof in Frankreich zu übernehmen. Zudem sollten dem Österreichischen Schwarzen Kreuz die Erfahrungen des Volksbundes im Bereich der Werbung zugänglich gemacht und der Versuch unternommen werden, auch in Österreich eine Bundeszeitschrift einzuführen. Von besonderer Bedeutung war, dass sämtliche Vertreter der Landesverbände einstimmig beschlossen hatten, den Volkstrauertag in diesem Jahr zum ersten Mal gemeinsam mit dem deutschen Volk zu begehen. Die Vorbereitungen dafür sollten unmittelbar nach der Tagung in Angriff genommen werden.

Auch 1927 gab das Österreichische Schwarze Kreuz wieder eigene Gedenkblätter heraus. Einleitend wurde ein dreiseitiges Requiem abgedruckt, das besonders den im Weltkrieg gefallenen Helden gewidmet war, bevor der Bundespräsident Dr. Michael Hainisch in seinen Grußworten dem Verband für dessen Aktivitäten im Bereich der Kriegsgräberfürsorge dankte. Ein eigener Abschnitt in dieser Ausgabe beschäftigte sich mit der in München stattfindenden 9. Bundestagung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, an der neben 400 Delegierten des Verbandes auch Präsident Dr. Waihs und Generalsekretär Oberst d. R. Broch

für das Österreichische Schwarze Kreuz teilgenommen hatten. Nachdem die österreichischen Vertreter vom Bundesvorsitzenden Präsident Siems begrüßt worden waren, bedankte sich Waihs für die Einladung und erklärte unter schallendem Beifall die Übernahme der Patenschaft für einen deutschen Soldatenfriedhof in Frankreich, auf dem auch 200 Österreicher bestattet waren. Vice versa übernahm der Volksbund die Patenschaft über den großen Soldatenfriedhof in Gorlice. Auch Dr. Eulen wurde an dieser Stelle besonders gedankt, denn dieser hatte während eines Empfanges im Künstlerhaus mit einem Lichtbildervortrag über die Leistungen des Volksbundes die zahlreichen Zuhörer beeindruckt. Am Ende der dreitägigen Beratung fand unter großer Anteilnahme der Bevölkerung eine Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal vor dem Heeresmuseum in München statt. Wie jedes Jahr wurde auch 1927 wieder ein gefallener Soldat aus einem Ort in Österreich als Dank für die Spenden kostenlos nach Österreich überführt: Es war dies der Infanterist Karl Großmann vom Landsturm-Infanterieregiment Nr. 21, der am 22. Mai 1927 nach Kirchberg an der Pielach heimgeführt wurde. Großmann war am 4. August 1915 an der italienischen Front gefallen und wurde bei Raibl am Predil-Pass bestattet. Der genaue Ablauf der Feierlichkeiten wurde in den Gedenkblättern eingehend beschrieben.

Auch gab es in dieser Ausgabe einen Aufruf an die Lehrerschaft und an die österreichische Schuljugend. Erstere wurde aufgefordert, ihre Aufgabe in der Jugenderziehung auch auf die patriotische Schulung und das Gedenken an die Gefallenen des Weltkrieges auszuweiten, damit dieser Gedanke bei den Schülern verankert werden konnte. Der Jugend wurde wiederum für ihr Engagement gedankt und sie gleichzeitig gebeten, auch in Zukunft weiter für die Kriegsgräberfürsorge zu arbeiten. Zu diesem Zweck wurde ein Preisausschreiben veranstaltet, bei dem nachstehende Fragen beantwortet werden sollten:

- Wie können die Schulkinder am schönsten und erfolgreichsten zur Erhaltung und Pflege von Kriegsgräbern beitragen?
- Wie können jene Schulkinder dabei mithelfen, in deren Wohnorten sich keine Kriegsgräber befinden?

Die Antworten sollten gleich direkt an das Österreichische Schwarze Kreuz, in Wien I, Herrengasse 21, eingesandt werden. Neben der Erwähnung der Namen in der nächsten Ausgabe sollten die fünf besten Einsendungen auch Bücherspenden erhalten. Weitere Themen in den Gedenkblättern waren die Einweihung der Kriegergedächtniskapelle auf dem Nassfeld 1927, Nachforschungen und Heimführungen, die Aktivitäten von Auguste Schnell in Siebenbürgen, die Schmückung der Kriegsgräber in Sigmundsherberg sowie die Einweihung

der Gedenksteine für die italienischen Soldaten auf den Friedhöfen Frauenkirchen, Neckenmarkt und Bruckneudorf im September 1927. Am Ende des Gedenkblattes folgte wiederum der obligatorische Aufruf mit der Bitte um Unterstützung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes.

1928 und 1929

Am 31. Jänner 1928 fand eine Besprechung der Abteilung 7, bei der je ein Vertreter der Abteilungen 1 und 5, Ministerialrat Jäckl und Sektionsrat Philipp anwesend waren.⁵¹⁰ Zweck dieses Treffens war die Klärung, welche weiteren Schritte bei der Übertragung der Agenden der Kriegsgräberfürsorge auf den Bund zu erfolgen hatten. Trotz der allgemeinen Zustimmung aller Anwesenden gab es Bedenken wegen des Personalaufwandes, der ebenfalls aus Bundesmitteln bestritten werden müsste. Um dieser bedeutenden Mehrbelastung für den Bund von Haus aus ausweichen zu können und auch nicht befürchten zu müssen, dass die Länder eventuell einen Ersatz der in den Jahren 1926 und 1927 für die Kriegsgräberfürsorge aus Landesmitteln gemachten Aufwendungen fordern würden, wurde es als zweckmäßig erachtet, die Länder von der geänderten Rechtsauffassung nicht zu informieren, wohl aber das Bundesministerium für Finanzen, und diesem auch bekannt zu geben, dass das Bundeskanzleramt beabsichtigte, eine Anfrage an die Länder zu richten, um sich ein Bild von den benötigten Mitteln machen zu können, da der im Budget für 1928 vorgesehene Betrag von 10.000 Schilling für die Instandhaltungsarbeiten der Kriegsgräber sicherlich nicht ausreichen würde. Dies geschah jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das Bundesministerium für Finanzen einer Erhöhung bzw. einer Überschreitung der bezüglichen Kreditpost zustimmte.⁵¹¹

In einem Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 23. Februar 1928⁵¹² vermerkte das Bundesministerium für Finanzen, dass es keineswegs überzeugt sei, dass die Kriegsgräberfürsorge Bundessache sei und die Agenden nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen nach Artikel 15 des Bundesverfassungsgesetzes Landessache seien. Gemäß dieser Anschauung wären manche Agenden der Kriegsgräberfürsorge lediglich im Privatrecht prästierbare Veranlassungen rechtsgeschäftlicher Natur, weshalb nicht Artikel 16, sondern 17 in Frage kam. Da die

⁵¹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 91.176–7/1928 vom 25.2.1928

⁵¹¹ Ebd.

⁵¹² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 115.184–7/1928, zu Zl. 91.176–7 vom 23.2.1928

Kriegsgräberfürsorge aber zweifellos außerhalb des Privatrechtes lag und umfassende hoheitsrechtliche Akte der Vollziehung erforderlich machte, wie zum Beispiel die Anstellung, Pensionierung, Disziplinierung usw. des Friedhofspersonals, lehnte das Ministerium die Erhöhung des Kredites ab, zumal es zu einer Überschreitung des finanzgesetzlich normierten Zweckkredites gar nicht in der Lage war. Das Schreiben endete mit der Bitte, keine Schritte zu unternehmen, die die Begehrlichkeit der Länder im Hinblick auf die Erlangung von Bundesmitteln für die Kriegsgräberfürsorge fördern könnte. Nachdem der Abteilung 1 die ablehnende Haltung zur Kenntnis gebracht worden war, forderte man eine Stellungnahme vom Bundeskanzleramt, dem Amt für Äußeres und zur weiteren Vorlage an den Vizekanzler für den Ministerrat an.⁵¹³ In einem Schreiben⁵¹⁴ an die Abteilung 5 des Bundeskanzleramtes ersuchte die Abteilung 7 derselben Dienststelle, im Bundesvoranschlag für das Jahr 1928 als sachliche Erfordernis der Kriegsgräberfürsorge sowie 1927 auch den Betrag von 2.000 Schilling zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag sollte wie auch schon in den Jahren zuvor für die zu leistenden Grundentschädigungen gemäß § 2 des Gesetzes vom 2. Juli 1925 verwendet werden. Interessant an diesem Schreiben ist aber vor allem die Tatsache, dass von der Abteilung 7 hier erstmals seit Jahren eine allfällige Änderung der Kompetenzzuständigkeit in Aussicht gestellt wurde, was in den Jahren zuvor noch peinlichst vermieden wurde. So hieß es in dem Schreiben wörtlich: *„Es muss jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass keineswegs unbestritten feststeht, ob die (über die Grundentschädigungen ...) Agende der Kriegsgräberfürsorge, die bisher als Landessache angesehen wurde, auch fürhin als solche behandelt werden kann. Bekanntlich weigern sich nämlich einige Landesregierungen, die Mittel für diesen Zweck beizustellen, indem sie behaupten, die in Rede stehende Agende sei Bundessache geblieben. Demzufolge wurde bei der am 12.4.1927 unter der Führung der Abteilung 1 stattgefundenen Besprechung, an der auch ein Vertreter der Abteilung 5 teilnahm, beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Herrn Bundeskanzler, eine Klage wegen der Kompetenz im Sinne des Artikels 138, Absatz 2, BVG beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. Sollte nun etwa der Verfassungsgerichtshof eine Entscheidung dahin fällen, dass die Agende Kriegsgräberfürsorge als Sache aufzufassen sei, so müsse für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel pro 1928 allenfalls nachträglich Sorge getragen werden.“*⁵¹⁵

⁵¹³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 115.184–7/1928 von 1928, 2. Einlagebogen

⁵¹⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 116.803–7/1927, Schreiben vom 10.5.1928

⁵¹⁵ Ebd.

Am 16. Mai 1928 äußerte der Generalsekretär der Abteilung 15 des Äußeren Amtes Peter die Ansicht, dass durch diese Fragen ein schlechter Eindruck im Ausland entstehen würde und ein derartiger Kompetenzstreit dort nicht erklärbar sei. Eine Nichterfüllung käme jedenfalls einer krassen Verletzung des Staatsvertrages gleich.

Bereits zuvor, am 4. Mai 1928, hatte Dr. Fröhlich für die Abteilung 1 geantwortet, dass durch den bisherigen Zustand den Bestimmungen des Staatsvertrages über die Kriegsgräberfürsorge in Österreich nicht genügend entsprochen worden sei, vor allem da die Länder hierfür ihre Verpflichtung in Abrede stellten und das Bundesministerium für Finanzen seinerseits die Verbindlichkeiten des Bundes hiezu nicht gelten lassen wollte. Daher bestand die Gefahr der Beschwerde der Staaten des Friedensvertrages von St. Germain. Das Bundeskanzleramt beauftragte daraufhin die Abteilung 7 mit der Abfassung einer Stellungnahme angesichts der durch das Bundesministerium für Finanzen geschaffenen Situation. Am 27. Oktober 1928 verfasste die Abteilung 7 eine Information zur Bestreitung des Sachaufwandes der Kriegsgräberfürsorge für das Jahr 1929.⁵¹⁶ Betreffend die rund 110.000 in Österreich befindlichen Kriegsgräber, die nach den Artikeln 171 und 172 des Friedensvertrages von St. Germain in Stand gehalten werden mussten, hielt er fest: *„Bisher wurde die Anschauung vertreten, dass die Kriegsgräberfürsorge Landessache sei und daher die Bundesländer die Mittel für die Instandhaltung der Kriegsgräberanlagen beizustellen hätten. Die meisten Landesregierungen vertreten aber die gegenteilige Ansicht. Die Frage der Kostenbestreitung kann somit keineswegs als geklärt angesehen werden, doch sind Verhandlungen, die zur Klärung dieser Angelegenheiten führen sollen, im Zuge. Daraus ergibt sich naturgemäss das Gefahrenmoment, dass die Bundesländer für die Erhaltung der Kriegsgräber nicht in jenem Maße sorgen, wie dies in den erwähnten Artikeln des Staatsvertrages von St. Germain verlangt wird.“*⁵¹⁷ Weiters merkte er an, dass die Kriegsgräberanlagen in Österreich nicht nur Österreicher, sondern auch Ausländer wie Italiener, Polen, Tschechoslowaken und Engländer beherbergten und eine Vernachlässigung derselben außenpolitische Verwicklungen nach sich ziehen würde. Der im Budget für 1929 in Aussicht gestellte Betrag von 20.000 Schilling würde keinesfalls ausreichen, um sämtliche Arbeiten durchzuführen, und diene gewissermaßen als Reservefond, der dem Bund die Möglichkeit verschaffe, in dringenden Fällen eingreifen zu können.

⁵¹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 142.709–5/1925 von 1925

⁵¹⁷ Ebd.

Am 5. Juli 1929 erfolgte neuerlich eine Besprechung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen diesmal unter dem Vorsitz von Sektionschef Mell,⁵¹⁸ zwecks Feststellung der Kompetenzen im Bereich der Kriegsgräberfürsorge und der Klärung der Frage, ob diese nun Bundes- oder Landessache sei. Anwesend bei dieser Sitzung waren Sektionsrat Dr. Engelsberg vom Departement 11 des Bundesministeriums für Finanzen sowie Ministerialrat Dr. Georg Fröhlich für das Bundeskanzleramt (Abteilung 1), Generalkonsul Dr. Karl Schwagula (Abteilung 15), Ministerialsekretär Erich Bareck (Abteilung 5), Ministerialrat Franz Mor und Amtssekretär Josef Oppenberger (Abteilung 7). Während Ministerialrat Mor die Kompetenz der Kriegsgräberfürsorge verfassungsrechtlich und von der praktischen Seite her erläuterte, forderte der Vertreter des Finanzministeriums die Klärung der Frage durch den Verfassungsgerichtshof. Dr. Fröhlich bezeichnete die Sachlage aus seiner Sicht als klare Bundessache und Dr. Schwagula forderte neuerlich Aktivitäten in diesem Bereich ein, da sich die Republik sonst der Gefahr der Kritik der übrigen Staaten des Friedensvertrages von St. Germain aussetzen würde. Im Vergleich zu Österreich würde in anderen Staaten eine andere Mentalität herrschen und die Gräber der Gefallenen mit Pietät behandelt werden. Die Kriegsgräber würden in anderen Ländern sorgfältiger behandelt werden als bei uns, der jetzige Zustand sei unhaltbar. Derzeit würde sich die Kriegsgräberfürsorge nur noch durch Spenden über Wasser halten, aber auch diese ließen erkennbar nach. Auch wenn der Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen nicht zu einer endgültigen Stellungnahme berechtigt war, konnte er dennoch das Zugeständnis machen, dass der Sachaufwand für 1930 auf 50.000 Schilling erhöht werden würde. Im Sinne der Kriegsgräberfürsorge und des Erhalts der mittlerweile schwer angeschlagenen Gräberfelder hoffte Sektionschef Mell auf eine künftige Befreiung der Länder von der Last der Kriegsgräberfürsorge.

Bereits am 14. Mai 1929 wurde die Bedeckung der Kriegsgräberfürsorge durch den Bundesvoranschlag beantragt. Wer künftig für die Finanzierung der Kriegsgräberfürsorge aufkommen sollte, war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht geklärt. Wenn sie tatsächlich wieder Bundessache werden sollte, müsste das Bundesministerium für Finanzen für diesen Zweck rund 100.000 Schilling für die Instandhaltung bereithalten.

Am 22. Februar 1929 wandte sich das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung⁵¹⁹ mit der Bitte um eine Subvention für die Kriegsgräberfürsorge in der Höhe von 4.000 Schilling an

⁵¹⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 208.091–7/1928 von 1928

⁵¹⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 98.567/1929, Schreiben ZE 178/18 vom 22.2.1929

die zuständige 7. Abteilung des Bundeskanzleramtes, nachdem im Bundesfinanzgesetz für 1929, Bundesgesetzblatt Nr. 51 von 1929, Seite 307, 22.000 Schilling für die Kriegsgräberfürsorge vorgesehen waren. Bisher war die Erhaltung der Grabstätten in Niederösterreich rein durch Spenden erfolgt. Für 1929 waren große Instandsetzungsarbeiten in Zwentendorf, Krems, auf dem Lagerfriedhof Wieselburg II sowie Schauboden und Spratzern geplant.

In der Abteilung 7 war man zunächst einmal um eine Erfassung des Ist-Standes von 1928 bemüht. Nach neuen Berichten der Landesgruppen gab es in Österreich 1928 rund 144.500 Kriegsgräber. Davon entfielen rund 28.000 (19 %) auf Wien, 25.000 (17 %) auf Niederösterreich, 33.000 (23 %) auf Oberösterreich, 14.000 (10 %) auf die Steiermark und 25.000 (17 %) auf das Burgenland. In Salzburg waren es lediglich 4.000 (3 %) Gräber, in Kärnten 7.000 (5 %), in Tirol 8.000 (5,5 %) und in Vorarlberg sogar nur 500 (0,5 %). Allerdings musste man die 28.000 Gräber in Wien wieder aus der Berechnung herausnehmen, da sich die Stadt durch Stadtratsbeschlüsse vom 3. und 29. September 1914 verpflichtet hatte, die Gräber auf dem Zentralfriedhof nicht nur zu widmen, sondern auch die gärtnerische Ausgestaltung und Pflege ohne Unterschied der Nationalität und Religion zu übernehmen. Dies galt aber nur für die Kriegsgräber österreichischer Soldaten, die der ehemaligen Verbündeten oder Feinde sollten nicht betreut werden. Unter Ausklammerung Wiens würden somit für die Berechnung 21,5 Prozent der Gräber auf Niederösterreich, 28 Prozent auf Oberösterreich, 12 Prozent auf die Steiermark, 21,5 Prozent auf das Burgenland, 3,5 Prozent auf Salzburg, 7 Prozent auf Tirol, 6 Prozent auf Kärnten und nur 0,5 Prozent auf Vorarlberg entfallen. Im Verwaltungsjahr 1928 waren an Subventionen 3.000 Schilling für das Schwarze Kreuz Kärnten und 2.500 Schilling an das Burgenland ausgeschüttet worden. Ansonsten waren seit Oktober 1925 keinerlei größere Ausgaben für diesen Zweck vom Bund getätigt worden. Lediglich dem Kriegerbezirksverband Tulln wurden für die Herrichtung der Heldenabteilung auf dem Friedhof 350 Schilling gebilligt. Bis zum Zeitpunkt des Schreibens aus Niederösterreich waren nur Anträge aus Kärnten und nachträglich auch vom Schwarzen Kreuz aus Oberösterreich für Subventionen eingelangt, die aber bisher noch nicht behandelt worden waren. Dem Prozentsatz entsprechend würden Niederösterreich die angeforderten 4.000 Schilling zustehen.

Am 19. Juni 1929 folgte die Antwort des Bundeskanzleramtes an das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, dass ihr nach Absprache mit dem Bundesminister

für Finanzen ausnahmsweise, und ohne ein Präjudiz für allfällige zukünftige Fälle schaffen zu wollen, 1929 eine Unterstützung von 3.000 Schilling gewährt würde. Auch auf die Kärntner Forderungen wurde eingegangen, wenn auch nicht in der von Landeshauptmann Dr. Lemisch in seinem Schreiben vom 22. Mai 1929⁵²⁰ gewünschten Höhe, nämlich zwischen 8.000 und 10.000 Schilling. Da das Land Kärnten bereits 1928 3.000 Schilling Unterstützung erhalten hatte und für die gesamte Kriegsgräberfürsorge 1929 insgesamt nur, wie schon erwähnt, 22.000 Schilling zur Verfügung standen, wurde eine Subvention in der gleichen Höhe zugesagt, wie sie auch das Land Kärnten zur Verfügung stellte, höchstens aber 5.000 Schilling.⁵²¹ Einem Dankschreiben des Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz für Oberösterreich vom 3. Oktober 1929 ist zu entnehmen, dass er 1929 von der Abteilung 7, nachdem er um eine Unterstützung in der Höhe von 6.000 Schilling gebeten hatte, eine Subvention erhalten habe.⁵²² Da das Amt der oberösterreichischen Landesregierung bereits 10.000 Schilling gespendet und der Verein selbst weitere 7.000 Schilling gesammelt hatte, würde die vom Bund zur Verfügung gestellte Summe ausreichen, um die notwendigen anstehenden Arbeiten weitestgehend abzuschließen. Da sich rund ein Viertel aller Kriegsgräber Österreichs in Oberösterreich befand und der Zustand der Gräberanlagen bei einem Lokalaugenschein 1929 als befriedigend angesehen wurde, bewilligte das Bundeskanzleramt das Ansuchen der Oberöreicher um eine Subvention von 5.000 Schilling; die 1.000 Schilling für den Lagerfriedhof Mauthausen wurden von den geforderten 6.000 gleich abgezogen. Alleine durch die bereits erwähnten Anforderungen war es der Abteilung 7 bald klar, dass sie mit dem Voranschlag für 1929 in der Höhe von 22.000 Schilling nicht auskommen würde. Da noch immer keine Entscheidung gefallen war, ob die Kriegsgräberfürsorge künftig Landessache bleiben oder wieder Bundessache werden sollte, und die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung bedingt durch die wirtschaftliche Lage merklich nachgelassen hatte, wurde die Abteilung 5 davon in Kenntnis gesetzt, dass der Betrag auf 50.000 Schilling aufgestockt werden sollte.⁵²³

Von 22. bis 28. April 1929 fand eine Kriegsgräberinspektionsfahrt durch Niederösterreich und Oberösterreich statt. Nachdem man von Wien aufgebrochen war, wurde zunächst der Ortsfriedhof von Zwentendorf bei Moosbierbaum, auf dem 130 Gefallene begraben waren,

⁵²⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 87.661/1929, Zl. 87.661–29, Zl. 2380/Präs. von 1929

⁵²¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 87.661/1929, Zl. 116.609–7/1929 vom 9.7.1929

⁵²² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 122.534–7/1929 von 1929

⁵²³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 113.130–7/1929, Schreiben vom 29.5.1929

besucht. 121 von ihnen sollten enterdigt und auf den Lagerfriedhof in der Nähe umgebettet werden; dorthin waren bereits 35 Leichen überführt worden. Vor allem der Pfarrer drängte aufgrund der hohen Kosten auf eine schnelle Durchführung. Auf dem Lagerfriedhof Spratzern mit 1.800 Beerdigten war ein Teil der Grabkreuze vermorscht und umgefallen. Am 23. April erfolgte der Besuch der Lagerfriedhöfe Wieselburg I und II mit 280 bzw. 1.600 Bestatteten. Während die kleinere Anlage gut erhalten war, wies die größere aufgrund ihrer ungeschützten Lage viele Schäden an der Umzäunung und den Grabkreuzen auf. Der Friedhof Schauboden mit 930 Kriegerleichen war in einem ähnlichen Zustand, der Friedhof Harth mit 1.830 Gefallenen hingegen war einfach gehalten, aber in einem würdigen Zustand. Abgesehen vom Friedhof in Sigmundsherberg, der zu entlegen war und deshalb nicht besucht wurde, ließen die Friedhöfe in Niederösterreich nach damaligen Gesichtspunkten noch einiges zu wünschen übrig und bedurften offensichtlich der Unterstützung des Bundes.

Am 24. April in Linz angekommen, wurde der Kontrolleur vom zuständigen Kriegsgräberreferenten für Oberösterreich, Jakob Dollansky, begleitet. Zunächst wurde der Lagerfriedhof Mauthausen mit 9.000 Bestatteten besucht. Zwar verfügte dieser über ein italienisches Denkmal aus weißem Marmor, hatte aber statt einem Eingang lediglich eine Bretterverschalung, da das vorgesehene Schmiedeeisentor nicht finanzierbar war. Am darauf folgenden Tag, dem 25. April, wurde der Lagerfriedhof Braunau am Inn mit 1.400 Gefallenen besucht und für gut erhalten befunden; lediglich das Eingangstor erwies sich als reparaturbedürftig. Am 26. April folgte die Kriegsgräberanlage in Aschach an der Donau mit 6.000 Gefallenen. Dieser Friedhof wurde als einzige in Oberösterreich besichtigte Anlage als nicht befriedigend bezeichnet – ein Teil der noch vorhandenen Holzkreuze war vermorscht und der Zaun schadhaft. Auch waren nur einige Steinkreuze vorhanden. Die Friedhöfe Marchtrenk mit 2.000 Toten und Wegscheid mit 5.000 Toten, die am 27. April besucht wurden, befanden sich in gutem Zustand. Die Frostschäden des Winters sollten im Sommer bereinigt werden. Zu guter Letzt wurde am 28. April noch Freistadt besucht, wo sich 400 Kriegerleichen auf drei Anlagen verteilten. Auch hier war der Eindruck gut, ebenso in der Heldenabteilung des Linzer Kommunalfriedhofes, der mit Denkmal und Namenssarkophagen hervorragend ausgebaut war. Als besonders beachtlich erwies sich die Tatsache, dass die Erhaltung der Anlagen in Oberösterreich nur aus eigenen Mitteln geschah. Sämtliche Erfahrungen dieser Inspektionsfahrt wurden am 2. Mai in einem eigenen Protokoll

zusammengefasst,⁵²⁴ wobei auch festgehalten wurde, dass die Hilfe des Bundes dringend vonnöten sei.

Der Konflikt um die Kompetenzaufteilung im Zuge der Kriegsgräberfürsorge war noch lange nicht beigelegt, da vor allem die Abteilung 7 immer wieder auf eine Übernahme durch den Bund drängte, wie es auch einer Stellungnahme zum Bundesverfassungsgesetz vom 9. Oktober 1929 zu entnehmen war: *„Die Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge fallen, da sie in den Kompetenzartikeln der Bundesverfassung nirgends ausdrücklich erwähnt sind, gemäß Artikel 15, Absatz 1 b Bundesverfassungsgesetz, hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung in den zuständigen Wirkungsbereich der Länder und gehören zu den im Artikel 10, Ziffer 12 b Bundesverfassungsgesetz von der Bundeskompetenz ausdrücklich ausgenommenen Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens. Die dem Bunde hinsichtlich der Kriegsgräber obliegende Instandhaltungspflicht ist allerdings rein privatrechtlicher Natur im Sinne des Artikels 17 b Bundesverfassungsgesetz. Diese privatrechtliche Verpflichtung unterliegt aber der Regelung durch die Landesgesetzgebung und Vollziehung, könnte daher durch diese eingeschränkt oder behindert werden, und es wäre daher nur der Ausweg des Artikel 16 Bundesverfassungsgesetz möglich. Da dieser Ausweg immerhin kompliziert ist und zu verschiedenen Schwierigkeiten führen kann, erschiene es zweckmäßig, die Kriegsgräberfürsorge im Artikel 10, Ziffer 15, Bundesverfassungsgesetz nach dem Wort Hinterbliebene, einzuschalten. Die Zuständigkeit des Bundes bei der Agende Kriegsgräberfürsorge sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Vollziehung erscheint nach Anschauung der Abteilung 7 insbesondere auch aus außenpolitischen Rücksichten dringend geboten, um wirksam verhindern zu können, daß die Kriegsgräber von Seite der Länder etwa vernachlässigt werden, wodurch Weiterungen außenpolitischer Natur entstehen könnten.“*⁵²⁵

Das Bundesministerium für Finanzen hätte eine liberalere Subventionierung der einzelnen Länder bevorzugt, um so gewissermaßen einen Übergang zur Übernahme der vollen Kosten der Kriegsgräberfürsorge durch den Bund zu schaffen; allerdings war das Bundeskanzleramt als zuständiges Ministerium gegenteiliger Ansicht. Der Bund hätte die vollen Auslagen zu

⁵²⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 121.984–7/1929, Erfahrungsbericht vom 2.5.1929

⁵²⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, 19./K.Gr. Kriegsgräberfürsorge, Karton 3973/16, Referenten-Sammlung Lithographien

tragen.⁵²⁶ Die Abteilung 1 erklärte sich mit der in Aussicht genommenen Gegenbemerkung einverstanden. Weiters sollte das Bundesministerium für Finanzen aufmerksam gemacht werden, „dass die Vorlage der Bundesregierung betreffend die Zweite Bundesverfassungsnovelle (382 der Beilagen – Nationalrat. III. Gesetzgebungsperiode) im § 5, Z. 9, die Bestimmung enthält, dass im Artikel 10, Z. 15, des Bundesverfassungsgesetzes vom 1.10.1920 in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 367 von 1925 nach den Worten: und deren Hinterbliebenen; einzufügen ist: Fürsorge für Kriegsgräber.; Dadurch würde die Fürsorge für Kriegsgräber in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache werden.“⁵²⁷ Schlussendlich wurde die Kontroverse über die Verpflichtungen und Kosten der Kriegsgräberfürsorge durch die Verfassung im Sinne des Bundeskanzleramtes von 1929 entschieden.

Im November 1929 teilte die Abteilung 7 in einer ihrer Informationen mit, dass die bisher ungeklärte Frage der Kostenbestreitung zum Anlass genommen wurde, den Antrag zu stellen, dass anlässlich der Änderung des Bundesverfassungsgesetzes die Kriegsgräberfürsorge im Artikel 10, Ziffer 15 des Bundesverfassungsgesetzes nach dem Wort „Hinterbliebene“ eingeschaltet werde. Hierdurch wäre die Zuständigkeit des Bundes hinsichtlich der Gesetzgebung und der Vollziehung gegeben. Im Bundesvoranschlag für 1930 waren für die Kriegsgräberfürsorge 42.000 Schilling vorgesehen, davon 2.000 für Grundentschädigung, 40.000 als Reservefond. Wenn die Kriegsgräberfürsorge infolge beantragter Änderung Bundessache würde, wäre dieser Betrag aber bei weitem zu wenig.

In einem Artikel in der „Neue Freien Presse“, vom 26. Oktober 1929⁵²⁸ waren unter dem Titel „Eine bewegte Gemeinderatssitzung – Vernachlässigung der Heldengräber“ folgende Auszüge aus einer Wiener Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 1929 nachzulesen: „Gemeinderat Angermayer (christlichsozial) begründet einen Dringlichkeitsantrag über den desolaten Zustand der Kriegsgräber. Insbesondere die Mannschaftsgräber sind eine total vernachlässigte Wiese und auf den einzelnen Graghügeln stehen verwitterte Holztafeln in der ordinärsten Ausführung. Im Sommer läßt man dort das Gras meterhoch wachsen, dann wird es gemäht und geheut. Dagegen ist die Grabstätte der Juliofper in sehr gepflegtem Zustand. Es ist Ehrenpflicht der Gemeinde, die Kriegsgräber in einen würdigen Zustand zu versetzen

⁵²⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 142.334–7/1929 vom 20.10.1929

⁵²⁷ Ebd.

⁵²⁸ Neue Freie Presse vom 26.10.1929, S. 10

(Beifall der Minderheit). Stadtrat Dr. Tandler (Sozialdemokrat) erwidert, bei den Juliopfern handelt es sich um 90, bei den Kriegsopfern um 16.000 Gräber, und die Pflege von 16.000 Gräbern ist natürlich ungeheuer schwer. Er verwies auf die Witterungsverhältnisse des laufenden Jahres, die allen Kulturen Schaden brachten, und bestritt, daß diese Gräber wirklich vernachlässigt sind. Auf die einzelnen Gräber können wir nicht eigene Rasenhügel geben, da wir nicht soviel Geld haben, um 16.000 Gräber pflegen zu können. (Zwischenrufe der Minorität). Gemeinderat Breyer (christlichsozial): Für die Schutzwache habt ihr Geld und für euren Schmutzbund auch! Stadtrat Dr Tandler: Wir haben soviel an den Lebenden zu reparieren, daß wir für die Toten nicht auf Kosten der Lebenden Geld ausgeben können (Zwischenrufe bei der Minorität.) Gemeinderat Breyer: Schaffen Sie die Schuwa ab! Wahrscheinlich gebt ihr für den Schmutzbund auch Geld her!“

Obwohl der Dringlichkeitsantrag schlussendlich abgelehnt wurde, zeigt dieser Artikel sehr deutlich, dass Kriegsgräber bzw. die Fürsorge für eben diese zur damaligen Zeit ein durchaus wichtiges Thema war und dadurch auch intensiv im Gemeinde- und im Stadtrat besprochen, ja sogar heftigst ausdiskutiert wurde – zur heutigen Zeit etwas schier Undenkbares.

Nach vier Jahren Streit kam es dann Ende 1929 doch zu einer Änderung der Kompetenz betreffend die Kriegsgräberfürsorge. Was von einigen Ländern schon seit 1925 eingefordert bzw. angezweifelt worden war, fand nun seine Bestätigung. Nach den Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes vom 7. Dezember 1929, Artikel I, Paragraph 2, Punkt 7, war die Kriegsgräberfürsorge hinsichtlich der Gesetzgebung und der Vollziehung Bundessache geworden. Der Bund hatte somit auch für die Bereitstellung der zur Erhaltung der Kriegsgräberanlagen notwendigen Mittel zu sorgen. Da die Agende der Kriegsgräberfürsorge bisher Landessache war und die Bundesländer daher für die Erhaltung der Anlagen aufzukommen hatten, war eine halbwegs sichere Beurteilung der Höhe der notwendigen Mittel von Seiten der Abteilung 7 nicht möglich. Aus diesem Grund erging bereits am 19. Dezember 1929, nur zwölf Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, ein Schreiben an alle Landeshauptleute, in dem diese aufgefordert wurden, dem Bundeskanzleramt alle notwendigen Unterlagen für die Beurteilung des Erhaltungszustandes der im dortigen Bereich gelegenen Kriegsgräberanlagen zukommen zu lassen, da dem Bundeskanzleramt nicht bekannt war, welche Geldmittel notwendig seien, um die Anlagen im Sinne der Bestimmungen in den Artikel 171 und 172 des Staatsvertrages von St. Germain in einem würdigen Zustand zu erhalten. Weiters wurden die Landeshauptleute ersucht, über die im

abgelaufenen Verwaltungsjahr durchgeführten Arbeiten und über die im Jahre 1930 notwendig werdenden Arbeiten zu berichten. Gleichzeitig wurde bemerkt, dass bei den durchzuführenden Tätigkeiten Sparsamkeit das oberste Ziel sein sollte, und angefragt, mit welchen Ausgaben zu rechnen sei.⁵²⁹

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1928 und 1929

Am 29. Juni 1928 fand die Einweihung des Heldendenkmals auf dem Grazer Zentralfriedhof statt, das nach dem Entwurf des Architekten Ing. Oskar Trummer errichtet worden war. Als Ehrengäste nahmen an dieser Feier Fürstbischof Dr. Ferdinand Pawlikowski, Sektionschef General d. Inf. Artur Schiebel als Vertreter des Bundesministeriums für Heereswesen und Landeshauptmann Dr. Anton Rintelen teil. An Fahnen waren die der Infanterieregimenter Nr. 27, 47 und 97, der Schützenregimenter Nr. 3 und 26 sowie jene der Kameradschaftsverbände präsent.

In Siebenbürgen hatte, wie bereits erwähnt, Auguste Schnell die Leitung der privaten Kriegsgräberfürsorge übernommen. Im übrigen Rumänien unterstand die amtliche Kriegsgräberfürsorge der Gesellschaft „Cultul Eroilor“, die im Palast des Patriarchen in Bukarest untergebracht war. Präsident dieser Organisation war der Patriarch Dr. Miron Christea, aber auch weitere Mitglieder des Regentschaftsrates gehörten ihr an. Die im Friedensvertrag vorgeschriebenen Verpflichtungen, wonach jeder Staat die Kriegsgräber in seinem Land mit Achtung zu behandeln und in Stand zu halten habe, wurden weitestgehend erfüllt. Nach rumänischen Statistiken waren in Rumänien rund 7.000 Österreicher bestattet, die meisten von ihnen in Siebenbürgen, im Banat und in der nördlichen Walachei. Nach ihrer Anzahl geordnet wurden sie auf den Ehrenfriedhöfen von Temesvár, Klausenburg, Alba-Julia, Comanesti, Bukarest, Pitesti, Braila, Uralati, Ploesti, Poiana lui Frunza und Calinesti beerdigt. Durch das Entgegenkommen der Cultul Eroilor wurde auch die Mitarbeit der deutschen Regierung bei der Gräberpflege gestattet. Diese umfasste unter anderem die Ausgestaltung seinerzeit unvollendet gebliebener Friedhöfe. Im Frühjahr 1928 langte etwa eine Spende von 20 Gärtnereien aus Deutschland ein, die Hunderte Bäume und Tausende Sträucher umfasste. Der besondere Dank des Österreichischen Schwarzen Kreuzes galt Herrn K. Stauss, dem Beauftragten der deutschen Kriegsgräberfürsorge in Rumänien.

⁵²⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 208.090-7/1929, Schreiben des Bundeskanzleramt Inneres an die Landeshauptleute vom 19.12.1929

Die Antworten auf die zwei Preisfragen von 1927 an die Schuljugend fielen keineswegs oberflächlich aus und wurden in den Gedenkblättern 1928 veröffentlicht. Dies unterstrich, dass die Schuljugend die gefallenen Soldaten nicht vergaß: *„Wer die Jugend für eine Sache gewinnt, hat schon den halben Erfolg errungen, denn was in Kinderherzen eingepägt wird, das bleibt in ihnen als dauerwert.“* Auch wurde an dieser Stelle allen Kindern und deren Lehrern der beste Dank des Vereins ausgesprochen. Beispielsweise schrieb Friederike Nekut, eine Schülerin der ersten Bürgerschulklasse in Purkersdorf, wohnhaft in Haderdorf-Weidlingau bei Wien: *„Ein jedes Kind der Schule bringt etwas anderes zur Erhaltung und auch zur Pflege der Gräber. Kinder, welche in der Nähe des Waldes oder der Wiese wohnen, bringen zu Allerheiligen schönes, farbiges Laub und die letzten Blumen, die uns die Wiese in der Jahreszeit noch gibt. Andere Kinder sind in der nächsten Umgebung von steinigem Land, diese bringen weiches Moos für die Gräber der Gefallenen. Von den höheren Klassen bemühen sich die Schülerinnen selbst, Kränze zu winden und Sträuße zu binden. Nun melden sich mehrere aus der ganzen Schule, welche unter der Begleitung der Lehrkräfte die hergerichteten Sachen auf den Friedhof bringen und die Gräber schmücken wollen. Es kommt auch vor, daß in manchen Dörfern keine Kriegergräber sind. Jene Kinder verrichten auch ihre Arbeit und schicken alles in das nächstgelegene Dorf und besuchen nachher die Gräber der Gefallenen.“*⁵³⁰ Johann Preißl, Schüler der einklassigen Volksschule Flandorf im Bezirk Korneuburg, beschrieb seine Tätigkeit folgendermaßen: *„... Vor dem Grabe angelangt, fange ich meine Arbeit an. Zuerst zupfe ich das Gras weg, dann lockere ich das Ganze mit der Hauer auf. Wenn ich selbstgepflegte Blumen im Garten habe, so werde ich ein paar Stöcke auf das Grab setzen und fest begießen. So kann ich zur Erhaltung der Gräber dazuhelfen, ohne dass es mir schwer fällt oder etwas kostet.“*⁵³¹ Weitere Vorschläge waren, dass jedes Schulkind pro Jahr zehn bis 20 Groschen für das Österreichische Schwarze Kreuz für Blumen und Seelenlichter sammeln sollte, dass sie die Gedenktafeln in Kirchen an Gedenktagen mit Blumen schmücken und mit Lichtern bestecken und davor abwechselnd Ehrenwache halten könnten oder dass nach heiligen Seelenmessen schöne Lieder für die Heldensoldaten gesungen werden sollen. Besonderer Dank galt dem Lehrer Hans Bersch aus Schönau an der Triesting, der dem Verein die Antworten aller 27 Schüler mit liebevollem Inhalt und schönem Äußeren übersandt hatte.

Auch in den Bereichen Grabpflege, Nachforschungen und Heimführungen war 1928 viel geschehen. Im niederösterreichischem Lagerfriedhof Sigmundsherberg, der 3 km von der

⁵³⁰ Österreichisches Schwarzes Kreuz, Gedenkblätter Allerseelen 1928, S. 12f.

⁵³¹ Ebd.

nächsten Ortschaft entfernt auf einer stürmischen Hochebene gelegen war, griff die Bepflanzung auf dem sterilen Boden nicht. Die Grabkreuze und das 6 m hohe Holzkreuz waren bereits vermorscht. Die Anpflanzungen wurden um 960 Bäume und 45 Sträucher ergänzt, neue Wege angelegt sowie von den Lehrwerkstätten der Bezirkshauptmannschaft 134 neue Holzkreuze im Stil der Marterln aus Bohlen ausgetauscht. Die Gesamtkosten dafür betrugen 2.600 Schilling.

Bei der Pflege der Auslandsgräber konnten in Rumänien Erfolge durch Herrn Stauß, in Polen durch die Vertrauensmänner Hauptmann a. D. Nemetschke für Westgalizien und Hauptmann a. D. Regierungsrat Feistmantel für Ostgalizien erzielt werden. Viele Gräber, Kreuze und Aufschriften waren allerdings bereits verschwunden. Angeblich war die polnische Regierung aber dennoch am Erhalt der Gräber interessiert.

Auch wurden zahlreiche neue Kontakte zu Jugoslawien geknüpft sowie Erhebungen und Grabherrichtungen durchgeführt.

Mit Italien wurde der laufende Verkehr aufrecht erhalten, allerdings fanden 1928 keine Entsendungen für Heimführungen aus Italien mehr statt, da zu wenige Anmeldungen für eine Gruppenrückführung vorhanden waren. Eine letzte Fahrt wurde für das Frühjahr 1929 geplant, bei der es auch zur Nachholung der kostenlosen Rückführung eines Soldaten aus einer niederösterreichischen Gemeinde kommen sollte. Die Anmeldung sollte wieder bis Jahresende 1929 erfolgen.

Im Oktober 1928 wurde der ehemalige Kommandant der Deutschmeister, Oberst Freiherr von Holzhausen, auf Wunsch und auf Kosten des Deutschmeisterbundes in Lubaczow enterdigt und nach Wien überführt. Bei der Enterdigung fungierte die erste Batterie des polnischen Schützenregiments Nr. 39 sowie eine eigene Militärmusik als Kondukt. Der polnische Regierungsvertreter legte einen Kranz mit der Aufschrift „Dem heldenmütigen Soldaten – das polnische Heer“ nieder. Die leblosen Überreste wurden daraufhin zum Bahnhof gebracht. Von dort wurde der Leichnam nach Wien weitergeleitet und dort beigesetzt.

Spezielle Aufmerksamkeit schenkte man der Auflassung der Soldatenfriedhöfe in Italien. Von Triest bis in den Schweizer Raum gab es noch rund 600 Soldatenfriedhöfe, von denen die meisten noch während der Kämpfe angelegt worden waren. Nach dem Krieg waren sie von Italien übernommen und in Stand gesetzt worden. Dafür hatte man in Padua sogar eine eigene militärische Behörde geschaffen, an deren Spitze Oberst Tino Olivieri stand.

Im Laufe des im Deutschen Reich üblichen Volkstrauertages am Sonntag „Reminiscere“ – 1928 war dies der 4. März – kam es auch vor dem Heldendenkmal auf dem Wiener Zentralfriedhof zur Niederlegung von Blumengewinden.

Weiters widmete sich das Österreichische Schwarze Kreuz auch seinem deutschen Schwesterverband, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Dieser gab seit seiner Gründung 1920 eine eigene Monatsschrift heraus, welche die Mitglieder, aber auch die Öffentlichkeit über die Ziele, Tätigkeiten und Erfolge des Volksbundes informieren sollte. Zahlreiche Abbildungen, interessante Reiseberichte über Gräberfahrten und Gedenkfahrten zu Soldatenfriedhöfen im Ausland und genaue Zustandsberichte führten zu einer regen Nachfrage, was eine monatliche Auflage von Zehntausenden Exemplaren zur Folge hatte. Dadurch konnte der Preis gering gehalten werden. Das Abonnement kostete 1,5 Reichsmark im Jahr, was keine finanziellen Opfer mit sich brachte und die Zeitschrift und den Verein im ganzen Reich bekannt machte. Auf einem großen Teil der deutschen Friedhöfe ruhten auch österreichische Soldaten, deren Grabstätten vom Volksbund dieselbe Fürsorge gewidmet wurde wie den eigenen Soldaten. Infolgedessen war diese Monatsschrift auch für österreichische Familien von großem Interesse, das Österreichische Schwarze Kreuz empfahl daher deren Abonnierung.

Im Spendenaufruf der Gedenkblätter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes waren noch diejenigen Organisationen angeführt, die 1927 mindestens 20 Schilling gespendet hatten.⁵³²

Im März 1928 wandte sich das Österreichische Schwarze Kreuz, nachdem es von der französischen Gesandtschaft in Wien ersucht worden war, einen auf dem Zentralfriedhof bestatteten französischen Soldaten namens Gustav Bachschmidt zu exhumieren und dessen Abtransport zu veranlassen, an die Magistratsabteilung 12 der Stadt Wien um Bewilligung eines Nachlasses der Taxen. Ob diesem Ersuchen stattgegeben wurde, ist leider nicht nachvollziehbar; interessant ist aber die Tatsache, dass sich die Gesandtschaft als offizieller Vertreter des Staates Frankreich mit ihrer Bitte direkt an das Österreichische Schwarze Kreuz gewandt hatte. Dies zeigt uns, dass der Verband zur damaligen Zeit auch im Ausland bereits als treibende Kraft und Ansprechpartner galt, wenn es um die Umsetzung von Exhumierungen und dergleichen ging.

⁵³² An der Spitze der Liste befand sich der Heimkehrerbund Lanzenkirchen mit 126,40 Schilling vor dem Bundesministerium für Heereswesen mit 124,5 Schilling.

Das Heft Nummer 1 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge 1929 gibt sehr genau Auskunft über die personelle Zusammensetzung des Volksbundes nach den Wahlen 1929. Präsident war demnach Reichswehrminister a. D. Dr. Otto Geßler, sein 1. Schriftführer war nach wie vor Dr. Eulen. Insgesamt bestand der geschäftsführende Bundesvorstand aus 27 Personen. Auch wurde in dieser Ausgabe über die Feiern in Österreich zum Volkstrauertag 1928 berichtet.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Österreichischen Schwarzen Kreuzes (1919 bis 1929) fielen die Gedenkblätter zu Allerseelen 1929 besonders umfassend aus. Bewegend waren auch die Geleitworte von Bundespräsident Wilhelm Miklas, der als Nachfolger von Dr. Michael Hainisch den Ehrenschatz über den Verein übernommen hatte: *„Je mehr die moderne Geschichtsforschung uns in die Lage versetzt, die ungeheuren Leistungen und Opfer, die der Weltkrieg gefordert hat, recht zu würdigen, desto besser erkennen wir auch unsere Pflicht zu unauslöschlicher Dankbarkeit gegen alle jene, die ihr Leben für ihr Vaterland geopfert haben. Auch in der liebevollen Pflege und Schmückung der zahlreichen Ruhestätten der gefallenen Soldaten findet diese Anerkennung sinnfälligen Ausdruck. Das ÖSK, in dieser edlen Aufgabe nach Kräften zu fördern, soll die Dankspflicht jedes Österreicher sein.“*⁵³³ Danach folgte ein kurzer Rückblick auf zehn Jahre Österreichisches Schwarzes Kreuz.

1929 leitete der Verein auch eine eigene Aktion für Mütter ein: Diese sollten den Namen, den Todestag und die Ruhestätte ihrer gefallenen Söhne bekannt geben. Der Verein würde seinerseits Spenden zur Ausschmückung der Gräber entgegennehmen. Am Deutschen Volkstrauertag fanden auch in Österreich wieder zahlreiche Veranstaltungen statt. In Klagenfurt kam es im Stadttheater zu einem Heldengedenken, bei dem Oberstleutnant a. D. Paul Kaschnitz einen Lichtbildervortrag über „Des großen Krieges Opferstätten in aller Welt“ hielt. Am 24. Februar fand in der Votivkirche in Wien eine Gedächtnismesse, die Deutsche Messe von Franz Schubert, gesungen vom Wiener Männergesangsverein, in Anwesenheit von Bundespräsident Miklas und Bundeskanzler a. D. Seipel statt. Im Deutschen Reich fanden in allen größeren Orten Trauerfeiern statt, so auch im Reichstagsgebäude in Berlin. Um die Mittagsstunde läuteten im Reich alle Glocken zu Ehren der Gefallenen.

⁵³³ Weitere Geleitworte schrieben der Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Karl Buresch, der Bundesminister für soziale Verwaltung, Dr. Theodor Innitzer, Fürstbischof und Militärvikar Dr. Ferdinand Pawlikowski, der Erzbischof von Wien, Kardinal Piffl, Bundeskanzler a. D. Prälat Dr. Ignaz Seipel, Bundeskanzler Johann Schober, Innenminister Ing. Vinzenz Schumy, Vizekanzler und Bundesminister für Heereswesen Carl Vaugoin.

Bereits am 14. September 1924 war die feierliche Grundsteinlegung für ein Kriegerdenkmal in Salzburg erfolgt. Nach der Erstellung des Fundaments und des 4 m hohen mächtigen Sockels aus Eisenbeton ging dem Unternehmen allerdings das Geld aus. So folgten einige billigere Unternehmungen, wie etwa das Denkmal des Rainerbundes – IR Nr. 59 – im Hof der Festung und das vom Landsturmabteilung errichtete schlichte Landsturmheldengrab auf dem St. Sebastiansfriedhof. Die Salzburger Lehranstalten widmeten ihren ehemaligen Schülern schöne Denkzeichen. Um die bestehenden Gräber des Ehrenfriedhofes sollte noch ein Eichenhain gezogen werden. Auf dem zuvor erwähnten Sockel wurden aber schließlich doch noch vier wuchtige Steinsäulen mit tempelartigem Aufbau, den ein Steinkreuz krönt, aufgerichtet. Bis zur Kreuzspitze betrug die Höhe 13 m. In den Unterbau wurden zwölf große Bronzeplatten von je 2.400 kg mit folgender Widmung eingelassen: *„Allen, die für ihre Heimat starben.“* Auf drei weiteren Platten waren die Strophen eines Gedichtes des Salzburger Heimatdichters Anton Pichler zu lesen.⁵³⁴

In dem 1930 geschaffenen Heldenfriedhof von Quero im oberen Piavetal wurden die sterbliche Überreste von 1.575 österreichisch-ungarischen und 284 deutschen Soldaten von den Soldatenfriedhöfen Alano, Fontana Secca, Malga Dumela, Monsenera, Monte Tomba, Monti Solaroli und Balderva erneut bestattet, da alle diese Anlagen über 1.000 m hoch gelegen waren. Das für die 1.100 nicht identifizierten Soldaten errichtete Massengrab wurde mit einem steinernen Obelisk geschmückt. Darauf befand sich die Inschrift: *„1.100 militari dell'Esercito Austro-Ungarico, qui senza nome ma nella stessa fede“*, übersetzt: *„1.100 Soldaten des österreichisch-ungarischen Heeres ruhen hier zwar ohne Namen, aber im gleichen Glauben gefallen“*. 475 mit Namenstafeln und Grabnummern versehene Steine bezeichneten die Gräber der namentlich bekannten Toten. Der Friedhof selbst war mit einer Bruchsteinmauer umgeben. An den Pfeilern des schmiedeeisernen Eingangstores waren zwei Marmortafeln angebracht: Auf der linken Seite stand: *„Gefallene des deutschen und des österreichisch-ungarischen Heeres“* und auf der rechten *„L'Italia ai suoi nemici antichi pietosamente onora nella maesta della morte“*, übersetzt: *„Italien seinen ehemaligen Gegnern, pietätvoll sich neigend vor der Majestät des Todes“*.

⁵³⁴ Von Sonnen gesegnet, von Nächten betaut, von Bergen gehütet müttertraut, umlungen von Amseln zur Frühlingszeit, ruht aus, liebe Helden, nach hartem Streit! Es rief euch die Scholle, die Wiege euch war, da tratet ihr vor bis zum Opferaltar und schenketet für uns euer heiligstes Gut, im Becher des Todes euer Heldenblut. Halt' Einkehr, wer immer diesen Hügeln sich naht, denn hier ruft die Heimat: Sei auch du Mann der Tat! Ist jeder ein Stück nur diesen Helden gleich, dann bau'n wir ein glückliches Österreich!

In den Gedenkblättern wurde auch über die gegenseitige Fürsorge berichtet. So richtete beispielsweise Oberförster Adler aus Preßbaum die Bitte an das Österreichische Schwarze Kreuz, das in Canove liegende Offiziersgrab seines Sohnes an dessen Todestag mit einem Kranz zu schmücken. Der Verband setzte sich daraufhin mit der besagten italienischen Gemeinde Canove auf der Hochfläche von Asiago in Verbindung. Kurz danach erhielt es von der Fascio Canove die Information, dass am Todestag jedes Gefallenen eine Messe für ihn gelesen werde. Der Mitteilung war auch ein Foto beigelegt, welches das mit einem Kranz von der Fascio geschmückte Grab zeigte und „für die bedauernswerte Mutter“ angefertigt wurde, um ihr zu versichern, dass der Fascio das Grab ihres Sohnes genauso pflege wie die eigenen Gräber. Diese Nachricht sollte das Leid der Eltern, die ihr Kind in fremder Erde begraben wussten, lindern. Die Eltern dankten und versprachen ihrerseits, das Grab eines Italieners in Österreich zu betreuen. Ein weiterer Kurzbericht informierte über den Entwurf des Kriegerdenkmals in Teplitz von Bildhauer Professor Johannes Watzal, über den großen wuchtigen Krieger vor der Kirchenanlage in St. Andrä vom Bildhauer Heinrich Scholz sowie über den Kriegerdenkmalbrunnen in Maria-Enzersdorf, der nach dem Entwurf von Baurat Ladewig ebenfalls von Heinrich Scholz ausgeführt wurde.

Eines der großen Probleme der Kriegsgräberfürsorge war die Tatsache, dass die genaue Zahl der Toten des Weltkrieges nicht genau festgestellt werden konnte, da viel Zahlenmaterial nach dem Kriegsende verloren gegangen war und daher nur ungenaue Schätzungen möglich waren. Somit gestaltete es sich auch als ausgenommen schwierig, die Verluste im Bundesgebiet zu eruieren, man ging aber von rund 200.000 Bestatteten aus.⁵³⁵ Das Problem bei den letzten Ruhestätten war oft die Örtlichkeit selbst. Zum Teil handelte es sich um einstürzende Kavernen, die von Granaten zerschmettert worden waren, um Klüfte und Eisfelder des Hochgebirges oder bei Matrosen um das Meer selbst. In Limanowa, Gorlice und Tarnów war es bereits im Frühjahr 1915 gleich nach der Schlacht von Gorlice zur systematischen Zusammenfassung der verstreuten Gräber gekommen: Über 80.000 Gräber waren in 402 Friedhöfen zusammengefasst worden, wodurch es unter großen Schwierigkeiten gelang, rund 73 Prozent der Gefallenen zu agnoszieren, ein Prozentsatz, der während des Krieges wohl nirgendwo anders mehr erreicht werden sollte. Dennoch war ein Besuch der Soldatenfriedhöfe im Osten und Südosten nach dem Weltkrieg eine trostlose Angelegenheit, wie das Österreichische Schwarze Kreuz berichtete. Kaum erkennbare Grabhügel, ohne

⁵³⁵ Man darf hier aber nicht unerwähnt lassen, dass die diesbezüglichen Zahlen sehr stark divergieren, ohne dass man mit Sicherheit feststellen kann, bei welchen es sich um die richtigen Zahlen handelt.

Kreuze, die Kriegsgefangenen, die in Sibirien in großer Zahl verstorben waren, waren überhaupt nur in Massengräbern beigesetzt worden.

Bis 1929 waren in Österreich 49 Lagerfriedhöfe und 1.119 Ortsfriedhöfe mit 135.822 Kriegergräbern für im Hinterland Verstorbene der Armee, der Verbündeten sowie für Kriegsgefangene angelegt worden. In Wien gab es 24.014 Gräber, von denen sich alleine 22.623 auf dem Wiener Zentralfriedhof befanden, in Niederösterreich 25.169 Gräber. Die Gräberzahl der Verbündeten und der Kriegsgefangenen in Wien teilten sich wie folgt auf: 111 Deutsche, fünf Bulgaren, 121 Türken, 1.170 Russen, 449 Italiener, 127 Serben, 29 Rumänen, zwei Engländer, in Niederösterreich: 5.700 Russen, 3.081 Italiener, 210 Rumänen und 135 Serben. Im Burgenland gab es zwischen 15.000 und 20.000 Gräber, in Kärnten 5.066 Einzel- und 22 Massengräber im ehemaligen Kärntner Kampfgebiet, in Oberösterreich 32.712 Gräber, in Salzburg 3.912 Gräber, in der Steiermark 15.401 Gräber, in Tirol 8.682 Gräber und in Vorarlberg 868 Gräber.

Die Zusammenarbeit des Verbandes mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wurde auch mit der Patenschaft für je einen Soldatenfriedhof des Verbündeten untermauert. Während sich die Deutschen um den Soldatenfriedhof in Tarnów mit 310 Einzel- und 129 Massengräbern mit rund 2.800 Bestatteten kümmerten, tat Österreich dies auf dem Friedhof von Consevoye in Frankreich, wo sich 2.177 Einzelgräber, davon 42 österreichische, und ein Sammelgrab mit rund 2.220 Gefallenen, befanden.

Obwohl der Krieg schon zehn Jahre beendet war, wurden auch 1929 immer noch Leichen von Gefallenen im Hochgebirge gefunden. So etwa im Sommer 1929 in der Adamello-Gruppe, auf der Ortigara, auf dem Monte Potoce, im Val d'Astico und an verschiedenen anderen Stellen. Die 32 Leichen wurden auf den nächstgelegenen Soldatenfriedhöfen bestattet. Das italienische Kriegsgräberamt sandte regelmäßig Verzeichnisse der Agnoszierten und vorgefundenen Nachlassgegenstände. Bei diesen Vorgängen kam es auch zu zufälligen Funden, wie etwa durch eine Umbettung von Gräbern auf der Malga Cheserle: In einem Grab mit der Aufschrifttafel „Offiziersdiener Michael Bisnyei des k. und k. I.R. Nr. 44“ wurden etwa eine silberne Uhr und Briefe gefunden, wodurch der Heimatort des Gefallenen Pusztaberény in Ungarn festgestellt werden konnte und die ungarischen Behörden dahingehend informiert werden konnten.

Als nette Einführung hatte sich in den letzten Jahren auch die Übertragung der Heldengedenkfeier im Rundfunk herausgestellt. Seit einigen Jahren wurde von der RAVAG am Allerseelentag eine stimmungsvolle Totengedenkfeier veranstaltet, bei der der im Krieg gefallenen Helden besonders gedacht wurde. Zeitpunkt und Programm der Ausgabe von 1929 wurde in den Tageszeitungen angekündigt. Das Österreichische Schwarze Kreuz nutzte auch das Gedenkblatt, um sich dafür bei Generaldirektor Oskar Czeija, Programmdirektor Regierungsrat Professor Dr. Richtera und allen anderen mitwirkenden Funktionären der RAVAG zu bedanken.

In den Gedenkblättern des Verbandes von 1929 befand sich wieder ein Verzeichnis aller Spenden über 20 Schilling, so etwa jene der Gemeinde Wolkersdorf in der Höhe von 147,05 Schilling, oder jene der forstlichen Bundesversuchsanstalt Mariabrunn, welche 960 Bäume und 42 Sträucher zur Verfügung stellte.⁵³⁶ Von der Österreichischen Landwirtestelle in Wien kamen 8 kg Grassamen.

Dr. Erwin Waihs und Oberstleutnant a. D. Regierungsrat Friedrich Kollarz baten aber weiterhin um Spenden. Bei den Spenden wurde in sechs Kategorien unterschieden: Gemeinden, Pfarren, Bundesheer, Schulen, Private und sonstige.⁵³⁷

1930

Nachdem die Länder am 19. Dezember 1929⁵³⁸ aufgefordert worden waren, ihre Forderungen für die Kriegsgräberfürsorge für 1930 kundzutun, langten zu Beginn des Jahres 1930 die ersten Forderungen der Bundesländer für das laufende Jahr ein.⁵³⁹ Neben der für die Kriegsgräberfürsorge benötigten Summe wurde auch immer ein Zustandsbericht bzw. ein Jahresrückblick über die geleisteten Arbeiten des vorangegangenen Jahres mitgeliefert. Bereits am 4. Jänner 1930 langte der Bericht der niederösterreichischen Landesregierung über das Jahr 1929 ein: In Niederösterreich war es unter anderem zur Neuinstandsetzung und Bezeichnung der 1.655 Kriegsgräber auf dem Lagerfriedhof und der zehn Kriegsgräber auf dem Ortsfriedhof Zwentendorf gekommen. Laufende Erhaltungsarbeiten waren auf den

⁵³⁶ Aller Voraussicht nach handelte es sich dabei um jene für den Lagerfriedhof Sigmundsherberg.

⁵³⁷ Die höchsten Spender waren bei den Gemeinden Wolkersdorf mit 147,05 Schilling, bei den Pfarren Hainfeld mit 71,10 Schilling, weiters das Bundesministerium für Heereswesen mit 93,50 Schilling, bei den Schulen Wetzelsdorf mit 84,30 Schilling, bei den Privaten die Universitätsquästur Wien mit 100 Schilling, bei sonstigen die bereits erwähnten Sachspenden.

⁵³⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 208.090–7/1929 vom 19.12.1929

⁵³⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 108.644–7/1930 vom 5.2.1930

Lagerfriedhöfen Hart, Spratzern, Wieselburg I und II, auf dem Landsturmfriedhof Blumau und in Steinabrückl durchgeführt worden. In Gmünd war ein Kameradschaftsgrab mit elf Kriegstoten in Stand gesetzt worden und hatte ein eigenes Grabzeichen erhalten. Auf dem Lagerfriedhof in Schauboden bei Purgstall wurden 930 und in Krems 594 Kriegsgräber in Stand gesetzt. Außerdem kam es zur Renovierung zahlreicher Einzelkriegsgräberkreuze und Namensaufschriften auf Orts- und Pfarrfriedhöfen sowie zu Bekränzungen der großen Kriegsgräberanlagen zu Allerheiligen und Allerseelen. Für künftige Arbeiten würden für 1930 8.000 Schilling benötigt werden. Neben der Forderung von 2.500 Schilling für 1930 lieferte das Burgenland nachträglich einen Erfahrungsbericht, der die letzten vier Gebahrungsjahre in einem abdeckte.

Bereits drei Tage nach dem Einlangen der niederösterreichischen Forderungen trafen am 7. Jänner jene der oberösterreichischen Kriegsgräberfürsorge ein. Bereits 1927 hatte die Landesregierung das Schwarze Kreuz vertraglich, gegen eine Subvention von 10.000 Schilling pro Jahr, zur Instandhaltung der Kriegsgräber im Land verpflichtet. Die Amtsaufsicht über die geleisteten Tätigkeiten führte der Kriegsgräberreferent der oberösterreichischen Landesregierung,⁵⁴⁰ der sowohl im Frühjahr als auch im Herbst Friedhofsbesichtigungen durchführte und halbjährige Gendarmeriekontrollen veranlasste. Im Jahr 1929 wurden alleine 24.000 Schilling nur für die Erhaltung ausgegeben. Um auch künftig weitere Gräber herrichten zu können, würden 36.000 Schilling benötigt.

Mit Stand 1. Jänner 1930 verfügte die Steiermark über 13 große Soldatenfriedhöfe und 3.549 einzelne Kriegsgräber auf 246 Ortsfriedhöfen. Kritisiert wurde allerdings, dass die staatlichen Mittel in der Nachkriegszeit vollkommen unzureichend waren, um planmäßige rationelle Instandsetzungen im Großen organisieren zu können.

Da es in der Steiermark bis 1925 keine freiwillige Organisation gab, die sich, wie in allen anderen Bundesländern, gemeinsam mit dem Land der Kriegsgräberfürsorge annahm, kam es zu einem stärkeren Verfall und zur Verwahrlosung der Kriegsgräber, was schlussendlich zur Kritik innerhalb der Bevölkerung führte. Schließlich kam es 1925 zur Gründung des „Kuratoriums zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber in der Steiermark“ mit Sitz in Graz. Bereits im Herbst nahm der Verein seine Tätigkeit auf. Die in den nächsten Jahren folgende Geldkrise machte sich auch in der Steiermark bemerkbar; 1926 und 1927 wurden dem

⁵⁴⁰ Dieser war auch gleichzeitig Schriftführer des Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz für Oberösterreich.

Verband nur 4.000 Schilling zugeteilt. Immerhin konnte das Kuratorium von seiner Gründung bis Ende 1927 insgesamt 38.500 Schilling zusammentragen. Erst 1928 wurden dem Verband vom Land 18.500 Schilling für den Sachaufwand und 600 Schilling für Reisen und sonstige Auslagen der Kriegsgräberfürsorge in sechs Raten überwiesen. Durch die im Jahr 1929 gleich hoch gebliebene Zuwendung konnte das Kuratorium zahlreiche Tätigkeiten durchführen. So wurden etwa 6.000 Kriegsgräber auf Krieger- und Ortsfriedhöfen erneuert. Nicht verhindert werden konnte allerdings der Verfall von rund 11.000 Kriegsgräbern, die sich bereits in einem sehr schlechten Zustand befanden. Selbst bei bescheidensten Ansprüchen würde die Instandsetzung der 11.000 Kriegsgräber rund 275.000 Schilling kosten, einmal abgesehen vom Aufwand für die Erhaltung der bereits in Stand gesetzten Gräber von rund einem Schilling pro Grab und Jahr. Eine rascheste Herstellung wäre dennoch die billigste Lösung. Somit wurden 1929 30.538 Schilling für die Sanierung aufgewendet, für 1930 würden 34.650 Schilling benötigt werden. Zur Aufbringung der Geldmittel stellte das Kuratorium zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber in der Steiermark drei Ausgaben von Gedenk- und Werbeblättern her. Darin kam es zur Vorstellung des Kuratoriums, als dessen dringendste Aufgabe die Herrichtungsarbeiten und Erhaltung des würdigen Zustandes der Kriegsgräber innerhalb des Landes und später auch die der verstorbenen steirischen Soldaten im Ausland angesehen wurde. Als weitere Aufgabe wurden die Beratung für die Hinterbliebenen im Hinblick auf die Fürsorge der Gräber, die Ausforschung verschollener Gräber, das Werben für die freiwillige Kriegsgräberfürsorge sowie die Fürsorge für rund 14.000 Gräber auf eigenen Anlagen und rund 3.900 Gräbern auf Ortsfriedhöfen, insgesamt fast 18.000 Kriegsgräber, genannt. Die dafür benötigten Geldmittel sollten durch Zuwendungen des Landes bzw. der Gemeinde- und Bezirksvertretungen, ergänzt durch Spenden von persönlichen, gewerblichen und industriellen Unternehmungen, Vereinen, Organisationen, Allerheiligensammlungen etc. aufgebracht werden. Der Verein selbst bestand aus Personen des öffentlichen Lebens, der Kirche und anderer Vereine; den Vorsitz hatte der Landeshauptmann inne. Als eine der Arbeiten des Kuratoriums wurde die Herrichtung des Soldatenfriedhofes in Graz angeführt. 1925 begonnen, konnten die Arbeiten an der Anlage, die 2.500 Kriegsgräber beinhaltete, bis 1928 beendet werden. Der ursprüngliche Plan von Professor Franz Drobny aus dem Jahr 1914 konnte im Grossen und Ganzen ausgeführt werden; er wurde lediglich durch einen weiteren Entwurf des Gartenarchitekten Hans Grubbauer und Theodor Thalhammer etwas umgestaltet. Das von Architekt Ing. Emanuel Thurnher gestaltete Denkmal wurde von Ing. Oskar Trummer und der Kunststeinwerkstätte „Styria“ ausgeführt, die Denkmalinschrift verfasste

der Schriftsteller Wolfgang Burghauser. So konnte am 29. Juni 1928 die Denkmalweihe erfolgen.

Unter Beihilfe der evangelischen Kirchengemeinde erfolgte 1926 die gärtnerische Ausgestaltung des evangelischen Friedhofes mit seinen 115 Beerdigten durch den Gartenarchitekten Grubbauer, das Denkmal wurde nach dem Entwurf von Professor Wilhelm Gösser ausgeführt. Die feierliche Weihe erfolgte am 26. November.

Das Kuratorium betreute auch die vielen Gräber auf den kleinen Ortsfriedhöfen. Als Hauptproblem der Arbeiten erwiesen sich immer wieder die finanziellen Engpässe. Für die Zukunft waren der Bau einer Gruft in Eisenerz, der Ausbau des Soldatenfriedhofes in Radkersburg mit 338 verstreuten Einzelgräbern, die Herrichtung des Heldenfriedhofes in Knittelfeld mit 1.755 Gräbern sowie die Herrichtung und Erhaltung der bisherigen Gräber geplant. Die Durchführung dieser Arbeiten würde insgesamt 45.000 Schilling kosten, wodurch wieder 2.500 Gräber vor dem Verfall gerettet werden konnten. Aus diesem Grund wandte sich das Kuratorium an die Bezirksausschüsse und Bürgermeisterämter um Gewährung von Subventionen sowie an die Pfarrämter, die Lehrerschaft, die Jugend und die Vereine mit der Bitte, für diesen guten Zweck zu sammeln.

Da unter den geänderten Verhältnissen⁵⁴¹ der 1929 in Aussicht gestellte Betrag von 40.000 Schilling keinesfalls ausgereicht hätte, kam es zur Erstellung eines Nachtragsbudgets, dessen Genehmigung im Mai 1930, als die Abteilung 7 diese Notiz verfasste,⁵⁴² noch ausstand. Mit Rücksicht auf den Beginn der Frühjahrs- bzw. Sommerarbeiten traten zu dieser Zeit mehrere Bundesländer mit dem Ersuchen an das Bundeskanzleramt Inneres heran, Mittel für die Kriegsgräberfürsorge flüssig zu machen. Während einer interministeriellen Besprechung äußerte Ministerialrat Moser vom Finanzministerium, dass für den Aufwand der Kriegsgräberfürsorge eigentlich jene privaten Vereine aufzukommen hätten, die sich die Kriegsgräberfürsorge zum Ziel gesetzt hatte, und der Bund nur im Bedarfsfall Mittel zur Verfügung zu stellen hätte. Wenn diese Vereine ihren konstituierten Verpflichtungen nicht nachkommen könnten, sollten sie aufgelöst werden. Natürlich wurde diese Ansicht mit Verweis auf den Staatsvertrag von St. Germain auf das Entschiedenste zurückgewiesen. *„Weiters wurde dem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen auch dargetan, dass*

⁵⁴¹ Gemeint ist damit die Übernahme der Kosten der Kriegsgräberfürsorge durch den Bund.

⁵⁴² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, 19./K.Gr. Kriegsgräberfürsorge, Karton 3973/16, Referenten-Sammlungen Lithographien.

*diese Vereine seit Jahren ohnedies in selbstloser Weise für die Kriegsgräberanlagen sorgen, vielfach bedeutende Summen für ihre Pflege aufgewendet hätten und dem Bunde bei Einstellung ihrer Tätigkeit noch weit größere Ausgaben als bisher erwachsen würden.*⁵⁴³

Damit die Länder die entsprechenden Arbeitspläne vorlegen konnten, wurde das Bundesministerium für Finanzen dahingehend informiert, die angesprochenen Mittel ehestens flüssig zu machen und bekannt zu geben, mit welchen Summen die einzelnen Bundesländer im Verwaltungsjahr 1930 rechnen konnten. Einem den Unterlagen beiliegenden Verzeichnis war zu entnehmen, dass von den für 1930 beanspruchten Mitteln in der Höhe von 224.450 Schilling vom Finanzministerium Abstriche in der Höhe von 84.450 Schilling gemacht wurden; somit blieben de facto 140.000 Schilling übrig.⁵⁴⁴

	Anzahl der in Österreich bestatteten Kriegstoten	Prozentsatz der Gefallenen
Wien	5.000	4,8 %
Niederösterreich	22.000	21,1 %
Oberösterreich	33.000	31,7 %
Salzburg	4.000	3,8 %
Kärnten	4.092	3,9 %
Steiermark	14.000	13,5 %
Tirol	8.000	7,7 %
Vorarlberg	9	
Burgenland	14.000	13,5 %
zusammen	104.101	

Allerdings muss in Bezug auf diese Liste festgehalten werden, dass sich aufgrund der Massengräber die genaue Anzahl der Beerdigten nicht feststellen ließ. Die Zahlungen an Kärnten wurden im Verzeichnis nochmals von 7.000 auf 4.092 Schilling korrigiert.

Der schlechte Zustand und zunehmende Verfall der Kriegsgräber auf dem Wiener Zentralfriedhof führte dazu, dass sich innerhalb der Bevölkerung Kritik am Umgang mit den Kriegsgräbern breit machte. Aus diesem Grund entschloss sich das Österreichische Schwarze Kreuz, sich der Angelegenheit anzunehmen. In einem an das Bundeskanzleramt gerichteten Schreiben vom 28. Februar 1930 bot es diesem seine Unterstützung bei der Instandsetzung

⁵⁴³ Ebd.

⁵⁴⁴ Zum Vergleich: 1930 kostete 1 kg Schwarzbrot 0,61 Schilling, 1 kg Butter 6,6 Schilling, 10 Eier 2,2 Schilling, 1 kg Rindfleisch 3,6 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe 32 Schilling

an.⁵⁴⁵ Darin erwähnte der Verein auch, dass er sich bereits 1921 mit einem Schreiben an das Magistrat gewandt und darin nicht nur die Instandsetzung gefordert, sondern auch seine Hilfe angeboten hatte. Aus diesem Grund lieferte der Verein bereits damals eine Reihe ausführlicher Vorschläge für eine einfache, aber würdige Ausgestaltung. Zumindest die Errichtung lebender Hecken und die Pflanzung von Baum- und Strauchgruppen sowie Bäumchen auf den Gräbern wurden damals durchgeführt. Der Wunsch, die Gräber mit Kreuzen zu versehen und die Grabhügel zu bepflanzen, blieb allerdings ebenso wie die Aufführung einer abschließenden lebenden Wand und die Aufstellung eines Hochkreuzes unberücksichtigt. Ein weiterer diesbezüglicher Antrag, der wiederum von der zuständigen Magistratsabteilung abgelehnt wurde, erfolgte im Herbst 1929.

In dem Schreiben des Schwarzen Kreuzes vom 28. Februar 1930 hieß es wörtlich: *„Das Österreichische Schwarze Kreuz erklärt sich somit bereit, die Ausgestaltung der Kriegsgräber auf dem Zentralfriedhof zu übernehmen und zu versuchen, eine einvernehmliche Auffassung über die Art der Ausgestaltung im Verhandlungswege herbeizuführen. Der Ausbau der Kriegsgräber soll etappenweise, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel, nach einem festzulegenden Plan erfolgen. Die Mittel sollen durch eine Reihe von zweckentsprechenden Veranstaltungen beschafft werden.“*⁵⁴⁶

Die Verhandlungen und vorbereitenden Arbeiten sollten im Frühjahr beginnen, im Sommer sollte ein Teil umgestaltet werden, und im Herbst sollte die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, sich ein erstes Bild von den Instandsetzungsarbeiten zu machen. Der Bitte um Genehmigung und Förderung durch das Bundeskanzleramt, wie vom Präsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Dr. Waihs gefordert, wurde mit Schreiben vom 20. März 1930 durch das Bundeskanzleramt Inneres entsprochen. Der Ausbau sollte nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und dem Ergebnis der Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen etappenweise erfolgen.

In einem Schreiben an das Bundeskanzleramt vom 9. Juli 1930⁵⁴⁷ berichtete das Österreichische Schwarze Kreuz bereits stolz über die im Frühjahr und Sommer erreichten Fortschritte bei der Ausgestaltung der Kriegsgräberanlage. Nachdem schon zuvor die Kosten

⁵⁴⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 128.190–7/1930 vom 20.3.1930

⁵⁴⁶ Ebd., Schreiben vom Österreichischen Schwarzen Kreuz, Zahl 380 vom 28.2.1930

⁵⁴⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 178.596–7/1930, Schreiben vom Österreichisches Schwarzes Kreuz, Zahl 835/R vom 9.7.1930

für die weitere Ausgestaltung der Gräber auf dem Wiener Zentralfriedhof übernommen worden waren, widmete man sich als nächstes besonders der Anlage der Kriegsgräber. Auch wurde dabei ein erheblicher Teil der auf den Gräbern befindlichen Aufschrifttafeln aufgefrischt, die Gräber in Stand gesetzt und der gärtnerische Schmuck durch die Gemeinde Wien ergänzt. Da zum damaligen Zeitpunkt noch nüchterne, stimmungslose Namenstafeln vorhanden waren, bestand zumindest vorerst keine Notwendigkeit Kreuze aufzustellen, da die Anschaffung von 5.000 bis 6.000 dauerhaften Grabkreuzen enorme Kosten verursacht hätte. Da in jedem Grab vier Personen beerdigt worden waren, müsste somit jedes Grabkreuz vier Namenstafeln tragen, was optisch nicht ansprechend wäre. Zudem war die Gemeinde immer noch gegen Grabkreuze. Daher kümmerte sich das Schwarze Kreuz um einen entsprechenden Ersatz. Weitere wichtige Fragen, die neue Lösungen erforderten, waren die Erhaltungskosten und die Raumfrage. Im Ausland, beispielsweise in Italien, verschwanden die einzelnen Anlagen nach und nach und wurden zusehends durch eigens geschaffene Ossarien ersetzt. Daraus ergaben sich für die Wiener Kriegsgräber folgende Möglichkeiten:

- die dauernde Belassung der Anlage in ihrer jetzigen Art
- die Beisetzung der Überreste in einem zu errichtenden Ossarium
- die Auflassung der Gräberstätten und die Neubelegung derselben, sobald die gesetzlichen und gefühlsmäßigen Voraussetzungen gegeben waren.

Für den Verein war eine weitere dauernde Ausgestaltung die zweckmäßigste. Auf jeden Fall sollte eine Reihe von sarkophagartigen Gedenksteinen aus echtem dauerhaftem Material, wie etwa Lindabrunner Konglomerat, mit Namensinschriften errichtet werden. Der dem Schreiben beiliegende Entwurf stammte vom akademischen Bildhauer Heinrich Karl Scholz, dessen Gedenksteine sich der Form und der Linienführung des von der Gemeinde Wien errichteten Friedhofsdenkmales anpassten. Die Gedenksteine selbst ruhten frei auf einer Betonunterlage, wodurch der Aufstellungsplatz relativ einfach verändert werden konnte. Die Gedenksteine boten Raum für Namenstafeln, die aus Zinnguss hergestellt wurden. Je nach Erfordernis konnten zwei, vier oder sechs Tafeln angebracht werden, bei voller Raumnutzung ergab dies zwischen 2.500 und 3.000 Namen. Dennoch sollten die Namenstafeln aber kein vollwertiger Ersatz für die Grabaufschriften im Sinne der Evidenz sein, sondern lediglich Gedächtnistafeln darstellen. Die Gräber sollten auf jeden Fall bleiben. Teilweise waren die Gräber bereits von Angehörigen privat hergerichtet und mit Grabzeichen versehen worden.⁵⁴⁸ Der genaue Aufstellungsplatz und die Anzahl mussten damals noch nicht genau angegeben werden, die zwölf bis 24 Gedenksteine sollten entweder an den Stirnseiten der einzelnen Gräberfelder

⁵⁴⁸ 80 bis 90 Prozent der Beerdigten stammten allerdings aus entlegenen Teilen der ehemaligen Monarchie.

oder auf dem Rasengürtel des unmittelbar an das Denkmal angrenzenden Gräberfeldes platziert werden. Falls doch ein Ossarium errichtet würde, wäre der geeignetste Platz dafür gegenüber dem Denkmal. Selbst wenn die gesamte Anlage aufgelöst werden sollte, wollte das Österreichische Schwarze Kreuz auf jeden Fall einen derartigen Gedenkstein anfertigen lassen und noch vor Allerseelen aufstellen. Wenn es trotz allem nicht zur Verwirklichung kommen sollte, wollte man sich diese Variante eventuell für die russischen und serbischen Kriegsgräber nahe der neuen Leichenhalle offen halten. Damit dies alles so rasch als möglich zu realisieren sei, bat Präsident Waihs um Erteilung der Bewilligung zur Aufstellung bis Anfang August. In der Antwort vom 30. Juli informierte das Bundeskanzleramt, dass es im Einvernehmen mit dem Magistrat Wien, Abteilung 13 a, gegen die beabsichtigte Aufstellung von Probesarkophagen in den gärtnerischen Anlagen zwischen den Abteilungen 1 bis 4 einerseits und den Abteilungen 5 bis 16 andererseits kein Einwände habe. Als einzige Bedingung musste die Möglichkeit bestehen, den Sarkophag gegebenenfalls wieder abräumen und auf die Friedhöfe der Rumänen und Serben transferieren zu lassen, wenn die Mittel zur Aufstellung weiterer Gedenksteine nicht nachgewiesen werden konnten. Ansonsten wurde zugestimmt.

In der Folge zeigte sich nun allerdings die Gemeinde Wien nicht mehr bereit, für die gärtnerische Ausschmückung der Gräber die Kosten zu übernehmen, und teilte diesen Beschluss dem Bundeskanzleramt mit. Im Gemeinderatsbeschluss der Stadt Wien vom 29. Dezember 1930 hieß es wörtlich: *„Im Gemeinderatsbeschluss vom 22.9.1914, PrZl 12.528, betreffend Kriegsofopfer Begräbnisstätte im Wiener Zentralfriedhof, haben mit Wirksamkeit vom 1.1.1930 die Bestimmungen des 4. Absatzes des Punktes 1 zu entfallen, wonach die Gemeinde Wien die gärtnerische Ausschmückung und Erhaltung der Anlage sowie die Kosten der bei den einzelnen Gräbern anzubringenden Gedenktafeln übernimmt.“* Da der Gemeinderatsbeschluss nach Auffassung des Gemeinderates folglich nicht mehr galt, forderte die Gemeinde Wien nachträglich 93.300 Schilling für die Pflege im Jahr 1930 sowie die Kosten von 45.720 Schilling für das Jahr 1931 vom Staat ein. Die Kosten für 1931 waren bei weitem geringer, da die meisten Pflanzungen bereits 1930 getätigt worden waren. Falls bis 20. Jänner 1931 keine Meldung einträte, ob der Forderung der Stadt Wien Folge geleistet würde oder nicht, drohte diese mit einer Klage. Verständlicher Weise reagierte die Kriegsgräberabteilung sehr verärgert über den im Schreiben angeschlagenen Tonfall.⁵⁴⁹ Da der Gemeinderat aber das Recht hatte, alte Beschlüsse aufzuheben, gab es keine Handhabe,

⁵⁴⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 103.082-7/1930 vom 22.1.1931

welche die Aufhebung des Beschlusses vom 22. September 1914 hätte verhindern können. Von Seiten des Bundeskanzleramtes war mittels Erlass vom 27. November 1930 Zahl 201.264-7/30 bereits Vorsorge für diesen Fall getroffen worden. Die Rückdatierung der Wirksamkeit auf den 1. Jänner 1930 war allerdings ein untaugliches und rechtlich haltloses Mittel. Aufgrund der im ersten Schreiben enthaltenen Polemiken und dem Faktum, dass es an den Tatsachen ohnedies nichts mehr ändern würde, wurde auf ein entsprechendes Antwortschreiben an den Bürgermeister von Wien verzichtet.

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1930 und 1931

Kernthema der Ausgabe der Gedenkblätter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes 1930 war die Kriegergrabstätte auf dem Wiener Zentralfriedhof. Während des Krieges wurden hier 20.579 österreichisch-ungarische, 111 deutsche, 151 türkische und fünf bulgarische Soldaten sowie 1.865 Kriegsgefangene bestattet. Durch Rückführungen kam es nur zu unwesentlichen Änderungen in der Belagszahl. Für die eigenen und verbündeten Soldaten wurde ein 50.000 m² großes Areal am Südwestrand des Zentralfriedhofes als Bestattungsfläche bereitgestellt. Die Verstorbenen der ehemaligen Gegner lagen auf einer 2.000 m² rechteckigen Fläche in unmittelbarer Nähe der Leichenhalle. Bereits 1921 unterbreitete das Österreichische Schwarze Kreuz der Gemeinde Wien Vorschläge zur Gestaltung der Anlage: Diese umfassten die Bepflanzung der Anlage mit Nadelhölzern, Efeu, Baumgruppen und Sträuchern sowie die Teilung der großen Flächen durch lebende Hecken. An der Peripherie der Anlage sollten Hochkreuze und eine dichte Reihe von Pappeln platziert werden, damit die ganze Anlage ein geschlossenes Bild bot. Auch wurden die Setzung von Grabkreuzen und die Errichtung eines dauernden Kriegerdenkmals angeregt. Zum Teil waren diese Vorschläge bereits umgesetzt worden. Gräber wurden mit Bäumchen bepflanzt, die Grabhügel aufgefrischt, einzelne Gräberfelder durch Hecken begrenzt, Baum- und Strauchgruppen sowie Blumenbeete gesetzt, Wege gekiest und die Anlage durch eine Pappelreihe abgeschlossen. Das vom Bildhauer Anton Hanak gestaltete Denkmal wies nicht auf den Opfertod der Männer hin, denn es handelte sich um ein Trauermal, kein Kriegermal.

1930 wurden auf Kosten des Bundes auf dem Wiener Zentralfriedhof zahlreiche Arbeiten bei den Kriegsgräbern durchgeführt, wie etwa die Auffrischung der Namenstafeln. Bereits ein Jahr zuvor hatte sich das Österreichische Schwarze Kreuz mit dem Vorschlag an die Gemeinde Wien gewandt, alle Gräber wieder mit Kreuzen zu versehen. Dieser Vorschlag konnte aber durch das vorhandene Materialproblem, durch die Vielzahl der Kreuze und die

kaum aufzubringenden Kosten nicht in die Praxis umgesetzt werden. Die große Zahl der Gräber brachte auch das Problem mit sich, dass die Holzkreuze nur eine bestimmte Lebensdauer hatten und somit in regelmäßigen Zeitabständen kostspielig ersetzt werden mussten. Da in jedem Grab vier Gefallene lagen, wirkte sich dies unvorteilhaft auf die Größe der Beschriftung der einzelnen Kreuze aus. Es boten sich daher drei Möglichkeiten: die dauernde Belassung der jetzigen Anlage, die Auflassung der Kriegergrabstätte und die Errichtung eines Ossariums oder die Auflassung der Kriegergrabstätte und die Neubelegung derselben, sobald die gesetzlichen und gefühlsmäßigen Voraussetzungen hierfür gegeben seien. Allerdings müssten die bestehenden Gräber erhalten bleiben und an einem entsprechendem Platz innerhalb der Anlage zusammenlegt werden. Das Projekt der Errichtung von Gedenksteinen konnte bei jedem Modell zum Einsatz gelangen. Die sarkophagähnlichen Gedenksteine mit einer Länge von 2,8 m, einer Höhe von 1,6 m und einer Breite von 1,25 m sollten aus Lindabrunner Konglomeratstein hergestellt werden, der Entwurf stammte vom akademischen Bildhauer Karl Heinrich Scholz. Pro Gedenkstein konnten zwei bis sechs Metalltafeln angebracht werden, die bei voller Raumausnutzung 2.500 bis 3.000 Namen fassen konnten. Die Namenstafeln sollten gleichzeitig die Funktion als Gedächtnistafeln erfüllen. Einzelne Gräber waren bereits von den Angehörigen mit eigenen Grabsteinen versehen worden. 80 bis 90 Prozent der Bestatteten stammten allerdings aus entlegenen Teilen der ehemaligen Monarchie und verfügten demgemäß über keine Verwandten vor Ort, die sich um die Gräber hätten kümmern können. Auf dem verfügbaren Raum konnten maximal 24 Gedenksteine aufgestellt werden. Auch gab es Überlegungen, die Namen derer, die in fremder Erde bestattet waren, auf eigenen Gedenktafeln anzuführen. Eine Anzahl von Ehrentafeln sollte auch für besondere Gruppen wie etwa Regimenter zur Verfügung stehen. Wenn es zur Errichtung eines Ossariums kommen sollte, sollte dieses durch entsprechende Figuren geschmückt werden. Im Juli 1930 kam es bereits zu Verhandlungen zwischen dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, dem Bund und der Stadt Wien. Der Verband erklärte sich bereit, die Kosten für die Gedenksteine durch Sammlungen aufzubringen. Der erste Gedenkstein wurde aus den bescheidenen Eigenmitteln des Verbandes hergestellt und war für das Gräberfeld bestimmt, auf dem die Verstorbenen der ehemaligen feindlichen Armeen ruhten. Er wurde provisorisch in der Nähe des Denkmals aufgestellt, damit ihn die Menschen zu Allerseelen betrachten konnten. Die Kosten eines Gedenksteines betragen rund 8.000 Schilling.

Am 6. September 1930 kam es am Ende der Herbstübung des Bundesheeres nach der Parade und einer Feldmesse mit dem Militärvikar Fürstbischof Dr. Pawlikowski auch zur Kranzniederlegung vor den Denkmälern des Prinzen Eugen und des Erzherzog Karl. Heeresminister Vaugoin hielt eine flammende Rede, die Fahnen wurden gesenkt und eine Ehrensalue abgefeuert.

Am 20. Oktober 1930 folgte die Einweihung des Salzburger Heldendenkmals durch Fürsterzbischof Dr. Rieder in Anwesenheit von Bundespräsident Miklas und Landeshauptmann Dr. Rehrl. Über 20.000 Personen sowie die gesamte Salzburger Garnison nahmen daran teil. 2.000 Schulkinder sangen dabei die Salzburger Landeshymne. Neben dem großen Heldendenkmal wurde auch ein Gedenkzeichen für die in Kriegsgefangenschaft verstorbenen Soldaten, ein schlichtes Birkenkreuz auf einem symbolischen Grabhügel stehend, aufgestellt. Die Pläne stammten vom städtischen Landesbaurat Architekt Eduard Wiedemann.

In der Wiener Karlskirche wurde ein Denkmal für die Gefallenen des Dragonerregiments Nr. 1 eingeweiht, in einem Gymnasium in Wien XVIII. wurde eine Motivtafel für die Gefallenen desselben nach einem Entwurf des akademischen Bildhauers Scholz angebracht.

Anlässlich des 15. Jahrestages des Unterganges des Unterseebootes U-12 wurden die Gräber der Besatzung mit zahlreichen Kränzen geschmückt, darunter auch ein Kranz der italienischen Militärverwaltung. Am 12. August 1915 war das U-12 unter dem Kommando von Linienschiffsleutnant Lerch nach dem Auffahren auf eine Mine bei der Einfahrt in den Kriegshafen in Venedig gesunken, 17 Matrosen hatten dabei ihr Leben verloren. Nach Jahren war das gesunkene U-Boot von den Italienern geborgen und die Leichen der Besatzung gemeinsam in einem Grab auf dem Friedhof San Michele bestattet worden. Die geplante Rückführung nach Wien wurde allerdings nie durchgeführt.

Am 2. August erfolgte die Friedhofseinweihung auf der Luggaueralpe in Kärnten, einer Hochfläche in 2.094 m Höhe, auf der die Gefallenen der Kärntner und Salzburger freiwilligen Schützen des Infanterieregimentes Nr. 7 bestattet waren. Der Anlage hatten im Laufe der Jahre die ständigen Winterstürme arg zugesetzt, die Instandsetzung derselben erfolgte durch den Landesverband des Schwarzen Kreuzes in Kärnten.

Nicht nur die Gräber der im Kampf gefallenen Soldaten, auch die der Kriegsgefangenen und Zivilisten, welche in der Kriegsgefangenschaft verstorben waren, waren vom jeweiligen Land zu betreuen. Viele Soldaten der Mittelmächte waren im Kriegsgefangenenlager bzw. Zivilinterniertenlager im Ort Sipote⁵⁵⁰ im Raum Moldau untergebracht. Nördlich von Sipote lag das Barackenlager; in der Nähe davon wölbten sich über 400 Massengräber auf einem breiten Streifen des Abhanges. Auf einem der Gräberfelder wucherte meterhoch der graue Wermut. Im Frühjahr 1917 war die Sterblichkeit im Lager am höchsten gewesen. Täglich hatte es mehr als 100 Leichen gegeben. Erst nach zwölf Jahren gelang es, nach der Öffnung der Totengruben eine würdige Grabstätte zu errichten. Das Regionalkomitee Jassy des Vereins Cultul Eroilor, unter dem Vorsitz des Erzbischofs Pimen und der Generale Zadic und Botez leitete den Bau eines Ehrenfriedhofes mit Mausoleum für die Gefallenen von Sipote. Da der Ort abseits vom Verkehr an schlechten Straßen lag, wurde die Krypta auf einer Anhöhe nahe der Eisenbahnstation REDIU errichtet, was den Besuch des Friedhofes erleichterte und das Denkmal von Straße und Bahn weitaus gut sichtbar machte. Die Station REDIU lag an der Strecke von Jassy nordwestlich nach Dorohoi und zwar rund 10 km von Sipote entfernt. In der Gruft unter dem Hochkreuz konnten 2.087 Leichen beigesetzt werden. Um den Bau herum gab es einen kleinen Friedhof für die Bestatteten aus den Einzelgräbern in Sipote, die wieder in Einzelgräbern bestattet wurden. Nebenan lagen die übrigen Massengräber. Insgesamt wurden 7.269 Umbettungen durchgeführt; die meisten entstammten der österreichisch-ungarischen und der deutschen Armee. Gefunden wurden dabei 95 Erkennungsmarken, Brieftaschen, Notizbücher, Münzen, Gebrauchsgegenstände, Amulette, Rosenkränze, Kreuze, Gebetbücher und Briefe. Die Einweihung der Anlage in REDIU sollte voraussichtlich am 21. Mai 1931 erfolgen.

In Italien verblieben die österreichischen Gefallenen im Allgemeinen in ihren Ruhestätten. Nur die kleinen Soldatenfriedhöfe sollten aufgelassen und in großen Sammelfriedhöfen vereinigt werden. Wo eine örtliche Vereinigung nicht möglich war, wurden die österreichischen Gefallenen, vornehmlich Unbekannte, ebenfalls in italienischen Ossarien beigesetzt. Die bestehenbleibenden österreichischen Soldatenfriedhöfe und Sammelfriedhöfe wurden ausgestaltet und sorgsam gepflegt, die Durchführung dieser Aktionen war erst in den nächsten Jahren zu erwarten. Ein besonders mächtiges Ossarium, in dem auch 146 österreichisch-ungarische Soldaten beigesetzt worden waren, befand sich am Monte Grappa. Das Österreichische Schwarze Kreuz war im Besitz eines Namensverzeichnisses dieser

⁵⁵⁰ Kleiner Ort an der Moldau nahe der ehemaligen russischen Grenze, rund 60 km nordwestlich der Stadt Jassy in einer kahlen, sumpfigen Gegend.

Soldaten. Jeder Gefallene lag in einer besonderen durch eine Marmorplatte abgeschlossenen Nische, auf welcher der Name eingemeißelt war. Weitere 4.470 unbekannte österreichisch-ungarische Gefallene, zumeist aus Massengräbern, wurden ebenfalls dort beigesetzt. In einer neuen Friedhofsanlage in Arsiero mit eigenem Mausoleum waren 406 italienische und 723 unbekannte österreichisch-ungarische Gefallene beigesetzt.⁵⁵¹ Geplant war auch ein mächtiges Ossarium für die auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden gefallenen Italiener. Die auf der Hochfläche gefallenen Österreicher wurden auf dem großen Heldenfriedhof von Gallio bei Asiago vereinigt. Bis 1930 war bereits eine große Anzahl von österreichisch-ungarischen Toten in diese und andere Anlagen übertragen worden.⁵⁵² Ein besonders mächtiges Ossarium mit den Überresten von 11.000 Gefallenen gab es auch auf dem Monte Passubio. Auf den Heldenfriedhof von Tonezza rund 12 km nördlich von Arsiero wurden zahlreiche Soldatenleichen aus vielen kleineren Friedhöfen des Frontgebietes umgebettet.⁵⁵³ Somit waren auf diesem Friedhof die sterblichen Überreste von 1.577 österreichisch-ungarischen Gefallenen, 904 bekannten und 673 unbekannt, beigesetzt worden.⁵⁵⁴ Die bekannten Soldaten wurden in Einzelgräbern, die mit je einem Grabstein und einer Namenstafel versehen waren, beigesetzt. 220 unbekannte Soldaten wurden in Einzelgräbern, die übrigen in zwei Massengräbern bestattet. Der Friedhof hatte 15 Grabreihen, dessen Grabhügel mit Blumen bepflanzt worden waren. Eine massive Steinmauer mit Drahtgitter und einem schmiedeeisernen Eingangstor umschloss die Anlage und verhinderte damit ungewollten Zugang. Zudem war Tonezza mit der Eisenbahn⁵⁵⁵ leicht zu erreichen.

⁵⁵¹ Außen war folgender Spruch angebracht: „Sotto questo monumento 406 italiani e 723 austriaci affratellati nella morte riposano in dio“, was übersetzt bedeutet: Unter diesem Monument ruhen 406 italienische und 723 österreichische unbekannte Soldaten, brüderlich vereint durch den Tod.

⁵⁵² Und zwar von den Friedhöfen Campo Gallina, Tovelin, Ghertele, Termine, S. Zita, Campo Rosa I + II, Rotzo u Portule nach Ora von den Friedhöfen in Cortaccia, Egna, Laghetto, S. Lugano, Termeno, Villa di Egna nach Matarello von Balsorda, nach Maserada von S. Lucia di Piave, nach Quero von den Friedhöfen Alano Inferiore, Alano Superiore und Malga Dumela, nach S. Zeno di Verona von Barghe, Sabbio Chiese, Passo Notta und Besio Bestone, in das Ossarium Monte Grappa von Tason Coston, Galleria V.E. del Grappa, Osteria del Campo, Stavel/Bermiglio und Balpiana, nach Tolmino/Tolmein von Tribussa Inferiore, nach Ossana von Mezzano und Pelizzano, nach Anghebin/Ballarsa von Dolce, Ossenigo und Peri, nach Cittadella on S. Trovaso und Treviso, nach Cave de Predil/Raibl von Risugio Guidi Torsi.

⁵⁵³ Und zwar von den aufgelassenen Friedhöfen in Arsiero, Casotto, S. Pietro, Val d’Astico, Brancafora di Pedemonte, Posina, Fusine, Forni. Diese aufgelassenen Friedhöfe enthielten die Gefallenen der Kampfgebiete von Monte Coston, Malga Campiglia, Soglia della Berta, Val Grande, Monte Cavallone, Buso della Berta, Colle Zomo, Cima Fratte, Monte Telder, Monte Pria Fora, Cima Giober, Cima Alta, Monte Majo, Bosco Scuro, Belo d’Astico, Fuceneco, Tezze Ghesbente, Fal de Lera, Le Lavine, Coste settentrionali del Monte Cimone, Malghe Campiluzzi, Milegna e Maronia, Monte e Malaga Toraro, Monte Tormeno, Passo della Bena, Costa d’Agra, Balle delle Lanze, Cima e Baita delle Fratte, Contrade Laghi e Campana, Brusa.

⁵⁵⁴ Der königlich-italienische Regierungskommissär General Faracovi hatte dem Österreichischen Schwarzen Kreuz ein genaues Namensverzeichnis der Toten von Tonezza übersandt. Beim Bürgermeister von Tonezza lag das Totenverzeichnis auf.

⁵⁵⁵ Vicenza-Thiene-Rocchette

Generell wurde unterstrichen, dass die Zusammenarbeit bei der Nachforschung von Gefallenen nur mit Italien möglich, aber auch dort, etwa im Fall der Gebirgsgräber, sehr schwierig sei. Das Hauptproblem war allerdings, dass die Informationen über Lage und Zustand der Gräber von den Angehörigen zumeist erst kurz vor der Reise eingeholt wurden, sodass die Zeit für Nachforschungen nicht ausreichte. Somit verliefen die Reisen oft ergebnislos, denn die mit Angabe der Grabnummer durchgeführten Erhebungen ergaben dann zum Beispiel, dass der Tote auf einen anderen, manchmal nur wenige Kilometer entfernten Sammelfriedhof übertragen worden war und bei rechtzeitiger Anfrage dort mühelos gefunden hätte werden können. Im Sommer waren die Gräber im Kampfgebiet wegen der wuchernden Vegetation oft nur schwer zu finden. Ähnlich verhielt es sich mit Grabschmückungen oder Kranzniederlegungen, wenn die Anfragen beim Österreichischen Schwarzen Kreuz erst unmittelbar vor Allerseelen oder vor dem Geburts- oder Todestag des Gefallenen einlangten, wodurch auch in diesen Fällen eine rechtzeitige Erfüllung der Wünsche kaum möglich war. Wäre die Meldung nur einige Wochen zuvor erfolgt, hätte es keinerlei Probleme gegeben. Auch die Heimführungen von Soldatenleichen in die Heimat bedurften einer sorgfältigen Planung, da diese zu bestimmten Terminen erfolgen sollten. Zur Beschaffung der Dokumente und für die umfangreichen Vorarbeiten benötigte der Verein ebenfalls eine gewisse Zeit, um eine reibungslose Durchführung garantieren zu können, da der Verein selbst in Italien keine Vertreter besaß.⁵⁵⁶ Da es oft zu Missverständnissen und unerfreulichen Vorfällen kam, erteilte das italienische Zentralamt für Kriegsgräberfürsorge weder italienischen noch österreichischen Privatpersonen Auskünfte über österreichische Gräber; diese wurden nur über den Weg des Österreichischen Schwarzen Kreuzes erteilt.

Auch 1929 erfolgte wieder eine Allerseelensammlung auf den Friedhöfen Wiens, deren Ergebnisse im Gedenkblatt 1930 veröffentlicht wurden. Insgesamt konnten 6.067,75 Schilling für die Errichtung des ersten Denksteines auf der Kriegergräberstätte gesammelt werden. Im Oktober 1930 wurde dieser Denkstein dann auf dem Wiener Zentralfriedhof gegenüber dem Friedhofsdenkmal aufgestellt. Auf dem Stein waren 1.860 Namen eingraviert. Allerdings sollten nicht nur die Namen derer, die auf dem Zentralfriedhof lagen, auf dem Gedenkstein verewigt werden, sondern auch andere Tote. Ein Problem stellte die Finanzierung der weiteren Steine dar. Wegen des zu erwartenden Massenbesuches zu Allerseelen wurde hauptsächlich auf den Hauptwegen der Friedhöfe gesammelt. Die Spender waren wieder nach Gemeinden, Pfarren, Bundesheer, Schulen und sonstigen aufgelistet.

⁵⁵⁶ Dieses Gerücht wurde allerdings in den Zeitungen verbreitet, was zu einer Beschwerde des italienischen Zentralamtes für Kriegsgräberfürsorge führte.

Nachdem die Sitzung des vorangegangenen Jahres am 8. Dezember 1930 stattgefunden hatte, folgte die Bundestagung der Verbände des Österreichischen Schwarzen Kreuzes von 1931 am 31. Jänner in Wien. An dieser Tagung unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Waihs und des zweiten Präsidenten Regierungsrat Kollarz nahmen auch die Vertreter der Landesverbände teil,⁵⁵⁷ für das Burgenland Oberstleutnant Czerwinka, für Kärnten der Präsident der Landesregierung und Vizepräsident d. R. Dr. Hugo von Henriquez⁵⁵⁸, für Salzburg Präsident Abgeordneter Engl, für die Steiermark Präsident Bundesrat Hans Hocheneder und für Tirol Hauptmann Waldemar Güttner. Der geschäftsführende Vizepräsident Oberst d. R. Broch verlas den letztjährigen Tätigkeitsbericht.⁵⁵⁹ Danach wurden folgende Beschlüsse gefasst: Die bisherige Organisation wurde beibehalten, dem Hauptverband oblagen die Sorge für alle Angelegenheiten der österreichischen Auslandsgräber, gemeinsame Unternehmungen und die Vertretung des Gesamtverbandes. Die Landesverbände übernahmen ihrerseits die Fürsorge innerhalb ihres jeweiligen Bundeslandes und organisierten die kirchlichen und weltlichen Heldenehrungen. Der vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eingeführte Heldentag sollte künftig auch in Österreich in entsprechender Weise gefeiert werden, die Durchführung der jeweiligen Feiern oblag den Verbänden. Auch sollte es zur Entsendung von Studienkommissionen in ehemalige Kampfgebiete zwecks Orientierung über die österreichischen Schlachtfeldergräber kommen und die Abhaltung von Pilgerfahrten zu österreichischen Auslandsgräbern weiter beibehalten werden.

Im Heft Nummer 4 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge von 1931 befand sich auf Seite 56 auch eine Werbeeinschaltung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes für seine Pfingstreise zu den Kriegsgräbern in Italien. Weiters wurde hier richtig gestellt, dass es sich bei der im Heft Nummer 2 von 1931 angeführten Pfingstreise um eine Veranstaltung des Oberösterreichischen Schwarzen Kreuzes handelte, zu der zusätzlich vom Österreichischen Schwarzen Kreuz von 21. bis 25. Mai eine weitere Italienreise mit genauer Reiseroutenbeschreibung, inkl. Unterkunft, Verpflegung und Trinkgelder zum Preis von 145

⁵⁵⁷ Das Gedenkblatt von Allerseelen 1931 ist vor allem deshalb so interessant, weil in ihm erstmals alle Vorsitzenden der einzelnen Landesverbände gemeinsam angeführt wurden.

⁵⁵⁸ Von 27.2.1927 bis zur Einverleibung in den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge am 23.8.1938 Landespräsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Kärnten, zuvor Landesvizpräsident.

⁵⁵⁹ Der Hauptverband des Österreichischen Schwarzen Kreuzes hatte sein Büro in Wien I, Herrngasse 21. Der Landesverband Burgenland hatte seinen Sitz im Landesregierungsgebäude in Eisenstadt, jener von Kärnten in Villach, Conrad Hötendorfstraße 2 und der niederösterreichische befand sich ebenfalls in Wien I, Herrngasse 21. Der Landesverband Salzburg hatte sein Büro in Salzburg Stadt, Kaigasse 2, der steirische Verband im Finanzgebäude in Graz, Jakominigasse 57, der Tiroler Landesverband in Innsbruck, Herrngasse 1 und der Landesverein für Oberösterreich in Linz, Humboldtstraße 8.

Schilling angeboten wurde. Die Anmeldung musste direkt an das Österreichische Schwarze Kreuz erfolgen.

Anlässlich des deutschen Volkstrauertages am 1. März 1931 wurde vom Österreichischen Schwarzen Kreuz eine Gedenkmesse in der Votivkirche abgehalten, an der auch Bundespräsident Miklas, Bundeskanzler Dr. Otto Ender sowie die Musikkapelle des Infanterieregimentes Nr. 3 teilnahmen. Beim Denkmal für die Artillerie vor der Votivkirche gab es eine Ehrenwache in historischen Uniformen. Auch in der evangelischen Stadtpfarrkirche in der Dorotheergasse und im israelischen Stadttempel in der Seitenstettengasse fanden Trauergottesdienste statt.

In den Gedenkblättern 1931 wurde dann auf acht Seiten sehr intensiv über die Pfingstpilgerfahrt zu den Heldengräbern in Italien berichtet. Hintergrund dieser sehr detaillierten und reich bebilderten Reisebeschreibung war es sicherlich, auch für künftige Pilgerfahrten Publikum anzulocken. Nach gewohnt sorgfältiger Vorbereitung durch das Österreichische Schwarze Kreuz konnten auch 1930 wieder zahlreiche Teilnehmer, insgesamt 160 an der Zahl, in das ehemalige Frontgebiet reisen, um dort die Soldatenfriedhöfe der gefallenen Helden zu besuchen und ihrer zu gedenken. Am 20. Mai 1931 begann die Reise von Wien nach Tarvis in eigenen Wagen. Die Übernachtung erfolgte in Villach, wo ein Teil der Teilnehmer im Hotel Post untergebracht war. In Tarvis entfielen die üblichen Grenzformalitäten, Bürgermeister, Fascio, Stationsvorstand und Vertreter der italienischen Frontkämpfer hießen die Teilnehmer der Pilgerfahrt auf dem Bahnhof mit Wein und „Evviva Austria“-Rufen willkommen. Danach verbrachte man einen gemeinsamen Abend mit den Italienern, bis der zugeteilte Primo Capitano Balestra vom Hauptamt der italienischen Kriegsgräberfürsorge eintraf. Am darauf folgenden Morgen kamen mit dem Frühzug die Nachzügler aus Villach an. Nachdem die Sitzeinteilung getroffen worden war, fuhren die sieben großen Autocars⁵⁶⁰ über den Predil nach Raibl. Nach kurzem Aufenthalt beim Denkmal für Hauptmann Hermann von 1809 ging es weiter nach Flitsch. Oberst d. R. Nikolaus von Ružičič, ehemals Mitglied im Generalstabskorps, hielt an kriegshistorisch entscheidenden Stellen Vorträge. Danach ging es weiter ins Isonzotal, nach Karfreit und Tolmein, wo ein weiterer Vortrag über die Durchbruchsschlacht erfolgte. Ein Teil der Gruppe nächtigte in Görz. Am Nachmittag nutzten einige der Mitreisenden die Gelegenheit, Gräber im Karst aufzusuchen. Danach folgte ein gemeinsamer Besuch der Kriegsgräberanlage

⁵⁶⁰ Damalige Bezeichnung für Autobusse.

Fogliano südlich von Görz, wo auf dem Heldenfriedhof über 5.000 Gefallene beigesetzt worden waren. Die Anlage selbst befand sich dicht an der Straße, vor dem Eingang standen italienische Soldaten mit einem mächtigen Lorbeerkranz, der im Namen der italienischen Regierung vor dem Denkmal niedergelegt wurde. Neben den offiziellen Vertretern der Behörden nahm eine große Menschenmenge an dieser Veranstaltung teil. Der Präsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Dr. Waihs hielt dabei folgende Rede: *„Erschüttert stehen wir nun vor den letzten Ruhestätten der gefallenen Helden des ehemaligen österreichisch-ungarischen Heeres, das hier, tapfer wie immer, in heroischer Aufopferung durch Jahre für das Vaterland gekämpft und geblutet hat. ‚Ich hatt‘ einen Kameraden‘, die Worte der herzergreifenden alten Weise, sie steht hier in Stein gemeißelt auf dem Friedhofsdenkmal. Es sind der Kameraden viele, allzu viele, die ihr junges Leben lassen mußten, die nicht mehr heimkehrten zu Haus und Hof, zu Weib und Kind. Ihnen weihen wir diese Stunde treuen Gedenkens in tiefster Ehrfurcht vor ihrem schweren vaterländischen Opfer, demutsvoll uns vor dem unerforschlichen Ratschluß des Höchsten beugend. Wir bringen den gefallenen Söhnen unseres Volkes die liebevollen Grüße der Heimat, die sie nie vergessen wird, und legen namens Österreichs und über besonderen Auftrag, im Namen des Bundespräsidenten und im Namen der Bundesregierung einen Lorbeerkranz auf ihre Heldengräber.“* Danach folgte die Kranzniederlegung, und Regierungsrat Foltin verlas die Verse: *„Wer mutig für sein Vaterland gefallen, Der baut selbst ein ewig‘ Monument im treuen Herzen seiner Landesbrüder und dieses Denkmal stürzt kein Sturmwind nieder.“* Nach einem gemeinsamen Gebet folgte das Lied *„Bleib‘ du im ewigen Leben, mein guter Kamerad!“*. Nur wenige Kilometer entfernt lag der große italienische Heldenfriedhof Redipuglia mit 30.000 Gefallenen, die vom Karst eben dorthin übertragen worden waren. Auf allen Grabhügeln lagen Waffen und Kriegsgerät als Grabzeichen, vom schweren Mörser bis zum Schneeschuh. Am Scheitelpunkt der Kuppe befand sich der mächtige Denkmalturm mit eingebauter Krypta. Vor dem Denkmal hielt Präsident Dr. Waihs erneut eine Ansprache, diesmal aber an die Italiener gerichtet: *„Ein Gräberfeld, dessen unheimliche Größe uns sinnfällig an das ungeheure Blutopfer mahnt, das alle Völker im Weltkrieg bringen mußten. Hüben wie drüben beklagen Mütter, Witwen und Waisen ihre gefallenen Söhne und Ernährer; der gleiche Schmerz, das gleiche Leid! Hüben wie drüben das gleiche Opfer und das gleiche Los; nach tapferem Kampf der Tod für das geliebte Vaterland. Es gibt keinen größeren, keinen stärkeren Versöhner als den Tod! Auf dem italienischen Heldenfriedhof in Cansone stehen die Worte: Soldati –, Italiani e Austriaci – per opposti doveri un giorno a fonte nemici – ora in eterna pace in pia fraternita d’armi insieme raccoglie., zu deutsch: Italiens und Österreichs*

Soldaten, die dereinst hier stritten und fielen in Erfüllung gegensätzlicher Pflicht – nun vereint sie der ewige Schlaf zu friedlichen Brüdern. Erlösende Worte, die ein Kulturvolk zum anderen spricht. Ehre den Tapferen, die für ihr italienisches Vaterland im ewigen Schlafe ruhen. An dieser geweihten Stätte sagen wir dem italienischen Volke wärmsten, herzlichsten Dank für die pietätvolle Pflege, die es in ritterlicher Weise den Grabstätten seiner ehemaligen Gegner zuteil werden läßt. Mit gleicher Sorgfalt hütet auch Österreich die Grabstätten der in unserem Vaterland ruhenden fremden Gefangenen. In Ehrfurcht neigen wir uns vor der Majestät des Todes und legen diesen Kranz namens Österreichs und über besonderen Auftrag, im Namen des Bundespräsidenten und der Bundesregierung nieder; er ist allen italienischen gefallenen Helden geweiht.“ Danach folgten die Kranzniederlegung sowie ein Vater unser vor der Krypta.

Nach der Friedhofsbesichtigung ging es weiter nach Ronchi, wo die eigentliche Karstfahrt begann: Doberdo, Kostanjevica und Gorjano. Bei den Friedhofsbesuchen wurden die von den österreichisch-ungarischen Truppen während des Krieges angelegten monumentalen Heldenfriedhöfe, die nach dem Krieg noch bedeutend erweitert worden waren, besucht. Dazwischen gab es wieder Vorträge über die Kämpfe im Karst. Von Opcina, das einen schönen Blick auf Triest bot, ging es gleich direkt weiter nach Triest in die Hotels Zentral und Metropol. Nach einer Stadtbesichtigung lud der österreichische Generalkonsul Herzfeld das Präsidium des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zum Abendessen, an dem auch der Vizebürgermeister und der Stadtrat teilnahmen, ein. Nach einer weiteren Stadtrundfahrt am nächsten Morgen ging es weiter Richtung Aquilea an den Tagliamento, nach Portogruaro und Motta di Livenza. Dort erfolgte der Besuch mehrerer Soldatenfriedhöfe, auf denen viele österreichische Kampfflieger beigesetzt waren. Nach der Schmückung der Heldengräber und stillen Gebeten ging es weiter an den Piave, wo es wieder einen Vortrag gab. Nächster Punkt der Reise war Venedig, wo man sich eineinhalb Tage aufhielt.⁵⁶¹ Hier kam es zum Besuch des Lagunenfriedhofes San Michele, auf dem die Mannschaft und der Kommandant des U-12 beerdigt waren. Im Namen des Marineverbandes kam es zu einer Kranzniederlegung und zur Schmückung der Gräber mit frischen Girlanden. Während Marinekommissär Alois Motzke einen Kranz niederlegte, stand das italienische Militär Spalier. Auf dem Friedhof in San Michele gab es einige nebeneinander gereihte Holzkreuze, über den Ruhestätten stand zumeist „Unbekannter Österreicher“. Neben Linienschiffsleutnant Lerch und Fregattenleutnant Zaccaria waren hier 14 weitere Seeleute bestattet. Danach folgten ein

⁵⁶¹ Die Unterbringung erfolgte im Hotel National.

Vaterunser und die übliche Ansprache. Noch am selben Vormittag, dem 23. Mai, fuhr das Präsidium des Österreichischen Schwarzen Kreuzes nach Padua. Dort verlieh dessen Präsident am 23. Mai drei italienischen Offizieren in Padua als Dank für die Pflege der österreichischen Gräber in Italien österreichische Ordensauszeichnungen. General Giovanni Faracovi, der königliche Staatskommissär der Kriegsgräberfürsorge, erhielt das große Ehrenzeichen mit dem Stern, Oberstleutnant Fernando Frulla, der Leiter des italienischen militärischen Kriegsgräberamtes des Ufficio Centrale, das große silberne Ehrenzeichen und Hauptmann Mario Brindesi das goldene Ehrenzeichen. Letzteres wurde auch an den Militärkuraten Don Domenico Cordeschi verliehen. Dann folgte ein feierlicher Empfang.

Am Pfingstsonntag erfolgte die Abfahrt von Mestre. Capitano Balestra blieb in Venedig zurück. Auf dem Heldenfriedhof in Quero, auf dem vornehmlich deutsche Soldaten bestattet waren, hielt Waihs vor dem Denkmal erneut eine Ansprache, danach folgte ein gemeinsames Vaterunser und das Lied vom guten Kameraden. Die Grabhügel waren allesamt mit Blumen bestreut. Auf dem Heldenfriedhof in Cortina d'Ampezzo kam es ebenso zu einem kurzen Aufenthalt wie auf dem Waldfriedhof von Fiammes und Ruffredo. In Toblach, wo die Teilnehmer auf die Hotels Bellevue, Goldener Stern und Ermanno aufgeteilt waren, fand dann der Abschiedsabend statt. Von dort wurden Danktelegramme an Bundespräsident Miklas, Funktion Mussolini und General Faracovi versandt. Als letzter Friedhof der Pilgerfahrt wurde der Waldfriedhof von Innichen besucht.

Abschließend wurde im Bericht noch festgehalten, dass diese Pilgerfahrten auch zur Völkerverständigung beitrugen, da zahlreiche freundschaftliche Beziehungen geknüpft werden konnten. Weiters verlieh man der Hoffnung Ausdruck, dass es schon bald Gegenbesuche von italienischer Seite geben werde, da die Beziehungen mit Italien gefestigt und ausgebaut werden sollten.

Aufgrund der Auflassung von Friedhöfen in Italien und der Zusammenlegung derselben erhielt das Österreichische Schwarze Kreuz mehr Anfragen bezüglich einer Rückholung als je zuvor, auch die Nachforschungen nahmen stark zu. Für die Provinzen Verona, Vicenza und Mantua wurde der österreichische Soldatenfriedhof in Verona als Sammelfriedhof festgelegt. Am unteren Piave wurden rund 500 Österreicher aus dem Raum Ceggia, Grisolera und Cava Zuccherina auf dem Sammelfriedhof Cagamba zusammengeführt. Die im Karst enterdigten

Leichen österreichischer Soldaten wurden auf dem Heldenfriedhof von Gorjano, der erweitert wurde, beigesetzt.

Auch in Österreich war man in der Zwischenzeit nicht untätig geblieben. Seit der Gründung der Kriegsgräberfürsorge in der Steiermark waren neun Kriegergrabstätten geschaffen und über 6.000 Gräber vor dem Verfall gerettet worden. 1930 wurde eine Kriegsgräberanlage in Fürstenfeld errichtet, 1931 sollte noch eine weitere für 300 Gefallene in Bruck an der Mur errichtet werden. Eine besondere Pflege ließ man auch dem Heldenfriedhof in Melk an der Donau angedeihen, wo sich die Stadtgemeinde und das Pionierbataillon Nr. 3 aufopfernd um die 137 dort bestatteten Soldaten, unter denen sich auch neun Russen, zwei Italiener und ein Serbe befanden, kümmerten. Alle Grabhügel waren mit schwarzen Holzkreuzen und mit Namenstafeln versehen und mit Blumen bepflanzt.

Von 4. bis 12. September 1931 fand bei den Heldenfriedhöfen im Plöckengebiet ein Arbeitslager für die Jungmannschaft des Österreichischen Wandervogels⁵⁶² statt. Ziel dieses freiwilligen Arbeitsdienstes war die Herrichtung einiger Soldatenfriedhöfe an der einstigen karnischen Front. Burschen aus allen Teilen des Landes trafen sich in Mauthen im Gailtal und stiegen zum Plöckenpaß hinauf. Da Regen und Kälte ein Zeltlager verhinderten, stellte der Bürgermeister von Mauthen, Oberstleutnant Greßl, seine Almhütte zur Verfügung. Erstes Ziel war die Wiederinstandsetzung der Friedhöfe des 1. und 3. Bataillons des Infanterieregimentes Nr. 7. Gearbeitet wurde von 8.00 bis 14.00 Uhr und nach einer kleinen Mittagspause weiter bis am Abend. Nachdem diese Friedhöfe wiederhergestellt waren, folgte die eigentliche Aufgabe, die Wiederinstandsetzung des Friedhofes des 7. Korps, im Angerbachtal. Dieser war zum damaligen Zeitpunkt nur mehr eine überwucherte Halde, die kaum mehr an einen Heldenfriedhof erinnerte. Nach rund einwöchiger Arbeit mit Krampen und Schaufel wurde wieder ein schöner, würdiger Friedhof geschaffen. Neben den Erdarbeiten wurden die unleserlichen Tafeln abgenommen und neu gemalt. Die Markierung der Zugangswege erfolgte mit der Unterstützung von Förster Koppitsch. Zweimal wurden Mannschaften zu Enterdigungen im Frontgebiet des Kleinen Pal in 1.900 m Höhe abgezogen, um dort mitzuhelfen. Kurz davor war ein kleiner, noch zu Kriegszeiten angelegter Frontfriedhof entdeckt worden, der aber völlig vom Geröll verschüttet war. Die Überreste von 41 Toten wurden dabei den steilen Weg zur Totenkapelle auf dem Plöckenpass hinuntergebracht.

⁵⁶² Der österreichische Wandervogel wurde 1909 inoffiziell in Böhmen und 1911 offiziell in Wien als Jugendbewegung vom Prager Studenten Hans Mautschka nach dem Vorbild des deutschen Wandervogels als „Österreichischer Wandervogel, Bund für deutsches Jugendwandern“ gegründet.

Auch in Salzburg war der Landesverein des Österreichischen Schwarzen Kreuzes unermüdlich tätig. Da sich der Friedhof der Marktgemeinde Saalfelden mit seinen 21 Kriegsgräbern in einem wenig gepflegten Zustand befand, beschloss der Landesverein die Beisetzung in einem gemeinsamen Grab mit schönem Grabdenkmal in Form eines mächtigen Kreuzes. Die Namen der Gefallenen wurden auf zwei großen Bronzeplatten festgehalten. Die Enthüllungsfeier fand im September 1931 statt. Der Präsident Abgeordneter Engl hielt die Gedenkrede.

Auch auf dem Friedhof Zell am See kam es mit Unterstützung des Landesverbandes zu einer würdigen Ausgestaltung des Heldenteiles mit rund 40 Kriegsgräbern. Die Weihe erfolgte zu Allerheiligen 1931.

An der am 9. Dezember 1931 stattgefundenen Kuratoriumssitzung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes waren die Landesverbände Burgenland durch Oberstleutnant Czerwinka, Salzburg durch Präsident Engl, Steiermark durch General Hans Hocheneder und Tirol durch Hauptmann Waldemar Güttner vertreten. Präsident Dr. Waihs gedachte nach der Eröffnung der Sitzung dem toten Kuratoriumsmitglied Ministerpräsident a. D. Ernst Freiherr von Seidler. Der geschäftsführende Vizepräsident Oberst d. R. Broch lieferte danach einen ausführlichen Tätigkeitsbericht, bevor Schatzmeister Matthias Podleschak den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis brachte. Auch wurden alle anstehenden Fragen wie die Pilgerfahrten besprochen. Zu Allerseelen sollte in altbewährter Form wieder in Wien und Niederösterreich gesammelt werden. Zu Weihnachten sollte ein Sonderheft „Mitteilungen und Berichte des Österreichischen Schwarzen Kreuzes“ mit zahlreichen Abbildungen als auch mit dem vollständigen Programm der Pilgerfahrten 1932 ausgesandt werden. Das Verzeichnis der Spenden über 20 Schilling führte 1931 das Stadtkommando Wien mit 652,14 Schilling vor dem Bundesministerium für Heereswesen mit 113,6 Schilling an. Erfolgreichste Ortschaft war 1931 Krems an der Donau mit 139,07 Schilling, gefolgt von St. Valentin mit 107,05 Schilling.

1931

Für das Jahr 1931 waren vorbehaltlich der parlamentarischen Genehmigung insgesamt 170.000 Schilling für die Kriegsgräberfürsorge in ganz Österreich vorgesehen,⁵⁶³ die Grundentschädigungen waren darin schon inbegriffen. Der für Wien eingeplante Betrag wurde ebenfalls ins Kalkül gezogen und als Reserve betrachtet.⁵⁶⁴ Schlussendlich wurden für 1931 folgende Summen im Vergleich zu 1930 zugewiesen:

Bundesland	Betrag in Schilling	Zuweisung 1930
Niederösterreich	20.000	6.000
Oberösterreich	35.000	20.000
Burgenland	2.500	2.500
Steiermark	32.000	18.000
Kärnten	14.000	14.000
Tirol	8.000	4.000
Vorarlberg	160	4.000
Salzburg	7.000	4.000
Wien	40.000	71.100
gesamt	158.660 Schilling	143.600

Mit den restlichen 1.340 Schilling sollte das Auslangen für die 1931 zu zahlenden Grundentschädigungen gefunden werden. Einem früheren Einlagebogen⁵⁶⁵ war zu entnehmen, dass zuvor für Wien 40.000, für Oberösterreich 32.000, für die Steiermark 30.000, für Niederösterreich 18.000, für Kärnten 13.000, für Tirol 7.000, für Salzburg 6.000 und für das Burgenland 2.500 Schilling vorgesehen gewesen waren. Insgesamt gestand das Bundesministerium für Finanzen damals lediglich 140.000 bis 150.000 Schilling für die Kriegsgräberfürsorge zu.

Aus der Übersetzung eines Zeitungsartikels der „Tribuna“ vom 23. April 1930⁵⁶⁶ erfuhr man in Österreich, dass General Faracovi, der italienische Regierungskommissär für Kriegsgräberwesen mit Sitz in Trient, eine interessante Erklärung über die künftige Bestattung der Kriegsgefallenen auf den Feldern des Trentino und des Veneto abgegeben

⁵⁶³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 226.241–7/1930 vom 4.3.1931

⁵⁶⁴ Dies entsprach im Jahr 1931 51.328 Schilling gegenüber 113.700 Schilling im Jahre 1930.

⁵⁶⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 226.241–7/1930 vom 4.3.1931, Einlagebogen 226.241-7/30

⁵⁶⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 145.411–7/1930 von 1930

hatte. 300.000 Italiener sowie 200.000 Österreicher seien demnach auf insgesamt 1.840 weit verstreuten Militärfriedhöfen beerdigt, wodurch die Wartung und Schmückung derselben sehr schwierig wäre. Aus diesem Grund strebte man eine Konzentration in großen mächtigen Bauten, wie das zum Beispiel bereits in Redipuglia der Fall war, auf dem Monumentalfriedhof des Grappa oder im Beinhaus von Passubio an. Bei einer genaueren Beschreibung des Projektes bei Asiago wurde allerdings nur mehr über italienische Gefallene geschrieben. Ob auf den darauf folgenden Brief an die italienische Regierung vom 14. Mai 1930 geantwortet wurde, ist leider nicht bekannt. Mitte 1931 ging man von Seiten des Gesetzgebers in Italien daran, einen Gesetzesentwurf über die endgültige Beisetzung aller Kriegsgefallenen in Italien umzusetzen. Am 29. Mai 1931 genehmigte die Deputiertenkammer das Gesetz⁵⁶⁷, das nun endgültig die Beisetzung von Kriegsgefangenen regeln sollte. Eine im Bundeskanzleramt aufliegende Übersetzung⁵⁶⁸ zeigt sehr deutlich, wie man in Italien unmittelbar nach Ende des Weltkrieges an diese Materie heranging. Mittels königlichen Gesetzesdekrets Nr. 218 vom 29. Jänner 1920 wurde der Dienst der Totenpolizei dem Kriegsministerium überantwortet. Schon im vorangegangenen Jahr war eine eigene Nationalkommission sowie zur Durchführung ein eigenes „Zentralamt zur Pflege und Ehrung der sterblichen Überreste der Kriegsgefallenen“ (COSCG) eingerichtet worden. Deren Hauptaufgabe sollte vor allem darin bestehen, die Auflassung der vielen Soldatenfriedhöfe, insgesamt rund 2.300, die während der Kämpfe unmittelbar im Rücken der Truppe errichtet worden waren, einzuleiten, neue Militärfriedhöfe in zurückgezogenen und leicht begehbaren Ortschaften zu errichten sowie Zivildfriedhöfe zu erweitern, die durch zu viele Soldatengräber belegt waren. Demnach sollten alle in den Kampfzonen der Provinzen Brescia, Sondrio, Verona, Mantua, Vicenza, Padua, Treviso, Venedig, Belluno, Trient, Bozen, Triest, Udine, Görz, Pola, Fiume und Zara beerdigten Soldatenleichen in einer zuvor festgelegten Zahl von Friedhöfen vereinigt werden. Von den 328 Militärfriedhöfen sollten 94 italienische, 95 ehemals österreichisch-ungarische und 139 gemischte sein, von den 193 erweiterten Zivildfriedhöfen 74 italienische, 44 österreichisch-ungarische und 75 gemischt belegt. Von den vielen Zivildfriedhöfen, welche Soldatenleichen beherbergten – insgesamt 1.316 – waren 671 für italienische, 291 für österreichisch-ungarische und 354 für Kriegsgräber beiderlei Staaten gedacht. Insgesamt gab es somit laut italienischen Angaben rund 1.840 Friedhöfe mit nicht weniger als 275.000 Bestatteten. Bei allen diesen Maßnahmen handelte es sich aber nur

⁵⁶⁷ Parlamentsakten, Reichssenat, Gesetzgebung XXVIII – 1. Sitzung 1929-31, Urkunden-Gesetzesentwürfe und Berichte Reichssenat N. 924

⁵⁶⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 174.613-7/1931 vom 1.6.1931

um Provisorien, da die Gründe nur bis 1930 gepachtet waren. Auch war es die Sparsamkeit, die dazu führte, dass die meisten Anlagen, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zunehmend verfielen, die Gräber der Gefallenen stark verwitterten, die schwachen Einfriedungsmauern einfielen, die ärmlichen Holzkreuze zu Boden geworfen sowie andere religiöse Symbole zerstört wurden. Um diesen Zustand zu verbessern, beschloss die faschistisch-nationale Regierung, die Kriegsgräberfrage in Italien einer endgültigen Lösung zuzuführen. Da die Wartung und Instandhaltung der Friedhöfe und Gräber jährlich enorme Kosten verursachten, hatte man es sich zum Ziel gesetzt, große Konzentrationen von Leichen auf beschränkter Bodenfläche zu erreichen. Diese dauerhaften Monumentalwerke sollten als Ossarien, Beinhäuser, aber auch als Krypten und Mausoleen entstehen. Jeder einzelne der namentlich bekannten gefallenen Soldaten erhielt dort eine eigene Nische, in deren steinerner Abschlussplatte der Name desselben eingemeißelt war. Grundsätzlich wurden in solche Ossarien nur enterdigte Italiener übertragen, nur in entlegenen Gebirgszonen, wo das Klima eine geregelte Grabpflege nur schwer zuließ, wie etwa im Pasubiogebiet und im Massiv des Monte Grappa, wurden auch die gefallenen österreichisch-ungarischen Soldaten in Ossarien überführt. Durch diese Umbettung wurde auch ein kleiner Teil der in Italien bestatteten österreichischen Gefallenen erfasst. Dies erfolgte allerdings ohne die dafür notwendige Zustimmung der österreichischen Bundesregierung. Nach österreichischen Protesten wurde diese Aktion bezüglich der Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armee eingestellt. Des Weiteren wären sowohl die Überwachung als auch die Instandhaltung einfacher und billiger, wodurch wesentlich weniger Personal vonnöten sei. 215.931 identifizierte, aber auch unidentifizierte Leichen wurden in den drei Linien der Werke am Isonzo mit den Werken in Redipuglia, Görz und Karfreit, der Linie Piave mit den Werken Fagare und Montelle und der Berglinie mit den Werken in Santo Stefano di Cadore, Cortina d'Ampezzo, Monte Grappa, Asiago, Schio, Pasubio, Castel Dante di Roveretto sowie am Tonalepass und Stilfserjoch beigesetzt. Die übrigen 59.215 Leichen wurden im Landesinneren in wichtigen Zentren bestattet. Somit lagen insgesamt 275.146 Leichen in insgesamt 40 Werken und auf 1.840 Friedhöfen verstreut. Zukünftig sollte bei den Bestattungsorten in Militärfriedhöfen, Militärabteilungen auf Zivildfriedhöfen, Militärossarien der ersten Linie bzw. der Kampffronten sowie in Ossarien auf Zivildfriedhöfen und in Kirchen unterschieden werden. Hauptgrundsatz bei der Beisetzung war die Dauerhaftigkeit der endgültigen Bestattung. Als ausgearbeitete Richtlinien galten die Individualität durch eigene Gräber oder Nischen in den Ossarien, die Monumentalität der würdigen, feierlichen Monumente, die vermischte Zusammenlegung der nichtidentifizierbaren Leichen sowie der Ehrenplätze der Soldaten, die

mit Tapferkeitsmedaillen ausgezeichnet worden waren. Ein eigener Kommissär sollte über die Durchführung dieser Aufgaben wachen. Insgesamt waren bereits 29.331 Leichen, von denen 15.886 als identifiziert und 13.445 als nicht identifiziert bezeichnet wurden, in Ossarien beigesetzt; weitere befanden sich damals in Bau. Die restlichen geschätzten 223.000 Leichen sollten in den übrigen geplanten Werken beigesetzt werden. Man besann sich aber auch den im Ausland gefallenen Italienern in Albanien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Griechenland (Korfu), Mazedonien, Holland, Polen und in der Türkei. 34.697 hatten bereits eine würdige Ruhestätte erhalten. Für 3.131 Gefallene in Jugoslawien, 2.107 in Rumänien und 3.760 in Ungarn bemühte man sich gerade um eine würdige Beisetzung. Für die rund 12.000 Gefallenen in der Tschechoslowakei plante man die Vereinigung aller Gefallenen in einem einzigen Monumentalossarium mit Einzelnischen für jeden Toten in Prag. Von den geplanten 50.000.000 Lire waren 14.000.000 bereits für den Bau verwendet worden, 36.000.000 wurden noch benötigt. Dem Kommissär, der mit speziellen Vollmachten ausgestattet war, wurde auch noch eine beratende Kommission, bestehend aus Vertretern aller beteiligten Ministerien, Kunstexperten und der Kirche, beigegeben. Der Kommissär selbst war direkt dem Kriegsministerium unterstellt, seine Ernennung erfolgte durch den Regierungschef. Die Nationalkommission zur Ehrung der Kriegsgefallenen, die am 24. August 1919 eingesetzt wurde und de facto seit einigen Jahren nicht mehr existent war, wurde aufgelöst. Die Sondervereinbarungen zwischen den Gemeinden und dem Staat wurden in einem eigenen Gesetz festgehalten. Auszugsweise heißt es zum Beispiel im Artikel 6: *„Der Kommissar ist berechtigt, nach Anhörung der beratenden Kommission die Kriegerfriedhöfe oder Abteilungen, die infolge ihrer Lage, aus technischen Gründen oder aus anderen Ursachen die Möglichkeit einer dauernden Einrichtung nicht bieten, aufzulassen. Die in den aufgelassenen Friedhöfen befindlichen sterblichen Überreste werden in benachbarten Friedhöfen oder in besonderen Ossarien, die in zweckmäßig ausgesuchten Örtlichkeiten erbaut oder zu erbauen sind, zu sammeln sein.“*⁵⁶⁹

Weiters heißt es im Artikel 7: *„Für die Leichen der den Heeren der Alliierten oder ehemaligen Feinde angehörenden Soldaten wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Friedensverträge Vorsorge getroffen werden“*,⁵⁷⁰ was uns zeigt, dass man sich auch vom Gesetz her Gedanken über die gefallenen ehemaligen Gegner machte. Einzelne Aspekte der italienischen Kriegsgräberfürsorge sollten sich später auch in der österreichischen Kriegsgräberfürsorge wiederfinden, auch wenn es nie zur Einsetzung eines eigenen

⁵⁶⁹ Ebd.

⁵⁷⁰ Ebd.

Kommissärs kam, der in Italien de facto das Alleinentscheidungsrecht in den Belangen der Kriegsgräberfürsorge hatte.

1932

Am 10. Dezember 1931 forderte die Abteilung 7, zuständig für Kriegsgräberfürsorge im Bundeskanzleramt, die Landeshauptmannschaften mittels Runderlass auf, ihre Forderungen für das Jahr 1932 ehestmöglich bekannt zu geben. Ab Ende 1931 trafen somit wieder die Anforderungen der Länder⁵⁷¹ betreffend die Ausgaben für die Kriegsgräberfürsorge für das Arbeitsjahr 1932 ein. Am 19. Dezember trafen die Anforderungen aus Kärnten und Oberösterreich, am 23. Dezember jene von Niederösterreich und dem Burgenland ein. Kärnten, dessen Kostenvoranschlag dem Schreiben beilag, kam dabei aufgerundet auf 12.000 Schilling.

Anders gestaltete sich die Situation in Oberösterreich, da hier laut Angaben der Landesregierung noch 15.211 Schilling an Restzahlungen für die Arbeiten im Jahre 1931 ausständig waren. Für 1932 wurden folgende Erhaltungsarbeiten und damit verbundene Kosten in Aussicht gestellt: Instandhaltung der fünf großen Lagerfriedhöfe Aschach, Braunau, Marchtrenk, Mauthausen und Wegscheid zu jeweils 800 Schilling sowie Instandhaltung des Soldatenfriedhofes in Freistadt zu 400 Schilling. Zusammen mit der noch von 1931 ausständigen Summe würde dies 19.611 Schilling ergeben, ein Betrag, der trotz der Gesamtpauschale von nur 50.000 Schilling für die Kriegsgräberfürsorge in ganz Österreich von Seiten der Landesregierung gerechtfertigt schien, da Oberösterreich ja auch über ein Drittel aller Gräber verfügte. Die Niederösterreichische Landesregierung beanspruchte ihrerseits ein Fünftel, also 10.000 Schilling, da sich nach eigenen Berechnungen auch ein Fünftel der Gräber hierorts befand. Jeweils 1.000 Schilling sollten für die Instandsetzung der 396 Kriegsgräber auf dem oberen städtischen Friedhof in Klosterneuburg, die Dauerinstandsetzung der 120 Interniertengräber in Drosendorf sowie für die Bekräftigung zu Allerheiligen/Allerseelen in ganz Niederösterreich verwendet werden. 4.500 Schilling sollten für die Reparaturen auf den zwölf großen Lagerfriedhöfen und jeweils 1.500 Schilling zur Instandsetzung des Lagerfriedhofes Wieselburg I und als Reserve für unvorhergesehene Reparaturen zurückbehalten werden.

⁵⁷¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 108.644-7/1930 vom 5.2.1930, beiliegend die Schreiben aus Kärnten Zl. 11.594/Präs. I und Oberösterreich Zl. 1.263/18, beide vom 19.12.1931, sowie die Schreiben aus Niederösterreich Zl. Pr. II-3.827/12 und aus dem Burgenland Zl. I-164/24-E-1931, beide vom 23.12.1931

Das Burgenland forderte für 1932 insgesamt 3.000 Schilling an. Die vorhandene Instandhaltungspauschale reichte kaum aus, um den Verfall der vielen Gräber zu verhindern – eine würdevolle Erhaltung wäre so nicht mehr möglich. Alleine die Nachschotterung der einsinkenden Gräber, die im Krieg billig angefertigt worden waren, fraß alle zur Verfügung stehenden Mittel auf. Alleine die Interniertenfriedhöfe in Frauenkirchen und Neusiedl hatten zusammen rund 10.000 Gräber – die Schachtgräber gar nicht mitgezählt – der Kriegsgefangenenfriedhof Neckenmarkt weitere 4.000 Gräber und die zwei kleinen Soldatenfriedhöfe in Kittsee und Bruckneudorf 1.900 Gräber.

Am 31. Dezember 1931 folgte die Antwort der Abteilung 8 der steirischen Landesregierung.⁵⁷² Für die Instandhaltung der Anlagen in Graz⁵⁷³ mit insgesamt 2.567 Gräbern wurden 4.450 Schilling, für Thalerhof mit 2.088 Gräbern 1.508, Feldbach mit 1.451 Gräbern 1.500, Lebring mit 1.408 Gräbern 730, Knittelfeld mit 1.751 Gräbern 1.700, Radkersburg mit 338 Gräbern 150 und Bruck an der Mur mit 453 Gräbern 550 Schilling angefordert. Somit ergab sich ein Gesamtaufwand von 10.588 Schilling. Zusätzlich zu diesem Betrag würden noch weitere 10.000 Schilling für die Schaffung einer gemeinsamen Grabstätte für die auf dem Militärfriedhof des Zentralfriedhofes in Graz zu enterdigenden Soldatenleichen benötigt werden. Dabei würde es zur Errichtung von zwei Gräften, zur Enterdigung und Beisetzung von 1.600 Soldatenleichen, zum Umsetzen von Bäumen und Hecken, zur Neuanlage von Grünflächen für die gemeinsame Grabstätte sowie zum Planieren und zur Berasung der durch die Enterdigung zerstörten Flächen auf dem Militärfriedhof kommen. Bei diesem Betrag von insgesamt 20.588 Schilling handelte es sich nur um das notwendige Mindestmaß für die Erhaltung, nicht aber um Neuanschaffungen. Fortlaufende Kürzungen würden eine weitere Schädigung des ohnedies schon im Verfall begriffenen Bestandes zur Folge haben und in Zukunft zur Erhöhung der Subventionen führen. Am 8. Jänner hielt die Salzburger Landeregierung ihre Forderungen schriftlich fest und leitete diese an das Bundeskanzleramt weiter.⁵⁷⁴

Der Gesamtbetrag von 6.500 Schilling, der von der Hochbauabteilung des Landesbauamtes am 4. Jänner 1932 errechnet worden war, teilte sich folgendermaßen auf: 1.800 Schilling

⁵⁷² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 114.377–7/1932, Zl. 411 M 29/31 vom 31.12.1931

⁵⁷³ Gemeint war damit der Zentralfriedhof sowie die Kriegsgräberparzelle auf dem evangelischen Friedhof.

⁵⁷⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 114.377–7/1932, Zl. 13.443/V–31 vom 8.1.1932

Arbeitslohn für 30 Wochenstunden von April bis Oktober, 500 Schilling für 50 Fuhren Erde, 30 Schilling für Bruchsteine, 404 Schilling für die Erneuerung, Reinigung und Neubeschriftung von 404 gusseisernen Nummerntafeln, 26 Schilling für die Reinigung eines gusseisernes Kreuzes, 5,2 Schilling für das Einlassen von 26 Mohammedaner-Holzpflocken, 35 Schilling für das Einlassen von 70 Lärchenholzkreuzen, 864 Schilling für die Anschaffung von 20 Betonkreuzen inklusive Aufschrift, 100 Schilling für 10 m³ Riesel für die Herrichtung der Wege innerhalb der Friedhofsanlagen, 650 Schilling für die Anschaffung und Aufstellung einer Werkzeughütte, 85,8 Schilling für zusätzliche Materialien sowie 2.000 Schilling für die Instandhaltung der Kriegergräber auf den Ortsfriedhöfen in ganz Salzburg. Drei Tage später, am 11. Jänner, verfasste das Amt der Tiroler Landesregierung seinen Kostenvoranschlag für 1932.⁵⁷⁵ Als Basis dafür diente ein Schreiben des Tiroler Landesverbandes des Österreichischen Schwarzen Kreuzes vom 4. Jänner, da sich in Tirol der Verein der Kriegsgräberfürsorge annahm. Auch nach erfolgter vorzeitiger Einstellung der Zahlungen durch das Bundeskanzleramt konnten 1931 nicht alle Arbeiten bzw. Lieferungen storniert werden, wodurch noch 4.060,28 an Zahlungen ausständig waren. Davon mussten allerdings 2.997 erst bis 1. November 1932 bezahlt werden. Für die Arbeiten 1932 wurden insgesamt 3.500 Schilling veranschlagt, was zusammen die Summe von 7.560,28 Schilling ergab.

Gemäß dem Bundesvoranschlag für 1932 standen für die Kriegsgräberfürsorge bei Kapitel 7, Titel 1, insgesamt 110.000 Schilling zur Verfügung.⁵⁷⁶ Nachdem alle Forderungen der Landesregierungen zusammengefasst worden waren, ergab sich folgender Forderungskatalog:

	Schilling
Niederösterreich	10.000
Oberösterreich	20.000
Burgenland	3.000
Steiermark	20.588 ⁵⁷⁷
Kärnten	12.000
Tirol	7.560
Salzburg	6.500
gesamt	79.648

⁵⁷⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 114.377-7/1932, I b 371/21 vom 11.1.1939

⁵⁷⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 114.377-7/1932 von 1932

⁵⁷⁷ Von diesem Betrag waren 10.000 Schilling für die Umbettung von Kriegerleichen gedacht.

Für die Herrichtung des Kriegerabteils auf dem Wiener Zentralfriedhof mussten weitere 30.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden. Vorarlberg hatte keine Krieggräber mehr zu erhalten, da lediglich in Bregenz ein Ossarium vorhanden war. Dennoch erhob es Anspruch auf eine Bundessubvention in der Höhe von 2.000 Schilling, die 1931 zwar schon zugesagt war, aufgrund der schlechten finanziellen Lage aber nicht ausbezahlt werden konnte. Somit ergab sich ein Gesamtaufwand von insgesamt 111.648 Schilling. Daraus war abzulesen, dass die Mittel des Bundesvoranschlages nicht ausreichten. Zudem musste man auch 1932 wieder mit einer Budgetreduzierung im Laufe des Jahres rechnen. Aus diesem Grund beschloss die Abteilung 7 nach Überprüfung der Eingaben der Landesregierungen schon im Vorhinein folgende Kürzungen:

	Reduzierung in Schilling	verbleibende Summe in Schilling
Niederösterreich	3.000	7.000
Oberösterreich	1.000	19.000 ⁵⁷⁸
Burgenland	500	2.500
Steiermark	5.088	15.500
Kärnten	6.000	6.000
Tirol	2.560	5.000
Salzburg	3.500	3.000
gesamt	21.648	58.000
Wien		30.000
Vorarlberg		2.000
gesamt		90.000

Mit diesem Betrag dürften die Gesamterfordernisse weitestgehend abgedeckt werden können. Wenn mit den restlichen 20.000 Schilling überhaupt zu rechnen war, sollten sie als Reserve für Eventualitäten zurückgehalten werden.⁵⁷⁹

⁵⁷⁸ 15.000 Schilling Schulden aus dem Vorjahr !!!

⁵⁷⁹ Zum Vergleich: 1932 kostete 1 kg Schwarzbrot 0,69 Schilling, 1 l Milch 0,47 Schilling, 1 kg Butter 5,2 Schilling, 1 kg Rindfleisch 3,2 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe 25 Schilling.

Am 12. April 1932 wandte sich die Abteilung 5 mit der Bitte um Änderung der Zahlungsaufträge an die Abteilung 7, da diese, wie der beiliegenden Liste zu entnehmen war, die im Wirtschaftsplan 1932 vorgesehenen finanziellen Aufwendungen überstiegen.⁵⁸⁰

Landesregierung	für 1932 zugewiesen, in Schilling	bis Ende März 1932 bereits bekommen, in Schilling	noch ausständig, in Schilling	Anmerkung, in Schilling
Wien	30.000		30.000	
Niederösterreich	7.000	1.752,50	5.247,5	
Oberösterreich	19.000*	12.000	7000	* 15.000 Schulden 1931
Salzburg	3.000		3000	
Tirol	5.000	2.329,28	2.670,72	
Vorarlberg	2.000	2.000		
Steiermark	15.500*	6.171,18	9.328,82	* 10.000 Reserve für Umbettung
Kärnten	6.000	5.287,62	712,38	
Burgenland	2.500	946,7	1.553,30	
gesamt	90.000	30.487,28	59.512,72	

Geplante Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge 1932 vor der Korrektur:

	Febr	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Summe
Wien				30.000						30.000
NÖ		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	7.000
OÖ	10.000		7.000			1.000			1.000	19.000
Bgld			2.500							2.500
Stmk		3.500	3.500	4.500	1.000	2.000	500	500		15.500
Knt		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000			6.000
T		1.000	1.000	1.000		1.000			1.000	5.000
Szbg			1.000		1.000		1.000			3.000
V	2.000									2.000
Sum.	12.000	6.500	16.000	37.500	4.000	6.000	3.500	1.500	3.000	90.000

⁵⁸⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 144.626/7-1932 von 1932

Kostenaufstellung der Kriegsgräberfürsorge 1932 nach der Korrektur vom 19. April 1932:⁵⁸¹

	Febr	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Summe
Wien				30.000						30.000
NÖ		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		6.000
OÖ	10.000	2.000	5.000			1.000			1.000	19.000
Bgld			1553,30							1.553,30
Stmk										9.328,82
Knt		1.000	712,38							1.712,38
T		1.000	1.000	1.000		670,72				3.670,72
Szbg			1.000		1.000		1.000			3.000
V	2.000									2.000
Sum.	12.000	5.000	9.265,68	32.000	2.000	2.670,72	2.000	1.000	1.000	

Am 19. April bestätigte die Abteilung 7 den Erhalt des Schreibens und gab an, dass ihre Beträge im Wirtschaftsplan 1932 angesichts der besonderen Finanzlage des Bundes festgesetzt worden waren und die Zahlen das Mindestausmaß der Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge darstellen würden. Wenn nun diese Beträge ohne vorheriges Einvernehmen mit der Abteilung 7 gekürzt würden, müssten auch die künftigen Rechnungen gekürzt werden, was allerdings die Gefahr in sich berage, dass die betroffenen Bundesländer die Arbeiten nicht mehr durchführen könnten: *„Die Abteilung 7 muss daher die Verantwortung ablehnen, wenn infolge der seitens der Budgetabteilung erfolgten Kürzungen die Kriegergräber nicht in jenem notwendigem Maße erhalten werden können, wie dies die Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain, Artikel 171 und 172, vorschreiben, und weiters, wenn etwa deshalb Rekrimationen seitens der auswärtigen Signatarstaaten erfolgen sollten.“*⁵⁸² Das Geschäftsstück wurde daraufhin sogleich an das Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet.

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1932

Über die rund 6.000 Heldenfriedhöfe mit Hundertausenden Gefallenen in Italien erfuhr der Verband, dass jeder dieser Friedhöfe von einem Kustoden und einem Wärter sorgsam betreut wurde. Bei diesem und bei der Ortsgemeinde lag eine Namensliste mit einem Verzeichnis der auf dem Friedhof Bestatteten auf. In den einzelnen Hauptorten befanden sich eigene

⁵⁸¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundesministerium für Inneres und Kultur, GZ II/6-172.756/1939 von 1939

⁵⁸² Ebd.

militärische Abteilungen, die von Offizieren befehligt wurden, denen in ihrem Rayon die Aufgabe zufiel, große Herrichtungsarbeiten, die Zusammenlegung von Grabanlagen, die Errichtung von Ossarien usw. durchzuführen. Im Vergleich mit anderen Schlachtfeldern konnte immer wieder nur die überragende Pflege in Italien festgehalten werden, aber auch das Entgegenkommen bei der Nachforschung und bei Gräberfahrten, wo Kränze, aber auch militärische Formationen und Musik beigelegt wurden. In Bordighera an der italienischen Riviera befand sich ein außerordentlich gut gepflegter englischer Soldatenfriedhof, auf dem auch zwölf verstorbene österreichisch-ungarische Kriegsgefangene beerdigt waren. Die britische „Imperial War-Graves Commission“ versah alle englischen Gräber mit Marmorsteinen und Namensaufschriften, auf den österreichisch-ungarischen Gräbern blieben jedoch die alten schon vermorschten Holzkreuze bestehen. Fürst Johann zu Schwarzenberg, der in diesem Gebiet Güter besaß, veranlasste gemeinsam mit Gräfin Franziska Esterhazy und deren Tochter, dass auch die österreichisch-ungarischen Gräber Marmorsteine in ähnlicher Form wie die englischen mit Name und Doppeladler im Stein erhielten.

Nach dem Erfolg der Pfingstfahrt 1931 sollte Ende Mai 1932 wiederum eine Pilgerfahrt, diesmal nach Görz und an den Piave, stattfinden. Der Reiseplan glich im Wesentlichen dem von 1931. Anfang Juni 1932 sollte eine weitere Fahrt zu den Heldengräbern auf dem westlichen italienischen Kriegsschauplatz stattfinden. Ausgangspunkt dieser Pilgerfahrt sollte Toblach sein. Die beiden Reisen sollten jeweils sechs Tage dauern. Ab Dezember 1931 lag das genaue Programm beim Österreichischen Schwarzen Kreuz auf. Die Teilnehmerzahl war jedenfalls auf 150 Personen beschränkt. Als Dank für die eingegangenen Spenden wurden drei Freiplätze für die nächste Pilgerfahrt verteilt. Das Bundesministerium für Heereswesen spendete 1930 224 Schilling, auf dem Zentralfriedhof und auf den Bezirksfriedhöfen wurden am 1. und 2. November 9.420,83 Schilling gesammelt.

Der Kreisverband Schwaben des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge veranstaltete im Sommer 1932 eine 14-tägige Kriegsgräberfahrt nach Galizien. Die Route ging von Augsburg über Wien nach Krakau. Von dort aus sollten die Heldenfriedhöfe zwischen Lemberg und Krakau besucht werden. Von Lemberg erfolgte die Rückfahrt über die Karpaten und via Budapest nach Wien und Augsburg. Die Reise ging ab Augsburg und sollte voraussichtlich 600 Reichsmark kosten, Informationen konnten über das Österreichische Schwarze Kreuz eingeholt werden.

Eine weitere Pilgerfahrt des Österreichischen Schwarzen Kreuzes erfolgte von 21. bis 27. August und fuhr Richtung östlicher italienischer Kriegsschauplatz. In Villach versammelten sich am Abend des 21. August 70 Reisegegnossen, um am nächsten Morgen in aller Frühe in drei großen Wagen aus Friesach Richtung Grenze bei Tarvis aufzubrechen. Genau in der Zeit der großen italienischen Manöver fuhr man über den Predil nach Flitsch, wo Generalstaatsarchivar Hofrat Dr. h.c. Edmund von Glaise-Horstenau einen Vortrag über den Durchbruch bei Flitsch hielt. In Görz kam es zur Begrüßung durch Vertreter der italienischen Kriegsgräberfürsorge und des Amtsbürgermeisters. Am 23. August kam es auf dem österreichischen Soldatenfriedhof in Fogliano unweit von Gradiska zu einer ergreifenden Totenfeier unter Beisein des italienischen Militärs, allerdings mit einem tragischen Abschluss. Ein tragisches Geschick wollte es, dass der Flieger, der einen Kranz aus der Höhe abwerfen sollte, bei dieser ritterlichen Geste gegenüber dem einstigen Gegner selbst den Tod fand. Er geriet in eine Hochspannungsleitung und verbrannte samt seinem Flugzeug.

Kurz danach traf man in Redipuglia ein. Dort kam es zur Niederlegung eines Lorbeerkranzes und zu einem Vaterunser für die gefallenen Italiener. Die erschütternde Großartigkeit des Friedhofes auf der von Geschossen durchwühlten Kuppe des Doberdo wurde durch einen Vortrag von Oberst Rudolf von Kiszling über die 12 Isonzoschlachten untermauert.

Am Abend kam man in Triest an und am nächsten Morgen ging es weiter nach Duino, Aquilea und zum Heldenfriedhof Motta di Livenza. Dort erfolgte wiederum ein Vortrag Glaise-Horstenaus über den Sommer 1918 am Piave. Danach folgten zwei Rasttage in Venedig. Erst am 26. August ging es zurück an den Piave, nach Vittoreo Veneto und zu Mittag nach Piave di Cadore. Über die Dolomitenstraße über Cortina, Monte Cristallo, Piano, die Drei Zinnen und den Paternkofel ging es weiter nach Toblach, wo der erste Teil der Fahrt endete. Von 29. August bis 4. September folgte gleich im Anschluss unter der Leitung von Glaise-Horstenau die zweite Pilgerfahrt in die Dolomiten.

Am zweiten Tag der Reise ging es vom Eggenthal weiter nach Bozen. Auf dem alten Soldatenfriedhof südlich der Stadt, der vom greisen Pater Bogner pietätvoll betreut wurde, fanden sich Gräber der IR 59 und 66. Früh morgens ging es mit vier Autocars Richtung Wendel und Gardasee, leider war der Friedhof gesperrt und der Kustode nicht auffindbar. Einige kletterten jedoch über die Mauer.

Am nächsten Tag ging es weiter ins Pasubiogebiet, über Rovereto nach Folgaria zum „Edelweißfriedhof“. Die Ortschaft Vielgereuth war über zwei Jahre Sitz des Edelweißkommandos gewesen. Auf dem Edelweißfriedhof in Folgaria stammten fast alle Helden von den Alpintruppen. Glaise-Horstenau, der auch ein ehemaliger Kaiserjägeroffizier war, hielt aus diesem Grund einen würdigen Nachruf. Es folgten eine Kranzniederlegung, ein Vaterunser, das Lied vom guten Kameraden sowie eine Rede. Danach ging es weiter nach Asiago. Am letzten Reisetag erfolgte ein Abstecher in die italienische Ebene von Asiero. Über Belluno ging es weiter zum Soldatenfriedhof Feltre. Über Pieve, Cortina, Misurina wurde die Fahrt nach Toblach fortgesetzt, wo man schlussendlich spät abends ankam. Während der Pilgerfahrten kam es nicht nur zu Feierlichkeiten, sondern auch zu zahlreichen kriegsgeschichtlichen Vorträgen. Auch wurden auf zahlreichen Heldenfriedhöfen Kränze und Blumensträuße niedergelegt. Besondere Feierlichkeiten fanden in Fogliano, Redipuglia, am Pordoijoch und in Folgaria statt.

Für 1933 waren ebenfalls zwei Pilgerfahrten vorgesehen. Die erste sollte am 30. Mai beginnen und am 7. Juni enden. Die Teilnehmerzahl war mit 100 Personen je Fahrt begrenzt. Ausführliche informative Reiseprospekte waren ab 1. Jänner 1933 beim Österreichischen Schwarzen Kreuz erhältlich. Die Reisekosten für 1933 betragen 175 Schilling, als Anmeldeschluss für den Osten wurde der 3. Mai, für den Westen der 3. Juni angegeben.

Bereits 1932 konnte das Österreichische Schwarze Kreuz fünf Freiplätze aus Spenden stiften. Da nur das Bundesheer die Voraussetzung für eine Gratisüberführung erfüllte, nahm an der zweiten Fahrt ein Vertreter des Bundesheeres teil. Für 1933 wurden abermals fünf Freiplätze gestiftet und die Bedingungen zur Erlangung derselben derart vereinfacht, dass jede der nachfolgenden Gruppen Anspruch auf je einen Freiplatz hatte, nämlich die Kommandostellen des Bundesheeres, die niederösterreichischen Gemeinden, die niederösterreichischen Pfarren, die Schulen Niederösterreichs und Wiens sowie die Körperschaften Wiens und Niederösterreichs. Das Vorschlagsrecht galt nur für solche Stellen, die 1932 mindestens 30 Schilling gespendet hatten. Die entsprechenden Vorschläge mussten bis zum 31. Dezember 1932 unter Angabe der Personaldaten des Vorgeschlagenen beim Österreichischen Schwarzen Kreuz einlangen. Der Anspruch auf einen Freiplatz erwuchs für jede Gruppe erst dann, wenn von mindestens sechs Anspruchsberechtigten dieser Gruppe Teilnehmer vorgeschlagen wurden. Die Entscheidung, wer fahren durfte, wurde auf dem Losweg getroffen. Diese Plätze umfassten freie Autofahrt, Verpflegung und Unterkunft so wie die Teilnehmergebühr.

In den Mitteilungen und Berichten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes vom 1. Februar 1933 wurde ein Brief von Frau Rosa Fenzl aus Groß-Siegharts in Niederösterreich abgedruckt, den sie dem Verband nach der Teilnahme an der Gräberfahrt zugesandt hatte: *„Schon lange Zeit hege ich den heißen Wunsch, die auf fremder Erde liegende Ruhestätte meines vor dem Feind gefallenen einzigen Sohnes zu besuchen. Doch die große Entfernung des entlegenen Grabortes und die Unkenntnis des Landes und der Sprache raubten mir den Mut, mein sehnlichstes Vorhaben alleine zur Ausführung zu bringen. Durch die Pilgerfahrten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, von welchen ich Kenntnis erlangte, wurde mir endlich die Möglichkeit geboten, heuer meinen Herzenswunsch erfüllt zu sehen. Nächstes Jahr fahre ich wieder mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz zu dem Grabe meines Sohnes – wenn es nur schon soweit wäre.“*⁵⁸³ Weiters waren in dieser Broschüre auch die vollständige Teilnehmerliste sowie das genaue Programm und die Kosten von 1933 abgedruckt.

In einem Radiovortrag am 28. Oktober 1932⁵⁸⁴ berichtete der Direktor des Kriegsarchivs Generalstaatsarchivar Dr. h.c. Edmund Glaise-Horstenau über seine Pilgerreisen nach Italien und Westgalizien. Auf dem Heldenfriedhof in Canove bei den Sieben Gemeinden habe er den Satz gelesen: *„Italienische und österreichische Soldaten, die dereinst hier stritten in Erfüllung gegensätzlicher Pflichten – nun vereint sie der ewige Schlaf zu friedlichen Brüdern“* und auf einem Soldatenfriedhof in Westgalizien die eindrucksvollen Worte: *„Soldatentod – ist heilig und bricht des Hasses Gebot – Freund und Feind, von Wunden versehrt – sind der gleichen Liebe und Ehre wert ...“*

1933

Am 22. Februar 1933 übersandte das Amt der Kärntner Landesregierung als erstes seinen Arbeitsplan⁵⁸⁵ für das Jahr 1933 an das Bundeskanzleramt in Wien. Von den 4.092 in Kärnten gelegenen Gräbern befand sich der größte Teil in über 1.000 m Höhe, was diese schwierigen Witterungseinflüssen, wie etwa Schneefall, Lawinen und Frost, aussetzte. Dadurch waren ständige, kostspielige Ausbesserungen vonnöten. 1932 wurden lediglich 1.712 Schilling aus Bundesmitteln zugewiesen, wodurch für 1933 mindestens 9.000 Schilling erforderlich seien.

⁵⁸³ Mitteilungen und Berichte des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Nr. 4 vom 1. Februar 1933, S. 6

⁵⁸⁴ Dieser wurde in den Mitteilungen und Berichten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Nr. 4 vom 1. Februar 1933 behandelt.

⁵⁸⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933, Zl. 565/Präs. I vom 22.2.1933

In einem von der Kriegsgräberaufsicht in Kötschach erstellten Arbeitsplan vom 6. Jänner 1933 inklusive Kostenvoranschlag für 1933, der dem Schreiben beigelegt war, wurden die genau aufgeteilten Kosten mit 8.755,85 Schilling berechnet, die schlussendlich 9.000 Schilling an Forderungen für 1933 ergaben. Weitere Beilagen bildeten ein Verzeichnis der Friedhöfe mit der Anzahl der Gräber und Bestatteten, ein kurzer Zustandsbericht aus dem Jahre 1928 sowie ein Verzeichnis der Kärntner Landesregierung über die im Bezirk Hermagor in der Bundesverwaltung befindlichen Kriegsgräber.

In ihrem Schreiben vom 15. März 1933⁵⁸⁶ erbat sich das Amt der steirischen Landesregierung den Betrag von 10.770 Schilling von der Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes. Davon sollten 4.430 Schilling für den Soldatenfriedhof Graz (2.567 Gräber), 1.880 Schilling für den Soldatenfriedhof Thalerhof (2.088 Gräber), 850 Schilling für den Lagerfriedhof Lebring (1.408 Gräber), 500 Schilling für den Lagerfriedhof Knittelfeld (1.751 Gräber), 560 Schilling für den Soldatenfriedhof Feldbach (1.451 Gräber), 560 Schilling für den Soldatenfriedhof Leibnitz (121 Gräber) sowie die restlichen 1.990 Schilling für die Friedhöfe Trofaiach (226 Gräber), Rottenmann (105 Gräber), Mürrzuschlag (138 Gräber) und Voitsberg (143 Gräber) aufgewendet werden. Somit sollten für alle 9.998 Gräber besagte 10.770 Schilling ausgegeben werden. Die Zuweisung sollte in neun Raten erfolgen, wobei jeweils 1.000 Schilling in den Monaten März, August, September und Oktober, jeweils 1.500 Schilling in den Monaten April, Juni und Juli, 1.700 Schilling im Mai und die restlichen 570 Schilling im November.

Das Amt der Salzburger Landesregierung⁵⁸⁷ berechnete für das Jahr 1933 eine Summe von 5.200 Schilling für die Kriegsgräberfürsorge. Die Zahlungen sollten ab März in 1/10-Raten erfolgen. Mit dem Geld sollten insgesamt 20 Grabkreuze mit Sockel aus Kunststein um 800 Schilling (40 Schilling pro Stück), 20 Grabkreuze, beschrieben mit echter wetterbeständiger Tripolinfarbe für Gruppen und mit Namensaufschriften um 60,4 Schilling (3,2 Schilling pro Stück) versehen, drei Ruhebänke aus Eisen mit Holzsitz um 180 Schilling (60 Schilling pro Stück), 50 Fuhren Erde für die eingesunkenen Gräber um 500 Schilling (10 Schilling pro Fuhre), 10 m³ Kiesel zur Nachschotterung um 120 Schilling (12 Schilling pro m³), Nachbesserungsarbeiten um 300 Schilling von Gräberkreuzaufschriften und Einlassen der Kreuze sowie diverse Werkzeuge um 150 Schilling beschafft werden. Den größten Brocken

⁵⁸⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 141.637-7/1933 vom 20.5.1933

⁵⁸⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 141.637-7/1933 vom 20.5.1933, Zl. 2.127-V/3 vom 15.3.1933

im Budget bildete der Arbeitslohn für rund 60 Stunden pro Woche, gerechnet auf 18 Wochen mit 1.080 Schilling. Für die Instandsetzung der Kriegsgräber auf den Ortsfriedhöfen in Salzburg wurden 2.000 Schilling und für unvorhergesehene Ausgaben weitere 9,6 Schilling berechnet, insgesamt also 5.200 Schilling.

Auch in Oberösterreich standen große Vorhaben ins Haus. Auf dem Soldatenfriedhof in Aschach fehlten rund 1.000 Grabkreuze, 1.000 weitere waren fast ganz abgefault – die Reparatur würde mindestens ein Jahr dauern. 300 Grabsteine mit je drei eingravierten Namens- und Sterbedaten würden 6.000 Schilling kosten (20 Schilling pro Stück). Da die Einfriedung mit ihren zwei Toren auf dem Soldatenfriedhof Braunau vollkommen zusammengebrochen und eine Reparatur nicht mehr möglich war, wurde ein Neubau ins Auge gefasst, dessen Kosten sich auf 2.000 Schilling belaufen würden. Auf dem Soldatenfriedhof Freistadt war ebenfalls die Einfriedung mit dem Eingangstor kaputt und nicht mehr reparierbar. Auch hier sollte es zu einem Neubau sowie zur Erneuerung der Namen auf den Grabzeichen kommen – Kostenpunkt: 2.000 Schilling. Die Neugestaltung des Heldenfriedhofes in Kremsmünster sollte für 1.400 Schilling vollendet werden, auf den sechs großen Kriegsgefangenenfriedhöfen würde die Behebung der jährlichen Winterschäden weitere 1.000 Schilling verschlingen. Der Schuldenrest für den Ausbau des Heldenfriedhofes in Bad Ischl in der Höhe von 130 Schilling musste ebenfalls noch beglichen werden. Dies ergab eine Gesamtsumme von 12.530 Schilling.⁵⁸⁸ Da sich im Mai bereits 600 Italiener aus Bologna zum Besuch der Kriegsgefangenenfriedhöfe angemeldet hatten, bat man von Seiten der oberösterreichischen Landesregierung, bereits im April mit der Zuweisung von 6.000 Schilling zu beginnen um dann von Mai bis September jeweils 1.000 Schilling und im Oktober 1.530 Schilling folgen zu lassen.

Im Schreiben vom 27. März 1933 an das Amt der Tiroler Landesregierung teilte die Kriegsgräberfürsorge des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Landesverband Tirol⁵⁸⁹ seine Geldanforderungen für 1933 mit. Diese leitete das Schreiben gleich an das Bundeskanzleramt weiter. Von den benötigten 3.877 Schilling sollten 1.897 Schilling für die Restzahlung der bestellten Bronzetafeln der Firma Grassmayer, 640 Schilling für die Einfriedung der Ortsseite des Amraser Friedhofes mit einem Drahtgeflecht, 200 Schilling für unaufschiebbare

⁵⁸⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933, Zl. 124/2 vom 20.3.1933

⁵⁸⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933, Zl. 765/33 vom 27.3.1933

Restaurierung von Zementsockeln, 150 Schilling für eine Gerätehütte für Gartenwerkzeuge und schlussendlich 1.000 Schilling für die erste Rate für zwei weitere Bronzetafeln für rund 400 vereinigte Grabstätten ausgegeben werden.

Am 3. April 1933 forderte die niederösterreichische Landesamtsdirektion 6.000 Schilling⁵⁹⁰ und begründete dies damit, dass Niederösterreich ein Fünftel aller Gräber besäße und die Summe somit unter Außerachtlassung von Wien auch ein Fünftel des Budgets ausmache. Alleine 3.000 Schilling würde man schon für den Holzkreuzersatz und die Namensaufschriften für den Lagerfriedhof Wieselburg II benötigen, jeweils 1.000 Schilling für die Namensaufschriften der 114 Kriegstoten auf dem städtischen Friedhof in Hollabrunn, für fortlaufende kleinere Reparaturen an zahlreichen Kriegsgräberanlagen und Lagerfriedhöfen, für die Bekräftigung zu Allerheiligen und Allerseelen sowie als Reserve. Die Zahlungen sollten bestenfalls ab dem 1. Mai in der Höhe von jeweils 1.000 Schilling in sechs Monatsraten erfolgen.

Seit der Übernahme der Kosten für die Kriegsgräberfürsorge durch den Bund sanken die Mittel von Jahr zu Jahr kontinuierlich. Waren es 1930 noch 142.000 Schilling, belief sich die Summe für 1931 nur mehr auf 120.000 Schilling und 1932 sogar nur mehr auf 110.000 Schilling.⁵⁹¹ Lediglich Wien und Vorarlberg waren ausgenommen.

Der Wiener Zentralfriedhof wurde vom Bundeskanzleramt Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr selbst verwaltet bzw. die Arbeiten an eine Gärtnerfirma übergeben; von Seiten Vorarlbergs gab es keine Ansprüche. Da die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Handel und Verkehr und der Gärtnerfirma wegen der Pflege des Zentralfriedhofes noch nicht abgeschlossen waren, sollten noch keine endgültigen Zuweisungen an die anderen Bundesländer erfolgen.

Zusammengefasst gestalteten sich die Ansprüche der einzelnen Bundesländer wie folgt: Wien 8.000 Schilling, Niederösterreich 6.000 Schilling, Oberösterreich 12.530 Schilling, Salzburg 5.200 Schilling, Kärnten 9.000 Schilling, Steiermark 10.770 Schilling, Tirol 3.877 Schilling sowie das Burgenland mit 3.500 Schilling, zusammen also 58.877 Schilling. Würde man die

⁵⁹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 141.637-7/1933 vom 20.5.1933, Pr.II-1.632/26 vom 3.4.1933

⁵⁹¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, 19./Kg Kriegsgräberfürsorge, Karton 3973/16, Referenten-Sammlungen Lithographien; Information zur Zahl 4.156 Pr./1933 Kriegsgräberfürsorge vom 25.4.1933

Ansprüche Wiens hier nicht berücksichtigen, belief sich die geforderte Gesamtsumme auf 50.877 Schilling. Laut dem ausgewiesenen Bundesvoranschlag⁵⁹² standen dem Bundeskanzleramt Inneres für die Kriegsgräberfürsorge 1933 insgesamt 61.000 Schilling zur Verfügung. Nach den Abzügen von 7.000 Schilling für die letzte Rate an die Firma Steinkellner für ihre Arbeiten auf dem Wiener Zentralfriedhof sowie 3.000 Schilling an die Stadt Wien für die Wasserpauschale – ebenfalls für den Wiener Zentralfriedhof – und 1.000 Schilling, die für Grundentschädigungen zurückbehalten wurden, waren schon vor der Verteilung nur mehr 50.000 Schilling übrig. Wenn man allerdings die Wiener Forderung von den zur Verfügung stehenden 50.000 abziehen würde, verblieben für die Bundesländer nur mehr 42.000 statt der notwendigen 50.877 Schilling. Aus diesem Grund mussten die einzelnen Ansprüche, wiederum Wien außer Acht lassend, um ein Sechstel reduziert werden. Somit erhielten die Bundesländer folgende monatliche Zuweisungen, wobei die Kürzung für das Burgenland mit Rücksicht auf die große Anzahl der Kriegsgräber geringer ausfiel.

	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	SUMME in Schilling
Wien			4.000			4.000		8.000
NÖ	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000		5.000
OÖ	6.000	1.000	1.000	1.000	1.000			10.000
Szbg	1.000	400	600	600	600	600	600	4.400
Knt	1.000	1.000	3.000	1.000	1.000			7.000
Stmk	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	2.000	9.000
T	500	1.000	500	500	500	200		3.200
BgLd	500	1.000	1.000	900				3.400
SUMME in Schilling	11.000	7.400	11.100	6.000	5.100	6.800	2.600	50.000

Somit konnte die zur Verfügung stehende Pauschale von 50.000 Schilling eingehalten werden. Mit Rücksicht auf die Verringerung der Dotation gegenüber 1932, die damals noch

⁵⁹² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933

110.000 Schilling betrug, wurden die Kassareste nicht miteinbezogen; sie kamen den entsprechenden Bundesländern zugute.⁵⁹³

Bezugnehmend auf den Erlass Zl. 196.230-7 aus 1933⁵⁹⁴ fühlte sich das Österreichische Schwarze Kreuz berufen, dem Bundeskanzleramt Inneres eine entsprechende Stellungnahme zukommen zu lassen. Zudem hatte das Österreichische Schwarze Kreuz Kenntnis vom schlechten Zustand der Kriegsgräber in Italien erlangt; allerdings wurde diesbezüglich angemerkt werden, dass in fast allen Fällen die – oft von Touristen stammenden – Beschwerden übertrieben waren, zum Teil sogar jeglicher Stichhaltigkeit entbehrten. Oftmals waren Touristen über die Kriegsgräberfürsorge und die Probleme, die sich hinsichtlich eben dieser im Hochgebirge ergaben, nicht ausreichend informiert. Bei der Instandsetzung von Gräbern im Hochgebirge ergaben sich oftmals große Schwierigkeiten. Solche Anlagen konnten nicht ständig in gutem Zustand erhalten werden; ein einziger Sommersturm reicht oft schon aus, um die bisher durchgeführten Arbeiten wieder zunichte zu machen. Auch richteten die Hochgebirgswinter regelmäßig schwere Schäden an. Man musste der italienischen Regierung zugute halten, dass sie sich der Kriegsgräberfürsorge weit mehr widmete als andere Länder. Aus diesem Grund hatte man auch die Entscheidung getroffen, entlegene Friedhöfe im Hochgebirge aufzulösen. Während die italienischen Gefallenen oftmals in Ossarien beigesetzt wurden, wurden die Leichen der übrigen Gefallenen zumeist in andere, leichter pflegbare Talfriedhöfe transferiert. Obwohl man bereits damit begonnen hatte, würde es noch Jahre dauern, ehe man die Arbeiten abschließen könnte. Das Österreichische Schwarze Kreuz hatte bereits angefragt, ob es möglich wäre, die Friedhöfe, die sich an kriegsgeschichtlich wichtigen Orten befanden, eben dort zu belassen, und positive Reaktionen erhalten. Nach der Reorganisation der Kriegsgräberfürsorge in Italien wurden Anlagen, die bereits vor der Auflassung standen, nicht mehr in Stand gehalten, was vom Schwarzen Kreuz während der Pilgerfahrten der letzten zwei Jahren auch kontrolliert wurde. Die nicht vollständig gegebene Lesbarkeit der Namensinschriften wäre keine Gefahr für Identifizierung der Gräber, da bei der Neuaufnahme aller Kriegsgräber von 1919 bis 1921 alle mit Namen bezeichneten Gräber in Verzeichnissen und Belagsplänen, die sich für jeden Friedhof beim nächstgelegenen Gemeindeamt befanden, festgehalten worden waren. Das Österreichische Schwarze Kreuz erklärte sich bereit, Erhebungen über die erwähnten Missstände gemäß Erlass des

⁵⁹³ Zum Vergleich: 1933 kostete 1 kg Schwarzbrot 0,59 Schilling, 1 l Milch 0,47 Schilling, 1 kg Butter 4,4 Schilling, 1 kg Rindfleisch 3,2 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe 25 Schilling.

⁵⁹⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 196.230-7/1933, Antwortschreiben ÖSK Zl. 2.802/K vom 22.8.1933

Bundeskanzleramtes einzuholen und gegebenenfalls deren Abstellung zu erwirken. Zu diesem Zweck wurde aber um Einsichtnahme in die Originalberichte gebeten. Alles in allem zeugt dieser Bericht von den gewaltigen Leistungen der italienischen Regierung auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge, von denen man in Österreich damals nur träumen konnte.

In einem Schreiben vom 24. August 1933⁵⁹⁵ erbat sich das Österreichische Schwarze Kreuz vom Bundeskanzleramt Inneres ein Verzeichnis über die im Bundesgebiet gelegenen Soldatenfriedhöfe. Ein solches Verzeichnis wäre für die eigene Übersicht von großem Wert und würde den Verein auch in die Lage versetzen, einschlägige Anfragen von Interessenten beantworten zu können, aber auch zu auftauchenden Fragen allgemeiner Natur Stellung nehmen zu können. Das Bundeskanzleramt Inneres entsprach dem Wunsch des Verbandes,⁵⁹⁶ auch wenn es der Bitte um Bekanntgabe der Armeezugehörigkeit der Bestatteten nicht nachkommen konnte, da diesbezüglich keine Informationen vorhanden waren. Das besagte Verzeichnis gliederte sich in erster Linie nach Bundesländern. Innerhalb dieser wurde dann jeder Friedhof, der Soldatengräber beherbergte, namentlich erwähnt. So kam man auf insgesamt rund 31.800 Soldatengräber auf österreichischem Staatsgebiet, auch wenn den Angaben absichtlich ein „circa“ vorangestellt wurde.⁵⁹⁷

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1933 und 1934

In seinem Geleitwort zu den Mitteilungen und Berichten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes vom 1. Oktober 1933 schrieb Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß: *„Aus all den Kämpfen und Wirrnissen des Weltkrieges steigt leuchtend die Erinnerung an all die Helden empor, die ihr Blut der Verteidigung der Heimaterde opferten. Es ist heilige Pflicht, dieser*

⁵⁹⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 204.489–7/1933 vom 9.9.1933, Schreiben ÖSK Zl. 2.841/K vom 24.8.1933

⁵⁹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 204.489–7/1933 vom 9.9.1933, Antwort Bundeskanzleramt I vom 7.9.1933

⁵⁹⁷ Verzeichnis über alle Kriegsgräber in Österreich mit Zirka-Angaben, Bundeskanzleramt, GZ 204489-7/1933 vom 9.9.1933; *Zentralfriedhof Wien*: 5.000, *Niederösterreich*: Zwentendorf 130, Spratzern 1.800, Wieselburg I und II 1.880, Schauboden 930, Harth 1.830, Siegmundsherberg 2.600, *Oberösterreich*: Aschach 6.025, Braunau 1.422, Freistadt 388, Marchtrenk 1.879, Mauthausen 10.835, Wegscheid 5.163, Linz 2.337, Urfahr 531, Steyr 423, Wels 870, Lorch bei Enns 139, Bad Hall 88, Schärding 123, *Salzburg*: Gröding 2.260, Hallein 46, Bischofshofen 64, Maxglan 15, Kommunalfriedhof Salzburg 1.259, Zell am See 40, *Steiermark*: Zentralfriedhof Graz 2.567, Ossarien in Graz 1.600, Thalerhof 2.088, Feldbach 1.451, Lebring 1.408, Knittelfeld 1.751, Radkersburg, 338, Bruck an der Mur 453, *Kärnten*: Hermagor 60, Tröpolach 48, Tröpolach-Oselitzen 61, Rattendorf 48, Griminitzen 116, Dellach-Leifling 87, Würmlach 38, Kötschach 100, Laas 128, Mauthen 478, Birnbaum im Lesachtal 73, Nostra 35, Niedergail 2, Liesing 49, St. Lorenzen im Lesachtal 136, Luggau 28, Luggauer-alpe 24, Obergailalpe 4, Niedergailalpe 53, Kreuzleithenhöhe 25, Wolayersee 15, Wodnertal 47, Plöcken-Kreuztraten 750, Kleiner Pal 38, Freikofel 664, Großer Pal 507, Angerbachtal 120, Deutsch Skarnitzalpe 112, Straniger-alpe 45, Rattendorfer-alpe 6, Nassfeld 22, Klagenfurt Annabichl 2.601, *Tirol*: Amras und Pradl 6.500, Lienz 127, Voldöpp 400, *Burgenland*: Neusiedl am See 2.100, Neckenmarkt 2.000, Frauenkirchen 3.400, Kittsee 270, Bruckneudorf 900, *Vorarlberg*: Bregenz 120.

Helden und ihrer Taten ehrend zu gedenken. Das Schwarze Kreuz hat sich in den hehren Dienst dieser Aufgabe gestellt, Regierung und Volk dankt ihm für seine hingebende Arbeit. Unsere gemeinsame Pflicht ist es aber, nach allen Kräften das Schwarze Kreuz bei der Erfüllung seiner idealen Arbeiten zu unterstützen.“ Ähnlich geartet waren auch seine Geleitworte zu den Gedenkblättern zu Allerseelen 1933: *„Es ist heilige Pflicht, diesen Helden und Ihrer Taten ehrend zu gedenken. Das Schwarze Kreuz hat sich in den hehren Dienste dieser Aufgabe gestellt, Regierung und Volk dankt ihm für seine hingebende Arbeit.“* Auch an der Stelle verwies er auf die Pflicht eines jeden Staatsbürgers zur Unterstützung.

Auch 1933 fand anlässlich des deutschen Volkstrauertages am 12. März auf dem Wiener Zentralfriedhof eine Feier mit einer Rede von Dr. Waihs, einem Posaunenchor und einer Kranzniederlegung statt.

Die jährlichen Fahrten des Verbandes zu den Heldengräbern in Italien waren bereits Tradition geworden. Die Pfingstfahrt 1933 fand von 30. Mai bis 6. Juni statt und führte über Tarvis, Balestra und Raiblsee zum Predil, wo beim zerschossenen Seewerk eine Rede von Oberst Ružičič erfolgte. In Karfreit kam es zur ersten Kranzniederlegung für die Gefallenen des deutschen Heeres. Dr. Waihs hielt eine Rede, der Provikar des Bundesheeres, Prälat Kozyn, sprach ein Gebet, danach folgte das Lied „Ich hat einen Kameraden“. Vom Isonzotal ging es weiter Richtung Süden nach Tolmein, Plava und Salcano. Auf dem dortigen kleinen Friedhof mit seinem Steinobelisk in der Mitte fand eine kleine Feier statt, begleitet von einer erneuten Rede von Dr. Waihs, einer Lorbeerkranzniederlegung auf den Stufen des Obeliskens, einem Vaterunser sowie erneut dem Lied vom guten Kameraden. Die Grabhügel wurden mit Blumen bestreut.

Nach der Mittagsrast in Görz am 31. Mai 1933 erfolgte die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Republik Österreich für Verdienste um das Kriegsgräberwesen an Primo-Capitano Vito Balestra. Auch Oberst d. R. Rudolf Broch, der Vizepräsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, erhielt diese Auszeichnung. Nachmittags ging es weiter Richtung Triest, vorbei am zerschossenen Schloss Bianchi in Rubbia. Am nächsten Tag stand der Besuch des italienischen Heldenfriedhofes Redipuglia auf dem Programm, wo schon Oberstleutnant Frulla mit einem Offiziersstab wartete. Nach der Kranzniederlegung vor dem Denkmalturm erfolgte neuerlich eine Rede von Dr. Waihs. Frulla begrüßte seinerseits im Namen des königlichen Regierungskommissärs, Divisionsgeneral Faracovi, dankte für die

erwiesene Ehrung und hob die jahrelange gute Zusammenarbeit hervor. Nach dem Ende der Feier erfolgte die Besichtigung der Krypta des Herzogs von Aosta und des Gräberfeldes. Danach ging es weiter nach Fogliano, wo nun von den Italienern ein Kranz niedergelegt wurde. Vor dem Friedhof war wiederum eine Abteilung italienischer Soldaten in Paradeuniform mit Stahlhelm angetreten. Konsularrat Fink aus Triest war ebenfalls anwesend. Vor der Gedenktafel an der Stirnseite des Friedhofes fand die Gedenkfeier statt, bei der Oberstleutnant Frulla sagte: *„Auf diesem heiligen Boden sammelten pietätvolle Hände italienischer Soldaten die Überreste der im Kriege glorreich gefallenen österr.-ungar. Soldaten. Angesichts des von edlem Blute getränkten Karstes, der Zeuge war des Heldenmutes beider Heere, leiste ich im Namen des Herrn kgl. Regierungskommissärs Divisionsgeneral Faracovi den hier ruhenden Helden die Ehrenbezeugung, mit den gleichen Gefühlen der Verehrung, die das Österreichische Schwarze Kreuz bei den soeben in Redipuglia vollzogenen Pietätsakte beseelt hat. – Die gleiche Ehre bezeige ich allen heldenmütigen Gefallenen des österreichisch-ungarischen Heeres, die auf dem Feld der Ehre für das hehre Ideal des Vaterlandes fielen. Es gereiche den Angehörigen der heldenmütig Gefallenen, die in schlichter Pilgerfahrt hierher kamen, um an den Gräben zu beten zum Troste, zu wissen, daß ihre Lieben nicht in fremder Erde ruhen, sondern in Freundesland, und daß für uns die Pflege ihres Andenken heilig ist. Jedes Jahr konnten sich die österreichischen Pilgerfahrer hievon überzeugen und ich hoffe, daß auch heuer ihr Besuch das gleiche Ergebnis haben wird. Es wird uns hoher Lohn unseres Werkes sein, wenn ihnen der Besuch der Kampffelder und der Gräber ihrer tapferen Linderung des herben Schmerzes bringen wird.“*⁵⁹⁸ Auf den telegrafischen Bericht an Dollfuß folgte dessen Antwort: *„Die Pilgerfahrten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes sind ein Symbol der ö. Tradition und des ö. Gedankens geworden. Die Niederlegung von Lorbeerkränzen zu Ehren der italienischen, deutschen, österreichischen und ungarischen Gefallenen entspricht nicht nur einer üblichen Gepflogenheit, sondern ist ein lebendiger Ausdruck der Gefühle unseres Volkes für die heldenmütigen Opfer in den langwierigen und schweren Kämpfen auf dem südwestlichen Kriegsschauplatz. Die Mitteilungen über die ritterliche Pflege, die den österreichischen Heldengräbern durch die kgl-ital. Regierung zuteil wird, erfüllen mich mit Freude und Genugtuung, sie werden auch den Familienangehörigen und Freunden der ö. Gefallenen zum Trotze gereichen. Ich danke ihnen als Präsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes für die bisher geleisteten großen Arbeiten und wünsche dem Österreichischen Schwarzen Kreuz bei seinen künftigen Aufgaben, die so wie bisher von dem*

⁵⁹⁸ Österreichisches Schwarzes Kreuz, Gedenkblätter 1933, S. 7f

erhabenen Gedanken ehrungsvoller Erinnerung an die heldenmütigen Opfer des Weltkrieges getragen sind, vollen und ganzen Erfolg. Bundeskanzler Dollfuß.“

Nach Besichtigungen in Aquilea ging es weiter nach Grado, danach hielt man sich, wie schon im Jahr zuvor, zwei Tage in Venedig auf. Im Piavetal fand eine Feier der Angehörigen des ehemaligen Infanterieregimentes Nr. 84 auf dem Heldenfriedhof in Bidor statt, der Nachruf erfolgte durch den ehemaligen Regimentskommandanten Generalmajor Dr. Oswald Eccher von Echo Edler von Marienberg. Der Bürgermeister sowie der Carabinerieroberst versprachen, auch weiterhin Obsorge für den Friedhof walten zu lassen. Für den Kameradschaftsverband IR 84 legten Hauptmann Alexander Dobrucki und für das Nachfolgeregiment IR 5 Leutnant Oskar Ehler einen Lorbeerkranz nieder. Auch viele Italiener der örtlichen Organisationen, wie der Fascio und der Balilla, nahmen an der Feier teil.

Am Nachmittag ging es weiter nach Cortina. Eine prachtvolle Dolomitenfahrt schloss den letzten Tag ab, bevor es in Toblach zum Abschied kam.

Unmittelbar danach, von 25. Juni bis 2. Juli, folgte die Dolomitenfahrt. Von Tarvis aus ging es Richtung Malborgeth, vorbei an der Ruine von Fort Hensel ins Fellatal, wo es zur ersten Nächtigung in Cortina kam.

Am zweiten Tag erfolgte eine Kranzniederlegung auf dem kleinen Heldenfriedhof auf dem Pordoijoch mit einer Rede von Dr. Waihs und einer Kranzniederlegung durch junge Mädchen. Weiters wurden Blumen auf die Gräber gestreut und das Lied vom guten Kameraden gesungen. Der Heldenfriedhof in Andraz und der Waldfriedhof von San Martino di Castrozza wurden ebenfalls besucht.

Am nächsten Tag ging es durch das Brentatal über Trient zum Gardasee. Am Abend kam es auf dem Ortsfriedhof von Torbole zum Besuch des verwitterten und efeumrankten Grabes mit der Inschrift: *„Hier ruht Carl Freiherr Torresani zu Lanzenfeld – ein tapferer Soldat und treuer Diener seines Kaisers“*. Danach folgte ein Rasttag am Gardasee mit einem Besuch der Schlachtfelder von 1848/49.

Am nächsten Tag ging es nach Bozen, wo es auf dem Heldenfriedhof zu einer kurzen Feier und zur Gräberschmückung kam. Danach fuhr man weiter nach Meran. Am letzten Tag ging

die Reise über Brixen ins Pustertal nach Bruneck. Auf einer bewaldeten Kuppe nahe dem Ort befand sich ein von einer Frauenvereinigung vorbildhaft betreuter Waldfriedhof. Der Bürgermeister, die Frauenvereinigung und viele Einheimische hatten sich zu dieser Feier eingefunden. Bei der Waldkapelle inmitten der Gräber sprach Glaise-Horstenau eine Abschiedsrede, danach folgten ein Vaterunser sowie eine Kranzniederlegung durch das Österreichische Schwarze Kreuz und die Vereinigung Kriegsinvalider. Mit dem Lied „Ich hat einen Kameraden“ wurde die Feier abgeschlossen. Am Abend endete die zweite Reise in Toblach.

Am 9. Dezember folgte die Jahreshaupt Sitzung/Kuratoriumssitzung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. Für das Burgenland waren wieder Oberstleutnant Czerwinka, für Salzburg Präsident Abgeordneter Engel, für die Steiermark Oberstleutnant Vanino und für Tirol Hauptmann Güttner anwesend. Den Vorsitz führte Präsident Dr. Waihs, den Jahresbericht verlas Oberst d. R. Broch, den Rechenschaftsbericht lieferte wie schon im Vorjahr der Schatzmeister des Vereines Podleschak. Auch der Vizepräsident Oberstleutnant d. R. Kollarz war bei der Sitzung anwesend.

Für 1934 wurden wieder zwei Auto-Pilgerreisen geplant: Die erste Fahrt sollte von 16. bis 22. Mai und die zweite von 1. bis 7. Juli dauern. Ausführliche Reiseprospekte lagen ab dem 1. Jänner 1934 wie üblich beim Österreichischen Schwarzen Kreuz auf. Die Regelung der fünf Freiplätze für Spender blieb aufrecht. Die höchste Spende innerhalb des Bundesheeres wurde erneut vom Stadtkommando Wien mit 480,89 Schilling eingesammelt.

Im Februar 1934 verstarb Regierungsrat Oberstleutnant d. R. Friedrich Kollarz, Vizepräsident und Gründungsmitglied des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. Bei der am 23. März 1934 stattfindenden Jahreshauptversammlung des Vereines hielt Präsident Dr. Waihs einen feierlichen Nachruf auf Kollarz, der eingegangene Tätigkeitsbericht von Oberst d. R. Broch sowie der Rechnungsbericht des Schatzmeisters Podleschak wurde von den Delegierten der Länder zur Kenntnis genommen. Bei der Ersatzwahl wurde Linienschiffskapitän d. R. Bruno Dittrich einstimmig zum Vizepräsidenten gewählt.

Zu Allerseelen 1934 erfolgte ein Lichtbildervortrag durch das Kuratoriumsmitglied Generalmajor d. R. Nikolaus von Ružičič über Heldenehrung und Kriegsgräberfürsorge. Ružičič brachte einen interessanten Überblick über die Heldenehrung vom Altertum bis zum

Weltkrieg und verwies schlussendlich auf die glückliche Lösung, wie sie von der k. u. k. Armee in Westgalizien getroffen worden war und vom Österreichischen Schwarzen Kreuz nach dem Weltkrieg ohne räumliche Einschränkung fortgeführt wurde.

1934

Wie schon 1933 wurden vom Bundeskanzleramt im Bundesvoranschlag für 1934⁵⁹⁹ wieder nur 61.000 Schilling vorgesehen. Als erstes Schreiben langte bei der Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes jenes der burgenländischen Landesregierung vom 16. Jänner 1934 ein.⁶⁰⁰ Darin wurde vermerkt, dass das Burgenland drei große Krieger- und Interniertenfriedhöfe mit 18.000 Einzel- und 23 großen Schachtgräbern habe, in denen insgesamt rund 28.000 Kriegsgefangene und Internierte beerdigt wurden. Auf den Ortsfriedhöfen befanden sich mehrere kleinere Grabanlagen mit Einzelgräbern und Grabgruppen mit insgesamt rund 2.400 Gräbern. Für die Instandsetzung und -haltung wurden 3.500 Schilling beantragt.

Genauer aufgelistet waren da schon die Forderungen der Salzburger Landesregierung,⁶⁰¹ insgesamt 5.000 Schilling, aufgeteilt auf 12 Monatsraten. Davon sollten zehn Grabkreuze mit Sockel aus Kunststein für 400 Schilling (40 pro Stück) geliefert und aufgestellt sowie weitere zehn Stück Grabkreuze mit Tripolfarbe beschrieben für 32,20 Schilling (3,20 pro Stück), 100 Gräberkreuze aus Lärchenholz um 720 Schilling (7,20 pro Stück), 20 Fuhren Erde zur Aufschüttung der Gräber für 240 Schilling (12 pro Fuhre) und zehn Fuhren Riesel zur Nachschotterung der Wege für 120 Schilling (12 pro Fuhre) beschafft werden. 200 Schilling sollten für die Nachbesserung der Aufschriften auf den Gräberkreuzen, 150 Schilling für Arbeitsrequisiten, 1.080 Schilling für Arbeitslöhne (18 Wochen à 60 Stunden), 2.000 Schilling für die Instandsetzung auf den Ortsfriedhöfen und 57,8 Schilling für Unvorhergesehenes ausgegeben werden, insgesamt also 5.000 Schilling.

Mit 13.135 Schilling hatte Oberösterreich nach der Steiermark die höchsten Forderungen für das Jahr 1934. Die Auszahlung sollte gemäß den Wünschen der Landesregierung und der Aufschlüsselung des Oberösterreichischen Schwarzen Kreuzes⁶⁰², das die Berechnungen angestellt hatte, vom 20. Jänner 1934 im März mit 2.535 Schilling, im April mit 3.500 Schilling, im Mai mit 2.000 Schilling, von Juni bis September mit jeweils 1.000 Schilling und

⁵⁹⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 107.776-7/1934 vom 29.3.1934

⁶⁰⁰ Ebd., Zl. I/1 C-38/46-1934 vom 16.1.1934

⁶⁰¹ Ebd., Zl. 365-V/3 vom 16.1.1934

⁶⁰² Ebd., A-Zl. 1139/15-1933 vom 25.1.1934

im Oktober mit 1.100 Schilling erfolgen. Für den Soldatenfriedhof Aschach benötigte man insgesamt 3.800 Schilling, wovon 600 zur Bezahlung eines Arbeiters, 200 für entsprechendes Werkzeug zur Ausbesserung der Winterschäden und 3.000 für den Ersatz der 500 verfaulten Holzkreuze durch 150 Grabsteine aus Betonkunststein mit jeweils drei Namens- bzw. Sterbedaten vorgesehen waren. Auf dem Soldatenfriedhof in Freistadt schlugen sich die Renovierungsarbeiten und die Restzahlung für das gemeinsame Denkmal mit 1.500, die Arbeitszeit mit 500 und die Werkzeugbeschaffung zur Beseitigung der Winterschäden mit 100, insgesamt also 2.100 Schilling zu Buche. Jeweils 800 Schilling für die Soldatenfriedhöfe in Braunau, Marchtrenk, Mauthausen und Wegscheid waren aufgeteilt auf die Bezahlung eines Arbeiters für jeweils sechs Monate mit 600 und die Beseitigung der Winterschäden mit 200 Schilling. Auf dem Heldenfriedhof in Linz würden die Reinigung der 22 Sarkophage und des Obelisken sowie die Erneuerung der Inschriften und Namensdaten Kosten von 800 Schilling verursachen. Mit 200 Schilling erwiesen sich die Säuberung der Gittereinfriedung und der zwei eisernen Tore auf dem Waldfriedhof in Urfahr sowie deren Streichen mit Anilinfarbe als geradezu billig. Die Renovierung der schmiedeeisernen Kunstkreuze, deren Reinigen vom Rost sowie deren Neuanstrich und die Erneuerung der Inschriften auf dem Heldenfriedhof in Steyr sollten 500 Schilling kosten. Für einen allfälligen Mehrverbrauch im Bereich der Kriegsgräberfürsorge wurden weitere 2.535 Schilling veranschlagt.

Wie schon zuvor angedeutet, war die Steiermark mit 15.000 Schilling einsam an der Spitze sämtlicher Forderungen für die Kriegsgräberfürsorge 1934.⁶⁰³ Davon sollten auf die Soldatenfriedhöfe in Graz 4.400, Thalerhof 800 und Leibnitz 400, auf die Lagerfriedhöfe Lebring 600 und Knittelfeld 400 sowie auf die Kriegsgräberanlagen in Bruck an der Mur 5.000 und auf die noch in Bau befindliche in Mürzzuschlag 3.200 Schilling entfallen. 200 Schilling sollten als Reserve für sonstige unvorhersehbare Ausgaben zurückbehalten werden. Die Auszahlung sollte in Raten zu jeweils 1.000 Schilling in den Monaten März, April, August, November und Dezember und zu jeweils 2.000 Schilling in den Monaten Mai bis Juli sowie September und Oktober erfolgen.

Verhältnismäßig niedrig gestalteten sich hingegen die Forderungen aus Niederösterreich,⁶⁰⁴ die schon in ihrem Antrag Rücksicht auf die triste Finanzsituation der Kriegsgräberfürsorge des Bundes nahmen. Für die allerdringlichsten Aufgaben würden 12.000 Schilling benötigt, das wäre rund ein Fünftel des zur Verfügung stehenden Budgets und würde damit auch der

⁶⁰³ Ebd., E.Zl. 411-M-1/45 vom 26.1.1934

⁶⁰⁴ Ebd., PrII-348/37 vom 30.1.1934

Anzahl der Kriegsgräber des Landes entsprechen. Wenn allerdings wieder nur mit einem Kredit in der Höhe von 5.000 Schilling wie im vorangegangenen Jahr zu rechnen wäre, würden davon 2.000 Schilling für die Erneuerung von Namenstafeln mit Aufschriften für die 114 Gefallenen in Hollabrunn, weitere 2.000 Schilling für den Ersatz der verrosteten Namenstafeln und abgemorschten Kreuze auf dem Lagerfriedhof Schauboden mit seinen 930 Bestatteten und jeweils 500 Schilling für die Bekränzung zu Allerseelen und laufende kleinere Reparaturen verwendet werden. Die Überweisung sollte in Raten von jeweils 1.000 Schilling monatlich ab März erfolgen.

Als letzte Forderung langte jene der Kärntner Landesregierung vom 19. Februar beim Bundeskanzleramt ein.⁶⁰⁵ Für die Kriegsgräberfürsorge 1934 wurden insgesamt 8.000 Schilling gefordert. Jeweils 2.000 Schilling sollten im Mai und August, 2.000 im Juni und 3.000 im Juli ausbezahlt werden; der Kassarest von 644,33 Schilling wurde nicht miteingerechnet und sollte für Grabschmuck auf dem Friedhof Annabichl verwendet werden. In ihrem am 2. Jänner 1934 verfassten und an die Landesregierung gesandten Bericht, der der Anforderung beilag, lieferte die Kriegsgräberaufsicht Kötschach wiederum eine genaue Aufschlüsselung über notwendige Neuanschaffungen und die entsprechenden durchzuführenden Arbeiten.

Von den schon erwähnten, im Bundesvoranschlag für die Kriegsgräberfürsorge 1934 vorgesehenen 61.000 Schilling mussten der Gemeinde Wien 1.366 Schilling als zweite Rate für die schon 1933 fällige Wasserpauschale für den Wiener Zentralfriedhof bezahlt werden. Hinzu kam, dass auch für 1934 wieder 3.000 Schilling für denselben Zweck sowie auch die letzte Rate für die Instandhaltung der Kriegsgräber auf dem Zentralfriedhof in der Höhe von 3889,38 Schilling fällig waren.⁶⁰⁶ Laut telefonischer Mitteilung von Ministerialrat Thier vom Bundesministerium für Handel und Verkehr wurden die Arbeiten auf dem Wiener Zentralfriedhof auf drei Jahre ausgeschrieben, womit eine Verbilligung erreicht werden sollte. Somit kam das billigste Angebot auf 16.264,98 Schilling pro jährlicher Instandhaltungsperiode, sprich von 15. April bis 14. April des Folgejahres. Der Betrag sollte in drei Raten zu je 6.500 Schilling am 1. Juni, 1. Oktober und 3.264,98 Schilling am 1. April des Folgejahres, in diesem Fall 1935 ausbezahlt werden. Wenn man noch die 1.000 Schilling für die Grundentschädigung hinzurechnete, kam man auf Abzüge von insgesamt 9.255,38

⁶⁰⁵ Ebd., Zl. 281/Präs. vom 19.2.1934

⁶⁰⁶ Zum Vergleich: 1934 kostete 1 kg Schwarzbrot 0,56 Schilling, 1 l Milch 0,47 Schilling, 1 kg Butter 4,4 Schilling, 1 kg Rindfleisch 3 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe 25 Schilling.

Schilling, wodurch für die Kriegsgräberfürsorge 1934 nur mehr 51.744,62 Schilling verblieben.⁶⁰⁷ Wenn man allerdings die Forderungen von Niederösterreich mit 5.000, Oberösterreich mit 13.135, Salzburg mit 5.000, Kärnten mit 8.000, Steiermark mit 15.000, Tirol mit 3.402,21 und dem Burgenland mit 3.500 Schilling zusammenfasste, kam man bereits auf 53.037,21 Schilling. Rechnete man dazu noch etwa 13.000 Schilling für den Wiener Zentralfriedhof hinzu, kam man auf die stolze Summe von 66.037,21 Schilling, wodurch sich ein Fehlbetrag von 14.292,59 Schilling ergab. Wenn man Wien wieder außer Acht ließ, mussten die Ansprüche der Bundesländer erneut erheblich gesenkt werden, aber diese gingen ohnedies zum Teil über die einfache, würdige Instandhaltung hinaus. Auch war man den Forderungen aus Oberösterreich aus 1933 von 2.535,40 Schilling und aus Tirol von 202,31 Schilling bereits entgegengekommen. Somit ergab sich für 1934 folgender Aufteilungsschlüssel:

	Budget für 1934	Kassarest aus 1933
Wien	13.000	
Niederösterreich	4.000	769,50
Oberösterreich	9.300	
Salzburg	4.000	
Kärnten	6.000	644,33
Steiermark	8.850	62,42
Tirol	3.000	
Burgenland	3.450	15,90
gesamt	51.600	1.492,15

Wenn man den Kassarest abzog, verblieben 50.107,85 Schilling. Die Einberechnung der Kassareste führte in der Folge dazu, dass die Länder in Zukunft davon absahen, Geldrücklagen zu bilden, da ihnen diese nicht als Reserve blieben, sondern einfach im nächsten Jahr automatisch von den Forderungen abgezogen wurden. Demnach ergingen die monatlichen Zuweisungen wie folgt:

⁶⁰⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 107.776 -7/1934 vom 29.3.1934

	NÖ	OÖ	Szbg	Knt	Stmk	T	B	W	ges.
März	1.000		500		3.000	2.000	1.000		7.500
April	1.000	3.300	500				450		5.250
Mai	1.000	2.000	500	2.000	1.000	1.000	1.000		8.500
Juni	230,50	1.000	500	1.500	1.000		984,10	6.500	11.714,60
Juli		1.000	500	1.500	1.000				4.000
Aug		1.000	500	355,67	1.000				2.855,67
Sept		1.000	500		1.000				2.500
Okt			500		787,52			6.500	7.787,58
Nov									
Dez									
ges.	4.000	9.300	4.000	6.000	8.850	3.000	3.450	13.000	51.600
+ KasR	769,50			644,33	62,42		15,90		1.492,15

Am 30. Mai 1934 erstattete die österreichische Gesandtschaft in Belgrad dem Kabinett des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt⁶⁰⁸ Bericht über einen Artikel im Neusatzer „Deutschen Volksblatt“ vom 25. Mai 1934, in dem es hieß, dass eine Abordnung von 15 österreichischen Kriegsteilnehmern mit drei Kraftwagen nach Mitrovica gekommen seien, um die Gräber auf dem römisch-katholischen Friedhof und auf dem Feld Leget bei Mitrovica zu besuchen, wo nach den Kämpfen am 6. September 1914 viele Tote mehrere Tage lang beerdigt worden waren. Aus diesem Grund wurde nach dem Krieg bei Leget ein schönes Denkmal errichtet. Die Abordnung wollte laut Zeitungsbericht alle Gräberanlagen in Jugoslawien aufsuchen, *„und dann auf Grund der gesammelten Daten entscheiden, ob gemeinsame Gräber und Denkmäler errichtet, oder die Gebeine der Kriegsgefangenen in die Heimat überführt werden sollen.“*⁶⁰⁹ Offensichtlich handelte es sich bei der Delegation um eine Abordnung des Oberösterreichischen Schwarzen Kreuzes aus Linz. Dieses habe jedoch wohl kaum die Befugnis, über die Zusammenlegung der österreichischen Kriegergräber in Jugoslawien zu entscheiden. Ein solches Vorhaben erforderte sowohl Verhandlungen mit der königlich-jugoslawischen Regierung als auch mit dem ungarischen Gesandten in Belgrad. Als besonders merkwürdig wurde die Tatsache angesehen, dass das oberösterreichische Schwarze Kreuz, wenn es tatsächlich in offiziellem Auftrag unterwegs gewesen sei, dann keinen Kontakt mit dem österreichischen Gesandten

⁶⁰⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 210.377-7/1934, GZ 205.442-7/1934 Zl. 2842-a vom 30.5.1934

⁶⁰⁹ Ebd.

aufgenommen habe. Als auffällig wurde auch die Tatsache angesehen, dass die Meldung im Deutschen Volksblatt erfolgt sei, das der nationalsozialistischen Bewegung, die in Österreich verboten war, sehr nahe stand.

Am 4. Juli setzte der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleissner in einem Bericht⁶¹⁰ über seine Pilgerfahrt zu den österreichischen Heldengräbern ins Königreich Jugoslawien, an welcher 20 Angehörige von Kriegstoten teilnahmen, in Kenntnis. Während dieser Fahrt wurde jedes einzelne Grab der Gefallenen der Teilnehmer besucht. Pfarrer Wagner aus Neufeld hatte die Gräber vor Ort nochmals eingeseget. Um das Programm so schnell wie möglich durchzubringen, wurde Kontakt mit der königlich-jugoslawischen Kriegsgräberfürsorge und deren Leiter Universitätsprofessor Dr. Jovic aufgenommen. Dieser wurde gebeten, neben den jugoslawischen Behörden auch die österreichische Gesandtschaft in Belgrad vom Programm zu informieren, was nach dessen Auskunft auch geschah. Am Pfingstmontag, um 17.00 Uhr, sollte auf dem österreichischen Heldenfriedhof eine Kriegergedächtnisfeier abgehalten werden. Da die Abordnung allerdings sechs Stunden Verspätung hatte, fand diese statt mittags erst um 19.00 Uhr statt. Nachdem die Delegation von Professor Jovic und einer Abordnung beim Hotel empfangen worden war, fand die Feier ohne Zeitverzögerung im Stillen statt. Für den nächsten Tag war der Besuch der Kriegsgräber in Sabac, Valjevo und Sarajevo geplant. Aus diesem Grund sei eine Aufwartung und Einladung an die österreichische Gesandtschaft unterblieben. Bei künftigen Fahrten werde man wieder Informationen an die österreichischen Behörden vor Ort übermitteln und Einladungen aussprechen. Mit dieser Antwort zufrieden gestellt, leitete die Abteilung 7 daraufhin keine weiteren Aktionen gegen das Oberösterreichische Schwarze Kreuz ein.⁶¹¹

Die österreichische Gesandtschaft in Belgrad wusste allerdings schon vor dem erschienenen Zeitungsartikel von dieser Gräberfahrt und hatte bereits das Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten⁶¹² darüber informiert. Von Seiten der Funktionäre dieses Vereines wäre es zu keinerlei Kontaktaufnahme mit der österreichischen Gesandtschaft gekommen. Am Samstag, den 19. Mai, habe man von einem orthodoxen Priester, der für die österreichische Delegation einen Kranz besorgen sollte, erfahren, dass dieser auch die Gesandtschaft vom

⁶¹⁰ Dieser war vom Landeshauptmann auf Drängen des Bundeskanzleramts am 27. Juni eingefordert worden.

⁶¹¹ Dies wurde durch eine Aktennotiz vom 27. August 1934 bestätigt.

⁶¹² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 210.377-7/1934, Zl. 176.259-15 vom 23.5.1934

Besuch der Delegation am Pfingstsonntag und Pfingstmontag informieren sollte. Obwohl der Gesandte an diesen beiden Tagen daheim war, habe er keinen Anruf erhalten. Erst am 22. Mai sei ein Anruf aus Valjevo erfolgt, die Kranzniederlegung war zu diesem Zeitpunkt jedoch schon vorbei. Abschließend vermerkte der Gesandte Ploennies: *„Die österreichischen Vertretungsbehörden sind es zwar sattsam gewohnt, dass sich ihre Landsleute nur dann bei ihnen melden, wenn sie in irgend eine Schwierigkeit geraten, aber bei halbamtlichen Organisationen, wie dem Schwarzen Kreuz, könnte man doch vielleicht annehmen, dass sie – schon im Interesse des Ansehens des Vaterlandes – ihre zuständige Vertretungsbehörde von feierlichen Handlungen verständigen, die an österreichischen Heldengräbern stattfinden – wie das ja auch die analogen Organisationen aller anderer Staaten tun. Ich darf wohl den Antrag stellen, auf das Schwarze Kreuz und seine Organisationen einwirken zu wollen, künftighin in diesem Sinne vorzugehen und das Bundeskanzleramt, Außwärtige Angelegenheiten, bzw. die zuständige Vertretungsbehörde rechtzeitig zu unterrichten.“*

Die Abteilung 15 schloss sich der Meinung der Abteilung 7 ebenfalls nicht an.⁶¹³ *„Es scheint wohl nicht angebracht, wenn eine österreichische Organisation sich unter Umgehung der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden unmittelbar an eine jugoslawische Behörde wendet und diese ersucht, die zuständige österreichische Vertretungsbehörde über die in Rede stehende Angelegenheiten zu orientieren.“*⁶¹⁴ Das Oberösterreichische Schwarze Kreuz hätte sich an die österreichische Gesandtschaft wenden müssen, welche die weiteren Kontakte hergestellt hätte. Auch wurde die Gesandtschaft nicht rechtzeitig zur Feier eingeladen; die verspätete Ankunft könne keine Entschuldigung dafür sein. Alles in allem habe diese Feier dann ein schlechtes Bild geboten, da die Kranzniederlegung ohne die vor Ort befindliche diplomatische Vertretung erfolgt sei. In der Hoffnung auf eine Verbesserung bei der künftigen Durchführung solcher Aktionen leitete aber auch die Abteilung 15 keine weiteren Schritte ein.

Am 1. August 1934 wandte sich der Gesandte der königlich-italienischen Regierung in Wien mittels Verbalnote⁶¹⁵ an das Bundeskanzleramt Äußere Angelegenheiten, um eine engere Zusammenarbeit der staatlichen Behörden im Bereich der Kriegsgräberfürsorge herbeizuführen. Bereits am 27. Juni hatte in Rom eine Sitzung der „beratenden Kommission

⁶¹³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 210.377–7/1934, Zl. 237.963–15 vom 10.9.1934

⁶¹⁴ Ebd.

⁶¹⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 224.988–7/1934, Zl. 3.027/A 57 vom 6.9.1934

für die Ehrung der Toten des europäischen Krieges“ (Commission Consultative pour les honneurs aux morts de la guerre européenne) stattgefunden, die sich mit der Frage der weiteren Erhaltung der Kriegsgräber der Mitkämpfer und der ehemaligen alliierten und feindlichen Staaten auf italienischem Staatsgebiet beschäftigte. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Zehntausende in zahlreichen umfriedeten Plätzen des nordwestlichen Italiens vereint worden. Für die Erhaltung der Grabanlagen hatte die italienische Regierung insgesamt 18,000.000 Lire aufgebracht. Das Bundeskanzleramt wurde ersucht, die zuständigen Bundesbehörden für diese Thematik zu interessieren und eine Entscheidung bekannt zu geben.

Am 13. November 1934 ließ der Vizepräsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Oberst d. R. Rudolf Broch Dr. Franz Peter vom Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten einige Informationen⁶¹⁶ über den Stand der italienischen Fürsorge für die auf dem ehemaligen südwestlichen Kriegsschauplatz befindlichen Soldatengräber zukommen. Unmittelbar nach Kriegsende setzte gleichzeitig mit der Schlachtfeldaufräumung und dem Wiederaufbau auch die italienische Kriegsgräberfürsorge ein. Im Zuge dessen kam es unverzüglich zur Schaffung einer eigenen militärischen Behörde, des „Ufficio Centrale per la cura e onorance delle Salme di Caduti in guerra“, kurz UC genannt, an deren Spitze der Regierungskommissär Divisionsgeneral Alberto Gordesco stand. Diese hatte ihren Sitz zuerst in Udine, später in Padua. Die Organisation des UC wurde rasch ausgebaut, womit die systematische Befürsorgung der Kriegsgräber bald in Bewegung kam. Laut italienischen Angaben befanden sich nach Kriegsende im italienischen Kampfbereich rund 600 Soldatenfriedhöfe. Die Zahl der Einzelgräber wurde mit 260.000 italienischen und 185.000 österreichisch-ungarischen sowie 19.000 unbekanntem gefallenen Soldaten angegeben. Hinzu kamen noch die im Hinterland bzw. in Kriegsgefangenschaft Verstorbenen und die ziffernmäßig unbekanntem Zahl der in Massengräbern Bestatteten. Zunächst wurden alle bestehenden Grabanlagen belassen und in Stand gesetzt, für die Erhaltung dieser Anlagen wurden große finanzielle Mittel aufgewandt. Da die Pflege der im Hochgebirge gelegenen Friedhöfe mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war, kam es zur Auflassung kleinerer, entlegener Anlagen durch die Italiener und zur Verbringung der sterblichen Überreste auf Friedhöfe in Ortsnähe. Dennoch bot auch die kleiner werdende Zahl der Kriegsgräberanlagen keine endgültig befriedigende Lösung. Aus diesem Grund wurde der Beschluss zum Bau monumentaler Ossarien für die italienischen Gefallenen getroffen. Etappenweise erfolgte

⁶¹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 325.155-7/1935 vom 11.1.1935, Schreiben ÖSK Zl. 2.714/K vom 13.11.1934

nach Fertigstellung der Ossarien dann die Übertragung der Gefallenen. In den letzten Jahren kam es auch bei den Soldatengräbern des österreichisch-ungarischen Heeres zu großangelegten Zusammenfassungen, wie etwa durch die gänzliche Auflassung der zahlreichen Anlagen im Karst, der Hochfläche der Sieben Gemeinden und im Piavetal. So wurde die Zahl der Bestatteten auf dem Militärfriedhof von Fogliano bei Görz von 4.000 auf 30.000 erhöht. In die Aktion zur Vereinigung italienischer Heeresangehöriger in Ossarien wurden auch die Überreste jener österreichisch-ungarischen Soldaten miteinbezogen, deren Geburtsort sich zum damaligen Zeitpunkt in Italien, sprich Südtirol, befunden hat. Wenn es zu Ansuchen auf Belassung auf dem alten Begräbnisort kam, wurde diesem zumeist stattgegeben.

Das Österreichische Schwarze Kreuz selbst stand mit dem UC in reger Verbindung. Bis zum Zeitpunkt des Schreibens gab es allerdings keine offizielle Verständigung über die Übertragung österreichisch-ungarischer Gefallener in Ossarien. Während der Zusammenlegungsaktionen kam es oft auch dazu, dass Friedhöfe an für die Österreicher kriegsgeschichtlich besonders wichtigen Punkten aufgelöst hätten werden sollen, wie etwa jener auf dem Pordoijoch. Nach Einspruch beim UC wurde der Friedhof nicht aufgelassen. Die Tätigkeit des UC ging allerdings auch weit über die unmittelbare Gräberfürsorge und den Friedensvertrag hinaus. Vor allem in den Bereichen Information und Forschung war die Arbeit des UC mustergültig.

Die Übertragung der österreichischen Gefallenen, vornehmlich Kaiserjäger und Kaiserschützen, in italienische Ossarien sollte nur dann erfolgen, wenn deren Angehörige dies ausdrücklich wünschten. In der Praxis wäre dies allerdings sehr schwierig, da Angehörige aus der ganzen Monarchie in Italien gekämpft hatten und die Inschriften auf den Grabzeichen oftmals nur unzureichend waren. Nach Dafürhalten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes sollte das zukünftige Schicksal der österreichischen Kriegsgräber in Italien deren Belassung in Friedhöfen für eine möglichst lange Dauer sein. Jeder andere von den Italienern beabsichtigte, auf ideeller und materieller Natur basierende Modus müsste gesondert überprüft werden. Alle anderen Lösungen außer österreichisch-ungarischen Ossarien sollten kaum Schwierigkeiten bereiten, da die Gefallenen der k. u. k. Armee aus allen Teilen der Monarchie stammten und eine Feststellung der Zugehörigkeit kaum möglich war. Das Österreichische Schwarze Kreuz würde sich auch weiterhin bemühen, den Zustand der österreichischen Soldatengräber in allen ehemaligen Kriegsgebieten ständig zu beobachten und sie vor Schaden zu bewahren.

In einer Notiz für den Bundeskanzler⁶¹⁷ war neben diesen Informationen vermerkt, dass Österreich dieser Zusammenarbeit gerne zustimmen würde. Auf die Bitte des Außenamtes um Vorschläge kam allerdings keine Antwort. Zwischenzeitlich hatte die Bundesregierung allerdings erfahren, dass die Überreste der auf den Soldatenfriedhöfen in Franzensfeste/Fortezza, Brunneck/Brunico, Welsberg/Monguelfo, Niederdorf/Villabassa in Pusteria, Toblach/Dobbiaco, Sexten/Serrada Sesto und Innichen/San Candido bestatteten österreichischen Soldaten auf den gemeinsamen Soldatenfriedhof Pocol bei Cortina d'Ampezzo übertragen werden sollten. Österreich hatte man aber diesbezüglich noch nicht offiziell informiert. Aus diesem Grund gab das Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten am 3. Dezember 1934 nachfolgende Informationen an die österreichische Gesandtschaft in Rom weiter.⁶¹⁸ Am 5. November habe der österreichische Verband für volksdeutsche Auslandsarbeit das Bundeskanzleramt informiert, dass einige kleinere Soldatenfriedhöfe im Pustertal aufgelassen worden waren und die Gebeine der toten Soldaten nach Pocol bei Cortina d'Ampezzo gebracht werden sollten. Dort sollten sie alle gemeinsam in einem großen Grab beigesetzt werden. Angeblich war auch an die Auflösung der Friedhöfe von Franzensfeste, Bruneck, Welsberg, Niederdorf, Toblach, Sexten und Innichen gedacht. Exhumiert sollten dabei nicht nur die italienischen, sondern auch die österreichisch-ungarischen Soldaten werden. Das Österreichische Schwarze Kreuz hatte sich daher in dieser Angelegenheit bereits an den Kommandanten des Ufficio Centrale in Padua, Oberst Frulla, gewandt und von diesem am 13. November die Information erhalten, dass alle Gebeine der Gefallenen der österreichisch-ungarischen Armee aus dem Pustertal gemeinsam auf dem Militärfriedhof von Bruneck bestattet worden waren. Lediglich die Gebeine der italienischen Toten befanden sich bereits im Ossarium in Pocol; die der anderen Soldaten wurden nicht angerührt.

Wie nicht anders zu erwarten war, zog die Einbindung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, oder besser gesagt die Nichteinbindung der Abteilung 7, in diese Frage weite Kreise, wie nachstehendes ungekürztes Schreiben vom 9. Jänner 1935⁶¹⁹ an die ebenfalls mit der Causa befasste Abteilung 15, unterzeichnet von Minister Emil Fey, zeigt: *„An die Abteilung 15 Rs. Es wurde mit Bedauern die Wahrnehmung gemacht, dass im Gegenstande auf Grund*

⁶¹⁷ Ebd., 325.155–7/34, Zl. 305.379-15 von 1934

⁶¹⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 325.155–7/1934, Zl. 305.384 vom 3.12.1934

⁶¹⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 325.155–7/1934 vom 11.1.1935, Schreiben vom 9.1.1935 zu Zl. 305.384–15 vom 3.12.1934

der vom Vereine Österreichisches Schwarzes Kreuz über dortigen Auftrag gelieferten Unterlagen von der Abteilung 15 eine Info für den Herrn Bundeskanzler ausgearbeitet und überdies die österreichische Gesandtschaft in Rom im Erlasswege befasst wurde, ohne dass der ressortmässig zugeständigen Abteilung 7 Gelegenheit geboten wäre, hiezuh Stellung zu nehmen. Abgesehen davon, dass die obige Vorgangsweise, insbesondere dadurch, dass die dortige Veranlassung sich auf die von einem Vereine zur Verfügung gestellten Daten stütze, geeignet ist, bei der österreichischen Gesandtschaft in Rom und bei den zuständigen italienischen Regierungsstellen ein unliebsames Bild hervorzurufen, muss der größte Wert darauf gelegt werden, dass dem Innenressort die Verletzung der ihm durch die Geschäftseinteilung zugewiesenen Agenden der Kriegsgräberfürsorge gewahrt bleibe. Es wird daher dringendst ersucht, in Hinkunft in allen das Ausland berührenden Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge vor jedweder dortigen Veranlassung stets das vorgängige Einvernehmen mit der Abteilung 7 zu pflegen. Schliesslich darf darauf aufmerksam gemacht werden, dass nach dem eindeutigen Wortlaute des auszugsweise vorliegendem Schreibens des königlich italienischen Obersten Fernando Frulla die Uebertragung der Leichen österreichischer Krieger und deren Beisetzung in einem gemeinsamen Ossarium im Gegensatz zu den Ausführungen der ... d.o. Information noch nicht bewirkt wurden, sondern dass vielmehr diese Massnahme von der Entscheidung und Genehmigung der österreichischen Regierung abhängig ist. Diese Angelegenheit gehört offenbar zu jenen Fragen, deren Bereinigung zufolge der Verbalnote der königlich italienischen Gesandtschaft in Wien vom 1.8.1934, Zl. 3027/A-57, durch persönliche Fühlungnahme des königlich italienischen Kommissärs für Kriegsgräberfürsorge in Padua mit einem von hieraus zu entsendenden Vertreter erfolgen soll. Die Antwort der königlich italienischen Regierung zu dem an die dortige Abteilung gerichteten ho Dienstzettel vom 3.9.1934, Zl. 224988-7/1934, ist aber noch ausständig. Die im dortigen Erlasse an die österreichische Gesandtschaft in Rom erwähnte, dem Herrn Bundeskanzler unterbreitete Eingabe des Österreichischen Verbandes volksdeutsche Auslandsarbeit in Wien entbehrt sohin jeder tatsächlichen Begründung. Ich muss mir ausdrücklich vorbehalten, in dieser Frage die erforderlichen Verfügungen zu treffen, und werde dies mit dem Aussenamte rechtzeitig bekanntgeben.“

Bemerkenswert an dem Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes ist die Tatsache, dass man sich damals von Seiten der bundesstaatlichen Behörden an eine private Organisation wie das Österreichische Schwarze Kreuz gewandt hatte, um Informationen über die

italienische Kriegsgräberfürsorge seit 1918 einzuholen, obwohl man im Bundeskanzleramt mit der Abteilung 7 über eine eigene Institution verfügte, welche diese Informationen ebenfalls besorgen hätte können, vor allem dann, wenn es sich um eine Information für den Bundeskanzler handelte. Dies zeigt zum einen, dass man schon damals um die Vorzüge und guten Informationsquellen, über welche das Schwarze Kreuz verfügte, wusste und zum anderen, dass man diesem offensichtlich mehr vertraute als den eigenen Institutionen. Einer der vielen Vorzüge war sicherlich auch die Tatsache, dass man hier nur eine Stelle betrauen musste. Innerhalb des Bundeskanzleramtes hätte es womöglich wieder zu einem Austausch zwischen den Abteilungen 7 und 15 kommen müssen, was den Informationsfluss zusätzlich verlangsamt hätte. Natürlich wusste man auch, dass sich das Österreichische Schwarze Kreuz seiner Position die es in den letzten Jahren errungen hat, durchaus bewusst und stets bemüht war, diesen Status zu halten, ging es doch schlussendlich auch um die alleinige private Auslandsvertretung im Bereich der Kriegsgräberfürsorge. Somit war klar, dass man bei einer Befassung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes sehr schnell zur gewünschten Information kommen würde.

5.6.2. Die Gedenkfeiern 1934

Die Heldenorgel von Kufstein

Die 20. Wiederkehr des Beginns des Ersten Weltkrieges wurde von der damaligen Regierung auch gleich als Gedenkjahr genützt. Nur allzu gern gedachte man dabei der einstigen Großmachtstellung, die Österreich bis 1918 verkörpert hatte, und der vielen Heldentaten der Armee, die den Krieg doch „unbesiegt“ verloren hatte. So ist es nicht verwunderlich, dass schon im Vorfeld der Feierlichkeiten zahlreiche Projekte ins Leben gerufen wurden. Eine besonders ausgefallene Idee hatte Max Depolo⁶²⁰, der selbst als Kaiserjägeroffizier im Krieg gedient hatte, im Jahr 1924, nämlich die Schaffung einer Heldenorgel. Neben der Stadtgemeinde Kufstein und 1.556 Spendern unterstützten insgesamt 96 Ortsgruppen des deutschen Turnerbundes, 51 Sektionen des deutschen und österreichischen Alpenvereins sowie 75 Gesangsvereine, 45 Kriegerverbände und die Oberrealschule Waidhofen an der Ybbs das Projekt. Am Abend des 3. Mai 1931 erfolgte die feierliche Weihe der Orgel unter der Teilnahme von 20.000 Festteilnehmern. Die Festmesse wurde im Festungsneuhof durch Fürsterzbischof Dr. Ignatius Rieder im Beisein des Primas von Deutschland, des

⁶²⁰ Sowohl das Kaiserjägerlied als auch dessen Melodie stammten von ihm.

Bundespräsidenten Wilhelm Miklas, des deutschen Gesandten in Wien Dr. Rieth und des Armeevertreters General Paul von Lettow-Vorbeck aus dem Deutschen Reich sowie des Generalobersten Erzherzog Josef Ferdinand gelesen. Die Festrede hielt Nationalrat Dr. Kurt Schuschnigg. Danach defilierten bei einem einstündigen Vorbeimarsch 40 Vereine mit 40 Musikkapellen und 250 Fahnen, 30 Studentenverbindungen aus Innsbruck und München sowie der „Stahlhelm“ mit 40 Bannern und 600 Mann vor der Orgel.⁶²¹ Das erste große Denkmal war geschaffen, doch bereits drei Jahre später, im Jahr 1934, sollten weitere Großprojekte folgen.

Das österreichische Heldendenkmal

Seit 1925 gab es die ersten Bestrebungen, ein „österreichisches Heldendenkmal“ zu schaffen. 1932 kam es nach dem Zusammenschluss der Interessen der Offiziersgesellschaft, des Reichskameradschafts- und Kriegerbundes sowie des Bundesheeres zur „Vereinigung zur Errichtung eines österreichischen Heldendenkmales“, dessen Mitglieder auch beitragspflichtig waren.⁶²² Hintergedanke für das Denkmal war die Tatsache, dass dieses nicht nur für die Toten des Weltkrieges, sondern für die gesamte Geschichte der alten Armee stehen sollte. Es sollte ein Denkmal für Altösterreichs Heldensöhne sein und somit den gesamten Zeitraum von 1618 bis 1918 umfassen. Die Staatsverwaltung stellte dem Denkmalkomitee für diesen Zweck das äußere Burgtor zur Verfügung. Die alte Form sollte einen neuen Inhalt bekommen. Einzige Bedingung war, dass an der Schauseite nichts verändert werden durfte. Als Sieger des Bewerbes ging der akademische Architekt Rudolf Wondracek aus St. Pölten hervor.

Das Zentrum der Ruhe war für ihn das mittlere Tor, „die Durchfahrt“, weshalb er eben dort den Zentralraum angesiedelt haben wollte. Der offene Himmel wäre dabei das ideale Dach – da unter diesem auch die Soldaten gelebt und gekämpft haben und schließlich auch viele von ihnen gefallen sind, sollte auch ihrer dort gedacht werden.⁶²³ Von einer äußeren etwas erhöhten Terrasse konnte man von beiden Seiten über eine 7 m breite und von zwei Podesten unterbrochene Monumentaltreppe zur Ehrenhalle gelangen. Der Weg zur Ruhmeshalle musste somit sowohl physisch als auch psychisch erst überwunden werden. Bei der bildnerischen Ausgestaltung des Ehrenmales wurde höchster Wert auf einfache Darstellung gelegt, da man nicht beabsichtigte, dem eigentlichen Sinn der Gedenkstätte durch pathetisch-protzige

⁶²¹ Tafatscher Franz, Die Heldenorgel. Kufstein. Tirol (Kufstein 1932), S. 31ff

⁶²² Österreichisches Heldendenkmal. Gedenkschrift anlässlich der Weihe des österreichischen Heldendenkmales am 9. September 1934, S. 44

⁶²³ Wondracek Rudolf, Bausteine zum Heldendenkmal. In: Österreichisches Heldendenkmal (Wien 1934), S. 53

Darstellungen entgegenzuwirken. An den aus weißem Marmor konstruierten Längswänden sollten sich ein Riesenlorbeerkranz aus Bronze⁶²⁴ als symbolischer Dank des Vaterlandes und ihm gegenüber der alte kaiserliche Doppeladler als Steinflachrelief⁶²⁵ befinden. Über den acht Türen der Seitenwände der zwei Treppen, die zum Gedenkraum hinaufführen, war die Anbringung von acht ungefähr 1 m hohen Heldenköpfen geplant, welche die wichtigsten in der k. u. k. Armee vertretenen Nationen⁶²⁶ repräsentieren sollten. Um den Zusammenhang des klassizistischen Baues mit dem kaiserlichen Heer veranschaulichen zu können, galt es die gesamte „Alte Armee“ vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des Weltkrieges darzustellen. Drei bis sechs symbolhafte Flachfiguren sollten dabei jeweils für einen der sechs zu behandelnden Geschichtsabschnitte⁶²⁷ stehen. Im Eingangsbereich sollten des Weiteren der Hl. Michael sowie der Hl. Georg als Patrone der Wehrhaftigkeit zu finden sein. Die Krypta, die sich im Nordwestflügel unter der Monumentaltreppe befinden sollte, sollte der frommen Erinnerung der Gefallenen, speziell derer des Weltkrieges gewidmet sein. Im düsteren Halbdunkel sollte dort unmittelbar vor dem um zwei Stufen erhöhten Altar der mächtige Marmorsarkophag mit dem Denkmal des österreichischen Soldaten ruhen.⁶²⁸ In einer eigenen Seitennische sollten Heldenbücher⁶²⁹ aufliegen, in denen die Namen aller im Weltkrieg Verstorbenen, gegliedert nach Gemeinden, verzeichnet sind. Der katholischen Krypta auf der einen Seite entspräche ein allgemeiner Kultraum auf der anderen, der bei feierlichen Begräbnissen um das Vaterland hochverdienter Persönlichkeiten als Aufbewahrungsort, aber auch als Kultraum für andere Konfessionen gedacht war. In weniger als vier Monaten, von Mai bis September 1934, waren die Umbauarbeiten weitestgehend abgeschlossen. 250 Arbeiter, der Abbau von über 3000 m³ Ziegelmauerwerk, die Verarbeitung von 130.000 Mauerziegeln, 50.000 kg Betonrundeisen, 250.000 kg Zement, 1.500 m³ Sand und Schotter, 25.000 Hohlziegel für die Eisenbetondecke, 60.000 kg Verputzmaterial, 600 m² Kunststeinpflaster und 700 m² Natursteinverkleidung unterstreichen die gewaltigen Anstrengungen, die innerhalb relativ kurzer Zeit unternommen wurden.

⁶²⁴ Die Gestaltung erfolgte durch den akademischen Bildhauer Professor Wilhelm Frass aus 400 einzelnen, aus Kupfer getriebenen Lorbeerblättern mit einem Durchmesser von über 2,4 m.

⁶²⁵ Dieses war mit dem kleinen österreichischen Reichswappen aus 1836 versehen, welches 3 m hoch und aus Lindabrunner Kalkstein ausgestattet war.

⁶²⁶ Deutschösterreicher, Magyare, Kroate, Tscheche, Pole, Ruthene, Rumäne, Italiener

⁶²⁷ Dargestellt wurden der Dreißigjährige Krieg, die Feldzüge des Prinzen Eugen, die Kriege Maria Theresias, die Befreiungskriege gegen Napoleon, die Feldzüge Radetzky's und der Weltkrieg.

⁶²⁸ Bei diesem handelte es sich um eine 2,7 m lange Plastik aus rotem Adneter Marmor in der Adjustierung eines österreichischen Soldaten während des Ersten Weltkrieges. Die Gebärde seiner linken Hand soll zeigen, dass er sein Herzblut für sein Land gegeben hat, in der Rechten ruht immer noch das Gewehr. Der Altar aus grünem Marmor stammt ebenfalls aus Adnet in Salzburg.

⁶²⁹ Insgesamt gab es zehn Heldenbücher, eines für jedes Bundesland, lediglich Niederösterreich verfügte über zwei Bücher.

Die Heldengedenkfeier

Die Einweihung des Heldendenkmales erfolgte im Rahmen eines dreitägigen Kameradentreffens von 8. bis 10. September 1934, und zwar am 9. September. Nachdem die an der Feierlichkeit teilnehmenden Formationen ihre Aufstellungsplätze auf dem Heldenplatz eingenommen hatten, erschienen um 9.30 Uhr die Würdenträger, unter ihnen Bundespräsident Miklas, Bundeskanzler Schuschnigg, Vizekanzler Starhemberg, viele Mitglieder der Bundesregierung, der Bürgermeister von Wien Schmitz, der Bundesleiter der Vaterländischen Front Stepan, Feldmarschall Erzherzog Eugen und viele Angehörige der Generalität. Um 9.50 Uhr begann die vom Kardinal Erzbischof von Wien Innitzer zelebrierte Deutsche Messe von Schubert. In seiner Ansprache unmittelbar vor der Einweihung nahm der Kardinal-Erzbischof Bezug auf die soldatischen Tugenden und auf die Opfer, welche die Gefallenen des Krieges auf sich genommen haben: *„In der Krypta steht das Standbild des gefallenen Kriegers und dahinter ein Altar. Auf dem Altar wird von heute an täglich das heilige Opfer gefeiert für die, deren Namen in fast unendlicher Reihe die aufgeschlagenen Bände im Nebenraum künden. ... Aus dem Grabmal des unbekanntes Soldaten einer europäischen Hauptstadt schlägt Tag und Nacht eine helle Flamme empor. Hier brennt hinter dem Altar in steinerner Schale still ein ewiges Licht, aber wird Tag um Tag die geistige Flamme des heiligen Opfers zum Himmel emporlohen und um Gnade und die Seelenruhe für unsere gefallenen Helden flehen ... Ihr aber, tote Helden und Brüder, hört, was wir euch geloben: Wir wollen euer nicht vergessen, nicht vergessen, wofür ihr gefallen, des teuren Vaterlandes, das euch höher stand als euer Leben. Wir wollen es so lieben, wie ihr es geliebt, mit unbedingter Bereitschaft, mit unbedingter Treue bis zum Einsatz unseres Lebens. Euer Beispiel soll uns stärken, euer Opfer soll uns begeistern, dass wir ebenso groß werden und selbstlos wie ihr, wenn die Stunde kommen sollte, die auch von uns ein ähnliches Opfer fordern kann; so groß und selbstlos wie unserer treuer Kanzler, der vor kurzem da drüben als ein Held und Märtyrer für sein Vaterland gefallen ist.“*⁶³⁰ Nach dem eigentlichen Festakt der Weihe folgten weitere Ansprachen, bevor der Bundespräsident selbst das Wort ergriff und im Anschluss daran einen Ehrenkranz am Denkmal niederlegte. Den Abschluss der Feier bildeten die Bundeshymne und danach das Abrücken und der Vorbeimarsch der anwesenden Verbände am Ehrenmal.

Neben der Einweihung des Österreichischen Heldendenkmales war die Ergänzung der Gedenktafeln mit den Namen der gefallenen Obersten und Generale des Ersten Weltkrieges in

⁶³⁰ Österreichs Heldenfeier. 9. September 1934 (Wien 1934), S. 7f

der Ruhmeshalle des Heeresgeschichtlichen Museums ein weiteres Projekt, das anlässlich der Feierlichkeiten ins Leben gerufen wurde. Die Enthüllung derselben fand ebenfalls im Rahmen des bereits erwähnten Kameradschaftstreffens von 8. bis 10. September 1934 statt, und zwar am 8. September, um 10.00 Uhr gleichzeitig mit der Eröffnung der zwei den Isonzokämpfen gewidmeten Säle, der Neueinrichtung des Gewehr- und ArtillerieSaales sowie eines den schweren Mörsern der k. u. k. Armee gewidmeten Saales. Allerdings war der Eintritt hier nur unter Vorweis einer gesonderten Einladung möglich.⁶³¹ Die ursprüngliche Geschichte der Gedenktafeln reichte zu diesem Zeitpunkt allerdings schon beinahe 50 Jahre zurück.

Gedenktafeln im Heeresmuseum

Bereits im November 1885 hatte sich das Kuratorium zur Schaffung eines Heeresmuseums mit folgendem Schreiben an das Reichskriegsministerium gewandt: *„Nach dem Beschlusse, welcher in der letzten – unter dem Vorsitze S. Kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Wilhelm stattgefundenen – Sitzung des Curatoriums für das k.k. Heeresmuseum gefasst wurde, sollen die roten Marmorstück-Wände der Ruhmeshalle mit den Namen aller vor dem Feinde gebliebenen kaiserlichen Generale und Oberste in eingemeißelten vergoldeten Lettern geschmückt werden. Um diesen Beschluss zur Ausführung zu bringen, ist es vor allem notwendig, die anzubringenden Namen auf Grund verlässlicher Forschung durch das K.K. Kriegs-Archiv festzustellen, und erlaube ich mir an das KK Reichs-Kriegs-Ministerium die ergebenste Bitte zu stellen um die Veranlassung der nötigen Erhebungen durch das KK Kriegs-Archiv und um Mitteilung einer Liste in chronologischer Ordnung aller seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges vor dem Feinde gebliebenen oder in Folge ihrer Verwundung erlegenen Generale und Oberste mit möglichst vollständiger Angabe ihrer Tauf- und Zunamen, der Charge und des Datums und Ortes oder der Gelegenheit, bei welcher die Betreffenden ihren Tod gefunden haben.“*⁶³²

Mit der Durchführung der Arbeiten wurde, wie im Schreiben erwähnt, das Kriegsarchiv beauftragt. Bei der nächsten Sitzung am 26. Februar 1887⁶³³ kam es zur Vorlage der vom k. k. Kriegsarchiv aufgestellten Namensliste der vor dem Feinde gebliebenen 449 Generale und Obersten, die später allerdings nochmals korrigiert werden musste, da es zur Streichung aller

⁶³¹ Österreichisches Heldendenkmal. 9. September 1934 (Wien 1934), S. 84

⁶³² Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien, Kriegsministerium 1885, 7 Abt. 45–2/18; Schreiben des Curatoriums des k. k. Heeresmuseums an das K. K. Reichs-Kriegs-Ministerium, CN41

⁶³³ HGM-Archiv, 1887, Nr. 13/1887. Diese fand am 26.2.1887 unter dem Vorsitz des Kronprinzen Rudolf statt. Weitere Anwesende waren Erzherzog Wilhelm sowie die Mitglieder Wilcek, Arneth, Tiller, Schmarda, Müller, Leitner, Hermann und Dumba.

verunglückten, ermordeten (auch Selbstmord) und vermissten Personen aus der Namensliste kam. Erst 1889 kam es zur endgültigen Festlegung auf 403 Namen. Wann genau die Montage der Tafeln erfolgte, ist heute nicht mehr eruierbar. Im Rechenschaftsbericht von 1890 wird nur mehr die Anbringung von 37 Marmortafeln zur Kenntnis gebracht. Am 24. Oktober 1929 folgte die feierliche Einweihung einer Gedenktafel für das „Erste bosnisch-herzegowinische Infanterieregiment“ im Treppenaufgang, 1932 kam es zur Anbringung einer dritten Gedenktafel für die „Schwere Artillerie“ sowie am 5. September 1934 zur Anbringung einer weiteren für das „k. u. k. Infanterieregiment Freiherr von Georgi Nr. 15“. Bereits in den ersten Nachkriegsjahren waren Stimmen laut geworden, die eine Ergänzung der Tafeln in der Ruhmeshalle um die im Weltkrieg gefallenen Obersten und Generale forderten. Realisiert wurde dieses Projekt aber erst 1933/1934: *„Im Zusammenhange mit der Enthüllung des Armeedenkmales 1934 beabsichtigt das Bundesministerium für Landesverteidigung die Ehrentafeln des Heeresmuseums durch Aufzeichnung der seit 1878 und insbesondere im Kriege 1914–18 vor dem Feinde gefallenen oder ihren tödlichen Wunden erlegenen Generale und Obersten der k. u. k. Armee zu ergänzen. Unter k. u. k. Armee sind verstanden: das k. u. k. Heer und die k. u. k. Kriegsmarine, die k. k. Landwehr und der k. k. Landsturm, die k. u. Landwehr und der k. u. Landsturm, dann alle im Verbands der k. u. k. Armee gestandenen Freiwilligenverbände.“*⁶³⁴

Besonderes Gewicht sollte dabei auf die einwandfreie Feststellung gelegt werden, um etwaigen Berufungsfällen zuvorzukommen. Dem Heeresmuseum wurde somit offiziell der Auftrag zur Durchführung erteilt – das Kriegsarchiv, der österreichische Offiziersverband, der Reichskameradschafts- und der Reichskriegerbund wurden zur Unterstützung angewiesen. Zu den 37 Marmortafeln mit ihren 403 Namen kamen 1934 somit weitere sechs Gedenktafeln hinzu, sodass die Ruhmeshalle bis heute mit 43 Tafeln aus rotem ungarischem Marmor mit den Namen von 473 vor dem Feinde gebliebenen oder an ihren Verwundungen verstorbenen Obersten und Generalen geschmückt ist.

⁶³⁴ Schreiben des Bundesministerium für Heereswesen an Heeresmuseum vom 16.12.1934, unterzeichnet Generaloberst Schönburg, Nr.324/1934

5.6.3. Die Kriegsgräberfürsorge ab 1935

1935

Von den Originaleingaben der Forderungen der Bundesländer für 1935 sind leider nur mehr die von Kärnten und Tirol vorhanden.⁶³⁵ Bereits am 10. Jänner langte der Voranschlag des Bundeslandes Kärnten ein, der sich mit 6.845,20 Schilling⁶³⁶ an den Forderungen der Vorjahre orientierte. Um mögliche Abschläge von der geforderten Summe zu verhindern, wandte sich der am 13. März 1935 ernannte Kriegsgräberreferent für Kärnten Major d. R. Josef Morsey bereits am 28. März mit einer Eingabe an die Bundesführung des österreichischen Heimatschutzes in Wien,⁶³⁷ damit die ohnedies zu geringen Bundesmittel für Kärnten nicht gekürzt würden, da zum einen die Sammlungen des Schwarzen Kreuzes immer weniger einbringen würden und zum anderen Kärnten das einzige Bundesland mit 2.257 Frontgräbern wäre. Am 25. Mai wurde seine Eingabe vom Vizekanzler befürwortet und zur Weiterbehandlung an die Abteilung 7 weitergeleitet. Zu den Ausführungen der Eingabe von Major Morsey bemerkte die zuständige Abteilung, dass die Tatsache der unzulänglichen Bundesmittel ja ohnedies amtsbekannt sei. Bezüglich der Forderungen des Bundeslandes Kärnten wurde vermerkt, dass gemäß dem Wirtschaftsplan für die Kriegsgräberfürsorge für 1935 der für die Frontfriedhöfe beantragte Betrag von 7.000 Schilling auch zugewiesen werde; allerdings müsste in diese Zuweisung auch der Kassarest von 1934 in der Höhe von 1.132,01 Schilling miteingerechnet werden, da diese Einberechnung vom Bundesministerium für Finanzen ausdrücklich verlangt wurde. Die vom Kriegsgräberreferenten in seiner Eingabe erwähnte Kürzung bezog sich auf eben diese Kürzung der Zuweisung um den Kassarest. Die Abteilung 7 merkte daher weiters an, dass es zu keiner Kürzung gekommen wäre, wenn das Bundesland Kärnten den Betrag 1934 widmungsgemäß verwendet hätte: *„Es scheint immerhin bemerkenswert, dass das Bundesland Kärnten, dass seit Jahren unausgesetzt Klage über unzureichende Dotierung in der Kriegsgräberfürsorge führt, bei einer Zuweisung von 6.000 Schilling im Jahre 1934, in welche der mit Ende 1933 verbliebene Kassarest von 644,33 Schilling eingerechnet werden mußte, mit Ende 1934 den ansehnlichen Kassarest von 1.132,01 Schilling ausgewiesen hat.“*⁶³⁸ Laut Ansicht der Abteilung 7 könnten die Gründe entweder in den über den Bedarf hinausgehenden zu hohen Anforderungen oder in der Art des

⁶³⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 131.623–7/1935 vom 2.5.1935

⁶³⁶ Zum Vergleich: 1935 kostete 1 kg Schwarzbrot 0,62 Schilling, 1 l Milch 0,47 Schilling, 1 kg Butter 4,4 Schilling, 1 kg Rindfleisch 2,8 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe 25 Schilling.

⁶³⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 144.090–7/1935 vom 11.6.1936

⁶³⁸ Ebd.

jeweiligen Arbeitsprogrammes zu finden sein; beides sollte in Zukunft genauer hinterfragt werden. Betreffend den Kriegsgräberreferenten wurde vermerkt, dass der frühere Referent, der wirkliche Amtsrat Paul Kaschitz, im Sommer 1934 seines Amtes enthoben wurde, was der Abteilung 7 nur auf nichtamtlichen Wege mitgeteilt worden sei. Auch über die Führung des Referates nach der Dienstenthebung sowie über die Bestellung von Major d. R. Josef Morsey am 13. März 1935 habe die Abteilung 7 keinerlei Informationen erhalten. Aus diesem Grund ersuchte das Präsidium um Bekanntgabe der Daten der Bestellung.⁶³⁹

Die Tiroler Forderungen vom 26. März 1935 beliefen sich auf 3.660 Schilling. Der Großteil sollte auf den Friedhof Amras entfallen, wo für 1.600 Schilling 150 m Drahtzaun, für 120 Schilling der Verputz der großen Rückwand des Freialtars, für 40 Schilling der Ölanstrich des Gitters, für 500 Schilling die Betonierung der gegossenen Säulen und für 400 Schilling Eisengitter angeschafft werden sollten. Ein schmiedeeisernes Kreuz mit einem Verzeichnis aller Gefallenen auf einer Bronzetafel auf dem Friedhof in Obertillach würde weitere 400 Schilling kosten, die Bachbebauung neben dem Soldatenfriedhof in Lienz ebenso viel. Schlussendlich sollte noch der Friedhof in Arnbach neue Bronzetafeln erhalten.

Gemäß dem Bundesvoranschlag für 1935, BGBl. Nr. II-430-1934,⁶⁴⁰ standen dem Bundeskanzleramt für 1935 61.000 Schilling zur Verfügung. Davon mussten 1.000 Schilling für die Grundentschädigung, 3.000 Schilling für die Wasserpauschale des Wiener Zentralfriedhofes, 3.264,98 Schilling mit Fälligkeit am 1. April 1935 an die Firma Seefried, ebenfalls für den Zentralfriedhof in Wien, sowie weitere 13.000 Schilling an dieselbe Firma in Raten zu 6.500 Schilling, fällig am 1. Juni und 1. Oktober 1935, insgesamt also 20.264,98 Schilling, in Abzug gebracht werden. Mit der Rückbehaltung von weiteren 135,02 Schilling als Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verblieben somit nur mehr 40.600 Schilling für die Kriegsgräberfürsorge 1935. Daraufhin erfolgte die Zuweisung der Abteilung 7 wie folgt:

	Zuweisungen 1935 in Schilling
Niederösterreich	4.000
Oberösterreich	9.540
Salzburg	4.000
Steiermark	9.350

⁶³⁹ Ebd., Zl. 14.573–Pr.1935, 20.6.1935

⁶⁴⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 131.623–7/1935 vom 2.5.1935

Kärnten	7.000
Tirol	3.060
Burgenland	3.650

Das Bundesland Vorarlberg wurde seit 1932 mit insgesamt 2.000 Schilling für die Errichtung eines Kriegerdenkmals in Bregenz subventioniert, der vorgesehene Begräbnisplatz mit seinen 120 Einzelgräbern war planiert und das Denkmal errichtet, weshalb keine weiteren Bundesmittel mehr benötigt würden. Prinzipiell wurde konstatiert, dass die Wünsche der einzelnen Länder nach besserer Dotierung berechtigt waren; allerdings konnte diesen aufgrund der geringen zur Verfügung stehender Geldmittel nur teilweise entsprochen werden. Mit der Gemeinde Wien verhandelte man immer noch wegen einer eventuellen Rückerstattung der Instandhaltungskosten betreffend den Wiener Zentralfriedhof, was eventuell zu einer Erleichterung der Situation führen konnte. Die Vorschläge der Gemeinde Wien waren günstig, eine Einigung zugunsten des Bundes war wahrscheinlich. Somit ergingen die monatlichen Zuweisungen wie folgt:⁶⁴¹

	NÖ	OÖ	Szbg	Knt	Stmk	T	B	W	ges.
März								3.000	3.000
April	1.000	3.300			3.500		1.155	3.264,98	12.219,98
Mai	2.000	2.500	2.000	1.000	2.000	1.500	1.800		12.800
Juni	995,31	1.000	500	1.000	1.000	155,28	690,1	6.500	11.840,69
Juli		1.000	500	2.500	1.000				5.000
Aug		1.500	999,9	1.367,99	1.000				4.867,89
Sept		240			850				1.090
Okt								6.500	6.500
Nov									
Dez									
gesamt	4.000	9.540	4.000	7.000	9.350	3.060	3.650	19.264,98	59.864,98
Kassa-rest +	4,69		0,1	1.132,01		1.404,72	4,9		2.546,42

⁶⁴¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 131.623-7/1935 vom 2.5.1935.

Nachdem die Burgenländische Landesregierung den Auftrag erhalten hatte, alle in ihrem Bereich befindlichen Kriegsgräber nach italienischen und ehemaligen österreichisch-ungarischen Gefallenen zu trennen, meldete sie am 10. Oktober 1935 der Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes das entsprechende Ergebnis.⁶⁴² Für diese Erhebung wurden die Gräberanlagen in Frauenkirchen, Bruckneudorf, Kittsee und Neckenmarkt-Haschendorf bearbeitet. Da die ehemaligen Lagerverwaltungen der Kriegsgefangenenlager von Neckenmarkt und Frauenkirchen während des Umsturzes 1918/19 abgebrannt waren, stand von diesen Anlagen kein Material zur Verfügung. Auf den Friedhöfen von Bruckneudorf, Frauenkirchen und Neckenmarkt waren zumindest die Namen der Gefallenen auf großen Gedächtnissteinen ähnlich jenen auf dem Zentralfriedhof in Wien verzeichnet. Der Zustand der 12.000 Einzelgräber und zahlreichen Massengräber war der jährliche Pauschal von 3.000 bis 3.500 Schilling entsprechend. Laut Berichten der Gemeinden befanden sich auf dem Soldatenfriedhof von Bruckneudorf 94 italienische und 14 österreichisch-ungarische Gräber sowie ein Zivilgrab, auf dem Soldatenfriedhof von Frauenkirchen 50 italienische Soldatengräber, auf dem Friedhof in Kittsee vier österreichisch-ungarische Soldatengräber und auf dem Friedhof in Neckenmarkt 102 italienische Soldatengräber und ein Zivilgrab. Laut Bericht der Tiroler Landesregierung vom 22. Oktober befanden sich in Nordtirol in der italienischen Abteilung auf dem Amraser Soldatenfriedhof 591 bestattete Krieger⁶⁴³ und in Lienz in Osttirol 63 italienische Soldaten sowie drei ehemalige Angehörige der österreichisch-ungarischen Armee, deren Heimatgemeinde sich 1935 in Italien befand.

Am 18. Juli 1935 wandte sich das Österreichische Schwarze Kreuz mit einer sehr delikaten Bitte an das Bundeskanzleramt Äußere Angelegenheiten.⁶⁴⁴ Seit dem Kriegsende hatten sich bereits viele Angehörige von in russischen Kriegsgefangenenlagern verstorbenen Angehörigen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee mit der Bitte um Grabnachforschungen an das Österreichische Schwarze Kreuz gewandt. Einige Familien hätten sich nun zusammengetan, um Walter Danninger, der mehrere Jahre als Kriegsgefangener in Turkestan verbracht hatte und die Sprache beherrschte, auf ihre Kosten für Erhebungen dorthin zu entsenden. Das Bundeskanzleramt wurde daher ersucht, die Einreise von Danninger zu unterstützen, da dadurch wichtige Informationen über die

⁶⁴² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 208.702–7/1935, Zl. IC–1.020/76–1935 vom 10.10.1935

⁶⁴³ Davon vier Angehörige der italienischen Besatzungstruppen 1919, ein Kriegsflüchtling, 48 italienische Kriegsgefangene, 12 Südtiroler der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee sowie 526 italienische Soldaten.

⁶⁴⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 101.380–7/1936 vom 10.4.1936, zur Z. 162.688–7/1935, ÖSK Zl. 2.572/K vom 18.7.1935

Kriegsgräber vor Ort gewonnen werden könnten. Beinahe ein Jahr später, am 10. April 1936, erhielt der Verband die Information des österreichischen Gesandten in Moskau, dass die turkmenische Regierung die Einreise abgelehnt hätte. Warum dem so war, ist den Akten nicht zu entnehmen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die dortige Regierung wohl kein Interesse daran hatte, einen offiziellen Vertreter eines anderen Staates über den Zustand der Kriegsgräber eben dort berichten zu lassen.

Am 14. Oktober 1935 beschwerte sich der russisch-griechisch-orientalische Kirchengemeinde-Gründungsverein in Österreich⁶⁴⁵ – mit Sitz in Wien – bei der Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes über den völlig verwahrlosten Zustand der Ruhestätte der ehemaligen russischen Kriegsgefangenen auf dem Wiener Zentralfriedhof, Gruppe 68a, die aus 94 gemeinsamen Soldatengräbern, von denen ein jedes zwölf Soldaten beinhalten, sowie aus 21 Offizierseinzelgräbern bestand. Laut Beschwerde waren die Gräber mit Gras überwuchert und dem Erdboden gleich; außerdem verfügten sie über kein einziges Kreuz. Das Bundeskanzleramt wurde daher gebeten, sich der Gräber der verstorbenen russischen Soldaten anzunehmen.

Am 28. Oktober 1935 übermittelte der Präsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Dr. Waihs ein Ehrenexemplar des Gedenkblattes 1935 an Ministerialrat Dr. Gustav Schofer, den Vorstand der Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes. In seinem Schreiben versicherte er Schofer, dass das Österreichische Schwarze Kreuz trotz aller Schwierigkeiten seine Aufgabe bisher stets erfüllt und sowohl bei der Bevölkerung als auch bei der Jugend Verständnis für die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge geweckt habe. Es würde auch in den kommenden Jahren die Erfahrungen seiner Mitarbeiter zur Verfügung stellen, um die staatliche Fürsorge zu entlasten und zu ergänzen.⁶⁴⁶ In einer diesbezüglichen Notiz vom 10. April 1936 vermerkte Schofer Folgendes: *„Gelegentlich der im November 1935 im Zusammenhange mit der Dienstreise nach Rom hier stattgefundenen Besprechungen wurde dem geschäftsführenden Vizepräsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Oberst der Reserve Broch der Dank für die Übermittlung des Ehrenexemplars der Allerseelen-Gedenkblätter ausgesprochen. Bei diesem Anlasse wurde auch die Bereitwilligkeit erklärt, den Kontakt mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz – so wie bisher – aufrecht zu erhalten.“*

⁶⁴⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 198.923–7/1935 vom 14.10.1935

⁶⁴⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, 19./K.Gr. Kriegsgräberfürsorge, Referenten-Sammlungen Lithographien, Karton 3973/16, ÖSK, Zl. 2.883/K vom 28.10.1935

Auf die am 26. Oktober 1936 erfolgte Übermittlung eines weiteren Ehrenexemplars antwortete Schofer am 31. Oktober, indem er sich zum einen bedankte und zum anderen der Hoffnung Ausdruck verlieh, „... dass das schöne Zusammenarbeiten mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, dessen vorbildliche, im Interesse unseres geliebten Vaterlandes entfaltete Tätigkeit allseits anerkannt wird, auch fernhin reiche Früchte tragen wird“.

Für die Übersendung eines Ehrenexemplares am 27. Oktober 1937 bedankte er sich am 3. November eben dieses Jahres in ähnlicher Weise.

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1935

In der Kuratoriumssitzung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes vom 22. Februar 1935 wurde durch Dr. Waihs ein Nachruf auf den ermordeten Bundeskanzler Dollfuß gehalten. Dann folgten die üblichen Formalia wie Tätigkeitsbericht und Kassabericht. Wie schon sein Vorgänger Dollfuß schrieb 1935 auch der neue Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg Geleitworte für die Gedenkblätter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zu Allerseelen: *„Die Sorge für die Gräber unserer Helden bleibt eine vornehme Pflicht des Vaterlands. Sie begreift in sich Erinnerung, Bekenntnis und Mahnung. Darum sind wir dem Schwarzen Kreuz zu Dank verpflichtet, das – wo dies möglich ist, – in selbstloser und verdienstvoller Weise für die würdige Erhaltung unserer österreichischen Soldatengräber sorgt. Sein patriotisches Wirken verdient alle Anerkennung und Förderung. Wien, im Okt. 1935“*

Von den Pfingstfahrten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, über die in den letzten Jahren sehr ausführlich in den Gedenkblättern berichtet worden war, berichtete in dieser Ausgabe Linienschiffsleutnant a. D. Dr. Hans Sokol. Die Autofahrt über den Semmering durch die Steiermark und Kärnten nach Tarvis in Italien begann am 4. Juni. Am 5. Juni hielt Generalmajor i. R. Ružičič am Predil einen Vortrag über die Kämpfe in dieser Gegend. Feldmarschallleutnant Maximilian von Hoehn hielt einen weiteren Vortrag über den Aufmarsch der verbündeten Heere. Bei der Mittagsrast in Görz traf man Generaloberst Erzherzog Joseph Ferdinand und seine Gemahlin.

Durch den Vizepräsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes und Präsidenten des Marineverbandes Linienschiffskapitän d. R. Bruno Dittrich kam es am Grab des Marinekommandanten Hermann Freiherrn von Spaun zu einer Kranzniederlegung. Danach wurden die Heldenfriedhöfe in Redipuglia und Fogliano besucht: Neben der

Kranzniederlegung, den Gedenkworten, einem Vaterunser und dem Lied vom guten Kameraden legte der persönliche Adjutant des Bundeskanzlers Schuschnigg, Oberstleutnant Bartl, einen Kranz für die deutschen Verbündeten nieder.

Der italienische Regierungskommissär Armeekorpsgeneral Ugo Cei legte seinerseits einen mächtigen Lorbeerkranz für die österreichischen Gefallenen nieder. Über Aquilea und Grado, wo Linienschiffsleutnant a. D. Sokol wiederum einen Vortrag über die Kriegsmarine hielt, ging es weiter Richtung Venedig. Am Piave folgte ein neuerlicher Vortrag Ružičič'. Sokol wiederum berichtete über den heldenhaften Untergang des U-12. Nachdem die Stadt frei besichtigt werden konnte, fand am Pfingstsamstag die Heldenehrung auf dem stillen Lagunenfriedhof von San Michele statt. An der Spitze der österreichischen Delegation stand Erzherzog Joseph Ferdinand. In Vertretung des ungarischen Reichsverwesers kam der königlich-ungarische Kapitän Scholtz. Für Italien erschien Divisionsgeneral Gordesco als Vertreter Ceis. Der Denkmalweihe, eingeleitet durch den Seelsorger der katholischen deutschsprachigen Gemeinde in Venedig, Rektor Schäfer, folgte eine Rede von Dittrich. Danach wurde eine Unzahl von Kränzen niedergelegt.⁶⁴⁷ Angehörige der Toten des U-12 schmückten die Gräber mit Blumen. Auch viele Angehörige der ehemaligen k. u. k. Kriegsmarine nahmen an der Veranstaltung teil. Das Lied vom guten Kameraden schloss die Veranstaltung ab.

Auch beim italienischen Heldendenkmal am Lido kam es zu einer Kranzniederlegung. Danach folgten Auszeichnungen für italienische Offiziere und Funktionäre durch Dr. Waihs. Am Nachmittag folgten Ausflüge nach Padua und Chioggia. Am Pfingstsonntag erfolgte die Abreise Richtung Norden nach Cortina d'Ampezzo.

Im Anschluss daran fand die Dolomitenfahrt zum Waldfriedhof in Bruneck, nach Bozen, zum Pordoijoch und zum Ossarium bei Custozza statt. Auffällig war die Tatsache, dass an diesen Pilgerfahrten sehr viele hohe Gäste und offizielle Delegierte teilnahmen. So etwa Generaloberst Erzherzog Joseph Friedrich, Flügeladjutant Kapitän von Scholtz in Vertretung des ungarischen Reichsverwesers Horthy, der persönliche Adjutant von Bundeskanzler Schuschnigg Oberstleutnant Bartl, der Stellvertreter des Reichsführers der ostmärkischen

⁶⁴⁷ Kränze des Marineverbandes und der k. u. k. Armee durch Erzherzog Joseph Ferdinand, Kränze des Reichsverwesers von Ungarn, der italienischen Regierung, des österreichischen Bundeskanzlers, des Fürsten Starhemberg, der Vaterländischen Front, der österreichischen Gesandtschaft in Rom, des Staatssekretärs für Landesverteidigung, der Stadt Wien, des niederösterreichischen Heimatschutzes, des Österreichischen Schwarzen Kreuzes und der italienischen Abordnungen, insgesamt mindestens 13 Kränze.

Sturmscharen Staatsrat Gendarmeriemajor Dr. Kimmel und Adjutant Rittmeister Schwab, eine Delegation des Heimatschutzes unter Major Sanetti und Major Mestrozi, gleichzeitig auch Vertreter der Vaterländischen Front, als weiterer Vertreter der Vaterländischen Front der österreichische Militärattaché in Rom Oberst des Generalstabes Dr. Emil Liebitzky, Major Spigl, Dr. Holomek, Stadtrat von Wien, Oberleutnant Gläser, Oberleutnant von Stein, Ingenieur Hauler vom niederösterreichischen Heimatschutz, Landessekretär Eckert und Bezirksführer Goldmann von den niederösterreichischen Sturmscharen und Bürgermeister Waltner vom Niederösterreichischen Bauernbund. In Venedig nahmen noch zusätzlich der österreichische Konsul Calzavara und Hauptmann Sorhlet sowie vom Generalkonsulat in Triest Konsularrat Fünk und Fregattenleutnant von Höpker von der österreichischen Kolonie teil. Auch in Punkto Ordensverleihungen kam es zu einer wahren Ordensflut durch den Bundespräsidenten⁶⁴⁸, den König von Italien⁶⁴⁹ und den König von Rumänien⁶⁵⁰. Die Ordensübergabe an die italienischen Offiziere fand nach den Feierlichkeiten in Venedig statt.

Unter dem Titel „Vom Karst bis zum Stilfserjoch – eine friedliche Fahrt im ehemaligen Kriegsgebiet“ erfolgte 1936 ein Vortrag von Bundesminister Oberst des Generalstabskorps a. D. Dr. h.c. Glaise-Horstenau im Wiener Rundfunk, der dabei auch über seine mehrmalige Teilnahme bei den Pilgerfahrten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes und die Vorträge, die er bei eben dieser gehalten hatte, sprach: *„Das Schwarze Kreuz weiß bei seinen Pilgerfahrten auf Maß und Ziel zu sehen. Das Programm der Fahrten sieht jeweils zwei oder drei Friedhofsbesuche mit schlichten Gedenkfeiern vor. Daneben ist all den Reisegefährten, die in der Nähe der Fahrt ein ihrem Herzen nahes Grab wissen, die Möglichkeit geboten, es zu besuchen. Kriegsgeschichtliche Erinnerungsvorträge werden des Tages ein- oder zweimal gehalten, jedesmal in der Dauer von zehn bis zwanzig Minuten. . . . Meist schon am frühen*

⁶⁴⁸ Regierungskommissär Divisionsgeneral Comm. Alberto Gordesco erhielt das Komturkreuz des österreichischen Verdienstordens mit dem Stern, dessen Adjutant Hauptmann Alessandro Montanini das Ritterkreuz erster Klasse sowie die Hauptleute Armando De Carli, Orlando Corazza, Giovanni Battista Passante das Ritterkreuz, Maresciallo Amadeo Solazzi die goldene Verdienstmedaille, der Bürgermeister von Frascati Sisto Gaetani das Ritterkreuz 1. Klasse, Ingenieur Romeo Merge aus Frascati das Ritterkreuz des österreichischen Verdienstordens, der Vorstand des Kriegerbundes und Militärfriedhofsverwalter in Bozen Direktor Peter Bogner das goldene Verdienstzeichen, die Präsidentin des Vereines zur Erhaltung des Heldenfriedhofes in Bruneck, Toni Schifferegger sowie Zietti Gorian-Resen in Görz und Finco Sara Dina in Asiago das silberne Verdienstzeichen.

⁶⁴⁹ Das Kommandeurkreuz des italienischen Kronenordens erhielt der Vizepräsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Linienschiffskapitän d. R. Bruno Dittrich, das Offizierskreuz des italienischen Kronenordens Oberstleutnant d. R. Albert Vanino vom steiermärkischen Kuratorium für Kriegsgräberfürsorge, Oberstleutnant d. R. Mar Rost, der Sekretär des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, und Direktor Major d. R. Matthias Podleschak, das Ritterkreuz des italienischen Kronenordens Oberleutnant a.D. Johann Kovacevic.

⁶⁵⁰ Das Großoffizierskreuz des rumänischen Kronenordens erhielt der Präsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Dr. Erwin Waihs und das Kommandokreuz der geschäftsführende Vizepräsidenten Oberst d. R. Rudolf Broch.

Nachmittag erreicht man die immer mit besonderem Raffinement gewählte Nachtstation. Angekommen, hat man sich um nichts zu kümmern – um kein Gepäck, keine Unterkunft, kein Essen und – last but not least – auch kein Trinkgeld. Für alles ist vorgesorgt. Erstrangige Hotels bieten Unterkunft. ... In der Reisegesellschaft sind alle möglichen Lebensalter, Berufe, Lebensstellungen vertreten. Die Teilnehmer stammen aus allen österreichischen Ländern. Auch aus Ungarn und den Nachfolgestaaten finden sich stets zahlreiche Gäste ein.“ An der Pfingstfahrt 1935 sowie der anschließenden Dolomitenfahrt nahm, wie Glaise-Horstenau weiters berichtete, eine sehr starke militärische Formation teil.⁶⁵¹ Auf das Abschiedstelegramm von Präsident Dr. Waihs antwortete Bundeskanzler Schuschnigg: *„Mit dem besten Dank für ihren Bericht, Herr Präsident, über den diesjährigen Besuch der Heldengräber auf den ehemaligen italienischen Kampffeldern verbinde ich den Ausdruck aufrichtiger Befriedigung über die ritterliche Kameradschaft, die die Frontkämpfer aller Staaten verbindet, die in dem letzten großen Krieg ihre Pflicht gegenüber dem Vaterlande erfüllten. Über den Gräbern der Gefallenen schwebt der Geist todesmutiger Vaterlandsliebe, aber auch der Geist gegenseitiger Achtung. Die Weihestunde, die sie alljährlich an den Heldengräbern verbringen, erinnert uns alle daran, daß es unsere heilige Pflicht ist, Katastrophen, die, wie die des Weltkrieges, so unendlich viel Leid über die Menschheit bringen, in Hinkunft zu vermeiden und durch gegenseitiges Verstehen und wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit den europäischen Frieden auf eine feste und dauerhafte Grundlage zu stellen.“* Die Schlussfeier der Pfingstfahrt fand auf dem Heldenfriedhof in Lienz bei der Kaiser Karl-Gedächtniskapelle statt. Bei der Dolomitenfahrt gab es bei der Großglocknerstraße ein Gedenken bei der Dollfußkapelle, Gräberbesuche in Gallio und Fogliano sowie Feiern auf dem Kaiserjägerfriedhof am Pordoijoch und auf dem Waldfriedhof in Bruneck.

Im September 1935 wurde auf dem Monte Grappa in Anwesenheit des italienischen Königs ein neu errichtetes Ossarium eingeweiht. Auch der österreichische Gesandte beim Quirinal, Alois Vollgruber, nahm an der Zeremonie teil. Bestattet wurden darin alle Gefallenen, die auf

⁶⁵¹ Bundeskanzler Schuschnigg entsandte seinen persönlichen Adjutanten Oberstleutnant Bartl, der Vizekanzler entsandte Major a.D. Rösel, die Vaterländische Front Hauptmann a.D. Suppan, das Bundesheer Oberleutnant Hanel, der Bundesführer des österreichischen Heimatschutzes Fürst Starhemberg Major a.D. Sanetti, die Bundesführung des Heimatschutzes Oberleutnant a.D. Freiherrn von Chavanne, der Heimatschutzverband Niederösterreich Oberleutnant a.D. Gläser und Major a.D. von Korab, die niederösterreichischen Sturmscharen Schuldirektor Buchleitner und Lehrer Pernauer. Dolomitenfahrt: wieder Oberstleutnant Bartl, für den Vizekanzler Staatssekretär Seeger, für die Vaterländische Front Dr. Bock, für den Bundesführer des österreichischen Heimatschutzes Sanetti, für den Heimatschutzverband Niederösterreich Oberst a.D. Beck, Major a.D. Gredler und Ing. Kallus, für die niederösterreichischen Sturmscharen Dr. Mayer und Oberinspektor Jillek sowie Generaloberst Erzherzog Joseph Ferdinand und seine Gemahlin.

den Soldatenfriedhöfen der Kampfzone Grappamassiv beerdigt waren, rund 13.000 Italiener und 12.300 Angehörige der österreichisch-ungarischen Armee.

Auch in Pocol bei Cortina d'Ampezzo, Oslavia bei Görz und am Tonalepass befanden sich weitere Ossarien in Bau. Zudem erfolgten weitere Auflassungen von ungünstig gelegenen Friedhöfen und die Umbettung der Toten auf Friedhöfe⁶⁵², deren Belassung abzusehen war. Das Österreichische Schwarze Kreuz war in diese umfassende Aktion miteinbezogen und mit allen Phasen vertraut. Am 18. August 1935 fand auf dem Col di Lana eine Gedenkfeier mit der Einweihung der Kapelle für die Gefallenen des Col di Lana statt. Auf Initiative des italienischen Ministers Enrico Carusi erschienen zahlreiche italienische Deputationen, aber auch Abordnungen der österreichischen Soldatenfront, des Ringes der österreichischen Soldaten und des Alt-Kaiserjägerclubs. Nach einer Ansprache durch Hauptmann Dr. Rebiczek-Rosar wurden Kränze aus Alpenrosen und Edelweiß für die gefallenen österreichisch-ungarischen und italienischen Soldaten niedergelegt. Da der Vertreter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes verhindert war, wurde nur ein Telegramm entsandt.

Ein weiteres Unternehmen des Verbandes im Jahr 1935 war die Prägung einer Bronzemedaille, einer Heldengedenkmedaille zur Erinnerung an die Helden des Weltkrieges. Der Entwurf stammte vom akademischen Bildhauer Karl Heinrich Scholz, der schon mehrfach für die Kriegsgräberfürsorge gearbeitet hatte. Es sollte sich dabei um ein sichtbares Zeichen der Belohnung für besondere Förderer des Österreichischen Schwarzen Kreuzes handeln. Der Reinerlös sollte der Kriegsgräberfürsorge zugute kommen. Der Durchmesser betrug 60 mm, ein Exemplar kostete 4,50 Schilling. Die Verkleinerung in Broscheform mit 33 mm Durchmesser kostete 2,50 Schilling.

Die Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge in Wien sollte 1935 am 27. und 30. Oktober sowie am 1. und 2. November, in Niederösterreich nur am 1. und 2. November durchgeführt werden. Die Durchführung oblag dem Heimatschutzverband in Absprache mit den Pfarrämtern und Gemeindeämtern. Die Sammlungen in Niederösterreich sollten durch alle Bezirks- und Ortsgruppen des niederösterreichischen Heimatschutzes und der niederösterreichischen Sturmsharen erfolgen.

⁶⁵² Spondinig, Meran, Brixen, Bruneck, Cimabanche, Ossana, Bozen, Pordoioch, Canazei, Fiammes, Pinzolo, Trient, Pergine, Predazzo, Feltre, Belluno, Folgaria, Gallio, Quero, Pordenone, Udine, Palmanova, Tolmein, Plava, Salcano, Fogliano, Goriano, S. Daniele, Duttogliano, Fiume, Pola, Zara, Pilcante, Verona, Cittadella, Le Crofere, Jesolo/Ca Gamba, Motta di Livenza, Vicentini, Comeno, Zenzon

1936

Für das Budgetjahr 1936 wurde für die Kriegsgräberfürsorge im Inland durch das Bundesfinanzgesetz⁶⁵³ erneut ein Gesamtbetrag von 61.000 Schilling ausgewiesen.⁶⁵⁴ Für die Zuweisung der Beträge an die Bundesländer waren die Monate April bis Oktober vorgesehen. Da auch für 1936 wieder nur geringe Mittel zur Verfügung standen, mussten auch in diesem Jahr kostspieligere Arbeiten erneut aufgeschoben werden.

Bereits am 6. November 1935 langte die Anforderung der burgenländischen Landesregierung betreffend die Kriegsgräberfürsorge für 1936 ein. Um die großen Interniertenfriedhöfe, wie etwa Frauenkirchen, wieder in Stand setzen zu können, wurden 3.600 bis 4.000 Schilling veranschlagt.

Mit großen Zeitabständen folgten am 4. März die Forderung aus Kärnten in der Höhe von 6.728,80 Schilling und am 9. März jene aus Salzburg mit 5.000 Schilling. Im Gegensatz zum Burgenland und zu Kärnten beinhaltete die Salzburger Forderung eine genaue Auflistung der zu verrichtenden Arbeiten samt entsprechenden Kosten. Dies ist vor allem deshalb besonders interessant, weil man anhand dieser Zahlen Vergleiche zu den übrigen Jahren der Ersten Republik anstellen kann und sich somit eine interessante Preisentwicklung nachvollziehen lässt. So kostete zum Beispiel ein Grabkreuz mit einem Sockel aus Kunststein inklusive Lieferung und Aufstellung 40 Schilling, die Beschriftung desselben mit Ripolinfarbe 3 Schilling, ein Grabkreuz aus Lärchenholz 7,20 Schilling und eine Fuhre Erde oder Riesel 12 Schilling.⁶⁵⁵

Danach kamen beinahe täglich weitere Anforderungen aus den Bundesländern: am 11. März Tirol, am 12. März Oberösterreich, am 13. März die Steiermark und schließlich am 19. März Niederösterreich. In Tirol sollten von der geforderten Summe von 4.996,30 300 Schilling für die Renovierung des Grabes des unbekanntes Soldaten auf dem Soldatenfriedhof in Innsbruck, 1.656,3 Schilling für die Einfriedung der Nordseite des Soldatenfriedhofes

⁶⁵³ Bundesgesetz vom 31.12.1935, BGBl.Nr. 350, Abschnitt VIII, Bundeskanzleramt, Kap. 7, Titel 2, § 8

⁶⁵⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 123.463–7/1936 vom 28.2.1936

⁶⁵⁵ 38 Grabkreuze mit Sockel aus Kunststein liefern und aufstellen á 40 Schilling zusammen 1520 Schilling, 38 Grabkreuzbeschriftung mit echter Ripolinfarbe á 3 Schilling zusammen 144 Schilling, 100 Grabkreuze aus Lärchenholz á 7,2 Schilling zusammen 720 Schilling, 20 Fuhren Erde á 12 Schilling zusammen 240 Schilling, 10 Fuhren Riesel á 12 Schilling zusammen 120 Schilling, Nachbesserung von Grabkreuzaufschriften 200 Schilling, Instandsetzung der Kriegergräber auf dem Ortsfriedhof in Salzburg 2000 Schilling und 56 Schilling als Abrundungsbetrag für unvorhergesehene Ausgaben.

Innsbruck-Amras mit 70 Eisensäulen auf Betonsockel sowie 70 Schilling für Kunstdünger und Kalisalz ausgegeben werden. Weiters sollten auf dem Soldatenfriedhof in Obertillach Bronzeinschriften für die sechs Massengräber mit je 50 bis 60 Namen sowie ein schmiedeeisernes Kreuz mit den Namen der begrabenen Krieger angeschafft werden. Von der 8.000 Schillingforderung der oberösterreichischen Landesregierung sollte der größte Teil, nämlich 3.600 Schilling, auf die Bezahlung der sechs Friedhofswärter der Soldatenfriedhöfe Aschach an der Donau, Braunau am Inn, Freistadt, Marchtrenk, Mauthausen und Wegscheid entfallen. Weitere 1.000 Schilling sollten in die Behebung der Winterschäden, in neues Werkzeug und in Brunnenreparaturen investiert werden. 400 Schilling sollte die Reparatur der Werkzeughütten in Aschach, Braunau, Marchtrenk und Mauthausen betragen. Schlussendlich sollten die letzten Grabsteine aus Betonkunststein mit eingravierten Namens- und Sterbedaten als Ersatz für die letzten 500 verfaulten Holzkreuze auf dem Soldatenfriedhof Aschach beschafft werden.

Die von der steirischen Landesregierung geforderten 11.760 Schilling teilten sich wie folgt auf: 4.400 Schilling für die 2.695 Einzelgräber sowie die Gruftanlage auf dem Soldatenfriedhof in Graz,⁶⁵⁶ 550 Schilling für die Ausbesserung der 322 Einzelgräber auf dem Soldatenfriedhof in Thalerhof, 1.800 Schilling für die Nachbeschaffung von Kreuzen bzw. Mohammedanerpflocken für die 1.409 Einzelgräber sowie die Bepflanzung und Wegherrichtung auf dem Soldatenfriedhof Lebring, 400 Schilling für die Ausbesserung der 1.751 Einzelgräber auf dem Soldatenfriedhof Knittelfeld, 250 Schilling für die Instandsetzung der 121 Einzelgräber auf dem Soldatenfriedhof Leibnitz, 1.450 Schilling für die Fortsetzung und Beendigung der Arbeiten an den 138 Gräbern auf der Kriegergrabstätte in Mürzzuschlag, 500 Schilling für die Errichtung der Kriegergrabstätte in Judenburg, 1.010 Schilling für die Umbettung von 130 Leichen und die Anschaffung von 100 Namenstafeln für die Kriegergrabstätte in Eisenerz mit 258 Bestatteten, 1.150 Schilling für die Auflassung der Einzelgräber auf den Ortsfriedhöfen von Voitsberg, Köflach, Rein, Gratwein, Gratkorn und Peggau, zusammen 249 Gräber. 350 Schilling sollten als Reserve für unvorhergesehene Ausgaben dienen. Mit 4.000 Schilling könnte Niederösterreich nach eigenen Angaben rund elf kleinere Kriegsgräberanlagen⁶⁵⁷ um jeweils 250 Schilling, insgesamt also 2.700 Schilling,

⁶⁵⁶ Verwendet wurde dieser Betrag für Löhne, Grabkreuze, Gräbertafeln sowie die Gärtner.

⁶⁵⁷ Markt Haag mit 12, Vöslau mit 16, St. Helena bei Baden mit 23, Beihilfe für den Friedhof in Baden mit 604, Bruck an der Leitha mit 33, Hainburg mit 29, Markt Fischamend mit 24, Beihilfe für Schwechat mit 46, Unterolberndorf mit 35, Gänserndorf mit 26 und Marchegg mit 14 Kriegsgräbern.

sowie beschränkte Reparaturen auf den Lagerfriedhöfen in der Höhe von 1.300 Schilling durchführen.

Nach eingehender Prüfung wurden die zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt verteilt:⁶⁵⁸

	Zuweisungen für 1936 in Schilling
Niederösterreich	4.000
Oberösterreich	8.000
Salzburg	5.000
Steiermark	11.760
Kärnten	7.000
Tirol	5.000
Burgenland	3.800
gesamt	44.560

Die Vorsorge für die Instandhaltung der Kriegsgräber auf dem Wiener Zentralfriedhof entfiel, da laut einer im Geschäftstück Zl. 115.838-7/1935 getroffenen Vereinbarung mit der Gemeinde Wien aus dem Jahr 1935 diese die Pflege der Kriegsgräber übernahm, womit auch die Restzahlung an die Firma Seefried in der Höhe von 3.264,98 Schilling⁶⁵⁹ Gegenstand der Verrechnung mit der Gemeinde Wien wurde. Weiters benachrichtigte die Abteilung 7 die zuständigen Landeshauptmannschaften von der Absicht, die Monatstranchen wie folgt auszuzahlen:

	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Knt	T	B	zusammen
April	1.000	2.000	700	2.000	1.000	1.000	1.000	8.700
Mai	1.000	1.000	700	1.500	1.000	1.000	1.000	7.200
Juni		1.000	700	1.000	2.000	540,16	298,80	5.538,96
Juli	1.000	1.000	700	1.000	2.000			5.700
Aug	1.000	1.008,90	700	1.000	977,19			4.686,09
Sept			700	2.500				3.200
Okt			800	2.457,54				3.257,54
ges.	4.000	8.000	5.000	11.760	7.000	5.000	3.800	44.560
Kassa-rest +		1.991,10		302,46	22,81	2.459,84	1.501,20	6.277,41

⁶⁵⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 132.031-7/1936 vom 16.6.1936

⁶⁵⁹ Zum Vergleich: 1936 kosteten 1 kg Schwarzbrot 0,61 Schilling, 1 l Milch 0,47 Schilling, 1 kg Butter 4,4 Schilling, 1 kg Rindfleisch 2,8 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe 25 Schilling.

In Anerkennung ihrer Verdienste um die Verwaltung und Pflege der ungarischen Heldengräber in Österreich teilte die königlich-ungarische Gesandtschaft der Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes mit, dass Dr. Erwin Waihs und Oberst d. R. Rudolf Broch vom Reichsverweser des Königreiches Ungarn mit Entschliebung vom 11. Jänner 1936 das Verdienstkreuz des Ungarischen Roten Kreuzes verliehen werden sollte. Im Auftrag des zuständigen Ministers wurden die Insignien den Genannten vom Sektionsleiter am 30. März feierlich überreicht.⁶⁶⁰

Bereits Ende Mai 1936 begann erneut der Konflikt über die Höhe des Sachaufwandes der Kriegsgräberfürsorge für die neue Amtsperiode 1937. In einem Schreiben vom 29. Mai⁶⁶¹ erläuterte Dr. Schofer im Namen des Vizekanzlers der zuständigen Abteilung 5 die Situation. Alleine für den Sachaufwand würden 70.000 Schilling benötigt werden. Durch die laufenden Kosten des Wiener Zentralfriedhofes waren die Zuweisungen an die Bundesländer in letzten Jahren regelmäßig gedrosselt worden, was wiederum dazu führte, dass viele dringliche Arbeiten zurückgestellt werden mussten. Durch die Übernahme der Instandhaltung durch die Stadt Wien wurde die Lage etwas erleichtert; dennoch konnte dieser Betrag auf absehbare Zeit nicht eingespart werden, sondern das Niveau der Bundesländer musste erhöht werden. Aus den zuvor erwähnten Umständen hatte sich der Erhaltungszustand der Kriegsgräber in Österreich trotz ständiger Arbeiten stark verschlechtert, wie etwa in Kärnten, wo die Frontfriedhöfe im Hochgebirge durch Lawinen, Erdbeben und Sturzwässer großen Schaden genommen hatten, was eine ständige Beaufsichtigung und Ausbesserung notwendig machte, damit Schlimmeres verhindert werde. Ähnlich stellte sich die Sachlage in Tirol dar, wo Uferschutzbauten notwendig waren, damit es zu keinen weiteren Unterschwemmungen, wie etwa auf dem Soldatenfriedhof in Lienz, kommen konnte. Wenn schon früher die notwendigen Mittel zur Verfügung gestanden wären, hätte man sich größere Ausgaben ersparen können. Im Gegensatz dazu herrschten in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark zumindest bessere Bodenverhältnisse. Dennoch reichte das Geld nicht aus, um für die erforderliche Pflege und Instandhaltung Sorge zu tragen. Einer der wichtigsten Aspekte war vor allem die Tatsache, dass die Bestatteten größtenteils Angehörige der ehemals feindlichen Mächte waren und somit laut Artikel 171 und 172 des Friedensvertrages Anspruch auf eine würdige Grabstätte hatten. Wenn der Zustand nicht den Verpflichtungen entsprach, würde

⁶⁶⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 136.234–7/1936 von 1936

⁶⁶¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 153.676–7/1936 vom 29.5.1936

dies, wie mitunter auch schon geschehen, außenpolitische Konsequenzen nach sich ziehen, wofür die Abteilung 7 in weiterer Folge keine Verantwortung mehr übernehmen könne. In Italien hatte sogar der Regierungschef persönlich die Initiative zu einer großzügigen Neugestaltung der dortigen Kriegsgräberanlagen ins Leben gerufen, aber auch sonst wurden in Italien große Anstrengungen zur würdigen Erhaltung der vielen österreichischen Grabstätten unternommen. Auch aus diesem Grund war die Erhöhung der Dotation für die Bundesländer in den Augen der verantwortlichen Abteilung 7 notwendig. Hinzu kam die Tatsache, dass sich auch in Ländern, die nicht den Bestimmungen des Friedensvertrages unterlagen, wie etwa in Albanien, Bulgarien, Türkei, Iran/Persien sowie im britischen Mandatsgebiet Palästina, österreichische Kriegsgräber befanden. Laut Informationen der dort befindlichen Vertretungsbehörden war damals eine große Anzahl derselben in höchst verwahrlostem Zustand, eine Behebung der Schäden wäre nur durch aus Österreich stammende Mittel möglich. Bis zum Zeitpunkt dieses Schreibens konnte allerdings aufgrund der fehlenden Geldmittel keine Abhilfe geschaffen werden. Als Prämisse hierfür sollte der Grundsatz gelten, dass die Gräber der in der Ferne bestatteten österreichischen Soldaten nicht schlechter behandelt werden sollten als die im Inland oder in den Staaten des Staatsvertrages befindlichen Grabstätten. Nicht nur aus Gründen der schuldigen Pietät, sondern auch im Interesse der Wahrung des Ansehens Österreichs im Ausland sollte die Änderung des derzeitigen Zustandes durch eine Bedeckung aus dem Jahresgesamtkredit aus der Welt geschafft werden.

Die Vergabe von Geldmitteln gehörte nach wie vor zu den dringlichsten Aufgaben der Abteilung 7. Vor allem wenn es um Auslandszuweisungen ging, klammerte man sich, bedingt durch die eng gesteckten Rahmenbedingungen, sehr genau an die Artikel 171 und 172 von St. Germain. So verweigerte man dem Konsulat in Polen die Rückerstattung der Ausgaben in der Höhe von 40 Zloty für die Instandsetzung von acht österreichischen Kriegergräbern auf dem Ortsfriedhof von Miasteczko bei Kattowitz, da diese Ausgaben einerseits nicht durch den Jahreskredit bedeckt werden konnten und da es sich andererseits bei den Gräbern um Angehörige der Ergänzungsbezirke des Infanterieregimentes Nr. 57 in Tarnów und des Ulanenregimentes Nr. 5 in Zagreb handelte, die sich beide nicht auf dem Staatsgebiet der Ersten Republik befanden.⁶⁶² Des Weiteren zählte Polen zu den Signatarstaaten, für welche die zuvor genannten Artikel Geltung hatten, weshalb die geforderte Geldzuweisung abgelehnt wurde.

⁶⁶² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 210.465-7/1936 von 1936

Im Neuen Wiener Journal vom 15. Oktober 1936 schrieb ein gewisser Jiroschek in der Rubrik: „Der österreichische Kamerad“ auf Seite 11 unter dem Titel: „Heimgefallen ...! – Heldengräber dürfen nicht umgeackert werden“ – Eine zeitgemäße Mahnung⁶⁶³ über den schlechten Erhaltungszustand der heimischen Soldatenfriedhöfe. Während eines Spazierganges durch den Döblinger Friedhof besuchte, er auch das Grab eines seiner Kameraden, der bei einem Reiterangriff in Russland gefallen war und der seinerzeit von seinen Verwandten unter sehr schwierigen Umständen und nur unter großen Opfern heimgeholt werden konnte, und fand am Fußende des Grabes eine Blechtafel mit dem Wort „Heimgefallen“. Nachdem er bei der Friedhofsverwaltung nachgefragt hatte, erhielt er die Information, dass die Gräber, wenn deren Mietzeit abgelaufen war und keiner mehr die Miete zahlen wollte, derartige Schilder erhielten. Diese Gräber würden aufgelassen und weiterverkauft werden. Jiroscheks Frage, ob dies auch für Heldengräber gelte, wurde bejaht. Dies empörte Jiroschek umso mehr, da gerade in der damaligen Zeit sehr viel getan wurde, um die Gefallenen des Weltkrieges zu ehren und die Soldatenfriedhöfe zu erhalten und zu restaurieren. *„Auf sehr vielen Friedhöfen in Österreich werden einzelne Kriegsgräber zu finden sein, für die, wenn auch die Angehörigen verstorben sind, niemand mehr die Miete bezahlen kann. Diese vereinsamten Ruhestätten müßten unbedingt mit dem gleichen Rechte ausgestattet werden, wie die offiziellen Ehrengräber. Auf ein paar Quadratmeter Erde darf es da nicht ankommen, da es gilt, die Begräbnisstätten von Männern, die einst die Heimat mit ihren Leibern vor dem Feinde deckten und hiebei ihr Leben ließen, vor dem Verfall zu bewahren. ... Ein Heldengrab umackern und weiter zu vermieten, ist pietätlos. Solche Handlung verstößt gegen die Tradition und jenes Dankempfinden, das, wenn es schon die lebenden Weltkriegshelden oft genug missen müssen, wenigstens den toten Heroen des Weltkrieges unbedingt gewahrt bleiben muß.“* Natürlich war die Reaktion des Autors nicht ganz unbegründet. Während die Gräber der „offiziellen Soldatenfriedhöfe“ unter Schutz gestellt und mit dem dauernden Ruherecht versehen waren, gestaltete sich dies bei Einzelgräbern viel schwieriger. Solange noch Verwandte greifbar waren, zahlten diese die entsprechende Gebühr. Mit deren Ableben waren aber auch die von ihnen betreuten Gräber verwaist. Nach Jahren der Verwahrlosung boten diese, wie man sich vorstellen kann, ein recht jämmerliches Bild, was sich auch negativ auf deren Umfeld auswirkte. Für die Friedhofsverwaltung waren Grabauflösungen eine angenehme Sache. Man konnte neue Beerdigungsplätze verkaufen, ohne diese neu und aufwendig adaptieren zu müssen. Des

⁶⁶³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für inner und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6-165.240/1939 vom 23.10.1939, Neues Wiener Journal Nr. 15.412, 15.10.1936, S. 11

Öfteren wurden auch die vorhandenen Grabsteine einfach abgeschliffen und als gebraucht wieder verkauft, was einen zusätzlichen Ertrag brachte. Man kann davon ausgehen, dass sich die wenigsten Friedhofsvorsteher, geschweige denn einfache Friedhofsarbeiter, bei denen es sich oftmals um billige Hilfsarbeitskräfte handelte, darum kümmerten, ob es sich bei der im Grab befindlichen Person um einen Weltkriegsgefallenen handelte. Natürlich war die Situation auch rechtlich nicht ganz geklärt, da dieser ja oftmals mit mehreren Personen, vornehmlich seinen Verwandten, in einem Grab lag, für die das dauernde Ruherecht ganz sicher nicht galt. Eine Enterdigung und Beisetzung in einem anderen Massengrab wurde aber kaum durchgeführt.

Am 21. November 1936 forderte Bundesminister Glaise-Horstenau alle Landeshauptleute und den Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf, zu veranlassen, dass die Kriegsgräber auf Gemeinde- und konfessionellen Friedhöfen würdig erhalten werden sollten.⁶⁶⁴ Durch Presseartikel wurde das Bundeskanzleramt darüber informiert, dass Einzelgräber von Kriegsteilnehmern, die während ihrer Kriegsdienstleistung gestorben oder ihren Kriegsverletzungen bzw. den dabei zugezogenen Krankheiten in späterer Folge erlegen waren, sowohl auf Gemeinde- als auch auf konfessionellen Friedhöfen oftmals keine gebührende Behandlung fanden und auf einzelnen Gräbern Blechtafeln mit „Heimgefallen“ angebracht waren, was bei Nichtbezahlung der Miete zum Verkauf derselben führte. Diese sollten aber dieselbe Behandlung wie die Ehrengräber, die auf Friedhofsdauer bestanden, erfahren. Dies sei durch das Bundesgesetzblatt Nr. 257/25 eindeutig geregelt. Aus diesem Gesetz ging die diesbezügliche Verpflichtung für Gemeinden und Religionsgemeinschaften bzw. konfessionelle Verbände hervor. Aus diesem Grund erbat der Minister eine nochmalige allgemeine Verlautbarung des Bundesgesetzes. Am 23. Februar 1937 folgte die Stellungnahme aus Vorarlberg bzw. am 1. Februar aus Tirol, dass dort keine Soldatengräber „heimgefallen“ waren.

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1936

Am 1. Jänner 1936 erfolgte in Sofia die feierliche Enthüllung eines Friedhofsdenkmales für die in Bulgarien bestatteten Gefallenen der österreichisch-ungarischen Armee. Das Österreichische Schwarze Kreuz hatte dafür einen Entwurf des Bildhauers Scholz zur Verfügung gestellt, die Errichtung war der österreichischen Kolonie in Bulgarien zu verdanken. An der Feier nahmen auch der österreichische Gesandte Josef Eckhardt mit

⁶⁶⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6-165.240/1939 vom 23.10.1939

Vertretern der österreichischen Gesandtschaft, Vertreter des bulgarischen Kriegsministers und seines Stabes, Abordnungen aller Truppenkörper, eine Ehrenkompanie mit Fahne und Musik, die Mitglieder der österreichischen Kolonie und viele weitere Ehrengäste teil. Nach der kirchlichen Weihe wurden die österreichische und bulgarische Hymne abgespielt. Danach erfolgte die Kranzniederlegung im Namen von König Boris. Ein weiteres Denkmal für die in Nordbulgarien gefallenen Soldaten der österreichisch-ungarischen Armee wurde am 16. Mai auf dem Friedhof von Rustschuk eingeweiht. Die Gesandten Österreichs und Ungarns, Armeeingehörige, bulgarische Behörden, die österreichischen und ungarischen Konsularbehörden und zahlreiche Gäste nahmen an der Feier teil. Nach einer Ansprache erfolgte die Weihe durch den katholischen Bischof von Rustschuk. Danach sprach der bulgarische Kriegsminister einige Worte, es folgte die Kranzniederlegung sowie das Abspielen der österreichischen, bulgarischen und ungarischen Hymne.

Leider waren die Berichte über die Kuratoriumssitzungen in den Gedenkblättern immer nur sehr kurz gehalten, so auch jener von 1936. Die am 19. März 1936 stattfindende Jahreshauptsitzung des Verbandes leitete Dr. Waihs, Oberst d. R. Broch verlas den Tätigkeits- und Schatzmeister Podleschak den Kassabericht. Für Salzburg war der Vorsitzende des Landesvereins, Dr. Otto Kemptner,⁶⁶⁵ für Tirol ebenfalls der Präsident des Landesvereins, Hochwürden Studienrat Prof. Dr. Reinhold Reinalter, und für die Steiermark Regierungsrat Oberstleutnant Albert Vanino anwesend. Was die Sammlungen für die Kriegsgräberfürsorge betraf, so genehmigte der Bürgermeister von Wien Richard Schmitz die Sammlung auf dem Wiener Zentralfriedhof und auf den Bezirksfriedhöfen am 25., 30. und 31. Oktober sowie am 1. und 2. November. Die Landeshauptmannschaft Niederösterreich bewilligte ebenfalls die Sammlung vor den Kirchen und Friedhöfen in Niederösterreich für den 1. und 2. November. In den Städten und in den meisten großen Orten in Niederösterreich wurden auf Verfügung des Landesführers der Vaterländischen Front den Ortsgruppen derselben die Leitung der Sammlungen im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen wie Pfarrämtern, Gemeindeämtern, Schulleitungen und allen vaterländischen Körperschaften übertragen; alle Einwohner wurden um Mithilfe gebeten.

Am 14. Juni 1936 kam es auf dem Heldenfriedhof in Lienz zur Einweihung der Kaiser-Karl-Gedächtniskapelle. Unter den Anwesenden befanden sich auch Erzherzogin Adelheid⁶⁶⁶ und Feldmarschall Erzherzog Eugen. An dem feierlichen Akt, der von Hochwürden Prof. Dr.

⁶⁶⁵ Dieser war Präsident der Finanzlandesdirektion.

⁶⁶⁶ Sie war eine Tochter Kaiser Karls I.

Reinhold Rainalter vollzogen wurde, nahmen auch der Tiroler Landeshauptmann Dr. Josef Schumacher, der Bezirkshauptmann von Lienz Franz Worzikowsky-Kundratitz, General Hermann und General Jakob teil. Besondere Verdienste um die Errichtung der Kapelle erwarb sich der Obmann der Bezirksgruppe Lienz des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Luis Kirchner.

In diesem Jahr wandte sich das Österreichische Schwarze Kreuz mit einigen Vorschlägen bezüglich des Kriegsgräberwesens in Italien an das Bundeskanzleramt, am 31. Juli 1936 folgte die erbetene Antwort durch zuständige Abteilung 7. Diese spiegelte sehr deutlich den Vorbehalt derselben gegen die umtriebigen Aktionen des Verbandes wider. Ohne auch nur im Entferntesten auf die Inhalte und Vorschläge des Österreichischen Schwarzen Kreuzes einzugehen, wurde in diesem kurzen Antwortschreiben nochmals klargestellt, wer die entscheidende Behörde war, nämlich die Abteilung 7, und nicht ein freiwilliger Verband. Solange die von der italienischen Regierung für den 28. Oktober 1936 in Rom anberaumte Konferenz noch nicht fixiert wäre, sah sich die Abteilung 7 außerstande, vor allem aber offensichtlich nicht gewillt, auf die Vorschläge des Österreichischen Schwarzen Kreuzes einzugehen.

Die 12. Ausgabe der Gedenkblätter umfasste viele weitere Geleitworte, wie etwa jene von Oberst a. D. Walter Adam, Bundeskommissär für den Heimatdienst, Vizekanzler Major a. D. Eduard Baar-Baarenfels, Generaloberst Viktor Graf Dankl-Krasnik, erster Führer der „Soldatenfront“, Kardinal Dr. Theodor Innitzer, Erzbischof von Wien und apostolischer Administrator des Burgenlandes, Dr. Ferdinand Pawlikowski, Fürstbischof von Seckau und Militärvikar, Vizekanzler a. D. Richard Schmitz, Bürgermeister von Wien, und General der Infanterie Wilhelm Zehner. Der Staatssekretär für Landesverteidigung Guido Zernatto, Generalsekretär der Vaterländischen Front, schrieb: *„Die Art, in der ein Volk seine gefallenen Helden ehrt und ihre letzte Ruhestätte umsorgt, ist ein Gradmesser für seine Kultur, sein sittliches Empfinden, seine nationale Ehre und seine Vaterlandsliebe. Das Österreichische Schwarze Kreuz hat unmittelbar nach dem Zusammenbruch, in einer Zeit, zu der vaterländischen Tugenden nicht hoch im Kurse standen, als würgende Not uns alle lähmend drückte, seine ernste Arbeit begonnen und unbekümmert um die Wirrnisse der Nachkriegsjahre den Gedanken der Kriegsgräberfürsorge in immer weitere Kreise getragen. Dafür gebührt dem Schwarzen Kreuz Dank und weitgehende Förderung. Nicht nur mit*

Worten, sondern auch mit helfender Tat. Alle, die in der Vaterländischen Front Österreichs vereinigt sind, rufe ich hiezu auf!“

Auch 1936 waren wieder die obligatorischen Pilgerfahrten vorgesehen. Die genauen Programme lagen ab 1. Februar 1936 in der Zentrale des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zur Einsicht bereit. Für 1937 wurden sogar drei Pilgerfahrten geplant. Die Pfingstfahrt sollte in altbewährter Güte wieder von Tarvis ausgehend über Raiblsee, Predilpass, Isonzotal, Görz, Fogliano, Redipuglia, Aquilea, Seebad Grado, Venedig, Piavetal, Cortina d'Ampezzo und Misurinasee zurück nach Toblach führen. Die in der ersten Julihälfte stattfindende Dolomitenfahrt ging ebenfalls von Toblach aus nach Cortina d'Ampezzo, Falzaregopass, Pordoijoch, Canazei, Karersee, Bozen, Mendelpass, Madonna di Campiglio, Sarcaschlucht, Riva am Gardasee mit Ausflügen nach Custozza, Verona und Monte Pasubio, weiter über Asiago, Folgaria, Molvenosee, Trient, Bozen, Klausen, Brixen, Pustertal wieder zurück nach Toblach und weiter nach Bad Weitlanbrunn. Neu war die geplante Osterfahrt, welche die Möglichkeit des Besuches der Soldatenfriedhöfe in den ehemaligen Gefangenenlagern Mittel- und Südtaliens bringen sollte. Bei dieser Fahrt handelte es sich um eine kombinierte Eisenbahn-Seereise, die zwischen 12 und 14 Tagen dauern sollte und von Wien zunächst nach Venedig, Ferrara, Bologna, Florenz, Rom, Monte Cassino, Neapel und eventuell auch nach Palermo und dann zurück nach Wien führen sollte. Das genaue Programm lag ab 1. Februar 1937 in der Zentrale auf.

1937

Mit Dienstzettel vom 29. Mai 1936, Nr. 153.676-1936, für den Bundesvoranschlag 1937 hinsichtlich des Sachaufwandes für die Kriegsgräberfürsorge wurde ein Betrag von mindestens 70.000 Schilling beansprucht und ausführlich begründet.⁶⁶⁷ Vor allem wegen der Zuweisungen an den Wiener Zentralfriedhof waren die Zahlungen an die Bundesländer in den letzten Jahren stark reduziert und dringliche Arbeiten zurückgestellt worden. Aus diesem Grund hatte sich der Erhaltungsgrad der Kriegsgräber in ganz Österreich drastisch verschlechtert, vor allem auf den Kärntner Frontfriedhöfen und in Tirol. Auch bei den Gräbern und Anlagen der ehemaligen Gegner zeigte sich dasselbe Problem. Nicht zu vergessen natürlich auch die österreichischen Gräber im Ausland, vor allem in den Nichtsignatarstaaten von St. Germain, die sich oftmals in weitaus schlechterem Zustand befanden als die Gräber der Gefallenen in Österreich. Dennoch wurde im Bundesfinanzgesetz

⁶⁶⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 214.779-7/1937 vom 21.10.1937, GZ 137.538-7/1937, Schreiben von Vizekanzler Schofer vom 29.5.1936

1937 wieder nur ein Jahreskredit von 57.000 Schilling und somit sogar noch um 4.000 weniger als noch 1936 genehmigt.⁶⁶⁸ Ausschlaggebend für die Zuteilung waren die Berichte der Bundesländer, wobei Wien und Vorarlberg nicht berücksichtigt wurden. Zu diesem Zeitpunkt lagen lediglich detaillierte Berichte und Arbeitsprogramme der Bundesländer Kärnten und Oberösterreich vor. Die übrigen Bundesländer wurden zur Berichterstattung über das Arbeitsprogramm für 1937 sowie über die dafür benötigten Geldmittel aufgefordert, wobei stets auf die erhöhte Sparsamkeit und die ungünstigen Auswirkungen der hohen Kassareste hingewiesen wurde. Die Zuweisungen sollten wie gewohnt zwischen April und Oktober erfolgen, wobei die Kassareste wie gehabt bei Jahresende in die neuen Dotationen eingerechnet werden sollten.

Die Ansprüche der einzelnen Bundesländer beliefen sich auf insgesamt 60.882,50 Schilling, wovon Niederösterreich 4.000, Oberösterreich 12.800, Salzburg 5.000, Steiermark 15.150, Kärnten 13.000, Tirol 7.632,50 und das Burgenland 3.300 beanspruchten. Somit war der beanspruchte Betrag um 3.882,50 Schilling⁶⁶⁹ höher als der gesamte Jahreskredit 1937, wobei man noch zusätzlich berücksichtigen muss, dass davon bereits 2.000 Schilling für Grundentschädigung und 10.500 als Reserve für unvorhergesehenen Bedarf sowie für Instandsetzung und Instandhaltung österreichischer Kriegsgräber im Ausland vorgesehen waren. Zusammenfassend blieben also nur mehr 44.500 Schilling zur Verteilung an die Bundesländer übrig, wodurch sich ein Fehlbetrag von 16.382,50 Schilling ergab. Aus diesem Grund wurde nach reiflichen Überlegungen für 1937 folgender Schlüssel festgelegt:⁶⁷⁰

	Zuweisungen für 1937 in Schilling
Niederösterreich	4.000
Oberösterreich	7.500
Salzburg	5.000
Steiermark	10.000
Kärnten	10.000
Tirol	5.000
Burgenland	3.000
gesamt	44.000

⁶⁶⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 130.589–7/1937 vom 20.3.1937, Bundesfinanzgesetz 1937, Bundesgesetz vom 19.12.1936, BGBl. Nr. 432, Anlage I, Abschnitt VII, Bundeskanzleramt, Kap. 7, Titel 2, §8

⁶⁶⁹ Zum Vergleich: 1937 kostete 1 kg Schwarzbrot 0,62 Schilling, 1 l Milch 0,45 Schilling, 1 kg Butter 4,6 Schilling, 1 kg Rindfleisch 2,7 Schilling und 1 Paar Herrenschuhe 27 Schilling

⁶⁷⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 115.838–7/1935 von 1935

Die Zuweisung der Beträge war wie folgt:⁶⁷¹

	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Knt	T	B	zusammen
April	700	1.000	700	2.000	1.000	1.000	600	7.000
Mai	1.300	1.000	700	2.000	2.400	1.000	600	9.000
Juni	1.000	1.500	700	2.000	2.600	1.000	600	9.000
Juli	989,51	1.492,90	700	2.200	3.000	600	217,67	9.066,18
Aug			700	1.000	834,76	466,10		2.534,76
Sept			700	643,63				1.343,63
Okt			799,80					799,8
+ Kassarest	10,49	2.507,10	0,20	156,37	165,24	1.933,90	982,33	5.755,63
gesamt	4.000	7.500	5.000	10.000	10.000	5.000	3.000	44.500

„Dieser Betrag wird ausdrücklich als verrechenbarer Verlag zugewiesen, der nur für den Zweckaufwand (z. B. einmalige dringende Herstellung an Kriegsgräbern), nicht aber für den laufenden Personal- und Sachaufwand der Kriegsgräberfürsorge (Reisekosten etc.) verwendet werden darf. Letzterer Aufwand ist gemäss § 3 des Abgabenteilungsgesetzes (BGBl. Nr. 306/34) aus den Ertragsanteilen der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zu tragen.“⁶⁷²

Am 28. April wandte sich der österreichische Gesandte in Berlin Tauschitz mit der Bitte um Errichtung eines Denkmals für die in Berlin beerdigten Angehörigen der k. u. k. Armee an die Abteilung Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt.⁶⁷³ Auf dem Garnisonsfriedhof Tempelhof befanden sich 41 Gräber österreichischer Gefallener, die während des Weltkrieges in Berlin bestattet worden waren. Jedes Jahr hielt die österreichische Kolonie dort eine Feier ab, jedoch fehle ein sichtbares Zeichen als Mittelpunkt. Wegen der Vergrößerung des Flughafens Tempelhof mussten die Leichen von 19 österreichisch-ungarischen Soldaten an eine neue Stelle verlegt werden. Allerdings hätte die Kommandantur Berlin an dieser Stelle auch den Platz für ein Denkmal reserviert. Die genaue Staatsangehörigkeit der Bestatteten sei leider nicht mehr feststellbar. Zur Alternative stünde deshalb entweder ein gemeinsames Denkmal mit Ungarn oder ein separates. Andere Staaten würden hierfür nicht mehr in

⁶⁷¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 137.538–7/1937 von 1937

⁶⁷² Ebd.

⁶⁷³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 150.701–7/1937 vom 1.7.1937, Zl. 2.986/A

Betracht kommen, da sie die Tradition der alten Armee nicht weiterführten. Die Kosten für die Denkmalserrichtung in der Höhe von 5.000 Reichsmark sollten entweder zur Hälfte von den in Berlin lebenden Österreichern und Ungarn oder von der österreichischen Kolonie alleine getragen werden. Bereits am 10. Mai⁶⁷⁴ langte die von Dr. Karl Schwagula unterfertigte Stellungnahme des Bundeskanzleramtes ein. Darin bedankte sich das Kabinett des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten im Bundeskanzleramt bei der Gesandtschaft für deren Bemühungen und beauftragte dieselbe, da für den Staat keine Kosten anfallen würden, mit der weiteren Veranlassung. Interessant bei dieser Abwicklung ist die Tatsache, dass der Schriftverkehr innerhalb von nur zwei Wochen abgewickelt wurde – die Antwort des Bundeskanzleramtes auf ein Schreiben der Gesandtschaft Berlin vom 28. April erfolgte – bereits am 10. Mai, was für dieses Vorhaben mehr als schnell ist. In vergleichbaren Fällen dauerte eine derartige Abwicklung ein Jahr. Ausschlaggebend war hier, wie bereits auch im Schreiben des Bundeskanzleramtes angeführt, die Tatsache, dass der Staat nicht für die Kosten aufkommen musste. In diesem Fall nahm man auch gerne das Risiko in Kauf, dass das Denkmal, was die künstlerische Ausgestaltung betraf, vielleicht nicht zu 100 Prozent den Vorstellungen der Abteilung 7 entsprach – Hauptsache, es fielen keine Kosten an. Dies alles erfolgte natürlich mit der Gewissheit, dass das zur Verfügung stehende Budget ohnedies jedes Jahr viel zu gering ausfallen würde und daher in allen Bundesländern erhebliche Einsparungsmaßnahmen getroffen werden mussten.

Am 11. Oktober 1937 gab Dr. Schofer eine Information betreffend die Beteiligung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes an der Kriegsgräberfürsorge und die Heranziehung des österreichischen Jungvolkes⁶⁷⁵ zur Gräberschmückung für die Heldengedenkfeiern zu Allerseelen heraus.⁶⁷⁶ Folgende Punkte wurden dabei festgehalten:

1. Der staatliche Kriegsgräberkredit für 1937 in der Höhe von 57.000 Schilling wurde auf die Landeshauptmannschaften aufgeteilt, welche die Verwendung der zugewiesenen Kredite ordnungsgemäß abrechnen mussten. Das Österreichische Schwarze Kreuz erhielt vom Bundeskanzleramt keinerlei Kredite, da es außerhalb der staatlichen Kriegsgräberfürsorge stand.
2. Über die vom Österreichischen Schwarzen Kreuz veranstalteten Auslandsreisen zum Besuch der verschiedenen Kriegsgräber war dem Bundeskanzleramt Inneres nur soviel

⁶⁷⁴ Ebd., GZ 146–694–15/37 vom 10.5.1937

⁶⁷⁵ Das Österreichische Jungvolk war eine Unterorganisation der Vaterländischen Front für Jugendliche.

⁶⁷⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Zl. II/6 248.562/38 vom 29.10.1938, AE 213.754–7/1937

bekannt, dass selbst die erforderlichen Geldmittel vom Schwarzen Kreuz durch Einhebung einer Teilnehmergebühr aufgebracht worden waren.

3. Die Ausschmückung der in Österreich befindlichen Kriegsgräber zu Allerseelen wurde von den Landeshauptmannschaften aus den ordentlichen Kriegsgräberkrediten bestritten.
4. Zur Ausschmückung der Kriegsgräber sollte das Österreichische Jungvolk herangezogen werden. Diese sollten jedoch der Aufsicht und Verantwortung der bei den Landeshauptmannschaften bestehenden Kriegsgräberreferenten unterstehen.
5. Das Bundesministerium für Landesverteidigung hatte sich bei einer unverbindlichen Referentenbesprechung bereit erklärt, die Mitwirkung des Bundesheeres bei der Erhaltung und Ausschmückung der Kriegergräber, die in den Garnisonsorten bis dato nur eine freiwillige war, in eine obligatorische umzuwandeln. Die in Aussicht gestellten diesbezüglichen schriftlichen Vorschläge lagen dem Bundeskanzleramt Inneres bis zu dem Zeitpunkt noch nicht vor.

Einen Tag später, am 12. Oktober 1937, wurde dem Präsidium des Bundesministeriums für Unterricht mitgeteilt,⁶⁷⁷ dass der Bundeskanzler den Auftrag erteilt habe, das österreichische Jungvolk zur Ausschmückung der sich in Österreich befindlichen Kriegsgräber zu Allerseelen heranzuziehen. Zu diesem Zweck wurde das Bundesministerium für Unterricht mit dieser Aufgabe betraut und die einschlägigen Arbeiten, wie in der Information angeführt, der Aufsicht und Verantwortung der bei den Landeshauptmannschaften bestehenden Kriegsgräberreferenten unterstellt. Am 21. Oktober erging ein entsprechendes Informationsschreiben⁶⁷⁸ an den Bundesjugendführer Staatsrat Georg Graf Thurn-Valsassina, nachdem bereits am 19. Oktober eine Kontaktaufnahme mit dem Generalsekretariat der Vaterländischen Front erfolgt war. Die angekündigten Aktivitäten von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht wurden im Hinblick auf die Erziehung begrüßt. Am 26. Oktober wurde der Vaterländischen Front Werk Österreichisches Jungvolk von der Bundesjugendführung mitgeteilt, dass die Mitteilung in Verbindung mit einem Befehl an alle Landesjugendführer bereits weitergegeben worden war.⁶⁷⁹ Im Vergleich zu den üblichen Aktenläufen zeichnete sich diese Maßnahme durch eine sehr schnelle Weiterleitung aus; zum einen war dies natürlich durch den knappen Zeitabstand zum 2. November bedingt, zum

⁶⁷⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 214.418–7/1937 vom 13.10.1937

⁶⁷⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 217.781–7/1937 vom 21.10.1937

⁶⁷⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 219.539–7/1937 vom 26.10.1937

andern zeigte sich hier sehr deutlich, dass die Staatsführung äußerst bestrebt war, die österreichischen Traditionen und die damit verbundenen Erinnerungen an eine für Österreich glorreiche Zeit hervorzuheben, indem man die Opferbereitschaft der „für das Vaterland Gefallenen“ besonders betonte.

Das Österreichische Schwarze Kreuz 1937

Bei der Jahreshauptsitzung des Kuratoriums des Österreichischen Schwarzen Kreuzes unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Waihs am 16. März 1937 stand als erster Tagesordnungspunkt der Antrag des Präsidiums, Generaloberst a. D. Erzherzog Joseph Ferdinand zum Ehrenpräsidenten zu wählen. Da dieser seit Jahren reges Interesse für die Tätigkeit des Österreichischen Schwarzen Kreuzes gezeigt und wiederholt an Pilgerfahrten teilgenommen hatte, erfolgte die einstimmige Annahme dieses Antrages ohne Debatte unter großem Beifall. Danach wurden nochmals alle im vorangegangenen Jahr geleisteten Arbeiten und besonderen Projekte vom geschäftsführenden Vizepräsidenten Oberst d. R. Broch vorgetragen, bevor der Kassabericht verlesen wurde. Für die Sammlungen zu Allerseelen wurde festgehalten, dass bei einer Mindestspende von 20 Schilling eine Bronzefrosche der Heldengedenkmedaille ausgegeben werden sollte. Für 1938 war geplant, dass das Programm der seit vielen Jahren stattfindenden Pilgerfahrten wieder durch den Besuch der Kriegsgräber auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz erweitert werden sollte. Für Pfingsten war eine kombinierte Auto-Eisenbahn-Dampferfahrt nach Jugoslawien geplant, bei der auch eine Heldenehrung in Budapest stattfinden sollte. Folgende Route war vorgesehen: Wien, Budapest, Belgrad, Valjevo, Uzice, Visegrad, Sarajevo, Mostar, Ragusa, Cattaro, Lovćen, Cetinje, Spalato, Susak/Abbazia, Agram und dann zurück nach Wien. Anfang Juni sollte nochmals eine Fahrt ins ehemalige italienische Kriegsgebiet erfolgen. Die Route sollte von Toblach ausgehend nach Cortina d'Ampezzo, Pordoijoch, Rollepäss, San Martino di Castrozza, Primolano, Enego, Asiago, Lavarone, Folgaria, Riva, Verona, Venedig, Grado, Görz, Isonzotal, Karfreit, Flitsch, Predilpass und über Tarvis wieder zurück gehen. Das ausführliche Reiseprogramm lag wieder ab 1. Februar in der Zentrale des Österreichischen Schwarzen Kreuzes auf.

In einem Schreiben vom 7. April 1937⁶⁸⁰ berichtete der Präsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Dr. Waihs über die Beobachtungen und Erfahrungen, welche der Verband anlässlich seiner Osterreise zu den Soldatenfriedhöfen in Mittel- und Süditalien gemacht

⁶⁸⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 199.486-7/1937 vom 19.11.1937, Österreichisches Schwarzes Kreuz Zl. 1.303 vom 7.4.1937

hatte. An den Pilgerfahrten der letzten Jahre, die immer nach Italien führten, hatten stets auch viele Angehörige von in Kriegsgefangenschaft verstorbenen Soldaten teilgenommen. Die anfangs geringe Zahl der österreichischen Kriegsgefangenen wuchs durch das „Missverständnis“ bei den Waffenstillstandsverhandlungen im Herbst 1918 enorm an. Daher befanden sich zahlreiche Gefangenenlager in Mittel- und Süditalien, zumeist in der Nähe großer Orte. Über 30.000 österreichisch-ungarische Soldaten verstarben allein in der Gefangenschaft. Dem Verein waren Berichte zugegangen, wonach die Gräber der in Kriegsgefangenschaft verstorbenen österreichischen Soldaten von den lokalen Behörden nicht so gepflegt würden wie jene im ehemaligen Kampfgebiet, die direkt unter der Obhut der militärisch organisierten Zentralstellen für Kriegsgräberfürsorge standen. Leider wurde dies durch die besagte Osterfahrt bestätigt. Da die Reise bereits zu Jahresbeginn beim italienischen Regierungskommissär in Mailand vor angekündigt wurde, konnte wenigstens eine Instandsetzung der für den Besuch angekündigten Friedhöfe erwirkt werden. Dies führte dazu, dass auch die an der Wegstrecke liegenden Friedhöfe immer wieder besonders in Stand gesetzt und geschmückt wurden – ein Umstand, der den Pilgerfahrten auch vom Gesichtspunkt der praktischen Kriegsgräberfürsorge zusätzlichen Wert verlieh. Auch aus Nachbarstaaten wie Ungarn, der Tschechoslowakei oder Jugoslawien waren viele Gäste, meist ehemalige Frontkämpfer, bei den Fahrten dabei. An dieser Fahrt nahmen auch der Ehrenpräsident des Verbandes, Generaloberst Erzherzog Joseph Ferdinand, und seine Gemahlin, teil. In Tarvis standen bereits zwei von der italienischen Eisenbahn zur Verfügung gestellte Sonderwagen für die große Teilnehmerschar bereit. Der erste Halt erfolgte in Venedig, wo der österreichische Generalkonsul einen Empfang organisierte.

Danach erfolgte der Besuch des Friedhofes San Michele, wobei die Krypta der Gefallenen der Kriegsmarine und des Landheeres, die vom Marineverband und dem Österreichischen Schwarzen Kreuz als Grabmal errichtet worden war, besucht wurde. Die Anlage war in tadelloser Ordnung und stand unter Aufsicht des Generalkonsulates.

Danach ging es weiter nach Florenz, wo man zwei Tage blieb. In drei großen Autobussen trat die Gruppe eine Fahrt zum 8 km entfernten Zentralfriedhof in der Ortschaft Trespiano an. Dort fand ein Empfang in Anwesenheit des Podesta von Florenz, des österreichischen Generalkonsuls und von Vertretern der italienischen Behörden statt. An den mit blühenden Pflanzen geschmückten und mit neuen, auf Steinsockeln montierten schmiedeeisernen Kreuzen mit metallenen Namenstafeln versehenen österreichisch-ungarischen Kriegsgräbern

folgten eine Ansprache von Präsident Dr. Waihs und Kranzniederlegungen durch das Österreichische Schwarze Kreuz, den Podesta, den österreichischen Generalkonsul und die österreichische Kolonie. Nach dem Besuch italienischer Kriegsgräber ging es weiter nach Rom. Dort fand ein weiterer Empfang durch den Attaché und den Gesandten beim päpstlichen Stuhl auf dem Bahnhof statt. In den Mittagsstunden des nächsten Tages folgte eine Kranzniederlegung beim Grab des unbekanntes Soldaten beim Nationaldenkmal. Bei einer Feier namens der italienischen Regierung waren die österreichischen Pilger als Ehrengäste geladen. Ebenfalls anwesend waren Abordnungen des Kriegsministeriums und aller Waffengattungen sowie der österreichischen Kolonie und österreichische Pilger, die sich zu Ostern gerade in Rom befanden. Ein mächtiger, mit den österreichischen Farben geschmückter Lorbeerkranz wurde dabei von den beiden Vizepräsidenten Dittrich und Broch niedergelegt.

Im Ossarium für die im Weltkrieg gefallenen italienischen Soldaten auf dem Zentralfriedhof in Rom befanden sich seit Jahren 461 kleine Blechkistchen mit den sterblichen Überresten österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener, die in Rom und Umgebung verstorben waren, in einer provisorischen Abteilung aufgestapelt und mit einem Fahmentuch überhangen. Die definitive Beisetzung sollte nach einer Idee von Bischof Dr. Hudal, Rektor der deutschen Nationalstiftung – er war im Krieg Feldkurat gewesen –, in einer neu zu errichtenden Krypta der Kirche Santa Maria dell' Anima erfolgen, die man als Gedächtniskapelle für die Kriegstoten der österreichisch-ungarischen Armee auszugestalten gedachte. Hudal wollte auch die Beschaffung des notwendigen Geldes für die Baukosten übernehmen. Der Rektor der technischen Hochschule in Wien, Hofrat Professor Dr. Holey, hatte schließlich für diese schwierige Aufgabe eine vollendete künstlerische Lösung gefunden, durch die sich die neue Krypta und der darüber befindliche Weiheraum organisch und harmonisch in das Gefüge der alten Kirche einpassen würden. Hinter dem Sarkophag stand eine eindrucksvolle Holzskulptur des Erlösers von Professor Vormann, dessen Kosten das Österreichische Schwarze Kreuz übernahm. Der Weiheraum erhielt Licht durch ein von Tiroler Glasmalern hergestelltes Fenster mit dem Bildnis des Heiligen Michael. Somit verfügte auch Rom über seine eigene österreichische Heldenkrypta. Am Nachmittag folgten der Besuch der österreichisch-ungarischen Kriegsgräber in Frascati, danach eine Besichtigung des Castell Gandolfo sowie eine Kranzniederlegung bei dem auf dem Ortsfriedhof errichteten Ossarium, das für diesen Anlass besonders geschmückt worden war. In Anwesenheit des Gemeindevorstehers und der Ortsbewohner fand eine kleine Feier statt, bei der das Vaterunser den Abschluss bildete.

Danach folgte ein Empfang im Festsaal des Rathauses. Am letzten Abend in Rom fand noch ein Abendessen der Vertreter des Schwarzen Kreuzes mit dem Gesandten statt, bei dem auch künftige Vorhaben besprochen wurden. Am nächsten Tag ging es weiter nach Neapel. Auf dem bergseitig gelegenen Zentralfriedhof Cimiterio della Pietá wurde beim Hochkreuz ein Lorbeerkranz niedergelegt. Der Friedhof wurde anlässlich des Besuches in Stand gesetzt und die Anlage mit Jungbäumen und Blumen neu bepflanzt sowie einer lebenden Hecke umzäunt. Auch die italienische Abteilung wurde mit einem Blumenstrauß geschmückt. Laut Friedhofsdirektor wurde der Ersatz der bereits schadhafte Holzkreuze für 1937 in Aussicht gestellt.

Ursprünglich war noch geplant, den Soldatenfriedhof in Palermo zu besuchen. Allerdings informierte der zuständige Regierungskommissär für Kriegsgräberfürsorge den Verband schon im März, dass die österreichisch-ungarischen Kriegsgräber in Palermo anlässlich eines unliebsamen Versehens vor einigen Jahren exhumiert und im städtischen allgemeinen Beinhaus untergebracht worden waren. Allerdings beabsichtigte die Stadt Palermo, an entsprechender Stelle eine Gedenktafel anzubringen, und bat den angekündigten Besuch bis zu diesem Zeitpunkt zu verschieben. Nach zwei Tagen folgte die Rückfahrt nach Rom, der letzte Tag der Reise wurde nochmals in Venedig verbracht. Auf dem Friedhof San Michele wurde beim Grabmal der Besatzung des U-12 noch ein Kranz des Vizepräsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes und Präsidenten des Marineverbandes Linienschiffskapitän Dittrich niedergelegt. Die Osterfahrt zeigte somit auch ganz deutlich, dass es sich bei dieser Fahrt nicht ausschließlich um eine Pilgerfahrt handelte. Sie war sehr wohl maßgeblich für die daraufhin einsetzende Herrichtung der österreichischen Kriegsgräber von Seiten der italienischen Behörden, die sich aufgrund der vorangegangenen Ankündigung besonders der Instandhaltung der besuchten Friedhöfe widmeten.

Auch wurde wieder eine Sommerfahrt in das Südtiroler Kampfgebiet entlang der altbewährten Reisestrecke durchgeführt. Generell muss bei diesen Pilgerfahrten auch festgehalten werden, dass das kulturelle Besichtigungsprogramm nicht zu kurz kam und vor allem bei der Mittelitalienreise den Besuch der Friedhofsanlagen zeitmäßig bei weitem in den Schatten stellte.

Die von der österreichischen Gesandtschaft in Sofia vorgelegten Belohnungsanträge für drei Personen sollten ursprünglich von der Abteilung 7 im Einvernehmen mit dem

Österreichischen Schwarzen Kreuz bewertet werden, was, wie man sich vorstellen kann, bei der Abteilung 7, die sich als Alleinvertreter der österreichischen Kriegsgräberfürsorge betrachtete und den Verein immer mehr als Konkurrenz ansah, nicht allzu positiv bewertet wurde. Dies kann man etwa der Einsichtsbemerkung derselben Abteilung entnehmen: *„Die Abteilung 7 muss es ablehnen, mit dem Verein Österreichisches Schwarzes Kreuz in dieser Angelegenheit das Einvernehmen zu pflegen, weil – abgesehen davon, dass das Österreichische Schwarze Kreuz, wie hier bekannt, keinerlei Kenntnisse über die in Frage kommenden Örtlichkeiten und Persönlichkeiten besitzt – nach der bestehenden Geschäftseinteilung ausschliesslich die Abteilung 7 für die Bearbeitung der Agenden der Kriegsgräberfürsorge zuständig ist.“*⁶⁸¹

Am 12. Juni 1937 verstarb das Kuratoriumsmitglied und Kunstreferent des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, der akademische Bildhauer Professor Heinrich Scholz, im 57. Lebensjahr. Von 1915 bis 1918 war er bereits bei der Kriegsgräberabteilung Krakau eingeteilt gewesen, wo er über 50 Heldenfriedhöfe im Raum Tarnów-Gorlice schuf. Die einfache Linienführung seiner Entwürfe spiegelte sich auch nach dem Krieg in vielen, eindrucksvollen Heldendenkmälern wie den Steinsarkophagen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes auf dem Wiener Zentralfriedhof wider. Eines seiner letzten Werke war die vom Österreichischen Schwarzen Kreuz herausgegebene Heldengedenkmedaille.

Hauptthema der Gedenkblätter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes zu Allerseelen 1937 war ein Artikel des geschäftsführenden Vizepräsidenten Oberst d. R. Rudolf Broch über den Kriegsgräberdienst bei zukünftigen Kriegen. Obwohl die Wunden des Weltkrieges noch offen waren, konnten künftige Kriege nicht ausgeschlossen werden. Nach Ansicht des Autors vernahm man schon von nah und fern den Waffenlärm. *„Das Gespenst des totalen Krieges der Zukunft steht drohend am Horizont und allenthalben hat neues Rüsten eingesetzt, dem sich auch der friedliebendste Staat nicht entziehen kann, so er nicht zur leichten Beute werden will.“* Die Pflicht zur Vorsorge für die Gefallenen sowie zur Ehrung der Kriegsgräber war bei allen Staaten hoch. Da es noch nie einen so großen und intensiven Krieg wie den Weltkrieg von 1914 bis 1918 gegeben hatte, waren auch noch nie so viele Gefallene zu beklagen gewesen. Damals gab es zwar bei allen Armeen besondere Vorschriften für die Absuchung des Schlachtfeldes nach Gefallenen und deren Bestattung, allerdings reichten diese nicht gleich in der ersten Phase des Krieges für die großen Massen von Gefallenen aus. Stattdessen

⁶⁸¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 177.205–7/1937 vom 20.7.1937

sprang die soldatische Kameradschaft ein. Truppe, Militärggeistlichkeit und Militärärzte vereinigten sich im pietätvollen Bemühen, die Gefallenen so würdig wie unter den gegebenen Umständen nur möglich zu bestatten. Allerdings konnte die fehlende systematische Organisation dadurch nur unvollständig ersetzt werden. Eine Folge davon war die enorme Anzahl namenloser Gräber. Selbst die beste Organisation hätte in dieser Phase nicht jedes Grab mit Kreuz und Namen versehen können.

Da es in den späten Phasen des Krieges keine Toten mehr geben sollte, deren Grabmal namenlos war, wurde jeder Angehörige der österreichisch-ungarischen Armee mit einer Legitimationskapsel ausgestattet, die auf einem eingelegten Papierstreifen die wichtigsten Personaldaten enthielt. Dieser Identitätsausweis erwies sich allerdings nur allzu oft als unzureichend, in zahlreichen Fällen unterblieb die Abnahme der Kapsel. Wenn sie dennoch erfolgte, blieb oftmals keine Zeit, um das Grabmal mit einer Namenstafel zu versehen. Bei Toten, die vom Feind bestattet wurden, stieß man wiederum bei der Lesbarkeit der fremdsprachigen Handschrift auf dem Papierstreifen auf Schwierigkeiten, was durch die vielen tausend Namensverstümmelungen unterstrichen wurde. In diesem Bereich Abhilfe zu schaffen, war eine der wichtigsten Aufgaben des Kriegsgräberdienstes. Die „Internationale Standardisierungskommission des Roten Kreuzes in Genf“ beschäftigte sich seit Jahren mit der Schaffung einer „internationalen Erkennungsmarke“. In den Verhandlungen wurde allen Armeen die Einführung einer aus einem ovalen Metallplättchen gefertigten Marke empfohlen, die in der Mitte perforiert und an einem Kettchen um den Hals des Soldaten geschlungen war. In beiden Hälften sollte Namen, Truppenkörper und Geburtsort eingestanzt werden. Bei den Gefallenen sollte die obere Hälfte mit dem Kettchen am Mann bleiben und die untere Hälfte abgebrochen und für die amtliche Todesfallerkklärung bzw. Verständigung der Verwandten mitgenommen werden. Das Österreichische Schwarze Kreuz hatte in einer dem Landesverteidigungsminister vorgelegten Studie über die Neuorganisation des Kriegsgräberdienstes im Felde ebenfalls Vorschläge für eine zweckentsprechende Erkennungsmarke gemacht. Der dem Gefallenen abgenommene Teil der Erkennungsmarke sollte in allen Fällen, wo durch Kampfplage nur eine flüchtige Bestattung möglich war, zur Kennzeichnung des Grabes verwendet werden. Zu diesem Zwecke sollten die Truppen, Feldgeistlichen, Sanitätstruppen mit so genannten Grabhaken ausgerüstet werden.⁶⁸² Wenn eine sofortige Kennzeichnung des Grabes nicht möglich war, konnte der durchlochte Teil der Erkennungsmarke am Grabhaken angebracht werden und dieser als provisorisches

⁶⁸² Bei diesen handelte es sich um am unteren Ende zugespitzte Eisenstäbe von etwa 30 cm Länge.

Grabzeichen fungieren. Die den Gefallenen des Gegners abgenommenen Teile sollten dem Internationalen Roten Kreuz in Genf zur weiteren Information an den Gegner übersandt werden. Bei den Gefallenen der eigenen Armee, die in der Hand des Gegners verblieben, sollte dies ebenso gehandhabt werden. Die Verwendung dieser Erkennungsmarken würde somit vorausgesetzt, sie würden nicht vom Grab entfernt werden, die Zahl der namenlosen Gräber herabsetzen und Grundlage für die künftige Kriegsgräberfürsorge bieten. Abgesehen vom Stellungskrieg wäre eine geplante Beisetzung, zum Beispiel während eines Feldzuges, wohl nicht möglich. So kam es im Krieg zu vielen von der Truppe selbst angelegten Feldfriedhöfen, die mit der Zeit zu rührend schlichten Grabstätten ausgebaut wurden. Oft herrschte jedoch Mangel an dauerhaftem Baumaterial. Bei Kampfhandlungen mit großem Raumgewinn konnten die Truppen oftmals die eigenen Gefallenen nicht mehr selbst bestatten. Bei dem gewaltigen Umfang dieser Maßnahmen zeigte sich sehr schnell der Mangel an einer eigenen, ausschließlich zu diesem Zweck geschaffenen Spezialorganisation. Rasche Improvisationen zeigten noch deutlicher die Notwendigkeit solcher Einheiten. Unmittelbar nach der Schlacht von Tarnów-Gorlice kam es beim Militärkommando Krakau zur Aufstellung einer eigenen Kriegsgräberabteilung, die auf einem Raum von mehreren 1.000 km² 400 Heldenfriedhöfe errichtete. Architekten, Bildhauer und Baumeister schufen Heldenstätten von beeindruckender Schönheit und schier unbegrenzter Haltbarkeit, die zum damaligen Zeitpunkt, als der Artikel geschrieben wurde, bereits mehr als 20 Jahre mit ihren efeuumsponnenen Malen unversehrt dastanden. Es handelte sich somit bei diesem Gebiet um das einzige große Kampfgebiet des Weltkrieges, dessen Friedhöfe in systematischer, künstlerischen Grundsätzen entsprechender Art ausgebaut wurden, und blieb es auch, denn nach dem Krieg mangelte es an Geld, und man musste sich vornehmlich auf die Instandhaltung der Feldfriedhöfe beschränken. In vielen Kampfgebieten gelang dies jedoch nur vereinzelt, da auch hier die Grabhügel bereits verfallen waren. Die Fülle der Vorlagen, die mit der Agnoszierung und Bestattung der Toten, der Evidenzhaltung der Verluste, der Benachrichtigung der Hinterbliebenen, der Anlage und Ausschmückung der Friedhöfe und deren Instandhaltung verbunden waren, konnte nur durch verständnisvolles Zusammenwirken aller militärischen und zivilen Stellen, denen im Kampfgebiet auch die Bevölkerung helfen musste, bewältigt werden. Um diese Kooperation zu erleichtern, sollten die wichtigen Erfordernisse des Kriegsgräberdienstes möglichst allgemein bekannt werden. Für die Truppe und sonstige militärische Stellen wäre dies mittels Verteilung einer „Instruktion“ möglich. Der Bevölkerung könnte dies unter Mitwirkung der Presse bekannt gemacht werden. Wichtige Grundsätze sollten aber auch in den Schulen und bei der vormilitärischen

Jugendausbildung durch Merkblätter verbreitet werden. Folgende Punkte sollten dabei nach Meinung des Autors behandelt werden:

- Systematische Absuchung des Gefechtsfeldes und der benachbarten Räume im Bewegungskrieg sowie ehebaldigste Bergung der im Vorfeld liegenden Toten im Stellungskrieg. Die Absuchung des Gefechtsfeldes nach Verwundeten und Gefallenen durch militärische und zivile Organe ist durch Vorschriften geregelt. Die Erfahrung des letzten Krieges hatte gezeigt, dass in unübersichtlichen, dünn besiedelten Gebieten, wie etwa in ausgedehnten Wald- und Gebirgszonen, eine einmalige Perlustrierung unzureichend war. So wurden in den Karpatenwäldern südlich von Gorlice nach zwei Jahren Schützengräben mit unbestatteten Soldaten gefunden, obwohl wiederholt eine rechenartige Durchstreifung der gesamten Kampfzone durchgeführt worden war. In Südtirol wurden sogar noch 1936 unbestattete Tote oder unbezeichnete Gräber gefunden.
- Feststellung des Namens des Toten durch die Identitätsmarke
- Kenntlichmachung des Grabes. Für die Art der Kennzeichnung des Grabes waren ebenfalls Begleitumstände, unter denen die Bestattung erfolgt war, maßgebend. Dort wo es diese gestattete, sollte das Grab sofort mit einem dauerhaften Grabzeichen und einer Namenstafel versehen werden. Andernfalls sollte die untere Hälfte der Erkennungsmarke abgebrochen und an einem Grabhaken beim Grab befestigt werden.
- Verständigung der zuständigen Behörden und Hinterbliebenen über die Toten und deren genaue Grablage
- Vermeidung der Anlage von Massengräbern. Nur in besonderen Ausnahmefällen sollten Massengräber angelegt werden. Selbst nach großen Kampfhandlungen und beim Ausbruch von Epidemien sollte es meist möglich sein, entsprechende Vorsorge zu treffen, um die Grabstelle eines jeden Toten gesondert kenntlich zu machen. Besonders im Etappenraum und im Hinterland wurde empfohlen, schachtartige Gräber für Reihengräber vorzubereiten, sodass die Toten bei Epidemien nebeneinander liegen würden. Die Grabhaken sollten sich dabei am Kopfende befinden und die Erkennungsmarke die Identität sichern.
- Friedhofsertichtung an leicht zugänglichen, sich dem Landschaftsbild einfügenden und sanitären Anforderungen entsprechenden Stellen. Die ausgewählten Stellen für Soldatenfriedhöfe sollten sich, wenn möglich, in Ortsnähe in landschaftlich günstiger Lage bei einer Baumgruppe bzw. am Waldrand befinden. Landwirtschaftlich wertvolle

Plätze sollten dabei gemieden und sanitäre Begebenheiten berücksichtigt werden. Auch sollte man auf Erweiterungsmöglichkeiten Bedacht nehmen.

- Verwendung naher Ortsfriedhöfe, wo die Toten auf entsprechend ausgewählten Plätzen in geschlossenen Gruppen bestattet werden konnten. Bei Raummangel sollte der Ortsfriedhof erweitert werden.
- Die Ausschmückung der einzelnen Gräber und Friedhöfe sollte in entsprechender Form erfolgen. Rechtecke wären prinzipiell die beste Grundrissform. Die Belags- und Wegeinteilung sollte möglichst einfach sein. An geeigneten Punkten sollte Raum für Gedenkzeichen freilassen werden. Auch im Feld wäre die Beschaffung von einfachen Holzkreuzen möglich. Die Namensaufschrift sollte deutlich lesbar und gegen Witterungseinflüsse geschützt sein. Feldfriedhöfe sollten immer mit einer Einfriedung umgeben sein, bei Nichtvorhandensein wäre aber auch Stacheldraht möglich. Dennoch sollte bereits die provisorische Anlage derart erfolgen, dass keine Verlegung des Friedhofes notwendig und eine weitere Gestaltung möglich wäre.
- Besonders wichtig wäre auch der genaue Belagsplan, um die Namen der in den einzelnen Gräbern Bestatteten einwandfrei feststellen zu können, wenn dies später aufgrund der Namensaufschrift nicht mehr möglich wäre.
- Zwischenstaatliche Vereinbarungen über möglichst gleichartige Vorschriften für die Bestattung der Toten und die Auskunftserteilung über die Grablage wären ebenfalls sinnvoll.

Aus der Fülle dieser Aufgaben ergab sich die Notwendigkeit der Schaffung eines besonderen Dienstzweiges für die Kriegsgräberfürsorge. Um im Kriegsfall die erforderlichen Hilfskräfte für angeführte Maßnahmen sofort zur Verfügung zu haben, wäre bereits im Frieden eine Personalreserve aus dienstpflichtigen frontdienstuntauglichen und sich freiwillig meldenden Architekten, Bautechnikern, Bildhauern, aber auch Hilfskräften aus einschlägigen Berufszweigen wie Bau- und Erdarbeitern und auch Handwerkern zu schaffen. Diese Kriegsdiensteinteilung wäre bereits im Frieden zu treffen und evident zu halten. Im Kriegsfall wäre im Ministerium für Landesverteidigung eine eigene Abteilung aufzustellen, die ähnlich der im Weltkrieg bestandenen 9./K.Gr. Abteilung, der späteren 10./VL Abteilung des Kriegsministeriums für die einheitliche Durchführung des Kriegsgräberdienstes zu sorgen hätte. Bei jeder Division wäre schon im Frieden ein Offizier für den Kriegsgräberdienst einzuteilen. Aus den bei der Truppe bzw. bei der Armee im Felde entbehrlichen Spezialkräften und aus der erwähnten Personalreserve des Bundesministeriums für

Landesverteidigung wären fallweise mobile Abteilungen zu bilden. Diese Maßnahmen wären eine weitaus bessere Lösung als die improvisierte Vorsorge im Weltkrieg.

5.6.4. Die Verhandlungen zwischen Österreich und Italien 1934 bis 1938

Bereits Ende 1934 informierte der königlich-italienische Gesandte in Wien das Bundeskanzleramt über die Absichten der italienischen Regierung⁶⁸³ betreffend die Kriegsgräber in Italien. Zum damaligen Zeitpunkt soll sich die Zahl der Särge mit österreichisch-ungarischen Leichen, die noch einer endgültigen Unterbringung harrten, auf 163.297 belaufen haben, wovon 63.681 namentlich nicht bekannt waren. Bei rund 35.000 handelte es sich um Soldaten aus dem Königreich Ungarn. Ähnlich wie in England und Deutschland wollte man auch in Italien die Konzentrierung der Gefallenen auf eine bestimmte Zahl von Militärfriedhöfen oder Militärabteilungen auf Zivildfriedhöfen, die entsprechend ausgewählt und für die endgültige Bestattung entsprechend hergerichtet werden sollten. Nur so wäre sowohl deren gründliche Überwachung als auch deren Erhaltung möglich. Die ausgewählten Orte wären leicht zugänglich und befänden sich in der Nähe eines Bahnhofes, was sowohl für Einzelbesucher als auch für Besuchergruppen besser sei. Der wichtigste Punkt war allerdings der Kostenfaktor, da eine begrenzte Zahl von Friedhöfen die beste Verwendung der spärlich vorhandenen Geldmittel garantieren würde. Im Büro des Regierungskommissärs befand sich bereits ein ausgearbeiteter Plan für die 163.297 Gefallenen von 718 Friedhöfen, die auf 38 Militärfriedhöfen bzw. Ossarien zusammengefasst werden sollten. Man ging davon aus, dass die Arbeiten rund acht Millionen Lire kosten würden, von denen laut Ansicht der italienischen Regierung Österreich seinen quotenmäßigen Anteil zu tragen hätte.

Auf den meisten Soldatenfriedhöfen in Italien waren sowohl österreichisch-ungarische als auch italienische Gefallene bestattet. Durch die Enterdigung der italienischen Soldaten entstanden auf den meisten Friedhöfen sehr große Lücken, in vielen großen Gräberanlagen verblieben manchmal nur einige wenige österreichisch-ungarische Gräber, was eine Neuordnung derselben notwendig machte. Entweder mussten die Friedhöfe dementsprechend verkleinert und die verbleibenden Gräber in geschlossenen Gruppen zusammengelegt oder Teile der Friedhöfe aufgelassen und die Ruhenden in andere Friedhöfe übertragen werden. Da sich

⁶⁸³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 95.514–7/1935, Zl. 4.702/A 57 vom 25.1.1935

viele Soldatenfriedhöfe auf Anbauboden befanden und andere wiederum kriegsbedingt an hygienisch und ästhetisch ungeeigneten Plätzen errichtet worden waren, beschloss die italienische Regierung nur eine beschränkte Anzahl der Soldatenfriedhöfe zu belassen, diese zu erweitern und die übrigen Bestatteten aus aufzulassenden Friedhöfen in die vergrößerten Anlagen zu übertragen. Die Kosten hierfür waren nahezu gleich. Dies würde zu einer Verringerung auf rund 40 Anlagen führen; die zu belassenden Anlagen blieben an gut zugänglichen Stellen, was zu einer Erleichterung des Besuches und der Pflege, aber auch zur Verminderung der Erhaltungskosten beitragen würde.

Auf Einladung der italienischen Regierung fand 1935 eine Besprechung zwischen Österreich und Italien über die Kriegsgräberfürsorge statt. Die österreichische Delegation bestand aus Ministerialrat Dr. Gustav Schofer, dem Vorstand der zuständigen Abteilung 7 des Bundeskanzleramtes, dem geschäftsführenden Vizepräsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Oberst d. R. Rudolf Broch und Herrn Amtsrat Major a.D. Friedrich Mathis. Von der österreichischen Gesandtschaft im Quirinal war Attaché Riedl von Riedenstein ebenfalls anwesend. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führten der Regierungskommissär für die italienische Kriegsgräberfürsorge Armeekorpsgeneral Ugo Cei, dessen Stabschef Oberstleutnant Soddu Millo und Baron Di Giura vom italienischen Außenministerium. Während der Besprechung wurden primär Fragen der Kriegsgräberfürsorge erörtert sowie den Österreichern der anfangs bereits erwähnte Plan vorgelegt, der die rasche Zusammenführung aller über die ganze Halbinsel verstreuten Kriegsgräber und Anlagen in eine begrenzte Anzahl von Soldatenfriedhöfen vorsah. Italien wollte die Kosten für die Erhaltung der 700 Friedhöfe dadurch reduzieren, dass diese auf insgesamt 37 verringert bzw. zusammengelegt werden sollten.⁶⁸⁴ Bei den verbleibenden Friedhöfen handelte es sich um jene in Meran, Bozen, Brixen, Bruneck, Cimabanche, Canazei, Predazzo, Ossana, Pinzolo, Trento, Pergine, Folgaria, Pilcante, Verona, Cittadella, Quero, Gallio, Feltre, Zengo, Capo Sille, Iesolo, Belluno, Motta di Livenza, Palmanova, Pordenone, Tolmin, S. Caterina, Fogliano, Vicentini, Comeno, Goriano, Duttogliano, Lipa S. Daniele del Carso, Fiume, Zara und Pola. Laut Standpunkt der italienischen Regierung hätte Österreich für die Kosten der Umbettung sowie die Errichtung der Ossarien aufkommen sollen, allerdings verwies Amtsrat Mathis auf die Artikel 171 und 172 des Friedensvertrages, wonach der Staat, in dem sich die Gräber befanden, auch für deren Kosten aufzukommen hatte. Dennoch beharrte Italien auf seinem Standpunkt, da der italienische Staatsschatz

⁶⁸⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 208.702-7/1935 vom 12.12.1935

dadurch entlastet werden sollte. Viele Zusammenlegungen seien ohnedies schon durchgeführt worden. Um weitere Diskussionen über die Finanzierung zu vermeiden, erklärte die österreichische Kommission, dass die Erhaltung der damaligen Anlagen ein Desideratum der österreichischen Bevölkerung sei. Bezüglich der Zusammenlegung verschloss sich der österreichische Delegierte zwar nicht der Notwendigkeit, betonte aber, dass die Zusammenlegung in Ossarien nicht der Mentalität der österreichischen Bevölkerung entspreche, da diese den Gefallenen am Ort des Todes bestattet wissen wollen oder zumindest seine Bestattung auf einem neuen Friedhof vorziehen würden. Obwohl diese Argumentationslinie von den österreichischen Verhandlern während der gesamten Verhandlungen verfolgt wurde, war sie insofern nicht ganz korrekt, da es auch in Österreich, vor allem im Alpenraum, auf Friedhöfen Karner gab, auch wenn diese großteils aus dem Mittelalter stammten und romanischen oder gotischen Ursprungs waren. Dies vor allem deshalb, da der Platz auf den kleinen Bergfriedhöfen beschränkt war und daher das Ausgraben und Übereinanderstapeln der menschlichen Überreste in Beinhäusern weit verbreitet war.⁶⁸⁵ Bei diesen von Cei geleiteten Verhandlungen kam es allerdings zu keinem endgültigen Abschluss; die Verhandlungen sollten daher Ende Oktober in Rom wieder aufgenommen werden. Nebst der Zusammenlegung sollten dort auch andere Fragen, wie etwa jene die vom Österreichischen Schwarzen Kreuz in Hinblick auf die Errichtung österreichischer Denkzeichen auf ehemaligen italienischen Schlachtfeldern eingebracht worden war – dabei sollte es sich um schlichte Male bleibender Erinnerung für hervorragende Waffentaten handeln –, und Angelegenheiten, wie etwa eine Fahrtermäßigung für den Gräberbesuch Hinterbliebener auf italienischen Staatsbahnen, erörtert werden. Bezüglich Letzterem hatte sich die italienische Regierung bereits dafür ausgesprochen, für nahe Verwandte, die einen Grabbesuch beabsichtigten, eine 70-prozentige Ermäßigung für die Hin- und Rückfahrt zu gewähren. Die Österreichischen Bundesbahnen hatten ihrerseits bereits eine 50-prozentige Ermäßigung bewilligt. Auch Verhandlungen mit anderen Staaten waren bereits geplant.

Die Ergebnisse der Konferenz, die von 4. bis 7. Dezember 1935 andauerte, wurden in den diversen italienischen Tageszeitungen erörtert.⁶⁸⁶ Der Zeitung „L’Osservatore Romano“ vom

⁶⁸⁵ z. B.: Paznaun, Mödling, St. Michael, Dürnstein, Spital am Phyrn, St. Wolfgang sowie Hallstatt.

⁶⁸⁶ Auszug: Riunione italo-austriaca/italienisch-österreichische Zusammenkunft. In: „Avvenire d’Italia“ vom 15.12.1935; Per le onoranze di Caduti italiani e austriaci/Die italienischen und österreichischen Kriegsgefallenengräber. In: Tribuna vom 15.12.1935; Le trattative internazionali a Roma per la sistemazione di cimiteri di guerra/Die internationalen Vereinbarungen in Rom für die Systematisierung der Kriegergräber. In: Provincia di Bolzano vom 14.12.1935; La Conferenza italo-austriaca per onoranze di Caduti in guerra/Die italienisch-österreichische Kriegsgräberkonferenz. In: Popolo d’Italia vom 14.12.1935; La Conferenza italo-

15. Dezember 1935 war unter dem Titel „Accordi per onorare i caduti italiani, francesi ed austriaci/Vereinbarungen betreffend die Gräber der italienischen, französischen und österreichischen Kriegsgefallenen“ zu entnehmen, dass die italienische Delegation der österreichischen Abordnung einen vollständigen Vorschlag für eine praktische Systematisierung der tausenden österreichischen Kriegerleichen, die auf der ganzen italienischen Halbinsel in zahlreichen Orten zerstreut lagen, unterbreitet sowie ein Programm für eine Beschlussfassung über alle damit zusammenhängenden Fragen vorgelegt habe. Dieser Vorschlag war daraufhin von den österreichischen Delegierten als Grundlage für ihre Mitteilung an die österreichische Bundesregierung übernommen worden, um nach eingehender Prüfung des Gegenstandes im Einvernehmen mit der italienischen Regierung vorzugehen. Nach der Beendigung der Verhandlungen hatte sich die österreichische Abordnung in Begleitung von der italienischen Delegation am Nachmittag des 10. Dezember 1935 zum „Vittoriano“, dem Nationaldenkmal auf der Piazza Venezia, begeben, um dort einen Lorbeerkranz auf dem Grab des unbekanntes Soldaten niederzulegen.

Infolge der Besprechungen wollte die italienische Regierung nach der Verbalnote des königlich-italienischen Gesandten vom 5. Februar 1936⁶⁸⁷ am 21. April desselben Jahres eine Vollkonferenz für alle an der Kriegsgräberfürsorge interessierten Länder abhalten, bei der folgende Punkte besprochen werden sollten:

1. Ehrenbezeugungen und Pilgerfahrten zu den Soldatenfriedhöfen und auf den Schlachtfeldern
2. Einigung über die Bezeichnung von Personen, die geeignet waren, die Örtlichkeiten und Denkmäler in würdiger Weise zur Erhöhung der Bedeutung des Besuches der Kriegsgräber zu erläutern
3. Erleichterung für die Beförderung der Familienangehörigen der auf dem Felde der Ehre gefallenen Militärpersonen
4. Studium der für die Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber geeigneten Mittel
5. Prüfung – seitens aller Delegationen – der von ihnen hinsichtlich der pietätvollen Ehrung und der Erhaltung der Überreste der auf dem Felde der Ehre gefallenen Soldaten gemachten Erfahrungen zur praktischen Verwertung

austriaca a Roma/Die italienisch-österreichische Konferenz in Rom. In: Brennero vom 14.12.1935; Una conferenza italo-austriaca/Eine italienisch-österreichische Konferenz. In: Messaggero vom 14.12.1935

⁶⁸⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 117.760–7/1936 vom 12.3.1936, Verbalnote 377/A 57

6. Errichtung gegenseitiger Ehrenerweisungen und periodischer Besuche der bedeutendsten Friedhöfe und Schlachtfelder

Sämtliche Informationen wurden daraufhin in einem Schreiben von Bundesminister für Sicherheitswesen und Inneres Eduard Baar-Baarenfels an Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg weitergeleitet.

Die Budgetabteilung sollte die für die Konferenz notwendigen Gelder für die Reise bereitstellen, da dies der österreichischen Vertretungsbehörde in Rom nicht zugemutet werden konnte. Ein entsprechend gut informierter Regierungsvertreter sollte auf jeden Fall an dieser Konferenz teilnehmen, da Österreich mit Sicherheit der am meisten betroffene ausländische Staat sei und die italienische Regierung wahrscheinlich auch Geldmittel von Österreich fordere.

In einem Schreiben vom 5. Juni⁶⁸⁸ teilte das Österreichische Schwarze Kreuz dem Bundeskanzleramt nicht nur seine Erfahrungen, die man während der zu Pfingsten stattgefundenenen Pilgerfahrten zur ehemaligen italienischen Front gemacht hatte, mit, sondern übermittelte auch weitere Vorschläge zum Erhalt der Kriegergräber. Im Allgemeinen wurden der Zustand, die Pflege und die Instandhaltung der Kriegsgräber als sehr gut beschrieben. Während der Heldenfeier auf dem Heldenfriedhof in Fogliano ließ der königlich-italienische Regierungskommissär und Armeekorpsgeneral Cei durch Offiziere einen Lorbeerkranz für die gefallenen Soldaten niederlegen. Auch in Redipuglia wurden die Gräber der toten Italiener im Auftrag des österreichischen Bundeskanzlers durch Angehörige des Österreichischen Schwarzen Kreuzes mit einem Lorbeerkranz geschmückt. Der Kommandant der italienischen Kriegsgräberfürsorge empfing die Vertreter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes bereits in Görz, wo auch eine mündliche Besprechung über Detailangelegenheiten bezüglich der im Raum Görz bestatteten Soldaten stattfand. Die vor einigen Jahren begonnenen und ziemlich weit vorangeschrittenen Auflassungen bzw. Zusammenlegungen von österreichisch-ungarischen Friedhöfen waren vorerst eingestellt worden, da die Weiterführung dieser Aktion angeblich von der Bekanntgabe der diesbezüglichen Wünsche der österreichischen Regierung abhängig gemacht wurde. Auch wenn diese Informationen nur privater Natur waren, konnte dennoch nicht an deren Richtigkeit gezweifelt werden, da man im Zuge der Fahrt das Ruhen der Arbeiten eindeutig festgestellt hatte. Aus diesem Grund wurde das Bundeskanzleramt gebeten, ehe baldigst zu den von General Cei im Dezember 1935

⁶⁸⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 181.471-7/1936, Schreiben Österreichisches Schwarzes Kreuz Zl. 1.412 vom 5.6.1936

in Rom vorgelegten Detailplänen der italienischen Regierung Stellung zu nehmen, damit die Sommerarbeitsperiode, die im Gebirge ohnedies nur den Zeitraum zwischen Juni bis Mitte Oktober umfasste, noch voll genutzt werden konnte. Entweder stimmte man der Fortsetzung der italienischen Aktion zu oder gebe den Wunsch nach Belassung der Friedhöfe offiziell bekannt geben. Allerdings müsse man darauf achten, in keinster Weise der Stellungnahme der österreichischen Regierung zu der von der italienischen Regierung zur Sprache gebrachten teilweise Übernahme der Kosten für die Zusammenlegung vorzugreifen, zumal diese Aktion auch bereits vor Jahren begonnen und wahrscheinlich nur deshalb unterbrochen worden war, um den österreichischen Wünschen entgegenzukommen.

Der Großteil der in Bau befindlichen Ossarien für die italienischen Gefallenen sollte im Sommer 1937 fertig gestellt sein. Danach war mit einer maßgeblichen Reduktion, wenn nicht sogar Auflassung der italienischen Arbeitskommandos zu rechnen, was eine Zusammenlegung im österreichischen Sinn nach diesem Zeitpunkt wesentlich schwieriger machen würde. Wenn die notwendige Zusammenlegung der Friedhöfe unterbliebe, hätte dies in materieller Hinsicht nachteilige Auswirkungen. Aus diesem Grund befürwortete das Österreichische Schwarze Kreuz den Vorschlag der italienischen Regierung zur Erhaltung von rund 40 Soldatenfriedhöfen – natürlich gemäß vorheriger Absprache mit Österreich. Das Bundeskanzleramt wurde daraufhin um eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Bereits am 17. Juli erging ein Schreiben mit möglichen Vorschlägen an die italienische Regierung, die vom Bundeskanzleramt nur mehr genehmigt hätten werden müssen.⁶⁸⁹ Darin hieß es unter anderem: *„Der italienischen Regierung wäre mitzuteilen, dass sich die österreichische Bundesregierung mit der beabsichtigten und zum grossen Teile bereits durchgeführten Zusammenfassung der österreichischen Kriegerfriedhöfe in Italien einverstanden erklärt, sofern der österreichischen Bundesregierung hieraus keinerlei Kosten erwachsen.“* In Bezug auf den während der Besprechungen in Rom im Dezember 1935 der österreichischen Delegation übergebenen Übersichtsplan mit den zu belassenden Soldatenfriedhöfen schlug der Verband vor, dass außer den in diesem Übersichtsplan vermerkten Soldatenfriedhöfen noch die Anlagen Salcano bei Görz, Innichen/S.Candido, Toblach/Dobbiaco, Monte Piano IV am Fuße der Nasswand, Fiammes bei Cortina d’Ampezzo sowie jene auf dem Pordoihoch zu belassen wären. Am 31. Juli folgte die vom Österreichischen Schwarzen Kreuz erbetene Antwort der zuständigen Abteilung 7. Diese spiegelte sehr deutlich den Vorbehalt derselben gegen die umtriebigen Aktionen des Verbandes wider. Ohne auch nur im Entferntesten auf

⁶⁸⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 181.471–7/1936, Schreiben Österreichisches Schwarzes Kreuz, Zl. 1.748 vom 17.7.1936

die Inhalte und Vorschläge des Österreichischen Schwarzen Kreuzes einzugehen, wurde in diesem kurzen Antwortschreiben nochmals klargestellt, dass die Abteilung 7 die mit der Entscheidungsfindung beauftragte Behörde sei, und nicht ein freiwilliger Verband. Solange die von der italienischen Regierung für den 28. Oktober 1936 in Rom anberaumte Konferenz noch nicht fixiert sei, sah sich die Abteilung 7 außer stande, vor allem aber war sie offensichtlich nicht gewillt, auf die Vorschläge des Österreichischen Schwarzen Kreuzes einzugehen, was man dem Vizepräsident auch unverblümt mitteilte.

Ende 1936 wandte sich Don Francesco Caron, Pfarrer von Cismon del Grappa/Provinz Vicenza, persönlich an Bundeskanzler Dr. Kurt Schuschnigg, um ihm von seinem Vorhaben betreffend die österreichischen Gefallenen auf seinem Friedhof zu berichten.⁶⁹⁰ Wie aus der Übersetzung aus dem Italienischen hervorgeht, waren die auf seinem Gemeindefriedhof gemeinsam mit den österreichischen bestatteten italienischen Soldaten bereits ausgegraben und in Ossarien beigesetzt worden, nur die „Knochenreste“ der rund 300 österreichischen Soldaten, von denen nur zehn agnosziert werden konnten, befanden sich noch eben dort. Bevor nun auch diese ausgegraben würden, um Platz für die in der Gemeinde Verstorbenen zu schaffen, unterbreitete er den Vorschlag, die Gebeine der zuvor Genannten zu sammeln und in ein eigenes Beinhaus zu legen, das die Gestalt einer Sühnekapelle haben sollte, die nur für sie bestimmt und auf dem Friedhof zu errichten wäre. Gegebenenfalls könnten auch noch die sterblichen Überreste anderer österreichischer Gefallener aus der Umgebung gesammelt und im Beinhaus beigesetzt werden. Der Pfarrer würde sich persönlich dieser Aktion annehmen, allerdings verfüge er über keinerlei Geldmittel. Aus diesem Grund ersuche er den österreichischen Bundeskanzler um Unterstützung, später wolle er sich auch noch an andere Geldgeber wenden, der Bischof von Padua solle dabei als Kontrollorgan fungieren.

In einem Dienstzettel an die Abteilung 15 vom 23. Jänner 1937 nahm die dafür zuständige Abteilung 7 wie folgt Stellung:⁶⁹¹ Offensichtlich sei die Zusammenlegung der auf den verschiedenen Friedhöfen bestatteten Kriegerleichen bzw. eine endgültige Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten ein äußerst dringliches Anliegen geworden, weil die italienische Regierung die eigenen Kriegstoten auf dieser gemeinsamen Begräbnisstätte bereits enterdigt und in nahen Ossarien beigesetzt hätte. Die auf den

⁶⁹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 199.486–7/1937 vom 19.11.1937, zu Zl. 234.796–7/1936

⁶⁹¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 199.486–7/1937 vom 19.11.1937, Zl. 234.796–7/1936

Friedhöfen verbleibenden zerstreut liegenden österreichischen Kriegsgräber würden in einem unhaltbaren Zustand zurückbleiben und bedürften dringender Hilfe. Wie aus einer Verbalnote der königlich-italienischen Gesandtschaft in Wien vom 15. April hervorging, hätte die ursprüngliche zwischenstaatliche Konferenz in Rom zum Zweck der Besprechung aller mit der Kriegsgräberfürsorge zusammenhängenden Fragen bereits am 21. April stattfinden sollen, wurde dann allerdings auf den 28. Oktober und danach sogar auf unbestimmte Zeit verschoben.⁶⁹² Aus privaten Kreisen war der Abteilung 7 zu Ohren gekommen, dass es noch keine amtliche Meldung über einen neuen Termin in Aussicht sei. Aus diesem Grund wurde die Abteilung 15 ersucht, eine offizielle Anfrage an die königlich-italienische Regierung zu richten, wann denn diese zwischenstaatlichen Besprechungen wieder aufgenommen werden würden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte mit der Beantwortung des Schreibens noch zugewartet werden. Am 20. Februar 1937 berichtete Dr. Schwagula vom Amt für Auswärtige Angelegenheiten der Abteilung 7, dass, wie die Nachforschungen der österreichischen Gesandtschaft in Rom ergeben hatten, laut Auskunft des zuständigen Referates des königlich-italienischen Ministeriums des Äußeren zwar an der Abhaltung einer weiteren zwischenstaatlichen Konferenz festgehalten werde, aber nach wie vor kein neuer Zeitpunkt ins Auge gefasst worden sei.⁶⁹³

Im April 1937 wurde das Kriegsgräberübereinkommen zwischen Italien und dem Deutschen Reich vom 2. Juni 1936 ratifiziert, was wiederum auch eine völlig neue Situation für Österreich ergab. Während im Artikel 1 das beiderseitige ewige Ruherecht zugesichert wurde, erklärte sich Italien im Artikel 2 mit der Zusammenlegung einverstanden und sollte nach Artikel 3 die erforderlichen Grundstücke in Italien auf Kosten der Deutschen erwerben. Der Ausbau sollte unter deutscher Leitung erfolgen, Italien würde die entsprechenden Umbettungen, die von deutschen Vertretern überwacht werden würden, vornehmen. Die Kosten würden in allen Fällen von Deutschland getragen werden. Die Einfuhr von Materialien wäre dafür frei von Zoll und Einfuhrgebühren. Verwaltung, Pflege und Instandhaltung oblag dem Staat, dem die Toten angehörten. Dieser Vertrag galt vor allem den deutschen Gefallenen des Weltkrieges 1914 bis 1918. Zu diesen Verhandlungen waren vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Dr. Eulen und Architekt Tischler als Sachverständige beigezogen worden. Im Vertrag selbst wurde der Volksbund nicht erwähnt; es wurde lediglich

⁶⁹² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, Zl. 1.251/A57 vom 15.4.1936 sowie Zl. 142.362–15 vom 18.4.1936

⁶⁹³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 199.486–7/1937 vom 19.11.1937, AA 117.211–15 zu 234.767–7/1936 vom 20.2.1937

festgehalten, dass der Volksbund für die Gefallenen des Weltkrieges fünf Anlagen in San Paolo di Feltre, Quero, Tolmino, Clauzetto und Pordoi errichten sollte. Clauzetto wurde später in Pinzano abgeändert, Pordoi sollte nur als Erinnerungsmal ohne Tote, welche auf einem Friedhof in der Nähe beigesetzt werden sollten, errichtet werden. Die Kosten für Landerwerb und Errichtung sollte der Volksbund tragen.⁶⁹⁴

Am 10. Juli 1937 erhielt das Bundeskanzleramt Kenntnis vom Kriegsgräberübereinkommen zwischen dem Königreich Italien und dem Deutschen Reich, das nach seiner Ratifizierung gleich in ein entsprechendes Gesetz umgewandelt wurde.⁶⁹⁵ Dieses Abkommen zum Anlass nehmend, bemühte man sich von nun an auch wieder in Österreich, die zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Italien noch immer schwebenden Fragen der Kriegsgräberfürsorge in nächster Zukunft zu bereinigen. Infolge dessen stellte die Abteilung 15 am 31. Juli erneut die Frage an die italienische Regierung, wann diese gedenke, die bereits zweimal auf unbestimmte Zeit verschobene Konferenz in Rom nun tatsächlich abzuhalten. Im September erhielt die Abteilung 7 die Information, dass Italien jederzeit mit Österreich einen ähnlich gestalteten Vertrag wie mit dem Deutschen Reich auf der Grundlage der Abmachungen von 1935 entweder in Rom oder in Wien abschließen würde.⁶⁹⁶

Bei dem mit Deutschland geschlossenen Abkommen wurden die in den Bestimmungen der Friedensverträge festgelegten Grundsätze vollkommen gebrochen, maßgebend war in der Folge nunmehr die Staats- oder Armeezugehörigkeit der Toten. Das Deutsche Reich führte die Zusammenlegung seiner Kriegstoten unter der Leitung deutscher Funktionäre auf eigene Kosten durch. Es übernahm auch die Kosten für die künftige Verwaltung, Pflege und Instandhaltung der deutschen Soldatenfriedhöfe in Italien. In Verbindung mit den neuen deutschen Soldatenfriedhöfen sollten im Gebiet der drei großen Flussläufe Isonzo, Tagliamento und Piave monumentale Ehrenmale errichtet werden. Zum damaligen Zeitpunkt dürfte die Aktion der Zusammenlegung der italienischen Kriegerleichen wahrscheinlich bereits abgeschlossen gewesen sein. Wenn damals auch österreichische Kriegerleichen in diese Aktion miteinbezogen worden wären, hätten diese sozusagen das Gastrecht in den neuen Beerdigungsstätten, die naturgemäß ausgesprochen italienischen Charakter hatten. Dies alles

⁶⁹⁴ 1938 fand diesbezüglich ein Schriftwechsel zwischen dem Reichsstatthalter in Österreich Dr. Seyss-Inquart und dem Reichsaußenminister über die österreichischen Toten 1914 bis 1918 in Italien statt. 1938/39 wurde zur Beschleunigung und zur weiteren Vorgangsweise noch ein deutsch-italienischer Ausschuss gebildet.

⁶⁹⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 174.849–7/1937 sowie Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten, Dienstzettel an Abt 7 Zl. 171.345–15/1937 vom 10.7.1937

⁶⁹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 195.726–15/1937, Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten an Abt 7, 20.9.1937

würde eine Revision des bisherigen österreichischen Standpunktes in den Verhandlungen mit der königlich-italienischen Regierung notwendig machen. Sonst würde die Öffentlichkeit nur mehr von italienischen und deutschen Ehrenmalen beherrscht werden und nichts würde mehr an Österreichs Soldaten erinnern, obwohl sich in Italien rund 300.000 italienische, 200.000 österreichische und nur 3.000 deutsche Kriegsgräber befänden. Aus diesem Grund wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Durch die von der königlich-italienischen Regierung durchgeführte Zusammenlegungsaktion sowie das deutsch-italienische Abkommen wurde Österreich in eine Zwangslage versetzt, da künftig immer mehr Torsi von Soldatenfriedhöfen übrig bleiben würden. Da die österreichischen Kriegsgräber verstreut und in unwürdigem, unhaltbarem Zustand seien, Italien seinerseits die Zusammenlegung bereits abgeschlossen habe und Deutschland für die eigene Fürsorge aufkäme, dürfe sich Österreich aus Gründen des Prestiges und des Andenkens an die k. u. k. Armee, aber auch als Dank gegenüber den Gefallenen der Zusammenlegung der österreichischen Kriegerleichen in gemeinsame Begräbnisstätten nicht verschließen, sondern habe eben diese nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen durchzuführen und an kriegshistorisch wichtigen Punkten Ehrenmale zu errichten. Aus diesem Grund müsse sich Österreich entschließen, sich von den Bestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain zu lösen und für die Finanzierung selbst aufzukommen.
- Um Kenntnis vom Umfang dieser Aufwendungen zu erlangen, sollten die österreichischen Delegierten das Gebiet bereisen und die in Betracht kommenden Soldatenfriedhöfe besichtigen. Basierend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen sollte festgehalten werden, in welchem Umfang und an welchen Orten die gemeinsamen Soldatenfriedhöfe für die endgültige Beisetzung der österreichischen Kriegerleichen geschaffen werden könnten, wie viele Ehrenmale zu errichten wären und welche Örtlichkeiten dafür in Betracht kommen würden. Ohne diese vorgesehene Reise könne kein Beschluss gefasst werden.
- Danach sollte eine Beurteilung des Ausmaßes der Leistung, welche die Republik Österreich erbringen müsste, erfolgen und eruiert werden, welche Wege hierfür zur Verfügung stünden.
- Bereits im Vorfeld sollten mit dem Bundesministerium für Finanzen Vorsprechungen betreffend die Zustimmung für Dienstreisen, Tagungen, die Kosten für die endgültige Wiederbeisetzung sowie die Schaffung von Ehrenmälern abgehalten werden.

- Zudem sollte eine Stellungnahme der königlich-ungarischen Regierung eingeholt werden.

Obwohl gerade von Seiten der Abteilung 7 immer und immer wieder das Wirken des Österreichischen Schwarzen Kreuzes mehr als kritisch betrachtet und der Verband des Öfteren aufgefordert wurde, seine Kompetenz nicht zu überschreiten, erscheint es heute beinahe verwunderlich, dass der Verein dennoch immer wieder den Kontakt zum Bundeskanzleramt suchte und gleichzeitig unaufgefordert Berichte über seine Tätigkeiten lieferte. Interessanter Weise gingen sämtliche Schreiben aber immer direkt an das Bundeskanzleramt und nie an die zuvor erwähnte Abteilung 7, so auch die Zusendung einer Pressenotiz mit dem Inhalt „Deutsche Kriegergrabstätten in Italien im Bau“ vom 20. Oktober 1937.⁶⁹⁷ Im Oktoberheft seiner Zeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ berichtete der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge von seinen Arbeiten an den deutschen Ehrenstätten in Oberitalien, die in Übereinstimmung mit der italienischen Regierung erfolgten. Die Verhandlungen darüber waren bereits im Februar 1936 direkt mit General Cei geführt worden. Die Leichen der in Italien gefallenen deutschen Soldaten, die bis zum damaligen Zeitpunkt noch zum großen Teil verstreut in kleinen Dorffriedhöfen oder in Einzelgräbern im Gebirge lagen, sollten in Malen und Kriegsgräberanlagen zusammengeführt werden. Da die deutschen Gefallenen vor allem an den entscheidenden Schlachten 1917 an den Flüssen Isonzo, Tagliamento und Piave maßgeblich beteiligt waren, ließ der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge an jedem dieser Flussläufe Ehrenmale für die deutschen Gefallenen des betreffenden Kampfgebietes errichten. Die Orte waren bereits festgelegt und beschlossen worden: in Tolmein am Isonzo, in Pinzano am Tagliamento und zwei Ehrenstätten am Piave. Die Gedenkstätte bei Feltre wurde bereits 1937 vollendet, das zweite Mal, das 17 km südlich von Feltre bei Quero errichtet worden war, bald darauf. Zur Erinnerung an die Kämpfe im Hochgebirge sollte auch ein Denkmal am Pordoiypass in den Dolomiten errichtet werden. In der Zeitschrift hieß es dazu: *„Im ganzen oberitalienischen Kampfgebiet werden sich an den wichtigsten Brennpunkten des Krieges deutsche und italienische Ehrenmale in nachbarlicher Lage erheben, Zeugen des Kampfes, den einst unsere Völker gegen einander geführt haben, Zeugen nun aber auch der Freundschaft und des gegenseitigen Verstehens, das sie verbindet. Aus vollem Herzen dankt das deutsche Volk dem italienischen Volke für das Verständnis, das es der Durchführung der Aufgabe deutscher Heldenehrung entgegenbringt.“*

⁶⁹⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 199.486–7/1937, Zusendung Österreichisches Schwarzes Kreuz, Zl. 2.338 vom 20.10.1937

Am 10. November 1937 wurden sämtliche Informationen die Obsorge für die österreichischen Soldatengräber in Italien betreffend nochmals für Glaise-Horstenau zusammengefasst.⁶⁹⁸ Im gleichen Monat erhielt der österreichische Gesandte in Rom ein mit 18. November datiertes Schreiben der Gesellschaft für Verkehrs- und Stadtverschönerungsförderung in Rovereto.⁶⁹⁹ Schon mehrmals hatten sich bei eben dieser ausländische Besucher, vor allem Österreicher, Ungarn und Tschechen, welche das Beinhaus Castel Dante sowie das Kriegsmuseum und viele kleine in den Bergen verstreute Soldatenfriedhöfe besucht hatten, über die weiten Entfernungen sowie die schwierige Zugänglichkeit der österreichisch-ungarischen Soldatenfriedhöfe beschwert. Daher würde es der Verein begrüßen, wenn sich Österreich dem italienischen Muster anschließen würde, die Friedhöfe in nahe der Ortschaften gelegene und leicht zugängliche bewohnte Regionen zu verlegen, sodass sie bequem besucht und somit die Gefallenen auch geehrt werden können. Auch könnte somit einer weiteren Verwilderung der Anlagen durch Unwetter entgegengewirkt werden. Weiters hieß es in dem Schreiben wörtlich: *„Seit alle unsere Gefallenen in den grossartigen, von den Nationen errichteten Ossarien ruhen, erscheint die Verlassen- und Vergessenheit der österreichisch-ungarischen Gefallenen um so offener und klarer.“*⁷⁰⁰ Für die Abteilung 7 von besonderer Bedeutung war die beiliegende Statistik über die bekannten Gefallenen der Soldatenfriedhöfe der Umgebung, vor allem deshalb, weil diese sogar zwischen Ungarn und Österreichern unterschied:

	bekannte österreichische Beerdigte	unbekannte österreichische Beerdigte	bekannte ungarische Beerdigte	unbekannte ungarische Beerdigte
Raossi di Vallarsa	498	576	23	
Anghebene di Vallarasa	381	297	64	
Geroli	461	246	73	44
Besenello	194	123		26
Folgaria	1.198	200	152	
Pilcante	1.285	623	134	
Campi di Riva	347	33	1	
gesamt	4.319	2.098	447	70

⁶⁹⁸ Ebd.

⁶⁹⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 242.612-7/1937 vom 17.2.1937, Übersetzung des Schreibens 706, zu Zl. 238.726-15/1937

⁷⁰⁰ Ebd.

Dem österreichischen Gesandten wurde daraufhin der Vorschlag unterbreitet, die Gräber aller österreichisch-ungarischen Gefallenen von der Front um Rovereto in einem Ossarium oder zumindest in einem würdigen Friedhof in unmittelbarer Nähe der Stadt zusammenzuziehen, um die sterblichen Überreste und das Andenken an die Gefallenen leichter bewahren zu können und gleichzeitig den Verwandten und ihren Landsleuten die Möglichkeit zu geben, die Gefallenen in würdiger Umgebung zu ehren. Wenn sich Österreich zu diesem Schritt entschließe, würde der Verein dafür sorgen, dass ein Komitee gebildet werde, in das die höchsten lokalen Behörden sowie die Vertreter der Bevollmächtigten der interessierten Regierungen einbezogen würden. Dieses würde dann die Ausarbeitung eines geeigneten Projektes vornehmen sowie entsprechende Kostenvoranschläge unterbreiten. Und genau der letzte Punkt, nämlich die Kosten, waren es, die in Österreich dazu führten, dass der Vorschlag keine nähere Berücksichtigung fand. Natürlich konnte die Gesellschaft nicht ahnen, dass es bereits seit Ende des Weltkrieges Verhandlungen zwischen Österreich und Italien zur Klärung der Kriegsgräberfrage gab, wobei sich Österreich, wie bereits ausführlich dargelegt, stets gegen die italienischen Vorschläge der Zusammenlegung verwehrt und seinerseits auf die Einhaltung des Friedensvertrages pochte. Interessant an diesem Schreiben ist auch die Tatsache, dass die Aktivität des italienischen Vereines offensichtlich ohne Absprache mit den italienischen Behörden erfolgte, da bei diesen ja die österreichische Meinung zu diesem Thema bekannt und aktenkundig war. Allerdings lässt das Schreiben auch den Schluss zu, dass sich die im Schreiben angesprochenen Soldatenfriedhöfe zum damaligen Zeitpunkt bereits in einem sehr schlechten Zustand befunden haben mussten, was wiederum einer Verletzung der italienischen Verpflichtungen gleichkam. Allerdings machte Italien der österreichischen Regierung bereits im Vorfeld der Verhandlungen von 1935 klar, dass es für einen Erhalt der vielen kleinen Soldatenfriedhöfe im Frontgebiet nicht garantieren konnte; die angeführten Beschwerden über den offensichtlich schlechten Zustand der Anlagen waren somit nur die logische Folge. Da es sich bei der Gesellschaft für Verkehrs- und Stadtverschönerungs-förderung in Rovereto um kein offizielles, von der italienischen Regierung ermächtigtes Vertretungsorgan in Fragen der Kriegsgräberfürsorge handelte, wurde die österreichische Gesandtschaft mittels Dienstzettel vom 17. Februar 1938 beauftragt, der Gesellschaft für ihre lobenswerte Initiative zu danken, ansonsten aber nichts zu veranlassen. Merkwürdiger Weise wurde als Folge des Schreibens aber auch kein Kontakt zu offiziellen italienischen Behörden wegen des offensichtlich schlechten Zustandes der österreichischen Soldatenfriedhöfe hergestellt.

In einem Schreiben, vermutlich vom Reichsstatthalter in Österreich Arthur Seyss-Inquart vom 26. Juni 1938 kam es abermals zur Darstellung der Problematik der Frage der österreichischen Kriegsgräber in Italien,⁷⁰¹ die infolge der Wiedervereinigung vom März 1938 zur Reichssache geworden waren. Zuständig für diese Problematik war auch weiterhin der Referent für Kriegsgräber, Ministerialrat Dr. Gustav Schofer. Auf seine Anfrage hin teilte ihm das Auswärtige Amt mit, *„nur jene österreichischen Kriegsgräber in Italien in die Kriegsgräberfürsorge des Reiches einzubeziehen, in denen Kriegstote der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee bestattet sind, die auf dem Gebiete des heutigen Österreich beheimatet waren, sohin also die Bestimmungen des zwischen dem Deutschen Reich und Italien in Geltung stehenden Kriegsgräberübereinkommens vom 2.6.1936, ratifiziert im April 1937, nur hinsichtlich der oben näher bezeichneten Kriegsgräber in Anwendung zu bringen“*.⁷⁰² Weiters wurde in dem Schreiben vermerkt: *„Eine Unterscheidung der Kriegstoten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie in der Richtung, welchem Nachfolgestaate der bestandenen Monarchie die Heimatgemeinde des Einzelnen heute zugehört, erscheint praktisch undurchführbar, weil in den wenigsten Fällen die Heimatgemeinden auf den Grabinschriften oder in den nur teilweise und unvollständig vorhandenen Belegungslisten ersichtlich sind, ganz abgesehen von jenen sehr zahlreichen Fällen, in denen die Person des bestatteten Kriegergrabes überhaupt unbekannt ist.“*⁷⁰³ Auch würde in einem derartigen Fall der Truppenkörper nichts nützen, da die österreichisch-ungarische Armee zwar nach dem Prinzip der territorialen Ergänzungszuständigkeit aufgebaut war, diese Praxis während des Krieges wegen der zahlenmäßig ungleichen Nachschübe aus einzelnen Ergänzungsbezirken und Militärterritorialbereichen und auch aus anderen Gründen ständig unterbrochen worden war. Daher konnte aus der Zugehörigkeit und dem Truppenkörper nicht geschlossen werden, aus welchem Gebiet der Betroffene stammte, zumal aus den deutschen Alpenländern zahlreiche Wehrpflichtige bei allen Truppenkörpern eingeteilt worden waren. Die Absicht der zuständigen Stelle des Außenamtes, nur Kriegsteilnehmer deutscher Volkszugehörigkeit zu erfassen, wäre vor allem bei böhmischen, mährischen und schlesischen Truppenkörpern, wo Tausende deutsche Volksgenossen, auch die des Sudetenlandes, gedient hatten, mehr als schwierig, ja geradezu undurchführbar. Nicht unerwähnt sollte dabei auch die Tatsache bleiben, dass vor allem das aktive Offizierskorps bei

⁷⁰¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 194.776–7/1938 vom 26.6.1938

⁷⁰² Ebd.

⁷⁰³ Ebd.

allen Truppenkörpern, besonders bei jenen der österreichischen Reichshälfte, zu großen Teilen zur deutschen Volkszugehörigkeit zu zählen war. Damit sollten dem Reichsminister nicht nur die praktische Undurchführbarkeit, sondern auch die ideellen Gründe eingehend dargelegt werden. Alle auf dem Schlachtfeld gebliebenen Soldaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee hätten in treuer soldatischer Kameradschaft den Dienst für das gemeinsame Vaterland Schulter an Schulter mit den Kameraden der alten deutschen Armee versehen. Unter der früheren Bezeichnung „Österreichische Kriegsgräber“ wurden stets alle Kriegsgräber verstanden, in denen Angehörige der ehemaligen k. u. k. Armee lagen. *„Jedenfalls würde es die österreichische Bevölkerung – (Einschub) der Ostmark – nicht verstehen, wenn auf diesem Gebiete eine Diskriminierung besagter Art Platz greifen würde, zumal gewiss zahlreiche Angehörige und Hinterbliebene der Kriegsteilnehmer, deren Gräber sohin von der Fürsorge ausgeschlossen wären, heute in Österreich als deutsche Staatsangehörige leben.“*⁷⁰⁴ Auch war sich der Schreiber sicher, dass auch die amtliche deutsche Kriegsgräberfürsorge hinsichtlich der Kriegsteilnehmer der alten deutschen Armee keine Unterscheidung zwischen Kriegsteilnehmern, die auf dem Gebiet des heutigen Altreiches beheimatet waren, und jenen, die aus den ehemaligen deutschen Gebieten stammten, machte. Wenn der tatsächliche Grund für die beabsichtigte Beschränkung der Kriegsgräberfürsorge im finanziellen Bereich läge, sollte man aufgrund der guten Beziehungen zu Italien in den Verhandlungen dahingehend agieren, dass auch Italien einen Teil der Kosten übernehmen sollte.

Am 31. Jänner 1938 folgte die offizielle Aufforderung des Bundeskanzleramtes an die Landeshauptmannschaften, ihre Forderungen betreffend die Kriegsgräberfürsorge bis spätestens 15. Februar 1938 vorzulegen.⁷⁰⁵ Laut Bundesfinanzgesetz war für die Kriegsgräberfürsorge 1938 ein Jahreskredit von 57.000 Schilling zugewiesen worden,⁷⁰⁶ womit für 1938 der gleiche Betrag wie für 1937 zur Verfügung stand und es somit erstmals seit Jahren zu keiner Verringerung des Betrages kam. Die Kassaresten Ende 1937 sollen in die jeweiligen Forderungen eingerechnet werden. Als Auszahlungszeitraum wurden die Monate zwischen März und September anstatt April 1937 in Aussicht genommen. Zur Feststellung der Beträge und der monatliche Zuweisungsquoten wurden daher wieder die Berichte der Bundesländer mit deren jeweiligem Arbeitsprogramm eingefordert.

⁷⁰⁴ Ebd.

⁷⁰⁵ Ebd.

⁷⁰⁶ Bundesgesetz 4/12.1937, BGBl. Nr. 403/1937, Abschnitt „Bundeskanzleramt“, Kap. 7, Tit.2, § 8

Bereits am 21. Oktober 1937 hatte der Kriegsgräberreferent der Landeshauptmannschaft Kärnten Josef Morsey als erster den Kostenvoranschlag für die Kriegsgräberfürsorge in Kärnten für das Jahr 1938 verfasst.⁷⁰⁷ Als Arbeitsperiode wurde der Zeitraum von 1. März bis 15. September angesehen. Der Beginn ist vor allem deshalb so früh angesetzt, da bereits im Juni mit der Besichtigung der Militär- und Frontfriedhöfe zu rechnen sein werde. Aus diesem Grund müssten schon Ende 1937 die ersten Aufträge für die Winterarbeit von rund 2.000 bis 3.000 Schilling ergehen und der erste Teilbetrag von 3.000 Schilling bereits mit 1. März einlangen. Die ununterbrochenen Regengüsse und Schneefälle zur Erntezeit sowie im Herbst 1937 hätten in Kärnten zu erheblichen Schäden geführt. Morsey ersuchte daher die Landeshauptmannschaft, vom Bundeskanzleramt den Betrag von 12.102,70 Schilling ohne jegliche Abstriche zu fordern, da die Mittel des Landesverbandes des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Kärnten sehr gering seien. In der Aussendung des Bundeskanzleramtes wurde auf die gewohnte Vorausselung der Kärntner Bezug genommen und festgehalten, dass der Forderung in der Höhe von 12.102,70 Schilling wegen des Jahreskredits keinesfalls Rechnung getragen werden könne.

Am 11. Februar traf die Forderung der Landeshauptmannschaft Salzburg im Bundeskanzleramt ein.⁷⁰⁸ Insgesamt wurden 5.000 Schilling angefordert, die zwischen April und Oktober jeweils zu einem Siebentel ausgezahlt werden sollten. Davon sollten 40 Grabkreuze mit Sockel aus Kunststein für 1.600 Schilling geliefert und aufgestellt sowie 40 Grabkreuze mit Beschriftung mit echter Ripolinfarbe für 120 Schilling, 100 Grabkreuze aus Lärchenholz für 720 Schilling, 100 Stück Grabschilder Aluminium gepresst mit weißer Schrift auf schwarzem Grund für 950 Schilling, 20 Fuhren Erde für 240 Schilling, 10 Fuhren Riesel für 120 Schilling, 1.200 Schilling für die Instandsetzung der Kriegsgräber auf dem Ortsfriedhof Salzburg sowie 50 Schilling zur Abrundung und für unvorhergesehene Ausgaben ausgegeben werden.

Drei Tage später folgten die Forderungen aus der Steiermark in der Höhe von 12.900 Schilling. Davon entfielen 4.520 Schilling auf den Soldatenfriedhof in Graz, 2.200 Schilling auf den Lagerfriedhof in Lebring mit 1.409 Einzelgräbern, 300 Schilling auf den Lagerfriedhof in Knittelfeld mit 1.751 Einzelgräbern, 350 Schilling für den Soldatenfriedhof

⁷⁰⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 136.602-7/1938 vom 1.2.1938

⁷⁰⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 136.602-7/1938 vom 1.2.1938, 1.032-V/3-38 vom 11.2.1938

in Thalerhof mit 332 Einzelgräbern, 580 Schilling für den Soldatenfriedhof in Leibnitz mit 115 Einzelgräbern, 800 Schilling für den Soldatenfriedhof in Radkersburg mit 338 Einzelgräbern, 750 Schilling für den Ortsfriedhof in Voitsberg mit 149 Einzelgräbern sowie 500 Schilling für unvorhergesehene Auslagen. Die wichtigsten Vorhaben für 1938 waren die Ausgestaltung der Gruftanlage auf dem Soldatenfriedhof in Graz sowie die Auflassung der Kriegergräber auf dem Ortsfriedhof von Voitsberg. Da die Gruftanlage in Graz als Sammelgrabstätte für alle in der Steiermark bestatteten österreichisch-ungarischen Soldaten mit aufgelassenen Gräbern, also für insgesamt 2.000 zu Enterdigende, dienen sollte, musste diese Anlage entsprechend ausgestaltet werden. Gegen den Willen des Kriegsgräberreferenten und trotz wiederholten Einspruchs sollte auch die Errichtung eines Denkmals über der Grabstätte der im Februar 1934 gefallenen 13 Angehörigen der Exekutive erfolgen. Die in Voitsberg enterdigten 149 Soldaten⁷⁰⁹ sollten ebenfalls in die Grazer Gruft kommen. Im Allgemeinen sei der Zustand auf den meisten Friedhöfen derart schlecht, dass eine gründliche Erneuerung noch 1938 notwendig sei. Der Kostenaufwand hierfür belaufe sich auf 2.000 Schilling, die Erhaltungskosten für die ersten sechs Jahre auf jeweils 150 Schilling und ab dem siebentem Jahr 200 Schilling jährlich. Die Enterdigung, Überführung und Beisetzung der Soldaten in der Gruft auf dem Soldatenfriedhof Graz würde 750 Schilling betragen, wäre aber notwendig, da der kostspielige Grunderwerb für Kriegsgräber einfach nicht mehr finanzierbar sei.

Gleichzeitig mit den steirischen Forderungen gelangten auch jene aus Tirol in der Höhe von 3.945 Schilling ein. Davon entfielen auf den Soldatenfriedhof in Innsbruck/Amras 920 Schilling für Bronzetafeln für die zwei Massengräber mit je 70 bis 80 Namen sowie die jeweilige Kunststeineinfassung, 2.160 Schilling für Bronzetafeln für zwölf weitere Massengräber mit zehn Namen und jeweiliger Kunststeineinfassung, 120 Schilling für 24 neue Eisenblechtafeln mit Namen, 450 Schilling für neue Grabsteineinfassungen, 95 Schilling für Samen und Kunstdünger, 120 Schilling für die Neubeschotterung der Wege, 200 Schilling für die Erneuerung des vollständig verrosteten und herabgefallenen Bildes am Steinmarterl an der Wegkreuzung auf dem Amraser Soldatenfriedhof neben den reichsdeutschen Gräbern, 300 Schilling für die Erneuerung der vieler Namen auf den Kreuzen, 120 Schilling für die Erneuerung der Holzkreuze und Namen auf dem Soldatenfriedhof in Kartitsch in Osttirol, 100 Schilling für die Erneuerung der Holzkreuze und Namen auf dem Soldatenfriedhof Hochgränten in Osttirol sowie 130 Schilling für die Erneuerung der Holzkreuze und Namen

⁷⁰⁹ 144 österreichisch-ungarische Soldaten, drei kriegsgefangene Serben, zwei kriegsgefangene Russen

auf dem Soldatenfriedhof in Arnbach. Zu guter Letzt mussten auch noch das Dach und die Türe der Werkzeughütte auf dem Amraser Soldatenfriedhof repariert werden.

Am letztmöglichen Tag, am 15. Februar, folgten die Forderungen des Burgenlandes in der Höhe von 3.050 Schilling und die aus Niederösterreich in der Höhe von 4.000 Schilling. Mit diesem Betrag sollten Instandsetzungsarbeiten in 14 Kriegsgräberanlagen⁷¹⁰ für 3.500 Schilling sowie kleinere Erhaltungsarbeiten auf den elf Lagerfriedhöfen um 500 Schilling durchgeführt werden. Die Überweisung sollte in vier Monatsraten ab dem 1. April 1938 erfolgen.

Erst am 17. Februar langten die Forderungen der oberösterreichischen Landesregierung in der Höhe von 7.500 Schilling bei der Abteilung 7 ein. Diese Summe war für laufende Herstellungsarbeiten, aber auch für die Neubeschaffung von Kreuzen auf dem Ehrenfriedhof von Aschach vonnöten. Aus dem vom Kriegsgräberreferenten Amtsrat Jakob Dollansky beigelegten Bericht für den Arbeitsplan 1938 stachen als größter Posten mit 4.200 Schilling⁷¹¹ die laufenden Instandhaltungsarbeiten durch je einen Friedhofsarbeiter über die Sommermonate in Aschach, Braunau, Freistadt, Marchtrenk, Mauthausen und Wegscheid heraus. Die Behebung der Winterschäden und unvorhergesehene Instandsetzungsarbeiten auf den sechs großen Soldatenfriedhöfen sowie die Nachbeschaffung und Reparatur von Werkzeug sowie eines Brunnens würde 1.000 Schilling, die Nachpflanzung der lebenden Zäune und die Ergänzung der Baumpflanzungen in den Anlagen Aschach, Braunau, Marchtrenk, Mauthausen und Wegscheid weitere 800 Schilling kosten. Der Einbau der restlichen 80 Grabsteine aus Betonkunststein mit drei bis vier eingravierten Namen anstatt der vermorschten Holzkreuzstummel auf dem Soldatenfriedhof Aschach würde 1.800 Schilling kosten. Für den Blumenschmuck der sechs zuvor genannten Anlagen, für das Nachstreichen und Auffrischen der italienischen Tricolore auf allen italienischen Grabsteinen mit Ölfarbe sowie für die Auffrischung weiterer verwitterter Inschriften wurden jeweils 600 Schilling benötigt. Über neuerliches dringliches Verlangen des Pfarramtes Marchtrenk sollten 1938 auch die Zusammenlegung der 16 österreichischen Soldatengräber auf dem Ortsfriedhof Marchtrenk sowie die Errichtung eines gemeinsamen Ehrengrabes erfolgen, was wiederum

⁷¹⁰ Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung: Hadersdorf-Weidlingau mit 16 Kriegsgräbern, Purkersdorf mit 15, Pressbaum mit 13, Neulengbach mit 15, Altlengbach mit 9, Maria Anzenbach mit 9; Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn: Göllersdorf mit 11, Ravelsbach mit 9, Unter-Retzbach mit 11, Zellerndorf mit 7, Ziersdorf mit 8; Bezirkshauptmannschaft Horn: Horn mit 29, Gars mit 25 und Weitersfeld mit 9 Kriegsgräbern.

⁷¹¹ Von April bis Oktober wurden pro Friedhof 700 Schilling veranschlagt.

600 Schilling kosten würde. 1.500 Schilling seien für die Renovierung der großen Kapelle in Wegscheid, 200 Schilling für das Schottermaterial samt Zufuhr für die Beschotterung der Hauptwege in allen sechs Anlagen, 300 Schilling für die Anfertigung von je einer großen Aufschrifttafel für die Soldatenfriedhöfe Aschach, Marchtrenk und Wegscheid sowie drei Warnungstafeln und drei Wegweiser für die Friedhöfe nötig.

5.6.5. Die Auflösung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes 1938

Mit der Besetzung Österreichs 1938 kam auch das Ende des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. Zunächst fielen die Agenden der Kriegsgräberfürsorge an den Reichsstatthalter, danach wurden sie vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge übernommen. Erst nach der Wiedergründung 1945 konnte sich das neu gegründete Österreichische Schwarze Kreuz wieder der Agenden der Kriegsgräberfürsorge annehmen.

Während dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Liquidation der Organisationen in Österreich, die sich mit der Kriegsgräberfürsorge beschäftigt hatten, übertragen wurde, übernahm das Reichsministerium des Inneren die eigentliche Kriegsgräberfürsorge im früheren Österreich sowie das Auswärtige Amt die Obsorge um die k. u. k. Gräber außerhalb der Landesgrenzen, vorwiegend in Italien. Für das Inland wurde die Verordnung „Gesetz über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg“ vom 29. Dezember 1922 und die „Verordnung über die Erhaltung der Kriegsgräber aus dem Weltkrieg“ vom 31. Dezember 1922 des Deutschen Reiches in Kraft gesetzt. Das Auswärtige Amt bestand darauf, dass aus den bestehenden Friedhöfen der k. u. k. Armee die „Gefallenen deutscher Zunge“ ausgebettet und gemeinsam mit reichsdeutschen Gefallenen an anderer Stelle bestattet werden sollten. So entstand auch die Anlage des Friedhofes am Pordoijoch. Trotz der Widerstände von prominenter Seite, aber auch von der Partei wurde mit dieser Aktion noch während des Krieges begonnen. Sie endete erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Bereits am 2. April 1938 informierte das Auswärtige Amt in Berlin seine Dienststelle in Wien im Schreiben R 6822 unter Bezugnahme auf eine Besprechung der Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit Minister Dr. h.c. Glaise-Horstenau, Ministerialrat Dr. Schofer und Dr. Narrnhofer in der Angelegenheit der ehemaligen österreichischen Kriegsgräberfürsorge. Das Auswärtige Amt, dem somit nicht nur die Fürsorge für die

deutschen, sondern auch die ehemaligen österreichischen Kriegsgräber im Ausland oblag, beabsichtigte, in naher Zukunft eine endgültige Regelung der Auslandskriegsgräber zu erreichen. Aus staatsrechtlichen Gründen sowie aus Zwecken der Kostenersparnis sollten die österreichischen Gräber gleich miteinbezogen werden. Damit sich das Auswärtige Amt einen Überblick über die Anzahl der österreichischen Gräber im Ausland verschaffen konnte, wurde um baldigste Zusendung von Informationsmaterial seitens des Bundeskanzleramtes Inneres gebeten. Gleichzeitig sollten allfällige Anträge über die Durchführung der Vereinheitlichung der bisherigen deutschen und der ehemaligen österreichischen Kriegsgräberfürsorge an besagtes Amt übermittelt werden. Vor allem wegen der mit Italien schwebenden Verhandlungen der Umbettungen von Kriegerleichen wurde um äußerste Beschleunigung gebeten.

In der 10. Sitzung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge am 19. Mai 1938 in Breslau berichtete der Bundesführer, dass das Österreichische Schwarze Kreuz um Eingliederung gebeten habe und er deshalb selbst in Wien und Linz gewesen war, um die Übernahme in den Volksbund in die Wege zu leiten. Zur damaligen Zeit befanden sich auf seine Veranlassung hin die österreichischen Organisationen, die alle durchwegs eigenständig waren, bereits in Liquidation. Minister Glaise-Horstenau hatte zugesagt, die Ehrenführerschaft für den Gau Österreich zu übernehmen. Seitens des Reiches war noch keine Erklärung eingegangen, dass die Gräber im Inland durch das Reich übernommen werden würden. Daher wurde sehr darauf geachtet, dass durch den Bundesführer sofort die Zusage für die Fürsorge der Auslandsgräber gegeben wurde, wodurch die Aufgaben des Bundes erheblich wachsen würden, da er dadurch um etwa 1,500.000 Gräber mehr zu betreuen hatte. General Cei von der italienischen Kriegsgräberfürsorge wurde bereits dahingehend informiert, dass in Italien noch mehrere Male zu bauen waren.

Am 2. Juli 1938 übersandte M. Zimmermann, Bundesanwalt und stellvertretender Bundesführer, einen Bericht über das Österreichische Schwarze Kreuz und den Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz für Oberösterreich in Linz an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.⁷¹² Über Generalmajor Ružičič, einen ehemaligen Generalstabsoffizier, der schon während der Gräberfahrt 1931 kriegshistorische Vorträge für das Österreichische Schwarze Kreuz gehalten hatte, schrieb er, dass dieser zwar kein „Pg“⁷¹³

⁷¹² Wann sich der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz mit dem Gesamtverband in Wien zusammengeschlossen hatte, war nicht eruierbar, jedenfalls muss es vor dem 1. August 1938 passiert sein.

⁷¹³ = Parteimitglied

wäre, aber dennoch gute Beziehungen zu derselben hätte. Kapitän Dittrich⁷¹⁴ würde mit ihm sprechen und ihm den Parteieintritt nahe legen. Da aber zur damaligen Zeit eine Sperre bestand, sollte man vielleicht von Berlin aus versuchen, für ihn ausnahmsweise schon zum damaligen Zeitpunkt einen Beitritt zu erwirken. Betreffend die dem Volksbund zugesicherten Räumlichkeiten in der Hofburg ergaben sich Schwierigkeiten, da diese Räume für die Wohnung von Seyss-Inquart benötigt wurden. Diese Frage sollte durch Dr. Otto Margraf, dessen Ankunft erwartet wurde, aber erst nach der Bestellung des Gauführers gelöst werden. Die Vollmacht für die Übernahme der Liquidationserlöse mussten in ihrem Wortlaut erst noch unter der Mitwirkung des Parlaments festgelegt werden. Zimmermann wollte dies noch mit Dr. Buhl, eventuell fernmündlich aus Linz, besprechen. Die Ausstellung sollte auf Kapitän Dittrich oder den vielleicht schon bestellten Gauführer erfolgen. Der Registerauszug, die Satzungen und eine von Berlin auszustellende Vollmacht sollten direkt an Kapitän Dittrich gesandt werden, der mit Dr. Buhl alles weitere veranlassen würde. Einen Besuch beim Stillhaltekommissar hielt Kapitän Dittrich zum damaligen Zeitpunkt für nicht erforderlich. Die von Dr. Buhl bestätigten Bilanzen des Wiener Schwarzen Kreuzes zeigten mit Stand 1. Juli 1938 einen Vermögensstand von 29.843,46 Reichsmark, dem Verbindlichkeiten von 3.784,26 Reichsmark gegenüberstanden. Die Differenz sollte dem Volksbund ausgehändigt werden, sobald feststand, dass der Volksbund grundsätzlich die gleichen Ziele verfolgte wie das Schwarze Kreuz in Wien. Daher wurden auch die Satzungen angefordert.

Was die Landesverbände betraf, so hatte sich lediglich Salzburg ordnungsgemäß angemeldet, sodass dessen Liquidation erfolgen konnte. Das Kapital betrug laut Dr. Buhl 4.000 Reichsmark, von dem monatlich zwischen 200 und 250 Reichsmark laufende Ausgaben zu begleichen waren. Befriedigend wurde festgehalten, dass somit auch von hier Kapital zugunsten des Volksbundes frei werden würde.

Über Kärnten und Steiermark konnte Buhl nichts berichten. Hinsichtlich des Landesverbandes Tirol meldete er, dass mit München scharf verhandelt werden müsse.

Über den Kriegsgräberschutzbund in Linz meldete Zimmermann in Bezugnahme auf eine Mitteilung von Dr. Otto Margraf gegenüber Dr. Buhl, dass der Volksbund an der Auflösung

⁷¹⁴ Linienschiffskapitän d. R. Bruno Dittrich, Präsident des Marineverbandes, ehemaliger Vizepräsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Wien, wurde vom Bundesführer Dr. Eulen im Einvernehmen mit Minister Glaise-Horstenau zum Liquidator des Österreichischen Schwarzen Kreuzes bestellt. Wohnhaft in Wien I, Börsegasse 10.

des Schwarzen Kreuzes in Linz nicht interessiert war. Wenn bei der Auflösung dennoch ein Vermögen festgestellt werden sollte, sollte dieses dem Volksbund zugute kommen, da es ansonsten dem Fiskus verfallen würde.

Am 5. Juli 1938 schrieb der Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge betreffend den Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz Oberösterreich in Linz, dass die Eingliederung dieses Vereins in den Volksbund angeblich bereits am 26. März 1938 erfolgt war. Alle Einweisungen, Auflösungen usw. konnten aber nur durch den Stillhaltekommissar erfolgen. Aus diesem Grund wurde der Volksbund beauftragt, umgehend einen Bevollmächtigten zum Stillhaltekommissar zu entsenden, damit über die drei bekannten Organisationen der Kriegsgräberfürsorge⁷¹⁵ verhandelt werden konnte; eine entsprechende Satzung sei mitzubringen. Gezeichnet wurde das Schreiben von einem Herrn Warsow.

Am 9. Juli antwortete der Bundesführer des Volksbundes Dr. Eulen auf das Schreiben vom 2. Juli, dass die Angabe des oberösterreichischen Schwarzen Kreuzes betreffend seine Eingliederung in den Volksbund unzutreffend sei. Nach Rücksprache sowohl mit Minister Glaise-Horstenau als auch mit dem Gauleiter von Oberösterreich, August Eigruber, waren alle bestehenden Vereine des Schwarzen Kreuzes aufgefordert worden, die Liquidation aufgrund der bestehenden Gesetze vorzubereiten, ihre bisherige Arbeiten aber dennoch bis zum Eingang weiterer Weisungen fortzusetzen. Mit der Vertretung der Interessen des Volksbundes hatte Dr. Eulen im Einvernehmen mit Glaise-Horstenau den früheren Vizepräsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Linienschiffskapitän a. D. Bruno Dittrich beauftragt. Dieser hatte auch nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Bundesführer Zimmermann, der, wie schon zuvor erwähnt, in Wien gewesen war, die erforderlichen Vollmachten und Unterlagen, darunter auch eine Bundessatzung des Volksbundes, erhalten, um mit dem Reichskommissar über die Auflösung der Organisationen der Kriegsgräberfürsorge zu verhandeln. Wenn ein Bevollmächtigter aus Berlin nötig sei, sollte dies umgehend telegrafisch mitgeteilt werden.

Am 26. Juli 1938 schrieb Reichsstatthalter Arthur Seyss-Inquart an den Reichsaußenminister, von Ribbentrop bezüglich der Gräber der österreichisch-ungarischen Soldaten aus dem Krieg

⁷¹⁵ Gemeint waren damit der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, das Österreichische Schwarze Kreuz in Wien und der oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz in Linz.

1914 bis 1918. Darin berichtete er, dass eine Unterscheidung der Kriegstoten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee nach dem Kriterium, welchem Nachfolgestaat der Gefallene nach seiner Heimatgemeinde zugehörte, praktisch undurchführbar war, da diese in den wenigsten Fällen auf den Gräbern verzeichnet bzw. die Beleglisten der Friedhofsanlagen unvollständig waren. Oftmals waren die bestatteten Toten gänzlich unbekannt, auch die Angabe des Truppenkörpers konnte diesbezüglich nicht weiterhelfen. Obwohl die ehemalige österreichisch-ungarische Armee auf der territorialen Ergänzungszuständigkeit aufgebaut war, wurde diese Praxis während des Krieges wegen der zahlenmäßig ungleichen Nachschübe aus den einzelnen Ergänzungsbezirken und Militärterritorialbereichen vielfach durchbrochen. Wenn es das Auswärtige Amt auf die Erfassung der Kriegstoten deutscher Zugehörigkeit anlegte, so musste darauf hingewiesen werden, dass besonders in den böhmischen, mährischen und schlesischen Truppenkörpern viele Tausende „Volksgenossen“, vornehmlich Sudetendeutsche, gedient hatten, die wegen der territorialen Ergänzung diesen Truppenkörpern zugeteilt worden waren. Außerdem durfte nicht außer Acht gelassen werden, dass der Großteil des Offizierskorps ebenfalls deutscher Volkszugehörigkeit war. Schlussendlich unterstrich Seyss-Inquart nochmals die Undurchführbarkeit der Trennung der Kriegerleichen nach deren nationaler Zugehörigkeit. Unter der Bezeichnung „österreichische Kriegsgräber“ wurden stets alle Gräber der gefallenen Soldaten der alten Monarchie bezeichnet. Er appellierte daher an die Intention der Reichsregierung, die Pflege der Wehrfähigkeit und Anerkennung der Soldatentugenden aufrecht zu erhalten. Auch würde es die Bevölkerung der „Ostmark“ laut Seyss-Inquart nicht verstehen, wenn auf diesem Gebiet eine Diskriminierung besagter Art Platz greifen würde, zumal gewiss zahlreiche Angehörige und Hinterbliebene von Kriegstoten, deren Gräber somit von der Fürsorge ausgeschlossen wären, damals in Österreich als deutsche Staatsangehörige lebten. Auch war er überzeugt, dass die amtliche deutsche Kriegsgräberfürsorge hinsichtlich der alten deutschen Armee keinen Unterschied zwischen Kriegstoten, die auf dem Gebiet des damaligen Altreiches beheimatet waren, und jenen, die aus ehemaligem deutschem Gebiet stammten machte, und nicht danach fragte, ob es sich um einen Brandenburger, einen Hannoveraner, einen Franzosen aus dem Elsass oder einen Deutschen aus Posen oder Polen handelte. Wenn es aber um die Niedrighaltung der Kosten der Gräber in Italien ging, war der Reichsstatthalter überzeugt, dass man mit dem Verbündeten Italien sicher diesbezüglich verhandeln könnte.

Von 15. bis 17. August 1938 fand in Wien eine Besprechung im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten⁷¹⁶ betreffend die Kriegsgräberfürsorge statt. In einem Schreiben, vermutlich vom Bundesvorsitzenden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Dr. Eulen oder vom Bevollmächtigten des Bundesführers für die Liquidation der bisherigen Verbände des Schwarzen Kreuzes Dr. Otto Margraf verfasst, wird darüber berichtet. Unmittelbar nach seiner Ankunft in Wien habe der Verfasser des Schreibens den Stellvertreter von Ministerialrat Leo Schalscha besucht, um ihn wegen der Rechtsverhältnisse betreffend die Kriegsgräberfürsorge innerhalb Österreichs zu befragen, worüber dieser trotz eineinhalbstündiger Suche nach Informationen keine Auskunft geben konnte. Da der zuständige Referent Major Friedrich Mathis nicht anwesend war, konnte mit demselben erst am darauf folgenden Tag ein klärendes Gespräch stattfinden. Zumindest hatte Schalscha Mathis vom vortägigen Besuch unterrichtet, sodass dieser sämtliche Materialien vorbereiten konnte. Mathis, der auch die Berichte an das Reichsinnenministerium verfasste, war im Gegensatz zu Schalscha bestens informiert und konnte weitreichende Auskünfte über das Kriegsgräberwesen im In- und Ausland geben. Ein eigenes Bundesgesetz ähnlich dem deutschen Reichsgesetz über das Kriegsgräberwesen gab es in Österreich nicht, hier wurde die Kompetenz durch die Bundesverfassung der Bundesregierung zugesprochen. Diese stellte den Landesregierungen, die mit der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen betraut waren, alljährlich einen bestimmten Betrag – ursprünglich 200.000 Schilling, zuletzt aber nur mehr 57.000 Schilling – zur Verfügung. Die Landesregierungen nahmen ihrerseits die Agenden der Kriegsgräberfürsorge sehr unterschiedlich wahr und übergaben sie wie zum Beispiel in Oberösterreich gänzlich in die Hände des Schwarzen Kreuzes. Das Ministerium des Inneren zeigte sich an der Frage der Liquidation des Schwarzen Kreuzes völlig desinteressiert. Weiters übergab Dr. Eulen Schalscha den Brief des Stillhaltekommissars, in welchem dieser die Landeshauptmannschaften anweisen ließ, sich weiterhin um die Kriegsgräberstätten zu kümmern. Somit war aus Sicht des Volksbundes alles veranlasst, damit die Kriegsgräberfürsorge in Österreich bis auf weiteres sichergestellt war. Im Gespräch schilderte Major Mathis sehr ausführlich seine Aktivitäten im In- als auch im Ausland. Hauptproblem dabei waren die nach Ansicht des Volksbundes viel zu geringen Budgetmittel: So standen für 1,5 Millionen Gräber im Ausland lediglich 10.000 Schilling, das waren 7.500 Reichsmark, zur Verfügung. Auch erzählte Mathis von einer sehr heftigen Auseinandersetzung zwischen

⁷¹⁶ Mit Erlass des Reichsstatthalters in Österreich über die Geschäftseinteilung der österreichischen Landesregierung vom 30. Mai 1938 (GBl. Für Österreich Nr. 154/1938) wurde im § 2 bestimmt, dass das Bundeskanzleramt seine Agenden auf den Reichsstatthalter in Österreich und auf das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten abgibt.

Ministerialrat Dr. Schofer und Geheimrat Sethe. Thema dieses Konfliktes war die Tatsache, dass Geheimrat Sethe es als Vertreter des Deutschen Reiches ablehnte, die Fürsorge für sämtliche Tote der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee zu übernehmen, und sich nur für diejenigen verwenden wollte, die dem damaligen Staatsgebiet zugehörig gewesen waren. Für die Gräber der übrigen Gefallenen sollten die Nachfolgestaaten sorgen – ein Ansinnen, das naturgemäß nicht durchgeführt werden konnte. Trotz intensivster Bemühungen gelang es Schofer nicht, Sethe von der „Unsinnigkeit“ dieser Forderung zu überzeugen. Nach dem Bericht Schofers an den zuständigen Staatskommissar für innere und kulturelle Angelegenheiten erwirkte dieser beim Reichsstatthalter Seyss-Inquart ein entsprechendes Schreiben an den Reichsaußenminister, welches schon zuvor behandelt wurde. Auch Dr. Eulen stellte daraufhin fest, dass es in Österreich für völlig untragbar gehalten würde, dass zwischen den Toten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee irgendein Unterschied gemacht werde, da dies einer Diskriminierung der Toten gleichkäme. Anschließend wurde noch eine Vermögensbilanz des Schwarzen Kreuzes von 1938 angefügt. So hatte die Zentrale des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Wien ein Vermögen von 32.334 Reichsmark, dem standen aber Schulden in der Höhe von 500 Reichsmark entgegen. Der Landesverband Kärnten verfügte über 3.500 Reichsmark, der Landesverband Salzburg über 4.279,49 Reichsmark, der Landesverband Tirol über 154,67 Reichsmark und des Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz in Oberösterreich über 1.320,55 Reichsmark; Letzterer hatte allerdings Schulden von 10.048,82 Reichsmark. Schulden hatten auch die Bezirksgruppe in Osttirol mit 203,29 Reichsmark, das Kuratorium zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber in der Steiermark in Graz mit 1.293,37 Reichsmark und der Verein zur Errichtung und Erhaltung der Kriegergedächtnisstätte in St. Veit an der Glan mit 733,68 Reichsmark. Dies ergab insgesamt ein Vermögen von 41.588,71 Reichsmark und einen Schuldenstand von 12.799,15 Reichsmark.

In einem zweiten Bericht, der offensichtlich ebenfalls von Dr. Eulen oder von Dr. Margraf stammte, beschrieb dieser eine Besprechung, die er ebenfalls von 15. bis 17. August 1938 mit dem in Aussicht genommenen Gauführer Generalmajor Ružičič in Wien geführt hatte. Ružičič machte auf ihn einen ausgezeichneten Eindruck, der ihn durchaus für das Amt des Gauführers geeignet erscheinen ließ. Allerdings habe er nicht die geringste Beziehung zur NSDAP und den führenden Männern, soweit sie als Offiziere nicht mit ihm in Berührung gekommen waren. Dieser Mangel sollte sich jedoch durch ein verstärktes Heranziehen und Miteinbinden des Ehrenführers des Gaues Minister Dr. h.c. Glaise-Horstenau ausgleichen

lassen. Auch wenn der Einfluss Glaise-Horstenaus nicht sehr groß sei, sollte es ihm dennoch gelingen, wichtige Kontakte herzustellen. Auch war die Frage der Mitgliedschaft Ružičič' in der NSDAP noch nicht geklärt. Es sei ein unglücklicher Umstand, dass seitens des Reichskommissars die Einweisung des Volksbundes in die Aufgabe der Kriegsgräberfürsorge erfolgt sei, ohne dass der Volksbund wenigstens durch einen Gauführer in Erscheinung treten konnte. Daher stelle sich die Frage, ob man Kapitän Dittrich nach der Beendigung der Liquidation die Gauführung kommissarisch übergeben oder ob man bereits Ružičič mit der kommissarischen Führung beauftragen solle, vorbehaltlich der Zustimmung der Parteiinstanzen und seiner Aufnahme in die Partei. Auch ergäbe sich die Möglichkeit, dass der Verfasser des Schreibens persönlich die Leitung des Gaues Ostmark übernehme und dadurch für die Einrichtung des Gaues und der Bezirke bis zu einer endgültigen Klärung zuständig wäre, was allerdings eine längere Abwesenheit von Berlin bedeuten würde. Wie auch immer die Entscheidung aussah, ein autoritativer Vertreter, zumindest für Wien, müsse ernannt werden. Generalmajor Ružičič, der als Regimentskommandeur und später als Generalstabschef einer Armee in Italien gekämpft habe, habe zudem auf die Notwendigkeit der Schaffung von Kriegergedenkstätten in Italien verwiesen und angeboten, kriegshistorisch wichtige Punkte für Sammelstellen vorzuschlagen; er wolle dies auch schriftlich festhalten.

Ein weiterer Bericht, der ebenfalls nicht unterzeichnet wurde, stammt von den Besprechungen mit dem Stillhaltekommissar für Verbände und Organisationen beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich von 16. bis 17. August 1938. Der erste darin enthaltene Bericht stammte von einer Besprechung mit dem zuständigen Referenten Parteigenossen Warsaw. Dieser berichtete über den Stand der Liquidation der Verbände des Österreichischen Schwarzen Kreuzes und über den Erlass, wonach die Liquidation der ehemaligen österreichischen Organisationen und die Überführung der Aufgaben bis spätestens 31. August restlos erledigt sein sollten. Da das Material über das Schwarze Kreuz bis auf das des Landesverbandes Kärnten vollständig war, würde die Liquidierung in den nächsten Tagen erfolgen. Dies würde so vor sich gehen, dass durch Bekanntgabe einer Anordnung in den Wiener Zeitungen das Schwarze Kreuz und alle Organisationen auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge innerhalb Österreichs für aufgelöst erklärt würden und ihre Rechtsfähigkeit mit diesem Tag aufhören würde. Gleichzeitig würde man bekanntgeben, dass anstelle des Schwarzen Kreuzes der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Aufgaben der Kriegsgräberfürsorge aufgrund seiner Satzung übernehmen würde und er mit allen Rechten und Pflichten eingesetzt wäre. Bei dieser

Gelegenheit wollte Warsow auch gleich die Gliederung des Volksbundes in Österreich bekannt geben, um diesem den Beginn seiner Arbeiten zu erleichtern und ihn somit gegenüber allen Stellen des Landes zu autorisieren. Dabei gab er dem Wunsch des Führers Ausdruck, dass das ehemalige Land Österreich nicht als eine organisatorische Einheit behandelt werden sollte, sondern dass die Einteilung des Gauverbandes und der Bezirksverbände in das Altreich hinübergreifen und somit die ehemaligen Grenzen Österreichs verwischt werden sollten. Im Gespräch am darauffolgenden Tag wurde dieses Thema nochmals angesprochen und Warsow davon in Kenntnis gesetzt, dass aufgrund des Kartenstudiums und der Gaueinteilung der NSDAP diesem Wunsch wohl kaum entsprochen werden könne; andernfalls müssten ganze Landesteile aus dem österreichischen Staatenverband herausgenommen werden. So sollten nach Ansicht des Stillhaltekommissars Tirol und Vorarlberg an den Gauverband Bayern, dafür aber der politische Gau Oberdonau dem Bezirksverband Oberdonau mit Sitz in Linz angegliedert werden. Als Bezeichnung dieser beiden Gaue wurde für Bayern, Tirol, Vorarlberg der Gauverband Südgau und für den Rest des früheren Österreichs einschließlich der bayrischen Ostmark der Gauverband Südostmark vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von Warsow favorisiert. Auch Generalmajor Ružičić hielt diese Lösung vor allem aus organisatorischen Gründen für denkbar, da die Verkehrsverbindungen von München nach Innsbruck wesentlich besser waren als von Wien eben dorthin. Vom politischen Standpunkt aus hatte der Verfasser des Berichtes dennoch größte Bedenken und wollte dies nur dann durchführen, wenn er von Reichskommissar Bürckel oder einer anderen kompetenten Stelle in Berlin ausdrücklich den Befehl zur Zerreißung der ehemaligen Ostmark erhalte, dies umso mehr, da es auch bei der politischen Einteilung der Gaue der NSDAP keine derartige Zerreißung gegeben habe. Warsow antwortete darauf, dass die Angelegenheit in diesem Fall viel heikler wäre und dass es daher umso zweckdienlicher sei, wenn eine Privatorganisation schon im Vorfeld mithilfe, den Weg für eine spätere Durchführung zu ebnen – private Organisationen sollten also Vorbereitungen für etwas treffen, was aus politischen Gründen augenblicklich nicht durchführbar war. Die Schwierigkeit dabei war die Tatsache, dass die betreffenden Organisationen auf sehr viel Unverständnis stoßen würden und somit die Prügelnaben wären. Betreffend die Liquidation der Verbände vom Schwarzen Kreuz und der übrigen Organisationen auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge wurde festgestellt, dass es insgesamt neun Organisationen in Österreich gab, die zum größten Teil selbstständig gearbeitet hatten. Diese waren:

1. die Vereinigung zur Errichtung eines österreichischen Heldendenkmales in Wien,⁷¹⁷
2. der Landesverband Salzburg vom Österreichischen Schwarzen Kreuz mit Sitz in Salzburg,⁷¹⁸
3. der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz mit Sitz in Linz an der Donau,
4. die Bezirksgruppe Osttirol vom Österreichischen Schwarzen Kreuz mit Sitz in Lienz,⁷¹⁹
5. der Landesverband Tirol vom Österreichischen Schwarzen Kreuz mit Sitz in Innsbruck,⁷²⁰
6. das Kuratorium zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber in der Steiermark,⁷²¹
7. der Verein zur Errichtung und Erhaltung der Kriegergedächtnisstätte in St. Veit an der Glan mit Sitz in St. Veit,⁷²²
8. der Landesverband Kärnten vom Österreichischen Schwarzen Kreuz mit Sitz in Klagenfurt und⁷²³
9. das Österreichische Schwarze Kreuz in Wien.⁷²⁴

Das Oberösterreichische Schwarze Kreuz in Linz stellte einen Sonderfall dar. Das Vermögen betrug 1.320,55 Reichsmark, dem Schulden in der Höhe von 10.048,55 Reichsmark gegenüberstanden. Diese setzten sich aus einer Darlehensschuld des oberösterreichischen Vereines an eine Druckerei für Druckschriften und zum größten Teil aus Schulden an eine Baugenossenschaft in Linz zusammen.⁷²⁵

⁷¹⁷ Die Vereinigung hat sich am 31.12.1937 aufgelöst und keinerlei Vermögenswerte hinterlassen.

⁷¹⁸ Der Leiter war Postamtsdirektor i. R. Eduard Faller, der Kassenwart Anton Pointner. Der Verein hatte damals ein Vermögen von 4.279,49 Reichsmark.

⁷¹⁹ Die Tätigkeit beschränkte sich auf die Friedhöfe in Lienz, Armbach, Kartisch und Hochgrenten. Obmann war der Sparkassenleiter Alois Kirchner. Die Bezirksgruppe wies eine Schuld von 203,29 Reichsmark aus.

⁷²⁰ Leiter war Professor Dr. Rainalter, der von Mitarbeitern des Schwarzen Kreuzes und vom Ministerium in Wien als sehr tüchtig bezeichnet wurde. Der Verband wies ein Vermögen von 154,67 Reichsmark aus.

⁷²¹ Leiter des Kuratoriums war Regierungsrat Oberstleutnant a. D. Albert Vanino in Graz, der gleichzeitig der amtliche Kriegsgräberreferent in der Landeshauptmannschaft war und als sehr tüchtig bezeichnet wurde. Laut Bericht des Stillhaltekommissars soll das Kuratorium bereits Ende 1937 seine Tätigkeit eingestellt haben, allerdings bestand noch eine Schuld von 1.293,37 Reichsmark.

⁷²² Dieser Verein war ein rein örtlicher, der dem Ausbau und Erhalt der in St. Veit befindlichen Kriegergrabstätten diente. Obmann war Rechtsanwalt Dr. Hubert Huiber, der Verein hatte eine Schuld von 733,68 Reichsmark.

⁷²³ Der Vorsitzende des Verbandes, Herr von Henriques, teilte dem Volksbund mit, dass der Verband über ein Vermögen von 3.500 Reichsmark verfügte, Bericht und Liquidationsbilanz lagen nicht vor.

⁷²⁴ Das Vermögen des Vereins betrug 32.334 Reichsmark.

⁷²⁵ Dabei handelte es sich um Friedhofswärterhäuser in Mauthausen und Marchtrenk, die als Teil der Entlohnung über Jahre hinweg in das Eigentum des jeweiligen Friedhofswärters übergehen sollten.

Das Gesamtvermögen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes betrug somit 41.588,71 Reichsmark, wobei es sich nicht nur um Bargeld, sondern auch um Büroinventar, das als Vermögenswert gerechnet wurde, handelte. Dem gegenüber standen Schulden in der Höhe von 12.779,16 Reichsmark, bestehend unter anderem aus 9.789,49 Reichsmark vom oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz sowie 500 Reichsmark, die das Schwarze Kreuz in Wien an die Angestellten Oberst d. R. Broch und Oberstleutnant Rost zu zahlen hatte. Somit betrug das dem Volksbund zur Verfügung stehende Vermögen rund 30.000 Reichsmark. Davon musste eine Aufbauumlage in der Höhe von zehn Prozent und ein Ersatz der Unkosten des Stillhaltekommissars in der Höhe zwischen 1,5 bis 11,5 Prozent gezahlt werden. Der Schlussbericht, der so genannte politische Bericht, sollte noch im August fertig gestellt und von Dr. Eulen unterschrieben werden, wobei die genauen Zahlen nochmals genauestens geprüft werden sollten. Um zu verhüten, dass nach der Löschung des Schwarzen Kreuzes und der übrigen Vereine auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge ein Vakuum eintreten würde und die Kriegergrabstätten unbetreut blieben, wurde der Stillhaltekommissar gebeten, das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten entsprechend zu instruieren, damit dieses seinerseits die Landesregierungen entsprechend anweisen konnte. Am 17. August 1938 informierte Warsow für den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten in Wien betreffend die Auflösung der Verbände vom Schwarzen Kreuz in Beantwortung des Schreibens vom 4. August, dass die Einweisung der genannten Verbände unter der Aufhebung ihrer Rechtspersönlichkeit in den „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ unmittelbar bevorstehe.

Unmittelbar nach der Besprechung am 19. August 1938 gab das Ministerium für Inneres und kulturelle Angelegenheiten einen Erlass an alle Landeshauptmannschaften mit Ausnahme von Oberösterreich betreffend sämtliche Verbände des „Österreichischen Schwarzen Kreuzes“ heraus.⁷²⁶ Diese und andere Organisationen, die sich mit der gleichen Aufgabe befassten, sollten aufgelöst und unter Aufhebung ihrer Rechtspersönlichkeit in den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eingegliedert werden. Die Auflösung der oben erwähnten Verbände erfolgte aufgrund eines einschlägigen Gesetzes vom 14. Mai 1938, das in der Wiener Zeitung vom 13. September 1938 veröffentlicht wurde. Da sich nicht der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge gemäß seinen Satzungen mit der Kriegsgräberfürsorge im Inland

⁷²⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für Inneres und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6-167.115/1939 vom 5.12.1939, II/6-213.497/38

befasste, endete mit dem Tag der Auflösung der oben erwähnten Verbände des „Schwarzen Kreuzes“ und ähnlicher Organisationen die private Kriegsgräberfürsorge im ehemaligen Österreich. Die Landeshauptmannschaften wurden daher eingeladen, sofort Maßnahmen zu treffen, die geeignet waren, die ungestörte Erhaltung und Pflege der in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Soldatenfriedhöfe und Einzelgräber ohne die Mithilfe privater Organisationen auch weiterhin sicherzustellen. Im Zuge der Auflösung der Verbände sollte auf die Ausfolgung der für das Kriegsgräberreferat der Landeshauptmannschaft allenfalls in Betracht kommenden Aufzeichnungen und Evidenzen sowie auf die Abrechnung der zur Verfügung gestellten, aber noch nicht abgerechneten staatlichen Gelder Bedacht genommen werden. Im Berichtigungsblatt vom 23. August wurde die Gegenstandsbezeichnung des Erlasses vom 19. August 1938 auf „Kriegsgräberfürsorge in Österreich; Auflösung der Verbände des „Schwarzen Kreuzes“ und anderer Organisationen, die sich mit gleichen Aufgaben befassen“ ausgebessert.

Am 5. September 1938 wandte sich der Reichsaußenminister von Ribbentrop in Beantwortung des Schreibens vom 26. Juli an den Reichsstatthalter Dr. Seyss-Inquart. Dabei stellte er gleich eingangs fest, dass er es als eine Selbstverständlichkeit ansehe, für die Gräberanlagen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee zu sorgen. In Italien befanden sich damals gerade fünf Anlagen in Bau. Beim Ehrenmal in Quero, das für 800 Einzelgräber und ein Kameradengrab für die rund 2.000 in der Umgebung bestatteten unbekannt deutschen Soldaten geschaffen wurde, sollten 200 weitere Einzelgräber sowie weitere unbekannt Gefallene der österreichisch-ungarischen Armee, deren Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum feststellbar war, untergebracht werden. Die Gebeine der Gefallenen der deutsch-fremden Volksgruppen waren nach Namen und Truppenteil, dem sie angehörten, vom italienischen Gräberdienst auf einem gesonderten Friedhof bestattet worden, zu dessen dauernden Betreuung die Italiener bereit waren. Dadurch gelte die Durchführbarkeit der Volksgruppentrennung nach Ansicht des Reichsaußenministers als erwiesen, das Aktenmaterial in Wien sollte dies noch zusätzlich erleichtern. Daher sollte die Trennung weiter durchgeführt werden, auch hätte Ungarn schon angemeldet, für seine Toten eigene Ehrenmale schaffen zu wollen. Auch Jugoslawien beanspruchte für die ehemaligen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armee eigene Grabstätten und bezeichnete die Gefallenen als Jugoslawen. Italien wollte in weiterer Folge auch an Polen, Rumänien und die Tschechoslowakei bezüglich der Fürsorge für die Gräber der Gefallenen des Weltkrieges herantreten. Auch sollte vermieden werden, sich in einen Streit mit den Nachfolgestaaten

darüber einzulassen, ob die in einer nichtdeutschen Gemeinde beheimatet gewesenen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armee, die offensichtlich nicht die deutsche Volkszugehörigkeit besaßen, als deutsche Kriegshelden anzusehen waren oder nicht. Auch dürfte es nach Ribbentrop einen eigenartigen und unerwünschten Eindruck auf die Besucher der deutschen Ehrenfriedhöfe machen, auf den dort errichteten Gedenktafeln eine überwiegende Zahl nichtdeutscher Namen verzeichnet zu finden. Alles dies sprach neben der hohen Kostenlast für rund 1,5 Millionen Gefallene, die sicherlich den Ausschlag für diese undurchführbaren Bestrebungen war, dafür, dass sich die amtliche deutsche Kriegsgräberfürsorge auf die im Ausland ruhenden Toten der deutschen Volksgruppe beschränken sollte. Dennoch stellte Ribbentrop es als Ehrenpflicht dar, sich auch um die nichtdeutschen Kriegstoten der ehemaligen k. u. k. Armee zu kümmern; allerdings sollte dies durch Italien oder die Nachfolgestaaten, aber nicht durch das Deutsche Reich erfolgen.

Im Nachrichtenblatt Nr. 11 vom 14. September 1938 des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wurde unter Punkt I. die Aufhebung der Rechtspersönlichkeit aufgrund des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden vom 17. Mai 1938, Gesetzblatt Nr. 136/38, mit dem Einverständnis des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Gauleiter Bürckel verkündet, die Vereinigungen des „Österreichischen Schwarzen Kreuzes“, und zwar

1. den Landesverein vom „Schwarzen Kreuz“, Salzburg, Kaigasse 2,
2. den Österreichischen Kriegsgräberschutzbund „Schwarzes Kreuz“, Linz an der Donau, Goethestrasse Nr. 8a,
3. das Schwarze Kreuz, Ortsgruppe Lienz, Tirol
4. das Österreichische Schwarze Kreuz, Wien I, Herrengasse 21,
5. das Kuratorium zur Erhaltung der Kriegsgräber in der Steiermark, Graz, Bürgergasse 2,
6. das Österreichische „Schwarze Kreuz“ (Kriegsgräberfürsorge), Landesverband Tirol, Innsbruck, Innrain 2,
7. den Verein zur Errichtung und Erhaltung der Kriegsgräberstätten St. Veit an der Glan,
8. den Landesverband Schwarzes Kreuz, Klagenfurt,

mit dem 23. August 1938 zu löschen. Das Vermögen wurde unter Ausschluss der Liquidation an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Berlin W 15, Kurfürstendamm Nr.

165 – 166 überwiesen, mit der Auflage der zweckentsprechenden Verwendung innerhalb der Ostmark. Reichsamtsleiter Albert Hoffmann zeichnete dies am 6. September 1938.

Im Mitteilungsblatt des Volksbundes Nr. 12/1938 befand sich unter der Rubrik „Bekanntgebungen des Bundesamtes“ eine Notiz betreffend die Organisation, der zu entnehmen war, dass nach der Auflösung der ehemaligen Kriegsgräberfürsorge-Organisationen in Österreich ein Gauverband Ostmark mit Sitz in Wien errichtet worden war. Der Gauverband umfasste das ganze ehemalige Land Österreich. Die Führung desselben oblag Minister Generalmajor Dr. h.c. Glaise-Horstenau. Die Geschäftsstelle sollte sich ab 1. Jänner 1939 in der Hofburg, im Leopoldinischen Trakt bei der Zuckerbäckerstiege, befinden. Als Geschäftsführer wurde Generalstabsobstleutnant i. R. Alfred Rost eingeteilt.

Besonders wertvolle Informationen finden sich im Schlussbericht des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände, der beim Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich angesiedelt war. Genauere Akten von Seiten Deutschlands wurden im zuständigen staatlichen „Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber“ geführt, die leider dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer fielen, genauso wie offensichtlich der gesamte Aktenbestand des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, mit Ausnahme jener Aktenstücke, die sich im Österreichischen Staatsarchiv als Briefe oder Kopien erhalten haben. Als genaue Bezeichnung und Anschrift der Vereine wurde „Vereinigungen des Österreichischen Schwarzen Kreuzes“ angegeben, womit auch alle Landesverbände inkludiert waren. Vom Stillhaltekommissar mit der Durchführung beauftragt wurde bereits am 1. April 1938 Dr. Buhl. Ziel war es, die nachstehenden Vereine aufzulösen und das Vermögen derselben unter Ausschluss der Liquidation dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zuzuführen. Gemeinsam bearbeitete Auflösungen waren laut Verzeichnis:

- Deutsche Kriegsoferversorgung in Österreich (am 21. März 1940 eingegliedert in die Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung e. V. Berlin)
- Kuratorium der Kriegerwitwen (am 21. März 1940 eingegliedert in die Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung e. V. Berlin)
- Einheitsverband der Kriegsofener Österreichs, Geschäftsstelle Landesverein Linz (am 21. März 1940 eingegliedert in die Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung e. V. Berlin)

- Vereinigung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Oberösterreichischer Kriegsgräber Schutzbund
- Vereinigung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Ortsgruppe Linz
- Vereinigung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Wien I
- Vereinigung der in Russland geschädigten Zivilpersonen (am 21. März 1940 aufgelöst, kein Vermögen)
- Kuratorium zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber Steiermarks
- Vereinigung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Landesverband Tirol
- Vereinigung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Verein zur Errichtung und Erhaltung der Kriegergedächtnisstätten St. Veit an der Glan
- Bundesvereinigung der ehemaligen österreichischen Kriegsgefangenen (am 21. März 1940 eingegliedert in die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung e. V. Berlin)
- Vereinigung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Landesverband Kärnten
- Vereinigung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, Landesverband Salzburg
- Kriegshilfs-Verband Österreichs, Hauptleitung (am 21. März 1940 eingegliedert in die Überleitungsstelle)
- Oberösterreichischer Landesverband für Invalidenhilfe (am 21. März 1940 eingegliedert in die Nationalsozialistische Kriegsopferversorgung e. V. Berlin)

Die vorhandenen Unterlagen enthielten Fragebögen, Vermögensaufstellungen, Inventarlisten, Erklärungen und in den Anlagen den umfassenden Briefverkehr, der in dieser Causa geführt worden war.

Wien und Niederösterreich

Im Gegensatz zum Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz für Oberösterreich in Linz, der sich, wie bereits des Öfteren erwähnt, immer als eigenständiger unabhängiger Verein gesehen hat, war die Auflösung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Wien als Dachverband aller Landesverbände auch für seine Unterorganisationen richtungsweisend. Dem Aktenschlussblatt, in dem Linienschiffskapitän d. R. Bruno Dittrich als Verantwortlicher angeführt worden war, der dieses auch am 4. April bestätigte, war auch eine Abschrift der vom Bundesführer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Dr. Eulen getroffenen Verfügung vom 31. März beigelegt.⁷²⁷

⁷²⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Schlussbericht Aktenzahl VII-32-1473 vom 21.3.1940

Die Bilanz für 1937 zeigte Einnahmen und Ausgaben von jeweils 75.463,03 Schilling, die von 1. Jänner bis 26. März 1938 Einnahmen und Ausgaben von jeweils 51.768,80 Schilling. Das Gesamtvermögen belief sich laut Stand vom 26. März 1938 auf 47.828,73 Schilling. Die Aufstellung der Vermögenswerte mit Stand 31. März 1938 wies 32.281,36 Reichsmark aus. Davon waren 17.230,56 Reichsmark Zahlungsmittel, 707,50 Reichsmark in Wertpapieren, 14.243,30 Reichsmark als Beteiligung eines Genossenschaftsanteils sowie 100 Reichsmark für Inventar und Kraftfahrzeuge. Die Geldkonten lagen beim Bankhaus Schelhammer Schattera Spar- und Vorschusskonsortium in Währing. Interessanterweise gab es eine zweite Vermögensbilanz vom 31. März 1938, die 32.334,7 Reichsmark auswies, ein Unterschied von 53,34 Reichsmark. Schulden waren in keinem Fall angeführt. Am 26. August folgten die letzten Geldüberweisungen vom Österreichischen Schwarzen Kreuz an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Ähnlich wie beim Landesverband in Salzburg lieferte auch die Bundesorganisation des Österreichischen Schwarzen Kreuzes eine bis ins Detail genaue Inventarliste von Möbeln und Gegenständen.⁷²⁸ Unter den vielen sonstigen Gegenständen⁷²⁹ befanden sich auch noch 540 Bücher „Westgalizische Heldengräber“, 457 Druckstöcke, 13 Heldenmedaillen aus Bronze, 198 Gedenkbroschen aus Bronze, eine Gedenkbrosche aus Silber sowie eine Medaillenschachtel. Unterfertigt wurde die Inventarliste am 30. April 1938 von Dittrich und Dr. Waihs.

Am 31. März 1938 schrieb der Bundesvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Dr. Eulen an den Vizepräsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Linienschiffskapitän a. D. Dittrich. Auf die Besprechung in Wien Bezug nehmend bestätigte Dr. Eulen, dass der Volksbund für die Fürsorge aller im Ausland liegenden Gräber der österreichisch-ungarischen Armee zuständig sei. Die Fürsorge für die Gräber im Inland würde voraussichtlich in die Fürsorge des Deutschen Reiches übergehen. Hierüber würden aber demnächst Verhandlungen mit den österreichischen Dienststellen folgen. Die

⁷²⁸ An Möbeln wurden drei Rollkästen, ein flacher Schreibtisch, ein Rollschreibtisch, ein Schreibtischaufsatz, ein großer ovaler Tisch, ein kleiner ovaler Tisch sowie vier Fauteuills angegeben. An Gegenständen gab es eine Wertheimkasse mit Untersatz, eine eiserne Kasse, eine Wanduhr, drei Fensterkarnischen, drei Vorhänge, zwei Tischdecken aus Plüsch, eine Divandeecke aus Plüsch, zwei Fensterschützer, ein Plüschpolster, ein Wandspiegel, ein Vorhang im Vorzimmer, zwei Schreibmaschinen und drei Schreibmaschintische.

⁷²⁹ Weiters verzeichnet waren drei Schreibmaschinestehlampen, ein Rosshaarbesen, ein Bartwisch, eine Mistschaufel, eine Kohlekiste, eine Mistkiste, ein Briefkasten an der Außentüre, fünf Handtücher, zwei Bodentücher aus Flanell, ein Reibtuch, zwei Abwischtücher, ein Holzkorb, zwei Kartotheckistchen, ein lichtblauer Aufsatz mit Fächer, zwei Holzkästchen mit 80 Stück Diapositiven, drei Tintenfüßer, eine Untertasse für ein Tintenzeug, drei Löschwiegen, ein Ständer für Stampiglien, eine Papierschere, ein Ventilator, vier Velourläufer, 260 Stück Sammelbüchsen, 18 eingerahmte Bilder, zwei Skulpturen, eine Plakette, ein Bronzemedaille, eine Briefwaage, eine Aktentasche, zwei Thermometer und ein Telefonapparat, der allerdings Staatseigentum war.

Übernahme von zusätzlichen Kriegsgräbern sei für den Volksbund eine große Aufgabe; daher rufe er das österreichische Volk zur Mitarbeit auf, gemäß der Organisation in Deutschland auch einen Gau in Österreich einzurichten: *„Das Österreichische Schwarze Kreuz hat, soweit es überhaupt in der Lage war, etwas für die Kriegsgräber zu tun, grundlegend anders gearbeitet als der Volksbund und kann daher in der bestehenden Form vom Volksbund nicht übernommen werden. Es ist daher vereinbart worden, dass das Kuratorium möglichst bald zusammenberufen wird und die Liquidierung des gesamten Österreichischen Schwarzen Kreuzes einschließlich sämtlicher angeschlossenen Landesverbände beschließt. Das Österreichische Schwarze Kreuz wird vorher sämtliche bestehende Verpflichtungen und Verträge erfüllen und ablösen. Etwaige Vermögensbestände sowie das Büro mit dem gesamten Inventar und den Akten werden zu einer noch zu vereinbarenden Zeit an den Volksbund übergeben.“*⁷³⁰

Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Reichsstatthalters Glaise-Horstenau wurde Linienschiffskapitän a. D. Dittrich mit der kommissarischen Leitung und der sofort einzuleitenden Liquidierung beauftragt. *„Sofort nach dem 10. April werde ich im Einvernehmen mit Herrn Minister Dr. hc Glaise-Horstenau und dem Landesleiter der NSDAP für Österreich einen Gauführer einsetzen, der die gesamte Organisation des Volksbundes in Österreich in die Hand nimmt.“*⁷³¹

Am 12. März 1938 erging ein Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes an den Bevollmächtigten für das Finanzwesen der Organisationen und Verbände, Reichsamtsleiter Meiler. Diesem Schreiben beigegeben waren die Vorlage der Vermögensaufstellung vom 31. Dezember 1937 sowie die Aufstellung der Änderungen nach diesem Termin. *„Der bisherige Präsident des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Staatssekretär a. D. Dr. Erwin Waihs hat mit Schreiben vom 12.3.d.J. dem Hr. Minister Dr. h.c. Glaise-Horstenau, in dessen Wirkungskreis die Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge fallen, seinen Rücktrittsentschluss mitgeteilt.“*⁷³²

Am 14. März setzte sich Vizepräsident Dittrich mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Verbindung und wandte sich mit der Bitte an Dr. Eulen, eine Besprechung über die weitere freiwillige Kriegsgräberfürsorge abzuhalten. Am 24. März fand

⁷³⁰ Ebd.

⁷³¹ Ebd.

⁷³² Ebd.

dieses Gespräch mit Dr. Eulen und dem Geschäftsführer Dr. Margraf statt. Vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Stellen wurde dabei einvernehmlich verfügt, dass Dittrich die Leitung und auch die treuhänderische Verwahrung der Vermögenswerte übernehmen sollte und die laufenden Arbeiten bis zur Entscheidung über die künftige Organisation fortgeführt werden sollten. Nachdem Dr. Eulen am 25. März auch den amtlichen Referenten für Kriegsgräberfürsorge im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten und das Matrikenamt besucht hatte, folgte ein Treffen mit Minister Glaise-Horstenau, bei dem dieser die zuvor erwähnten Lösungen billigte. Danach besuchte Dr. Eulen noch die Gauleitung und das Parlament. Am 1. April folgte die Bestätigung Dittrichs als Leiter und Bevollmächtigter Vertreter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes durch Reichsamtssleiter Meiler. Bereits am 4. April wurde Dittrich erstmals zur persönlichen Vorsprache zu Herrn Warsow in dessen Amtsräume zitiert.

Interessant ist auch ein leider undatiertes Bericht⁷³³ des kommissarischen Leiters des Einheitsverbandes der Kriegsoffer Österreichs an den Stillhaltekommissar betreffend allfällige Abfertigungen für Angehörige des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. Darin wird angemerkt, dass der Verein zwei Angestellte hatte, nämlich Oberst d. R. Rudolf Broch, sowie Oberstleutnant d. R. Alfred Rost. Sowohl Broch als auch Rost hatten per 30. September 1938 die Kündigung erhalten, somit gebührte ihnen ab diesem Zeitpunkt eine Abfertigung für sechs Monate. Normalerweise war hierfür ein Durchschnittsbetrag von 14 Monatsgehältern vorgesehen. Oberst d. R. Broch standen somit 1.493,28 Reichsmark und Oberstleutnant Rost 1.166,64 Reichsmark zu. Als Begründung war angefügt: *„Oberst d.R. Broch ist Jude, als solcher beurlaubt und kommt für eine Wiederverwendung für die neue Organisation des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge nicht in Betracht. Ob Obstlt Rost in Hinblick auf sein hohes Alter weiter Verwendung findet, wird von der neuen Organisation entschieden werden. Ich ersuche um Entscheidung, wie in den beiden Abfertigungsfällen vorzugehen ist.“* Ob und in welcher Höhe eine Abfertigung ausgezahlt wurde, ist nicht bekannt.⁷³⁴ Einige Angestellte konnten allerdings in der Geschäftsführung der Kriegsgräberfürsorge weiterarbeiten, etwa in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland.

Kärnten

Laut Aktenschlussblatt gab es in Kärnten gleich zwei Organisationen, die es aufzulösen bzw. in den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge einzugliedern galt – den Verein zur

⁷³³ Der Bericht musste dem Inhalt nach zu schließen nach dem 30. September 1938 verfasst worden sein.

⁷³⁴ Über den weiteren Verbleib von Oberst d. R. Rudolf Broch war nichts herauszufinden.

Errichtung und Erhaltung der Kriegergedächtnisstätten in St. Veit an der Glan sowie den Landesverband des Schwarzen Kreuzes Kärnten. Über ersteren Verband gibt es keine weiteren Informationen, außer der genauen Bezeichnung und dass er seinen Sitz in St. Veit an der Glan hatte, dass Dr. Hubert Huber der Verantwortliche war, dass die Liquidierung des Verbandes bereits am 4. April 1938 beauftragt und am 3. September 1938 endgültig abgeschlossen war.⁷³⁵ Einer weiteren Organisation gehörte der Verein nicht an. Ganz anders verhielt es sich erwartungsgemäß beim Landesverband Schwarzes Kreuz Kärnten unter der Leitung von Landesregierungs-Vizepräsident i. R. Hugo Paul von Henriquez. Obwohl die Liquidierung bereits am 26. April 1938 beauftragt worden war, konnte sie erst am 6. Jänner 1939 abgeschlossen werden. Interessant ist die Tatsache, dass sich der Verband keiner anderen Organisation zugehörig fühlte, wobei es sich aber um einen Ausführungsfehler handeln dürfte, da der Kärntner Landesverband Teil des Österreichischen Schwarzen Kreuzes war. Die Vermögenswerte beliefen sich am 31. März 1938 auf einen Kassenstand von 4,12 Reichsmark; auf den Bankkonten lagen 4.371,71 Reichsmark. An Verpflichtungen waren noch 1.445 Reichsmark offen, ohne Nennung näherer Angaben. Laut Stand vom 1. August 1938 belief sich das Guthaben bei der Kärntnerischen Landes-Hypotheken-Anstalt in Klagenfurt auf 4263,02 Reichsmark. In der Anlage wurde festgehalten, dass die Liquidierung im Einvernehmen mit der Landeshauptmannschaft Kärnten erfolgte. Die Abfertigungen für den ehemaligen Schriftführer und für zwei mit der Kriegsgräberfürsorge beauftragte staatliche Forstorgane betragen insgesamt 245 Reichsmark und wurden am 2. August 1938 angewiesen. Die versprochenen Beitragsleistungen zur Restaurierung der Kriegergedächtniskapelle in der Höhe von 400 Reichsmark, die Innenrestaurierung der Kriegergedächtniskapelle auf dem Soldatenfriedhof Griminitzen⁷³⁶ in der Höhe von 300 Reichsmark sowie der Beitrag zur Instandsetzung des Soldatenfriedhofes Leifling in der Höhe von 500 Reichsmark, zusammen also 1.200 Reichsmark, wurden noch beglichen.

Salzburg

Das Aktenschlussblatt des Landesverbandes vom Schwarzen Kreuz Salzburg beinhaltete neben einem Fragebogen und der Vermögensbilanz auch sämtliche Inventargegenstände. Abgeschlossen wurde die Auflösung des Landesverbandes am 6. Jänner 1939. Der Fragebogen war bereits am 22. März 1938 von Eduard Faller und Anton Pointner unterschrieben worden, wobei neben dem genauen Namen des Landesverbandes, der Adresse

⁷³⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Schlussbericht Aktenzahl VII-32-1473 vom 21.3.1940

⁷³⁶ Henneberg-Kapelle

und den Geldkonten⁷³⁷ auch die Namen der Funktionäre erfragt worden waren.⁷³⁸ Die Vermögensbilanz mit Stichtag 31. März 1938 inkludierte ein Bankguthaben in der Höhe von 4.077,53 Reichsmark, ein Postsparkassenguthaben von 101,96 Reichsmark und Inventar im Wert von 50 Reichsmark, insgesamt also 4.229,49 Reichsmark. Schulden hatte der Verband keine. Sehr genau war auch die Inventarliste der Kanzlei⁷³⁹ und des städtischen Friedhofes⁷⁴⁰ des Landesverbandes mit Stichtag 30. März 1938 geführt. Neben sämtlichen Einrichtungsgegenständen wurde jedes einzelne Lineal sowie auch ein Bild des Führers angeführt. Diese Aufstellung ist vor allem deshalb so interessant, da von den anderen Landesverbänden ansonsten keine Akten außer dem bescheidenen Briefwechsel mehr vorhanden sind und wir deshalb nichts über das Arbeitsumfeld und die Rahmenbedingungen wissen, unter denen die einzelnen Landesverbände gearbeitet haben. Der Ofen in der Kanzlei sowie eine Stellage ohne Vorhang gehörten der Landesregierung, die Übernahme wurde mit dem Vereinsstempel bestätigt. Ein Tisch sowie zwei Holzkisten gehörten der Bundesgebäudeverwaltung. Ein dem Aktenabschlussblatt beigefügter Rechnungsabschluss für das 18. Vereinsjahr 1937 verzeichnete Einnahmen von 4.664,31 Schilling und Ausgaben von 7.129,21 Schilling.

Steiermark

Am 6. August 1938 folgte die Beantwortung des Fragebogens zum Aktenschlussblatt des Kuratoriums zur Erhaltung und Pflege der Kriegsgräber Steiermarks, das schon Ende 1937 seine Tätigkeit eingestellt hatte. Der Verein war dem Österreichischen Schwarzen Kreuz angeschlossen, die Geschäfte führte Regierungsrat Oberstleutnant a. D. Albert Vanino in Graz. Geldkonten waren keine mehr vorhanden, jedoch Schulden in der Höhe von 1.940,05 Schilling, das waren damals 1.293,37 Reichsmark. Davon schuldete der Verein 66,66 Reichsmark dem Österreichischen Schwarzen Kreuz in Wien, 332,71 Reichsmark der

⁷³⁷ Scheckkonto Nr. 207 der Salzburger Sparkasse Postsparkasse Wien, Nr. 187.194

⁷³⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Schlussbericht Aktenzahl VII-32-1473 vom 21.3.1940

⁷³⁹ Inventargegenstände in der Kanzlei: ein Schreibtisch, ein Stehpult, ein Kasten, sieben Sesseln, ein Schreibmaschinentisch, eine Schreibmaschine L&C Smith&Brothers Nr. 100.724, eine Tischlampe samt Birne und Stecker, ein Scharolograph, ein Vervielfältigungsapparat samt Zubehör, eine Papierschere und ein Papiermesser, 30 Stück Sammelbüchsen (im Raum der Landeskassa aufbewahrt), drei Sammelkisten aus Holz, ein Lineal, ein Dreieck, ein Bild des Denkmals des Architekten Wiedenmann, zwei Vereinsstempel, drei Kartothekkästchen samt Blättern, eine Mappe mit neun Matrizzen der Gruppen im Heldenabteil, ein Verzeichnis der im Heldenabteil ruhenden Toten, verschiedene Werkzeuge, ein Aschekübel, ein Zeitstempel, ein Typendruckapparat, ein Fensterkotzen, eine Schreibtischlampe samt Zubehör, ein Bild des Führers.

⁷⁴⁰ Inventargegenstände des städtischen Friedhofes: eine Werkzeughütte 4 x 4 m, ein Opferstock, vier Eichenkübel für Blumen, eine Scheibtruhe, eine Gießkanne, eine Sense, eine Sichel, ein Eisenrechen, ein Holzrechen, eine Stoßschere, ein Krampen, ein Besen, ein Wetzstein, eine Abspannschnur, eine Heckenschere, eine Rosenschere, eine Schaufel, ein Kriegsgräberkataster samt Plänen, eine 15 m lange Leiter, eine 3,5 m lange Stehleiter.

Bauvereinskasse in Graz sowie 894 Reichsmark der Meistervereinskasse in Graz. Der Rechnungsabschluss für 1937 wies Eingänge in der Höhe von 6.152,42 Schilling und Ausgänge in der Höhe von 6.152,42 Schilling inklusive der Schulden von 100 Schilling beim Österreichischen Schwarzen Kreuz, 523 Schilling bei der Bauernvereinskasse in Graz und 1.341 Schilling bei der Meistervereinskasse in Graz aus. Der Rechnungsabschluss vom 31. März 1938 wies einen Eingang von 636,27 Schilling aus, dem ein Ausgang von 637,91 Schilling, gegenüberstand. In einem Nachtrag, der bis 5. August 1938 reichte, waren ein weiterer Eingang und ein gleich hoher Ausgang von 454,56 Schilling verzeichnet.⁷⁴¹

Tirol

Von der Eingliederung in den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge waren in Tirol die Ortsgruppe des Schwarzen Kreuzes Lienz-Osttirol sowie die Vereinigung des Schwarzen Kreuzes Landesverband Tirol betroffen. Am 26. April 1938 bestätigte der Obmann der Ortsgruppe Lienz Alois Kirchner den Erhalt der Anordnungen des Stillhaltekommissars vom 22. März 1938. Am 3. September 1938 war die Auflösung juristisch vollzogen. Aufgabe des Verbandes, der die Bezirksgruppen des Schwarzen Kreuzes in Osttirol betreut hatte, war es gewesen, die Soldatenfriedhöfe Lienz, Arnbach, Kartitsch und Hochgränten in Stand zu halten. Der Verband wurde vom Landesverband der Kriegsgräberfürsorge Tirol in Innsbruck finanziert und hatte bei der Tiroler Bauernsparkasse, Zweigstelle Lienz, ein Schuldenkonto. Der Schuldenstand belief sich am 1. Jänner 1937 auf 2.360,31 Schilling und am 26. April 1938 auf 304,93 Schilling.

Die Vereinigung des Schwarzen Kreuzes Landesverband Tirol unter der Leitung von Dr. Reinhold Kainalter, die dem Österreichischen Schwarzen Kreuz in Wien angehört hatte, bestätigte am 5. August den Erhalt der Anordnungen des Stillhaltekommissars. Die Liquidierung wurde am 4. April 1938 beauftragt und war am 3. September bereits endgültig abgeschlossen. Das Geldkonto auf der Postsparkasse verfügte zum damaligen Zeitpunkt nur mehr über sechs Reichsmark und 34 Reichspfennig. Am 29. August 1938 erfolgte die Überweisung des Bargeldes des Verbandes an den Reichsstatthalter in der Höhe von 48 Reichsmark und 33 Reichspfennig. Ein bereits im April verfasstes Inventarverzeichnis beinhaltete sämtliche in der Werkzeughütte auf dem Soldatenfriedhof in Amras/Innsbruck

⁷⁴¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Schlussbericht Aktenzahl VII-32-1473 vom 21.3.1940

aufbewahrten Gegenstände.⁷⁴² Den Schlüssel verwahrte der Obergärtner Josef Feichtinger, dessen Adresse im Bericht angegeben war.⁷⁴³

Oberösterreich

Da Oberösterreich nicht dem Dachverband des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Wien angehörte, wurde es immer extra behandelt. Im Fragebogen des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz in Linz an der Donau, der am 25. März 1938 kommissarisch beauftragt und am 22. Juli 1938 vom Bundesführer Rösler und Schriftführer Dollansky unterzeichnet wurde, hielten diese nochmals fest, dass der Kriegsgräberschutzbund keiner weiteren Organisation angeschlossen war. Mit Stand vom 31. März 1938 wurde auch eine genaue Aufstellung der Vermögenswerte mitübermittelt.⁷⁴⁴

	Österreichische Schilling	Reichsmark
1. Kassenstand	120,44	80,29
2. Postsparkassenkonten ⁷⁴⁵	27,33	18,22
3. Bankkonten	175,18	116,78
4. Effekten		
5. Beteiligungen am Bau von FH-Wärterhäuschen	Mauthausen: 2.000,00 Marchtrenk: 2.440,00	1.333,40 1.626,72
6. Vorschüsse		
7. Darlehen		
8. Sonstiges laut Aufstellung (Friedhofsgründe, Denkmäler, Grabsteine, Einfriedungen, Kanzleieinrichtungen, ...)	415.300,00	276.866,00

An Schulden waren noch vorhanden:

	Österreichische Schilling	Reichsmark
1. Lieferanten		
2. Sonstiges laut Aufstellung	4.513,65	3.009,10

In einer Erklärung zur Sicherung der Vermögenswerte durch die Leiter der Bundesführung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Oberdonau, des früheren Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz in Linz, unterschrieben von Rösler und Dollansky am 22. Juni, befanden sich einige interessante Anlagen, wie etwa die bereits zuvor erwähnte Aufstellung der Vermögenswerte. Rösler und Dollansky erklärten darin, dass sich der ehemalige Verein ausschließlich mit der Kriegsgräberfürsorge

⁷⁴² Zwei Scheibtruhen, zwei Eisenrechen, zwei Schaufeln, ein Holzrechen, eine Sense, eine Heugabel, ein Grabsteinheber, zwei Wegscherer, eine Spritzkanne, 34 Namenstafeln aus Blech, 60 Leuchter aus Ton, die zu Allerheiligen auf die Gräber gestellt wurden aber als ziemlich wertlos eingestuft worden waren.

⁷⁴³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Schlussbericht Aktenzahl VII-32-1473 vom 21.3.1940

⁷⁴⁴ Ebd.

⁷⁴⁵ Diese befanden sich bei der Postsparkasse und der Oberbank in Linz.

beschäftigte und in keinerlei Beziehung zu Altsoldatenverbänden und deren Wohlfahrtseinrichtungen stand. Seit der Überführung in den Volksbund am 26. März 1938 arbeiteten sie gerade an der Eingliederung in die Reichsbundesführung. Dies zeigt uns, dass der Verein zwar aufgelöst, die Mitarbeiter in Oberösterreich aber offensichtlich nach wie vor für den Volksbund tätig waren. Dieses Faktum unterstreicht auch ein Schreiben Röslers und Dollanskys an den Stillhaltekommissar vom 31. Mai 1938, in dem sie angeben, dass ihr Verband nie mit dem Wiener Schwarzen Kreuz verbunden war und sie sich schon am 19. März 1938 der Bundesführung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge angeschlossen hatten und dessen Weisungen erwarteten. Zur Untermuerung legten sie dem Schreiben ein Exemplar der Satzungen bei. Den Namen „Oberösterreichischer Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz“ verwendeten sie sowohl in diesem als auch in den nachfolgenden Schreiben weiterhin als Absender. Am 4. Juli 1938 wandten sich die beiden zuvor Genannten abermals an den Stillhaltekommissar, um den Verein erneut anzumelden. Vom Vorstandsmitglied des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Zimmermann hatten sie im Auftrag von Sektionsrat Dr. Buhl in Wien erfahren, dass die Aufhebung der Sperre über ein Einlagebuch der Oberbank in Linz mit 170 Schilling deshalb nicht möglich war, weil sie es seinerzeit verabsäumt hatten, ihren Verband beim Stillhaltekommissar anzumelden. Der Anmeldung lagen wiederum ein Exemplar der Satzungen sowie ein Verweis auf das Schreiben vom 31. Mai und der darin angeführte Kontakt mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei. In der Annahme, diesem Verband angeschlossen zu sein, wurde am 22. Juni 1938 eine entsprechende Vermögensaufstellung vorgelegt. Abschließend wurde nochmals um Aufhebung der Sperre ersucht. Am 5. Juli 1938 folgte die Antwort aus dem Büro des Stillhaltekommissars betreffend die Eingliederung in den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, in der es wörtlich hieß: *„Unter dem 29.6. d.J. teilen sie dem Beauftragten Dr. Buhl, mit, daß Sie unter dem 26.3. d.J. in obigen Volksbund eingegliedert worden sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Eingliederung und Einweisung nur durch die Dienststelle des Stillhaltekommissars beim Reichskommissar Gauleiter Bürckel erfolgen können. Ihre endgültige und rechtskräftige Einweisung wird daher durch uns erfolgen. Wir werden uns daher mit dem obigen Verband in Verbindung setzen. i.A. Warsow.“*⁷⁴⁶ Noch am gleichen Tag schrieb Warsow dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in dieser Angelegenheit. Das Büro des Reichsstatthalters habe vom Oberösterreichischem Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz erfahren, dass seine Eingliederung in den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bereits am 26. März 1938

⁷⁴⁶ Ebd.

erfolgt sein soll. Gleichzeitig hielt er fest: „*Alle Einweisungen, Auflösungen usw., die für Verbände, Organisationen usw. in Frage kommen, können nur durch den Stillhaltekommissar erfolgen.*“⁷⁴⁷

Am 8. Juli 1938 erfolgte daraufhin ein Treffen Ružičič, mit Rösler und Dollansky. Bei dieser Gelegenheit verfasste Erstgenannter einen Bericht über die finanzielle Situation des Bundes, in dem Folgendes festgestellt wurde:

1. Laut einer an Sektionsrat Dr. Buhl erfolgten Meldung vom 30. Juni 1938 war der Verein bereits dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge angeschlossen, die Vermögensangabe der Vereinsleitung wurde am 22. Juli 1938 dem General der Infanterie Krauss übermittelt. Diese Meldung stützte sich auf die am 25. und 26. März in Linz stattgefundenen Besprechungen, an der Gauleiter August Eigruber, Landesstatthalter Ing. Breithenthaler, Landeshauptmannstellvertreter Lengauer und seitens des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge der Bundesführer Dr. Eulen und der Geschäftsführer Margraf sowie seitens des Schwarzen Kreuzes Linz die Schriftführer Dollansky und Stöller teilnahmen. Die getroffenen Vereinbarungen wurden in einem Schreiben von Dr. Eulen an das Schwarze Kreuz in Linz vom 31. März 1938 festgehalten. Dieses lag als Beilage der Abschrift bei.
2. Aus dem unter Punkt 1 angeführten Schreiben vom 31. März ging hervor, dass der Volksbund die zahlreichen vom Schutzbund in Linz betreuten Soldatenfriedhöfe, deren Grund und Boden Eigentum des Vereines war, wohl nicht übernehmen werden würde. Ružičič wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass im Altreich die Soldatenfriedhöfe in der Betreuung des Reiches stünden, an das die oberösterreichischen Friedhöfe daher zu übertragen wären. Die Reichsstatthalterei in Wien hatte bereits von der Landeshauptmannschaft eine Aufstellung sämtlicher Soldatenfriedhöfe in Oberdonau erhalten. In der in Abschrift eingesehenen Nachweisung waren einige dem Land Oberösterreich gehörige sowie die 18 dem Schwarzen Kreuz in Linz gehörigen Soldatenfriedhöfe aufgenommen.
3. Die finanzielle Gebarung des Vereines sowie die Buchführung erfolgte durch Amtsrat Dollansky, die Monatssaldi wurden in das Hauptbuch übertragen.
4. In der vorliegenden Erklärung bzw. in den dazugehörigen Anlagen wurden der Kassastand und das Guthaben mit Stand 26. März 1938 nachgewiesen. Das Darlehen an den oberösterreichischen Verein für Invalidenfürsorge in Linz von 1.200

⁷⁴⁷ Ebd.

Reichsmark, das waren zuvor 1.800 Schilling, wurde für die Errichtung der Friedhofswärterhäuser verwendet und betrug ursprünglich 1.600 Reichsmark, zuvor 2.400 Schilling. Die jährliche Rückzahlung betrug 200 Reichsmark (300 Schilling). Die Schulden für die Friedhofswärterhäuschen in Mauthausen und Marchtrenk betragen 4.587,44 Reichsmark (6.881,16 Schilling) und 4.402,06 Reichsmark (6.603,08 Schilling). Die restlichen Schulden mussten an die Siedlungsgenossenschaft des oberösterreichischen Landesverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften in Linz, der die Häuser gehörten, abgestattet werden. Die jährliche Belastung für Mauthausen betrug 156,80 Reichsmark (235,20 Schilling) und für Marchtrenk 180 Reichsmark (270 Schilling) auf die Dauer von 30 Jahren gerechnet.

5. Die in der Aufstellung angeführten Werte für Bauten und Ähnliches wie etwa Friedhöfe beliefen sich auf 283.533 Reichsmark; allerdings handelte es sich hierbei um einen Schätzwert. Anhand der vorhandenen Aufzeichnungen über finanzielle Kosten, abgesehen davon, dass Grabsteine und Friedhofsbauten wohl keine Bilanzwerte waren, ging man davon aus, dass diese Zahl sehr hoch angesetzt war.
6. In der Erklärung bzw. in den Anlagen war bloß das Vermögen des Vereines selbst, jedoch nicht das der zahlreichen Ortsgruppen, der Geschäftsstellen, erfasst. Die Zentrale in Linz war darüber nicht unterrichtet. Die Betreuung der zahlreichen Gräber und Pfarrfriedhöfe erfolgte zum Teil durch Mittel, die von den Ortsgruppen aufgebracht worden waren. Einige der Ortsgruppen wie Ischl oder Gmunden sollten laut der eingegangenen Poststücke unter der kommissarischen Leitung von General der Infanterie Krauss stehen und als „Kriegsgräberkameradschaften“ übergeleitet werden.

Am 15. Juli 1938 verfasste Ministerialrat Dr. Schofer vom Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten eine Information⁷⁴⁸ an den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände über die Kriegsgräberfürsorge in Oberösterreich und damit auch über den oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz. Gesendet wurde dieses Schreiben an den mit der Agenda beauftragten Herrn Warsow, nachdem dieser bereits am 15. Juli diesbezüglich fernmündlich nachgefragt hatte. Die im Gau Oberdonau gelegenen Kriegergräber unterstanden der zuständigen Landeshauptmannschaft, welche an die Weisungen des Ministeriums gebunden war. Die Landeshauptmannschaft durfte sich hierbei entweder eines Privatunternehmers oder einer privaten Organisation bedienen. Seit 17 Jahren

⁷⁴⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–196.026–7/1938 vom 15.7.1938

wurde hierfür besagter Verein für die Kriegsgräberfürsorge im Land herangezogen. Somit betreute derselbe entweder unmittelbar oder durch Ortsgruppen eine Anzahl von Kriegsgräberanlagen in Oberösterreich, allerdings unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit der Landeshauptmannschaft. Der genannte Verein selbst hatte keinen amtlichen Charakter. Im 17. Jahresbericht wurde bereits auf die bevorstehende Eingliederung in den Bund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in Berlin hingewiesen. Über Anfrage des Ministeriums wurde dies vom Volksbund als unzutreffend bezeichnet. Die letztere Behauptung Dr. Schofers, dass der Schutzbund damals nicht dem Volksbund angehörte, wurde durch ein Schreiben des Bundesführers des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Dr. Eulen an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich unterstrichen. Darin stand wörtlich: *„Mitteilung des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes über bereits erfolgte Eingliederung unzutreffend; Nach Rücksprache mit Min Dr. h.c. Glaise-Horstenau als auch mit Gauleiter für Oberösterreich, Eigruher, sind alle in Österreich bestehenden Vereine des Schwarzen Kreuzes beauftragt worden, die Liquidation auf Grund der bestehenden Gesetze vorzubereiten, ihre bisherige Arbeit aber bis zum Eingang weiterer Weisungen fortzusetzen. Mit der Vertretung der Interessen des Volksbundes in Österreich und als Liquidator habe ich seinerzeit im Einvernehmen mit Hr Min Dr. h.c. von Glaise-Horstenau den früheren Vizepräsidenten des Österreichischen Schwarzen Kreuzes SK, Wien, Hr LSKpt a.D. Bruno Diettrich, Wien I, Börsengasse 10, III, beauftragt.“*⁷⁴⁹ Dittrich hatte nach Rücksprache mit dem stellvertretenden Bundesführer des Volksbundes, der damals in Wien war, die erforderlichen Vollmachten und Unterlagen erhalten, um über die Auflösung der Organisationen der Kriegsgräberfürsorge mit dem Reichskommissar verhandeln zu können. Auch waren ihm die Bundessatzungen übermittelt worden. Eine Verbindungsaufnahme mit Dittrich wurde empfohlen. Wenn die Anwesenheit eines Vertreters des Volksbundes aus Berlin notwendig wäre, würde der Bundesgeschäftsführer, der die seinerzeitigen Verhandlungen in Wien und Linz geführt hatte, kommen. Eine Kopie dieses Schreibens erging an Dittrich.

Am 4. August 1938 teilte Ministerialrat Dr. Schofer dem Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände erneut mit, dass das Ministerium an der Gestaltung der zukünftigen Organisation der Kriegsgräberfürsorge in Oberösterreich nicht interessiert wäre, da dies Landessache wäre.⁷⁵⁰ Wie schon im Schreiben vom 15. Juli erwähnt,⁷⁵¹ war für die

⁷⁴⁹ Ebd.

⁷⁵⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6-199.474/1938 vom 4.8.1938

Fürsorge für die im Gau Oberdonau gelegenen Kriegergräber die dem Ministerium weisungsgebundene Landeshauptmannschaft zuständig. Wenn der Oberösterreichische Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz infolge seiner allfälligen Eingliederung in den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nicht mehr für die Kriegsgräberfürsorge zur Verfügung stehe, müsse die Landeshauptmannschaft andere Vorkehrungen treffen. Am 9. September 1938 meldeten Rösler und Dollansky dem Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände die Überweisung des Barvermögens von 262,25 Reichsmark auf das Konto Nr. 620 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Berlin bei der „Bank der deutschen Arbeit“ in Wien.

1939

Im Februar 1939 berichtete Otto Margraf von seiner Reise nach Wien und München von 28. Jänner bis 1. Februar 1939. In Wien hatte er drei Tage ausschließlich mit dem Geschäftsführer des Gauverbandes Ostmark, Oberstleutnant d. R. Rost, verbracht und mit ihm alle weiteren Maßnahmen für den Aufbau des Gauverbandes besprochen. Die Gemeindewerbung wurde in Angriff genommen, wobei sämtliche der rund 4.000 Gemeinden einen Aufruf des Ministers als Gauverbandsführer und einen Aufruf des Reichsstatthalters erhielten. Obwohl das Ergebnis noch abgewartet werden musste, erhoffte sich der Minister außerordentlich große Einnahmen. Einige von den Gemeinden eingegangene Antworten ließen allerdings darauf schließen, dass dieselben eine völlig falsche Auffassung von der Arbeit des Volksbundes hatten und versuchten, sich der Fürsorgepflicht zu entziehen. Oberstleutnant d. R. Rost sollte als weiteren Schritt die Schulwerbung einleiten und sich dies durch das zuständige Ministerium absegnen lassen. Auch sollten in den nächsten Wochen die Bezirksverbandsämter eingesetzt und für die einzelnen Bezirke geeignete Geschäftsführer gesucht werden. Für Niederdonau war als Bezirksverbandsführer ein Professor Dr. Weiland vorgesehen, auch ein Geschäftsführer war schon in Aussicht genommen. Für Linz lagen ebenfalls bereits Vorschläge vor. Sobald man in den Landeshauptstädten Fuß gefasst hatte, wollte man mit den Ortsgemeinschaftsgründungen beginnen. Oberstleutnant d. R. Rost erhoffte sich sehr viel vom Empfangsabend im Hotel Imperial am 17. Februar 1939. Dort sollte zunächst einmal das allgemeine Interesse bei den führenden Persönlichkeiten der Ostmark für die Arbeit des Volksbundes geweckt werden. Diese Veranstaltung wurde eingehend besprochen, die Säle im Hotel Imperial besichtigt und je nach der Teilnehmerzahl

⁷⁵¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ 196.026–7/1938 vom 15.7.1938

festgelegt.⁷⁵² Alle Räume waren außerordentlich repräsentativ und würden einen guten Rahmen für die Veranstaltung bieten. In einem Schreiben des Volksbundes an den Rechtsanwalt und Notar Manfred Zimmermann in Berlin vom 10. Februar war das genaue Programm dieser Veranstaltung angeführt. Zunächst sollte es um 19.30 Uhr im Empfangssaal des Hotels Imperial zu einer allgemeinen Vorstellung kommen. Während eines gemeinsamen Abendessens sollte dann Minister Dr. h.c. Glaise-Horstenau eine kurze Begrüßungsansprache halten, danach die Rede des Bundesführers Dr. Eulen mit anschließendem Lichtbildervortrag erfolgen. Nach der Auflösung der Tischordnung sollte es ein gemütliches Beisammensein geben. Eingeladen wurden unter anderem der Reichsstatthalter, Gauleiter Bürckel, alle Minister, alle Parteifunktionäre der Ostmark, der Heeresgruppenkommandant und der Chef seines Stabes, die Oberbefehlshaber der Generalkommandos in Wien und Salzburg mit ihren Generalstabschefs, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe in Wien, der Leiter der Reichspropagandastelle, der Bürgermeister der Stadt Wien und mehrere Bürgermeister der größten Städte der Ostmark, die Amtsträger des Gauverbandes Ostmark und andere höher gestellte Persönlichkeiten, die dem Volksbundwerk von Nutzen wären.

Die Fertigstellung der Büroräume in der Hofburg hatte sich nach dem Bericht Margrafs aufgrund der Nichteinhaltung der Lieferungsfristen stark verzögert, sodass das Büro bis zum Empfangsabend wohl nicht mehr fertig gestellt werden konnte. Dafür sollte es aber außerordentlich repräsentativ werden und auch die Bezirksverbände Wien und Niederdonau aufnehmen. Nachdem der Gauverband Ostmark seine Tätigkeit aufgenommen hatte, war die Arbeit von Margraf in der Ostmark als Bevollmächtigter des Bundesführers für die Liquidation der bisherigen Verbände des Schwarzen Kreuzes abgeschlossen. Daraufhin beauftragte er in Wien einen vereidigten Buchsachverständigen⁷⁵³ mit der Prüfung sämtlicher Geschäftsvorgänge während der Zeit seiner Tätigkeit, damit er nach Eingang des Prüfberichtes einen Abschlussbericht erstellen konnte. Das alte Büro in der Herrengasse 21 wurde mit Ende Februar 1939 aufgelöst und war bereits weitervermietet worden. Margraf nutzte seinen Aufenthalt in Wien auch dazu, um nochmals mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Major Mathis, und mit Oberstleutnant Kaschitz zu sprechen. Letzterer bat Margraf erneut, ihn in irgendeiner Form beim Volksbund in der Ostmark zu beschäftigen, worauf Margraf Oberstleutnant d. R.

⁷⁵² Bei einer Teilnehmerzahl von bis zu 60 Personen war ein kleiner Sonderraum, bei einer größeren Besucherzahl der große Speisesaal des Hotels vorgesehen.

⁷⁵³ Einem Schreiben von Otto Margraf an den Stillhaltekommissar vom 15. Februar 1939 war zu entnehmen, dass es sich dabei um Alfred Diemer, Wien IV, Prinz Eugenstraße 16, handelte.

Rost nahe legte, Kaschitz mit der Geschäftsführung eines Bezirksverbandes, womöglich Kärnten, zu betrauen. Die Entscheidung oblag allerdings dem Minister. Margraf erhielt weiters noch die Information, dass Minister Glaise-Horstenau nach Auflösung der Ministerien in Wien als Direktor des Kriegsarchives berufen werden sollte. Für diesen Fall schlug Rost Feldmarschallleutnant von Bardolf als Gauführer vor, der seinerzeit schon genannt worden war, aber abgelehnt hatte, da er damals mit anderen Aufgaben überlastet gewesen war. Trotz seiner 70 Jahre war Bardolf außerordentlich lebendig und hatte starken Einfluss auf die gesamte Ostmark.

Da der Gauverband Ostmark keine Barmittel mehr zur Verfügung hatte, wurde das restliche Geld in der Höhe von rund 15.000 Reichsmark in Form eines Anteilbuches des Währungs-Konzerns gebraucht. Somit waren dem Gauverband mit Zustimmung des Bundesschatzmeisters zunächst 15.000 Reichsmark überwiesen worden, dafür wurde das Anteilsbuch in das Depot der Bundeskasse übernommen. Der Gauverband würde in Kürze einen vorläufigen Haushaltsplan aufstellen, der von der Bundeskasse bevorschusst werden musste. Darum sollte König zur Errichtung der Bücher nach Wien fahren, sobald die neuen Bücher fertig gedruckt waren. Danach sollte der Gauverband Ostmark schon nach der neuen Kassaordnung arbeiten.

Weiters veranlasste Margraf, dass der Gauverband vom Volksbund zwei Projektionsapparate, drei Lichtbilderserien und 20 Bildbänder zur Verfügung gestellt bekam, um mit der Vortragstätigkeit so schnell wie nur möglich beginnen zu können. Alle übrigen Wünsche betreffend Werbematerial, Entwürfe u. ä. waren inzwischen erfüllt worden. Auch lobte er abschließend nochmals die Aktivität von Oberstleutnant d. R. Rost.

In einem Aufruf zur „Woche des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge 1939“ in Wien hieß es wörtlich: *„Während auf den Schlachtfeldern des Auslandes an die Heldentaten der zwei Millionen Gefallenen des ehemaligen deutschen Heeres gewaltige Mahnmäler deutschen Opfermutes, deutscher Treue und Dankbarkeit in großer Zahl erinnern, ist für die Grabstätten von 1,5 Millionen Toten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee, also auch der Deutsch-Österreicher, sofern sie im Auslande ruhen, unsererseits bisher so gut wie noch nichts geschehen.“* Danach appellierte der Volksbund an die Opferbereitschaft und die Spendenfreudigkeit eines jeden einzelnen: *„Wir fordern die Wiener Bevölkerung auf, sich in Treue zu unseren Gefallenen in die Reihen des Volksbundes zu stellen und sich damit zu*

einem Opfer zu bekennen, das in den gewaltigen geschichtlichen Leistungen des Frontsoldaten Adolf Hitler seinen letzten großen Sinn durch die Schaffung Groß-Deutschlands gefunden hat.“ Unterzeichnet wurde die Aufforderung von Gauleiter Josef Bürckel, Bürgermeister Ing. Dr. Hermann Neubacher, Generaloberst Wilhelm List, dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe 5, und Minister Dr. h.c. Glaise-Horstenau, dem Gauverbandsführer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in der Ostmark.⁷⁵⁴ Im unteren Teil der Anzeige befand sich ein Beitrittsformular zum Volksbund, bei dem die Höhe des Mitgliedsbeitrages,⁷⁵⁵ die gewünschte Zahlungsweise, Vor- und Zuname, Beruf, Wohnadresse sowie die Unterschriften des Blockwartes und des Beitrittwerbers auszufüllen waren. Weiters wurde vermerkt, dass dieses Informationsblatt in einigen Tagen vom Blockverwalter der NSD wieder abgeholt werde und daher bereitgehalten werden sollte.

5.6.6. Der Bund jüdischer Frontkämpfer von 1932 bis 1938

Eine weitere Organisation, die sich unter anderem auch für die Kriegsgräberfürsorge einsetzte, war der „Bund jüdischer Frontsoldaten Österreichs“, kurz Bund jüdischer Frontkämpfer genannt. Am 7. Juli 1932 erfolgte im Cafe Altes Rathaus die Gründungssitzung. Bei der konstituierenden Generalversammlung am 31. August im Hotel Bayrischer Hof im 2. Wiener Gemeindebezirk kam es neben der Festlegung eigener Statuten⁷⁵⁶, in denen ein strenges Österreichbekenntnis gefordert wurde, auch zur Wahl eines Bundesführers. Diese Wahl fiel auf Generalmajor i. R. Emil Sommer⁷⁵⁷. Weiters wurde auch der Aufbau von

⁷⁵⁴ Als Adresse wurde der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Gauverband Ostmark, Wien I, Hofburg, Zuckerbäckerstiege, 2. Stock, Fernruf: R 29-1-27, angegeben.

⁷⁵⁵ Der Mindestbeitrag betrug bei kostenloser Lieferung der reichbebilderten Monatszeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ drei Reichsmark, bei Verzicht auf dieselbe zwei Reichsmark, wobei eine freiwillige Erhöhung dieser Beiträge erwünscht war. Für 1939 war der Beitrag sofort, für die künftigen Jahre jeweils am 1. Jänner zu entrichten.

⁷⁵⁶ Programm des Bundes jüdischer Frontsoldaten: *Punkt 1:* Wir bekennen uns zu einem freien, unabhängigen Österreich als unserem Vaterlande; *Punkt 2:* Wir wollen als gleichberechtigte Staatsbürger unsere Pflichten gegen den Staat und gegenüber der Allgemeinheit loyal erfüllen; *Punkt 3:* Wir wollen uns gegen antisemitische Angriffe jedweder Art wehren und insbesondere jüdische Ehre, jüdisches Leben, jüdische Existenz und jüdisches Eigentum schützen; *Punkt 4:* Wir wollen durch Vorträge jüdischen und allgemeinen Inhalts und durch Pflege von Sport das geistige und körperliche Wohl unserer Mitglieder fördern; *Punkt 5:* Wir wollen die Traditionen der altösterreichischen Armee hochhalten, gute Kameradschaft und vaterländische Besinnung pflegen; *Punkt 6:* Wir wollen die Sammlung aller österreichischer Juden in einer gemeinsamen Front anstreben; *Punkt 7:* Wir wollen uns in jeder Hinsicht unterstützen; *Punkt 8:* Wir wollen nach besten Kräften das Aufbauwerk in Palästina fördern. Gelöbnisformel „Treue zu Österreich-Treue zum Judentum-Treue zum Bund jüdischer Frontsoldaten Österreichs“.

⁷⁵⁷ Generalmajor i. R. Emil Sommer, geboren 1869 in der Bukowina, Generalstabsoffizier, Russlandfront, 1915 verwundet und in Gefangenschaft; 1918 Regiment in Italien; danach beim Bundesheer der Ersten Republik, 1923 in Rente.

militanten Formationen⁷⁵⁸ gegen die Angriffe der Nationalsozialisten beschlossen. Am 11. September erfolgte der erste Appell, des Bundes auf dem Sportplatz der Hakoah.⁷⁵⁹ Ab Oktober 1932 erfolgte die Gliederung in Bezirks- und Ortsgruppen sowie die Gründung der ersten Ortsgruppe außerhalb von Wien in Baden, die schon bald umfassende Aktivitäten setzte, wie etwa die erste Ehrung für die im Krieg gefallenen Juden am 27. November 1932, an der auch 200 Kameraden aus Wien samt der Bundesführung teilnahmen. Von 1932 bis 1937 organisierte der Verband jährlich die Heldengedenkfeier beim jüdischen Kriegerdenkmal auf dem Wiener Zentralfriedhof. Am 16. September 1934 sollen daran sogar 30.000 Personen teilgenommen haben. Bei dieser Feier kam es auch zur Aufstellung zweier weiterer Gedenksteine mit der Aufschrift „Den hier ruhenden Helden des Weltkrieges 1914/18 widmete diesen Grabstein zum ehrenden Gedenken – Der Bund Jüdischer Frontsoldaten Österreichs 1934“. Bis heute kommt es jedes Jahr zu Allerseelen zur Kranzniederlegung im Inneren des Denkmals durch den Militärkommandanten von Wien. Die Anlage selbst wird durch das Schwarze Kreuz betreut.⁷⁶⁰

Am 9. Juni 1933 erfolgte die Umsetzung des in der Sitzung am 18. Mai einstimmig getroffenen Beschlusses des geschlossenen Beitritts des Bundes jüdischer Frontkämpfer zur Vaterländischen Front. Die Ehrung und das Gedenken an die toten Kameraden bildeten seit Beginn einen wichtigen Bestandteil der neu gegründeten Organisation. Trotz des strömenden Regens erfolgte am 18. Juni 1933 eine groß angelegte Heldengedenkfeier, an der nicht nur der Vertreter des Bundesministers für Heereswesen Generalmajor Ernst Klepsch-Kirchner sowie mehrere Stabsoffiziere des Ministeriums und Deputationen der Infanterieregimenter Nr. 3 und 5, sondern auch 10.000 weitere Personen teilnahmen.

Am 27. August 1933 kam es im Tempel Braunhubergasse in Wien XI durch die Bezirksgruppe unter Bezirksführer Langer zur Enthüllung einer Gedenktafel für die gefallenen Kameraden.

⁷⁵⁸ Am 24. Mai 1934 kam es während eines Generalappells im Zirkus Renz zur Fahnenübergabe an die militante Formation des Bundes jüdischer Frontkämpfer.

⁷⁵⁹ Offner Emil, 3 Jahre BJF – Bund jüdischer Frontsoldaten (Wien 1935), S. 20f

⁷⁶⁰ Senekowitsch Martin, Ein ungewöhnliches Kriegerdenkmal. Das jüdische Heldendenkmal am Wiener Zentralfriedhof (Wien 1994)

In einer außerordentlichen Generalversammlung wurde der Stabschef des Bundes jüdischer Frontkämpfer, Hauptmann a. D. Friedmann,⁷⁶¹ am 15. September 1934 zum Bundesführer gewählt.

Anlässlich einer im September 1934 stattfindenden Heldengedenkfeier sollten im jüdischen Abschnitt des Soldatenfriedhofes auf dem Wiener Zentralfriedhof 100 neue, vom Bund jüdischer Frontkämpfer finanzierte Grabsteine aufgestellt werden, da nach wie vor eine große Anzahl von Gräbern lediglich mit Nummer tafeln versehen waren. Am 16. September 1934 erfolgte eine eigene Totenehrung für die gefallenen jüdischen Soldaten des Weltkrieges. Der Staatssekretär für Heereswesen ließ sich wie schon im Vorjahr von Generalmajor Klepsch-Kirchner vertreten, Generalmajor Alois Czulik von Thurya kam für den verhinderten Generalstabskommissär Bundesminister Emil Fey, Major a. D. Dr. Kimmel erschien als Reichsführerstellvertreter der Ostmärkischen Sturmsharen. In seiner Rede unterstrich Bundesführer Friedmann wiederholt die Opferbereitschaft der Gefallenen, indem er unter anderem ausführte: *„Die Ihr Euer Leben dem Vaterlande geopfert habt, durch Euren Heldentod habt Ihr den stärksten Beweis jüdischer Vaterlandstreue geliefert, Ihr habt gleichberechtigt mit allen anderen gekämpft! Ihr seid gleichberechtigt mit anderen Gefallenen als Helden gestorben. Gleichberechtigung im Sterben, aber auch Gleichberechtigung im Leben!“*⁷⁶² Neben vielen weiteren Ansprachen folgte auch die Rede von Generalmajor Julius Hoppe vom Österreichischen Schwarzen Kreuz. Neben der Enthüllung der 100 Grabsteine kam es auch zur Enthüllung zweier Gedenksteine vor dem Ehrenmal auf dem Wiener Zentralfriedhof. Insgesamt nahmen rund 3.000 Kameraden, uniformiert oder in Zivil, an dieser Veranstaltung teil.

1935 verfügte der Bund jüdischer Frontkämpfer bereits über einen beachtlichen Organisationsstand, war in 16 Ortsgruppen⁷⁶³ in 21 Bezirken unterteilt und hatte eigene Referate für bestimmte Aufgaben.⁷⁶⁴ Drei Jahre nach der Gründung verfügte er schon über rund 20.000 Mitglieder, womit rund zehn Prozent der gesamtjüdischen Bevölkerung darin organisiert waren.

⁷⁶¹ Hauptmann a. D. Friedmann, 1892 in Galizien geboren, 1910 bis 1913 technische Militärakademie in Mödling; Artillerieoffizier; Einsätze im Ersten Weltkrieg in Russland und am Isonzo; nach dem Krieg keine Übernahme, Firmenteilhaber; bis 1938 Bundesobmann des Bundes jüdischer Frontkämpfer.

⁷⁶² Offner, 3 Jahre, S. 43

⁷⁶³ Leopoldstadt hatte zwei Ortsgruppen, mehrere Randbezirke wurden hingegen zusammengelegt.

⁷⁶⁴ Organisation des Bundes 1935: Verbindungsdienst, Pressereferat, Veranstaltungsreferat, Propagandareferat, Wehrreferat, Abwehrreferat, Sportreferat

Am 23. Juni 1935 kam es auch in Graz zur Abhaltung einer jüdischen Heldengedenkfeier auf dem dortigen jüdischen Friedhof, bei der es ebenfalls zu einer Denkmalthüllung kam,⁷⁶⁵ an der neben dem österreichischen Bundesheer und einer Musikgruppe in alten k. u. k. Uniformen auch die Landesverbände des Bundes jüdischer Frontkämpfer sowie 500 Besucher teilnahmen. Der zwischen 1936 und 1938 immer stärker werdende Druck der Nationalsozialisten auf die österreichische Regierung wurde auch vom Bund jüdischer Frontkämpfer, der in engem Kontakt zur Vaterländischen Front stand, mit Argwohn verfolgt. Für die am 13. März 1938 angekündigte Volksabstimmung über die Beibehaltung der österreichischen Souveränität wollte der Bund der Vaterländischen Front am 10. März 500.000 und am 11. März 300.000 Schilling zur Unterstützung der Volksbefragung zukommen lassen.

Am 4. Oktober 1938 wurde der Bund jüdischer Frontkämpfer schließlich von der Gestapo aufgelöst.⁷⁶⁶ Bundesobmann Dr. Friedmann emigrierte im September 1938 nach Palästina und änderte seinen Namen in Eitan Avisar.⁷⁶⁷ Generalmajor i. R. Emil Sommer⁷⁶⁸ blieb mit seiner Frau in Wien, wurde verhaftet und im September 1942 nach Theresienstadt gebracht. 1945 sollten beide wieder nach Wien zurückkommen.

5.7. Kriegsgräberfürsorge nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich

Durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 mussten alle Verwaltungsabläufe an die deutschen Strukturen angepasst werden, was auch bei der Kriegsgräberfürsorge, die in der Priorität nicht sehr hoch stand, zu erheblichen Verzögerungen führte. Aus diesem Grund kam es erst im September 1938, nachdem alle Anträge nochmals geprüft worden waren, zu einer endgültigen Festlegung der Mittel für die Kriegsgräberfürsorge und einem entsprechendem Wirtschaftsplan für 1938, natürlich schon in

⁷⁶⁵ Der Aufruf zum Bau eines Kriegerdenkmales für die 90 im Weltkrieg gefallenen Grazer Juden erfolgte Anfang 1935 im Mitteilungsblatt der Grazer Kultusgemeinde. Architekt war Ing. Eugen Szekely. Im Zentrum von 48 schlichten Grabsteinen stand eine wuchtige Marmorplatte in strenger Linienführung mit 85 Namen.

⁷⁶⁶ Die Auflösung erfolgte ohne bescheidmäßigen Akt und wurde nur mitgeteilt.

⁷⁶⁷ In Hagana war er als Lehrer für Taktik und Organisation im späteren Generalstab tätig. Nach der Gründung des Staates Israel wurde er Präsident des obersten Militärgerichtes (Zahal) im Rang eines Aluf-Brigadegenerals und veröffentlichte zwei Bücher über die Geschichte der Taktik. Er starb 1964 in Israel.

⁷⁶⁸ 1947 starb er während einer Besuchsreise in den USA. Sein Leichnam wurde nach Wien überführt und auf dem Zentralfriedhof beigesetzt.

der neuen Wahrung, der Reichsmark. Die dafur notwendigen Umrechnungen machten die Abwicklung noch komplizierter als zuvor. Als amtsfuhrende Stelle stand das Ministerium fur innere und kulturelle Angelegenheiten auf dem Kopf des Aktes, das bis dahin betraute Bundeskanzleramt bzw. Amt des Reichsstatthalters in osterreich war bereits durchgestrichen.⁷⁶⁹ Wie bereits im Akt des Bundeskanzleramtes mit der Geschaftszahl 167.248-7/1938 zu lesen war, wurde die Abfassung des Wirtschaftsplanes fur die Kriegsgraberfursorge 1938 aufgrund der am 12. Marz 1938 erfolgte Wiedervereinigung osterreichs mit dem Deutschen Reich aufgeschoben, um gegebenenfalls neue Richtlinien fur die Kriegsgraberfursorge zu erstellen. Den sich mit der Kriegsgraberfursorge befassenden Zentralbehörden des Reiches wurden in den Monaten Mai und Juni ausfuhrliche Informationen uber die bisherige Art der Durchfuhrung der Kriegsgraberfursorge in osterreich ubermittelt und gleichzeitig einschlagige Weisungen fur die Zukunft erbeten, die allerdings bis September noch nicht eingelangt waren. Offen blieb auch die Frage, ob noch 1938 zusatzliche Geldmittel aus dem Reich zu erwarten waren.

Ein weiteres Problem, das sich bei der Umstellung ergab, war die Tatsache, dass sich das Haushaltsjahr des Deutschen Reiches von 1. April bis 31. Marz des Folgejahres erstreckte und es somit zu klaren galt, was mit dem Zeitraum von 1. Janner bis 31. Marz 1939 sei, da dies auch Auswirkungen fur den Wirtschaftsplan 1938 haben wurde. In den am 8. und 9. August stattgefundenen Besprechungen, an welchen der Direktor des Zentralnachweiseamtes fur Kriegsverluste und Kriegsgraber in Berlin, Ministerialrat Dr. Bourwiege, und dessen Stellvertreter teilnahmen, wurden nebst Fragen des Evidenzwesens, der Militarmatriken, der Kriegsvermisstenausforschung und der Kriegsgefangenen auch die Angelegenheiten der Kriegsgraberfursorge „im Lande osterreich“, wie die damalige Bezeichnung in den Unterlagen lautete, einer eingehenden Erorterung unterzogen. Direktor Dr. Bourwiege gab zu verstehen, dass es sowohl im Jahr 1938 als auch fur den Zeitraum von 1. Janner bis 31. Marz 1939 keine zusatzlichen Zuweisungen und Mittel fur die Kriegsgraberfursorge geben werde. Erst ab dem 1. April 1939 wurden von Seiten des Reichsfinanzministeriums Geldmittel fur Kriegsgraberfursorge bereit gestellt werden, und zwar streng abgerechnet nach der genauen Anzahl der in osterreich befindlichen und im Wege des Zentralnachweiseamtes dem Reichsfinanzministerium namentlich nachzuweisenden Kriegergraber und unter Zugrundelegung einer bestimmten Kopfquote je Grab. Fur die im Ausland befindlichen Kriegsgraber und Soldatenfriedhofe ware von diesem Zeitpunkt an das Auswartige Amt

⁷⁶⁹ osterreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ AE II/6–216.953/38 vom 10.9.1938 (miterledigte Zahlen: 142.009, 142.599, 143.204, 143.540, 144.744, 144.745, 145.074, alle –7/1938)

zuständig. Anhand dieser Informationen wurde nun der Wirtschaftsplan für 1938 erstellt, für den 57.000 Schilling bzw. 38.000 Reichsmark zur Verfügung standen. Nach der Zusammenfassung der Länderforderungen ergab sich folgende Situation:

	Zuweisungen für 1938 in Schilling	Zuweisungen für 1938 in Reichsmark
Niederösterreich	4.000	2.666,67
Oberösterreich	7.500	5.000,00
Salzburg	5.000	3.333,33
Steiermark	12.900	8.600,00
Kärnten	12.000	8.000,00
Tirol	4.885	3.256,67
Burgenland	3.050	2.033,33
gesamt	49.335	32.890,00

Damit stand immer noch ein beachtlicher Restposten von annähernd 7.700 Schilling bzw. 5.000 Reichsmark zur Verfügung.⁷⁷⁰

Wörtlich hieß es dazu im Akt: *„Wie amtsbekannt, entsprechen die vorerwähnten Anforderungen auch nicht annähernd den tatsächlichen Bedürfnissen. Die Länder haben zum grössten Teile ihre Ansprüche den früheren Zuweisungen angepasst, in der Überzeugung, dass sie ohnehin auch heuer auf erhöhte Zuweisungen nicht rechnen könnten. Da aber im heurigen Jahre hinsichtlich der Kriegsgräberfürsorge im Auslande (es handelt sich hier um Staaten, die nicht Signatäre des Staatsvertrages von St. Germain sind) infolge Uebergehens dieser Agenden an das Auswärtige Amt finanziell nicht vorgesorgt zu werden braucht, so ergibt sich die Möglichkeit, die Zuweisungen an die Länder nicht nur in der vorjährigen Höhe zu halten, sondern darüber hinaus in einigen Fällen wesentlich erhöhte Beträge zuzuweisen.“*⁷⁷¹ Aus diesem Grund ergaben sich nachfolgende Veränderungen:

⁷⁷⁰ Zum Vergleich: 1938 kostete 1 kg Schwarzbrot 0,63 Schilling oder 0,42 Reichsmark, 1 l Milch 0,45 Schilling oder 0,30 Reichsmark, 1 kg Butter 4,6 Schilling oder 3,06 Reichsmark, 1 kg Rindfleisch 2,8 Schilling oder 1,86 Reichsmark und 1 Paar Herrenschuhe 27 Schilling oder 18 Reichsmark.

⁷⁷¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, GZ AE II/6–216.953/38 vom 10.9.1938 (miterledigte Zahlen: 142.009, 142.599, 143.204, 143.540, 144.744, 144.745, 145.074 alle –/1938)

	Veränderungen in Schilling	Gesamtsumme in Schilling
Oberösterreich	plus 2.255,70	7.255,70
Steiermark	minus 1.840,50	6.759,50
Kärnten	plus 500	8.500,00
Tirol	plus 511,05	3.767,72
Burgenland	plus 683,75	2.717,08

Diese Zahlen bezogen sich, wie schon in oben angeführtem Zitat angedeutet, auf die Anzahl der im jeweiligen Bundesland befindlichen Kriegsgräber. Oberösterreich mit seinen sechs großen Kriegsgräberanlagen konnte daher von dieser Regelung am meisten profitieren. Allerdings stellte sich dadurch heraus, dass die eigentlichen Arbeitsvorschauen für das kommende Jahr nicht länger von Bedeutung waren, da man von einem Fixbetrag ausgehen musste, bei dem Dringlichkeiten ebenso wenig Bedeutung hatten wie die Lage der Gräber. Obwohl dieses Faktum ab dem Zeitpunkt für die Berechnung keine Rolle mehr spielte, tat es dies aber sehr wohl bei der Erhaltung, da es ein Unterschied war, ob sich das Grab in einer Stadt oder im Hochgebirge befand. Allerdings war die Abschiebung der Kosten für Auslandsgräber auf das Auswärtige Amt eine große finanzielle Erleichterung und ein gewaltiges Einsparungspotential. 1.000 Reichsmark wurden nach dem noch gültigen Bundesgesetzblatt Nr. 257/25, das immer noch in Kraft war, für Grundentschädigung sowie 2.000 Reichsmark für unvorhergesehenen außerordentlichen Bedarf zurückgehalten, womit die zur Verfügung stehende Summe insgesamt besagte 38.000 Reichsmark betrug. *„Dieser Betrag wird ausdrücklich als verrechenbarer Verlag zugewiesen, der nur für den Zweckaufwand (z.B. einmalige dringende Herstellung von Kriegergräbern), nicht aber für den laufenden Personal- und Sachaufwand der Kriegsgräberfürsorge (Reisekosten etc.) verwendet werden darf. Hinsichtlich des letzteren Aufwandes bleibt es bei dem bisherigem Vorgange.“*⁷⁷²

Die monatliche Verteilung, mit der trotz Ausbleiben eines Jahresplanes im März 1938 begonnen wurde, stellte sich in Reichsmark wie folgt dar:⁷⁷³

⁷⁷² Ebd.

⁷⁷³ Ebd.

	NÖ	OÖ	Szbg	Stmk	Knt	T	B	gesamt
März			466,67	1.000	2.000	666,67	666,67	4.800,01
April	700	1.000	500	1.000	1.000	1.000	800	6.000
Mai	700	1.200	500	1.000	1.000	1.000	600	6.000
Juni	700	1.200	500	1.250	1.250	800	300	6.000
Juli	400	1.000	500	1.000	1.500	300	300	5.000
Aug	166,48	1.369,94	866,46	1.500	1.097,12			5.000
Sept		1.485,61			500			1.985,61
Okt								
Kassa- rest	0,19	0,15	0,20	9,50	152,88	1,05	50,41	214,38
Gesamt	2.666,67	7.255,70	3.333,33	6.759,5	8.500	3.767,72	2.717,08	35.000

Am 12. Mai 1938 berichtete Ministerialrat Dr. Gustaf Schofer, der Vorstand der Abteilung 7 im Bundeskanzleramt Inneres, über die Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge und den Erhalt der österreichischen Kriegsgräber in Italien mit Stand 13. März 1938.⁷⁷⁴ Am 11. April 1938 übersandte die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Wien ein Schreiben an Ministerialrat Dr. Schofer im Bundeskanzleramt-Inneres, Abteilung 7.⁷⁷⁵ Das Auswärtige Amt teilte dabei unter Bezugnahme auf eine Besprechung der Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit Minister Edmund Glaise-Horstenau, Ministerialrat Dr. Schofer und Dr. Narrnhofer in der Angelegenheit der ehemaligen österreichischen Kriegsgräberfürsorge mit, dass selbige nunmehr nicht nur für die bisherigen deutschen Kriegergräber, sondern auch für die ehemaligen österreichischen Kriegsgräber zuständig wäre und in nächster Zeit beabsichtige, die Frage der weiteren Erhaltung der Kriegergräber im Ausland einer endgültigen Regelung zuzuführen. Aus staatsrechtlichen Gründen und aus Gründen der Kostenersparnis sei es angebracht, in die beabsichtigte Aktion von vorneherein auch die österreichischen Kriegsgräber miteinzubeziehen. Um einen Überblick über die dem Auswärtigen Amt hieraus erwachsenden Aufgaben zu gewinnen, bat dieses ehe baldigst um eine Übersicht über den Umfang der vom ehemaligen Bundeskanzleramt Inneres betreuten und im Ausland gelegenen Kriegsgräber. Gleichzeitig seien allfällige Anträge über die Durchführung der Vereinheitlichung der bisherigen deutschen und der ehemaligen

⁷⁷⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ AE 194.776-7/1938 vom 30.7.1938

⁷⁷⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Amt des Reichsstatthalters in Österreich, GZ 159.199-7/1938 vom 13.5.1938, Zl. 165/1938

österreichischen Kriegsgräberfürsorge bekannt zu geben. Besonders wegen der laufenden Verhandlungen mit Italien über die Umbettung von österreichisch-ungarischen Soldaten wurde um größtmögliche Beschleunigung gebeten.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 11. April sandte das Amt des Reichsstatthalters in Österreich am 12. Mai eine ausführliche Aufstellung über sämtliche Tätigkeiten und Aufgaben der vormals beim Bundeskanzleramt-Inneres, Abteilung 7 angesiedelten Kriegsgräberfürsorge in Österreich⁷⁷⁶ an die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Wien. Dabei wurde grob zwischen den Tätigkeiten der Kriegsgräberfürsorge im Inland und im Ausland unterschieden.

Die Kriegsgräberfürsorge im Inland bestand aus der Leitung und Beaufsichtigung der Kriegsgräberfürsorge sowie der Erhaltung und Pflege der im Inland befindlichen Kriegsgräber im Wege der Landeshauptmannschaften bzw. des Magistrats in Wien. Die Kriegsgräberfürsorge war zuständig für:

- die Zuweisung der Geldmittel an die Landeshauptmannschaften im Rahmen des für den gegenständlichen Zweck im österreichischen Gesamtbudget ausgeworfenen Kredites
- die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der für Kriegsgräberzwecke zugewiesenen Gelder
- die Gewährung von Grundentschädigungen gemäß dem Bundesgesetzblatt Nr. 257/25 sowie
- die Ausforschung von Kriegsgräbern in Österreich und im Ausland aufgrund von Ansuchen von In- und Ausländern.

Die Zahl der in Österreich befindlichen Kriegsgräber belief sich auf rund 120.000, von denen der größte Teil Angehörige der k. u. k. Armee oder der Verbündeten waren, die in den Sanitätsanstalten des Hinterlandes an den Folgen der Kriegsverletzungen oder an den im Felde zugezogenen Krankheiten verstorben waren. Weitere Kriegsteilnehmer waren auf den Frontfriedhöfen in Kärnten beerdigt worden, die seinerzeit von kombattanten Truppen angelegt worden waren und aufgrund der Lage im Hochgebirge Schäden durch Lawinen, Erdbeben und Unterwaschungen aufwiesen. In den meisten Gräbern lagen jedoch

⁷⁷⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Amt des Reichsstatthalters in Österreich, GZ 159.199-7/1938 vom 13.5.1938

Angehörige der ehemaligen Feinde, die in Kriegsgefangenschaft verstorben waren und denen dieselbe Gräberpflege zukam wie den eigenen Truppen. Die Kriegsgräber in Österreich verteilten sich somit auf geschlossene Soldatenfriedhöfe oder Einzelgräber und Kriegsgräbergruppen auf Gemeinde- und konfessionellen Friedhöfen. Für die Durchführung der Kriegsgräberfürsorge waren die bei den Landeshauptmannschaften eingeteilten Kriegsgräberreferenten verantwortlich. Diese vergaben die Arbeiten entweder unmittelbar an einschlägige Unternehmungen, an eigens dafür beschäftigte Arbeiter oder an Friedhofsverwalter, welche diese Tätigkeit ehrenamtlich besorgten, wie etwa Gemeindesekretäre, Pfarrer, Lehrer, Förster oder pensionierte Gendarmen. In Wien wurde die Kriegsgräberfürsorge von der Magistratsabteilung 20, Verwaltung der städtischen Friedhöfe, durchgeführt. Daneben gab es aber auch die Kriegsgräberfürsorge im Ausland. Einleitend wurde unter diesem Punkt vermerkt, dass unter der Bezeichnung „österreichische Kriegsgräber“ alle Kriegsgräber zu verstehen waren, in denen Soldaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee, ohne Unterscheidung, welchem Nachfolgestaat der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie die Heimatgemeinde eines Kriegstoten 1938 angehörte, bestattet waren. Zahlenmäßig konnten die im Ausland liegenden österreichischen Kriegsgräber zum damaligen Zeitpunkt nicht annähernd erfasst werden, da das bisher zuständige Bundeskanzleramt Inneres diesbezüglich auf Mitteilungen angewiesen war, die sie den einzelnen Berichten aus dem Ausland entnahm. Lediglich im Fall Italiens war aufgrund der Angaben der italienischen Behörden bekannt, dass sich auf italienischem Gebiet rund 200.000 österreichische Kriegsgräber befanden. Hinsichtlich der Kriegsgräber im Ausland unterschied man noch zusätzlich zwischen den Unterzeichnern des Staatsvertrages, bei denen die Artikel 171 und 172 zur Anwendung gebracht werden konnten – Frankreich, Italien, Jugoslawien, Polen, Rumänien und die Tschechoslowakei –, und den Staaten, die nicht Unterzeichner des Staatsvertrages waren und somit keine Verpflichtungen zur Erhaltung der Kriegsgräber hatten – Albanien, Bulgarien, Iran, Palästina und Türkei. Bei den Vertragspartnern fielen für Österreich keine Kosten an. Materielle Aufwendungen kamen mit Rücksicht auf die damals geltende Rechtslage nicht in Betracht. Der Schriftwechsel mit den betreffenden Staaten beschränkte sich im Grunde genommen auf jene Fälle, in denen seitens der betreffenden Regierung Maßnahmen wie etwa Zusammenlegungen oder dergleichen ins Auge gefasst worden waren, für welche sie die Zustimmung der ehemaligen österreichischen Bundesregierung gemäß den Artikel 171 und 172 einholen mussten; weiters auf Fälle, in denen auf irgendeinem Weg dem bisher zuständigen Bundeskanzleramt Inneres bekannt gemacht worden war, dass die Pflege der österreichischen Kriegsgräber nicht entsprechend

war, und daher Abhilfe gemäß den obenerwähnten Vertragsbestimmungen geschafft werden musste, oder in denen es sich um die Ausforschungen einzelner Kriegsgräber im Ausland handelte. Vor allem um die österreichischen Kriegsgräber in Jugoslawien und Rumänien hatten sich in den letzten Jahren auch die Beauftragten der deutschen Kriegsgräberfürsorge bei den deutschen Gesandtschaften in Belgrad und Bukarest besonders angenommen. Durch die unmittelbare Nähe und den gemeinsamen Grenzverlauf während des Weltkrieges kam der Kriegsgräberfürsorge in Italien allerdings eine besondere Rolle zu.

Da die Kriegsgräberfürsorge in Österreich nunmehr Reichssache geworden war, stellte das Amt des Reichsstatthalters in Österreich nach eingehender Durchsicht sämtlicher Informationen den Antrag, dass die für die Kriegsgräberfürsorge in Österreich nunmehr zuständige Stelle das Amt des Reichsstatthalters sein sollte und dieses als nachgeordnete Behörde weisungsgemäß deren Agenden in Österreich führen sollte. Dazu müssten dem Amt des Reichsstatthalters in Österreich entsprechende Geldmittel gemäß Antragsbeilage zugewiesen werden. Wegen der im Ausland liegenden österreichischen Kriegergräber beantragte das Amt des Reichsstatthalters die weitere Mitwirkung der vormals betrauten Stellen, da man dann auf die langjährige einschlägige Erfahrung zurückgreifen konnte und wegen der Kenntnis der Verhältnisse, insbesondere der Organisation der k. u. k. Armee, in der Lage wäre, das Auswärtige Amt bei der Durchführung der Aufgaben zu unterstützen.

Für die Instandhaltung und Pflege der Kriegsgräber wurde unter der Annahme eines durchschnittlichen Aufwandes von fünf Reichsmark je Grab die Zuweisung eines jährlichen Betrages von 600.000 Reichsmark aus den Reichsmitteln beantragt. Für das am 1. April 1938 begonnene Budgetjahr käme somit ein Betrag von 150.000 Reichsmark für die Monate Jänner bis März 1939 im Wege eines Nachtragskredites in Betracht. Ab dem folgenden Budgetjahr sollte der oben beantragte Jahreskredit von 600.000 Reichsmark laut Dr. Schofer in den Jahreshaushalt eingerechnet werden. In einer weiteren Beilage wurde der voraussichtliche Geldbedarf für die im Ausland liegenden österreichischen Kriegsgräber gesondert dargestellt.⁷⁷⁷ Für die Durchführung der drei in Italien angelaufenen Aktionen würden 2,000.000 Reichsmark nötig sein. Dieser Betrag wurde aufgrund einer seinerzeitigen Annahme der königlich-italienischen Kommission für Kriegsgräberfürsorge in Mailand erstellt und 8,000.000 Lire als Grundlage angenommen. Das übrige Ausland, in erster Linie Jugoslawien und Polen, ergriff nach und nach Maßnahmen betreffend die österreichischen

⁷⁷⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Amt des Reichsstatthalters in Österreich, 159.199–7/1938 vom 31.5.1938

Kriegsgräber. Diese würden schätzungsweise einen Gesamtaufwand von 6.000.000 Reichsmark erforderlich machen.

Am 1. Juni 1938 wandte sich das Auswärtige Amt unter dem Titel „Kriegsgräberpflege im Auslande“ mit einem Schreiben an das Ministerium für Finanzen,⁷⁷⁸ in dem es auf Aufforderung Berlins nachfragte, wie hoch die Ausgaben für die Kriegsgräberfürsorge 1938 im Ausland seien und welcher Betrag zum damaligen Zeitpunkt noch zur Verfügung stünde. Der Antwort des Bundesministeriums für Finanzen war zu entnehmen, dass für 1938 unter Kapitel 7, Tit. 2. § 8, Kriegsgräberfürsorge 57.000 Schilling als Kredit bereit gestellt wurden, das waren umgerechnet rund 38.000 Reichsmark, allerdings nur für die Instandhaltung der in Österreich liegenden Gräber. Für das Ausland gab es keine eigenen Mittel. Wenn dies notwendig sei, würden dafür die für das Inland zur Verfügung stehenden Kredite herangezogen.

Am 26. April 1938 wandte sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einem Schreiben an den Vorstand der Abteilung 7,⁷⁷⁹ in dem es ihn ersuchte, für die Organisation Büroräume in der Hofburg in der Nähe der Abteilung 7 bzw. des Matrikenamtes zur Verfügung zu stellen. Am 4. Mai sandte Dr. Schofer das Schreiben mit der Bitte um Unterstützung an das zuständige Ministerium für Handel und Verkehr, zu Händen des Ministerialrates Ing. Hans Mayr, weiter. Am 12. Mai wandte sich der Minister für Handel und Verkehr an das Amt der Reichsstatthalterei in Österreich,⁷⁸⁰ da in der Sitzung am 6. Mai 1938 zur Regelung der Unterkunftsfrage des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Ministerium für Handel und Verkehr beschlossen wurde, einer Bundesgeschäftsstelle für Österreich im Leopoldinischen Trakt der Hofburg vier Räume gegen Miete zur Verfügung zu stellen. Die Burghauptmannschaft war bereits verständigt.

Am 17. Mai berichtete Ministerialrat Dr. Schofer in einem Schreiben an den Bundesführer des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Dr. Eulen, dass dem Volksbund vier Räume im Leopoldinischen Trakt der Hofburg mietweise überlassen würden. Wegen des Vertrages solle sich ein Bevollmächtigter des Bundes direkt mit der Burghauptmannschaft in Verbindung

⁷⁷⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 187.771–7/1938 vom 18.6.1938, Nr. 1.249/1938

⁷⁷⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 173.309–7/1938 vom 4.5.1938

⁷⁸⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 182.449–7/1938 vom 17.5.1938, Nr. 13.342/1938

setzen. Die Räume selbst befanden sich in der Nähe der Abteilung 7 und würden jährliche Mietkosten in der Höhe von 1.040 Reichsmark verursachen. Am 30. August teilte Dr. Schofer dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten mit,⁷⁸¹ dass ihm der Geschäftsführer des Volksbundes Herr Otto Margraf anlässlich seines letzten Besuches am 24. Mai berichtet habe, dass er hinsichtlich der Büroräume in der Burg bereits Verhandlungen mit der Burghauptmannschaft aufgenommen habe. Obwohl bereits alles geklärt war, konnte der Mietvertrag noch nicht abgeschlossen werden, da für die in Frage kommenden Räume allenfalls auch eine andere Verwendung im Gespräch war. Für seine Bemühungen wurde Dr. Schofer vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nochmals schriftlich gedankt.

Am 2. Juni 1938 wandte sich der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge erneut mit einem Schreiben an Ministerialrat Dr. Schofer,⁷⁸² in dem er um ein Verzeichnis der österreichischen Kriegstoten in der Schweiz gebeten wurde, da die Errichtung eines großen Sammelfriedhofes für alle in der Schweiz bestatteten deutschen Soldaten geplant wurde. Bei einer in 14 Tagen in Wien stattfindenden Besprechung sollte die Frage dann näher erörtert werden. Jedoch musste Dr. Schofer schon am 7. Juni antworten, dass über tote österreichische Kriegsteilnehmer in der Schweiz keine Evidenz und keine Sterbefälle bekannt waren. Es könnte höchstens in einigen wenigen Fälle vorgekommen sein, dass aus italienischer, allenfalls auch aus französischer Kriegsgefangenschaft heimkehrende österreichische Austauschinvaliden auf der Durchreise in der Schweiz verstorben seien und dortselbst dann auch bestattet wurden; allerdings lag kein bekannter Fall vor.

Von 24. bis 25. Juni 1938 fanden in Berlin Besprechungen zwischen dem Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegsgräber und der Abteilung 7 im Ministerium für Inneres und kulturelle Angelegenheiten über die Regelung der Kriegsgräberfürsorge in Österreich statt. Um die Vereinheitlichung der Agenden voranzutreiben, benötigte das Amt als Grundlage für die Berechnung und Bereitstellung der Gräberfürsorgemittel für das Heimatgebiet die Gräberlisten mit den Namen der einzelnen Toten. Damit die notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden konnten, wurde in einem Schreiben vom 11. Juli um beschleunigte Übermittlung von Abschriften der bei den Wehrevidenzstellen oder Friedhofsverwaltungen vorhandenen namentlichen Gräberlisten

⁷⁸¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–186.538/1938 vom 30.8.1938

⁷⁸² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 187.053–7/1938 vom 8.6.1938

gebeten.⁷⁸³ Gleichzeitig waren dem Schreiben, das an Ministerialrat Dr. Schofer gerichtet war, auch zwei im Deutschen Reich verwendete Muster von Gräberlisten beigelegt. In den Listen sollten die einzelnen Spalten so genau wie nur möglich ausgefüllt werden, tunlichst unter Angabe der Todestage. Auf Wunsch konnten auch die entsprechende Zahl von Vordrucken übersandt werden. Wenn nicht genügend Arbeitskräfte für den Übertrag vorhanden wären, sollten die Originalgräberlisten der einzelnen Friedhöfe für kurze Zeit leihweise zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall sollte aber zunächst nur ein Teil der Originallisten und in kurzen Zwischenabständen dann weitere Teile übermittelt werden.

In seinem Antwortschreiben vom 18. Juli teilte Ministerialrat Dr. Schofer dem Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber mit, dass das Ministerium für Inneres und kulturelle Angelegenheiten bereits die nachgeordneten Landeshauptmannschaften und das Magistrat in Wien beauftragt habe, so schnell wie möglich entsprechende Gräberlisten der Soldatenfriedhöfe und der auf den Gemeinde- und konfessionellen Friedhöfen in Österreich bestatteten Soldaten zu verfassen und vorzulegen. Die Benützung der dort im Gebrauch befindlichen Vordrucke wurde empfohlen, da dies die Arbeiten maßgeblich beschleunigen würde. Weiters wurde nochmals auf die Dringlichkeit der Übersendung der erforderlichen Vordrucke – voraussichtlich 2.300 ganze und 500 halbe Bögen nach den zuvor übersandten Mustern – hingewiesen. Als die Zusendung kurz danach eintraf, waren dieser auch noch 500 Einlagebögen beigegeben.

Hingegen lehnte Schofer die Übersendung von Originalgräberlisten ab, da diese, auf dem Postweg verloren gehen konnten, und die Daten somit unwiederbringlich verloren wären. Weiters fragte er an, ob man die Eintragung der Kriegstoten in den Gräberlisten des betreffenden Friedhofes nach Abteilungen, Reihen und laufenden Grabnummern gewünscht wäre oder ob eine Unterteilung nach Kriegstoten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee, der mit ihr verbündeten gewesenen Armeen und der Angehörigen der Armeen der ehemaligen feindlichen Mächte gemacht werden sollte.

Am 30. August 1938 folgte schließlich die nachstehende Weisung von Ministerialrat Dr. Schofer an alle Landesregierungen und an die Magistratsabteilung 20 der Stadt Wien:

„Über Anlage des Zentralnachweiseamtes für Kriegerverluste und Kriegergräber in Berlin wird die (der) ./.. eingeladen, unter Verwendung der mitfolgenden Drucksorten namentlich

⁷⁸³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Amt des Reichsstatthalters in Österreich, GZ A.E. 196.590–7/1938 vom 18.7.1938, G.a. 781/11.7.1938

Gräberlisten, betreffend die im do. Verwaltungsbereiche liegenden Kriegsgräber, anzufertigen und sobald als möglich, spätestens jedoch bis zum 10.10 l-Js., in Vorlage zu bringen.

Bei der Verfassung der Gräberlisten ist Folgendes zu beachten:

- 1.) Für jeden Ort – also für jeden Kriegerfriedhof, ebenso wie für jeden Gemeinde- oder konfessionellen Friedhof, auf dem sich Einzelkriegsgräber oder Gruppen von Kriegsgräbern befinden – ist eine abgesonderte Gräberliste anzulegen. Die Gräberlisten sind fortlaufend zu numerieren.
- 2.) Die Eintragung der Kriegertoten in den Gräberlisten hat in jener Reihenfolge stattzufinden, die unter dem Gesichtspunkte der Übersichtlichkeit und raschen Fertigstellung der Listen den dortigen Evidenzen am Besten entspricht. Die Gliederung der Eintragungen nach Abteilungen, Reihen und Grabnummern einerseits oder nach der Heeresangehörigkeit der Bestatteten andererseits ist nicht unbedingt notwendig. Eine solche Gliederung kommt aber dort in Betracht, wo sie leicht und ohne grossen Zeitverlust durchführbar ist.
- 3.) Die Spalte Staatsangehörigkeit ist nach Tunlichkeit auszufüllen. Hinsichtlich der Kriegstoten des bestandenen k. u. k. Heeres, der k. k. Landwehr und der königlich-ungarischen Honved kommen selbstverständlich nur die Bezeichnungen österreichische oder ungarische in Betracht.
- 4.) Die in der Spalte Bemerkungen vorgesehenen Angaben brauchen vorerst nicht gemacht zu werden, wenn diesbezüglich aus der do. Kriegsgräberevidenz nichts ersichtlich ist und Rückfragen oder Erhebungen durchgeführt werden müssten.
- 5.) Nach den namentlichen Eintragungen sind Einzelkriegergräber, in denen Unbekannte ruhen, und Massengräber zahlenmässig auszuweisen.
- 6.) Jede einzelne Gräberliste ist mit dem Datum, dem dortigen Amtssiegel und der Unterschrift des für das do. Kriegsgräberreferat verantwortlichen Beamten abzuschliessen. 3 Muster ausgefüllter Gräberlisten liegen bei.
- 7.) Es empfiehlt sich, je eine Gleichschrift der Gräberlisten dortamts zurückzubehalten.
- 8.) Dem do. Vorlageberichte ist eine summarische Zusammenstellung nach dem zuliegenden Muster in doppelter Ausfertigung anzuschliessen.

Es wird der (dem) ./ zur Pflicht gemacht, der Verfassung der in Rede stehenden Gräberlisten grösste Sorgfalt insbesondere hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Vollständigkeit zuzuwenden, da diese Listen dem Reichsfinanzministerium für die Veranschlagung der Geldmittel, die in

den nächsten Jahren für Zwecke der Kriegsgräberfürsorge in der Ostmark zur Verfügung stehen werden, als Grundlage dienen sollten.

Nötigenfalls sind dem mit der Führung des Kriegsgräberreferates betrauten Beamten zur Bewältigung der gegenständlichen Arbeiten entsprechende Hilfskräfte zuzuteilen.

Der obangeführte Termin muss jedenfalls eingehalten werden.

Die mitfolgenden Drucksorten wurden in der nach den ho. Aufzeichnungen annähernd errechneten Anzahl zusammengestellt; ein allfälliger Mehrbedarf ist hieramts anzusprechen.“

784

Da sich schon bald abzeichnete, dass die zugesandten Einlagebögen nicht ausreichten, wurden von Berlin weitere 500 ganze Bögen und 2.000 Einlagebögen zur Verfügung gestellt.⁷⁸⁵ So konnten die Forderungen der einzelnen Landesregierungen ausreichend abgedeckt werden. Auf die Frage der Tiroler Landesregierung, was mit jenen Soldaten, die nachträglich an den Kriegsfolgen verstorben waren, zu geschehen habe, antwortete Dr. Schofer am 15. September,⁷⁸⁶ dass in die Gräberlisten gemäß Erlass II/6-211.776/38 nur jene Kriegsgräber aufgenommen würden, in denen Angehörige der bewaffneten Macht der k.u.k. Monarchie und ihrer Verbündeten, die bis Ende 1918 verstorben waren, ruhten.

Bezugnehmend auf den Erlass vom 30. August 1938, der die Erstellung von Gräberlisten in einfacher Ausfertigung anordnete, ersuchte der Kriegsgräberreferent der Landeshauptmannschaft Steiermark am 10. September 1938⁷⁸⁷ um Zusendung zusätzlicher Gräberlisten. Da die gemeinsam mit dem Erlass zugestellten 280 Gräberlisten und 59 Einlagebogen zu wenig waren, wurde um ehestmögliche Zusendung von weiteren 280 Gräberlisten, bestehend aus 40 halben und 240 ganzen Bögen sowie 250 Einlagebogen sowie 200 zusätzlichen Einlagebogen, ersucht, da im Sinne des Erlasses nach Punkt 7 die Verfassung einer einzubehaltenden Gleichschrift empfohlen wurde. Zudem erkundigte man sich, ob für die Gruftanlagen auf dem Soldatenfriedhof Graz und auf dem Interniertenfriedhof Feldkirch ebenfalls ein eigenes Namensverzeichnis angelegt werden sollte oder ob hier die Gesamtzahl reichen würde.

⁷⁸⁴ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ II/6–211.776/38 vom 2.9.1938

⁷⁸⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ II/6–226.453/38 von 1938

⁷⁸⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ II/6–223.200/38 von 1938

⁷⁸⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–224.664/1938 vom 15.9.1938

In der Antwort vom 15. September hieß es, dass aufgrund der nur beschränkt vorhandenen Drucksorten die Gleichschriften auf gewöhnlichem Kanzleipapier anzufertigen seien. Für die Gruftanlage auf dem Soldatenfriedhof in Graz und die Gruft in Feldkirch sollten nach Weisung des Gruppenleiters Dr. Schofer Namensverzeichnisse angelegt und die Anlagen eindeutig als „Grabanlagen“ bezeichnet werden.

In ihrem Schreiben vom 7. Oktober teilte die Landeshauptmannschaft Kärnten dem Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten mit, dass es ihr trotz aller Bemühungen nicht möglich sei, die geforderten Gräberlisten bis zum gewünschten Termin fertigzustellen,⁷⁸⁸ da die mit der Kriegsgräberfürsorge betrauten Beamten Anfang September vorübergehend zur Wehrmacht eingezogen worden und die übernommenen Katasterblätter, Verzeichnisse und Listen ungenau geführt bzw. ungeordnet waren. Der frühere Sachbearbeiter war schon zuvor aus politischen Gründen seines Amtes enthoben worden. Erst nach mehrmonatiger Arbeit könnten aus den aufliegenden Unterlagen brauchbare Amtsbehelfe angefertigt werden. Von den rund 8.000 Kriegsgräbern in Kärnten befanden sich rund die Hälfte auf gemischten Friedhöfen, also Orts-, Gemeinde- und Konfessionsfriedhöfen. Die zweite Hälfte sei noch verstreut oder auf eigenen Heldenfriedhöfen.

Die seit der Machtergreifung getroffenen Maßnahmen mussten sich daher vor allem darauf beschränken, mit den vorhandenen öffentlichen Mitteln den gegenwärtigen Zustand der Gräber, die einen zum Teil wenig pietätvollen, vielfach geradezu verwahrlosten Eindruck machten, zu verbessern und in diesem Zusammenhang die Grundlage für eine stichhatige und gewissenhafte Evidenz zu schaffen, sodass in der Folge weitere Vereinheitlichungen und Zusammenziehungen der Gräberstätten beantragt werden konnten. Diese Maßnahmen befanden sich damals aber erst im Anfangsstadium und wurden, wie bereits erwähnt, durch die Einberufung der Beamten zur Wehrmacht unterbrochen. Daher ersuchte die Landeshauptmannschaft Kärnten, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den festgesetzten Termin entsprechend zu verlängern. Um für 1939 alle Arbeiten sicherstellen zu können, müsse es zu einer wesentlichen Erhöhung der bisherigen Kredite kommen. Am 20. Oktober folgte die Ablehnung des Ministeriums, da die vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig erschienen und laut Erlass vom 30. August 1938 Nr. 211.776/38 ohnedies der Einsatz von Hilfskräften vorgesehen sei; zudem habe die Landeshauptmannschaft die Verantwortung für die Durchführung der Arbeiten durch die zuständigen

⁷⁸⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ II/6-240.369/38, 10.913/Präs. vom 7.10.1938

Kriegsgräberreferenten. Die Gräberlisten wären vor allem für die Berechnung des Jahreskredites für 1939 von besonderer Notwendigkeit.

Diese von den Landeshauptmannschaften geforderten Gräberlisten trafen in der Folge nach und nach ein. Da keine Muster vorhanden waren, waren diese nach eigenem Ermessen verfasst worden. Mangels Kriegsgräberevidenz und anderer Unterlagen konnte häufig keine sinngemäße Erstellung derselben erfolgen. Oft standen lediglich die Eintragungen in den Sterbematriken als Basismaterial zur Verfügung, da die Bezugsdaten auf den Grabstellen nicht leserlich waren. Mit Schreiben vom 17. September 1938 übersandte die Groß- und Marktgemeinde Frauenkirchen der burgenländischen Landeshauptmannschaft die Kriegsgräberlisten für den Kriegsgefangenenfriedhof und den römisch-katholischen Friedhof in Frauenkirchen.⁷⁸⁹ Wie viele Personen auf dem Friedhof bestattet worden waren, ließ sich auch anhand der Matriken nicht einwandfrei feststellen. Sterbematrikenauszüge des ungarischen Matrikenamtes waren nur bis 1921 zugesandt worden. *„Bei dem Umstand, dass der Postenlauf vom Lager ins Ministerium und zurück zum Matrikenführer in der Regel zwei, häufig aber auch fünf Jahre in Anspruch nahm, lässt sich ermessen, dass noch viele Sterbefälle unmatrikuliert sind. Ohne eine sichere Grundlage zu haben, dürften am Kriegsgefangenenfriedhof ca. 15.000 Personen beerdigt worden sein.“*⁷⁹⁰ Auf Einzel- und Schachtgräbern waren zwar Nummerntafeln angebracht; es konnte allerdings nicht ermittelt werden, an welcher Stelle ein verstorbener Internierter genau bestattet worden war. Der Zusammenstellung war zu entnehmen, dass sich auf dem Kriegsgefangenenfriedhof zum damaligen Zeitpunkt noch 1.929 erkennbare Einzelgräber und 14 Schachtgräber befanden; der Rest war nicht mehr feststellbar. Auf dem römisch-katholischen Ortsfriedhof befanden sich vermutlich weitere 31 Gefallene.

Wenige Tage später, am 21. September, langte auch das Schreiben des Gemeindeamtes Neckenmarkt ein: Grabnummern könnten in den Gräberlisten keine angegeben werden, da diese nicht mehr feststellbar waren. Die Daten der Toten waren den staatlichen Sterbematriken, soweit vorhanden, entnommen. Auf dem Soldatenfriedhof selbst waren 712 Kriegsgräber vorhanden, wobei die Zahl der Massengräber nicht feststellbar, aber von weit mehr als 712 bestatteten Soldaten auszugehen war. In den staatlichen Sterbematriken des Matrikenbezirkes Neckenmarkt waren dagegen nur 320 tote Soldaten verzeichnet. Die

⁷⁸⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–252.841/38 vom 15.11.1938, Zl. IA–722/169–1938, A 556/1/1938

⁷⁹⁰ Ebd.

Militärmatriken des damaligen Lagers waren als Makulaturpapier verkauft worden, ein Register dieser Matriken konnte noch bei einem Kaufmann sichergestellt und in Verwahrung genommen und 1936 der burgenländischen Landeshauptmannschaft in Eisenstadt übergeben werden. Dieses Matrikenbuch enthielt genauere Angaben über die Gefallenen und die Grabnummern als die staatliche Sterbematrik des Matrikenbezirkes Neckenmarkt, auch wenn in dieser Matrik nicht alle Fälle verzeichnet waren. Zudem konnte nicht festgestellt werden, welche Gefallenen auf dem Soldatenfriedhof und welche im Ort die letzte Ruhe gefunden hatten. Laut Informationen der Bevölkerung waren die ungarischen Militärpersonen im Ort, ein großer Teil der fremden Staatsangehörigen auf dem Soldatenfriedhof bestattet worden. Fremde Staatsangehörige waren nur dann auf dem Ortsfriedhof beigesetzt worden, wenn sie nachträglich exhumiert wurden. Wenn man den staatlichen Matriken trauen konnte, waren nur neun Italiener auf dem Friedhof bestattet worden, auf dem Kriegerdenkmal waren allerdings 96 verzeichnet. Den Eintragungen war nicht zu entnehmen, wer in den einzelnen Gräbern lag, da diese großteils nachträglich über Anordnung des damaligen ungarischen Innenministeriums erfolgt waren.

Der zusammenfassende Bericht der Landeshauptmannschaft Burgenland an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten langte erst am 14. Oktober ein. Während die Listen von Frauenkirchen, Bruckneudorf und Neckenmarkt vorgelegt werden konnten, sollten die fehlenden Listen von Neusiedl und Kittsee erst später nachgereicht werden.

Während der Räumung der Ämter durch die ungarischen Behörden bei der Landnahme 1921 waren viele Matrikelbücher verschleppt worden und waren seitdem spurlos verschwunden. Aus diesem Grunde konnten auch keine Gräberlisten angelegt werden. In den letzten Jahren war es zu einigen Exhumierungen gekommen, wobei zur Identifizierung der Leichen die in den Pfarren vorhandenen Evidenz- und Sterbematriken herangezogen werden mussten. Nach damaligem Stand waren zumindest für Neusiedl, Bruckneudorf und Neckenmarkt komplette Kriegsgräberevidenzen vorhanden. Das Sterberegister für den Soldatenfriedhof Neckenmarkt war erst kurz vor dem Abfassen des Schreibens anlässlich der Sichtung alter Akten wieder aufgefunden worden. Mit Rücksicht darauf, dass das Burgenland bereits aufgelöst und die Liquidierung der Amtsgeschäfte in vollem Gange war, wurde ersucht, die Landeshauptmannschaft Niederdonau zur Erstellung der Gräberlisten anhand des beiliegenden Registers zu veranlassen.

Erst am 20. Oktober 1938 sandte das Gemeindeamt von Kittsee seine Gräberliste an die Abwicklungsstelle der burgenländischen Landeshauptmannschaft Eisenstadt.⁷⁹¹ Insgesamt enthielt diese Liste 405 Gräber mit insgesamt 521 Bestatteten.

Die Landeshauptmannschaft Tirol übersandte ihre Listen am 7. Oktober 1938.⁷⁹² Die Gräberlisten waren fortlaufend nummeriert, die Gliederung und Eintragung nach Abteilungen, Reihen und Gräbernummern konnte aber nicht überall durchgeführt werden, da dies zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte und nicht genügend Hilfskräfte vorhanden waren. Diese Informationen konnten aber auf Wunsch und nach Zeiterstreckung noch nachgeliefert werden. Was die einzelnen Nationalitäten anbelangte, wurde versucht, diese Trennung nach Möglichkeit durchzuführen. Die Ungarn wurden, wenn ihre Staatszugehörigkeit nicht genau festzustellen war, stets als Österreicher mitgezählt und waren somit bei der Zusammenstellung bei den Österreichern enthalten.

Der Bericht der Abteilung 3 der Landeshauptmannschaft Steiermark wurde am 8. Oktober übermittelt. Dieser beinhaltete weiters zwei summarische Zusammenstellungen, 255 Gräberlisten sowie vier Gräberlisten des Bezirkes Bad Aussee, der nunmehr dem Verwaltungsbereich Oberdonau zufiel. Letztere waren zwar beigelegt, aber nicht in die summarische Aufstellung aufgenommen worden. Die der Steiermark zufallenden Gräber des Burgenlandes konnten wegen fehlender Unterlagen nicht aufgenommen werden. Insgesamt wurden 15.433 Gräber gezählt.

Am 15. Oktober wurde vermerkt, dass bis zu diesem Tag lediglich die Gräberlisten aus Tirol und der Steiermark vorlagen und Niederdonau für den 17. Oktober telefonisch angekündigt wurde.⁷⁹³ Die Gräberlisten aus Oberdonau, Salzburg, Kärnten, Vorarlberg, Wien und dem Burgenland,⁷⁹⁴ sollten bis spätestens 20. Oktober eingefordert werden. Nachdem die erste Teilsendung der Gräberlisten aus Kärnten am 19. Oktober abgesandt worden war, folgte am 28. Oktober die zweite Lieferung, und zwar jene für den Gau Kärnten-Osttirol. Zur besseren Evidenzhaltung der in Kärnten-Osttirol ruhenden Kriegsgefallenen wurden abweichend von der Vorlage auch die Namen der in den Massengräbern liegenden Soldaten angeführt.

⁷⁹¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ II/6–252.841/38 vom 15.11.1938

⁷⁹² Ebd., IV–178/159 vom 7.10.1938

⁷⁹³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, AE II/6–240.189/38 vom 15.10.1938

⁷⁹⁴ das seine Unterlagen erst am 14. Oktober einschickte, weshalb diese am 15. Oktober noch nicht bei der Abteilung 7 auflagen

Am 20. Oktober folgte die Zusendung der Gräberlisten aus Vorarlberg. Gleichzeitig trafen auch die von der Wiener Magistratsabteilung 20 angefertigten Gräberlisten ein. Diese beinhalteten die Gräberlisten der Friedhöfe der Stadt Wien, der beiden Friedhöfe der evangelischen Kirchengemeinden Augsburgers Bekenntnis und Helvetisches Bekenntnis in Wien sowie jene der auf den Pfarrfriedhöfen Penzing, Nussdorf und Kahlenbergerdorf beerdigten Kriegsgefallenen aus dem Weltkrieg. Auf dem Wiener Zentralfriedhof waren 15.835 Soldaten, 647 auf der Kriegsgräberstätte für Offiziere und 15.161 auf der Kriegsgräberstätte für Mannschaft, bestattet, weiters 1.730 bekannte Russen, Italiener, Serben und übrige, 24 Unbekannte und 98 Türken, zusammen also 1.852 Bestattete. In den übrigen Gräbern und Grüften befanden sich weitere 1.678 Gefallene, in gemeinsamen Schachtgräbern, in denen aber auch Zivilpersonen bestattet worden waren, lagen weitere 4.376 Personen. Außerhalb des Zentralfriedhofes befanden sich auf den Vorortefriedhöfen 1.362 Gefallene, auf den Pfarrfriedhöfen Penzing 25, Nussdorf fünf und Kahlenbergerdorf einer, insgesamt also 1.393 Gefallene, auf dem evangelischem Friedhof in Wien X 14 und in Wien XI weitere 11 Gefallene. Alles in allem waren in Wien 25.139 Mann bestattet.

Die Landeshauptmannschaft Niederösterreich, nun Niederdonau, sandte ihre Gräberlisten und die summarische Zusammenstellung am 15. Oktober 1938 an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten.⁷⁹⁵ Die Listen bezogen sich noch auf die alten Grenzen des einstigen Bundeslandes. Über jene Friedhöfe, in welchen gemeinsame Kriegsgräberanlagen geschaffen worden waren, wurden separate Listen geführt. Bei einigen Lagerfriedhöfen musste wegen der Zeitknappheit auf die Erstellung von Verzeichnissen verzichtet werden; lediglich Duplikate aus dem betreffenden Kriegsgräberakt wurden beigelegt. Diese Verzeichnisse wurden den Gräberlisten mit dem Hinweis beigelegt, dass abgesehen von den aufgenommenen Daten auch in den Originalverzeichnissen keine weiteren Daten mehr enthalten waren. Die Erhaltung der Einzelgräber wurde zumeist den Hinterbliebenen bzw. den Vertretungen der Auslandsstaaten überlassen. Eine Erhaltung dieser durch die öffentliche Hand wäre nicht möglich und zu aufwendig gewesen. Die Gesamtzahl der in Niederdonau zu betreuenden Friedhöfe belief sich auf 830, wobei es sich bei neun um Lagerfriedhöfe, bei drei um Interniertenfriedhöfe und bei den restlichen 818 um einfache Ortsfriedhöfe handelte.

⁷⁹⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für Inneres und Unterricht, GZ II/6-240.832-1938, erliegt im Sammelakt II/6-244.097/38, E 3.977 vom 15.10.1938

Die Salzburger Landesregierung übersandte insgesamt 105 Gräberlisten, wobei die Listen 1 bis 41a die 3.590 Kriegsgräber des Friedhofes der Bezirkshauptmannschaft Salzburg beinhalteten, die Listen 42 bis 51 die 31 Kriegsgräber der Bezirkshauptmannschaft Hallein, die Listen 52 bis 73 die 244 Kriegsgräber der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, die Listen 74 bis 98 die 115 Gräber der Bezirkshauptmannschaft Zell am See und schließlich die Listen 99 bis 105 die 9 Gräber der Friedhöfe der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg. Dies ergab insgesamt 3.999 Kriegstote für das einstige Bundesland Salzburg.⁷⁹⁶

Schließlich konnte Ministerialrat Dr. Schofer am 20. Oktober 1938 die geforderte Auflistung und die Gräberlisten der Gaue Niederdonau, Oberdonau, Steiermark und Tirol an das Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste und Kriegsgräber in Berlin weiterleiten,⁷⁹⁷ die des aufgelösten Burgenlandes sowie jene von Kärnten, Salzburg und Wien sollten in naher Zukunft folgen. Bezüglich der Daten der Landeshauptmannschaft Niederösterreich, die am 15. Oktober eingetroffen waren,⁷⁹⁸ vermerkte Dr. Schofer, dass die beiliegenden Gräberlisten und summarischen Zusammenstellungen über die Kriegergräber in Niederdonau im alten Gebiet ohne das nördliche Burgenland mit eigenen Listen jener Friedhöfe mit Kriegsgräberanlagen bereits überarbeitet worden waren.

Bei einigen Lagerfriedhöfen musste wegen der Zeitknappheit auf die Erstellung mancher Verzeichnisse verzichtet werden. Wenn im Verzeichnis lediglich Friedhof stand, handelte es sich um einen gewöhnlichen Orts- oder Gemeindefriedhof. Konfessionelle Friedhöfe wurden stets als Pfarr- bzw. jüdische Friedhöfe bezeichnet.

Die Landeshauptmannschaft Oberdonau lieferte am 12. Oktober 1938 zwei Verzeichnisse,⁷⁹⁹ wobei die Gräberliste I mit einer doppelten Ausfertigung der summarischen Zusammenstellungen über die im Verwaltungsbereich Oberdonau liegenden Kriegsgräber versehen war. Der Bezirk Aussee war der Steiermark zugeordnet, die Gräberliste II beinhaltete lediglich eine summarische Zusammenstellung.

⁷⁹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–211.776–1938 vom 1938

⁷⁹⁷ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–244.097/38 vom 26.10.1938

⁷⁹⁸ Ebd., E 3.967 vom 15.10.1938

⁷⁹⁹ Ebd., E/III–Zl.1734/1–1938, vom 12.10.1938

Am 20. Oktober 1938 wandte sich der Minister für innere und kulturelle Angelegenheiten an den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und bat diesen um Weisung⁸⁰⁰, ob die österreichische Gepflogenheit der Heldengedenkfeiern am 2. November beizubehalten wäre, ob die Teilnahme der Wehrmacht und der NSDAP in Aussicht gestellt und die Hitlerjugend zur Gräberschmückung herangezogen werden sollten bzw. ob auch die Geistlichkeit daran teilnehmen sollte. Trotz der knappen Zeitvorgabe folgte erst am 28. Oktober eine entsprechende Anordnung durch den Gauleiter und Reichskommissar Josef Bürckel an das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung II, Gruppe 6, zu Handen Dr. Schofers. Da der Heldengedenktag des deutschen Volkes am 5. Sonntag vor Ostern, zu Reminiscere, begangen werde, sollten die Gedenkfeiern, die in der „Ostmark“ für den 2. November vorgesehen waren, auf diesen Tag verschoben werden. Eine weitere altösterreichische Tradition wurde somit verboten, was aber nichts daran ändern konnte, dass der 2. November in den Köpfen der Bevölkerung auch weiterhin fest verankert war und zu Friedhofsbesuchen und zum Gedenken an die Gefallenen genutzt wurde; allerdings fehlte der große offizielle Rahmen. Einen Tag später, am 29. Oktober, folgte eine entsprechende Information an alle Landeshauptleute sowie an den Wiener Bürgermeister.⁸⁰¹

Wie jedes Jahr war es wiederum die Kärntner Landeshauptmannschaft, die als erste bereits im November 1938 den Tätigkeitsbericht für 1938 und den Wirtschaftsplan für 1939⁸⁰² vorlegte. Da dieser erstmals nicht mehr dem Bundeskanzleramt vorgelegt werden musste, brachte man einleitend eine Zusammenfassung über die Situation der Kriegsgräberfürsorge in Kärnten, wo die betreuten Soldatenfriedhöfe längs der julisch-karnischen Alpen lagen, von Thörn-Maglern bis zur Tiroler Grenze bei Luggau, größtenteils auf über 2.500 m Höhe. Die Arbeiter und Handwerker mussten für ihre Arbeit weite Wege zurücklegen; die Errichtung von provisorischen Unterkunftshütten sei im Plan gar nicht eingerechnet. Auch das Heranschaffen des Materials erweise sich wie schon im Weltkrieg als großes Problem. Das rapide Ansteigen der Löhne und des Materials während des Jahres 1938 führe dazu, dass auch die Kosten für die durchgeführten Arbeiten höher seien als beim Voranschlag. So seien beispielsweise die Einfriedung am Zollern um 70 Reichsmark, die Eindachung der Christusfiguren auf den

⁸⁰⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–240.192/1938 vom 24.10.1938

⁸⁰¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–248.562/1938 vom 29.10.1938

⁸⁰² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–255.117/1939, Zl. 13.621/Präs. vom 9.11.1938

Frontfriedhöfen des Infanterieregimentes Nr. 7/III und des 7. Korps um 40 Reichsmark sowie die Wiederherstellungsarbeiten auf dem Soldatenfriedhof Leifling sogar um 200 Reichsmark teurer als vorherberechnet. Wegen des neuen Erlasses des Reichstreuhanders der Arbeit müssten den Arbeitern Fahrtauslagen sowie Trennungs- und Übernachtungsgeld in der Höhe von 188,5 Reichsmark als Zuwendung ausbezahlt werden. Andererseits sollte wegen des gesteigerten Fremdenverkehrs aus dem Altreich der Instandhaltung der Kriegsgräber und der Gräberpflege weitaus größere Aufmerksamkeit geschenkt werden als bisher. Um die notwendigen Mittel für die Pflege außerhalb des engeren Siedlungsgebietes aufbringen zu können sowie zwecks Pflege und Schmückung der Talfriedhöfe sollte man, soweit es die Arbeit und nicht die Kosten anging, die Möglichkeit schaffen, Verbindung mit den Formationen der NSDAP sowie den Schulleitungen herzustellen, damit sich diese an der Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber beteiligen konnten. Gemeindefriedhöfe, auf denen sich eine größere Zahl von Soldatengräbern befanden, wie etwa Annabichl, Klagenfurt, Hermagor und Oberdrauburg, sollten auch weiterhin der Obsorge der amtlichen Kriegsgräberfürsorge unterliegen. *„Bisher wurden den unmittelbaren Aufsichtsorganen der Kriegsgräberarbeiten im Gail- und Lesachtale, Kumnig in Mauthen und dem Organ im Gebiete Villach, Villach-Koppitsch Bezirkshauptmannschaft Villach eine Entschädigung für gehabte nicht verrechnete persönliche Auslagen vom Vereine des Schwarzen Kreuzes im Betrage von je S 500 jährlich ausbezahlt. Da inzwischen das Schwarze Kreuz liquidiert hat, stehen diese sehr hilfreichen Mitarbeiter ohne Rückvergütung für die Hälfte 1938 da, weshalb gebeten wird, künftig auf die staatliche Kriegsgräberfürsorge diese Auslagen zu übernehmen.“*⁸⁰³

In einem neuseitigen Tätigkeitsbericht des Kriegsgräberreferenten der Landeshauptmannschaft Kärnten-Osttirol wurden sämtliche Tätigkeiten auf allen Friedhöfen genauestens angeführt, vom Pflanzen winterharter Blumen bis zum Einlassen der Grabkreuze mit Karbol. Die Soldatenfriedhöfe in Osttirol waren erst im September 1938 in die Betreuung der amtlichen Kriegsgräberfürsorge übergegangen: *„Bisher erfolgte die Betreuung der Kriegsgräber im Kreise Osttirol durch den Landesverband Innsbruck des Schwarzen Kreuzes“*.⁸⁰⁴ Im Kostenvoranschlag für 1939, der vom Kriegsgräberreferenten der Landeshauptmannschaft von Kärnten am 1. November 1938 erstellt worden war, waren sämtliche Ausgaben der Kriegsgräberfürsorge im Gau Kärnten-Osttirol für auf den Krieger- und Ortsfriedhöfen notwendige Arbeiten und Neuanschaffungen sowie Kostenvoranschläge angegeben. Insgesamt beliefen sich die Kosten auf 12.801,07 Reichsmark. Da noch ein Saldo

⁸⁰³ Ebd.

⁸⁰⁴ Ebd.

von 3.218,39 Reichsmark aus dem Jahr 1938 vorhanden war, waren an Zuweisungen für 1939 9.582,68 Reichsmark notwendig.⁸⁰⁵

Nachdem sie bis April 1939 keine Nachricht erhalten hatte, ersuchte die Landeshauptmannschaft von Kärnten am 17. April 1939 das Ministerium für Inneres und kulturelle Angelegenheiten erneut um Stellungnahme zum Kostenvoranschlag 1939⁸⁰⁶ und teilte gleichzeitig den Arbeitsbeginn auf den Soldatenfriedhöfen mit. Wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit hatte man bereits am 1. April 1939 mit den Arbeiten an den Soldatenfriedhöfen im Gau Kärnten-Osttirol beginnen müssen, um die Friedhöfe noch vor der Fremdenverkehrszeit in einen guten Zustand zu bringen. Auf Vermittlung des Reichsstatthalters für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wurde die Landeshauptmannschaft von Kärnten am 19. September davon informiert, dass die Überweisung von Mitteln für die Instandsetzung und die laufende Unterhaltung der Kriegsgräber in ihrem Amtsbereich aufgrund des dem neuerlichen Schreiben vom 18. Juni 1939, Zl. 6.216 Präs, beigefügten Kostenvoranschlages für 1939 erfolge. Nach diesem Kostenvoranschlag beliefen sich die Gesamtaufwendungen für Kriegsgräber im Jahr 1939 auf 12.801,07 Reichsmark, wovon allerdings noch 3.218,39 Reichsmark von 1938 zur Verfügung standen, was einer Anforderung von 9.582,68 Reichsmark gleichkam. Von diesem Betrag waren bereits 9.500 Reichsmark überwiesen worden, 8.000 am 27. Juni sowie 1.500 am 5. August. *„Von weiteren Massnahmen, soweit sie in dem Kostenvoranschlag nicht vorgesehen sind, ersuche ich ergebenst mit Rücksicht auf die eingetretenen kriegerischen Ereignisse bis auf weiteres abzusehen. Aus dem gleichen Grunde bitte ich auch von etwa beabsichtigten Zusammenlegungen und der Schaffung eines Heldenblocks sowie allen Sonderarbeiten*

⁸⁰⁵ Davon entfielen auf die Kriegsgräberstätte am Kirchplatz in Luggau 10, auf den Soldatenfriedhof Luggauer-Böden 36,40, auf den Soldatenfriedhof St Lorenzen 39,80, auf die Kriegsgräberstätte des Gemeindefriedhofes Liesing 20, auf den Soldatenfriedhof Niedergaital 350, auf den Gemeindefriedhof in Kornat 14, auf die Kriegergräberstätte des Gemeindefriedhofes Birnbaum 50, auf den Soldatenfriedhof Nostra 300, auf den Soldatenfriedhof des IR 57 am Freikofel 144, auf die drei Soldatenfriedhöfe des IR 7/I-III am großen Pal 238,80 121 und 309,80, auf den Soldatenfriedhof des 7. Korps im Angerbachtal 192,40 auf die Kriegergräberstätte in Zollern 13,20, auf den Soldatenfriedhof in Leifling 268,40, auf den Soldatenfriedhof in Griminitzen 250, auf den Soldatenfriedhof auf der Straningeralpe 300, auf die Kriegergräberstätte Rattendorfer-Alpe 26,40, auf den Soldatenfriedhof Rattendorf 80, auf den Soldatenfriedhof Tröpolach 90, auf den Gemeindefriedhof Hermagor 1.000, auf die Kriegsgräberstätte bei der Nassfeld-Kapelle 1.066,67, auf den Soldatenfriedhof Thörl-Maglern 500, auf den Gemeindefriedhof von St. Paul 250, auf den Gemeindefriedhof Annabichl, die größte Anlage in Kärnten, 2.000, auf den Soldatenfriedhof von Lienz 80, auf den Soldatenfriedhof von Kartitsch 200 und die Kriegergräber des Gemeindefriedhofes der Stadt Villach 1.000 Reichsmark. Lediglich bei den Soldatenfriedhöfen von Arnbach und Obstanzersee fielen keine Kosten an. 200 Reichsmark wurden für Wege, Steige und Brücken, 300 für Grabkreuze, 100 für Blumen, 200 für den Ausbau der Unterkunftshütten der Arbeiter, 50 für den Ankauf und die Instandhaltung der Werkzeuge sowie 800 Reichsmark als Zuwendung an die Arbeiter zurückbehalten.

⁸⁰⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–170.180/1939 vom 2.12.1939, Zl. 4.199/Präs. vom 17.4.1939

*zunächst noch Abstand zu nehmen.*⁸⁰⁷ Für die Überwachung der richtigen Verwendung der Reichszuschüsse waren diejenigen Stellen verantwortlich, von denen die Zuschüsse beantragt und denen sie überwiesen worden waren. Im Interesse einer geordneten Grabpflege sollte die Verteilung der Zuschüsse so schnell wie nur möglich vorgenommen und überwacht werden, ob sie ihrem Zweck entsprechend eingesetzt wurden. Die Prüfung unterlag der im Altreich getroffenen Regelung, wie dies im Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Inneren vom 14. Mai 1935 festgelegt worden war: Belege nebst Verwendungsbescheinigungen der Landesräte wären durch das Rechnungsamt der zuständigen Landesregierung zu prüfen. Dem Zentralnachweiseamt wäre nur am 1. Juni jedes Jahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Wie aus dem Erlass vom 14. Mai 1935 hervorging, mussten die Mittel für die laufende Grabpflege als Anlage zum 1. Februar jedes Jahres bei besagtem Amt beantragt werden.

Neben der Weiterleitung des Schreibens an die Landeshauptmannschaft von Kärnten wurden die Beilagen als nähere Richtlinien für künftige Anforderungen, Zuweisungen sowie die Verrechnung der Geldmittel, die das Zentralnachweiseamt den Landeshauptmannschaften jährlich überweisen sollte, im Referat als Nachschlagewerke abgelegt. Diese wurden als Beilage des Geschäftsstückes mit der Zahl II/6-159.569/1939, Kriegsgräberfürsorge – Einführung der reichsrechtlichen Vorschriften in der Ostmark – zur Vervollständigung der Aktenlage behandelt.

Mit dem Schreiben Zahl 6.400/II/1939 erließ der Minister für Finanzen Richtlinien für den Landesvoranschlag für 1939 und versandte diese an alle Zentralstellen und Unterbehörden. *„Auf Grund einer Besprechung mit Vertretern des Reichsministers der Finanzen und des Reichsministers des Inneren wird unbeschadet einer allenfalls früheren Auflösung des Landes Österreich für den österreichischen Landeshaushalt ein Landesvoranschlag für die Zeit vom 1. April 1939 bis zum 31. März 1940 erstellt.*⁸⁰⁸ Die einzelnen Teilvoranschlagsentwürfe sollten bis 22. April 1939 bzw. längstens 10. Mai 1939 bei der zuständigen Sektion II des österreichischen Finanzministeriums einlangen. Am 6. April 1939 übermittelte das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten den vom Ministerium für Finanzen erstellten, die Richtlinien für den Landesvoranschlag für 1939 betreffenden Runderlass⁸⁰⁹ an alle betroffenen Dienststellen. Der beiliegende Runderlass des Ministeriums für Finanzen

⁸⁰⁷ Ebd.

⁸⁰⁸ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–130.566/1939 von 1939

⁸⁰⁹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/4–129.489/1939 von 1939

wurde mit der Bemerkung zur Kenntnis gebracht, dass allfällige Sonderanträge zu diesem Landesvoranschlag bis längstens 17. April 1939 der Abteilung II, Gruppe 4 des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten übersendet werden sollten. Nach diesem Zeitpunkt einlangte Anträge könnten mit Rücksicht auf die Vorlagefrist nicht mehr berücksichtigt werden. Wenn man davon ausging, dass das Schreiben erst am 6. April versandt wurde, war die bis zum Stichtag verbleibende Zeit mit elf Tagen wohl kaum als ausreichend zu bezeichnen. Die Abteilung II, Gruppe 4, war allerdings nur von dem Bereich der Kriegsgräberfürsorge betroffen, der im Landesvoranschlag unter dem Kapitel 9, Titel 3, § 4, vorkam. Somit wurde am 15. Juli 1939 festgestellt, dass im Jahr 1939 für die Kriegsgräberfürsorge noch Übergangsverhältnisse herrschten, die zur Vereinheitlichung der Kriegsgräberfürsorge bzw. zur Übernahme der unmittelbaren obersten Leitung durch das Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Berlin führen sollten; die Dotierung der Kriegsgräberreferate der einzelnen Gaue wäre in der Folge mit Reichsmitteln verbunden. Ein Verordnungsentwurf des Reichsministers für Inneres, der die Einführung der reichsrechtlichen Vorschriften für die Kriegsgräberfürsorge in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten in Aussicht nahm, war bereits in Bearbeitung.⁸¹⁰ Mit Rücksicht auf die zuvor angeführten Umstände konnte die Angabe eines bestimmten ziffernmäßigen Betrages im österreichischen Landeshaushalt 1939 für die Zwecke der Kriegsgräberfürsorge in den vergangenen Jahren nicht beantragt werden, und auch von der Abfassung eines Wirtschaftsplanes für die Kriegsgräberfürsorge für 1939 in der Art, wie dies etwa noch 1938 der Fall gewesen war,⁸¹¹ musste Abstand genommen werden. Die Bereitstellung der für die Zwecke der Kriegsgräberfürsorge erforderlichen Geldmittel vollzog sich daher im Jahr 1939 dermaßen, dass allmonatlich der voraussichtliche Geldbetrag für den nächsten Monat eruiert und der Abteilung II/4 mitgeteilt werden musste, woraufhin diese dann den zur Verfügung stehenden Höchstaussgabenbetrag mit Dienstzettel bekannt gab. Im Rahmen der monatlichen Höchstaussgabenbeträge wurden die Geldmittel aufgrund des vorliegenden Bedarfes verwendet. Diese Vorgangsweise sollte bis zum Einfließen der ersten Gelder aus dem Deutschen Reich bei den Landeshauptmannschaften beobachtet werden. Nach einer entsprechenden Mitteilung des Zentralnachweiseamtes in Berlin⁸¹² war mit der erstmaligen Überweisung der Geldmittel voraussichtlich im August 1939 zu rechnen.

⁸¹⁰ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–154.685/1939 von 1939

⁸¹¹ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–216.953/1938 von 1938

⁸¹² Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–159.477/1939 von 1939

Am 10. Mai 1939 wurden vom Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten Richtlinien für die Kriegsgräberfürsorge in Österreich, speziell für die Exhumierungen und Umbettungen sowie für die Schaffung gemeinsamer Grabanlagen, erlassen und allen Landeshauptmannschaften sowie der Magistratsabteilung 20 der Bundeshauptstadt Wien mitgeteilt.⁸¹³ Mit Rücksicht darauf, dass durch das Reichsgesetz vom 29. Dezember 1922 das dauernde Ruherecht festgelegt worden war, sollten die Einzelgräber soweit als möglich an den bisherigen Standorten verbleiben. Wenn dies nicht möglich war, sollten die Friedhofsverwalter unter bestimmten Voraussetzungen Umbettungen verstreut liegender Gräber auf einen bereits vorhandenen Friedhof oder einen neu zu schaffenden Heldenblock vornehmen. Die namentlich bekannten Gefallenen sollten dort wieder in Einzelgräbern bestattet werden, wobei nicht jeder Gefallene einen eigenen Grabhügel erhalten musste. Mehrere Grabstellen konnten auch zu einem gemeinsamen Grabbeet zusammengefasst werden. Dieses Beet sollte niedrig gehalten und einheitlich bepflanzt werden. Für jeden namentlich bekannten Bestatteten sollte an dessen Ruhestätte ein Grabzeichen mit seinen Daten vorhanden sein, um die genaue Lage des Grabes nachweisbar zu machen. Wenn ausnahmsweise nicht jeder mit einem eigenen Grabzeichen versehen werden konnte, sollten zumindest die Namen von zwei bis vier Soldaten auf einem für alle Bestatteten vorgesehenen Grabstein zusammengefasst werden. Die Grabstelle sollte mit einem gemeinsamen Grabnummernstein gekennzeichnet werden, die Nummer befand sich aber auch auf dem gemeinsamen Grabzeichen neben dem Namen. Die Genehmigung zur Umbettung von Soldatenleichen im Altreich konnte bei Vorliegen besonderer Gründe gemäß § 4 des vorerwähnten Reichsgesetzes von den zuständigen obersten Landesbehörden erteilt werden, wenn öffentliches Interesse und eine andere Ruhestätte vorhanden waren. *„Die im Vorstehenden mitgeteilten Richtlinien sind durch die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem dt. Reiche und im Hinblick auf die bevorstehende Vereinheitlichung der Kriegsgräberfürsorge im ganzen Reichsgebiete auch hinsichtlich der in den ostmärkischen Gauen liegenden Kriegsgräber verbindlich. Diese Richtlinien entsprechen übrigens im allgemeinen dem Standpunkte, den das vormalige Bundeskanzleramt Inneres, bzw. das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten im Gegenstande stets eingenommen hat. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auf den Runderlass des vormaligen Bundeskanzleramtes Inneres vom 21.11.1936, Zl. 222.783-7, hingewiesen.“*⁸¹⁴ Durch diese

⁸¹³ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–110.011/1939 vom 10.5.1939

⁸¹⁴ Ebd.

Richtlinien sollte verhindert werden, dass es zur Schaffung gemeinsamer Grabstätten durch Auflassung einzelner Gräber kam, ohne dass dabei alle in diesen Gräbern Bestatteten enterdigt und in neuen Gräbern beigesetzt würden, dass es also zur Schaffung fiktiver, symbolischer Grabstätten, wie dies in Österreich teilweise ohne Zustimmung geschehen war, kam. Solche Anträge waren erst gar nicht zu stellen.

Gegebenfalls wären diese Anträge zur Auflassung und Schaffung gemeinsamer Gräberanlagen bis auf weiteres dem Zentralnachweiseamt mit einer entsprechenden Begründung und dem Hinweis auf Gräberlisten sowie der Beifügung von Situationsskizzen betreffend die zu gestaltenden Gräberanlagen vorzulegen. Bei einer tatsächlichen Verlegung der Kriegsgräber war nach der Durchführung die Gräberevidenz entsprechend richtig zu stellen, damit eine Evidenzhaltung durch das Zentralnachweiseamt möglich wäre. Die Durchführung sollte aber nur in Fällen dringlicher Notwendigkeit erfolgen und wäre ansonsten zurückzustellen. Die Landeshauptmannschaften und die Magistratsabteilung seien für die Durchführung, Einhaltung und Bekanntmachung verantwortlich.

Bereits am 18. Juni 1938 forderte Herr Oberregierungsrat Wittig vom Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber in Berlin⁸¹⁵ von der Abteilung 7 des Amtes des Reichsstatthalters in Österreich, ihm möglichst rasch Mitteilung zu machen, ob dort namentliche Listen über in Italien bestattete österreichische Heeresangehörige vorlagen. Am 12. Juli antwortete Ministerialrat Dr. Schofer,⁸¹⁶ dass bei der Abteilung 7 zahlreiche Namenslisten über gefallene österreichisch-ungarische Soldaten in Italien auflagen. Der größte Teil dieser Verzeichnisse deckte sich fast zur Gänze mit dem von den Italienern herausgegebenen „Elenico“ der Militärpersonen der verbündeten Armeen, die als Gefallene des Krieges von 1915 bis 1918 von italienischen Truppen beerdigt worden oder während der Kriegsgefangenschaft in Italien verstorben waren. Allerdings waren nur die wenigsten nach Orten geordnet. Zumeist handelte es sich um bloße Namensverzeichnisse wie bei der „Elenico“. Auch boten diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wiesen aber auch die Namen jener auf, die in verschiedenen Lagern verstorben und auf Soldatenfriedhöfen bestattet worden waren, wobei meistens die Heimatberechtigung der Verzeichneten außer Acht gelassen wurde und auch die Namensschreibweise und Truppenzugehörigkeit nicht genau

⁸¹⁵ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–116.479/1939 vom 20.2.1939, G.b. 822a/18.6. vom 18.6.1938

⁸¹⁶ Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien, Bundeskanzleramt, GZ 84.368–II/6/M–1938 vom 13.7.1938

war. Abgesehen von diesen Listen waren zahlreiche Soldatenfriedhöfe, die seinerzeit in der Nähe der Gefechtsfront, hauptsächlich im Karst, errichtet worden waren und dem damaligen Königreich Italien angehört hatten, nach Orten bzw. Friedhöfen geordnet; Friedhofspläne sowie Evidenzblätter waren den Unterlagen beigelegt. Von den Tausenden Gräberevidenzen gab allerdings kaum die Hälfte Aufschluss über die Heimatberechtigung der Gefallenen. Das Bundeskanzleramt Inneres war somit in Bezug auf das Material Treuhänder aller Nachfolgestaaten, da sich dieses Material über die Armee nicht zerreißen ließ. Die Feststellung, auf welchem Staatsgebiet die Heimatgemeinde einer der in den Evidenzblättern verzeichneten Personen sich damals befand, war nur im Fall einer genauen Eintragung möglich. Bis zum Jahresende 1938 folgten drei weitere Anfragen von Oberregierungsrat Wittig vom Zentralnachweiseamt an Ministerialrat Dr. Schofer. Leider ist den Akten nicht zu entnehmen, ob Dr. Schofer darauf antwortete. Der Fragestellung ist allerdings zu entnehmen, dass dies offensichtlich nicht immer der Fall gewesen sein durfte. Am 26. November schrieb Wittig an Dr. Schofer, dass Dr. Bourwiege, als er in Wien war, bereits mit Schofer über besagtes Aktenmaterial gesprochen hatte. Da Wittig im Zentralnachweiseamt für die Bearbeitung der Kriegsgräberangelegenheiten zuständig war, wollte er wissen, welche Gräberakten in Wien noch vorhanden waren. Bezüglich der Listen über Kriegsgräber in Italien wollte er ebenfalls Genaueres wissen, und zwar, ob die Listen aus der Zeit vor oder nach den Umbettungen stammten und ob es für die 215.000 Gefallenen in Italien Gräberlisten mit Namen aller bekannten Toten gäbe, die auf den einzelnen Friedhöfen lagen, oder nicht. Dann erkundigte er sich nochmals über die vom außerordentlichen italienischen Reichskommissar für die Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern nach Provinzen unterteilten Verzeichnisse der Friedhöfe im Gebiet der ehemaligen Kriegszone mit den Angaben über Zahlen der auf den einzelnen Friedhöfen befindlichen Gräber sowie über ein Verzeichnis der auf Veranlassung des Regierungskommissars errichteten monumentalen Beinhäuser, in denen österreichisch-ungarische Leichen untergebracht worden waren – mit den Zahlen der dort beigesetzten Toten –, und ein Verzeichnis der Friedhöfe im Inneren Italiens, in denen österreichisch-ungarische Krieger bestattet worden waren – mit der genauen Anzahl der Gefallenen.

Am 21. Dezember fragte Oberregierungsrat Wittig erneut nach, welches Material über die in Italien befindlichen österreichischen Kriegsgräber in der Dienststelle Dr. Schofers auflag.⁸¹⁷ Allerdings meinte er damit nicht die ursprünglichen handschriftlichen Gräberlisten, über die

⁸¹⁷ Ebd., G.b. 782/21.12

Dr. Schofer Dr. Bourwieg unterrichtet hatte und die während des Krieges vom italienischen Kriegsministerium dem österreichischem Gräberdienst zur Verfügung gestellt und in Karteiform verwertet worden waren, und auch nicht den 1925 vom italienischen Kriegsministerium aufgestellten und gedruckten „Elenco“, der nur eine alphabetische Namensliste der von italienischer Hand bestatteten Heeresangehörigen der Mittelmächte darstellte und sich inhaltlich anscheinend in der Hauptsache mit den erwähnten handgeschriebenen Listen deckte, zumal der „Elenco“ die gegebenenfalls nach 1925 erfolgten Umbettungen nicht berücksichtigte. Vielmehr war für Wittig wichtiger, ob es Gräberlisten der in Italien liegenden Friedhofsorte mit den Namen der rund 215.000 österreichisch-ungarischen Krieger gab, deren Ruhestätten angeblich zum damaligen Zeitpunkt noch nachweisbar waren. Auch bat er nochmals um die schon im vorangegangenen Schreiben erwähnten drei Verzeichnisse. Zu guter Letzt wollte Wittig noch wissen, ob die italienischen Behörden mit dem Schwarzen Kreuz Verbindung gehabt und dem Verband etwa auch Gräberlisten oder sonstiges Material zur Verfügung gestellt hätten.

Im Schreiben vom 29. Dezember 1938 rechtfertigte Oberregierungsrat Wittig nochmals seine Forderungen, indem er mitteilte, dass er als der für die Kriegsgräberangelegenheiten zuständige Sachbearbeiter des Zentralnachweiseamtes für Besprechungen und organisatorische Entschließungen diesbezüglich sämtliches Material aufzuarbeiten hätte.⁸¹⁸ Diesmal wollte er eine allgemeine Zusammenstellung haben, was bei Dr. Schofer überhaupt an Gräberakten über Angehörige des ehemaligen k. u. k. Heeres in seinem Dienstbereich vorhanden war. Dabei interessierten ihn nicht nur die seinerzeitigen, von den zuständigen Armeestellen der verschiedenen Kampffronten aufgestellten Gräberlisten, Friedhofspläne und Evidenzblätter, sondern auch Informationen darüber, in welchem Umfang etwa neuere Gräberlisten aus dem Ausland vorhanden waren, aus denen hervorging, wie viele und welche Gräber damals noch vorhanden und nachweisbar waren. Weiters bat er um Informationen bezüglich der Gestaltung der Zusammenarbeit der österreichischen amtlichen Stellen mit dem Gräberdienst des Auslandes einschließlich der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie beim Gräbernachweis und in der Gräberfürsorge und der dabei erzielten Ergebnisse. Schließlich konkretisierte er folgende Fragen:

- War eine planmäßige Feststellung der Zahlen der in den einzelnen Auslandsstaaten seinerzeit bestatteten österreichisch-ungarischen Soldaten erfolgt?

⁸¹⁸ Ebd., G.b. 782/29.12

- Wie viele Gefallene waren damals noch in den Gräberlisten nachweisbar, nach dem damaligen Bestand der Friedhöfe und unter Berücksichtigung von Umbettungen und Unkenntlichwerden von Gräbern?
- War eine planmäßige Aufstellung von namentlichen Gräberlisten über die im Ausland beerdigten österreichisch-ungarischen Gefallenen nach Friedhöfen getrennt durchgeführt worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Waren diese namentlichen Listen auf den damals aktuellen Stand gebracht worden?
- Wie war der damals aktuelle Stand der Fürsorge für die österreichisch-ungarischen Kriegsgräber in den einzelnen Auslandsstaaten?
- Welche Mittel waren von der österreichischen Regierung seit dem Krieg in den einzelnen Auslandsstaaten für den Ausbau und die Pflege der österreichisch-ungarischen Kriegsgräber aufgewendet worden?
- Wie viele Friedhöfe mit wie vielen Bestatteten waren in den einzelnen Auslandsstaaten so weit hergerichtet worden, dass sie in ihrer damaligen Form ohne weitere Umbettungen für eine dauernde Erhaltung als endgültig fertig gestellt anzusehen waren? Könnten, falls die Zahlen nicht bekannt waren, vielleicht wenigstens ungefähre Prozentzahlen angegeben werden?

Ganz besonders interessierten Wittig dabei Polen, Jugoslawien, Rumänien und Italien. Ein Schreiben Wittigs an Ministerialrat Dr. Schofer vom 14. Februar 1939, in dem er ihn abermals um eine Antwort bat, zeigt deutlich, dass Schofer sich bei der Beantwortung der sehr ausführlichen, detaillierten und mitunter schwierig zu recherchierenden Fragen Wittigs viel Zeit ließ. Schließlich sandte Dr. Schofer am 18. Februar einen Dienstzettel an Sektionsrat Dr. Namhofer, in dem er ihn um eine rasche Übersendung von nach Staaten getrennten Verzeichnissen – in doppelter Ausfertigung – von Gräberlisten, Belegplänen, Evidenzblättern und dergleichen bat. Die Verzeichnisse sollten unter anderem die Bezeichnung des betreffenden Behelfes, die Bezeichnung der Namen und den Ort des Soldatenfriedhofes bzw. der Gräberanlage sowie die Zahl der bestatteten österreichisch-ungarischen Soldaten enthalten.

Schlussendlich gelang es Schofer am 20. Februar 1939, ein ausführliches Antwortschreiben zu verfassen und Oberregierungsrat Wittig zukommen zu lassen. Gleich vorweg entschuldigte er sich dafür, dass er auf die Schreiben vom 21. und 29. Dezember 1938 nicht gleich hatte antworten können, da er dienstlich überlastet gewesen sei und sich die Antwort somit etwas verzögert habe. Zur Einleitung und zur besseren Klarstellung der Sachlage erwähnte er, dass

es für ihn vor dem Anschluss keine Möglichkeit gegeben habe, detaillierte und statistische Aufstellungen über die im Ausland liegenden österreichisch-ungarischen Kriegsgräber zu machen, weil sich abgesehen von den im Dezember 1935 in Rom stattgefundenen Verhandlungen, keine Gelegenheit ergeben habe, in den betreffenden Auslandsstaaten an Ort und Stelle Ermittlungen zur erfolgreichen Erfassung von Daten durchzuführen. Die meisten Informationen stammten aus jenen Staaten, die Unterzeichner des Staatsvertrages von St. Germain waren und laut § 171 und 172 die rechtliche Verpflichtung hatten, Gräbernachweise zu betreiben und Gräberfürsorge zu betreiben. Diese Aufgaben gehörten zu den inneren Angelegenheiten des jeweiligen Staates. Das vormalige Bundeskanzleramt Inneres hatte sich nur dann mit den Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge im Ausland befassen können, wenn seitens einer ausländischen Regierung Mitteilungen einlangten oder wenn Nachrichten über den vernachlässigten Zustand von Friedhöfen Anlass gaben, die betreffenden Regierungen auf ihre Verpflichtungen aufmerksam zu machen. Daher war es nicht möglich, die noch während des Krieges angelegten Gräberlisten, Belegpläne, Evidenzblätter und dergleichen, die sich zum Zeitpunkt des Schreibens in Dr. Schofers Verwahrung befanden, evident zu führen, sodass der damals aktuelle Stand – wie er sich aufgrund der im Ausland in der Zwischenzeit vorgenommenen Umbettungen bzw. der Auflassung von Friedhöfen darstellte – nicht exakt eruiert werden konnte. Unter den oben beschriebenen Umständen war eine kontinuierliche Zusammenarbeit des Referates Dr. Schofers mit dem Gräberdienst des Auslandes nicht möglich, zumal eine solche Zusammenarbeit überdies von Österreich finanzielle Aufwendungen erfordert hätte, wie sich bei Italien gezeigt hatte; dafür sei aber nie budgetmäßig vorgesorgt worden. Lediglich für Nicht-St.-Germain-Staaten wurden fallweise Budgetmittel zu Lasten des Kriegsgräberfürsorge-Jahreskredites Inland verwendet. Um diese Summe wurden dann aber die ohnedies schon unzureichenden Zuweisungen an die Landeshauptmannschaften für inländische Kriegsgräber gekürzt. In Beantwortung des Schreibens vom 21. Dezember meldete Schofer, dass die Verhältnisse der österreichischen Kriegsgräber in Italien einer dem Schreiben angeführten Beilage entnommen werden könnten. Betreffend die Ossarien besaß er lediglich ein einziges Exemplar einer Skizze mit den zugehörigen Zahlen, aus der ersichtlich war, in welchen Orten durch Zusammenlegung neue Friedhöfe oder Beinhäuser geschaffen werden sollten. Inwieweit diese Pläne bereits verwirklicht waren, entzog sich allerdings seiner Kenntnis. Gegebenfalls würde er eine solche Skizze von der italienischen Regierung einfordern. Ein Verzeichnis der Friedhöfe im inneren Italiens samt Belegzahlen war vorhanden, es dürfte allerdings schon damals nicht mehr auf dem neuesten Stand gewesen sein. Nach seinem Wissen wäre der königlich-italienische

Generalkommissar für Kriegsgräberfürsorge in Mailand mit dem Verein „Österreichisches Schwarzes Kreuz“ in Verbindung gestanden. Ob diesem allerdings Gräberlisten oder sonstiges Material zur Verfügung gestellt worden war, war Dr. Schofer nicht bekannt. Im Allgemeinen handelte es sich dabei aber nur um einen Schriftwechsel in einzelnen Angelegenheiten, wie etwa bei Enterdigungen, Heimtransporten oder dergleichen. In Beantwortung des Schreibens vom 29. Dezember gab er an, dass es keine planmäßige Feststellung der Zahlen der in den einzelnen Auslandsstaaten bestatteten österreichisch-ungarischen Krieger gab. Eine derartige Feststellung war zwar bereits in die Wege geleitet worden, verlässliche Zahlen durften aber nicht erwartet werden, da schon das alte Material nicht vollständig war. Auch auf die Frage, wie viele Gefallene – nach dem Bestand der Friedhöfe und unter Berücksichtigung von Umbettungen und Unkenntlichwerden von Gräbern – noch in den Gräberlisten nachweisbar waren, konnte keine Antwort gegeben werden, da nur vereinzelt Meldungen über Umbettungen aus dem Ausland eingelangt waren und die alten Listen nicht evident gehalten worden waren. Eine planmäßige Erstellung von namentlichen Gräberlisten über die im Ausland beerdigten österreichisch-ungarischen Gefallenen, nach Friedhöfen getrennt, war nicht durchgeführt worden. Auch waren nur mehr die bereits erwähnten Listen vorhanden, die allerdings nicht auf dem neuesten Stand waren. Betreffend den Stand der Fürsorge für die österreichisch-ungarischen Kriegsgräber in den einzelnen Auslandsstaaten konnte Schofer nur mitteilen, dass sich aus den ihm zukommenden Mitteilungen allgemeiner Art kein klares Bild zusammensetzen ließ. Nachdem im Jahre 1938 Nachrichten aus Polen über die Verwahrlosung der Soldatenfriedhöfe, besonders des Soldatenfriedhofes Hujze, eingelangt waren, musste man im diplomatischen Weg an die polnische Regierung herantreten. Besondere Geldmittel für die Kriegsgräberfürsorge im Ausland seien jedoch niemals zur Verfügung gestanden. Im Haushaltsplan seien lediglich Geldbeträge für die Kriegsgräber im Inland vorgesehen. Wenn es die Situation erfordere, würden entsprechende Beträge aus dem Gesamtkredit für das Inland entnommen.

Wittigs Frage, wie viele Friedhöfe mit wie vielen Bestatteten in den einzelnen fremden Staaten so weit hergerichtet worden seien, dass sie in ihrer damaligen Form ohne weitere Umbettungen für eine dauernde Erhaltung als endgültig fertig gestellt anzusehen waren, konnte nicht beantwortet werden. Aufgrund der wenigen diesbezüglich eingelangten Meldungen konnte Dr. Schofer nur mitteilen, dass diese Zahl wohl sehr niedrig anzusetzen sei. Alles in allem zeigt die Beantwortung Dr. Schofers, dass man sich in der Abteilung 7 de facto kaum mit der Frage der Kriegsgräber im Ausland beschäftigt hatte und, wenn dies doch

einmal der Fall war, dann nur anlassbezogen. Schofer verwies dabei auch auf Unterlagen, die er bereits am 12. Mai 1938 im Auftrag dem Äußeren Amt in Berlin vorgelegt hatte, sowie auf Informationen, die er bei den am 24. und 25. Juni 1938 in Berlin geführten Besprechungen übergeben hatte. Bei diesem Anlass überreichte er auch eine Abschrift des ersterwähnten Berichts, den er zur bequemerem Einsicht neuerlich beigelegt hatte. Gleichzeitig beantragte Schofer, in den in Betracht kommenden Auslandsstaaten eine Bestandsaufnahme in die Wege zu leiten, um auch hinsichtlich dieser Gräber die nach den Bestimmungen des Altreiches erforderliche Übersicht erstellen zu können.

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark“ (Ostmarkgesetz)⁸¹⁹ am 1. Mai 1939 wurde die Landesregierung aufgelöst, womit auch die Befugnisse von Reichsstatthalter Seyss-Inquart auf den „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ Bürckel übergangen. Die Umsetzung der Bestimmungen des Ostmarkgesetzes, also die Auflösung aller verbliebenen österreichischen Verwaltungsstrukturen und deren Integration in die des Deutschen Reiches, bis 31. März 1940 abgeschlossen. Bürckels Aufgabe als „Reichskommissar für die Wiedervereinigung“ war damit beendet; ihm folgte von 1940 bis zum Kriegsende 1945 Baldur von Schirach als Reichsstatthalter und Gauleiter von Wien nach.

7. Schlussbemerkung

Der Erste Weltkrieg brachte zwischen 1914 und 1918 eine bis zu diesem Zeitpunkt noch nie da gewesene und bis dato unvorstellbare Summe an Toten und Vermissten – insgesamt 9,737.000 Personen, darunter 500.000 Zivilisten.⁸²⁰ Auch Österreich-Ungarn hatte mit 1,000.000 Gefallenen und 2,000.000 Kriegsbeschädigten einen besonders hohen Verlust erlitten – ein Verlust, mit dem beim Ausbruch des Krieges nicht annähernd zu rechnen war und der die Monarchie und im Speziellen die Armee vollkommen unvorbereitet traf. Interessant ist hierbei sicherlich die Tatsache, dass die Anregung zum geordneten Aufbau der Kriegsgräberfürsorge nicht etwa vom Kriegsministerium oktroyiert wurde, sondern im Gegenteil: Erst als die Zahl der Gefallenen unaufhörlich stieg, zerbrach man sich im

⁸¹⁹ 21. Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz). Vom 14. April 1939. RGBI I 1939, 777.

⁸²⁰ Dokumentation 1997, S. 191

Militärkommando Krakau den Kopf, wie man diesem „Problem“ möglichst effizient beikommen konnte. Aus der Praxis heraus entstand eine erprobte Struktur, die in ihrer gewachsenen Organisation schließlich vom ganzen Ministerium übernommen und erst, nachdem sie sich beim Militärkommando Krakau bewährt hatte, auch auf die anderen Kommandos übertragen wurde. Nach und nach folgten Vorschriften und Dienstbehelfe; allerdings wurden diese nie unter der Agenda Kriegsgräberfürsorge zusammengefasst, sondern blieben auf mehrere Themen aufgeteilt, wie man der Vielzahl von Dienstbüchern entnehmen konnte. Mit der Betrauung der Abteilung 9 und später der Abteilung 10 konnten zumindest die Agenden der Kriegsgräberfürsorge in einer Hand gebündelt werden.

Da man sich unmittelbar nach dem Ende des Krieges überhaupt nicht mit der Kriegsgräberfürsorge beschäftigte, wurde diese arbeits- und kostenaufwendige Aufgabe schlicht und einfach bei den Streitkräften belassen und lief wie schon zu Kriegsbeginn 1914 einfach unter „ferner liefen“ mit. Erst später erfolgte die Übergabe an das Bundeskanzleramt Inneres. Obwohl es damals sowohl eine staatliche als auch mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz eine private Kriegsgräberfürsorge gab, war deren Zusammenarbeit äußerst gering. Sie beschränkte sich großteils auf den Austausch von Informationen. Dabei war es aber vor allem die staatliche Organisation, die die private Initiative mit steter Skepsis betrachtete und eifrigst bemüht war, ihre papiermäßige, aber tatsächlich nicht mehr existierende Vormachtstellung auch weiter beizubehalten. Natürlich standen in einer von Wirtschaftskrisen und Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Zeit nur wenige Mittel zur Verfügung, was dazu führte, dass einzelne Landesverbände ein eher bescheidenes Dasein fristen mussten. Schließlich führte die Überleitung der Verantwortlichkeit und damit auch der finanziellen Obsorge vom Bund auf die Länder zu einer schweren Krise, die erst nach der Rücknahme dieser Maßnahme wieder einigermaßen ausgestanden war. Das für die Kriegsgräberfürsorge vorhandene oder eher nicht vorhandene Geld war zu allen Zeiten Dreh- und Angelpunkt des Gelingens oder Nichtgelingens. Ideologien, erzieherische Werte oder dergleichen mochten wohl bei der Frage der Kriegsgräberfürsorge mitgespielt haben, allerdings nur in einer Nebenrolle. Aufgrund der schwächelnden Staatsfinanzen waren Kostengünstigkeit und Sparsamkeit immer Thema Nummer 1, was sich auch an dem beinahe schon krampfhaften Festhalten an den Artikeln des Staatsvertrages ablesen ließ, und zwar zu einem Zeitpunkt, da sich andere Staaten wie Italien oder das Deutsche Reich schon lange nicht mehr an die darin enthaltene Bestimmungen hielten.

1946 erfolgte die Wiedergründung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes. Dabei handelte es sich nun um einen völlig unpolitischen Verein, der es sich zur Aufgabe machte, die Kriegsgräber im Zusammenwirken mit den Behörden zu erhalten und zu pflegen.⁸²¹ Der Verein stellte sich damals der Bundesregierung zur Unterstützung der im Bundesgesetz seit 1948 festgelegten Aufgaben zur Verfügung. Diese umfassten die dauernde Erhaltung der auf dem Bundesgebiet befindlichen Kriegsgräber aus dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg ohne Rücksicht auf die Nationalität und Religionszugehörigkeit und die Sorge um die würdige und geziemende Betreuung der Kriegsgräber. Das dauernde Ruherecht wurde seinerzeit im Bundesgesetz Nr. 175 aus 1948, die Fürsorge und der Schutz der Kriegsgräber aus dem Zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich sowie Opfer politischer Verfolgung im Bundesgesetz Nr. 176 aus 1948, beide am 7. Juli 1948 beschlossen, festgehalten. Statt dem Begriff „Gefallene“ wurde damals der Begriff „Kriegsopfer“ eingeführt, womit nicht nur die im Kampf gefallenen Soldaten, sondern auch die in den Spitälern Verstorbenen und die Bombenopfer und Gefangenen gemeint waren. Auch heute gibt es sowohl in Österreich als auch im Ausland noch eine Vielzahl von Kriegsgräberanlagen mit Gefallenen aus dem Ersten Weltkrieg. Teilweise stammen diese sogar noch aus der Zeit des Krieges. Viele wurden aber erst danach oder sogar erst nach dem Zweiten Weltkrieg angelegt. Nach 1945 begann man, die Anlagen der beiden Weltkriege teilweise zusammenzufassen bzw. die Anlagen des Ersten Weltkrieges durch die des Zweiten Weltkrieges zu ergänzen. Selbiger Vorgang lässt sich noch stärker bei den Denkmälern nachvollziehen.

Die Aufgaben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes wurden in den neuen Satzungen genau aufgegliedert:

- alle mit der Kriegsgräberfürsorge zusammenhängenden Maßnahmen
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen von Gefallenen und durch Kriegseinwirkung Verstorbenen
- Förderung der zwischenstaatlichen Kriegsgräberfürsorge auf der Grundlage der Gegenseitigkeit
- Mitwirkung an Totengedenkfeiern für die Opfer beider Weltkriege
- Anregung oder Veranstaltung solcher Akte der Pietät
- Mitwirkung bei der Überführung gefallener österreichischer Soldaten in die Heimat

⁸²¹ Mitteilungen und Berichte des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Nr. 2, 2/1950, S. 1

- Durchführung von Pilgerfahrten zu den Kriegsgräbern⁸²²

Nach dem Zweiten Weltkrieg folgte ein vollständiger Neuaufbau des Vereines. Als organisatorisches Gerüst diente die Aufstellung von Landesverbänden in den Bundesländern. Maßgebend war die zentrale Leitung durch das Generalsekretariat in Wien. Allerdings hatten die einzelnen Landesverbände weitgehende sachliche und finanzielle Selbstständigkeit, welche die Möglichkeit der Eigenständigkeit der verschiedenen Brauchtümer und Landesgewohnheiten sowie Eigentümlichkeiten der Bevölkerung zuließ. Dem Generalsekretariat blieb die Antragstellung an die Regierung in allen grundsätzlichen Fragen, die das gesamte Bundesgebiet berührten, die Pflege des Einvernehmens mit den zuständigen Behörden und die Entgegennahme ihrer Weisungen sowie die Verbindung mit der Kriegsgräberfürsorge im Ausland, besonders mit dem „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“, den Rotkreuz-Organisationen sowie den Bürgermeistern und Seelsorgern im Ausland. Vor allem bemüht sich das Österreichische Schwarze Kreuz bis heute, bei der Jugend um Verständnis für den hohen ethischen Wert der Kriegsgräberfürsorge zu werben. Die Hauptsorge des Verbandes lag laut den Satzungen in der Betreuung der inländischen Gräber. Seit 1946 wurden vom Verband 565 Kriegsfriedhöfe und Friedhofsehrenteile auf Zivildfriedhöfen geschaffen oder in Stand gesetzt. 1957 wurden 806 Soldatenfriedhöfe oder Kriegsgräberstätten vom Verband betreut. Nach einer Auflistung aus dem Jahre 1965 handelte es sich dabei um rund 125.000 Kriegstote aus 33 Nationen.⁸²³ 60 Prozent der Gefallenen lagen in Einzelgräbern; Massengräber waren nur im Laufe der Kriegereignisse angelegt worden. Darauf hatte der Verein naturgemäß keinen Einfluss gehabt. Feldgräber wurden aufgelassen und die darin Bestatteten auf Friedhöfe umgebettet.

Im Burgenland sind heute in 13 von 16 Kriegsgräberanlagen insgesamt 4.726 Kriegstote⁸²⁴ aus der Zeit von 1914 bis 1918 beerdigt.⁸²⁵ Die größten Friedhöfe befinden sich in Frauenkirchen⁸²⁶, Bruckneudorf⁸²⁷, Haschendorf/Neckenmarkt⁸²⁸ sowie in Kittsee⁸²⁹. In

⁸²² Mitteilungen und Berichte des Österreichischen Schwarzen Kreuzes 9/1957, S. 1ff

⁸²³ Mitteilungen und Berichte des Österreichischen Schwarzen Kreuzes 1965, S. 2

⁸²⁴ Bruckneudorf 1.125, Eisenstadt (Stadtfriedhof) 2, Eisenstadt/Oberberg 12, Frauenkirchen 2.386, Haschendorf/Neckenmarkt 712, Hornstein 3, Kittsee 469, Oberschützen 2, Oberwart 6, Ritzing 1, Scharndorf 3, Tadtendorf 3 und Zurndorf 2 Gefallene.

⁸²⁵ Dokumentation 1997, S. 32

⁸²⁶ Auf dem Kriegsgefangenenfriedhof 2.363 Tote (Serben, Russen, Italiener), weitere 23 Tote in der Kriegsgräberanlage des Ortsfriedhofes

⁸²⁷ Auf dem Gemeindefriedhof 1.125 Tote (542 Angehörige der k. u. k. Armee; 183 Russen, 92 Italiener, 76 Serben, 2 Montenegriner, 100 Rumänen)

⁸²⁸ 712 Tote in Massengräbern (Russen, Serben, Italiener)

⁸²⁹ Auf dem Ortsfriedhof 469 Tote (162 Ungarn, 96 Tschechen, 83 Rumänen, 81 Jugoslawen, 26 Polen, 19 Österreicher, 1 Holländer, 1 Russe)

Kärnten befinden sich in 60 von insgesamt 92 Kriegsgräberanlagen insgesamt 5.592 Kriegstote⁸³⁰ aus eben dieser Zeit. Der Großteil der Gefallenen stammte aus dem Kriegsgebiet der Karnischen Alpen zwischen 1915 und 1917. Vor allem im Bezirk Hermagor sind viele Tote aus dem Ersten Weltkrieg bestattet, die Instandsetzung der Bergfriedhöfe gestaltet sich dort bis zum heutigen Tag aufgrund der starken Witterungseinflüsse als besonders schwierig. So konnten auf dem Soldatenfriedhof Kreuztratte die sterblichen Überreste von 591 Bestatteten sowie 64 in der Kapelle bzw. im Ossariums Gefallene erst viele Jahre nach dem Kriegsende aus verschiedenen Gräbern und Schluchten zusammengetragen werden. Da die Kärntner Grenze bei der Kriegserklärung Italiens nur schwach gesichert war, kam es in den Bergen rund um den Plöckenpaß zu einem Kleinkrieg mit vielen Einzelunternehmen waghalsiger Bergführer und Kletterer. Besonders gefährlich waren aber auch die vielen Lawinen, die zahlreiche Opfer forderten. *„Am 25. Februar wurde durch eine Lawine bei der Annahütte im Niedergailtal eine Baracke verschüttet. Von hundert Insassen fanden 27 den Tod, und 47 wurden schwer verletzt. Zwei Tage später wurde der Gefechtstrain der Gebirgskanonenbatterie ¼ verschüttet, wodurch 30 Soldaten den Tod fanden. Im März steigerte sich die Lawinengefahr noch beträchtlich. ... Am 11. März fanden auf der oberen Frondellalm 20 Mann durch Lawinen den Tod. In den frühen Morgenstunden des 12. März löste sich von der Cima di Sasso Nero eine gewaltige Lawine, die über das Gebiet der oberen Wolayer-Alm gegen ein Barackenlager beim Hilden-Wasserfall niederging. 71 des Feldjägerbataillons 30 und 19 freiwillige Kärntner Schützen fanden dabei den Tod, weitere 160 Mann erlitten Verletzungen. 40 Mann wurden bei einem Lawinenunglück auf dem Naßfeld, südlich von Hermagor, getötet. Und am 14. März starben weitere 35 Mann im*

⁸³⁰ Abtei 2, Angerbachtal, VII. Korps 57, Arnoldstein 13, Birnbaum im Lesachtal 75 (außerhalb des Ortes), Dellach im Gailtal 236, Emmersdorf-Saak 2, Feistritz im Rosental-Suetschach 6 (im südlichen Teil des Ortsfriedhofes Suetsch), Ferlach-Parkfriedhof 16, Ferndorf 2, Freikofel IR 57 240, Glainach 5 (südseitig der Kirche), Globasnitz 5, Gmünd 3, Griffen 8, Griminitzen 118, Großer Pal IR 7/I 31 (I. Bataillon), Großer Pal IR 7/II 18 (II. Bataillon), Großer Pal IR 7/III 177 (III. Bataillon.), Hermagor 89, Kamelrücken IR 21 14, Kamelrücken LWStR IR 30 162, Kappel/Drau 6, Klagenfurt-Annabichl 452, Kreuztratte 591 (Plöckenstraße), Krumpendorf-Pirk 2, Liesing im Lesachtal 129, Loibach 4, Loiblal 1, Ludmannsdorf 4, Maria Luggau im Lesachtal 31 (im Vorhof der Wallfahrtskirche), Maria Rojach 3, Mauthern 800 (1978 errichtet – Zusammenlegung), Mieger 1, Naßfeldkapelle (Ossarium) 14, Oberdrauburg 84, Plöckenkapelle (Ossarium) 64, Rattendorf 47, St. Filippen 4, St. Georgen 5 (Ortsfriedhof), St. Jakob im Rosental 1, St. Kanzian 3, St. Lorenzen im Lesachtal 250, St. Margarethen bei Bleiburg 2, St. Margarethen im Rosental 7 (Ortsfriedhof), St. Paul im Lavanttal 12 (Ortsfriedhof), St. Veit/Glan Stadtfriedhof 456, St. Veit im Jauntal 3, Sapotnica (Kirche) 2, Sittersdorf 2, Thörl-Maglern 179 (westlich der Kirche), Tröpolach 45 (kleiner Friedhof, nahe Nassfeld), Tröpolach Kirchenfriedhof 48, Unterloibl 6 (Ortsfriedhof), Velden am Wörther See 34, Villach Zentralfriedhof 948 (italienisches und sowjetisches Ehrenmal), Völkermarkt-St. Ruprecht 20 (im Stadtfriedhof), Völkermarkt Stadtfriedhof 43 (im Stadtfriedhof), Windisch-Bleiberg 2 (Kirchenfriedhof), Wolayersee-Felsengräber 7 (Felsgräber in Hochgebirgswelt) und Zell-Pfarre 1 (im Kirchenfriedhof).

*Bereich des Findenigkofels den Lawinentod. Alleine im Plöckengebiet waren in der ersten Märzhälfte 350 Lawinentote gegenüber 44 Mann an blutigen Verlusten zu beklagen.*⁸³¹

Alleine an den Hängen des Plöckengebietes befinden sich heute sieben Kriegsgräberanlagen mit rund 700 Toten, nahe der Plöckenstraße ruhen weitere 660 Gefallene. Sehr detaillierte Beschreibungen des heutigen Zustandes der Kärntner Gebirgsfriedhöfe finden sich in den Bänden „Schauplätze des Gebirgskrieges“ der Reihe von Walter Schaumann.⁸³²

Aufgrund der vielen Lazarette und Kriegsgefangenenlager sind in Niederösterreich besonders viele Kriegstote aus der Zeit zwischen 1914 und 1918 beerdigt. Insgesamt wurden 47.392 Gefallene in 39 Kriegsgräberanlagen beerdigt. Neben den Anlagen aus dem Ersten Weltkrieg befinden sich in Niederösterreich auch noch einige Gräber aus dem Krieg von 1866, wie etwa in Horn, Poysdorf oder Klosterneuburg. Am bekanntesten ist sicherlich der Preußenfriedhof bei Horn, auf dem sich allerdings nur mehr zwei Gedenksteine für die an der Cholera verstorbenen preußischen Krieger befinden. Das Hauptaugenmerk liegt auf den schon zuvor erwähnten Lagerfriedhöfen Sigmundsherberg, Hart bei St. Georgen am Ybbsfeld, Schauboden bei Purgstall, Wieselburg I, Wieselburg II, Hart bei St. Georgen am Steinfeld, Zwentendorf und Steinabrückl. Die meisten entstanden noch während des Krieges oder unmittelbar nach dessen Beendigung. Der damaligen Gepflogenheit entsprechend bestehen sie fast überall aus Grabhügeln und haben Grabzeichen aus Holz oder Kunststein. Teilweise wurden sie noch mit Bäumen bepflanzt, sodass sie mit der Zeit zu regelrechten Waldfriedhöfen wurden.⁸³³

In Oberösterreich befinden sich heute 82 Kriegsgräberanlagen mit 255 Kriegstoten aus der Zeit vor 1914⁸³⁴ und 31.418 Kriegstoten aus dem Ersten Weltkrieg.⁸³⁵ Neben den

⁸³¹ Steinböck Erwin, Die Kämpfe um den Plöckenpaß 1915/17, In: Heft 2 militärhistorische Schriftenreihe.

⁸³² Siehe dazu Schaumann Walter, Schauplätze des Gebirgskrieges IIIa (östliche karnische Alpen) und IIIb (westliche karnische Alpen). (Cortina d'Ampezzo 1978)

⁸³³ Auszug: Amstetten 328, Stadtfriedhof Baden 611, Biedermannsdorf 7, Bruck/Leitha 176, Fischamend 24, Gänserndorf 275, Gmünd 30.170, Hollabrunn 335, Stadtfriedhof Horn 121, Kirchschlag in der Buckligen Welt 9, Klosterneuburg 252, Korneuburg 521, Krems 597, Lilienfeld (entlang der Friedhofsmauer) 117, Loosdorf 17, Lunz 2, Melk 138, Mistelbach 463, Stadtfriedhof Mödling 102, Neunkirchen 271, Pöggstall 25, Poysdorf 136 (aus 1866), Lagerfriedhof Purgstall/Schauboden 930, Retz 29, Lagerfriedhof Sigmundsherberg 2.494, Scheibbs 200, Schönau/Triesting 435, Lagerfriedhof St. Georgen/Steinfeld 1.819, Lagerfriedhof St. Georgen/Ybbsfeld 1.839, Stadtfriedhof St. Pölten 809, Lagerfriedhof Steinabrückl 423, Strengberg 8, Tulln 652, Türnitz 5, Waidhofen/Thaya 88, Stadtfriedhof Wiener Neustadt 1.032, Wieselburg 833 und 1.686, Zwentendorf 243, Zwettl 163, Blumau 435

⁸³⁴ Feldkirchen 150, Lambach 40, Sipbachzell 50, Wilhering 15

⁸³⁵ Auszug: Attnang-Puchheim 5, Bad Hall 85, Bad Ischl 79, Braunau 9, Braunau-Haselbach 1.458, Enns-Lorch 146, Freistadt-Jaunitzbachthal 388, Freistadt (Ortsfriedhof) 64, Gmunden 209, Grein 6, Grieskirchen 22, Hagenberg 2, Hartkirchen 6.025, Kremsmünster 2, Linz St. Barbara 3.289, Linz-Urfahr Waldfriedhof 563, Linz Wegscheid 5.163, Marchtrenk 1.879, Marchtrenk Ortsfriedhof 17, Mauthausen 10.845, Neumarkt 7, Raab 5,

inländischen Anlagen werden weitere sieben Soldatenfriedhöfe im Ausland mit insgesamt 19.770 Kriegstoten aus dem Ersten Weltkrieg betreut. Den Kern der Arbeit bilden die sechs großen Kriegsgefangenenlagerfriedhöfe in Aschach (Soldatenfriedhof Hartkirchen-Deinham des ehemaligen Lagers Puppung bei Aschach), Braunau (Lagerfriedhof Braunau-Haselbach), Freistadt (Lager im Jaunitzbachtal), Marchtrenk, Mauthausen (Ortsteil Freindorf, seit 1917) und Wegscheid (bei Linz, unmittelbar neben dem Lager). Diese wurden damals in der Nähe von Gefangenenlagern angelegt. Nach Kriegsende fühlte sich niemand für diese Anlagen zuständig. Erst nach zahlreichen Beschwerden von Seiten der Bevölkerung und aus dem Ausland wurde schließlich im Herbst 1919 die Heeresverwaltung in Oberösterreich vom Ministerium beauftragt, sich um die Gräber zu kümmern. 1920 bewilligte das Ministerium für ganz Österreich eine Krone pro Soldatengrab. Schnell musste der Kriegsgräberreferent der oberösterreichischen Heeresverwaltung Major Jakob Dollansky feststellen, dass die staatlichen Mittel alleine zu wenig und völlig unzureichend waren. Nach der Fertigstellung der oberösterreichischen Kriegsgräberevidenz begann er mit der Ausarbeitung von Ausbauprojekten für die sechs großen Lagerfriedhöfe. Im Herbst 1920 gründete er den „Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz“, am 10. März 1921 erfolgte die erste Versammlung unter dem Vorsitz von Oberstleutnant Ing. Konstantin Ceipek. Am 15. Juni 1921 folgte ein Erlass der Oberösterreichischen Landesregierung, alle Stellen des Bundesheeres sowie die Gemeinden zur Gründung von Ortsgruppen einzuladen. Schlussendlich konnten so 342 Ortsgruppen gegründet und rund 6.000 Mitglieder geworben werden.

Seit 1963 kümmert sich das Jugendreferat der Oberösterreichischen Landesregierung sowie der Landesfeuerwehrverband Oberösterreich um die verwahrlosten Friedhöfe der Isonzoschlachten, die seither laufend renoviert werden. Es handelt sich dabei um die Friedhöfe Duino-Aurisian⁸³⁶, Lavarone/Slaghenaufi⁸³⁷, Prosecco bei Triest⁸³⁸, Levico im Valsugana⁸³⁹, Feltre⁸⁴⁰, S. Michele al Tagliamento/Venetien⁸⁴¹ und Forte Procolo/Verona⁸⁴².

Ried 71, Sierning 8, Schärding 123, St. Florian/Helpfau-Uttendorf 30, Steyr 302, Traun 16, Vöcklabruck/Maria Schöndorf 37, Wels 563

⁸³⁶ Bei diesem handelte es sich um einen Frontfriedhof mit 1.934 Gefallenen der Isonzoschlachten, dessen Weihe am 30.8.1975 erfolgte.

⁸³⁷ Bei diesem handelte es sich um den einzigen erhaltenen Frontfriedhof mit 748 Gefallenen im Hochland von Lafraun-Vielgereuth mit Lärchenholzmarterln und stimmungsvoller Kapelle mitten im Wald.

⁸³⁸ Bei diesem handelte es sich um einen Frontfriedhof mit 5.733 Gefallenen. 1977 und 1978 wurde er renoviert und erhielt 587 neue Namenskreuze mit Alu-Namenstafeln. Am 26.8.1978 wurde er neu eingeweiht.

⁸³⁹ Die Renovierung dieses Soldatenfriedhofes erfolgte zwischen 1981 und 1982. Dabei wurden 1.148 Grabsteine aus Porphyr neu hergerichtet. Die Weihe erfolgte am 13.8.1982.

Der Militärfriedhof Feltre im Piavetal wurde in verkleinerter Form neu errichtet und am 18. September 1982 eingeweiht.

In Salzburg ist die Zahl der vor 1914 Gefallenen und der im Ersten Weltkrieg Gefallenen annähernd gleich. Waren es vor 1914 2.127 Gefallene, sollten es zwischen 1914 und 1918 3.289 sein.⁸⁴³ Insgesamt wurden sie in 42 Kriegsgräberanlagen beerdigt. Die Toten waren zum Großteil in den Sanitätseinrichtungen und Gefangenenlagern gestorben. Da die Salzburger Kriegsgräberfürsorge keine Sammelgräber anlegen wollte, erfolgte die Beisetzung großteils auf Ortsfriedhöfen.

In der Steiermark wurden 5.410 Tote aus dem Ersten Weltkrieg bestattet.⁸⁴⁴ Ähnlich wie in Kärnten und im Burgenland kam es auch in der Südsteiermark mit einiger Verspätung zu einem geregelten Kriegsgräberwesen, vor allem deshalb, weil zu Kriegsende 1918 jugoslawische Einheiten Teile der Südsteiermark besetzten.

Anders als in den übrigen Bundesländern befinden sich in Tirol weit mehr Gefallene aus der Zeit vor 1914 als aus der Zeit des Ersten Weltkrieges. In insgesamt 78 Kriegsgräberanlagen befinden sich 11.804 Gefallene aus der Zeit vor⁸⁴⁵ und lediglich 7.329 aus der Zeit des Ersten Weltkrieg⁸⁴⁶, gesamt also 18.305 Soldaten.⁸⁴⁷ Die Gestaltung der Gräberanlagen war schon damals der charakteristischen alten Tiroler Friedhofskultur angepasst und beinhaltete unter anderem die landschaftliche Einbindung in die Anlage, was zur Schaffung von Waldfriedhöfen führte. Ein weiteres typisches Kennzeichen für Tiroler Soldatenfriedhöfe sind die Kapellen und Altäre, die auf diesen errichtet bzw. aufgestellt werden. Aufgrund der klimatischen Bedingungen und der relativen Höhenlage einiger Anlagen ist hierbei eine besonders arbeits- und kostenintensive Arbeit erforderlich. Nordtirol war im Gegensatz zu

⁸⁴⁰ Dieser Soldatenfriedhof beherbergte 3.710 Gefallenen der k. u. k. Armee, vor allem jene, die während der Kämpfe um den Monte Grappa starben. Für je sechs Tote wurde ein Marmorkreuz mit Alu-Namenstafeln aufgestellt. Die Einweihung erfolgte am 18.9.1982 nach dreijähriger Renovierungszeit.

⁸⁴¹ Die Renovierung dieses Soldatenfriedhofes erfolgte im Sommer 1984 mit 60 Mann und dauerte rund vier Wochen. Dabei wurden die Pultsteine ausgebessert, neue Namenstafeln angebracht und die Anlage gärtnerisch neu gestaltet. Die Einweihung erfolgte am 25.8.1984.

⁸⁴² Auf dem Garnisonsfriedhof der Schlachten von Solferino und Custoza wurden 5.684 Gefallene beerdigt.

⁸⁴³ Auszug: Altenmarkt 5, Ortsfriedhof Bischofshofen 57, Lagerfriedhof Grödig 2.027, Hallein 33, Maishofen 6, Schwarzach 23, Untertauern 3, Zell am See 29, Kommunalfriedhof Salzburg 1.106

⁸⁴⁴ Auszug: Bad Radkersburg 315, Eibiswald 1, Graz > 4.000, Hartberg 65, Knittelfeld 784, Leoben 214, Mureck 31

⁸⁴⁵ Auszug: Innsbruck/Amras 80, Innsbruck Tummelplatz 8.000, Scharnitz 1.800, Volders 1.100, Vomperau 800

⁸⁴⁶ Auszug: Arnbach bei Sillian 90, Fulpmes 19, Hochgrärten 4 – österreichischer Teil 2.601 – italienischer Teil 580, Innsbruck-Ost Krypta 1.808, Innsbruck-Pradl 303, Innsbruck-West 77, Kartisch 160, Kramsach-Voldöpp 85, Kufstein 96, Lienz I 360, Obertilliach 66, Obstan 12, St. Johann 25, St. Oswald 20, Wörgl 48, Zams 18

⁸⁴⁷ Österreichisches Schwarzes Kreuz. Kriegsgräberfürsorge – Dokumentation 2000 (Wien 2001), S. 159

Ost- und Südtirol, aber gleich der meisten anderen Bundesländern auch während des Ersten Weltkrieges nicht Frontgebiet. Aus diesem Grund befanden sich in Nordtirol lediglich Lazarett- und Kriegsgefangenenfriedhöfe. Optisch ist der Soldatenfriedhof in Innsbruck/Amras besonders reizvoll, befinden sich doch hier 300 Schmiedeeisenkreuze aus der Zeit der Renaissance, des Barocks und des 19. Jahrhunderts, von denen keines dem anderen gleicht. Interessant sind auch die mit einem Fez gekrönten, nach Mekka ausgerichteten Stelen der bosnisch-herzegowinischen Soldaten. In Innsbruck/Pradl vermitteln die verschiedenen Grabzeichen und Grabdenkmäler ein anschauliches Bild der kulturgeschichtlichen Entwicklung von Grabzeichen.

Da Vorarlberg im Ersten Weltkrieg nicht im Frontgebiet lag, wurden hier auch keine Soldatenfriedhöfe angelegt. Die an der Südtirol-Front Gefallenen oder in Lazaretten verstorbenen Vorarlberger ruhen daher auf den Soldatenfriedhöfen in Nord-, Ost- und Südtirol sowie im Trentino. Allerdings existieren einige Gemeinschaftsgräber für gefallene Soldaten aus der Zeit der Napoleonischen Kriege um 1799. So befindet sich auf dem Soldatenfriedhof Tosters bei Feldkirch ein aus Eisen gearbeitetes Gedenkkreuz für 50 bestattete französische Soldaten, die 1799 beim Sturm auf den Kapf unter General Massena gefallen sind. In den sechs Kriegsgräberanlagen Vorarlbergs sind beinahe ausschließlich Tote aus dem Zweiten Weltkrieg beerdigt, lediglich drei Gräber in Bregenz⁸⁴⁸ stammen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges. Dafür gibt es in Italien und Polen jeweils drei Kriegsgräberanlagen, die vom Vorarlberger Schwarzen Kreuz mitbetreut werden.

In Wien liegen in 32 Kriegsgräberanlagen insgesamt 19.397 Kriegstote aus dem Ersten Weltkrieg.⁸⁴⁹ Auf dem größten Friedhof Wiens, dem Wiener Zentralfriedhof befindet sich auch die größte Kriegsgräberanlage, nämlich die Gruppe 91. Auf einer Fläche von rund 35.500 m² wurden in insgesamt 4.007 Gräbern jeweils vier Gefallene der ehemaligen k. u. k. Monarchie beigesetzt. Die Gräber wurden mit liegenden Grabplatten, auf denen die Namen der ruhenden Toten verzeichnet sind, versehen. Weiters wurden 848 Offiziere in Einzelgräbern bestattet. In zwei Grabkammern wurde eine bis heute unbekannte Zahl von Gefallenen beigesetzt. Nicht nur für die in der k. u. k. Armee dienenden Juden (436 Gefallene), die in der Gruppe 76 B bestattet wurden, auch für die Gefallenen der damals

⁸⁴⁸ Am Ölrein, die Anlage befindet sich direkt neben dem evangelischen Ortsfriedhof.

⁸⁴⁹ Auszug: Aspern 2, Atzgersdorf 8, Breitenlee 9, Erlaa 3, Gersthof 1, Hadersdorf 18, Inzersdorf 37, Kaiser-Ebersdorf 1, Liesing I 15, Liesing II 19, Mauer 57, Meidling 1, Oberlaa 2, Pötzleinsdorf 4, Rodaun 2, Siebenhirten 3, Stammersdorf 5, Zentralfriedhof 18.012

feindlichen Staaten wie etwa Russen (1.142 Gefallene), Polen (30 Gefallene), Serben (152 Gefallene), Italiener (552 Gefallene), Franzosen (121 Gefallene) und Rumänen (24 Gefallene) wurden eigene Gräberfelder geschaffen. Mit den 16.876 Gefallenen der k. u. k. Armee beherbergt der Zentralfriedhof insgesamt 19.333 Tote. Neben dieser Anlage gibt es aber auch noch eine Anzahl von Ehrengräbern, wie etwa jenes des Feldmarschalls Svetozar von Boroevic, des Befehlshabers der Isonzofront. Weitere Anlagen mit Gefallenen des Ersten Weltkrieges befinden sich auf den Friedhöfen von Atzgersdorf (8 Gefallene), Inzersdorf (37 Gefallene), Liesing (15 Gefallene) und Pötzleinsdorf (4 Gefallene). Aus der Zeit davor gibt es lediglich in Mauer eine Abteilung mit 57 Gefallenen aus dem Krieg von 1866.

Die Leistung, welche die österreichisch-ungarische Kriegsgräberfürsorge im Weltkrieg erbrachte, lässt sich im Vergleich zu anderen Staaten durchaus sehen. Vor allem auf dem östlichen Kriegsschauplatz entstanden noch während des Weltkrieges zahlreiche beeindruckende Anlagen, die allerdings größtenteils während des Zweiten Weltkrieges zerstört wurden. Noch imposanter mutet aber mit Sicherheit die Leistung des Österreichischen Schwarzen Kreuzes an, dem es ohne staatliche finanzielle Absicherung bereits nach wenigen Jahren gelungen war, eine einsatzstarke, bundesweite Organisation aufzubauen und dort einzuschreiten, wo es der Staat nicht mehr konnte. Den Frauen und Männern von damals ist es zu verdanken, dass die Gräber der im Weltkrieg verstorbenen Soldaten nicht für immer verloren gingen. Den heutigen Mitgliedern ist es zu verdanken, dass uns die Gräber der Verstorbenen noch heute täglich mahnen und somit uns allen den Wert des Lebens und die Sinnlosigkeit des im Krieg erlittenen Todes vor Augen halten.

9. Bibliographie

Ungedruckte Quellen:

Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien

- ❖ Österreichische Staatskanzlei GZ 61/82 vom 22.6.1920
- ❖ Österreichische Staatskanzlei, GZ 600 vom 13.3.1920
- ❖ Österreichische Staatskanzlei, GZ 600/1 vom 18.6.1920 und GZ 600/2 vom 17.6.1920, Abt. 8, Nr. 2.084
- ❖ Österreichische Staatskanzlei, GZ 600/4 vom 13.11.1920

- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 600/5 vom 11.11.1920
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 277/7 vom 20.1.1921
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 277/8 vom 14.3.1921
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 277/9 vom 3.7.1921
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 277/10 vom 5.8.1921
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 277/11 vom 13.8.1921
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt., GZ 5.572 von 1921
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 277/14–B.K.–21 vom 6.1.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 277/14 vom 4.2.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 8. Abt. GZ 5.033 von 1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 2.877/Li vom 6.1.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht 10. Abt. Nr. 6.358/1922 vom 10.11.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 14.361 vom 4.3.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 37.656/1922, Zl. 6.661/13 vom 15.9.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 50.503, Z. 82 vom 31.8.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 53.095/1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 56.584/22 von 1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. Nr. 56.713 von 1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. Nr. 63.747 vom 19.12.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 64.819/1922 vom 21.11.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 66.834/1922 vom 7.12.1922

- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 71.231/22 vom 31.12.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 71.334/1922 vom 1.12.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, GZ. 30.189.K.R./1922 vom 19.4.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 412/3 vom 22.2.1922.
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 412/4 vom 24.2.1922.
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 412/6 vom 28.3.1922, 8. Abteilung, Zl. 943 von 1922
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 1.653 vom 30.6.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 1.653 vom 1.7.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 1.653/i vom 7.7.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Heereswesen, 3. Abt. GZ 14.817/A vom 21.9.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt. GZ 1.800 vom 25.11.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt. GZ 5.792/1922 vom 23.12.1922
- ❖ Bundeskanzleramt, Schreiben des Einsparungskommissärs der Bundesregierung vom 4.1.1923, Präs. GZ 8.067/E von 1922
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 412/13 vom 1.2.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 67.794/1922 vom 4.1.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 71.334/1922 vom 2.1.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. GZ 71.607/1922 vom 3.1.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 2. Abt. Zl. 676/23 vom 5.1.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 4.355/1923 vom 17.1.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt., EN 4.378/1923 vom 18.1.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. EN 6.981/1923 vom 25.1.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt., Beilage zu Zl. 22.613/23, Schreiben des Bundesministerium für Heereswesen vom 18.5.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt., EN 13.567/1923 vom 7.3.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 15.914/1923 vom 15.3.1923
- ❖ Bundeskanzleramt Inneres, 9. Abt., EN 28.293–1923 vom 29.6.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 3. Abt., EN 27.062/1923 vom 22.1.1924 mit dem Schreiben Präs. Nr. 404/E vom 28.1.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 36.573/1924, Schreiben der Tiroler Landesregierung Zl. 1.669/49/Präs. vom 22.12.1923 sowie Zl. 327/55/Präs. vom 5.2.1924.
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 36.573/1924, Schreiben der oberösterreichischen Landesregierung, Zl. 1.803/3/Präs. vom 7.2.1924
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 53.462–9/1924 vom 11.6.1924
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 87.078–7/1924 vom 4.7.1924

- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 100.138/24, Schreiben der Kärntner Landesregierung, Zl. 5.098/Präs. vom 24.7.1924
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 83.381-9 von 1924
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 36.573/1924, Schreiben der Steirischen Landesregierung, Zl. 1.297/14/Präs. vom 20.12.1923
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 91.503–9/1925 vom 1.7.1925
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 142.709–5/1925 von 1925
- ❖ Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Inneres und Unterricht, EN 116.269–7/1926, vom 8.6.1926
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 186.457–7/1926, Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes vom 20.12.1926.
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 80.747–7/1927, Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Zl. 6.271/M vom 31.12.1926
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 89.429–7/27, Schreiben des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Zl. 6.395/B vom 1.2.1927
- ❖ Bundeskanzleramt, zu GZ 96.402–7/27 aus 1927
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 91.176–7/1928 vom 25.2.1928
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 115.184–7/1928, zu Zl. 91.176–7 vom 23.2.1928
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 116.803–7/1927, Schreiben vom 10.5.1928
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 208.091–7/1928 von 1928
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 87.661/1929, Zl. 87.661–29, Zl. 2380/Präs. von 1929
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 87.661/1929, Zl. 116.609–7/1929 vom 9.7.1929
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 98.567/1929, Schreiben ZE 178/18 vom 22.2.1929
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 113.130–7/1929, Schreiben vom 29.5.1929
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 121.984–7/1929, Erfahrungsbericht vom 2.5.1929
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 122.534–7/1929 von 1929
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 142.334–7/1929 vom 20.10.1929
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 208.090–7/1929 vom 19.12.1929
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 108.644–7/1930 vom 5.2.1930, beiliegend die Schreiben aus Kärnten Zl. 11.594/Präs. I und Oberösterreich Zl. 1.263/18, beide vom 19.12.1931, sowie die Schreiben aus Niederösterreich Zl. Pr. II–3.827/12 und aus dem Burgenland Zl. I–164/24-E-1931, beide vom 23.12.1931
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 128.190–7/1930 vom 20.3.1930
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 178.596–7/1930, Schreiben vom Österreichisches Schwarzes Kreuz, Zahl 835/R vom 9.7.1930
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 145.411–7/1930 von 1930
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 103.082–7/1930 vom 22.1.1931
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 114.377–7/1932, Zl. 411 M 29/31 vom 31.12.1931
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 174.613–7/1931 vom 1.6.1931
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 226.241–7/1930 vom 4.3.1931
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 114.377–7/1932 von 1932
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 144.626/7–1932 von 1932
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933, Zl. 565/Präs. I vom 22.2.1933
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933, Zl. 2.127–V/3 vom 15.3.1933
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933, Zl. 124/2 vom 20.3.1933
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933, Zl. 765/33 vom 27.3.1933
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 141.637–7/1933 vom 20.5.1933, Pr.II–1.632/26 vom 3.4.1933
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 196.230–7/1933, Antwortschreiben ÖSK Zl. 2.802/K vom 22.8.1933
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 204.489–7/1933 vom 9.9.1933

- ❖ Bundeskanzleramt, Zl. 365-V/3 vom 16.1.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, Zl. I/1 C-38/46-1934 vom 16.1.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, A-Zl. 1139/15-1933 vom 25.1.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, E.Zl. 411-M-1/45 vom 26.1.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, PrII-348/37 vom 30.1.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, Zl. 281/Präs. vom 19.2.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 107.776-7/1934 vom 29.3.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 205.442-7/1934 Zl. 2842-a vom 30.5.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 210.377-7/1934, Zl. 176.259-15 vom 23.5.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 210.377-7/1934, Zl. 237.963-15 vom 10.9.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 224.988-7/1934, Zl. 3.027/A 57 vom 6.9.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 325.155-7/34, Zl. 305.379-15 von 1934
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 325.155-7/1934, Zl. 305.384 vom 3.12.1934
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 95.514-7/1935, Zl. 4.702/A 57 vom 25.1.1935
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 115.838-7/1935 von 1935
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 131.623-7/1935 vom 2.5.1935
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 144.090-7/1935 vom 11.6.1936
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 198.923-7/1935 vom 14.10.1935
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 208.702-7/1935, Zl. IC-1.020/76-1935 vom 10.10.1935
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 208.702-7/1935 vom 12.12.1935
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 325.155-7/1935 vom 11.1.1935
- ❖ Bundeskanzleramt, Zl. 1.251/A57 vom 15.4.1936 sowie Zl. 142.362-15 vom 18.4.1936
- ❖ Bundeskanzleramt, Zl. 14.573-Pr.1935 von 20.6.1935
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 101.380-7/1936 vom 10.4.1936, zur Z. 162.688-7/1935, ÖSK Zl. 2.572/K vom 18.7.1935
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 117.760-7/1936 vom 12.3.1936, Verbalnote 377/A 57
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 123.463-7/1936 vom 28.2.1936
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 132.031-7/1936 vom 16.6.1936
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 136.234-7/1936 von 1936
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 153.676-7/1936 vom 29.5.1936
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 181.471-7/1936, Schreiben Österreichisches Schwarzes Kreuz Zl. 1.412 vom 5.6.1936 und Zl. 1.748 vom 17.7.1936
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 210.465-7/1936 von 1936
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 130.589-7/1937 vom 20.3.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 137.538-7/1937 von 1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 146-694-15/37 vom 10.5.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 150.701-7/1937 vom 1.7.1937, Zl. 2.986/A
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 174.849-7/1937 sowie Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten, Dienstzettel an Abt 7 Zl. 171.345-15/1937 vom 10.7.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 177.205-7/1937 vom 20.7.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 195.726-15/1937, Bundeskanzleramt Auswärtige Angelegenheiten an Abt 7, 20.9.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 199.486-7/1937 vom 19.11.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 214.418-7/1937 vom 13.10.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 214.779-7/1937 vom 21.10.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 217.781-7/1937 vom 21.10.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 219.539-7/1937 vom 26.10.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 242.612-7/1937 vom 17.2.1937
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 84.368-II/6/M-1938 vom 13.7.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 136.602-7/1938 vom 1.2.1938

- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 194.776–7/1938 vom 26.6.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 173.309–7/1938 vom 4.5.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 182.449–7/1938 vom 17.5.1938, Nr. 13.342/1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 187.053–7/1938 vom 8.6.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ 187.771–7/1938 vom 18.6.1938, Nr. 1.249/1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ II/6–211.776/38 vom 2.9.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ II/6–216.953/38 vom 10.9.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ II/6–223.200/38 von 1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ II/6–226.453/38 von 1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ II/6–240.189/38 vom 15.10.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ II/6–240.369/38, 10.913/Präs. vom 7.10.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, GZ II/6–252.841/38 vom 15.11.1938
- ❖ Bundeskanzleramt, 4./G Abt. Nr. 1.331/18, Geschäftsordnung für Nachlassreferate
- ❖ Bundeskanzleramt, 19/K.Gr. Kriegsgräberfürsorge, Referenten-Sammlungen Lithographien, Karton 3973/16

- ❖ Staatsamt für Heereswesen, 8. Abt. GZ 4.549 vom 12. August 1920, zu Zl. 19.638 von 1920
- ❖ Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt., Zl. 5.572 vom 13.12.1921
- ❖ Bundesministerium für Heereswesen, 8. Abt., GZ 1.800 vom 25.11.1922

- ❖ Bundesministerium für Inneres und Unterricht, 10. Abt. Nr. 66.258/1922 vom 1.12.1922
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–110.011/1939 vom 10.5.1939
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–116.479/1939 vom 20.2.1939, G.b. 822a/18.6. vom 18.6.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/4–129.489/1939 von 1939
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–130.566/1939 von 1939
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–154.685/1939 von 1939
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–159.477/1939 von 1939
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–165.240/1939 vom 23.10.1939
- ❖ Ministerium für Inneres und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–167.115/1939 vom 5.12.1939, II/6–213.497/38
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–170.180/1939 vom 2.12.1939, Zl. 4.199/Präs. vom 17.4.1939
- ❖ Bundesministerium für Inneres und Kultur, GZ II/6–172.756/1939 von 1939
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–186.538/1938 vom 30.8.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–196.026–7/1938 vom 15.7.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–199.474/1938 vom 4.8.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–211.776–1938 von 1938

- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–216.953/1938 von 1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–224.664/1938 vom 15.9.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–240.192/1938 vom 24.10.1938
- ❖ Ministerium für Inneres und Unterricht, GZ II/6–240.832–1938, erliegt im Sammelakt II/6–244.097/38, E 3.977 vom 15.10.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–244.097/38 vom 26.10.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Zl. II/6–248.562/38 vom 29.10.1938, AE 213.754–7/1937
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–252.841/38 vom 15.11.1938, Zl. IA–722/169–1938, A 556/1/1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, GZ II/6–255.117/1939, Zl. 13.621/Präs. vom 9.11.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, E/III–Zl. 1.734/1–1938 vom 12.10.1938
- ❖ Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, E 3.967 vom 15.10.1938

- ❖ Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Schlussbericht Aktenzahl VII–32–1473 vom 21.3.1940
- ❖ Amt des Reichsstatthalters in Österreich, GZ 159.199–7/1938 vom 13.5.1938
- ❖ Amt des Reichsstatthalters in Österreich, GZ 196.590–7/1938 vom 18.7.1938, G.A. 781/11.7.1938

Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv, Wien

- ❖ Kriegsministerium 1885, 7 Abt. 45–2/18; Schreiben des Curatoriums des k. k. Heeresmuseums an das K. K. Reichs–Kriegs–Ministerium, CN41 von 1885
- ❖ Kriegsministerium 1909, Abt. 10, Nr. 159 von 1909
- ❖ Kriegsministerium 1914, 1. Abt. 108–21, Nr. 15.603/14 vom 6.11.1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 2./St Abt. 36-144/1-2, Nr. 6.830 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 8./H.B. Abt. 60–17, Nr. 6.723 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–11, Nr. 5.091 vom 28.5.1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–17, Nr. 11.430 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–17/2, Nr. 12.155 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–17/3, Nr. 11.565 von 1914, Nr. 1.533/2 und 3/1914 vom 19.10.1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–18, Nr. 12.423 vom 2.10.1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 3–21, Nr. 16.797 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 10–50, Nr. 1.627 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 11–9/5, Nr. 15.622 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/6, Nr. 11.870 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/30, Nr. 13.456 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/58, Nr. 12.856 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/68, Nr. 14.807 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt. 16–2/89, Nr. 17.669 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 9. Abt., Nr. 13.837 Pr. vom 18.12.1914

- ❖ Kriegsministerium 1914, 11. Abt. 24–6, Nr. 5.970 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 11. Abt. 24–6/2, Nr. 7.238 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 11. Abt. 24–6/3, Nr. 8.337 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1914, 14. Abt. 34–3, Nr. 10.913 von 1914
- ❖ Kriegsministerium 1915, Präs. 16–50/1, Nr. 25.004 vom 3.12.1915
- ❖ Kriegsministerium 1915, 8./HB Abteilung 60–1/2, Nr. 1.573 vom 10.2.1915
- ❖ Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/2/3, Nr. 5.017 vom 7.5.1915
- ❖ Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/2/2, Nr. 6.276 von 1915
- ❖ Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/2/4 von 1915
- ❖ Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/2/5, Nr. 11.059 vom 24.9.1915
- ❖ Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/7, Nr. 9.885 vom 29.8.1915
- ❖ Kriegsministerium 1915, 8./HB Abt. 60–1/8, Nr. 13.267 vom 8.11.1915
- ❖ Kriegsministerium 1915, Nr. 31.361 vom 5. März 1915, Nr. 75.926/I vom 26. August 1915, Nr. 107.362 vom 5. November 1915, Nr. 118.710 vom 16. Dezember 1915 und Quartierabteilung Nr. 127.900 von 1915
- ❖ Kriegsministerium, Gemeinsames Zentralnachweisebureau, Identitätsabteilung, Wien VII, Stiftskaserne 2, Schreiben E. Nr. 1246 J.A. vom 31.12.1915
- ❖ Kriegsministerium 1916, 8./HB Abt. 60–6 von 1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 8./HB. Abt. 60–20, Nr. 7.016 von 1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 8./HB. Abt. 60–20/2, Nr. 9.100 von 1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 4–2/3, Nr. 286 vom 28.1.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–1/4, Nr. 425 vom 8.2.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–1/5, Nr. 1.625 vom 20.3.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–1/5–4, Nr. 5.466 vom 6.4.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–2/5, Nr. 1.374 vom 12.3.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–2/5–3, 14.353 vom 8.7.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–2/5–7, Nr. 14.952 vom 13.7.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–2/9–13 vom 16.10.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–3/2–2, Nr. 8.451 vom 26.5.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–2/6, Nr. 23.080 vom 19.8.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–1/5–9, Nr. 30.611 vom 1.10.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 5–2/5–2, Nr. 9.443 vom 4.6.1916, Entwurf vom 26.5.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–1/32 vom 7.1.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–1/124-3, Nr. 968 vom 28.2.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–1/172, Nr. 220 vom 27.1.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–4/5, Nr. 1.760 vom 22.3.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/1 vom 6.1.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abteilung 9–5/2–2 vom 29.4.1916, Q. Op. Nr. 7.872 vom 13.2.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/2–2 vom 29.4.1916, Nr. 1.719 vom 1.5.1918
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/3, Nr. 99 vom 12.1.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/8, Nr. 300 vom 29.1.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/17, Nr. 796 vom 25.2.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/18a, Nr. 731/a vom 22.2.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/19 von 1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/22–13, Nr. 21.677 von 1916, Nr. 21.677 vom 7.8.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/22–26 vom 12.8.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–5/23, Nr. 1.601 vom 19.3.1916

- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–6/41, Nr. 4.247 von 1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/1, Nr. 231 vom 25.1.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/5, Nr. 395 vom 6.2.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/11, Nr. 454 vom 10.11.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/19–9, Nr. 13.736 vom 5.7.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–8/19-10, Nr. 13.955 vom 6.7.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–9/13, Nr. 484 vom 12.2.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–9/238–2, Nr. 9.701 vom 7.6.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–10/3, Nr. 556 vom 16.2.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 9–17/12, Nr. 3.512 vom 15.4.1916, KGA Nr. 744 vom 12.4.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. 12–3/1, Nr. 1.073 vom 1.3.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt., Nr. 175 von 1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt., Nr. 1.073 vom 2.3.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt., Nr. 1.135 vom 23.3.1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt. Nr. 4.241 von 1916
- ❖ Kriegsministerium 1916, 9./K.Gr. Abt., Präs.Nr. 250.044 „Weisungen“ bezüglich Etappenoberkommando Op. Nr. 75.926/I ex 1916
- ❖ Kriegsministerium 1917, 4./G Abt., Nr. 956/17 vom 18. Mai 1917
- ❖ Kriegsministerium 1917, 8./HB Abt. 60–3, Nr. 1.200 von 1917
- ❖ Kriegsministerium 1917, 8./HB Abt. 60–21, Nr. 11.708 von 1917
- ❖ Kriegsministerium 1917, 9./K.Gr. Abt., Nr. 33.672 vom 25. Juli 1917
- ❖ Kriegsministerium 1917, 10. Abt. 38–13/3, Nr. 152.487 von 1917, Einlageblatt 2
- ❖ Kriegsministerium 1917, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 30.168 vom 30.11.1918
- ❖ Kriegsministerium 1917, KD 1–4/5 von 1917
- ❖ Kriegsministerium 1918, 2./St. Abt. 36–215 von 1918, X-9214/18
- ❖ Kriegsministerium 1918, 4./G. Abteilung 2–37 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 4./G. Abt. 2–51, Nr. 2.285 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 4./G. Abt. 2–61, Nr. 2.705 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 4./G. Abt. 44–22/4 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 4./G. Abt., Nr. 301/18 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–9/14 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–9/17 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–14/1 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–14/1-4 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 10–26, Nr. 110.886 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 16–6, Nr. 103.328 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt. 16–6/3 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt., Nr. 27.176 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 9. Abt., Nr. 27.177 von 1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 428 vom 28.12.1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 920 vom 12.2.1918, Q.E.Nr. 16.126/I vom 23.10.1917
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 1.589 vom 22.3.1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 2.015/II vom 23.5.1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 4.896 vom 18.9.1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 5.106 vom 26.9.1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 5.233 vom 11.10.1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt. Gräbergruppe, Nr. 72.011 vom 1.7.1918
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt., Präs. Nr. 6.422/K.Gr.–16 vom 22.11.1917
- ❖ Kriegsministerium 1918, 10./VL Abt., MA.Nr. 13.188/K.Gr. vom 15.12.1916

- ❖ Kriegsministerium 1918, Q.Nr. 71.413 vom 25.6.1918
- ❖ Liquidierendes Kriegsministerium 1919, 4./G Abt. 2.672 von 1919
- ❖ Liquidierendes Kriegsministerium 1919, 10/VL Abteilung Gräbergruppe, Nr. 2695 vom 22.3.1919

Archiv des Heeresgeschichtlichen Museums, Wien

- ❖ HGM-Archiv, 1887, Nr. 13/1887.
- ❖ HGM-Archiv, Nr.324/1934, Schreiben des Bundesministerium für Heereswesen an Heeresmuseum vom 16.12.1934

Gedruckte Quellen:

- Bestimmungen für die Errichtung, Erhaltung, Ausschmückung und Aufzeichnung von Krieger-Grabstätten. Zusammengestellt auf Grund verschiedener Denkschriften, Broschüren, Erlässe usw. Hrsg. k.u.k. Quartiermeisterabteilung des 10. Armeekommandos. (o.O. o.J.)
- Bestimmungen für den Nachrichtendienst an das Gemeinsame Zentralnachweisebüro. (Wien 1909)
- Bundesgesetz vom 31.12.1935, BGBl. Nr. 350/35 (Bundesfinanzgesetz 1936)
- Bundesgesetz vom 19.12.1936, BGBl. Nr. 432 (Bundesfinanzgesetz 1937)
- Bundesgesetz vom 4.12.1937, BGBl. Nr. 403 (Bundesfinanzgesetz 1938)
- Dienstbuch A1-h. Militärseelsorge. (Wien 1904)
- Dienstbuch A5-a. Geschäftsordnung für das k.k. Heer. I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen. (Wien 1886)
- Dienstbuch A5-a. Geschäftsordnung für das k.u.k. Heer. II. Abschnitt: Für das Reichskriegsministerium und dessen Hilfsorgane. (Wien 1905)
- Dienstbuch A5-a. Geschäftsordnung für das k.k. Heer. III. Abschnitt: Für die Militär-Territorial-Commanden. (Wien 1886)
- Dienstbuch A-16f. Bestimmungen für die Militärseelsorge und die Matrikelführung im Kriege. Wien 1914
- Dienstbuch B-9. Vorschrift über die Standesführung im k.k. Heere. (Wien 1887)
- Entwurf für das Dienstbuch D-15. Nachlaßwesen. (Wien 1918)
- Dienstbuch E-57. Ettapenvorschrift. (Wien 1912)

- Dienstbuch H-31. Bau-Vorschriften für das k.u.k. Heer. II. Theil. Militärbaubehörden. (Wien 1895)
- Dienstbuch I-1. Vorschrift über die Führung der Militärmatriken. Mit Nachtrag 1. (Wien 1904)
- Dienstbuch K-4. Gebührenvorschrift für das k.u.k. Heer. II. Theil: Gebühren während der Mobilität. Mit Berücksichtigung des 1. Nachtrages. (Wien 1917)
- Dienstbuch M-3. Monturwirtschaftsvorschrift. Mit Nachtrag 1, 2.(Wien 1901)
- Dienstbuch N-13. Reglement für den Sanitätsdienst des k.u.k. Heeres. IV. Theil. Sanitätsdienst im Kriege. (Wien 1904)
- Dienstbuches N-15. Organisation und Geschäftsordnung des Gemeinsamen Zentralnachweisebureaus der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze und des Vereines vom Roten Kreuz in den Ländern der heiligen Krone Ungarns. Entwurf. (Wien 1909)
- Die Entwicklung der Verbraucherpreise von 1900 bis 1996, Hrsg: Österreichisches Statistisches Zentralamt. (Wien 1997)
- Der Friedhof an der Front, Hrsg.: Etappen-Inspektion 6. (o.O. 1917)
- Gedenkblätter des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Nr. 1–13. (Wien 1925–1937)
- Geschäftseinteilung des Präsidialbüros, der Abteilungen und Hilfsämter, dann der sonstigen selbstständigen Ämter und Kommissionen des KM. (Wien 1917¹)
- Geschäftsordnung für Nachlassreferate. Entwurf. (o.O. 1917)
- 21. Gesetz über den Aufbau der Verwaltung in der Ostmark (Ostmarkgesetz) vom 14. April 1939. RGBI. I 1939
- Gesetzesblatt für Österreich Nr. 154/1938 vom 30. Mai 1938 (mit dem Erlass des Reichsstatthalters in Österreich über die Geschäftseinteilung der österreichischen Landesregierung)
- Instruktion für die Nachlaßreferate und Verlustgruppen (o.O. o.J.)
- Kalender des Oberösterreichischen Kriegsgräberschutzbundes Schwarzes Kreuz, Jahrgänge 1930–1937
- Kriegergräber im Felde und daheim. Hrsg. im Einvernehmen mit der Heeresverwaltung 1917. (München 1917)
- Matrikenführung nach den in Österreich geltenden kirchlichen und staatlichen Gesetzen und Verordnungen. Verfasst von Carl Seidl. (Wien 1897)

- Mitteilungen und Berichte des Österreichischen Schwarzen Kreuzes Nr. 1–5. (Wien 1931–1933)
- Parlamentsakten, Reichssenat, Gesetzgebung XXVIII – 1. Sitzung 1929-31, Urkunden-Gesetzesentwürfe und Berichte Reichssenat N. 924
- Sanitätsgesetz vom 30. April 1870, Reichsgesetzblatt Nr. 68, Gemeindestatute und Gemeindeordnungen.
- Satzungen des Kriegsgräberschutzbundes „Schwarzes Kreuz“ für Oberösterreich. (Linz 1921)
- Staatsgesetzblatt 577 von 1919.
- Staatsgesetzblatt Nr. 303 vom 21. Juli 1920 (Staatsvertrag von Saint Germain-en-Laye vom 10. September 1919)
- Statuten für den Landesverein vom Schwarzen Kreuz in Salzburg. (o.O. o.J.)
- Statuten für den Landesverein vom Schwarzen Kreuz in Tirol. (o.O. o.J.)
- Kirchliche Vorschriften und österreichische Gesetze und Verordnungen in den Matriken-Angelegenheiten. Zusammengestellt von Anton Griebel. (Graz 1891)

Literatur:

- Jüdisches Archiv. Mitteilungen des Komitees „Jüdisches Kriegsarchiv“ 1915–1918. (Wien–Berlin 1920)
- Blasi Walter, Der Heldenberg. In: Militäredition Österreich. (Wien 2004)
- Broch Rudolf, Hauptmann Hans, Die Westgalizischen Heldengräber aus den Jahren des Weltkrieges 1914–15. (Wien 1917)
- Broucek Peter, Ein General im Zwielight. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau. Band 1: k.u.k. Generalstabsoffizier und Historiker. (Wien–Köln–Graz 1980)
- Broucek Peter, Ein General im Zwielight. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau. Band 2: Minister im Ständestat und General im OKW. (Wien–Köln–Graz 1983)
- Bundesministerium für Landesverteidigung, Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten. (Wien 1971)
- Burtscher Guido, Die Kämpfe in den Felsen der Tofana. (Bregenz 1935²)

- Conrad von Hötzendorf, Private Aufzeichnungen. Erste Veröffentlichungen aus den Papieren des k.u.k. Generalstabs-Chef. Hrsg. Kurt Peball. (Wien–München 1977)
- Denkmalführer von San Martino und Solferino. (Padua o.J.)
- Denkschrift. Hrsg. Kriegerdenkmalkomitee des Kameradschaftbundes der Angehörigen des ehem. k.u.k. Infanterieregiments Nr. 76 in Eisenstadt. (Eisenstadt, 1934)
- Festschrift zur Einweihung des Heldengrabes auf dem Friedhofe von Trient. (Trient 1917)
- Gärtner Reinhold, Rosenberger Sieglinde, Kriegerdenkmäler. (Innsbruck 1991)
- Der Gebirgskrieg. In ÖSK Nachrichten 2/1983, S. 26–27
- Zum Gedächtnis gefallener Krieger. Gedächtnistafeln, Haustafeln, Grabmäler, Truhen zur Aufbewahrung von Kriegserinnerungen. Selbstverlag der Holzschnitzschule in Marmbrunn. (o.O. o.J.)
- Gedenkschrift zur Enthüllung des Ehrenmals der im Weltkrieg gefallenen Generalstabsoffiziere der bewaffneten Macht Österreich-Ungarns. (Wien 1934)
- Geschichte AOK 1914–1918. (o.O. o.J.)
- Gesellschaft für Solferino und San Martino, Der Führer durch die Denkmäler von Solferino und San Martino. (Padua 1964)
- Giannoni Karl, Kriegerehrungen. Merkblatt für Gemeinden und Denkmal-Ausschüsse. Hrsg.: Verband Österreichischer Heimatschutz-Vereine. (Wien 1915)
- Giller Joachim, Mader Hubert, Seidl Christina, Wo sind sie geblieben...? Kriegerdenkmäler und Gefallenenehrung in Österreich. (Wien 1992)
- Glaise Horstenau Edmund von, Österreich Ungarns letzter Krieg 1914 – 1918. Teil I–VII. (Wien 1931–1938)
- Gröger Roman-Hans, Ham Claudia, Sammer Alfred, Militärseelsorge in Österreich. (Graz–Wien 2001)
- Hafner Karl, Vor siebzig Jahren. Erinnerungen eines Neunerjägers im deutsch-dänischen Krieg, 1864. (o.O. o.J.)
- Hagenbüchl Daniela, Der Heldenberg. (Hollabrunn o.J.)
- Hartner-Seberich Richard, Gräber Fremder in tirolischer Erde. Sonderdruck aus „Der Schlern“ 39. (Bozen 1965)

- Österreichisches Heldendenkmal! 4. September 1934. Gedenkschrift anlässlich der Weihe des österreichischen Heldendenkmales am 9. September 1934. (Wien 1934)
- Das Österreichische Heldendenkmal! Ein kurz gefasster Führer durch Raum und Zeit. (Wien o.J.)
- Österreichs Heldenfeier! 9. September 1934. (Wien 1934)
- Der Heldenfriedhof Korneuburg. (Korneuburg 1917)
- Högg E., Helden-Ehrung. (München 1916)
- Joly Wolfgang, Standschützen. Die Tiroler und Vorarlberger k.k. Standschützenformationen im Ersten Weltkrieg. Organisation und Einsatz. (Innsbruck 1998)
- Jung Peter, Der k.u.k. Wüstenkrieg. Österreich-Ungarn im Vorderen Orient, 1915–1918. (Graz–Wien–Köln 1992)
- Jux Anton, Das k.k. Hauptarmeespital in Bensberg und der kaiserliche Kirchhof. (Wuppertal–Elberfeld 1955)
- Kamerad in Feldgrau. (Wels–Wien o.J.)
- Keusgen Helmut, Waterloo danach ... (Hannover 1990)
- Koselleck Reinhard, Jeismann Michael, Der politische Totenkult. Kriegerdenkmäler in der Moderne. (München 1994)
- Österreichisches Schwarzes Kreuz. Kriegsgräberfürsorge – Dokumentation 1987. (Wien 1988)
- Österreichisches Schwarzes Kreuz. Kriegsgräberfürsorge – Dokumentation 2000. (Wien 2001)
- Das Kriegerdenkmal des k. und k. Infanterie-Regiments Erzherzog Eugen Nr. 41. (Czernowitz 1902)
- Steirische Kriegerdenkmale! Hrsg. Verein für Heimatschutz in Steiermark, Fünfte Flugschrift. (Graz 1915)
- Kriegergrab und Kriegerdenkmal. Katalog. (Wien 1917)
- Lemberg/L'viv 1772–1918. Wiederbegegnung mit einer Landeshauptstadt der Donaumonarchie. (Wien 1993)
- Lichem Heinz von, Der Tiroler Hochgebirgskrieg 1915–1918. (Berwang 1989)

- Lichem Heinz von, Der einsame Krieg. Erste Gesamtdokumentation des Gebirgskrieges 1915/18 von den Julischen Alpen bis zum Stilfser Joch. (München 1974)
- Libert Fr., Waterloo. (Waterloo o.J.)
- Lorbeeren für unsere Helden 1914–1916. Denkschrift zur Enthüllung der Kränze am äußeren Burgtor in Wien. (Wien 1916)
- Magenschab Hans, Der Krieg der Großväter 1914–1918. Die Vergessenen einer großen Armee. (Wien 1988)
- Moißl F., Kirchschatz ehrt seine Helden 1921–1931. (Kirchschatz 1931)
- Müller Klaus, Tegetthoffs Marsch in die Nordsee. Oeversee – Düppeler Schanzen – Helgoland im deutsch-dänischen Krieg 1864. (Graz–Wien–Köln 1991)
- Offner Emil, 3 Jahre BJV – Bund jüdischer Frontsoldaten. (Wien o.J.)
- Pawlik Georg, Tegetthoff und das Seegefecht vor Helgoland. (Wien 2000)
- Pfeiffer Ferdinand von Juliensfels, Soldatengräber. Wanderbilder von den böhmischen Schlachtfeldern des Jahres 1866. (Prag 1908)
- Piekalkiewicz Janusz, Der Erste Weltkrieg. (Düsseldorf–Wien–New York 1988)
- Pust Ingomar, Die steinerne Front. Auf den Spuren des Gebirgskrieges in den Julischen Alpen vom Isonzo zur Piave. (Graz–Stuttgart 1980)
- Ramm Gerald, Ein unbekannter Kamerad. Deutsche Kriegsgräberstätten zwischen Oderbruch und Spree. (Woltersdorf–Schleuse 1993)
- Am Rande der Straßen. Atlas deutscher Kriegsgräber. Frankreich, Belgien, Luxemburg, Niederlande. (3 Hefte gebunden) (o.O. o.J.)
- Rauch Conrad, Storia del cimitero militare austriaco di Cost'alta – Geschichte des österreichischen Soldatenfriedhofes auf Cost'alta. (Luzern 1996)
- Rauchensteiner Manfred, Der Tod des Doppeladlers, Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg. (Graz–Wien–Köln 1994²)
- Reden Alexander Sixtus von, Österreich-Ungarn. Die Donaumonarchie in historischen Dokumenten. (Salzburg 1987³)
- Riebicke Otto, Was brachte der Weltkrieg? Tatsachen und Zahlen aus dem deutschen Ringen 1914/18. (Leipzig 1935⁵)
- Saffran Gerhard, Besuch des österreichischen Unterrichtsministers Dr. Theodor Pfiffli-Percevic in Bensberg und Einweihung des wiederhergerichteten Ehrenmals gefallener

österreichischer Soldaten in Bensberg am 20. Januar 1966, 10.30 Uhr. (Bensberg 1966)

- Schaumann Walther, Schauplätze des Gebirgskrieges IIIa. Westliche karnische Alpen von Sexten bis zum Plöckenpass. (Cortina d'Ampezzo o.J.)
- Schaumann Walther, Schauplätze des Gebirgskrieges IIIb. Östliche karnische Alpen vom Kanaltal bis zu den westlichen julischen Alpen. (Cortina d'Ampezzo 1978)
- Schaumann Walther und Gabriele, Unterwegs zwischen Save und Soča. Auf den Spuren der Isonzofront 1915–1917. (Hermagoras/Mohorjeva 2002)
- Schicksal in Zahlen. Hrsg. vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. (Berlin 1985)
- Schmidl Erwin, Davidstern und Doppeladler. Jüdische Soldaten in Österreich. In: liberal aktuell, Zeitschrift für Liberale in allen Parteien. 2. Quartal 1992, Heft Nr. 29; S. 27–35.
- Schmidl Erwin, Juden in der k. u. k. Armee. Jews in the Habsburg Armed Forces. (Eisenstadt 1989)
- Schubert Jan, Pencakowski Pawel, Cmentarzeze twierdzy Krakow z lat 1914–1918. (Krakau 1993)
- Senekowitsch Martin, Ein ungewöhnliches Kriegerdenkmal. Das jüdische Heldendenkmal am Wiener Zentralfriedhof. (Wien 1994)
- Senekowitsch Martin, Gleichberechtigt in einer großen Armee. Zur Geschichte des Bundes Jüdischer Frontsoldaten Österreichs 1932–38. (Wien 1994)
- Senekowitsch Martin, Verbunden mit diesem Lande. Das jüdische Kriegerdenkmal in Graz. (Graz 1995)
- Sokol Hans, Österreich-Ungarns Seekrieg 1914–18. (Zürich 1929–33)
- Sokol Hans, Des Kaisers Seemacht. Österreichs Kriegsmarine 1848–1914. (Wien–München 1980)
- Auf den Spuren des vergessenen Krieges. 1914–1918. (Czernowitz 1998)
- Tiroler Standschützen 1915–1918. Das k.k. Tiroler und Vorarlberger Standschützenkorps 1915–1918. (Innsbruck 1985)
- Stauss Karl, Kriegsgräber in Rumänien. Morminte de eroi in Romania. (Hermannstadt/Sibiu 1931)
- Stolz Gerd, Österreichische Kriegsgräber des dänisch-deutschen Krieges von 1864 in Schleswig-Holstein und Dänemark. (Apenrade/Aabenraa 1990)

- Tafatscher Franz, Die Heldenorgel Kufstein Tirol. (Kufstein 1932)
- Der Tempel des Menschen. Entwürfe zu einem Reichsehrenmal mit einer Abbildung im Text und 18 Tafeln. (Wien 1927)
- Trenker Luis, Kameraden der Berge. (Wien–München 1970)
- Ulmer Andreas, Vorarlberger Kriegerdenkmäler. (Dornbirn 1926)
- Wagner Anton, Der erste Weltkrieg. Ein Blick zurück. Truppendienst Taschenbuch Bd. 7. (Wien 1982²)
- Weber Fritz, Menschenmauer am Isonzo. (Leipzig–Wien–Berlin 1932)
- Weber Fritz, Sturm an der Piave. (Leipzig–Wien–Berlin 1932)
- Weber Fritz, Das Ende der Armee. (Leipzig–Wien–Berlin 1931)
- Weltkrieg 1914–1918. Heereskundliche – Kriegsgeschichtliche Betrachtungen siebenzig Jahre danach. Hrsg. Heeresgeschichtliches Museum Wien. (Wien 1988)
- Wilhartitz Othmar, Die Juden und das Militär. Jüdische Persönlichkeiten in führenden Positionen der k.u.k. Armee. (o.O. o.J.)
- Winkler Dieter, Der k.u.k. Marinefriedhof in Pola/Pula. (o.O. o.J.)
- Wo sind sie geblieben...? Zeichen der Erinnerung. Katalog zur Sonderausstellung. (Wien 1997)

8. Abstract (deutsch/englisch)

Seit der Antike wurde der Soldaten- bzw. Kriegertod stets verklärt; es wurden sogar eigene Soldatengräber und Denkmäler angelegt. Der Erste Weltkrieg brachte eine bis zu diesem Zeitpunkt noch nie da gewesene Anzahl an Toten und Vermissten, mit der beim Ausbruch des Krieges nicht annähernd zu rechnen war; dies traf die k. u. k. Armee vollkommen unvorbereitet. Erst als die Zahl der Gefallenen unaufhörlich stieg, widmete man sich etwa im Militärkommando Krakau diesem „Problem“. Aus der Praxis heraus entstand eine Struktur, die in ihrer gewachsenen Organisation schließlich vom ganzen Kriegsministerium übernommen wurde. Mit der Betrauung der Abteilung 9 des Kriegsministeriums im Jahre 1915 und der Abteilung 10 im Jahre 1917 konnten die Agenden der Kriegsgräberfürsorge in einer Hand gebündelt werden. Der Militärseelsorge kam dabei vor allem im Bereich der Matrikenführung eine besondere Bedeutung zu. Neben den vom Ministerium erlassenen Dienstbüchern waren es vor allem die Vorschriften und Unterlagen der einzelnen Truppenteile, welche sich mit den Fragen der Lage und Ausstattung, der Friedhofs- und Gräberarten, der Bepflanzung der Anlagen und der Beschaffenheit der Grabzeichen beschäftigten. Denkmäler wurden darin aber kaum behandelt, da diese erst nach Beendigung der Kampfhandlungen entstehen sollten. In Prag bildete sich bereits 1915 ein privater Kriegsgräberfürsorgeverein mit dem Namen „Schwarzes Kreuz“, der allerdings nur während des Ersten Weltkrieges tätig war.

Da die Agenden der Kriegsgräberfürsorge unmittelbar nach dem Ende des Krieges keine Priorität hatten, wurde diese arbeits- und kostenaufwendige Aufgabe schlicht und einfach beim liquidierenden Kriegsministerium sowie später beim Staatsamt für Heereswesen belassen. Im sechsten Teil des Staatsvertrages von St. Germain 1919 wurde der österreichischen Regierung die Verpflichtung auferlegt, Informationen über die im Verlauf des Krieges Verstorbenen zu übermitteln, den ehemals feindlichen Staaten Einblick in die diesbezüglichen Unterlagen zu gewähren, Auskünfte über Gräber von fremden Toten zu erteilen, die auf österreichischem Staatsgebiet befindlichen Gräber würdig in Stand zu halten und die Nachlass effekten Verstorbener den betreffenden Heimatstaaten zurückzustellen. Bis zur Übernahme der Kriegsgräberfürsorge durch das Bundeskanzleramt/Bundesministerium für Inneres und Unterricht 1923 verblieben diese Agenden im Ministerium für Heereswesen.

Parallel dazu kam es 1919 im privaten Bereich zur Gründung des „Österreichischen Schwarzen Kreuzes“ in Wien, dem sich in den nächsten Jahren sämtliche Teilorganisationen der Bundesländer anschlossen. Lediglich der Zusammenschluss mit dem Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz für Oberösterreich gestaltete sich schwieriger. Die Zusammenarbeit zwischen privater und staatlicher Kriegsgräberfürsorge erwies sich zu Beginn als äußerst schwierig und beschränkte sich großteils auf den Austausch von Informationen. Dabei war es aber vor allem die staatliche Organisation, die die private Initiative mit steter Skepsis betrachtete und eifrigst bemüht war, ihre papiermäßige, aber tatsächlich nicht mehr existierende Vormachtstellung auch weiter beizubehalten. Die Überleitung der Verantwortlichkeit und damit auch der finanziellen Obsorge vom Bund auf die Länder 1925 führte zu einer schweren Krise, die erst nach der Rücknahme dieser Maßnahme 1929 wieder einigermaßen ausgestanden war. Anlässlich der Gedenkfeiern 1934 kam es auch im Bereich des Kriegsgräberwesens mit der Einweihung des österreichischen Heldendenkmales im äußeren Burgtor zu einem zwischenzeitlichen Höhepunkt. Die für die Kriegsgräberfürsorge notwendigen Ausgaben war zu allen Zeiten Dreh- und Angelpunkt des Gelingens oder Nichtgelingens. Ideologische oder erzieherische Werte spielten dabei stets eine Nebenrolle; Kostengünstigkeit und Sparsamkeit waren dabei immer Thema Nummer 1, weshalb man sich auch bei den Verhandlungen mit Italien zwischen 1934 und 1938 stets auf die Artikel 171 und 172 des Staatsvertrages berief und eine finanzielle Beteiligung an der Instandsetzung der österreichischen Gräber in Italien ablehnte.

Durch den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 12. März 1938 mussten alle Verwaltungsabläufe an die deutschen Strukturen angepasst werden, auch im Hinblick auf die Kriegsgräberfürsorge. Zunächst fielen diese Agenden an den Reichsstatthalter, danach wurden sie vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge übernommen, der auch die Liquidation der Organisationen in Österreich, die sich mit der Kriegsgräberfürsorge beschäftigt hatten, wie etwa jene des Österreichischen Schwarzen Kreuzes, durchführte. Danach übernahm das Reichsministerium des Inneren die eigentliche Kriegsgräberfürsorge im früheren Österreich, während die Obsorge um die k. u. k. Gräber außerhalb der Landesgrenzen, vorwiegend in Italien, dem Auswärtige Amt zufiel.

Erst nach der Ausrufung der Republik 1945 konnte sich das neu gegründete Österreichische Schwarze Kreuz wieder die Agenden der Kriegsgräberfürsorge übernehmen.

Since ancient times the deaths of soldiers and warriors have always been glorified; special war graves and monuments give evidence of it. During World War I there was such a huge number of deceased and missed persons hitherto unknown and not to be reckoned with at the beginning of the war. The imperial and royal army was completely unprepared for that. Only when the number of dead soldiers incessantly continued to grow, the army started to deal with this “problem”, the first being the military command at Cracow. The practical experiences then led to the formation of an organizational structure, which was finally taken over by the Ministry of Defence. When the Departments 9 and 10 were entrusted with the care of war graves in 1915 and 1917, the respective matters were once and for all concentrated in one hand. The military chaplaincy was busy with keeping the church registers (*matricula*). Apart from the *Dienstbücher* published by the ministry it was above all the regulations and papers of the individual formations which dealt with questions of location and equipment, of cemetery and grave types, of plants being laid out in such places, and of the nature of the grave signs.

Monuments were only rarely treated in the publications, as they were to be built only after the end of fighting. Already in 1915 a private organization for the care of war graves – the *Schwarzes Kreuz* (Black Cross) – was founded in Prague, which was active during World War I only.

As the care of war graves was not of top priority immediately after the war, this work-intensive and expensive duty was left with the *liquidierendes Kriegsministerium* and later on with the *Staatsamt für Heereswesen*.

In part 6 of the State Treaty of St. Germain of 1919 the Austrian government was obliged to make available information on those who had died during the war, to give the former enemy states an insight into the respective papers, to supply information on the graves of dead persons of foreign origin, to maintain the graves on Austrian territory in a dignified condition, and to restitute the assets of the dead persons to the respective home countries. The Ministry of Defence remained in charge of the care of war graves, which was handed over to the Federal Chancellery/Federal Ministry of the Interior and Education only in 1923.

In 1919 the *Österreichisches Schwarzes Kreuz* was founded as a private organization in Vienna; within the next few years all suborganizations in the provinces became affiliated. Only the integration of the *Kriegsgräberschutzbund Schwarzes Kreuz für Oberösterreich* proved to be not so easy. The cooperation between private and public institutions in the field of war-grave care was extremely difficult in the beginning and was mostly limited to the exchange of information. It was above all the public institution, which viewed the private

initiative with some scepticism and eagerly tried to maintain its dominating position which in fact it did not have. The transition of the responsibility and the financial care from the federal to the provincial authorities resulted in a severe crisis in 1925, which was only resolved in 1929 when the measure was withdrawn. On the occasion of commemoration ceremonies in 1934 the Austrian “*Heldendenkmal*” in the *äußeres Burgtor* was inaugurated, which was an intermediate climax for the care of war graves. The expenses for the care of war graves were always a central issue for its success or failure. However, ideological and educational values played a minor role; low costs and savingness were top on the agenda. This is why in the negotiations with Italy between 1934 and 1938 Austria always referred to the articles 171 and 172 of the State Treaty and rejected financial participation in the renovation of the Austrian war graves in Italy.

After the *Anschluss*, Austria’s integration into the German Reich on 12 March 1938, the administrative structure had to be adapted to the German one, also with respect to the care of war graves. At first these tasks were taken over by the *Reichsstatthalter*, then by the *Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge*, which also carried out the liquidation of organizations, which had dealt with the care of war graves in Austria, like the *Österreichisches Schwarzes Kreuz*. Later on the *Reichsministerium des Inneren* was responsible for the care of war graves in what used to be Austria before 1938, whereas the *Auswärtiges Amt* was charged with the care of the graves of the imperial and royal army outside Austrian territory, mostly in Italy.

Only after the proclamation of the Republic of Austria in 1945 the newly founded *Österreichisches Schwarzes Kreuz* again took over the care of war graves.

9. Lebenslauf

Name: Mag. Thomas Reichl

Geburtsdatum: 13.02.1971

Ausbildung: 1977 bis 1981 Volksschule
1981 bis 1989 Neusprachliches Gymnasium/Oberstufenrealgymnasium
1991 bis 1995 Studium der Geschichte, Diplomarbeit:
„Jugoslavenska narodna armija – Die Jugoslawische Volksarmee.
Geschichte, Entstehung und Zerfall im jugoslawischen Bürgerkrieg“
1997 bis 1998 Dokumentarkurs an der Nationalbibliothek

Berufsleben: 1994 bis 1999 Zeitsoldat und Vertragsbediensteter beim
Österreichischen Bundesheer (Input/Zentraldokumentation der LVAk)
seit 1999 Bediensteter im Heeresgeschichtlichen Museum in Wien
(Leiter Ref. 2/Projektteilung, seit 2003 Leiter Projektteilung)

Kurator bei folgenden Ausstellungen:

„Zwischen den Fronten. Österreichs Blauhelme im Dienste des
Friedens“ (HGM 1999)
„Österreich und der Zerfall Jugoslawiens“ (HGM 2001)
„§ 2. 10 Jahre Assistenzinsatz an Österreichs Ostgrenze“ (HGM 2001)
„Ein Heer für jede Jahreszeit. 50 Jahre Österreichisches Bundesheer“
(HGM 2005)
„Panzerlärm an Österreichs Grenze. Der Grenzsicherungseinsatz des
österreichischen Bundesheeres 1956“ (HGM 2006)
„Mutig in die neuen Zeiten. 75 Jahre katholisch-österreichische
Studentenverbindung Kreuzenstein“ (Bezirksmuseum 21, 2002)

Forschungsschwerpunkte:

Zeitgeschichte (Militärgeschichte – insbesondere die Geschichte des
Österreichischen Bundesheeres der 2. Republik, Studentengeschichte)